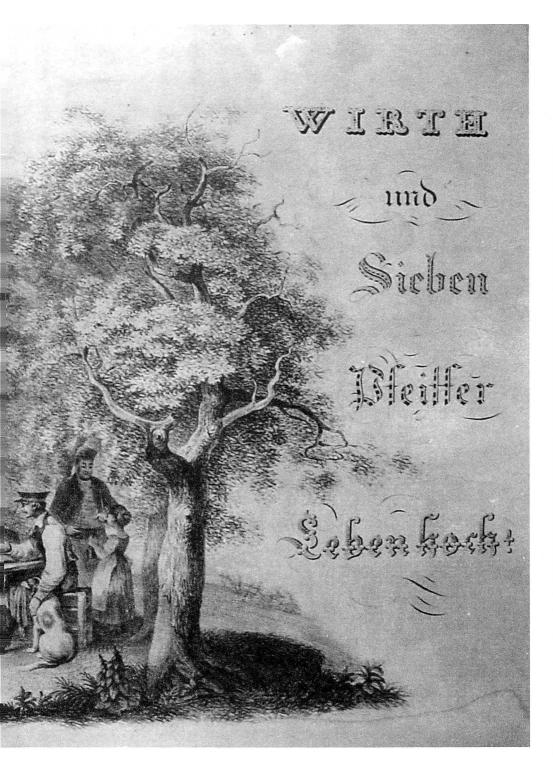
CAST Alleinschenk Carkiche zi den Eicken ben Ednard Die Gaste





<u>.</u>

Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien

Herausgegeben von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien

Band 139

Elisabeth Hüls

Johann Georg August Wirth (1798–1848)

Ein politisches Leben im Vormärz

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Bonn.



Copyright © 2004 by
Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien e. V., Bonn
www.kgparl.de
Droste Verlag GmbH, Düsseldorf 2004
ISBN 3-7700-5256-0

Die vorliegende Studie wurde im Sommersemester 2001 von der Philosophischen Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation angenommen. Für den Druck wurde sie etwas gekürzt.

Die Drucklegung eines Buches bedeutet einen Schlußpunkt und dieser bietet die Gelegenheit all denen zu danken, die meine Arbeit begleitet und zu ihrem Entstehen beigetragen haben. Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Prof. Dr. Wolfram Siemann. Er hat mir im Studium die Geschichte des 19. Jahrhunderts nahegebracht, meine Forschungen über Wirth aufmerksam begleitet und mir wertvolle Hinweise gegeben. Außerdem hat er meinem Vorhaben zu einer sicheren finanziellen Basis verholfen, indem er mich zunächst an der Universität Trier, dann an der Münchner Ludwig-Maximilians-Universität als Assistentin beschäftigt hat. Herzlich bedanken möchte ich mich zudem bei Prof. Dr. Hans-Michael Körner, der das Zweitgutachten erstellt hat. Mit Prof. Dr. Margit Szöllösi-Janze konnte ich jederzeit Probleme der Biographieforschung diskutieren, ihre Ratschläge zur gesamten Arbeit haben mir sehr geholfen. Darüber hinaus hat Prof. Dr. Johannes Paulmann wichtige Anmerkungen zur Konzeption der Arbeit gemacht und er hatte stets ein offenes Ohr für meine Fragen.

In Bibliotheken und Archiven bin ich immer gut aufgenommen worden. Die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für mich teilweise schier Unmögliches möglich gemacht: Das Thurgauer Kantonsarchiv durfte ich benutzen, obwohl es offiziell für längere Zeit geschlossen war; Akten, die aus dem Staatsarchiv Wolfenbüttel zur Konservierung nach Bückeburg gebracht worden waren, durfte ich dort einsehen. Für solch' unkonventionelles Entgegenkommen und viele andere Hilfestellungen der Archivarinnen und Archivare herzlichen Dank.

Der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien bin ich für die Aufnahme meiner Arbeit in die Schriftenreihe sehr verbunden. Ihr Generalsekretär Dr. Martin Schumacher hat all meine Fragen schnell und kompetent beantwortet und die Drucklegung sorgfältig betreut.

Schließlich danke ich meiner Familie und all den Freundinnen und Freunden, die mich während der Forschungszeit unterstützt, aufgemuntert und ertragen haben. Viele von ihnen haben trotz eigener Arbeiten und Termindrucks Teile des Manuskriptes gelesen und mir wertvolle Hinweise gegeben. Sie haben mich abgelenkt, wenn es nötig war, geduldig zugehört, wenn ich begeistert über neue Archivfunde berichtet habe, und schließlich mit mir überlegt, wie unvorhergesehene Probleme zu lösen sind. Mein Mann, Rainer Hüls, hat die Höhen und Tiefen meiner Arbeit am intensivsten miterlebt. Für seine Ruhe, Geduld, Fröhlichkeit und andauernde Unter-

6 Vorwort

stützung, die mir einen sicheren Rückhalt gegeben haben, bin ich ihm sehr dankbar. Ihm und meinen Eltern Gerda und Walter Droß widme ich dieses Buch.

Augsburg, im Juli 2003

Elisabeth Hüls

Inhalt

Vor	prwort		•			5
Ein	nleitung		•	•		11
Ers	stes Kapitel					
He	erkunft, Kindheit und Ausbildung					29
I.	Kindheit und schulische Ausbildung					29
2.	Kein »Muster von Fleiß« – Die Studienzeit in Erlangen					53
	a) Die Finanzierung des Studiums					55
	b) Die Universität und die juristische Fakultät					59
	c) Wirth und die Erlanger Burschenschaft					64
714	weites Kapitel					
	er Jurist					75
I.	Erste berufliche Praxis und wissenschaftliche Ambitionen					75
2.	The state of the s					84
۷.	a) Strafrechtsdiskussion und Publikationen					85
	b) Wirths Beiträge zur Zivilrechtsdebatte					94
	De 11 1 · 1: D ·					99
3.	Zusammenfassung					104
4.	Zusammemassung	•	•	•	•	107
	rittes Kapitel					
De	er Publizist	٠	•	•	٠	107
I.	Vom Juristen zum Publizisten –					
	neue Themenbereiche und Publikationen					107
2.	1 0					120
3.	Das ›Inland‹ – Bei Cotta für die bayerische Regierung?		٠	•	٠	138
4.						
	Für die liberale Opposition und gegen die Zensur	٠				171
.5-	In der Pfalz – Die »Deutsche Tribüne« und der Preß- und					
-	Vaterlandsverein					212
6.	Die Familie					261
7.	Zusammenfassung					265

8		Inhalt
8		inhalt

Viertes Kapitel			
Der >Hambacher<			. 269
1. Vorbereitungen zum Hambacher Fest			
2. Die Festversammlung am 27. Mai 1832		Ċ	. 276
3. Die Nachversammlungen: Im Schießhaus und bei Schopmann		•	. 286
4. Nach dem Fest: Weitere Aktivitäten, Auswirkungen und Reaktio	nen	•	. 290
5. Zusammenfassung	iicii	•	. 310
	• •	•	. 510
Eiinfton Vanital			
Fünftes Kapitel Der Häftling			•
		٠	. 313
I. Verhaftung und Untersuchungshaft	٠.	•	. 313
2. Der Assisenprozeß			. 326
3. Zuchtpolizeigericht		٠	. 342
4. Gefangenschaft in Kaiserslautern			. 346
a) Befreiungsversuch			. 346
b) Das Zentralgefängnis in Kaiserslautern			. 351
c) Die Fragmente zur Culturgeschichte			. 359
5. Vergessen oder gefeiert? Wirth und die Oppositionsbewegung .			. 381
6. Die Familie			. 387
7. Aufenthalt auf der Veste Oberhaus bei Passau			. 396
8. Zusammenfassung			
Sechstes Kapitel			
Der Exilant			403
In Frankreich 1836/37 bis 1839		•	. 403
I. Von Hof nach Frankreich	• •	•	. 403
2. Die erste Zeit in Frankreich: Scheitern oder Neubeginn?		•	403
3. Der Braga« – eine Literaturzeitschrift?			
4. Militärische Aktionen statt evolutionärer Reform?			
Die Schweizer Exilantenzeit 1839 bis 1847			437
Neve Heimet, elte Tätigkeiten Die Deutsch XVII 1 II	• •		440
5. Neue Heimat, alte Tätigkeiten: Die Deutsche Volkshalle	• •		440
a) Erscheinungsweise, Verbreitung, Verleger und Mitarbeiter			440
b) In der Rheinkrise – antifranzösische Artikel und die Spaltung			
der Opposition			
c) Wirths Einfluß auf die Handwerkervereine			
d) Zensurmaßnahmen gegen die ›Deutsche Volkshalle‹ und ihr E	nde	•	468
6. Ein Mißerfolg: Das Deutsche Volksblatt«			477

Inhalt 9

7.	Vom Journalisten zum Schriftsteller und vom politischen Publizisten
	zum Historiker? Das weitere Schaffen Wirths
	a) Die politisch-reformatorische Richtung und die Geschichte der
	Deutschen – Historische Werke?
	b) Verdächtigungen, Pläne, neue Bücher –
	tatsächliche und angebliche Schriften Wirths 49
8.	Familienleben und finanzielle Lage
9.	Zusammenfassung
Sie	btes Kapitel
(K)	Ein Politiker
I.	Rückkehr nach Deutschland
2.	1848: Wirth – ein Revolutionär?
	a) Politische Publizistik in der Revolution
	b) Gewählter Volksvertreter
3.	Tod und Begräbnis
4.	Zusammenfassung
Scł	nluß
Vei	zeichnisse und Hinweise zur Zitierweise
	a) Abkürzungen
	b) Abbildungen
	c) Zitierweise
Q١	ellen und Literatur
A.	Ungedruckte Quellen
B.	Schriftenverzeichnis Johann Georg August Wirths
C.	Gedruckte Quellen und Literatur
Per	sonenregister



Johann Georg August Wirth

geborben am 26. Juli 1848 als Mitglied ber erften demischen Antional-Versammlung zu Krankfurt a. Main.

Ein schöner Tod, den ihm ein Gott verlieh! Auf seinem Grabe soll die Widmung steh'n: Er starb wie Moses auf dem Sinai, Nachdem er Kanaan von fern geseh'n!

Moriz Hartmann.

J. G. A. Wirth – Porträt aus Max Wirth: Ernste und frohe Tage aus meinen Erlebnissen und Streifzügen, Köln 1884.

Schreibt man eine wissenschaftliche Arbeit, wird im Laufe der Zeit unzählige Male nach dem Thema der Studie gefragt. Rückblickend ist es erstaunlich, wie ähnlich die Reaktionen auf die Antwort: »Ich schreibe eine Biographie über Johann Georg August Wirth« immer wieder ausfielen. Grundsätzlich lassen sich zwei Reaktionstypen unterscheiden. Die historischen Laien stellen sich unter einer Lebensgeschichte etwas Konkretes vor und begegnen dem Thema wohl nicht zuletzt deshalb grundsätzlich positiv. Sie kennen aber in der Regel Johann Georg August Wirth nicht. Historiker fragen dagegen erstaunt, ob es sich um eine ganz »normale«, chronologisch aufgebaute Biographie handele. Und wenn ja, ob man denn wenigstens einen umfangreichen privaten Nachlaß erstmals auswerten könne. Beide Reaktionen beruhen auf Vorannahmen, die hier einleitend näher beleuchtet werden. Von ihnen ausgehend werden das methodische Konzept und die Fragestellungen dieser Arbeit entwickelt.

Beide Gruppen gehen unausgesprochen davon aus, daß in einer Biographie eine schöne Geschichte« erzählt wird. Frei von theoretischem Ballast und methodischer Überlegung werde das Leben eines bedeutenden Menschen rekonstruiert; gleichsam in seinen Fußstapfen könne der Leser durch die Vergangenheit wandeln. Was den Laien reizt¹, schreckt den Wissenschaftler oft ab. Dabei übersehen beide, daß ihre Erwartungen nicht zutreffend sein müssen. Zunächst einmal ist festzuhalten, daß es sich bei allen historischen Arbeiten stärker um Konstruktion als um Rekonstruktion handelt. Denn der Zugang zur Vergangenheit, den die Quellen ermöglichen, bleibt stets vermittelt.² Entscheidender ist jedoch, daß die Art der Darstellung, die bei einer klassisch-chronologisch aufgebauten Biographie in der Regel erzählende Passagen enthält³, keinesfalls mit der zugrunde gelegten Theorie und Methode gleichzusetzen ist. So wie Verpackung und Inhalt eines Geschenkkartons nicht identisch sind, so gilt dies auch für Darstellung und Ansatz einer wissenschaftlichen Arbeit.⁴

¹ Christian Graf von Krockow hat dies treffend formuliert: »Menschen interessieren sich für Menschen, besonders natürlich für berühmte oder berüchtigte Menschen; daraus folgt eine Garantie dafür, daß Biographien geschrieben und gelesen werden.« Сн. Graf von Ккоскоw, 1999, S. 3.

² Vgl. dazu z.B. Ch. LORENZ, 1997, bes. S. 17 (Schema).

³ So unterstreichen E. ENGELBERG/H. SCHLEIER, 1990, S. 213, daß die Mehrzahl der Biographen eine erzählende Darstellungsform wählt. In diesem Fall sind die Biographien meist chronologisch aufgebaut.

Teilweise wird sogar vehement gefordert, daß ein entscheidendes Kriterium für Biographien »die Verführung zum Lesen, die Sprachkraft, die literarische Qualität« sein solle. Nur so könne sie ihr Ziel erreichen, für Geschichte begeistern und aufklärend wirken. Сн. Graf von Квоскоw, 1999, S. 9, S. 14.

⁴ Vgl. dazu auch M. Szöllösi-Janze, Lebens-Geschichte, 2000, S. 31 f. Sie weist darauf hin, daß in der Wissenschaftstheorie teilweise jede Erzählung als ideologisch verzerrte Darstellung des Forschen-

Für die historische Untersuchung von Lebensläufen liegen längst zahlreiche theoretische Überlegungen vor, die für die wissenschaftliche Erforschung eines Lebens nutzbar gemacht werden können.

Betrachtet man die Theoriedebatte zur Biographieforschung, wiederholen sich in der Diskussion immer wieder einzelne Argumente, sofern nicht jede chronologische Darstellung eines Lebens grundsätzlich verworfen wird.⁵ Die in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung formulierten grundlegenden Anforderungen an Biographien können die Forscher davor bewahren, in die alte Erfolgsgeschichte großer Männer zurückzufallen. Damit wird die eingangs referierte, von Historikern häufig gestellte Frage nach einem Quellenbestand berührt, der einen Blick ins Privatleben verspricht. Letztlich steht hinter ihr die Befürchtung, daß ohne eine private Überlieferung nur eine beruflich-öffentliche Erfolgsgeschichte geschrieben werden könne, die dem alten Konzept der »mächtigen Männer« sehr nahe steht. Das muß jedoch nicht der Fall sein. Zwar sind einige durchaus anregende Konzepte nicht eins zu eins in die Forschungspraxis umzusetzen, weil die zur Verfügung stehende Quellengrundlage häufig nicht dem theoretischen Ideal entspricht.⁶ Es handelt sich dabei aber nicht um ein Spezifikum der Biographieforschung. Vor allem darf daraus nicht der Schluß gezogen werden, daß überhaupt keine Biographien geschrieben werden können, wenn die ideale Ausgangsbasis nicht vorhanden ist.⁷ Alain Corbin hat etwa die Geschichte eines Unbekannten vorgelegt, einer Person, über die ihm - abgesehen von den Eintragungen in Personenstands- und Steuerregistern - keine Quellen vor-

den gilt. Die Historiker haben diese grundsätzliche Ablehnung jedoch nicht übernommen. Zur Kritik, die sich aus der Darstellungsform speist, vgl. auch U. RAULFF, 1999, z.B. S. 126 f.: »Kein anderes Genre der Historiographie steht [...] dem Roman[,] so nahe wie die Biographie. [...] Was ist Historie (oder historische Biographie), was Literatur, wenn die jeweilige Kunstform als Unterscheidungskriterium versagt?»

⁵ Vgl. zur Geschichte der Biographik und der theoretischen Auseinandersetzung mit ihr E. Engelberg/H. Schleier, 1990, S. 195–217; zur Skepsis bzw. Ablehnung der Biographie seit den 1950er Jahren bes. H. Schulze, Biographie, 1978, S. 510 f. Gegen jede Art kausaler Erzählung spricht sich z. B. aus: D. E. Nye, 1983. Er schreibt ausdrücklich, S. 16: "This study rejects the existence of its subject, Thomas Alva Edison, and will not attempt to recapture him in language. He once existed, but neither he nor any other figure can be recreated." Die Quellen ließen nur Bilder und Diskurse über eine Figur erkennen, die deshalb nur noch in vielen Varianten erscheinen könne. Szöllösi-Janze hat darauf hingewiesen, daß Nyes "Semiotic History" darauf hinauslaufe, daß "die Geschichte vollständig in der Semiotik auf[ginge]." M. Szöllösi-Janze, Lebens-Geschichte, 2000, S. 30 f., Zitat: S. 31. Dort auch zu weiteren ablehnenden Positionen.

⁶ Dies gilt im vorliegenden Fall für die anregenden Ausführungen von A. Gestrich, 1988, S. 5–28.
⁷ Freilich sind bestimmte Ansätze, wie z.B. der der Psychohistorie, auf bestimmtes Material angewiesen. Im Falle Wirths wären z.B. nicht genügend Quellen vorhanden, um diesen Ansätz zu verfolgen. Bei einer solchen Arbeit stellen sich jedoch auch noch andere Probleme: Abgesehen davon, daß die meisten Historiker nicht über genügend psychoanalytisches Wissen verfügen, dominiert in solchen Analysen meist die frühkindliche Prägung als vorrangiges Erklärungsmodell, so daß andere Einflußfaktoren häufig nicht genügend berücksichtigt werden. Dabei werden die psychoanalytischen Kenntnisse des ausgehenden 19. und des 20. Jahrhunderts auf frühere Zeiten übertragen. Vgl. dazu A. Gestrich, 1988, S. 14; H. Schulze, Biographie, S. 511–513. In der Arbeit Eriksons über Luther, die als positive Ausnahme gewertet wird, ist dieses Problem offensichtlich. Vgl. z.B. E. H. Erikson, 1964, u.a. S. 61f., S. 69–72.

lagen.⁸ Mit Hilfe seiner Fragestellungen und der kritischen Reflexion des Materials gelingt es ihm trotzdem, ein Lebensbild zu entwerfen. Zweifellos gehört es zum alltäglichen Geschäft aller historisch Forschenden, die Qualität, Möglichkeiten und Grenzen der vorhandenen Materialien genau zu überprüfen und eigene Fragestellungen zu entwickeln. Es ist auffällig, daß ausgerechnet bei Biographen immer wieder daran gezweifelt wird, daß sie diese Grundlagen ihres Faches beherrschen.

Für die vorliegende Arbeit sind vor allem zwei Überlegungen maßgeblich: Erstens wird die Forderung ernst genommen, daß der untersuchte Mensch in seinen historischen Kontext eingebettet werden muß. Hagen Schulze hat bereits 1978 darauf hingewiesen, daß ohne »die Vermittlung zwischen der Einzelperson und ihrem historischen Umfeld [...] die Biographie sinnlos bleibt.« Dieser Appell hat nichts an Bedeutung verloren. Setzt man ihn in die Praxis um, gilt es freilich zu beachten, daß die Verknüpfung der Biographie mit der allgemeinen Geschichte wie mit den Strukturen der Zeit immer an dem untersuchten Mensch orientiert bleiben muß. Der Ausgleich zwischen einer zu geringen und einer zu weit führenden Einbettung muß deshalb stets bewußt gesucht werden.

Die folgenden Ausführungen orientieren sich zweitens an Bourdieus Mahnungen vor einer biographischen Illusion. 11 Der französische Wissenschaftler warnte mit Blick auf soziologische Arbeiten davor, vom Tod des untersuchten Menschen ausgehend, eine sinnvolle Entwicklung bis zu diesem Schlußpunkt zu entwerfen. Denn dann werde das Leben zu einer Einbahnstraße, in der alle Bewegungen zu diesem Endpunkt führten. Der Biograph sei gefährdet, von dieser Position her eine künstliche Stringenz und Folgerichtigkeit zu konstruieren, in der alle Ereignisse und Handlungen mit Blick auf das Ende Sinn und Bedeutung hätten. Friedrich Lenger hat in seiner Biographie über Werner Sombart diese Warnung beim Wort genommen. In seiner Zusammenfassung weigert sich der Autor, eine »pauschalisierende Gesamtwürdigung« zu präsentieren, weil sie eben dieser ›biographischen Illusion« Vorschub leiste. Statt dessen entwirft er verschiedene >Schlüsse« des Lebens seines Protagonisten. Er denkt in einer Art kontrafaktischer Geschichtsschreibung darüber nach, was gewesen wäre, wenn Sombart kürzer oder länger gelebt hätte. 12 Dies hat ihm freilich nicht nur Lob, sondern auch heftige Kritik eingetragen. 13 Allerdings hat die Debatte nicht recht gezeigt, worum es ihm eigentlich ging, als er auf eine ein-

⁸ A. Corbin, 1999. Zu Reaktionen vgl. die Rezensionen von Michael Jeismann (Der beste Detektiv der Welt. Alain Corbin findet einen Unbekannten. In: FAZ, 30. November 1999) sowie Moritz Föllmer und Thomas Müller (beide Rezension zu Corbins Buch in H-Soz-u-Kult (H-Net), 29. Februar 2000 bzw. 27. März 2000; http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de).

⁹ H. Schulze, Biographie, 1978, S. 513.

¹⁰ Vgl. E. Engelberg/H. Schleier, 1990, S. 207, S. 211.

¹¹ Vgl. P. Bourdieu, 1990, S. 75–81.

¹² Vgl. F. Lenger, Sombart, ²1995, S. 385-387.

¹³ In den verschiedenen Alternativen endete der 1941 gestorbene Sombart in keinem Fall als glühender Nationalsozialist. Statt dessen wurde er durch die Präsentation Lengers in die Nähe des konservativen Widerstandes gerückt. Die Debatte um das Buch drehte sich unter anderem deshalb um die Frage, ob die Arbeit nicht zu stark verharmlose und revisionistisch sei. Dieser Vorwurf wurde zugleich

deutige Gesamtbewertung verzichtete. Lenger hat auf diese Art drastisch vor Augen geführt, daß der genaue Todeszeitpunkt zufällig ist und es deshalb verfehlt wäre, das ganze Leben auf diesen Endpunkt hin zu konzipieren.

Nimmt man diese Überlegungen ernst, bedeutet dies für die Biographie Wirths, daß Brüche und Unstimmigkeiten in seinem Leben zur Sprache kommen müssen. Es kann nicht darum gehen, diese zu glätten, um ein möglichst konsistentes Gesamtbild zu erhalten. Die Quellenauswahl darf keinesfalls durch Vorannahmen so beeinflußt werden, daß die Bereiche, die nicht dem gängigen Bild dieses Mannes entsprechen, bei der Analyse entfallen. In dieser Hinsicht sind Bourdieus Äußerungen auch für die Geschichtswissenschaft fruchtbar zu machen. Ob man so dessen Ansinnen gerecht werden kann, ist allerdings umstritten. Szöllösi-Janze hat Bourdieus Text wesentlich radikaler aufgefaßt. Sie betont, daß dessen Aussagen letztlich darauf zielten, jede Art chronologischer Lebenserzählung als ideologisch verzerrt zu entlarven und diese abzuschaffen. Verzichtete man vollständig auf eine an der zeitlichen Abfolge orientierte Darstellung, bestünde aber tatsächlich die Gefahr, daß "die Biographie [...] sich in einem dekonstruktivistischen Säurebad auflöse[n]«, wie jüngst befürchtet wurde. So scheinen "Auflösung der Person« und "biographische Illusion« Skylla und Charybdis des Biographen zu sein.

Um diese Zwangslage zu lösen, wird hier gewissermaßen ein ›dritter Weg‹ beschritten: Die Ausführungen orientieren sich nicht an einem vorgegebenen »Interpretationsmuster einer kohärenten Persönlichkeitsentwicklung«¹6, das ohne Zweifel den Blick auf die historische Person und ihre Einbindung in die Strukturen ihrer Zeit verstellen würde. Sie machen statt dessen auf Brüche im Leben Wirths aufmerksam, ohne daß die chronologische Darstellung aufgegeben wird. Daß dies nicht nur möglich, sondern sinnvoll und gewinnbringend ist, will die vorliegende Arbeit zeigen. Dabei soll zugleich deutlich werden, daß Wirth in verschiedenste politische, wissenschaftliche, soziale und ökonomische Entwicklungen eingebunden war, von denen er geprägt wurde. Gefragt wird nach den Spannungen zwischen Strukturen und Individuum, den Grenzen und Möglichkeiten des Einzelnen, eine Entwicklung zu beeinflussen.¹¹

Diese Konzeption hat weitere Auswirkungen: Eine wissenschaftliche Biographie, wie sie hier verstanden wird, umfaßt unterschiedliche Frageebenen. So sind die durchgehenden >großen Fragen< zu nennen, die in verschiedenen Kapiteln der Arbeit immer wieder aufgegriffen werden. Vor allem mit ihrer Hilfe sind wesentliche Aspekte des Vormärz zu erschließen, wenn zum Beispiel der »Nationsbegriff«, das Verhältnis von »Einheit und Freiheit«, die bevorzugte Staatsform in Wirths Schrif-

auf die historische Zunft insgesamt ausgedehnt. Vgl. dazu vor allem K. Sontheimer, 1994, S. 15f. Dazu auch F. Lenger, Eindeutigkeiten, 1994, S. 65.

¹⁴ M. Szöllösi-Janze, Haber, 1998, S. 13.

¹⁵ So W. Krischke, 2001, S. N 5.

¹⁶ Zitat: ebd. Krischke meint, ein solches Muster sei unabdingbar.

 $^{^{17}}$ Zu den spezifischen Möglichkeiten, die eine Biographie in dieser Hinsicht bietet, vgl. H. Schulze, Biographie, 1978, bes. S. 515–517.

ten oder auch sein Familienleben untersucht werden. Allgemein beobachtete Tendenzen wie die Aufspaltung der Opposition in Liberale und Demokraten bekommen durch den biographischen Zugang neue Tiefenschärfe. Da eine exakte Definition der Begriffe sliberale und sdemokratische für den deutschen Vormärz schwierig ist, weil die politischen Richtungen sich erst zu differenzieren begannen, werden sie – das sei an dieser Stelle ausdrücklich erwähnt – in der gesamten Arbeit sidealtypische im Weberschen Sinne verwendet. Liberale steht für eine gemäßigte oppositionelle Haltung. Sie schließt die Forderung nach umfassenden Freiheitsrechten ein. Ein konstitutionelles Regiment mit gesicherten Rechten einer Abgeordnetenkammer gehört zu den Zielen. Der Begriff sdemokratische kennzeichnet eine Gruppe, die eine Republik und Volkssouveränität anstrebt. Während liberale Positionen, im hier verwendeten Sinne, an Zensus und gleichsam gestaffelten politischen Rechten festhalten, setzen sich die Demokraten für ein allgemeines, gleiches Männerwahlrecht ein.

Doch zurück zu den Untersuchungsebenen. Neben die skizzierten, übergeordneten Fragestellungen treten die gewissermaßen »kleinen Fragen«, mit deren Hilfe einzelne Aktivitäten Wirths kontextualisiert werden. So muß man, wenn beispielsweise die nationalökonomischen Schriften Wirths untersucht werden, auch deren Kontext erschließen. Wird seine Schullauf bahn analysiert, muß diese selbstverständlich in die Bildungsmöglichkeiten der Zeit eingeordnet werden. Solche speziellen Fragen spielen für andere Kapitel, in denen es etwa um ein konkretes Publikationsorgan geht, keine Rolle mehr. Auf diese Weise werden keinesfalls ausschließlich im engeren Sinne geistesgeschichtliche Probleme aufgegriffen, sondern vielfältige Perspektiven berücksichtigt. Einzig ein breites Spektrum an Fragen ermöglicht einen angemessenen Zugang zum Thema.

Warum aber ist es sinnvoll, ausgerechnet über Johann Georg August Wirth eine Biographie zu schreiben? Was macht ein Leben in dem Zeitraum zwischen 1798 und 1848 interessant? Obwohl Wirth einen festen Platz in der fachwissenschaftlichen Literatur zum Vormärz hat, liegt eine Biographie, die heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, über ihn bislang nicht vor. 19 Es gibt neben verschiedenen biographischen Aufsätzen 20 lediglich eine ältere Lebensgeschichte aus dem Jahr 1925, die kaum Archivalien verwendet und einen Schwerpunkt auf die Entwicklung des radikalen Liberalismus setzt. 21 Zwar veröffentlichte Michail Krausnick 1997 eine

Weitere Aspekte, die jeweils auch in ihren größeren Kontext eingeordnet werden, sind beispielsweise die Grenze zwischen »Reform« und »Revolution« oder die Bedeutung der entstehenden öffentlichen Meinung.

¹⁹ H. Schröter (Hg.), 1985, S. 7.

²⁰ Es liegen z.B. vor: A. Doll, ²1982, S. 7–94; E. Dietlein, 1936, S. 7–71; A. Becker, 1936, S. 509–520; W. Dotzauer, Siebenpfeiffer und Wirth, 1979, S. 148–156; A. Dürr, Sehnsucht, 1998, S. 67–72; A. Dürr, Freiheit, 1998, S. 11–13. Zu erwähnen sind außerdem verschiedene zeitgenössische Lebensberichte z.B. Wirth, in: Ergänzungs-Conversationslexikon, 1849, S. 531–535; Wirth, in: Biographische Umrisse, 1848, S. 74–79.

²¹ O. H. MÜLLER, 1925.

weitere Darstellung von Wirths Leben, diese will jedoch ohne wissenschaftlichen Anspruch ein breites Publikum erreichen.²²

Allein damit ist selbstverständlich nicht zu begründen, warum eine neue Biographie Wirths gewinnbringend ist. Die Chancen und Möglichkeiten der hier gewählten Herangehensweise werden deutlicher, wenn man den Forschungsstand genauer in Augenschein nimmt. Es zeigt sich rasch, daß Wirth vor allem als Redner auf dem Hambacher Fest von 1832 bekannt ist. Selbst in der Brockhaus Enzyklopädie findet man den Oppositionellen nicht unter seinem Namen, sondern nur im Zusammenhang mit diesem Ereignis. ²³ Die Verbindung Wirth/Hambach prägt auch zu großen Teilen die Forschungslage. Betrachtet man die Publikationen über ihn, fällt ins Auge, daß vor allem einzelne Aspekte und Zeiten seiner Tätigkeit untersucht werden, nämlich die 1830er Jahre, in die neben dem Hambacher Fest ein Teil der publizistischen Tätigkeit Wirths fällt. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß besonders die biographische Vormärzforschung in der Bundesrepublik vielfach einer Zielrichtung folgte, die Walter Grab geradezu beispielhaft formuliert hat. Er fordert:

»Es ist [...] eine der Pflichten des Historikers, der zur Demokratisierung des öffentlichen Bewußtseins beitragen will, den halb verwischten Spuren dieser Systemkritiker und Herolde einer sozialen und freiheitlichen Lebensordnung nachzugehen [...]. Unter den damaligen Revolutionären und radikalen Reformern ist ein großer Teil der Ahnengalerie der bundesrepublikanischen Demokratie zu finden.«²⁴

Das Verlangen nach einer »Ahnengalerie der bundesrepublikanischen Demokratie« führte, was Wirth betrifft, meist zu einer Konzentration auf die 1830er Jahre. Aufgrund seiner Tätigkeit in dieser Zeit erscheint er geradezu als ›Urvater der Demokratie‹, ²⁵ Nur in Teilen ist die nachfolgende Zeit untersucht, in der er vor allem mit seinen antifranzösischen und deutsch-nationalen Äußerungen auffiel. ²⁶ Diese paßten nicht in das Konzept einer nach demokratischen Traditionen suchenden Forschung nach dem Zweiten Weltkrieg – genauer: seit dem Grundlagenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. ²⁷ Denn in der Folge der neuen politischen Ausrichtung hatte sich Gustav Heinemann besonders dafür stark gemacht, die demokratischen Wurzeln der bundesdeutschen Geschichte zu betonen und im Bewußtsein der Bürgerinnen und Bürger zu festigen. Die Geschichte der Freiheitsbewegungen sollte politisch-pädagogischen Zwecken dienen. Schriften, die diesem Anspruch folgten, vernachlässigten

²² M. Krausnick, Wirth, 1997. Krausnick hat keine archivalischen Quellen herangezogen und auch das gedruckte Material nicht neu interpretiert. Die Kontextualisierung fällt ausgesprochen kurz aus.

²³ Vgl. die entsprechenden Eintragungen zu ›Hambacher Fest‹ bzw. ›Wirth‹ in der Brockhaus Enzyklopädie, Bd. 9/Bd. 24, 1989/1994, S. 407/S. 253.

²⁴ W. Grab, Dr. Wilhelm Schulz, 1987, S. 11.

²⁵ Vgl. dazu z. B. R. ULMCKE, 1982, S. 9-11.

²⁶ Dazu bislang N. DEUCHERT, 1983, S. 107–132; knapp auch I. VEIT-BRAUSE, 1967, S. 200–205, sowie K.-G. Faber, Rheinlande, 1966, S. 391 f.

²⁷ Vgl. dazu und zum Folgenden E. Wolfrum, Geschichtspolitik, 1999, bes. S. 272–286; ähnlich, aber mit starker Betonung der Forschungen zur Revolution von 1848/49: Ders., Bundesrepublik, 1998.

nicht nur Wirths Aktivitäten nach den 1830er Jahren, sie verzichteten auch auf die genauere Analyse der Lebensphase vor der aktiven, politisch-publizistischen Tätigkeit Wirths. Außerdem hat die Suche nach Vorbildern einer Mythenbildung« um die betroffenen Personen Vorschub geleistet, obwohl eine Überprüfung einzelner kolportierter Episoden anhand des Quellenmaterials möglich gewesen wäre.

Wer das >Erbe Hambachs< für sich in Anspruch nehmen dürfe. war in der Bundesrepublik freilich nicht unumstritten. Die politisch engagierte Linke unterstrich. daß die etablierten Parteien sich nicht auf diese demokratische Tradition berufen könnten, und betrachtete dagegen sich selbst als würdigen Nachfolger von Wirth, Siebenpfeiffer und den anderen Festteilnehmern. Dies zeigte sich noch 1982 im Umfeld des Jubiläums mit aller Deutlichkeit. 28 Die DDR-Geschichtswissenschaft hat sich ebenfalls den oppositionellen Protagonisten des Vormärz nicht ohne zeitgebundene Absichten genähert. Im Streit mit der Bundesrepublik um das historische demokratische Erbe wies auch sie den Oppositionellen eine besondere Rolle in der eigenen Geschichte zu.²⁹ Dies zeigt sich beispielhaft in der Börne-Biographie von Helmut Bock, in der die Republikaner des Hambacher Festes unversehens »unmittelbar zur Vorgeschichte der späteren deutschen Arbeiterpartei gezählt« werden. Wirth und andere handelten demnach in Ȇbereinstimmung mit den kleinbürgerlichen, kleinbäuerlichen und plebejischen Schichten, auf die sie sich stützten,« und versuchten »das schwache und ängstliche Bürgertum auf der Bahn des Fortschritts voranzutreiben, stets seinen Widerwillen hervorrufend und doch seine Klasseninteressen im Kampf gegen die alte Gesellschaft vertretend und fördernd.«30 Wiederum ist die Inanspruchnahme der Vormärzler« für die eigene Vergangenheit und Gegenwart überdeutlich. Sie hielt auf beiden Seiten an. Noch anläßlich der 150 Jahr-Feier des Hambacher Festes sah sich Alfred Grosser veranlaßt bei einer Rede explizit die Frage zu stellen: »Welcher deutsche Staat darf sich auf Hambach berufen?« Und er beantwortete sie eindeutig, als er fortführte: »Hier möchte ich mit allem Nachdruck sagen, die DDR darf es nicht, obwohl sie alles, was liberal und demokratisch in Deutschland war, als Erbe anrufen möchte.«31 Die Beispiele ließen sich fortsetzen. Obwohl die bundesdeutsche Geschichtswissenschaft die von Heinemann vorgegebene Richtung keineswegs klaglos übernahm, sondern sich teilweise heftig gegen ihre Funktionalisierung im Sinne des Staates wehrte³², prägte der Streit um das demokratische Erbe die Erforschung des deutschen Vormärz nach 1945. In Ost und West hatte das Konsequenzen für die Fragestellungen und Ergebnisse, und eine

²⁸ Vgl. dazu als Beispiel A. Andruchowicz, 1981, bes. S. XIV, S. XIX. Mit gleicher Tendenz H. G. Haasis, Volksfest, 1981, S. 253. In einer Rede Alfred Grossers im Jahr 1982 zeigte sich diese Konfliktlinie innerhalb der Bundesrepublik deutlich, als er betonte, es sei »sehr, sehr übertrieben«, wenn in der Zeitschrift der DGB-Jugend behauptet werde, »demokratische Massenbewegungen hätten es schwer in Deutschland, 1832 genau so wie 1982«. A. Grosser, 1982, S. 131 f.

²⁹ Vgl. dazu allgemein z. B. E. Wolfrum, Geschichtspolitik, 1999, S. 275f.

³⁰ H. Bock, Börne, 1962, S. 306, S. 316 f.

³¹ A. GROSSER, 1982, S. 131.

³² E. Wolfrum, Geschichtspolitik, 1999, S. 284f.

ganze Reihe von bundesdeutschen Werken atmet ohne Zweifel den >Heinemannschen Geist«.

Die Ausgangslage für eine Biographie über einen Oppositionellen im frühen 19. Jahrhundert ist seit der Wiedervereinigung jedoch eine prinzipiell andere. Selbstverständlich werden auch jetzt noch die Liberalen und Demokraten der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Vorbilder gefeiert. Das demokratische Bewußtsein der gegenwärtig Lebenden soll in der Auseinandersetzung mit diesen geschult werden. Dies gilt vor allem für Schriften, die sich mit historisch-pädagogischer Absicht an ein breiteres Publikum wenden und häufig von solchen Institutionen unterstützt werden, die sich letztlich dem Konzept Heinemanns zur Stärkung der demokratischen Traditionen verpflichtet fühlen.33 Die Gefahr ist groß, daß die erwähnten Leerstellen bei diesem Ansatz bestehen bleiben, daß all das ausgeblendet wird, was nicht in ein vorbildliches demokratisches Leben zu passen scheint. Aber besonders die zweite Generation der nach dem Krieg geborenen Wissenschaftler hat die Möglichkeit, sich diesen Personen in anderer Weise zu nähern.34 Das politische Engagement ist nur ein wichtiger Aspekt ihres Lebens; nach anderen kann und muß jetzt ebenfalls gefragt werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist Wirth in erster Linie nicht aus politisch-erzieherischen, sondern aus ganz anderen Gründen interessant: Wie in einem Brennglas bündeln sich in seiner Person zentrale Aspekte des Vormärz; seine vielfältigen Betätigungsfelder eröffnen den Blick auf verschiedenste Themen. Dies erlaubt, ja verpflichtet dazu, ein breites thematisches Spektrum zu behandeln, das sonst kaum in einer einzelnen, analytisch angelegten Arbeit berücksichtigt würde. So entsteht eine besondere Sicht auf die Zeit zwischen napoleonischer Ära und deutscher Revolution von 1848/49: Zensur, politische Justiz, Journalismus, Exil, Geschichtsschreibung sowie Rechtswissenschaft und Strafrechtsreform, Nationalökonomie aber auch Ehe- und Familienkonzepte, bürgerliche Lebensformen sowie Haftbedingungen geraten gemeinsam mit der politisch-ideologischen Entwicklung in den Blick.

Wirth selbst kann auf diese Weise als ein Mann des frühen 19. Jahrhundertscharakterisiert werden. Wie aber ist das gemeint? Was zeichnet diese Perspektive aus? Eine Antwort auf diese Fragen ist teilweise durch die Abgrenzung von dem 1999 erschienenen Sammelband *Der Mensch des 19. Jahrhunderts* zu gewinnen³⁵, vor dessen Folie die hier verfolgte Fragestellung besonders deutlich konturiert werden kann. Die Autoren des genannten Buches präsentieren in anregender Weise und mit

³³ So betonte im Jahr 1996 der Vorsitzende der Siebenpfeiffer-Stiftung, Clemens Lindemann, das Ziel der Stiftung sei es, »die Geschehnisse des Vormärz aufzuhellen und systematisch darzustellen, um daraus sowohl Konsequenzen für die Gegenwart zu ziehen als auch Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln«. Vgl. C. LINDEMANN, 1996, S. 9.

³⁴ Für die generelle Untersuchung von Vormärz und Revolution seit den 1970er Jahren hat E. Wolfrum, Geschichtspolitik, 1999, S. 286, betont, daß sich ihre vielfältigen Ergebnisse »jedweder Traditionsstiftung versperrten. « M. E. ist dieser Befund für die *biographische* Forschung, die sich den Heinemannschen Vorgaben stärker anpaßte, jedoch zu optimistisch.

³⁵ U. Frevert/H.-G. Haupt (Hg.), Mensch, 1999.

europäischer Perspektive »Typen« der Zeit, wobei eindeutig Berufe dominieren.36 Der Mann erscheint als Bauer, Arbeiter und Techniker, Frauen begegnen als Dienstmädchen oder Lehrerin. Erst in zweiter Linie und weniger umfangreich rücken außerberufliche Prägungen in den Blick: Da wird beispielsweise die Gläubige neben dem Staatsbürger, dem Großstadtmenschen und dem Migranten behandelt. Die Auswahl der »Typen« ist keineswegs zufällig. Sie trägt vielmehr der Tatsache Rechnung, daß für den Menschen des 19. Jahrhunderts die »Lebenssituation und Lebensperspektive [...] weitaus stärker von seiner sozialen und ökonomischen Stellung in der Gesellschaft bestimmt [waren] als vorher und nachher.« Vor allem »Eigentum und Beruf, Kompetenz und rechtliche Gleichheit« hätten das Leben der Männer in dieser Zeit geprägt. Deshalb stünden die »sozialen und Berufsgruppen« im Mittelpunkt des Bandes.³⁷ Dies ist durchaus einleuchtend. Die Titel der Beiträge und die Typenbildung können jedoch leicht ein wichtiges Phänomen verdecken, das sich gerade in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und darüber hinaus noch feststellen läßt: Die fachliche Spezialisierung und der Lebensberuf sind keineswegs selbstverständlich. Im Gegenteil finden sich weit häufiger gebrochene Karrieren und berufliche Wechsel. Arbeit in der Fabrik ist im Leben des Einzelnen zu Beginn des Jahrhunderts ein Übergangsphänomen ebenso wie die Beschäftigung als Dienstmädchen in einem bürgerlichen Haushalt. 38 Etliche ausgebildete Juristen fanden den Weg in die Publizistik, was aber keineswegs bedeuten mußte, daß sie die juristische Tätigkeit auf Dauer aufgaben oder nicht noch andere Berufe ergriffen. Um ein konkretes Beispiel zu nennen: Ignaz Vanotti, ein Konstanzer Jurist, arbeitete nicht nur am Gericht, sondern war zugleich auch Unternehmer und Zeitungsherausgeber, ja er schrieb selbst Beiträge für die Zeitung. Außerdem beteiligte er sich an wirtschaftlichen, geselligen und sozialen Aktivitäten in der Stadt.39 Auf ihn wie auf ein Dienstmädchen oder einen frühen Fabrikarbeiter träfen also, wollte man ihr Leben beschreiben, mehrere Kategorien zu. Hinzu kommen weitere Aspekte, die das »private Leben« näher kennzeichnen, so zum Beispiel der Familienstand, Kinder oder gelebtes Ehemodell, Freunde und Feinde. In einer Biographie, die Brüche im Leben ernst nimmt und keine einheitliche Entwicklungslinie konstruiert, liegt gerade in dieser Hinsicht ein entscheidender Vorteil. Viele dieser Gesichtspunkte geraten in den Blick. Damit wird man nicht nur der behandelten Person eher gerecht, auch das Verständnis für das frühe 19. Jahrhundert nimmt zu. An und gewissermaßen in einer Person zeigt sich deutlich, wie verschiedenste Interessen, Berufe und Prägungen in dieser Zeit noch zusammenfielen. Zwar bieten Einzelstudien zu ausgewählten Phänomenen detaillierte Einsichten zu Spezialproblemen, Verhaltensweisen und Bedin-

³⁶ Die Herausgeber des Bandes gestehen zu, daß auch andere Kennzeichen eine Gliederung hätten vorgeben können, so das Alter, die finanzielle Situation und anderes mehr.

³⁷ U. Frevert/H.-G. Haupt, Einführung, 1999, S. 9–18, Zitate: S. 18.

³⁸ Dies kommt in den einzelnen Beiträgen teilweise auch deutlich zum Ausdruck. So z.B. bei G.-F. Budde, 1999, S. 173. Zum Wechsel der Tätigkeiten eines Arbeiters vgl. z.B.: J. Kocka, 1990, bes. S. 484.

³⁹ Vgl. dazu z. B. B. Bublies-Godau, Unter der Fahne, 1998, S. 66–78.

gungen einer Epoche. Es ist aber oft nicht mehr erkennbar, in welchem Zusammenhang und Wechselverhältnis sie in der Zeit oder gar bei einzelnen Personen auftauchen konnten. Eben dafür kann eine Biographie jedoch sensibilisieren. Was sonst viele einzelne Arbeiten isoliert darstellen, kann zu einem zeittypischen Ganzen gefügt werden. Sie leistet auf diese Weise einen spezifischen Beitrag zum historischen Verständnis, den Detailstudien so nicht zu erbringen vermögen. Gerade durch die Zusammenschau wird Wirth als Mann des frühen 19. Jahrhunderts« präsentiert – in diesem Sinne ist die formulierte Zielsetzung zu verstehen.

Bei einem derartigen Ansatz verschränken sich in der Darstellung chronologische und systematische Herangehensweise. Wenn nicht nur die Entwicklung der politischen Ideen untersucht wird, kann Wirth als Publizist ebenso dargestellt werden wie als Exilant, als Jurist oder als Politiker. Dies schlägt sich in der Gliederung nieder. In den einzelnen Kapiteln wird jeweils ein spezieller Aspekt in den Vordergrund gerückt, der für eine bestimmte Lebensphase besonders aufschlußreich und prägnant erscheint. Andere Facetten seines Lebens werden innerhalb dieser Abschnitte selbstverständlich nicht gänzlich vernachlässigt. Gleichwohl ist der Akzent, der gesetzt wird, jeweils aus den Überschriften erkennbar.

Eine so angelegte Arbeit ist in besonderer Weise auf Spezialstudien zu einzelnen aufgegriffenen Bereichen angewiesen. Angesichts der Vielfalt der relevanten Themengebiete ist es kaum erstaunlich, daß die Vorarbeiten qualitativ und quantitativ stark differieren. Selbstverständlich sind die vorliegenden biographischen Arbeiten auszuwerten, die trotz des relativ geringen Umfangs oder der Perspektive auf die demokratischen Traditionen wichtige Hinweise liefern. Arbeiten zur politischen Geschichte der Zeit, besonders zur Geschichte des deutschen Vormärz, aber auch zur europäischen Geschichte und zur Entwicklung von Liberalismus und Demokratie werden herangezogen, um Wirth in seine Zeit einzuordnen. An dieser Stelle sollen jedoch nicht alle einschlägigen Untersuchungen vorgestellt werden. Vielmehr gilt es vor allem, ausgehend von den Fragestellungen der Arbeit, die relevanten Forschungsfelder mit einigen Hinweisen knapp zu skizzieren.

⁴⁰ Hagen Schulze betont diese integrative Fähigkeit der Biographie – allerdings mit einer etwas anderen Akzentsetzung und in Auseinandersetzung mit der Strukturgeschichte –, wenn er schreibt: »Da nun strukturale Einheit in der Geschichte ein Problem und nicht ein von vornherein feststehendes Prinzip darstellt, bietet sich die Biographie als eine Möglichkeit an, der Totalität des Wirklichen in der Geschichte nahezukommen, indem man von der tatsächlich vorgegebenen Struktur eines menschlichen Lebenslaufs ausgeht und in der Verflechtung eines solchen Lebens mit seinem historischen Umfeld den Zusammenhang intelligibler Strukturen und Anomalien in einem historischen Ausschnitt verzeichnet.« H. Schulze, Biographie, 1978, S. 516.

⁴¹ Zur Entwicklung von Demokratie und Liberalismus vgl. beispielsweise P. Wende, 1975; neuerdings U. Backes, 2000. Beide Arbeiten liefern interessante Hinweise und Interpretationen. Die Autoren ordnen jedoch am Beginn ihrer Untersuchung verschiedene Protagonisten einer bestimmten politischen Richtung zu und analysieren erst dann ihre Schriften. Diese Perspektive ist dazu angetan, Brüche und Wandlungen bei einem Menschen zu verdecken und erscheint deshalb problematisch.

⁴² In den Einzelabschnitten ist ersichtlich, welche Werke benutzt werden. Dort findet sich zugleich die kritische Auseinandersetzung mit der Literatur.

Die Untersuchung von Kindheit, Jugend und Studium Wirths ermöglicht Einsichten in seine beruflichen Chancen und seine persönliche Ausgangslage. Hatte er eine umfassende schulische und universitäre Bildung? Entsprach sie den Anforderungen, die in seiner Zeit für eine berufliche Karriere gestellt wurden? Engagierte er sich bereits als junger Mann politisch oder entwickelte sich sein Interesse an politischen Fragen erst später? Um diesen Bereich seines Lebens sowohl in den Kontext einzubetten als auch genauer zu fassen, müssen generelle Untersuchungen zur Bildungsgeschichte herangezogen werden. Sie bieten Ansatzpunkte für die Darstellung des konkreten Einzelfalls. Die Studien zur Umgestaltung des Schulwesens in Bayern im frühen 19. Jahrhundert und zum Vordringen eines humanistischen Bildungskonzeptes sind hier hilfreich. 43 Arbeiten zu einzelnen Schulen bzw. Universitäten liefern darüber hinaus wichtige Informationen zu den konkreten Bedingungen, die Wirth in diesen Institutionen antraf.44 Für die Zeit des Studiums sind nicht zuletzt auch die Forschungen zur Burschenschaft zu berücksichtigen. 45 Denn Wirth hielt sich gerade zu der Zeit an der Universität auf, in der diese Organisation sich in der Folge des Wartburgfestes verbreitete und durchsetzte. Einschränkend ist zu diesem Themenkomplex jedoch anzumerken, daß die Studien zur Bildungsgeschichte für den hier relevanten Zeitraum stark preußenzentriert sind, da die Politik der Hohenzollern als vorbildlich für die anderen Staaten gilt. Weil die bayerischen Schulpläne im frühen 19. Jahrhundert mehrfach wechselten, scheint die Schulpolitik des Königreichs in der historischen Rückschau wenig stringent. Es ist jedoch zu bedenken, daß die Verweildauer eines Schülers an den Bildungseinrichtungen nicht über Jahrzehnte hinweg andauert. Die Perspektive des Bildungshistorikers ist deshalb eine grundlegend andere als die des Biographen. Trotzdem muß auch er berücksichtigen, ob Wechsel in den Bildungszielen stattfanden und inwieweit sie in der Praxis umgesetzt wurden.

Mit Blick auf Wirths Tätigkeit als Jurist sind vor allem rechtshistorische Studien wichtig. Zu den Reformen in der Zivil- wie in der Strafgesetzgebung im frühen 19. Jahrhundert liegen grundlegende Untersuchungen vor. Auch können beispielsweise die einschlägigen Werke zur (Straf-)Rechtsgeschichte und Entwicklung der Gesetzgebung wie Arbeiten zu den bedeutenden Strafrechtlern der Zeit wichtige Erkenntnisse vermitteln⁴⁶, die dabei helfen, Wirths eigene Konzepte angemessen zu würdigen und einzubetten. Schlechter sieht es dagegen aus, wenn nicht nach den Kodifikationen, sondern nach der Strafpraxis im 19. Jahrhundert gefragt wird. Sie ist relevant, weil Wirth nicht nur selbst als Jurist arbeitete, sondern auch mehrfach verhaftet und angeklagt wurde. Zwar liegen zu dem spektakulärsten Prozeß, in

⁴³ Einschlägig sind beispielsweise verschiedene Beiträge in M. Liedtke (Hg.), Handbuch, 1993; wichtig auch M. Schwarzmaier, 1974.

⁴⁴ Unter anderem H. Steiger, Melanchthongymnasium, 1926; A. WENDEHORST, 1993.

⁴⁵ Speziell zu Erlangen z.B.: REUTER, 1896.

⁴⁶ Vgl. beispielsweise H. MITTEIS, ¹⁸19⁸8; W. DEMEL, Gesetzgebungspolitik, 1986; W. DEMEL, Entwicklung, 1980; G. RADBRUCH, ³19⁶9.

den er verwickelt war, mehrere Aufsätze und eine Spezialstudie vor.⁴⁷ Wenn man aber wissen will, wie sich die Haftzeit konkret gestaltete, kann man kaum auf Literatur zurückgreifen. Die Forschungen zu »Verbrechen und Strafe« im 19. Jahrhundert sind insgesamt bislang spärlich, und auch und gerade die konkreten Haftbedingungen in den deutschen Staaten sind für diesen Zeitraum kaum untersucht. 48 Richard Evans hat unterstrichen, daß in den vorliegenden, häufig quantitativ arbeitenden Studien zwar allgemeine Entwicklungen des Strafens aufgedeckt wurden, die betroffenen Menschen in den Werken, die sich zu großen Teilen auf Preußen beziehen, aber nicht oder nur wenig vorkommen.⁴⁹ Damit scheint sich in der historischen Forschung eine Parallele zum strafrechtlich-philosophischen Denken jener Zeit zu finden: Denn im frühen 19. Jahrhundert, so formulierte Eberhard Schmidt zugespitzt, stand die Tat und ihre exakte Erfassung im Mittelpunkt, »der bestrafte Mensch wurde [...] als vollständige quantité négligeable behandelt«.50 Im Rahmen einer Biographie steht dagegen gerade der konkrete Einzelfall, der Mensch, zwangsläufig im Vordergrund. Es geht darum zu ermitteln, wie er von den herrschenden Haftbedingungen betroffen war, welche Möglichkeiten sie ihm boten und welche Grenzen sie setzten. Die vorliegende Literatur kann in dieser Hinsicht nur selten weiterhelfen. Die Auswertung bislang unbeachteter Quellen ermöglicht jedoch neue Einsichten, die auch über den Einzelfall hinaus Erkenntnisse zum Strafvollzug bieten.

Die journalistische Tätigkeit Wirths eröffnet ein breites Spektrum an Fragen: Was ist über Verbreitung und Rezeption der Zeitungen zu ermitteln? Unter welchen gesetzlichen Vorgaben wurde publiziert? Wer arbeitete an den Blättern mit? Wie reagierten die deutschen Staaten auf sie? Von welchen Zensurmaßnahmen waren sie betroffen? Was verdiente ein Journalist in dieser Zeit? Damit sind nur einige Aspekte genannt, die untersucht werden müssen. In diesem Zusammenhang bietet die Forschung zur Presse- und Zensurgeschichte hilfreiche Ergebnisse. Neben den Untersuchungen aus verwandten Disziplinen liegt eine Reihe einschlägiger histori-

⁴⁷ T. Gallo, Verhandlungen, 1996; T. Gallo, Assisenprozeß, 1989; G. Sofsky, 1984.

⁴⁸ R. J. Evans, Szenen, 1997, S. 372 f., Fußnote 6. Ein anregender knapper Forschungsüberblick ebd., bes. S. 7–11, auch zum Folgenden. Zur Forschungslage im 19. Jahrhundert auch: G. Schwerhoff, Aktenkundig, 1999, S. 22, S. 106 f. Zur (Festungs-)Haft in Württemberg und Baden liegt mittlerweile ein Katalog vor: Auf den Bergen, 1998. Vergleichbare Forschungen zu anderen Staaten sind ein Desiderat. M. Perrefort, 1993, bietet lediglich knappe Ausführungen zu einer Diareihe, die Schlaglichter auf den Strafvollzug Westfalens wirft.

⁴⁹ R. J. Evans, Szenen, 1997, S. 8. Er selbst stellt in dem Buch konkrete Einzelfälle vor, von denen er zu grundsätzlichen Ausführungen kommt.

⁵⁰ Allerdings ist zu berücksichtigen, daß Schmidt sich in den 1950er und '60er Jahren für einen offenen und im engeren Sinne resozialisierenden Strafvollzug einsetzte, so daß seine historischen Ausführungen von diesem Anliegen geprägt sind. Vgl. E. Schmidt, 1960, S. 18–23, Zitat: S. 22. Schmidt führt aus, daß die exakte Taxierung der Taten und ihrer Strafen im frühen 19. Jahrhundert maßgeblich war. Es ist allerdings nicht zu übersehen, daß sich die Gefängnisreformbewegung des 19. Jahrhunderts, die auch bei Schmidt erwähnt wird, durchaus mit den konkreten Haftbedingungen beschäftigt hat. S. Weigel, 1982, S. 43, meint sogar in Anlehnung an Foucault, daß die Diskussion um den Strafvollzug den Menschen in den Mittelpunkt gerückt habe.

scher Arbeiten vor.⁵¹ Auch die Pressepolitik Bayerns im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts ist eingehend untersucht, so daß die Rahmenbedingungen für Wirths journalistische Arbeit recht gut ausgelotet sind.⁵² Neuere Forschungen zu den Journalisten als Berufsgruppe bieten zudem Möglichkeiten einer genaueren Einordnung.⁵³

Zwar besteht ein Anliegen dieser Arbeit darin. Wirth nicht wie meist üblich nur als Hambacher wahrzunehmen. Dennoch wird das Hambacher Fest und der Anteil des Publizisten daran als ein Aspekt unter anderen im Rahmen der Biographie behandelt. Dabei ist man mit einer umfangreichen Spezialliteratur an dieser Veranstaltung konfrontiert. Gerade zu den Jubiläen, besonders 1982, sind zahllose Publikationen erschienen. Die Beiträge sind kaum noch zu überschauen und bieten zahlreiche Zugänge zum Thema.⁵⁴ Ähnliches gilt für die Erforschung der Revolution von 1848/49, die anläßlich des 150jährigen Jubiläums einen enormen Schub erhalten hat. 55 Eigens zu erwähnen sind die landeshistorisch und regionalgeschichtlich ausgerichteten Beiträge zur Revolution ebenso wie zur Pfalz in den 1830er Jahren. Sie liefern viele interessante Einzelaspekte, die die Darstellung bereichern. 56 Die Studien zu den Geschehnissen 1848/49 bieten insgesamt eine solide Grundlage für die Untersuchung der Möglichkeiten und Aktivitäten Wirths im besonderen. Sie erübrigen eine Auseinandersetzung mit dem Einzelfall jedoch keineswegs. Im Rahmen der Biographie geht es ja nicht um den Ablauf der Revolution als solchen, sondern darum, ob und wie Wirth an den revolutionären Ereignissen teilgenommen hat. Auch ist zu fragen, wo er im Spektrum der sich differenzierenden politischen Meinungen anzusiedeln ist. Wurde er zum Abgeordneten gewählt? Schloß er sich einer Fraktion an? Wandelten sich seine politischen Überzeugungen gar angesichts der revolutionären Umbrüche?

Zu berücksichtigen sind schließlich noch die wissenschaftlichen Werke, die auf die Lage deutscher Flüchtlinge im Exil eingehen. Zu Migrationen allgemein wie zur rechtlichen Lage Deutscher in den Exilländern, aber auch zu den Unterschieden zwischen Exil und Emigration liegen anregende Studien vor, die für die Bearbeitung dieses Aspekts herangezogen werden.⁵⁷ Gerade über Wirths Zeit im Ausland ist

⁵¹ Von den Nachbardisziplinen haben vor allem die Germanistik und die Kommunikationswissenschaft, zum Teil auch die Soziologie grundlegende Analysen und Theorien vorgelegt. Bei den historischen Arbeiten sind besonders die Beiträge Siemanns und einiger seiner Schüler hervorzuheben. Vgl. z. B. W. Siemann, Ideenschmuggel, 1987; M. Breil, 1996.

⁵² M. TREML, Pressepolitik, 1977.

⁵³ Hervorzuheben ist J. REQUATE, 1995.

⁵⁴ Vgl. z.B. die Hinweise zur älteren Literatur in J. A. Brein, 1932; zu neueren Werken H. Fenske, 1982; einschlägig ist zudem die Pfälzische bzw. Rheinland-Pfälzische Bibliographie.

⁵⁵ Über den Forschungsstand informieren R. Hachtmann, 150 Jahre, 1999; R. Hachtmann, 150 Jahre, 2000; noch immer wichtig: D. Langewiesche, Die deutsche Revolution, 1981; D. Langewiesche, Die deutsche Revolution, 1991.

⁵⁶ Für die Revolutionszeit ist beispielsweise anzuführen H.-W. Hahn, Vereinsbewegung, 1998; oder F. Burkhardt, 1998.

⁵⁷ Einschlägig zur Rechtslage ist H. Reiter, 1992; zu den Unterschieden zwischen Exil und Emigration: W. Siemann, Exil, 1994.

bislang wenig bekannt. Neue Untersuchungen und vor allem Quellenfunde ermöglichen nun jedoch eine eingehende Analyse dieses Zeitraums.

Insgesamt erlaubt das umfangreiche Quellenmaterial eine vielschichtige Darstellung. Zunächst sind hier die gedruckten Werke von Wirth selbst zu nennen. Sa Allein seine Bücher mit historischer Ausrichtung umfassen mehrere tausend gedruckte Seiten. Hinzu kommen die von ihm betreuten und herausgegebenen Zeitungen. Acht Presseorgane sind direkt mit seiner Person verbunden. Auch wenn einige der Tagesblätter nur kurze Zeit oder in wenigen Ausgaben erschienen, umfassen sie zusammen ebenfalls mehrere tausend Blatt. Darüber hinaus verfaßte Wirth noch eine Reihe von Spezialstudien in den Gebieten der Rechtswissenschaft, Astronomie und Nationalökonomie sowie etliche Flugschriften, Beiträge und Broschüren zu aktuellen politischen oder historischen Themen. Außerdem legte er zwei autobiographische Schriften vor⁶⁰, die freilich nicht, wie es in der Literatur häufiger geschieht, immer dann unkritisch als Quellen herangezogen werden können, wenn keine anderen Materialien vorliegen. Sie sind vielmehr unter dem Gesichtspunkt der Selbstdarstellung und Konstruktion der eigenen Person interessant.

Neben Wirths eigenem Schaffen ist die zeitgenössische Publizistik in den Blick zu nehmen, um seine journalistischen Aktivitäten in seine Zeit einzuordnen, aber auch um in solchen Veröffentlichungen die Wahrnehmung Wirths und seiner Ziele durch Mitlebende zu erfassen. Daß dabei die politische Ausrichtung der herangezogenen Blätter eine besondere Rolle spielt und bei der Analyse kritisch reflektiert werden muß, braucht kaum eigens erwähnt zu werden. Zusätzlich sind zeitgenössische Publikationen ausgewertet worden, die in die Themenbereiche fallen, mit denen sich auch Wirth beschäftigte. Die Bandbreite reicht dabei von Auseinandersetzungen mit dem Zivilprozeßrecht über medizinische Abhandlungen bis zu zeitgenössischen Reflexionen über den Stand der Geschichtsschreibung. Er Im Rahmen der rechtlichen Auseinandersetzungen und Argumentationen sind zudem die gedruckten Gesetze auf der Landesebene wie diejenigen des Deutschen Bundes relevant. Die gedruckten Protokolle der Bundesversammlung geben darüber hinaus Aufschluß über die Positionen, die das politische Handeln in den deutschen Staaten bestimmten. Ähnliches gilt für die verschiedenen edierten Lebenserinnerungen und diplomaten.

⁵⁸ Vgl. dazu die eigene ›Abteilung Wirthscher Werke im Quellen- und Literaturverzeichnis.

⁵⁹ Zu nennen sind: Der Kosmopolit, das Inland, die Deutsche Tribüne, das Oppositions-Blatt für Baiern, Das liberale Deutschland, der Braga, die Deutsche Volksballe, das Deutsche Volksblatt.

⁶⁰ J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844; Ders., Walderode, 1845.

⁶¹ In diesem Punkt lassen sich auch Überlegungen U. RAULFFS, 1999, zur 'biographischen Illusion' aufnehmen. Er meint, nicht erst der Schreibende schaffe diese Illusion, sondern das Leben der Individuen sei "ein Rezeptionsphänomen" (S. 133), "jedes Leben [kopiere] die Biographien anderer" (S. 132). Nach Selbst- und Fremdentwurf des Individuums muß immer wieder gefragt werden. M. E. läßt sich dies durchaus zugleich mit Bourdieus Überlegungen fruchtbar machen.

Für eine unkritische Benutzung der autobiographischen Schriften ist beispielhaft M. Krausnick, Wirth, 1997. Einzelne Nachweise folgen innerhalb der nachstehenden Kapitel.

⁶² Vgl. z.B.: J. von Hinsberg, 1827; Mittel, 1812; Dr. Klüpfel, 1844.

tischen Schriftwechsel und Berichte, in denen Wirth, die von ihm betreuten Zeitungen oder verfaßten Werke häufig erwähnt werden.⁶³

Neben diesem vielfältigen gedruckten Material beruht die Arbeit auf umfassenden, nicht publizierten Archivalien. Quellen aus 25 Archiven bzw. Sammlungen werden für diese Arbeit ausgewertet. Das in ihnen überlieferte Material unterscheidet sich stark: Im Hauptstaatsarchiv München und im Landesarchiv Speyer finden sich in erster Linie Aktenstücke zu Wirths politischen bzw. publizistischen Aktivitäten. Dabei dominiert die repressive Sicht des Staates, der die Ziele Wirths als eine Gefährdung des Status quo begriff und ihn deshalb nicht ungehindert zu Wort kommen lassen wollte. In Zensur- und Überwachungsakten wie Berichten über die politische Lage taucht er deshalb regelmäßig auf. Das Bestreben, die oppositionellen politischen Bewegungen zu kontrollieren und nach Möglichkeit zu unterdrücken, hat dazu geführt, daß auch andere Staaten im Deutschen Bund Wirth kritisch betrachteten und seine Schriften verboten. Für diese Arbeit werden vor allem die Reaktionen der beiden Großmächte im Bund, Österreich und Preußen, herangezogen. Dies rechtfertigt sich nicht nur aus dem starken Einfluß, den sie de facto auf die Bundespolitik nahmen, sondern auch aus zwei weiteren Erwägungen heraus. Erstens bemühte sich Metternich besonders intensiv, die oppositionelle Bewegung zu überwachen. Er richtete ein eigenes Informationsbüro ein, das die Kontrolle der Opposition im In- und Ausland übernahm. Mit den Berichten der Agenten hat sich ein spezifischer Quellentyp erhalten, der über die Oppositionellen Auskunft erteilt.64 Zweitens war Preußen eben nicht nur eine der deutschen Großmächte, es mußte zudem als Nachbarstaat zur bayerischen Pfalz, in der Wirth eine Zeit lang tätig war, besonders interessiert daran sein, was in der unmittelbaren Nähe passierte. Das gilt umso mehr, als die preußische Rheinprovinz ebenso wie die Pfalz zu Frankreich gehört hatte und in dieser Zeit in ein völlig anderes Rechtssystem integriert war. Bei der Eingliederung der neuen Landesteile hatten Preußen und Bayern deshalb mit ähnlichen Voraussetzungen zu tun, obwohl zum Beispiel die wirtschaftliche Ausgangslage eine andere war. Die Unruhen im Nachbarstaat konnten aus diesem Grund für die preußischen Beamten auch eine Art Lackmustest für die Wirksamkeit der eigenen Politik in der neuen Provinz und ihre möglichen Gefährdungen darstellen. Dies gilt zumindest, wenn und solange die oppositionelle Bewegung argumentativ mit der französischen Vergangenheit verbunden wurde. Vor diesem Hintergrund ist es besonders ergiebig, die Archivalien in Berlin und Koblenz aus-

⁶³ Verschiedene Jahrgänge der Protokolle der Deutschen Bundesversammlung werden ebenso herangezogen wie das Strafgesezbuch, 1813. Wichtige Bundesbeschlüsse liegen auch ediert vor, z.B. in: E. R. Huber (Hg.), Dokumente, ³1978. Jüngst erschienen: L. Gall (Hg.), Quellen, ²2003. Als Lebensberichte und diplomatische Schriftwechsel sind unter anderem zu nennen: M. Wirth, 1884; A. Chroust (Bearb.), Gesandtschaftsberichte, Berichte der österreichischen Gesandten, Bd. 2, 1941; V. Bibl., 1928; K. Wörle, 1906.

⁶⁴ Teile dieser Akten liegen auch ediert vor und zwar in: H. Adler (Hg.), Literarische Geheimberichte, 2 Bde., 1977/1981; K. Glossy (Hg.), Literarische Geheimberichte, 2 Teile, 1912.

zuwerten. Die städtische Überlieferung im damals preußischen Trier bietet entsprechende Einblicke auf lokaler Ebene.

Daß auch die anderen deutschen Staaten sich mit den politischen Ideen Wirths auseinandersetzten, wenn sie seine Werke prüften und zum Teil verboten, schlägt sich ebenfalls in den Akten nieder. Allerdings erschien es nicht sinnvoll, die Zensurakten sämtlicher deutscher Staaten unter diesem Aspekt komplett auszuwerten. Denn die Verbote lassen sich zum einen – zumindest bei den Zeitungen – häufig auch den Organen selbst entnehmen. Zum anderen hätte der Aufwand, den eine vollständige Erfassung aller Verbote und Beschlagnahmen erfordern würde, den Akzent dieser Arbeit zwangsläufig ausschließlich auf die publizistische Tätigkeit Wirths verschoben. Die Untersuchung wählt deshalb einen Mittelweg, indem einzelne Fälle von Zensur und Beschlagnahmen aus anderen deutschen Staaten berücksichtigt werden, ohne dabei Vollständigkeit zu beanspruchen. 65

Ebenfalls in einem staatlichen Archiv, nämlich im Nürnberger Staatsarchiv, ist Material zu einem der Gymnasien überliefert, die Wirth besucht hat. Die bislang biographisch nicht ausgewerteten Akten ermöglichen neue Aussagen über seine Jugendzeit. Aufschlußreich sind ebenso die Unterlagen in den Archiven der Universitäten, an denen Wirth studierte bzw. promovieren wollte. Da die Erlanger Alma Mater auch für die Schuldensachen ihrer Studenten zuständig war, lassen sich aus diesen Quellen sogar Angaben zur finanziellen Lage des angehenden Juristen machen. Damit wird ein Bereich faßbar, der in der autobiographischen Selbstdarstellung verschwiegen worden ist.

Verschiedene Institutionen verwahren zudem Briefe oder Textentwürfe von Wirths Hand. 66 Zusammen mit den von Schröter edierten Mitteilungen, die der Oppositionelle vom Gefängnis aus an seine Frau sandte 67, erlauben sie einen Blick auf seine Sicht einzelner Geschehnisse oder bestimmter Personen. Besonders wichtig ist darüber hinaus der umfangreiche Nachlaß Georg Feins im Staatsarchiv Wolfenbüttel. 68 Denn Fein war selbst nicht nur Oppositioneller und stand mit zahlreichen Personen in regem (Brief-)Kontakt, er kannte Wirth zudem persönlich. In den 1830er Jahren arbeitete er für ihn bei der *Deutschen Tribüne*. Später brach er zwar mit seinem ehemaligen Chef, weil seine politischen Ansichten sich immer weiter von denen Wirths entfernten, doch beobachtete er ihn trotz dieser zunehmenden Distanz weiterhin. Fein setzte sich in seinen Tagebüchern und Briefen immer wieder mit Wirth auseinander. Freilich ist er dabei nicht frei von subjektiven Urteilen und

⁶⁵ Dazu werden württembergische Akten berücksichtigt. Die Reaktionen weiterer Staaten werden ggf. mit Hilfe der indirekten Überlieferung in den ausgewerteten Archiven erschlossen.

⁶⁶ Solche sind im Nachlaß Jakob Venedeys (Bundesarchiv, Außenstelle Berlin-Lichterfelde) ebenso erhalten wie im Frankfurter Bundesarchiv. Im Archiv der Akademie der Wissenschaften München ist ein Aufsatzmanuskript überliefert. Schließlich werden in verschiedenen Bibliotheken Briefe Wirths verwahrt.

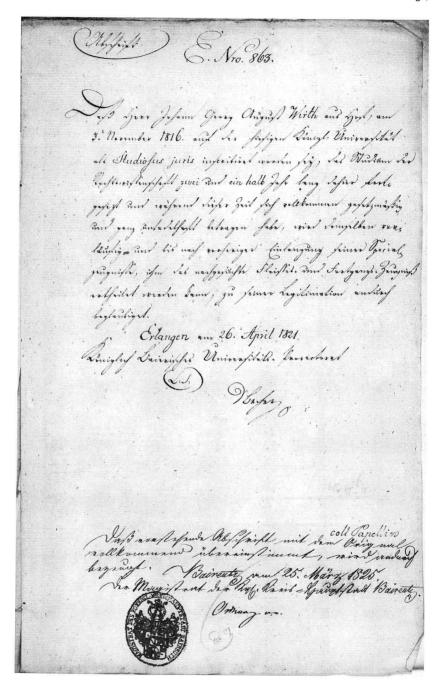
⁶⁷ H. Schröter (Hg.), 1985.

⁶⁸ Staatsarchiv Wolfenbüttel, Bestand 211 N. Der Nachlaß böte auch eine hervorragende Ausgangsbasis für eine moderne Biographie Feins, die bislang aussteht. Vgl. zum Bestand: D. Lent (Bearb.), 1991.

Einschätzungen. Die Art der Voreingenommenheit unterscheidet sich jedoch deutlich von der der staatlichen Institutionen. Seine Wertungen, die der Behörden und die Selbstdarstellung Wirths kontrastieren teilweise stark. Die kritische Zusammenschau dieser Sichtweisen eröffnet neue Perspektiven.

Zuletzt seien an dieser Stelle noch die Aktenbestände in der Schweiz wie in Frankreich erwähnt. Die dortigen Materialien im Archives Départementales du Bas Rhin (Straßburg) und im Staatsarchiv Thurgau (Frauenfeld) sind im Zusammenhang mit Wirths Biographie bislang nicht ausgewertet worden. Die schweizerischen Akten erhellen die Rechtsstreitigkeiten, in die Wirth verwickelt war, sein Verhältnis zu dem Konstanzer Verleger Ignatz Vanotti und seine finanzielle Lage Mitte/Ende der 1840er Jahre.

Insgesamt können mit Hilfe der verschiedenen Hinweise in den Quellen auch Aussagen zur Familie, zum Verhältnis zwischen den Ehepartnern und zu den Kindern getroffen werden. Die unterschiedlichen Perspektiven der überlieferten Stücke ermöglichen Einblicke jenseits der restriktiven Sichtweise staatlicher Überwachungsorgane, was der eingangs formulierten multiperspektivischen Zielsetzung der Arbeit entgegen kommt. Auf Grundlage dieser Materialien kann ein umfassendes Bild von Wirth als Mann des frühen 19. Jahrhunderts« gezeichnet werden.



Zeugnis der Universität Erlangen

Erstes Kapitel

Herkunft, Kindheit und Ausbildung

1. Kindheit und schulische Ausbildung

Am 20. November 1798 kam Johann Georg August Wirth in Hof auf die Welt. Er war das dritte Kind der sächsischen Pfarrerstochter Wilhelmina Augusta Albertine, geborene Gelbricht¹, und des Hofer Reichspoststallmeisters Johann Adam Gottlieb Wirth.² Die älteste Schwester Johann Georg Augusts war zu diesem Zeitpunkt bereits drei, ein Bruder noch nicht ganz zwei Jahre alt.³ Mit diesen wenigen Worten sind wichtige Eckpunkte angesprochen, die die individuelle Ausgangslage Johann Georg August Wirths bestimmten, so die geographische Herkunft, die familiäre Situation, die soziale Stellung der Eltern und indirekt über den historischen Zeitpunkt der Geburt die politische Lage. Ein derart klassischer Anfang einer Biographie ist deshalb keineswegs müßig, sofern diesen Hinweisen nachgegangen wird.⁴

Wirth lebte in einer Reform- und Umbruchzeit. Französische Revolution und napoleonische Ära, Befreiungskriege und Deutscher Bund, aufgeklärter Absolutismus und konstitutionelle Monarchie, ständische und bürgerliche Gesellschaft, agrarischer Betrieb und frühindustrielle Fabrik – diese Schlagworte kennzeichnen die Entwicklungen. Für die Periode zwischen 1750 und 1850, in deren Mitte Wirth geboren wurde und an deren Ende er starb, hat Koselleck den Begriff »Sattelzeit« geprägt. Er bezeichnet eine revolutionäre Epoche, die als Umbruch zur modernen Welt verstanden wird, als »Grenzsaum und Übergangszone zwischen der Vormoderne und Moderne«.⁵ Inwieweit Wirth ein »typischer Mensch« jener Übergangszeit ist. muß untersucht werden.

Blickt man auf sein Geburtsjahr und seine Kinderzeit, ist aber zunächst festzuhalten, daß diese Jahre der »Napoleonische[n] Erschütterung« als »Umbruchkrise« gelten, die zu einer »Verstörung« der Menschen geführt haben. In den Alltag der Menschen, auch der sogenannten »kleinen Leute«, so die These Blessings, haben Krieg, politische Umbrüche und die Verschlechterung der Wirtschaftslage tiefgrei-

¹ E. Dietlein, 1936, S. 8, weist darauf hin, daß der Geburtsname der Mutter in den Taufregistern bei jedem der fünf Kinder anders angegeben wurde.

² Verschiedentlich wird als dritter Name des Vaters auch »Gottlob« angegeben, so z.B. bei: D. Trautmann, 1979, S. 148.

³ Die Schwester Johanna Margaretha Friederika wurde am 11. November 1795 geboren, der Bruder Johann Sebastian Christian am 11. Februar 1797; vgl. E. DIETLEIN, 1936, S. 10, Anm.

⁴ Darauf hat zuletzt sehr überzeugend hingewiesen: M. Szöllösi-Janze, Haber, 1998, S. 23.

⁵ J. Rohlfes, 1994, S. 124. Vgl. auch R. Koselleck (Hg.), Studien, 1977, S. 6, [Vorwort]. Zur Umsetzung des Konzepts vgl. Geschichtliche Grundbegriffe, 1972–1992.

30 Erstes Kapitel

fend eingewirkt und die gewohnten Lebensweisen nachhaltig erschüttert.6 Gewiß kann man nun einwenden, ein Baby, Kleinkind, Junge habe dieses alles noch gar nicht bewußt erleben können. In der Tat scheinen die politischen Beobachtungen, die Wirth in seiner Autobiographie für die Jahre um 1810 festhält, vor allem die rückblickenden Bewertungen eines Erwachsenen zu sein. Ob der damals 12jährige tatsächlich über das neue Steuersystem und die noch nicht erfolgte Trennung von Justiz und Verwaltung empört war?⁷ Eine stringente politische Selbstkonstruktion in der Autobiographie ist hier doch wahrscheinlicher. Schon deshalb ist es höchst problematisch, für die an Quellen mageren Jahre der Kindheit allein auf Wirths Selbstdarstellung zu bauen; allerdings greifen die Biographen häufig auf diese Notlösung zurück.8 Eine gewisse Skepsis gegenüber der Autobiographie zwingt jedoch nicht dazu, die politischen Geschehnisse, die dort zum Teil erwähnt werden, vollständig auszuklammern. Sie haben Wirths Geburtsstadt Hof so massiv beeinflußt, daß der Junge, auch ohne die politischen Implikationen gänzlich zu verstehen, Krieg und Umbruchstimmung konkret erlebt hat. Verkürzt gesagt: Wechselnde Landesherren und Soldaten, deren »verstörende Wirkung« in der Forschung betont wird9, prägten in den ersten zwölf Lebensjahren Wirths die Stadt in solch' einem Maße, daß vor allem letztere – das heißt die durchziehenden Truppen – niemandem verborgen bleiben konnten.10

Die Herrschaftswechsel in Hof begannen im Jahr 1792, schon vor der napoleonischen Ära. Seitdem war Hof preußisch, denn Friedrich Karl Alexander hatte im Dezember 1791 die beiden brandenburgischen Markgrafschaften an den preußischen König abgetreten. 11 Bereits 1806, Wirth war noch nicht ganz acht Jahre alt, besetz-

⁶ Vgl. W. K. Blessing, 1979, S. 75–106. Zu seinem Begriff der »kleinen Leute« vgl. ebd., S. 76, Anm. 4. Sein Ansatz ist zur Kennzeichnung der Zeit generell erhellend, so daß es nicht darauf ankommt, zu prüfen, ob die Familie Wirths zu dieser Gruppe der »kleinen Leute« zu zählen ist. Vielmehr ist entscheidend, daß die Kinderzeit Wirths als eine Phase intensiver Verstörung der gewohnten Lebenswelt für breite Bevölkerungsschichten zu betrachten ist, in der das gewohnte Verhaltensrepertoire nicht mehr griff und Neuorientierungen unerläßlich wurden. Zu den Auswirkungen der Verstörung vgl. vor allem ebd., S. 103–106.

⁷ Vgl. J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 13-17, hier: bes. S. 14.

⁸ Auch bei Wirth ist dies der Fall. Entweder sind die Passagen zu Kindheit und Jugend extrem knapp, so bei A. Doll, ²1982, S. 22 f., oder sie geben im wesentlichen die Autobiographie wieder, vgl. M. Krausnick, Wirth, 1997 S. 10–18. Dagegen hat E. Dietlein, 1936, S. 8–13, neben starker Bezugnahme auf die Selbstdarstellung Wirths mit der Auswertung der Kirchenbücher neue Quellen erschlossen.

⁹ Vgl. W. K. Blessing, 1979, bes. S. 77–82 und S. 90–99.

¹⁰ Anders als die Stellungnahme zum Steuersystem scheint die bei Wirth berichtete Episode, daß der preußische Adler am Kammeramtsgebäude von bayerischen Behörden übertüncht wurde, jedoch immer wieder unter der Farbe auftauchte und damit für viel Gelächter sorgte – auch ohne zu psychologisieren – durchaus kindgerecht. Insofern hätte Wirth den Herrschaftswechsel bewußt erlebt. Inwiefern er selbst diese Ereignisse bereits als Vorbote einer baldigen, erneuten preußischen Herrschaft sah, muß jedoch dahingestellt bleiben. Vgl. J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 17.

¹¹ Zur politischen Entwicklung vgl. insgesamt D. Trautmann, 1979, S. 81–86, sowie E. Deuerling, 1932. Deuerlings deutsch-nationaler Tendenz zum Trotz bietet sein Werk detaillierte Auskünfte über die Lage im Fürstentum Bayreuth.

ten französische Truppen die Stadt, die zudem durchziehende französische und rheinbündische Verbände versorgen mußte. Soldaten störten den gewohnten Lebensrhythmus: Sie machten Lärm und Dreck, sie verbreiteten, vor allem wenn sie länger blieben, Ungeziefer und zeugten uneheliche Kinder. Hohe Kriegskontributionen, gestörte Handelsbeziehungen, auch durch eingeschränkte Transportmöglichkeiten von Gütern, da die Straßen von den Soldaten genutzt wurden, belasteten darüber hinaus Hof.¹² Die Kontinentalsperre schädigte den Handel zusätzlich.¹³ Im Frieden von Tilsit mußte Preußen das Fürstentum Bayreuth mit Hof schließlich an Frankreich abtreten. Die strategische Lage der Stadt führte dazu, daß ihre Verkehrswege immer wieder von durchziehenden Truppen bevölkert wurden.¹⁴ Wiederholt mußten die Hofer Einquartierungen verkraften¹⁵ oder kurzfristig Soldaten versorgen. Im Mai 1809 sollen für einen Tag 18 000 französische Soldaten in der Stadt gewesen sein. Insgesamt waren die Belastungen enorm, die dem Fürstentum Bayreuth zur Zeit der französischen Herrschaft entstanden; die Forschung geht von einer Summe von 15 Millionen Franken bzw. 7 Millionen Gulden aus.¹⁶

Im Zuge der österreichisch-französischen Kampfhandlungen kamen Ende Juni 1809 dann für drei Wochen die Österreicher nach Hof. Dies blieb allerdings eine kurze Episode. 17 An der französischen Verwaltung änderte sich bis zum Pariser Vertrag vom 28. Februar 1810 nichts mehr. Im Rahmen dieser Vereinbarung gelang es König Max I. Joseph bzw. dem bayerischen Staatsminister Montgelas, als Entschädigung für die bayerischen Kriegskosten nicht nur das Innviertel, Berchtesgaden, Salzburg und Teile des Hausruckviertels zu gewinnen, sondern auch Bayreuth und Regensburg. Zwar mußten dafür im Gegenzug auch Landesteile abgetreten werden, insgesamt gewann das noch junge Königreich jedoch an Untertanen. 18 Offiziell erfolgte die Übergabe des Fürstentums am 30. Juni 1810, am 4. Juli 1810 machte man das Besitzergreifungspatent bekannt. Hof war bayerisch. Die Phase der raschen Herrschaftswechsel wurde damit dauerhaft beendet. Die Hoffnungen der Hofer, bald wieder Preußen zugeschlagen zu werden, erfüllten sich nicht. Auch trat durch den Herrschaftswechsel keine Ruhephase ein: Die Hofer Wirtschaft wurde erneut in erheblichem Maß beeinträchtigt, richtete sie sich doch traditionell stark

¹² Vgl. zu den »verstörenden Aspekten« W. K. Blessing, 1979, S. 79 f.

¹³ Zu den generellen Problemen der Wirtschaft in jener Zeit (bis 1817/18) vgl. W. K. Blessing, 1979, S. 99–192.

¹⁴ Zum Straßennetz um Hof vgl. D. Trautmann, 1979, S. 128–135 und Karte 8 [vor S. 97].

¹⁵ E. DEUERLING, 1932, S. 47 f., betont, daß die »Straßenorte« wie Hof besonders stark von den Einquartierungen betroffen waren und die Versuche, die ungleichen Lasten durch Geldentschädigungen aufzuwiegen, insgesamt scheiterten.

¹⁶ E. Deuerling, 1932, S. 52; zu den Belastungen insgesamt ebd., S. 41–54; vgl. zur Summe auch R. Endres, 1980, S. 85.

¹⁷ Vgl. allgemein zu den Bemühungen der Österreicher im Fürstentum, E. Deuerling, 1932, S. 54–72.

¹⁸ Vgl. knapp zum Pariser Vertrag E. Weis, 1978, S. 30. Die Übernahme des Fürstentums Bayreuth war für Bayern mit erheblichen Kosten verbunden. Zu den bayerischen Interessen am Fürstentum und zur Übernahme vgl. E. Deuerling, 1932, S. 76–102.

32 Erstes Kapitel

nach Kursachsen und zu den sächsischen Herzogtümern aus. Durch die neue Zollpolitik wurden diese Handelsbeziehungen jedoch empfindlich gestört. ¹⁹ Zudem hielten die Truppendurchzüge noch an und brachten schließlich ein »Nervenfieber« in die Stadt, an dem Wirths ältester Bruder Johann Sebastian Christian 1814 verstarb. Bei der Krankheit handelte es sich vermutlich um das durch Läuse übertragene Fleckfieber, den Thyphus exanthematicus, der häufig in Kriegs- und Hungerzeiten auftritt. ²⁰ In seiner autobiographischen Darstellung gab Wirth an, auch er sei an dem Nervenfieber erkrankt und habe sich nur langsam erholt. ²¹ Durch Soldaten eingeschleppte Krankheiten und Seuchen, mit denen die Familie Wirths in direkte und tödliche Berührung kam, zählen ebenfalls zu den »verstörenden« Elementen jener Jahre. ²²

Wie aber gestaltete sich jenseits oder zumindest abseits der kriegerischen und politischen Ereignisse das Familienleben Wilhelmina Augusta Albertine und Johann Adam Gottlieb Wirths und in welchen familiären Verhältnissen wuchs Johann Georg August auf? Zunächst einmal ist festzuhalten, daß sich ungeachtet der Umbrüche in der Stadt die Kinderschar im Hause Wirth vergrößerte. Zwar starb die älteste Schwester, Johanna Margaretha Friederika, schon 1800. Im gleichen Jahr wurde jedoch eine weitere Schwester, Justina Christiane Friederike, geboren und zwei Jahre später ein zweiter Bruder namens Franz August Gottlob. Seine Kinderzeit verbrachte Johann Georg August also mit drei Geschwistern, bis 1806 auch sein jüngerer Bruder verstarb. Nach dem bereits erwähnten Tod des ältesten Bruders 1814 lebte aus der Geschwisterreihe neben ihm nur noch seine jüngere Schwester Justina Christiane Friederike.²³

Mehr noch als der Verlust der Kinder bzw. Geschwister dürfte jedoch der frühe Tod des Vaters das Familienleben geprägt haben. Johann Adam Gottlieb Wirth verstarb Anfang Dezember 1803.²⁴ Die Beschreibungen des Vaters, die Wirth selber rückblickend lieferte, beruhen folglich kaum auf eigenen Erinnerungen, sondern vor allem auf dem, was in der Familie über den Reichspoststallmeister erzählt und tradiert wurde. Sie zeichnen daher, wenig erstaunlich, ein überaus positives Bild: tatkräftig, lebhaft, gütig, mild, bei Gefahren kaltblütig und geistesgegenwärtig, wohltätig, kühn als Reiter und leidenschaftlich als Jäger – so beschrieb Johann Georg

¹⁹ Vgl. W. K. Blessing, 1979, S. 94 mit Fußnote 96.

²⁰ Vgl. W. Schrader, 1995, S. 91 und Anm. 34. Er berichtet für die Kriegsjahre 1813/14 ebenfalls von einem »Nervenfieber« in Plauen, das er als Typhus identifiziert. Allerdings ist eine retrospektive Diagnostik ausgesprochen unzuverlässig und bleibt spekulativ. Vgl. zu den Problemen K.-H. Leven, 1998.

²¹ J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 22.

²² W. K. BLESSING, 1979, S. 80.

²³ In seiner autobiographischen Darstellung betonte er, wie sehr er unter dem Verlust der Brüder gelitten habe. J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 11, S. 21 f.

²⁴ J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 9 f., auf den sich die meisten Autoren beziehen, gibt als Sterbedatum den 3. Dezember und als Lebensalter seines Vaters 31 Jahre an. E. Dietlein, 1936, S. 10, korrigiert unter Bezugnahme auf das Sterberegister beides (6. Dezember 1803, 33 Jahre und 7 Monate).

August Wirth seinen Vater.²⁵ Dieses Vaterbild sagt vermutlich mehr über zeittypische Werte und über Charaktereigenschaften aus, die ein Mann jener Zeit haben sollte, als über den lebenden Johann Adam Gottlieb Wirth. Von diesem Ideal sind sicher Abstriche zu machen. Dies zeigt sich zum Beispiel daran, daß trotz einer angeblich vom Vater kurz vor dem Tod erwirkten Erbschaft zugunsten seiner Kinder die finanzielle Lage der Familie keineswegs so unbeschwert war, wie Wirth in der Autobiographie glauben machen will.²⁶

Bis kurz vor seinem Tod arbeitete Johann Adam Gottlieb Wirth als Reichspoststallmeister. Seit 1794 besorgte er einen Teil des Postverkehrs von, nach und über Hof und mußte die Postpferde und -wagen bereithalten.²⁷ Sein Vater, Johann Gottlob Joachim Wirth, dagegen kümmerte sich um die Posthalterei, also die Expedition und Geschäftsstelle der Post. Mit ihren Tätigkeiten führten die beiden gewissermaßen eine Familientradition fort. Vom Bestehen einer Poststation im Jahr 1683 an bis 1762 waren die Kaiserliche Reichspost und die kurfürstlich-sächsische Post im Grenzpostamt Hof durch Vorfahren der Familie Wirth in einem Gebäude vertreten worden. Diese Kontinuität wurde 1762 unterbrochen, als ein gewisser Ephraim Wächter Postkommissar des Postamtes wurde. Aber bereits drei Jahre später war es der Familie Wirth gelungen, zumindest Teile der Postaufgaben wieder zu übernehmen. 1765 wurde Johann Gottlob Joachim Wirth, der Großvater Johann Georg Augusts, Kaiserlicher Reichspostmeister in Hof; sein Bruder bekam den Poststall, der damit von der Geschäftsstelle getrennt wurde. Die kurfürstlich sächsische Post wurde weiter von Wächter betrieben. Georg Friedrich August Wirth erledigte aber auch für diesen gegen eine fixe Bezahlung und alle Extrapostgelder die notwendigen Ritte bzw. Fahrten. Die sächsische Post blieb darüber hinaus im Gebäude des jüngeren Georg Friedrich August Wirth untergebracht. Die Bemühungen Wächters, ein eigenes Gebäude zu beziehen und dort auch einen Poststall einzurichten, scheiterten, so daß der Poststall in den Händen der traditionsreichen Hofer Postmeisterfamilie blieb. Auf Georg Friedrich August folgte, nachdem dessen Witwe den Stall kurze Zeit geleitet hatte, sein Neffe Johann Adam Gottlieb, also der Vater von Johann Georg August Wirth, in seinem Amt. Vater und Sohn besorgten damit die Expedition der Reichspost und den Poststall beider Posten. Schließlich wurde 1799 auch die Expedition beider Posten in der Hand von Johann Georg August Wirths Großvater vereinigt. Die Familie hatte damit ihren alleinigen Anspruch auf die Hofer Post wieder durchgesetzt.

Dies alles vermittelt nicht nur einen Einblick in die Arbeit von Johann Georg Augusts Vater, es wird auch deutlich, daß dessen Familie in Hof seit langem beheimatet war. Kluge nimmt aufgrund dieser Konstellation an, daß die Familie »im Hofer Bürgertum seit Generationen anerkannt war«, wenn sie auch seiner Ansicht nach

²⁵ Vgl. J. G. A. WIRTH, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 9.

²⁶ Vgl. ebd., S. 9 f. Zu finanziellen Problemen vgl. vor allem die unten folgenden Ausführungen zu Wirths Studium und zu seinem Versuch, die Promotion abzuschließen.

²⁷ Zur Entwicklung der Hofer Post und der Amtstätigkeit der Familie Wirth im 17. und 18. Jahrhundert vgl. D. Trautmann, 1979, S. 143–154, sowie H. Hofmann, 1983, Teile 1–3.

34 Erstes Kapitel

eher zum Kleinbürgertum zählte. 28 Was Wirths Großvater betrifft, muß letztere Einordnung wohl revidiert werden. Immerhin verfügte der Postmeister noch 1806. als die Franzosen die vermögenden Personen in der Stadt ermittelten, um sie zu Kontributionen zu verpflichten, über 10 000 fl. Zwar wurden für elf Hofer zum Teil noch deutlich höhere Summen festgestellt, Wirths Großvater gehörte jedoch immerhin zu den 18 wohlhabendsten Personen in der Stadt.²⁹ Allerdings kann vom Besitz des Großvaters zumal zu Beginn der kriegerischen Auseinandersetzungen nicht auf die finanzielle Lage Wilhelmina Augusta Albertine Wirths und ihrer Familie geschlossen werden. Schon vor seinem Tod hatte Johann Georg August Wirths Vater seine Arbeit als Poststallmeister beendet. Seit dem 15. Oktober 1803 war sein Nachfolger im Amt.30 So fiel seitdem nicht nur der Verdienst aus, Wilhelmina Augusta Albertine Wirth konnte den Poststall auch nicht, wie dies andere Witwen vor ihr getan hatten, übernehmen. Aber nicht nur der Lebensunterhalt der Familie dürfte die verwitwete Frau beschäftigt haben. Sie mußte sich seit dem Jahresende 1803 zudem ohne Unterstützung des Ehemannes um die Ausbildung und Erziehung ihrer Kinder kümmern. Inwieweit ihr von der ortsansässigen Familie ihres Mannes oder vom Vormund der Kinder dabei geholfen wurde, ist nicht eindeutig zu klären. Immerhin kümmerte sich Johann Georg August Wirths Vormund später nachweislich um die Ausbildung seines Zöglings.31 Auch lebten Schwiegervater und Schwager noch in der Stadt, so daß die Witwe nicht von vornherein völlig auf sich allein gestellt war. Ihre Tochter Justina Christiane Friederike wurde zudem von einer Tante in Wunsiedel aufgenommen.³² Allerdings ist nicht genau zu rekonstruieren, wann sie Hof verlassen hat. Eventuell lebte sie nach dem Tod des Vaters noch einige Zeit in der Familie und ist erst um 1813/14 zur Tante gezogen. In jedem Fall zeigt dieses familiäre Arrangement jedoch, daß Wilhelmina Augusta Albertine von ihrer Verwandtschaft zumindest zum Teil unterstützt wurde.

Für die gründliche Ausbildung ihrer Kinder, zumindest für diejenige von Johann Georg August, hat die Witwe gesorgt. Dies hebt nicht nur ihr Sohn hervor, der seiner Mutter ebenso wie seinem Vater in der Autobiographie ein Denkmal setzte.³³ Dies zeigt sich auch an dem langen Schulbesuch Johann Georg Augusts. Mit einer gründlichen Ausbildung standen ihm prinzipiell alle Möglichkeiten offen. Denn in der Reform- und Übergangszeit, in der er seine Kindheit und Jugend erlebte, nahm der Stellenwert der Bildung deutlich zu. An die Stelle ständischer Ordnung trat nach und nach eine bürgerliche Gesellschaft, in der die soziale Position stark von indivi-

²⁸ A. Kluge, 1999, S. 159 (Zitat) und S. 161, Anm. 14. H. Schröter (Hg.), 1985, S. 81f., Anm. 75, zeigt, daß die Familie der Tante Johann Georg August Wirths dem Besitz- und z. T. dem Bildungsbürgertum angehörte.

²⁹ Vgl. F. EBERT/A. HERRMANN, 1988, S. 74, wo die vermögendsten elf Personen namentlich genannt sind; die höchste Summe belief sich auf 90 000 fl.

³⁰ H. Hofmann, 1983, Teil 2, S. 125 f.

³¹ Vgl. das Kapitel zur Studienzeit Wirths.

³² So behauptet zumindest J. G. A. WIRTH, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 23.

³³ Vgl. vor allem ebd., S. 11.

dueller Leistung und Ausbildung abhängig wurde. Es ist müßig darüber zu spekulieren, ob Wilhelmina Augusta Albertine Wirth die Zeichen der Zeit bereits erkannt hatte und die Ausbildung der Kinder deshalb förderte. Sicher ist, daß sie, die aus einer Pfarrersfamilie stammte, einen akademisch gebildeten Vater hatte. In ihrer eigenen Herkunftsfamilie hatte sie den Wert von (Aus)Bildung also erlebt. Zudem hatte sie in ihrer Jugend vermutlich selber zumindest eine geringe Unterweisung erhalten. Sie konnte wohl schreiben, was für eine Frau in der damaligen Zeit keineswegs selbstverständlich war. Pa im Protestantismus die eigene Bibellektüre einen hohen Wert besitzt, können auch religiöse Gründe ihren Entschluß verstärkt haben, den Kindern eine grundlegende Schulbildung zu ermöglichen. Wie die genauen Motive auch gewesen sein mögen, in jedem Fall führten sie dazu, daß Johann Georg August Wirth nicht nur für vier Jahre die örtliche Bürgerschule besuchte, sondern im Anschluß daran auf das Hofer Gymnasium wechselte.

Diese Schule bestand bereits seit Jahrhunderten. 36 Schon 1546 unter dem Markgrafen Albrecht Alcibiades eingeweiht, stieg das Ȋlteste Gymnasium Oberfrankens« 37 anfangs sogar zur wichtigsten Anstalt im Fürstentum und des Umlandes auf. Diese Führungsposition konnte sie jedoch nicht auf Dauer halten. Die Schülerzahlen sanken, schließlich besuchten am Ende des 18. Jahrhunderts nur noch knapp 60 Jungen das Gymnasium. 38 Ab 1800 änderte sich dieser Trend jedoch langsam. Im März 1807 wurden bereits wieder 100 Knaben unterrichtet. Die vorhandenen Lehrmaterialien, die größtenteils in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts angeschafft wurden, ermöglichten eine bessere Unterweisung als zuvor. 39

Das Bild, das Wirth in seiner Autobiographie von der Hofer Lehranstalt zeichnete, stellt freilich anderes in den Mittelpunkt. Zum einen fällt auf, »daß die Schüler nach den Fortschritten, nicht nach der Zeit des Klassen-Besuchs befördert«⁴⁰ wurden. Wirth hat sich nach eigenen Aussagen mit diesem System gut arrangiert und konnte mit zwei Klassenkameraden außerplanmäßig eine höhere Klasse besuchen. Nur sein Alter habe einen zweiten Klassensprung verhindert. Es ist allerdings fraglich, ob diese »Beförderung« tatsächlich einer heutigen vorzeitigen Versetzung in eine höhere Klasse gleichkam. Denn das Jahrgangsklassenprinzip hatte sich zu

³⁴ Diesen Schluß legen Briefe von ihr nahe, die im Universitätsarchiv Erlangen (Teil III, Pos. 10, Lit. W., Nr. 1) überliefert sind und mit größter Wahrscheinlichkeit von ihrer Hand stammen. Auch J. G. A. WIRTH, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 11, berichtet davon, daß seine Mutter selber »die Feder« nahm, um vormundschaftliche Probleme u.ä. zu regeln.

³⁵ Nach J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 12, besuchte er die Bürgerschule bereits ab dem vierten Lebensjahr – zu diesem Zeitpunkt hätte der Vater noch gelebt. Nach vier Schuljahren sei er dann, im Alter von acht Jahren, auf das Gymnasium gekommen. Der Schulbesuch in Hof ist durch einen Matrikeleintrag zu Wirth gesichert. Vgl. K. Weissmann (Bearb.), 1915, S. 416.

³⁶ Vgl. zur Schulgeschichte und zum Folgenden G. S. Lechner, [1846]; K. Weissmann (Bearb.), 1915, S. IXXf.; zur Gründungszeit: D. Trautmann, 1979, S. 66f.

³⁷ D. Heim, 1993, knapp zu Gymnasium und Realschule S. 192-196, hier: S. 193.

³⁸ Zur Entwicklung der Schülerzahlen vgl. die Frequenzübersicht bei K. Weissmann, 1915, S. XXXIV–XXXXI (1579–1808/10).

³⁹ Zu Lehrmitteln und Bibliothek vgl. G. S. Lechner, [1846], S. 20–24.

⁴⁰ J. G. A. WIRTH, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 12.

Wirths Schulzeit noch nicht flächendeckend durchgesetzt. Weit verbreitet war dagegen das sogenannte »Fachklassensystem, die im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert übliche Form des Lernfortschritts, bei dem der Schüler nach seiner Leistung in jedem einzelnen Fach fortschreiten konnte«, und das erst mit einer zunehmenden staatlichen Reglementierung und Vereinheitlichung der Schullaufbahnen unmöglich wurde. ⁴¹ In jedem Fall konnte jedoch auch in diesem System nur derjenige eine höhere Stufe besuchen, der gute Leistungen zeigte.

Zum anderen ist bemerkenswert, wie sich Wirth über den altsprachlichen Unterricht äußerte. Er behauptete rückblickend, am Hofer Gymnasium habe ein »höherer wissenschaftlicher Sinn« gewaltet und man habe besonders die »klassischen Studien mit einer Gründlichkeit« gelehrt.⁴² In seinen weiteren Beschreibungen wird jedoch deutlich, daß Wirth hier in einer Weise als Verfechter neuhumanistischer Ideen auftrat, die keinesfalls der Sicht eines Kindes entspricht. Fast wie eine Programmschrift über die Vorteile dieses Bildungsideals klingt das, was Wirth über die Schule schrieb. Es gehe nicht um nützliche Ausbildung für einen ›Beruf‹, sondern um Bildung, die neue Menschen schafft. Daß die Lektüre der alten Klassiker dazu besonders geeignet sei, schien für den rückblickenden Wirth keine Frage. Er behauptete, seine Schulzeit im Sinne des idealistisch-neuhumanistischen Konzepts interpretierend:

»Die alten Schriftsteller wirkten auch sichtbar auf uns ein: denn es ist mir noch jetzt gegenwärtig, mit welcher Begeisterung wir den Schilderungen der Freiheit und der edlen Nationalzustände der Griechen und Römer zuhörten. Offenbar wird ausser dem wissenschaftlichen Sinn auch Gemüth und Herz durch das klassische Studium gebildet: denn es ist zugleich ein Mittel gegen die Robheit, und befördert die feinere Gesinnung. Wir gewahrten dieß selbst an dem Geiste, der sich unter uns Knaben entwikkelte. «43

Dadurch, daß Wirth seinen Unterricht auf diese Weise darstellte, wird das Hofer Gymnasium zu einem prägenden Ausgangspunkt seines späteren Lebensverlaufes – eine augenscheinlich sinnstiftende Herangehensweise, die sich auch in der durch die Autobiographie kolportierten Sicht der weiteren Schulzeit findet und der gegenüber Skepsis notwendig ist. ⁴⁴ Darüber, wie Wirth das Hofer Gymnasium als Kind tatsächlich erlebt hat, sind bislang keine Quellen bekannt. Statt darüber zu spekulieren, soll hier dargestellt werden, wie sich das Gymnasium weiter entwickelte und ob und wie Wirth davon betroffen war.

Als Hof 1810 an Bayern kam, war die Ausgangslage des Gymnasiums scheinbar nicht schlecht. Die Schule hatte die französische und die preußische Zeit überstanden, die Anschaffungen neuer Lehrmaterialien in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts und die steigenden Schülerzahlen ließen auf eine weitere positive Entwicklung hoffen. Es kam jedoch anders: Am 7. November 1811 wurde die Lehranstalt durch die neue Landesregierung aufgehoben. Erst 1817 wurde sie als Gymnasium wiederbe-

⁴¹ M. KRAUL, 1984, S. 55.

⁴² J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 12.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Vgl. dazu besonders die Darstellung des Nürnberger Gymnasiums und Hegels, auf die im Folgenden noch ausführlich eingegangen wird. Ebd., S. 23–28, bes. S. 26.

lebt; davon konnte Wirth, der in diesem Jahr bereits studierte, freilich nicht mehr profitieren. Wollte und sollte er seine höhere Schulbildung an einem Gymnasium fortsetzen, mußte der dreizehnjährige Knabe die Stadt verlassen, wodurch nicht nur höhere Kosten entstanden, zum Beispiel für seine Unterbringung, sondern auch eine Trennung von der Familie unvermeidlich wurde. Wirth ging zum Jahreswechsel an das nicht allzu ferne Gymnasium in Bayreuth, das nach dem Anschluß an Bayern als »Königlich Bayerische Studienanstalt« fortbestand. 45 Am 20. Januar 1812 begann dort für ihn der Unterricht in der Untergymnasialklasse, zu der insgesamt dreißig Schüler gehörten, die fast alle älter waren als er. 46 Der Zeitpunkt für den Schulwechsel war alles andere als günstig: Das Gymnasium befand sich in einem Umbruch, der den ordnungsgemäßen Schulbetrieb teilweise unmöglich machte. 47

Seit dem 6. November 1811 stand fest, daß die Bayreuther Schule in das bayerische Schulsystem eingegliedert werden sollte, das zu jener Zeit von Immanuel Niethammer geprägt wurde. Insgesamt hatte sich das staatliche Engagement in der Bildungspolitik seit der Auflösung des für die schulische Bildung wesentlichen Jesuitenordens im Jahr 1773 deutlich verstärkt. Wechselnde Lehrpläne, Behördenzuständigkeiten und personelle Veränderungen im schulischen Bereich zeigten die staatlichen Interessen, aber auch die Einflüsse unterschiedlicher pädagogischer Konzepte. Am Ende des ersten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts geriet jedoch die unter Montgelas geförderte aufklärerische Pädagogik schließlich mehr und mehr in die Defensive. 48 Dabei war besonders die Tätigkeit Niethammers entscheidend. Er war einer der maßgeblichen Räte in der ab 1808 bestehenden, dem Innenministerium zugeordneten »Sektion für öffentliche Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten«, die als oberstes Schulaufsichtsgremium fungierte. Schon durch diese Position gewann er Einfluß auf die bayerische Schulentwicklung. Das von Niethammer 1808 publizierte »Allgemeine Normativ der Einrichtung der öffentlichen Unterrichtsanstalten in dem Königreiche« war - trotz aller vermittelnden Ansätze zwischen aufklärerischen und neuhumanistischen Konzepten – Ausdruck einer »tiefgreifende[n], humanistisch orientierte[n] Korrektur der radikalen Aufklärungspädagogik«. 49 Diese Trendwende sollte Wirths Schulzeit prägen. Auch wenn sich der Neuhumanismus erst unter Ludwig I. durchsetzte⁵⁰, gewann er bereits im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts immer

⁴⁵ Vgl. K. Müssel, Gymnasium, 1964, S. 58. In diesem Beitrag auch weitere Ausführungen zur älteren Schulgeschichte.

⁴⁶ O. Veh, 1950, S. 38; Jahresbericht von der Königlichen Studien-Anstalt, [1812]. Nur ein einziger Klassenkamerad war jünger als er, immerhin 19 waren zum Schuljahresende im Oktober zwischen 15 und 19 Jahre alt.

⁴⁷ Vgl. Jahresbericht von der Königlichen Studien-Anstalt, [1812].

⁴⁸ Zur Entwicklung des bayerischen Schulwesens vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zur Durchsetzung des Neuhumanismus vgl. als Überblick: M. Schwarzmaier, 1974, S. 72–91; A. Reble, 1978, S. 949–965.

⁴⁹ M. LIEDTKE, Verordnung, 1993, hier und zum Folgenden: S. 21–26, Zitat: S. 26.

⁵⁰ Ebd., S. 35, kommt Liedtke zu dem Ergebnis: »Das neuhumanistische Denken war neben dem religiös-monarchischen Grundsatz eine wesentliche und auch offen zugestandene [...] Leitlinie der gesamten Bildungspolitik Ludwigs I.« Vgl. dazu auch A. Reble, 1978, S. 961f.

stärkere Bedeutung. Die Neuordnung des Schulwesens, die den Plänen des protestantischen Rates entsprach, führte in den bayerischen Städten organisatorisch wie inhaltlich zu einschneidenden Veränderungen. Im ganzen entsprach Niethammers Konzeption dem allgemeinen Trend der Schul(plan)politik dieser Zeit, den Georg Jäger als »staatliche[r] Vereinheitlichung« und »Zunahme an Verbindlichkeit durch Zurückdrängen frei wählbaren und privaten Unterrichts wie auch durch Beschränkung der Dispensationen« zusammenfaßt. S2

In Bayreuth nun bereitete die Umsetzung des »Normativs« und der darin vorgesehenen Unterrichtsstoffe jedoch erhebliche Probleme. Obwohl die Schule großen Zulauf hatte, waren bis zu Jahresbeginn 1812 nur drei Lehrer am Gymnasium beschäftigt, so daß die Klassen zum Teil gemeinsam unterrichtet werden mußten. 53 Erst als im März drei neue Lehrer, unter ihnen auch der ehemalige Konrektor am Hofer Gymnasium, Johann Nikolaus Grimmer, nach Bayreuth kamen, »nahm der Unterricht nach den in dem allgemeinen Normativ vorgeschriebenen Lehrgegenständen seinen Anfang«.54 Die Untergymnasialklasse wurde vom Klassenlehrer Michahelles, der ebenfalls erst im März sein Amt aufgenommen hatte, in den alten Sprachen unterrichtet. Sie lernte allgemeine und alte Geschichte sowie alte Geographie⁵⁵, wurde zwei Stunden in Zeichnen unterwiesen und bekam eine Einführung in Hebräisch. Der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht bei Johann Nikolaus Grimmer nahm sechs, der philosophisch-religiöse bei Lorenz Heinrich Wagner vier Wochenstunden in Anspruch. Wagner zog für seinen gesamten Unterricht von ihm selbst verfaßte Lehrbücher heran⁵⁶ und bemühte sich, nach Angaben im Schuljahresbericht, zumindest im Religionsunterricht auch mit der »erotematischen« Lehrform, den Vorgaben des Normativs zu entsprechen. Er habe, so heißt es in dem Bericht, »sich streng an die genetische Methode [gehalten], indem er bemüht war, die Erkenntnisse in seinen Zuhörern mehr entstehen zu lassen, als sie ihnen mitzutheilen.«57

⁵¹ Eine gute schematische Darstellung von Niethammers Konzeption bei: A. Reble, 1978, S. 959. Zwar sah Niethammers Konzeption neben den Gymnasien auch Realinstitute vor, die alten Sprachen erhielten jedoch eine zentrale Stellung: Sie prägten den gymnasialen Ausbildungszweig; in der Primärschule wurde einheitlich Latein gelehrt und ein Wechsel vom Progymnasium (mit 13 Wochenstunden alten Sprachen) ins Realinstitut war möglich, während ein Übertritt aus der vorbereitenden Realschule mit Französisch-Unterricht auf das Gymnasial-Institut nicht vorgesehen war.

⁵² G. JÄGER, 1987, S. 192.

⁵³ Vgl. dazu und zum Folgenden Jahresbericht von der Königlichen Studien-Anstalt, [1812]. Für die Zeit noch nicht einschlägig: D. K. MÜLLER/B. ZYMEK, 1987, weil alle statistischen Angaben für Bayern erst 1834 beginnen.

⁵⁴ Jahresbericht von der Königlichen Studien-Anstalt, [1812], ohne Seitenzählung.

 ⁵⁵ Zur Stellung des Faches Geschichte an höheren Schulen in dieser Zeit wie zum Verhältnis zwischen Geographie und Geschichte vgl. H.-M. Körner, Staat und Geschichte, 1992, bes. S. 534–544.
 ⁵⁶ Grundlegend waren für Philosophie: »Grundriß der reinen allgemeinen Logik. Hof 1806« und für Anthropologie (als Vorbereitung für Psychologie): »Physiologisch-anthropologisches Lehrbuch. Bayreuth 1805«.

⁵⁷ Da der Jahresbericht auch ein Nachweis gegenüber den Verfassern des Normativs war, sind die Angaben mit Vorbehalt zu betrachten. Da die Lehrform aber hier explizit hervorgehoben wird, was

Allerdings währte der geregelte Unterricht nicht lange, denn der Klassenlehrer Wirths, Paul Augustin Michahelles, mußte nach München wechseln. Die verbleibenden Lehrer übernahmen daraufhin seine Stunden in der Untergymnasialklasse. Sie konnten jedoch nur einen Teil davon durch speziellen Klassenunterricht abdecken. Für die restlichen Zeiten mußten erneut Klassen zusammengelegt werden. Angesichts der ohnehin hohen Klassenstärke der Untergymnasialklasse belastete dies die Lehrkräfte ebenso wie es eine spezielle Förderung der Schüler nahezu unmöglich machte. Da der Klassenlehrer für die alten Sprachen zuständig gewesen war, kam es ausgerechnet in dem Bereich, den Niethammer mit seinem Normativ von 1808 stärken wollte, zu Unregelmäßigkeiten durch wechselnde Lehrer und die gemeinschaftliche Unterweisung mehrerer Klassen.

Am Ende des Schuljahres rangierte Wirth auf Platz 16b der leistungsbezogenen Klassenliste. Im Vergleich mit seinen Klassenkameraden lag er also genau im Mittelfeld. Es ist jedoch zu beachten, daß sich mehrere Schüler offenbar aufgrund gleicher Leistungen Listenplätze steilten. Dies führte dazu, daß zum Schuljahresende im Oktober 1813 insgesamt 15 Schüler mit Preisen, Diplomen oder zumindest mit Ehrenzeugnissen geehrt wurden. Eine solche Auszeichnung hat Wirth nur knapp, nämlich um zwei Fortgangsplätze, verpaßt. Schülerund seiner Leistungen wurde er — wie alle seine Klassenkameraden — in die untere Mittel-Gymnasial-Klasse versetzt. Im Schuljahresbericht für 1813 taucht er jedoch nicht mehr in der Schülerliste auf. Er gehörte zu denjenigen Schülern, die während des Schuljahres die Schule verließen.

Ist die Zeitangabe in Wirths autobiographischer Schrift richtig, wechselte er im Winter 1812/1813 auf das Lyceum im sächsischen Plauen. ⁶¹ Die Schulräume, in denen Wirth nun seine Studien treiben sollte, waren in einem erbärmlichen Zustand. Seit 1645 hatte es nur kleinere Veränderungen gegeben. ⁶² In einem Artikel, den der Superintendent anläßlich der Einweihung eines neuen Gebäudes 1815 verfaßte, beschrieb er rückblickend die Schule so, wie sie auch Wirth erlebt haben müßte. In seinem Beitrag klagte er:

nicht immer der Fall ist, scheint die Angabe doch verläßlich zu sein. Die erotematische Lehrform basiert auf Fragen des Lehrenden, während dagegen bei der akroamatischen Lehrform die Schülern ihrem vortragenden Lehrer zuhören.

ss Auf das Problem der Klassengröße wird ausdrücklich hingewiesen im Jahresbericht von der Königlichen Studien-Anstalt, [1812].

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Jahresbericht von der Königlichen Studien-Anstalt, [1813].

⁶¹ Vgl. zur Schulgeschichte der Anstalt F. Palm, [1855], S. 1–28, für die Jahre 1800–1815: S. 18–20; vgl. auch E. Weller, 1941, für die Zeit bis 1835: S. 13–72. Erst ab 1835 wurde die Schule als Gymnasium bezeichnet, vgl. ebd. S. 65. Wirth selbst bezeichnete sie in seiner Autobiographie jedoch als Gymnasium, was für die meisten biographischen Beiträge übernommen wurde.

⁶² Vgl. E. Weller, 1941, S. 64f. So wurde die Zahl der Schulräume erhöht. W. Ludwig, ²1993, S. 36, gibt offenbar fälschlich 1635 als Bezugsjahr der Räumlichkeiten an. Auch er spricht von »finsteren und ungesunden Räumen.« 1645 als Eröffnungsdatum der neuen Schule auch bei F. Palm, [1855], S. 8.

»Die örtliche Beschaffenheit der hiesigen Schule ist über alle Beschreibung schlecht, der Eingang wie in einen Keller, die Schulstunden unter der Erde und nur von der einen Seite wohltätiges Tageslicht, dahei sonst sogar 6 Klassen in 2 Stuhen und in der einen gegen 300 Kinder unterrichtet werden. Noch nicht genug! Damit des Lärms und des Elends kein Ende sei, müssen Lehrer und Schüler der 1. und 2. Klasse durch die Stuhe der 5. und 6. durchgehen, um in die ihrige zu kommen. Soviel Schuljammer an einem Orte wie Plauen [...]«.63

Auch wenn er übertrieben haben sollte, um die Freude über die anstehende Einweihung des neuen Gebäudes besonders hervorzuheben, läßt der Beitrag erahnen, daß die 44 Schüler, die 1813 die obersten drei Lyceumsklassen besuchten, in Plauen keine idealen Bedingungen vorfanden. Daran konnten auch der damalige Superintendent wie der Schulleiter, die sich um inhaltliche Verbesserungen des Unterrichts bemühten, nichts ändern. ⁶⁴

Auch der Aufenthalt Wirths am Plauener Lyceum währte nicht lang. Die Gründe dafür liegen weitgehend im Dunkeln. In Wirths Darstellung heißt es dazu nur: »auch auf dem Gymnasium in Plauen, wohin ich mich 1813 wandte, mochte ich nicht ausharren.«⁶⁵ Angesichts der schlechten räumlichen Bedingungen der Schule scheint diese Äußerung Wirths nicht überraschend. Ob diese Mängel jedoch für seinen kurzen Aufenthalt verantwortlich waren, ist fraglich. In der Literatur werden bislang andere Gründe dafür angeführt. Müller zufolge habe Wirth das Gymnasium in Bayreuth wie die Schule in Plauen aufgrund »toller Streiche« verlassen. Auch Doll gibt an, Wirth sei »infolge toller, übermütiger Jungenstreiche [...] von beiden [Schulen] verwiesen« worden.⁶⁶ Diese Interpretation, für die in den Schriften keine nachvollziehbaren Belege angegeben sind, findet sich bis in neueste Darstellungen⁶⁷, obwohl ihre Quellenbasis unklar ist.

Fest steht, daß Plauen im Jahr 1813 – auch völlig unabhängig von der Ausstattung des Lyceums – sicher nicht der geeignetste Aufenthaltsort für einen gut vierzehnjährigen Jungen war, dessen Familie nicht in der Stadt lebte. Dort waren zu jener Zeit die Folgen der Kriege bereits deutlich zu spüren. Die – ähnlich wie Hof – strategisch und verkehrstechnisch günstig gelegene Stadt mit ihren gut 6500 Einwohnern mußte seit 1806 fast ohne Unterbrechung Einquartierungen, Beschlagnahmen und Lie-

⁶³ Beitrag »Bekenntnis und Dank« von Dr. Tischer im Vogtländischen Anzeiger 1815, zitiert nach: E. Weller, 1941, S. 62 f.

⁶⁴ Vgl. zur Tätigkeit des Schulleiters Wimmer und des Superintendenten Tischer, E. Weller, 1941, S. 60 f. Zum Teil wurden die Änderungen wohl erst nach Wirths Aufenthalt in Plauen umgesetzt. Erstaunlich ist angesichts der Situation, daß immerhin ein gutes Drittel der 44 Schüler von auswärts nach Plauen kam.

⁶⁵ J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 18.

⁶⁶ A. Doll, ²1982, S. 23; O. H. Müller, 1925, S. 1.

⁶⁷ So z.B. bei H. Schröter (Hg.), 1985, S. 9; M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 14. Der detaillierte Beitrag Dolls gibt bedauerlicherweise lediglich Sammelbelege benutzter Akten ohne Faszikelnummern (etwa: Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Akten des Staatsministeriums des Innern), so daß seine Ergebnisse kaum überprüfbar sind. Auch bei O. H. MÜLLER, 1925, findet sich kein entsprechender Beleg.

ferungen an durchziehende Truppen verkraften.⁶⁸ Plauen war deshalb wirtschaftlich erschöpft. Der zeitweise Aufschwung der in der Stadt vorherrschenden Textilindustrie, der durch die Kontinentalsperre ermöglicht wurde, konnte die Kriegsbelastungen nicht kompensieren.⁶⁹ Außerdem wurde schon im Frühjahr 1813, also zu einer Zeit, in der Wirth eigentlich in Plauen gewesen sein müßte, damit gerechnet, daß feindliche Truppen die Stadt erreichen würden. Zwar suchte der mit Frankreich verbündete sächsische König Friedrich August I. noch Ende Februar in Plauen Zuflucht vor den vorrückenden gegnerischen Verbänden. Die Plauener bereiteten ihm am 26. Februar auch noch einen feierlichen Empfang und begingen sogar den Namenstag des Königs im März festlich. 70 Aber am Ende dieses Monats verließ der sächsische König die Stadt, die ihm nicht mehr sicher genug erschien. Tatsächlich zogen Anfang April die ersten preußischen Soldaten ein. In den folgenden Monaten kamen preußische, aber auch italienische und französische Kriegsteilnehmer nach oder durch Plauen.⁷¹ Die hier nur knapp skizzierte unsichere Lage des Ortes im Frühjahr 1813 könnte durchaus dazu beigetragen haben, daß Johann Georg August Wirth in seine Geburtsstadt Hof zu seiner Familie zurückkehrte.

Aus welchen genauen Gründen der Schüler auch immer das Plauener Gymnasium verlassen hat, seine Ausbildung war nach dem mehrfachen Schul- und Ortswechsel nicht beendet. In seiner Autobiographie gibt Wirth an, er habe, nachdem sein Vorhaben, Soldat zu werden, sich nicht verwirklichen ließ, für ein Jahr privaten Unterricht bei dem Pfarrer Gebhardt in Hof erhalten. Johann Gebhardt hatte als Lehrer bereits einschlägige Erfahrung. Er hatte gegen Ende des 18. Jahrhunderts nicht nur die Kinder des damaligen Gymnasialrektors unterrichtet, sondern war ab 1795 als Lehrkraft am Hofer Gymnasium beschäftigt gewesen und hatte dort sogar für ein Jahrzehnt als Konrektor gewirkt. Da er als Lehrer jedoch nicht genug für seine große Familie verdiente, übernahm er 1806 die Predigerstelle in Trogen, die von Hof aus versorgt wurde. Rückblickend beurteilte Wirth seinen Lehrer ausgesprochen positiv: Ein »vortrefflicher Gelehrter«⁷³ sei er gewesen, »so gütig«, daß er als sein Schüler ihn auf gar keinen Fall verärgern wollte und seine Aufgaben stets pflichtbewußt erledigt habe. Die Lobeshymne gipfelte schließlich in dem Satz: »Nichts hatte auf

⁶⁸ Vgl. ausführlich zur Lage der Stadt zwischen 1806 und 1813 W. Schrader, 1995. Zur Bevölkerungszahl 1813 ebd., S. 59. Allgemein auch A. Neupert, 1916.

⁶⁹ Zu den teilweise positiven Auswirkungen der Kontinentalsperre vgl. W. SCHRADER, 1995, S. 37–42. Die Handelssperre hatte jedoch auch negative Folgen hinsichtlich der nötigen Rohstoffeinfuhr. Zudem beeinträchtigten die anhaltenden kriegerischen Auseinandersetzungen den Handel.

⁷⁰ Vgl. dazu W. Schrader, 1995, S. 73-75. Von alledem berichtet Wirth nichts; dies ist eventuell ein Hinweis darauf, daß er die Stadt bereits verlassen hatte. Vielleicht paßte es aber auch schlicht nicht in das Konzept der Autobiographie, von dem Besuch eines napoleontreuen Königs und den positiven Reaktionen der Plauener zu berichten, widersprach deren Verhalten doch dem nationalstaatlichen Streben, als dessen Kämpfer sich Wirth in der Schrift stilisierte.

⁷¹ Vgl. W. Schrader, 1995, S. 76-81; vgl. auch A. Scholtze, 1908/09, bes. S. 5-15.

⁷² Vgl. zu Johann Gebhardt (1767–1842) E. DIETLEIN/A. JÄGER, 1955, S. 383; vgl. auch M. SIMON, 1930, S. 90 – dort auch weitere Literatur.

⁷³ J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 18.

mein Leben größern Einfluß, als die Unterweisung Gebhardts«.74 Solcherlei Aussagen in autobiographischen Schriften sind freilich immer problematisch. Die rückblickende Bewertung eines erwachsenen Mannes muß nicht mehr allzu viel mit dem Erleben des Kindes bzw. Jugendlichen gemein haben. Zudem ist unklar, wie lange der Unterricht bei dem Prediger überhaupt dauerte. Wirth behauptete zwar, Gebhardt habe ihn über ein Jahr lang täglich mehrere Stunden Mathematik, Griechisch und Latein gelehrt. Gleichzeitig betonte er jedoch in der Autobiographie, die politischen Ereignisse hätten eine regelmäßige Unterweisung behindert. Außerdem litt Wirth Ende 1813/Anfang 1814 an einer schweren Krankheit, aufgrund derer er zeitweise nicht unterrichtet werden konnte. Ein biographischer Beitrag zu Gebhardt weist darüber hinaus darauf hin, daß dieser in den Kriegsjahren besonders belastet gewesen sei, weil er in Hof und Trogen seinen Dienst geleistet habe. Wie sich dies mit einer täglichen, mehrstündigen Lehrtätigkeit verträgt, ist unklar.

Fest steht aber, daß Wirth zum Schuljahr 1814/15 an das Melanchton- oder auch Egidiengymnasium⁷⁸ nach Nürnberg wechselte.⁷⁹ Diese Schule war wie die anderen Nürnberger Lehranstalten auch in den bayerischen Schulaufbau, die Reformen und die dortige Schulorganisation einbezogen worden, nachdem die ehemals freie Reichsstadt 1806 zum Königreich Bayern gekommen war. 1808 wurden die bis dahin in der Stadt bestehenden Lateinschulen aufgelöst. Das Egidiengymnasium bereitete fortan als höhere Schule die Absolventen innerhalb von vier Jahren auf das Studium vor.⁸⁰ Neben die institutionelle Umgestaltung trat, dem Normativ entsprechend, eine inhaltliche. Und obwohl erst mit einem neuen, gymnasialen Lehrplan in Bayern der Vorrang der Altphilologie wieder allgemein festgelegt wurde, waren die alten Sprachen im Lehrplan des Egidiengymnasiums schon zu Wirths Ausbildungszeiten stark vertreten. Niethammer wirkte aber noch in anderer Weise auf die Entwicklung der Schule ein: Er vermittelte seinen alten Bekannten und Freund, den Philosophen Georg Friedrich Wilhelm Hegel, als Rektor an das Nürnberger Gymnasium.⁸¹ Die

⁷⁴ Ebd., S. 23.

⁷⁵ Ebd., S. 18, S. 22 f.

⁷⁶ E. Dietlein/A. Jäger, 1955, S. 383.

⁷⁷ Denkbar ist, daß Gebhardt neben Wirth auch eigene Kinder unterrichtete. Sein Sohn Heinrich Christian Friedrich war im gleichen Jahr wie sein Privatschüler geboren. Vgl. zu Heinrich Christian Friedrich Gebhardt, der 1848 für Hof in die Nationalversammlung kam, R. Koch, 1989, S. 117; zu ihm auch: H. Best/W. Weege, 1996, S. 151.

⁷⁸ In einigen Fällen wird der Name auch »Ägidiengymnasium« geschrieben; im Folgenden wird stets die Schreibung mit »E« verwendet.

⁷⁹ Das Gymnasium hatte eine lange Tradition. Schon 1526 war in Nürnberg eine höhere Schule gegründet worden, deren wechselvolle Geschichte hier nicht im Einzelnen nachgezeichnet werden muß. Zur Geschichte der Anstalt vgl. ausführlich: H. STEIGER, Melanchthongymnasium, 1926.

⁸⁰ Vgl. R. STINZENDÖRFER, 1993, zu den höheren Schulen bes. S. 201–204. Neben dem Gymnasium wurde ein Realinstitut mit vorgeschalteter Realschule errichtet, das die Schüler ebenfalls in vier Jahren auf den Besuch der Universität vorbereitete, jedoch nur bis 1816 bestand.

⁸¹ Die biographischen Werke zu Hegel sind zahlreich. Vgl. z.B.: K. Rosenkranz, 1963. Für knappe Hinweise zur Person nützlich: F. Wiedmann, ¹⁸1996. Zu dem freundschaftlichen Verhältnis zu Niethammer vgl. z.B.: M. Schwarzmaier, 1974, S. 60 f.

renommierte »Königliche Studienanstalt« wurde, als Wirth die Schule bezog, also von einem Philosophen geleitet, der schon mehrere Jahre als Privatdozent und außerordentlicher Professor in Jena tätig gewesen war.

Das gymnasiale Schuljahr begann am 3. Oktober 1814. In der Regel wurden die Einstufungen der neuen Schüler bereits während der Ferien vorgenommen. Bei Wirth war dieses Verfahren jedoch entweder nicht oder zumindest nicht zutreffend durchgeführt worden. In seinen Lebenserinnerungen behauptete er, daß er seinen Zeugnissen nach der letzten Klasse des Gymnasiums zuzuteilen gewesen wäre. Allein wegen seines Alters habe Hegel ihn in das Progymnasium gewiesen. Als Erfolgsgeschichte beschrieb Wirth die weitere Entwicklung:

»indessen der Lebrer des Progymnasiums wies mich nach acht Tagen, jener der Untergymnasialklasse [...] dagegen schon nach dreistündiger Prüfung in die nächst böhere Klasse. Professor Götz, von der Mittelklasse, meinte gar, ich möge sogleich die Universität beziehen, doch Hegel widersprach und entschied für die untere Abtheilung der Mittelklasse. Schwerlich würde ich auch hier gebliehen sein: nach vier Wochen ward ich aber in die obere Abtheilung, d.h. die vorletzte Klasse des Gymnasiums nach oben versetzt und nun war ich zufrieden.«83

Aus dem Jahresbericht des Gymnasiums zum Schuljahr 1814/15 geht hervor, daß Wirth tatsächlich den zweiten »Cursus« der Mittelklasse des Gymnasiums besuchte; er wurde also in das vorletzte Schuljahr eingestuft.

84 Allerdings muß angemerkt werden, daß stets überprüft wurde, ob die neuen Schüler im Vorfeld richtig beurteilt worden waren – Wirths Geschichte war also vermutlich kein Einzelfall. Bei einer Lehrerkonferenz, die etwa einen Monat nach Schuljahrsbeginn abgehalten wurde, entschied das Kollegium über die endgültige Zuteilung zu einer Klasse. Erst zu diesem Zeitpunkt fand die »definitive Immatrikulation« der neuen Schüler statt.

85

Sollte der Klassenlehrer des zweiten Kurses der Mittelklasse, Professor Götz⁸⁶, tatsächlich zunächst den Eindruck gehabt haben, sein neuer Schüler könne gleich die Universität beziehen, so hat er diese Ansicht sicher nicht lange vertreten. Wirth war im Kreise seiner acht Kameraden im zweiten Kurs kein Überflieger. Das Schuljahr schloß er als Fünfter seiner Klasse ab – er hielt sich mit seinem Leistungsniveau also genau im Mittelfeld.⁸⁷ Nicht nur deshalb ist Wirths oben zitierter eigener Bericht über seine schulischen Leistungen mit Skepsis zu betrachten. Auch seine Behauptung, Hegel hätte ihn ausschließlich aufgrund seines Alters in das Progymna-

⁸² Vgl. Jahresbericht von der Königlichen Studienanstalt des Gymnasiums zu Nürnberg, 1815, S. 43.

B3 J. G. A. WIRTH, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 23f., Zitat: S. 24.

⁸⁴ Jahresbericht von der Königlichen Studienanstalt des Gymnasiums zu Nürnberg, 1815, S. 27.

⁸⁵ Ebd., S. 43. Die entscheidende Lehrerkonferenz fand 1814 am 11. November statt. Dieses Verfahren wurde wohl in Bayern generell angewendet; zumindest schrieb eine Verordnung des Innenministeriums an die Königlichen Studienbehörden des Illerkreises vom 15. Juni 1813 eine nochmalige Prüfung vor der definitiven Aufnahme an eine Schule vor. Die Verordnung ist abgedruckt in: Sammlung-Döllinger, Bd. 9, 1838, S. 865–869, bes. S. 867 f.

⁸⁶ Im Jahresbericht von der Königlichen Studienanstalt des Gymnasiums zu Nürnberg, 1815, S. 5, wird der Name »Göz« geschrieben. In dieser Arbeit wird die von Wirth in den »Denkwürdigkeiten« gewählte Schreibweise verwendet.

⁸⁷ Ebd., S. 27.

sium einstufen wollen, obwohl seine schulischen Leistungen anderes verlangten, ist nicht sehr glaubwürdig. Wirths Mitschüler im Mittelkurs waren fast alle ebenso alt wie er. 88 Zudem beklagte Hegel ausdrücklich, daß er seine neuen Schüler häufig deshalb nicht altersgemäß einstufen könne, weil sie keine entsprechende Vorbildung hätten. 89 Zwar wäre Wirth in der Oberklasse des Progymnasiums nicht ganz ohne Altersgenossen gewesen, im Schnitt waren die dortigen Schüler jedoch jünger: Von 16 Schülern hatten immerhin 10 noch nicht ihren sechzehnten Geburtstag gefeiert. Nur sechs der Schüler hätten in etwa Wirths Alter gehabt. 90 Da er vom Alter her bestens in den zweiten Kurs der Mittelklasse des Gymnasiums paßte 91, muß man davon ausgehen, daß seine Leistungen in den Tests oder den Übertrittszeugnissen den Rektor nicht überzeugten und er ihn deshalb zunächst nicht dort eingestuft hatte.

Über die Finanzierung des Schulbesuchs und die Unterkunft Wirths in seinen Nürnberger Jahren ist nichts Genaues bekannt. Das Schulgeld in Bayern war im Vergleich mit Preußen relativ niedrig, zudem waren wohl etwa 40–50% der Schüler »wegen nachgewiesener ›Dürftigkeit‹ der Erziehungsberechtigten ganz oder teilweise [davon] befreit.«92 Dagegen stellte die Versorgung des Schülers an einem entfernten Wohn- und Schulort eine nicht unerhebliche Belastung für den familiären Haushalt dar, wie Hofmann gezeigt hat. Er geht davon aus, daß etwa ein Drittel der Bevölkerung den Besuch einer höheren Schule für ein Kind nicht privat finanzieren konnte, etwa 50% mußten »für den Schulbesuch eines Sohnes [...] drastischen Verzicht leisten«.93 Das umfangreiche Stipendienwesen sorgte allerdings dafür, daß auch eine große Zahl »bedürftiger« Schüler das Gymnasium absolvieren konnte. An neun erfaßten höheren Schulen in Bayern zählten 1814 immerhin 29,6% in diese Kategorie.94 Es könnte sein, daß auch Wirth ein Schulstipendium erhalten hat. Zumindest hat er

⁸⁸ Der Drahtfabrikantensohn Heinrich Marcus Fuchs hatte exakt Wirths Alter; Christian Carl Balbach, Georg Friedrich Puchta, Joh[ann] F. J. Grynäus, Gottfried L. Schmälzlein und Christoph Carl Gottlieb von Tucher, die mit Wirth in eine Klasse gingen, waren maximal ein halbes Jahr älter. Nur Georg Alexander Sperl war bereits zwei Jahre älter. Er bildete aber genau wie Sigm[und] F. W. von Praun, der ebenfalls den zweiten Kurs der Mittelklasse besuchte und beinahe zwei Jahre jünger war als Wirth, eine Ausnahme. Vgl. ebd.

⁸⁹ Schluß-Jahres-Bericht des Königlichen Gymnasial-Rektorats das Studienjahr 1814/15 betreffend; Hegel an das Stadtkommissariat Nürnberg, 23. Oktober 1815, BayStA Nürnberg, Rep. 270/1, Kdl, Abgabe 1900, Nr. 4655, fol. 47–50, hier: fol. 49.

⁹⁰ Vgl. zur Alterszusammensetzung der Klassen des Progymnasiums: Jahresbericht von der Königlichen Studienanstalt des Gymnasiums zu Nürnberg, 1815, S. 30 und auch S. 31 zum Unterprogymnasium. Die Klasse des Unterprogymnasiums war zwar keineswegs altershomogen, aber immerhin waren 14 der 18 Schüler dieser Klasse noch nicht einmal 15 Jahre alt, nur zwei Schüler hatten Wirths Alter, zwei weitere waren bereits noch älter. Diese vier bildeten jedoch offensichtlich eine Ausnahme.

⁹¹ Der erste Kurs der Mittelklasse wies hingegen ein weit größeres Altersspektrum der Schüler auf: Von den sieben Schülern war der jüngste noch nicht ganz 15 Jahre alt, während der älteste bereits seinen 21. Geburtstag gefeiert hatte. Zwei Schüler waren im 15. Lebensjahr, zwei weitere im 17., einer im 18. Ebd., S. 27.

M. E. HOFMANN, 1991, S. 197, zu den nötigen Finanzen für einen Schulbesuch ebd., S. 197–209.
 Ebd., S. 209.

⁹⁴ Vgl. ebd., S. 210-221, bes. S. 213.

sich um eine finanzielle Unterstützung bemüht, denn er nahm nachweislich am 22. Mai 1815 an der Stipendienkonkursprüfung teil. Er mußte dabei vor allem seine Fähigkeiten in den alten Sprachen unter Beweis stellen, aber auch Mathematikaufgaben lösen. SAuch im darauffolgenden Schuljahr unterzog er sich dieser Prüfung. Welche Stiftung Wirth förderte oder bei wem er sich um Gelder bemühte, bleibt jedoch unklar. In der Stipendienübersichtstabelle für 1815/16, die sich im Nürnberger Staatsarchiv befindet, taucht sein Name nicht auf, so daß beim momentanen Kenntnisstand lediglich einige Stipendiengeber ausgeschlossen werden können. S

Während die Stipendienfrage nicht exakt geklärt werden kann, ist es möglich, sich ein recht genaues Bild von den Anforderungen zu machen, die an Wirth gestellt wurden, weil Stunden- und Lehrplan der gymnasialen Mittelklasse überliefert sind. Programmen Gewichtung der einzelnen Unterrichtsfächer entsprach ziemlich genau den Vorgaben des Normativs von 1808, das einige kleinere Abweichungen, die durch die lokalen Gegebenheiten notwendig wurden, durchaus zugestanden hatte. Programmen Unterricht betrug 32 Wochenstunden und fand an vier Tagen vormittags und nachmittags statt. Mach Samstag und am Mittwoch dauerte die Schule jeweils bis zwölf Uhr mittags – diese beiden freien Nachmittage waren durch das Normativ vorgeschrieben. Und dem umfangreichen Stundenplan kamen auch im frühen 19. Jahrhundert Hausaufgaben hinzu. Der Klassenlehrer Götz legte darüber hinaus ein zusätzliches Arbeitsprogramm für die einzelnen Wochentage fest. Außerdem wurde

⁹⁵ Allgemeine Lehrerkonferenz vom 12. Mai 1815, BayStA Nürnberg, Rep. 270/1, KdI, Abgabe 1900, Nr. 4655, fol. 57–58.

⁹⁶ Befragung der Schüler im Schuljahr 1815/16, BayStA Nürnberg, Rep. 270/1, KdI, Abgabe 1900, Nr. 4655, fol. 141.

⁹⁷ Vgl. BayStA Nürnberg, Rep. 270/II, Reg. v. Mfr., Abgabe 1932, Tit. XIII (Schul- und Erziehungswesen), Nr. 611, Bd. 1: Acta des Koenigl. Baierischen General-Commissariats im Rezatkreis. Die alljährlich befohlene Einsendung der sogenannten Stipendien Übersichts-Tabellen pro 1815/16–16/17.–17/18.

⁹⁸ Jahresbericht von der Königlichen Studienanstalt des Gymnasiums zu Nürnberg, 1815, S. 5–7, S. 10 f.; Jahresbericht von der Königlichen Studienanstalt des Gymnasiums zu Nürnberg, 1816, S. 3–5, S. 10 f.; zum Stundenplan: BayStA Nürnberg, Rep. 270/1, KdI, Abgabe 1900, Nr. 4655.

⁹⁹ Offiziell vorgesehen waren für die obere Mittelklasse des Gymnasiums 12 Stunden klassisches Studium, 4 Stunden Geschichte, 4 Stunden Physiographie, 4 Stunden Philosophie und 3 Stunden Französisch; der Unterricht sollte um 8.00 Uhr morgens beginnen. Vgl. Normativ abgedruckt in: Mittelschulgeschichtliche Dokumente, 1908, S. 561–584, hier: S. 568, S. 572, S. 574 f.

¹⁰⁰ Die Zahl ergibt sich aus der Addition der einzelnen Fachstunden. Jahresbericht von der Königlichen Studienanstalt des Gymnasiums zu Nürnberg, 1815, S. 5–7, 10 f. Wirth hat nach den Jahresberichten nicht am Hebräisch-Unterricht teilgenommen, der für andere Schüler die wöchentliche Unterrichtszeit noch um weitere Stunden erhöhte. Vgl. ebd., S. 10. Im überlieferten Stundenplan sind die Zeichenstunden nicht einzeln vermerkt. Da sie jedoch von 11.00–12.00 Uhr stattfanden, müssen sie jeweils montags, dienstags und freitags abgehalten worden sein. Zuzüglich dieser drei Stunden weist auch der überlieferte Stundenplan 32 Unterrichtsstunden aus. Vgl. BayStA Nürnberg, Rep. 270/1, KdI, Abgabe 1900, Nr. 4655.

¹⁰¹ BayStA Nürnberg, Rep. 270/1, KdI, Abgabe 1900, Nr. 4655. Vgl. auch das Normativ abgedruckt in: Mittelschulgeschichtliche Dokumente, 1908, S. 561–584, S. 569 f.

¹⁰² Vgl. zum genauen Themenplan: Jahresbericht von der Königlichen Studienanstalt des Gymnasiums zu Nürnberg, 1815, S. 7 f.

von den Schülern freiwillige Arbeit erwartet, nach der sich die Lehrer bei einer alljährlichen Befragung auch erkundigten. Außerdem fragten sie, ob und welchen Privatunterricht die Schüler gaben, sowie ob und wann sie im vergangenen Jahr am Abendmahl teilgenommen hatten. ¹⁰³ Zu Wirth wurde in den Akten des Schuljahrs 1814/15 vermerkt:

»Wirth, ist gesonnen Jura zu studiren, ließt mit Grynaeus [einem Mitschüler der Mittelklasse] den Cornel und für sich Ovids Heroiden. Er bat im vergangenen Herbst communicirt.«104

Im Unterricht lag ein starkes Gewicht auf den alten Sprachen, die nicht ganz die Hälfte aller Stunden ausmachten 105: Götz unterrichtete in seiner Klasse neun Stunden Latein 106 und sechs Stunden Griechisch 107, aber auch eine Stunde Deutsch 108 und zwei Stunden Geschichte wöchentlich. 109 Mathematik wurde von Professor Müller gelehrt, der nicht nur Geometrie, Logarithmen und Stereometrie behandelte, sondern auch regelmäßig Zeit auf die »astronomische Abtheilung der Kosmographie« verwendete. 110 Französisch lernte Wirth bei Professor Penzenkuffer. In der dritten Abteilung des Französischunterrichts, an der Wirth teilnahm, war er immerhin am Jahresende der drittbeste Schüler. Dagegen ist er im Zeichenunterricht, den der Lehrer Bierlein erteilte, nicht durch besonders gute Leistungen aufgefallen.

Der Religions- und Philosophieunterricht, mit einer beziehungsweise drei Wochenstunden, wurde von Hegel selbst abgehalten. In Wirths erstem Nürnberger Schuljahr führte der Philosoph seine Schüler in die Logik ein und versuchte, ihnen die »Grundbegriffe der drei Theile derselben«, das heißt die Lehre vom Sein, vom Wesen und vom Begriff, nahezubringen. Aufgrund überlieferter Schriften ist es möglich, sich über Hegels Unterrichtsstunden und über seine Ansichten zum gymnasialen Philosophieunterricht ein recht deutliches Bild zu machen. Hegel war davon überzeugt, daß sich sein Fach ebenso unterrichten ließ wie zum Beispiel die Mathematik.¹¹¹ Er lehrte, indem er einzelne Paragraphen diktierte, die er dann er-

¹⁰³ Vgl. zu den Befragungen H. Steiger, Hegel, 1931, S. 543 f.

¹⁰⁴ Bericht über den Durchgang/Befragung der Schüler am 22. und 23. Mai 1815, BayStA Nürnberg, Rep. 270/1, KdI, Abgabe 1900, Nr. 4655, fol. 59–63, hier: fol. 61 f. Den Cornel lasen etliche Schüler der Mittelklasse für sich.

¹⁰⁵ Der prozentuale Anteil der alten Sprachen lag bei 46,87% (15 Stunden von 32); mit der erneuten Korrektur des Stundenplans nach Thiersch nahmen ab 1829/30 die alten Sprachen 56% ein; vgl. dazu K.-E. Jeismann, 1987, S. 152–180.

¹⁰⁶ Er las mit den Schülern Ciceros Reden gegen Catilina, Livius, die Aeneis und Horaz. Außerdem mußte Wirth für die lateinischen Stilübungen wöchentlich zu Hause zwei größere Arbeiten anfertigen; drei wurden in den Unterrichtsstunden »extemporirt«. Zudem versuchten sich die Schüler in lateinischen Versen, einige von ihnen verfaßten darüber hinaus Aufsätze auf Latein.

¹⁰⁷ Hier wurden Xenophon, Plato und die Ilias übersetzt.

¹⁰⁸ Im Deutschunterricht lasen die Schüler Lessing, Klopstock, Goethe, Schiller und Wieland.

¹⁰⁹ Als Thema des Geschichtsunterrichts wird im Jahresbericht der Schule genannt: »Von der Urgeschichte der Menschen und der Entstehung der Staaten, bis auf die Völkerwanderung, mit Beyfügung des Nöthigsten aus der Religions-[,] Literatur- und Kunstgeschichte«.

¹¹⁰ Von den insgesamt vier Wochenstunden Mathematik verwendete Müller eine auf Kosmographie.
111 Hegel in einem Brief an Sinclair aus dem Jahr 1810, abgedruckt bei: K. ROSENKRANZ, 1963,
S. 270–271, hier: S. 271.

örterte. 112 Die Schüler konnten stets Verständnisfragen stellen und um weitere Erklärungen bitten. Nach den Stunden mußten sie das Diktierte und auch die Erläuterungen ins Reine schreiben. Zu Beginn der Stunde wiederholte ein Gymnasiast das zuvor Gelehrte. Neben dem Diktat waren, wie aus dem späteren Bericht eines Schülers hervorgeht, zumindest in den unteren Klassen gezielte Fragen des Lehrers und Antworten der Schüler wesentliche Bestandteile des Unterrichts, was ebenfalls den in Niethammers Normativ formulierten Anforderungen entsprach.¹¹³ Auch wenn Hegel der Meinung war »abstrakt lernt man denken durch abstraktes Denken«114, verzichtete er doch nicht darauf, »häufig Beispiele [...] aus den seinen Schülern bekannten Sphären«115 anzuführen. Der Philosoph hatte für seine Unterrichtsstunden zwar ein vorbereitetes Skript, las es jedoch nicht exakt vor. Ein Schüler beschrieb rückblickend, daß Hegel sich »einfach und ungezwungen« ausdrückte, zum Teil sogar Dialekt sprach. 116 Auch schnupfte er während der Stunden. Der Philosoph selbst betonte mehrfach, daß der Unterricht seinem Vortragsstil genützt habe, denn auf dem Gymnasium sei »man in der beständigen Wechselwirkung mit seinen Zuhörern«, und es sei unabdingbar, »gefaßt zu werden und deutlich zu sein«,117

Wieviel die Schüler tatsächlich von den Ausführungen des Rektors verstanden, ist jedoch kaum mehr zu rekonstruieren. Die positiven Selbstaussagen Hegels müssen stets im Zusammenhang mit seinen Bemühungen um eine Professur gesehen werden, für die ein guter Vortragsstil wichtig war. Bei Wirths Angabe, Hegel habe »den unsterblichen Funken der Freiheit«¹¹⁸ in ihm geweckt, ist zu bedenken, daß es sich bei der Autobiographie doch auch um eine schlüssige Selbstkonstruktion des Schreibers handelte, bei der die frühzeitige Begeisterung für den Freiheitsgedanken in die Selbststilisierung bestens paßte. Allerdings ist Wirths 1822 gedrucktes Handbuch der Strafrechtswissenschaft und Strafgesetzgebung tatsächlich im Sprachstil Hegels verfaßt, so daß er offenbar in dieser Zeit von seinem ehemaligen Rektor stark beeinflußt war. Welchen Eindruck der Lehrer auf den Schüler Wirth machte, ist damit freilich nicht bewiesen. Georg Wolfgang Karl Lochner, der zeitgleich mit Wirth die Schule be-

¹¹² Später wurden diese Diktate, Hegels Originalhefte sowie die Mitschriften der mündlichen Erläuterungen zusammengestellt. Auch wenn Hegel sein Skript mehrfach überarbeitete, kann diese gedruckte Form einen Eindruck vom konkreten Inhalt des Unterrichts vermitteln. Vgl. dazu: K. FISCHER, 1963, S. 83. Zu den Inhalten G. W. F. HEGEL, Nürnberger Schriften, 1938; sowie G. W. F. HEGEL, Philosophische Propädeutik, 1840.

¹¹³ Vgl. III., § 3 des Normativs abgedruckt in: Mittelschulgeschichtliche Dokumente, 1908, S. 561–584, S. 571.

¹¹⁴ G. W. F. HEGEL, Vortrag, 1938, S. 445.

¹¹⁵ ZIMMERMANN, 1871, S. 29.

¹¹⁶ Vgl. z. B. K. Rosenkranz, 1963, S. 249. Über die Lehrmethode berichtete rückblickend auch ein gewisser Zimmermann, in: G. Nicolin (Hg.), Hegel in Berichten, 1970, S. 133–135; vgl. auch Сн. Geyer, 1910, S. 33.

¹¹⁷ Schreiben Hegels an Frommann, 14. April 1816, Nürnberg, in: J. Hoffmeister (Hg.), 1953, S. 71–74, hier: S. 73. Ähnlich in einem Schreiben Hegels an Paulus, 12. Mai 1816, Nürnberg, ebd., S. 74 f.

¹¹⁸ J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 26.

suchte, gab in jedem Fall rückblickend zu, daß er erst bei der (freiwilligen) Wiederholung der Oberklasse besser begriffen habe, was der Rektor in seinem Unterricht ausführte, wenn »von einem eigentlichen Verständnis auch keine Rede sein konnte«.¹¹⁹

Welche Ziele Hegel selbst in seinen Stunden verfolgte, geht recht deutlich aus einem im Oktober 1812 verfaßten Privatgutachten »Über den Vortrag der Philosophie auf Gymnasien« für den mit ihm befreundeten, als Oberschulrat tätigen Immanuel Niethammer hervor. 120 Darin machte er deutlich, daß er in seinem Unterricht die inhaltlichen Vorgaben des Normativs nur bedingt umsetzen konnte und sich in der Praxis einige Änderungen ergaben, ohne daß er jedoch den Entwurf Niethammers prinzipiell in Frage stellte. Im Vordergrund stand für Hegel, daß die Schüler zunächst die wesentlichen Inhalte philosophischen Wissens (kennen)lernen sollten; dagegen war das Hervorbringen eigener, neuer Gedanken kein vorrangiges Unterrichtsziel. Kritisch stellte sich Hegel auch zu der im Normativ als wesentliche Aufgabe des Philosophieunterrichts formulierten Forderung, »die Schüler [seien] zum speculativen Denken anzuleiten, und sie darinn durch stufenweise Übung bis zu dem Punkte zu führen, auf dem sie für das systematische Studium der Philosophie, womit der Universitäts-Unterricht beginnt, reif seyn sollen.«121 Das spekulative Denken, das nach Niethammers Vorstellungen in allen Klassen im Philosophieunterricht zentral sein sollte, hielt Hegel für zu schwierig. Er wollte es am Gymnasium nur »sparsam« benutzen, weil es, wenn überhaupt, nur von wenigen verstanden würde. Der Rektor akzeptierte zwar, daß spekulatives Denken Ziel der Philosophie sei, sah als Voraussetzungen jedoch »das abstrakte und dann das dialektische Denken. ferner die Erwerbung von Vorstellungen spekulativen Inhalts.« Und er führte in seinem Gutachten fort: »Da der Gymnasial-Unterricht wesentlich vorbereitend ist, so wird er darin vornehmlich bestehen können, auf diese Seiten des Philosophierens hinzuarbeiten.«122 Um dies zu erreichen, baute Hegel den Philosophieunterricht von der Unterklasse des Gymnasiums bis zum Ende des Schulbesuchs als sinnvolles System aufeinander auf.

Da Wirth nur einen Teil seiner Schuljahre in Nürnberg verbrachte, dürfte es für ihn zumindest anfänglich besonders schwierig gewesen sein, den philosophischen Ausführungen seines Rektors zu folgen, fehlten ihm doch die Grundlagen, die Hegel in den zurückliegenden Schuljahren gelegt hatte. Inwieweit ihm seine in Bayreuth erworbenen Kenntnisse angesichts des geschlossenen Aufbaus von Hegels Unterricht helfen konnten, ist fraglich. Schwierigkeiten dieser Art werden freilich in Wirths Autobiographie nicht erwähnt. In seinen Denkwürdigkeiten schilderte er da-

¹¹⁹ Georg Wolfgang Karl Lochner in: G. NICOLIN (Hg.), Hegel in Berichten, 1970, S. 132 f., hier: S. 132. Lochners Lebensrückblick in Auszügen auch bei: Ch. Geyer, 1910, S. 33 f.

¹²⁰ Vgl. zum Folgenden: G. W. F. HEGEL, Vortrag, 1938, S. 434–448.

¹²¹ Das Normativ ist abgedruckt in: Mittelschulgeschichtliche Dokumente, 1908, S. 561–584, hier: S. 582.

¹²² G. W. F. HEGEL, Vortrag, 1938, S. 448.

gegen die Atmosphäre in seiner Schule als außerordentlich positiv. ¹²³ Es habe sich um eine »Musteranstalt« gehandelt, in der »gediegene Philologen« tätig gewesen seien. ¹²⁴ Die höfliche Art, in der Hegel die Schüler behandelte, habe sich auf den Geist der Schule ausgewirkt und auch die anderen Lehrer beeinflußt, so daß in der Schule »ein akademischer Anstand« herrschte und der Eindruck entstand, es handele sich bereits um eine »hohe Schule«. ¹²⁵ Gewiß, Wirth berichtete auch von Kämpfen mit der höheren Klasse. Diese haben in seiner autobiographischen Erzählung jedoch den Charakter von Lausbubenstreichen, bei denen sich die Beteiligten auf gewitzte Art der Zuneigung der Lehrer versicherten. ¹²⁶ Deshalb stehen diese Streitereien nicht im Widerspruch zu Wirths Behauptung, das »achtungsvolle Benehmen« Hegels gegenüber seinen Schülern habe diese dazu geführt, sich »durch anständiges Betragen einer so hohen Auszeichnung [gemeint ist Hegels Verhalten] [...] würdig zu machen. «¹²⁷

Gerade wenn man Wirths Spuren in den überlieferten Akten verfolgt, ist diese Darstellung jedoch irreführend. Das suggerierte Bild, die Schüler hätten sich stets pflichtgemäß benommen, täuscht. Im Sommer 1815 untersuchte der Rektor der Schule Gerüchte, nach denen einige Schüler des Gymnasiums an Trinkgelagen teilgenommen und Biergärten sowie andere unpassende Lokalitäten besucht hätten. 128 Wirth war einer derjenigen, die in dieser Angelegenheit in der Rektoratskonferenz befragt wurden. Gegenüber den anwesenden Lehrern gab er zu, den Zwinger besucht zu haben. Als Begründung gab er wie auch andere Schüler an, er habe dort fechten geübt. Die Lehrer akzeptierten diese Entschuldigung nicht und wiesen nachdrücklich darauf hin, daß ausschließlich der Fechtboden der angemessene Ort für solche Übungen sei. Erschwerend kam hinzu, daß Wirth unter der Weste ein gestreiftes Band trug. Auf die Frage, »was das Tragen eines solches gestreiften Bandes zu bedeuten habe, [wurde er] verlegen, äusserte aber, es sei blos der Mode wegen, und man verkaufe dergleichen Bänder zu Erlangen öffentlich.«129 Da auf dem Band Wirths jeweils paarweise zwei Namen vermerkt und durch den Zusatz zweier gekreuzter Degen gekennzeichnet waren, behielt man das Band zurück, um die Geschehnisse weiter zu untersuchen. Tatsächlich bestätigte sich der Verdacht, daß die Schüler eine unerlaubte Verbindung gegründet hatten, die sich an den Studenten-

¹²³ Offenbar ist die – zumindest in den Anfangsjahren herrschende – desolate finanzielle Lage der Schule Wirth, der erst 1814/15 nach Nürnberg kam, nicht mehr aufgefallen oder er wollte in seiner autobiographischen Darstellung bewußt die Probleme ausklammern und stattdessen in seiner Selbstdarstellung den Einfluß Hegels herausstreichen. Vgl. zu den Finanzen z.B. R. Stinzendörfer, 1993, S. 203; vgl. auch H. Steiger, Melanchthongymnasium, 1926, vor allem S. 129 f., mit weiteren Verweisen.

¹²⁴ J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 24.

¹²⁵ Ebd., S. 25 f.

¹²⁶ Ebd., S. 26 f.

¹²⁷ Ebd., S. 25.

¹²⁸ Rektoratskonferenz am 13. Juni 1815, BayStA Nürnberg, Rep. 270/1, KdI, Abgabe 1900, Nr. 4655, fol. 66–67. Vgl. dass. auch zum Folgenden.

¹²⁹ Ebd., fol. 66.

orden orientierte. Nur wenige Tage nach der Rektoratskonferenz, am 17. Juni, erhielt Hegel einen anonymen Brief aus Erlangen, in dem angezeigt wurde, einige Schüler des Gymnasiums hätten sich duelliert oder als Sekundanten an Duellen teilgenommen. Auch Schüler des zweiten Kurses der Mittelklasse seien daran beteiligt gewesen; unter anderen wurden Balbach, Puchta und Wirth namentlich genannt. 130 Aufgrund des Schreibens rief man die Schüler ins Rektorat, befragte sie einzeln und konfrontierte sie miteinander. Es ergab sich, daß Wirth mehrfach in die Angelegenheit verstrickt war. Auf seinem Zimmer hatten sich Gran aus der Oberklasse und Puchta aus der Mittelklasse, der wie Wirth und ein gewisser Lochner¹³¹ sehr häufig bei den Duellen anwesend war, im Februar 1815 mit zugespitzten Rappieren duelliert. Wirth hatte nicht nur sein Zimmer zur Verfügung gestellt, sondern zudem in diesem wie in einem weiteren Fall¹³² sekundiert. Außerdem hatte er bei zwei eigenen Duellen seine Gegner, einen gewissen Roth sowie Helmes aus der Unterklasse, verletzt. 133 Am 20. Juni 1815 beschlossen die Lehrer, Wirth, Puchta und Lochner mit je vier Tagen Karzer zu bestrafen, während andere Schüler mit geringeren Strafen davonkamen. Vom 6. bis 9. Juli mußte Wirth seine Strafe jeweils von sechs Uhr morgens bis acht Uhr abends absitzen. Strafverstärkend wirkte, daß alle Schüler, die in die Vorgänge verwickelt waren, bei der nächsten Preisverteilung wegen Fleiß und Fortgang der Studien nicht berücksichtigt werden sollten. Zudem sollten alle Eltern schriftlich über den Vorgang informiert werden. 134 Schließlich wurde angedroht: »Im Widerholungsfall wird ein solcher muthwilliger und vorsetzlicher Uebertretter der Disciplinargesetze aus dem Gymnasium removirt, und zugleich bei der aller-

¹³⁰ Rektoratskonferenz am 19. Juni 1815, BayStA Nürnberg, Rep. 270/1, KdI, Abgabe 1900, Nr. 4655, fol. 67. Vgl. dass. auch zum Folgenden.

¹³¹ Mit großer Wahrscheinlichkeit handelte es sich um Georg Wolfgang Karl Lochner, der im Vorjahr bereits die Oberklasse besucht hatte und den Kurs freiwillig noch einmal absolvierte. Unter den Schülern gab es noch einen zweiten Lochner, Georg Friedrich, der jedoch erst das Unterprogymnasium besuchte und nicht einmal 13 Jahre alt war. Vgl. Jahresbericht von der Königlichen Studienanstalt des Gymnasiums zu Nürnberg, 1815, S. 31 und S. 26. Letzterer ist mit großer Sicherheit nicht derjenige, der in die Duelle verwickelt war. Alle weiteren Hinweise in der Literatur und in den Quellen sprechen für Georg Wolfgang Karl, der selbst rückblickend berichtete, daß er in seinem letzten Schuljahr als »Haupt einer Verbindung« zu einer Karzerstrafe verurteilt wurde. Vgl. Georg Wolfgang Karl Lochner in: G. Nicolin (Hg.), Hegel in Berichten, 1970, S. 132 f. Vgl. zur Person auch: H. Steiger, Melanchthongymnasium, 1926, S. 138 f.

¹³² Vgl. dazu bes. Rektoratskonferenz am 19. Juni 1815, BayStA Nürnberg, Rep. 270/1, Kdl, Abgabe 1900, Nr. 4655, fol. 67.

¹³³ Bei den Duellen waren jeweils Puchta und Lochner als Sekundanten aufgetreten. Roth hatte im Kampf den ursprünglich von Wirth geforderten Mitschüler Berringer vertreten. Das Duell mit Helmes fand in Lochners Zimmer statt. Joh. Andr. Gottfr. Berringer wird genannt in: Jahresbericht von der Königlichen Studienanstalt des Gymnasiums zu Nürnberg, 1815, S. 27. Bei Roth handelte es sich wahrscheinlich um Joh. Leonh. Tobias Roth, einen Schüler der Oberklasse des Gymnasiums und nicht um Joh. Wilh. Fr. Roth, der erst in den zweitjährigen Kurs der Oberprimärklasse eingestuft war. Vgl. ebd., S. 26 und S. 32. Friedr. Albert Heinr. Helmes aus Weiden im Mainkreis (Alter: 17 Jahre und 9 Monate) wird, ebd., S. 29, aufgeführt.

¹³⁴ Ob Wirth's Mutter oder sein Vormund ein entsprechendes Schreiben erhielten, ist nicht mehr zu ermitteln.

höchsten Behörde Anzeige gemacht werden.«¹³⁵ Das Innenministerium lobte Hegels strenges Durchgreifen ausdrücklich.¹³⁶ Der Rektor sah in der Nähe zur Universität Erlangen, in den Kontakten zwischen in Erlangen studierenden Nürnberger Gymnasialabsolventen und Gymnasiasten, sowie in der Tatsache, daß viele Schüler von auswärts nach Nürnberg kamen und somit frühzeitig der elterlichen Kontrolle und Erziehung entzogen wurden, grundsätzliche Probleme, die sich auch auf die Disziplin an der Schule auswirkten. Allerdings war er überzeugt, daß die Strafen weitere Vorfälle dieser Art unterbinden würden.¹³⁷

Die Vergehen behinderten nicht den schulischen Erfolg der beteiligten Mittelklässler des zweiten Kurses. Alle Klassenkameraden Wirths und auch er selbst wurden 1815 in die letzte Klasse des Gymnasiums versetzt. ¹³⁸ In ihrem letzten Gymnasialschuljahr erhielten die Knaben eine erste militärische Ausbildung. Die Übungen fanden regelmäßig in den drei Sommermonaten statt. ¹³⁹ Der Stundenplan und die Menge an Hausarbeiten blieben ähnlich ¹⁴⁰: Der neue Klassenlehrer Professor Heller unterrichtete neun Stunden Latein, sechs Stunden Griechisch, eine Stunde Deutsch ¹⁴¹ und zwei Stunden Geschichte, in denen das 16. bis 18. Jahrhundert behandelt wurde. Er erschien Wirth rückblickend als »väterlicher Freund«, zu dem sein Verhältnis »zart und innig« gewesen sei. ¹⁴² Professor Müller blieb für Mathematik zuständig, führte die Schüler darüber hinaus aber auch in die Physik ein. ¹⁴³ Bierlein gab auch in diesem Jahr den Zeichenunterricht. ¹⁴⁴ Hegel unterrichtete weiterhin Religion und Philosophie. ¹⁴⁵ Im Französisch-Unterricht von Penzenkuffer wurden mehr als 160 Aufsätze ins Französische übertragen und ein französisches Werk ge-

¹³⁵ Fortsetzung der Konferenz am 20. und 21. Juni 1815, BayStA Nürnberg, Rep. 270/1, KdI, Abgabe 1900, Nr. 4655, fol. 68.

¹³⁶ Schreiben des Innenministeriums an das Kommissariat der Stadt Nürnberg, 27. Januar 1816, BayStA Nürnberg, Rep. 270/1, Kdl, Abgabe 1900, Nr. 4655, fol. 96.

¹³⁷ Schluß-Jahres-Bericht des Königlichen Gymnasial-Rektorats das Studienjahr 1814/15 betreffend; Hegel an das Stadtkommissariat Nürnberg, 23. Oktober 1815, BayStA Nürnberg, Rep. 270/1, KdI, Abgabe 1900, Nr. 4655, fol. 47–50, hier: fol. 48–49.

¹³⁸ Jahresbericht von der Königlichen Studienanstalt des Gymnasiums zu Nürnberg, 1815, S. 50 [dort mit einem Zählfehler], S. 27, S. 49; sowie Verzeichnis der Schüler in: Jahresbericht von der Königlichen Studienanstalt des Gymnasiums zu Nürnberg, 1816, S. 27. Ein Schüler kam im Schuljahr 1815/16 neu in die Klasse.

¹³⁹ Jahresbericht von der Königlichen Studienanstalt des Gymnasiums zu Nürnberg, 1816, S. 5.

¹⁴⁰ Ebd., S. 3-5, S. 10 f. Zu den im Normativ geforderten Stunden, von denen es auch in diesem Jahr wieder leichte Abweichungen gab, vgl. Normativ abgedruckt in: Mittelschulgeschichtliche Dokumente, 1908, S. 561-584, S. 575. Vgl. auch BayStA Nürnberg, Rep. 270/1, KdI, Abgabe 1900, Nr. 4655.
141 Gelesen wurden Klopstock, Goethe, Schiller u.a.; zudem mußten größere schriftliche Aufsätze geliefert werden. Die Klasse übte sich außerdem im Deklamieren.

¹⁴² J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 27. Allerdings kritisierte Wirth in seiner Schrift keinen seiner Lehrer persönlich und distanzierte sich lediglich von Hegels philosophischen Ideen. Vgl. ebd., bes. S. 24.

¹⁴³ Er unterrichtete zwei Stunden Mathematik (Trigonometrie und höhere Geometrie) und zwei Stunden Physik wöchentlich.

¹⁴⁴ Er fand laut Jahresbericht mit vier Wochenstunden statt; im Stundenplan sind jedoch nur zwei Stunden vermerkt.

¹⁴⁵ Religion: eine Wochenstunde; Philosophie: drei Wochenstunden.

lesen. 146 Als Drittbester seiner Abteilung wurde Wirth am Ende dieses Schuljahres für seine guten Leistungen in Französisch mit einem Preis ausgezeichnet. Er bekam die »Histoire des Révolutions de Suède« als Anerkennung geschenkt. 147 Preisbücher wie dieses waren in Bayern besonders gebunden und verziert, so daß schon durch deren Aussehen die Bedeutung des Ereignisses betont wurde. 148 Das ausgefeilte System der Belobigungen war staatlicherseits genauestens reglementiert. Seit 1808 regelte ein Erlaß, wieviele Preise in welcher Klassenstufe und bei welcher Klassenstärke zu vergeben waren. Die öffentliche Bekanntgabe der Besten wurde durch ebensolchen Tadel ergänzt: Die Listen, in denen die schulischen Leistungen festgehalten und publiziert wurden, führten namentlich alle Schüler auf und zeigten jedermann, wer sich am unteren Ende der Leistungsskala befand. Die »gewollte Beschämung der erfolglosen Schüler« 149 sollte die Auslese an den bayerischen Gymnasien unterstützen und beschleunigen.

Aufgrund des zunehmenden staatlichen Zugriffs auf die Schulen und des Interesses des Staates an vergleichbaren Beurteilungen enthalten die Schulakten weitere Unterlagen, die über Wirths wissenschaftliche Arbeiten und Ziele Auskunft geben. In den Quellen ist für das Jahr 1815/1816 festgehalten: »Wirth, wird Jura studiren. Er hat für sich zwölf Bücher des Justin und im französischen Florians Numa, ferner mit Stroebel und Zimmermann drei Bücher des Curtius gelesen. Er giebt keinen Privatunterricht und hat im verflossenen Herbst communicirt.«150 Seit 1809 wurde außerdem für jeden einzelnen Schüler eine Art Gutachten angefertigt, das ihn ausführlicher beschreiben und ihm aufzeigen sollte, wie er sich weiter verbessern könne. 151 In der tabellarischen Auflistung der »Censuren und Qualificationsnoten sämmtlicher Schüler der Ober-Classe vom Studienjahr 1816« wurden Wirths Fähigkeiten, Fleiß und Fortgang mit »vorzüglich« benotet. Sein sittliches Betragen bewerteten seine Lehrer mit »ausgezeichnet«.152 Außerdem hielten die Lehrer in den Schulunterlagen fest:

» Joh: Gr: August Wirth. Lebhafter Fassungskraft; Nachdenken und Uiberlegung, richtige Urtheilskraft und ein unverkennbarer Sinn für die Studien vereinigen sich bei ihm mit vorzüglichem Fleiß. Er hat in der Philosophie und Mathematik vorzügliche, in Sprachen sehr gute Fortschritte gemacht. Sein lateinischer Styl hat sich sehr gebessert, und ist von eigentlichen grammatikalischen Fehlern frei, seine deutschen Ausarbeitungen zeugen von lobenswürdigem Nachdenken. Im Memoriren hat er das ersor-

¹⁴⁶ Dieser Sprachunterricht war dreistündig.

¹⁴⁷ Jahresbericht von der Königlichen Studienanstalt des Gymnasiums zu Nürnberg, 1816, S. 40. Es handelte sich vermutlich um das Werk von René A. de Vertot »Histoire des revolutions de Suede: ou l'on voit les changemens qui sont arrivez dans ce Royaume, au sujet de la religion et du Gouvernement«, das in zahlreichen Auflagen seit 1696 erschienen war.

¹⁴⁸ Zum Aussehen der Preise: G. Breitschuh, 1993, S. 263–281, hier: S. 278. Ebd. auch zu den folgenden Ausführungen.

¹⁴⁹ Ebd., S. 280.

¹⁵⁰ Befragung der Schüler im Schuljahr 1815/16, BayStA Nürnberg, Rep. 270/1, KdI, Abgabe 1900, Nr. 4655, fol. 141. Andere Mitschüler gaben Privatunterricht.

¹⁵¹ Vgl. G. Breitschuh, 1993, S. 273.

¹⁵² BayStA Nürnberg, Rep. 270/1, KdI, Abgabe 1900, Nr. 4655, fol. 150.

derliche geleistet, und deklamirt nicht ohne Sinn und Gefühl. Sein Betragen war ordentlich und anständig «153

Diese Benotung darf jedoch nicht darüber hinweg täuschen, daß Wirth insgesamt auch in diesem Schuljahr nicht mit glänzenden schulischen Leistungen überzeugen konnte. Er schloß das Jahr als Sechster seiner Klasse ab. 154 Wirth erhielt deshalb nach den seit dem Juli 1814 geltenden Regeln für Gymnasial-Absolutorien« das Prädikat »würdig«. 155 Dieses Prädikat erhielten alle diejenigen, die mit ihren Leistungen in das zweite Drittel der Absolventen einzuordnen waren. Die Besten wurden mit »vorzüglich würdig«, die Schüler aus dem letzten Drittel mit dem Vermerk »hinlänglich befähiget« aus dem Gymnasium entlassen. 156 Allerdings waren die Leistungen aller Schüler der Oberklasse des Egidiengymnasiums so gut, daß ihrem Einzug auf die Universität nichts im Wege stand. 157 Sie alle meisterten die Absolutorialprüfungen erfolgreich, die in Bayern seit August 1809 den Zugang zur Universität regelten 158 und damit zum entscheidenen Nadelöhr für das weitere beruflich-persönliche Fortkommen wurden. Hatte man wie Wirth die Prüfung erfolgreich abgeschlossen, war mit dem Universitätsbesuch auch der weitere soziale Aufstieg durch Bildung prinzipiell möglich. 159

2. Kein »Muster von Fleiß« - Die Studienzeit in Erlangen

Am 3. November 1816 immatrikulierte sich der knapp 18jährige Wirth an der Universität in Erlangen zum Studium der Rechtswissenschaften.¹ Erlangen war damals eine Mittelstadt. Die Statistik von 1812, dem Jahr, in dem Alt- und Neustadt vereinigt wurden, hatte 8579 Einwohner ausgewiesen, dazu kamen 240 Studenten.² Seit dem Anschluß der Stadt an das Königreich Bayern im Jahr 1810 war die Bedeutung der Universität als Wirtschaftsfaktor gestiegen. Während Gewerbe und Kleinindustrie stagnierten, die Umsätze sogar sanken, lebten zunehmend mehr Menschen

¹⁵³ BayStA Nürnberg, Rep. 270/1, KdI, Abgabe 1900, Nr. 4655, fol. 149. Der Text hält sich in Sprache und Aufbau sehr nah an den im Regulativ vorgegebenen Formulierungsvorschlag. Diese Art der Gutachten war offenbar stark formalisiert. Vgl. zum Regulativ G. Breitschuh, 1993, S. 273.

154 Jahresbericht von der Königlichen Studienanstalt des Gymnasiums zu Nürnberg, 1816, S. 27.

¹⁵⁵ Das Prädikat ist vermerkt in: Register zur Matrikel, 1980, S. 556 mit Anmerkung 17.

¹⁵⁶ BayStA Nürnberg, Rep. 270/1, KdI, Abgabe 1900, Nr. 4593, fol. 211-212.

¹⁵⁷ Jahresbericht von der Königlichen Studienanstalt des Gymnasiums zu Nürnberg, 1816, S. 48.

¹⁵⁸ Vgl. die entsprechende Verordnung des Innenministeriums vom 7. August 1809, abgedruckt in: Sammlung-Döllinger, Bd. 9, S. 880 f.

¹⁵⁹ Vgl. dazu G. Breitschuh, 1993, S. 274 f. Jeismann hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß das höhere Schulwesen nicht nur die soziale Mobilität erhöhte, sondern rasch auch von den gebildeten Schichten als »Element der Verfestigung sozialer Grenzen« instrumentalisiert wurde. Diese Kehrseite des höheren Bildungswesens ist für Wirth jedoch (noch) nicht negativ spürbar geworden. Vgl. K.-E. Jeismann, 1987, S. 166.

¹ Vgl. den entsprechenden Eintrag im Register zur Matrikel, 1980, S. 556; auch aufgeführt in Personalstand, 1843, S. 190.

² Vgl. H. Hirschfelder/S. Albrecht, 1984, S. 104.

direkt oder indirekt von der Universität und verdienten zum Beispiel als Vermieter oder Wirte ihren Lebensunterhalt. Zu Wirths Studienzeiten war diese wirtschaftliche Bedeutung der Alma Mater so evident, daß der Kronprinz Ludwig I. 1817 feststellte: »Es wäre gerade so viel, wenn man Erlangens Akademie aufheben wollte, als wenn man Erlangen abbrennte.«³

Welche Wirkung die Stadt damals auf den frisch immatrikulierten Studenten gemacht haben mag, ist schwer abzuschätzen. Er selbst hat sich in seiner Autobiographie zur Stadt nicht geäußert⁴, in der Literatur sind höchst unterschiedliche Bewertungen verbreitet: Zwischen »dürftig« und einem »größeren Eindruck als es der tatsächlichen Einwohnerzahl [...] entsprach« variieren die Urteile.5 Man muß sich eine Stadt vorstellen mit klarer Gliederung, geraden Straßen, mehreren Kirchen und Plätzen und nicht zuletzt mit einem - freilich 1814 ausgebrannten - Schloß, das die Neustadt, in der die Universitätsgebäude lagen, prägte. 1812 wurden 875 Wohnhäuser gezählt, meist ein- oder zweigeschossige Bauten, die am Ende des 17. oder zu Beginn des 18. Jahrhunderts errichtet worden waren.⁶ Bis zum Tod der Witwe des Universitätsgründers, der Markgräfin Sophie Karoline, im Dezember 1817 hatte die protestantisch dominierte Stadt zudem in bescheidenem Maße Residenzcharakter.⁷ Für Wirths Eindruck von seinem Studienort war darüber hinaus sicher ein weiterer Faktor maßgeblich: 1816/17 stiegen die Getreidepreise enorm, so daß auch die Erlanger Bevölkerung eine Hungersnot erlebte. Wirth kam zu einer Zeit in die Stadt, in der eine äußerst angespannte Lage im Hinblick auf die Versorgung der armen Bevölkerung herrschte.8 Gerade in den fränkischen Mittelgebirgen waren die Ernteausfälle nach den Schlechtwetterperioden im Jahr 1816 groß.9 Walter Demel betont, daß nicht allein die Mißernten in Bayern für enorme Preissteigerungen¹⁰ gesorgt hätten. Vielmehr seien sie »das direkte Resultat einer sich zunehmend verschlimmernden allgemeinen Verarmung [gewesen], die sich aus Furcht vor Brotmangel in Panikkäufen niederschlug.«11 Für Wirth spielte es allerdings keine Rolle, ob tatsächliche Mangelerscheinungen oder eine zum Teil »gemachte Krise« die Teuerungen

³ Vgl. A. Wendehorst, 1993, S. 72. Ludwig I. zitiert nach: ebd.

⁴ Vgl. J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 29-34 zum Studium in Erlangen.

⁵ Die kritischere Einschätzung bei A. Wendehorst, 1993, S. 72, mit Bezugnahme auf eine negative Beschreibung Erlangens durch Jean Paul von 1811; die positive Bewertung bei H. Hirschfelder/S. Albrecht, 1984, S. 104.

⁶ H. HIRSCHFELDER/S. ALBRECHT, 1984, S. 104. Vgl. auch die Karte der Erlanger Neustadt um 1810 bei T. KOLDE, 1910, im Anhang ohne Seitenzahl. Zur planmäßigen Anlage der Neustadt, auch A. WENDEHORST, 1993, S. 14, S. 48.

⁷ A. Wendehorst, 1993, S. 78. Zur religiösen Gliederung vgl. H. Hirschfelder/S. Albrecht, 1984, S. 104.

⁸ Hinweis darauf bei H. HIRSCHFELDER/S. ALBRECHT, 1984, S. 105.

⁹ Vgl. dazu D. STUTZER, 1983, S. 4f.

¹⁰ Zur Preissteigerung 1816/17 vgl. z.B. den Rückblick im Historischen Kalender für 1826, [1825], sowie dass. für 1827, [1826]. Vgl. die Ausführungen, die sich im Kalender vom Oktober 1826 – Juli 1827 finden, in denen die klimatische Lage und die Preisentwicklung nachgezeichnet werden. Zu den Hungerjahren in Bayern ausführlich: G. MÜLLER, 1998.

¹¹ W. Demel, Staatsabsolutismus, 1983, S. 557. Vgl. auch ebd., S. 80-84.

verursachten. Da er während des Studiums seinen Lebensunterhalt bestreiten mußte, dürften für ihn die steigenden Preise ein Problem dargestellt haben.

a) Die Finanzierung des Studiums

Da bislang über Wirths finanzielle Situation während seines Studiums keine Ouellen bekannt waren, war kaum abzuschätzen, wie sich seine Lebensumstände konkret gestalteten und inwieweit die prekäre Versorgungslage ihn persönlich betroffen hat. In einem Bericht des Stadtmagistrats Bayreuth aus dem Jahr 1825 hieß es lediglich. daß Wirth sein Studium deshalb nach 2 1/2 Jahren abbrechen mußte, weil er es nicht länger finanzieren konnte. 12 Bislang unausgewertete Archivalien aus dem Erlanger Universitätsarchiv erhellen nun, wie sich diese Mittelknappheit konkret gestaltete. 13 Insgesamt kann die ökonomische Lage des Studenten als ausgesprochen dürftig bezeichnet werden. Schon Ende Januar 1817, Wirth war also nicht einmal drei Monate an seinem Studienort, sah er sich gezwungen, sich mit einem Brief an seinen Vormund, den Privatlehrer bzw. Kantor aus Hof Johann Erdmann Link, zu wenden. Darin bat er ihn nachdrücklich darum, ihm Geld zu schicken, damit er die Honorare für die besuchten Veranstaltungen in Mathematik, Universalgeschichte und Naturrecht bezahlen könne. Falls er die ausstehende Summe, insgesamt ein Betrag von 16 fl., nicht in den nächsten neun Tage begleichen könne, müsse er eine Karzerstrafe antreten. Link seinerseits schenkte diesen Angaben zunächst keinen Glauben, mußte aber nach einem Schreiben des Prorektorats die Richtigkeit des Briefes anerkennen. Er war bereit, die Summe zu zahlen, bat aber zugleich darum, seinem Mündel in Zukunft die Kollegiengelder zu erlassen, ihm Freitisch zu erteilen und ihn auch sonst in jeder Art zu unterstützen, da Wirth sonst »schwerlich seine Studien wird vollenden können, da sein noch weniges Vermögen unmöglich dazu hinreichend ist.«14 Die zuständige Stelle der Universität, das Prorektorat, machte in dem Antwortschreiben an Link deutlich, daß mit einem weiteren Entgegenkommen der Professoren nicht gerechnet werden könne, da Wirth für Naturrecht und Universalgeschichte bereits die Hälfte der Gebühren erlassen worden war. Man betonte, daß die Kollegien-Gelder einen Teil der Einkünfte der Professoren ausmachten, auf die »bei dem jetzigen Druck der Zeit«, gemeint ist offenbar die Hungersnot, nicht gänzlich verzichtet werden könne. Der Verdienst der ordentlichen Hochschullehrer reiche momentan »kaum zu ihrer eigenen Subsistenz«. Privatdozenten und außerordent-

¹² Vgl. Bericht des Stadtmagistrats Bayreuth an die Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, 16. April 1825, BayHStA, MInn 31382.

¹³ Vgl. insgesamt zu den Schulden Wirths: Universitätsarchiv (UA) Erlangen, Teil III, Pos. 10, Lit. W, Nr. 1: Die Schulden des RechtsCandidaten Johann Georg August Wirth aus Hof betr. 1817. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war die Universität für die Schuldensachen der Studenten zuständig. Vgl. dazu A. Wendehorst, 1993, S. 53.

¹⁴ Kopie des Schreibens Wirths an seinen Vormund Link, 24. Januar 1817, Erlangen; Schreiben Links an das Universitätsgericht, 2. Februar 1817, Hof; beide: UA Erlangen, Teil III, Pos. 10. Lit. W. Nr. 1.

lichen Professoren sei eine kostenlose Unterweisung von Studenten gar nicht zuzumuten, da diese ausschließlich von den Kollegiengeldern lebten. 15 Diese Argumentation macht deutlich, wie sehr die Hungersnot und die damit verbundenen Preissteigerungen in die Lebensverhältnisse selbst - im Vergleich zu Wirth - relativ gut abgesicherter Personen eingewirkt haben. Für den praktisch mittellosen Jura-Studenten muß sich die Situation noch schwieriger gestaltet haben, zumal er von seiner Mutter keine weitere nennenswerte finanzielle Unterstützung erhalten haben dürfte. 16 In Bezug auf die Kosten der Kollegien konnte man Wirth also nicht entlasten. Man stellte ihm jedoch anheim, ein Armutszeugnis vorzulegen und sich um einen Freitisch-Platz beim Dekan der juristischen Fakultät zu bemühen; auch in dieser Hinsicht machte man jedoch keine Versprechungen. Schließlich wies man noch darauf hin, daß nach den Studiengesetzen niemand zugelassen werde dürfe, der sein Studium nicht finanzieren könne und legte Link nahe, die Verhältnisse seines Mündels in dieser Hinsicht zu prüfen.¹⁷ Tatsächlich enthielten die »Gesetze für die Studierenden an der königlich Baierischen Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen« einen Paragraphen, in dem die Voraussetzungen für die Immatrikulation eines Studenten genau festgelegt waren. Dort wurden nicht nur die notwendigen Vorkenntnisse und ein untadelhaftes sittliches Betragen verlangt, sondern es hieß auch ausdrücklich: »Die Immatriculation darf nur bey denjenigen vorgenommen werden, welche [...] über zureichende Mittel zu ihrem Unterhalte sich gehörig ausgewiesen haben.«18 Die finanzielle Notlage gefährdete Wirths Studien also in doppelter Hinsicht, ging es doch nicht nur um sein tägliches Auskommen, sondern generell um die Studienerlaubnis.

Die Stellungnahme des Vormunds, in der er anzweifelte, daß sein Mündel unter den gegebenen Umständen sein Studium würde beenden können, war auch keineswegs eine Übertreibung der tatsächlichen ökonomischen Lage des jungen Wirth. So blieben die Schulden für die Kollegien der ersten Monate an der Universität auch nicht die einzigen, die in der Akte des Rechtsstudenten verzeichnet wurden. Er blieb während des gesamten Studiums und zeitlich sogar darüber hinaus verschuldet. Daran änderte auch das Heilsbronnische Stipendium nichts, das er von der Stiftungs-Administration in Bayreuth bekommen hat. 19

¹⁵ Schreiben des Prorektorats an Johann Erdmann Link, 10. Februar 1817, UA Erlangen, Teil III, Pos. 10, Lit. W, Nr. 1.

¹⁶ Die schlechte finanzielle Lage der Mutter Wirths geht aus Briefen von ihr hervor, die in der Akte ebd. beiliegen.

¹⁷ Vgl. dazu das Schreiben des Prorektorats an Johann Erdmann Link, 10. Februar 1817, Erlangen, UA Erlangen, Teil III, Pos. 10, Lit. W, Nr. 1.

¹⁸ I. Titel, §. 6. c. der Gesetze für die Studierenden, 1814, S. 8. Vgl. zum Nachweis der Subsistenzmittel auch, I. Titel, § 9, ebd. Die Gesetze finden sich im UA Erlangen, A 1–1, Nr. 79.

¹⁹ Das Stipendium verdankte seinen Namen dem säkularisierten Kloster Heilsbronn, dessen frühere Einkünfte als Ausbildungsstipendien verwendet wurden. Vgl. zur Entstehung des Stipendiums K. Müssel, Gymnasium, 1964, S. 16; vgl. insbesondere auch: BayStA Nürnberg, Rep. 270/II, Reg. f. Mfr., Abgabe 1932, Tit. XIII (Schul- und Erziehungswesen), Nr. 405, Bd. 1: Acta des [? überklebt] General-Commissariats im Rezat-Kreis: betr. Die Heilsbronner Stipendien 1811–1815, v.a. fol. 1, 2, 13, 15, 16.

Die Geldknappheit Wirths wurde im März 1817 durch eine nicht genauer bekannte Erkrankung verschärft, die zunächst sogar sein weiteres Studium verhinderte. Da sein Gesundheitszustand den Besuch von Kollegien nicht zuließ, holte Wilhelmina Augusta Wirth ihren Sohn im März 1817 nach Hof, um ihn so zum einen besser versorgen zu können und zum anderen die Kosten, die in Erlangen anfielen, zu sparen. Wilhelmina Wirth bemühte sich, das Stipendium, 26 fl. und 47 x, ausgehändigt zu bekommen, da sie nach eigenen Angaben nicht in der Lage war, die durch die Krankheit verursachten Kosten und die teuren Lebensmittel von ihren Einkünften zu bezahlen. Mittlerweile hatte sich jedoch auch die Erlanger Hauswirtin Wirths beim Universitätsgericht gemeldet, weil sie für Miete, Aufwartung und Krankenversorgung noch Geld zu bekommen hatte. Auch sie wollte auf das Stipendium zurückgreifen, um den ausstehenden Betrag zu erhalten. Mit versicht gemeiden und den ausstehenden Betrag zu erhalten.

Die Schulden Wirths nahmen auch in der Folge kontinuierlich zu. Eine erneute Erkrankung zwang ihn, im Sommer 1817 noch einmal den Studienort zu verlassen und sich zur Wiederherstellung seiner Kräfte nach Hause zu begeben. Er schuldete seiner Wirtin zu diesem Zeitpunkt gut 30 fl. Doch auch dabei blieb es nicht. Eine Aufstellung der Schulden Wirths, die auf Veranlassung des Vormunds vorgenommen wurde²², ermöglicht eine Übersicht über den Gesamtschuldenstand am 7. April 1818. Mittlerweile hatten sich etwa 200 fl. Schulden angesammelt. Die größten Einzelbeträge forderten drei Vermieter. Aber auch das Essen bei mehreren Wirten, einen Buchhändler und einen Chirurgen, der ihn während seiner letzten Erkrankung behandelt hatte, sowie seinen »Aufwärter«, der ihm die Stiefel putzte, hatte Wirth nicht bezahlt. Zudem standen noch 68 fl. Kollegienhonorare aus.²³ Seine Mutter konnte ihm zu diesem Zeitpunkt nicht finanziell unter die Arme greifen, bemühte sie sich selbst doch wieder einmal um die Auszahlung des Stipendiums ihres Sohnes an sie, weil sie eigene Schulden mit diesen Geldern begleichen wollte. Sie bekam das Stipendium jedoch nicht ausgehändigt.²⁴

²⁰ Vgl. Schreiben der Wilhelmina Augusta Albertine Wirth nach Erlangen, 12. März 1817 und 28. März 1817, Hof, UA Erlangen, Teil III, Pos. 10, Lit. W, Nr. 1.

²¹ Vgl. das entsprechende Schriftstück vom 2. April 1817, UA Erlangen, Teil III, Pos. 10, Lit. W, Nr. 1. Ob der Vormund diese Schulden beglich oder ob eine der beiden Frauen auf das Stipendium zugreifen konnte, geht aus den Akten nicht hervor.

²² Die Unterlagen sind in diesem Punkt nicht ganz vollständig überliefert. Wirth hatte sich – wohl im Frühjahr 1818 – an das Pupillen-Kollegio in Bayreuth gewandt und selbst seinen Schuldenbetrag angegeben. Das Kollegio forderte daraufhin den Vormund auf, eine Übersicht über die Schulden vorzulegen. Er bat, weil er vermutete, daß die Angaben Wirths nicht richtig seien und außerdem Schulden enthielten, die nach den bestehenden Gesetzen nicht beglichen werden müßten, den Senat der Erlanger Universität um eine derartige Aufstellung. Vgl. Schreiben Links an den akademischen Senat, 2. April 1818, Hof; vgl. auch den Auszug aus dem Schreiben des Pupillen-Kollegio an Link, 24. März 1818, Bayreuth; beide: UA Erlangen, Teil III, Pos. 10, Lit. W, Nr. 1. Zu gerechtfertigten und unberechtigten Forderungen vgl. IV. Titel, §. 29–39 der Gesetze für die Studierenden, 1814, S. 30–33, UA Erlangen, A 1–1, Nr. 79.

²³ Vgl. die Angaben Wirths vom 7. April 1818, UA Erlangen, Teil III, Pos. 10, Lit. W, Nr. 1.

²⁴ Vgl. Schreiben Wilhelmina Augusta Albertine Wirths an das Prorektorat der Universität Erlangen, 29. März 1818, Hof; vgl. auch das ablehnende Antwortschreiben des Universitätsprorektorats, 8. April 1818, Erlangen; ebd.

Bemerkenswert ist die Angabe Wirths, daß er keine Schuld an seinem finanziellen Desaster trage. Vielmehr habe die Teuerung enorme Kosten verursacht, ohne daß ihm zum Ausgleich eine höhere Unterstützung gewährt worden sei. 25 Ganz anders las sich die Stellungnahme der Universität, die an den Vormund geleitet wurde. Aus diesem Schreiben ließ sich sehr wohl zumindest eine zum Teil selbstverschuldete Notlage erkennen. Man teilte dem Vormund mit, »daß sein Curand bisher einen äusserst liederlichen Lebenswandel geführet, sich dem Trunk ergeben« habe und deshalb von den Studenten »gemieden« würde. Es hieß weiter, daß »er so herunter gekommen ist«, daß er nur ein Hemd besitze, »mithin nicht einmal Wäsche wechseln kann«.26 Nun, im April 1818, hatte sich die Einstellung des angehenden Juristen jedoch offenbar geändert: Er beklagte, daß die Verschuldung ihn im Fortgang seiner Studien hindere, hoffte durch die Obervormundschaft bald die Erledigung der Schulden zu erreichen und beteuerte, sich ganz dem Lernen verschreiben zu wollen.²⁷ Dieses müsse man, so fand das Prorektorat, unterstützen. Deshalb wurde der Vormund aufgefordert, Wirth schnell die Mittel zur Verfügung zu stellen, die ein Studium ermöglichen würden. Außerdem empfahl man, seine Ausgaben unter Aufsicht zu stellen. Alle Zahlungen Wirths sollten einem zuverlässigen Mann in Erlangen übertragen werden, der sie überwachen und zugleich sicherstellen könnte, daß nur gesetzmäßige Forderungen beglichen würden.²⁸ Auch dies ist ein sicherer Hinweis darauf, daß man den Studenten nicht für fähig hielt, seine Ausgaben selbst zu tätigen und zu kontrollieren, was eine selbstverschuldete Notlage implizit ausdrückt. Ob ein solcher ›Geld-Verwalter‹ tatsächlich eingesetzt wurde, geht aus der Akte nicht hervor. Fest steht jedoch, daß die Schulden weiter stiegen. Im November 1820, Wirth hatte sein Studium bereits beendet, kam es nochmals zu einer Aufstellung der Schulden, die dieser während seiner Erlanger Zeit gemacht hatte und die bislang noch nicht beglichen waren. Er gab beim Patrimonialgericht Seidwitz in Bayreuth einen Gesamtbetrag von fast 340 fl. an und schlug seinen Gläubigern einen Vertrag vor: Er verpflichtete sich, alle sechs Monate 50 fl. abzutragen, bis die Schulden erledigt seien. Im Gegenzug sollten die Gläubiger auf eine gerichtlich oder außergerichtlich herbeigeführte Bezahlung des gesamten Betrages verzichten. Sollten die Gläubiger solches Entgegenkommen nicht zeigen, drohte Wirth, deren Forderungen nicht anzuerkennen.²⁹ Die Gläubiger stimmten diesem Verfahren zu. Obwohl sich Wirth bereits in den älteren Schuldverschreibungen verpflichtet hatte, die jeweiligen Summen bis zu einem festgelegten Termin zu bezahlen und dies nicht getan hatte³⁰, setzten sie nun darauf, daß er seine Zusicherung einhalten würde. Da

²⁵ Angabe Wirths am 7. April 1818, als er im Prorektorat seine Schulden benannte; ebd.

²⁶ Schreiben der Universität an Link, 8. April 1818; ebd.

²⁷ Vgl. die Angaben Wirths vom 7. April 1818; ebd.

²⁸ Vgl. Schreiben der Universität Erlangen an Kantor Johann Erdmann Link, 8. April 1818, Erlangen; ebd.

²⁹ Vgl. Abschrift des Protokolls des Patrimonialgerichtes, 8. November 1820; ebd.

³⁰ Dies geht aus einzelnen Schuldverschreibungen Wirths hervor, die der Akte in Abschrift beiliegen; vgl. ebd.

der Vertrag seine Gültigkeit verlieren sollte, wenn ihr Schuldner die Fristen nicht einhielt, war dies allerdings auch gefahrlos möglich. Alle Gläubiger – vier, die Wirth nicht genannt hatte, kamen noch hinzu³¹ – schlossen sich diesem Vorschlag an. Im Januar 1821 wurde die erste Rate der Schulden abgezahlt.³² So weit zu Wirths persönlich-finanzieller Situation – aber was für eine Universität hatte der angehende Jurist für seine Studien gewählt?

b) Die Universität und die juristische Fakultät

Die Erlanger Hochschule war zu Wirths Studienzeit die evangelische Universität des bayerischen Königreiches, die dritte neben Landshut³³ und Würzburg.³⁴ Sie war aber nicht erst in bayerischer Zeit neubegründet worden, sondern existierte bereits seit gut siebzig Jahren. Markgraf Friedrich von Brandenburg-Bayreuth hatte die Hochschule 1743 anknüpfend an die Bayreuther Academia Fridericiana ins Leben gerufen.35 In erster Linie sollten in Erlangen diejenigen Untertanen ausgebildet werden, die bei ihrem Landesherrn arbeiten wollten. In Organisation und Lehre orientierte man sich an den Universitäten Halle und Göttingen, ohne iedoch deren Rang erreichen zu können. 36 Mit der Abdankung des fränkischen Markgrafen Fürst Alexander im Jahr 1702 begann die preußische Ära bis zum Jahr 1806, gefolgt von vier Jahren französischer Herrschaft, die sich jeweils auch auf die Universität auswirkten. Im Zusammenhang mit Wirth ist jedoch die Lage der Universität im bayerischen Königreich von Bedeutung, so daß die Jahre bis 1810 hier nicht näher untersucht werden müssen.³⁷ Die erste Phase unter bayerischer Herrschaft, genauer die Jahre von 1810 bis 1832, in der auch Wirths Studium liegt, wurden von Wendehorst als Zeit beschrieben, in der sich die Universität »in einer anhaltenden Existenzkrise« befand.38 Zunächst war es nicht selbstverständlich gewesen, daß die Erlanger Hoch-

³¹ Es handelte sich durchweg um kleinere Summen. Es bleibt offen, ob die von Wirth bislang nicht genannten Personen bewußt verschwiegen wurden oder ob er sie schlicht vergessen hatte. Vgl. Protokoll der Versammlung der Gläubiger am 19. Dezember 1820 in Erlangen; ebd.

³² Vgl. den Vermerk unter dem 26. Januar 1821, ebd. Auf weitere Zahlungen Wirths finden sich keine Hinweise, allerdings tauchen auch keine Streitfälle in dieser Akte mehr auf. Neben der Auflistung der Verteilung der ersten Rate auf die einzelnen Gläubiger ist bei einem Gastwirt Wirths mit Bleistift vermerkt, »der Rest bezahlt 9/3.32.« Ob dies bedeutet, daß bis 1832 diese Schulden abgetragen wurden, ist jedoch nicht mit Sicherheit zu sagen.

³³ Die Universität Landshut wurde erst 1826 nach München verlegt.

³⁴ Die Würzburger Universität wurde erst 1814 bayerische Hochschule. Beim Übergang Erlangens an Bayern gab es also zunächst nur zwei Landesuniversitäten. Nach den Durchschnittsstudentenzahlen, die allerdings erst für die Zeit nach Wirths Studium berechnet sind, ist die Erlanger Universität die kleinste der drei bayerischen Universitäten. Vgl. K.-E. Jeismann/P. Lundgreen (Hg.), S. 224 (Tabelle I).

³⁵ Zur Gründungsgeschichte vgl. A. Wendehorst, 1993, S. 11–32, zur markgräflichen Zeit (1743–1792), S. 33–54.

³⁶ Vgl. ebd., S. 30, S. 28–29, S. 34, S. 43–45.

³⁷ Zur preußischen und zur französischen Zeit vgl. ebd., S. 55-70.

³⁸ Vgl. ebd., S. 71.

schule nach dem Übergang an Bayern überhaupt bestehen blieb.39 Doch garantierte König Maximilian I. Joseph noch im November 1810 den Fortbestand der Universität. Eine weitere Sicherheit für den Erhalt der Hochschule bot schließlich die bayerische Verfassung von 1818, wo in Titel VI. §7 b und §9 e vorgesehen wurde, daß die Landesuniversitäten jeweils ein Mitglied der 2. Kammer stellen durften, wenn auch keine der Hochschulen namentlich genannt wurde. 40 Zur weiteren Stabilisierung des Hochschulstandortes trug die Vereinigung der Altdorfer Bibliothek mit den Erlanger Beständen ebenso bei wie die Übergabe des Schlosses an die Hochschule 1818. Solange Ludwig I. den Plan verfolgte, die bayerische Pfalz mit dem übrigen Staatsgebiet räumlich zu verbinden, bestand jedoch die Möglichkeit, daß Heidelberg, das in diesem Falle bayerisch geworden wäre, die Rolle der evangelischen Universität des Königreiches übernehmen würde. Erst als sich diese Ziele des Königs endgültig zerschlagen hatten, war der Fortbestand der Universität gesichert. Danach kamen offenbar nur noch einmal Gerüchte über eine bevorstehende Schließung der Hochschule auf. 41 Dieser stete Unsicherheitsfaktor hatte jedoch neben anderem dazu geführt, daß etliche Professoren die Universität verließen, sobald sich anderswo eine interessante Stelle bot.42

Auch aus der juristischen Fakultät schieden noch während des Studiums von Wirth mehrere Professoren aus, und zwar zum Teil diejenigen, die er in seiner Autobiographie ausdrücklich als seine Lehrer nennt. Ungeachtet dessen entwarf er ein ausgesprochen positives Bild der juristischen Fakultät und über die Qualifikation seiner Dozenten. Für ihn zählten die Professoren Glück, Posse und Gros⁴³, bei denen er nach eigenen Angaben studierte, »zu den Männern ersten Ranges« ihres Faches.⁴⁴ Die neuere Forschung betont dagegen eher den provinziellen Charakter der Universität im allgemeinen und das Mittelmaß der juristischen Fakultät im besonderen.⁴⁵ Anders als in der Theologie bildete sich im Bereich der Rechtswissenschaften im frühen 19. Jahrhundert keine Erlanger Schule«. Die theologische Fakultät strahlte hingegen auf die Rechtswissenschaften aus, indem das Kirchenrecht in der juristischen Fakultät starke Berücksichtigung fand.⁴⁶

³⁹ Vgl. ebd, S. 72f. zur Schließung mehrerer Universitäten auf bayerischem Gebiet sowie zu Montgelas Vorstellungen in der Bildungspolitik.

⁴⁰ Vgl. ebd., S. 72 f. und S. 76; die Bayerische Verfassung ist abgedruckt bei E. R. Huber (Hg.), Dokumente, ³1978, S. 155–171, hier entscheidend: Titel VI., § 7b und § 9e, S. 165.

⁴¹ Vgl. A. Wendehorst, 1993, S. 77.

⁴² Vgl. ebd., S. 78 f.

⁴³ J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 29, schreibt den Namen mit »ß«; in verschiedenen Nachschlagewerken und Arbeiten ist hingegen die Schreibweise »Gros« üblich, die auch hier beibehalten wird.

⁴⁴ Ebd. Die Angaben Wirths über seine Professoren und die von ihm belegten Kollegien sind durch die Schuldenakten zumindest zum Teil zu prüfen. Aufgrund der nicht gezahlten Honorare sind einige Professoren zu ermitteln.

⁴⁵ Vgl. z.B. A. Wendehorst, 1993, S. 82.

⁴⁶ Vgl. W. Leiser, 1984, S. 126. Zur >Erlanger Theologie vgl. vor allem H.-O. Keunecke, 1993, bes. S. 72–74, Nr. 563–579.

Trotzdem - Wirth hatte mit der Beurteilung seiner Lehrer nicht ganz Unrecht: Christian Friedrich Glück zählte zu den wenigen Professoren der Rechtswissenschaften in Erlangen, die sich im frühen 19. Jahrhundert weitreichenden und auch andauernden Ruhm erwarben.⁴⁷ Glück war bereits im Juli 1784, nachdem er andere Rufe abgelehnt hatte, ordentlicher Professor für Kirchenrecht, Strafrecht und römisches Recht in Erlangen geworden. 48 Römisches Recht, genauer Pandektenrecht, hörte Wirth bei Glück⁴⁹ und durch seine Tätigkeit in diesem Bereich wurde der Professor berühmt. Das Hauptwerk Glücks ist ein Kommentar zum Pandektenrecht; 33 Bände dieses Werkes hat er selbst verfaßt, weitere erschienen nach seinem Tod. Der Kommentar war vor allem für die juristische praktische Tätigkeit von Bedeutung. Es handelte sich um eine Arbeit, »die unter Verzicht auf den Vortrag eigener Lehrmeinung die von Vorgängern und Zeitgenossen vertretenen Auslegungen des römischen Rechts für den bequemen Gebrauch der Praxis zusammenstellte.« Berücksichtigung fand dabei nicht nur die deutsche, sondern auch die französische und holländische Rechtsprechung. Bei Leiser wird Glück als »liebenswürdiger, pflichteifriger und frommer« Mensch charakterisiert. 50 Der »Pflichteifer« des Professors, die »Hingebung für die Wissenschaft« beeindruckte auch den jungen Wirth besonders. Mit römischem Recht hat sich der Student offenbar intensiver befaßt. Im Rückblick allerdings gab er dem älteren deutschen Recht den Vorzug vor dem römischen, das ihm als »fremde« und »ausländische[n]« Gesetzgebung mit deutlichen Nachteilen behaftet schien und darum seiner Meinung nach nicht überschätzt werden sollte.⁵¹ Im Nachhinein, mit einem Abstand von knapp 30 Jahren zum Studium, schloß sich Wirth mit dieser Beurteilung, so wie er es in seiner Autobiographie darstellt, der Meinung seines Erlanger Professors Posse an. Adolph Felix Heinrich Posse hatte in Göttingen Jura studiert und dort 1785 promoviert. Ab 1789/90 war er zunächst Professor für Staats-, Lehens- und deutsches Privatrecht in Rostock, bevor er 1804 nach Erlangen ging, wo er ab dem Sommersemester 1805 Privat-, Staatsrecht und Zivilprozeß als ordentlicher Professor vertrat.52

⁴⁷ Von besonderer Bedeutung für die Erlanger juristische Fakultät war zudem auch Johann Ludwig Klüber, der ab 1786 in Erlangen tätig gewesen war, zu Wirths Studienzeiten die Erlanger Universität jedoch schon längere Zeit wieder verlassen hatte. Klüber gilt als einer der bedeutendsten Staatsrechtler seiner Zeit.

⁴⁸ Zu Werdegang und weiterer Karriere vgl. vor allem: R. WITTERN (Hg.), 1993, S. 118. Zur Bedeutung Glücks auch knapp: A. WENDEHORST, 1993, S. 60. A. WENDEHORST, 1993, S. 90, weist ausdrücklich daraufhin, daß erst 1834 in der juristischen Fakultät die Zuständigkeit eines Professors für ein bestimmtes Teilgebiet eingeführt wurde und sie bis dahin das ganze Fach vertreten hätten. Dennoch wird in dem genannten Werk eine genauere Bezeichnung der Fachgebiete vorgenommen, die hier beibehalten wird.

⁴⁹ Vgl. J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 29; vgl. auch Aufzeichnung des Schuldenstandes vom 7. April 1818, UA Erlangen, Teil III, Pos. 10, Lit. W, Nr. 1.

⁵⁰ Vgl. W. Leiser, 1984, Zitate und weiteres: S. 126.

⁵¹ J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 29 f.

⁵² Zu Posse vgl. u.a. R. WITTERN (Hg.), 1993, S. 151 f.

Ein weiterer Jurist, Professor Gros⁵³, hat den jungen Studenten offenbar durch seine Erscheinung ebenso beeindruckt wie durch seine gut strukturierte und überzeugende Lehre.⁵⁴ Wirth gibt in seinen *Denkwürdigkeiten* an, bei Gros Naturrecht gehört zu haben. Nach den Erlanger Vorlesungsverzeichnissen und den Akten im Universitätsarchiv studierte er offenbar im Wintersemester 1816/17 bei ihm.⁵⁵ Auf keinen Fall kann er bei Gros später Veranstaltungen belegt haben, denn der Professor verließ kein halbes Jahr nach Wirths Studienbeginn die Universität, um am Esslinger Kriminaltribunal zu arbeiten. Deshalb ist es erstaunlich, daß Wirth ihn ausdrücklich nennt, die weiteren Dozenten an der juristischen Fakultät, bei denen er zum Teil nachweislich studiert hat, jedoch unerwähnt bleiben.⁵⁶

Für ein knappes Jahr, von Mai 1817 bis März 1818, lehrte Johann Nepomuk Borst, der in Landshut in Theologie und Rechtswissenschaften ausgebildet worden war, als ordentlicher Professor Zivil- und Kriminalrecht in Erlangen, bevor er daran anschließend an die Universität in Tübingen wechselte. Johannes Conrad Franz Eugen Roßhirt war ab 1816 als Privatdozent für Rechts- und Staatswissenschaften an der Erlanger Universität beschäftigt. Bei ihm hat Wirth »Institutionen« belegt. Zu erwähnen ist darüber hinaus der Rechtswissenschaftler Carl August Gründler, der seit dem Wintersemester 1796/97 als außerordentlicher Professor in Erlangen Privatrecht, deutsches Handels- und Wechselrecht sowie Rechtsgeschichte lehrte. 1797 wurde er ordentlicher Professor. Er blieb bis zu seiner Pensionierung 1832 an der

⁵³ Carl Heinrich von Gros (1765–1840) hatte Philosophie, Theologie und Rechtswissenschaften studiert. 1796 wurde er o. Professor in Erlangen. Seine Lehrtätigkeit wurde dann bis zum WS 1804/05 unterbrochen, weil es aufgrund seiner Wahl zum württembergischen Landschaftskonsulent zu Verwicklungen kam, die sogar dazu führten, daß Gros mehrere Wochen inhaftiert wurde. Danach kehrte er als o. Professor für Pandekten zurück. Im März 1817 verließ er die Erlanger Hochschule und wandte sich der Rechtspraxis zu. 1818 war er Mitglied der Kommission, die die Verfassung ausarbeiten sollte, zudem beriet er als kgl. Kommissär mit den Landständen über die Konstitution. 1820 wurde er o. Mitglied des Geheimen Rates; er arbeitete an der Reform des Strafprozeß- und Strafrechts mit. Vgl. u. a. R. Wittern (Hg.), 1993, S. 120 f.; ADB, Bd. 9, S. 740 f. In den Daten einzelne Abweichungen. Knapp auch A. Wendehorst, 1993, S. 60.

⁵⁴ J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 29.

⁵⁵ Der Catalogus institutionum, CI)I)CCCXVI[!] [WS 1816/17], führt unter den Lectiones ordinariae an, daß Gros die »principia iuris naturalis« lehrte. Im Vorlesungsverzeichnis des darauffolgenden Semesters ist Gros bereits nicht mehr als Lehrender geführt. Dazu, daß Wirth tatsächlich in diesem Semester Naturrecht belegte, vgl. Schreiben Wirths an seinen Vormund, 24. Januar 1817, UA Erlangen, Teil III, Pos. 10, Lit. W, Nr. 1.

⁵⁶ Vielleicht hat Gros den jungen Studenten tatsächlich besonders beeindruckt. Es wäre aber auch möglich, daß Wirth mit der Bekanntheit des Professors aufgrund seiner späteren Tätigkeit in der Verfassungsfrage rechnete und ihn deshalb mit Blick auf sein Lesepublikum bewußt hervorhob. Ein knapper Überblick über den Lehrkörper der juristischen Fakultät findet sich auch bei: Universität Erlangen, [1843], S. 92 f. sowie in der Auflistung der Professoren der Rechte, ebd., S. 251 (allerdings offenbar dort nicht ganz vollständig).

⁵⁷ R. WITTERN (Hg.), 1993, S. 104.

Vgl. Aufzeichnung des Schuldenstandes vom 7. April 1818, UA Erlangen, Teil III, Pos. 10, Lit. W, Nr. 1; vgl. auch die Erlanger Vorlesungsverzeichnisse (Catalogus institutionum) vom Wintersemester 1816/17 bis zum Wintersemester 1817/18. Zu Roßhirt vgl. R. WITTERN (Hg.), 1993, S. 156 f.

Erlanger Universität.⁵⁹ Auch bei ihm hat Wirth studiert: »Enzyklopädie des Rechts« und Rechtsgeschichte hat der angehende Jurist bei ihm gehört.⁶⁰

Folgt man Wirths Ausführungen in seiner Autobiographie, hat er zudem bei Professor Heinrich August Rothe⁶¹ mathematische Veranstaltungen, bei Professor Iohann Christian Friedrich Harleß⁶² Physiologie und bei Professor Henke gerichtliche Medizin studiert. Der Braunschweiger Adolph Christian Heinrich Henke, der seit 1805 an der Erlanger Universität war, war für seine Kenntnisse in forensischer Medizin bekannt, hatte er doch 1812 ein beachtetes, gerichtsmedizinisches Lehrbuch publiziert.⁶³ Auch in diesem Fach hörte Wirth also bei einem anerkannten Spezialisten. Das »erste heilsame Gegengewicht« gegen das philosophische System Hegels bildeten nach Wirths eigenen Angaben die Veranstaltungen bei Professor Johann Simon Erhardt, der seinen Studenten »die Philosophie im Sinn Herders« nahebrachte.⁶⁴ Bei diesem Professor, der nur wenige Jahre in Erlangen lehrte, bevor er zum Wintersemester 1817 nach Freiburg im Breisgau wechselte⁶⁵, war der Student für Metaphysik, Psychologie und Logik eingeschrieben. 66 Die mathematischen Studien hatte er gleich in seinem ersten Semester aufgenommen. Aus den Schuldenakten geht zwar nicht mit Sicherheit hervor, bei welchem Dozenten er eingeschrieben war, einiges spricht jedoch dafür, daß er zunächst nicht die Veranstaltungen von Rothe, sondern die von Martin Ohm besuchte, der 1811 in Erlangen habilitierte und erst später in Berlin ordentlicher Professor wurde.⁶⁷ Die ebenfalls im ersten Semester belegte Veranstaltung in Universalgeschichte hielt vermutlich Professor Johann Georg Meusel, der bereits seit 1779 an der Erlanger Universität lehrte und vor allem

⁵⁹ R. Wittern (Hg.), 1993, S. 121.

⁶⁰ Vgl. Aufzeichnung des Schuldenstandes vom 7. April 1818, UA Erlangen, Teil III, Pos. 10, Lit. W, Nr. 1

⁶¹ Heinrich August Rothe (1773–1842) war seit 1804 o. Professor in Erlangen, zuvor hatte er in Leipzig und Freiberg gelehrt. Vgl. den Eintrag zu Rothe in: DBE, Bd. 8, 1998, S. 418. Wirth nennt ihn in seiner Darstellung wohl irrtümlich Rhode.

⁶² Johann Christian Friedrich Harleß (1773–1853) entstammte einer Erlanger Professorenfamilie. Er erwarb sowohl den Dr. phil. als auch den Dr. med. und habilitierte sich in Erlangen, wo er Professor e. o. wurde. Nachdem er bei einer Berufung übergangen wurde, verließ er die Universität und lehnte in der Folge mehrere Rufe ab. 1814 kam er als o. Professor wieder an die Erlanger Universität zurück, wo er vier Jahre blieb. Danach wechselte er an die Bonner Hochschule. Vgl. A. Paetzke, 1966, S. 19 f.

⁶³ Vgl. zu Henke: Ebd., S. 25 f.

⁶⁴ J. G. A. WIRTH, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 31.

⁶⁵ Johann Simon Erhardt (1776–1829) war von 1812–1817 in Erlangen tätig. Vgl. zu Erhardt: DBE, Bd. 3, 1996, S. 147; ADB, Bd. 6, 1877, S. 201; H. Kraft, 1973, S. 4–6.

⁶⁶ Vgl. Aufzeichnung des Schuldenstandes vom 7. April 1818, UA Erlangen, Teil III, Pos. 10, Lit. W, Nr. 1.

⁶⁷ Vgl. Schreiben des Prorektorats an Johann Erdmann Link, 10. Februar 1817, UA Erlangen, Teil III, Pos. 10, Lit. W, Nr. 1. Für Mathematik stand ein ganzes Honorar aus, während für Universalgeschichte und Naturrecht nur die halben Gebühren gefordert wurden. Da das Prorektorat ausdrücklich darauf hinwies, daß man außerordentlichen Professsoren und Privatdozenten nicht zumuten könne, auf Teile des Geldes zu verzichten, hat Wirth offenbar in Wintersemester 1816/17 nicht bei Rothe studiert, der bereits 0. Professor war. Zu Martin Ohm (1792–1872) vgl. DBE, Bd. 7, 1998, S. 480; vgl. auch ADB, Bd. 24, 1887, S. 203f.

durch seine bibliographischen Arbeiten und seine Tätigkeit als Lexikograph bekannt wurde. ⁶⁸

Nachdem Wirths finanzielle Lage erhellt, die Universität charakterisiert und die Auswahl seiner Veranstaltungen und Professoren zum Teil rekonstruiert wurde, bleibt im Folgenden noch zu untersuchen, wie und ob sich Wirth in der entstehenden Burschenschaft engagierte.

c) Wirth und die Erlanger Burschenschaft

Wirth studierte zu einer Zeit, in der die Gründung der Burschenschaft an den Universitäten das studentische Leben vielfach und stark beeinflußte. Gerade bei einem Mann, der sich später liberalen und demokratischen Zielen⁶⁹ verschrieb, liegt die Frage nahe, inwieweit er sich schon während seines Studiums den Burschenschaften angeschlossen hat. Die biographische Literatur geht bislang wenig auf diesen Aspekt ein. In einem kurzen Seitenblick auf Wirth bezeichnet Nowak ihn jedoch als »Alt-Burschenschafter.«⁷⁰ Dagegen erwähnt Schröter zwar den Anschluß des Studenten an die Erlanger Landsmannschaft Franconia, betont jedoch zugleich, daß dieser kein Interesse zeigte an »politischen Bestrebungen wie beispielsweise der Agitationsarbeit des zeitweise in Erlangen studierenden Schulfreunds Sand [...]. Die nur kurze Zugehörigkeit Wirths zur Burschenschaft, mit der sich vorübergehend alle Erlanger Landsmannschaften zusammenschlossen, blieb ohne Auswirkung.«71 In der Regel bezieht sich die Literatur auf Wirths autobiographische Ausführungen, in denen er selbst seine Begeisterung für die Landsmannschaften beschrieb.⁷² Tatsächlich hatte er jedoch eine deutlich aktivere Rolle in der Erlanger Burschenschaft, als es die meisten Darstellungen vermuten lassen. Um ein genaueres Bild der damaligen Vorgänge und der Rolle Wirths innerhalb der burschenschaftlichen Entwicklung in Erlangen zu erhalten, ist es nötig, das Verbindungswesen an der bayerischen Universität genauer zu betrachten.

An der Erlanger Hochschule hatten gegen Ende des 18. Jahrhunderts verschiedene Orden existiert, die sich nach Vorbild der Freimaurer, Illuminaten oder Rosenkreuzer organisierten.⁷³ Im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts schritt man gegen die-

⁶⁸ Vgl. Schreiben des Prorektorats an Johann Erdmann Link, 10. Februar 1817, UA Erlangen, Teil III, Pos. 10, Lit. W, Nr. 1; vgl. auch Catalogus institutionum. Zu Johann Georg Meusel (1743–1820) vgl. NDB, Bd. 17, 1994, S. 274 f.; ADB, Bd. 21, 1885, S. 541–544.

⁶⁹ Die Begriffe ›liberal‹ und ›demokratisch‹ werden idealtypisch im Sinne Max Webers verwendet; vgl. dazu auch die Einleitung.

⁷⁰ K. Nowak, 1995, S. 115.

⁷¹ H. Schröter (Hg.), 1985, S. 9; diese Einschätzung fast identisch bei A. Doll, ²1982, S. 23.

⁷² Vgl. J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 33; eine Wiedergabe von Wirths Darstellung z.B. bei H. Giegold, [1998], S. 10; M. Krausnick, Wirth, 1997 S. 18–20. Hinweise auf Wirths bedeutende Rolle in Landsmannschaft und Burschenschaft finden sich dagegen bei E. Deuerlein, Wirth, 1932. Deuerlein druckt zwar ebenfalls in erster Linie Wirths Schilderung aus seinen *Denkwürdigkeiten* erneut ab, gibt aber knapp weitere wichtige Hinweise zu Wirths Aktivitäten.

⁷³ Vgl. hierzu und zum Folgenden Reuter, 1896, S. 16–20.

se Zusammenschlüsse ein: Im September 1795 wurde der Erlanger Senat durch ein preußisches Edikt angewiesen, die Ordensmitglieder von der Hochschule zu verweisen und die Relegation allen Universitäten und der Obrigkeit des Verwiesenen bekannt zu machen, um eine Aufnahme des gestraften Studenten an eine andere Universität zu verhindern. 1797 wurden die Strafbestimmungen noch einmal verschärft. Trotz diesem entschiedenen Durchgreifen gegen die Orden bemühten sich die Erlanger Professoren, auch legale Zusammenschlüsse der Studierenden an ihrer Hochschule zu ermöglichen. Ungefährliche Verbindungen sollten nicht aufgelöst werden. Tatsächlich erlaubte das Ministerium einige wenige Studentenzusammenschlüsse an der Hochschule, deren Mitglieder jeweils dem Prorektor bekannt gemacht werden mußten. 1798 entstanden die Landsmannschaft der Ansbacher und 1803 die der Bayreuther, die Onoldia und die Baruthia.

Obwohl auch in Bayern per Gesetz Studentenverbindungen verboten waren⁷⁵. bestanden Onoldia und Baruthia noch, als Wirth die Erlanger Universität bezog. Zudem existierte als dritte Landsmannschaft die Franconia. Wirth nennt sich selbst in seinen Denkwürdigkeiten einen »großen Verehrer der Landsmannschaften« und betont, er habe sich »mit unendlicher Lust« am landsmannschaftlichen Treiben beteiligt. Am 14. Mai 1817 wurde er in die Franconia aufgenommen. 76 Bedenkt man, daß in der Literatur immer wieder betont wird, daß gerade die Erlanger Landsmannschaften sich durch »Saufen und studentische [n] Rohheiten« ganz besonders hervorgetan hätten⁷⁷, wird Wirths Bemerkung verständlich, er habe sich in einer Weise am landsmannschaftlichen Leben beteiligt, »die mir entschieden gefährlich wurde. Fast einem Wunder ist es zuzuschreiben, daß ich in Erlangen mein Grab nicht fand.«⁷⁸ Ob ihm nun wirklich nur das landsmannschaftliche Leben zugesetzt hat oder ob für seinen Gesundheitszustand nicht doch noch andere Faktoren ausschlaggebend waren, in jedem Fall erkrankte Wirth - wie bereits erwähnt - während seiner kurzen Studienzeit mindestens zweimal so sehr, daß er sich nach Hause begeben und von seiner Mutter pflegen lassen mußte.79

Das geradezu skrupellose Benehmen von Landsmannschaftern gegenüber anderen Studenten erlebte im Frühjahr 1816, also ein gutes halbes Jahr bevor Wirth nach Erlangen kam, einen Höhepunkt. Reuter schildert in seiner Geschichte der Erlanger Burschenschaft ausführlich, welchen Schikanen vor allem die Renoncen ausgesetzt waren, also diejenigen Studenten, »die entweder aus persönlichen Gründen am Eintritt verhindert waren oder den Conventen überhaupt oder zur Zeit noch nicht zur

⁷⁴ Anlaß war die Entdeckung des sogenannten Constantinistenordens an mehreren Universitäten.

⁷⁵ Vgl. die entsprechenden Verordnungen, abgedruckt in: Sammlung–Döllinger, Bd. 9, S. 503–506 (Zitat: S. 503f.), sowie S. 506f. 1814 waren darüber hinaus speziell in Erlangen mit dem Gesetze für die Studierenden, 1814, IV. Titel, §§ 8–10, S. 26, Verbindungen verboten worden, UA Erlangen, A I–I. Nr. 70

⁷⁶ G. G. Winkel, 1902/1903, S. 47; auch bei E. Deuerlein, Wirth, 1932, S. 56.

⁷⁷ Zitat bei: [H. Wiegand], 1877, S. 3; schlechte Bewertung der Landsmannschaften z.B. auch bei T. Kolde, 1910, S. 172 f.

⁷⁸ J. G. A. WIRTH, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 33.

⁷⁹ Vgl. dazu die Unterlagen in UA Erlangen, Teil III, Pos. 10, Lit. W, Nr. 1.

Aufnahme geeignet schienen«, die sich jedoch in einer Art Affiliationsverhältnis zu den Landsmannschaften befanden.⁸⁰ Zum Beispiel zogen sogenannte Saufkommissionen durch die Wirtshäuser und zwangen die Renoncen zum Trinken erheblicher Alkoholmengen; bei einer Verweigerung kam es zu wüsten Beschimpfungen oder auch zu Handgreiflichkeiten.⁸¹ Auch Wirth dürfte von diesen Vorkommnissen noch erfahren haben, denn erst im Oktober 1816 wurden die Landsmannschafter von Polizeikommissär und Senat zu (relativ kurzen) Karzerstrafen verurteilt.⁸²

Die Geschehnisse bieten jedoch nicht nur ein – wenn auch ins negative Extrem überspitztes – Bild der Landsmannschaften zu Wirths Studienzeit, sondern stehen im Zusammenhang mit den ersten burschenschaftlichen Bestrebungen. Es wird verständlich, wieso sich diese Bewegung in Erlangen unter anderem mit der Begründung von den Landsmannschaften trennte, das bisherige Burschenleben sei »entartet«. Es handelte sich bei solcherlei Formulierungen nicht um unzutreffende Zuschreibungen und bewußt eingesetzte Rhetorik. Vielmehr knüpften solche Äußerungen an das direkte Erleben vieler Studenten an.⁸³

Wie entwickelte sich nun die Burschenschaft in Erlangen? Wirth selbst berichtet darüber nichts, obwohl sie gerade zu seiner Studienzeit ins Leben gerufen wurde. Bereits Ende August 1816 kam es zur offiziellen Gründung einer Erlanger Burschenschaft mit dem Namen Teutonia. AM Maßgeblich daran beteiligt war der später bekannt gewordene Kotzebue-Attentäter Karl Ludwig Sand, mit dem Wirth gemeinsam die Schule in Hof besucht hatte. Während die Gruppe um Sand zunächst versucht hatte, vor allem über die Landsmannschaft Franconia Einfluß und Anhänger für den Burschenschaftsgedanken zu gewinnen, gab sie diesen Versuch nicht zuletzt wegen landsmannschaftlicher Angriffe gegen Studenten schließlich auf. Statt auf eine Selbstreform der Landsmannschaften los. Bezeichnenderweise wurde sofort der gültige Trinkkomment beschränkt. In dem schriftlich fixierten "Brauch der Erlanger Burschenschaft« für das Wintersemester 1816/17, der im wesentlichen von Karl Ludwig Sand verfaßt war⁸⁷, wurde die Abgrenzung von Lands-

⁸⁰ Definition bei [H. Wiegand], 1877, S. 4; vgl. auch Reuter, 1896, S. 14.

B1 Daß es sich stets um große Alkoholmengen handelte, wird auch an den eingebürgerten Bezeichnungen deutlich; es gab Spitznamen für eine Menge von 50 und 100 Gläsern sowie für das Trinken von fünf Gläsern direkt hintereinander. Vgl. Reuter, 1896, S. 24f.

⁸² Vgl. ebd., S. 26-29.

Es zeigte sich im Zusammenhang mit den Vorkommnissen 1816 auch, daß die Landsmannschaften ihren positiven Kredit, den sie bei ihrer Gründung seitens des Lehrkörpers noch genossen hatten, verspielt hatten. Der Senat der Universität unterstützte die angegriffenen Renoncen. Diese hatten in ihrer Beschwerde sogar die Aufhebung der Landsmannschaften gefordert. Vgl. ebd., S. 26.

⁸⁴ T. KOLDE, 1910, S. 191, betont, daß *Teutonia* keine Selbstbezeichnung gewesen sei, sondern der Name, den die Gegner der burschenschaftlichen Verbindung benutzten.

⁸⁵ J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 13. Wirth unternahm nach eigenen Angaben mit ihm zusammen Wanderungen.

⁸⁶ Vgl. dazu T. Kolde, 1910, S. 178, S. 184-186, sowie [H. Wiegand], 1877, S. 5-7.

⁸⁷ T. KOLDE, 1910, S. 192.

mannschaften und Orden ausdrücklich betont.88 Im Burschenbrauch wurde zudem das Idealbild eines Burschenschafters entworfen. Seine Aufgabe war es demnach »für das Volk zu leben« und zu tun, was seine Zeit von ihm verlange. Deutschtum und nationale Pflichten wurden mit einem tugendhaften und christlichen Lebenswandel gekoppelt. »Tugendsam und tüchtig [...] teutsch und kühn, wehrhaft und wahrhaft [...]; frisch, freudig, fröhlich und from[m]« - diese Eigenschaften sollte ein deutscher Bursche verkörpern. Zudem sollte er nach Möglichkeit Turner sein und keinesfalls den Eindruck eines »Weichlingssl« hinterlassen.89 Dieses (Lebens-)Programm entspricht dem von Hardtwig herausgearbeiteten Wertewandel innerhalb der Studentenschaft zwischen 1770 und 1820. Die Studenten versuchten sich demnach »in den bürgerlichen Wertkanon und in die entstehende bürgerliche Gesellschaft bewußt und zielgerichtet zu integrieren.« Eine moralische und intellektuelle Perfektionierung war das Ziel. An die Stelle eines gleichsam freien Zeitraums, in dem »archaische[r] Triebregungen« ausgelebt werden konnten, trat zumindest programmatisch mehr und mehr eine Lebensspanne, die »zur Berufsvorbereitung und zur Einübung in bürgerlich-disziplinierte Lebensführung« diente. Dazu war die scharfe Abgrenzung von den bisher geübten Bräuchen notwendig, wie sie auch in Erlangen geschah.90

Der Zulauf an Burschen blieb jedoch sehr gering⁹¹, hatte der Seniorenkonvent, das heißt der Zusammenschluß der Landsmannschaften an der Erlanger Hochschule, die Burschenschafter doch sogleich mit Verruf belegt. Eine Strafmaßnahme, die für die Betroffenen bedeutete, daß ihnen jegliche Achtung versagt und jeder Verkehr sowohl mit Landsmannschaftern wie mit ihnen nahestehenden Renoncen abgeschnitten wurde. Dies wirkte abschreckend, einige Mitbegründer verließen oder wechselten die Universität, so daß die *Teutonia* trotz einiger Neuzugänge mit dem beginnenden Wintersemester 1816/17 wohl nicht mehr als 20 bis 30 Mitglieder zählte.⁹²

Bis zum Herbst 1817 änderte sich die Lage nicht wesentlich. Eine grundlegend andere Situation ergab sich erst in der Folge des Wartburgfestes. Zwar ist nicht mehr exakt zu ermitteln, wie viele Erlanger Studenten an den Feierlichkeiten teilnahmen,

⁸⁸ Der Brauch der Erlanger Burschenschaft / Wintersemester 1816/17 ist in einer Abschrift im GLA Karlsruhe überliefert [213/3517]. Für den Hinweis danke ich Eric-Oliver Mader (München). Im einleitenden ersten Teil des Brauches hieß es unmißverständlich: »Die größten Übel aber entstanden aus den Verbindungen der Orden und Landsmannschaften, welche beide gleich verderblich sind. Die Orden sind, da sie es mit der allgemeinen Menschen-Liebe zu thun haben und Welten-Bürgerlichkeit bezwecken, ganz unvolksthümlich, und da sie der Freimaurerey gleichen, sich für eine staerkere bürgerl. Welt zusammenthun ganz unburschikos, indem sie dieses betreiben wollen welches Andern als Burschen zukomme. Die Landsmannschaften widersprechen dem Begriff von einem einzigen teutschen Volke, und sind der teutschen Volksthümlichkeit offenbar feindl. und verderblich, weil sie das Volk nach Erdschollen zersplittern und diese Zersplitterung verewigen [?] und gesetzlich verordnen, was wir doch Alle auszurotten bemüht seyn müssen.«

⁸⁹ Brauch der Erlanger Burschenschaft, ČLA Karlsruhe 213/3517.

⁹⁰ W. HARDTWIG, Weg, 1992, Zitate: S. 21, S. 21, S. 27.

⁹¹ Zunächst beteiligten sich nur etwas mehr als zehn Studierende, davon der größte Teil Studenten der Theologie.

⁹² Vgl. dazu T. Kolde, 1910, S. 186, S. 192; [H. Wiegand], 1877, S. 10.

es haben aber zwischen 13 und 20 von ihnen dem Fest zum dritten Jahrestag der Leipziger Völkerschlacht und zum 300. Jubiläum der Reformation beigewohnt.93 Unter ihnen waren auch Vertreter der Landsmannschaften gewesen, die sich in der Folge in Erlangen dafür einsetzten, das Verbindungswesen an ihrer Universität neu zu gestalten. Der Seniorenkonvent entschloß sich im November 1817, den gültigen Komment den Erlanger Renoncen vorzulegen und sie um Verbesserungsvorschläge zu bitten.94 Die Renoncen nutzten diese Gelegenheit, ihre Forderungen und Wünsche zu formulieren und verlangten innerhalb von drei Tagen, das hieß bis zum 1. Dezember 1817, eine eindeutige Antwort. 95 Da bis in die Abendstunden keine Reaktion des Seniorenkonventes eingetroffen war, verließen die Renoncen ihre jeweiligen Versammlungsorte und warteten gemeinsam in den Räumen des Studenten Lochner auf eine Nachricht. 96 Nun zeigte sich, daß das Vorgehen des Seniorenkonvents, der die Antwort lange herausgezögert hatte, keineswegs günstig gewesen war: Die Renoncen versammelten sich nicht länger nach Landsmannschaften getrennt, sondern bildeten eine gemeinsame Gruppe, die die landsmannschaftlichen Grenzen augenscheinlich überschritt. Die Beschlüsse des Konvents, die ein Ausschuß schließlich überbrachte, konnten die Renoncen nicht zufriedenstellen. Lochner beschrieb sie rückblickend mit bitteren Worten, wenn er sie als »im Tone des Schutzherrns gegen seine Vasallen [...] abgefaßt« bezeichnete und hervorhob, daß »die zugestandenen Puncte gerade die unwichtigsten waren und die Modifikationen, so abgeschmackt als möglich«.97 Die Renoncen waren so erbost, daß sie jede weitere Verhandlung mit dem Seniorenkonvent ablehnten und beschlossen, eine allgemeine Burschenschaft zu gründen.98 An dieser Gründung war Johann Georg August Wirth, der bereits am 27. Juli 1817 wieder aus der Franconia ausgeschlossen worden

^{93 [}H. Wiegand], 1877, S. 16, gibt 16–20 Teilnehmer an; T. Kolde, 1910, S. 205, nennt fünf Erlanger Teilnehmer mit Namen (Sand, Schneider, Ebermayer, Merklein und Leupoldt); Steiger stellt bei seiner kritischen Ausgabe der »Präsenzliste«, die die Teilnehmer am Fest unterschrieben haben, 13 bzw. 14 Erlanger Studenten fest, wobei allerdings bei zwei der hier gezählten Erlanger Repräsentanten Unsicherheiten bestehen. Vgl. G. Steiger, 1963, hier bes.: S. 123 und S. 129; der bei Kolde genannte Leupoldt hat die Präsenzliste offenbar nicht unterzeichnet. Für eine Teilnahme Wirths am Wartburgfest gibt es keinerlei Hinweise. Auch in seiner Autobiographie wird das Wartburgfest mit keiner Silbe erwähnt.

⁹⁴ Eine genaue Schilderung der Ereignisse gibt G. W. Locher in einem Schreiben an den inzwischen in Jena studierenden Karl Ludwig Sand im Juni 1818. Er ist abgedruckt bei: T. KOLDE, 1910, S. 497–510. Kolde bezieht sich bei seiner Darlegung der Ereignisse vor allem auf diesen Brief; vgl. ebd. S. 205–209. Die Darstellung der Ereignisse bei: [H. Wiegand], 1877, S. 20–25, entspricht im wesentlichen der dortigen Schilderung. Vgl. diese Werke auch zu den folgenden Ausführungen.

⁹⁵ Das Schreiben der Renoncen ist abgedruckt bei: [H. Wiegand], 1877, S. 81–83.

⁹⁶ Vgl. dazu das Schreiben Lochners an Sand, abgedruckt in: T. KOLDE, 1910, hier: S. 499; vgl. auch T. KOLDE, 1910, S. 207. Der neue Versammlungsort lag in unmittelbarer Nähe zum Universitätsgebäude an der Ecke von Hauptstraße und Holzmarkt.

⁹⁷ Schreiben Lochners an Sand, abgedruckt in: T. KOLDE, 1910, hier: S. 499 f.

^{98 [}H. Wiegand], 1877, S. 21, spricht dagegen davon, daß weitere Verhandlungen, an denen die Renoncen interessiert waren, vom Seniorenkonvent abgelehnt wurden. Am Ergebnis, der Gründung einer Burschenschaft, ändert dies jedoch nichts. Auch in einigen chronologischen Details stimmen die Darstellungen bei [H. Wiegand], 1877, und T. Kolde, 1910, nicht ganz überein.

war⁹⁹, ganz wesentlich beteiligt. Er war eines der gewählten Mitglieder des 15köpfigen Ausschusses, der die Geschäfte der Burschenschaft vorläufig leiten und eine Verfassung entwerfen sollte.¹⁰⁰ Neben Wirth gehörte Georg Friedrich Puchta zu den Gewählten, der wie Wirth das Nürnberger Gymnasium besucht und dort mit ihm einer Verbindung angehört hatte. Bei dem ebenfalls gewählten G. W. Lochner handelte es sich mit größter Wahrscheinlichkeit ebenfalls um einen ehemaligen Angehörigen der Nürnberger Schülerverbindung. Vermutlich hatte sich das freundschaftliche Verhältnis der drei aus Schulzeiten erhalten.

Der gewählte Ausschuß war für ein Schreiben an die Landsmannschaften verantwortlich, in dem die Antwort des Seniorenkonvents verworfen und die Gründung einer Burschenschaft angekündigt wurde. Die Landsmannschaften lud man ein, daran teilzunehmen. Zugleich drohte der neukonstituierte Ausschuß den Landsmannschaften mit einer Verrufserklärung, wenn sie sich nicht innerhalb von drei Tagen der Burschenschaft anschlössen. Der Ausschuß bestimmte als Namen der Burschenschaft Arminia und wählte blau-weiß-grün als Farben. 101

Die Landsmannschaften beschlossen daraufhin, sich aufzulösen, die einzelnen Personen traten der Burschenschaft bei. Auch die bereits zuvor gegründete *Teutonia* schloß sich der *Arminia* an. Als Ausschußmitglied war Wirth an diesen Vorgängen unmittelbar beteiligt. Er war also keineswegs gewissermaßen zwangsweise Mitglied in der Burschenschaft, weil seine Landsmannschaft sich aufgelöst hatte und der allgemeinen Burschenschaft der Erlanger Universität beigetreten war, wie man aus der vorliegenden biographischen Literatur schließen könnte. Statt dessen wirkte er bei der Gründung dieser Verbindung anfänglich aktiv mit. Seine Haltung gegenüber der neuen Studentenverbindung wandelte sich jedoch rasch und grundlegend, wie im Folgenden zu zeigen sein wird.

Die weitere Entwicklung der Erlanger Burschenschaft verlief keineswegs so glatt und reibungslos, wie der Beitritt der Landsmannschafter und der *Teutonia* zur *Arminia* hatte erwarten lassen. Etliche Landsmannschafter waren nicht von der neuen Burschenschaft überzeugt. Sie versuchten, junge Studenten gegen die Burschenschaft einzunehmen, und brachten, von diesen unterstützt, zahllose Einwände gegen die rasch ausgearbeitete Burschenverfassung vor. Dadurch wurde es unmöglich, die Verfassung noch vor den Weihnachtsferien zu verabschieden, und auch die Wahlen zum endgültigen Vorstand konnten im Dezember nicht mehr vollzogen werden. Die Anhänger der Landsmannschaften nutzten die nun gewonnene Zeit, um möglichst viele Burschen umzustimmen und für ihre Ziele zu gewinnen. Wirth, obwohl Aus-

⁹⁹ Vgl. G. G. Winkel, 1902/1903, S. 47; E. Deuerlein, Wirth, 1932, S. 56.

¹⁰⁰ Zur Wahl Wirths: [H. Wiegand], 1877, S. 22; Schreiben Lochners an Sand, abgedruckt in: T. Kolde, 1910, hier: S. 500. Bei dem genannten Wirth muß es sich um Johann Georg August handeln. Zwar sind im Register zur Matrikel der Universität Erlangen insgesamt 22 Studenten mit dem Nachnamen Wirth/Würth verzeichnet, aufgrund der Jahre, in denen die Immatrikulationen der Namensvettern Wirths erfolgten, kann aber nur Johann Georg August Wirth in dem Schreiben Lochners gemeint sein. Vgl. Register zur Matrikel, 1980, S. 556 f.

¹⁰¹ [H. Wiegand], 1877, S. 22.

schußmitglied, gehörte zu denjenigen, die sich schon in dieser Zeit, also im Dezember 1817, von der Burschenschaft entfernten. Sein Kommilitone Püttner nahm an, daß er seine Erwartungen nicht erfüllt sah und ihn die weiterhin vorkommenden Streitigkeiten zwischen den Studierenden enttäuschten. Zudem meinte er, Wirth verachte einen Teil der Burschen und verabscheue die deutsche Tracht ebenso wie die langen Haare, die einige der jungen Männer trugen. 102 Ein Schreiben Wirths, das Lochner noch vor Weihnachten 1817 erreichte, machte die Distanz des gebürtigen Hofers zur Burschenschaft bereits deutlich. Er betonte darin tatsächlich, daß die Erwartungen, die man an die neue Vereinigung stellte, sich nicht erfüllten. Auch seien etliche aus nicht ehrenwerten Motiven der Burschenschaft beigetreten, was er bemängelte. 103 Lochner berichtete, Wirth habe dafür plädiert »eine dritte Gesellschaft in Vereinigung mit den Anspachern und Baireuthern unter dem Titel, Corps der Franken, zu errichten; diese 3 Corps sollten als 3 Momente mit der Absicht eines freundschaftlichen Vereins und Aufrechthaltung des Comments gegenseitig in einander verschwinden und wieder auseinander entstehen, ihr Name solle seyn: Erlanger allgemeine Burschenschaft.«104 Obwohl Lochner nach eigenen Angaben alles daran setzte, Wirth wieder umzustimmen, konnte er ihn nicht mehr für die Burschenschaft gewinnen. Im Gegenteil - beschreibt Lochner die Geschehnisse korrekt, hat Wirth in der Folge alles daran gesetzt, die Studierenden in seinem Sinne zu beeinflussen. Der Antwortbrief Lochners auf Wirths Nachricht wurde in Diskussionen benutzt, um den Anhänger der Burschenschaft zu diskreditieren. Obwohl Lochner sich bei einem persönlichen Treffen mit Wirth, das noch im Jahr 1817 stattgefunden haben muß, nicht ausdrücklich für die Ideen des Hofers aussprach und ihn zur weiteren Besprechung an einen Kommilitonen verwies, soll jener in Erlangen verbreitet haben, daß Lochner mit ihm übereinstimme. Angeblich habe Wirth sogar durch doppeltes Spiel versucht, Studenten zu einem Ehrenwort zu verpflichten, bei Wiederbeginn des Semesters nicht zur Burschenschaft zu gehen. Lochner berichtete in diesem Zusammenhang an Sand:

»Wirth – der alles mit Eifer betrieb und kein Mittel scheute, – batte (dieß kam uns durch einen Renegaten, den ich bekehrte, zu Obren) gesagt: ›man müsse es machen, wie Wallenstein, der nach Pilsen einen Boten mit der Aufforderung schickte, sich ihm, nach Prags Beispiel zu ergeben und nach Prag, es möge Pilsens Beispiel folgen, – beide zu gleicher Zeit. Aber der schändliche Betrug gelang nicht; nur einige allzu gewissenhaft, ließen sich durch ein solch fälschlich erlogenes und erschlichenes Ehrenwort binden.«105

Schreiben Lochners an Sand aus dem Juni 1818, abgedruckt bei: T. Kolde, 1910, hier: S. 505.
 Ebd. Lochner gab den 18. oder 19. Dezember als Empfangsdatum an. Er berichtete, Wirth habe bemängelt, daß die Burschenschaft den hohen Idealen nicht entspräche. Motive für den Beitritt seien nicht die »reine Liebe zum Guten«, sondern »1. Manschetten, 2. Haß gegen die alte Gesellschaft, 3. Lust eine Rolle zu spielen und ein Bändchen zu tragen, 4. Gelegenheit, bei dem neuen Commercewirth eine Zeit lang recht unverschämt darauflos pumpen zu dürfen«. Streitigkeiten bestünden fort. Man habe sogar Studenten aufgenommen, die man verachte oder hasse.

¹⁰⁴ Ebd., S. 506.

¹⁰⁵ Ebd.

Aus dem vorläufigen Ausschuß der Burschenschaft schied Wirth aus. Seine offizielle Begründung, er müsse sein Amt niederlegen, weil er zu viel zu tun habe, hielt sein vormaliger Mitstreiter Lochner für einen Vorwand. Es ist tatsächlich sehr wahrscheinlich, daß der Einstellungswandel Wirths mindestens ebenso wichtig für seinen Entschluß gewesen ist, den Ausschuß der Burschenschaft zu verlassen. Aus der Tatsache, daß Wirth so früh aus der Arminia ausschied, erklärt sich vermutlich, daß er im Verzeichnis der Mitglieder der Erlanger Burschenschaft nicht genannt wird. 106 Das heißt aber nicht, daß er sich während seiner Studienzeit nicht in burschenschaftlichen Belangen engagiert hat. Auch in der zweiten Phase um den Iahreswechsel 1817/18 war er wieder aktiv an der weiteren Entwicklung der Erlanger Burschenschaft beteiligt, nunmehr jedoch als Gegner der allgemeinen Verbindung. Deuerlein vertritt sogar die Ansicht, Wirth sei »mit die treibende Kraft für die Neukonstituierung der Landsmannschaften« gewesen. 107 Daß der Name der von Wirth angestrebten Studentenverbindung ebenfalls »Burschenschaft« sein sollte, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß er die ursprüngliche Idee der Arminia nicht mehr vertrat. Seine Lochner im Dezember vorgeschlagene Studentenvereinigung ähnelte vielmehr stark derjenigen, die die Verfechter der Landsmannschaften zu Beginn des folgenden Jahres favorisierten. Sie plädierten dafür, wieder drei Korps herzustellen, denen sich die Arminia als viertes oder als Teil des dritten anschließen könnte. Die Organisationsform glich auffallend der der alten Landsmannschaften. Allerdings sollte der Name der >neuen« Verbindungen »Erlanger allgemeine Burschenschaft« sein. Mit diesem Vorschlag konnten sich die Anhänger der landsmannschaftlichen Verbindungen jedoch nicht durchsetzen. Die Mehrheit der Studierenden schloß sich der Burschenschaft an. Allerdings bestanden auch die Landsmannschaften neben ihr fort, nun ihrerseits durch die Verrufserklärung der Burschenschaft beeinträchtigt.

In Erlangen gelang es also nicht, in der Burschenschaft alle Studenten zu erfassen. Die Idee der gesamtdeutschen Vereinigung, die im kleinen vorweggenommen werden und die regionalen Zusammenschlüsse ersetzen sollte¹⁰⁸, war gescheitert. Wirth stellte sich in den Auseinandersetzungen – und das ist angesichts seiner späteren politischen Überzeugungen überraschend – nicht auf die Seite der Burschen. Insofern ist seine Bezeichnung als »Alt-Burschenschafter« unzutreffend.¹⁰⁹ Er beteiligte sich zwar in der Gründungsphase aktiv an den neuen Organisationsbestrebungen, war sogar leitend in die neue Burschenschaft eingebunden, ließ sich jedoch schon

¹⁰⁶ Bei [K. R. RAAB], 1896, taucht Wirth nicht im alphabetischen Verzeichnis der Arminen und Teutonen auf.

¹⁰⁷ E. DEUERLEIN, Wirth, 1932, S. 56.

¹⁰⁸ Die Burschenschaftsliteratur ist ausgesprochen umfangreich. Vgl. als knappen Überblick z.B. W. Hardtwig, Vormärz, ³1993, S. 9–20; speziell: W. Hardtwig, Weg, 1992. Einschlägig auch: Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung. Hg. von Herman Haupt [Bd. 1–13] und Paul Wentzcke [Bd. 7, 13–17]. 17 Bde. Heidelberg 1910–1940. Außerdem die noch nicht abgeschlossene Reihe: Darstellungen und Quellen zur Geschichte der Deutschen Einheitsbewegung im 19. und 20. Jahrhundert. Hg. von Paul Wentzcke [ab Bd. 3 u.a.]. Bd. 1 ff. Heidelberg 1957 ff.

¹⁰⁹ So, wie bereits erwähnt, K. Nowak, 1995, S. 115.

72 Erstes Kapitel

nach wenigen Wochen von den Landsmannschaftern umstimmen und verfocht wieder deren Ziele. Warum genau Wirth seine Einstellung änderte, ob es tatsächlich die von ihm gegenüber Lochner genannten Gründe allein waren, die seinen Austritt aus der Burschenschaft bewirkten, ist nicht zu eruieren. Sein weiteres Verhalten ist dagegen zumindest teilweise aufzudecken. Bei der neuerlichen Gründung der Landsmannschaft im Januar 1818 wurde er Senior der nur wenige Mitglieder zählenden Franconia. 110 Als solcher bekleidete er den höchsten Rang innerhalb der Vereinigung. Seine Rechte und Pflichten wurden durch die Konstitution der Landsmannschaft genauestens geregelt: So zählte zu seinen Obliegenheiten, das Verhalten der Verbindungsmitglieder zu überwachen oder einen Konvent einzuberufen. Bei ihm wurden Beschwerden gegen Corpsbrüder vorgebracht, er konnte Seniorenkonvente veranstalten und mußte unter anderem dafür Sorge tragen, daß die Abrechnung der Mitgliedsbeiträge monatlich vorgelegt wurde. Von den »Chargirten«, zu denen neben Senior noch Konsenior, Sekretär und Repräsentant zählten, wurde zudem in besonderem Maße erwartet, daß sie sich an die Gesetze und Regeln der Landsmannschaft hielten.¹¹¹ Nach nicht einmal zwei Monaten wurde Wirth jedoch »wegen Ehrenwortbruchs« erneut aus der Landsmannschaft ausgeschlossen. 112 In diese Zeit fällt sein Entschluß, sich nun ganz auf die Wissenschaft und das Studium zu konzentrieren. Er teilte mit, er habe sich »von allem, was Burschenleben heißt, [...] freigemacht« und sei »festentschlossen«, von nun an ausschließlich seiner »künftigen Bestimmung zu leben«.113 Tatsächlich könnte diese Entscheidung einen weiteren Rückzug aus den Streitigkeiten zwischen Burschenschaften und Landsmannschaften bewirkt haben. Vielleicht waren aber auch seine finanzielle Lage und nicht zuletzt sein Ausschluß aus der Franconia sowie die schlechte Position, in der sich die Landsmannschaften gerade zu jener Zeit befanden, Gründe für Wirth, sich auf die Wissenschaft zu konzentrieren. Ganz unberührt vom Verbindungswesen blieb er auch in der Folge nicht. Am 2. Mai 1818 kam er wegen des erwähnten Ehrenwortbruchs in Verschiß. Bereits drei Tage später konnte er sich jedoch aus der Verrufserklärung herausschlagen¹¹⁴, so daß seine persönlichen Kontakte kaum gelitten haben dürften 115

Auch wenn noch immer Fragen offen bleiben müssen, ist festzuhalten, daß die Ansicht etlicher Biographen, Wirth habe sich für politische und burschenschaftliche Gedanken in seiner Studienzeit nicht interessiert, eindeutig nicht zutreffend ist. Angesichts seiner Rolle in der Umbruchsphase der studentischen Verbindungen –

¹¹⁰ Vgl. G. G. Winkel, 1902/1903, S. 45 mit Anm. 1, S. 47.

¹¹¹ Die Konstitution der Franconia von 1810 ist abgedruckt ebd., S. 8–14. Zu den Pflichten und Rechten des Seniors vgl. § VII, S. 11.

Genauere Angaben finden sich leider nicht. Ebd., S. 47, und E. DEUERLEIN, Wirth, 1932, S. 56.
 Angaben Wirths gegenüber dem Prorektorat, 7. April 1818, UA Erlangen, Teil III, Pos. 10, Lit. W,
 Nr. 1.

¹¹⁴ Wirth mußte wohl gegen den Repräsentanten der Franconia antreten, der nach der Konstitution § X. eine »gewandte Klinge führe[n]« sollte, da er für Paukereien, die auf einen Verschiß folgten, zuständig war. Vgl. G. G. Winkel, 1902/1903, S. 12.

¹¹⁵ Ebd., S. 47; E. DEUERLEIN, Wirth, 1932, S. 56.

und auch mit Blick auf seine Schulden - ist es sogar höchst erstaunlich, daß das Universitätsprorektorat ihm bescheinigte, daß er sich im Laufe seines Studiums »vollkommen gesetzmäßig und ganz untadelhaft betragen habe«. 116

Nach zweieinhalb Jahren hat Wirth die Universität endgültig verlassen. Eine Phase intensiver burschenschaftlicher wie landsmannschaftlicher Betätigung, aber auch eine Zeit bedrückender finanzieller Umstände lag hinter ihm. Keineswegs war, wie die Forschung bislang annahm, ein »ausreichendes Vermögen vorhanden«, so daß der »soliden Ausbildung [...] nichts im Wege« gestanden hätte.117 Zudem war Wirth mindestens zweimal so schwer erkrankt, daß er die Universität verlassen und sich von seiner Mutter pflegen lassen mußte. Mit dem Ende des Studiums begann ein neuer Lebensabschnitt, in dem es galt, das Erlernte auch praktisch anzuwenden und sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Die Grundlagen für eine Laufbahn in einem akademischen Beruf waren gelegt. Damit war auch ein individueller, sozialer Aufstieg möglich. Zwar war die Familie Wirth in Hof durch die jahrhundertelang in ihrer Hand befindliche Posthalterei »im Hofer Bürgertum seit Generationen anerkannt«, sein Großvater hatte auch ein beträchtliches Vermögen angesammelt, eine akademische Ausbildung benötigte man für die Posthalterei jedoch nicht. 118 Als erfolgreichem Juristen wäre es Wirth möglich gewesen, die soziale Position, die durch seine Herkunftsfamilie bestimmt war, zu verbessern und innerhalb des Bildungsbürgertums aufzusteigen. Ob ihm dies gelang, wie sich sein Leben nach dem Studium gestaltete und welche wissenschaftlichen Ambitionen er in der Folgezeit zu verwirklichen suchte, aber auch wie sich seine private Situation entwickelte, wird nun zu untersuchen sein. Zudem ist zu fragen, ob und wie Wirth zu zentralen juristischen Problemen des frühen 19. Jahrhunderts Stellung bezog.

¹¹⁶ Königlich Baierisches Universitäts-Prorectorat, 26. April 1821, Erlangen, beglaubigte Abschrift durch den Bayreuther Magistrat vom 25. März 1825, BayHStA, MInn 31382.

¹¹⁷ So z. B. A. KLUGE, 1999, S. 159.

¹¹⁸ Vgl. ebd., S. 159 (Zitat) und S. 161, Anm. 14. Kluge geht davon aus, daß die Familie nicht zur Spitze des Bürgertums in Hof gehörte.

Jan Gran Fr. juris Johann Georg August Wirth . Sin. Usile inf dat oflight mistige ging inft. a, In A Sofelle Jed Im 12. Macry 1823, gayon in jafelight Monoras ... Siebenhundert in zwanzig Gulden alt gefall in allen Hille To Togit and offentlifen amount of his mis grached in ihrall googh, genich talock, sitzakritch, tiefe leftlembergh ind in inglichlife Spallighed in a billing wolling in to illy in Gindlighed in in correction, gricifon and African Hostory and Sin Tay golagt, to Saft Sofelle wifeen Stepe god fif all in Man on faither, office, stilling gitten in willing and grinfill for Character gayingt fale, co Last mir wiform miner 20 jafrigen Joaget inter resplication ligition and Harfuffingen in ifalisher Mann um ja sielen genelift siftigen led in generalist in gestiften night very tommen ift. Baireuth 1. 25 Maer; 1825. Sottlieb friedrich fordinand Freim maning a many alfifa , Orgalle , hant quantet admont and affecting to Makes

Der Jurist

I. Erste berufliche Praxis und wissenschaftliche Ambitionen

Welche beruflichen Möglichkeiten boten sich Wirth nach seinem Studium? Die sicherste Stellung, die ein ausgebildeter Jurist in Bayern im frühen 19. Jahrhundert anstreben konnte, war die im höheren Staatsdienst.1 Dort erlangte man den begehrten Beamtenstatus, der ebenso finanzielle Sicherheit wie öffentliches Ansehen versprach. Rechte und Pflichten der Beamten waren in Bayern seit 1805/08 bzw. 1818 gesetzlich geregelt.2 Umfassende Reformen, die die Position der Staatsdiener betrafen und die sich in jener Zeit keineswegs auf Bayern beschränkten, brachten wesentliche Neuerungen, die nach Absicht der Landesherren dazu beitragen sollten, den Einsatz der Beamten für den Staat zu erhöhen.3 So wurde in bis dahin unbekanntem Maß ihre finanzielle Versorgung gesichert. Die gute Bezahlung trug indirekt zum steigenden Ansehen dieser Gruppe bei, denn sie sollte die Staatsdiener unbestechlich machen und garantieren, daß bei den Amtsgeschäften nicht das Interesse an zusätzlichen Einkünften im Vordergrund stand. Diese finanzielle Absicherung, die Einnahmen aus Dienstaufgaben unnötig machte bzw. ersetzte, wurde kombiniert mit einer weitgehend unabhängigen Position gegenüber dem Dienstherrn, die man dadurch erreichte, daß die Staatsdiener auf Lebenszeit eingestellt und praktisch unkündbar waren, sofern sie ihren Dienstaufgaben nachkamen.4

Diese privilegierte Stellung konnte freilich nur erlangen, wer eine genau festgelegte Ausbildung durchlaufen hatte. Der Aufstieg wurde abhängig von der individuellen Leistung jedes Einzelnen. Und genau hier lag für Wirth ein entscheidendes Problem: Der Zugang zur bayerischen Beamtenlaufbahn war 1803 durch eine Verordnung verbindlich geregelt worden. Seitdem war für angehende Beamte ein min-

¹ Vgl. zum Ausbildungsweg eines Beamten knapp: M. Breil, 1996, S. 99 f.; ausführlich D. Götschmann, 1993, S. 130–151, dort auch weiterführende Literatur. Allgemein zur Beamtenschaft mit deutlicher Berücksichtigung Bayerns: H. Henning, 1984.

² Die »Haupt-Landespragmatik über die Dienstverhältnisse der Staatsdiener« von 1805 wurde ab 1808 durch die Verfassung geschützt; 1818 wurden die beamtenrechtlichen Regelungen in der 9. Verfassungsbeilage fixiert. Die meist verfassungsrechtliche Absicherung brachte ein erhöhtes Maß an Rechtssicherheit. Vgl. dazu auch B. Wunder, Geschichte der Bürokratie, 1986, S. 29 f.; vgl. zudem (auch mit anderen Interpretationen) H. Henning, 1984, S. 17. Detailliert zur bayerischen Entwicklung: B. Wunder, Privilegierung, Teil B, 1978, S. 119–233.

³ Vgl. dazu und zum Folgenden B. Wunder, Geschichte der Bürokratie, 1986, S. 27–36.

⁴ H. Henning, 1984, S. 21f., S. 30, hebt dagegen hervor, daß das Besoldungsprinzip die Abhängigkeit vom Staat erhöhte, die allerdings durch das Gehaltsstufensystem vermindert worden sei. Im Verhältnis zwischen Staat und Beamten ist jedoch auch die dauerhafte Beschäftigung entscheidend. Zur Entwicklung der Anstellung auf Lebenszeit in Bayern, vgl. ebd., S. 18 f.; vgl. auch B. Wunder, Privilegierung, 1978, bes. S. 123–130, S. 139–148.

destens dreijähriges⁵ Jurastudium notwendig, das möglichst an einer bayerischen Universität absolviert werden sollte. Danach schlossen sich ein wenigstens 12monatiges Praktikum und eine Staatsprüfung an. Prinzipiell konnte man sich nun auf eine gering entlohnte Stelle eines Schreibers oder ähnliches bewerben und dort weitere praktische Erfahrungen sammeln. Wollte man jedoch in die Spitze der bayerischen Beamtenschaft aufsteigen, folgte, vorausgesetzt man hatte die Staatsprüfung mit besten Leistungen bestanden, der sogenannte Akzeß, d.h. ein weiteres zweijähriges, nahezu unbesoldetes Praktikum.6 Ihm schloß sich erneut eine Prüfung an, bei der die »Ratsfähigkeit« festgestellt wurde. Der Absolvent war damit befähigt, Referatsgeschäfte zu erledigen. Hatte er alle Ausbildungsteile erfolgreich gemeistert und hatte der König die Ergebnisse bestätigt, konnte er sich nun um eine Stelle im höheren Dienst bewerben. Schon bevor er eine Anstellung erhielt, wurde er mit Referatsgeschäften betraut, bis 1836 jedoch nicht für diese Tätigkeit entlohnt. Die Wartezeit bis zum eigenen Verdienst verlängerte sich dadurch noch einmal. Schon angesichts der finanziellen Lage Wirths während seines Studiums, ist es fraglich, ob er die lange, verdienstlose Ausbildungszeit von insgesamt sieben bis acht Jahren überhaupt hätte überstehen können. Hier zeigt sich deutlich, daß das neu eingeführte Leistungsprinzip eben nicht allen Untertanen gleiche Chancen einräumte. Zwar bekam Bildung auch für die bayerischen Beamten eine zentrale Bedeutung »als moderne Verteilungsapparatur für Sozialchancen«7, nicht allen war es jedoch möglich, diese Bildung auch zu erlangen, selbst wenn sie die intellektuellen Fähigkeiten dazu gehabt hätten. Durch die lange Ausbildungsdauer wurde zweifellos eine soziale Schranke errichtet, die dem ausschließlichen Leistungsprinzip widersprach und finanzstarke Schichten bzw. Familien begünstigte.8 Dadurch ergab sich eine ungewöhnliche Situation: Faktisch hatte sich aufgrund der umfassenden Absicherung die Beamtentätigkeit zur einzigen sicheren und von finanziellen Sorgen freien Beschäftigung von Akademikern, die nicht von ihrem Vermögen leben konnten, entwickelt.9 Gerade für diese Personengruppe, zu der Wirth ohne Zweisel zu zählen ist,

⁵ H. Henning, 1984, S. 74 und S. 76, gibt ohne genauere zeitliche Einordnung abweichend ein achtsemestriges Studium an; die Angaben bei D. Götschmann, 1993, S. 135, scheinen jedoch zuverlässiger.

⁶ Beendete man bereits nach einem Jahr den Akzeß waren wiederum geringerwertige Stellen zugänglich. Zur finanziellen Absicherung der Akzessisten und zum Prinzip des unentgeltlichen Dienstes vgl. D. Götschmann, 1993, S. 149 f.

⁷ Diese Bewertung des reorganisierten Bildungswesens findet sich bei H.-G. Herrlitz/W. Hopf/ H. Titze, 1993, S. 36. Obwohl sich die Untersuchungen zur Bildungsgeschichte im frühen 19. Jahrhundert meist auf Preußen konzentrieren, läßt sich dieses Ergebnis auf Bayern bzw. das bayerische Beamtenwesen übertragen.

⁸ Zur sozialen Abgrenzung, die durch die Laufbahn ermöglicht wurde, äußert sich auch D. Götschmann, 1993, verschiedentlich, vgl. z.B. S. 150 f.; vgl. auch B. Wunder, Geschichte der Bürokratie, 1986, z.B. S. 40, S. 53; relativierend dazu H. Henning, 1984, S. 88 f., S. 153.

⁹ Vgl. B. Wunder, Geschichte der Bürokratie, 1986, S. 54 f. Diese Feststellung gilt wohl nur zeitlich begrenzt. In der zweiten Jahrhunderthälfte hat sich die finanzielle Lage der Beamten negativ entwikkelt, vgl. dazu H. Henning, 1984, S. 88–98.

war es aber ebenfalls aus finanziellen Gründen schwierig, die notwendige Ausbildung zu beenden.

Wirth allerdings erfüllte schon die erste Voraussetzung zum höheren Staatsdienst nicht hinreichend: Bereits nach zweieinhalb Jahren hatte er die Universität verlassen. Es fehlte ihm also ein Studiensemester, um überhaupt den formalen Kriterien für den höheren Dienst zu genügen. Gleichwohl hat er allem Anschein nach geglaubt, er könne eine Anstellung beim Staat erhalten. Entgegen seiner Selbstdarstellung in der Autobiographie hoffte er offenbar auf einen Beamtenposten. 10 Diesen Schluß legt zumindest ein Bericht des Stadtmagistrats von Bayreuth an die Regierung des Obermainkreises nahe, der 1825 angefertigt und an das Innenministerium weitergeleitet wurde. Dort heißt es über Wirth, es habe ihn angesichts seiner schwierigen finanziellen Lage »jugendlicher Leichtsinn [...] in den Wahn« gesetzt¹¹, daß nicht die Studiendauer, sondern allein die individuellen Kenntnisse für eine Anstellung beim Staat ausschlaggebend seien und daß er sich durch praktische Tätigkeit, die mit weiterem Selbststudium verbunden werden sollte, zum Staatsdienst qualifizieren, auf sich aufmerksam machen und zugleich seinen Lebensunterhalt verdienen könne. Die »im Justizfache gewünschte Praxis« erwarb er, wie aus dem Bericht hervorgeht, beim Fürstlich Schönburgischen Patrimonialgericht I. Klasse in Schwarzenbach an der Saale sowie bei den Königlichen Landgerichten in Teuschnitz und Hof, wobei er bei letztgenanntem wiederum Patrimonialgerichte I. Klasse verwaltete. 12

Für eine einfache Anstellung im Staatsdienst, mit der keine Verbeamtung verbunden war¹³, hätte der Gymnasialabschluß ausgereicht. Da der Magistrat in seinem Bericht jedoch ausdrücklich auf die Länge des Studiums Bezug nahm, hatte er offenbar die Beamtenlaufbahn oder zumindest eine qualifiziertere Tätigkeit für den Staat im Blick, als er sich zu Wirths Werdegang äußerte. Auffällig ist, daß dem berichtenden Magistrat Wirths persönliche Karrierestrategie, die eben nicht mit den Regelungen von 1803 übereinstimmte, bereits als »Wahn« erschien, der sich nur mit jugendlichem Übermut erklären ließ. Während in den Jahrzehnten zuvor der »Quereinstieg« sogar in die Beamtenlaufbahn trotz beginnender Normierung durchaus noch möglich war, schien dies nun – zumindest in den Augen des Bayreuther Magistrats – bereits unvorstellbar. Ein Kennzeichen des deutschen Beamtenwesens, nämlich die »Reduzierung des Leistungsgedankens auf das Berechtigungswesen, das alle Anforderungen auf die Phase vor Eintritt in den Staatsdienst konzentrierte«¹⁴, findet sich in der Bayreuther Argumentation bereits in der Mitte der 1820er Jahre. Dabei waren zu dieser Zeit noch Staatsdiener im Amt, die ohne

¹⁰ J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 22 f., behauptet, er habe sich schon mit 16 Jahren entschieden, »kein öffentliches Amt anzunehmen.«

¹¹ Bericht des Stadtmagistrats Bayreuth an die Königliche Regierung des Obermainkreises, 16. April 1825, BayHStA MInn 31382.

¹² Vgl. ebd.; in der Literatur wird meist nur die Tätigkeit in Schwarzenbach an der Saale erwähnt, vgl. dazu M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 21–25; A. Doll, ²1982, S. 24 f.; H. Schröter (Hg.), 1985, S. 9. ¹³ Vgl. D. Götschmann, 1993, S. 133.

¹⁴ B. WUNDER, Geschichte der Bürokratie, 1986, S. 41.

Hochschulstudium Beamte geworden waren.¹⁵ Der Magistrat kritisierte Wirths Verhalten aber nicht nur aufgrund festgefügter Vorstellungen über Laufbahn und Berufszugang, die sich an den relativ neuen Vorschriften orientierten. Er war darüber hinaus der Meinung, der junge Rechtsgelehrte überschätze deutlich seine intellektuellen Fähigkeiten, obgleich er sonst nur Gutes über Wirths Fleiß und seine persönliche Fortbildung zu berichten wußte.¹⁶

Über die genaue praktische Tätigkeit Wirths in den Jahren 1819/20 findet sich nichts in dem Schreiben. Insgesamt sind die Hinweise dazu spärlich. Wirth selbst berichtet nur von den Aufgaben, die er als Praktikant in Schwarzenbach an der Saale erledigen mußte, wobei den Lesern der Autobiographie einmal mehr die Geschichte eines erfolgreichen, selbständigen und arbeitsamen Mannes erzählt wird. Von seinen anderen Wirkungsstätten erfährt man dort fast nichts; er teilte lediglich mit: »Zu Anfang des Jahres 1820 setzte ich die Gerichtspraxis der Vergleichung wegen auch noch in andern Aemtern einige Monate fort.«¹⁷ Was für »Aemter« waren es nun, in denen Wirth Erfahrungen sammelte?

In Schwarzenbach wie in Hof war Wirth für Patrimonialgerichte tätig, eine Gerichtsform, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts umstritten war und um deren Reform sich die Staaten bemühten. Werthmann meint, daß bei diesen Streitigkeiten in Bayern »der Kampf zwischen alten und neuen staatstragenden Schichten in aller Deutlichkeit [...] ausgetragen wurde.«¹8 Wollte der Staat auf der einen Seite seine Souveränität über alle Untertanen durchsetzen, versuchte der Adel auf der anderen, seine autonomen Rechte zu verteidigen. Die Reformbemühungen, gegen die sich die betroffenen Adeligen wehrten, erstreckten sich über ein Jahrzehnt. Sie wurden in Bayern erst 1818 mit einem entsprechenden Verfassungsedikt zu einem vorläufigen Abschluß gebracht, bevor 1848 die Patrimonialgerichte gänzlich aufgehoben wurden. In diesem Edikt wurde betont, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit nicht (mehr) als autonomes, adeliges Recht zu betrachten sei und alle Gerichtsbarkeit vom König ausgehe.¹9 Insofern wurden die adeligen Ansprüche eingeschränkt. Trotzdem »blieb die Frage nach Formierung, Umfang und Aufgaben der Patrimonialgerichte schon deshalb umstritten, weil das dahinter stehende Problem – die Stellung der alten

¹⁵ Die Heterogenität der bayerischen Beamtenschaft wurde unter Ludwig I. erst allmählich überwunden. Zum möglichen »Quereinstieg« vgl. D. GÖTSCHMANN, 1993, bes. S. 131, S. 134.

¹⁶ Vgl. Bericht des Stadtmagistrats Bayreuth an die Königliche Regierung des Obermainkreises, 16. April 1825, BayHStA MInn 31382.

¹⁷ J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 53; erst durch den Bericht des Stadtmagistrats Bayreuth an die Königliche Regierung des Obermainkreises, 16. April 1825, BayHStA MInn 31382, können die weiteren Wirkungsstätten Wirths identifiziert werden.

¹⁸ S. Werthmann, 1995, S. 37. Zur Entwicklung in Bayern und zum Folgenden vgl. ebd., S. 36–49; vgl. auch knapp M. Schimke (Bearb.), 1996, S. 194–198. Einen guten vergleichenden Überblick zwischen verschiedenen deutschen Staaten bietet M. Wienfort, 1994.

¹⁹ VI. Beilage zur Verfassungsurkunde, Edikt über die gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit, § 25. Abgedruckt in: L. PRENITZER, 1847, S. 70. Vgl. L. PRENITZER, 1847, der sehr übersichtlich zusätzlich zum Edikt alle Verordnungen, Gesetze und relevanten Entschließungen abdruckt, die sich auf die Patrimonialgerichte beziehen, auch allgemein zu deren Entwicklung.

Der lurist 79

Machtelite Adel im sich wandelnden Staat - ungelöst war und dies auch vorläufig blieb. Aus diesem Grund erfüllte der Kampf um die guts- und standesherrliche Gerichtsbarkeit stets auch eine Stellvertreterfunktion für grundsätzliche Fragen der Staatsgestaltung.«20

Wirth sammelte seine ersten juristischen Erfahrungen also in einer Gerichtsform, die die adeligen Vorrechte in einer sich wandelnden Gesellschaft zumindest noch teilweise konservierte.²¹ Zu diesem grundsätzlichen Problem findet sich in der Autobiographie keinerlei Äußerung. Auch zu der in Bayern geführten Debatte um diese Gerichte findet sich bei Wirth nichts. Wie Wienfort herausgearbeitet hat, ging es bei dieser »nur ganz vermittelt [um] die Probleme der Rechtsverwaltung selber, im Vordergrund stand ihre Bedeutung einerseits für die ökonomische Lage, andererseits für das soziale Prestige der Gerichtsherren, und damit des Adels >an sich<.«22 Es ist kaum vorstellbar, daß Wirth diese Diskussionen und die Problematik nicht bekannt gewesen sind. Trotzdem äußerte er sich dazu nicht und lieferte nur einige Hinweise auf seinen Arbeitsbereich.

Da auch die Aufgaben der einzelnen Gerichte mit der VI. Verfassungsbeilage neu geregelt worden waren, fiel Wirths Tätigkeitsbeginn mit einer Umstrukturierung der Patrimonialgerichte zusammen. Waren 1808 die Aufgaben dieser Gerichte stark beschränkt worden²³, erfüllten die Patrimonialgerichte I. Klasse²⁴ seit 1818 die gleichen Aufgaben wie Herrschaftsgerichte II. Klasse. Das heißt, sie waren unter anderem für die streitige und freiwillige Zivilgerichtsbarkeit zuständig, in Kriminalsachen mußten sie die Täter festsetzen und an die zuständigen Gerichte überstellen, sie hatten die Polizeistrafgewalt und Verwaltung inne.²⁵ Für die streitige Gerichtsbarkeit, die die Patrimonialgerichte 1808 verloren hatten und die nun wieder zu ihrem Aufgabenbereich gehörte, war Wirth nach eigenen Angaben beim Schwarzenbacher Gericht zuständig.

Ob er diese Aufgabe auch in Hof übernahm, wo er unter dem von ihm offenbar hoch geschätzten Johann Georg Wächter arbeitete²⁶, ist nicht bekannt; ebensowenig wissen wir über seine Tätigkeit im Teuschnitzer Landgericht. Prinzipiell hatten die Landgerichte, die in der Regel mit wenig Personal ausgestattet waren²⁷, einen umfassenden Funktionsbereich: Verwaltung, Beurkundungswesen und Gerichtsbarkeit

²⁰ S. Werthmann, 1995, S. 47.

²¹ Dies gilt gerade für Bayern, weil dort mit den Reformgesetzen in der Ära Montgelas »die Patrimonialgerichtsbarkeit als ein ständisches, ein adeliges Recht [definiert wurde].« M. Wienfort, 1994, S. 211. Allerdings warnt Wienfort vor allem mit Blick auf Preußen zu Recht davor, die Patrimonialgerichtsbarkeit in erster Linie als »Herrschaftsinstrument« des Adels mißzuverstehen. Ebd., S. 212. 22 Ebd., S. 217.

²³ Z.B. übernahmen die Königlichen Gerichte komplett die streitige Zivilgerichtsbarkeit; vgl. S. WERTHMANN, 1995, S. 42.

²⁴ Die Patrimonialgerichte II. Klasse blieben dagegen in ihren Zuständigkeiten deutlich begrenzt.

²⁵ S. Werthmann, 1995, S. 46.

²⁶ Wirth widmete Wächter den ersten Band seines 1823 erschienenen Handbuch der Strafrechts-Wissenschaft »als ein Denkmal seiner innigen Verehrung, Dankbarkeit und Hochachtung«.

²⁷ Vgl. J. G. A. WIRTH, Nothwendigkeit, 1826, S. 78 f.

lag in ihren Händen. Sie waren für die streitige und nicht-streitige Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen ebenso zuständig wie für die Verfolgung und Bestrafung von Vergehen, zum Teil auch von Verbrechen. Zudem oblag ihnen neben der »Handhabung der Polizei« praktisch die gesamte innere Verwaltung, allerdings ohne die Finanzverwaltung. So kümmerten sich die Landgerichte um so unterschiedliche Dinge wie die Feuerversicherungen, den Straßen- und Wasserbau, die Konskriptionen, die Pockenschutzimpfungen und die Kirchen- und Schulsachen. 28 Wirth selbst meinte, als er später einmal Landgerichte charakterisierte, es herrsche »bev diesen Behörden ein wahrer Geschäfts-Wirrwarr«. Und er bemängelte, daß die Karriere eines Landrichters vor allem von seinen Leistungen im Verwaltungsbereich abhänge, was dazu führe, daß die Justiz vernachlässigt und meist von den beigeordneten Assessoren, Aktuaren oder gar von den Rechtspraktikanten erledigt werde. 29 Außerdem würden die Rechtspraktikanten dort nicht gut betreut und ausgebildet, darüber hinaus »anfänglich nicht hinreichend, später sehr häufig mechanisch beschäftigt.«30 Ob er damit auf seine eigenen Erfahrungen anspielte, ist nicht klar. Auffällig ist jedoch, daß er die Landgerichte generell kritisierte. Dies kann zum einen darauf zurückgeführt werden, daß die Trennung von Justiz und Verwaltung zu den liberalen Forderungen der Zeit gehörte.31 Zum anderen liegt es nahe anzunehmen, daß Wirth selbst nicht nur positive Erfahrungen in Teuschnitz gemacht hat. Prinzipiell bestanden zwischen den Befugnissen der Patrimonialgerichte I. Klasse und denen der Landgerichte bei ihren Aufgaben in der streitigen wie nicht-streitigen Zivilgerichtsbarkeit keine grundlegenden Unterschiede.32 Vielleicht hat Wirth also ähnliche Dinge erledigen müssen wie in Schwarzenbach.

Es wäre jedoch falsch, die Jahre 1819/20 allein unter dem Aspekt der beruflichen Fortbildung zu betrachten. Die Zeit in Schwarzenbach an der Saale war für Wirth noch aus einem anderen Grunde wichtig: Dort lernte er Regina Werner kennen, die Schwester seines Vorgesetzten, mit der er sich vermutlich noch 1819 verlobte.³³

Über die weitere private wie berufliche Entwicklung gibt die Autobiographie nur eigentümlich lückenhaft Auskunft. Wirth selbst berichtete den Lesern, er habe sich aus der juristischen Praxis zurückgezogen und in Hof intensiv mit dem römischen Recht und der Bedeutung von Gesetzen für die Entwicklung des Volkes beschäftigt.

²⁸ Eine Aufstellung des umfassenden Aufgabenbereichs ebd., Fußnote ***[!], S. 78 f.

²⁹ Ebd., S. 80; dort auch das Zitat.

³⁰ Ebd., S. 97. Wirth äußert dies bei seiner Kritik an der bayerischen Ausbildung zum Richteramt. Vermutlich hat er diesen offiziellen Ausbildungsweg nicht beschritten. Seine Aussagen könnten sich aber trotzdem auch auf eigene Erfahrungen beziehen.

³¹ Anregend und klar zwischen dem Konzept der »Administrativjustiz« und der »Justizstaatslehre«, die sich tatsächlich für eine funktionale Trennung von Justiz und Verwaltung einsetzte, differenzierend: L. Pahlow, 2000.

³² Vgl. dazu H. H. Hofmann, 1989, S. 60–157, bes. S. 63, S. 65.

³³ A. Doll, ²1982, S. 25, nimmt 1820 als Verlobungsjahr an. Da Wirth aber im Frühjahr 1820 Schwarzenbach verließ, um in anderen Gerichten zu arbeiten, und zudem angibt, die Verlobung habe seine Aufgaben bei Werner in Schwarzenbach noch angenehmer gemacht (J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 49), ist 1819 als Verlobungsjahr wahrscheinlicher.

Außerdem habe er in Breslau seine erste Druckschrift, das Handbuch der Strafrechtswissenschaft verfaßt. Schließlich habe er 1821 seine Verlobte geheiratet und er und seine Familie hätten bis 1823 ausschließlich von seinen Publikationen gelebt, bis er »aus ökonomischen[!] Bedürfniß und aus Neigung« wieder die juristische Praxis in Bayreuth ergriffen habe. 34 Warum Wirth überhaupt nach Breslau ging und was er mit seiner Schrift beabsichtigte, dazu äußerte er selbst sich nicht. Doll behauptet, Wirth mußte eine Arbeit aufnehmen, weil er heiraten wollte. Deshalb habe er zunächst in Halle an der Saale promoviert, um mit dieser zusätzlichen Qualifikation in Breslau eine wissenschaftliche Karriere als Privatdozent zu beginnen. Die Pläne hätten sich jedoch aus »unbekannten Gründen« zerschlagen. 35 Müller hingegen erwähnt zwar ebenfalls Habilitationsabsichten, aber nicht die Promotion. Allerdings kann er auf heute verschollene Briefe Wirths aus jener Zeit zurückgreifen, die einen Aufenthalt in Halle belegen. 36 Was Wirth in den Briefen mitteilte, gibt Hinweise darauf, wie er seine weitere Karriere plante. Er schrieb:

»Wenn ich nun unter einem Beamten stünde, der unrecht handelte, so würde ich nicht lange mit ihm auskommen; es wäre überhaupt überall am besten, wenn ich den Grundsätzen von Moralität und der Ueberzeugung des Guten folge. Denn die Welt ist nicht so, wie man sie sich denkt und wünscht. Wenn ich mich ganz als Rechtsgelehrter ausbilde, so bin ich überall willkommen, ich lebe da nur der Wissenschaft und bin unabhängig von Fürsten. Niemand sagt mir etwas, wenn ich das Recht lehrte. Ohne Ansprüche auf Ehren und Würden durchwandere ich im Häuslichen Kreise das Leben und bin zufrieden. «37

Müller nimmt deshalb an, daß die Aussicht auf eine freie Tätigkeit Wirth für eine wissenschaftliche Laufbahn begeisterte. Außerdem sei es möglich, daß jemand bei seiner vorhergehenden juristischen Praxis »etwas nicht ganz Anständiges von ihm verlangt« habe. Oder aber Wirth sei schlicht mit seinen untergeordneten Tätigkeiten nicht zufrieden gewesen. 38 Diese Schlußfolgerungen können angesichts der von ihm ausgewerteten Briefe durchaus überzeugen.

Wie verhielt es sich aber mit der Promotion, die die meisten Autoren auf das Jahr 1820 datieren, und warum scheiterte die wissenschaftliche Laufbahn in Breslau? Waren es wirklich allein wirtschaftliche Gründe, die Wirth zu einer ›Rückkehr‹ nach Bayreuth bewegten, wie er selbst behauptete? In dem bereits erwähnten Bericht des Stadtmagistrats Bayreuth über die persönlichen Verhältnisse Wirths wurden diese Umstände nicht erwähnt. Als Grund für das Verlassen Breslaus wurde dort statt dessen angegeben: »allein er konnte wegen der entschiedenen Abneigung seiner Gat-

³⁴ J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 53-57.

³⁵ A. DOLL, ²1982, S. 25. Ähnlich auch bei H. SCHRÖTER (Hg.), 1985, S. 10. An ihm orientiert sich M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 25f. W. DOTZAUER, Siebenpfeiffer und Wirth, 1979, S. 151, erwähnt ebenfalls die Promotion in Halle allerdings ohne Jahreszahl. Auch ein Lexikonartikel der Vf. geht noch fälschlich von der Promotion in Halle aus (vgl. E. Dross, Wirth, 1997).

³⁶ Vgl. O. H. Müller, 1925, S. 8-14.

³⁷ Brief Wirths aus dem Jahr 1820/21, zitiert nach: O. H. MÜLLER, 1925, S. 13. Er teilte zudem mit, daß es ihn nicht befriedige, wenn er als Aktuar, ohne selber nachzudenken, nur abschreiben dürfe, zumal er manchen Geschäftsgang selbst doch hätte besser erledigen können.

³⁸ O. H. MÜLLER, 1925, S. 14.

tin gegen den Aufenthalt daselbst und deren unüberwindlichen Sehnsucht nach dem Vaterlande, von welcher auch er nicht frey blieb, diese Carriere nicht verfolgen.«³⁹ Bildeten also Heimweh und Zuneigung zu seiner Frau den Antrieb, in die juristische Praxis und in die Heimat zurückzukehren?

Bislang unbeachtete Quellen erlauben nun ein differenzierteres Bild, mit dem die genannten gängigen Annahmen und auch die Darstellung des Bayreuther Stadtmagistrats revidiert werden. 40 Tatsächlich wollte Wirth in Halle promovieren. Es stellten sich ihm jedoch wiederholt ungeahnte Schwierigkeiten in den Weg, so daß es letztlich zumindest dort zu Beginn der 1820er Jahre nicht zur Promotion gekommen ist. Wirth wollte im Oktober 1821 - und nicht wie allgemein angenommen im Jahr zuvor - seine Dissertation in Halle verteidigen und die nötigen Prüfungen absolvieren. Zur Verteidigung konnte er jedoch nicht antreten, weil der Tod seiner Schwester ihn zwang, Halle zu verlassen und nach Hause zu reisen. 41 Er beantragte daher eine Verleihung der Doktorwürde in Abwesenheit. Weil er bei zwei mündlichen Befragungen durch Professoren der Rechtswissenschaft bereits einen sehr guten Eindruck hinterlassen hatte, stimmte die Fakultät diesem Antrag Wirths zu, sofern er bestimmte Bedingungen erfüllte. So sollte Wirth noch einige Zeugnisse beibringen und vor allem seine spezifischen Fachkenntnisse durch die Kommentierung zweier Gesetzestexte unter Beweis stellen. Außerdem - zumindest so der Antrag eines Professors - verlangte man, daß er seine Inaugural-Dissertation zum Thema »De transactionibus« unter seinem Namen drucken ließe.42

Im November 1821 wandte sich Wirth erneut an die juristische Fakultät in Halle und schilderte anschaulich seine Lage. Er war nach Breslau gegangen, um dort an der Universität, einer konfessionell-paritätisch eingerichteten Neugründung der preußischen Reformära⁴³, als Privatdozent tätig zu werden.⁴⁴ Man hatte ihm bereits im Sommer 1820 Hoffnungen auf eine derartige Laufbahn gemacht, aber erst Ende

³⁹ Bericht des Stadtmagistrats Bayreuth an die Königliche Regierung des Obermainkreises, 16. April 1825, BayHStA MInn 31382.

⁴⁰ Im Archiv der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sind im Bestand der Juristischen Fakultät, Rep. 23, Nr. 596 Unterlagen zu Wirths Dissertationsvorhaben überliefert.

⁴¹ J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 106, gibt als Todesjahr seiner Schwester 1821 an; sie müßte Anfang Oktober verstorben sein, weil Wirth die Nachricht über ihren Tod am Abend des 16. Oktober erhielt.

⁴² Eine gedruckte Fassung der Arbeit konnte nicht ermittelt werden; nach den vorliegenden Akten bleibt es unklar, ob der Druck erfolgte. Zum Hergang vgl. UA Halle-Wittenberg, Rep. 23, Nr. 596, fol. 5–6.

⁴³ Die Universität entstand 1811, indem die bereits bestehende Breslauer Leopoldina, die auf ein Jesuitenkollegium aus dem 17. Jahrhundert zurückging, mit der Frankfurter Universität vereinigt wurde. Vgl. H. Helfritz, 1961, bes. S. 7–15; G. Scheuermann, Breslau-Lexikon, Bd. 2, 1994, S. 1800–1810.

Wirth benutzte die Bezeichnung »Privatdozent« selbst. Eventuell knüpfte er dabei an den älteren Sprachgebrauch an, nach dem Privatlehrer im weiteren Sinne Privatdozenten genannt wurden. Wahrscheinlicher ist allerdings, daß er sich habilitieren wollte, was in Preußen gerade in dieser Zeit für die Erlangung einer Privatdozentenstelle notwendig wurde. Auch der Jurist Ernst Th. Gaupp habilitierte sich 1820 als Privatdozent an der Breslauer Universität. Vgl. dazu A. Busch, 1959, bes. S. 14f., S. 21–23; vgl. auch G. Webersinn, 1960, S. 205.

1821 war er tatsächlich nach Schlesien gereist. Er hatte sich im ›Goldenen Schwerdt« eingemietet, das unweit des Nikolai-Tores im Westen der Stadt lag. Nun befand er sich in einer unangenehmen Situation - da er sein Doktor-Diplom noch nicht bekommen hatte, konnte er seine Arbeit als Privatdozent nicht beginnen. Woran die Aushändigung der Urkunde scheiterte, wird in den überlieferten Schriftstücken offenkundig: Zwar konnte Wirth durch Privatunterricht seinen Lebensunterhalt verdienen, jedoch hatte er nicht genügend Mittel, um die anfallende Promotionsgebühr in Halle aufzubringen. Ohne Erledigung dieser Kosten aber wollte die Fakultät die Doktorwürde nicht verleihen. Daß Wirth auch die geforderten Kommentierungen noch nicht geliefert hatte, fiel demgegenüber weniger ins Gewicht, da anscheinend keine Zweifel bestanden, daß er diese anfertigen würde. In Wirths Schreiben vom 27. November 1821 leuchtete jedoch noch ein Hoffnungsschimmer auf. Der junge Jurist verwies auf einen seiner Hallenser Bekannten, den Weinhändler Holzhausen, der für die ausstehende Summe sicherlich bürgen würde. Für diesen Fall bat Wirth darum, ihm den Betrag auf drei Monate zu stunden, die Urkunde jedoch sogleich auszufertigen. Nach dem Votum von zwei der vier Professoren, die sich zu diesem Schreiben äußerten, stünde bei einer Bürgschaft der Verleihung des Doktor-»Diploms« nichts im Wege. 45 Entweder hatten sich die Professoren über die Rechtmäßigkeit dieses Verfahrensweges geirrt oder Holzhausen wollte die Bürgschaft nicht übernehmen - in jedem Fall schrieb Wirth im Januar 1822 einen verzweifelten Brief nach Halle. Er bezeichnete sich selbst als in »einer Lage, wo ich im Uebermaaße der Leiden kaum das Gleichgewicht meiner Seelenkräfte zu erhalten vermag«, so daß ihm keine andere Möglichkeit bleibe, »als daß ich mich ihrem Edelmuthe anvertraue.«47 Wirth konnte die benötigten Gelder nicht auftreiben. Aufgrund der fehlenden Urkunde war seine Stellung in Breslau aber mittlerweile unhaltbar geworden. Er schrieb:

»Der Nachtheil welcher mir dadurch, daß ich das Diplom nicht erhalte, zuwächst, bestehet darinnen 1) Daß ich mich in Breslau über den Zweck meines Aufenthaltes bey der Policey-Behörde eben so wenig, wie bey den Herrn Profeßoren zu legitimiren vermag

2) Daß ich deshalb das Recht des Aufenthaltes verlieren werde; und die Gelegenheit, welche sich mir darb[bietet?]* durch Privatunterricht und einige andere Arbeit[en?]* mir meinen nothdürftigen Lebens-Unterhalt zu verdienen, unbenützt verstreichen lassen muß

3) daß ich hierdurch genöthiget bin, einen Plan aufzugeben, der mir den Rest meines Vermögens aufzehrte, und dessen Mißlingen mir Wunden schlug, die, weil ich meine practische Laufbahn unterbrochen habe, nie verheilen; und in dem mir bevorstehenden kummervollen Leben immer mit größerem Schmerz wiederkehren werden.

Doch hie[r]mit ist die Größe meines Unglückes noch nicht erschöpft; sondern es handelt sich auch noch um die Frage, womit ich das Leben meiner Gattin, welche stündlich ihrer Niederkunft entgegen siehet, erhalten soll? Denn diese Möglichkeit hängt lediglich von der Production des Diplomes, welches schlechterdings von mir verlangt wird, ab.«47

⁴⁵ Vgl. UA Halle-Wittenberg, Rep. 23, Nr. 596, fol. 14–16.

⁴⁶ Ebd., fol. 20.

^{*} Der Rand des Schriftstücks ist nicht leserlich

⁴⁷ Ebd.

Bei diesen Verhältnissen blieb Wirth nichts anderes übrig, als zu bitten, ihm den Teilbetrag, den er bereits beim Aktuar der Fakultät für seine Promotion hinterlegt hatte, wieder auszuhändigen. Mit diesem Geld wollte er in seine Heimat zurückkehren. Die Professoren stimmten diesem Wunsch zu. Immerhin 100 Taler Preuß. Courant wurden ihm am 29. Januar 1822 zurückgezahlt.⁴⁸

Damit waren die wissenschaftlichen Ambitionen Wirths gescheitert. Tatsächlich geriet er in eine wirtschaftliche Notlage – allerdings lag der Grund dafür, anders als bislang angenommen, in der fehlenden Doktorwürde. Die Hoffnung auf eine wissenschaftliche Laufbahn zerschellte an seinen finanziellen Möglichkeiten. Ohne Zahlung der Promotionskosten kein Doktor-»Diplom«, ohne dieses keine wissenschaftliche Karriere. Durch den Privatunterricht und andere Arbeiten, die er nach eigenen Angaben erledigte, hätte er seine Familie zwar vielleicht ernähren können, doch sein Aufenthalt in Breslau war ohne die Privatdozentenlaufbahn offenbar nicht fortzusetzen. Vielleicht hatte Wirth auch Heimweh, wie es in der Darstellung des Bayreuther Stadtmagistrats hieß, in der übrigens eine Promotion Wirths nicht erwähnt wird. Ausschlaggebend für das Verlassen Breslaus war diese Sehnsucht jedoch mit Sicherheit nicht.⁴⁹

Über dem Scheitern von Wirths eigentlichem Ziel darf jedoch nicht übersehen werden, daß er in Breslau auch wissenschaftlich-schriftstellerisch produktiv war. Sein Handbuch der Strafrechtswissenschaft und Strafgesetzgebung⁵⁰, das von der Forschung gelegentlich als Versuch einer Habilitationsschrift gewertet wird⁵¹, wurde in Breslau gedruckt. Ausgehend von diesem Werk, aber auch von Wirths weiteren juristischen Publikationen, soll im folgenden gefragt werden, ob und inwieweit Wirth sich in aktuelle juristische Debatten eingeschaltet hat.

2. Fachpublikationen und zeitgenössische juristische Debatten

Die juristischen Veröffentlichungen Wirths sind Bereichen der Rechtswissenschaft zuzuordnen, die im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts in den deutschen Staaten allgemein und auch in Bayern heftig diskutiert wurden, nämlich dem Strafrecht

⁴⁸ Ebd., fol. 21-22.

⁴⁹ Es ist auch möglich, daß in dieser Darstellung des Magistrats die offizielle Version des Ehepaars Wirth für die Rückkehr indirekt überliefert worden ist. Vielleicht wollte aber auch der Magistrat Wirth nicht in allzu schlechtem Licht darstellen.

⁵⁰ Der vollständige Titel lautet: J. G. A. Wirth, Handbuch der Strafrechtswissenschaft und Strafrechtsgesetzgebung in einer critischen Revision der bis jetzt gemachten Fortschritte. Als Versuch den Standpunct der Wissenschaft und des positiven Rechts sowohl in allgemeiner Hinsicht, als auch in besonderer Rücksicht auf die neuern Gesetzgebungen allseitig festzustellen und die Möglichkeit ihrer innern Vollendung zu begründen. Für theoretische und practische Rechtsgelehrte. VI Bände in 12 Abtheilungen. Breslau 1823. Das Werk erschien angeblich auch unter dem Titel: Kritik der Strafrechts-Theorien. 3 Bde. Breslau 1822. Vgl. dazu J. A. Brein, 1932, S. 33, Nr. 694.

⁵¹ So z.B. bei H. Schröter (Hg.), 1985, S. 10.

und dem Zivil- bzw. Zivilprozeßrecht. Zwar waren die geltenden bayerischen Gesetzgebungswerke noch vergleichsweise jung¹, die Fortschritte in der Rechtswissenschaft, vor allem aber aufklärerische Überzeugungen, die mit einer Revolutionsfurcht verbunden waren, führten jedoch dazu, daß für Bayern eine Rechtsreform gefordert wurde.² Ein einheitliches Recht schien zudem auch als Integrationsfaktor für die neubayerischen Gebiete unerläßlich.³ Die gesetzgeberischen Maßnahmen der Regierung Montgelas hatten dementsprechend »Rechtserneuerung und Rechtsvereinheitlichung« zum Ziel.⁴ Schon 1800 hatte Maximilian IV. Joseph, damals noch als Kurfürst, betont: »Seit dem Antritt Unserer Regierung rechneten Wir die Verbesserung der Justiz unter Unsere angelegenste Wünsche, und vorzüglichste Regierungs-Sorgen«.⁵ Und er war der Meinung, daß vor allem das Strafrecht »der Verbesserung am dringendsten bedarf.«6

a) Strafrechtsdiskussion und Publikationen

Im Bereich des Strafrechts fanden innerhalb weniger Jahre tatsächlich erhebliche Veränderungen statt, die vor allem mit der Person Johann Paul Anselm Feuerbachs verknüpft sind.⁷ Den Ausgangspunkt der hier zu berücksichtigenden Reformen bildete allerdings ein von Kleinschrod, Strafrechtler an der Universität Würzburg, im Auftrag der bayerischen Regierung erarbeitetes und 1802 publiziertes Peinliches Gesetzbuch für die Chur-Pfalz-Bayerischen Staaten, zu dessen Kritik offiziell aufgefordert wurde. Feuerbach nahm sich der Sache an und arbeitete zudem an einem eigenen Strafgesetz. 1804 wurde er dann amtlich beauftragt, ein solches Gesetz für Bayern zu entwickeln. Seit 1805 war er schließlich zunächst als außerordentlicher, dann als ordentlicher Geheimer Referendär im bayerischen Justizministerium tätig und konnte 1807 seine Strafrechtspläne vorlegen. Obwohl Feuerbach von verschiedenen Aufgaben im Bereich des Zivilprozeß- und Zivilrechtes in der Folge stark in Anspruch genommen wurde, schritten die Reformen des Strafrechts voran. Nach eingehender Diskussion und einigen Änderungen wurde das Strafgesetzbuch 1813 veröffentlicht, im Oktober des Jahres trat es in Kraft. Die Einführung des Feuerbachschen Gesetzeswerkes gilt als Beginn »des rechtsstaatlich-liberalen Strafrechts im 19. Jahrhun-

¹ Straf-, Zivilgesetz sowie Zivilprozeßrecht und Strafverfahrensrecht stammten aus den Jahren 1751–1756. Vgl. dazu und zum Folgenden W. Demel, Entwicklung, 1980, S. 72–82, hier: S. 72.

² W. Demel, Entwicklung, 1980, S. 73; W. Demel, Gesetzgebungspolitik, 1986, S. XLIVf.

³ Vgl. z.B. W. DEMEL: Gesetzgebungspolitik, 1986, S. XLVI.

⁴ W. Demel, Entwicklung, 1980, S. 73.

⁵ Maximilian IV. Joseph, Verordnung über die Verbesserung von Recht und Justiz, 24. 1. 1800, abgedruckt in: М. SCHIMKE (Bearb.), 1996, S. 297–300, S. 297; siehe auch H. RUMSCHÖTTEL, 1990, S. 207

⁶ Maximilian IV. Joseph, Verordnung über die Verbesserung von Recht und Justiz, 24.1.1800, abgedruckt in: М. Schimke (Bearb.), 1996, hier: S. 298.

⁷ Knapper Überblick zur Reformtätigkeit im Bereich des Strafrechts bei M. Schimke (Bearb.), 1996, S. 291–296. Zum Folgenden vgl. G. Radbruch, ³1969, S. 73–88; E. Кіррек, ²1989, S. 36, S. 58–70.

dert«.⁸ So wurden durch den Grundsatz »nulla poene sine lege« rechtsstaatliche Prinzipien fixiert, die Richter an die Gesetze gebunden, ihr Ermessensspielraum begrenzt, eine analoge Anwendung von Gesetzen, eine poena arbitraria, ausgeschlossen.⁹ Die Straftatbestände wurden klar bestimmt, der Strafrahmen begrenzt. Standesunterschiede sollten keinerlei Bedeutung bei der Strafzumessung haben, allein die Tat war maßgeblich.¹⁰ Zwar kannte das Strafprozeßrecht noch privilegierte Gerichtsstände, aber auch dort wurde die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz eingeleitet.¹¹ Im Bereich der Strafen suchte Feuerbach den Gedanken der Humanisierung mit dem der »Generalprävention«, also der Abschreckung, zu vereinigen. Im Zentrum standen fortan gestaffelte Freiheitsstrafen, die die Leibesund qualifizierten Todesstrafen fast vollständig verdrängten. Die Strafen blieben jedoch hart, um eine wirksame Abschreckung zu erreichen.¹² Auch die Todesstrafe wurde nicht aufgegeben. Sie sollte jedoch nur noch durch Enthauptungen vollzogen werden.¹³

Obwohl das Feuerbachsche Strafgesetzbuch als vorbildlich galt und in etlichen Staaten als Grundlage von Reformen diente¹⁴, äußerte sich in Bayern bald Kritik. Zahlreiche Novellierungen erschienen in rascher Folge.¹⁵ Schon 1821 hieß es, eine »gänzliche[n] Reform« des Strafgesetzbuches sei notwendig.¹⁶ Zunächst legte der Jurist und Staatsrat Nikolaus Thaddäus von Gönner, der an der Ausarbeitung des geltenden Strafrechts beteiligt gewesen war, einen neuen Entwurf vor, der gedruckt und der Öffentlichkeit zur Prüfung bekanntgemacht wurde.¹⁷ Dies nahm Wirth zum Anlaß, ein eigenes Strafgesetz zu erarbeiten und zu publizieren. Mit seinem 1825

⁸ H. Rumschöttel, 1990, S. 207. Zur Charakterisierung des Gesetzbuches vgl. G. Radbruch, ³1969, S. 85–87; E. Dross, Spottgedicht, 1994, S. 56–59; P. Schweisthal, 1992, S. 6–13 sowie S. 22.

⁹ Dazu auch W. Demel, Staatsabsolutismus, 1983, S. 306 f.; H. MITTEIS, ¹⁸1988, S. 399 f., betont, daß die Wende im Strafrecht mit der Aufklärung einsetzte. Der Grundsatz »nulla poene sine lege« findet sich schon im österreichischen Strafgesetz von 1787. Dazu auch M. Schimke (Bearb.), 1996, S. 292 f.; W. Sellert/H. Rüping, 1989, S. 365–368, S. 463.

¹⁰ Durch die Aufnahme der Festungshaft in das StGB wurde diese Gleichbehandlung aller Täter allerdings unterlaufen. Vgl. dazu z.B. P. Schweisthal, 1992, S. 19; zeitgenössisch: I. Rudhart, 1827, S. 231.

¹¹ Vgl. W. Demel, Staatsabsolutismus, 1983, S. 350 f.

¹² Dazu auch H. MITTEIS, ¹⁸1988, S. 463; E. KIPPER, ²1989, S. 67 f.

¹³ Zu Feuerbachs Haltung zur Todesstrafe vgl. auch seine diesbezüglichen Äußerungen, abgedruckt bei: E. Kipper, ²1989, S. 166–168. Zur Bedeutung der Todesstrafen und deren Vollzug im geschichtlichen Wandel vgl. R. J. Evans, Öffentlichkeit, 1984. Zu den Strafen auch W. Demel, Staatsabsolutismus, 1983, S. 354, S. 357 f. Zur Strafpraxis im Wandel: M. Foucault, 1976.

¹⁴ Vgl. E. Kipper, ²1989, S. 69; H. Rüping, ³1998, S. 71f.

¹⁵ Nach E. Kipper, ²1989, S. 68, gab es 1816 bereits III abändernde Novellen; M. Schimke (Bearl.), 1996, S. 296, Anm. 173, führt eine Reihe von Verordnungen, Erläuterungen und Ergänzungen auf. Zur Kritik vgl. H. Rüping, ³1998, S. 72; W. Demel, Staatsabsolutismus, 1983, S. 358; P. Schweisthal, 1992, S. 14–21, S. 38.

¹⁶ F. W. DOPPELMAYR (Hg.), 1821, S. IV.

¹⁷ Vgl. dazu z.B. P. Schweisthal, 1992, S. 39, S. 41f. Dort wird zusätzlich ein privater Gesetzentwurf des Appellationsgerichtspräsidenten Graf von Lamberg von 1818 erwähnt.

veröffentlichten Entwurf eines Strafgesetzbuches – ein Beytrag zu der Frage: »ob der Entwurf des Strafgesetzbuches für Baiern vom Jahre 1822 dem zur Zeit möglichen Grade von Vollständigkeit und Gerechtigkeit entspreche?« beteiligte er sich an der aktuellen Debatte. 18 Diese war noch nicht entschieden, zumal Feuerbachs eigene, bis zum Jahresende 1824 ausgearbeiteten Verbesserungsvorschläge letztlich nicht berücksichtigt wurden. Nicht zuletzt deshalb war im Erscheinungsjahr von Wirths Entwurf noch unklar, wie sich das weitere Reformwerk entwickeln würde. 19 Es sprach nichts dagegen, daß die neu eingesetzte Gesetzgebungskommission auch seinen Vorschlag diskutieren würde und er sich mit seinen Ausführungen bei der Staatsregierung empfehlen könnte. Daß dies in seiner Absicht lag, macht ein von ihm verfaßtes, an den König gerichtetes Schreiben aus dem Februar 1825 wahrscheinlich, mit dem der Jurist ein Exemplar seiner Schrift übersandte. 20 Tatsächlich holte man in München daraufhin rasch Informationen über dessen persönliche Verhältnisse ein. 21 Eine Staatsstellung ergab sich jedoch nicht.

Der Aufbau und die inhaltliche Ausführung des Wirthschen Entwurfes erklären sich zum Teil aus den ursprünglichen Plänen des Autors. Nach eigenen Angaben wollte er zunächst lediglich in zwei kleineren Publikationen seine Überlegungen zu den vorgesehenen Strafen sowie zur »Vollständigkeit« des Gönnerschen Reformvorschlags vorlegen. Schließlich sei er iedoch auf die Idee verfallen, ein eigenes Strafsystem zu entwickeln und dieses mit dem publizierten Entwurf systematisch zu vergleichen, um so das bestmögliche Strafgesetz zu konzipieren. Das vorliegende Werk läßt sich in der Tat in entsprechende Abschnitte untergliedern, wobei der eigene Gesetzentwurf mit Abstand den meisten Raum einnimmt.²² Zwar betonte Wirth schon in der Vorrede seines Werkes, daß ihm zu dem beabsichtigten Unterfangen Zeit, Kenntnisse und finanzieller Rückhalt fehlten, mithin dieser Versuch nicht geglückt sei. Gleichwohl legte er seine Ergebnisse der Öffentlichkeit vor. Er war der Ansicht, einiges entwickelt zu haben, was bei den weiteren Beratungen berücksichtigt werden müsse. In der »Vorbemerkung« gab er präzise an, welche Passagen seines Strafgesetzes neu und weder dem geltenden Gesetzbuch noch den Gönnerschen Vorschlägen entnommen seien, aus denen er immerhin etwa ein Viertel der insgesamt 482 Artikel beibehalten hatte.²³ Der Leser wurde und wird vom Autor direkt zu den für diesen entscheidenden Passagen gelenkt. Die bescheidenen Äußerungen zu den ungenügenden eigenen Fähigkeiten werden durch solche Hinweise auf individuelle und originelle Leistungen offensichtlich zur Floskel.

¹⁸ P. Schweisthal, 1992, S. 43, Anm. 118 [muß heißen 120], führt für den Erscheinungszeitraum 1822–1825 13 publizierte Diskussionsbeiträge an. Auch Wirths Debattenbeitrag wird genannt, jedoch nicht eigens kommentiert oder im weiteren herangezogen.

¹⁹ Zu den Umständen, die zur Nichtbeachtung Feuerbachs führten, vgl. E. KIPPER, ²1989, S. 144f.

²⁰ Schreiben Wirths vom 26. Februar 1825, BayHStA MInn 31382.

Schon am 9. März 1825 ging ein Schreiben aus München an die Regierung des Obermainkreises, in dem Informationen über Wirth angefordert wurden; BayHStA MInn 31382.

²² Zur Vollständigkeit des Entwurfes: J. G. A. WIRTH, Entwurf, 1825, S. 2–27; zu Strafen mit Verbesserungsvorschlägen: ebd., S. 27–56; Entwurf: ebd., S. 57–230.

²³ Vgl. ebd., S. I-IV. Die übernommenen Artikel sind mit * gekennzeichnet.

Inhaltlich kritisierte Wirth, daß etliche Delikte nicht oder nicht hinreichend erfaßt seien. Vor allem nahm er jedoch Anstoß an der ungenügenden Strafabstufung in dem vorliegenden Gesetzentwurf Gönners.²⁴ Mit drastischen Beispielen versuchte er, die dort für verschiedene Delikte vorgesehenen Strafen ad absurdum zu führen.25 Er war überzeugt, daß ein großer Teil der Ungerechtigkeiten mit seinem Konzept. das wesentlich auf einer kleinschrittigen Abstufung der Strafen beruhte, zu beheben wäre.26 Darauf baute Wirth in seinem Vorschlag, der sich bewußt gegen Gönners Absichten stellte, auf. Er vertrat zudem die Meinung, daß bei seinem Modell weder die geforderte Einfachheit des Gesetzgebungswerkes verloren gehe noch Untersuchung, Entscheidung und gerechte Urteilsfindung erschwert würden. Wirth griff zudem einen Vorwurf auf, der gegen das Feuerbachsche Strafgesetzbuch erhoben worden war - nämlich daß das richterliche Ermessen zu stark eingeschränkt worden sei. Er betonte nachdrücklich, daß dies bei seiner Konzeption nicht der Fall wäre. Schließlich hielt es Wirth prinzipiell für verfehlt, ein einfaches Gesetz um jeden Preis zu fördern. Hätte man die Wahl zwischen einem einfachen und einem vollständigen Gesetz, sei das letztere vorzuziehen.²⁷

Schon vor seinem Strafgesetzbuchentwurf hatte Wirth sich eingehend mit dem Strafrecht beschäftigt. In seinem in Breslau publizierten Handbuch hatte er vor allem versucht, eine Philosophie des Strafrechts vorzulegen. Er wollte das materielle, geltende Recht von der »auf Speculation gegründete[n] Wissenschaft« trennen.²8 Mit Hilfe der Philosophie könne, so Wirth, ein für nachfolgende Gesetzgebungswerke grundlegendes Rechtsideal geschaffen werden. Er selbst beabsichtigte zudem einen Vergleich zwischen Ideal und geltendem Recht, um so den Zustand der Strafgesetze bewerten zu können.²9 Von Wirths umfangreichem Werk ist lediglich der erste Band überliefert. Darin ging der Jurist nicht nur auf den Zweck der Strafe ein, sondern er äußerte sich auch prinzipiell zu Erkenntnismöglichkeiten des Menschen und zum Wesen der Wissenschaft.³0 Indem er seine Ausgangsposition abstrakt herleitete, wollte er den Lesern seine spekulative Strafrechtswissenschaft nahebringen.³¹ Diese grundsätzlichen Passagen sind stark von Hegel beeinflußt und forderten eine große Bereitschaft der Leser, sich mit den philosophischen Konzeptionen auseinanderzusetzen.³²

²⁴ Vgl. u. a. ebd., S. 27, S. 29.

²⁵ Beispiele ebd., S. If., S. 27, S. 28.

²⁶ Vgl. ebd., S. 35 f. Die 15 Strafkategorien konnten noch um Dienstentsetzung, -entlassung und Degradierung ergänzt werden.

²⁷ Ebd., S. 48-55.

²⁸ Zum Ziel des Buches vgl. J. G. A. Wirth, Handbuch, 1823, Vorrede, S. VII–X, Zitat: S. IX; zur Trennung der beiden Bereiche auch S. 6–9.

²⁹ Vgl. z. B. J. G. A. WIRTH, Handbuch, 1823, S. 12.

³⁰ Ebd., S. 13-79 (Deduction des Begriffes und der Tendenz der reinen Strafrechts-Wissenschaft), S. 80-260 (Ueber das Prinzip des Strafrechts).

³¹ Vgl. u. a. die lange, rechtfertigende Fußnote, ebd., S. 13-15.

³² Die Stelle zum Werden der Wissenschaft führt Wirth selbst später (Denkwürdigkeiten, S. 30, zum Teil mit anderer Orthographie) als Nachweis für seine starke Beeinflussung durch Hegel an. Bei

Wesentlich für das Vorgehen Wirths war zum einen die Annahme, daß im Universum ein Gesetz herrsche, das »Thätigkeiten erzeugt; und alle zu sich und alle zu allen in Beziehung setzt: so daß durch die Beziehung aller zu dem Gesetze Zwecke einer ieden entstehen, welche durch die Beziehung aller zu allen erreichbar werden.«33 Der Mensch nun besitze eine Kraft, die dieses Gesetz zu erfassen versuche und die dafür prinzipiell auch die nötigen Voraussetzungen habe. Diese Fähigkeit wird in der Wirthschen Schrift als Subiektivität bezeichnet. Sie bilde das Gegenstück zum bestehenden Welt-Gesetz, zur Objektivität. Der subjektive Geist habe die Aufgabe, das Gesetz zu erkennen, sich zur Objektivität zu erheben.³⁴ Im Rahmen dieser Erkenntnisprozesse ist ein langsames Annähern an die Objektivität möglich, indem wie in einer Spirale die Kenntnisse zunehmen und durch Verwerfen der bislang maßgeblichen Überzeugungen das Gesetz besser als zuvor erkannt werden kann. Abstraktion, Dialektik und spekulatives Denken sind laut Wirth die Mittel, die diesen Fortschritt ermöglichen. 35 Logische Folge ist, daß auch der Strafrechtswissenschaftler die bisherigen Ergebnisse seines Faches genau kennen muß, um davon ausgehend voranzuschreiten.

Zum anderen zeigte sich Wirth davon überzeugt, daß der Staat sich selbst durch das Strafsystem vor Übergriffen Einzelner schützen muß, jedoch die Strafe so festzulegen hat, daß der Angreifer »respectirt, und dem Angreifenden durch die Strafe von dem Vermögen, sich nach ihm zu bestimmen, nur so viel abgezogen werde, als nöthig ist, um den Staatszweck realisiren zu können.«³6 Gerade weil der Staat diesen Ausgleich finden müsse, sei die Annahme falsch, daß der Endzweck der Strafe darin bestehe, Verbrechen zu verhüten.³7 Damit setzte sich Wirth eindeutig von Feuerbachs Prinzip der ›Generalprävention‹ ab. Die Diskussion um den eigentlichen Zweck der Strafe war in jener Zeit, wie bereits gezeigt, verbreitet. In Wirths Augen nun waren Strafhöhe und -art mit dem Strafzweck untrennbar verknüpft. Erkannte man den eigentlichen Zweck, waren auch die Strafen klar herzuleiten und zu fixie-

J. G. A. Wirth, Handbuch, 1823, S. 20, heißt es: »Werden der Wissenschaft erfolgt durch die Negation der Momente, deren Verhältniß in der Folge durch die entstandene Wissenschaft begriffen wird, durch die Beziehung dieser Negationen auf einander, und deren Aufheben. Negation der Subjectivität des Geistes im Bewußtseyn, ziehet Negation dessen Objectivität nach sich; die Beziehung dieser Negationen ist die Negation der Wissenschaft; durch deren Aufheben – Negation der Negation – die Wissenschaft entsteht.« Zum Einfluß Hegels auf das Werk und zu dessen Inhalt vgl. auch: O. H. Müller, 1925, S. 9–13.

³³ J. G. A. WIRTH, Handbuch, 1823, S. 13.

³⁴ Ebd., S. 13f.

³⁵ Ebd., S. 185 f. Vgl. zum »Ziel der wissenschaftlichen Vollkommenheit«, ebd., S. 77.

³⁶ Ebd., S. 30. Dies bezeichne die Aufgabe der Strafrechtswissenschaft in subjektiver Rücksicht. In objektiver Rücksicht sei sie »der – zur systematischen Einheit – erhobene Inbegriff derjenigen Grundsätze, durch deren Entdeckung und Anwendung der Versuch, jene Aufgabe zu lösen sich seinem Ziele nähert; oder dasselbe erreicht hat. « Ebd., S. 32.

³⁷ Wäre die Verbrechensverhütung der einzige Zweck der Strafe, könne schlechterdings über die Mittel, wie dieses Ziel zu erreichen sei, nicht mehr gestritten werden. Denn dann sei jede auch noch so harte Strafe erlaubt, wenn sie zum Ziel führe. Vgl. ebd., S. 43, S. 53, S. 55 f. Weiter ausgeführt ebd., S. 113–115.

ren.³⁸ Zudem sei das Strafprozeßrecht abzulesen, es sei ersichtlich, wie festgestellt werden könne, ob im konkreten Einzelfall die Bedingungen zur Strafe vorhanden seien.

Um nun ein möglichst vollkommenes Prinzip des Strafrechts zu entwickeln, prüfte Wirth die existierenden Strafkonzepte und verwarf jedes von ihnen.³⁹ Er kam zu dem Schluß, daß sich mit keinem die wesentlichen Fragen, auf die ein Prinzip des Strafrechts Antwort geben müsse, zweifelsfrei beantworten ließen. Denn aus allen könne man nicht befriedigend herleiten »I. ob der Staat das Recht zu strafen habe, II. warum er dasselbe habe, III. ob es ihm unbedingt zustehe, oder ob er auf gewisse Bedingungen eingeschränkt sey, und worinnen diese Bedingungen bestehen.«40 Da nach Wirths Erkenntnisphilosophie Fortschritt nur möglich war, wenn nicht allein die Mängel, sondern auch die Gründe für diese aufgedeckt würden, suchte er sie herauszuarbeiten.⁴¹ Als eigentlichen Fehler entdeckte er ein falsches Bild vom Staat. Dieser sei eben nicht, wie die Vertreter der Präventionstheorie annähmen, »ein Mittel zum Strafzwecke«, sondern umgekehrt sei die »Strafe [...] ein Mittel zum Staatszwecke.«42 Grundlage dieser Ansicht war Wirths Überzeugung, daß der Staat keineswegs auf einem Vertrag freier Individuen beruhe, der seinerseits das Strafrecht begründe. Gegen diese Vertragstheorie setzte er ein organisches Staatsbild, das aus dem Grundprinzip des Universums« abgeleitet wurde. Wirth nahm an, daß das Universum sich bei »der Analyse seines Wesens [...] über Stufenfolgen ausgegossen [habe], deren jede nach ihrem Standpuncte einen eigenthümlichen Character des emanirten Lebens hat.«43 Alle diese verschiedenen Ausformungen stünden insofern miteinander in Beziehung, als jede eine vollkommenere Form ihrer Vorgängerin sei. Innerhalb dieses Modells sah Wirth den Staat als eine verbesserte Form der organischen Natur. Gemeinsam sei beiden, so behauptete der Jurist, daß alle zugehörigen Teile in ihrer Tätigkeit auf das Ganze bezogen seien, alle zum Zweck des Ganzen beitrügen. Innerhalb der organischen Natur handelten die Teile jedoch zwangsläufig, das heißt ohne Alternative im Sinne des Ganzen. Dagegen beruhte diese Einheit beim Staat, folgt man der dargebotenen Argumentation, auf einer von den Individuen gewählten Verhaltensmöglichkeit, die neben anderen existierte. Organische Natur und Staat funktionierten also nach dem gleichen Grundprinzip. Da die Menschen sich aber bewußt dafür entschieden hätten, während in der organischen Natur die

³⁸ Vgl. dazu ebd., S. 49, S. 84f.; ähnlich auch S. 140f.

³⁹ Er machte sechs rivalisierende, einflußreiche Konzeptionen aus. Vgl. ebd., zur Prävention, S. 81–146; zur unmittelbaren Abschreckung, S. 146–148; zum psychologischen Zwang, S. 148–168; zur Besserung, S. 168–172; zur moralischen Wiedervergeltung, S. 175–177; zur juridischen Wiedervergeltung, S. 177–193; zum synkretistischen Prinzip, S. 172–175; zur Strafe als organischem Heilmittel, S. 193–198. Zum (geistes-)geschichtlichen Hintergrund der Ansätze vgl. den guten Überblick bei W. Sellert/H. Rüping, 1989, S. 347–378.

⁴⁰ J. G. A. WIRTH, Handbuch, 1823, S. 141.

⁴¹ Vgl. z. B. ebd., S. 94 f.; zum Fortschritt: ebd., S. 157.

⁴² Ebd., S. 144.

⁴³ Vgl. zum Staatsbild ebd., S. 96-100, Zitat: S. 98.

»Natur-Nothwendigkeit«⁴⁴ waltete, war für Wirth der Staat eine höhere Stufe der organischen Natur.⁴⁵ Das Ideal des Staates beschrieb Wirth als

»eine Verbindung der Menschen, als freyer vernünftiger Wesen, zu einem geistig-organischen Ganzen, in welchem jeder durch einen Act seines Erkenntniß-Vermögens, durch eine auf Freyheit und Bewußtseyn gegründete Selbstbestimmung nach dem Gesetze, welches in der organischen Natur wirkt, thätig ist, und in eine solche nothwendige Beziehung zu einem jedem und dem Ganzen tritt, durch welche die Verschiedenheit der individuellen Thätigkeiten zur harmonischen Einheit erhoben wird, durch welche die Zwecke eines jeden durch die Zwecke des Ganzen und die Zwecke des Ganzen durch die Zwecke jedes einzelnen Gliedes bedingt sind, so daß durch die gestörten Zwecke, durch die Verletzung jedes Gliedes das Ganze leidet durch die gestörten Zwecke des Ganzen leidet leiden.«⁴⁶

Wirth war jedoch überzeugt, daß dieses Staatsideal nicht der Wirklichkeit entsprach, ja ihr gar nicht entsprechen konnte. Denn die Einsicht in das Naturgesetz, die die freiwillige Arbeit am organischen Staatsganzen nach sich zog, mußte sich erst entwickeln. Sie war unvollkommen.⁴⁷ Zudem betrachtete er den Menschen als ein Wesen, das nicht nur durch die Vernunft, sondern auch durch die Sinnlichkeit bestimmt wurde. Diese Vorstellung von der doppelten Natur des Menschen war verbreitet. Etliche Strafrechtler vertraten im ausgehenden 18. und im 19. Jahrhundert jedoch die Ansicht, daß der Mensch jederzeit in der Lage sei, vernunftgemäß zu entscheiden und seine sinnlichen Bedürfnisse dem vernunftgeleiteten Willen zu unterwerfen. Diese Vorstellung war deshalb von besonderer Bedeutung, weil nur diejenigen für ihre Taten bestraft werden konnten, die auch im eigentlichen Sinn für diese verantwortlich waren. Ging man von einem vernunftgesteuerten Menschen mit freiem Willen aus, war er praktisch für jede seiner Taten zur Rechenschaft zu ziehen. Es gab kaum Ausnahmen, die es ermöglichten, von einer Strafe abzusehen und den Täter als unzurechnungsfähig einzustufen. 48 Dagegen wandten sich im frühen 19. Jahrhundert verstärkt Autoren, die die auf das Naturrecht aufbauende »Criminalpsychologie« weiterentwickelten. 49 Sie meinten, daß »Vernunftherrschaft und Willensfreiheit in bestimmten Situationen ohne persönliches Verschulden des Menschen aufgehoben sein konnten. Nicht ein irgendwie gearteter »böser Wille« oder eine sfreiwillige Nichtbefolgung der Forderungen der Vernunfts, sondern vielmehr Irrtum, Verwirrung, psychische oder somatische Krankheit oder unwiderstehliche psychische Triebe seien häufig für die Verbrechensbegehung verantwortlich.«50 Sie versuchten, die Gründe dafür zu erforschen, daß die Willensfreiheit aufgehoben

⁴⁴ Ebd., S. 99.

⁴⁵ Wirth lehnte auch jene Theoretiker ab, die allein die organische Natur des Staates betonten und dabei den freien Willensentschluß zum Zusammenwirken der Menschen übersahen, der, seiner Überzeugung nach, auf der Erkenntnis des Naturgesetzes beruhte. Vgl. ebd., S. 193–198.

⁴⁶ Ebd., S. 210.

⁴⁷ Ebd., S. 212: »Denn das Erkenntniß-Vermögen oder der subjective Geist ist ursprünglich nicht fähig, sein Gesetz allseitig zu erforschen, sondern er wird erst fähig.«

⁴⁸ Vgl. dazu sehr übersichtlich Y. Greve, 2000, bes. S. 76-78, S. 85f.

⁴⁹ Vgl. ebd., vor allem S. 79-81.

⁵⁰ Ebd., S. 79; ähnlich auch ebd., S. 86.

wurde.⁵¹ Wirth war allem Anschein nach von den Gedanken der ›Criminalpsychologie, die bereits in das bayerische Strafgesetzbuch von 1813 eingeflossen waren 52, beeinflußt. So forderte er in seinem Entwurf für ein Strafgesetzbuch, bei der Bestrafung von öffentlichen Verleumdungen und Spott gegen den König zu berücksichtigen, ob die Tat »in leidenschaftlicher Aufwallung oder unbesonnener Uebereilung geschehen« sei. In diesem Fall sollte das Strafmaß reduziert werden.⁵³ Dies entsprach durchaus den Ideen der › Criminalpsychologen«, die die Zurechnungsfähigkeit eines Verbrechens bezweifelten bzw. verneinten, wenn es unter dem Einfluß starker Affekte oder Leidenschaften verübt wurde. 54 Obwohl Wirth sich bei den Majestätsverbrechen also an die Gedanken der ›Criminalpsychologie‹ anlehnte, argumentierte er in seinem Handbuch anders als diese, als er sich zu den sinnlichen Trieben und zur Vernunft der Menschen äußerte. Nicht eine Krankheit machte er für den Sieg der sinnlichen Triebe verantwortlich, sondern eine mangelnde intellektuelle und moralische Bildung. Solange diese noch nicht vollendet seien – also die Einsicht in das Naturgesetz noch verbessert werden könnte -, bezwang die Sinnlichkeit die Vernunft in einzelnen Fällen, der ideale Staat war noch nicht erreicht. Wirth forderte deshalb den tatsächlich bestehenden Staat auf, das erkannte Ideal zu verwirklichen, die Bildung der ihm angehörenden Individuen zu verbessern und den bislang erreichten Zustand zu sichern. Da Erziehung und physische Zwangsmittel nicht in allen Fällen ausreichten, diese Aufgabe zu bewältigen, dürfe der Staat auch strafen, um das vorgegebene Ziel zu erreichen.

Aus dem Wesen des Staates selber ergab sich jedoch ein Widerspruch, wenn er Strafen verhängte. Nach Wirths Entwurf des Strafprinzips geht es dem Staat zwar zum einen tatsächlich darum, Verbrechen zu verhindern und sich selbst wie seine Teile vor Angreifern zu schützen. Da aber auch die Angreifer organische Teile des Staates sind, hat er zum anderen ein notwendiges Interesse daran, auch diese Teile nicht mehr als unbedingt nötig zu schädigen, trifft er sich doch mit den Strafen zugleich selbst. ⁵⁵ In dieser Konzeption setzte Wirth das geforderte dialektische Prinzip um und machte deutlich, wie die Vereinigung von Gegensätzen zu Fortschritt der Erkenntnis führt: Die beiden Ziele des Staates stehen sich diametral gegenüber – Schutz des Angegriffenen und Schutz des Angreifers. ⁵⁶ Gelingt es, sie zu vereinigen, erkennt man das Prinzip des Strafrechts. Dagegen scheiterten, so Wirth, alle diejenigen mit ihren Strafrechtstheorien, die die wahre Gestalt des Staates nicht sahen, weil sie von falschen, einseitigen Voraussetzungen ausgingen. ⁵⁷ Habe man

⁵¹ Zur Entwicklung der › Criminalpsychologie‹ im frühen 19. Jahrhundert vgl. Y. Greve, 2000.

⁵² Ebd., S. 92, Fußnote 112.

⁵³ J. G. A. WIRTH, Entwurf, 1825, Art. 379 und Art. 381, S. 196f.

⁵⁴ Vgl. dazu Y. Greve, 2000, bes. S. 90.

⁵⁵ Vgl. J. G. A. WIRTH, Handbuch, 1823, S. 117 f.

⁵⁶ Vgl. dazu u. a. ebd., S. 232.

⁵⁷ Wirth verwarf in diesem Zusammenhang neben den Ansichten verschiedener Rechtsgelehrter auch ausdrücklich die Kantianische Philosophie (bes. den kategorischen Imperativ) und Teile des Fichteschen Systems. Vgl. u.a. ebd., S. 96, S. 100 f., S. 121–130, S. 167 f. Kant nahm die seit dem Naturrecht zurückgedrängte Idee der Vergeltung als Strafzweck wieder auf. Der kategorische Impe-

aber die beiden einander gegenüberstehenden Strafinteressen erkannt, könne man auch eine Lösung finden: »Der Widerspruch löst sich, wenn das eine dieser Momente als prävalirend angenommen; und durch das andere bis auf die Linie stets beschränkt wird, mit deren Ueberschreitung es seinen Character verlieren würde.«58 Aus diesem Moment resultierte dann auch die eindeutige Bestimmung von Strafen. Denn der von Wirth aufgestellte Satz bedeutete, daß die Strafe immer so gewählt werden müsse, daß sie sowohl Verbrechen verhindere als auch den Verbrecher möglichst wenig schädige. Bei der Zumessung der Strafen ist dem Wirthschen Ideal zufolge darüber hinaus darauf zu achten, daß der Nachteil, der dem Staatsganzen aus der wirksamen Strafe erwächst, niemals größer wird als derjenige, der entstünde, wenn man eine unwirksame verhängte. Stets sei zu prüfen, wann »der durch die immer mehr abnehmende Wirksamkeit der Strafe entstehende Nachtheil größer ist, als der, welcher durch die Anwendung einer wirksamen Strafe entsteht.«59 Genau vor diesem Übergangspunkt liegt die rechtmäßige Strafe. Auf dieser Stufe verschmelzen die beiden Interessen des Staates, sie begrenzen sich gegenseitig. Dies ist nach Wirth der Endzweck der Strafe. Die korrekte Bezeichnung dieses Prinzipes sei »Nothwehr«. Denn sie zeige, »1) daß gesetzwidrige Handlungen abgewehrt werden sollen, 2) daß sich das Wehren nicht weiter erstreckt, als nöthig ist, für den, gegen welchen es dienen soll, nicht nachtheiliger wirkt, als nöthig ist.«60 Mit diesen Gedanken endet der überlieferte Teil des Handbuchs. Zwar wurde überleitend zu einem weiteren Teil noch die Frage aufgeworfen, was ein Verbrechen und seine wesentlichen Merkmale seien.⁶¹ Ausführungen dazu finden sich jedoch nicht mehr.

Festzuhalten bleibt, daß Wirth aus seinem Staatsmodell ein vollständiges Strafsystem ableiten konnte. Der Staatszweck und die beschränkten Erkenntnismöglichkeiten des Individuums, die einen idealen Staat bislang verhinderten, führten direkt zum Strafprinzip. Auch bei Wirths Konzept mußte der Leser jedoch eine Voraussetzung hinnehmen und glauben: das Walten eines alles bestimmenden Naturgesetzes, das das Individuum zu erkennen strebt. Übernahm man diese Grundüberzeugung nicht, wurde dem Entwurf die Grundlage entzogen.

Die abstrakte Art, in der Wirth seine Gedanken darlegte, machte das Buch eindeutig zu einem wissenschaftlichen Beitrag in der aktuellen Diskussion. Ein breite-

rativ war für seine Konzeption zentral. Vgl. einführend dazu: W. Sellert/H. Rüping, 1989, S. 360–363.

⁵⁸ J. G. A. Wirth, Handbuch, 1823, S. 232 f.

⁵⁹ Ebd., S. 238. Beginnt man bei der Suche nach dem angemessenen Strafmaß mit einem möglichst geringen Strafmaß, das den Verbrecher als organisches Glied des Ganzen schützt, kann ebenfalls das gerechte Maß gefunden werden. Es liegt auf der Stufe, die vor derjenigen liegt, »auf welcher der Nachtheil [für das Individuum], der durch die wachsende Größe der Strafe entstehet, zuerst größer ist, als der Nachtheil [des Staates] der aus der Differenz der Wirksamkeit dieser Stufe und der nächst höheren entstehet.« Ebd., S. 239.

⁶⁰ Ebd., S. 253 f. Der Oberbegriff ist nach Wirth für alle Verhütungsmittel von Angriffen angemessen, die in verschiedene Untergruppen unterteilt werden können. Zweck der Strafe ist demnach z.B. psychische Notwehr im weiteren Sinne (ebd., S. 255).

⁶¹ Vgl. ebd., S. 260.

res Publikum konnte Wirth so nicht erreichen. Auch der Umfang des Werkes, das auf sechs Bände angelegt war, zeigt das primär wissenschaftliche Interesse des Autors. Damit unterschied es sich maßgeblich von den praktischen Vorschlägen zum bayerischen Strafrecht, die nur wenige Jahre später erschienen. Inwieweit Wirths Publikation zum Zivilrecht, die im folgenden zu untersuchen ist, wissenschaftlichen oder stärker praktischen Zielen verpflichtet war, wird zu fragen sein. Nicht zuletzt muß sich aber das Augenmerk auch dabei darauf richten, in welchem größeren rechtshistorischen Zusammenhang die Gedanken Wirths standen.

b) Wirths Beiträge zur Zivilrechtsdebatte

Ebenso wie das Strafrecht bildeten Zivilrecht und Zivilprozeßrecht in Bayern zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht zu unterschätzende Problembereiche, die mittels eingesetzter Kommissionen, die verschiedene Änderungsvorschläge entwarfen, entschärft werden sollten. Die Kritik ging auch dabei nicht (allein) von gelehrten, wissenschaftlich tätigen oder freiberuflichen Juristen aus, die die bestehenden Zustände bemängelten, sondern der König und die Regierung selbst ergriffen mehrfach die Initiative, um die gesetzliche Lage zu verbessern. Seit der Eingliederung zahlreicher Territorien in den bayerischen Staat galt im Lande eine Vielzahl von Zivilrechtsgesetzgebungen. Es existierte - noch ausgeprägter als im Bereich des Strafrechtes nach der Eingliederung der Pfalz - ein stark zersplittertes Rechtsgebiet. Obwohl schon zu Beginn des Jahrhunderts ein neues Zivilrecht in Aussicht gestellt wurde und mehrfach Versuche unternommen wurden, die bestehende Zivilrechtsgesetzgebung zu vereinheitlichen, scheiterten diese Bemühungen im ganzen 19. Jahrhundert.⁶² In der Zeit, in der Wirth bei den Patrimonialgerichten mit streitigen Zivilrechtsfällen befaßt war, galten in Bayern noch etwa 50 Zivilrechte⁶³; nicht einmal Franken allein bildete ein einheitliches Rechtsgebiet.64

Diese verwirrende Rechtslage wurde verschärft durch ein altes und verschiedentlich als unzulänglich empfundenes Prozeßrecht, den altbayerischen Codex Juris Bavarici Judicarii, der 1810 für das ganze Königreich verbindlich wurde. Schon fünf Jahre später hatte von Gönner einen Änderungsvorschlag für das Zivilprozeßrecht ausgearbeitet, der aber nicht rechtsgültig wurde. Am 22. Juli 1819 hatte zwar eine Gesetzesnovelle einige Änderungen im bisherigen Verfahren gebracht. Der König

⁶² Vgl. dazu M. Schimke (Bearb.), 1996, S. 261–266; W. Demel, Gesetzgebungspolitik, 1986, S. XLIII–LVI; zum bayerischen Privatrecht und seinen Rechtstraditionen bis 1811 auch W. Schubert, Entwurf, 1986.

⁶³ M. Schimke (Bearb.), 1996, S. 266; J. G. A. Wirth, Nothwendigkeit, 1826, S. 62: »Fünfzig Gesetzgebungen verwirren und verdunkeln das Recht, gekannt von Wenigen, mißkannt von Vielen.«

Vgl. dazu K. Freiherr von Andrian-Werburg, 1990, S. 84; H. Rumschöttel, 1990, S. 208.
 Als die Pfalz zu Bayern kam, wurde dort das französische Prozeßrecht beibehalten. Deshalb war auch das Zivilprozeßrecht im Bayern des frühen 19. Jahrhunderts letztlich nicht einheitlich. Vgl. dazu

z.B. I. Rudhart, 1827, S. 192, S. 225.

66 M. Schimke (Bearb.), 1996, S. 266. Vgl. zum Folgenden über das bayerische Prozeßrecht und die Reformbemühungen: W. Schubert, Einführung, 1993, S. VII–XLI; W. Hartig, 1968.

selbst beauftragte aber schon 1823 eine Kommission damit, eine allgemeine Revision der Gerichtsordnung zu erarbeiten. Mit seinen Bevträge[n] zur Revision der bürgerlichen Processeestzgebung mit vergleichender Rücksicht auf die Processordnungen und Gerichts-Verfassungen Frankreichs und der vorzüglichsten Staaten Deutschlands schaltete sich Wirth in eben dieses erneute Ringen um eine bessere Gerichts- und Zivilprozeßordnung ein. In mehreren Bänden wollte sich Wirth gründlich mit der Thematik auseinandersetzen. Er beabsichtigte nicht nur, wie der Titel des ersten Bandes deutlich machte. die »Unzureichenheit der Verbesserungs-Vorschläge einer zur Revision der Civilproceßordnung im Jahre 1823 zu München angeordnet gewesenen Commission«67 zu erörtern. Sondern er plante darüber hinaus, einen eigenen »Entwurf einer Gerichts- und Proceßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten« vorzulegen und in einem weiteren dritten Band »die Motive, dann eine Vergleichung der vorzüglichsten bürgerlichen Prozeßgesetzgebungen und Gesetzentwürfe mit einander und mit den Vorschlägen des Verfassers gegenwärtiger Blätter« zu bieten. 68 Wirth beabsichtigte also umfassend und zu einer aktuellen juristischen Frage zu publizieren, zu der sich auch andere Fachleute äußerten. 69 Er entwickelte Verbesserungsvorschläge, die für die Staatsregierung mit hoher Wahrscheinlichkeit von Interesse sein mußten. Daß in der gedruckten Fassung der Ergebnisse der Kommissionsarbeit dazu aufgefordert wurde, den Entwurf zu kommentieren und zu kritisieren, dürfte Wirth in seinem Tun noch bestärkt haben.70

Für Wirth stand fest, daß die gültige Zivilprozeßordnung der Kern aller Mängel und deren umfassende Verbesserung der Hebel sei, um die Rechtspflege zufriedenstellend zu reformieren. Seine Argumentation baute Wirth geschickt auf: Zunächst nannte er die Hauptmängel des bestehenden Prozeßrechts und legte ausführlich deren Ursachen dar. Erst danach wollte er, quasi von sicherem Grund aus, die neuen Vorschläge kritisieren. So konnte er sicherstellen, daß seine Kritik an der von der Kommission ausgearbeiteten Rechtsrevision verständlich und nachvollziehbar, vor allem von der Sache her begründet erschien. In den ersten Teilen hob er all-

⁶⁷ Die vollständige Titelangabe lautet: J. G. A. Wirth, Ueber die Nothwendigkeit einer durchgreifenden und gründlichen Verbesserung der Civil-Proceßordnung, Rechtspflege und Gerichts-Verfassung in Bayern; und Ueber die Unzureichenheit der Verbesserungs-Vorschläge einer zur Revision der Civilproceßordnung im Jahre 1823 zu München angeordnet gewesenen Commission. Bayreuth 1826 (= Beyträge zur Revision der bürgerlichen Proceßgesetzgebung mit vergleichender Rücksicht auf die Proceßordnungen und Gerichts-Verfassungen Frankreichs und der vorzüglichsten Staaten Deutschlands, Bd. 1).

⁶⁸ J. G. A. Wirth, Nothwendigkeit, 1826, Vorrede, If. Der zweite wie der dritte Band konnte nicht aufgespürt werden.

⁶⁹ W. Schubert, Einführung, 1993, S. XIX, weist auf »zahlreiche Gutachten« zum Entwurf von 1825 hin und nennt namentlich Arco, Schellhaas, Feuerbach, von Seyfert, Gönner, Puchta und Mittermaier. Die eingegangenen Stellungnahmen führten dazu, daß 1826 erneut eine Kommission eingesetzt wurde.

⁷⁰ J. G. A. Wirth, Nothwendigkeit, 1826, S. 112 mit Hinweis auf die Einleitung der gedruckten Fassung des Kommissionsentwurfes. Vgl. auch Entwurf der Prozeßordnung, 1993, S. XIV des faksimilierten Nachdrucks.

⁷¹ J. G. A. Wirth, Nothwendigkeit, 1826, S. 70. Vgl. auch ebd., S. 110 f.

gemein verständlich vier Mängel hervor: »1) Unsterblichkeit und Kostspieligkeit der Processe; 2) Erschwerung und Abschneidung der Rechts-Verfolgung und Rechts-Vertheidigung; 3) Mißgriffe in den richterlichen Urtheilen; 4) Wandelbarkeit dieser Urtheile und Schwanken der Richter in ihren Entscheidungen.«72 Er belegte alle Punkte ausführlich und nahm mögliche Argumente von Gegnern auf, um sie sogleich zu entkräften.73 Die häufigen Verweise auf seine praktische Erfahrung, die ihm diese Fehler, wie er beteuerte, täglich zeigte, sollten seine Position offensichtlich zusätzlich stützen.74 Er bezog sich auf andere Autoren und wies mit einem Anmerkungsapparat seine Kritikpunkte als wissenschaftlich und gut durchdacht aus. Zum Teil schilderte Wirth die herrschenden Zustände geradezu dramatisch. So hieß es mit Blick auf die Prozeßkosten:

»Nur derjenige, welcher mit den Partheyen in unmittelbare Berührung kommt, kann sich die verderblichen Folgen einer langsamen und gleichwohl kostspieligen Justiz lebhaft genug vorstellen. [...] Sie [die beteiligten Parteien] laufen in ihrer Seelenangst zu ihrem Anwalte, und bitten ihn um Gotteswillen, dem Processe doch ein Ende zu machen, weil sie das Zahlen nicht mehr aushalten können. Ihr gepreßtes Herz fließt in den wehmüthigsten Klagen über, und selbst der kalte, nicht ganz gefühllose Geschäftsmann wird öfters durch die ergreifenden Aeußerungen der Verzweiflung, und des endlosen Kummers erweicht. Wer die Seufzer hört, welche die Schnecken-Justiz durch ihr unseeliges Sportelwesen dem bedrückten Volke abpreßt, wer die Wehklagen der Landleute, die durch das Sportelzahlen allmählig entkräftet werden, vermöge seines Dienstes täglich hören muß, der möchte den Regenten fußfällig bitten, wenigstens nur bierin die Noth des Volkes durch zweckmäßigere Einrichtungen zu lindern. «¹⁵

Auf diese Weise appellierte Wirth auch an die Emotionen der Leser, die für eine Verbesserung der Lage und für seine Ideen eintreten sollten. Er stilisierte sich zudem zum Märtyrer für eine gute Sache, der Anfeindungen in Kauf nehme, weil er sich verpflichtet fühle, eine unbequeme Wahrheit zu sagen. Er erzeugte dadurch den Eindruck, daß er losgelöst von persönlichen Interessen handelte. Die königliche Regierung griff er nie an, vielmehr betonte er ihren guten Willen, beste Gesetze zu geben, und bat um Reformen. Dieses Hoffen und Vertrauen auf ein Eingreifen des Monarchen, das mit einem Appell an den Eigennutz des Königs verbunden wurde, zeigte sich auch in dem dem Buch vorangestellten Motto "Die höchste menschliche Größe und den herrlichsten dauerndsten Ruhm kann nur der erreichen, welcher seinem Lande gute Gesetze giebt. "8 Wirth warnte den König vor schlechten Freunden, die die tatsächliche Lage falsch darstellten. Er selbst bot sich dagegen als der

⁷² Ebd., S. I.

⁷³ So z.B. ebd., S. 251–254, S. 279–289.

⁷⁴ Z.B. ebd., S. 10, S. 21 f., S. 24, S. 37, S. 57, S. 69, S. 75, S. 77, S. 91 f., S. 137, S. 238, S. 280.

⁷⁵ Ebd., S. 57. Dramatische Schilderung, Praxiserfahrung und Respekt vor dem guten Regenten sind in dieser Textstelle deutlich zu erkennen.

⁷⁶ So z.B., ebd., S. 10, wo er mit Blick auf sich selbst schrieb: »Auch derjenige ist Patriot, welcher sich nicht scheut, wahre Gebrechen aufzudecken, der sich hievon nicht durch die Furcht, zu mißfallen, nicht durch die Besorgniß, verfolgt und angefeindet zu werden, abhalten läßt, sondern nach Gewissen und Ueberzeugung die Wahrheit spricht.«; ähnlich auch ebd., S. 50 f.

⁷⁷ Vgl. z.B. ebd., S. 6, S. 57, S. 63, S. 109.

⁷⁸ J. G. A. Wirth, Nothwendigkeit, 1826, Titelblatt.

richtige Mann an, der sinnvolle Lösungen ausarbeiten konnte. Die Vorschläge der Kommission, die »den überkommenen gemeinrechtlich-bayerischen Prozeß mit der Mündlichkeit des französischen Zivilprozesses«79 zumindest im letzten Teil des Verfahrens verhanden, verwarf er als unzureichend: Er fragte in seinem Werk, inwieweit der Kommissionsentwurf die von ihm benannten Mißstände lindern bzw. abschaffen könnte und kam fast ausnahmslos zu einem negativen Ergebnis.⁸⁰ Mit seinen Ausführungen griff Wirth zum Teil Mängel auf, die auch andere Juristen in der öffentlichen Debatte hervorhoben.⁸¹ Sein Diskussionsbeitrag war also keinesfalls durchgehend einzigartig und originell. Ins Auge fällt darüber hinaus die Kritik am französischen Recht, die von Wirth mehrfach dadurch verschärft wurde, daß er die deutschen Richter und Institutionen als prinzipiell zuverlässiger beschrieb.82 Besonders die Mündlichkeit des Verfahrens, der er grundsätzlich durchaus Positives abgewinnen konnte⁸³, lehnte er vor allem in verwickelten Rechtsfällen vehement ab, wenn es zusätzlich keine angemessene schriftliche Form gebe.⁸⁴ Dabei unterstrich er, sich mit der negativen Einschätzung des mündlichen Verfahrens in bester juristischer Gesellschaft zu befinden, berief er sich doch auf einen der bedeutendsten Juristen iener Zeit, auf Feuerbach.85

Insgesamt hielt Wirth den Entwurf für so mißglückt, daß er dessen Überarbeitung als zwecklos ansah. Besser sei es, eine weitere Verzögerung von etwa einem Jahr hinzunehmen und eine neue Zivilprozeßordnung ausarbeiten zu lassen. Wenn der Staat eine »Preißaufgabe« stellen würde, wäre ein zufriedenstellendes Ergebnis sicher zu erreichen. Be Die Leitschnur dieser neuen Entwürfe sollten idealiter die von Wirth in seinen Beyträgen aufgestellten 17 Kriterien bilden, die seiner Meinung nach für eine gerechte und schnelle Rechtsprechung bürgten. Bezogen sich nicht nur auf die Verfahrensweise während des Prozesses und die Rechte der Streitparteien, sondern auch auf die Richter und Anwälte, deren Kenntnisse und Engagement kon-

⁷⁹ W. Schubert, Einführung, 1993, S. XVIII.

⁸⁰ Vgl. z.B. J. G. A. Wirth, Nothwendigkeit, 1826, S. 153, S. 160, S. 173 f., S. 194.

⁸¹ Wie Wirth kritisierte z.B. auch der ehemalige Oberappellationsgerichtsrat Joseph von Hinsberg, daß nur dann eine Appellation gegen das Urteil in der zweiten Instanz möglich sein sollte, wenn dieses vom erstinstanzlichen Richtspruch abwich. Beide meinten, die Zivilprozeßordnung müßte sich auch stärker mit den Advokaten selbst auseinandersetzen. Die Trennung von Rechtsausführungen und Darlegungen der faktischen Verhältnisse in den schriftlichen Verhandlungen lehnten sie ebenfalls übereinstimmend ab. Wenn auch graduelle Unterschiede festzustellen sind und sie z. T. voneinander abweichende Begründungen vorbrachten, ging es doch um die gleichen Kritikpunkte. Vgl. dazu z.B. J. G. A. Wirth, Nothwendigkeit, 1826, S. 139, S. 174, S. 274, S. 290, sowie J. von Hinsberg, 1827, S. 121, S. 95, S. 122, S. 124, S. 137 f. Auch im Anmerkungsapparat wies Wirth zum Teil auf Autoren hin, die ähnliche oder gleiche Ansichten vertraten.

⁸² J. G. A. WIRTH, Nothwendigkeit, 1826, S. 254-256, S. 258, S. 267, S. 292.

⁸³ Ebd., S. 218-220.

⁸⁴ Er warnte: »Groß und furchtbar ist aber die Gefahr, welche durch ein solches Verfahren [...] herbeygeführt wird.« Ebd., S. 221.

⁸⁵ Dies ist insofern erstaunlich, als das im Entwurf vorgesehene Verfahren fast komplett von Feuerbach stammte. Vgl. W. Schubert, Einführung, 1993, S. XVI–XVIII.

⁸⁶ J. G. A. WIRTH, Nothwendigkeit, 1826, S. 295f.

⁸⁷ Ebd., S. 270-275.

trolliert werden sollten. Rechtssicherheit sollte zudem dadurch erreicht werden, daß eine Oberbehörde die Gleichförmigkeit der Rechtsprechung kontrolliere und bei rechtsverletzenden Urteilen, gegen die keine Berufung möglich ist, eine Kassation erfolgte. Die Befugnisse der Richter und die Grenzen zwischen Verwaltungsbehörden und Gerichten sollten klarer benannt werden.

Diese neue Organisation und Verfahrensweise dürfte jedoch in keinem Fall höhere Kosten verursachen als die gegenwärtige Zivilrechtspflege. Insgesamt sollte so eine neue Ordnung entstehen, die die Vorteile aller bestehenden Prozeßrechte vereinigte, ohne deren Mängel zu übernehmen.⁸⁸

Daß Wirth selbst schon seinen Beitrag für eine staatliche Preisaufgabe vorbereitet hatte, läßt das angekündigte Thema des zweiten Bandes seiner Beyträge zur Revision der bürgerlichen Procesigesetzgebung mit vergleichender Rücksicht auf die Procesiordnungen und Gerichts-Versasungen Frankreichs und der vorzüglichsten Staaten Deutschlands vermuten. Dort wollte er einen eigenen Entwurf für eine Prozesiordnung vorlegen. Der Band ist jedoch nicht überliefert, vielleicht ist er gar nicht erschienen. Seine Ausführungen, mit denen er sich in eine Reihe von Autoren einordnete, die an der rechtsreformerischen Debatte teilnahmen, haben das staatliche Handeln wohl auch nicht direkt beeinflußt. Zwar wurde der Entwurf der Prozesiordnung erneut geändert und publiziert, die alte Prozesiordnung blieb jedoch weiterhin in Kraft. Ein komplett überarbeitetes, modernisiertes Gesetzeswerk wurde in den folgenden Jahren nicht durchgesetzt.⁸⁹

Dies ändert jedoch nichts daran, daß die Diskussion, an der Wirth sich beteiligte, mit ernsten Absichten geführt und staatlicherseits gefördert wurde. Juristischer Reformwille und politische Debatte waren verknüpft, staatliche Integration und Rechtsvereinheitlichung eng verbunden. Mit guten Beiträgen konnte man sich für ein staatliches Amt empfehlen oder zumindest die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich ziehen. Fest damit rechnen konnte man in einer öffentlich geführten Debatte aber realistischerweise wohl nicht. So gesehen, ist es bemerkenswert, daß es Wirth mit seinem an den König übersandten Strafgesetzbuch gelungen ist, das Ministerium für sich zu interessieren. Vor allem mit Blick auf seine Vorschläge zum Zivilprozeßrecht klagte er jedoch rückblickend, die Regierung, auf die er seine Hoffnungen gesetzt habe, habe seine Ausführungen nicht zur Kenntnis genommen. Sie habe ihn statt dessen ausgelacht, er habe »tauben Wänden vorgeprediget«, weshalb sich erstmals ein Gefühl der »Bitterkeit« bei ihm festgesetzt habe.90 Ob diese Enttäuschung tatsächlich einen ersten Bruch mit der Staatsregierung herbeiführte, ist nicht mehr mit Sicherheit zu belegen. Zu bedenken ist immerhin auch, daß das Unverständnis der bayerischen Regierung bestens in den dramatischen Aufbau der Autobiographie passt. Es rechtfertigt in gewisser Weise den Übergang zu einem aktiven

⁸⁸ Ebd., S. 294.

⁸⁹ In den rechtsrheinischen Gebieten Bayerns blieb der Codex als Zivilprozeßrecht bis 1869 bestehen. Vgl. W. Schubert, Einführung, 1993, S. X. Zu weiteren Reformversuchen nach 1823/25, ebd., S. XVIII–XXXV.

⁹⁰ J. G. A. WIRTH, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 73.

Kampf für die als richtig erkannten Ziele, da der Staat die besten Reformvorschläge nicht berücksichtigte.

3. Rückkehr in die Praxis

Daß Wirth nicht nur Reformschriften verfaßte, sondern parallel dazu wieder praktisch als Jurist arbeitete, wird aus den zahlreichen Verweisen auf seine Erfahrung, die sich in den Schriften zum Zivilrecht finden, deutlich. Wie aber gestaltete sich Wirths Rückkehr in die Rechtspraxis? Und wie entwickelte sich seine familiäre Situation nach den Breslauer Jahren, als vor allem die wirtschaftliche Notlage Wirth zwang, die Universitätsstadt zu verlassen? Der junge Vater mußte sich eine Tätigkeit suchen, mit der er die Familie ernähren konnte. 1 Ob neben diesem Motiv auch die »Neigung« für die Praxis ausschlaggebend war, wie Wirth selbst betont², sei dahingestellt. In iedem Fall war eine praktische, juristische Arbeit für ihn eine der wenigen Möglichkeiten, in ausreichendem Maß und relativ sicher Geld zu verdienen und seine Ausbildung nutzbringend einzusetzen. Mitte März 1823 begann er als »Gehülfe in allen Theilen der Praxis eines öffentlichen Anwaltes«3 beim Bayreuther Rechtsanwalt Georg Friedrich Ferdinand Keim. Dieser hatte in früheren Jahren in preußischen Diensten gestanden und beim Übergang Bayreuths an Bayern eine entsprechende Tätigkeit für den neuen Landesherrn abgelehnt. Seitdem war er als Rechtsanwalt und Notar4 tätig, was de facto allerdings bedeutete, daß er auch weiterhin für den Staat arbeitete. Nach der gültigen bayerischen Advokatenordnung waren die Rechtsanwälte Staatsbedienstete, allerdings ohne Beamtenstatus.⁵ Sie durften im ganzen Land an den Gerichten ihren Beruf ausüben⁶ und konnten mit einem gesicherten Einkommen rechnen. Denn durch den sogenannten »numerus clausus«, das heißt durch einen staatlich beschränkten Zugang zum Advokatenstand, waren Verdienstengpässe zumindest in Teilen zu verhindern. Zwar hatte man in Bayern »1810, um sich die Menge lästiger Staatsdienstbewerber vom Halse zu schaffen, die Zahl der Advokatenstellen weit über die Hälfte erhöht«7, was in der

¹ Eine Berufstätigkeit seiner Frau wäre damals höchst ungewöhnlich gewesen, zumal es kaum standesgemäße Arbeitsmöglichkeiten für eine junge Mutter und verheiratete Frau bürgerlicher Herkunft gab. Über eine versteckte Tätigkeit Regina Wirths im Hause ist nichts bekannt, sie kann weder ausgeschlossen noch belegt werden.

² J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 57.

³ Vgl. das Zeugnis Keims für Wirth vom 25. März 1825, BayHStA MInn 31382.

⁴ Seine Notariatsgeschäfte beschränkten sich auf Wechselproteste, denn seit 1807 waren in den anderen Bereichen der freiwilligen Gerichtsbarkeit keine Notare mehr vorgesehen. Vgl. O. Kollmann, 1952, S. 449 f.; E. Döhring, 1953, S. 175.

⁵ Vgl. O. KOLLMANN, 1952, S. 448 f. Daß allerdings in Bayern die Einordnung von Anwälten als Staatsbeamte durchaus unterschiedlich gehandhabt wurde und auch von politischen und finanziellen Erwägungen abhing, zeigt deutlich: A. WEISSLER, 1905, S. 430.

⁶ Vgl. A. Weissler, 1905, S. 427.

⁷ Ebd., S. 429.

Folge dazu führte, daß über zu viele Prozesse und schlechte Anwälte geklagt wurde. Für das Jahr 1822/23 sind jedoch nur 386 Advokaten im Königreich erfaßt worden. Ihre Zahl war damit im Vergleich zu 1819/20 zurückgegangen und sie läßt darauf schließen, daß kein Überangebot an Anwälten vorhanden war. Da darüber hinaus in Bayern den Anwälten ihr Wohn- und Tätigkeitsort zugewiesen wurde, konnte der Staat die Verteilung der Advokaten im Land und indirekt darüber ihre Verdienstmöglichkeiten recht effektiv beeinflussen. Daß Keims Verdienst – dem allgemeinen Befund entsprechend – tatsächlich über dem Existenzminimum gelegen hat, wird daran deutlich, daß er in den 1820er Jahren ein Haus baute und es ihm möglich war, mehrere Angestellte in der Kanzlei zu beschäftigen.

Es ist nicht geklärt, warum Keim den jungen Rechtswissenschaftler angestellt hat. Lediglich Dietlein gibt ohne weitere Nachweise an, daß dieser Wirths juristische Schriften gekannt habe¹², was seine Beschäftigung erklären könnte. Allerdings war bis März, wenn überhaupt, nur das *Handbuch der Strafrechts-Wissenschaft* erschienen, das als Manuskript bereits 1822 abgeschlossen und deshalb eventuell vor dem Dienstantritt Wirths bei seinem neuen Arbeitgeber publiziert war.¹³ Die anderen bereits besprochenen Schriften entstanden erst, als Wirth bereits für den Bayreuther Anwalt arbeitete. Entweder bezieht sich Dietlein auf andere, bislang unbekannte Schriften, oder er hat die Erscheinungsdaten der juristischen Publikationen nicht genügend beachtet.

Eine weitere mögliche Erklärung wird in der Literatur bislang nicht berücksichtigt: Es ist nicht auszuschließen, daß über die landsmannschaftliche Verbindung ein erster Kontakt zwischen den beiden zustande kam. Keim hatte wie Wirth in Erlangen Jura studiert und dort 1803 das Corps *Baruthia* gegründet. Wirth nicht dieser Vereinigung, sondern der *Frankonia* angehört sein Engagement auf Seiten der Landsmannschaft gegen die Burschenschaft könnte ihn auch in Beziehung zur *Onoldia* und *Baruthia* gebracht haben. Immerhin waren die anderen Juristen, die neben Wirth in der Bayreuther Kanzlei beschäftigt waren, Erhard Christian Hagen und Johann Karl Hermann Fischer, beide Mitglieder des von ihrem Arbeitgeber gegründeten Corps. 16

⁸ Vgl. dazu ebd.; vgl. auch I. Rudhart, 1827, S. 221. Die Klagen wurden vor allem auf dem Landtag von 1819 laut.

⁹ Vgl. I. Rudhart, 1827, S. 220.

¹⁰ Vgl. A. Weissler, 1905, S. 430. Gegen diese Praxis erhoben die Zeitgenossen zum Teil vehement Einspruch: vgl. z.B. J. von Hinsberg, 1827, S. 37.

¹¹ Zum Hausbau vgl. J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 58; zu den Angestellten vgl. D. Mronz, 1984, S. 14f.

¹² E. DIETLEIN, 1936, S. 16.

¹³ Stimmt die Angabe bei J. A. Brein, 1932, S. 33, Nr. 694, wurde das Buch zweimal publiziert, das erste Mal 1822 unter dem Titel »Kritik der Strafrechts-Theorien«, so daß es von Keim in jedem Fall rezipiert worden sein könnte. Dieses Buch ließ sich jedoch in keiner deutschen Bibliothek nachweisen.

¹⁴ Vgl. D. Mronz, 1984, S. 9-11.

¹⁵ In diesem Punkt irrt R. TRÜBSBACH, 1993, S. 167.

Vgl. D. Mronz, 1984, S. 14f.

Der Anwaltsberuf, mit dem Wirth nun in nähere Bekanntschaft kam, bildete will man es zugespitzt formulieren - gewissermaßen ein Gegenstück zum Institut der Patrimonialgerichte, wo Wirth die ersten praktischen Erfahrungen gesammelt hatte. Beide, gutsherrliche Gerichte wie die Tätigkeit von Advokaten, konnten in Diskussionen auftauchen, die sich mit dem prinzipiellen Zustand des Staates beschäftigten. Während dabei die Patrimonialgerichte aber unter dem Aspekt diskutiert wurden, welche Rolle der Adel im Staat noch hatte oder haben sollte 17, galten die Möglichkeiten der Anwälte innerhalb des Rechtssystems als Gradmesser »bürgerlicher Freiheit« im Land. 18 Zwar waren beide (auch) mit zivilrechtlichen Verfahren beschäftigt, die Patrimonialgerichte waren jedoch in einem sich überlebenden Rechtssystem verwurzelt. Dagegen gewannen die Anwälte, obwohl schon lange als Beruf etabliert¹⁹, im Zuge der neuen Kodifikationen des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts »eine zentrale Rolle als Experten und Vermittler« und konnten sich in der entstehenden bürgerlichen Gesellschaft neue »Dienstleistungsmärkte« erschließen. 20 Siegrist spricht von einem »Nachfrageschub« an juristischem Expertenwissen, der durch die Ablösung der Feudallasten entstanden sei. Ein weiterer sei auf die wirtschaftlichen Entwicklungen wie den Ausbau des Versicherungsund Bankwesens zurückzuführen.²¹ Mit welchen Prozessen war aber nun Wirth bei Keim befaßt? Den Angaben in seiner Autobiographie zufolge bearbeitete er einen Fall, der »die Verhältnisse der vormaligen Reichsritterschaft zur landesherrlichen Gewalt« beinhaltete. Etliche Verfahren richteten sich gegen den bayerischen Fiskus. Zu klären waren auch Entschädigungsforderungen der Bürger gegenüber dem Staat, die auf Auslagen während der Befreiungskriege zurückgingen.²² Die kriegerischen Auseinandersetzungen und die territorialen Veränderungen zogen zahlreiche Prozesse nach sich.²³ Diese beiden zeittypischen Aspekte haben in Franken – und vermutlich auch in anderen, ähnlich betroffenen Gebieten - einen spezifischen Bedarf

¹⁷ S. WERTHMANN, 1995, S. 47.

¹⁸ H. Siegrist, 1988, S. 92.

¹⁹ Vgl. O. Kollmann, 1952, S. 447 f.; zur Geschichte des Rechtsanwalts und Notars vgl. allgemein:

E. Döhring, 1953, S. 111–177.

H. Siegrist, 1988, S. 94, S. 105–107.

²¹ Vgl. ebd., S. 106.

²² Ein besonders prominenter Fall, den Keim erfolgreich vertrat, wurde über die Deutsche Bundesversammlung in Frankfurt am Main entschieden. Da sowohl Preußen wie Bayern eine Forderung von 11 669 fl. 12 x, die die Untertanen des ehemaligen Kammeramts Bayreuth für im Krieg gelieferte Verpflegung stellten, nicht zahlen wollten, wurde nach Art. 30 der Wiener Schlußakte der Deutsche Bund mit der Klärung der Lage beauftragt. J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 62–67, berichtet ausführlich über den Fall. Wie aus den Protokollen der Deutschen Bundesversammlung hervorgeht, stellte Wirth die Begebenheit im Wesentlichen zutreffend dar (vgl. Protokolle der Deutschen Bundesversammlung, 1827, 6. Sitzung, 1. März, S. 133; 8. Sitzung, 15. März, S. 151–156; 16. Sitzung, 31. März, S. 369 f.). Die Summe ist bei ihm jedoch viel zu hoch angegeben. J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 64, sprach von »30 000 fl. oder darüber«. Wie groß Wirths eigener Anteil bei diesem Prozeß war, geht aus den Protokollen des Bundes nicht hervor. Dort ist stets nur von Keim bzw. von seinem »Stellvertreter« vor Ort, Dr. von Wehrkamp, die Rede.

²³ Vgl. J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 57 f., S. 62.

an anwaltlichem Wissen nach sich gezogen. Ein Aspekt, der bislang nicht genauer untersucht wurde und vermutlich einen zusätzlichen »Nachfrageschub« im Sinne Siegrists erzeugte.

Mit seiner Arbeit konnte Wirth den neuen Vorgesetzten von seinen Fähigkeiten überzeugen. Keim zeigte sich in einem Zeugnis aus dem Jahr 1825 vom Charakter seines Mitarbeiters, von dessen schneller Arbeitsleistung und zugleich geübten Sorgfalt wie von dessen umfassenden Kenntnissen beeindruckt und meinte sogar, daß ihm im Laufe seiner »20jährigen Praxis unter verschiedenen Regierungen und Verfassungen ein ähnlicher Mann von so vielem practisch richtigen Tact und Gewandheit in Geschäften nicht vorgekommen« sei.²⁴ Diese Leistungen entlohnte der Anwalt mit einem festen Einkommen von 720 Gulden im Jahr. 25 Wirth hatte wohl zudem die Möglichkeit, zusätzlich zu seiner Beschäftigung bei Keim durch andere Arbeiten seinen Verdienst aufzubessern. Er behauptete auf jeden Fall rückblickend: »Mein Vertrag mit Keim verpflichtete mich nur zu täglich 4-5 Arbeitsstunden, und die Leichtigkeit, mit welcher mir die Geschäfte aus der Hand gingen, gab Aussicht genug, in der übrigen Tageszeit Erkleckliches zu leisten.«26 Sind Wirths Angaben in diesem Punkt korrekt, beriet er auch auf eigene Rechnung Privatpersonen in Rechtssachen, arbeitete Rechtsgutachten aus und half weiteren Anwälten, wenn diese mehr Fälle vertreten mußten, als sie allein bewältigen konnten.²⁷ Er selbst bezeichnete die Bayreuther Zeit mit Blick auf die finanziellen wie privaten Verhältnisse als »Eden«; er habe mehrfach bei sich gedacht: »ich habe keinen Wunsch mehr!«28

Leider sind die Quellen zu dieser Zeit äußerst spärlich, so daß viele Fragen offen bleiben müssen. Weder ist klar, ob und in welchem Umfang diese zusätzlichen Arbeiten stattgefunden haben, noch ist sicher, ob sich der Verdienst von 720 fl. tatsächlich auf eine Halbtagsbeschäftigung bezieht oder ob sich Wochenarbeitszeit und Entlohnung zwischen 1823 und 1830 veränderten. Wenn man die Argumentationsstruktur in der Autobiographie betrachtet, ist der Quellenmangel auch aufgrund weiterer quellenkritischer Erwägungen besonders bedauerlich. Es ist nicht zu übersehen, daß die Hinweise auf den guten Verdienst und die vielfältigen Karrierechancen in der Anwaltskanzlei das weitere Handeln Wirths in einem besonders positiven Licht erscheinen lassen: Er hat die sichere Laufbahn, die Vermögen gebracht hätte, aufgrund höherer Ziele und Interessen aufgegeben; statt einer Berufskarriere in der Anwaltskanzlei, die ein sorgenfreies Leben verhieß, wählte er die finanziell unsichere politische Publizistik. Trotz der schlechten Überlieferung und dieser Vorbehalte muß man jedoch nach allem, was bislang bekannt ist, davon ausgehen, daß sich seine Bayreuther Jahre tatsächlich angenehmer und sorgloser gestalteten als die vorher-

²⁴ Vgl. das Zeugnis Keims für Wirth vom 25. März 1825, BayHStA MInn 31382; Abb. 5.

²⁵ Vol ebd

²⁶ J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 105.

²⁷ Ebd., S. 105 f.

²⁸ Ebd., S. 107.

²⁹ Besonders deutlich wird dies z.B. ebd., S. 108.

gehende Zeit. Im Vergleich zu den Jahren in Breslau hatte sich die ökonomische Lage der Familie durch ein fixes Einkommen sicher beträchtlich verbessert.

Auch in Wirths Privatleben im engeren Sinn änderte sich einiges. Nachdem am 27. Januar 1822 der erste Sohn Maximilian Wilhelm Gottlob das Licht der Welt erblickt hatte, wurden in Bayreuth die weiteren Kinder von Regina und Johann Georg August Wirth geboren: im Juli 1826 der zweite Sohn Franz Ulpian, im November des folgenden Jahres die Tochter Rosalie Christiane. Weines der Kinder verstarb im Baby- oder Kleinkindalter. Der Verlust eines Kindes durch frühen Tod, den Wirths Mutter gleich mehrfach erleben mußte, blieb dem Ehepaar erspart. Über die konkreten Lebensverhältnisse ist darüber hinaus kaum etwas bekannt. Lediglich aus der als Quelle problematischen Autobiographie lassen sich einige zusätzliche Anhaltspunkte gewinnen. Demnach wurde die junge Familie seit 1823 durch die Mutter Wirths vergrößert, die nach dem großen Brand die Stadt Hof verließ. 31

Was seine Freizeitgestaltung und Vergnügungen betrifft, zeichnete Wirth das Bild eines bürgerlichen Mannes. Er habe in der örtlichen Vereinigung >Ressource« die Zeitung gelesen³², mit anderen Bürgern die politischen wie wirtschaftlichen Verhältnisse diskutiert, schließlich auf Wanderungen die Natur genossen, sich von den dabei erlebten Eindrücken überwältigen lassen und seine Gedanken im Naturerleben geläutert.33 Die von Wirth beschriebene Freizeitbeschäftigung paßt zur Anwaltstätigkeit, die sich in jenen Jahren als typisch bürgerlicher Beruf etablierte.34 Man darf jedoch nicht vergessen, daß er keineswegs selbst als staatlich angestellter Anwalt arbeitete, sondern bei einem solchen beschäftigt war. In der Darstellung Wirths verwischt dieser Unterschied, obwohl er nicht explizit bestritten wird. In den dortigen Ausführungen besaß das (Selbst-)Bild des Bürgers, das er entwarf, einen hohen Stellenwert, was auch noch in anderen Passagen deutlich wird. Zu nennen ist zum Beispiel eine Stelle, an der er sein Pferd als »edle[s] Thier« beschreibt. Es ist zu bedenken, daß das Pferd für seine Tätigkeit bei Keim vermutlich notwendig war und nicht nur als Symbol für Status und Bürgerlichkeit gewertet werden darf. Die Art, in der er das Tier beschrieb, zeigte es jedoch gerade nicht als unentbehrliches Fortbewegungsmittel. Er schrieb: »Früh um vier Uhr stampfte und wieherte mein schöner vierjähriger Hengst schon vor der Hausthüre. Wie ein Schwan bog er seinen schlanken Hals, gleichsam um zu lugen, wo ich weile: seine Augen sprühten, und ungeduldig scharrte er mit dem Vorderfuß das Pflaster. Jetzt schwang ich mich

³⁰ Vgl. dazu z.B. H. Schröter (Hg.), 1985, S. 10. Maximilian wurde in der Regel Max genannt. Diese Kurzform wird in der Arbeit übernommen.

³¹ Vgl. J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 106.

³² Seit 1796 existierte in Bayreuth die Ressource, in der sich Bürger, Beamte und Offiziere zu gemeinsamer Lektüre, aber auch zu anderen Freizeitaktivitäten trafen. Vermutlich bezieht sich Wirth auf diese Vereinigung und nicht auf die seit 1828 bestehende Bürgerressource, in der vor allem Handwerk und Kaufmannschaft vertreten waren. Vgl. R. TRÜBSBACH, 1993, S. 150 f.

³³ Vgl. z.B. J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 86 f. Auch die Hauptfigur der von Wirth verfaßten Novelle, ein Dr. Walderode, der in dem Werk für Wirth selbst steht, ist von romantischem Naturgenuß geprägt. Vgl. z.B. J. G. A. Wirth, Walderode, 1845, S. 42 f., S. 59.

³⁴ Vgl. H. SIEGRIST, 1988, v.a. S. 92, S. 122.

in den Sattel, und das edle Thier schwebte leicht und froh dahin, mit weit geöffneten Nüstern lustig in die frische Morgenluft hinausschnaubend.«³⁵

Stärker wird das bürgerliche Selbstbild noch an anderer Stelle deutlich: Obwohl Wirth sein Mitleid für die einfachen Klienten betonte, wies er ausdrücklich darauf hin, daß ihm durch seinen Beruf und die damit verbundenen Reisen zwar die »untern Stände[n]« bekannt geworden seien. Es gebe jedoch »eine Art, mit den Massen zu verkehren, wodurch man deren Vertrauen erwirbt und doch die nothwendigen Schranken aufrecht erhält, welche Verschiedenheit der Bildung und der Stellungen im Leben auch in den freiesten Staaten erheischen.«³6 Deutlicher konnte die eigene gesellschaftliche Zuordnung kaum vorgenommen werden.

4. Zusammenfassung

Richtet man den Blick auf die juristische Tätigkeit Wirths, bleibt festzuhalten, daß er zunächst eine wissenschaftliche Karriere in diesem Bereich anstrebte. In diesem Zeitraum beschäftigte er sich offenbar kaum mit den politischen Geschehnissen, wie schon Müller herausgestellt hat. Er tat dies allem Anschein nach nicht einmal dann, wenn diese die Wissenschaft betrafen. Zumindest ist auffällig, daß Wirth die Karlsbader Beschlüsse in seiner Autobiographie nicht erwähnt. Der Beruf eines Wissenschaftlers schien ihm, folgt man seinen Briefen aus jenen Jahren, als freie und erstrebenswerte Tätigkeit. So finden sich in den bekannten Quellen keine Hinweise darauf, daß er es als problematisch empfand, daß die Lehrmöglichkeiten durch die Installation von landesherrlichen Bevollmächtigten, die die Vorträge der Professoren überwachen sollten, eingeschränkt waren. Auch daß Entlassungen von Dozenten nun viel leichter möglich und ihre Stellungen wesentlich gefährdeter als zuvor waren, tauchte in Wirths Überlegungen nicht auf.²

Als das Scheitern der Promotion es Wirth unmöglich machte, seine Ziele zu verwirklichen, änderte sich auch der Tenor der publizierten Schriften. War das in Breslau geschriebene Handbuch noch rechtsphilosophisch-wissenschaftlich, orientierten sich die später folgenden Werke viel konkreter an den bayerischen Bedürfnissen neuer Kodifikationen. Offenbar wollte Wirth sich mit diesen Werken, mit denen er

³⁵ J. G. A. WIRTH, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 91. Vgl. dazu H. SIEGRIST, 1988, S. 112, der auf die Unentbehrlichkeit von Pferd und Kutsche für den Anwalt gerade in ländlichen Regionen hinweist.

³⁶ J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 74–76, Zitat: S. 75 f. Ähnlich auch: J. G. A. Wirth, Walderode, 1845, S. 64 f.

¹ Vgl. O. H. Müller, 1925, bes. S. 14.

² Vgl. den provisorischen Bundesbeschluß über die an den Universitäten zu ergreifenden Maßregeln, Protokolle der Deutschen Bundesversammlung, 1819, 35. Sitzung, 20. September, § 220, S. 665–667, bes. §§1 und 2. Abgedruckt u. a. in: E. Dross (Hg.), Ära Metternich, 1999, S. 78 f. Für die Behauptung Herzbergs, »die Beschränkungen der Lehrfreiheit verleideten ihm sein Vorhaben« zu habilitieren, gibt es keinerlei Beleg. W. Herzberg, 1908, S. 49. Diese Annahme ebenfalls unbelegt auch bei J. Bühler, 1932, S. 49. Zu den Beeinträchtigungen der Wissenschaftsfreiheit vgl. W. Siemann, Chancen, 1987.

sich an der Debatte um wichtige Reformprobleme in Bayern beteiligte, beim Staat empfehlen. Einiges spricht dafür, daß er nach der gescheiterten Wissenschaftlerlaufbahn eine staatliche Stellung angestrebt hat. In beiden Fällen, Wissenschaft wie Staatsdienst, konnte er seine Ambitionen nicht verwirklichen. Zweimal waren es letztlich ökonomische Gründe, die seine Ziele unerreichbar machten: Die Wissenschaftlerkarriere konnte er nicht antreten, weil er nicht genügend Geld hatte, die Promotionsgebühren zu bezahlen. Eine Stelle als bayerischer Beamter blieb ihm verschlossen, weil er, ebenfalls wegen zu geringer finanzieller Mittel, sein Studium bereits nach zweieinhalb Jahren hatte abbrechen müssen. Für einen Quereinstieg, an den vorgeschriebenen Laufbahnvoraussetzungen vorbei, war es zu spät. Was wenige Jahre vorher noch möglich gewesen wäre, nämlich eine Beamtenstelle aufgrund besonderer Fähigkeiten und nicht primär aufgrund einer speziellen Ausbildung zu erlangen, kam für Wirth nicht mehr in Frage. Sein Verhalten und seine persönliche Karriereplanung orientierten sich eine Zeit lang an einem überlebten Muster. Er stand zwischen den Generationen: Den alten Karriereweg eines Beamten konnte er nicht mehr beschreiten, auf den neuen hatte er sich noch nicht eingestellt - die finanzielle Situation hätte es ihm wohl auch gar nicht ermöglicht. Die neue Ausformung des Leistungsprinzips zeigte bei Wirth persönlich bereits ihre Grenzen durch die mit ihr verbundenen finanziellen Schranken. Trotzdem erarbeitete Wirth sich bei einem Anwalt eine Stellung, in der er offensichtlich relativ sorgenfrei leben konnte. Seine private Situation änderte sich zudem dadurch, daß seine Familie wuchs.

Betrachtet man die juristischen Beiträge inhaltlich, ist hervorzuheben, daß sie nur teilweise originell waren. Mit ihnen schaltete sich Wirth zwar in zentrale juristische Fragen ein, er griff dabei aber auch gängige Ideen auf. Hervorzuheben ist, daß sich Wirth mit seinen Publikationen nicht auf einen Rechtsbereich beschränkte, sondern sich sowohl in zivil-, straf- und prozeßrechtlichen Fragen als belesener Diskutant präsentierte. Auffällig ist, daß er sich gerade zum Thema der Patrimonialgerichte, die ebenfalls umstritten waren und deren Existenz auch im Zusammenhang mit einer freiheitlichen Staatsgestaltung hinterfragt wurde, nicht kritisch äußerte. Dagegen belegte er die Landgerichte mit negativem Urteil, weil sie mit Verwaltungs- und Rechtsfragen überlastet waren. Bemerkenswert ist, daß er für Prozesse nur eine begrenzte Öffentlichkeit forderte und die Mündlichkeit des zivilprozeßrechtlichen Verfahrens für verzichtbar, bei ihrer ausschließlichen Anwendung sogar in manchen Fällen für schädlich hielt. Nimmt man dies zusammen, verstärkt sich der eingangs erwähnte Eindruck, daß die juristischen Beiträge und Ambitionen nicht primär von liberalen Ideen inspiriert waren. Seine Aktivitäten dürften wohl kaum als dezidiert liberale, politische Handlungen eingeordnet werden, obschon das politische Interesse gegen Ende der 1820er Jahre zunahm. Wenn man die Jahre zwischen der mißglückten Promotion (1820) und dem Ende der juristischen Tätigkeit bei Keim (1830) betrachtet, darf nicht übersehen werden, daß Wirth sich neben den juristischen Fachveröffentlichungen und seiner Rechtspraxis zunehmend mit anderen Themen zu beschäftigen begann, zu denen er auch publizierte. Der Übergang vom Juristen zum politisch aktiven Publizisten vollzog sich über einen längeren Zeitraum hinweg,

etwa von 1828 bis Anfang 1831.³ Untersucht man diese Übergangsphase, kommt es zwangsläufig zu einer gewissen zeitlichen Überschneidung mit dem bereits Dargestellten. Da aufgrund der vorrangig systematisch-thematischen Herangehensweise jedoch der Fragefokus im folgenden ein anderer ist, können inhaltliche Wiederholungen vermieden werden. Im Mittelpunkt stehen nun der Wechsel in die journalistische Praxis, die bearbeiteten Themengebiete, die Arbeitsbedingungen des Journalisten Wirth, aber auch die einzelnen vom ihm betreuten Zeitungen und die Zensurmaßnahmen der Regierungen. Schließlich richtet sich der Blick auf die Bedingungen öffentlicher Artikulation und die Versuche der Journalisten, eine politische Öffentlichkeit zu erreichen.

³ 1828 publizierte Wirth in Bayreuth eine größere nationalökonomische Schrift; im Januar 1831 erschien die erste Zeitung Wirths.

Der Publizist

1. Vom Juristen zum Publizisten - neue Themenbereiche und Publikationen

Wirth erweiterte seine Interessensgebiete in den 1820er Jahren deutlich über den engeren juristischen Rahmen hinaus. So begann er nach eigenen Angaben, sich intensiver mit Literatur zu beschäftigen¹, daran anschließend auch mit der Geschichte des französischen und britischen Parlamentarismus, mit der dortigen Gesetzgebung sowie mit der Historie des Reichstags und der deutschen Landtage.² Vor allem aber erwachte am Ende dieses Jahrzehnts sein Interesse für Nationalökonomie, Handel und Verkehr.³ Im Selbststudium vertiefte er seine Kenntnisse. Deutsche Handelsgeschichte, aber auch die englische Entwicklung und die dortige Debatte versuchte er zu ergründen. Nicht allein die mangelhafte Rechtslage machte er nunmehr für den verbesserungswürdigen Zustand der Staaten verantwortlich. Er gewann statt dessen die Überzeugung, daß es »bei den meisten Zweigen des Staatslebens in Bayern an schöpferischen Ideen mangle« und daß gerade auch die »Staats- und National-Wirthschaft« dringend verbessert werden müsse.⁴

Bis vor kurzem sprachen nur indirekte Hinweise dafür, daß Wirth zu nationalökonomischen bzw. wirtschaftspolitischen Fragen publizierte. So nannte er selbst in
der Autobiographie eine entsprechende Schrift, die 1830 erschienen sein soll. In seiner Novelle Walderode wurden der persönliche Einsatz für wirtschaftliche Verbesserungen ebenso wie die kostenlose Abgabe ökonomischer Schriften erwähnt. Eine
ältere Monographie weist auf eine nicht mehr auffindbare Flugschrift von 1830 hin,
deren Titel Über die Nationalinteressen Bayerns ebenfalls eine ökonomische Ausrichtung wahrscheinlich macht. Schließlich setzte sich der Autor eines zeitgenössischen
Lexikonartikels recht ausführlich mit Wirths Wirtschaftskonzepten auseinander. Zwar wurden auch dort keine Schriften exakt angegeben, aber Wirths Engagement

¹ J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 73 f., wo er neben der Lektüre Shakespeares auch die Beschäftigung mit Jean Paul anführte. Letzterer bekam in Wirths Darstellung sogar eine Schlüsselrolle für die weitere Entwicklung des Juristen, haben dessen Figuren doch vorgeblich in ihm »große Entschlüsse [erweckt], und eine geheimnißvolle, unüberwindliche Sehnsucht nach Thaten.«

² Ebd., S. 94.

³ Vgl. dazu vor allem ebd., S. 82-91. Auch zum Folgenden.

⁴ Ebd., S. 86.

⁵ Ebd., S. 108. Dort betont Wirth ausdrücklich, daß er in seiner ersten Zeitung, dem Kosmopolit, diese Überlegungen vertiefen und erweitern wollte, was er auch in die Tat umsetzte. Vgl. dazu die Ausführungen weiter unten. Vgl. auch J. G. A. WIRTH, Walderode, 1845, S. 69 f.

W. LEMPFRID, 1961, S. 8 mit Anm. 27.

⁷ Wirth, in: Ergänzungs-Conversationslexikon, bes. S. 531 f. Für den Hinweis danke ich sehr herzlich Herrn Dr. Schmieder (Gymnasium Selb).

für den Ludwigs-Kanal und den Eisenbahnbau fanden neben seinen Vorstellungen von Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Bildungsbedarf und Nationalbanken Erwähnung. Konnte angesichts dieser Hinweise auch kaum ein Zweifel bestehen, daß Wirth sich tatsächlich mit Nationalökonomie beschäftigte, blieben genauere Einsichten in seine Vorstellungen bruchstückhaft. Die wirtschaftspolitischen Ideen wurden in der Regel kaum berücksichtigt und zum Teil in der Literatur gar nicht beachtet.⁸

Neuerdings ermöglicht jedoch die wieder entdeckte, im März 1828 in Bayreuth publizierte Schrift Wirths mit dem Titel Plan zur Begründung eines blühenden Nationalwohlstandes des preußischen Volkes detailliertere Aussagen. Mit diesem Werk legte der gelernte Jurist ein umfangreiches Programm vor.9 Das Ziel der Vorschläge ging deutlich darüber hinaus, allein den »National-Wohlstand« zu steigern. Der Autor war davon überzeugt, daß Größe, Macht und Blüte eines Volkes von dessen moralischer Kraft abhingen. Die moralische Kraft sah er wiederum als Ergebnis von Intelligenz, Patriotismus und Nationalwohlstand. 10 Deshalb waren staatliche Potenz und nationaler Wohlstand untrennbar verknüpft. Verwirklichte ein Staat seine Konzeptionen, würde er also nicht nur an finanziellen Mitteln und Einfluß auf die Weltwirtschaft gewinnen, sondern auch zu einer bedeutenden Macht avancieren. Vorgesehen war dieser Aufstieg für Preußen, das in dem Werk insgesamt, vermutlich aufgrund der preußischen Reformen¹¹, ausgesprochen positiv dargestellt wurde.¹² Der Titel der Schrift machte jedoch nicht nur klar, daß Wirth sich mit seinem Reformprojekt nun an einen neuen Ansprechpartner wandte. Er läßt auch keinen Zweifel daran, daß der dort verwendete Nationsbegriff auf den deutschen Einzelstaat bezogen blieb. Obwohl Wirth in der Autobiographie für diese Zeit eine besondere Verbundenheit mit dem Alten Reich herausstrich und vorgab, die Idee eines Einheitsstaates gehegt zu haben¹³, hatten sein ökonomisches Programm ebenso wie seine vorhergehenden juristischen Reformprojekte keine einheitsstaatliche Dimension. Der deutsche Nationalstaat war in den Reformschriften der 1820er Jahre für ihn weder Ziel noch Bezugspunkt. Im Bereich der Ökonomie blieb er damit hinter den wirtschaftspolitischen Forderungen des Bürgertums in dieser Zeit zurück, das hin-

⁸ So findet sich z.B. kein genauer Titelhinweis für eine nationalökonomische Schrift bei M. Krausnick, Wirth, 1997, Quellenverzeichnis, S. 264f. Die nationalökonomische Arbeit der frühen Jahre wird ebd., S. 34f., bes. in einer kurzen Passage abgehandelt. Sehr knapp dazu auch A. Doll, ²1982, S. 26. Auch in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur sind die Werke offenbar nicht eingehend untersucht. So gibt es z.B. in W. Roscher, ²1924, keinen Hinweis auf J. G. A. Wirth. Zu den Gründen vgl. E. Dross, Vormärzkämpfer, 1999, S. 84.

⁹ Die Schrift umfaßt 97 Seiten, die streng in 189 Paragraphen und mehrere Abschnitte gegliedert sind. Hier können nur ausgewählte Aspekte beleuchtet werden. Ausführlich dazu: E. Dross, Vormärzkämpfer, 1999.

¹⁰ J. G. A. WIRTH, Plan, 1828, S. 1.

¹¹ Vgl. dazu im Überblick B. Vogel (Hg.), 1980; I. Mieck, 1992, bes. S. 19–31; R. Koselleck, Preußen, ³1981.

¹² Vgl. z. B. J. G. A. WIRTH, Plan, 1828, S. 1, S. 97.

¹³ J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 75, S. 92. Vgl. auch J. G. A. Wirth, Walderode, 1845, z.B. S. 66 f., S. 86.

sichtlich der »Handelspolitik nach dem Ende der napoleonischen Ära [...] frühzeitig seine politische Einflußnahme reklamierte« und nach einer deutschen Wirtschaftseinheit verlangt hatte. 14

Inhaltlich legte Wirth ein Programm vor, das sich keineswegs ausschließlich an einer einzigen Wirtschaftstheorie orientierte. Er sprach sich für eine Förderung der gesamten Wirtschaft ebenso wie für finanzielle Entlastungen aus. Eine vereinfachte Kreditaufnahme, Prämien für besondere Leistungen und Fortbildung durch Vereine und Schulen sollten die wirtschaftliche Lage und damit den Zustand des Staates verbessern. 15 Gerade in diesem Bildungsgedanken, der für die deutschen Ökonomen der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert typisch ist, Jassen sich Spuren aufklärerischer Vorstellungen finden. 16 Deutlich liberal ist dagegen Wirths Ruf nach unbedingter Gewerbefreiheit.¹⁷ Allerdings lehnte er das Freihandelsprinzip, das viele süd- und südwestdeutsche Liberale favorisierten, ab. 18 Wirth sah noch 1828 Einfuhrzölle vor. 19 Die kostenfreie Ablösung aller Lasten und Fronen sowie die rasche Freisetzung des bäuerlichen Eigentums²⁰ gehörten dagegen wieder zu den liberalen Zielen jener Jahre. Typisch für die Zeit war darüber hinaus die Forderung, Eisenbahnen und Kanäle zu bauen.²¹ Wiederum stärker merkantilistische Züge hatte der von Wirth konzipierte staatliche Handelsverein, dessen Aufgabe es sein sollte, die Wirtschaft zu fördern. Diese als Aktiengesellschaft geplante Einrichtung sollte zum Beispiel für die Ausfuhr von Produkten und die Einfuhr von Rohmaterialien Prämien bekommen.²² Die hier angesprochenen Punkte zeigen die Mischung verschiedener wirtschaftspolitischer Konzepte in der Schrift: Merkantilistische Forderungen und aufklärerische Grundüberzeugungen verbanden sich mit liberalen wirtschaftspolitischen Vorstellungen. Wirth paßt damit genau in das Bild, das Vopelius für die deutschen Ökonomen des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts entwickelt hat.²³ Nicht nur durch die Verwendung unterschiedlicher Ansätze, auch als Person entsprach er dem gängigen Typ eines deutschen Vertreters der frühen Wirtschaftswissenschaft. Denn sogar für diejenigen, die sich selbst als Nationalökonomen bezeichneten, war »die Beschäftigung mit der Wirtschaft nur ein Teilgebiet ihrer wissenschaftlichen Aktivität [...]. Geschichte, Philosophie, Rechtswissenschaft,

¹⁴ Vgl. H.-W. Hahn, Handelsfreiheit, 1983, S. 240 f., Zitat: S. 240.

¹⁵ Vgl. J. G. A. WIRTH, Plan, 1828, S. 3-36.

¹⁶ M.-E. VOPELIUS, 1968, S. 134f. Die Verwurzelung Wirths in der Aufklärung zeigt sich in Wortwahl und Ausdruck zudem deutlich in Einleitung und Schluß des Buches.

¹⁷ J. G. A. WIRTH, Plan, 1828, § 19, \$. 13.

¹⁸ H.-W. HAHN, Handelsfreiheit, 1983, S. 241.

¹⁹ J. G. A. Wirth, Plan, 1828, § 5 f, Š. 5, bestimmt, daß der zu gründende Handelsverein auf bestimmte Artikel geringere Einfuhrzölle zahlt als andere Personen. Dazu auch ebd., § 6, S. 5 f. Im Kosmopolit, Nr. 6, 29. Januar 1831, Artikel: »Kann durch Zölle der Nationalwohlstand befördert werden?«, S. 44–48, sprach sich Wirth dann gegen ein Zollsystem aus.

²⁰ J. G. A. Wirth, Plan, 1828, §§ 59–61, S. 31 f. Die Entschädigung von Privatrechten sollte finanziell der Staat übernehmen.

²¹ Ebd., §§ 1-4, S. 3f.

²² Ebd., § 5 d/e, S. 4 f.

²³ M.-E. VOPELIUS, 1968, S. 2.

ja Mathematik und Physik finden wir im Schrifttum und in der praktischen Tätigkeit dieser Männer oft gleichzeitig nebeneinander.«²⁴ Der »breite Bildungshorizont« schuf für sie ebenso wie für Wirth die Grundlage der nationalökonomischen Überlegungen.

Die in dem Buch entwickelte Konzeption ging ausführlich auch auf die konkrete Umsetzung und Durchführung der Maßnahmen ein, von denen im Folgenden drei ausgewählte Aspekte beleuchtet werden. Neben zentralen Institutionen - wie einer Nationalbank²⁵ - entwickelte Wirth eine neue Verwaltungsstruktur und eine geänderte Steuerverfassung. Dabei ist erstens die progressive Staffelung der Gewerbesteuer hervorzuheben. Diese Abgabe sollte sich zwar einerseits nach dem jährlichen Einkommen richten; Wirth sah jedoch andererseits vor, daß jeder »Gewerbsmann« selbst festlegen könne, in welche der Steuerklassen er eingetragen werden wolle.26 Mit einer höheren Steuerklasse waren größere Rechte verbunden. Vor allem blieben der Zugang zu bestimmten politischen Ämtern und das Wahlrecht von der Steuerklasse abhängig.²⁷ Nur die Wohlhabendsten sollten also die Geschicke des Landes politisch mitbestimmen. Dies paßte genau in das Konzept der liberalen Bewegung, nach dem jeder, der sich entsprechend anstrengte, in diese Klasse der Erfolgreichen aufsteigen konnte. 28 Die Verbindung von politischer Mitsprache und Steueraufkommen war in der zeitgenössischen Argumentation häufig zu finden.²⁹ Auch in der preußischen Diskussion war sie durchaus präsent.30 Wirths Überlegungen zu diesem Punkt waren folglich nicht neu. Sie stehen vielmehr stellvertretend für eine breitere zeitgenössische Debatte.

Bei Wirths neuem Verwaltungskonzept, das auf einem gestaffelten Kassensystem aufbaute, fällt zweitens ins Auge, daß er an oberster Stelle ein »National-Comittee«

²⁴ H. WINKEL, 1977, S. 35.

²⁵ J. G. A. Wirth, Plan, 1828, erwähnt innerhalb des Werkes diese Institution erstmals §11, S. 7. In diesem Punkt wurde er von den Zeitgenossen als innovativer Denker wahrgenommen. Vgl. Wirth, in: Ergänzungs-Conversationslexikon, 1849, S. 531.

²⁶ J. G. A. Wirth, Plan, 1828, §§ 77–78, S. 38; nur für die untersten beiden Steuerklassen war eine Prüfung der Angaben vorgesehen, ebd., §§ 85–3 und 86–3, S. 42 f.

²⁷ Zu den Rechten und Pflichten im einzelnen, ebd., §§79–86, S. 39–43.

²⁸ Ein knappe Übersicht über das Gedankengut des Liberalismus bei W. Hardtwig, Vormärz, ³1993, S. 140–146; zur Teilnahme am politischen Leben, bes. S. 144f.; vgl. auch D. Grimm, 1988, S. 128.

²⁹ Dazu paßt auch die allgemeine verfassungspolitische Entwicklung, daß Steuern von den politischen Vertretungskörperschaften in den Staaten mit verabschiedet werden mußten. Vgl. D. GRIMM, 1988, S. 119. Mit der engen Verknüpfung von Staatsfinanzen und Verfassungsgebung, die ebenfalls in diesen Zusammenhang gehört, hat sich ausführlich beschäftigt: H. Obenaus, 1980, S. 244–265. Zu bedenken ist darüber hinaus, daß die ökonomische Unabhängigkeit im damaligen Denken eine am Staatswohl ausgerichtete, freie politische Meinungsbildung zuzulassen schien.

³⁰ Als man sich in Preußen 1817 mit der Klassensteuer auseinandersetzte, hatte man diese Verkoppelung ebenfalls befürwortet: Man versprach sich staatlicherseits nicht zuletzt mehr Einnahmen und weniger Kontrollprobleme, wenn eine höhere Steuerklasse politische Rechte nach sich zog und dadurch die Zugehörigkeit zu ihr gleichsam zur »Ehrensache« wurde. Vgl. Denkschrift Hoffmanns vom 21. Oktober 1817, abgedruckt bei: C. Dieterici, 1972, S. 188–194. Ein Hinweis auf diese Schrift auch bei: T. Ohnishi, 1980, S. 271.

vorsah. ³¹ Diese Versammlung von Nationalbevollmächtigten war als Vertretung des Volkes auf preußisch-nationaler Ebene geplant. Sie sollte über den »National-Wohlstand« beraten, die Wirtschaft fördern und gegebenenfalls der Staatsregierung Vorschläge unterbreiten. Insgesamt sollte sie erheblichen Einfluß auf diejenigen Kassen ausüben, aus denen nach Wirths Vorstellungen der Staatsetat zu bestreiten war. ³² Dadurch hätte die geplante Versammlung eine für die damalige Zeit sehr weitgehende Befugnis gewonnen. ³³

Abschließend und drittens ist hier noch ein besonderer Artikel des Werkes zu behandeln. Der § 96 des »Plans« lautet: »Juden müssen jede der vorstehenden Steuern, zu der sie verpflichtet sind, mit Ausnahme der Kapitalien- und Wohltätigkeits-Steuer doppelt entrichten.«³4 Wie ist die eindeutige Benachteiligung dieser Personengruppe zu erklären? Als das Buch erschien, waren die Juden in Preußen – folgt man der Einschätzung Ilja Miecks – noch immer »Untertanen zweiter Klasse«.³5 Ihre rechtliche Stellung war nicht einheitlich, denn das Emanzipationsedikt von 1812 galt in weiten Gebieten des Landes nicht; ältere Regelungen diskriminierten die Juden weiterhin.³6 Keinesfalls sollten die Wirthschen Vorschläge jedoch gewissermaßen als ›Normalfall der Diskriminierung« ad acta gelegt werden. Denn sie treten deutlich hinter die Ideen der liberalen preußischen Beamtenschaft zurück, die im Emanzipationsedikt ihren Ausdruck gefunden hatten.³7 In seinem Geltungsbereich waren die Juden nun »preußische Staatsbürger«. Sie durften nicht mit besonderen Abgaben belastet werden.³8

Während Wirth sich im Bereich anderer Steuern gegen die in Preußen damals gängigen Ausnahmeregeln wandte, sah er für Juden eine Sonderbesteuerung vor. Privilegien und Rechtsunterschiede waren aber ein typisches Kennzeichen der ständischen Gesellschaft, die nun gerade überwunden werden sollte.³⁹ Antijüdische Äu-

³¹ Vgl. zum Verwaltungsaufbau J. G. A. WIRTH, Plan, 1828, \$\$149-158, S. 68-74.

³² Ebd., § 127, S. 58 und § 137, S. 61 f.

³³ D. Grimm, 1988, S. 119, bezeichnet das Budgetrecht als die »stärkste Waffe, die die Volksvertretung dem Monarchen entgegenzusetzen hatte«. Um zu verhindern, daß die Abgeordneten den Etat und die zu erhebenden Steuern nur dann bewilligten, wenn ihren politischen Forderungen entsprochen wurde, hatte z.B. die Bayerische Verfassung von 1818 in Titel VII § 9 ausdrücklich verboten, die Steuerbewilligung an sonstige Bedingungen zu knüpfen. Abdruck der Verfassung bei E. R. Huber (Hg.), Dokumente, ³1978, S. 155–171.

³⁴ J. G. A. Wirth, Plan, 1828, § 96, S. 47. Eine Verdoppelung der Wohltätigkeitssteuer war schon allein deshalb undenkbar, weil sie ohnehin 50% der Aktiendividende aus Handelsvereinsaktien betrug. Vgl. ebd., § 91, S. 45.

³⁵ I. MIECK, 1992, S. 95.

³⁶ Bis 1847 galten etwa noch 20 verschiedene Judenordnungen in Preußen. S. Volkov, 1994, S. 20. Interessant in diesem Zusammenhang auch der Anhang bei K. Streckfuss, 1833, S. 44–64 [Anhang: Die Erklärungen der Stände sämmtlicher Provinzen der preußischen Monarchie, über die bürgerlichen Verhältnisse der [uden]; vgl. auch I. Mieck, 1992, S. 95.

³⁷ Zur Entstehungsgeschichte des Ediktes und seinen liberalen aber auch konservativen Anteilen vgl. H. HOLECZEK, 1981, bes. S. 144–150.

³⁸ Edikt betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in dem Preußischen Staate vom 11. März 1812, in: E. R. Huber (Hg.), Dokumente, ³1978, S. 49–51, §1 (Zitat), §14 (zu Abgaben der Juden).
³⁹ Dazu u.a. W. Siemann, Staatenbund, 1995, S. 201.

ßerungen und Ausschreitungen waren in jener Zeit jedoch auch keineswegs einmalig⁴⁰ und nationale Überzeugungen und antijüdische Ressentiments gingen nicht selten ein Bündnis ein.⁴¹ Gerade auch »von Sprechern des aufsteigenden liberalen Nationalismus wurden antijüdische Positionen offen vertreten«.⁴² Die Verbindung liberaler Gedanken mit einer Ausgrenzung der Juden, wie sie sich hier auch bei Wirth zeigt, war also nicht einzigartig. Es ist allerdings nicht eindeutig zu klären, ob Wirth in jene von Volkov beschriebene Gruppe der Nationalisten zu zählen ist oder ob er vor allem oder ausschließlich die stärkere Belastung der Juden gefordert hat, um den Interessen seiner potentiellen Leser entgegenzukommen. Eine antijüdische Einstellung ist wahrscheinlicher, aber es ist auch zu bedenken, daß die liberale Beamtenschaft in Preußen bis 1828 an Boden verloren hatte. Und Wirth wollte allem Anschein nach mit seinem Buch, das offensichtlich für einen kleinen Kreis von Fachleuten geschrieben und offenbar nur in minimaler Auflage gedruckt wurde, gezielt die preußische Verwaltung ansprechen.⁴³

Wirth griff, ähnlich wie in den juristischen Reformschriften, mit seinen Ausführungen zur Wirtschafts- und Finanzpolitik wichtige Bereiche der einzelstaatlichen Politik auf. Er glaubte offensichtlich an die Reformfähigkeit der Staaten. Vermutlich war zudem einmal mehr seine persönliche Lage ein Grund dafür, daß er das Buch verfaßte. Auch durch den Plan zur Begründung eines blübenden Nationalwohlstandes des preußischen Volkes konnte er auf sich aufmerksam machen. Daß er hoffte, auf diesem Wege eine einträgliche Stellung in der preußischen Staatsverwaltung zu bekommen, in der sein Reformeifer auch praktische Folgen zeitigen könnte, liegt nahe.⁴⁴

Es ist festzuhalten, daß Wirth verschiedene sozial- und wirtschaftspolitische Ansätze seiner Zeit rezipierte. Er griff jeweils Teile davon für sein Konzept auf und erwies sich selten als origineller Denker. Folgt man der Forschungsliteratur, ist Wirth mit seinen unterschiedlichen Prägungen ein typischer Vertreter der frühen deutschen Nationalökonomie. Schließlich belegt die Argumentation Wirths in dieser Schrift, daß er sich in verschiedenen finanz- und wirtschaftspolitischen Diskussionen sehr gut auskannte und sich intensiv mit unterschiedlichen politischen Fragen und Themen

⁴⁰ So fanden im Zuge der sogenannten »Hep-Hep«-Unruhen im Jahr 1819 Judenverfolgungen statt. Vgl. dazu z.B. E. O. Sterling, 1950.

⁴¹ Vgl. S. Volkov, 1994, bes. S. 14. Zu beachten ist auch, daß seit 1815 in einer umfangreichen Publizistik Bürgerrechte für die jüdischen Mitbürger diskutiert und dabei von einzelnen Autoren Sonderzahlungen in Form von Schutzgeld befürwortet wurden. Vgl. z. B. F. Rühs, 1816, bes. S. 34f. S. Volkov, 1994, S. 21. Zu nennen ist beispielsweise der durch das Wartburgfest bekannte Jakob Fries. Vgl. J. Fries, 1816. Als knappen Überblick zum Antisemitismus im 19. Jahrhundert vgl. auch K. Schubert, 1995, S. 103–112.

⁴³ Auf den Adressatenkreis ist aus dem Duktus der Schrift zu schließen; eine minimale Auflage ist wahrscheinlich, da das Werk nur in der Berliner Staatsbibliothek überliefert ist. So würde sich auch erklären, daß das Buch nicht in den gängigen Verzeichnissen geführt wird.

⁴⁴ Dies ist um so wahrscheinlicher, als er, wie gezeigt, zu dieser Zeit noch nicht den deutschen Nationalstaat als Hauptziel verfolgte.

⁴⁵ So z.B. neben M.-E. VOPELIUS, 1968, auch H. WINKEL, 1977, S. 35.

auseinandersetzte. Seine Selbstdarstellung in der Autobiographie, in der eben dieses breite Interesse hervorgehoben wurde⁴⁶, erscheint deshalb in diesem Punkt plausibel.

Unklar ist, ob auch die unter dem Pseudonym Philnoesis erschienene Schrift Die Denkfreyheit, das natürlichste und edelste Recht des Menschen, ist wieder in Gefahr! – Bemerkungen über die den protestantischen Synoden der älteren Kreise Bayerns vorgeschlagene neue Kirchenordnung, die einem ganz anderen Themengebiet angehört, von Wirth verfaßt wurde. Sie wird ihm allerdings im Katalog der Pfälzischen Landesbibliothek (Speyer) zugeschrieben.⁴⁷ Worum ging es in dem Buch? In dem kurzen, etwa zwanzig Seiten umfassenden Werk sprach sich der anonyme Autor gegen jede Art von geistlicher Straf- und Richtergewalt aus und äußerte sich negativ zu einer neuen geplanten Kirchenordnung.⁴⁸ Mit zahlreichen Beispielen aus der Weltgeschichte wie der biblischen bzw. Kirchengeschichte zeigte der Verfasser die schädlichen Folgen geistlicher Glaubenskontrolle mit Strafrecht auf. Diese Argumentation mit historischen Beispielen wäre durchaus typisch für Wirth. Allerdings weisen weder Duktus noch der Druckort der Schrift, nämlich Speyer, eindeutig auf seine Autorschaft hin. Die einschlägigen Pseudonymenlexika führen den Autorennamen »Philnoesis« ebenfalls nicht auf. 49 Mithin muß beim momentanen Kenntnisstand offen bleiben, ob die engagierte Schrift Wirth zuzuschreiben ist oder nicht.

Fest steht jedoch, daß Wirth im Publikationsjahr der beiden Schriften, also 1828, nach München kam. Der genaue Grund seines Aufenthalts, der Mitte Oktober begann, ist unklar. Die Hauptattraktion, das Oktoberfest mit Pferderennen und Feuerwerk, hatte Wirth bereits verpaßt, als er in der Stadt sein Quartier nahm. Die bayerische Hauptstadt hatte jedoch noch andere Belustigungen und Attraktionen zu bieten: Zum Namenstag der Königin spielten Musikchöre auf den Hauptstraßen, Kanonen wurden abgeschossen. Am 21. Oktober fand ein Feuerwerk statt, kurz darauf stellte ein »rückwärtslaufende[r] Schnell-Läufer« einem großen Publikum sein Talent zur Schau. Außerdem fand die Auer Dult statt, auf der Händler von nah und fern ihre Waren anpriesen. 50 Wenn Wirth sich also vergnügen wollte, gab es dazu in jener Zeit reichlich Gelegenheit.

⁴⁶ J. G. A. WIRTH, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 73.

⁴⁷ Wie und warum es dort zu dieser Zuordnung gekommen ist, ist nicht mehr zu klären.

⁴⁸ Er bezog sich mit seiner Argumentation vor allem auf einen Beitrag, der kurz zuvor in zwei Zeitungen erschienen war und der sich mit der vorgeschlagenen neuen Kirchenordnung beschäftigte. Diese Ordnung alarmierte den Verfasser des Zeitungsartikels wie Philnoesis gleichermaßen, denn sie sollte der evangelischen Kirche umfangreiche Kontrollrechte über ihre Gläubigen in Religionsangelegenheiten einräumen. Diese Aufsicht, mit der die Möglichkeit verbunden werden sollte, kritische Stimmen zur Religion zu strafen, erschien als deutlicher Rückschritt. Während der Mensch durch die beabsichtigte geistliche Gerichtsbarkeit »von Grundaus verdorben« und zum »frömmelnde[n] Heuchler« erzogen würde, sei ein kritischer Geist, der aus Überzeugung glaube, ein guter und gefestigter Christ. Vgl. Philnoesis [= J. G. A. Wirth?], Denkfreyheit, 1828, hier: bes. S. 3f., S. 10, S. 19. ⁴⁹ So wird das Pseudonym nicht zugeordnet bei M. Holzmann/H. Bohatta (Bearb.), Pseudonymen-Lexikon, 1906; A. G. Schmidt, Gallerie, 1840; E. Weller, Lexicon Pseudonymorum, Bd. 2, 2, 1886

Vgl. zum Aufenthalt Wirths: Stadtarchiv München, PKR, Serie 5, Nr. 8966; zu den Ereignissen in München: Der Bayer'sche Landbote, Nr. 112, 16. September 1828, Bayern, S. 957; dass., Nr. 121, Nach-

Das Jahr insgesamt bezeichnete er in seiner Autobiographie als den Zeitpunkt, zu dem sich seine gesamte Einstellung wandelte und er mehr und mehr eine liberale Anschauung in allen Bereichen des (Staats-)Lebens gewann. Sietdem hat er seinen eigenen Angaben zufolge regelmäßig in der Bayreuther Ressource Zeitungen gelesen. Über die politischen Zustände informierte er sich vor allem mit Hilfe der Augsburger Allgemeinen Zeitung. Er begrüßte, daß sie Artikel verschiedener französischer Journale abdruckte. Die Perspektiven, die sich durch die vergleichende Lektüre von Beiträgen aus Organen unterschiedlicher politischer Ausrichtung ergaben, wußte Wirth im Rückblick besonders zu schätzen. Sie

Einmal mehr darf man jedoch diese Angaben nicht allzu wörtlich nehmen. Ein deutliches politisches Interesse und publizistische Ambitionen hatten sich bereits 1827 im Zusammenhang mit dem bayerischen Landtag gezeigt. Die Ständeversammlung, die vom 17. November 1827 bis zum 18. August 1828 dauerte, sollte nach Absicht des Königs grundlegende liberale Reformen bringen. Mehr als 25 Vorlagen für Gesetze waren ausgearbeitet worden. Daß in der Zweiten Kammer die Liberalen in der Mehrheit waren, mußte dem König für die Verwirklichung seiner Ziele günstig erscheinen. Die Erwartungen waren insgesamt hoch. So betonte zum Beispiel der Buchhändler Fleischmann, daß die "erste Ständeversammlung unter der liberalen Regierung eines mit Kraft und Weisheit herrschenden Königs« nicht nur in Bayern selbst, sondern in allen deutschen Staaten Aufmerksamkeit auf sich ziehen werde. Deshalb bat er darum, ihm die Herausgabe einer eigenen Landtagszeitung zu gestatten. Auch Johann Georg August Wirth bemühte sich zum Jahresende 1827 dreimal um eine Druckgenehmigung für ein selbständiges Blatt zur Ständeversammlung. Erstmals wandte er sich am 12. Oktober nach München. Das Gesuch, das

trägliche Nachrichten aus Bayern, S. 1032 f.; dass., Nr. 124, 14. Oktober 1828, Nachträgliche Nachrichten aus Bayern, S. 1057; dass. Nr. 125, 16. Oktober 1828, Nachträgliche Nachrichten aus Bayern, S. 1064; dass., Nr. 127, 21. Oktober 1828, Nachträgliche Nachrichten aus Bayern, S. 1081, S. 1083; dass., Nr. 128, 23. Oktober 1828, Bayern, S. 1086; dass., Nr. 130, 28. Oktober 1828, Nachträgliche Nachrichten aus Bayern, S. 1105 (dort auch Zitat). Vgl. zum Oktoberfest: Landeshauptstadt München (Hg.), 1985, S. 25 f.

⁵¹ Vgl. J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 94, S. 97. Die Datierung ergibt sich indirekt aus der Angabe, daß ein Jahr nach seinem Einstellungswandel die Zeitung Eisenmanns erschienen sei. Die erste Nummer des *Bayerischen Volksblattes* erschien am 17. Januar 1829. Zu Eisenmann vgl. P. Mierrau, 1999, S. 87–99, mit weiteren Literaturangaben.

⁵² Vgl. bes. J. G. A. WIRTH, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 97 f.

⁵³ Vgl. zum Folgenden und zum Landtag allgemein: M. SPINDLER, Regierungszeit, 1978, hier: S. 134–143. Tatsächlich konnten die Ziele Ludwigs I. zu großen Teilen nicht umgesetzt werden. Zum Verlauf und zu den Ergebnissen des Landtages vgl. auch F. Renz, 1928, S. 36–119.

⁵⁴ Zu den einzelnen Vorhaben vgl. F. RENZ, 1928, bes. S. 12-22.

⁵⁵ So z. B. ebd., S. 1f.

⁵⁶ Schreiben Fleischmanns an das Innenministerium bzw. an den König, 13. November 1827, BayHStA MInn 44335, fol. 50.

⁵⁷ Dies wird in den wichtigsten Publikationen zu Wirth nicht erwähnt, obwohl bereits F. Renz, 1928, S. 31, G. RAUBOLD, 1931, S. 63, und R. Gräfin Armansperg, 1976, S. 41f., knapp darauf hingewiesen haben. Die diesbezüglichen Akten liegen im BayHStA MInn 44335.

selbst nicht mehr überliefert ist, wurde durch eine Empfehlung eines gewissen, in Bayreuth lebenden Sieger kräftig unterstützt. Der Förderer Wirths lobte diesen in den höchsten Tönen. Er sei ein Mann, auf den »Bayern stolz seyn darf«, einer, den »vielleicht das Jahrhundert nur einmal besi[t]zt«. Wirth sei in der Lage, dem Staat die beste Rechtspflege zu geben und stünde in England zweifellos »an des unsterblichen Cannings Seite«. Dies sei nicht nur seine Meinung, sondern ebenso diejenige der »geistreichsten und ausgezeichnesten« Männer und selbst im preußischen Justizministerium setze man »hohen Werth [...] auf diesen Mann«. Deshalb solle man Wirth die Herausgabe einer Landtagszeitung unbedingt gestatten. Der Antrag wurde im Ministerrat behandelt, wo man sich gegen eine positive Antwort aussprach. Ludwig I. stimmte diesem Beschluß am 31. Oktober zu. Die Regierung des Obermainkreises wurde von Minister Armansperg beauftragt, Wirth dies zu eröffnen und ihn auch darauf hinzuweisen, daß überhaupt keine Landtagszeitung erscheinen solle.

Diese Nachricht erreichte ihren Empfänger jedoch offenbar nicht.⁶¹ Am 13. November wandte Wirth sich mit einem neuen Schreiben direkt an den König, um die ausstehende Genehmigung zu erlangen. Seine Ziele legte er recht ausführlich dar. Es ginge ihm darum, so schrieb er, eine zensurfreie Landtagszeitung herauszugeben, die »im Geiste der Wahrheit und der wahren Vaterlandsliebe geschrieben, dem Lande die mannigfaltigsten Vortheile gewährt und von dem gebildeten Theile der Nation auf das lebhafteste gewünscht wird.«62 Zu diesem Zweck habe er sich »in Verbindung mit einigen sachkundigen Männern zur Herausgabe einer solchen Zeitschrift entschlossen.« Zensurfrei müsse das Blatt deshalb bleiben, weil nur so eine rasche Mitteilung an die Leser gewährleistet und die beabsichtigten Ziele zu erreichen seien. Es spreche nichts gegen das Blatt, wolle er es doch lediglich »der Beförderung der guten Sache« widmen. Er wolle dabei den »Factionsgeist darniederhalten« und die »Regierung Eurer Koeniglichen Majestaet in ihrem ganzen Glanze entwickeln«. Wirth baute auf die liberale Haltung des Königs, auf die er auch mehrfach ausdrücklich Bezug nahm. Ludwig I. erschien ihm als der Regent, der die Verfassung zeitgemäß ausfüllen würde. Mit dieser Einschätzung, die von etlichen Libe-

⁵⁸ Vgl. das Schreiben Siegers an den Innenminister, 12. Oktober 1827, BayHStA MInn 44335, fol. 43. Der Autor verweist zur Unterstützung seines Anliegens auf ein ihm geschehenes Unrecht, das der Staat mit der Berücksichtigung Wirths wieder gut machen könne. Zwar erwähnt der Briefschreiber Wirth nicht namentlich, aus den in der Akte folgenden Schriftstücken sowie aus den Nummern auf den Aktenstücken, geht aber hervor, daß die Empfehlung für Wirth geschrieben worden war.

⁵⁹ Auszug aus dem Protokoll des Ministerrats vom 25. Oktober 1827 und Zustimmung des Königs vom 31. Oktober 1827, BayHStA MInn 44335, fol. 45.

⁶⁰ Armansperg an die Regierung des Obermainkreises, 2. November 1827, BayHStA MInn 44335, fol. 46.

⁶¹ Er behauptete zumindest in seinem Schreiben an den König, er habe bislang keine Antwort auf sein Gesuch erhalten. Schreiben Wirths an den König, 13. November 1827, BayHStA MInn 44335, fol. 53.

⁶² Schreiben Wirths an den König, 13. November 1827; dazu und zum Folgenden: BayHStA MInn 44335, fol. 53.

ralen in jenem Jahr geteilt wurde⁶³, lag Wirth jedoch nicht richtig. Ludwig I. reagierte nicht wie gewünscht auf das Schreiben. Er teilte dem Innenministerium mit, daß das Gesuch abzulehnen sei. Da Wirth sich bereits nach München begeben hatte, wo er im ›Goldenen Hahn‹ logierte, hatte dieses Mal die Regierung des Isarkreises die Aufgabe, ihm den Entscheid mitzuteilen.⁶⁴

Auch jetzt wollte sich der Bayreuther Jurist noch nicht geschlagen geben. Er sandte zwei Tage vor Eröffnung der Ständeversammlung eine »Recursschrift« an den König, brachte sein Anliegen erneut vor und äußerte sein Unverständnis über die Ablehnung seines Antrages, die nicht zur bekannten liberalen Haltung des Königs passe. Deutlich umriß er die Themen, die er behandeln wollte. Es ging ihm nicht nur darum, den Lesern die Auseinandersetzungen in der Ständeversammlung an sich bekanntzumachen. Er wollte darüber hinaus auch ein Diskussionsforum bieten, in dem verschiedenste Verbesserungsvorschläge für den Wohlstand der Nation ausgebreitet werden könnten. Nur eine Zeitschrift garantierte nach Wirths Ansicht eine breite Teilnahme an dieser Debatte, da sie im Gegensatz zu Spezialpublikationen preiswert sei.

Die von Wirth genannten Themenbereiche tauchten später in der an Preußen gerichteten Schrift zum Nationalwohlstand wieder auf. Obwohl die dort entwickelten Konzepte sehr genau auf die preußischen Bedürfnisse und Probleme abgestimmt waren, ist anzunehmen, daß Wirth schon einige grundsätzliche Überlegungen im Zusammenhang mit der projektierten Zeitung angestellt hatte. Daß auch dieser dritte Versuch Wirths nicht zur gewünschten Bewilligung führte⁶⁶, obwohl er schließlich sogar mit der Zensur des Blattes einverstanden gewesen wäre, mag neben den oben entwickelten Gründen dazu beigetragen haben, daß Wirth seine Reformvorschläge in der Folge für einen anderen Staat ausarbeitete.

Mit der Ablehnung eines besonderen Blattes zur Ständeversammlung behielt Ludwig I. 1827/28 in Bezug auf die Landtagsberichterstattung die restriktiven Regelungen seines Vorgängers bei, die die eigentlich guten Bedingungen für die Publizität der Kammerverhandlungen in Bayern erheblich eingeschränkt hatten. Prinzipiell war in der bayerischen Verfassung von 1818 der Grundsatz der Öffentlichkeit der Ständeversammlung festgelegt worden. In Beilage X, Tit. II, 1. Abschnitt § 2 der

⁶³ Vgl. F. Renz, 1928, S. 23 f., S. 26. Renz weist, S. 29, ausdrücklich darauf hin, daß der liberale Ruf der Regierung angesichts der Gesetzentwürfe nicht erstaune, größere bürgerliche Mitwirkungsmöglichkeiten hätten jedoch nicht in der Absicht des Königs gelegen.

⁶⁴ Armansperg an die Regierung des Isarkreises, 19. November 1827, BayHStA MInn 44335, fol. 56. Im Polizeikartenregister (StadtMuc, PKR, Serie 5, Nr. 8966) ist Wirths Aufenthalt in München am Jahresende vermerkt. Als Grund seines Aufenthalts wird dort »Vergnügen« angegeben, was sein Bemühen um eine Landtagszeitung verdeckt.

⁶⁵ Schreiben Wirths an den König, 15. November 1827, BayHStA MInn 44335, fol. 61. Dort auch das Folgende.

⁶⁶ Auf dem Schreiben Wirths vom 15. November findet sich eine Notiz des Königs an das Staatsministerium des Innern, die besagt, daß es bei der Ablehnung bleibe; BayHStA MInn 44335, fol. 61. Armansperg bat in einem Schreiben vom 24. November erneut die Regierung des Isarkreises, Wirth dieses Ergebnis zu übermitteln; BayHStA MInn 44335, fol. 62.

Verfassungsurkunde war bestimmt, daß sowohl der Zutritt zu der Zweiten Kammer für das Publikum gewährleistet sein sollte als auch Kammersekretäre Protokolle zu verfertigen hätten. ⁶⁷ Beim ersten Landtag hatte sich die Kammer der Abgeordneten für eine unbedingte, amtliche Öffentlichkeit der Protokolle ausgesprochen. Die Kammer der Reichsräte hatte zwar geheime Sitzungen abgehalten, den Druck ihrer Verhandlungen aber unter bestimmten Einschränkungen ebenfalls freigegeben. Die Zeitungsberichterstattung über die Debatten war 1819 von den Kammern selbst nicht eigens geregelt worden. ⁶⁸ Als auf die Innenpolitik bezogene Schriften waren die Berichte über die Verhandlungen von der Zensur zunächst ausgenommen. Dies bedeutete jedoch nicht, daß die Landtagsberichterstattung keinerlei Beschränkungen unterlag.

Neben den Karlsbader Beschlüssen von 1819⁶⁹ zielten auch die Wiener Beschlüsse von 1820 als Bundesbeschlüsse auf diese Art der Information. In Artikel 59 der sogenannten Wiener Schlußakte wurde gefordert, mittels der Geschäftsordnungen der Landstände eine die Grenzen des Gesetzes überschreitende Äußerung zu verhindern, die die Ruhe der Einzelstaaten oder des Bundes gefährde. Sollte es dieser Vorgabe zum Trotz zu solchen Wortmeldungen kommen, sei deren Druck zu unterbinden. 70 Ab 1822 wurde zudem auf Landesebene, also in und durch Bayern selbst, die Berichterstattung über den Landtag in Zeitungen sukzessive immer stärker eingeschränkt. 71 Max I. Joseph legte 1822 fest, daß es keine eigene Landtagszeitung geben sollte. 72 Auch wurde es nicht-politischen Blättern nicht gestattet, über die Verhandlungen mit speziellen Artikeln zu berichten. Lediglich Zeitungen, die der Zensur unterstanden, durften entsprechende Beiträge drucken. In solchen Publikationen waren sogar »Raisonnements« zugelassen, die freilich ebenfalls vom Zensor kontrolliert wurden. 73

⁶⁷ Vgl. dazu G. Raubold, 1931, S. 7. Diese Arbeit liefert noch immer wichtige Hinweise zum Thema, wenn auch eine ihrer Grundannahmen – nämlich daß Bayern nur durch die Bundesversammlung und Österreich auf einen reaktionären Kurs gezwungen worden sei (so z. B. S. 16) – von der neueren Forschung widerlegt ist. Auch bedenkt der Autor nicht, daß restriktive Landesgesetze vielleicht deshalb nicht erlassen wurden, weil die Bundesgesetze bereits in Kraft waren und weitere Regelungen überflüssig machten. Die abwertende Haltung gegenüber den »Liberalen« (z. B. S. 17) ist in der präsentierten Form unwissenschaftlich.

⁶⁸ Vgl. ebd., S. 8.

⁶⁹ Entwurf des Preßgesetzes, § 1, Protokolle der Deutschen Bundesversammlung, 1819, 35. Sitzung, 20. September, § 220, S. 667–669, S. 667. Abgedruckt unter anderem in: E. Dross (Hg.), Ära Metternich, 1999, S. 79–82. Mit dem Bundesbeschluß wurde vor allem die Vorzensur für alle Schriften unter 20 Bogen eingeführt. Bayern hatte ihn zunächst nur mit Verfassungsvorbehalt publiziert, lehnte sich in der Folge jedoch der Linie des Deutschen Bundes mehr und mehr an.

⁷⁰ Die Wiener Schlußakte vom 8. Juni 1820 ist abgedruckt in: E. Dross (Hg.), Ära Metternich, 1999,

S. 87-100, hier: Artikel 59, S. 98. Vgl. auch G. RAUBOLD, 1931, S. 10.

⁷¹ Vgl. G. RAUBOLD, 1931, S. 10–19 für die Entwicklung bis 1848. Erst 1848 kam es zu wirklich freiem Bericht. Zur amtlichen Berichterstattung in diesen Jahren vgl. ebd., S. 21–43.

⁷² Vgl. entsprechende Notitz, BayHStA MInn 44335, fol. 1.

⁷³ Vgl. dazu z.B. Schreiben des Innenministeriums an den Generalkommissär und Regierungspräsidenten Widder, 20. Januar 1822, BayHStA MInn 44335, fol. 4.

Diese Bestimmungen wurden zum Landtag von 1825 ausdrücklich erneuert. Man forderte die Zensoren jedoch auf, vorsichtig und behutsam zu verfahren.⁷⁴ 1827 galten diese Einschränkungen weiterhin, wobei Armansperg den König zu einer strikten Pressekontrolle antrieb. Mit Blick auf Wirths Gesuch betonte der Innenminister. daß es »bedenklich« sei, eine Landtagszeitung zuzulassen.75 Dabei führte er vor allem drei Gründe gegen ein besonderes Landtagsblatt an. Erstens war er der Ansicht, daß »der Partheygeist sich nur allzuleicht solcher Tagsblätter bemächtiget, um dadurch die Meinungen sowohl in - als außer der Kammer zu beherrschen, und seinen Einfluß nach allen Richtungen zu verbreiten«. Zweitens sprach gegen ein solches Blatt, daß die Zensur gegen diese Art der Wirksamkeit nichts ausrichten könne. Schreite sie ein, seien »unangenehme und nachtheilige Diskussionen in den Kammern« zu erwarten. Drittens und letztens berief Armansperg sich auf die Verpflichtungen Bayerns gegenüber dem Deutschen Bund. Bei der Verlängerung der Karlsbader Beschlüsse 1824 waren die Staaten, die Verfassungen besaßen, verpflichtet worden, alles, was das monarchische Prinzip gefährden könnte, in den Verhandlungen selbst wie in den publizierten Berichten darüber zu unterbinden.⁷⁶ Armansperg argumentierte nun, daß gerade in Landtagszeitungen solche Vergehen häufig vorkämen, da sie vor allem dadurch ihr Publikum anziehen würden, daß sie »dem Meinungskriege und den Leidenschaften zum Tummelplatze« dienten. Diese Ausführungen haben den König offensichtlich überzeugt. Zwar behielt er sich 1827 eine eigene Entscheidung über die Presseberichte zum Landtag vor, es erging jedoch in der Folge keine klare Weisung. Da die Regelungen von 1822 und 1825 nicht aufgehoben wurden, verfuhren die Zensoren weiter nach den alten Bestimmungen.⁷⁷ Insgesamt änderte sich trotz einiger kleinerer Zugeständnisse durch die Regierung bis zum Landtag nichts Wesentliches. So ist es erklärlich, daß alle Versuche Wirths, über die Ständeversammlung zu berichten, scheiterten. Ein selbständiges Blatt zum Landtag wurde prinzipiell abgelehnt. Wirth war nicht der einzige, der davon betroffen war.

Angesichts der ausdauernden Bemühungen Wirths, ein Landtagsblatt zu betreuen, entpuppt sich jedoch seine Darstellung über die Anfänge seiner publizistischen Tätigkeit als nicht ganz korrekt. Er selbst behauptete, den eigentlichen Auslöser,

⁷⁴ BayHStA MInn 44335, fol. 7. Am 27. Februar 1825 wurden die Generalkommissäre in einem Schreiben des Innenministeriums noch einmal an die Bestimmungen vom 20. Januar 1822 erinnert. Ebd., fol. 10.

⁷⁵ Vgl. dazu und zum Folgenden: Schreiben Armanspergs an das Königliche Kabinettssekretariat, 10. November 1827, BayHStA MInn 44734. Knapp erwähnt auch bei R. Gräfin Armansperg, 1976, S. 42.

⁷⁶ Zum Präsidialvortrag und zum Bundesbeschluß vgl. Protokolle der Deutschen Bundesversammlung, 1824, 24. Sitzung, 16. August, § 131, S. 325–340. In Auszügen abgedruckt in: E. Dross (Hg.), Ära Metternich, 1999, S. 117–124.

⁷⁷ Vgl. zum Vorbehalt des Monarchen den Vermerk des Königs auf einem Auszug des Ministerratprotokolls vom 31. Oktober 1827, BayHStA MInn 44335, fol. 48. Zum tatsächlichen Verfahren bis 1831 vgl. den Bericht Schenks im Ministerrat im August 1830 über Landtagszeitungen und Presseberichte über die Ständeversammlung, BayHStA MInn 44335, fol. 84. Dazu auch F. Renz, 1928, S. 31 f.

eine publizistische Tätigkeit zu beginnen, habe die französische Julirevolution gebildet, die vom Bayreuther Bürgertum interessiert verfolgt und begrüßt worden sei. 78 Nicht ohne Pathos berichtete er von seiner Ergriffenheit für den Kampf des französischen Volkes, von einem »Gefühl, das nach allem abwechselndem Niederkämpfen. immer und immer wiederkehrte, [... und ihn drängte, sich] gänzlich dem Dienste der Volkssache zu widmen.«79 Das geschilderte Erweckungserlebnis hat iedoch – wie gezeigt - keineswegs die journalistischen Neigungen erst entstehen lassen. Allerdings fand im Jahr 1830 tatsächlich ein Umbruch für Wirths Leben statt. Zum Jahresende gab er seine Tätigkeit in Keims Anwaltspraxis auf und publizierte am I. Januar 1821 die erste Nummer seiner Zeitschrift Kosmopolit. Damit war der Wechsel des Arbeitsbereiches vollzogen. Hatte Wirth die Abfassung der Reformschriften noch damit vereinbaren können, seine Arbeit für den Bayreuther Anwalt zu erledigen, verlegte er sich zum Jahreswechsel 1830/31 gänzlich auf die Publizistik. Es ging nicht mehr lediglich darum, die Interessensgebiete thematisch auszuweiten; statt dessen widmete er nun seine gesamte Arbeitskraft einem neuen Beruf.80, bei dem der Verdienst keineswegs gesichert war. Zwar nahm einerseits die Zahl der hauptberuflich als Redakteure Beschäftigten in den 1830er und 1840er Jahren zu, andererseits drängte gerade in jener Zeit auch eine hohe Zahl von Literaten auf den Arbeitsmarkt. Etliche von ihnen hatten, ähnlich wie Wirth, eine akademische Ausbildung; viele hatten zunächst in einem anderen Beruf gearbeitet, bevor sie sich für eine Journalistenkarriere entschieden.81 Wirth wird in der wissenschaftlichen Literatur explizit als Vertreter dieses »neuen Typus des Publizisten« bezeichnet, der aus einem anderen Beruf kam und sich dann der Tagespresse zuwandte, wobei seine Tätigkeit nicht mehr nur darin bestand, Nachrichten zusammenzustellen. Vielmehr gehörte »Raisonnement«, die kritische Auseinandersetzung mit den berichteten Themen, mehr und mehr zum Aufgabenbereich der Journalisten.⁸² Welche konkreten Arbeitsbedingungen Wirth antraf, welche Themen er in seiner ersten Zeitung aufgriff, wie weit das Blatt verbreitet war und welche Positionen er vertrat, ist im folgenden zu untersuchen.

⁷⁸ Vgl. J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 99–104.

⁷⁹ Ebd., S. 104 f.; Zitat: ebd., S. 105.

⁸⁰ Die Kennzeichnung als neuer Beruf gilt in doppelter Hinsicht: So war diese Tätigkeit für Wirth selbst neu, das Berufsbild des Journalisten begann sich aber auch in jener Zeit erst zu entwickeln. Vgl. zu letzterem vor allem J. Requare, 1995, z. B. S. 158.

⁸¹ Vgl. allgemein: ebd., hier: bes. S. 120, S. 127, S. 129 f., S. 143, S. 158, S. 164. Allerdings treten angesichts des von Requate gebildeten Samples von Journalisten durchaus Zweifel auf, ob der Datensatz repräsentativ ist. Requate weist selbst auf die begrenzte Aussagekraft der Zahlen hin (vgl. v.a. ebd., S. 135–138).

⁸² Vgl. auch K. Koszyk, 1966, S. 218-220, bes. S. 218.

2. Der Kosmopolit« – Die erste eigene Zeitung

Am 4. Januar 1831 erschien in Bayreuth die erste Nummer der Zeitschrift *Der Kosmo-polit. Eine Zeitschrift für constitutionelle Staaten*. Das Blatt, das die Forschung bislang ausgesprochen stiefmütterlich behandelt hat¹, wurde von einem »Ein-Mann-Betrieb«² hergestellt. Wirth fungierte als Herausgeber und Verleger³; er trug das geschäftliche Risiko; die meisten Beiträge dürften aus seiner Feder stammen. Zwar wurden die einzelnen Artikel damals üblicherweise nicht namentlich gekennzeichnet, da aber in einem Fall der Verfasser zumindest indirekt genannt wurde⁴, spricht einiges dafür, daß dieser Beitrag eine Ausnahme darstellte und alle anderen von Wirth selbst geschrieben sind.⁵ Es handelte sich beim *Kosmopolit* also um eine »Herausgeber-Zeitung«, wie sie Jörg Requate idealtypisch für die Zeit zwischen 1750 und 1850 definiert hat.6

Der Einstieg in den neuen Arbeitsbereich verlief für den Jungjournalisten keineswegs ohne Probleme. So gelang es Wirth nicht, wöchentlich zwei Ausgaben des Kosmopolit fertigzustellen, wie er es angekündigt hatte.⁷ Allerdings versprach er, auf das ganze Halbjahr gesehen 52 Ausgaben zu liefern. Während der Kammerverhandlun-

¹ Bei allen Autoren wird der Kosmopolit nur sehr knapp erwähnt. Sie beziehen sich auf die bei J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 108–115, überlieferten Aussagen. Keiner der Verfasser der einschlägigen Beiträge hat den Kosmopolit erkennbar gelesen. Dies ist eventuell darauf zurückzuführen, daß O. H. Müller, 1925, S. 23, Fußnote I, annahm, es sei kein Exemplar des Kosmopolit überliefert. Dies ist jedoch nicht der Fall. Vgl. zur knappen Berücksichtigung: M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 43–45; A. Doll, ²1982, S. 27 f.; A. Becker, 1936, S. 512; H. Giegold, [1998], S. 15 f.; K. Müssel, Bayreuther Zeit, 1962, S. 43 f.; E. Dietlein, 1936, S. 18–20; O. H. Müller, 1925, S. 22–25.

² A. Doll, ²1982, S. 27. Wirth selbst betonte, er habe keine Mitarbeiter gehabt. Vgl. J. G. A. WIRTH, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 108.

³ Wirth berichtete rückblickend, er habe die Druckkosten getragen, obwohl sein Vermögen dazu eigentlich nicht ausreichte. Vgl. J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 108. Diese Darstellung übernimmt E. Hermann, 1980, S. 170.

⁴ In der letzten Ausgabe des Blattes legte ein königlich bayerischer Appellationsrat seine Ansichten über die »entworfene Verfassung der protestantischen Ehegerichte« ausführlich dar. Kosmopolit, Nr. 7, 5. Februar 1831, Artikel: »Staatsrechtliche und politische Bedenken über die entworfene Verfassung der protestantischen Ehegerichte«, S. 50–56. Die Angabe des Titels des Verfassers könnte stattgefunden haben, weil Wirth anderer Meinung war. Oder aber Wirth wollte auf die Kompetenz und Stellung des Autors aufmerksam machen, eventuell auch die Akzeptanz des Blattes durch den qualifizierten Mitarbeiter erhöhen.

⁵ Bei der schlechten Quellenlage kann diese Frage nicht mit Sicherheit geklärt werden. Da das Blatt jedoch nur sehr kurz erschien, ist eine umfangreiche Mitarbeit durch feste oder freie Autoren höchst unwahrscheinlich.

⁶ J. Requate, 1995, S. 118–120, unterscheidet zwischen Verleger- und Herausgeber-Zeitungen. Herausgeber-Zeitungen sind demnach »zum einen unauflöslich mit dem Namen ihrer Gründer und Herausgeber verbunden und zum anderen in der Regel von kurzer Lebensdauer«. Die Herausgeber verfaßten einen großen Teil oder alle Beiträge selbst und trugen »das geschäftliche und politische Risiko weitgehend oder ausschließlich allein. Bei einem drohenden Verbot ihres Blattes entschieden sie darüber, ob ein vorsichtigerer Ton angeschlagen wurde oder nicht.« Sie druckten im Selbstverlag oder ließen bei einem Verleger drucken, der kaum Einfluß auf die Zeitung ausüben konnte.

⁷ Die einzelnen Nummern erschienen wie folgt: Nr. 1 am 4. Januar 1831; Nr. 2 am 11. Januar; Nr. 3 am 15. Januar; Nr. 4 am 18. Januar; Nr. 5 am 25. Januar; Nr. 6 am 29. Januar; Nr. 7 am 5. Februar.

gen wollte er bis zu drei Nummern pro Woche drucken lassen.⁸ So sollten die Leser, die pro Halbjahr in loco drei Gulden rheinisch zahlen mußten⁹, auf jeden Fall auf ihre Kosten kommen. Die aktuelle, politische Berichterstattung, die Wirth damit in Aussicht stellte, bestimmte jedoch nicht die ersten Nummern der Zeitschrift. Auch lieferten sie nicht Nachrichten aus aller Welt, wie der programmatische Name des Blattes suggerierte. Als Kosmopolit und als Zeitschrift für constitutionelle Staaten führte es gleich zweimal eine über Bayern hinausweisende Bezeichnung im Titel. Tatsächlich wollte Wirth jedoch – trotz einiger allgemein gehaltener Artikel – mit seiner ersten Zeitschrift¹⁰ eine auf Bayern ausgerichtete Reformschrift publizieren, was er den Lesern bereits in den ersten beiden Nummern des Kosmopolit deutlich machte.¹¹

Wirth plante, ausgehend vom momentanen Zustand und unbeeinflußt von jedem Parteiinteresse¹² ein umfassendes Reformprogramm zu entwickeln, es zu diskutieren, zu begründen und zu versuchen, es durchzusetzen. 13 Damit war eine inhaltliche Vorgabe für die folgenden Nummern des Kosmopolit aufgestellt, mit der er sich deutlich von den sonstigen kritischen Schriften absetzen wollte. Er warf anderen Autoren vor, sie übten, geleitet von Spezialinteressen oder persönlicher Unzufriedenheit, Kritik, ohne Änderungsvorschläge zu machen. Um einen politischen Zweck zu erfüllen, müßten die Journalisten jedoch »mit einer aufrichtigen Opposition auch verständige Proposition verbinden und durch sachgemäße Vorschläge zur Verbesserung der von ihnen gerügten Mängel mitzuwirken suchen.«14 Genau dies sollte im Kosmopolit der Fall sein. Wirth entwarf von sich das Bild eines verantwortungsvollen Journalisten und nahm die Position des unbestechlichen Beobachters, der dem Volkswohl verpflichtet war, in Anspruch. Ohne dies explizit auszusprechen, reklamierte er damit die Rolle eines »Liberalen« für sich, wie er sie im Kosmopolit definierte. Dort bemühte er sich vehement, deutlich zu machen, daß die Bezeichnung »Liberaler« primär nichts mit der politischen Grundausrichtung zu tun habe. 15 Um liberal zu

⁸ Kosmopolit, Nr. 2, 11. Januar 1831, Artikel: »Nachricht für die Herren Abonnenten«, S. 16.

⁹ Bei größerer Entfernung vom Druckort erhöhte sich der Preis, wie damals üblich. Im ersten Lieferbezirk belief sich das Abonnement auf 3 fl. 45 x, im zweiten auf 3 fl. 54 x, im dritten Rayon mußten 4 fl. gezahlt werden und im vierten schließlich 4 fl. 6 x. Die Kosten für den Transport der Zeitschrift waren in diesen Preisen enthalten. Vgl. u.a. Kosmopolit, Nr. 1, 4. Januar 1831, S. 8.

¹⁰ E. HERMANN, 1980, S. 170, erwähnt als weiteres Wirthsches Blatt den *Wahrbeitsfreund*. Ein solches Blatt ist jedoch nicht nachweisbar.

¹¹ Aufschlußreich sind besonders zwei Beiträge: Kosmopolit, Nr. 1, 4. Januar 1831, Artikel: »Preßfreiheit«, S. 1f.; dass., Nr. 2, 11. Januar 1831, Artikel: »Ueber die Tendenz des Kosmopoliten«, S. 15–16.

12 Kosmopolit, Nr. 2, 11. Januar 1831, Artikel: »Ueber die Tendenz des Kosmopoliten«, S. 16. Tatsächlich wurde Ludwig I. an verschiedenen Stellen zumindest indirekt angegriffen (vgl. z. B. Kosmopolit, Nr. 5, 25. Januar 1831, Artikel: »Zweiter Schritt zur Verbesserung des Zustandes von Baiern«, S. 35–40, S. 40; Kosmopolit, Nr. 1, 4. Januar 1831, Artikel: »Andeutungen über den Zustand Baierns«, S. 2–8, bes. S. 6–8). Aber auch Lob für die freilich verbesserungsfähige Regierung findet sich in der Zeitung (vgl. Kosmopolit, Nr. 3, 15. Januar 1831, Artikel: »Ueber den Character der baierischen Regierung«, S. 19–21, bes. S. 20).

¹³ Kosmopolit, Nr. 2, 11. Januar 1831, Artikel: »Ueber die Tendenz des Kosmopoliten«, S. 15f.

¹⁴ Kosmopolit, Nr. 1, 4. Januar 1831, Artikel: »Preßfreiheit«, S. 1-2.

¹⁵ Daß er trotzdem die Bezeichnung »Ultra-Liberale« für die von ihm nicht geschätzte Gruppe der radikalisierten »Volksfreunde« verwendete, paßt nicht in das von ihm selbst entwickelte Konzept. Vgl.

sein, bedürfe es vielmehr bestimmter Charaktereigenschaften. ¹⁶ Ein Liberaler müsse seine Ideen, die dem allgemeinen Besten dienten, ohne Rücksicht auf persönlichen Vorteil und gegebenenfalls auch gegen die eigenen Interessen aussprechen. Er solle seine »liebsten Wünsche für Recht und Wahrheit« aufgeben, er sei in der Lage, berechtigte Kritik anzunehmen und konstruktiv zu nutzen. Dieses Bild des Liberalen schließt das Ziel, sich persönliche Vorteile zu verschaffen, als Handlungsmotiv aus. ¹⁷ Es entspricht exakt dem positiven Selbstentwurf Wirths in seiner Autobiographie, in den Reformschriften wie im *Kosmopolit*, der sein Bemühen um eine Staatsstellung negiert. ¹⁸

Die Tatsache, daß Wirth einen umfassenden Reformplan entwickeln wollte, barg Gefahren, die der Jungjournalist sah und auf die er die Abonnenten auch ausdrücklich hinwies. Wer ein unterhaltendes Blatt erwarte, so mahnte er, werde von ihm enttäuscht. Sein Ziel war es, die Leser zu belehren, nicht, sie zu unterhalten. Dies führte tatsächlich dazu, daß der Stoff zum Teil langweilig präsentiert wurde. Daß die umfangreichen, abgedruckten Gesetzentwürfe die Leser ermüden könnten, befürchtete Wirth selbst. Obwohl er seine Zielgruppe und -setzung ausdrücklich bezeichnet hatte, warb er in der vierten Ausgabe um Verständnis für die »folgenden trocknen Artikel« und versprach in späteren Ausgaben, »dem Blatte ein größeres Interesse zu geben«. 19 Damit stellte er zumindest in Aussicht, dem Geschmack des Lesepublikums zukünftig stärker entgegenzukommen.

In den Verbesserungsvorschlägen, die Wirth entwickelte, finden sich etliche Parallelen, aber auch einige Änderungen im Vergleich zu dem Programm seiner früheren Reformschriften.²⁰ Konkret hielt der Jurist drei Faktoren für den Zustand von Volk und Staat für konstituierend: »1) Wohlstand; 2) Intelligenz und Sittlichkeit; 3) Rechtszustand.«²¹ Um alle drei Bereiche war es seiner Meinung nach in Bayern nicht allzu gut bestellt. Er wiederholte einige der Forderungen, die er mit Blick auf den preußischen Staat formuliert hatte. Sie wurden jedoch teilweise auf die bayeri-

dazu Kosmopolit, Nr. 3, 15. Januar 1831, Artikel: »Ueber die politischen Partheien im Staate«, S. 17–19, bes. S. 18, sowie die folgenden Ausführungen zu Wirths Parteiensystem.

¹⁶ Kosmopolit, Nr. 3, 15. Januar 1831, Artikel: "Ueber die politischen Partheien im Staate«, S. 17–19, S. 18: "Ein liberaler Mann ist eine aufgeklärte große Seele, in welcher Partheigeist und Selbstsucht, Leidenschaft und Vorurtheile bis auf die kleinsten Nuancen untergegangen sind. Duldung und Menschenliebe, freudige Hingebung für Recht und Wahrheit, unermüdliches Streben nach großen Zwekken, sind neben erleuchteter tiefer Einsicht die Haupt-Characterzüge des wahren Liberalen.«

¹⁷ Vgl. Kosmopolit, Nr. 3, 15. Januar 1831, Artikel: »Ueber die politischen Partheien im Staate«, S. 17–19, bes. S. 18.

¹⁸ Auch in der Zeitung rief er zu Kritik auf. Vgl. Kosmopolit, Nr. 4, 18. Januar 1831, Artikel: »An unsere Leser«, S. 25. Zum Selbstbild in den Reformschriften und in der Autobiographie vgl. die entsprechenden Ausführungen im vorhergehenden Großkapitel.

¹⁹ Kosmopolit, Nr. 4, 18. Januar 1831, Artikel: »An unsere Leser«, S. 25.

²⁰ Im Rahmen dieser Arbeit werden einige wichtige Themenbereiche des Kosmopolit aufgegriffen. Es geht nicht um eine detaillierte Wiedergabe aller im Blatt angesprochenen Probleme und Konzepte.

Kosmopolit, Nr. 1, 4. Januar 1831, Artikel: »Andeutungen über den Zustand Baierns«, S. 2–8, S. 2.

schen Verhältnisse angepaßt. So befürwortete Wirth auch für Bayern eine Änderung der Steuerverfassung, ging bei seinen Vorschlägen jedoch deutlich von den Gegebenheiten des von den Wittelsbachern regierten Königreichs aus. Der mit Freizügigkeit verbundene Ruf nach Gewerbefreiheit wiederholte sich.²² Allerdings betonte Wirth nun, daß diese nur dann sinnvoll sei, wenn auch andere Reformen, die Handel und Gewerbe fördern könnten, durchgeführt würden.²³ War er in seiner Schrift von 1828 noch nicht als Freihändler aufgetreten, sprach er sich drei Jahre später dafür aus, alle Zölle abzuschaffen. Allerdings sollten diese nur gegenüber jenen Staaten fallen, die ihrerseits ebenfalls den Handel nicht mehr behinderten. Von anderen Ländern müßten weiterhin Abgaben erhoben werden, mit den daraus fließenden Einnahmen seien Exporte »nach feindseligen Ländern« zu prämieren.²⁴ Leichtere Wege für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft, sich finanzielle Mittel zu beschaffen, gehörten wieder zu Wirths Programm.²⁵ Eine Nationalbank und die Verbesserung der Verkehrswege wurden auch im Kosmopolit als gute Instrumente zur Steigerung des Nationalwohlstands bewertet.

Wirth setzte sich nicht nur prinzipiell mit den Verkehrswegen auseinander, sondern beschäftigte sich zudem speziell mit dem Ludwigs-Kanal. Dieser Kanal sollte Main und Donau verbinden und war ein Lieblingsprojekt Ludwigs I.²⁶ In dem bereits angeführten zeitgenössischen Lexikonbeitrag wurde Wirth als eifriger Förderer dieser Wasserstraße geschildert.²⁷ Tatsächlich setzte er sich zumindest im Kosmopolit für den Kanal ein. Er belegte auch mit Verweis auf frühere Erfahrungen aus England ausführlich die Vorteile, die sich durch die künstliche Wasserstraße ergeben würden. Daneben führte Wirth sachverständige Experten an, die, davon war er überzeugt, den Nutzen des Kanals bestätigen würden. Englische Ingenieure und Geschäftsleute schienen am besten zu solchen Auskünften geeignet. (Vorgebliches) Expertenwissen diente dazu, die eigene Position zu stützen. Wirth meinte, daß ebenfalls Fachleute darüber entscheiden müßten, ob eine Eisenbahn oder die Wasserstraße auf der Strecke günstiger sei. Diese persönliche Zurückhaltung hob er in

²² Vgl. u. a. Kosmopolit, Nr. 4, 18. Januar 1831, Artikel: »Gesezentwurf, die Ansäßigmachung und Verehlichung betreffend«, S. 31.

²³ Vgl. z. B. Kosmopolit, Nr. 5, 25. Januar 1831, Artikel: »Zweiter Schritt zur Verbesserung des Zustandes von Baiern«, S. 35–40, S. 39.

²⁴ Vgl. dazu u.a. Kosmopolit, Nr. 4, 18. Januar 1831, Artikel: »Noch einige Mittel zur Beförderung des Handels«, S. 32, §1. Zum Nachteil der Zölle auch: Kosmopolit, Nr. 6, 29. Januar 1831, Artikel: »Kann durch Zölle der Nationalwohlstand befördert werden?«, S. 44–48.

²⁵ Vgl. v.a. Kosmopolit, Nr. 3, 15. Januar 1831, Artikel: »Entwurf der Grundzüge zur Erreichung einer Nationalbank, als Creditanstalt für Geschäftsleute«, S. 21–24; Kosmopolit, Nr. 4, 18. Januar 1831, Artikel: »Grundzüge eines Gesez-Entwurfs zur Errichtung einer Creditanstalt für Grundeigenthümer«, S. 25–27; vgl. zur Mittelbeschaffung auch Kosmopolit, Nr. 5, 25. Januar 1831, Artikel: »Zweiter Schritt zur Verbesserung des Zustandes von Baiern«, S. 35–40, bes. S. 35 f., zu den Verkehrswegen,

Vgl. dazu auch H. Gollwitzer, Ludwig I., 1997, S. 657–667.
 Vgl. Wirth, in: Ergänzungs-Conversationslexikon, 1849, S. 532.

der Autobiographie ausdrücklich hervor.²⁸ Sie verschleiert jedoch Wirths tatsächliches argumentatives Vorgehen. Es wurde nämlich in dem Beitrag, obwohl er Gutachten forderte, deutlich, daß er stärker zum Kanal tendierte. Denn er gab im gleichen Artikel zu bedenken, daß die eigentlichen Vorteile daraus entstünden, daß zwei Meere verbunden würden. Es gehe mit dem Kanal nicht in erster Linie darum, den Landweg auf dem Kanalstück zu ersetzen. Vielmehr sei es interessant, in den Mittelpunkt des Fluß-See-Verkehrs zwischen England, Frankreich und dem Orient zu gelangen. Dadurch könnten ganz neue Handelswege entstehen und Bayern würde vielleicht sogar als internationaler Messeplatz interessant.²⁹ Auch die nationalökonomischen Ausführungen Wirths von 1828 hatten bereits den Eindruck erweckt, daß er Wasserwege den Eisenbahnen vorzog.³⁰ Speziell im Fall des Ludwigs-Kanals stellte er sich mit dieser Position gegen anerkannte Fachleute seiner Zeit. So setzte sich Friedrich List³¹, einer der damals wohl bekanntesten deutschen Förderer von verbesserten Verkehrsverbindungen, vorrangig für den Schienenverkehr zwischen Main und Donau ein.³²

Im Vergleich mit 1828 hatten freihändlerisch-liberale Ideen leicht gewonnen, eine einfache und eindeutige Zuordnung Wirths ist jedoch auch für 1831 nicht möglich. Sie würde den von ihm vertretenen Reformvorschlägen nicht gerecht. Ein Beispiel kann dies noch einmal verdeutlichen: Die Gewerbefreiheit betrachtete Wirth als »die größte Wohlthäterin des Volkes«.33 Er wollte die Freigabe aller Gewerbe, vorausgesetzt, daß Einzelpersonen, die dadurch zu früheren Zeiten erworbene Rechte und Privilegien verlören, entschädigt würden.34 Auch die »unbedingte Gewerbefreiheit« hatte aber eine Grenze. Um zu verhindern, daß einzelne Berufe zu häufig gewählt und dadurch überbesetzt würden, sollte eine Art Berufsberatung durch Gewerbe- und Handelskammern stattfinden. Der Zwang, den Empfehlungen jener Institutionen zu folgen, war enorm. Wirth meinte, daß die Nationalbank die Darlehensvergabe daran binden sollte, daß der Berufsanfänger sich seinem zugewiesenen Gewerbe zuwendete. So konnte von eigentlicher Gewerbefreiheit kaum noch die Re-

²⁸ J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 111f.

²⁹ Vgl. dazu insgesamt Kosmopolit, Nr. 6, 29. Januar 1831, Artikel: »Ueber die Verbindung des Rheines mit der Donau«, S. 41–44.

³⁰ Bei J. G. A. Wirth, Plan, 1828, §§1 und 2, S. 3, stehen die Wasserwege an erster Stelle. Eisenbahnen sollten nur dort angelegt werden, wo eine Wasserverbindung nicht möglich wäre. Sachverständige sollten nach ebd., § 4, S. 4, über die beste Verkehrsverbindung urteilen. Zu Wirths Idee englische Gutachter zu befragen, auch M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 43 f.

³¹ Zu Leben und Wirken vgl. u. a. W. O. HENDERSON, 1984; Reutlinger Geschichtsblätter 1989 + 1996; sowie die Arbeiten Eugen Wendlers, z. B.: E. WENDLER, 1989. Zum Spezialproblem der Zensur von Lists Schriften: W. Siemann, Publizieren, 1989.

³² List unterstützte publizistisch den bayerischen Oberstbergrat Joseph von Baader, der eine Eisenbahn in diesem Gebiet für sinnvoller hielt. Vgl. z.B. E. WENDLER, 1989, S. 27–32.

³³ Kosmopolit, Nr. 1, 4. Januar 1831, Artikel: »Andeutungen über den Zustand Baierns«, S. 2–8, S. 4.

³⁴ Zur Entschädigung vgl. u.a. Kosmopolit, Nr. 4, 18. Januar 1831, Artikel: »Gesezentwurf, die Ansäßigmachung und Verehlichung betreffend«, S. 31, § 4.

de sein.³⁵ Nur wer ohnehin über ausreichendes Kapital verfügte, konnte den Beruf tatsächlich frei wählen. Zwar war diese neue Art der Berufszuteilung keineswegs mit strengen Zunftbestimmungen zu vergleichen. Es wäre jedoch verfehlt, den Begriff »unbedingte Gewerbefreiheit« im wörtlichen Sinne zu verstehen. Die Ideen Wirths erinnern in diesem Punkt an Fichte und seinen »geschlossenen Handelsstaat«, der ähnliche Eingriffsmöglichkeiten des Staates vorsah. Grünfeld wies bereits vor längerer Zeit darauf hin, daß die deutschen Ökonomen eben nicht nur durch englische und französische Denker beeinflußt, sondern daß ihre Konzeptionen auch von den deutschen Philosophen angeregt wurden.³⁶ Dies bestätigt sich in diesem Punkt auch bei Wirth.

Einen erheblichen Teil der notwendigen Maßnahmen, die dazu dienen sollten, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft zu heben, sollte das Volk selbst in die Wege leiten. In seiner Reformschrift für Preußen hatte Wirth noch dem Staat die Aufgabe zugewiesen, die Verkehrsverbindungen zu verbessern, und dafür sogar genaue Summen vorgeschrieben.³⁷ Jetzt meinte er, der Straßen- und Kanalbau sei vor allem von privaten Investoren zu finanzieren. Erst nach einer gewissen Nutzungszeit sollten die Verkehrswege in öffentliches Eigentum übergehen, »Probe-Unternehmungen« auf Kosten des Staates waren nur für Ausnahmefälle und als mustergebende Beispiele vorgesehen.³⁸ Auch war es eine Aufgabe für Privatleute, durch eine Umfrage die Vor- und Nachteile der Handels- und Gewerbefreiheit ans Licht zu bringen und so die Vorbehalte gegen eine Freigabe der Wirtschaft auszuräumen.³⁹ Das Tätigkeitsfeld des Staates sah Wirth 1831 - anders als 1828 - vor allem im Bereich der Rechtspflege. Noch immer bemängelte der gelernte Jurist die Zivilprozeßordnung und die lange Dauer der Verfahren. Auch die harsche Kritik an den Landgerichten wiederholte sich. Allerdings ist auch ein deutlicher Einstellungswandel zu erkennen. Ausdrücklicher als in seinen Reformschriften machte er das römische Recht für die Probleme im juristischen Bereich verantwortlich. Er hatte zudem keinerlei Hoffnung mehr, daß die Arbeit der vom Staat eingesetzten Kommissionen, die er mit seinen Schriften zum Zivilprozeß und zum Strafrecht noch anregen wollte, in absehbarer Zeit von Erfolg gekrönt sein würde. 40 Wirth wollte wohl nicht zuletzt deshalb vor

³⁵ Kosmopolit, Nr. 5, 25. Januar 1831, Artikel: »Zweiter Schritt zur Verbesserung des Zustandes von Baiern«, S. 35–40, bes. S. 39.

³⁶ J. Grünfeld, 1913, S. VII sowie S. 20–25; zur Verhinderung der Übersetzung einzelner Gewerbe bei Fichte, bes. S. 24f. In diesem Zusammenhang sei auch an den Einfluß Hegels auf den jungen Wirth erinnert, vgl. A. Doll, ²1982, S. 25; J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 26.

³⁷ Vgl. J. G. A. Wirth, Plan, 1828, §§1-4, S. 3f., bes. §3.

³⁸ Vgl. Kosmopolit, Nr. 4, 18. Januar 1831, Artikel: »Grundzüge eines Gesezentwurfs über die Verbesserung der innern Communication«, S. 27 f., bes. S. 28, Artikel 3.

³⁹ Vgl. Kosmopolit, Nr. 5, 25. Januar 1831, Artikel: »Erster Schritt zur Verbesserung des Zustandes von Baiern«, S. 33 f.; in Kosmopolit, Nr. 7, 5. Februar 1831, Artikel: »Aufruf an alle Freunde der Aufklärung zur Vereinigung ihrer Kräfte gegen die Macht des Vorurtheils«, S. 56, appellierte er ebenfalls an die Initiative der Bevölkerung.

⁴⁰ Kosmopolit, Nr. 1, 4. Januar 1831, Artikel: »Andeutungen über den Zustand Baierns«, S. 2–8, S. 5. Zum Vorhergehenden vgl. ebd., S. 4, S. 7.

allem die politischen Rechte des Volkes gegenüber den Ministern und dem König gesichert wissen. Ein Ausbau der Verfassung schien ihm das Gebot der Stunde, wenngleich er die Situation in Bayern bereits besser als in anderen Ländern einschätzte. Reformerischen Handlungsbedarf, dem mit einer konsequenten Ausführung der Verfassung begegnet werden könnte, sah Wirth auch im Bereich der Verwaltung. ⁴¹ Erst nachgeordnet sollte die Regierung sich mit der Vereinfachung der Rechtsprechung, der Änderung der Steuerverfassung ⁴² sowie mit der Erleichterung der Ablösung der alten feudalen Lasten ⁴³ befassen.

Vieles, was im Kosmopolit auftaucht, gehört in das Argumentations- und Forderungsrepertoire des liberalen Bürgertums des deutschen Vormärz. So werden im Blatt Ministerverantwortlichkeit, Schwurgerichte (zumindest für Pressevergehen), Selbständigkeit der Gemeinden und Pressefreiheit gefordert⁴⁴, staatliche Lotterien verurteilt.⁴⁵ Daß Wirth bürgerlich-liberale und keineswegs demokratische Ziele vertrat,⁴⁶ wurde erneut, wie schon 1828, an seiner Konzeption für das Wahlrecht deutlich. Die Wahlfähigkeit sollte »bei dem Vorhandensein der übrigen Erfordernisse« an eine neu einzuführende, persönliche Steuer gebunden sein.⁴⁷ Es ging also wieder nicht um eine Gleichberechtigung aller männlichen Staatsbürger, sondern das Kriterium der persönlichen Tüchtigkeit, deren Ausdruck die Steuerzahlung war, sollte entscheidend sein. Die wirtschaftliche Unabhängigkeit, die aus dem Fleiß resultierte,

⁴¹ Wirth war der Meinung, sie ziehe zu viele Geschäfte an sich, die das Volk allein erledigen könne; Kompetenzhäufung und Verordnungswirrwarr bedrohten die Freiheit der Bürger; die Masse der Beamten sei von wenigen hohen Regierungsbeamten abhängig, was den Rechtszustand gefährde. Vgl. Kosmopolit, Nr. 1, 4. Januar 1831, Artikel: »Andeutungen über den Zustand Baierns«, S. 2–8, S. 7.

⁴² Projektiert wurde eine Kapitaliensteuer und die Einführung einer direkten, persönlichen Steuer anstelle der Gewerbesteuer. Vgl. zur Steuerverfassung Kosmopolit, Nr. 1, 4. Januar 1831, Artikel: »Andeutungen über den Zustand Baierns«, S. 2–8, S. 2; dass., Nr. 2, 11. Januar 1831, Artikel: »Bedürfnisse«, S. 10–15, S. 12; dass., Nr. 5, 25. Januar 1831, Artikel: »Zweiter Schritt zur Verbesserung des Zustandes von Baiern«, S. 35–40, S. 37.

⁴³ Voraussetzung für eine vereinfachte Ablösung war eine durchgreifende Verbesserung der Staatsfinanzen.

⁴⁴ Kosmopolit, Nr. 2, 11. Januar 1831, Artikel: »Baierns Bedürfnisse«, S. 10–15, hier: S. 14. Vgl. weiterführend W. Hardtwig, Vormärz, ³1993, S. 12; zu Zielen und Konzept der Liberalen allgemein u.a.: T. Nipperdey, Deutsche Geschichte, 1994, S. 286–300; zu einem Einzelaspekt: D. Blasius, 1974.

⁴⁵ Lotterien, bei denen ohne eigene Leistung plötzlich große Summen verdient werden konnten, vertrugen sich nicht mit dem bürgerlichen Staatsideal einer »klassenlosen Bürgergesellschaft mittlerer Existenzen« (Lothar Gall), in der »maßvolles Glück« vieler erstrebt wurde. Außerdem vertraten bürgerliche Gegner die Ansicht, der Staat komme seiner Erziehungsaufgabe nicht nach, wenn er das Lotto beibehalte. Vgl. dazu H.-P. Ullmann, 1991, bes. S. 20–23. Zeitgenössisch in einer satirischen Verteidigung des Landtages von 1831 zu diesem Problem, z. B. H. Holzschuher, Zeter, 1832, S. 23f. ⁴⁶ U. Backes, 2000, S. 493f., kommt bei seiner Auswertung des Kosmopolit insgesamt – vor allem mit Blick auf die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Ideen Wirths – zu einer anderen Einschätzung. Er meint, daß in Wirths Forderungen bereits »die über das liberale Programm hinausweisenden Ansätze [...] unübersehbar« seien. Zitat: ebd., S. 494.

⁴⁷ Kosmopolit, Nr. 2, 11. Januar 1831, Artikel: »Baierns Bedürfnisse«, S. 10–15, S. 14. Ähnlich auch Kosmopolit, Nr. 5, 25. Januar 1831, Artikel: »Zweiter Schritt zur Verbesserung des Zustandes von Baiern«, S. 35–40, S. 37.

garantierte im Rahmen der liberalen Vorstellungen auch eine politische Entscheidungsfreiheit.

Mit seinem Konzept setzte sich Wirth von den in Bayern geltenden Wahlbestimmungen ab. Es ist zwar nicht definiert, worin die genannten zusätzlichen »Erfordernisse« bestehen sollten. Wirth wollte jedoch wahrscheinlich mit seiner nicht ganz eindeutigen Formulierung den Kreis der Wahlfähigen erweitern. Denn im Königreich war das aktive Wahlrecht zur Urwahl sehr stark eingeschränkt. 48 Auffällig ist zudem, daß keine indirekte Wahl über Wahlmänner erwähnt wird, wie sie in Bavern üblich war. Die Anzahl der Abgeordneten sollte darüber hinaus allein von der Menge der in einem Wahlbezirk lebenden Familien abhängen. Damit wandte sich Wirth gegen die Kriterien, die die Zusammensetzung der Zweiten Kammer in Bavern und im Vormärz generell bestimmten. Bislang war dort die Repräsentanz verschiedener Gruppen ausschlaggebend. »Für die Rekrutierung der Abgeordneten blieb die ständische Gliederung der Gesellschaft maßgebend. Die Gesamtzahl der Sitze wurde vorweg unter die verschiedenen Stände aufgeteilt. Dann besetzten diese die ihnen zustehenden Sitze durch Wahl.«49 So waren einerseits alle Stände repräsentiert, die Anzahl der Sitze stand aber andererseits nicht im passenden Verhältnis zur Größe der einzelnen Gruppen im bayerischen Staat.⁵⁰ Zwar waren die Volksvertreter ausdrücklich auf das Wohl des Landes und nicht auf das ihres Standes verpflichtet, doch ging der Wirthsche Vorschlag deutlich über die »funktionsständische Repräsentation« des bayerischen Landtags hinaus.⁵¹ Stände sollten bei ihm gar keinen Einfluß mehr auf die Zusammensetzung der Kammer haben.

Die von Wirth favorisierte Regierungsform war eindeutig die konstitutionelle Monarchie. Er schrieb:

»Die Geschichte aller Länder und Völker wird lehren, daß eine Republik so wenig, als eine absolute Monarchie die Verfassung civilisirter Staaten bleiben könne. Der Thron ist nothwendig, allein nur als constitutioneller Thron wird er für ewige Zeiten sich behaupten. In der richtigen Begrenzung der Rechte des Thrones und der politischen Rechte des Volkes liegt die vollkommene Staatsverfassung «52

Die stetig verbesserte Verfassung sollte »das Band zwischen dem Monarchen und dem Volke immer fester ziehen« 53 Aus dem Widerstreit zwischen den Rechten des

⁴⁸ Nur ein geringer Prozentsatz der bayerischen Bevölkerung durfte wählen. Vgl. dazu (mit differierenden Zahlenangaben) W. Hardtwig, Vormärz, ³1993, S. 59; D. Grimm, 1988, S. 127.

⁴⁹ So D. GRIMM, 1988, S. 124, allgemein zum Wahlrecht im Vormärz.

In Bayern vertraten die Abgeordneten zu je einem Achtel die adeligen Grundbesitzer mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit sowie die Geistlichkeit der beiden christlichen Konfessionen, zu einem Viertel die Städte und Märkte und zur Hälfte die Landbesitzer ohne Gerichtsbarkeit, also die Bauernschaft. Außerdem schickten die drei Universitäten des Landes je einen Gewählten in die Kammer. So bestimmten Geistlichkeit und Adel, aber auch die Städte mehr, die Gruppe der Landbesitzer weniger Abgeordnete, als ihrem Bevölkerungsanteil entsprochen hätte. Vgl. z.B. W. Hardtwig, Vormärz, ³1993, S. 57 f.; D. Grimm, 1988, S. 124 f.

⁵¹ Vgl. W. HARDTWIG, Vormärz, ³1993, S. 57 f., Zitat: S. 58.

⁵² Kosmopolit, Nr. 3, 15. Januar 1831, Artikel: »Ueber die politischen Partheien im Staate«, S. 17–19, Zitat: S. 17.

⁵³ Kosmopolit, Nr. 2, 11. Januar 1831, Artikel: »Baierns Bedürfnisse«, S. 10-15, S. 14.

Königs und denen des Volkes ergab sich, so Wirths Überzeugung, das politische Leben. Von dieser Grundannahme ausgehend entwarf er ein System der politischen Parteien. Grundsätzlich unterschied er diejenigen, die eher der Ausweitung der Volksrechte zuneigten, von denjenigen, die sich die Sicherung der Rechte der Krone zu eigen machten. Beide Gruppen, Volksfreunde/Konstitutionelle wie Thronfreunde/Royalisten, hielt er für notwendig. Er gab keiner der beiden Richtungen prinzipiell den Vorzug. Sie standen sich in den politischen Überzeugungen auch nah, erkannten sie doch jeweils die notwendigen Rechte von Thron und Volk an. Von beiden Gruppierungen existierten unerwünschte, radikalisierte Formen, nämlich die »Ultra-Liberalen« auf der einen und die »Ultra-Thronfreunde« auf der anderen Seite. Befürworteten die einen Entwicklungssprünge in der Ausweitung der Volksrechte, für die die Zeit noch nicht reif war, wollten die anderen die königliche Macht auf den Zustand vergangener Zeiten zurückführen. In der radikalisiertesten Form traten sie als Republikaner bzw. als Absolutisten auf. Agierten diese dann jenseits der gesetzlichen Grenzen waren sie als Revolutionäre zu bezeichnen, unabhängig davon, auf welche der beiden gemäßigten Parteirichtungen sie zurückgingen. Bemerkenswert ist an diesem Zwei-Parteien-Schema, daß in der gemäßigten Form beiden Richtungen die gleiche Existenzberechtigung zugesprochen wurde. Das Prinzip des politischen Lebens verlangte geradezu nach den widerstreitenden Lagern. Es ging also keinesfalls darum, politische Positionen scharf abzugrenzen und kompromißlos durchzufechten. Vielmehr führte nur das harmonische Miteinander der beiden Pole zu einer sinnvollen Staatspolitik. Insofern ist dieses Konzept versöhnlich. Es paßt zum Ideal des organischen Staates, in dem alle Teile freiwillig zum Besten des Ganzen beitragen, wie es Wirth schon einige Jahre zuvor entwickelt hatte. Diesem Widerstreit der Parteien und dem Ideal der gemäßigten Positionen entsprach, daß Wirth eine behutsame und schrittweise Reform befürwortete – nicht die Revolution.

Wenig überraschend ist, daß Wirth die Macht der öffentlichen Meinung und die Bedeutung der Pressefreiheit für das Wohl des Staates sehr hoch einschätzte: Wirth erschien die Pressefreiheit als einziges Mittel, um »die Regierung wie das Volk über ihre Lage, Bedürfnisse und Kräfte zum klaren Bewußtsein zu erheben«; er betonte, daß die Vorzüge der Meinungsfreiheit immer die Nachteile der Zensur überwögen und daß die Pressefreiheit sich selbst reguliere, indem zu leidenschaftliche Blätter ihrerseits der Kritik unterzogen würden. ⁵⁴ Der »weise Staatsmann« müsse sich außerdem die Zustimmung der öffentlichen Meinung bereits sichern, bevor er nötige Maßnahmen durchführe. Das gelte vor allem für solche, die zunächst gewohnte Rechte und Vorteile einzelner beschränken und »verwunden« würden. »Nur unter dem Beistande dieser [Öffentlichkeit] wird eine solche Maßregel mit wahrem Nuzen ausgeführt. ⁵⁵ Diese Position bedeutete letztlich eine starke Einschränkung der königlichen Macht. Der König sollte nur noch in Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung, die allein den Weg zum Besten weise, handeln. Damit wurde zu-

⁵⁴ Vgl. Kosmopolit, Nr. 1, 4. Januar 1831, Artikel: »Preßfreiheit«, S. 1–2.

⁵⁵ Kosmopolit, Nr. 2, 11. Januar 1831, Artikel: »Baierns Bedürfnisse«, S. 10–15, S. 14.

gleich eine aktive politische Rolle der raisonnierenden Staatsbürger formuliert. Die öffentliche Meinung übernahm gleichsam eine Kontrollfunktion gegenüber den herrscherlichen Handlungen. Sie beanspruchte ein eigenes politisches Gewicht.

Als dritter Bereich, der im Kosmopolit neben politischen Zielen des Bürgertums und wirtschaftspolitischem Programm behandelt wird, sollen an dieser Stelle abschließend Wirths Ideen zu sozialen Reformen untersucht werden. Sie schlugen sich vor allem in den »Grundzüge[n] eines Gesezentwurfs über die Errichtung einer allgemeinen Wohlthätigkeits-Anstalt« nieder. 56 Wirth setzte sich für eine landesweit zuständige Einrichtung ein, die mit Zustimmung der Kammern gegründet werden und in sechs Aufgabenbereichen allein - und nicht in Konkurrenz zu den Gemeinden - tätig werden sollte. Im einzelnen handelte es sich um 1.) Ausbildung und Erziehung von Kindern Armer, 2.) Verpflegung arbeitsunfähiger und kranker Armer, 3.) Beschäftigung arbeitsfähiger Arbeitsloser, 4.) die finanzielle Unterstützung von Gewerbetreibenden im Falle eines Unglücks oder zeitbedingter Absatzprobleme, 5.) gegebenenfalls günstige Darlehensgewährung für angehende Gewerbetreibende und Grundbesitzer sowie 6.) die Vergabe von Darlehen für alle diejenigen, von denen zu erwarten stehe, daß sie sich nach einer finanziellen Zuwendung mittel- und langfristig aus einer angespannten Lage befreien und sogar den erhaltenen Betrag einschließlich der Zinsen zurückzahlen würden.57

Die Bildungsaufgabe des Staates hatte Wirth schon in seinem Handbuch der Strafrechtswissenschaft betont. 1831 legte er nun konkrete Vorschläge vor. Er erhoffte sich vor allem eine Vermehrung und Verbesserung der Elementarschulen, wozu besonders die höhere Besoldung der Lehrer und die Aufwertung ihres Amtes beitragen sollte. Damit konnte er beim König kaum auf Interesse stoßen. Zwar sagte dieser beim Landtagsabschied 1831 den Volksschulen eine »materielle Förderung« zu⁵⁸, in die Praxis umgesetzt wurde diese Ankündigung jedoch nicht. Ludwig I. zeigte sich während seiner Regierungszeit vielmehr bemüht, den Volksschullehrern ihren relativ niedrigen sozialen Status klar zu machen, demgemäß sie sich zu verhalten hätten. Son Nur etwas besser mit den bildungspolitischen Zielen des Regenten und der für Ludwig I. zentralen Idee einer Standespädagogik war Wirths Forderung zu vereinbaren, daß werdende Handelstreibende eine Realschule und gegebenenfalls eine Gewerbe- oder polytechnische Schule zu besuchen hätten. Reisen sollten zudem eine Vervollkommnung des Gelernten und eine weitere praktische Ausbildung ermöglichen. Bildung und Fortbildung waren also bei Wirth zentral, wobei sein 1831

⁵⁶ Kosmopolit, Nr. 4, 18. Januar 1831, Artikel: »Grundzüge eines Gesezentwurfs über die Errichtung einer allgemeinen Wohlthätigkeits-Anstalt«, S. 29–31.

⁵⁷ Vgl. Kosmopolit, Nr. 4, 18. Januar 1831, Artikel: »Grundzüge eines Gesezentwurfs über die Errichtung einer allgemeinen Wohlthätigkeits-Anstalt, S. 29–31, S. 29. Vgl. diesen Artikel auch zum Folgenden.

⁵⁸ Die Abgeordneten betonten bei der Zusammenstellung ihrer Leistungen, daß 244 000 fl. als Dotation für Volksschulen und Gymnasien bewilligt seien. Vgl. Uebersicht, 1832, S. 7; H. Holzschuher, Zeter, 1832, S. 11.

⁵⁹ Vgl. H. GOLLWITZER, Ludwig I., 1997, S. 537-545, bes. S. 539, S. 541.

präsentiertes Konzept auffällig auf berufliche Fähigkeiten bezogen war. Der aufklärerische Nützlichkeitsgedanke stand deutlich vor der Idee der Menschenbildung des Neuhumanismus.⁶⁰ So favorisierte Wirth für die Allgemeinheit eine schulisch-berufliche Konzeption, mit der er selbst kaum in Berührung gekommen war. Die überzeugten idealistisch-neuhumanistischen Äußerungen, die sich in seiner Autobiographie von 1844 finden, fehlten hier. Ein Ziel seines Konzeptes bestand darin, daß alle Ausgebildeten »in der bürgerlichen Gesellschaft ihren Erwerb finden können.«61 Mit dieser Formulierung nahm Wirth allem Anschein nach das liberale Ziel »einer klassenlosen Bürgergesellschaft >mittlerer« Existenzen« in den Blick.62 Daß das soziale Zukunftsmodell einer »bürgerlichen Gesellschaft« zu großen Teilen durch eine bessere berufliche Bildung und erhöhte »leistungsbezogene[n] intellektuelle[n] Mobilität«63 erreicht werden sollte, war für den frühen Liberalismus durchaus typisch. Ebenso waren die Anhänger dieser Gruppierung überzeugt, daß die Gesellschaft sich aus sich selbst heraus verändern müsse. Zwar war das Vertrauen auf staatliche Reformen noch nicht aus dem Kosmopolit verschwunden, doch wurde die evolutionäre Entwicklung der Gesellschaft aus eigener Kraft deutlich betont.⁶⁴ Daß zudem Wirths Vorschläge für das zukünftige Wahlrecht den frühen liberalen Vorstellungen entsprachen, wurde schon gezeigt. All diesen auf den ersten Blick verschiedenen Ausführungen Wirths lag letztlich das »Leitbild einer sich auf hohem Niveau egalisierenden Gesellschaft« zugrunde, das auf eine »klassenlose Bürgergesellschaft« zielte, die den deutschen Liberalen vor dem Durchbruch der industriellen Revolution keineswegs als unerreichbare Utopie erschien.65

Die bürgerliche Gesellschaft war jedoch, so schien es zumindest zunächst, nicht der alleinige Bezugspunkt von Wirths Konzeption. Denn bei Unterricht bzw. Ausbildung sollten die persönlichen Veranlagungen der Zöglinge im Vordergrund stehen. Allerdings werden aus den weiteren Ausführungen die Grenzen dieses Individualitätsprinzips bald ebenso klar wie die Verschränkungen von sozial- und wirtschaftspolitischen Vorstellungen. 66 Zwar sollten die jungen Menschen »nach Maßgabe ihrer Kräfte, Neigungen und Fähigkeiten in der bürgerlichen Gesellschaft ihren

⁶⁰ Deutlich wird dies z.B. in Kosmopolit, Nr. 1, 4. Januar 1831, Artikel: »Andeutungen über den Zustand Baierns«, S. 2–8, S. 6.

⁶¹ Kosmopolit, Nr. 4, 18. Januar 1831, Artikel: »Grundzüge eines Gesezentwurfs über die Errichtung einer allgemeinen Wohlthätigkeits-Anstalt« S. 29–31, S. 29.

⁶² L. GALL, Liberalismus, 1975, S. 353.

⁶³ Ebd., S. 345.

⁶⁴ Ebd., v.a. S. 328 f. Gall unterscheidet zwei unterschiedliche Reformwege, den der »politischen Emanzipation«, der für die »Veränderung der Gesellschaft aus sich selbst heraus« steht, sowie den der »bürokratischen Reform«. Wirth stand allem Anschein nach zu Beginn des Jahres 1830 noch zwischen diesen beiden Gruppen, wenn auch die Ideen ersterer sich nun verstärkt bei ihm finden ließen.

⁶⁵ Vgl. v.a. ebd., S. 334, S. 344-347, S. 353.

⁶⁶ Daß auch bei den an vierter, fünfter und sechster Stelle genannten Aufgaben der Wohltätigkeits-Anstalt eine enge Verknüpfung der sozial- und wirtschaftspolitischen Vorstellungen vorlag, ist offensichtlich, handelte es sich doch jeweils um eine außerordentliche Darlehensvergabe. Über die genaueren Grundlagen der finanziellen Unterstützung führte Wirth an dieser Stelle nichts weiter aus, was

Erwerb finden können«, zwar sprach sich Wirth grundsätzlich für die Gewerbefreiheit aus, doch konnte trotzdem auf die Berufswahl Einfluß genommen werden. Abgesehen davon, daß die Gewerbefreiheit nur langsam und nach einer ganzen Reihe anderer Maßnahmen eingeführt werden sollte⁶⁷, waren selbst danach Eingriffe von außen noch vorgesehen. Gewerbefreiheit bedeutete bei Wirth im Januar 1831, wie bereits gezeigt, zwar prinzipiell freie Berufswahl, jedoch sollte eine Überbesetzung einzelner Berufe verhindert werden. Da dies im Interesse der einzelnen Arbeitenden lag, würde sich eine sinnvolle Verteilung rasch von selbst einstellen, meinte Wirth den »sanften« Druck via Darlehensvergabe empfand er nicht als schädlich hemmenden Einfluß auf den freien Handelsverkehr. In der Übergangsphase bis zur Gewerbefreiheit sollten die Kammern zudem junge Leute gezielt dazu anhalten, Berufe zu erlernen, die nicht auf örtlichen Vertrieb angewiesen waren. Geeigneter erschienen Wirth Tätigkeiten, die sich an der zu erwartenden Ausweitung der Absatzwege und der Zunahme des Handelsverkehrs orientierten, oder aber zumindest eine größere Konkurrenz zuzulassen versprachen.⁶⁸ Wenn man diese Ausführungen mit heranzieht, wird deutlich, daß es nicht beabsichtigt war, sich allein an den Fähigkeiten und Neigungen eines Zöglings zu orientieren. Wirth richtete sich nach den Bedürfnissen des von ihm für die nähere Zukunft erwarteten Handelssystems. Er nahm an, daß sich ausgeweitete Märkte, internationale Handelsbeziehungen und neuartige Kreditvergabesysteme bald entwickeln würden. Was die jungen Männer tun könnten, wenn diese Entwicklungsschritte, durch die ihre berufliche Ausrichtung allein sinnvoll würde, nicht eintreten sollten, wurde in der Zeitschrift nicht diskutiert. Dies erklärt sich wohl aus dem Charakter der ersten Hefte des Kosmopolit. Hier ging es in den Entwürfen weniger um eine abwägende Analyse als vielmehr um konkrete Vorschläge. Einschränkungen und Zweifel am eigenen Konzept hätten Wirths Argumentation geschwächt, so daß entsprechende Überlegungen in den ersten Nummern des Kosmopolit nicht zu erwarten waren.

Die Zensurordonnanz vom Januar 1831 erschütterte Wirths Zutrauen in die Regierung tief – zu abwägenden Artikeln, die nun, nachdem das Konzept einmal dargelegt war, eher zu erwarten gewesen wären, kam es nicht mehr. Die Zeitung wurde eingestellt. Der neue Ton in der letzten Ausgabe des Blattes ist nicht zu verkennen. Bislang hatte Wirth – bei aller behutsamen Kritik – die Meinung vertreten, daß die Regierung Reformen durchführen würde, sobald sie deren Notwendigkeit erkannt hätte. 69 Er fürchtete nicht, daß sie versuchen würde, die Rechte des Volkes zugun-

wahrscheinlich macht, daß er diese Darlehen analog zu den bereits gemachten Konzeptionen im Kosmopolit vergeben wollte.

⁶⁷ Vgl. dazu vor allem Kosmopolit, Nr. 5, 25. Januar 1831, Artikel: »Zweiter Schritt zur Verbesserung des Zustandes von Baiern«, S. 35–40, S. 39: »Sobald der Credit sich hebt und der Handel wieder emporblüht, schreite man nun auch zur Gewährung der unbedingten Gewerbefreiheit. [...] Erst dann, wenn alle unnatürlichen Hindernisse gehoben sind, verkünde man das Gesez der unbedingten Gewerbefreiheit.«

⁶⁸ Ebd.

⁶⁹ Vgl. z.B. Kosmopolit, Nr. 5, 25. Januar 1831, Artikel: »Zweiter Schritt zur Verbesserung des Zustandes von Baiern«, S. 35–40, S. 35.

sten eigener Macht einzuschränken. In Nummer 7 des Kosmopolit nahm er dies ausdrücklich zurück.⁷⁰ Seine ganze Hoffnung setzte Wirth nun auf die Kammern, die er zur Steuerverweigerung aufrief, um so die Regierung wieder auf die rechte Bahn zu bringen.⁷¹

Angesichts dieses deutlichen Positionswandels ist es nötig, zu fragen, was die Zensurordonnanz enthielt und warum sie solche Wirkung entfaltete. Die Verordnung sollte den Vollzug des §2 der III. Beilage zur Verfassungs-Urkunde regeln. Dort wurde bestimmt, für welche Publikationen die im Edikt gewährte »vollkommene Preßfreiheit«72 nicht gelten sollte. Es hieß: »Ausgenommen von dieser Freiheit sind alle politischen Zeitungen und periodischen Schriften politischen oder statistischen Inhalts. Dieselben unterliegen der dafür angeordneten Zensur.«73 Die Begriffe »politisch« und »periodisch« waren nicht genau definiert und eröffneten somit einen nicht unbeträchtlichen Interpretationsspielraum. Nach damaligem Verständis war der Begriff der »politischen Zeitung« aber zunächst nur für solche Blätter zu verwenden, die sich mit auswärtiger Politik und mit den Ereignissen in anderen Staaten befaßten. Das bedeutete im Umkehrschluß, daß alle diejenigen Periodika, die sich ausschließlich mit innerbayerischen Themen beschäftigten, von der Zensur befreit waren. In den Karlsbader Beschlüssen, die 1819 auf Bundesebene verabschiedet wurden, war eine derartige inhaltliche Differenzierung nicht mehr vorgesehen. Mit diesen »Bestimmungen hinsichtlich der Pressefreiheit« war festgelegt, daß in allen deutschen Staaten »Schriften, die in der Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, deßgleichen solche, die nicht über zwanzig Bogen im Druck stark sind, in keinem deutschen Bundesstaate ohne Vorwissen und vorgängige Genehmhaltung der Landesbehörden zum Druck befördert werden« dürfen.⁷⁴ Dies bedeutete Vorzensur für alle Schriften geringen Umfangs sowie für alle Periodika. Als Bundesbeschlüsse waren die Karlsbader Beschlüsse, die die Möglichkeiten politischer Artikulation auf mehreren Ebenen stark einschränkten⁷⁵, dem Recht in den einzelnen Ländern übergeordnet. Sie erhielten ihre Gesetzeskraft in den Mitgliedsstaaten des Deutschen Bundes jedoch erst dadurch, daß sie publiziert wurden. In Bayern nun wurden die restriktiven Beschlüsse mit Verfassungsvorbehalt veröffentlicht. Dies be-

Nosmopolit, Nr. 7, 5. Februar 1831, Artikel: »Rückschritte der bairischen Regierung«, S. 49 f., hier: S. 49. Auch in dem zweiten Beitrag dieser Nummer, Artikel: »Staatsrechtliche und politische Bedenken über die entworfene Verfassung der protestantischen Ehegerichte«, S. 50–56, wurden Beschlüsse der Regierung als Verfassungsverletzungen dargestellt.

⁷¹ Kosmopolit, Nr. 7, 5. Februar 1831, Artikel: »Rückschritte der baierischen Regierung«, S. 49 f., S. 50. Auch der Artikel: »Staatsrechtliche und politische Bedenken über die entworfene Verfassung der protestantischen Ehegerichte«, S. 50–56, S. 55 f., sprach direkt die Kammern an.

⁷² Edikt über die Freiheit der Presse und des Buchhandels vom 26. Mai 1818, in: H. Th. Schletter (Hg.), 1846, S. 214–219, hier: S. 216.

⁷³ Ebd., S. 217.

⁷⁴ Entwurf des Preßgesetzes, § 1, Protokolle der Deutschen Bundesversammlung, 1819, 35. Sitzung, 20. September, § 220, S. 667–669, S. 667. Abgedruckt z.B. in: W. Hardtwig/H. Hinze (Hg.), 1997, S. 72–76.

⁷⁵ Vgl. als Standardwerk zu den Beschlüssen E. Büssem, 1974.

deutete, sie sollten nur insoweit Geltungskraft erlangen, wie sie die Verfassung nicht verletzten. Eine derartige Einschränkung war strenggenommen überhaupt nicht zulässig und wirkungslos.⁷⁶ Obwohl die bayerische Unterscheidung zwischen Innenund Außenpolitik vorerst noch beibehalten wurde, lehnte sich die Zensurpraxis nach und nach immer enger an die in Karlsbad beschlossenen Maßnahmen an, vor allem dadurch, daß der König entsprechende Zensurinstruktionen erließ. Als die zunächst nur befristet geltenden Karlsbader Beschlüsse 1824 verlängert werden mußten, stimmte Bayern zu. Man wollte die Gesetze »wie bisher« anwenden und wählte damit eine Formulierung, die den Verfassungsvorbehalt zumindest formal nicht aufhob. Die zunehmend restriktive pressepolitische Linie des ersten bayerischen Königs blieb jedoch erhalten.⁷⁷ Dabei wurde insgesamt die »Anpassung an die Reaktionspolitik des Bundes [...] nicht auf der Verfassungsebene, sondern auf der Verwaltungsebene« durchgeführt.78 Als Ludwig I. 1825 die Regierung übernahm, wurde die liberale Interpretation des Verfassungsedikts wieder betont und damit der Gegensatz zu den Karlsbader Beschlüssen deutlicher. Tatsächlich schien nun zumindest langsam einzutreten, was Ludwig I. in seiner Kronprinzenzeit gefordert hatte. 1815 hatte er geäußert: »Möchte die Pressefreiheit auf ähnliche Weise wie in Großbritannien bestehen; der hieraus entstehende Nachteil würde durch den Nutzen weit übertroffen.«79 Die Regierungsmaßnahmen wiesen in eine freizügigere Richtung: Unterhaltungsblätter, die noch unter Max I. Joseph der Zensur unterstellt worden waren, konnten wieder ohne Vorzensur erscheinen. Außerdem wurden innenpolitische Zeitungen, sofern sie nicht gegen die Verfassung verstießen, nicht mehr im Voraus zensiert.80 Da Wirths Kosmopolit trotz seines Namens lediglich Vorschläge für das Königreich machte und keinerlei Nachrichten aus fremden Ländern publizierte, mußte kein Zensor das Blatt vor dem Druck kontrollieren.

Die Pressepolitik Ludwigs I., die maßgeblich auch vom Willen zu eigenständiger Politik gegenüber dem Deutschen Bund wie den Ständen bestimmt gewesen war⁸¹, änderte sich angesichts der französischen Julirevolution von 1830 jedoch einschnei-

⁷⁶ Vgl. E. R. Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 1, ²1975, S. 737–739, sowie zur Bundesgesetzgebung ebd., S. 598–602.

⁷⁷ Ebd., S. 739; ausführlich: M. Treml, Pressepolitik, 1977, S. 87–92. Schon für 1820 konstatiert Treml, ebd., S. 76: »Mit Wissen und Willen des Königs steuerte der bayerische Außenminister einen gezielt harten Kurs. Weit entfernt von jeder Defensivhaltung, gab er selbst mehrmals Anregungen, die Bundesbeschlüsse schärfer und einheitlicher durchzuführen.« Zudem spricht er, ebd., S. 74, von einer »reaktionäre[n] Tendenz« der bayerischen »Pressepolitik seit 1819«. Allgemein zur bayerischen Pressepolitik ab 1819 und der zentralen Rolle Rechbergs, ebd., bes. S. 74–81, S. 83–86.

⁷⁸ M. TREML, Pressepolitik, 1977, S. 110.

⁷⁹ Bemerkungen über den Entwurf der Verfassung für Bayern von Kronprinz Ludwig, 9. März 1815, zitiert nach: H. Gollwitzer, Ludwig I., 1997, S. 217 f. Ähnlich positive Aussagen des Kronprinzen und jungen Königs auch bei M. Treml, Pressepolitik, 1977, S. 112 und S. 113, Anm. 2.

⁸⁰ Vgl. dazu M. Breil, 1996, S. 82–85; J. Bayrle, 1948, S. 47–58; M. Treml, Pressepolitik, 1977, S. 113 f.

⁸¹ M. TREML, Pressepolitik, 1977, S. 116f.

dend.82 War sie für viele Staatsbürger der Ausgangspunkt zu politischer Artikulation und für den Kampf um eine bessere Verfassung wie um bürgerliche Rechte, versuchte der bayerische König seine Position nun zunehmend mit restriktiven Mitteln zu sichern, seine »liberale Ära« ging zu Ende. Pressefreiheit erschien ihm jetzt als ein Übel, mit dem man nicht regieren konnte. Trotz dieses unbestrittenen Umschwungs sollte man jedoch die Regierungszeit Ludwigs I. nicht in zwei unüberbrückbar voneinander getrennte Hälften unterteilen, wie dies in der Forschung teilweise geschieht. 83 Es darf nicht übersehen werden, daß das Ziel Ludwigs I. bereits in seiner sliberalen Phase darin bestand, die Monarchie in Bayern zu festigen. Unter diesem Aspekt hatte er zum Beispiel eine Verfassung befürwortet.84 Diese Sicherung der Monarchie und nicht zuletzt der königlichen Macht schien Ludwig I. nach der Julirevolution jedoch nur noch mit restriktiven Mitteln zu erreichen zu sein. Die verschärfte Kontrolle der Presse, wie sie in der Verordnung vom Januar 1831 beabsichtigt war, gehörte zu diesen Maßnahmen. In ihr wurde nun eine völlig andere Deutung der Bezeichnung »politische Zeitung« vorgenommen als bisher. Ausdrücklich wurde in der Verordnung geregelt, daß alle »Zeitungen und periodischen Schriften, welche sich mit der innern oder äußern Politik oder mit der Statistik befassen, [...] ohne Unterschied und Ausnahme der [...] Censur« unterstanden. 85 Eine Reihe von Bestimmungen bezog sich ausschließlich auf diese staatliche Kontrolle der Statistik und der inneren Berichterstattung.86 Die umfassende Interpretation des Begriffs »politisch« stand, so deutete es nicht nur Wirth, im Widerspruch zum Sinn der Verfassung. Sie stelle, so die Kritiker, eine Verfassungsverletzung dar.87

Etliche liberale Redakteure mißachteten die Verordnung oder versuchten, mittels nicht periodischer Flugschriften, die nicht zensiert wurden, die neue Regelung zu

⁸² Vgl. zur Pressepolitik Ludwigs I. im Jahr 1830 ausführlich ebd., S. 135–145; zu einem strengeren Vorgehen gegen die Presse hatten bereits 1828/29/30 Schenk, die katholische Kirche und Österreich gedrängt. Vgl. ebd., S. 132–135.

Eine unterschiedlich ausgeprägte >Zweiteilung der Regierungszeit z. B. bei: C. ZUMKELLER, 1991, S. 29–33; M. DOEBERL, ²1918, S. 72–101. Vgl. auch M. SPINDLER, Regierungszeit, 1978, die Kapiteleinteilung, S. 105 und S. 175.

⁸⁴ In dem Promemoria Ludwigs I. zum Verfassungsentwurf aus dem Jahr 1815 hieß es z.B.: »Sei Bayerns Verfassung [die], die dem Volke am meisten Rechte gibt; umso größer nur wird die Anhänglichkeit an den Thron, desto fester wird er sich gründen auf Liebe und Einsicht.« Bemerkungen über den Entwurf der Verfassung für Bayern von Kronprinz Ludwig, 9. März 1815, zitiert nach: H. Gollwitzer, Ludwig I., 1997, S. 218. Zur Stellungnahme des Kronprinzen zum Verfassungsentwurf, vgl. H.-M. Körner, Bemerkungen, 1986. Zu den letztlich gleichbleibenden Zielen Ludwigs I. schon J. Bühler, 1932, S. 22 f.

⁸⁵ Verordnung (Den Vollzug der Bestimmungen des §. 2. der III. Beilage zur Verfassungs-Urkunde betreffend.), in: Regierungs-Blatt, 1831, Nr. 4, München, Montag, den 31. Januar, Sp. 33–40, hier: Sp. 35.

⁸⁶ Vgl. ebd., §§ 4-9, Sp. 36-39.

⁸⁷ Kosmopolit, Nr. 7, 5. Februar 1831, Artikel: »Rückschritte der bairischen Regierung«, S. 49 f. Die Einschätzung, ob die Verordnung verfassungswidrig sei oder nicht, ist in der Literatur unterschiedlich. So spricht M. Treml, Pressepolitik, 1977, S. 143, überzeugend von einer Verfassungsverletzung. Dagegen sehen z.B. H. H. Böck, 1968, S. 96, und E. R. Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 2, ³1988, S. 33, keinen Verfassungsbruch. Auf letzteren bezieht sich auch C. Zumkeller, 1991, S. 22.

umgehen. 88 Auch Wirth wollte unter diesen Bedingungen nicht arbeiten. Er unterrichtete die Leser, daß er sich der neuen Bestimmung nicht unterwerfe. Vielmehr beabsichtige er, ohne Zensur weiter zu publizieren, bis er mit Gewalt daran gehindert werde. Dann allerdings wolle er das Blatt lieber einstellen, als seine Meinung kontrollieren zu lassen. Zudem werde er in diesem Fall bei den Kammern die Verfassungsverletzung anzeigen und eventuell sogar gegen einzelne Staatsbeamte klagen. Käme es so weit, wolle er den Kosmopolit erst wieder herausgeben, wenn die Zensurordonnanz aufgehoben sei. 89 Mit dieser kämpferischen Ankündigung endete die siebte und letzte Nummer des Kosmopolit. Tatsächlich ist keine weitere Ausgabe erschienen.

Bevor nun nach Wirths weiteren Tätigkeiten gefragt wird, soll der Blick noch auf die Rezeption und den Einfluß seines ersten Blattes gerichtet werden. Die sieben Ausgaben des Kosmopolit enthielten zu einem beträchtlichen Teil in bürokratischem Ton abgefaßte Vorschläge für Gesetzesentwürfe. Deshalb ist Hermanns Darstellung. Wirth habe mit dem Kosmopolit versucht »durch scharfe Artikel gegen Gerichtsverfahren, durch Anklagen gegen die Langsamkeit der Behörden, Bayreuth und sein bäuerliches Umfeld zu politisieren«90, irreführend. Gerade die von Wirth selbst als »trocken« bezeichneten Reformvorschläge waren keineswegs dazu geeignet. Welche Wirkung die nur sieben publizierten Ausgaben des Kosmopolit entfaltet haben, ist kaum zu ermitteln. Hinweise auf den Einfluß eines Blattes geben jedoch nicht nur die Anzahl der Nummern, sondern auch die Druckauflage bzw. Verbreitung. Wirth selbst behauptete, die Zeitung habe nur sieben Abonnenten gehabt und erst nach der letzten Lieferung seien zahlreiche neue Abonnementswünsche eingegangen.91 Dieses sprachlich eingängige Bild von »sieben Nummern und sieben Abonnenten« hat sich durchgesetzt und findet sich in fast allen Darstellungen.92 Dagegen hat Steuer im Jahr 1931 auf einen zeitgenössischen Brief hingewiesen, in dem von 300 Abonnenten des Kosmopolit die Rede war. 93 Diese Zahl wäre bei dem etwa vierwöchigen Erscheinen des Blattes hoch. Auch ob diese den Tatsachen entspricht, ist nicht mehr eindeutig zu klären. Sie mahnt allerdings zur Vorsicht.

Immerhin hat die Zeitung die Aufmerksamkeit der staatlichen Behörden auf sich gezogen. Die kritischen Töne in der siebten Nummer des Kosmopolit und die Tatsa-

⁸⁸ M. TREML, Pressepolitik, 1977, S. 144.

⁸⁹ Kosmopolit, Nr. 7, 5. Februar 1831, Artikel: »Nachricht für die Herren Abonnenten«, S. 56. Auch andere Journalisten beabsichtigten, wegen der Zensurverordnung bei der Kammer zu klagen. Der preußische Gesandte in München meldete am 8. Februar 1831: »Quelques-uns des dits journalistes ont plutôt voulu suspendre la continuation des leurs feuilles que se soumettre à la censure, et ont annoncé l'intention de plaider leur cause commune devant les deux Chambres des Etats.« Bericht Küsters, GStAPrK, MA, Ha III, 2.4.1. I, 2478, fol. 142–144.

⁹⁰ E. HERMANN, 1980, S. 170.

⁹¹ J. G. A. WIRTH, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 114, S. 117.

⁹² So wurde ohne Rücksprache in einen lexikalischen Beitrag der Vf. dieser, mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht den Tatsachen entsprechende Topos hineinredigiert. Dies zeigt deutlich, wie prägend sich die Wirthsche Darstellung durchgesetzt hat. Vgl. E. Dross, Wirth, 1997, S. 687.

⁹³ O. Steuer, 1931, S. 74, Fußnote 22, Brief Sonntags an Cotta vom 5. April 1831.

che, daß Wirth diese Ausgabe nicht den Zensurbehörden vorgelegt hatte, obwohl dies die neue Zensurverordnung verlangte, riefen die staatlichen Ordnungskräfte auf den Plan. Der Hauptmann der sechsten Kompagnie der Gendarmerie in Bayreuth machte nicht nur den Regierungspräsidenten auf das Blatt aufmerksam, er meldete auch an das Gendarmerie Korps Kommando in München, daß die Zeitung »einen ganz ungeeigneten allgemeine Sensation erregenden Aufsatz« enthalte, der sich gegen die Zensurordonnanz richte. 94 Der Regierungspräsident des Obermainkreises Welden, der nach München meldete, daß die Zeitung vom Stadtkommissär beschlagnahmt worden sei, war über die Ausführungen Wirths ebenfalls empört und sah durch »eine solche im Druck erschienene Aufforderung alle Bande des Gehorsams gegen die höchsten Anordnungen und die Wirksamkeit der aeußeren Vollzugsbehörden sehr verletzt«. 95 Zweck seines Schreibens war es nicht zuletzt, die Münchner Behörden zu warnen, da einige Exemplare der Zeitung nach München geschickt worden sein sollten. Auch in der Hauptstadt solle man schnell alles Erforderliche einleiten, um die Zeitung dem Publikum zu entziehen. Dies zeigt nicht nur. wie wichtig das Blatt Welden erschien, sondern es handelt sich darüber hinaus um ein seltenen Hinweis auf die Verbreitung des Blattes. Anscheinend wurde der Kosmopolit auch versendet, so daß er über die engere Region hinaus bekannt werden konnte.

Die Beschlagnahme des Blattes im Obermainkreis mußte von der dortigen Kreisregierung bestätigt werden, was auch rasch geschah. Einstimmig war man der Meinung, daß vor allem der Artikel »Rückschritte der bayerischen Regierung« wie die »Nachricht für die Herren Abonnenten« die nötige Ehrfurcht gegenüber dem König vermissen ließen. Die Kritik an der Zensurverordnung gerate zu einer »Schmähung gegen die Staats-Regierung«, das Blatt enthalte »eine indirekte Aufforderung zur Widersezung«. Schließlich sei nicht nur diese Ausgabe der Zeitung entgegen den Bestimmungen nicht der Zensur vorgelegt worden, der Herausgeber kündige zudem an, daß er sich auch zukünftig nicht an die Verordnung halten wolle.

Diese Absicht hatte Wirth in einer persönlichen Vernehmung am 6. Februar 1831 noch einmal bestätigt. ⁹⁷ Der Stadtkommissär, der Wirth verhörte, konnte nur von einer ausgeprägten Renitenz des Journalisten berichten. Dieser hatte nämlich lediglich zu Protokoll gegeben, daß er sich gegenüber keiner staatlichen Behörde dafür zu rechtfertigen habe, daß der Kosmopolit nicht der Zensur vorgelegt worden sei, da

⁹⁴ Die diesbezüglichen Aktenstücke sind überliefert im BayHStA MInn 25099/I. Der Akt enthält mehrere Teilbestände, die sich auf einzelne Publikationen beziehen. Die Zählung der Akten beginnt in den Teilbeständen jeweils mit 1. Hier ist der Teilbestand »Der Cosmopolit. Zeitschrift von Dr. Wirth« entscheidend, auf den sich die weiteren Ausführungen beziehen. Das zitierte Schreiben vom 6. Februar 1831, ebd., fol. 1.

⁹⁵ Schreiben Weldens an das Innenministerium, 6. Februar 1831, ebd., fol. 2.

⁹⁶ Vgl. Bericht der Regierung des Obermainkreises/Kammer des Innern an das Staatsministerium des Innern sowie ad 3 (Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Kammer des Innern vom 7. Februar 1831), ebd., fol. 3.

⁹⁷ Vgl. Schreiben der Regierung des Obermainkreises an den Innenminister, 7. Februar 1831 (in der Beilage eine Abschrift des Verhörprotokolls), ebd., fol. 4.

schließlich mit der neuen Zensurverordnung offensichtlich eine Verfassungsverletzung begangen werde. Deshalb müßte nicht er zur Rechenschaft gezogen werden. Vielmehr hätten sich die Behörden, deren Aufgabe es sei, die Konstitution zu sichern und zu befolgen, für ihr Verhalten zu rechtfertigen. Und er endete offensiv: »Ich habe daher nichts weiter zu erklären, und bemerke nur noch, daß ich meine Zeitschrift, wenn ich Drucker finde, fortsetzen werde, ohne entfernt daran zu denken, dieselbe der Censur zu unterwerfen. [...]«

Da man der Hartnäckigkeit des Redakteurs nichts entgegenzusetzen wußte, forderte die Regierung des Obermainkreises die Polizeibehörden auf, den Druckern einzuschärfen, daß nichts ohne vorgängige Genehmigung publiziert werden dürfe. ⁹⁸ Allerdings reichte dies allein nach Meinung der Regierungsstelle noch nicht aus, um eine weitere Verbreitung des Blattes zu verhindern. Da Wirth nach ihrer Kenntnis Kontakte nach Nürnberg und Würzburg hatte, befürchtete man, er würde versuchen, dort einen Drucker zu finden. Dies stand um so mehr zu erwarten, als er angeblich in die ehemals freie Reichsstadt gereist sein sollte. Aus diesem Grunde warnte die Kammer des Innern der Kreisregierung auch die Kollegen im Rezat- wie im Untermainkreis vor dem Kosmopolit. Die umfassenden Sicherungsmaßnahmen wurden mit der Bestätigung der Beschlagnahme durch das Innenministerium abgeschlossen. ⁹⁹ Festzuhalten ist, daß das Blatt über die engere Region hinaus Aufsehen erregt und sogar das Innenministerium beschäftigt hat. Für Wirth selbst hat dies jedoch offenbar keine negativen Konsequenzen gehabt, sieht man davon ab, daß er das Blatt einstellte.

Wirths publizistisches Schaffen in Franken war nach etwa vier Wochen, kaum daß es begonnen hatte, beendet. Er begab sich nun nach München, wo der Landtag eröffnet werden sollte. Im Mittelpunkt des politischen Geschehens wollte er sich »eine öffentliche Wirksamkeit [...] verschaffen«.¹00 Bedenkt man, daß er ohnehin geplant hatte, ausführlich über die Landtagssitzungen zu berichten, ist dieser Schritt nicht allzu erstaunlich. Allerdings waren die Bedingungen für eine ausführliche Publikation der Debatten 1831 in Bayern recht unübersichtlich und unsicher, galten doch die bereits erläuterten Bestimmungen zur Landtagsberichterstattung aus den Jahren 1822 und 1825 fort und waren auch noch die Bundesgesetze in Kraft, die die Freiheit der Presse und speziell der Landtagsberichterstattung stark einschränkten. Schließlich bezog sich auch die Zensurordonnanz des Jahres 1831, die zum Ende des Kosmopolit geführt hatte, auf die Landtagsberichterstattung. Für diese gab sie nur »bloss erzählende[n] Berichte[n]« frei, unterwarf aber jedes »Raisonnement« der Zen-

⁹⁸ Bericht darüber in dem Schreiben der Kammer des Innern/Regierung des Obermainkreises an das Innenministerium, 7. Februar 1831, ebd., fol. 4.

⁹⁹ Schreiben des Innenministeriums an die Regierung des Obermainkreises/Kammer des Innern, 12. Februar 1831, ebd., fol. 5. Das Innenministerium teilte mit, daß die Maßnahme des Stadtkommissärs für richtig befunden wurde. Zudem wurde »das öffentliche Verbot sammt der Confisaktion angeordnet«, gegen den Verfasser sei einzuschreiten. Die übrigen Kreisregierungen wurden darüber informiert.

¹⁰⁰ J. G. A. WIRTH, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 119.

sur. 101 Rein rechtlich war die Lage der Landtagsberichterstattung also einerseits keineswegs günstig, als Wirth in die Hauptstadt des jungen Königreiches kam. Andererseits hatte es den Anschein, daß gerade bei den Mitteilungen über die Kammerdebatten, die Linie der Regierung nicht eindeutig war. Im August 1830 hatte sich der Innenminister Schenk dringend gegen eine Zensur der gedruckten Landtagsverhandlungen ausgesprochen und sogar für die Herausgabe einer zensurfreien Landtagszeitung plädiert. Eine im Voraus erteilte Genehmigung für spezielle Landtagsblätter hielt er für unnötig. Zudem erging eine Anweisung an die Kreisregierungen, bei der Zensur der Landtagsberichte milde zu verfahren. 102 Der König dagegen reagierte im Sommer 1830 auf einen Antrag Eisenmanns zur Herausgabe einer Landtagszeitung zur kommenden Ständeversammlung überrascht. Er betonte, daß ein solches Blatt seinen »Absichten keineswegs entsprechen« würde. Seine Ziele führte Ludwig I. gegenüber seinem Minister noch weiter aus; in dem Schreiben hieß es, daß er, »wenn eine solche Zeitung nöthig seyn sollte, wünschen muß, daß deren Redaction nur einem ganz im Geiste der Regierung handelnden und denkenden Mann übertragen, und jeden Falles genaue Vorschriften dafür gegeben werden, damit die Verhandlungen genuin dargestellt, und das Wirken der Regierung nicht Mißverständnissen und Verdrehungen ausgesetzt werde.«103 Für den Fall, daß sich eine Landtagszeitung nicht vermeiden lassen sollte, bat der König um eine diesbezügliche Stellungnahme des Ministerrats. Wie konnte Wirth unter solchen Umständen publizistisch tätig werden und inwieweit war der Spielraum des Journalisten beschränkt?

3. Das ›Inland‹ – Bei Cotta für die bayerische Regierung?

Wie schon 1827, als seine Bemühungen, eine Landtagszeitung herauszugeben, gescheitert waren, zog Wirth Ende Februar 1831 wieder in den Goldenen Hahn« in München. In der bayerischen Hauptstadt sammelten sich sowohl die Abgeordneten für den Landtag, der in Kürze eröffnet werden sollte, als auch Journalisten, die das Geschehen vor Ort verfolgen und publizistisch kommentieren wollten. Wirth kam nach eigener Darstellung gemeinsam mit seinem Sohn Max nach München, wann er

¹⁰¹ Regierungs-Blatt, 1831, Nr. 4, Montag, 31. Januar, Sp. 34–40, hier: Sp. 38. Vgl. auch G. Raubold, 1931, S. 14.

¹⁰² Vgl. G. RAUBOLD, 1931, S. 14–15; vgl. auch Bericht Schenks im Minsterrat im August 1830, BayHStA MInn 44335, fol. 84. Die Stellungnahme Schenks wurde durch den Antrag Eisenmanns auf die Herausgabe einer Landtagszeitung motiviert. Da Eisenmann sich selbst dazu verpflichtet hatte, unparteiisch zu berichten, keine Raisonnements« aufzunehmen und nur Auszüge der Debatten zu liefern, hielt Schenk eine Zensur für überflüssig. Zu Eduard von Schenk vgl. zeitgenössisch: H. Holzschuher (Hg.), Denkmal, Heft 1, 1831, S. 29–82.

¹⁰³ Schreiben Ludwigs I. an Minister Schenk, 27. Juni 1830, Bad Brückenau, BayHStA MInn 44335, fol. 83.

¹ Vgl. O. Steuer, 1931, S. 70.

seine anderen Familienmitglieder nachholte, geht aus den überlieferten Akten nicht eindeutig hervor.²

Der angehende Journalist versuchte zunächst, so berichtete er rückblickend, sich über die politischen Gesinnungen der gewählten Volksvertreter und über die zu erwartende politische Mehrheit in der Kammer ein Bild zu machen. Um 1830 existierten in den deutschen Staaten noch keine Parteien im heutigen Sinne. Erst langsam begannen sich in jener Zeit parteiähnliche Organisationen herauszubilden. Deshalb konnten sich die Anwesenden, wenn sie einzelne Abgeordnete und deren Haltung nicht bereits persönlich kannten, nur in direkten Gesprächen über die politischen Ziele der anderen informieren. An diesem gegenseitigen Beschnuppernehat auch Wirth teilgenommen. Zudem bemühte er sich anscheinend erneut, eine selbständige Zeitung ins Leben zu rufen, was jedoch scheiterte. Eine Stellung bot sich statt dessen als Redakteur bei der in München publizierten Zeitung Inland.

Das Inland erschien im renommierten Verlag von Johann Friedrich Freiherr von Cotta. Seit dem 1. Januar 1829 gab es eine tägliche Ausgabe, der in der Regel als »ministerielles Blatt« eingestuften Zeitung.⁶ Zwar wurde das Inland nicht von der Regierung geführt und komplett finanziert, doch sollte es ihrer Absicht nach ein Gegengewicht zu den oppositionellen Blättern bilden und die Meinung der Regierung in der Öffentlichkeit vertreten. Der rein verhindernden Zensur wurde damit ein weiteres Mittel der Meinungslenkung zur Seite gestellt, mit dem man sich aktiv an der politischen Debatte beteiligte. Da die Regierung das Blatt nicht in eigener Regie führte, unterstützte sie es in vielerlei Hinsicht, um dieses Ziel zu erreichen?: So wurden, nachdem der Verleger darum gebeten hatte, geeignete Beamte zur Mitarbeit an der Zeitung einzuladen, zahlreiche Personen angesprochen. Allein der Generalkommissär im Rheinkreis von Stichaner nannte Cotta über 100 Staatsdiener, die er aufgefordert hatte, das Blatt mit Beiträgen zu unterstützen. Auf der Liste

² J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, 120 f. Die einschlägigen, biographischen Beiträge (O. H. Müller, 1925; M. Krausnick, Wirth, 1997; A. Doll, ²1982; E. Dietlein, 1936; A. Becker, 1936) folgen in der Darstellung des *Inlandes* im wesentlichen den autobiographischen Hinweisen Wirths. Im Stadtarchiv München (StadtMuc, PMB, W 268) ist ein Fremdenbogen zu Wirth überliefert, auf dem auch seine Frau Regina und alle Kinder vermerkt sind. Der Bogen enthält aber kein Datum für den Zuzug der Familie. Da im Polizeikarten-Register (StadtMuc, PKR, Serie 5, Nr. 8966) für April 1831 ein Umzug innerhalb der Stadt vermerkt und diese letzte Adresse als einzige auf dem Fremdenbogen festgehalten ist, ist es möglich, daß die Familie erst im April 1831 nach München übersiedelte. Zum Quellentyp vgl.: M. Lupprian, 1993/94, bes. S. 291 f., S. 302.

³ J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 120 f.

⁴ Zur Entwicklung der Parteien allgemein vgl. G. A. RITTER, 1985; zur frühen Entwicklung ebd., S. 10 f.; vgl. auch: W. Siemann, Staatenbund, 1995, S. 229–243; E. R. Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 2, ³1988, S. 317–323. W. Hardtwig, Vormärz, 1985, S. 139, bezeichnet den Vormärz als »die eigentliche Vorbereitungs- und Entstehungsphase der Parteien in Deutschland«.

⁵ J. G. A. WIRTH, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 121f., berichtet von diesen Absichten. Sie sind demnach gescheitert, weil Wirth keinen Drucker finden konnte, obwohl sich Abgeordnete für ihn eingesetzt hätten.

⁶ So z.B. bei O. Steuer, 1931, S. 37.

⁷ Vgl. dazu E. A. Mayring, 1990, S. 102 f.; O. Steuer, 1931, bes. S. 37-40.

befanden sich unter anderem Philipp Jakob Siebenpfeiffer, Professor Feuerbach, Advokat Culmann zu Zweibrücken und Appellationsgerichtsrat Hoffmann; allesamt Personen, die sich in späterer Zeit liberal-oppositionell zeigten und Wirths Weg noch einmal kreuzten.⁸ Auch König und Innenminister förderten die Verbreitung der Zeitung und hielten die Beamten an, das *Inland* zu bestellen und gegebenenfalls Nachrichten zu liefern. Allerdings mußten Artikel, die sich direkt aus den Amtsgeschäften ergaben, vor der Veröffentlichung vom König genehmigt werden.⁹ Minister Schenk hatte Cotta sogar eine verkaufte Auflage von 700 Stück zugesichert; sollten weniger Exemplare abgesetzt werden, wollte der Staat dem Verleger den Fehlbetrag erstatten.¹⁰ Zumindest für einige Zeit konnten die Redakteure außerdem einen Raum im Innenministerium nutzen und dort wichtige Akten bearbeiten.¹¹

Die Mitarbeiter des *Inlandes* wollten jedoch von Anfang an nicht ausschließlich ein rein ministerielles Mitteilungsblatt produzieren. Zusätzlich verstanden die Redakteure die Zeitung als Diskussionsforum, wo sich – ganz im Sinne Wirths – alle Gebildeten freimütig über den Zustand des Staates und Verbesserungsmöglichkeiten austauschen sollten. Bereits Steuer hat darauf hingewiesen, daß sich aus dieser Doppelfunktion Probleme ergeben mußten, da alle Reformvorschläge »den Schein ministerieller Billigung, ja ministeriellen Ursprungs« bekamen, obwohl dies keineswegs immer der Fall war. ¹² Gegen unliebsame Artikel ging zunächst der für das *Inland* zuständige Zensor, Ministerialrat Abel, vor. ¹³

Mitarbeiterstab und Chefredakteur des Blattes wechselten häufig. Auch die politische Ausrichtung der mitarbeitenden Journalisten war höchst unterschiedlich. Der Ministerialrat Joseph Freiherr von Hormayr, der ab 1828 als eine »Art bayerischer

⁸ Vgl. LA Speyer, Bestand H I, Nr. 790, S. 9–14 (Schreiben Cottas; eingeheftet finden sich zwei "Vordrucke", mit denen Cotta zur Mitarbeit aufforderte; nur noch der entsprechende Name mußte eingesetzt werden), S. 15 (Stichaner an Cotta; 13. Januar 1829) und S. 16 (Liste mit Beamten). An die anderen bayerischen Kreise waren ebenfalls Aufforderungen zur Mitarbeit ergangen, es arbeiteten doch nach O. Steuer, 1931, S. 45, kaum Beamte "der Provinz" bei der Zeitung mit.

⁹ LA Speyer, Bestand H 1, Nr. 790, S. 17 f. sowie S. 1 (Schreiben zur Genehmigungspflicht vom Dezember 1828). Die Mitteilungen der Behörden an die Zeitung waren nicht umfangreich, allerdings haben Hormayr, Freyberg, Innenminister Schenk und Thiersch Artikel geliefert. Vgl. dazu O. Steuer, 1931, S. 44.

¹⁰ O. STEUER, 1931, S. 42. Steuer nimmt an, daß Ludwig I. nicht über dieses Versprechen informiert war.

¹¹ Ebd., S. 47, spricht Steuer von dieser Einrichtung für die Redaktion Lautenbachers. Sie dauerte zunächst von Ende November 1829 bis zum Jahresende, danach schloß sich eine weitere Leitungstätigkeit von Ende Februar 1830 und wiederum bis zum Jahresende an (vgl. ebd., S. 55, S. 57, S. 71). Über ein Ende dieser Regelung findet sich bei Steuer keine genaue Angabe.

¹² Ebd., S. 42.

¹³ Die Zensur wurde bis zum 16. April 1831 nicht durch die Kreisregierung, sondern durch Abel ausgeübt. Im Herbst 1829 gab es Zensurlücken im *Inland*, die als Zerwürfnis oder doch zumindest als Spannung gedeutet wurden. Während es von Dezember 1829 bis Dezember 1830 offenbar kaum Streitigkeiten wegen der Zensur gab, wurde dann ein Beitrag über den St. Simonismus nicht zugelassen. Unter der Redaktion von Wilhelm Schulz nahmen die Konflikte 1831 zu, wenngleich Abel auch weiterhin als »äußerst milde« galt. Vgl. ebd., S. 47–49. Zu Abel allgemein: H. Gollwitzer, Abel, 1993, zum Zensorenamt bes. S. 111 f.

Pressechef« im Außenministerium tätig war und anfangs selbst gern die Redaktion des Blattes übernommen hätte¹⁴, urteilte im Dezember 1831 einseitig: »Er [Cotta] stellte lauter derley demagogische junge Herren, einen nach dem anderen an [...].«15 Tatsächlich waren einige der Journalisten Teilnehmer der Befreiungskriege und Mitglieder der Burschenschaft gewesen, so zum Beispiel Wilhelm Bernhard Mönnich¹⁶ oder Wilhelm Schulz, der früh in den Einfluß Karl Follens geraten war, ohne jedoch alle seine Ideale zu übernehmen.¹⁷ Als 1831 Schulz die Redaktion der Zeitung inne hatte, war aber auch Julius Stahl, der als »ministerieller Mitarbeiter zugeteilt«18 wurde, beim Inland tätig und dort für die bayerische Berichterstattung zuständig. Er schrieb im Sinne der Regierung, während zeitgleich Schulz Artikel verfaßte, die vom Zensor moniert wurden. 19 Eine übereinstimmende politische Haltung beider existierte nicht. Auch der Jurist Georg Friedrich Puchta arbeitete zeitweilig als Chefredakteur. Er galt als Mitglied der »Kongregation«20 in München und ist deshalb ebenfalls nicht dem politischen Lager eines Schulz zuzuordnen.²¹ Es handelte sich bei ihm um eben jenen Puchta, mit dem Wirth in Nürnberg zur Schule gegangen war und mit dem er in Erlangen studiert hatte. Anders als Wirth war es ihm gelungen, eine wissenschaftliche Karriere zu beschreiten: Nach einem Extraordinariat in Erlangen hatte er 1828 einen Lehrstuhl an der Münchner Universität bekommen.²² Die Laufbahnen der ehemaligen Klassenkameraden und Duellgefährten hatten sich bis 1830 erheblich auseinander entwickelt. Trotzdem kreuzten sich ihre Lebenswege noch einmal beim Inland, an dem beide, wenn auch nicht zur selben Zeit und mit unterschiedlicher politischer Ausrichtung, mitarbeiteten.

Von der Redaktion Wilhelm Schulz', der der Nachfolger Puchtas war, erhoffte sich Cotta eine weitere Verbreitung des Blattes.²³ Um diese zu erreichen, sollten die Verhältnisse in Bayern in den Mittelpunkt gerückt werden. Außerdem wurden regel-

¹⁴ М. Тreml, Pressepolitik, 1977, S. 127. Eine Charakterisierung Hormayrs auch bei H. Gollwitzer, Abel, 1993, S. 112 f. Hormayr bildete nach Einschätzung eines Zeitgenossen 1830 gemeinsam mit Abel, Armansperg und Grandaur ein »vierblättrige[s] Kleeblatt des Liberalismus«. Ebd., S. 115. H. H. Böck, 1968, S. 106, zeichnet bereits für 1831 ein gänzlich anderes Bild: Grandaur, Leiter des Königlichen Kabinetts, erscheint in der öffentlichen Meinung als »Symbol finsterer Rückschrittlichkeit«, Armansperg weiterhin als »Verkörperung liberalen Fortschritts«.

¹⁵ Hormayr im Dezember 1831, zitiert nach: O. Steuer, 1931, S. 41.

¹⁶ Vgl. zu ihm knapp O. Steuer, 1931, S. 41.

¹⁷ Vgl. zu ihm W. Grab, Dr. Wilhelm Schulz, 1987, zu seiner frühen politischen Entwicklung bes. S. 21–57; zum Verhältnis zu Follen auch knapp: W. Grab, Der hessische Demokrat, 1982, S. 228.

¹⁸ O. Steuer, 1931, S. 72.

¹⁹ Ebd., S. 71 f.

Die Bezeichnung richtete sich abwertend gegen den sogenannten Eos-Kreis, dessen Name von der Zeitschrift Eos abgeleitet wurde, deren Beiträgen eine konservative, katholische Staatsauffassung zugrunde lag. Eine knappe Beschreibung der Gruppe bei M. Spindler, Regierungszeit, 1978, S. 146 f.
 Zu Puchta und den Einwirkungen des sogenannten Eos-Kreises zum Jahresbeginn 1830, O. Steuer, 1931, S. 51–57. Puchta verließ am 28. Februar 1830 das Blatt.

²² Zu Georg Friedrich Puchta, der 1842 die Nachfolge Savignys in Berlin antrat, vgl. z.B.: DBE, Bd. 8, 1998, S. 85.

²³ Vgl. O. Steuer, 1931, S. 71; die Auflage betrug Anfang 1831 400 Exemplare, vgl. ebd., S. 49; vgl. auch BayHStA MInn 45313, fol. 41 (Stempel).

mäßige Berichte über den Landtag in Aussicht gestellt. Zusätzlich teilte die Redaktion mit, daß die Regierung offizielle, gekennzeichnete Artikel abdrucken werde.²⁴ Das Innenministerium war jedoch nicht in der Lage, Cotta einen geeigneten Mann für die Beiträge über die Ständeversammlung zu vermitteln. Verleger und Regierung einigten sich darauf, einen (regierungsfreundlichen) Abgeordneten zur Mitarbeit an der Zeitung zu gewinnen. Trotz dieser Regelung wurde Wirth, der ja kein gewählter Volksvertreter war²⁵, beim *Inland* beschäftigt. Der Bayreuther Abgeordnete Regierungsdirektor Vetterlein²⁶ soll ihn für diese Aufgabe empfohlen und sich für ihn verbürgt haben.²⁷ Da Wirth bis 1831 in Bayreuth gelebt hatte, ist diese Erklärung plausibel. Er könnte Vetterlein persönlich gekannt haben. Auch Schenk selbst soll sich gegenüber Cotta für den neuen Mitarbeiter eingesetzt haben, wobei unklar ist, ob der Innenminister wußte, daß der *Kosmopolit* wegen der Zensurverordnung nicht mehr erschien und Aufsehen bei den Behörden erregt hatte.²⁸

In seiner Selbstdarstellung bemühte sich Wirth nachdrücklich zu rechtfertigen, warum er sich entschlossen hatte, für ein regierungsnahes Blatt zu arbeiten.²⁹ Er betonte unter anderem, daß die Artikel des damaligen Redakteurs Wilhelm Schulz ihn davon überzeugten, daß auch er beim *Inland* frei seine Überzeugung darlegen könne.³⁰ Außerdem sei ihm 1831 an einem direkten Kontakt zur Regierung gelegen gewesen.³¹ Tatsächlich bot sich ja nun die Gelegenheit, seine Reformvorschläge in der Hauptstadt zu Gehör zu bringen, was er bislang ohne erkennbaren Erfolg ver-

²⁴ Vgl. die programmatischen Ankündigungen im Inland, Nr. 348, 22. Dezember 1830, S. 1449 f., sowie Inland, Nr. 1/Nr. 2, 1./2. Januar 1831, Artikel: »Ueber den Zweck des Inlandes, nach den Forderungen der jüngsten Zeit«, S. 3f. Dazu auch M. Neugebauer-Wölk, 1989, S. 595; O. Steuer, 1931, S. 71f.

²⁵ Die Angabe von K. Koszyk, 1966, S. 68, Wirth sei Abgeordneter gewesen, ist nicht richtig.

²⁶ Vgl. zu Vetterlein: W. Gölz, 1926, S. 46 f., sowie zeitgenössisch H. Holzschuher (Hg.), Denkmal, 3. Heft, 1831, S. 39–50.

²⁷ Vgl. O. Steuer, 1931, S. 73–74. Daß sich Vetterlein für Wirth verbürgt hatte, schrieb auch Schenk in einem Brief an den König vom 7. Juni 1831, abgedruckt in: M. Spindler (Hg.), Briefwechsel, 1930, S. 194–196, hier: S. 195. Der preußische Gesandte meldete am 17. Mai 1831 aus München an König Friedrich Wilhelm III., daß Cotta, als die Kritik gegen das *Inland* zunahm, betonte, er habe Wirth aufgrund einer ausdrücklichen Empfehlung des Innenministeriums angestellt. Vgl. Schreiben von Küster an König Friedrich Wilhelm III., in: A. Chroust (Bearb.), Gesandtschaftsberichte, Berichte der preußischen Gesandten, Bd. 2, 1950, S. 207–208, hier: S. 208. Das Original findet sich GStAPrK, MA, Ha III, 2.4.1. I, 2478, fol. 214–216.

²⁸ Vgl. z. B. D. Moran, 1990, S. 262 f. Es ist allerdings nur schwer vorstellbar, daß der Innenminister sich nicht genauer nach dem Journalisten erkundigt hatte.

²⁹ Vgl. J. G. A. WIRTH, Denkwürdigkeiten, 1844, bes. S. 122-130.

³⁰ Tatsächlich gelang es Schulz, – wenn auch zensierte – regierungskritische Beiträge in der Zeitung unterzubringen. Allerdings war der Zensor schon gegen solche Artikel eingeschritten. Schulz verfolgte zudem eine andere Ausrichtung des *Inlandes*: Er machte sich für eine Trennung vom Ministerium und die Ausweitung der Berichterstattung auf gesamtdeutsche Belange stark. Vgl. O. Steuer, 1931, S. 72 f.

³¹ In den Formulierungen der Autobiographie distanzierte sich Wirth von seiner Einstellung im Jahr 1831. So betonte er, er habe sich »dortmals von seinen Grundsätzen aufgefordert« gefühlt, sich nicht mit der Regierung zu überwerfen. Auch schrieb er von seinem »damaligen offenen Vertrauen« gegenüber der Regierung. J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 122 f., Hervorhebung von der Vf.

sucht hatte. Zudem sei ihm, so Wirth, in Gesprächen mit dem Verleger Cotta³² und dem Innenminister Schenk zugesichert worden, daß den Ständen ein Pressegesetz vorgelegt werde, die Regierung das konstitutionelle Prinzip und die Verfassung achte und er »vollkommenste Unabhängigkeit«³³ für die Zeitung habe. Mit dem Innenminister habe er vereinbart, eine entsprechende Erklärung in der ersten Nummer des *Inlandes* unter seiner Leitung abzudrucken.³⁴ Zusätzlich zu diesen Gesprächen hat sich der Journalist im Vorfeld wohl auch mit seinem Zensor Abel über das weitere Vorgehen ausgetauscht.³⁵

Angesichts des wenige Monate zuvor geäußerten ausdrücklichen Wunsches des Königs, nach Möglichkeit nur einen regierungstreuen Mann eine Landtagszeitung bearbeiten zu lassen, ist der Spielraum, der Wirth eingeräumt wurde, erstaunlich. Zwar handelte es sich beim *Inland* keineswegs um ein ausschließliches Landtagsblatt, Wirths Aufgabenbereich lag aber gerade in den Berichten über die Verhandlungen. Zudem hatte die Regierung bei der Besetzung der neuen Redakteursstelle maßgebliches Mitspracherecht. Auch ersetzte Wirth den bislang im ministeriellen Sinne schreibenden Julius Stahl, so daß die Regierung einen Fürsprecher innerhalb der Redaktion verlor und deshalb an einem geeigneten Ersatz interessiert gewesen sein müßte. Die Vereinbarungen sind offensichtlich ohne Wissen des Königs getroffen worden, denn wenig später betonte dieser:

»Bei einem Blatte, welches allgemein, und selbst bei fremden Höfen als ein halbofficielles, den Interessen der Regierung gewidmetes Blatt galt, [...] konnte es nicht in der freien Macht der Redaction stehen, dessen Zweck plötzlich selbst im Laufe des Abonnements zu ändern, und eine bloße Erklärung der Redaction über eine solche Aenderung konnte auch nicht hinreichen, jeder üblen Deutung bei auswärtigen Höfen zuvorzukommen.«31

Dies weist deutlich darauf hin, daß Ludwig I. nicht im Vorfeld über die Absprachen informiert worden war. Die entsprechenden Äußerungen des Innenministers dem

³² Cotta habe zudem den Kosmopolit gekannt. Dies wäre ein weiterer Hinweis auf die Verbreitung des Blattes. Inwieweit diese Passage der Autobiographie, die als direkter Dialog zwischen Cotta und Wirth abgefaßt ist, den Tatsachen entspricht, ist fraglich. Ebd., S. 126.

³³ Ebd., S. 129.

²⁴ Ebd., S. 128 f. Mit seiner Schilderung wollte Wirth den denkbaren Vorwürfen seiner Leser, er habe sich 1831 an die Regierung »verkauft», im Vorfeld entgegenarbeiten. Er betonte, daß es sehr schwierig gewesen sei, ein Treffen mit dem Innenminister zu arrangieren. Obwohl er nur noch wenig finanzielle Mittel gehabt habe, habe er nicht ohne eine Zusage des Ministers seine neue Tätigkeit beginnen wollen. Diese Passagen der Autobiographie sagen, sofern sich keine weiteren Belege finden lassen, vor allem etwas über die Situation Wirths 1840 und über die potentielle Leserschaft der Autobiographie aus.

⁵⁵ Vgl. O. Steuer, 1931, S. 74. Die Angabe von H. Gollwitzer, Abel, 1993, S. 112, der Zensor habe sich noch im April 1831 für Wirths Tätigkeit beim *Inland* ausgesprochen, als der König schon Maßnahmen gegen die Zeitung einleitete, bezieht sich ebenfalls auf Steuer, wo keine Datumsangaben gemacht werden. Vermutlich irrt Gollwitzer in diesem Punkt.

³⁶ Vgl. z.B.: W. Grab, Dr. Wilhelm Schulz, 1987, S. 79. Grab geht davon aus, daß Wirth sofort als Chefredakteur tätig wurde.

³⁷ Bemerkung Ludwigs I., datiert auf den 3. April 1831, auf einem Schreiben Schenks an den König in dieser Angelegenheit vom 31. März, BayHStA MInn 45313, fol. 14.

König gegenüber³⁸ sind dagegen weniger aussagekräftig, lief er doch Gefahr, den Unmut des Regenten auf sich zu ziehen, wenn er eingestände, daß er den Kurswechsel des *Inlandes* vorab gekannt hatte. Daß er das neue Programm tatsächlich gebilligt hatte, geht jedoch aus einem Schreiben Cottas an Schenk hervor, das auf den 10. April 1831 datiert.³⁹ Cotta erinnerte den Minister an die bei der Einstellung des Redakteurs getroffene,

»gegenseitige Abrede, daß, wenn in der Ausführung des von Wirth ausgesprochenen, und von Euer Excellenz und mir gebilligten Plans seiner Redactionsführung gegen unsere Erwartung dennoch Auswüchse vorkämen, diese durch die Censur ja beseitigt werden würden.«

Die positive Einschätzung der Situation, die Wirth rückblickend in seiner Autobiographie gab, entsprach also nicht den realen Verhältnissen. Verleger und Minister hatten sich offenbar von Beginn an und wohl ohne Wissen des neuen Redakteurs darüber verständigt, daß zu freie Meinungsäußerungen im *Inland* keinen Platz finden sollten. ⁴⁰ Die Zensur erschien als adäquates Mittel, den jungen Journalisten im Zaum zu halten.

Daß der Zensor jedoch nicht wie gewünscht und erwartet die Zeitung regulierte, macht die bereits zitierte Äußerung Ludwigs I. deutlich. Doch wie gestaltete sich der Umschwung der Zeitung, und welche Aktivitäten entfaltete Wirth? Über dessen Ziele und Tätigkeit bei der Zeitung informiert neben den Ausgaben des *Inlandes* selbst ein überliefertes Programm, das er eigens für seine Tätigkeit fixiert hatte.⁴¹ Darin verpflichtete sich der neue Mitarbeiter unter anderem dazu, die Abonnentenzahl enorm zu erhöhen.⁴² Als Honorar wurde für die Dauer des Landtages eine Summe von 150 Gulden pro Monat vereinbart, zuzüglich 25% der neu gewonnenen Abonnentenbeiträge.⁴³ Ein Einkommen in dieser Höhe unterstreicht, daß das Stereotyp des armen Journalisten« stets im Einzelfall zu prüfen und für Wirth in dieser Phase revisionsbedürftig ist. Es bestätigt zudem die Annahme in der Forschungsliteratur, daß Cotta seine Mitarbeiter im Vormärz gut bezahlte.⁴⁴ Über die geplante inhaltliche Ausrichtung des Blattes unter Wirth gibt eine am 10. März 1831 abge-

³⁸ In dem Schreiben vom 31. März, ebd., geht auch Schenk von einem plötzlichen und unangekündigten Wechsel aus.

³⁹ Schreiben Cottas an Schenk, 10. April 1831, Stuttgart, BayHStA MInn 45313, fol. 25 (Stempel)/19 (handschriftlich).

⁴⁰ Daß Cotta die Dinge gegenüber dem Minister anders darstellte, als sie ursprünglich vereinbart waren, ist zwar prinzipiell denkbar. Es scheint jedoch nicht sehr wahrscheinlich, daß er in einem so heiklen Fall den Minister an Vereinbarungen erinnerte, die es gar nicht gegeben hatte.

⁴¹ Abgedruckt bei O. Steuer, 1931, S. 74-75.

⁴² Er ging von der Vermehrung der Abonnenten innerhalb von acht Wochen um 600 Stück aus. Vgl. O. Steuer, 1931, S. 75.

⁴³ Dieser Verdienst ist auf dem Fremdenbogen Wirths vermerkt; StadtMuc, PMB, W 268. Vgl. auch O. Steuer, 1931, S. 75.

⁴⁴ Vgl. J. Requate, 1995, S. 209–219, hier: bes. S. 212 f., S. 218. Rechnet man diesen, allerdings nur für einen begrenzten Zeitraum zugesicherten Verdienst (ohne Berücksichtigung des unklaren zusätzlichen Einkommens durch Abonnements) auf ein Jahresgehalt hoch, ergeben sich 1800 fl. M. E. HOFMANN, 1991, S. 202–207, hier: bes. S. 202, listet bayerische Verdienstsummen im Vormärz auf

druckte Erklärung Aufschluß. Dort wurde eine konsequente Verteidigung des konstitutionellen Prinzips in Aussicht gestellt, die Regierung und Verwaltung stärken sollte. Daneben wollte die Redaktion auch eigene Meinungen unabhängig von der Regierung publizieren, ungezügelter Opposition entgegentreten, Anregungen für eine bessere innere Gestaltung Bayerns geben und politische Neuigkeiten wie die Ständeverhandlungen möglichst schnell veröffentlichen sowie offizielle Artikel als solche kennzeichnen. Sie beabsichtigte, politische Mitteilungen gegebenenfalls auch mit »Raisonnements« zu verbinden. Schließlich wurden alle diejenigen, die in Beiträgen anderer Blätter zu Unrecht angegriffen worden waren und sich dagegen zur Wehr setzen wollten, aufgerufen, sich an das *Inland* zu wenden. Steuer hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Wirth sich damit nicht die Verteidigung der Regierung offiziell auf die Fahnen geschrieben hatte, sondern die Unterstützung eines politischen Prinzips. Somit hatte er sich nicht auf eine regierungstreue Linie festlegen lassen und sich von vornherein Spielraum für Kritik verschafft. 46

Daß mit Wirths Redaktion die bayerischen Nachrichten minimiert und Berichte über das deutsche wie europäische Ausland verstärkt wurden, wie Steuer behauptet⁴⁷, ist allerdings nicht korrekt. Schon von Januar bis Mitte März 1831, also bereits bevor Wirth für Cotta arbeitete, sind in der Zeitung viele Beiträge über Geschehnisse im Ausland zu finden. Ab Mitte März ist demgegenüber eher wieder eine Verstärkung des bayerischen Akzents festzustellen, weil regelmäßig über die bayerische Ständeversammlung informiert wurde.

Auf dem Landtag führten die Abgeordneten grundlegende Debatten, mußten sie doch nicht nur den Haushalt verabschieden, sondern sich auch mit einer größeren Zahl von Gesetzesvorlagen auseinandersetzen, die Kernbereiche der liberalen Forderungen des Vormärz betrafen. So standen neben einem Gesetz zur Ministerverantwortlichkeit auch die Ausschließung von Abgeordneten aus der Kammer und ein Pressegesetz zur Diskussion. Gerade die beiden letztgenannten Bereiche waren hochbrisant, hatte die Zensurverordnung vom Januar 1831 doch bereits die Auseinandersetzung um die öffentliche Meinungsbildung und -äußerung eingeleitet. Die von Wirth im Kosmopolit geäußerte Kritik war keineswegs die einzige gewesen. In Adressen und Unterschriftensammlungen artikulierte sich entschiedener Protest. Der König hatte zudem auch bei diesem Landtag fünf der gewählten Abgeordneten, allesamt Staatsdiener, ausgeschlossen. Ludwig I. hatte ihnen den Urlaub für die Zeit der Verhandlungen verweigert, was einen Eintritt in die Kammer für sie unmöglich machte. Zensurverordnung und Urlaubsverweigerung standen insofern in einem inneren Zusammenhang, als Ludwig I. ausdrücklich darauf gedrängt hatte, die Presse-

und gibt an, daß Ministerialräte um 2000 fl. verdienten. Hohe Richter, Offiziere, Pfarrer dürften etwa einen Jahresverdienst gehabt haben, der dem hier für Wirth errechneten entsprach.

⁴⁵ Vgl. Inland, Nr. 69, 10. März 1831, Beitrag: »An das Publicum«, S. 273; O. STEUER, 1931, S. 75.

⁴⁶ Vgl. O. Steuer, 1931, S. 75.

⁴⁷ Ebd., S. 51.

⁴⁸ Vgl. zum Folgenden u.a. H. Gollwitzer, Ludwig I., 1997, S. 448-454.

⁴⁹ M. TREML, Pressepolitik, 1977, S. 144 mit Anm. 159.

maßnahmen auf jeden Fall in Kraft zu setzen, bevor die Urlaubsverweigerungen publik würden. Auf diese Weise wollte er kritische Artikel unterbinden. ⁵⁰ Vor diesem Hintergrund wurden neben den Budgetverhandlungen die Zensurverordnung bzw. das neue Pressegesetz und die Regelung des Zutritts zur Kammer zu wichtigen Themen des Landtags. ⁵¹ Über diese zentralen Debatten, aber auch über alle anderen Belange der Kammern und über die Entwicklungen in den europäischen und den anderen deutschen Staaten – zum Beispiel über die badischen Kammerverhandlungen – berichtete das *Inland*. ⁵²

Die Artikel waren, wie es für das frühe 19. Jahrhundert typisch ist, nicht bzw. nur in Ausnahmefällen namentlich gekennzeichnet.⁵³ Deshalb und weil zusätzliche Quellen nicht vorliegen, kann die Autorschaft Wirths nicht für einzelne Beiträge nachgewiesen werden. Da dieser jedoch für die Berichterstattung aus der Kammer zuständig sein sollte, kann man davon ausgehen, daß er üblicherweise auf der Journalistenloge des Landtags einen Platz einnahm.⁵⁴ Von Schulz, der bis Mitte April mit Wirth in der Redaktion zusammenarbeitete, wissen wir zudem, daß sein neuer Kollege den Ton des Blattes bestimmte und »in Redaktionssitzungen stets das letzte Wort behalten wollte«.⁵⁵ Dies machte die Zusammenarbeit sicher nicht einfach, zumal Schulz schon länger beim *Inland* tätig war. Es ist aber ein weiterer Hinweis darauf, daß das Blatt im wesentlichen im Sinne Wirths berichtete, so daß die folgenden

⁵⁰ Schreiben Ludwigs I. an Schenk, 27. Januar 1831, in: M. SPINDLER (Hg.), Briefwechsel, 1930, S. 167; vgl. dazu auch mit Hinweis auf diesen Brief M. Treml, Pressepolitik, 1977, S. 142 f. Nach W. Gölz, 1926, S. 75, betonte Schenk gegenüber der Kammer, daß die beiden Entscheidungen nur zufällig zusammengetroffen seien.

⁵¹ Die Darstellung des Landtags an sich wie eine umfassende Berücksichtigung aller dort behandelten Themen ist im Rahmen der Biographie nicht sinnvoll. Zum Landtag liegen mehrere Darstellungen vor. Vgl. W. Gölz, 1926; knapp: H. Gollwitzer, Ludwig I., 1997, S. 448–454; M. Spindler, Regierungszeit, 1978, S. 87–223, S. 152–157; E. R. Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 2, ³1988, S. 33–35.

⁵² Eine eingehende thematische Analyse der Zeitschrift könnte nur im Rahmen einer eigenen Arbeit durchgeführt werden. Vereinzelte Hinweise, die sich in der Literatur zum *Inland* bereits finden, werden jedoch hier berücksichtigt.

Im İnland tauchen neben namentlich gekennzeichneten Erklärungen einzelner Personen, die sich gegen Angriffe in anderen Blättern verwahren, nur vereinzelt Kennzeichnungen der Artikel auf. So finden sich z.B. als ›Autoren«: St; B; Dr. K. W.; P. A. Stoß; Börner Reg.Rath; Zierl; W Schulz; L. etc. Nur in glücklichen Ausnahmefällen ist es bisher gelungen, Autoren einzelner Beiträge in Zeitungen des frühen 19. Jahrhunderts auszumachen. Einen Quellenbestand, wie ihn z.B. Wolfgang Piereth entdeckte und der ihm ermöglichte, die Autoren der Zeitung Allemannia aufzudecken, gibt es für das Inland nicht. Vgl. W. Piereth, Bayerns Pressepolitik, 1999.

⁵⁴ Diese Vermutung wird durch eine Zuschrift an den Redakteur des *Inlandes* vom 13. Mai 1831 bestätigt, die in dem Flugblatt *Das neue Presigesetz für Bayern, die Opposition und die Censur* publiziert wurde. Dort hieß es: »Herr Redacteur! Da ich mit Bedauern wahrgenommen habe, daß Sie heute Ihren gewöhnlichen Sitz in der Journalistenloge nicht einnahmen [...]«. Auch Schulz berichtete in einem Beitrag für das *Inland*, daß Wirth »die Bearbeitungen der ständischen Verhandlungen« erledigte. Vgl. Inland, Nr. 130, 14. Mai 1831, Artikel: »Zur Geschichte der Emancipation und über die jetzige Tendenz des Inlandes«, S. 551–554, hier: S. 552.

⁵⁵ Diese Einschätzung bei W. Grab, Dr. Wilhelm Schulz, 1987, S. 80. Dort auch zu den vielfältigen Motiven Schulz', das Blatt Mitte April 1831 zu verlassen. M. Neugebauer-Wölk, 1989, S. 597, weist ergänzend darauf hin, daß Schulz die Zeitung genau zu dem Zeitpunkt verließ, als sich das Ministerium öffentlich vom Blatt distanzierte.

Hinweise auf die Argumentation und auf den Stil einzelner Beiträge durchaus im Rahmen der Biographie sinnvoll sind.

Mit dem Beginn der Ständeversammlung setzte eine Reihe von Artikeln ein, in denen über das jeweilige Geschehen in der Kammer berichtet wurde. Dabei handelte es sich im wesentlichen um Zusammenfassungen der Debatten. Es ging hier nicht darum, die Sitzungen zu bewerten. Allerdings wurden in diesen Beiträgen nicht nur die Argumente für und wider einen Antrag bzw. ein Gesetz genannt, sondern auch die jeweiligen Redner namentlich erwähnt. Insofern erfüllten auch solche >emotionslosen Darstellungen der Kammerverhandlungen eine politische Funktion: Der politische Standort einzelner Abgeordneter wurde für die Leser erkennbar. Sie konnten ihren Vertreter in der Kammer an seinen Redebeiträgen messen und diese mit seinen Wahlversprechen kontrastieren. Dadurch übte die Presse indirekt Druck auf die Abgeordneten aus, sich zu ihren politischen Überzeugungen auch gegenüber dem Wahlvolk zu bekennen. 56 Die Kontrolle über die Kammern, die auf diese Weise geübt werden konnte, wurde in der Zeitung explizit als Aufgabe der freien Presse betont.⁵⁷ Daß sie für Wirth von besonderer Bedeutung war, läßt auch seine autobiographische Novelle schließen, in der er humoristisch gerade diese Wirkung der Presse auf die Abgeordneten hervorhob.58

Im Kampf um die Zurücknahme der Zensurordonnanz im Mai 1831 wurde die namentliche Bekanntmachung der Abstimmungsergebnisse sogar noch deutlicher zum politischen Mittel als in den zuvor publizierten Berichten aus der Kammer. Aufgrund der umstrittenen, vom Innenminister Schenk unterzeichneten Zensurverordnung kam es in der Zweiten Kammer zu zwei wichtigen Abstimmungen. Zum einen ging es darum, ob durch die Ordonnanz die Verfassung verletzt sei, zum anderen, ob gegen den Minister wegen vorsätzlicher Verfassungsverletzung Anklage erhoben werden sollte. Während ersteres mit 96:29 Stimmen bejaht wurde, lehnten die Abgeordneten letzteres in einer geheimen Sitzung mit 73:50 Stimmen ab.⁵⁹ Die Namen derjenigen fünfzig Männer, die sich für eine Anklage Schenks ausgesprochen hatten, publizierte Wirth in einem Flugblatt, nachdem die Zensur einen entsprechenden Artikel im *Inland* untersagt hatte. Er feierte sie als »Vertheidiger« der »constitutionellen Freyheit«⁶⁰ und legte in einem weiteren Flugblatt⁶¹ genauestens dar, welche Personengruppen sich bislang als Vertreter konstitutioneller Rechte er-

⁵⁶ Diese Praxis erwähnt auch M. TREML, Pressepolitik, 1977, S. 145 f. mit Fußnote 164.

⁵⁷ Inland, Nr. 76, 17. März 1831, Artikel: »Bayern«, S. 304–305.

⁵⁸ J. G. A. WIRTH, Walderode, 1845, S. 154-156.

⁵⁹ Vgl. zu Debatte und Abstimmungsergebnis z.B.: M. TREML, Pressepolitik, 1977, S. 147 f.; J. BAYR-LE, 1948, S. 64 f.; zur Reaktion Schenks auf Debatte und Ergebnis: Schreiben Schenks an den König vom 5. Mai, vom 9. Mai sowie vom 16. Mai 1831, alle in: M. SPINDLER (Hg.), Briefwechsel, 1930, S. 186–188

⁶⁰ Der Titel des Flugblattes lautet: *Die Fünfziger und die Censur.* Schon im Vorfeld wurde im *Inland* angekündigt, daß die Namen publiziert werden würden. Vgl. Inland, Nr. 130, 14. Mai 1831, Artikel: »Zur Nachricht«, S. 554. Das am 17. Mai 1831 im *Inland* publizierte Abstimmungsergebnis (Nr. 132, S. 560) war nicht ganz korrekt.

⁶¹ Es erschien unter dem Titel: Die bayerische Censur und die Churhessische Camarilla.

wiesen und welche in dieser Hinsicht enttäuscht hatten. Das Verhalten der katholischen Geistlichen, der Mehrzahl der Adeligen sowie der unmittelbaren Staatsdiener und der Vertreter der Universitäten erschien in einem negativen Licht, während vor allem die Abgeordneten des Untermainkreises, des Rheinkreises und des Rezatkreises – von einigen Ausnahmen abgesehen – so wie die protestantische Geistlichkeit insgesamt positiv beschrieben wurden. Durch diese weiterführende Beurteilung, die auch als richtungsweisend für die Zukunft gedacht war, kam ein zusätzliches Element zur bisher praktizierten namentlichen Nennung hinzu: Es wurden von diesen Fünfzig gleichsam Empfehlungen für weitere Wahlen abgeleitet.

Neben den Zusammenfassungen der Ständeverhandlungen veröffentlichte die Redaktion des *Inlandes* kommentarlos mehrere Anträge, Reden und Gesetzentwürfe.⁶² Verschiedene Aktivitäten der Regierung lobten die Journalisten ausdrücklich, mehrfach forderten sie die Leser dazu auf, die Maßnahmen der Regierung anzuerkennen und Vertrauen in sie zu setzen, da an ihrem liberalen Geist kein Zweifel bestehe.⁶³ Zudem druckte Wirth einige seiner Verbesserungsvorschläge, die er schon im *Kosmopolit* oder in seinen juristischen Reformschriften formuliert hatte, erneut ab.⁶⁴ Trotz wohlwollender Kommentare über einzelne Regierungshandlungen wäre es jedoch falsch anzunehmen, das *Inland* sei unter dem Einfluß Wirths zumindest anfänglich ein regierungsfreundliches, gleichsam harmloses Blatt gewesen. Zum Lob für Reformen bzw. Zugeständnisse der Regierung gesellte sich schon im März 1831 immer wieder auch die Forderung, weitere liberale Maßnahmen durchzuführen, insbesondere Pressefreiheit zu gewähren und die Zensurordonnanz aufzuheben, noch bevor ein neues Pressegesetz verabschiedet sei.⁶⁵ Zwar wurde betont, daß Bayern

⁶² Z.B.: Inland, Nr. 75, 16. März 1831, »Entwurf des Finanzgesetzes für die III. Finanzperiode 1831/37«, S. 301–303, sowie Beilage A und B (ebd.) und dass., Nr. 76, 17. März 1831, S. 306–308; Inland, Nr. 71, 12. März 1831, »Antrag der sämmtlichen Abgeordneten des Obermaynkreises auf Revision der provisorischen Tax-Ordnung von 1810 und des Stempel-Gesetzes von 1825, so wie auf Prüfung und Abänderung des letzten Zollgesetzes«, S. 282 f.; Inland, Nr. 155–159, 17. bis 21. Juni 1831, »Rede des königl. Staatsministers der Finanzen, Grafen von Armannsperg, in der 42ten öffentlichen Sitzung der Deputirtenkammer«, S. 667–669, S. 671–673, S. 676 f., S. 679 f., S. 683 f.

⁶³ Vgl. z.B.: Inland, Nr. 69, 10. März 1831, Artikel: »Bayern«, S. 273–274, hier: S. 274; dass., Nr. 71, 12. März 1831, Artikel: »Bayern«, S. 281 f.; dass., Nr. 80, 21. März 1831, Artikel: »Bayern«, S. 321 f.

⁶⁴ So wurden z.B. im Inland, Nr. 78, 19. März 1831, Artikel: »Bayern«, S. 313–315, erneut Eisenbahnen und Kanäle, eine Nationalbank, Kreditanstalten, eine allgemeine Wohltätigkeitsanstalt, eine Erziehungsanstalt für die Kinder Armer, Gewerbefreiheit, Ende der Zollschranken, Entschädigung von bei diesen Entwicklungen wegfallenden Privatrechten gefordert. Wiederum wurde auf eine Tätigkeit des Volkes gesetzt. Der Artikel »Kann durch Zölle der Nationlwohlstand befördert werden?«, der am 29. Januar 1831 im Kosmopolit erschienen war, wurde unter gleichem Titel mit einigen Textänderungen im Inland abgedruckt (Inland, Nr. 79, 20. März 1831, S. 317 f.; dass., Nr. 80, 21. März 1831, S. 322 f.; dass., Nr. 82, 23. März 1831, S. 330 f.); auch der Beitrag über »Staatsrechtliche und politische Bedenken über die entworfene Verfassung der protestantischen Ehegerichte« aus dem Kosmopolit wurde im Inland (Inland, Nr. 86, 27. März 1831, S. 351; Nr. 88, 28. März 1831, S. 355–357; Nr. 89, 29. März 1831, S. 362–364) noch einmal publiziert.

⁶⁵ Vgl. Inland, Nr. 76, 17. März 1831, Artikel: »Bayern«, S. 304–306, hier: bes. S. 305; dass., Nr. 80, 21. März 1831, Artikel: »Bayern«, S. 321f., hier: S. 322; dass., Nr. 82, 23. März 1831, Artikel: »Bayern«, S. 329 f., hier: S. 330.

keiner Rückschritte fähig sei; dies wurde jedoch nicht zuletzt damit begründet, daß sich gegen etwaige Fehlgriffe der Verwaltung sofort der Protest der öffentlichen Meinung erheben und den Regenten und die Minister wieder auf die rechte Bahn führen würde. Solche Artikel dokumentierten den politischen Anspruch der hähigen Männer«. Der Streit der öffentlichen Meinung, der zum Besten des Staates dienen sollte, wurde damit zur eigentlichen politischen Macht erklärt. Regent und Regierung fungierten nurmehr als Ausführungsorgan der von allen in der Diskussion gewonnenen bestmöglichen Lösung politischer oder gesellschaftlicher Probleme.

Besonders herausfordernd mußten Artikel wirken, in denen Lob und die Forderung nach weiteren liberalen Zugeständnissen auf eine Art verbunden wurden, die der Regierung kaum noch Handlungsspielraum ließ. Dies war beispielsweise bei einem Beitrag der Fall, der sich auf das neue Gesetz bezog, das den Zutritt zur Kammer zukünftig regeln und damit die leidigen Streitigkeiten über die Beurlaubungen von gewählten Staatsdienern beilegen sollte. ⁶⁷ Zunächst wurde der Gesetzentwurf positiv beurteilt und unterstrichen, daß die Regierung zweifellos ein Recht habe, von den ersten Bürgermeistern der Städte im Falle ihrer Wahl als Abgeordnete zu verlangen, daß sie um eine Beurlaubung von ihrem Amt für die Zeit der Ständeverhandlungen nachsuchen müßten. Allerdings sei nun der Wunsch geäußert worden, auch diese von der Beurlaubungspflicht zu befreien. Im Artikel hieß es weiter:

»Da die Sache wenigstens viel für sich hat, so kann man von unserer Regierung, die in neuerer Zeit einen so reinen und aufrichtigen constitutionellen Sinn an den Tag legt, beynahe erwarten, daß jener bescheidene Wunsch, wenn derselbe von der Deputirtenkammer geäußert werden sollte, nicht werde zurückgewiesen werden.«

Der Teufel saß im Detail der Argumentation: Prinzipiell wurde die Regierung gelobt, ihre Vorbehalte als gerecht anerkannt. Dann wurde jedoch ihr konstitutioneller Sinn bemüht, um weitere Zugeständnisse in Aussicht zu stellen. Lehnten die Minister die Forderungen ab, gerieten sie sogleich in den Verdacht, ihre konstitutionelle Haltung aufgegeben zu haben. In diesem Falle konnten die Bürger ihnen, der Argumentation im *Inland* gemäß, gerechterweise das Vertrauen entziehen und mit Hilfe der öffentlichen Meinung versuchen, die liberalen Ziele durchzusetzen. Die Redakteure des *Inlandes* versuchten auf diese Weise offensichtlich, politische Entscheidungen vorwegzunehmen bzw. es den Verantwortlichen unmöglich zu machen, eine andere politische Linie zu vertreten. Zugleich wurde so gleichsam ein Antrag formuliert, der in der Zweiten Kammer gestellt werden müßte. Nicht nur auf das politische Handeln der obersten Staatsleitung, auch auf die Kammer selbst suchte die Zeitung auf diese Art Einfluß zu nehmen.

Mit Blick auf die Zensurordonnanz sparte das *Inland* auch nicht mit heftiger Kritik. Ein Autor, vermutlich Wirth, bezeichnete die Verordnung als gesetzwidrig und stellte die königliche Verfügung damit öffentlich an den Pranger. Es wäre jedoch falsch zu meinen, die Regierung hätte keinerlei öffentliche Unterstützung für ihre

⁶⁶ Inland, Nr. 80, 21. März 1831, Artikel: »Bayern«, S. 321 f.

⁶⁷ Inland, Nr. 83, 24. März 1831, Artikel: »Bayern«, S. 333-335.

Maßnahme bekommen, wenn schon im offiziösen Inland kritische Artikel gedruckt wurden. Auch die Verteidiger Schenks und der Zensurordonnanz bezogen eindeutig Stellung. Der Autor⁶⁸ eines Flugblattes mit dem bezeichnenden Titel Die Revolution der Däumlinge oder grausames Ungewitter im Waschbecken bezog sich ausdrücklich auf einen Beitrag im Inland und machte sich darüber lustig, daß und wie mehrere Zeitungen versuchten, gegen die Zensurverordnung und gegen Schenk vorzugehen. Dabei sparte er nicht an verletzenden Bezeichnungen für seine Kontrahenten, die er beispielsweise in einem herabwürdigenden Vergleich als »bissige[n] Hunde[n]«69 bezeichnete. Der Verfasser des Flugblattes verwarf die Argumentation der Kritiker der Zensurverordnung und beschuldigte sie, Recht und Gesetz zu mißachten, von Frankreichs revolutionärer Partei beeinflußt zu sein und die Drohung mit der Revolution als Hauptargument zu besitzen. Er legte seinen Gegnern die Worte in den Mund: »» Was Gründe? Pflastersteine! Was Rechte? Barrikaden in den Straßen aufgerichtet! Auf Kameraden, auf's Pferd, auf's Pferd! Im Sturmschritt vor; die öffentliche Meinung verlangt blinden Gehorsam.« ⁷⁰ Der anonyme Autor beschrieb in seinem Flugblatt aber auch schon ein Ende des Spuks: Alle »Schmierblätter« und alle anderen Gegner »werden in einen Dreckkarren eingepackt, und am geeigneten Orte sekretiert«. Dies sorge endlich wieder für Ruhe und Ordnung in München. »Hie[r]mit hat die Revolution der Däumlinge und das grausame Ungewitter im Waschbecken sein Ende gefunden.«71

Daß in diesem Flugblatt die revolutionären Absichten des Redakteurs des *Inlandes* verfälschend dargestellt wurden, ist offensichtlich. Wirth favorisierte 1831 den Weg friedlicher Reform und sah den Staat als potentiellen Partner bei den notwendigen Neuerungen. Dies wurde überdeutlich, als der König tatsächlich die verhaßte Zensurordonnanz zurücknahm. Das *Inland* vom 13. Juni 1831 wurde in besonderer Aufmachung gedruckt: Alle Seiten waren mit einem weiß-blauen Rahmen versehen. Im ersten Beitrag jubelte der Verfasser:

»Es lebe der König! Die Censur-Verordnung vom 28. Januar ist ausser Wirkung gesetzt. Aus freiem Antriebe hat der edle Monarch seine treue Nation mit diesem Geschenke überrascht. Alle entgegengesetzten Bemühungen der Feinde des Lichtes und der Freiheit waren vergeblich. Die constitutionelle Sache hat gesiegt: das Princip der Rückschritte ist überwunden. Es blühe Bayern unter der Aegide seiner Versassung; es lebe der König in der Liebe seines Volkes!«⁷²

Gerade die Mitarbeiter des *Inlandes* wußten, daß der König keineswegs aus freiem Antrieb gehandelt hatte, sondern erheblich vom Druck der Zeitungen, Protestationen und der Zweiten Kammer beeinflußt worden war. Es barg auch Gefahren, die Aufhebung der Ordonnanz als »Geschenk« des Herrschers anzuerkennen, wie die

⁶⁸ Deuerlein nimmt Joseph Görres als Verfasser dieses Flugblattes an. Vgl. J. Görres, 1958, S. 606.

⁶⁹ Flugblatt. Die Revolution der Däumlinge.

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ Fbd

⁷² Inland, Nr. 115, 13. Juni 1831, S. 651. Auch in einem weiteren Artikel wurde das Vorgehen des Königs gelobt. Ebd., Artikel: »Der 13. Juni 1831«, S. 652.

vorangegangenen Diskussionen gezeigt hatten.73 Denn eine freiwillige Gabe des Königs konnte jederzeit wieder rückgängig gemacht werden. Von diesem Standpunkt aus ließ sich in folgenden Zeiten kein Rechtsanspruch herleiten, wenn Ludwig I. die Zensur wieder ausdehnen sollte. Daß die Autoren des Inlandes, die in den vergangenen Wochen keinen Konflikt gescheut hatten, sich nun nicht mehr getraut haben sollten, ihre wahre Position zu vertreten, ist kaum vorstellbar. Vielmehr ist gerade diese Nummer des Blattes ein deutliches Zeichen dafür, daß die Redaktion, die dem Herrscher weit entgegenkam, tatsächlich an die Reformfähigkeit des Staates durch König und Regierung glaubte. Positive Stimmen zur Aufhebung der Zensurordonnanz fanden sich noch mehrfach im Inland.74 Allerdings wurden auch rasch wieder kritische Anmerkungen und Beiträge publiziert, die, wenn man die dort entwickelten Ideen ernst nahm, eine veränderte Haltung der Staatsregierung bzw. finanzielle oder politische Zugeständnisse verlangten.⁷⁵ Die Redaktion der Zeitung schwenkte also nur in Teilen auf die königliche Linie ein. Sie verfolgte den ursprünglichen Plan weiter, den Regenten für die Maßnahmen zu loben, die sie als Schutz oder Ausbau der Verfassung interpretierte, und weitere Vorschläge für den Ausbau der konstitutionellen Rechte zu machen. Das positive Urteil dem Regenten gegenüber, das sich nach dem 13. Juni mehrfach in der Zeitung finden läßt, darf nicht darüber hinweg täuschen, daß sich die programmatische Richtung des Blattes nicht veränderte. Die lobenden Artikel verhinderten auch nicht, daß die auf Wunsch des Königs bereits früher gegen das Blatt eingeleiteten Maßnahmen umgesetzt wurden.

Der oppositionelle Ton, den Wirth im *Inland* ab Anfang März 1831 geübt hatte, war nicht lange ohne Folgen geblieben – und dies in mehrfacher Hinsicht. Erstens erregte das Blatt innerhalb kurzer Zeit die Aufmerksamkeit des österreichischen Gesandten⁷⁶ und das Mißfallen des Königs. So schrieb Ludwig I. selbst schon am

⁷³ Vgl. dazu W. Gölz, 1926, S. 71.

⁷⁴ Vgł. Inland, Nr. 154, 16. Juni 1831, Artikel: »Die öffentliche Meinung in München«, S. 663; dass., Nr. 161, 23. Juni 1831, Artikel: »Nakte Wahrheit«, S. 692–694, bes. S. 694.

⁷⁵ So wurde die Rede des Abgeordneten Rudhart zum Staatshaushalt kritisiert, weil er darin die Staatseinkünfte aus Forsten, Getreidegefällen und Salinen positiv beurteilte und als Machtmittel charakterisierte. Im Artikel hieß es: »[...] soll die Staatsregierung durch den Besitz von Holz, Salz und Brod das Volk ebenso im Zaume halten wollen, als man die wild gefangenen Thiere durch Hunger bändiget? Wo der Gehorsam der Staatsbürger gegen König und Gesetz auf keine stärkern Grundsätze ruht, da möchte entweder das Reich der Civilisation nicht sehr verbreitet, oder die Sicherheit des Throns nicht sehr groß seyn.« Solche Formulierungen griffen indirekt auch die Staatsregierung selbst an und verlangten eine andere Politik. Vgl. Inland, Nr. 156, 18. Juni 1831, S. 673 f.; ein Entgegenkommen der Regierung gegenüber einer zu Unrecht verurteilten Person wurde gefordert im Inland, Nr. 158, 20. Juni 1831, Artikel: »Zur Geschichte der Dezembernächte«, S. 682; in einer veröffentlichten Zuschrift wurde zwar einerseits die Rechtlichkeit des Königs gelobt, andererseits drohten die anonymen Verfasser, daß die ländliche Bevölkerung keineswegs ruhig bleiben würde, wenn man die Konstitution angriffe. Inland, Nr. 161, 23. Juni 1831, Artikel: »Nakte Wahrheit«, S. 692–694. ⁷⁶ Der österreichische Gesandte legte immer wieder Artikel aus dem *Inland* vor, um deren schlechte Tendenz zu demonstrieren. Vgl. z. B. die Berichte Graf Spiegels an Metternich, 14. April 1831, 9. Mai 1831, 19. Mai 1831, 26. Mai 1831, in: A. Chroust (Bearb.), Gesandtschaftsberichte, Berichte der österreichischen Gesandten, Bd. 2, 1941, S. 312-316 (bes. 315 f.), S. 321, S. 323-327 (bes. S. 326 und Fußnote 2), S. 330 f. und Anm. 2.

25. März 1831 an Cotta und gab seinem »großen Befremden« Ausdruck, das der oppositionelle Ton des Blattes bei ihm geweckt hatte. Es sei »unangemessen«, wenn ein Oppositionsblatt im Handel sei, das allgemein für eine ministerielle Zeitung gehalten und noch dazu von den Behörden angeschafft werde. Der bayerische König stellte dem Verleger ein Ultimatum: Entweder erscheine das Blatt ab dem I. April wieder in der alten Tendenz und ohne jeden Einfluß von Wirth, oder die Abonnements auf Staatskosten würden gekündigt und die Zeitung offiziell als antiministeriell bezeichnet. Immerhin war diese Drohung in freundliche Worte gefaßt, betonte Ludwig I. doch, Cotta habe sicher von der Änderung des Blattes nichts gewußt. Cottas Antwort auf das königliche Schreiben war nicht weniger diplomatisch. Er gab dem Monarchen zu bedenken, daß eine Entlassung Wirths in jedem Fall Außehen erregen und Schlüsse über die Gesinnung des Königs provozieren würde. Das war nichts anderes als eine sanfte Drohung Cottas, der darauf zählte, daß der König seinen Ruf als konstitutioneller Herrscher in der angespannten politischen Situation nicht gefährden wollte.

Innenminister, König und Verleger korrespondierten Ende März/Anfang April 1831 mehrfach wegen des Inlandes. 79 Da sich die Briefe teilweise überschnitten, kreuzten sich Vorschläge, königliche Anordnungen und Empfehlungen des Ministers, so daß die definitive Entscheidung sich verzögerte. Der König hatte bereits am 29. März 1831 seinem Innenminister mitgeteilt, daß es unmöglich sei, die Zeitung weiter auf Staatskosten zu beziehen. Alle Abonnements müßten deshalb zum ersten April gekündigt werden. Sollte dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein, seien die Exemplare bei der jeweiligen Kreisregierung zu sammeln und nicht mehr an die einzelnen Behörden auszuliefern. Außerdem wünschte der König, daß im Inland klargestellt werde, daß es sich bei der Zeitung nicht um ein offizielles Blatt handle und zukünftig keine Mitteilungen des Ministeriums an die Redaktion gemacht würden. Der König endete unmißverständlich mit den Worten: »Ich erwarte den schleunigsten Vollzug dieses Auftrages!«80 Bevor Schenk auf diese Anordnung antworten konnte, erhielt er ein Schreiben von Cotta. Dieser machte dem Innenminister das Angebot, Wirth zu entlassen, die Zensur auf das Inland zu verschärfen oder aber die Zeitung am 1. April einstellen zu lassen und dabei als offizielle Begründung anzugeben, daß zu wenig Exemplare verkauft worden seien.81 Der Ver-

⁷⁷ Abdruck des Schreibens bei M. NEUGEBAUER-WÖLK, 1989, S. 595-596. Zum Folgenden vgl. auch O. Steuer, 1931, S. 76.

⁷⁸ Schreiben Cottas an den König, 28. März 1831, in Auszügen abgedruckt bei: M. NEUGEBAUER-WÖLK, 1989, S. 596.

 $^{^{79}}$ Vgl. zum Folgenden auch O. Steuer, 1931, S. 76 f., wo die im weiteren angegebene Akte ebenfalls ausgewertet ist.

⁸⁰ Schreiben des Königs an Innenminister Schenk, 29. März 1831, BayHStA MInn 45313, fol. 8/11. Die Seiten sind teilweise sowohl handschriftlich paginiert als auch gestempelt.

⁸¹ Vgl. dazu Schreiben Schenks an den König, 31. März 1831, BayHStA MInn 45313, fol. 14. Siehe dazu auch M. Neugebauer-Wölk, 1989, S. 596. Sie irrt offenbar, wenn sie meint, Cotta hätte diesem Schreiben eine Erklärung beigelegt, mit der er sich von seinem Blatt distanzierte. Gerade dies war eine Idee Schenks.

leger zeigte großes Entgegenkommen, indem er dem Innenminister zwei Schreiben zur freien Verfügung überließ82: Es handelte sich zum einen um ein Entlassungsschreiben für Wirth, zum anderen um einen Brief an den Geschäftsführer der literarisch-artistischen Anstalt, Friedrich Sonntag⁸³, in dem das Ende des Inlandes für den I. April 1821 festøelegt wurde. Schenk schienen jedoch alle drei Vorschläge Cottas nicht angemessen. Er fürchtete – ebenso wie Cotta selbst es bereits dem König gegenüber geäußert hatte -, daß Wirths Entlassung »als ein Werk des Ministeriums, und er selbst als ein Opfer der Anstrebungen des lezteren gegen jede freymüthige Aeußerung der Meinungen wird angesehen und in öffentlichen Blättern dargestellt werden. Die davon zu erwartende Rückwirkung auf den Gang der ständischen Verhandlungen kann nur höchst nachtheilig seyn [...]«.84 Außerdem warnte Schenk, Wirth würde sofort nach seiner Entlassung eine Landtagszeitung herausgeben und als Märtyrer vermutlich eine große Leserschaft anziehen. Die Zensur auf das Inland könne nicht verschärft werden, weil sie sich ausschließlich an die rechtlichen Rahmenbedingungen zu halten habe und es ihr keinesfalls zustehe, darüber hinaus »der Redaktion eines Tagblattes die Farbe zu bestimmen, welche das Blatt zu tragen hat. Für sie, die Censur besteht nur eine und die nämliche Norm, es mag nun das Blatt der Opposition oder dem Ministerium sich zuwenden.«85 Schließlich wünschte Schenk auch nicht, daß das Inland zum ersten April sein Erscheinen einstellte, weil dadurch nicht nur »grosses Aufsehen erregt und neues Mißtrauen in die Absichten der Staatsregierung hervorgerufen, sondern auch ein Titel für Entschädigungs-Ansprüche begründet werden würde.« Trotzdem hielt der Innenminister auch das Vorgehen, das der König vorgeschlagen hatte, nicht für ratsam. Er favorisierte dagegen eine vierte Möglichkeit. Schenk war der Meinung, daß es Cotta als Verleger zweifellos zustehe, die politische Richtung seiner Blätter zu bestimmen. Zwar könne man nicht erwarten, daß überhaupt keine kritischen Artikel mehr im Inland erschienen, da das zu einem verringerten Absatz führen würde, was Cotta, der auch seine ökonomischen Interessen verfolgen müsse, nicht zugemutet werden könne. Dies sei jedoch

⁸² Das Entlassungsschreiben für Wirth findet sich nicht mehr in der Akte. Dagegen ist der zweite Brief überliefert. Er lautete: »Da die Verhältniße für das ›Inland‹ von der Art sind, daß ich daßselbige mit dem lezten dieses Monats aufgeben will, so habe ich diß seinem hochpreißlichen k. Ministerium des Inern[!] angezeigt und ersuche Sie daher, im lezten Merzblatt und mit wenigen Zeilen anzuzeigen, daß das Blatt aus Mangel an gehörigen Abonnenten, hiemit geschloßen werde. Herrn Wirth zeigen Sie diß sogleich an, und daß ich mich mit ihm verständigen werde. Mit bekannter Gesinnung Cotta«; BayHStA MInn 45313.

Es handelte sich um den 1790 in Pforzheim geborenen Friedrich August Sonntag. D. Moran, 1990, S. 257, Fußnote 87, geht davon aus, daß über seine Person wenig bekannt ist. Bei M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 57, taucht er als Schwiegersohn Cottas auf. Bei O. H. Müller, 1925, S. 31, wie bei V. Valentin, 1932, S. 12, als Schwiegervater des Verlegers. Nähere Angaben zur Person finden sich bei H. Schröter (Hg.), 1985, S. 53f., Fußnote 49. Zur literarisch-artistischen Anstalt vgl. auch M. Breil, 1996, S. 16; E. Ziegler, Das papierne Kalb, 1988, S. 277. W. Flemmer, 1974, S. 85, bringt für die hier interessierende Zeit nichts Wesentliches.

⁸⁴ Schreiben Schenks an den König, 31. März 1831, BayHStA MInn 45313, fol. 14. Vgl. dass. auch zum Folgenden.

⁸⁵ Ebd.; auf diese Stelle weist ausdrücklich auch hin: E. M. RUPP, 1953, S. 134.

ohnehin auch nicht im Sinne der Regierung, die ihrerseits an einer hohen Auflage des Blattes interessiert sei, um mit den offiziellen Artikeln eine große Leserschaft zu erreichen. Man könne jedoch verlangen, »daß ein von dem Ministerium begünstigtes und den öffentlichen Behörden empfohlenes Blatt niemals den Charakter eines entschiedenen Oppositionsblattes annehmen [dürfe], und der StaatsRegierung gegenüber in feindlicher Stellung auftrete.« Schenk empfahl deshalb, Cotta aufzufordern, in diesem Sinne auf seine Redakteure einzuwirken. Zudem sollte die Regierung androhen, daß sie sich, wenn keine Änderung einträte, vom Inland lösen und die Abonnements kündigen werde. Der König ließ sich von seinem Innenminister zumindest ein wenig beeinflussen. Zwar meinte er, daß der schlechte Eindruck, den das Blatt auch bei anderen Regenten gemacht habe, keineswegs einfach dadurch auszulöschen sei, daß es zukünftig wieder in angemessenem Ton berichte; auch wollte er nicht, daß das Inland weiterhin von den staatlichen Stellen bezogen würde. Der König war jedoch zum Einlenken bereit, wenn Cotta eine vorbereitete Erklärung im Inland abdrucken ließe, mit der er sich öffentlich vom veränderten Ton des Blattes distanziere. 86 Es solle deutlich werden, daß Cotta nichts über diesen Wandel gewußt habe. Sollte der Verleger diese Erklärung öffentlich abgeben, wolle er, der König, nichts dagegen einwenden, wenn »das Blatt im Sinne der Regierung fortgesetzt werden« würde. Wäre Cotta jedoch nicht zu diesem Schritt bereit, sei der bereits erteilte königliche Befehl auszuführen.87 Die Reaktion Cottas auf dieses Ansinnen war unmißverständlich. Er sah keinerlei Anlaß, eine derartige Erklärung abzugeben. In seinen Augen trug letztlich der Zensor die Schuld, hätte er doch den Richtungswandel des Blattes verhindern können.88

Die Situation war verfahren und wurde noch verwickelter, weil der für Außenpolitik und Finanzen zuständige Minister Armansperg versuchte, Wirth gegen den König zu stützen. Anfang April hatte er den Redakteur zu sich rufen lassen und das *Inland* gelobt. Bei dieser Gelegenheit hatte der Minister seine politischen Auffassungen dargelegt, die sich immer weiter von denen des Königs entfernten. ⁸⁹ Er machte sich bei dem Treffen für einen Anschluß Bayerns an Frankreich stark, um das konstitutionelle Prinzip zu sichern und sich gegen Österreich und Preußen behaupten zu können. Bei einer zweiten persönlichen Zusammenkunft zwischen Minister und Journalist, so wurde dem Verleger berichtet, »empfahl [Armansperg] ihm aufs dringendste, sich in dem einmal beschrittenen Weg nicht irre machen zu lassen, sondern gleichmäßig fortzufahren. Er forderte ihn sogar auf, einer Einsprache von

⁸⁶ Der Entwurf dieser Erklärung ist überliefert; vgl. BayHStA MInn 45313, fol. 16 (handschriftliche Paginierung: ad 10).

⁸⁷ Anmerkung Ludwigs I. vom 3. April 1831 auf dem Schreiben Schenks an den König, 31. März 1831, BayHStA 45313, fol. 14.

⁸⁸ Schreiben Cottas an Schenk, 10. April 1831, Stuttgart, BayHStA MInn 45313, fol. 25 (Stempel)/ 19 (handschriftlich). Vgl. auch M. Neugebauer-Wölk, 1989, S. 596; O. Steuer, 1931, S. 77.

⁸⁹ Vgl. zu dieser Entwicklung seit der Julirevolution R. Gräfin Armansperg, 1976, S. 62–75, speziell zum *Inland*, S. 69 f.

ihrer Seite kein Gehör zu geben und versprach ihm für die Folgen einzustehen.«⁹⁰ Das wiederum konnte nicht im Sinne des Königs sein. Der Minister wollte offenbar mit Wirths Unterstützung seine eigene Stellung sichern und vor allem gegen Schenk arbeiten – ein Plan, der allerdings fehlschlug.⁹¹

Da Cotta sich weigerte, die Linie des Inlandes öffentlich zu kritisieren, distanzierte sich die Regierung nun ihrerseits von der Zeitung. Mitte April erreichte das Präsidium der Regierung des Rheinkreises ein Schreiben des Staatsministeriums des Innern, in dem die bisherige Unterstützung und Förderung des Blattes durch Regierungsstellen - sowohl was die Abonnements als auch was die Mitarbeit betraf zurückgenommen wurde. Zudem hieß es in dem Schreiben ausdrücklich, daß »dieses Blatt jetzt nicht mehr als Organ zur Bekanntmachung offizieler[!] Artikel benützt wird«.92 In einer Presseerklärung, die in mehreren Zeitungen, zum Beispiel in der Münchner Politischen Zeitung, in der Preussischen Staatszeitung und in der Allgemeinen Zeitung abgedruckt wurde, nahm die Regierung vom Inland Abstand. Die Stellungnahme sollte auch in Zeitungen des Rheinkreises abgedruckt werden.93 Sie wurde inhaltlich sogar im Inland selbst publik gemacht.94 Giegold geht davon aus, daß Wirth »Hoffnung schöpfte [...], als die bayerische Regierung erklärte, daß die Zeitung Inland nicht mehr Regierungsorgan« sei. Wird, fragte sich Wirth, jetzt bald auch die Zensur fallen?«95 Bei dieser Annahme handelt es sich offenbar um eine Fehleinschätzung des Autors. Das Inland verlor durch diesen Schritt der Regierung seine privilegierte Stellung: Die Abnahme war nicht mehr garantiert, Nachrichten wurden nicht mehr bevorzugt weitergegeben und vor allem verlor das Blatt zu diesem Zeitpunkt seinen bisherigen Zensor Abel. Dessen Tätigkeit war eine Ausnahme zugunsten des Inlandes gewesen, obwohl auch er sich schon genötigt gesehen hatte, als Zensor einzelne Beiträge zu streichen. Die Zensur des Inlandes übernahm ab

⁹⁰ Vgl. M. Neugebauer-Wölk, 1989, S. 597; O. Steuer, 1931, S. 78–79. Über die Treffen berichtete Friedrich Sonntag an Cotta in einem Schreiben vom 8. April 1831 – abgedruckt bei: O. Steuer, 1931, S. 78; M. Neugebauer-Wölk, 1989, S. 597, Anm. 144.

⁹¹ Vgl. O. Steuer, 1931, S. 79; M. Neugebauer-Wölk, 1989, S. 597.

⁹² Schreiben des Staatsministeriums des Innern an das Präsidium der königlichen Regierung des Rheinkreises, 15. April 1831, LA Speyer, Bestand H 1, Nr. 790, S. 22. Es handelt sich um ein lithographiertes Blatt, in das der Kreisname eingesetzt wurde; daher ist anzunehmen, daß das Schreiben an alle Kreise gegangen ist.

⁹³ Vgl. M. NEUGEBAUER-WÖLK, 1989, S. 597; O. STEUER, 1931, S. 79. Vgl. zu diesen Artikeln auch BayHStA MInn 45313, fol. 15, 36 (Stempel), 38 (Stempel), 39 (Stempel); LA Speyer, Bestand H 1, Nr. 790, S. 24f. Die Speyerer Zeitung wurde zum Abdruck einer Erklärung aufgefordert, in der es unter anderem hieß (S. 25): »Die Richtung, welche die Redaktion des Inlandes in der neusten Zeit angenommen hat, dürfte über ihr gegenwärtiges Verhältniß zur Staatsregierung zwar schon an und für sich einen Zweifel kaum zulassen, im Rückblicke auf die oben erwähnte Ankündigung jedoch und um jeder möglichen Mißdeutung zu begegnen, wird hiemit erklärt, daß die StaatsRegierung dem besagten Blatte ferner weder eine besondere Theilnahme widmen, noch überhaupt desselben als Organ zu irgend einer Mittheilung sich bedienen werde. München den 15' April 1831.«

⁹⁴ Inland, Nr. 107, 17. April 1831, Artikel: »An das Publikum«, S. 445; ebd., Hinweis auf die Meldung in der Politischen Zeitung.

 $^{^{95}}$ H. Giegold, $[199\bar{8}],$ S. 16. Die im Original kursiv gesetzten Zitate stehen hier in einfachen Anführungszeichen.

Mitte April die Kreisregierung. Seitdem wurde im *Inland* häufiger darauf verwiesen, daß Teile von Artikeln, ganze Beiträge oder Ausgaben wegen der Zensur nicht erscheinen konnten. Damit verlieh Wirth den Eingriffen des Zensors eine Publizität, die keineswegs erwünscht sein konnte. Er ließ es jedoch nicht mit dem Hinweis bewenden, daß Stücke der Zeitung unterdrückt worden waren, sondern protestierte noch auf andere Weise. In einem Fall publizierte er als ganzseitige Anzeige die Schreiben des Zensors, um zu belegen, daß nicht die Redaktion für das Ausbleiben des Blattes verantwortlich war. Als am 2. Mai 1831 die Zeitung wegen massiver Zensureingriffe nicht gedruckt werden konnte, lieferte Wirth als Ersatz eine Lithographie, die die Verfassungssäule im fränkischen Gaibach zeigte. Gerade dieses Motiv war kaum zufällig ausgewählt: Die Abbildung der Säule, die zur Ehre der bayerischen Verfassung errichtet worden war, mahnte zugleich zur Einhaltung der Konstitution. Die Lithographie konnte als Symbol für den Kampf um die verfassungsmäßigen Rechte gelesen werden. Die politische Aussage ließ sich für die Zeitgenossen unschwer erkennen.

Neben diesen Arten des Widerstandes versuchte Wirth schon unter der Zensur Abels, die Inhalte der gestrichenen Beiträge bekannt zu machen. Als dieser am 5. April 1831 gleich drei Artikel komplett und in zwei weiteren wichtige Teile unterdrückt hatte, wandte Wirth sich zunächst mit einer Beschwerde an die Regierung. 100 Er betonte, daß die beanstandeten Stellen gegen keine der geltenden Bestimmungen verstößen. Zweifellos sei deshalb durch die Zensurstriche »die Redaction des Inlandes [...] in ihren verfaßungsmäßigen Rechten verlezt.« Angesichts dieser Rechtslage bat er darum, den Druck des Blattes unverzüglich und ohne Textabstriche zu genehmigen. Wirth versuchte also, mit juristischen Argumenten die Regierung zum Einlenken zu bewegen. Mit seinem Vorstoß hatte er jedoch keinen Erfolg, Abels Zensurmaßnahmen wurden bestätigt. Hatte die Regierung damit gerechnet, daß der Fall nun erledigt war, sah sie sich bald in dieser Annahme getäuscht. Wirth publizierte seine Ausführungen umgehend am 7. April 1831 in einer Broschüre 101, die unentgeltlich an alle Abonnenten der Zeitung abgegeben wurde. Wirth wies in der Augsburger Allgemeinen Zeitung auf diese zusätzliche Publikation hin und kündigte eine

⁹⁶ Vgl. zur Übergabe an die Zensur der Kreisregierung: BayHStA MInn 45313, fol. 30 (Stempel).

So z. B. Inland, Nr. 108, 18. April 1831, S. 452; dass., Nr. 110, 20. April 1831, S. 460; dass., Nr. 112,
 April 1831, S. 465; dass., Nr. 118, 30. April 1831, S. 502.

⁹⁸ Die Schreiben des Zensors sind am 26. April 1831 verfaßt. Die Lithographie, die die Ausgabe vom 2. Mai 1831 ersetzte, ist u. a. in dem Exemplar des *Inlandes*, das in der Universitätsbibliothek München vorhanden ist, eingebunden.

⁹⁹ Ausgerechnet der umstrittene Eduard von Schenk hatte zur Enthüllung der Säule ein Festlied gedichtet, das die verfassungsmäßigen Rechte in Bayern und die beiden ersten Könige für ihre Verfassungstreue pries. Es ist abgedruckt in: Der Bayer'sche Landbote, Nr. 110, 11. September 1828, S. 941.

¹⁰⁰ Vgl. zu diesem Vorgang BayHStA MInn 45313, fol. 18–20, 22 (handschriftliche Paginierung: 12–14, 16).

¹⁰¹ J. G. A. Wirth, Censurfreie Brochüren, 1831.

Fortsetzung an. ¹⁰² Neben einem längeren kritischen Beitrag darüber, wie sich Unterbeamte zu verhalten hätten, wenn sie Verordnungen der übergeordneten Stellen für verfassungswidrig hielten, enthielt die 22 Seiten umfassende Schrift einen im *Inland* gestrichenen Artikel mit dem Titel: »Ueber die verfassungsmäßigen Grenzen der Censurgewalt in Bayern«. Schließlich wurden noch mehrere kürzere Beiträge abgedruckt, die ebenfalls die Zensur Abels nicht passiert hatten, wobei Wirth ausdrücklich betonte: »Wir theilen diese Artikel nicht etwa deßhalb mit, weil wir einen besondern Werth darauf legen, sondern vielmehr deßwegen, um zu zeigen, wie geringfügig dieselben waren, und wie wenig man Ursache hatte, solche zu streichen.« ¹⁰³

Aus Sicht der Zensurbehörde und der Regierung konnte es kaum noch schlimmer kommen: Wirth hatte nicht nur den Inhalt der fraglichen Artikel an die Öffentlichkeit gebracht. Er versuchte zudem, die Zensur lächerlich zu machen, indem er betonte, wie unbedeutend manch gestrichener Beitrag sei. Schließlich führte er die Zensur ad absurdum, wenn er ungeniert die Stellen und Gedanken publizierte, deren Bekanntmachung man durch ein kompliziertes Verfahren hatte verhindern wollen. Insofern hatte diese Art des Protestes eine deutlich andere Qualität als die im Inland erschienenen Hinweise auf Zensureingriffe. Sollte Wirths Beispiel Schule machen, würde das gesamte Zensurverfahren unwirksam. Nicht nur die Regierungsstellen, auch Friedrich Sonntag, der Geschäftsführer der literarisch-artistischen Anstalt des Münchner Zweigverlags Cottas -, war mit dem Verhalten Wirths nicht einverstanden. Die Akten zeigen deutlich, daß Sonntag den Redakteur keineswegs vorbehaltlos stärkte. Am 6. April, also ein Tag bevor die Broschüre erschien, meldete Sonntag noch an den Innenminister, daß Wirth versprochen habe, zukünftig »mit größerer Mäßigung als bisher« in der Zeitung zu agieren. Allerdings hatte er auch angekündigt, im Blatt darauf hinzuweisen, daß es nicht seine Schuld sei, wenn der Ton des Inlandes nicht seiner Ankündigung entspreche. Zudem wollte Wirth die Grundsätze, die in den gestrichenen Beiträgen für das Inland dargelegt worden seien, in einer eigenen Schrift publizieren. Von einer wörtlichen Übernahme zensierter Aufsätze war in dem Schreiben aber nicht die Rede. Abgesehen davon, daß Sonntag die Pläne seines Redakteurs im Vorfeld meldete und dadurch den Zensurbehörden half, sich auf ein Eingreifen vorzubereiten, bat er in dem Schreiben ausdrücklich um »weitere Verhaltungsbefehle«. 104 Schon früher hatte Cotta seinen Geschäftsführer direkt zu Schenk geschickt, damit dieser im Hintergrund mit dem Minister besprechen konnte, was zu tun sei. 105 Man kann also nicht von einer gemeinsamen Front

¹⁰² Augsburger Allgemeine Zeitung, Außerordentliche Beilage, Nr. 127, 10. April 1831, S. 508; J. G. A. Wirth, Censurfreie Brochüren, 1831, 2. Umschlagseite. Die Anzeige liegt auch in: BayHStA MInn 45313, fol. 23 (Stempel)/17 (handschriftlich).

¹⁰³ J. G. A. WIRTH, Censurfreie Brochüren, 1831, S. 15 in der Anmerkung.

¹⁰⁴ Schreiben Sonntags an Schenk, 6. April 1831, München, BayHStA MInn 45313, fol. 21 (Stempel)/15 (handschriftlich).

¹⁰⁵ Schreiben Cottas an Schenk, 28. März 1831, BayHStA MInn 45313, fol. 8 (Stempel)/7 (hand-schriftlich).

Sonntag – Wirth gegen Schenk – Cotta ausgehen, was angesichts der späteren Zusammenarbeit der beiden bei der *Deutschen Tribüne* leicht übersehen werden kann.

Nur wenige Tage nach dem Erscheinen der Broschüre ging die Initiative, gegen den Ton des Inlandes vorzugehen, sogar allein von Sonntag aus. 106 Er bat den Innenminister dringend, einen Brief Cottas an ihn weiterzuleiten. Nur mit diesem ausgestattet sah er sich in der Lage, gegen Wirth einzuschreiten. Vermutlich ging es um das Schreiben, das der Verleger Schenk zur weiteren Verfügung überlassen hatte und dem sowohl das Entlassungsschreiben Wirths als auch ein Brief beilag, mit dem die Einstellung des Inlandes verfügt wurde. 107 Sonntag distanzierte sich dem Minister gegenüber ausdrücklich von der Broschüre und betonte, daß die Werbung für diese Publikation, die in der Augsburger Allgemeinen Zeitung abgedruckt worden war, ihm nicht bekannt gewesen und nicht vom ihm befürwortet worden sei. Er versprach: »Die Brochure selbst werde ich als zum Inland nicht gehörend, an Niemand übergeben.« In der Augsburger Allgemeinen Zeitung ließ Sonntag eine Anzeige einrücken, in der die literarisch-artistische Anstalt betonte, sie wolle keine Broschüren zum Inland herausgeben. Die Ankündigung Wirths wurde ausdrücklich widerrufen. 108 Tatsächlich forderte dieser die Abonnenten auf, die Schrift in seiner Privatwohnung, die zentral an der Ecke Theresienstraße/Amalienstraße lag, abzuholen. 109

In der Folge erschienen keine weiteren Broschüren mehr. Insofern hatte sich der Geschäftsführer des Verlages des *Inlandes* durchgesetzt. Doch dies heißt nicht, daß Wirth die gestrichenen Stellen fortan nicht mehr veröffentlichte. Er wechselte lediglich die Mittel und machte nun in mehreren Flugblättern beanstandete Beiträge publik. ¹¹⁰ Mit diesen unzensierten Publikationen nutzte Wirth Lücken im Gesetzestext und hebelte, ohne gegen geltendes Recht zu verstoßen, die Zensur teilweise aus. Hatten einige der Flugblätter tatsächlich noch eine dem Medium entsprechende äußere Form – es handelte sich um doppelseitig bedruckte Einblattdrucke – umfaßten andere mehrere Seiten, so daß sie vom Umfang her wie eine weitere Ausgabe des

Angesichts dessen scheint es nicht wahrscheinlich, daß Sonntag »doppeltes Spiel« trieb und einerseits mit dem Minister zusammenarbeitete, andererseits Wirth (heimlich) in seinem Tun bestärkte.
 Schreiben Sonntags an Schenk, 11. April 1831, München, BayHStA MInn 45313, fol. 26 (Stem-

¹⁰⁸ Der Text ist in einem Schreiben Sonntags an den Minister Schenk vom 12. April 1831 überliefert; BayHStA MInn 45313, fol. 27 (Stempel).

¹⁰⁹ Inland, Nr. 105, 15. April 1831, S. 438. Als Vermieter dieser Wohnung ist ein Lederfabrikant Herold in dem Fremdenblatt vermerkt; StadtMuc, PMB, W 268. Wirth war gerade umgezogen, so daß er wohl auf die Adresse hinweisen mußte. StadtMuc, PKR, Serie 5, Nr. 8966 weist sogar erst den 16. April 1831 als Umzugsdatum aus.

¹¹⁰ Die Titel der in der Universitätsbibliothek München überlieferten Flugblätter lauten: 1.) Die bayrische Charte, die Ordonnanzen und die Censur; 2.) Ueber die Nothwendigkeit eines Ministerwechsels in Bayern; 3.) Gründe für die Versezung des bayerischen Ministers des Innern, Eduard von Schenk, in den Anklagestand; 4.) Die Congregation, der Absolutismus und die Presse; 5.) Das neue Pressgesetz für Bayern, der Ministerverweser und die Congregation; 6.) Das neue Pressgesetz für Bayern, die Opposition und die Censur. In das Exemplar des *Inlandes* in der Universitätsbibliothek sind zudem eingebunden: 7.) Die bayrische Censur und die Churhessische Camarilla; 8.) Die Fünfziger und die Censur; 9.) Die bayer'sche Pairs-Kammer, der Obscurantismus und die preussische Censur.

Inlandes wirkten. Die Bekanntgabe zensierter Texte verband Wirth wiederum mit ausdrücklichen Hinweisen darauf, wann und warum die Beiträge gestrichen worden waren. Wirth schaffte sich so eigene Möglichkeiten der Berichterstattung, die die eng gesteckten Grenzen sprengten. Als die Freiräume, die ihm (scheinbar) bei der Redaktion des Inlandes gewährt worden waren, sich für ihn als unzureichend erwiesen, unterwarf er sich nicht den Zensureingriffen, sondern suchte und fand Mittel und Wege, seine Beiträge zu veröffentlichen. Zwar machte er gegenüber dem Geschäftsführer der literarisch-artistischen Anstalt Zugeständnisse, doch bezogen sie sich nur auf die Zeitung selbst. In der Broschüre und in den Flugblättern verbreitete er die beanstandeten Beiträge weiter. Da er dabei auch auf die Zensurmaßnahmen gegen das Inland hinwies, kann man allerdings nur sehr begrenzt von einer Rücksichtnahme auf die Zeitung sprechen. Wirth ließ die Grenze zwischen eigenen Produkten und der Zeitung offenbar bewußt unklar.

Während Wirth mit seinen Aktivitäten den Unmut der Regierung und des Königs auf seine Person wie auf das Blatt lenkte, betonte Cotta weiterhin, er trage an der Entwicklung keine Schuld.¹¹¹ Der preußische Gesandte meldete am 17. Mai 1831 dementsprechend an seinen König:

»Le sieur de Cotta s'est jusqu'ici vainement justifié par les raisons, qu'il lui étoit impossible de controler les articles de tant de journaux qui se publient à ses frais dans plusieurs endroits, qu'il avoit choisi le rédacteur du dit journal sur la recommendation expresse du ministre de l'Intérieur même et que de plus il existoit encore ici la censure des écrits périodiques, de sorte que celle-ci étoit responsable des articles qui auroient pu déplaire.«112

Obwohl Cotta seine Argumentation beibehielt, mußte auch er an einem Ausweg interessiert sein, beeinträchtigte doch das oppositionelle Blatt seine gute Stellung beim König. Cotta bemühte sich um eine Audienz bei Ludwig I., um über das *Inland* zu beratschlagen. Auch Schenk versuchte, sich im Sinne Cottas beim Regenten zu verwenden. 113 Ludwig I. weigerte sich jedoch, ihn zu empfangen, und ließ ihm mitteilen, daß er erst mit ihm sprechen werde, wenn er mit Erfolg gegen den neuen Ton des *Inlandes* eingeschritten sei. Cotta hingegen ließ den König wissen, er habe keinen Kontakt zu Wirth gehabt, ihn nun aber durch Vetterlein zu einem gemäßigten Kurs auffordern lassen. Außerdem gab er zu bedenken, daß es ihm unmöglich sei, jetzt im gewünschten Sinne auf die Zeitung Einfluß zu nehmen. Dies müsse den Eindruck erwecken, »als sei er mit der bisherigen, schlechten Tendenz der gegenwärtigen Redaktion einverstanden und habe dieselbe ändern können.«114 Dadurch würde er je-

¹¹¹ Vgl. M. NEUGEBAUER-WÖLK, 1989, S. 597.

¹¹² A. Chroust (Bearb.), Gesandtschaftsberichte, Berichte der preußischen Gesandten, Bd. 2, 1950, Schreiben von Küster an König Friedrich Wilhelm III., S. 207–208, hier: S. 208.

¹¹³ Schreiben Schenks an den König, 30. Mai 1831, in: M. SPINDLER (Hg.), Briefwechsel, 1930, S. 193f., hier: S. 194. Schenk bot an, Cotta solle erklären, die Opposition habe sich gegen die Person des Innenministers gerichtet; nun werde man sich wieder der Regierung anschliessen. Auch ohne explizite Erklärung könne man den Rücktritt des Ministers als Wendepunkt betrachten.

¹¹⁴ Schreiben Schenks an den König, 7. Juni 1831, in: Ebd., S. 194–196, hier: S. 195. Vgl. dass. auch zum Vorhergehenden und zum Folgenden.

doch in seiner Ehre verletzt. Er wolle deshalb das *Inland* zum Ende des Quartals aufgeben und auch die Münchner Dependance verkaufen. Das Verhältnis zwischen Verleger und König verbesserte sich daraufhin umgehend. Am 8. Juni 1831 ließ der König ihm durch Schenk mitteilen, daß er zu einem persönlichen Gespräch kommen könne, wenn er die Zeitung zum Monatsende aufgebe. ¹¹⁵ Cotta stellte die Zeitung tatsächlich ein. Am 30. Juni 1831 erschien die letzte Ausgabe des *Inlandes*.

Bevor nun - zweitens - nach der Reaktion des Publikums auf Wirths Tätigkeit beim Inland gefragt wird, sollen einige Überlegungen zum Verhältnis zwischen Redaktion und Verleger angestellt werden. Requate hat festgestellt, »daß es ein Mythos ist, daß die Verleger großer, im Familienbesitz befindlicher Zeitungen sich nicht in die Arbeit der Redaktionen eingemischt und die Selbständigkeit der Redaktion im besonderen Maße respektiert hätten.«116 Diesen Schluß zieht er im wesentlichen aus drei Beispielen, die zeitlich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts liegen. Das Geschehen um das Inland zeigt jedoch deutlich, daß es zumindest für den deutschen Vormärz sinnvoller wäre, noch klarer von einem Spannungsfeld mit (mindestens) drei Akteuren auszugehen, in dem sich Verleger, Regierung/Deutscher Bund und Redaktion in wechselnden Koalitionen gegenüberstanden. 117 Requate erwähnt zwar die staatlichen Maßnahmen zur »Pressegängelung«, sieht sie aber vor allem unter wirtschaftlichem Aspekt und bezieht sie in seine Untersuchungen zum Verhältnis zwischen Redaktion und Verleger nicht eingehend ein. 118 Im vorliegenden Fall argumentierte und verhielt sich der Verleger gegenüber den Beteiligten jedoch durchaus unterschiedlich. Festzuhalten ist vor allem, daß seine Auseinandersetzung mit Wirths Artikeln maßgeblich durch die Kritik der Regierung und nicht aufgrund seiner generellen »Kontrollinteressen« hervorgerufen wurde. Bis zuletzt lehnte er in Schreiben an die Regierung eine persönliche Einflußnahme auf seinen Redakteur ab. Er sah im Zensor den Hauptverantwortlichen für die politische Tendenz einer Zeitung und weigerte sich, öffentlich für den Ton des Inlandes verantwortlich zu zeichnen. Er riskierte so das gute Verhältnis zu Ludwig I. Es entsprach folglich der offiziellen Cottaschen Argumentation, als er im Juni 1831 im Inland publizieren ließ, »daß weder die Verlagshandlung, noch deren Eigenthümer sich erlaubt haben, noch

¹¹⁵ Schreiben Ludwigs I. an Schenk, 8. Juni 1831, in: ebd., S. 196. Der preußische Gesandte hatte allerdings schon am 17. Mai 1831 an seinen König gemeldet, daß Ludwig I. Cotta nicht lange in Ungnade lassen wolle. Vgl. A. Chroust (Bearb.), Gesandtschaftsberichte, Berichte der preußischen Gesandten, Bd. 2, 1950, Schreiben von Küster an König Friedrich Wilhelm III., S. 207–208, hier: S. 208.

¹¹⁶ J. REQUATE, 1995, S. 209. Vgl. zum Verhältnis Redaktion-Verleger und zum Folgenden, ebd. S. 203–209.

¹¹⁷ Gegebenenfalls wäre das Publikum mit seinen Erwartungen noch als vierte Kraft zu berücksichtigen.

¹¹⁸ Dagegen weist Requate an anderer Stelle ausdrücklich darauf hin, daß Zensur und österreichischer Einfluß die Tendenz der Augsburger Allgemeinen Zeitung wesentlich stärker bestimmten als der Verleger. Insofern ist erstaunlich, daß er dieses Spannungsfeld bei der Untersuchung des Verhältnisses zwischen Redaktion und Verleger nicht eingehend beachtet. Vgl. zum Einfluß auf die Augsburger Allgemeine Zeitung J. REQUATE, 1995, S. 277.

bis zum Schlusse desselben sich erlauben werden, auf dasselbige einzuwirken, denn wenn wir schon aus dem selbst auferlegten Grundsatz, anderer Meinung zu ehren, jeder Einsprache uns enthalten hätten, so war dieß noch mehr durch unsere Verbindlichkeit, die gesetzlichen Normen der Censur zu beobachten, uns geboten, der wir alles anheim stellen mußten.«¹¹⁹

Cottas Verhalten hatte iedoch mehr als diese eine offizielle Seite. Wenn er auch lange versuchte, die Verantwortung für das Inland den Regierungsbehörden zuzuschieben, wollte er, nachdem die Streitigkeiten mit der Regierung bereits einige Zeit andauerten, den Ton des Blattes mitbestimmen – allerdings indirekt über seinen Geschäftsführer Sonntag. Von einer persönlichen Aussprache mit seinem Redakteur während der Streitigkeiten sah er offenbar ab. Nicht zu vergessen ist auch, daß er sich im Vorfeld bereits durch Absprachen mit dem Innenminister abgesichert hatte. Angesichts der indirekten Einflußnahme auf die Redaktion einerseits und den steten Beteuerungen, daß er als Verleger gar nichts bewirken könne, andererseits, ist es nicht möglich. Cottas Verhalten eindeutig zuzuordnen. Es ist bemerkenswert, daß er das Blatt lieber einstellen wollte als dessen Tendenz zu ändern. Auch dafür ist allerdings ein Bündel an Motiven denkbar, von denen hier nur einige genannt und nicht im einzelnen weiterverfolgt werden sollen. Zu bedenken wäre, ob (zumindest Teile) der Wirthschen Forderungen den Zielen Cottas entsprachen, er also ein Interesse daran hatte, daß diese auch gegen den Wunsch der bayerischen Regierung verbreitet wurden. Dies entspräche Requates Befund, daß die >Freiheit der Redaktionen solange gewährt war, wie sie mit dem Verleger »an einem Strang zogen«. 120 Wie aber erklärt es sich dann, daß über eine lange Zeit die Redaktion des Blattes von äußerst unterschiedlich politisch ausgerichteten Journalisten geführt wurde, die zum Teil sogar zeitgleich agiert hatten? Wieso hatte der Verleger den oben skizzierten staatlichen Einfluß auf die Besetzung seiner Redakteursstellen hingenommen? War Cotta vor allem deshalb so wenig zum Einlenken bereit, weil er Wirth auf Empfehlung des Innenministeriums bzw. eines Abgeordneten angestellt hatte und nun nicht die Konsequenzen für deren Fehleinschätzung tragen wollte? War es nur das ökonomische Interesse, das Cotta mit Blick auf den weiteren Erfolg seines Unternehmens dazu brachte, das Bild des unabhängigen Verlegers aufrecht zu erhalten? Handelte er lediglich im Sinne des Unternehmens-Ganzen, wenn er eine Zeitung lieber einstellte als in den Ruch der Parteilichkeit zu kommen, oder gab es auch noch andere Gründe für sein Verhalten gegenüber der Regierung? Nachdem die Regierungsstellen ihre Abonnements gekündigt hatten, war sicherlich der finanzielle Erfolg des Blattes zweifelhaft. War es aber allein ökonomisches Kalkül oder doch auch der Versuch, sich aus anderen Motiven heraus beim König wieder beliebt zu machen, was letztlich zur Aufgabe des Blattes führte? In diesem besonderen Fall wäre zudem zu berücksichtigen, inwieweit Cotta in jenen Jahren nicht eine unvergleichliche Ausnahmeerscheinung war. Er wußte, daß Ludwig I. sehr an seinem unternehmerischen

¹¹⁹ Inland, Nr. 156, 18. Juni 1831, Anzeige, S. 671.

¹²⁰ J. REQUATE, 1995, S. 205.

Engagement in Bayern und in der Hauptstadt interessiert war und konnte sich deshalb vermutlich mehr gegenüber dem Regenten erlauben als andere Verleger. 121

Doch zurück zu den Auswirkungen, die Wirths publizistisches Engagement zeitigte: König und staatliche Behörden reagierten, wie ausgeführt, unmißverständlich und entschieden. Wie aber stand zweitens das Publikum zu dem neuen Ton der Zeitung, die immerhin während der Redaktion des Franken von Anfang März bis Ende Juni mit 100 Ausgaben die öffentliche Meinung beeinflussen wollte? Inwieweit wirkte sich die Tätigkeit des neuen Chefredakteurs auf den Umsatz des Blattes aus? Diese Fragen zu beantworten, ist ausgesprochen schwierig. Leider ist gerade darüber, wie sich die Vertriebszahlen entwickelten, als Wirth für das Inland schrieb, nichts Sicheres überliefert, obwohl wir ungewöhnlich gut über den Absatz der Zeitung informiert sind. Denn nachdem das Inland eingestellt worden war, ließ Cotta auflisten, wie viele Blätter tatsächlich verkauft werden konnten. Aufgrund der bereits erwähnten Zusage Schenks, mit der er Cotta einen Absatz von 700 Exemplaren garantiert hatte, ließ der Verleger nun den Fehlbetrag errechnen, den er von der Regierung erstattet haben wollte. Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß von 1829 bis zum ersten Quartal 1831 stabil etwa 400 Exemplare einen Käufer fanden, wobei der überwiegende Teil durch die Oberpostamts-Zeitungsexpedition vertrieben wurde. 122 Da die Aufstellung im Mai 1831 gemacht wurde, liegen für das zweite Quartal 1831, das mit Blick auf Wirth von Interesse ist, keine Zahlen vor. Nachdem sich die Regierung im April 1831 offiziell vom Inland distanziert hatte, konnte Cotta wohl für die nachfolgende Zeit keine Ansprüche mehr geltend machen. 123

Trotz dieser Quellenlage findet sich in der Forschungsliteratur die Annahme, daß sich mit Wirths Eintreten in die Redaktion die Zahl der verkauften Exemplare rasch und deutlich erhöhte. 124 Allerdings werden für diese Behauptung keine überzeugenden Belege angeführt. Zwar heißt es in einem im *Inland* veröffentlichten Korrespon-

¹²¹ Diese knappen und zweifellos unvollständigen Überlegungen werfen etliche Fragen auf, deren detaillierte Untersuchung notwendig wäre, um das Verhältnis zwischen Redaktion und Verleger genauer darzulegen. Einfache Antworten, wie sie auch die Literatur zu Wirth teilweise liefert, verbieten sich auf diesem Feld; gerade für das frühe 19. Jahrhundert wären Einzelstudien wünschenswert, die die drei maßgeblichen Kontrahenten (Staat, Verleger, Redaktion) berücksichtigen und auf deren Grundlage allein das Mit- und Gegeneinander von Verleger und Redaktion generell beschrieben werden könnte. Allgemein wird die Angst Cottas, die guten Beziehungen zu Ludwig I. zu gefährden, ins Feld geführt, ohne daß die oben angesprochenen weiteren denkbaren Gründe in Betracht gezogen werden. Vgl. beispielhaft H. Giegold, [1998], S. 17, wo Cotta zudem mit offenbar wertender Absicht als »der Herr« bezeichnet wird.

¹²² Vgl. dazu O. Steuer, 1931, S. 49; vgl. auch BayHStA MInn 45313, fol. 41 (Stempel). Die genauen Zahlen lauteten 1829: 382 Exemplare; 1830: 395 Exemplare; 1831: 400 Exemplare. Über die Oberpostamts-Zeitungsexpedition wurden zwischen 277 und 280 Exemplare vertrieben.

¹²³ Zwar finden sich in den überlieferten Schriftstücken unterschiedliche Forderungen Cottas, sie werden jedoch nicht näher erläutert. Auch das Ministerium, das sich nicht zur Zahlung veranlaßt sah und in dieser Entscheidung vom König unterstützt wurde, erklärte die voneinander abweichenden Summen nicht mit den Fehlbeträgen aus den letzten Monaten des Erscheinens des *Inlandes*. Vgl. BayHStA MInn 45313, fol. 41, 44–46 (Stempel).

¹²⁴ M. NEUGEBAUER-WÖLK, 1989, S. 595, unter Bezugnahme auf O. STEUER, 1931, S. 80f.

dentenbericht aus Bamberg aus dem April 1831, auf den sich Steuer bezieht: »Ich kann nicht umhin. Sie Hr. Redacteur, von der günstigen Theilnahme in Kenntniß zu setzen, welcher sich das Inland seit seiner Umwandlung dahier zu erfreuen hat. Während früher Niemand dieses Blatt lesen mochte, reißt man sich nun darum; und dieses ist nicht nur hier, sondern auch andernwärts der Fall.«125 Es ist jedoch zu bedenken, daß diese positive Stellungnahme zu einem Zeitpunkt erschien, an dem die Auseinandersetzungen zwischen Zensurbehörden und Wirth stetig zunahmen. Der Korrespondentenbericht, der die Rechtlichkeit und die Absichten Wirths lobte, war also vermutlich auch ein Instrument in diesem Streit. Deshalb ist dieser Beitrag keine zuverlässige Quelle. Daß sich Wirth jedoch tatsächlich bemühte, den Absatz des Blattes zu verbessern, zeigen die Ausgaben des Inlandes selbst. Während sich von Januar bis Mitte März 1831 keine Hinweise auf die Abonnementsbedingungen in der Zeitung finden, änderte sich dies, als Wirth seine Arbeit bei Cotta aufnahm. Im Laufe des März wurde im Inland immer wieder darauf hingewiesen, daß das Blatt monatlich i fl. kostete und für die Zeit der Ständeversammlungen separat bezogen werden konnte. Kurzfristige Abonnements von einem Monat waren möglich, wenn man das Blatt direkt in München und nicht über die Poststellen bestellte. 126 Auch in anderen Blättern wurde für die Zeitung geworben. 127 Inwieweit diese Aktivitäten, die nach wenigen Wochen eingestellt wurden, allerdings Erfolge zeitigten, ist aus den vorliegenden Quellen nicht zu ersehen.

Zudem sind nicht nur positive Stellungnahmen zum Inland überliefert. Ein in der Zeitung Eos. Münchener Blätter für Literatur und Kunst vom 28. Mai 1831 abgedruckter Leserbrief, der sich an Wirth richtete, schloß mit den Worten: »Uebrigens, Herr Redakteur, bin ich voller Zuneigung gegen Ihr ehemaliges gemäßigtes und mit größtmöglichster Abneigung gegen Ihr jetziges ultraliberales Blatt.« 128 Auch diese Äußerung ist jedoch in einem größeren Zusammenhang zu sehen. Beide zitierten Beurteilungen der Zeitung wurden, wenn auch mit unterschiedlichen Vorzeichen, in laufenden Auseinandersetzungen instrumentalisiert. Stärkte die lobende Einschätzung die Redaktion gegenüber Regierung und Zensurbehörden, war die negative Teil eines Streites zwischen den Autoren bzw. der Redaktion des Inlandes und der Eos, die als Verteidigerin der sogenannten «Kongregation« angegriffen wurde. Die Kontroverse zwischen den beiden Zeitungen, also gewissermaßen die Reaktion einer anderen Zeitung auf das Inland, soll drittens und letztens kurz beleuchtet wer-

¹²⁵ Korrespondent aus Bamberg am 19. April 1831, in: Inland, Nr. 112, 24. April 1831, S. 468. Vgl. auch O. Steuer, 1931, S. 80.

¹²⁶ Eigenwerbung findet sich im Inland, Nr. 71, 12. März 1831, S. 284; dass., Nr. 77, 18. März 1831, S. 312; dass., Nr. 85, 26. März 1831, S. 348; dass., Nr. 90, 30. März 1831, S. 372; dass., Nr. 91, 31. März 1831, S. 378. Man warb auch um freie Mitarbeiter.

¹²⁷ Augsburger Allgemeine Zeitung, Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Nr. 116 und 117 (1. April 1831), S. 464.

¹²⁸ Eos, Nr. 84, 28. Mai 1831, S. 338. Der Artikel trug die Überschrift »An den Herrn Redakteur des Inlandes. Indicien für das Bestehen einer Congregation in Bayern.« und zog sich über zwei Nummern (Eos, Nr. 83 und 84).

den. 129 Wirth vertrat in seinem Blatt die Meinung, daß eine geheime Verbindung die ›Kongregation‹ – unter dem Deckmäntelchen der Religion in Bayern alles daran setze, die liberalen Fortschritte rückgängig zu machen. Die Zeitung Eos und der um sie gescharte Kreis, in dessen Mittelpunkt Joseph Görres¹³⁰ stand, galten der Redaktion des Inlandes als Kern dieser geheimen Verbindung. Ziel der um die Eos, später um die Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland gesammelten Männer war eine Erneuerung des Katholizismus, die »Anmaßung der Aufklärung und der Dualismus von Glauben und Wissen sollst en durch eine neue katholische und [...] romantische Wissenschaft überwunden werden.«131 Da die Konzepte des sich erneuernden Katholizismus an die Gedankenwelt Adam Müllers und Friedrich Schlegels, die sich für die ständische Gliederung der Gesellschaft ausgesprochen und die Aufklärung kritisiert hatten, anknüpften, blieben sie nicht auf den rein religiösen Bereich beschränkt. Sie luden sich politisch auf, indem zum Beispiel der Kreis um Görres »konstitutionellen Bestrebungen« ablehnend gegenüber stand. 132 Aus Sicht des reformfreudigen und zum Ausbau der Verfassung drängenden Wirth gefährdete eine derartige Gruppierung den weiteren Fortschritt. Es mußte gelten, die Vertreter dieser Richtung und ihre Ziele zu entlarven und zu diskreditieren. War dieser Kampf allgemeiner Natur, entwickelte sich eine zweite Auseinandersetzung aus einem konkreten Anlaß. Das Inland bezog mit Artikeln zur in jener Zeit umstrittenen Mischehenfrage eine antikatholische Stellung. In der Zeitung war zu lesen, daß der Staat die katholische Geistlichkeit zur Einsegnung gemischter Ehen zwingen könne, selbst wenn die Ehepartner nicht versicherten, alle Kinder katholisch zu erziehen. Die Autoren der Eos wiesen dies zurück und argumentierten im Sinne der katholischen Kirche. 133

Bemerkenswert ist, wie die beiden Blätter miteinander umgingen, wie sie stritten. Die Autoren der *Eos* nannten den Gegner ausdrücklich beim Namen. In mehreren Beiträgen tauchte das *Inland* bereits in der Überschrift auf, andere Artikel verwiesen in einer Fußnote oder im Text auf die Cottasche Zeitung. ¹³⁴ Man versuchte also

¹²⁹ Vgl. zum Verhältnis *Eos-Inland* O. STEUER, 1931, S. 51–61, zu den Auseinandersetzungen mit Wirth und zum Folgenden bes. S. 58–61.

¹³⁰ Joseph Görres (1776–1848) galt in seiner Münchner Zeit – er lehrte von 1827–1848 an der Universität »Allgemeine und Litterärgeschichte« – als Vertreter der Münchner Spätromantik. Vgl. W. Piereth, Görres, 1997; umfassender, aber knapp zur Münchner Zeit: H. Raab, 1978, bes. S. 12–77; speziell zu München: E. Deuerlein, Einleitung, 1958, S. 7–48 f.

T. NIPPERDEY, Deutsche Geschichte, 1994, S. 408.

¹³² Vgl. K.-E. Lönne, 1986, S. 60-65.

¹³³ Von kirchlich-katholischer Seite war die Sache eindeutig geklärt, da mit einem päpstlichen Breve im Jahr 1830 festgelegt worden war, daß die konfessionelle Erziehung der Kinder in konfessionell gemischten Ehen katholisch sein müßte. Die Eheleute sollten bei der Hochzeit auf diese Praxis verpflichtet werden. Die Streitigkeiten hinsichtlich der Frage der konfessionellen Erziehung in gemischten Ehen fanden ihren Höhepunkt freilich erst später in Preußen und zwar in den sogenannten Kölner Wirren zwischen 1837 und 1840. Eine knappe Zusammenfassung z.B. bei W. Siemann, Staatenbund, 1995, S. 284–286.

¹³⁴ Vgl. Artikel: »Das ›Inland« über die gemischten Ehen« (Eos, Nr. 55, 6. April 1831, S. 221–224, sowie Nr. 56, 8. April 1831, S. 225–227); Artikel: »An den Herrn Redakteur des Inlandes. Indicien für

nicht, die Vertreter anderer Ansichten totzuschweigen und allein durch die eigene Argumentation zu überzeugen, sondern man wies die Leser ausdrücklich auf die Beiträge hin, die man verwerfen wollte; ja, man paraphrasierte sogar die entsprechenden Aufsätze, um sie anschließend zu widerlegen. Es fand also ein offener Schlagabtausch statt, in dem die besten Argumente siegen sollten. Allerdings muß dieser Befund nicht unwesentlich eingeschränkt werden: Zwar wiesen die Kontrahenten auf die gegnerischen Darlegungen hin, sie sparten jedoch auch nicht mit (ab-)wertenden Begriffen, wenn es darum ging, die Ansichten anderer als falsch darzustellen. So war im Zusammenhang mit der Mischehenfrage zum Beispiel von der »ausserordentlichen Simplizität des sinländischen« Christenthums« die Rede. Auch die Autoren selbst und die Freunde des *Inlandes* wurden angegriffen und auf deren »geistige[n] Nullität« hingewiesen. Polemische Zuspitzung, die die Argumentation im Inland ad absurdum führen sollte, gehörte darüber hinaus zum Streitverhalten. 135 Die >besten Argumente« wurden also mit heftigen, auch persönlichen Attacken unterfüttert. So wurde auch Wirth angegriffen. In einem als Gespräch aufgebauten Beitrag hieß es unter anderem:

»Der Dr. Wirth! Wer ist dieser Mann? Ich habe nie etwas von ihm gehört. Ist sein Namen von der Art, daß ihm Credit, Beachtung, eine Stimme in öffentlichen Angelegenheiten zusteht? Ist es nicht vielleicht auch einer aus jenem Heuschreckenschwarme fremder, vacirender Doctoren, womit die Cottasche Industrie unser sonst so ruhiges Land seit einiger Zeit heimgesucht hat? Ist er nicht etwa auch aus der Schule der Burschenschaft hervorgegangen, deren Aussaat erst jetzt, nachdem man halbe Maßregeln halb oder gar nicht vollzogen, aufzuwuchern, und zur bitteren Frucht zu reisen beginnt? [...]«136

Es lag offensichtlich in der Absicht der Autoren, »Stimmung zu machen«, und dazu bedienten sie sich aller sprachlichen Möglichkeiten. Konnten diese Geschütze im Gegenzug auch von den Autoren des *Inlandes* aufgefahren werden¹³⁷, war es ihnen zumindest bis Mitte April 1831 praktisch unmöglich, einen weiteren Vorwurf mit

das Bestehen einer Congregation in Bayern.« (Eos, Nr. 83, 27. Mai 1831, S. 333 f., sowie Nr. 84, 28. Mai 1831, S. 337 f.). Text oder Fußnotenverweise finden sich z.B. bei Artikel: »Das Schlachtfeld bei Alling« (Eos, Nr. 86, 1. Juni 1831, S. 347 f.), Artikel: »Die Nürnberger Censur« (Eos, Nr. 59, 13. April 1831, S. 237–239), Artikel: »Die öffentliche Meinung.« (Eos, Nr. 70, 4. Mai 1831, S. 281–282), Zuschrift unter »Correspondenz« (Eos, Nr. 73, 9. Mai 1831, S. 296), Artikel: »Die geheime Polizei und die Congregation in Bayern. Ein Gespräch.« (Eos, Nr. 74, 11. Mai 1831, S. 297–300).

135 Vgl. dazu beispielhaft den Artikel: »Das Inland« über die gemischten Ehen« (Eos, Nr. 55, 6. April 1831, S. 221–224, sowie Nr. 56, 8. April 1831, S. 225–227).

¹³⁶ Eos, Nr. 74, 11. Mai 1831, Artikel: »Die geheime Polizei und die Congregation in Bayern. Ein Gespräch.«, S. 297–300, hier: S. 299 f. Im Gegenzug wurde Görres ebenfalls persönlich attackiert: Inland, Nr. 160, 22. Juni 1831, Artikel: »Ehren-Erklärung«, S. 689 f.

¹³⁷ In einem Beitrag von Wilhelm Schulz (Inland, Nr. 130, 14. Mai 1831, Artikel: »Zur Geschichte der Emancipation und über die jetzige Tendenz des Inlandes, S. 551–554) wurde die Zeitung, S. 551, als »Organ einer altersschwachen Partei« bezeichnet. Über Einfluß und Leserschaft hieß es, S. 552, abfällig: »Immer wäre es jedoch möglich, daß die Aeußerungen der Eos zufällig weiter vernommen würden, als im sehr beschränkten Kreise ihrer Leser, oder doch weiter, als in dem Kreise ihrer sehr beschränkten Leser, wozu wir zunächst ihre Mitarbeiter rechnen.« Ähnlich negativ auch der Artikel: »Rüge des Art. in Nro. 43 der Zeitschrift Eos, den Nürnberger Correspondenten betreffend (Eingesendet)«, Inland, Nr. 81, 22. März 1831, S. 326 f.

gleichen Mitteln zu parieren – nur gegen das *Inland*, nicht gegen die *Eos*, ließ sich ins Feld führen, daß es vom Staat unterstützt wurde. ¹³⁸ Der Startvorteil, den das *Inland* ursprünglich gehabt hatte, verwandelte sich in der Auseinandersetzung mit anderen Blättern in einen Nachteil. Der Ruch des Propagandablattes und der käuflichen Journalistik konnte auch dann abwertend ins Feld geführt werden, wenn katholisch-konservative Positionen verteidigt werden sollten.

Betrachtet man die Art der Argumentation und das Vorgehen der Redakteure bzw. Autoren von »liberalem« *Inland* und »katholisch-konservativer« *Eos* insgesamt, läßt sich eine weitgehende Übereinstimmung der argumentativen Mittel feststellen, derer man sich in der Auseinandersetzung bediente. Diese Gemeinsamkeit, die angesichts der unterschiedlichen inhaltlichen Ausrichtung leicht übersehen wird, ist herauszustreichen. Engagierte Publizistik folgte offenbar eigenen Regeln, unabhängig von dem politischen Standpunkt der Journalisten.

Mit Blick auf das Streitverhalten generell ist schließlich noch hervorzuheben, daß Wirth sich nicht auf seine Publikationen allein verließ. Es gelang ihm, in der Mischehenfrage einen Abgeordneten auf seine Seite zu ziehen, der seine Position auch in der Kammer vertrat. Als ein für das *Inland* bestimmter Beitrag über die Kongregation die Zensur nicht passiert hatte, verlas der Abgeordnete Culmann 139 den Artikel, der anschließend in den Protokollen und in weiteren Publikationen, die sich auf die gedruckten Ständedebatten beriefen, veröffentlicht wurde. 140 Es kam auch darüber hinaus zu einer direkten Zusammenarbeit zwischen Kammer und *Inland*. Der Abgeordnete, der für die amtliche Untersuchung 141 der sogenannten Kongregation zuständig war, wurde von der Zeitung unterstützt. Das Blatt sammelte Nachweise über die geheime Verbindung, forderte öffentlich zur Mitteilung entsprechender Beweise auf und begleitete die Aktion mit publizistischen Beiträgen. 142 Die Reaktion des Eos-Kreises auf diese auffällige, enge Zusammenarbeit entsprach dem üblichen publizistischen Streitstil jener Jahre. Mit Artikeln und vor allem auch mit unzensierten Flugschriften 143 machten sich Görres bzw. andere Vertreter der katholischen Er-

¹³⁸ So z.B. in der »Nachschrift der Redaktion« zum Artikel: »Die Nürnberger Censur«, in: Eos, Nr. 59, 13. April, S. 239; ähnlich auch bei: »Das ›Inland« über die gemischten Ehen«, in: Eos, Nr. 55, 6. April 1831, S. 221–224, sowie Nr. 56, 8. April 1831, S. 225–227, hier: S. 226.

¹³⁹ Ès handelte sich um Dr. Christian Culmann. Vgl. zu ihm W. Gölz, 1926, S. 49 f.; vgl. zeitgenössisch: H. HOLZSCHUHER (Hg.), Denkmal, 2. Heft, 1831, S. 75–78 (Abbildung und biographische Angaben), es folgen dort lange Auszüge aus seinen Reden.

¹⁴⁰ Vgl. auch zum Folgenden O. Steuer, 1931, S. 58 f. Die Rede Culmanns, die sich eigentlich gar nicht auf Zensurfragen bezog, ist abgedruckt: Protokoll der XVIII. öffentlichen Sitzung, 1831, S. 42–59, der Artikel des Inlandes: S. 56–58. [Die Seitenzahlen beziehen sich auf das Protokoll.] Der zensierte Beitrag erschien auch in H. Holzschuher (Hg.), Denkmal, 2. Heft, 1831, S. 100 f. Vgl. zur Zusammenarbeit zwischen Culmann und Wirth auch W. Lempfrid, 1961, S. 12–14; S. Altemoos, 1993, hier: S. 96 f.

¹⁴¹ Die Untersuchung blieb letztlich ohne Ergebnis. Vgl. z.B. W. Lempfrid, 1961, S. 15f.

Vgl. z. B. die Aufrufe in Inland, Nr. 117, 29. April 1831, S. 492; Inland, Nr. 121, 5. Mai 1831, S. 511.
 Erstes Sendschreiben; Zweytes Sendschreiben; Drittes Sendschreiben; Abgeordnete Culmann.
 Die vier Schreiben sind abgedruckt in: J. Görres, 1958, S. 316–323, S. 323–329, S. 329–341,
 S. 341–347. Zu den von Görres verfaßten Flugschriften vgl. auch E. Deuerlein, Einleitung, 1958,

neuerung über die Untersuchung Culmanns lustig, die keine handfesten Ergebnisse zu Tage förderte. 144 In seiner ersten Flugschrift an diesen Abgeordneten zeigte Görres beispielsweise nicht ohne Ironie alle katholischen Gläubigen als Mitglieder der Kongregation an. 145 Es ging in dem Streit jedoch nicht nur um die Suche nach der sogenannten Kongregation; in den Flugschriften schlug sich »das große Duell zwischen der frühliberalen und der katholischen Bewegung« nieder. 146 Deshalb griff Görres nicht nur Wirth, sondern auch andere liberale Publizisten an. 147 Die Streitigkeiten blieben nicht auf zwei Zeitungen, Eos und Inland, beschränkt. So ist es auch nicht überraschend, daß sich der Konflikt zwischen Eos-Kreis und Wirth noch fortsetzte, als das Inland, das sich vom »Musterexemplar einer freisinnigen Regierungspresse [...] unter Wirths Einfluß zu einem der führenden Oppositionsblätter« gewandelt hatte 148, bereits eingestellt war. Auch gegen die Deutsche Tribüne, die Zeitung, die Wirth als Fortsetzung des Inlandes herausgab, fanden sich Artikel in der Eos. 149

Der Streit zwischen den beiden Blättern wurde in einer Karikatur, die im Oktober 1831 in der Eos erschien, noch einmal »wie in einem Brennglas« gebündelt. 150 Obwohl das Inland zu diesem Zeitpunkt gar nicht mehr existierte, wurden Cotta und auch Wirth erneut mit einer Kombination von Artikel und Bildbeilage heftig angegriffen. Warum sie erst vergleichsweise lange nach dem Ende des Inlandes erschien, ist bislang leider nicht befriedigend geklärt. 151 Da es sich aber zweifellos um eines

S. 38–40, sowie S. Altemoos, 1993, S. 99 f. Wirth wird in den Sendschreiben zwar nicht namentlich genannt, es tauchen jedoch mehrfach der »Rabulist aus dem Inland« und die Zeitung selbst auf.

¹⁴⁴ Vgl. z.B. »An den Herrn Redakteur des Inlandes. Indicien für das Bestehen einer Congregation in Bayern.«, in: Eos, Nr. 83, 27. Mai 1831, S. 333 f., sowie Nr. 84, 28. Mai 1831, S. 337 f., hier: S. 333. ¹⁴⁵ Vgl. Erstes Sendschreiben, 1958.

¹⁴⁶ So E. DEUERLEIN, Einleitung, 1958, S. 39.

¹⁴⁷ Das Dritte[s] Sendschreiben, hier: Fußnote*, S. 344 f., ging mit dem liberalen Publizisten Philipp Jakob Siebenpfeiffer hart ins Gericht. Von ihm wurde behauptet, daß er so viel »Gift und Galle« in sich habe, daß die Cholera, die als Höllentier durch die Welt fliege, gestorben sei, nachdem sie sich in ihm verbissen hatte.

¹⁴⁸ Diese Einschätzung bei M. TREML, Pressepolitik, 1977, S. 146.

¹⁴⁹ Die Beiträge richteten sich gegen die Zeitung oder gegen Wirth. Vgl. als Beispiele: Eos, Nr. 118, 27. Juli 1831, Artikel: »Bei Gelegenheit der öffentlichen Discourse über den constitutionellen Heereid«, S. 473–475; Eos, Nr. 127, 12. August 1831, Artikel: »Was thut Bayern noth?«, S. 509 f.; Eos, Nr. 137, 29. August 1831, Artikel: »Was ein guter Kopf gesagt hat«, S. 548 f.; Eos, Nr. 140, 3. September 1831, Artikel: »Was ist ein Liberaler?«, S. 564.

¹⁵⁰ E. ZIEGLER, Das papierne Kalb, 1988, S. 273. Ziegler hat das Bild erstmals eingehend untersucht. Auf Ziegler bezieht sich ein Teil der folgenden Ausführungen.

¹⁵¹ Ziegler, ebd., S. 283 f., S. 286, geht einmal davon aus, daß der Text zuerst vorlag. Er müßte nach dem Rücktritt Schenks und der Aufhebung der Zensurordonnanz geschrieben, allerdings noch vor dem Ende des *Inlandes* konzipiert worden sein. Sie meint, daß die Anfertigung des Bildes so lange gedauert habe, daß es beim Erscheinen schließlich nicht mehr recht aktuell war. Denn im Oktober 1831 war an die Stelle des *Inlandes* bereits die *Deutsche Tribüne* getreten. Während der Text auf dieses neue Blatt bereits verwies – eventuell eine nachträgliche Korrektur –, kam es im Bild noch nicht vor. Auch hält sie für möglich, daß die Zeitschrift mit dem Blatt eventuell auf das Verbot der *Deutschen Tribüne* reagierte, was angesichts der ungenauen Kenntnisse zu Wirths Emigration« nach Rheinbayern jedoch lediglich vermutet werden könne. Diese Interpretation scheint mir nicht überzeugend.

der ganz wenigen bekannten Stücke handelt, auf dem Wirth bildlich dargestellt und lächerlich gemacht wird, muß es hier eingehender betrachtet werden. 152 Der Titel des Blattes lautete: Das papierne Kalb oder die Press- und Gewissens-Freyheit ein Ballet, nach dem französischen, bearbeitet von den fünfzig Deutsch Franzosen mit Beihilfe des literarisch artistischen Instituts. Schon dieser Text wies deutlich auf den näheren thematischen Zusammenhang des Bildes hin: Die ›fünfzig Deutschfranzosen‹ waren für den politisch aufmerksamen Beobachter als diejenigen Abgeordneten des bayerischen Landtags zu identifizieren, die sich im Kampf gegen die Schenksche Presseordonnanz auch für eine Anklage gegen den Minister ausgesprochen hatten; hinter dem literarisch-artistischen Institut war unschwer Cottas literarisch-artistische Anstalt zu erkennen, in der unter anderem das Ausland und eben das Inland erschienen. 153 Das »papierne Kalb« verwies auf eine biblische Geschichte aus dem Alten Testament 154. und zwar auf das Goldene Kalb, das Aaron errichtete, während Mose die Tafeln mit den Zehn Geboten empfing, und das vom Volk Israel verehrt und angebetet wurde. Die Israeliten waren damit vom rechten Glauben abgefallen und hatten an die Stelle Gottes einen Götzen gesetzt. Ihnen drohte die Strafe des Herrn für ihre Sünden und dem Kampf gegen die falschen Götter fielen mehrere tausend Menschen zum Opfer. Sie wurden von ihren Brüdern gerichtet. Ohne daß man den erläuternden Text in der Zeitung überhaupt lesen mußte, war damit der pejorative Charakter des Bildes deutlich.

Was war aber genau darauf zu sehen, und welche Rolle war Wirth in der Bildkomposition zugedacht? Im Mittelpunkt der Darstellung (Abbildung 6, S. 268) ist ein Freiheitsbaum abgebildet, auf dessen Spitze eine Jakobinermütze mit (Schreib-)Feder plaziert ist. Außerdem befinden sich dort mehrere Fahnen, zwei erinnern an die revolutionären Ereignisse und Verfassungen in Frankreich 1792 und 1830, die dritte zeigt ein Kalb. Dieser Freiheitsbaum steht für das Goldene Kalb der biblischen Geschichte. Sein unteres Ende bildet eine Druckerpresse, die heftig von einem Mann in Schwung gesetzt wird. Dieses Arrangement umtanzen drei Paare, drei Männer sprechen ebenfalls freudig jubelnd alkoholischen Getränken zu. Links von dieser Szene schreiben mehrere Personen eifrig. Wie aus der Aufschrift an einem weiteren Freiheitsbaum und einer ins Bild integrierten Texttafel zu erkennen ist, handelt es sich um die Cottasche Dependance in München und die Redaktionsstuben von Ausland und Inland. Der zweite Baum ist in einen Nachttopf gepflanzt und deshalb als Symbol des Baumes der Erkenntnis denkbar ungeeignet. 155 Mehrere Männer mit Trompeten stehen direkt bei der Schreibstube, ein Harlekin hält zwei Blätter in die Höhe. 156

Schließlich betont sie entgegen ihrer zuvor dargelegten Annahme, daß nicht entschieden werden kann, ob der fertige Text der Zeichnung vorangegangen sei oder umgekehrt.

¹⁵² Bei M. Treml, Bilderwelten, 1999, wird dieses Bild nicht erwähnt.

¹⁵³ Dazu auch M. Breil, 1996, S. 16; E. Ziegler, Das papierne Kalb, 1988, S. 277.

¹⁵⁴ Vgl. Bibel, 2. Buch Moses, Kap. 32, Vers 1-35.

¹⁵⁵ Vgl. dazu Eos, Nr. 170, 26. Oktober 1831, Artikel: »Das papierne Kalb«, S. 682. Um diesen Baum wand sich eine Schlange, die die Frösche im Topf aufmerksam beobachtete.

¹⁵⁶ Vgl. zu ihnen Eos, Nr. 171, 28. Oktober 1831, Artikel: »Das papierne Kalb«, S. 687. Über den Harlekin heißt es dort unter anderem: »in der linken Hand hält er, wenn ich recht lese, ein unfehlbares

Der geographische Ort, der mit der Redaktionsstube bereits dargestellt war, wird auch im Hintergrund der Darstellung noch einmal gezeigt. Dort sind unter bedrohlichen Gewitterwolken die markanten Gebäude der Stadt München zu erkennen. Links davon kann der Betrachter Paris erahnen, das in strahlendem Sonnenschein liegt. Am rechten Bildrand sitzt ein Liebespaar in einer Gartenlaube. Ein Priester und ein Mönch werden von Uniformierten in dessen Richtung getrieben. ¹⁵⁷ Im linken Bildhintergrund ist zudem der Sturm auf eine Kirche zu erkennen. Gerade wird das Kreuz vom Dach des Gebäudes entfernt. Die Darstellung ist komplex und bedarf der Textzugabe, um vollständig verstanden zu werden. Daß ein Angriff auf die Religion dargestellt war, erschloß sich jedoch unmittelbar, auch daß die Cottasche Presse daran maßgeblichen Anteil hatte.

Die Textbeigabe¹⁵⁸, die ihrerseits ironisch verschlüsselt war und keineswegs die beteiligten Personen sofort nannte, machte deutlich, daß für München ähnliche Stürme zu erwarten waren, wie sie sich in Frankreich bereits ereignet hatten. Es stand zu befürchten, daß in diesem Fall auch die kirchlichen Institutionen in Bayern in Mitleidenschaft gezogen würden, wie es im Nachbarland geschehen und auf der Zeichnung mit dem Sturm auf die Kirche zu sehen war. Im Ganzen könne man, so der anonyme Betrachter, wohl einen Gottesdienst nach französischem Vorbild sehen. Hier wurde die Parallele zum Goldenen Kalb der Bibel deutlich gezogen, bestand doch die Andacht in »Essen, Trinken, Tanzen, Musiciren, und am Ende blutige Köpfe! Von diesen uralten Ceremonien hat sich, wie wir sehen, die neue Welt noch nicht losgemacht.«¹⁵⁹

Edda Ziegler hat überzeugend Wirth als zentrale Person in der Mitte identifiziert, obwohl sein Name in dem Artikel nicht explizit genannt wird. 160 Er erscheint damit als 'Erzbösewicht', als "Director, von dem alles übrige abhängt, denn er drehet und drillet da mit seinem Preßbengel die allgemeine Meinung. «161 Der Interpret des Blattes unterstellte, daß Wirth ohne Probleme seine Aussagen täglich ändere: "Das

Recept zur Vertilgung der Minister, und in der rechten ein detto zur radicalen Ausrottung der Congregation.«

¹⁵⁷ Aus dem beigegebenen Text wurde deutlich, daß es sich bei dem Liebespaar, das der Priester offensichtlich nur unter Zwang trauen wollte, um ein gemischt konfessionelles handelte. Damit wird das Problem der Mischehen aufgegriffen. Eos, Nr. 171, 28. Oktober 1831, Artikel: »Das papierne Kalb«. S. 686 f.

¹⁵⁸ Vgl. dazu Eos, Nr. 170/Nr. 171, 26. Oktober 1831/28. Oktober 1831, Artikel: »Das papierne Kalb«, S. 681–683/S. 685–688; auch E. ZIEGLER, Das papierne Kalb, 1988, bes. S. 284–286.

¹⁵⁹ Eos, Nr. 170, 26. Oktober 1831, Artikel: »Das papierne Kalb«, S. 682.

¹⁶⁰ Allerdings wurde Wirth in anderen Artikeln, die 1831 in diesem Blatt erschienen, namentlich genannt und negativ bewertet. So z.B. Eos, Nr. 175, 4. November 1831, Artikel: »Die neuesten Sprech- und Preßvergehen vor Sancho Pansas Richterstuhle, oder Wie man in den Wald schreit, so schreit es wieder heraus. Ein gelegenheitliches memento mori für die Consequenz liebenden Freyheitsprediger den liberalen Volksvertretern in möglichster und sorglicher Verehrung gewidmet«, S. 701–704; abwertend auch Eos, Nr. 184, 19. November 1831, Artikel: »Briefe eines bayerischen Landbewohners über die bayerische Ständeversammlung des Jahres 1831. (Erster Brief)«, S. 738–740, hier: S. 739.

¹⁶¹ Eos, Nr. 170, 26. Oktober 1831, Artikel: »Das papierne Kalb«, S. 683.

alles geht dem Herrn Director recht flink von der Hand, und sein süßes Lächeln beweiset, daß er seine Freude am Drillen und Drehen habe.«¹⁶² Die tanzenden Männer wurden im Text als Abgeordnete identifiziert, die ganz nach den Ideen Wirths agierten und seinem Götzen huldigten.¹⁶³ Außerdem erschienen Kirche, Justiz und Polizei abhängig von der öffentlichen Meinung, die Wirth produzierte. Letztlich können sich auf dem Bild nicht einmal die anderen Journalisten der Macht des neuen, falschen Glaubens entziehen.¹⁶⁴

In der Forschung wurde die parallele inhaltliche und kompositorische Konstruktion der Karikatur zu dem Hauptwerk des Malers Konrad Eberhard herausgestrichen, dem deshalb auch die Zeichnung in der Eos zugeschrieben wird. Es wird betont, daß sein Triptychon mit dem Titel Triumph der Kirche wie die Karikatur zu aktuellen Fragen der Kirchenpolitik Stellung nahm. Daraus wurde der Schluß abgeleitet: Der in beiden Werken enthaltene Vorwurf, die Kirche werde staatlich bevormundet, richtet sich vor allem gegen König und Regierung. 166 Der Hauptimpuls der Zeitungsbeilage ging jedoch gegen Wirth und die von ihm produzierte falsche öffentliche Meinung, die alle Handelnden von einem falschen Glauben abhängig machte. Man wollte also offensichtlich vor allem die liberale Publizistik Wirthscher Prägung treffen. Die Kritik zielt gerade nicht in erster Linie gegen König und Regierung und deren Politik, diese werden nur mittelbar angegriffen. Die Parallelisierung der beiden Werke scheint dazu angetan, dies zu verdecken.

Hervorzuheben ist, daß Wirth in der Darstellung als Parallelfigur zum biblischen Aaron erscheint. Er trägt damit die eigentliche Schuld an der Verfehlung des Volkes. Negativer konnte man ihn kaum noch darstellen, zumal auch der blutige Bruderkrieg durch ihn verschuldet war. Die Angriffe gegen Wirth, die sich verbal in der Eos und den Sendschreiben fanden, tauchten hier noch einmal verbildlicht auf. 168

Ingesamt ist festzuhalten: Beim *Inland* hatte Wirth seine journalistischen Fähigkeiten erproben können. Zudem konnte er durch seine Anwesenheit in München

¹⁶² E.bd

¹⁶³ Eos, Nr. 171, 28. Oktober 1831, Artikel: »Das papierne Kalb«, S. 685.

Papierballen, auf denen der Verfasser des Artikels u. a. »deutsche Tribüne« lesen konnte. Ebd., S. 687. Unter den Schreibern befanden sich demnach zwei Studenten, mit denen u. a. an die Unruhen aus dem Dezember 1830 erinnert wurde. Außerdem spielte der Text auf Gartenhoff und seine Schrift Neue Welt entdeckt in 1830 an, wegen der gegen den Verfasser eine Untersuchung eingeleitet wurde. Die staatlichen Behörden meinten, mit der Schrift sei das Verbrechen der Majestätsbeleidigung begangen worden. Gartenhof hatte nicht nur den König, sondern auch die Kongregation in Bayern in düstersten Farben beschrieben. Vgl. dazu E. Dross, Spottgedicht, 1994, S. 127 f. Ein Steckbrief Gartenhofs im Zusammenhang mit diesem Werk ist überliefert in: Landeshauptarchiv Koblenz, 403/17967, fol. 31.

¹⁶⁵ Vgl. dazu E. Ziegler, Das papierne Kalb, 1988, S. 287f.

¹⁶⁶ Ebd., S. 287.

¹⁶⁷ Ziegler kann dieser Vorwurf freilich nicht gemacht werden. Sie betont (ebd., S. 288), daß die Zeichnung »als Vehikel für eine publizistische Attacke konzipiert« war.

¹⁶⁸ Wer den Text tatsächlich verfaßt hatte, ist nicht bekannt. Ziegler nimmt, ebd., S. 288–290, ebenfalls keine Zuordnung vor, verweist aber auf Indizien, die für eine Autorschaft Görres sprechen könnten.

und auch speziell durch die Berichterstattung über den Landtag Kontakte zu den Abgeordneten knüpfen. Er kannte ihre politischen Positionen und unterstützte die liberale Richtung. Die Kritik durch die Regierung und seine steten Versuche, die Zensurmaßnahmen zu unterlaufen, auf die er auch in überregionalen Blättern hinwies, hatten seine Stellung als Journalist innerhalb weniger Monate verändert. Hatte der journalistische Neuling Ende Februar für die meisten Abgeordneten und auch für die Münchner Regierungskreise noch kein klares politisches Profil, änderte sich dies bis Ende Juni deutlich. Allerdings betrieb Wirth keine grundsätzliche Opposition. Schwenkte die Regierung auf einen (scheinbar) liberalen Kurs, war er bereit, sich auf deren Seite zu stellen. Die oben zitierte, durchaus zutreffende Bewertung des *Inlandes* als »Oppositionsblatt« führt leicht dazu, dies zu übersehen.

An die hier gewonnenen Erkenntnisse anknüpfend, ergeben sich für die Untersuchung der *Deutschen Tribüne*, die Wirth im Anschluß an seine Tätigkeit bei Cotta herausgab, eine Reihe von Fragen: Inwieweit veränderte sich die Opposition der *Deutschen Tribüne*? Handelte es sich überhaupt um ein oppositionelles Blatt? Beobachteten die Zensoren das neue Blatt weiterhin kritisch? Ging Wirth auch in der Folgezeit gegen die Zensur vor? Wie versuchte er, die öffentliche Meinung zu beeinflussen, und inwieweit prägten die neuen, politischen Kontakte seine publizistischen Aktivitäten?

4. Die ›Deutsche Tribüne‹ in München – Für die liberale Opposition und gegen die Zensur

Das Ende der Cottaschen Zeitung bedeutete für Wirth keinerlei Unterbrechung der journalistischen Tätigkeit. Einen Tag nach der letzten Ausgabe des *Inlandes*, am 1. Juli 1831, erschien die erste Nummer der *Deutschen Tribüne*. Nach den Angaben in seiner autobiographischen Novelle, die bei mehreren Autoren übernommen werden, machte die bayerische Regierung zu Beginn dieses Monats noch einen Versuch, ihn als Leiter einer offiziösen Zeitung zu gewinnen. Er habe jedoch abgelehnt, nicht zuletzt weil ihm die von der Regierung verfolgten Reformen nicht weit genug gingen. Ob dieser Teil der Darstellung jedoch wirklich als zuverlässige Quelle für das Geschehen genutzt werden kann, ist fraglich. Zwar hatte Armansperg im Mai 1831 mit dem preußischen Gesandten über die Gründung eines Propagandablattes diskutiert. Dieses sollte sich aber gerade gegen die Tendenz richten, die das *Inland* und ähnliche Blätter vertraten. Die Regierung fürchtete zudem ein neues, von Wirth geführtes,

¹ Vgl. J. G. A. Wirth, Walderode, 1845, S. 178–190. Dazu auch M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 57 f.; H. Giegold, [1998], S. 17.

² In einem Schreiben an Ancillon berichtete Küster über die Unterredung mit Armansperg. Demnach haben beide konkrete Vorschläge gemacht, wer für ein solches Blatt schreiben könnte. Namen nannte Küster jedoch nicht. In dem Bericht wird zudem deutlich, daß Armansperg es für äußerst unwahrscheinlich hielt, genügend Geld für ein solches Unternehmen zur Verfügung gestellt zu bekommen. Auch ein anderer bayerischer Staatsdiener betonte nach Küsters Angaben, es werde an den

oppositionelles Blatt. Es wäre zwar denkbar, daß sie durch ein attraktives Angebot versuchen wollte, den streitbaren Publizisten zu zähmen. Gegen diese Absicht spricht jedoch, daß sich der Unmut des Königs gerade an Wirth festgemacht hatte. Ihn wollte er ausschalten, da er persönlich für den neuen Ton des *Inlandes* verantwortlich schien.

Auffällig ist zudem, daß Wirth in diesem Abschnitt der Novelle die Gelegenheit nutzte, Teile seines umfassenden Erziehungs- und Wirtschaftsprogramms knapp zu skizzieren. Vielleicht hat er also das 'Gespräch' mit dem Regierungsvertreter, das in seinem Werk publiziert ist, schlicht als darstellerisches Mittel gewählt, um die Leser über seine Ideen zu informieren. Die Ablehnung des staatlichen Angebots und die feste Haltung des Novellen-Helden zeigten ihn schließlich einmal mehr im besten Licht. Die Stilisierung der Hauptfigur zum tapferen Helden für die gute Sache ist in dieser Passage, die ein eigenes "Hauptstück" bildet, überdeutlich. Solange keine zusätzlichen Quellen gefunden werden, die das staatliche Angebot an Wirth sicher untermauern, sollte dieser Teil der Novelle keinesfalls als genaue Schilderung des Geschehens gelesen werden.

Daß Wirth sich spätestens im Juni entschieden hatte, ein neues Blatt als verantwortlicher Redakteur zu betreuen, zeigt zum einen sein Schreiben an die Regierung des Isarkreises, in dem er um die Zensur der Zeitung zu bestimmten Zeiten bat. Es geht zum anderen aus der gedruckten Werbung für die *Deutsche Tribüne* hervor. Im *Inland* wurde für das neue Blatt geworben, nachdem feststand, daß die Cottasche Zeitung zum Ende des zweiten Quartals 1831 aufgegeben werden mußte. Mit kleineren Anzeigen⁴, aber auch mit einer doppelseitig bedruckten ganzseitigen Beilage machte Wirth die Leser auf die *Deutsche Tribüne* aufmerksam und stellte deren Zielsetzung vor. Ausdrücklich knüpfte der Redakteur an das *Inland* an. Da der Verleger dieses Blatt aufgegeben habe, werde ein neues »unabhängiges Journal für die constitutionellen Interessen« begründet, in dem aber noch vielfältiger berichtet und nicht nur die bayerischen, sondern auch die deutschen Verhältnisse und die europäische Politik berücksichtigt werden sollten. Ebenso wie zuvor beim *Inland* wurde das

Mitteln fehlen. Küster machte deshalb den ungewöhnlichen Vorschlag, die preußische Regierung solle das Propagandablatt bezahlen, das im Geheimen unter seiner Verantwortung hergestellt werden könne. Weitere Hinweise auf dieses Projekt sind in der Akte nicht überliefert. Schreiben Küsters an Ancillon, 16. Mai 1831, GStAPrK, MA, Ha III, 2.4.1. I, 8976, fol. 44f. Auch W. Lempfrid, 1961, S. 32, erwähnt die Idee eines Ministerialblattes. Er meint ebenfalls, sie sei gerade in Abwehr gegen das Inland gefaßt worden. Der Plan sei verworfen worden, weil kein geeigneter Journalist zur Verfügung stand.

³ Schreiben Wirths an die Regierung des Isarkreises, 25. Juni 1831, BayHStA MInn 25114–12. Die Kreisregierung reagierte äußerst gereizt, da sie der Meinung war, Wirth müsse erst eine Erlaubnis dafür einholen, politische Artikel abdrucken zu dürfen. Außerdem fordere er »auf eine wirklich unverschämte Weise eine tägliche zweymalige Censur seiner Artikel zu bestimmten Stunden.« Schreiben der Kreisregierung an das Innenministerium, 30. Juni 1831, ebd.

⁴ Vgl. die Anzeige im Inland, Nr. 157, 19. Juni 1831, S. 675; weitere Anzeigen finden sich z.B. Inland, Nr. 166, 28. Juni 1831, Anzeige, S. 714; Inland, Nr. 166, 29. Juni 1831, Anzeige, S. 718.

⁵ Beilage zum Inland, Nr. 157, 19. Juni 1831. Vgl. diese auch zum Folgenden.

Festhalten an der Konstitution programmatisch zum alleinigen Maßstab für Kritik und Lob gegenüber der Regierung erhoben.⁶

Die Ankündigung enthielt eine Reihe von Reizworten, die die Leserschaft anlokken sollten und die die deutschen Regierungen mit großer Wahrscheinlichkeit schon alarmierten, bevor überhaupt eine Ausgabe der *Deutschen Tribüne* erschienen war. So wurde mit Blick auf die deutschen Staaten vom »Drucke des Absolutismus« gesprochen, der Kampf um »Urrechte der Völker« in Aussicht gestellt. Die Formulierungen »Wiedergeburt Deutschlands« und die »Ehre des Vaterlandes« bezogen sich deutlich nicht auf den bayerischen Staat, sondern auf eine gesamtdeutsche Nation. Außerdem versprach Wirth seinen Abonnenten »mit Ausnahme der wichtigsten Tages-Chronik, nur Originalaufsätze oder solche Artikel [...], welche wegen der traurigen Verhältnisse der deutschen Presse in andern Zeitungen nicht erscheinen dürfen.« Von Anfang an kündigte der Journalist darüber hinaus zusätzliche, nichtperiodische Broschüren, Bücher und Flugblätter an, mit denen die Zensurbestimmungen umgangen werden sollten. Seine beim *Inland* erfolgreich angewandte Taktik sollte fortgeführt werden. Es galt, die entdeckten Gesetzeslücken auch weiterhin auszunutzen.

Die Attraktivität der neuen Zeitung garantiere außerdem, so Wirth, eine Reihe neuer Mitarbeiter; um weitere Beiträger warb er ausdrücklich. Auch sei alles in die Wege geleitet, um aus den wichtigen Zentren des deutschen wie des europäischen Geschehens von eigenen Korrespondenten Nachrichten zu erhalten.⁷ Das Abonnement sollte, wie das des *Inlandes*, ohne Porto monatlich i fl. kosten, wobei Auswärtige für mindestens drei oder sechs Monate, Münchner auch für einzelne Monate das Blatt beziehen konnten.

Inwieweit konnte dieses umfassende Programm nun aber in die Praxis umgesetzt werden? Entsprachen die vollmundigen Versprechungen Wirths der Realität? Die Deutsche Tribüne wird in der Literatur als »Herausgeber-Zeitung« klassifiziert, das heißt als ein Blatt, das unauflöslich mit dem Namen des in jeder Hinsicht verantwortlichen Redakteurs verknüpft ist, der auch für einen großen Teil der Beiträge oder sogar für alle Artikel verantwortlich zeichnet. Die idealtypische Herausgeber-Zeitung hatte nur eine kurze Lebensdauer und wurde im Selbstverlag oder bei jemandem gedruckt, der weitgehend ohne Einfluß auf das Blatt blieb. Tatsächlich ist die Deutsche Tribüne engstens mit Wirths Namen verbunden. Diese Verknüpfung von Person und Journal hat dazu geführt, daß die weiteren Mitarbeiter der Zeitung und auch die ökonomische Basis des Blattes in der Literatur nur wenig berücksichtigt wurden. Mit der Kennzeichnung als »Wirths Deutsche Tribüne« scheinen gleich-

⁸ Vgl. J. REQUATE, 1995, S. 119.

⁶ Eindeutig hieß es, ebd.: »Vertheidigung und Verbreitung der constitutionellen Principien ist die Hauptaufgabe der deutschen Tribüne.« Die Behauptung L. Größer, 1929, S. 46, S. 58, man habe beim Landtag von 1831 nur für oder gegen die Regierung sein können, ein Mittelweg sei nicht mehr möglich gewesen, wird den Zielen und der Ausgangsbasis der Konstitutionellen nicht gerecht.

⁷ Beilage zum Inland, Nr. 157, 19. Juni 1831. Man suchte Korrespondenten in den deutschen Hauptstädten sowie in Paris, London, Brüssel, Rom, Neapel, Warschau und aus Polen überhaupt.

sam alle wichtigen Fragen beantwortet; ausgewählte Mitarbeiter werden bestenfalls mit wenigen Worten genannt, auch auf die finanzielle Unterstützung der Zeitungsgründung finden sich nur äußerst knappe Hinweise. Dabei fordert die Werbung für das Blatt aus dem Juni 1831 geradezu dazu auf, nach weiteren beteiligten Journalisten und Korrespondenten zu forschen. Diese scheinbar pressehistorische Frage erschließt zugleich eine wichtige biographische Dimension: War Wirth in erster Linie ein Einzelkämpfer, oder entstand um die *Deutsche Tribüne* und um ihren Chefredakteur ein Netzwerk von Oppositionellen, mit denen er zusammenarbeitete? Welche Aufgaben erfüllte Wirth für das Blatt, welche Arbeiten erledigten andere?

Die populäre und popularisierte Vorstellung, daß Wirth die *Deutsche Tribüne* im wesentlichen allein betrieben hat,¹¹ muß revidiert werden. Zwar war er als verantwortlicher Redakteur persönlich von den gegen das Blatt verhängten Strafen betroffen, für die Zeitung läßt sich jedoch eine ganze Reihe von Mitarbeitern ermitteln. An erster Stelle ist Georg Fein zu nennen, dessen Beteiligung an der *Deutschen Tribüne* prinzipiell bekannt ist.¹² Sein in Wolfenbüttel überlieferter Nachlaß bietet nun einen genaueren Einblick in seine Stellung bei der Zeitung. Fein arbeitete vor seiner Bekanntschaft mit Wirth bereits längere Zeit journalistisch und hatte im März 1830 sogar erwogen, diese Tätigkeit aufzugeben, zumindest aber beschlossen, nur noch für ein Blatt mit »ernste[r] und würdige[r] Tendenz« zu arbeiten.¹³ Ein knappes Jahr später war er der Journalistik jedoch wieder ganz zugetan. Er arbeitete für Spindlers *Zeitspiegel*.¹⁴ Die Arbeit fiel ihm leicht, und er war sicher, mit seiner Tätigkeit und den Zinsen seines Kapitalvermögens genug zum Leben verdienen zu können.¹⁵ Im

⁹ So erwähnt M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 100, S. 110, S. 112, lediglich kurz drei der Mitarbeiter, nämlich Georg Fein, Friedrich Sonntag und Christian Scharpff; A. Doll, ²1982, S. 30, S. 42, S. 50 f., nennt ebenfalls nur sehr knapp Sonntag und Fein; auch O. H. Müller, 1925, S. 47, S. 57–58, kennt nur diese beiden und berichtet über den Versuch weitere Autoren (Heine und Börne) anzuwerben; E. Dietlein, 1936, S. 23, erwähnt ausschließlich die finanzielle Unterstützung durch Sonntag.

¹⁰ In diesem Unterkapitel werden alle Mitarbeiter behandelt, auch diejenigen, die erst 1832 für die Zeitung tätig waren, um einen umfassenden Überblick zu gewährleisten. Eine Zweiteilung dieses Aspekts schien nicht sinnvoll. Im folgenden Teil, der sich speziell mit der Tribüne in der Pfalz beschäftigt, werden vor allem die Produktionsbedingungen und staatlichen Eingriffe dort untersucht.

¹¹ Dieser Eindruck wird z.B. bei H. GIEGOLD, [1998], S. 18–23, erweckt, der sich an ein breites Publikum wendet.

¹² So wird er z.B. bei J. Konz, 1988, S. 59, genannt. Konz geht aber davon aus, daß Fein erst Anfang 1832 zur Redaktion gestoßen ist. Zu Fein als Mitarbeiter vgl. u.a. auch A. Doll, ²1982, S. 50 f. (lediglich Erwähnung als »Mitredakteur«).

¹³ Schreiben Feins an die Mutter, 13. März 1830, Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel (Nds. Sta. Wf.) 211 N, Nr. 15, S. 186–188, hier: S. 186.

¹⁴ Es handelt sich wohl um den 1831/1832 in Karlsruhe erschienenen *Zeitspiegel* und um Karl Spindler (1796–1855), der vor allem als äußerst produktiver Romanschriftsteller bekannt war. Im Jahr 1829 gab er zudem eine Damenzeitung heraus. Vgl. G. Scheuermann, Breslau-Lexikon, Bd. 2, 1994, Sp. 1612 f.

¹⁵ Schreiben Feins an die Mutter, 25. Juni 1831, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 197–200, hier: S. 197, S. 199. Es handelt sich also um den neuen Typ des Schreibenden, der von seinen Einkünften lebt, allerdings abgesichert durch ein privates Vermögen.

Sommer 1831 trat er in Kontakt zu dem in München wirkenden Wirth. 16 Er selbst kennzeichnete die Verbindung als »politische« und hielt sie für wichtiger als diejenige zu Spindler. Die *Deutsche Tribüne* fand sofort Feins Anerkennung: Er schilderte sie seiner Mutter, als die bislang »freimüthigste[n] und liberalste[n]« Zeitung. Diese Begeisterung für das Blatt hat Fein dazu bewogen, Wirth einige politische Artikel vorzulegen und sie ihm gegen ein Honorar von 20 fl. pro Bogen anzubieten. 17 Immerhin war die geforderte Bezahlung damit doppelt so hoch wie das im Jahr zuvor beim *Zeitspiegel* gezahlte Gehalt, das Fein allerdings schon damals zu niedrig vorkam. 18 Die Beiträge Feins haben offenbar Wirths Erwartungen getroffen – wie sonst könnte man sich erklären, daß er ihm von sich aus eine höhere Bezahlung aushändigte und sogar noch eine Verdoppelung dieses Gehalts versprach, sobald die Auflage des Blattes gestiegen sei. 19

Auch für die *Deutsche Tribüne* liegen bislang – von wenigen Ausnahmen abgesehen²⁰ – keine Kenntnisse darüber vor, wer welche in der Zeitung abgedruckten, in der Regel anonymen Artikel verfaßt hat. Ein mit Wirth geführtes Verhör erlaubt es nun nicht nur, ihm sechs nicht namentlich gekennzeichnete Beiträge sicher zuzuordnen²¹, sondern auch für vier weitere eine eindeutig andere Verfasserschaft festzustellen.²² Außerdem ermöglicht es der Nachlaß von Georg Fein, ihm einige Artikel sicher zuzuordnen. So hat er den Aufsatz »Feldzug der Östreicher in's Nassauische« geschrieben.²³ Die Beiträge »Einige Worte über vaterländische Dicht-

¹⁶ Der Bericht Feins über die Kontakte zu Wirth datiert auf den 24. August 1831. Zu diesem Zeitpunkt existierte die *Deutsche Tribüne* noch keine zwei Monate. Einzelne Formulierungen lassen darauf schließen, daß Fein bereits kurz nach der ersten Ausgabe des Blattes mit Wirth zusammengearbeitet hat. Auf jeden Fall sind jedoch spätestens im August Artikel von Fein in der *Deutschen Tribüne* erschienen. Vgl. Schreiben Feins an die Mutter, 24. August 1831, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 201–202.

¹⁷ Ebd., S. 201.

Schreiben Feins an die Mutter, 25. Juni 1831, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 197–200, hier: S. 197.
 Schreiben Feins an die Mutter, 24. August 1831, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 201–202, hier:

²⁰ Einige Artikel sind namentlich gekennzeichnet. So z.B. ein Artikel vom polnischen Generalmajor Bem über die Verteidigung Warschaus, Deutsche Tribüne, Nr. 150/152, 30. November/ 2. Dezember 1831, Sp. 1210–1215/1232–1236; ein Beitrag von Scharpff in der Deutschen Tribüne, Nr. 51, 26. Februar 1832, Sp. 401–404; ein Artikel Feins in der Deutschen Tribüne, Nr. 68, 18. März 1832, Sp. 537–540. Die Beiträge Feins und Scharpffs werden auch bei J. Konz, 1988, S. 60 und S. 62, aufgeführt.

²¹ Wirth bestätigte, daß er die Artikel: »Deutschlands Demüthigung« (dritter und vierter Artikel, Nr. 26, Nr. 46), »Deutschlands Pflichten« (Nr. 29), »Die Reaction in Deutschland« (Nr. 63), »Das Juste-Milieu des Würzburger Volksblattes« (Nr. 30), »Deutschlands Unglück« (Nr. 66) verfaßt hatte. Vgl. Abschrift des Verhörprotokolls, BayHStA MInn 25114–12.

²² Weder der Beitrag »Fürsten und Juden« (Nr. 43) noch der über »Die undeutsche Bundesversammlung zu Frankfurt« (Nr. 57), aber auch nicht der Artikel über die »Vereinigung der deutschen Volkskräfte« (Nr. 69) oder der unter dem Titel »Wie kann Deutschland wieder auferstehen zu Ruhm und Größe?»(Nr. 47) stammen von Wirth. Vgl. Abschrift des Verhörprotokolls, BayHStA MInn 25114–12.

²³ Schreiben Feins an die Mutter, 14. Januar 1832 mit mehreren Fortsetzungen, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 203–206 [S. 207 fehlt im Bestand], hier: S. 205, 1. März 1832.

kunst«²⁴ sowie »Die deutschen Journalisten den englischen und französischen gegenüber«²⁵ stammten ebenfalls von ihm.²⁶ Vermutlich war Fein im Jahr 1831 auch für einige Berichte aus der Ständeversammlung zuständig. In jedem Fall hatte er schon die Debatten in der Zweiten Kammer, die sich auf die Schenksche Presseordonnanz bezogen, vor Ort mitverfolgt.²⁷ Vielleicht lernte er Wirth bei dieser Gelegenheit persönlich kennen. Noch im August des Jahres, nachdem er begonnen hatte, für die *Deutsche Tribüne* zu arbeiten, interessierte er sich für den Landtag. Eine Reise machte er davon abhängig, ob die Verhandlungen seine Anwesenheit in München erfordern würden.²⁸ Dies spricht dafür, daß er Wirth bei diesen Berichten ablöste oder daß sich die beiden die Kommentare zu den Landtagsverhandlungen zumindest teilten. Als Berichterstatter der Zeitung nahm Fein auch an einem Fest in Gießen im Februar 1832 teil. Von seiner Anwesenheit dort wurde sogar im *Frankfurter Journal* berichtet.²⁹

Wirth wünschte sich rasch Feins Wechsel vom Mitarbeiter zum Mitredakteur. Schon vor dem 24. August 1831 – das Briefdatum des Schreibens, das uns über die Vorgänge informiert, ist hier der terminus ante quem – hat er Fein diese Stellung angeboten, weil er selbst noch eine Bauernzeitung herausgeben wollte und fürchtete, daß »sich dann seine Geschäfte zu sehr häufen würden«.³0 Von diesem Plan Wirths hört man sonst nichts. Er scheint auch nicht in die Tat umgesetzt worden zu sein.³1 Immerhin wird aber deutlich, daß Wirth sich gezielt auch an eine Bevölkerungsgruppe wenden wollte, die bei der Untersuchung der liberal-demokratischen Bewegung des Vormärz in der Regel nicht in den Blick gerät. Die Frage, ob Bauern mittels derartiger Publikationen überhaupt zu erreichen waren, ist kaum zu beantworten. Die Lesefähigkeit und -bereitschaft dieser Gruppe wird in der Literatur unterschied-

²⁴ Der Artikel ist abgedruckt in: Deutsche Tribüne, Nr. 12, 15. Januar 1832, Sp. 91–93. Zur Autorschaft vgl. Schreiben Feins an die Mutter, 15. April 1833, St. Louis/Frankreich, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 232–235 (S. 235 fehlt im Bestand), hier: S. 234.

²⁵ Abgedruckt in: Deutsche Tribüne, Nr. 49, 20. August 1831, Sp. 393–396. Fein bezeichnete sich selbst als Verfasser. Schreiben Georg Feins an Eduard Fein, 22. August 1831, München, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 16, S. 52–54 (unvollständig).

²⁶ Vgl. Schreiben Feins an die Mutter, 15. April 1833, St. Louis/Frankreich, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 232–235, hier: S. 234. Auch D. LENT (Bearb.), 1991, S. 43, weist auf diesen Artikel Feins hin.

²⁷ Brief Feins an die Mutter, 25. Juni 1831, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 197–200, hier: S. 200.

²⁸ Brief Feins an die Mutter, 24. August 1831, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 201–202, hier: S. 202.
²⁹ Vgl. Schreiben Feins an die Mutter, 14. Januar 1832, mit mehreren Fortsetzungen, Nds. Sta. Wf, 211 N, Nr. 15, S. 203–206 [S. 207 fehlt im Bestand], hier: S. 204, 29. Februar 1832. In der Zeitung hatte gestanden: »Bei Gelegenheit des Festes der Vereinigung beider Hessen, das hier (in Gießen) gefeiert wurde, fand sich auch der Mitredakteur der deutschen Tribüne hier ein. Derselbe nannte sich Fein aus Braunschweig und zeigte in der Gesellschaft bei vielem männlichem Ernste viel Geist, und seine Äußerungen über verschiedene politische Gegenstände waren tief und überlegt, ohne an eine

bestimmte deutschthümliche Überspanntheit zu streifen.« Zitiert nach: ebd. ³⁰ Schreiben Feins an die Mutter, 24. August 1831, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 201–202, hier: S. 201.

³¹ Die von Füsser erarbeitete Auflistung von Bauernzeitungen in Bayern von 1818–1848 nennt keine Wirthsche Publikation. Vgl. G. Füsser, 1934, S. 158–164.

lich bewertet.³² Allerdings wurde im Vormärz verschiedentlich versucht, volksaufklärerisch bzw. volksbildend auf die ländliche Bevölkerung einzuwirken.³³ An derartige Proiekte hätte sich eine neue Bauernzeitung anschließen können.

Über den Charakter der geplanten Zeitung wissen wir nichts. Es ist jedoch sehr unwahrscheinlich, daß Wirth ähnlich wie die Volksbildner des Vormärz ein im wesentlichen unpolitisches, belehrendes³⁴ Blatt herausgeben wollte. Die dezidiert politische Ausrichtung der *Deutschen Tribüne* läßt vermuten, daß Wirth sein >neues</br>
Publikum ebenfalls mit seinen politischen Überzeugungen vertraut machen wollte, wie es auch andere Autoren des Vormärz – angesichts der durchgreifenden Zensurmaßnahmen allerdings meist mit wenig Erfolg – versuchten.³5

Statt die angebotene Mitredaktion anzunehmen, hat Fein zunächst eine andere Vereinbarung mit Wirth getroffen: Er plante ab November mit diesem gemeinsam die Redaktionsgeschäfte zu erledigen, um seine Fähigkeiten für die Aufgabe zu erproben. Auch örtlich wollte er mit Wirth zusammenrücken und in dessen Wohnung zwei Zimmer beziehen. Zum Jahresbeginn 1832 oder zu Ostern sollte dann ein Vertrag mit dem »Verleger« Sonntag oder mit Wirth geschlossen werden. ³⁶ In zwei Anzeigen in der *Deutschen Tribüne* aus dem Februar 1832 wurde Fein als zweiter Re-

³² Zu den unterschiedlichen Einschätzungen, die selbst bei einzelnen Autoren wechseln, vgl. vor allem zu Lesestoffen: R. Schenda, Kritik und Zensur, 1976, S. 58, S. 63, abweichend Ders., Volk ohne Buch, 1988, S. 456, auch R. Schenda, Blatt, 1973; zur Bedeutung und Reichweite der Volksaufklärung auf dem Land: bes. R. Wittmann, 1982, mit voneinander abweichenden Ergebnissen R. Schenda, Bücher, S. 12 und R. Schenda, Volk ohne Buch, 1988, S. 456 sowie R. Schenda, Bauernphilosoph, 1980, bes. S. 222f., regional auf Franken bezogen vgl. z.B. G. Seiderer, 1997, S. 406–428; gegen bäuerliche Lektüre u.a.: R. Engelsing, 1973, S. 56–66 sowie bes. S. 88–90 und R. Wittmann, 1982, S. 29; Annahmen für bäuerliche Lektüre bei: R. Wittmann, 1982, S. 32f., S. 38–42.

³³ Vgl. dazu R. Schenda, Kritik und Zensur, 1976, S. 71–76. In den Zeitraum der 1830er und 1840er Jahre fällt auch ein von R. Engelsing, 1973, S. 92 f., festgestellter Anstieg der Auflagenhöhen und die Massenproduktion literarischer Artikel, die generell auf eine Ausweitung der Leserschaft schließen lassen.

³⁴ Schenda bewertet die akzeptierte Literatur für das »Volk« als eine »moralisch-frömmelnd-patriotisch-gewerblich-utilitaristisch-belehrende«. R. SCHENDA, Kritik und Zensur, 1976, S. 75. Mit der vom Bauernsohn Johann Evangelist Fürst in Bayern herausgegebenen *Bauernzeitung aus Frauendorf* existierte ein so ausgerichtetes Blatt. Vgl. dazu G. Füsser, 1934. Er beschreibt zusammenfassend, ebd., S. 168, einen »bayrischen Dorfzeitungstyp des Bauern Johann Evangelist Fürst mit seiner ernsten, konservativ-vernunftmäßigen Einstellung des 18. Jahrhunderts und der daraus sich ergebenden Betonung des Landwirtschaftlichen, Beruflichen«.

³⁵ So wollte z.B. der Frankfurter Journalist Friedrich Funck, der der Bundesversammlung wegen seiner politischen Agitation bereits 1832 aufgefallen war und wegen Preßvergehen mehrfach verhaftet wurde, im Jahr 1834 ein »Bauern-Conversations-Lexicon« verbreiten. Die Zensur griff umgehend ein. Vgl. dazu R. Schenda, Kritik und Zensur, 1976, S. 61 f., S. 69. Ein weiteres Beispiel ist die in Hildburghausen erscheinende *Dorfzeitung*, die sich intensiv mit dem Zollverein auseinandersetzte, über Bundesbeschlüsse und über das Vorgehen des Deutschen Bundes gegen die Presse berichtete und mehrfach Gegenstand von Beratungen in der Bundesversammlung wurde. 1835 versuchte Weimar – allerdings erfolglos – ein Verbot des Blattes im Deutschen Bund durchzusetzen, 1840 wurde der Zeitung der Postdebit für Bayern entzogen. Genaueres bei G. Füsser, 1934, bes. S. 122–137.

³⁶ Schreiben Feins an die Mutter, 24. August 1831, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 201–202, hier: S. 202.

dakteur erwähnt. Ende dieses Monats bezeichnete er sich auch selbst als Mitredakteur, so daß dieses Vorhaben offensichtlich durchgeführt worden ist.³⁷

Über Feins Bezahlung sind immerhin Schätzwerte überliefert. Für die Mitredaktion rechnete Fein mit einem Verdienst von 1000–1200 fl., auf keinen Fall aber unter 800 fl.³⁸ Wirth bot seinem Mitarbeiter also ein Honorar, das zwar unter dem lag, was er selbst bei Cotta innerhalb eines Jahres bezogen hatte, das aber durchaus im Rahmen des Verdienstes eines Gymnasiallehrers lag.³⁹ Vor allem bot er mehr, als er selbst während seiner Tätigkeit bei dem Anwalt Keim bekommen hatte. Gemessen an den generellen Verdienstmöglichkeiten lag Feins Einkommen also keineswegs niedriger als in anderen ›bürgerlichen Berufen«.

Von Fein wird Friedrich Sonntag, der bislang für Cottas literarisch-artistische Anstalt als Geschäftsführer fungiert und durchaus gegen den konstitutionell-liberalen Ton Wirths agiert hatte, eindeutig als Verleger des Blattes bezeichnet. Dies deckt sich mit Angaben in der Zeitung selbst⁴⁰ und damit ist auch seine dortige Stellung näher umrissen. Dem widersprechen allerdings Vermutungen des bayerischen Königs, der dem österreichischen Gesandten zu verstehen gab, daß Cotta das Blatt finanziell unterstütze.⁴¹ Auch Schneider, dem die neuere Forschung allerdings einige Fehler nachgewiesen hat, meint, die *Deutsche Tribüne* sei Cottas Blatt gewesen. Er habe sie Sonntag erst überlassen, als sie sich aufgrund der guten Abonnementszahlen selbst getragen habe.⁴² Diese Vermutungen über die Beteiligung Cottas treffen jedoch allem Anschein nach nicht zu. Zwar hat ihm Sonntag regelmäßig über den Fortgang des Blattes berichtet, aber er legte Wert darauf, nicht in direkte Verbindung mit der neuen Unternehmung gebracht zu werden.⁴³

Gleichwohl wich die *Deutsche Tribüne* hinsichtlich der ökonomischen Basis von Anfang an vom Idealtyp der Herausgeber-Zeitung ab.⁴⁴ Das finanzielle Risiko hat

³⁷ Brief Feins an die Mutter, 14. Januar 1832 mit mehreren Fortsetzungen, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 203–206 [S. 207 fehlt im Bestand], hier: S. 204, 29. Februar 1832. Deutsche Tribüne, Nr. 29. 3. Februar 1832, Sp. 232; dass., Nr. 36, 10. Februar 1832, Sp. 288.

³⁸ Schreiben Feins an die Mutter, 24. August 1831, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 201–202, hier: S. 202

³⁹ Vgl. zu den Gehältern J. REQUATE, 1995, bes. S. 213.

⁴⁰ Deutsche Tribüne, Nr. 48, 19. August 1831, Artikel: »Ein Wort über die deutsche Tribüne«, Sp. 378 f., hier: Sp. 378: »Doch ein durch Bildung, Vaterlandsliebe und freien Sinn ausgezeichneter Privatmann, Herr Friedrich Sonntag aus Pforzheim, vereinigte sich mit dem Unternehmer und setzte denselben auf eine uneigennützige und wahrlich sehr edle Weise in den Besitz der erforderlichen Mittel.«

⁴¹ Bericht Graf Spiegels an Fürst Metternich, 12. Oktober 1831, München, in: A. Chroust (Bearb.), Gesandtschaftsberichte, Berichte der österreichischen Gesandten, Bd. 2, 1941, S. 366 mit Fußnote 1 (S. 366 f.).

⁴² G. H. Schneider, 1897, S. 13. Etliche Korrekturen von Schneiders Ergebnissen bei C. Foerster, Preß- und Vaterlandsverein, 1982.

⁴³ Vgl. D. Moran, 1990, S. 265, mit Bezugnahme auf Schreiben zwischen Cotta und Sonntag.

⁴⁴ Daß ein definierter Idealtyp im Sinne Max Webers niemals in der Realität vorkommt, braucht kaum eigens erwähnt zu werden. Bei Weber gewinnt die Untersuchung mit Hilfe von mehreren Idealtypen aber gerade dadurch an Erklärungskraft, daß geprüft wird, wo die real existierenden Gebilde im durch die unterschiedlichen Idealtypen aufgespannten Raum anzusiedeln sind. Die festgestellte

eben nicht allein beim Begründer des Blattes gelegen. Dies wird besonders anhand eines Schreibens Feins deutlich, in dem dieser betonte, daß Sonntag sehr wohlhabend sei und mit ganzem Einsatz hinter der Zeitung stehe, so daß er selbst mit einem Vertrag bei der *Deutschen Tribüne* kein Risiko einginge. ⁴⁵ In der Ausgabe vom 3. Januar 1832 bezeichnete Wirth Sonntag jedoch nicht nur als Miteigentümer der Zeitung. Aus dem Text geht zudem hervor, daß dieser eine besondere Postverbindung für das Blatt einrichten wollte. Seine Erkrankung wird darüber hinaus als Grund dafür angegeben, daß in einigen Nummern der *Tribüne* keine Nachrichten erschienen. ⁴⁶ Deshalb werden in der Literatur als Aufgaben Sonntags die Nachrichtenbeschaffung und der Zeitungsvertrieb genannt. ⁴⁷ Ob er auch (noch) für die Nachrichten zuständig war, als Georg Fein in Homburg eingetroffen war, wohin die Redaktion – wie noch darzustellen ist – zum Jahreswechsel 1831/32 umzog, geht aus dem überlieferten Material nicht hervor.

Die Tätigkeit Sonntags für die Zeitung wurde – neben einigem anderen – in Frankreich publizistisch genutzt, um politische Spekulationen anzuregen. Ludwig Börne, der bekannte Literat und Verfasser der *Briese aus Paris*, der die Tätigkeit Wirths und die Zeitung aufmerksam beobachtete und meist erstaunlich gut informiert war, schrieb am 19. Oktober 1831 aus der französischen Hauptstadt:

»Die Wohlseilheit, bei einer an deutschen Zeitungen ungewöhnlichen Schönheit des Drucks und Papiers, der in München erscheinenden >Tribüne</- der mysteriöse Umstand, daß ein Pforzheimer Kaufmann [= Sonntag] (württembergischer Untertan) aus Patriotismus die Fonds dazu hergibt – der Geist der Widersetzlichkeit gegen die bairische Regierung, der das Blatt beseelt – gab mir allerlei Vermutungen. In Paris, wo man alles erfährt, habe ich denn endlich erfahren, daß der König von Württemberg die >Tribüne gestiftet und bezahlt, um sie als Waffe gegen Baiern zu brauchen. Baiern hat sich nämlich im künftigen Kriege gegen Frankreich an die heilige Allianz angeschlossen. Baden, Württemberg und andere kleine Staaten sollen ganz aufgelöst und zwischen Österreich, Preußen und Baiern geteilt werden, Und so weiter.«48

Diese Behauptung entsprach keineswegs den Tatsachen. Wirth hatte sich nicht vom württembergischen König kaufen lassen. Vielmehr geht die Forschung davon aus, daß die Nachrichten über württembergische »Spaltungsabsichten« als bewußte und im politischen Kampf eingesetzte »Tendenzlügen« in verschiedene französische Blätter und eben auch in den Brief Börnes aufgenommen wurden.⁴⁹

Börne berichtete im gleichen Schreiben, daß auch ein gewisser Lindner angeblich bei einer offiziösen württembergischen Zeitung Mitredakteur war und für die Deut-

Abweichung ist also keinesfalls als Kritik am Idealtyp zu verstehen, sondern dient der genaueren Bestimmung des Blattes.

⁴⁵ Schreiben Feins an die Mutter, 24. August 1831, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 201–202, hier: S. 202.

Vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 3, 3. Januar 1832, Anzeige, Sp. 24.

⁴⁷ Vgl. J. Konz, 1988, S. 56. Die Errichtung einer besonderen Postverbindung könnte auf Restriktionen zurückzuführen sein, die man mit eigenen Transportmitteln zu umgehen wünschte.

⁴⁸ 53. Brief Ludwig Börnes aus Paris, 19. Oktober 1831, in: L. Börne, Sämtliche Schriften, Bd. 3, 1964, S. 307 f.

⁴⁹ I. Rippmann, 1985, S. 921.

sche Tribüne schrieb. Er spielte wohl auf Friedrich Ludwig Lindner an, der schon seit etlichen Jahren als Journalist und auch für verschiedene Cottasche Blätter arbeitete. Ob Börne mit dieser Nachricht die angeblichen württembergischen Absichten noch einmal untermauern wollte, oder ob sie den Tatsachen entspricht, ist nicht ganz klar. Da er den Journalisten auch in einem Schreiben an seine langjährige Freundin und enge Vertraute Jeanette Wohl als Mitarbeiter der Tribüne bezeichnete, scheint er tatsächlich davon ausgegangen zu sein, daß Lindner für das neue Münchner Blatt Beiträge verfaßte. 51

Fest steht, daß neben Friedrich Sonntag und Georg Fein auch Karl Weddo von Glümer für die *Deutsche Tribüne* arbeitete. Der Kontakt zwischen ihm und Wirth scheint über seinen Jugendfreund Fein zustande gekommen zu sein. Zwar sind die Angaben der Tochter über die Mitarbeit ihres Vaters bei der *Deutschen Tribüne* nicht korrekt, ⁵² als zuverlässige Zusatzquelle muß jedoch ein Schreiben Feins gesehen werden, in dem er Glümer ausdrücklich als einen früheren Mitarbeiter der Zeitung bezeichnete. ⁵³ Glümer war Burschenschafter gewesen und hatte im Vormärz an verschiedenen liberalen Journalen und Cottaschen Blättern ⁵⁴ mitgearbeitet. Sein Lebenslauf zeigt eine typische »Vormärzkarriere« eines politisch engagierten, deutschen Journalisten: Ausweisung aus Bayern und anderen Staaten, Verfolgung, Flucht und schließlich Exil in Frankreich und der Schweiz. ⁵⁵ Als Autor, der zumindest zeitweise versuchte, seine Familie durch den Erwerb seiner literarischen Produkte zu ernähren, zählte Glümer, der von der Ausbildung her wie Wirth Jurist war ⁵⁶, zu der Gruppe, die Riehl ⁵⁷ als »Proletarier der Geistesarbeit« bezeichnet hat.

Ein weiterer Mitarbeiter bei der *Deutschen Tribüne* war Christian Scharpff. Schon im Dezember 1831 hieß der Student mit einem Gedicht, das in Siebenpfeiffers *Boten aus dem Westen* abgedruckt wurde, Wirth, der aus München in den Rheinkreis wechselte, willkommen.⁵⁸ Mit den zunehmenden Repressionen gegen Wirth und die

⁵⁰ Friedrich Ludwig Lindner (1772–1845). Lindner hatte 1820 direkten Kontakt zum württembergischen König, wurde 1832 bayerischer Staatsbürger und betätigte sich als Redakteur der *Bayerischen Staatszeitung*, bevor er wieder nach Württemberg zurückkehrte.

⁵¹ Schreiben Börnes an Jeanette Wohl, Paris, 19./20. Oktober 1831, in: L. Börne, Sämtliche Schriften, Bd. 5, 1968, S. 37–44, hier: S. 39.

Sie datiert die Tätigkeit ihres Vaters bei der Zeitung auf 1829. Da Glümers Tochter 1830 erst fünf Jahre alt war, schrieb sie für diese Zeit ohnehin Dinge nieder, die sie von anderen gehört hatte. Vgl. C. von Glümer, 1904, S. 29; zur Zuverlässigkeit ebd., S. 46. Die Angabe bei D. Lent (Bearb.), 1991, S. 313, nach der Glümer ebenfalls bereits 1829 Mitarbeiter der *Deutschen Tribüne* geworden ist, ist vermutlich von Claire von Glümer übernommen.

⁵³ Vgl. Schreiben Feins an die Mutter, 10. Juni 1832, Bockenheim, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 226–231, hier: S. 228.

⁵⁴ Vgl. C. von Glümer, 1904, S. 37.

⁵⁵ Vgl. insgesamt C. von Glümer, 1904.

⁵⁶ Seine juristische Praxis hatte er aufgegeben, als er zu Fein nach München ging.

⁵⁷ Wilhelm Heinrich (von) Riehl (1825–1897); er wird als einer der Begründer der deutschen Volkskunde betrachtet. Riehl versuchte, die Gesellschaft empirisch zu erfassen, und entwickelte zugleich an den altständischen Verhältnissen orientierte Vorschläge zur Verbesserung der Gesellschaft.

⁵⁸ Vgl. z.B. J. Konz, 1988, S. 55.

Deutsche Tribüne im Jahr 1832 trat Scharpff deutlicher in Erscheinung. In dem namentlich gekennzeichneten Artikel Zweite ernste Mahnung an das deutsche Volk, der am 26. Februar 1832 in der Zeitung erschien, rief er zur Unterstützung des sogenannten Preß- und Vaterlandsvereins⁵⁹ auf und beteuerte zugleich:

»Die Redaktion der Blätter der freien Presse ist für jeden Fall gesichert. Denn sollte auch ein Erster und ein Zweiter das Opfer der Willkür werden, so tritt Ein Schüler — den Gott segnen möge — Ein Savoye⁶⁰, Ein Geib⁶¹ an das Ruder der Blätter. Auch der Unterzeichnete und mit ihm viele Andere geizen nach der Ehre, die Verantwortlichkeit der Redaction zu übernehmen. Ihnen werden die Bürger Zweibrückens und Homburgs folgen.«⁶²

Vermutlich hatte Scharpff nicht damit gerechnet, wie schnell ihm genau diese Aufgabe, nämlich die Leitung der *Deutschen Tribüne*, tatsächlich angetragen werden sollte. Im Frühjahr 1832 war er einige Zeit für das Blatt zuständig. Er bekam von Fein »die nöthigen Auskünfte und Anweisungen zur Fortsetzung der Tribüne«.⁶³

Rückte Scharpff also zumindest zeitweise in eine wichtige Position bei der Zeitung und ist über seinen Werdegang bei der *Tribüne* immerhin etwas bekannt, weiß man von etlichen anderen Personen lediglich, daß sie für die Zeitung Beiträge verfaßten. Eine Reihe weiterer Mitarbeiter taucht in verschiedenen, allerdings nicht sehr zuverlässigen Quellen auf. So wußte der Regierungspräsident im preußischen Merseburg, dessen Informationen schon aufgrund der geographischen Entfernung kaum die besten gewesen sein dürften, seinem Staatsminister Brenn im März 1832 mitzuteilen, daß der »Advokat Savoye als Mitredakteur mächtig zu wirken« versuchte. Ewifelhafte Quellen nennen auch den Drucker und Herausgeber des oppositionellen *Rheinbayerischen Anzeigers*, Johann Philipp Michael Kohlhepp, als Mitarbeiter. Ein Agentenbericht, der allerdings aus dem Jahr 1836 stammte, nannte namentlich 21 direkte Mitarbeiter bzw. Korrespondenten. Ed Zudem gibt es teilweise zuverlässige

⁵⁹ Der Verein wird im Folgenden in einem eigenen Abschnitt behandelt.

⁶⁰ Gemeint sind Friedrich Schüler (1791–1873) und Joseph Savoye (1802–1869). Vgl. zu den beiden K. Baumann, ²1982. Knappe Angaben bei E. R. Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 2, ³1988, S. 128 f.

⁶¹ Ferdinand Geib (1804–1834); knappe biographische Angaben bei E. R. Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 2, ³1988, S. 139.

Deutsche Tribüne, Nr. 51, 26. Februar 1832, Artikel: »Zweite ernste Mahnung an das deutsche Volk«, Sp. 402–404, hier: Sp. 403–404.

⁶³ Schreiben Feins an die Mutter, 29. März 1832, Homburg, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 214–215, hier: S. 214.

⁶⁴ Schreiben von Rochows, Regierungspräsident in Merseburg, an Staatsminister von Brenn, 17. März 1832, zitiert nach: G. H. Schneider, 1897, S. 25.

⁶⁵ Die Presse, 1990, S. 109. Dort wird keine genauere Quellenangabe gemacht. Vielleicht bezieht sich der Hinweis auf einen Spitzelbericht aus dem Jahr 1836. Vgl. die folgende Fußnote.

⁶⁶ Vgl. Spitzelbericht aus Mainz 1836, in: K. Glossy (Hg.), Literarische Geheimberichte, Teil 1, 1912, S. 81–87, hier: S. 81. Zusätzlich zu den hier im Text genannten Personen tauchen dort auf: Knöbel, Schop[p]mann, Brogino; als Korrespondenten: Closen, Heinzelmann, Mebold, Jordan, König, Forster. Schon C. Foerster, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, S. 68 mit Fußnote 13, hat darauf hingewiesen, daß diese Angaben nicht überprüfbar sind. E. Süss, Pfälzer im Schwarzen Buch², 1956, S. 77–80, übernimmt für Knöbel lediglich die Angaben von Glossy.

Quellen für die Mitarbeit von Friedrich Giehne⁶⁷, Ferdinand Geib⁶⁸, Richard Otto Spazier⁶⁹, einem Dr. Kurz und einem Dr. Krause.⁷⁰ Auch Wilhelm Schulz, zuvor Redakteur des *Inlandes*, hat zweifelsfrei für die *Deutschen Tribüne* geschrieben.⁷¹ Der österreichische Gesandte in München meldete, daß zudem der bayerische Kämmerer Franz von Gruben, der mit dem hessen-darmstädtischen Bundestagsgesandten verwandt war, unter anderem für das von Wirth herausgegebene Blatt tätig war.⁷²

Das Netzwerk von journalistisch tätigen Personen, das sich um die Zeitung knüpfte, beschränkte sich keineswegs auf die bayerische Pfalz⁷³ oder auf Bayern. So berichteten Glümer und Schulz aus anderen deutschen Staaten. Auch im außerdeutschen Ausland versuchte Wirth, Mitarbeiter zu gewinnen. Tatsächlich wird in der Literatur Ludwig Börne, der sich in Frankreich aufhielt, im Zusammenhang mit der *Tribüne* genannt.⁷⁴ Er war nachweislich über die Zeitung recht gut informiert. Zwar war er im Oktober 1831 fälschlich davon ausgegangen, das Blatt sei eingestellt worden und Wirth geflüchtet, weil nach dem Ende der Kammerverhandlungen seine Verhaftung geplant war. Er wußte jedoch bereits gut vier Wochen später, daß die Zeitung in Rheinbayern fortgesetzt werden sollte.⁷⁵

⁶⁷ Giehne war Redakteur des *Freisinnigen* gewesen. Vgl. zu seiner Mitarbeit Schreiben Feins an die Mutter, 6. Juni 1834, Zürich, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 300–306, hier: S. 303. Hinweise zu Giehnes journalistischer Tätigkeit bei N. Deuchert, 1983, S. 74, S. 87, S. 235 f. Einiges auch bei R. Schenda, Kritik und Zensur, 1976, S. 56 f.

⁶⁸ E. R. Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 2, ³1988, S. 139, bezeichnet ihn als Mitarbeiter der *Deutschen Tribüne*.

⁶⁹ Von ihm sind einige namentlich gekennzeichnete Artikel in der Zeitung abgedruckt.

⁷⁰ Krause und Kurz sollen in München für das Blatt gearbeitet haben. Vgl. Jan Nepomucen Janowski über seine Reise durch Frankfurt an der Oder, Dresden, Leipzig, Plauen, Altenburg, Erlangen, Nürnberg, München, Augsburg, Tübingen und Stuttgart nach Frankreich Ende 1831/Anfang 1832. [Auszüge], in: H. Bleiber/J. Kosim (Hg.), 1982, S. 391–426, hier: S. 406, S. 409. Zur Mitarbeit des in Dresden geborenen Dr. Karl Krause auch Spitzelbericht aus Leipzig, 4. April 1843, in: K. Glossy (Hg.), Literarische Geheimberichte, Teil 2, 1912, S. 67–69, bes. S. 68.

Im Juli 1831 und auch im Zusammenhang mit der polnischen Erhebung erschienen Texte von ihm. Vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 2, 2. Juli 1831, Artikel: »An die versammelten Vertreter des deutschen Volks«, Sp. 17–20, sowie Nr. 3, 3. Juli 1831, Sp. 27–30; Deutsche Tribüne, Nr. 20, 22. Juli 1831, Artikel: »an Herrn -t, Verfasser der in Darmstadt erschienenen Flugschrift ›das constitutionelle Deutschland«, Sp. 161–165, sowie Nr. 21, 23. Juli 1831, Sp. 170–173. Dazu auch W. Grab, Büchner, 1985, S. 12; Ders., Dr. Wilhelm Schulz, 1987, S. 81, S. 83; Ders., Der hessische Demokrat, 1982, S. 230.

⁷² Er soll die Zeitung nicht nur mit eigenen Beiträgen versorgt, sondern darüber hinaus auch Korrespondenzen aus Wien, Ungarn und Galizien empfangen und weitergeleitet haben. Bericht Spiegels an Metternich. Hinweis in: A. Chroust (Bearb.), Gesandtschaftsberichte, Berichte der österreichischen Gesandten, Bd. 2, 1941, S. 360, Fußnote 1.

⁷³ Offiziell hieß das Gebiet erst ab dem 1. Januar 1838 »Pfalz«. Zwischen 1817 und 1838 war die Bezeichnung »Rheinkreis« üblich. Vgl. H. HAAN, 1982, S. 73. In dieser Arbeit werden die Begriffe synonym verwendet.

⁷⁴ Vgl. E. Werner, 1963, S. 16.

⁷⁵ Vgl. Börnes 54. Brief aus Paris, 29. Oktober 1831, in: L. Börne, Sämtliche Schriften, Bd. 3, 1964, S. 312–317, hier: S. 314; vgl. auch Börnes 60. Brief aus Paris, 30. November 1831, in: ebd., 367–370, hier: S. 370. Die falsche Annahme ging eventuell auf einen Artikel in der *Münchner Politischen Zeitung* zurück, in dem es hieß, Wirth sei geflüchtet. Vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 114, 24. Oktober 1831, Tages-Chronik, Sp. 924. Offiziell wurde der Wechsel der Redaktion nach Zweibrücken in der Deutsche Stein von der Stein der Deutsche Stein von deutsche Stein von der Deutsche Stein von der Deutsche Stein von der De

Wirth und Börne zollten sich gegenseitig großen Respekt. So äußerte sich Börne mehrfach sehr lobend über den verantwortlichen Redakteur der Tribüne.76 Umgekehrt hielt Wirth Börne, der durch seine Briefe aus Paris in der baverischen Pfalz sehr populär geworden war, für die Leitfigur und den Anführer der nationalen Aufbruchsbewegung.⁷⁷ So ist es nicht erstaunlich, daß sich Wirth den Literaten als Mitarbeiter an seinem Blatt wünschte. Im Februar 1822 wurde er aufgefordert, Beiträge zu liefern. 78 Elmar Werners Ausführungen legen nahe, daß Börne sich tatsächlich zur Mitarbeit verpflichtet fühlte und einige Aufsätze zu der Zeitschrift beisteuerte.79 An diesem Befund sind jedoch Zweifel angebracht. Am 10. Februar betonte Börne ausdrücklich, es sei ihm momentan aus Zeitgründen nicht möglich, bei der Deutschen Tribüne mitzuarbeiten. 80 Ende Februar/Anfang März 1832 wandte sich Wirth direkt an Börne und auch an Heinrich Heine. Wirth forderte die beiden Autoren dazu auf, sich in den Rheinkreis zu begeben, um sich für das Vaterland einzusetzen. Die dort geltenden französischen Gesetze würden ihnen ausreichenden Schutz bieten, die nahe Grenze gegebenenfalls die Möglichkeit zur Flucht. Wirth unterstrich den großen Eindruck und positiven Einfluß, den von Börne oder Heine unterzeichnete, in deutschen Zeitschriften gedruckte Artikel machen bzw. haben würden.81

Aus Börnes Briefen an Jeanette Wohl geht hervor, daß er an eine Mitarbeit sehr ernsthaft, allerdings nicht nur aus uneigennützigen Erwägungen gedacht hat.⁸² Aber

schen Tribüne, Nr. 167, 18. Dezember 1831, Sp. 1057 f., bekannt gegeben. Allerdings hatte Wirth schon am 15. Oktober 1831 allgemein angekündigt, in die bayerische Pfalz zu gehen. Vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 105, 15. Oktober 1831, Artikel: »An die Bewohner des constitutionellen Deutschlands«, Sp. 845–848, hier: Sp. 847.

⁷⁶ Vgl. Börnes 60. Brief aus Paris, 30. November 1831, in: L. Börne, Sämtliche Schriften, Bd. 3, 1964, S. 367–370, hier: S. 369 f.: »Der Dr. Wirth, der sie [= die *Deutsche Tribüne*] schreibt, ist ein Mann, dem man Hochachtung, ja Bewunderung nicht versagen kann. Hochachtung – weil er für die Freiheit kämpft wie ein Held in der Schlacht, nicht bloß wie ein Maulritter mit Worten. Bewunderung – weil er mutig erträgt, was sonst den tapfersten Mann niederwirft: die kleinen Bosheiten, die kleinen Quälereien der kleinen Knechte. Gefängnis, Geldstrafe, die jämmerlichen Tücken der jämmerlichen Polizei, das Knurren und Bellen der Hofhunde, nichts schreckt ihn ab.« Positiv auch: Börnes 75. Brief aus Paris, 13. Februar 1832, in: ebd, S. 562–565, bes. S. 564 f. Zur Sicht Börnes auf Wirth vgl. auch allgemein H. Bock, Börne, 1962, bes. S. 272–274, S. 280.

⁷⁷ Vgl. W. NITZSCHE, 1971, S. 191-192.

⁷⁸ Schreiben Ludwig Börnes an Jeanette Wohl, 26. Februar 1832, Paris, in: L. BÖRNE, Sämtliche Schriften, Bd. 5, 1968, S. 182–189, hier: S. 185. Der Advokat Savoye versuchte, ihn von einer Mitarbeit zu überzeugen. Börne äußerte sich positiv und war sogar bereit, unentgeltlich für die *Deutsche Tribüne* zu arbeiten.

⁷⁹ E. WERNER, 1963, S. 16.

⁸⁰ Er versprach jedoch Beiträge zu liefern, sobald es ginge. Vgl. Börnes 74. Brief aus Paris, 10. Februar 1832, in: L. Börne, Sämtliche Schriften, Bd. 3, 1964, S. 520–522, hier: S. 522.

⁸¹ Vgl. Brief Börnes an Jeanette Wohl, 5. März 1832 (mit einer Fortsetzung am 7. März 1832), in: L. Börne, Sämtliche Schriften, Bd. 5, 1968, S. 190–197, bes.: S. 195f. Das Schreiben Wirths datiert auf Zweibrücken, 28. Februar 1832. Vgl. auch E. Werner, 1963, S. 16 und Anm. 238–240.

⁸² Vgl. Schreiben Börnes an Jeanette Wohl, 5. März 1832 (mit einer Fortsetzung am 7. März), in: ebd., S. 190–197, bes.: S. 193. Am ersten des Monats hatte die Freundin ihn noch getadelt, weil Börne der Redaktion der *Tribüne* seine Mitarbeit bislang nicht angeboten hatte. Vgl. Schreiben Jeanette

obwohl Börne im Frühjahr 1832 in die deutschen Staaten kam, hat er nicht für das von Wirth geleitete Blatt geschrieben. Eine namentliche Nennung Börnes als Redakteur oder Mitarbeiter in der Zeitung ist zumindest nicht erfolgt und ein anonymer Abdruck seiner Beiträge hätte keinesfalls Wirths Interessen entsprochen.⁸³ Auch Heinrich Heine hat keinen Artikel erkennbar verfaßt. Er blieb dem Blatt gegenüber ironisch-kritisch distanziert. Wirth war in seinen Augen »ein zwar irrender, aber tapferer Ritter der Freiheit«.⁸⁴

Die in ihrer Zeit berühmt-berüchtigten Literaten konnten also allem Anschein nach nicht für die *Deutsche Tribüne* gewonnen werden. Wie stand es aber mit den Korrespondenten, auf die Wirth schon im Juni 1831 hingewiesen hatte? Aus den Quellen geht hervor, daß deren Anwerbung tatsächlich versucht wurde. Bereits im August 1831 war vereinbart, daß Fein nicht zuletzt zu diesem Zweck eine Reise über Augsburg, Stuttgart, Heidelberg, Darmstadt, Mainz, Frankfurt, Kassel und Braunschweig gegebenenfalls auch alternativ über Trier, Luxemburg, Koblenz und Darmstadt machen sollte. Nachweislich suchte er Johannes Weitzel auf, der unter anderem von 1810–1814 das Mainzer *Rheinische Archiv für Geschichte und Literatur* redigiert hatte. Dieser sagte zwar Berichte zu, hat aber tatsächlich nie Beiträge für die *Deutsche Tribüne* geschrieben. 85

Leider ist kein Material überliefert, das über weitere Korrespondenten Aufschluß geben könnte. Allerdings wies auch eine 1832 in der *Deutschen Tribüne* abgedruckte Mitteilung *An das Publikum* noch einmal auf solche Mitarbeiter hin, ohne daß freilich genaueres über einzelne oder über ihre Anzahl aus dieser Nachricht hervorging. 86

Bleibt die Zahl und die genaue Tätigkeit dieser Mitarbeiter auch unklar, ist doch festzuhalten, daß journalistische Beiträge einer ganzen Reihe von Personen in der *Deutschen Tribüne* gedruckt wurden. War der *Kosmopolit* noch ein Ein-Mann-Unternehmen, wirkten unter Wirths und Sonntags Leitung etliche Personen bei der *Deut*-

Wohls an Ludwig Börne, 1. März 1832, in: L. BÖRNE, Sämtliche Schriften, Bd. 5, 1968, S. 878–879, hier. S. 878. Zugleich war sie verärgert über indirekte Angriffe gegen Börne in der *Deutschen Tribüne*, wo man gegen Literaten wetterte, die in Paris blieben und hübsche Bücher schrieben.

⁸³ Auch Rippmann geht davon aus, daß Börne trotz der ständigen Versicherungen, für die Zeitung zu arbeiten, nicht tätig geworden ist. I. RIPPMANN, 1985, S. 922, Anm. zu 5/182.

⁸⁴ H. Heine, Französische Zustände, Artikel IX (Bericht aus Paris, 16. Junius 1832), in: Ders., 1996, S. 209.

⁸⁵ Vgl. XXII. Tagebuch-Nachträge von Georg Fein. Angefangen zu Christiana den 5ten October 1837. Beendigt zu London, den 24sten Februar 1843, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 26, S. 7. Johann(es Ignaz) Weitzel (1771–1837) war von Beruf Schneider, hatte jedoch dann studiert und den Doktortitel erworben. Ab 1800 war er bei verschiedenen Journalen als politischer Publizist tätig. 1816 wurde er Hofrat im Herzogtum Nassau, ab 1820 stand er der Landesbibliothek in Wiesbaden vor. Politisch setzte er sich für Reformen ein und setzte sein Vertrauen in Preußen.

⁸⁶ Vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 5, 6. Januar 1832, Artikel: »An das Publikum«, Sp. 38 f., hier: Sp. 39. Zwar schrieb Wirth in diesem Zusammenhang von »Privat-Correspondenz«, es scheint sich aber doch um reguläre Korrespondentenpost für die *Deutsche Tribüne* zu handeln, da Wirth die Autoren bittet, mit ihren Nachrichten fortzufahren und ankündigt, die Bedingungen – gemeint ist wohl die Bezahlung – später festzusetzen.

schen Tribüne mit, wobei Georg Fein zumindest anfänglich die wichtigste Position nach Wirth inne hatte und ihn sogar vertreten konnte. 87 In dieser Hinsicht stand sie dem Inland näher. Aber auch von diesem unterschied sich die neue Zeitung deutlich. War das Cottasche Blatt nur ein Produkt in einem großen Verlagsunternehmen, stand die Deutsche Tribüne bei ihrer Gründung allein. Zudem hatte sich Wirths Position geändert. Zwar trug er auch bei der Tribüne nicht das gesamte finanzielle Risiko, aber das Blatt war doch untrennbar mit seinem Namen verknüpft. Er hatte es gegründet und vertrat es hauptsächlich in der Öffentlichkeit. Dagegen hatte das Inland schon bestanden, bevor er in München journalistisch tätig wurde – und es hätte ohne Zweifel mit einem neuen Redakteur weitergeführt werden können. Dadurch daß Cotta darauf verzichtete, machte er es Wirth um so leichter, sein neues Blatt als Nachfolgeorgan anzupreisen und die Abonnenten mit seiner Fortsetzung des Inlandes zu locken.

Inhaltlich hatte sich Wirth, wie gezeigt, erneut eine Verteidigung des konstitutionellen Prinzipes auf die Fahnen geschrieben. Zensierte Beiträge sollten gedruckt, gegebenenfalls mit Broschüren oder Flugblättern, die nicht der Zensur unterlagen, unliebsame Artikel einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Die Auseinandersetzung mit den staatlichen Behörden spiegelte sich in dem neuen Blatt deutlich. Schon vor der ersten Ausgabe der Zeitung bat die Regierung des Isarkreises, die davon überzeugt war, daß Wirth eine ausdrückliche Genehmigung für die Aufnahme politischer Artikel brauche, beim Innenministerium um genaue Zensurinstruktionen. Sie war verärgert, daß Wirth die Zeiten für die Zensur vorgab, und untersagte ihm jeden politischen Beitrag, bis entschieden sei, ob er solche überhaupt publizieren dürfe. Beichen standen von vornherein schlecht. Und die staatlichen Zensurbehörden vor Ort schöpften tatsächlich ihre Möglichkeiten voll aus, um die Attraktivität des Blattes einzuschränken.

Am 14. Juli prangte eine große Anzeige auf der ersten Seite der 'Zeitung', die keine Kopfzeile trug. Da die Zensur im einleitenden Artikel wesentliche Abschnitte gestrichen hatte, erschien keine ordentliche Nummer des Journals. Auch am nächsten Tag fiel die *Deutsche Tribüne* aus. Die Regierung des Isarkreises, die für das Blatt zuständig war, machte es Wirth besonders schwer, indem sie über das einfache Verbot von Texten deutlich hinausging. Sie forderte die Vorlage der Zeitung zu einem Zeitpunkt, der es unmöglich machen sollte, die Post aus Preußen für die *Deutsche Tribüne* noch auszuwerten. Außerdem verzögerte sie die Rückgabe des zensierten

⁸⁷ Vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 29, 3. Februar 1832, Sp. 232; Deutsche Tribüne, Nr. 36, 10. Februar 1832, Sp. 288.

⁸⁸ Schreiben der Kreisregierung an das Innenministerium, 30. Juni 1831; Bitten Wirths um Zensur vom 25. Juni 1831 und vom 6. Juli 1831; alle: BayHStA MInn 25114–12. Die Kreisregierung teilte dem Blatt, dem sie ja politische Artikel bis zu einer Genehmigung untersagt hatte, zunächst keinen Zensor zu. Dies benutzte das Innenministerium später als Entschuldigung dafür, daß in den ersten Tagen antipreußische Artikel erschienen waren. Vgl. Schreiben des Innenministeriums an das Außenministerium, 19. Juli 1831, ebd. Das Innenministerium wies außerdem daraufhin, daß Wirth keine Genehmigung für politische Artikel brauche. Schreiben des Innenministeriums an die Regierung des Isarkreises, 9. Juli 1832, ebd.

Probeblattes möglichst lange. Wartete man mit dem Druck der Zeitung die Rückgabe ab, wurde es unmöglich, die *Deutsche Tribüne* noch am selben Tag zu verschicken. Die Aktualität des Blattes ging verloren. Als Wirth daraufhin die *Deutsche Tribüne* ohne die Genehmigung des Zensors drucken ließ, beschlagnahmte sie die Polizei umgehend. Wirths Schilderung der Vorgänge in der Zeitung klang resigniert. Zwar hatte er die betroffene Ausgabe sogleich noch einmal drucken und verbreiten lassen, machte sich aber angesichts des geringen politischen Interesses der Bevölkerung kaum Hoffnungen, daß das Blatt bei derartigen Eingriffen der staatlichen Behörden lange bestehen würde. ⁸⁹ In der Folge erschienen etliche Ausgaben der Zeitung mit Zensurlücken, teilweise blieben ganze Seiten leer.

Am 6. Juli 1831 erschien ein zensurfreies Flugblatt für die Zeitungsabonnenten, das sich in Aufmachung und Aufbau nur durch die Titelzeile von der *Tribüne* unterschied. Unter dem 16. Juli kündigte Wirth ein weiteres Flugblatt an, das für die Bezieher der Zeitung zu einem Sonderpreis abgegeben wurde. Gerade über diese zusätzlichen Publikationen war die Kreisregierung erbost. Es könne, so betonte man gegenüber dem Innenministerium, keinesfalls richtig sein, daß die Wirthschen Flugblätter nicht zensiert würden. Es hieß unmißverständlich:

»Endlich glauben wir nicht verbergen zu dürfen, welcher Hohn gegen die Regierung darin liegt, ein von derselben durch die Censur ausgesprochenes Verbot, in demselben Augenblicke dadurch zu umgeben, daß man auf eine so wenig versteckte Weise, blos durch Aenderung des Titels und Weglassung von ein paar Ziffern das Gift in die Welt verbreitet, das die Behörde durch den Censur-Strich zu bannen glaubte.«32

Obwohl das Innenministerium betonte, daß Flugblätter verfassungsgemäß nicht zensiert werden dürften⁹³, konnten auch diese zusätzlichen Publikationen etwa ab Mitte Juli 1831 nicht mehr als Ersatz für die Abonnenten eingesetzt werden. Denn die Regierung des Isarkreises verbot, Flugblätter zu drucken, die politische Artikel enthielten. Übertretern dieser Anordnung drohte eine Geldstrafe. Ein Flugblatt Wirths wurde beschlagnahmt.⁹⁴

Einen weiteren Versuch, die massiven Zensureingriffe einzudämmen bzw. ihnen zum Trotz den Abonnenten attraktive Informationen zukommen zu lassen, unter-

⁸⁹ Deutsche Tribüne, Nr. 13, 16. Juli 1831, Artikel: »Ueber das Verfahren der Regierung des Isarkreises wider die deutsche Tribüne«, Sp. 105 f.

⁹⁰ J. G. A. Wirth (Hg.), Politische Kapuzinerpredigt, 1831.

⁹¹ Flugblatt: Der bairische Unterofficier. Der Preis wurde für Abonnenten von 24x auf 1x reduziert. Vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 27, 29. Juli 1831, Anzeige, Sp. 224.

⁹² Vgl. Schreiben der Kreisregierung an die Polizeidirektion, 7. Juli 1831, sowie dies. an das Innenministerium, 15. Juli 1832; beide: BayHStA MInn 25114–12.

⁹³ Vgl. Schreiben des Innenministeriums an das Außenministerium, 19. Juli 1832, BayHStA 25114-

⁹⁴ Deutsche Tribüne, Nr. 17/18, 20. Juli 1831, Tages-Chronik, Sp. 152. Eventuell handelte es sich bei dem beschlagnahmten Flugblatt, das laut Wirth allerdings »in keiner Beziehung zu einem periodischen Blatte stand«, um *Der bairische Unterofficier und die österreichische Glückseligkeit*. Für diese Annahme spricht, daß auf dieses Blatt am Monatsende in der Zeitung noch einmal hingewiesen wurde. Vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 27, 29. Juli 1831, Anzeige, Sp. 224. M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 264, hält dieses Flugblatt irrtümlich für eine Ergänzung zum *Inland*.

nahm Wirth, indem er zusätzlich ein neues Blatt herausgab, das andere thematische Bereiche als die Deutsche Tribüne abdecken und so die Lücken in den Zensurbestimmungen optimal ausnutzen sollte.95 Die erste Ausgabe des Oppositions-Blatt für Baiern datiert schon auf den 19. Juli 1831.96 Dieses Blatt wurde rasch von einem weiteren unterstützt: Am 3. August 1831 erschien ebenfalls von Wirth herausgegeben Das liberale Deutschland. Er betreute nun drei Publikationen gleichzeitig. Die in der Literatur vorgenommene Einstufung des Liberalen Deutschland als »Nachfolgeorgan« des Oppositions-Blattes ist nicht richtig⁹⁷, wie schon deren Erscheinungsdaten zeigen: Es sind jeweils sechs bzw. sieben Ausgaben überliefert, die zwischen dem 10. Juli und 3. Oktober bzw. zwischen dem 3. August und 31. Dezember 1831 publiziert wurden. 98 Obwohl sie offiziell als eigenständige Publikationen bestanden, die auch gesondert abonniert werden mußten, waren die Verbindungen zwischen diesen Veröffentlichungen und der Deutschen Tribüne inhaltlich wie organisatorisch offenkundig. So konnten die Abonnenten des Oppositions-Blattes zum Beispiel am 12. August 1831 einen Brief an den Redakteur der Tribüne lesen. Ähnliches findet sich auch im Liberalen Deutschland.99 In beiden Zusatzblättern wurden zudem vom Zensor gestrichene Beiträge bzw. Passagen des Hauptblattes publiziert. 100 Die Deutsche Tribüne nahm inhaltlich Bezug auf Artikel der anderen Organe. 101 Deren Bezieher konnten außerdem die beiden ergänzenden Blätter zu einem Sonderpreis abonnieren. Dort

⁹⁵ In diesem Blatt sollten die bayerischen Belange behandelt werden, während Wirth die *Tribüne* als »deutsches Journal« weiterführen wollte. Vgl. Oppositions-Blatt für Baiern, Nr. 1, 19. Juli 1831, Artikel: »Ankündigung«.

⁹⁶ Die Ausgabe des Blattes enthält allerdings eine Stellungnahme Wirths vom 20. Juli 1831. Erscheinungs- und Ausgabedatum wichen also voneinander ab.

⁹⁷ So z.B. A. Doll, ²1982, S. 30; M. Krausnick, Wirth, 1997 und E. Dietlein, 1936 erwähnen das *Liberale Deutschland* überhaupt nicht. Dietlein läßt selbst das *Oppositions-Blatt* unberücksichtigt.

⁹⁸ Es liegen vor: Das liberale Deutschland vom 3. August, 10. August, 23. August, 8. September, 18. September, 10. November, 31. Dezember 1831; Oppositions-Blatt für Baiern vom 19. Juli, 29. Juli, 4. August, 12. August, 26. August, 3. Oktober 1831. In der Deutschen Tribüne, Nr. 15, 18. Januar 1832, Artikel: »Noch einige Proben vom Unverstande der baierischen Censur«, Sp. 114–116, hier: Sp. 114, wird zusätzlich eine achte Nummer des *Liberalen Deutschland* erwähnt.

⁹⁹ Vgl. Liberales Deutschland, Nr. 2, 10. August 1831, Artikel: »Eine Stimme über Preußen«, Sp. 39 f. Es handelt sich um einen Beitrag aus Weimar, dessen Verfasser sich zum Verbot der *Deutschen Tribüne* in Preußen äußerte.

¹⁰⁰ Vgl. z.B. Das liberale Deutschland, Nr. 2, 10. August 1831, Artikel: »Censur«, Sp. 38 f.; dass., Nr. 3, 23. August 1831, Artikel: »Frankreich und Polen (Neuester Unverstand der Münchner Censur)«, Sp. 44–46; dass., Nr. 3, 23. August 1831, Artikel: »Urtheil des Königs Wilhelm von England über die bairische Regierung«, Sp. 54 f.; dass. Nr. 5, 18. September 1831, Artikel: »Kampf für Preßfreiheit«, Sp. 65–67; dass., Nr. 7, 31. Dezember 1831, Artikel: »Was hätte sollen geschehen und was ist geschehen?«, Sp. 49–54; aus einem anderen Blatt war übernommen: dass., Nr. 5, 18. September 1831, Artikel: »Ueber deutsche Politik«, Sp. 78–80. Im *Oppositions-Blatt für Baiern* führte Wirth z.B. den Nachweis, daß tatsächlich rechtswidrig innenpolitische Artikel in der *Tribüne* gestrichen wurden, die er abdruckte. Vgl. Oppositions-Blatt für Baiern, Nr. 1, 19. Juli 1831, Artikel: »Nachschrift (= Aufforderung an den Ministerverweser im Departement des Innern zur Aufrechterhaltung der Staatverfassung)«, Sp. 7 f.

wurde auch auf neue Nummern der beiden zusätzlichen Zeitungen hingewiesen und für sie geworben. 102

Während das Oppositions-Blatt zumindest zunächst als Periodikum angekündigt wurde, das sich ausschließlich mit inneren bayerischen Angelegenheiten befassen werde, betonte Wirth ausdrücklich, daß Das liberale Deutschland nicht regelmäßig erscheinen solle. Der Umfang wurde auf »60 bis 90 Blätter zu einem halben Bogen« festgelegt. Diese Beschreibungen waren für die Zensur bedeutsam. Denn zum einen hatte der massive Protest, der sich gegen die Zensurverordnung vom Januar 1831 erhoben hatte, schließlich zu deren Aufhebung am 12. Juni 1831 durch den König geführt. Das Oppositions-Blatt für Baiern hätte also strenggenommen unzensiert erscheinen können, sofern es sich ausschließlich auf innere Angelegenheiten beschränkte. 103 Obwohl die Chance, ein Pressegesetz zu beschließen, auf dem Landtag nicht genutzt wurde, blieb die rechtliche Lage für das Oppositions-Blatt recht gut. Am 30. September 1831 verabschiedete der Ministerrat eine »Instruktion für die Gleichförmigkeit der Ausübung der Zensur für politische Artikel«, die vom König genehmigt wurde. Darin wurde unter anderem die Landtagsberichterstattung berücksichtigt. »Oeffentliche Staatsschriften und Ständeverhandlungen« sollten von der Zensur nicht beanstandet werden, sofern sie nicht »für den offenbaren Zweck einer strafbaren Aufreizung entstellt oder verstümmelt worden sind.«104 Vor diesem Hintergrund urteilt Raubold: »Die rechtlichen Grundlagen für die offizielle wie private Berichterstattung [über den Landtag] waren am Ende des Sturmjahres 1821 günstig.«105 Müllers Einschätzung, daß das Oppositions-Blatt von der Tribüne getrennt wurde, weil gerade die innenpolitischen Artikel besonders scharf zensiert wurden 106, ist angesichts der rechtlichen Entwicklung nicht plausibel. Das Gegenteil war der Fall.

Mit Erscheinungsform und Umfang des Liberalen Deutschland orientierte Wirth sich zum anderen offensichtlich an den Bestimmungen der Karlsbader Beschlüsse

Vgl. Oppositions-Blatt für Baiern, Nr. 1, 19. Juli 1831, Ankündigung, Preis für Abonnenten der Tribüne statt 3 fl. nur 2 fl.; Ankündigung für das Liberale Deutschland vom 1. August 1831, Preis für Abonnenten der Tribüne statt 6 fl. nur 2 fl. Entsprechend auch: Das liberale Deutschland, Nr. 3, 23. August 1831, unter Sp. 55 f. Bezog man das Oppositions-Blatt außerhalb von München erhöhte sich der Preis, er blieb für Abonnenten der Deutschen Tribüne jedoch stets um einen Gulden ermäßigt. Vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 33, 4. August 1831, Artikel: »Ankündigung«, Sp. 272.

Vgl. auch Deutsche Tribüne, Nr. 24, 26. Juli 1831, Anzeige, Sp. 200; dass., Nr. 30, 1. August 1831, Anzeige, Sp. 248; dass., Nr. 33, 4. August 1831, Ankündigung, Sp. 272; dass., Nr. 38, 9. August 1831, Anzeige, Sp. 312; dass., Nr. 53, 24. August 1831, Anzeige, Sp. 432.

Das eben dies in Wirths Absicht lag, geht eindeutig aus der ersten Nummer des Blattes hervor. Vgl. Oppositions-Blatt für Baiern, Nr. 1, 19. Juli 1831, Artikel: »Kampf für Preßfreiheit in Baiern«, Sp. 1–4.

¹⁰⁴ Zitiert nach: G. RAUBOLD, 1931, S. 16.

¹⁰⁵ G. RAUBOLD, 1931, S. 16.

¹⁰⁶ O. H. MÜLLER, 1925, S. 31f. Dort berichtet Müller auch, das Oppositionsblatt sei nicht zensiert worden, weil jede Ausgabe über 3 Bogen umfaßt hätte. Der rechtliche Bezug wird nicht klar. Auch die Umfangsbeschreibung trifft nicht zu. Die Nr. 1 der Zeitung umfaßte 8 Spalten, was beim üblichen Zeitungsformat unter 3 Bogen liegt. Die fälschliche Annahme auch bei A. Doll, 21982, S. 30.

von 1819, die eine Vorzensur für alle periodischen Schriften unter 20 Bogen vorsahen. 107 Der angekündigte Umfang des Werkes lag gerade über der kritischen Bogengrenze, was darüber hinwegtäuschte, daß es de facto wie eine Zeitung aufgemacht war. Zwar hatten mehrere Nummern eine erhebliche Seitenzahl, die deutlich über dem eines gewöhnlichen Zeitungsblattes lag, andere umfaßten aber nur 8 Spalten und entsprachen genau der üblichen Ausstattung der Deutschen Tribüne. Vielleicht ist es kein Zufall, daß sich seitenstarke und kurze Ausgaben regelmäßig abwechselten, um so dem Argwohn, es handele sich eben doch um eine neue Zeitung, die der Zensur unterliegen müsse, entgegenzuarbeiten. 108 Eine nicht periodische Erscheinungsweise und hohe Bogenzahl wurden rasch auch für das Oppositions-Blatt öffentlich bekräftigt, das damit in doppelter Hinsicht vor der Zensur geschützt schien. Vor diesem Hintergrund wird die Behauptung Wirths, bei den beiden Organen handele es sich um »zwei censurfreie Nebenblätter«, verständlich. 109

Zusätzlich zu diesen Aktivitäten gab es weitere Versuche, die Zensurbehörden zu narren oder zu umgehen. Es war im Vormärz durchaus üblich, das aktuelle politische Geschehen in ferne Länder und alte Zeiten zu verlegen, um so die Zensoren vom eigentlichen Gehalt der Botschaft abzulenken. 110 Den Lesern trauten die Redakteure zu, solche Anspielungen zu dechiffrieren, und sie hofften, daß die Zensoren, die häufig auf Reizworte reagierten, ihre »Verschlüsselungsstrategien« nicht durchschauten. 111 Auch Wirth benutzte ein solches Verfahren, indem seine Setzer die preußischen Nachrichten nach Spanien verlegten. Damit nicht genug, machte er seine Leser im Liberalen Deutschland auch noch darauf aufmerksam, daß er diesen Trick in der Tribüne angewendet hatte. 112 Die Zensur wurde auf diesem Wege einmal mehr in der Öffentlichkeit blamiert. Der Abdruck zensierter Beiträge zeigte dem Publikum ebenso wie der Hinweis auf das Versagen der Zensurinstanzen, wie sehr sich Wirth gegen deren Kontroll- und Unterdrückungsversuche wehrte. Der öffentliche Hinweis auf sein Vorgehen hatte jedoch über diese persönliche Komponente hinaus noch eine weitere: Sein Verhalten konnte so zum Vorbild für andere Autoren werden.

Aber es wäre verfälschend, nur diese erfolgreiche Seite zu betonen. Beschlagnahmen und Zensurlücken als Folgen des restriktiven Vorgehens gegen die *Deutsche*

¹⁰⁷ Vgl. Protokolle der Deutschen Bundesversammlung, 1819, 35. Sitzung, 30. September, § 220, S. 667−669, § 1.

¹⁰⁸ Umfangreich sind die Nummern: 1, 3, 5; nur vier Seiten umfassen die Nummern: 2, 4, 6, 7.

¹⁰⁹ Vgl. Das liberale Deutschland, Nr. 3, 23. August 1831, unter Sp. 55 f., dort wurde auch die Bogenzahl und Erscheinungsweise des *Oppositions-Blattes* publiziert.

¹¹⁰ So verlegte die Speyerer Zeitung z.B. die Affäre um einen Friedensrichter 1831 in die Türkei. Vgl. W. Herzberg, 1908, S. 58.

¹¹¹ Vgl. K. Kanzog, ²1984, hier: S. 1038 f. W. Siemann, Ideenschmuggel, 1987, S. 91, stellt mit Blick auf das Junge Deutschland, jedoch übertragbar, fest: »Satire, Allegorie, versteckte Anspielungen gehörten zu den Stilmitteln, vor allem aber die Historisierung aktueller Stoffe. [...] Dieser Stil der Anspielungen und Analogien brachte die Zensoren zur Verzweiflung, so daß sie satirische Spitzen suchten – selbst da, wo keine waren.«

¹¹² Das liberale Deutschland, Nr. 3, 23. August 1831, Artikel: »Die Camarilla am preußischen Hofe«, Sp. 46–52, hier die dazugehörende Nachschrift der Redaction, Sp. 51 f.

Tribüne wurden bereits erwähnt. Doch dabei blieb es nicht: Mitte Juli erreichten die Redaktion Klagen, daß Versuche, die Zeitung in Darmstadt und in Kurhessen zu abonnieren, gescheitert seien, weil die Frankfurter Postexpedition, die de facto über das Blatt informiert war, behauptete, die Tribüne nicht zu kennen. 113 Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund ist zu sehen, daß Wirth die Abgeordneten des bayerischen Landtages, die über ein Pressegesetz debattierten, eigens darauf aufmerksam machte, daß die Spedition der Blätter durch die Post und auch der Posttarif definitiv geregelt werden müßten. In diesen Bereichen sah der Journalist eine zusätzliche versteckte Zensur«Möglichkeit, die es zu verhindern galt. 114 Mit dieser Einschätzung lag er zweifellos generell richtig, wenn sich auch im speziellen Fall der Deutschen Tribüne schließlich herausstellte, daß die Vertriebsprobleme nicht von den Polizeibehörden initiiert worden waren und behoben werden konnten. 115

Während Wirth gegen die Behinderung des Vertriebes bei der zuständigen Postexpedition Einspruch erheben konnte, war es praktisch nicht möglich, sich gegen eine andere Art der Repression, nämlich gegen das Verbot der Zeitung in einzelnen deutschen Staaten, zur Wehr zu setzen. Zu diesem Mittel wurde bereits im ersten Monat des Erscheinens, also im Juli 1831, gegriffen. Ein Verbot bedeutete zwar nicht automatisch das ›Aus‹ für ein oppositionelles Blatt, es entzog ihm aber Abonnenten, wodurch es dessen finanzielle Lage maßgeblich beeinflussen konnte. Dies traf vor allem zu, wenn größere Staaten oder solche, in denen eine bedeutendere Anzahl der Zeitung bezogen wurde, ein Periodikum komplett unterdrückten. Die Redaktion mußte sich in diesen Fällen bemühen, finanziellen Ersatz durch neue Abonnenten zu gewinnen und/oder einen ›heimlichen‹ Transport zu organisieren. Gelang es auch kaum, die Verbreitung einer Zeitung im Land vollständig zu unterbinden¹¹⁶, blieb der unerlaubte Absatz doch finanziell gefährlich, denn es drohten erhebliche Verluste durch eine Beschlagnahme, wenn der Schmuggelweg entdeckt wurde. Als die Redaktion der Deutschen Tribüne am 27. Juli 1831 anzeigen mußte, daß in Preußen ein Verbot gegen die Zeitung ausgesprochen worden war, sah sie sich dann auch genö-

¹¹³ Vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 19. 21. Juli 1831, Artikel: »Ueber die Manövers zur Unterdrückung der deutschen Tribüne«, Sp. 157.

¹¹⁴ Deutsche Tribüne, Nr. 21, 23. Juli 1831, Tages-Chronik, Sp. 176.

¹¹⁵ Deutsche Tribüne, Nr. 50, 21. August 1831, Berichtigung, Sp. 405. Es ist bemerkenswert, daß dies den Lesern sofort mitgeteilt wurde, da das durchaus Interesse fördernde Image des verfolgten Journals dadurch geschmälert wurde. J. Requate, 1995, z.B. S. 121, hat darauf hingewiesen, daß die Verantwortung der Journalisten für korrekte Information in jener Zeit zunahm. Das zeigt sich u.a. an derartigen Korrekturen auch in der *Deutschen Tribüne*.

Als man später den Vertrieb der Zeitung behinderte, weil nicht auf jeder Ausgabe der verantwortliche Redakteur vermerkt war, konnte Wirth die Maßnahmen abwenden, indem er fortan auf jeder Nummer genannt wurde. Deutsche Tribüne, Nr. 65, 5. September 1831, Anzeige, Sp. 528. Später verweigerte die Post jedoch z.B. den Vertrieb einer lithographierten Beilage. Deutsche Tribüne, Nr. 81, 21. September 1831, Tages-Chronik, Sp. 656.

¹¹⁶ Ein verbotenes Beiblatt zur *Deutschen Tribüne* wurde offensichtlich im September 1831 noch in Preußen gelesen, allerdings die Exemplare nach der Lektüre zum Schutz der Rezipienten sofort verbrannt. Vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 85, 25. September 1831, Tages-Chronik, Sp. 686.

tigt, besonders »das constitutionelle Deutschland und die freie Schweiz um ausdauernde und freundliche Unterstützung« zu bitten.¹¹⁷

Zwar sind über die Auflage der Zeitung keine verläßlichen Zahlen bekannt 118, die Redaktion bedankte sich aber bereits Mitte August für das rege Interesse, das die Deutsche Tribüne in den deutschen Staaten und auch im Ausland fand. Nicht die Schweizer hatten sich besonders für die Zeitung engagiert, dafür unterstützten aber Franzosen und Deutsche in England das neue Organ. Nach London emigrierte oder exilierte Deutsche übernahmen auch zehn Freiabonnements, die an Bedürftige verteilt werden sollten. Wahrscheinlich war die finanzielle Basis des Blattes zu diesem Zeitpunkt, Mitte August 1831, nicht allzu schlecht, denn die Redaktion verdoppelte die Zahl der kostenfrei verteilten Blätter und bot an, für arme Personen einen gesonderten Preis festzusetzen 119

Trotz der positiven Bilanz, die die Redaktion nach eineinhalb Monaten zog, war die Lage für Wirth und seine Mitarbeiter nicht einfach. Nicht nur die *Deutsche Tribüne* hatte weiter gegen staatliche Eingriffe zu kämpfen, auch die zwei neuen Blätter konnten keineswegs ohne Einschränkungen publiziert werden. Gleich die erste Nummer des *Oppositions-Blattes* wurde mit Beschlag belegt. Wirth beschritt daraufhin den Rechtsweg. Gegen seiner Meinung nach unrechtmäßige Eingriffe der Polizeidirektion in München legte er beim Innenministerium Beschwerde ein. Er forderte, das Verbot, Flugblätter politischen Inhalts zu drucken, aufzuheben, beschlagnahmte Blätter an ihn zurückzugeben, die innenpolitischen Artikel der *Tribüne* nicht mehr zu zensieren und gegen die Beamten, die die Maßnahmen zu verantworten hätten, Strafverfahren zu eröffnen. ¹²⁰ Er appellierte gewissermaßen an die

¹¹⁷ Deutsche Tribüne, Nr. 25, 27. Juli 1831, Anzeige, über Sp. 201 f. Schon am 9. Juli 1831 hatte das preußische Oberzensurkollegium den Innenminister auf das Blatt und auf Flugblätter Wirths aufmerksam gemacht. Am 15. des Monats wurden die preußischen Oberpräsidenten über das Verbot der Deutschen Tribüne unterrichtet. Neben dem Vertrieb untersagte das Innenministerium auch die öffentliche Ankündigung der Zeitung. Außerdem wurden das Liberale Deutschland und auch das Oppositions-Blatt in Preußen untersagt. Alle diesbezüglichen Schreiben: GStAPrK, Bestand Ober-Censur-Collegium, Ha I, Rep. 101 G, Nr. 3 [unfoliert].

¹¹⁸ O. H. MÜLLER, 1925, S. 43, gibt unter Bezugnahme auf Wirths Sohn an, sie habe in der Münchner Zeit etwa 600 Stück betragen. Eine Steigerung von 100 auf 600 Exemplare ohne Quellenangabe auch bei E. Dietlein, 1936, S. 24. J. G. A. Wirth, Walderode, 1845, S. 334, spricht für die Münchner Zeit ebenfalls von 600 Exemplaren und einem dramatischen Anstieg der Auflage 1832.

¹¹⁹ Deutsche Tribüne, Nr. 48, 19. August 1831, Artikel: »Ein Wort über die deutsche Tribüne«, Sp. 387 f. Es ist zwar denkbar, daß die Redaktion ohne auf die finanzielle Basis des Blattes zu achten, alles dafür tat, ihre Ideen im wahrsten Sinne des Wortes unter das Volk zu bringen. Eine Preisreduktion, die die ökonomische Lage der Zeitung nicht berücksichtigte, scheint jedoch nicht sehr wahrscheinlich. In der Deutschen Tribüne, Nr. 64, 4. September 1831, Anzeige, Sp. 520, sowie in Nr. 70, 10. September 1831, Sp. 568, wurde neben den Möglichkeiten des Bezugs in Deutschland auch die Pariser Bestelladresse publiziert. Diese Änderung der Werbung stärkt die Behauptung der Redaktion, daß die Zeitung in Frankreich Abnehmer fand, zumal Bezugsbedingungen für andere nicht in den deutschen Staaten lebende Personen nicht angezeigt wurden.

Vgl. dazu Oppositions-Blatt, Nr. 1, 19. Juli 1831, Artikel: »Versuch zur Zurückweisung der neuesten verfassungswidrigen Gewaltschritte«, Sp. 8; Deutsche Tribüne, Nr. 17/18, 20. Juli 1831, Tages-Chronik, Sp. 152. Die Beschwerde Wirths ist im Original überliefert, BayHStA MInn 25114–12. Dort

nächsthöhere Instanz, um seine Verfassungsrechte zu verteidigen und kündigte zudem an, beim Landtag, der bezeichnenderweise »Nationalkammer« genannt wurde, Beschwerde einzulegen. Die Kombination von widerständigem Verhalten, das heißt Ausnutzen von Gesetzeslücken und Ignorieren von einzelnen Anordnungen, mit juristischen Argumenten und offiziellen Klagen versprach den größten Erfolg. Sobald die Regierung eine Klage anerkennen mußte, war der Weg für die oppositionelle Presse überhaupt frei. Auch auf diesem Wege konnten prinzipielle Entscheidungen herbeigeführt werden.

Da die Auseinandersetzungen mit den Zensoren der Kreisregierung die Zeitung belasteten und die Klage die Situation noch verschärfte, bat Wirth offiziell darum, die Zensur einer anderen Stelle zu übertragen. Er favorisierte eine Kontrolle des Blattes durch das Innenministerium. Sein Gesuch wurde jedoch abgelehnt. Dabei wäre auch der Präsident der Kreisregierung, von Seinsheim, froh gewesen, die Zensur der unliebsamen Zeitung abgeben zu können. 121 Sie erschien ihm als eine der »unangenehmsten und undankbarsten« Aufgaben, »die man nur denken kann. «122 Die Ausführungen Seinsheims entsprechen den Ergebnissen anderer Arbeiten, die herausgestellt haben, daß die Zensorentätigkeit, die als Zusatzaufgabe von den Mitgliedern der Kreisregierung durchgeführt werden mußte und zu der man verpflichtet wurde, in der Regel nicht sehr beliebt war. Verschiedentlich versuchten sich die Beamten dieser Aufgabe zu entziehen, so daß der von Seinsheim geäußerte Wunsch, die Zensur der Wirthschen Blätter einer anderen Stelle zu übertragen, nicht ungewöhnlich ist. 123

Tatsächlich hatte Wirths Beschwerde Erfolg. Am 30. Juli 1831 konnte er melden, daß das Verbot der Flugschriften vom Innenministerium aufgehoben worden sei. 124 Insgesamt nutzte dies der Zeitung jedoch nur begrenzt. Zwar wurden die Zensurstriche offenkundig weniger umfangreich, aber Lücken im Text gab es weiterhin. In der Ausgabe der *Deutschen Tribüne*, in der die Redaktion mitteilte, daß der Einspruch mit Blick auf die Flugblätter erfolgreich war, finden sich erhebliche Zensureingriffe. Auch zwei Tage später ist mehr als eine Seite Text gestrichen, immer wieder finden

hieß es drastisch: »Die k. Regierung des Isarkreises und die K. Polizeidirection dahier [...] erlauben sich seit einigen Tagen eine Reihe verfaßungswidriger Handlungen, so daß man nicht mehr glauben sollte, in einem constitutionellen Lande zu leben.«

¹²¹ Vgl. dazu Gesuch Wirths, 21. Juli 1832; Schreiben des Innenministeriums an Seinsheim, 2. August 1832; Schreiben Seinsheims an das Innenministerium, 4. August 1832; alle: BayHStA MInn 25114–12.

Schreiben Seinsheims an das Innenministerium, 4. August 1832, BayHStA MInn 25114-12.

¹²³ Vgl. vor allem M. Breil, 1996, S. 117–124 mit weiteren Literaturangaben. Eine zweite Bitte um Übertragung der Zensur an eine andere Stelle datiert auf den 26. September 1831. Zu diesem Zeitpunkt war die Kreisregierung mehrfach getadelt worden, weil sie im Vorgehen gegen Wirth ihre Kompetenzen überschritten hatte. Schreiben Seinsheims an das Innenministerium, 26. September 1831, BayHStA MInn 25114–12.

¹²⁴ Vgl. dazu auch das Schreiben des Innenministeriums an die Regierung des Isarkreises, 22. Juli 1831, BayHStA MInn 25114–12.

sich in den nächsten Wochen in der Zeitung Eingriffe des Zensors.¹²⁵ Ein zeitgenössischer Bericht, nach dem keine Zensur stattfand, ist offenkundig falsch.¹²⁶

Am 20. August erfuhren die Leser, daß eine beschlagnahmte Nummer der Deutschen Tribüne und die erste Ausgabe des Oppositions-Blattes wieder freigegeben worden waren. Das Verhot von Zensurlücken, die ja zeigten, in welchem Maß die Behörden eingriffen, konnte ebenso nicht aufrecht erhalten werden. 127 Der in der Literatur teilweise behauptete Durchbruch im Kampf gegen die Zensoren war damit jedoch nicht geschafft. Die Feststellung, daß nach dem erfolgreichen Protest gegen die Beschlagnahme des Oppositions-Blattes »der Zensor ratlos« war und »in der Tribüne [...] für längere Zeit wieder die weissen Flecken« fehlen¹²⁸, sie gar »bis in den September hinein [...] ungeschoren von der Zensur« blieb¹²⁹. greift zu kurz. Zwar gab es von Ende August 1831 bis zum Jahresende von wenigen Ausnahmen abgesehen keine Zensurlücken mehr in der Deutschen Tribüne und die abgedruckten Zensurstriche sollten zudem zumindest in einem Fall die Absurdität der Streichungen vor Augen führen. 130 Sie wurden also als Mittel im Kampf gegen die Zensur verwendet. Das Fehlen weiterer Textlücken ist jedoch nicht auf eine tatsächlich errungene Pressefreiheit zurückzuführen, wie die Literatur teilweise suggeriert. 131 Aus dem Blatt selbst geht deutlich hervor, daß weiter zensiert wurde. Gestrichene Beiträge sollten zunächst im Liberalen Deutschland aufgenommen werden. 132 Das Fehlen von Lücken

¹²⁵ Zensurlücken finden sich z.B. in folgenden Ausgaben der Deutschen Tribüne: Nr. 30, t. August 1831; Nr. 32, 3. August 1831; Nr. 35, 6. August 1831; Nr. 38, 9. August 1831; Nr. 43, 14. August 1831; Nr. 46, 17. August; Nr. 48, 19. August 1831.

¹²⁶ Generalmajor Freiherr von Welden, der sich einige Wochen in Süddeutschland aufhielt, meldete am I. August 1831 irrtümlich an Metternich: »Es gibt in diesem Augenblicke in Bayern keine Censur.« Er bemängelte zudem: »Der [...] Prozeß mit dem Herausgeber der ›Tribüne‹ ist durch eine Ministerial-Verordnung an die Regierung des Isarkreises zu Gunsten dieses Elenden entschieden.« Bericht Generalmajor Freiherr v. Weldens an Metternich, I. August 1831, Wien, in: A. Chroust (Bearb.), Gesandtschaftsberichte, Berichte der österreichischen Gesandten, Bd. 2, 1941, S. 350–353, hier: S. 351. 127 Deutsche Tribüne, Nr. 28, 30. Juli 1831, Tages-Chronik, Sp. 232; dass., Nr. 49, 20. August 1831, Tages-Chronik, Sp. 400. Daß die Zensurlücken der Regierung sogar mehr schadeten als die gestrichenen Textpassagen wurde in einem später erschienenen Artikel betont. Vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 53, 24. August 1831, Artikel: »Zweite politische Kapuzinerpredigt«, Sp. 425–429, bes. Sp. 426 f. 128 O. H. MÜLLER, 1925, S. 32.

¹²⁹ A. Doll, 21982, S. 30

¹³⁰ Dies war der Fall in Deutsche Tribüne, Nr. 140, 19. November 1831, Sp. 1131 f., wo Striche in Anzeigen vorgenommen worden waren. Beim Wiederabdruck bereits anderswo erschienener Beiträge wurden die dort bereits enthaltenen Zensurstriche übernommen (vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 133, 12. November 1831, Artikel: »Das Wahl-Manifest in Würtemberg«, Sp. 1069–1072; dass., Nr. 139, 18. November 1831, Artikel: »Herr Perier und die heilige Allianz«, Sp. 1117–1119). ›Neue‹ Zensurstriche finden sich in Deutsche Tribüne, ohne Zählung [= Nr. 141; Tages-Chronik zur Deutschen Tribüne]; dass., Tages-Chronik zur Deutschen Tribüne, Nr. 142, 21. November 1831; Deutsche Tribüne, Nr. 143, 22. November 1831, Artikel: »Politische Miscellen«, Sp. 1152; Deutsche Tribüne, Nr. 157, 7. Dezember 1831, Tages-Chronik, Sp. 1284.

¹³¹ O. H. MÜLLER, 1925, S. 32: »Die Liberalen jubeln: Hier hat es ein einziger Mann fertig gebracht, die Zensur zunichte zu machen.«

¹³² Deutsche Tribüne, Nr. 49, 20. August 1831, Tages-Chronik, Sp. 400: »Jetzt hat sie [= die Regierung des Isarkreises] nur noch ein Mittel, ihre Kraft zu zeigen. Dieß ist die Censurscheere [...]. Indessen ist die Genugthuung, welche die Ausübung der Censur gewährt nur illusorisch, da jedes

ist vor allem darauf zurückzuführen, daß Wirth nur dann Eingriffe des Zensors für gerechtfertigt hielt, wenn ein Artikel gegen ein geltendes Gesetz verstieß. Waren jedoch keine derartigen Übertretungen nachzuweisen, ignorierte Wirth die staatlichen Anweisungen. Er ließ konsequent auch die monierten Stellen drucken und setzte die Leserschaft zum Entsetzen der deutschen Regierungen anch im August 1831 davon in Kenntnis, daß er »von jetzt an keinen Censurstrich als gesetzlich anerkennen [werde], dem die Allegation des Strafgesetzes, welches dadurch übertreten seyn soll, nicht beigefügt ist. Jeden andern wird er als nicht geschehen ansehen und die betreffende Stelle unverändert abdrucken lassen. Und er drohte zugleich: »Man kann zwar verfassungswidrige Gewalt wider ihn versuchen, allein er wird sich dagegen zu schützen wissen. «135 Deshalb zeigte die Zeitung keine optisch erkennbaren Zensurlücken mehr.

An die Stelle unbedruckter Zeitungsseiten traten nun aber Geld- und Gefängnisstrafen gegen den Redakteur und Beschlagnahmen ganzer Ausgaben. ¹³⁶ In letzterem Fall gelang es den Behörden, die Verbreitung der unerwünschten Ideen zumindest teilweise zu verhindern. Zwar griffen die eigentlichen Zensurmaßnahmen nicht, eine umfassende Information der Leser war jedoch trotzdem zu unterbinden, indem man die Produkte dem Publikum entzog. ¹³⁷ Weil Wirth die gestrichenen Stellen publiziert hatte, wurde er auf Betreiben der Kreisregierung durch die Münchner Polizeidirektion »in eine Geldstrafe von 10, 20, 40 und 80 Reichsthaler verurtheilt; für den

Wort, das man streicht, im liberalen Deutschland wieder abgedruckt wird. « Zur Erinnerung: Bereits drei Tage später erschien eine Nummer des Nebenblattes, im September gab Wirth zwei Ausgaben heraus, im November und Dezember je eine.

¹³³ Vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 50, 21. August 1831, Artikel: »Kampf wider den Obscurantismus«, Sp. 401–403; vgl. auch Deutsche Tribüne, Nr. 76, 16. September 1831, Artikel: »An unser Publikum«, Sp. 609–612.

¹³⁴ Der bayerische Bundesgesandte Lerchenfeld machte am 6. September 1831 Wrede darauf aufmerksam, daß die Frechheit Wirths einen sehr schlechten Eindruck mache und man die bayerische Regierung für resigniert und machtlos halte. Außerdem mache man sich Sorgen über die Folgen, die das Verhalten des Redakteurs haben könnte; BayHStA MInn 25114–12.

¹³⁵ Deutsche Tribüne, Nr. 50, 21. August 1831, Artikel: »Kampf wider den Obscurantismus«, Sp. 401–403, hier: Sp. 403. Hinweise auf Widersetzung gegen Zensurstriche z. B.: Deutsche Tribüne, Nr. 61, 1. September 1831, Tages-Chronik, Sp. 494; dass. Nr. 63, 3. September 1831, Tages-Chronik, Sp. 512. Dieses Verfahren wendete auch Siebenpfeiffer an, und es machte Schule. Im Oktober 1831 druckte die *Neue Speyerer Zeitung* ebenfalls unrechtmäßig zensierte Stellen ab. Vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 115, 25. Oktober 1831, Tages-Chronik, Sp. 932; vgl. dazu auch G. F. Kolb, Lebenserinnerungen, 1976, S. 55.

¹³⁶ Beschlagnahmt wurde z.B. Deutsche Tribüne, Nr. 75, 15. September 1831, in der u.a. ein Artikel erscheinen sollte, in dem Wirth gegen seine rechtswidrige Gefangennahme protestierte. Auch eine lithographierte Beilage zur Zeitung, die im September gedruckt wurde, und die Ausgabe vom 9. Oktober 1831 konnten nicht ausgeliefert werden; vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 81, 21. September 1831, Tages-Chronik, Sp. 656; dass., Nr. 100, 10. Oktober 1831, Tages-Chronik, Sp. 812.

¹³⁷ Daß Beschlagnahmen nicht lückenlos griffen, zeigt z.B. ein Bericht des österreichischen Gesandten Spiegel an Metternich, 23. Juli 1831, in: A. Chroust (Bearb.), Gesandtschaftsberichte, Berichte der österreichischen Gesandten, Bd. 2, 1941, S. 348–350, hier: S. 350, in dem er darauf hinwies, daß ein Flugblatt Wirths (Flugblatt: Der bairische Unteroffizier) trotz Beschlagnahme »sehr verbreitet« sei.

Wiederholungsfall aber ihm eine Strafe von 160 Thalern angedroht.« Wirth legte wieder einmal beim Innenministerium Beschwerde ein. Er argumentierte, daß kein Gesetz verbiete, gestrichene Stellen zu drucken. Auch sei für diesen Fall kein Strafmaß fixiert. Im Gegenteil würden durch die Maßnahmen seine Verfassungsrechte verletzt. 138 Mit einer reichlichen Portion Spott teilte er seinen Lesern wenige Tage später mit, daß »nach einer mathematischen Progression« weiterhin Geldstrafen gegen ihn ausgesprochen würden, so daß man die Summe der »baierische[n] Staatsschuld von 116 Millionen schon nach 16 Tagen erreicht haben werde[n].«139 Innerhalb kürzester Zeit waren über 5000, bald sogar 10000 Taler Strafgelder zusammengekommen. 140 In dieser Situation griff das Innenministerium ein. Es erkannte die Beschwerde Wirths in den meisten Fällen an und hob deshalb den Großteil der Geldstrafen auf; ein kleiner Teil der Strafsumme wurde ausgepfändet. 141

Mitte September wurde Wirth, der weiterhin die zensierten Stellen abdruckte, zu 48 Stunden Gefängnis verurteilt. Noch vor Ablauf dieser Strafe wurde »wegen vermeintlichen Rückfalles eine weitere Arreststrafe von 4 Tagen«¹⁴² verhängt. Die Kontakte des Journalisten zur liberalen Kammeropposition machten sich sogleich bemerkbar. Freiherr von Closen, dessen Engagement in der Kammer die Redakteure der *Deutschen Tribüne* mehrfach positiv hervorgehoben hatten, machte die Abgeordneten umgehend, schon am 16. September 1831, auf die unrechtmäßige Verhaftung Wirths aufmerksam. Obwohl die Kammer gerade über das Strafgesetz wegen der Verbreitung der Cholera diskutierte, gelang es ihm, den Fall zur Sprache zu bringen, als »gesetzwidrig[e]« zu verurteilen und zu unterstreichen, daß »die persönliche Freiheit [... Wirths] mit Füßen getreten« werde. Dessen eigene Darstellung, daß sich in der gesamten Kammer niemand für ihn eingesetzt habe, trifft also nicht zu.¹⁴³

143 J. G. A. WIRTH, Walderode, 1845, S. 214.

¹³⁸ Vgl. Rekurs Wirths wider die verfassungswidrigen Strafverfügungen der Regierung des Isarkreises die Zensurstriche betreffend, 3. September 1832, BayHStA MInn 25114–12; vgl. auch Deutsche Tribüne, Nr. 65, 5. September 1831, Tages-Chronik, Sp. 527 f., Zitat: Sp. 528.

¹³⁹ Deutsche Tribüne, Nr. 67, 7. September 1831, Tages-Chronik, Sp. 544. Dieses Vorgehen wird in der Literatur häufig geschildert. Vgl. z.B. M. Krausnick, Wirth, 1997, bes. S. 64–66; A. Doll, 21982, S. 31f.; E. Dietlein, 1936, S. 24.

¹⁴⁰ Deutsche Tribüne, Nr. 70, 10. September 1831, Tages-Chronik, Sp. 568; dass., Nr. 79, 19. September 1831, Artikel: »Kampf für Recht, Gesetz und Verfassung«, Sp. 633–636, hier: Sp. 634.

¹⁴¹ Schreiben des Innenministeriums an die Regierung des Isarkreises, 11. September 1831, BayHStA MInn 25114–12. Nur die ersten beiden Strafen, die eine Summe von 30 Reichstalern umfaßten, wurden aufrechterhalten. Das Ministerium tadelte das »Aussprechen unvollziehbarer Strafen«, was dem Ansehen der Regierung und der Wirksamkeit von Anordnungen schade. Vgl. dazu auch J. G. A. Wirth, Walderode, 1845, S. 209; Das liberale Deutschland, Nr. 5, 18. September 1831, Artikel: »Kampf für Preßfreiheit«, Sp. 65–67, hier: Sp. 65. Dieser Beitrag, den Wirth im Gefängnis verfaßte, war für Nr. 75 der *Deutschen Tribüne* bestimmt, die jedoch beschlagnahmt wurde. Bei M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 66 f., der sich ausschließlich auf J. G. A. Wirth, Walderode, 1845, bes. S. 212–214, bezieht, entsteht der Eindruck, der Beitrag sei in der *Deutschen Tribüne* erschienen. Dies entspricht nur zur Hälfte den Tatsachen. Zwar wurde er dort publiziert, durch die Beschlagnahme erfuhren die Leser jedoch erst beim Wiederabdruck im *Liberalen Deutschland* den Inhalt. In Deutsche Tribüne, Nr. 10, 13. Januar 1832, Zur Tagesgeschichte, Sp. 78, werden 45 fl. als eingezogene Summe genannt.

Allerdings berieten die Abgeordneten den Fall nicht, da Closens Ausführungen unbestreitbar nicht zum eigentlichen Tagesordnungspunkt gehörten. Der Kammerpräsident meinte, daß der Betroffene sicher in der Lage wäre, auf dem vorgesehenen Weg Beschwerde gegen die Regierung des Isarkreises einzulegen.¹⁴⁴

Auch wenn die Volksvertreter sich nicht unmittelbar mit der Verhaftung beschäftigten, wirft die Stellungnahme Closens doch die Frage auf, wie sich das Verhältnis zwischen dem Redakteur und der Zweiten Kammer prinzipiell gestaltete. Sein Sohn Max betonte in den 1880er Jahren, der Vater habe, als man ihn verhaftete, nur von einigen wenigen liberalen Abgeordneten Unterstützung erhalten, ansonsten sei er »sehr vereinsamt« und »ganz isolirt« gewesen. 145 Ausdrücklich wird als Verteidiger der liberale Pfälzer Abgeordnete Friedrich Schüler genannt, der auf dem Landtag unter anderem besonders für Einsparungen am Budget eingetreten war und mit dem Wirth in der Münchner Zeit auch privaten Kontakt pflegte. 146 Diese Stilisierung als »Einzelkämpfer« kann dazu führen, die Bedeutung der *Deutschen Tribüne* während des Landtages nicht hinreichend zu berücksichtigen. 147 Dabei haben zeitgenössische Stimmen den Einfluß der Presse betont. So klagte ein anonymer Verfasser 1832:

»Der letzte Landtag hat sich überhaupt von allen früheren durch die Herrschaft ausgezeichnet, welche die Journalisten über die große Masse der Deputirten ausgeübt hahen.«148

Der ablehnend kritischen Argumentation dieses Beitrages, in dem Wirths Aktivitäten explizit angegriffen werden, ist in der Forschung vor allem Lempfrid gefolgt. Er bemängelt den Einfluß der Journalisten und Wirths im besonderen und geht davon

¹⁴⁴ Protokoll der XCV. allgemeinen öffentlichen Sitzung, 1831, S. 1–111 [die Seitenzählung erfolgt separat für jedes Protokoll], hier: S. 91 f. Die Deutsche Tribüne, Nr. 77, 17. September 1831, Tages-Chronik, Sp. 624, stellte Closens Einwurf auffällig anders dar: Er habe die Abgeordneten aufgefordert, sich schützend vor Wirth zu stellen. Das Präsidium habe sich für eine Diskussion des Vorfalles in einer späteren Sitzung ausgesprochen. Dies geht jedoch aus den gedruckten Protokollen nicht hervor. Closen verteidigte nach diesen seine Bezugnahme auf Wirth damit, daß er ein Beispiel für den Rechtszustand in Bayern geben wolle. Es gibt keine Hinweise dafür, daß der Fall später erörtert werden sollte.

¹⁴⁵ M. Wirth, 1884, S. 23. Dieser Darstellung, allerdings mit Blick auf die Verhaftung Wirths, schließen sich an: E. Dietlein, 1936, S. 25; M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 67.

¹⁴⁶ Vgl. zu Schüler K. Baumann, ²1982; zu Schülers Tätigkeit auf dem Landtag insgesamt E. Hüls, Der hervorragendste Mann auf dem bayerischen Landtage überhaupt. Friedrich Schüler als Abgeordneter der Zweiten Kammer des Landtages von 1831, erscheint voraussichtlich 2004 in einem Sammelband zu Friedrich Schüler in der Schriftenreihe der Siebenpfeiffer-Stiftung, Bd. 7; zu Schülers besonderer Haltung in der Budgetdiskussion E. Schunk, 1988, bes. S. 455f.; zum Kontakt zwischen Wirth und Schüler W. Lempfrid, 1961, S. 38, A. Sahrmann, 1978, S. 50.

¹⁴⁷ Diese Bezeichnung z.B. bei M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 67. Er selbst betont allerdings, S. 60, die Rolle Wirths während des Landtags: »Die Tribüne« unterstützt nicht allein die Politik der Opposition in Bayern. Sie macht zunehmend selbst Politik, Wirth steuert – quasi als außerparlamentarischer Motor – immer öfter auch eigene Vorschläge und Ideen bei, die von Abgeordneten übernommen und im Landtag diskutiert werden.« Diese Kennzeichnung steht in Spannung zum Bild des isolierten Alleingangs.

¹⁴⁸ Schreiben von München, 1832, S. 95.

aus, daß die Presse Druck auf die Kammer ausübte. 149 Mit Blick auf Wirth hält er richtig fest, daß dieser zunächst mit Culmann zusammengearbeitet habe. Seit dem Bruch innerhalb der liberalen Landtagsopposition, den die unterschiedliche Haltung der Pfälzer Abgeordneten hinsichtlich der Friedensrichter verursacht hatte, sei er jedoch gegen Culmann eingestellt gewesen. 150 Wirth habe sich seitdem häufiger im Münchner Gasthaus Dum Sternen aufgehalten, wo sich die entschiedene Opposition zusammenfand. 151 Lempfrid betont zudem, daß Wirth in erster Linie die Verantwortung für das Scheitern der Verständigung zwischen Opposition und Regierung« trage. Er erscheint als alleiniger Richtungsgeber der Opposition und als Verantwortlicher für die öffentliche Meinung, die er bestimmend prägte. 152 Bereits als Redakteur des *Inlands*, das einen nunbeschwerten Radikalismus« an den Tag gelegt habe, wird Wirth von Lempfrid als »Wortführer der radikalen Opposition« bezeichnet. 153 Insgesamt kommt der Autor zu einem negativen Urteil über den Publizisten. Er hält zusammenfassend fest,

»daß er [Wirth] die Kammer, die des Landes Not und Bedürfnisse behandeln sollte, zu einseitiger Vertretung journalistischer Interessen verleitete; daß er, der nicht zu den gesetzlichen Vertretern des Volkes gehörte, einen Teil der Abgeordneten in ihrer Rede- und Stimmfreiheit beeinträchtigte, ja durch zweifelhafte Überredungsmittel im Namen der Freiheit geradezu terrorisierte. Sein Einfluß auf die Entwicklung der bayerischen Politik war unheilvoll. Um Bayern hat Wirth keinen Lorbeer und keinen Ehrenkranz verdient.«154

Diese Einschätzung übersieht Wesentliches und ist – offenbar resultierend aus einer dezidiert katholisch-konservativen Grundhaltung – einseitig negativ. Zunächst beachtet Lempfrid nicht hinreichend, daß die Kammer nicht nur Spielball von Publizisten war. Das Interesse der Abgeordneten, Zeitungen für die Vertretung ihrer Ideen zu gewinnen, sieht er nicht. Wenn die wechselseitige Beeinflussung überhaupt einmal schwach anklingt, hält er vor allem Wirth für den entscheidenden Part. Daß zudem die politische Charakterisierung des Redakteurs als »Radikaler« für die Zeit des *Inlandes* unzutreffend ist, haben die Ausführungen zu diesem Blatt hinlänglich

¹⁴⁹ Die Ankündigung des Autors, die wechselseitige Beeinflussung von Kammer und Presse zu untersuchen, wird nicht erfüllt. W. Lempfrid, 1961, S. 1. Die vom Autor vertretene einseitige Sicht wird bereits daran deutlich, daß er den Begriff »öffentliche Meinung« stets in Anführungszeichen gebraucht, um zu signalisieren, daß sie im Grunde die Mindermeinung eines Mannes (Wirths) war, der alle anderen beeinflußte.

¹⁵⁰ Die Entwicklung der Liberalen ist knapp und gut zusammengefaßt bei S. Altemoos, 1993, S. 100–105. Dort auch zur Auseinandersetzung mit Culmann, der klagte, Wirth verfolge ihn aus »rein persönlichem Haß«.

¹⁵¹ W. LEMPFRID, 1961, S. 12, S. 39.

¹⁵² Ebd., S. 39, S. 93, S. 43, S. 45. Auf diese extreme Position verweist ablehnend S. Altemoos, 1993, hier: S. 95 mit Fußnote 8, S. 105.

¹⁵³ W. LEMPFRID, 1961, S. 12, S. 17.

¹⁵⁴ Ebd., S. 93. Wie sehr W. LEMPFRID dem einseitigen zeitgenössischen Artikel folgt, wird daran deutlich, daß dort bereits unter Bezugnahme auf den Abgeordneten Seuffert von einem »Terrorismus der Meinungen« die Rede war. Vgl. zum als Opfer dargestellten Seuffert: Schreiben von München, 1832, S. 97 f.

¹⁵⁵ W. LEMPFRID, 1961, S. 38, S. 45 f.

gezeigt. Zwar stand Wirth häufig im Gegensatz zur Regierung, er blieb jedoch konstitutionell. Diese politische Haltung mit dem Adjektiv »radikal« zu belegen 156, führt in die Irre, verbindet man mit ihm doch für die Zeit des deutschen Vormärz eher demokratische, auf Volkssouveränität und Parlamentsherrschaft ausgerichtete politische Konzepte. Mit der Behauptung, Wirth habe die Kammer zur Vertretung journalistischer Interessen mißbraucht, wird die zentrale Bedeutung der Pressefreiheit im Vormärz verkannt, obwohl sie von Lempfrid selbst an anderer Stelle des Beitrages herausgestrichen wird. 157 Der Kampf um dieses Grundrecht wurde nicht allein aufgrund beruflicher Interessen einiger weniger geführt. Es stellte vielmehr eine wesentliche Komponente der entstehenden bürgerlichen Gesellschaft dar, die an den politischen Entscheidungsprozessen beteiligt werden wollte. Abgesehen davon äußerten sich die Redakteure der Deutschen Tribüne inhaltlich ebenso zu Handels- und Zollfragen wie zum Budget. Sie haben den Zustand des Landes durchaus kritisch betrachtet und ihn nicht ignoriert. Die Zusammenkünfte im Stammlokal der entschiedenen Liberalen haben darüber hinaus wohl eher der gegenseitigen Versicherung und der Absprache gedient. Politische Überzeugungsarbeit mußte man dort höchstens bei Gästen leisten, die sich über die Standpunkte informieren wollten. Hätte das Hauptinteresse darin gelegen, neue Mitstreiter zu gewinnen, wäre es erfolgversprechender gewesen, nicht den gemeinsamen Treffpunkt der Liberalen, das >Hoffmannsche Kaffeehaus« zu verlassen, wie es die entschiedenen Liberalen getan hatten. Von einem unrechtmäßigen Einfluß Wirths auf die Abgeordneten ist bei der gegebenen Konstellation in den politischen Versammlungslokalen kaum auszugehen. Hier trafen sich ja bereits Gesinnungsgenossen. 158

Eine politische Beeinflussung wurde dagegen durchaus mit der Zeitung versucht, in der die Kammerdebatten weiter verfolgt wurden. Wie zuvor im *Inland* publizierte der Redakteur lobend die Namen von Abgeordneten, die sich konstitutionell verhalten hatten. Andere, deren (Abstimmungs-)Verhalten oder Debattenbeiträge nicht als konsequent liberal bewertet wurden, griffen die Journalisten in teilweise heftigen Artikeln an. Es ergingen Aufforderungen an die Volksvertreter, ihre Verfassungstreue unter Beweis zu stellen. Der öffentliche Druck auf sie, den schon das *Inland* ausgeübt hatte, blieb erhalten. Dieses Verfahren, das auch andere Blätter anwandten¹⁵⁹, als >terrorisierend< zu bezeichnen, ist übertrieben. ¹⁶⁰ Für Silvia Altemoos,

¹⁵⁶ Diese Zuordnung findet sich in der älteren Literatur mehrfach. Auch L. Grösser, 1929, S. 53, S. 56, benutzt die Bezeichnung »radikal« für Wirth und bezieht sie z.T. bereits auf die Zeit des *Inlandes*. Ziel ist es, ihn vom gemäßigten Liberalismus abzusetzen.

¹⁵⁷ Vgl. W. LEMPFRID, 1961, S. 18, wo er die Pressefreiheit als »Voraussetzung [des] konstitutionellen Lebens« charakterisiert.

¹⁵⁸ Allerdings läßt die schlechte Quellenlage mit Blick auf diese Versammlungen noch einige Fragen offen: Unklar ist, ob es Besuche bei den ehemaligen Mitstreitern gab. Zudem sind die Gruppierungen nicht streng abgeschlossen gewesen; wie groß die Fluktuation bei den abendlichen Treffen war, ist jedoch nicht untersucht.

¹⁵⁹ Neben mehreren anderen z.B. Coremans in der Freien Presse; vgl. W. LEMPFRID, 1961, S. 63.

¹⁶⁰ Generell ist zu beachten, daß auch die Regierung versuchte, Abgeordnete in ihrem Sinne zu beeinflussen. Vgl. z. B. W. Göl.z, 1926, S. 73, S. 110.

die sich zuletzt mit der Publizistik während des Landtags auseinandersetzte und sich von Lempfrid distanzierte, erscheint die Presse denn auch wesentlich überzeugender »als gleichermaßen kontrollierender wie auch beeinflussender Kritiker«. Auch sie betont zwar den »eklatanten Einfluss[es] der liberalen Presse auf das Verhalten der Abgeordneten« und nennt bei der Charakterisierung der Zeitungslandschaft ausdrücklich die *Deutsche Tribüne*. ¹⁶¹ Aber sie stellt überzeugend dar, daß die Presse keinesfalls die alleinige Verantwortung für die zunehmende Kluft zwischen Teilen der Volksvertreter und der Regierung trug. Die Zeitungen waren durchaus Multiplikatoren, sie waren »jedoch nicht nur Motor, sondern auch Spiegel und Kommentar der Ereignisse.« ¹⁶²

Wirth stand folglich nicht allein. Er diente als Verbreiter und Unterstützer der Ideen der liberalen Opposition, die er teilweise mit seinen Artikeln angeregt haben kann. Nach deren Spaltung im Laufe des Landtags schlug er sich auf die Seite der entschiedenen Liberalen, die zu keinerlei Kompromissen bereit waren und an deren Spitze Friedrich Schüler stand. Er traf sich mit diesen Abgeordneten zur (politischen) Diskussion außerhalb der Landtagssitzungen. 163 Neben ihm fochten auch Philipp Jakob Siebenpfeiffer und andere publizistisch für deren Ziele. 164 Daß sich, wie Wirths Sohn Max betont, nur eine kleine Gruppe um Schüler für Wirth einsetzte, ist angesichts dieses Befundes weder erstaunlich noch wird das – je nach Autor beklagenswerte oder dämonische – Bild des Einzelkämpfers bestätigt. Die Abgeordneten hatten begonnen, sich in Gruppen mit deutlicher identifizierbaren, politischen Richtungen zu differenzieren. 165 Diejenigen, deren Interessen Wirth publizistisch vertrat, setzten sich im Ernstfall für ihn ein. Andere bekämpften ihn ebenso heftig. 166

¹⁶¹ S. Altemoos, 1993, hier: S. 94f., Zitat: S. 95. Wirth selbst schätzte die Bedeutung der Presse für die Verhandlungen hoch ein, wie in J. G. A. WIRTH, Walderode, 1845, S. 153–157, bes. S. 156, deutlich wird.

¹⁶² S. Altemoos, 1993, S. 105.

¹⁶³ W. LEMPFRID, 1961, S. 39. Auch L. Grösser, 1929, S. 59, berichtet über »Konventikel« der »Radikalen«

Vgl. zur Presselandschaft und Siebenpfeiffers Engagement: S. Altemoos, 1993. W. Lempfrid, 1961, S. 43, weist auf eine Reihe von Blättern hin, die Artikel Wirths abdruckten. Allerdings erwähnt er nicht, daß auch dieser Artikel aus anderen Blättern, z.B. aus dem Westboten Siebenpfeiffers übernahm. Lempfrid sieht Wirth als alleinigen Verantwortlichen und führt deshalb auch Artikel, die dessen Argumentation entsprechen, auf ihn zurück. Daß die politischen Anschauungen, die der Redakteur der Deutschen Tribüne vertrat, schlicht eine breitere Basis hatten, kommt ihm nicht in den Sinn.

¹⁶⁵ L. Grösser, 1929, S. 60, berichtet übereinstimmend von »Ansätze[n] zur Parteibildung«. Vgl. auch W. Göllz, 1926, S. 40, S. 42. Wrede unterteilte im August 1831 die Abgeordneten in die drei Kategorien »verlässig«, »zweifelhaft«, »Opposition« und listete für den König namentlich die jeweiligen Vertreter auf. Brief Wredes an Ludwig I., 18. August 1831, abgedruckt in: W. Göllz, 1926, S. 149–151.

¹⁶⁶ W. Lempfrid, 1961, gibt zahlreiche Beispiele für heftige Kritik an Wirth bzw. an der liberalen Presse überhaupt, z.B. S. 78 f. Daß sich nur eine kleine Gruppe für ihn engagierte, entspricht der geringen Zahl der entschiedenen Liberalen. Die Behauptung Kosims, es hätte eine »demokratische Mehrheit [in] der Kammer des Landesparlaments« gegeben, ist nicht richtig. J. Kosim, 1978, S. 316.

Der genannte Vorstoß Closens, die Verhaftung des Journalisten für eine Debatte zu nutzen, entsprach zwar genau dem in der Zeitung mehrfach wiederholten Appell, eine Gefangennahme zum Anlaß zu nehmen, um die Freiheit der Bürger und die rechtsstaatlichen Verhältnisse zu schützen und sich eindeutig gegen die rechtswidrigen Maßnahmen der Regierung des Isarkreises auszusprechen. 167 Man sollte jedoch nicht davon ausgehen, daß eben diese Aufforderungen allein zum Handeln führten. Das Engagement entsprach den politischen Überzeugungen und den Interessen der entschiedenen Liberalen, die mit Wirth eine publizistische Stütze verloren.

Wirth selbst, der die politischen Lager und Mehrheiten kannte, verließ sich nicht auf eine Verteidigung durch die Abgeordneten. Er kündigte an, in der Kammer eine offizielle »Generalbeschwerde« gegen die Regierung des Isarkreises und den Ministerverweser im Bereich des Innern, von Stürmer¹⁶⁸, einzulegen, weil sie die Verfassung verletzt und andere Vergehen begangen hätten.¹⁶⁹ Zudem wandte sich Wirth am 18. September direkt an das Innenministerium und forderte den Nachfolger Schenks auf, die »Befreiung aus der widerrechtlichen Gefangenschaft augenblicklich zu befehlen«.¹⁷⁰ Tatsächlich entschied dieser noch am selben Tag, daß Wirth freizulassen sei.¹⁷¹ Der Kampf mit juristischen Argumenten auf dem Rechtsweg erwies sich somit zum wiederholten Male als erfolgreich.

Nur wenige Tage später richtete sich Wirth wiederum an von Stürmer und forderte eine strafrechtliche Untersuchung gegen den Regierungspräsidenten des Isarkreises von Seinsheim. Nachdem Geld- und Gefängnisstrafen nichts gefruchtet hatten, versuchte dieser den Drucker der *Deutschen Tribüne*, Druckereibesitzer Jaquet, einzuschüchtern. Er drohte damit, ihm alle amtlichen Aufträge zu entziehen, wenn er weiterhin für Wirth arbeite. Die lithographierte Beilage zur Zeitung, in der Wirth auf diesen Vorgang aufmerksam machte, erreichte die Leser außerhalb Münchens nicht, weil die Post sie nicht versendete. ¹⁷² Über den Ausgang dieser Affäre findet sich in der *Deutschen Tribüne* kein Hinweis. Vielmehr hieß es am 24. September 1831 kurz und knapp:

» Die deutsche Tribüne ist nunmehr im Besitze der Preßfreiheit. Das Ministerium des Innern scheint die Regierung des Isarkreises auf die Bahn des Gesetzes zurückgewiesen zu haben, denn man unternimmt nichts mehr gegen den Redakteur der Tribüne. Wegen beleidigter Amtsehre ist auf Antrag der Regierung

¹⁶⁷ Deutsche Tribüne, Nr. 78, 18. September 1831, Artikel: »Kampf für Recht, Gesetz und Verfassung. Erster Artikel«, Sp. 625–628; dass., Nr. 79, 19. September 1831, Artikel: »Kampf für Recht, Gesetz und Verfassung. Zweiter und letzter Teil«, Sp. 634–636.

¹⁶⁸ von Stürmer ersetzte den im Zuge der Auseinandersetzungen um die Zensurverordnung zurückgetretenen Schenk. Von Anfang an plante Ludwig I., den als liberal bekannten Stürmer nach dem Landtag auszutauschen. Vgl. dazu z.B. H. GOLLWITZER, Ludwig I., 1997, S. 451.

¹⁶⁹ Deutsche Tribüne, Nr. 78, 18. September 1831, Artikel: »Kampf für Recht, Gesetz und Verfassung. Erster Artikel«, Sp. 625–628, hier: Anm. Sp. 628.

¹⁷⁰ Anzeige Wirths an den Innenminister, 18. September 1832, BayHStA MInn 25114–12; auch: Deutsche Tribüne, Nr. 78, 18. September 1831, Tages-Chronik, Sp. 632.

¹⁷¹ Schreiben Stürmers, 18. September 1831, BayHStA MInn 25114–12; Deutsche Tribüne, Nr. 79, 19. September 1831, Tages-Chronik, Sp. 640.

Deutsche Tribüne, Nr. 81, 21. September 1831, Tages-Chronik, Sp. 656.

eine strafrechtliche Untersuchung wider denselben eingeleitet worden, allein sie wird so wenig einen Erfolg haben, als alles andere, was die Regierung des Isarkreises bisher wider den Redakteur versucht bat.«¹⁷³

Allerdings war diese Einschätzung der Lage zu positiv, wie sich bald zeigen sollte. Anfang Oktober wurde wiederum eine Ausgabe des Blattes beschlagnahmt.¹⁷⁴ Die *Tribüne* vom 12. Oktober sollte wegen weniger Zeilen, die noch dazu aus einer anderen Zeitung entnommen waren, ebenfalls konfisziert werden. Zwar konnte die Redaktion dies verhindern, indem sie die beanstandete Stelle nicht publizierte.¹⁷⁵ Doch kam dieses Verfahren strenggenommen einer Zensur gleich. Mitte Oktober wies man in einem Artikel darauf hin, daß Wirth erneut mit Verhaftung bedroht werde, weil er von der Zensur gestrichene Stellen publiziert habe. Den konkreten Anlaß dieser Drohung bildete ein österreich-kritischer Beitrag, der gegen den Willen des Zensors gedruckt worden war. Da in anderen Fällen, in denen die Redaktion die Zensurstriche ebenfalls ignoriert hatte, keinerlei Strafen angekündigt worden waren, sahen die Journalisten nun den österreichischen Staatskanzler Metternich selbst am Werk. Er bestimme, was die bayerische Regierung zu tun habe.¹⁷⁶

Wenn auch diese Sichtweise sicher überzogen war, so entwickelte die österreichische Regierung doch tatsächlich großes Engagement gegenüber der *Deutschen Tribüne*: Ein österreichischer Polizist kam »in geheimer Mission« nach Bayern, um »insbesondere die Quellen, aus denen die ›Tribüne« ihre Artikel gegen Österreich schöpfte, ausfindig [zu] machen«. Der Gesandte der Habsburger Monarchie in München, Graf Spiegel, beobachtete die oppositionelle Presse und die von Wirth herausgegebenen Blätter genau, wobei ihm die *Deutsche Tribüne* als besonders verwerflich erschien.¹⁷⁷ Er hatte während der Debatten um das neue Pressegesetz im Landtag, am 25. August 1831, von einem »wahrhaft anarchischen Zustand[es]« berichtet, der von Wirth und Eisenmann ausgenutzt werde, »um ihrem Ziele[,] der Corrumpierung der öffentlichen Meinung[,] entgegenzustreben.« Darüber hinaus

Deutsche Tribüne, Nr. 84, 24. September 1831, Tages-Chronik, Sp. 680.

¹⁷⁴ Vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 100, 10. Oktober 1831, Tages-Chronik, Sp. 812.

Vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 104, 14. Oktober 1831, Zur Nachricht, Sp. 844.

¹⁷⁶ Deutsche Tribüne, Nr. 105, 15. Oktober 1831, Artikel: »An die Bewohner des constitutionellen Deutschlands«, Sp. 845–848. Die Vermutung, daß der Wiener Hof wegen der Artikel Beschwerde eingelegt habe, wurde durch einen dementsprechenden Bericht im *Schwäbischen Merkur* unterstützt, der in der *Tribüne* wieder abgedruckt wurde. Deutsche Tribüne, Nr. 115, 25. Oktober 1831, Tages-Chronik, Sp. 931. Der Journalist Moritz Saphir teilte dem österreichischen Gesandten später mit, Verfasser des inkriminierten Artikels seien zwei Ungarn, Nagy v. Felsobük und Ludwig v. Merey, gewesen; der liberale bayerische Abgeordnete von Closen habe ihn bearbeitet. An anderer Stelle hieß es, Wirth habe ihn redigiert und Hormayr habe ihn bereits vor dem Abdruck gelesen. Vgl. Bericht Spiegels an Metternich, Hinweis in: A. Chroust (Bearb.), Gesandtschaftsberichte, Berichte der österreichischen Gesandten, Bd. 2, 1941, S. 360, Fußnote 1; ders. an dens., 25. November 1831, München, in: ebd., S. 377 f.

¹⁷⁷ A. DOLL, ²1982, S. 30 f., Zitat: S. 31. Vgl. z.B. auch die Berichte des österreichischen Gesandten vom 27. September 1831, vom 6. Dezember 1831 und vom 25. Januar 1832, in: A. Chroust (Bearb.), Gesandtschaftsberichte, Berichte der österreichischen Gesandten, Bd. 2, 1941, S. 359–361, S. 381 f., S. 392.

hatte Spiegel, dessen Beschwerden erfolglos geblieben waren, eine offizielle Note wegen der *Deutschen Tribüne* an den bayerischen Innenminister übergeben. Er war empört, daß eine Antwort lange auf sich warten ließ. Die schließlich eintreffende Reaktion des bayerischen Ministers konnte ihn nicht befriedigen, und er versuchte zusätzlich über Feldmarschall Wrede, mit dem er die Angelegenheit besprach, auf den Ministerrat einzuwirken. Auch in der Folgezeit ergingen Beschwerdenoten Österreichs an die bayerische Regierung.¹⁷⁸

Als Ludwig I. im Oktober 1831 wohl zu Unrecht argwöhnte, Cotta stecke finanziell hinter der *Deutschen Tribüne*, bat er über Spiegel, dessen Regierung solle dem Verleger drohen, den Vertrieb der Augsburger *Allgemeinen Zeitung* im österreichischen Staatsgebiet zu untersagen, wenn er die *Deutsche Tribüne* weiter unterstütze. Spiegel stellte sich kritisch dazu, daß der bayerische Regent keine Möglichkeit sah, selbst gegen das Blatt einzuschreiten. Metternich wies seinen Gesandten schließlich auch offiziell an, die gewünschten Zusagen nicht zu geben; denn:

»Eine jede Regierung muß sich selbst helfen, dort wo sie kann, und ich nehme nicht an, daß der Redacteur der ›Deutschen Tribüne‹ bereits stärker als die königliche Regierung sein sollte. Ein jeder Schritt von unserer Seite auf dem baierischen Felde würde aber zur Vermuthung Anlaß geben, als verzweiselten wir an der Krast eben dieser Regierung « 179

Tatsächlich war er aber durchaus zur Hilfeleistung, wenn auch in anderer Hinsicht, bereit. In seinem Briefwechsel mit Wrede griff er einen Tag nach dieser Weisung das Thema Deutsche Tribüne direkt auf und betonte, diese und »anderer täglich erscheinender Quark« empörten die Öffentlichkeit. Der Staatskanzler versuchte, weitere österreichische Maßnahmen gegen die Presse mit seinem bayerischen Vertrauten abzustimmen, und fragte gerade heraus, ob sein Land sich bei Bayern beschweren solle oder ob es besser wäre, sich direkt an den Deutschen Bund zu wenden und um Abhilfe zu bitten. 180 Lempfrid berichtet außerdem, daß der Journalist Moritz Saphir, der in der vom ihm seit August 1831 herausgegebenen Zeitung Der deutsche Horizont die liberale Kammeropposition mit spöttisch-kritischen Artikeln bedachte,

¹⁷⁸ Gesandtschaftsbericht Spiegels an Metternich, 4. August 1831, in: A. Chroust (Bearb.), Gesandtschaftsberichte, Berichte der österreichischen Gesandten, Bd. 2, 1941, S. 353–355, mit den Anm. (diese bis S. 356). Chroust datiert die Note auf den 6. Juni 1831. Dies kann nicht zutreffen, weil die Deutsche Tribüne zu diesem Zeitpunkt noch nicht existierte. Zitat aus dem Bericht vom 25. August 1831, ebd., Anm. 1, S. 356. Graf Spiegel berichtete Metternich am 2. Januar 1832 erneut, daß eine ungenügende Antwort des Ministeriums bezüglich der Beschwerden an ihn gelangt sei. Vgl. ebd., S. 388, Fußnote 2.

¹⁷⁹ Dazu Bericht Graf Spiegels an Fürst Metternich, 12. Oktober 1831, München, in: ebd., S. 366 mit Fußnote 1 (S. 366 f.); dort auch das Zitat.

¹⁸⁰ Schreiben Metternichs an Wrede, 24. Oktober 1831, Wien, in: V. BIBL, 1928, S. 256–259, hier: S. 257 f. Wredes Antwort vom 1. November 1831, ebd., S. 259–261, war diplomatisch und hinhaltend. Er schrieb (hier: S. 261): »Sie können allerdings durch Spiegel stärker als bisher wegen der Frechheit der Tribüne, deren Redacteur aber aus einem Arrest in den andern kömmt, auftretten laßen, selbst an den Bund gehen. Dazu würde ich vor 3 Monaten sogar gerathen haben, jetzt aber nicht, weil es jetzt zu früh und zu spät ist. Die Sachen in Wien reiflich besprechen und paraphiren, und dann schnell und kräftig zur Ausführung bringen, wird zweckmäßiger seyn.«

von Metternich ein Jahresgehalt von 1500 fl. bezog. Mehrfach wurde die *Deutsche Tribüne* in Saphirs Zeitung explizit erwähnt und aufs Korn genommen. So griff der Journalist zum Beispiel eine Äußerung Closens auf, der anläßlich des Beginns der Budgetdebatte sinngemäß geäußert hatte, nun habe man den Prolog eines Theaterstücks gesehen. Die Zeit werde erweisen, ob es sich um ein Lust- oder ein Trauerspiel handle. Prompt druckte Saphir am 27. September 1831 die Besetzungsliste eines fiktiven Theaterstücks ab. Dort tauchte neben verschiedenen anderen Zeitungen auch die *Deutsche Tribüne* als Schauspielerin auf. Sie übernahm die Rolle der »Französ[ischen] Gouvernante b[ei] d[er] Dep[utierten]Kammer«. Die »Uebertreibung« sollte das »Dienstmädchen bei der deutschen Tribüne« verkörpern. 181

Saphir schrieb aber nicht nur im Sinne der österreichischen Regierung, er hatte sich auch verpflichtet, als Spitzel über die Redakteure der *Deutschen Tribüne* und allgemein über die Verbreitung verbotener Publikationen in die Habsburger Monarchie zu berichten. ¹⁸² Österreich beobachtete die liberal-oppositionelle bayerische Presse also nicht nur, sondern versuchte in der Tat, wie die Redaktion der *Deutschen Tribüne* argwöhnte, Einfluß zu nehmen.

Die erwähnte, neuerliche Strafdrohung gegen Wirth zeitigte konkrete Folgen: Die Redaktion verkündete in der Zeitung offiziell, daß der Journalist sich demnächst in den Rheinkreis begeben wolle, weil er nur dort vor Verfolgungen sicher sei. Der Herausgeber des Blattes fürchtete, die Kreisregierung werde wieder versuchen, die Drucker einzuschüchtern, wenn die anderen, gegen ihn und die Zeitung gerichteten Maßnahmen keinen Erfolg hätten. Deshalb wollte er eine Aktiengesellschaft gründen, die mit 200 Aktien à 50 fl. die notwendigen Geldmittel für eine eigene Druckerei aufbringen sollte. Den Löwenanteil der 10 000 fl. wollte er für die Anschaffung einer modernen Schnellpresse verwenden. Daß ihm seine Absichten ernst waren, zeigte Wirth, indem er noch im Oktober geschäftlich für eine Woche in den Rheinkreis reiste. Vermutungen in der Münchener Politischen Zeitung, er habe sich dorthin geflüchtet, wies er empört zurück. 184 In der Folge finden sich mehrfach Hinweise darauf, daß die Idee der Aktiengesellschaft Anklang fand. Die Redakteure der Tribüne berichteten über einen »unerwartet schnellen Fortgang« des Unternehmens und bedankten sich für die lebhafte Unterstützung, die einzelne

¹⁸¹ Der Deutsche Horizont, Nr. 33, 27. September 1831, Sp. 257 f.; weitere kritische Hinweise z.B.: Der Deutsche Horizont, Nr. 23, 9. September 1832, Artikel: »Legitimer Witz und legitime Einfalt«, Sp. 179–181, fortgesetzt in: dass., Nr. 24, 11. September 1831, Sp. 187–190; auch dass., Nr. 32, 25. September 1832, Artikel: »Galanterie- und Liebes-Bazar. Der Damen-Politikus«, Sp. 249–251, bes. Sp. 250 f.

¹⁸² W. LEMPFRID, 1961, S. 69, unter Bezugnahme auf die Gesandtschaftsberichte des österreichischen Gesandten vom 25. November 1831 und vom 27. September 1831, abgedruckt bei: A. Chroust (Bearb.), Gesandtschaftsberichte, Berichte der österreichischen Gesandten, Bd. 2, 1941, S. 359–361, S. 277 f.

¹⁸³ Deutsche Tribüne, Nr. 105, 15. Oktober 1831, Artikel: »An die Bewohner des constitutionellen Deutschlands«, Sp. 845–848.

Deutsche Tribüne, Nr. 114, 24. Oktober 1831, Tages-Chronik, Sp. 924.

¹⁸⁵ Ebd.

Bürger¹⁸⁶ aber auch die Herausgeber anderer Blätter gewährten. Verschiedene Journalisten hatten nicht nur selbst Aktien gezeichnet, der Redakteur der Neuen Speyerer Zeitung, Georg Friedrich Kolb, hatte sogar seine eigene Presse zum Druck angeboten, wenn nicht genug Geld zusammenkommen sollte. ¹⁸⁷ Daran und an Artikeln, die sich auf Beiträge anderer Oppositioneller bezogen ¹⁸⁸, zeigt sich deutlich, daß die politisch übereinstimmenden Redakteure sich gegenseitig weniger als Konkurrenten betrachteten, als man aus heutiger Sicht annehmen könnte. Statt dessen versuchten sie, sich gegenseitig zu stärken. Dies zeigte sich auch bei Wirth selbst, der Kolb, der für ihn ein »muthiger und rüstiger Streiter für die gute Sache« war, ermunterte, alles von der Zensur Gestrichene zu drucken, da dies kein Gesetz verbiete. Wirth gab seinem Pfälzer Kollegen juristische Ratschläge: Sollten seine Blätter beschlagnahmt werden, riet er dazu, Entschädigungsklagen einzulegen. ¹⁸⁹

Ende Oktober 1831 wurde Wirth wieder in Arrest gebracht. In der *Tribüne* wurde erneut spekuliert, daß der österreichische Staatskanzler Metternich, der verschiedentlich als Drahtzieher allen Übels in der Zeitung auftauchte, hinter dem Vorgehen steckte. Die Redaktion reagierte, indem sie in der nächsten erreichbaren Ausgabe gerade jenen anti-österreichischen Artikel fortsetzte, wegen dessen Abdruck dem Chefredakteur die erneute Verhaftung angedroht worden war. Dies war ein überdeutliches Zeichen, daß man sich den zunehmenden Repressalien nicht beugen wollte. Die Einsperrung des Redakteurs, die zunächst nur einen Tag andauern sollte,

<sup>Vgl. z.B. Deutsche Tribüne, Nr. 120, 30. Oktober 1831, Artikel: »Die öffentliche Meinung«, Sp. 970, sowie Tages-Chronik, Sp. 972; dass., Nr. 124, 3. November 1831, Tages-Chronik, Sp. 1004; dass., Nr. 143, 22. November 1831, Tages-Chronik, Sp. 1156; dass., Nr. 147, 26. November 1831, Tages-Chronik, Sp. 1188; dass., Nr. 152, 2. Dezember 1831, Tages-Chronik, Sp. 1242; dass., Nr. 158, 8. Dezember 1831, Tages-Chronik, Sp. 1298; dass., Nr. 164, 15. Dezember 1831, Tages-Chronik, Sp. 1339 f.
Deutsche Tribüne, Nr. 116, 26. Oktober 1831, Artikel: »Stimmen über die Appellation der deutschen Tribüne an das constitutionelle Deutschland«, Sp. 937 f. Zu Kolb vgl. z. B. H. Ziegler, 1992 [mit längeren Passagen zur allgemeinen politischen Lage]. Neben Kolb bot auch der Zweibrücker Drucker Ritter seine Presse für die</sup> *Deutsche Tribüne* an, sollte sich die Beschaffung der Schnellpresse verzögern. Vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 128, 7. November 1831, Tages-Chronik, Sp. 1036. Außerdem wollte Johann Philipp Michael Kohlhepp, ebenfalls Buchdrucker und Herausgeber einer oppositionellen Zeitung, für Wirth die *Deutsche Tribüne* in Homburg drucken. Vgl. zu Kohlhepp neben den Ausführungen im folgenden Kapitel: Die Presse, 1990, S. 109.

¹⁸⁸ So wurde in Deutsche Tribüne, Nr. 124, 3. November 1831, Tages-Chronik, Sp. 1002 f., die *Stuttgarter allgemeine Zeitung* empfohlen. Einen Streit mit dem *Hochwächter* und der *Donau- und Neckar-Zeitung* versuchte man schnellstmöglich wieder beizulegen. Vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 118, 28. Oktober 1831, Artikel: »Die Donau- und Neckar-Zeitung und die deutsche Tribüne«, Sp. 951–953.

¹⁸⁹ Persönliches Schreiben Wirths an Kolb, 24. Oktober 1831, München, Bundesarchiv, Außenstelle Frankfurt, FN 9/5, 1. In dem Brief bedankte er sich auch ausdrücklich für das Angebot der Pressen für die *Tribüne*. Er schrieb, im Bedarfsfall wolle er darauf zurückkommen. Über dieses Angebot berichtet Kolb in seinen Lebenserinnerungen nichts. Vgl. G. F. Kolb, Lebenserinnerungen, 1976, S. 55f.

190 Deutsche Tribüne, Nr. 119, 20. Oktober 1821 Tages-Chronik, Sp. 064: 21. Metternich als Draht.

<sup>Deutsche Tribüne, Nr. 119, 29. Oktober 1831, Tages-Chronik, Sp. 964; zu Metternich als Drahtzieher vgl. z. B. Deutsche Tribüne, Nr. 120, 30. Oktober 1831, Tages-Chronik, Sp. 972; dass., Nr. 126,
November 1831, Tages-Chronik, Sp. 1020; zur Fortsetzung des Artikels: Deutsche Tribüne, Nr. 120, 30. Oktober 1831, Artikel: »Die Glocke oder Welche Vortheile zieht das Haus Oesterreich aus Ungarn und wie dankt es den Ungarn dafür?«, Sp. 965–968.</sup>

wurde immer wieder, bestenfalls mit kurzen Haftpausen, verlängert. Die Leser der *Tribüne* wurden regelmäßig darüber informiert, ob und für welche Zeit Wirth arretiert blieb.¹⁹¹ Wirths Sohn Max berichtete rückblickend sogar, man habe seinem Vater erlaubt, sein eigenes Bett ins Gefängnis zu stellen.¹⁹²

Gleichzeitig nahmen die Konfiskationen des Blattes zu, so daß die Redaktion am 9. November mitteilte, sie werde vorerst komplett auf eigene Texte verzichten und ausschließlich bereits anderswo zensierte Artikel publizieren. Dies sei der einzige Weg. Wirth wieder Freiheit zu verschaffen und damit den geplanten Umzug in den Rheinkreis schneller als ursprünglich vorgesehen zu ermöglichen. 193 Der Münchner Zensor genehmigte jedoch nicht einmal diesen Wiederabdruck fremder Beiträge ohne neue Streichungen. Da die selbst auferlegte Zurückhaltung keinen Erfolg zeigte. ging die Redaktion nur eine Woche später auf Konfrontationskurs und druckte die zensierten Stellen ab. Originalbeiträge fehlten allerdings auch weiterhin in der Deutschen Tribüne, weil Wirth, der tatsächlich wieder auf freien Fuß gesetzt wurde und ab dem 17. November die Leitung des Blattes aktiv übernahm, erkrankte und nicht in der Lage war, Neues zu liefern. 194 Schon am 19. November wurde er abermals für drei Tage verhaftet. 195 Außerdem wurde mehr als ein Dutzend Anklagen gegen ihn erhoben, allein drei davon wegen Majestätsbeleidigung. Die Aussicht auf zahlreiche Prozesse wurde in der Deutschen Tribüne geradezu hämisch mit den Worten kommentiert:

»Wir freuen uns über diese Anklagen, weil sie uns eine sehr schöne Gelegenheit geben, nicht nur die Regierung lächerlich zu machen, sondern auch ihre völlige Unfähigkeit, so wie die gänzliche Verworfenheit ihres Systems unwiderlegbar nachzuweisen.«¹⁹⁶

Tatsächlich zeigen die überlieferten Akten eines gegen Wirth durchgeführten Prozesses, daß das Gericht sich seine Unabhängigkeit bewahrte. Dem Verfahren¹⁹⁷ lagen

¹⁹¹ Vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 120, 30. Oktober 1831, Tages-Chronik, Sp. 972; dass., Nr. 122, 1. November 1831, Tages-Chronik, Sp. 988; dass., Nr. 126, 5. November 1831, Tages-Chronik, Sp. 1020; dass., Nr. 128, 7. November 1831, Tages-Chronik, Sp. 1036; dass., Nr. 130, 9. November 1831, Tages-Chronik, Sp. 1052.

¹⁹² M. Wirth, 1884, S. 22. Für die Erinnerungen des Sohnes, der die »Verdienste unserer Vorgänger« (ebd., S. 12) angemessen würdigen wollte, gelten die gleichen quellenkritischen Vorbehalte wie für die seines Vaters. Aber selbst wenn dieser Teil des Berichtes metaphorisch verstanden werden muß, zeigt sich das Ausmaß der aufeinanderfolgenden Haftstrafen. M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 66, S. 74, weist ebenfalls darauf hin, daß das Bett im Gefängnis stand.

¹⁹³ Deutsche Tribüne, Nr. 130, 9. November 1831, Artikel: »An unsere Leser«, Sp. 1047.

¹⁹⁴ Vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 132, 11. November 1831, Anzeige, Sp. 1067; dass., Nr. 137, 16. November 1831, Tages-Chronik, Sp. 1108; dass., Nr. 139, 18. November 1831, Anzeige, Sp. 1124. Der Hinweis in der Zeitung, daß der Chefredakteur nun selbst wieder die Leitung des Blattes übernehme, steht im Widerspruch zu Wirths eigener Darstellung. Er behauptete (Walderode, 1845, S. 212), er habe für die Zeitung auch vom Gefängnis aus geschrieben und alles Erforderliche in die Wege geleitet.

¹⁹⁵ Deutsche Tribüne, Nr. 140, 19. November 1831, Tages-Chronik, Sp. 1130.

¹⁹⁶ Deutsche Tribüne, Nr. 138, 17. November 1831, Tages-Chronik, Sp. 1116.

¹⁹⁷ Aus den Akten geht nicht eindeutig hervor, ob es sich dabei um eine der genannten 15 Anklagen handelte; die Darstellung Wirths (Walderode, 1845, S. 218–225) spricht dagegen. Dies ist jedoch nicht entscheidend, da der Fall genau zu dem Zeitpunkt verhandelt wurde, an dem die zahlreichen Anschul-

zwei Zeitungsartikel zugrunde, durch die Ludwig I. angegriffen worden sein sollte. Die beiden Ausgaben der Zeitung vom 4. bzw. 8. November, in denen die Beiträge abgedruckt waren, hatte man beschlagnahmt. Majestätsbeleidigung war ein schwerwiegendes Delikt und konnte nach den gesetzlichen Bestimmungen mit hohen Strafen belegt werden. Me vorliegenden Fall bezog sich das Gericht auf Artikel 311 des bayerischen Strafgesetzbuches, nach dem für die begangene Beleidigung die öffentliche Abbitte vor dem Bild des Königs sowie eine Verbringung ins Arbeitshaus für ein bis vier Jahre vorgesehen war. Entschied der Richter, daß der Verstoß einem schweren Verbrechen gleichkam, waren sogar höhere Strafen möglich. 200

Drei Stellungnahmen zu dem Fall wurden noch im November am Appellationsgericht Landshut/Freising erstellt. Ihre Autoren kamen zu unterschiedlichen Ergebnissen. ²⁰¹ Während einer der Referenten für eine weitere Verfolgung der Tat plädierte, lehnten die zwei anderen dies ab. Sie konnten keinen »animus injurandi« beim Beklagten erkennen, der vorhanden sein mußte, damit der Tatbestand der Majestätsbeleidigung erfüllt war. Der Koreferent Schmidtlein betonte darüber hinaus:

»Ein Tadel, der mit Gründen unterstützt ist und keine Ehrenbeleidigung, keinen verachtenden Spott, keine Herahwürdigung, keine schimpfliche Schmähung des Regenten enthält, ist selbst gegen Regentenhandlungen erlauht.«²⁰²

Das Verfahren wurde eingestellt, die Beschlagnahme der Ausgabe 129 der *Deutschen Tribüne* von der Regierung des Isarkreises aufgehoben.²⁰³ Allerdings zeigte sich in dem abweichenden Gutachten bereits, daß die Rechtsauslegung der Referenten entschied und die Rechtslage keineswegs eindeutig war – immerhin hatten alle Beteiligten sich in ihren Begründungen auf den gleichen Artikel des Strafgesetzbuches bezogen.

digungen erhoben wurden. Er wirft ein Licht auf die Argumentationen der Richter in der relevanten Zeit.

¹⁹⁸ Vgl. dazu StAM App. Ger. 5175; konfisziert wurden Deutsche Tribüne, Nr. 125 und Nr. 129; der Vorwurf der Majestätsbeleidigung bezog sich auf die Artikel »Die Kabinetts-Regierung in Baiern« und »Bayerns Zukunft«. Das liberale Deutschland, Nr. 6, 10. November, Sp. 45–47, Sp. 48, enthält zwei Beiträge mit gleichlautenden Überschriften, die auch inhaltlich identisch sein dürften. Der österreichische Gesandte Graf Spiegel behauptete in einem Schreiben an Metternich, daß Wrede den erstgenannten Artikel dazu benutzte, die Minister davon zu überzeugen, daß dem Landtag besser kein Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit vorgelegt werden sollte. War er richtig informiert, hat sich der Artikel entgegen seiner eigentlichen Intention negativ auf die liberale Ausgestaltung Bayerns ausgewirkt. Vgl. Bericht Graf Spiegels an Metternich, 8. November 1831, München, in: A. Chroust (Bearb.), Gesandtschaftsberichte, Berichte der österreichischen Gesandten, Bd. 2, 1941, S. 368 f., hier: S. 260.

Vgl. dazu E. Dross, Spottgedicht, 1994, bes. S. 59–65; vgl. auch ebd., Anhang II, S. 213–217.
 § 311, Strafgesezbuch, 1813.

²⁰¹ Dazu und zum Folgenden vgl. StAM App. Ger. 5175; ausführlicher zu den einzelnen Stellungnahmen bei E. Dross, Spottgedicht, 1994, S. 83–86.

²⁰² Votum des Referent Schmidtlein, StAM App. Ger. 5175. Wahrscheinlich handelt es sich um Anton Josef Schmidtlein, der für die Jahre 1828 und 1833 als Assessor am Appellationsgericht Landshut/Freising nachgewiesen ist. Vgl. Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Bayern, 1828, S. 131; vgl. auch dass., 1833, S. 173.

²⁰³ StAM App. Ger. 5175.

Die Grenze zwischen verfassungsrechtlich zugesicherter freier Meinungsäußerung²⁰⁴ und strafrechtlich verfolgter Beleidigung war nicht eindeutig gezogen und konnte je nach politischer Lage verschoben werden. Ende 1831 konnten Wirths Argumente jedoch noch überzeugen. Von allen erhobenen Klagen wurde schließlich nur eine gegen ihn entschieden – er wurde aufgrund der Beleidigung eines Staatsbeamten zu einer Festungshaft von sechs Wochen verurteilt. ²⁰⁵ Wirth strich später in seiner Novelle heraus, daß er auch diese Verurteilung nicht als rechtmäßig anerkannte. Er sei jedoch »von dem übrigen Inhalt des Erkenntnisses mit einer solchen Ehrfurcht gegen das Gericht erfüllt [gewesen], daß er, um sie öffentlich auszudrükken, gegen ein so erhabenes Urtheil keine Berufung einlegen, sondern eine unverdiente Strafe auf sich nehmen wollte.«²⁰⁶ Auch diese Darstellung Wirths ist allerdings nicht zutreffend, hat er doch gegen die Strafe Appellation eingelegt, wie aus den Akten eindeutig hervorgeht.²⁰⁷

Trotz der weitgehenden Erfolge in den Rechtsstreitigkeiten mußte die Redaktion der Zeitung in der täglichen Arbeit zunächst einmal zurückstecken. Da Wirth erneut eingesperrt wurde, erschien für zwei Tage nur die Tages-Chronik, also kurze Nachrichten aus aller Welt. Längere, räsonnierende Artikel fehlten ganz. ²⁰⁸ In diesen Ausgaben wie in der nachfolgenden Nummer befinden sich wieder Zensurstriche. Man unterwarf sich also offenbar den Eingriffen der staatlichen Kontrollinstanzen. Dies hatte zumindest den Erfolg, daß Wirths Festsetzung nicht, wie bisher üblich, verlängert wurde. Er reiste, nachdem er freigelassen worden war, umgehend in die Pfalz. ²⁰⁹ Der österreichische Staatskanzler ließ den Oppositionellen weiter aufmerksam beobachten. Am Ende des Monats schrieb er an den bayerischen Feldmarschall Wrede: »[...] er [= Wirth] tackelt, so viel er kann, die Souverainität des Königs ab; er will also jene des Volks; es ist aber dennoch möglich, daß er aus deßen Händen die bairische Krone anzunehmen bereit wäre!« ²¹⁰ Die Lesart dieser Bemerkung ist nicht eindeutig. Der weitere Zusammenhang läßt einerseits darauf schließen, daß Metter-

²⁰⁴ Die bayerische Verfassung von 1818 sicherte dem Volk die »Freyheit der Meinungen« zu, allerdings »mit gesetzlichen Bestimmungen gegen den Mißbrauch«. Bayerische Verfassung von 1818, Präambel, in: W. Hardtwig, Vormärz, ³1993, S. 180–182, hier: S. 181.

²⁰⁵ Vgl. dazu E. Dietlein, 1936, S. 25 f. J. G. A. Wirth, Walderode, 1845, S. 218–225, schildert das Versahren vor dem Kreis- und Stadtgericht München ausführlich. Vgl. auch Deutsche Tribüne, Nr. 51, 26. Februar 1832, Zur Tagesgeschichte, Sp. 407.

²⁰⁶ J. G. A. WIRTH, Walderode, 1845, S. 225.

²⁰⁷ Siehe dazu das Verhörprotokoll Wirths aus dem März 1832, BayHStA MInn 25114–12. Wirth verbüßte die Festungsstrafe erst im April/Mai 1836. Vgl. A. Doll, ²1982, S. 84f. In Deutsche Tribüne, Nr. 32, 6. Februar 1832, Tages-Chronik, Sp. 255f., findet sich eine weitere abweichende Darstellung. Wirth teilte mit, das Urteil zeige, daß das Handeln der Regierung auch von den Gerichtshöfen abgelehnt werde. Die niedrige Strafe beweise, daß sich die *Deutsche Tribüne* im wesentlichen im Recht befinde und lediglich zu scharfe Ausdrücke benutzt habe.

²⁰⁸ Diese Notausgaben ersetzten die Nr. 141 und 142 der Deutschen Tribüne, 20. und 21. November 1831.

²⁰⁹ Deutsche Tribüne, Nr. 144, 23. November 1831, Tages-Chronik, Sp. 1164.

²¹⁰ Vgl. Schreiben Metternichs an Wrede, 30. November 1831, Wien, in: V. BIBL, 1928, S. 279–281, Zitat: S. 280 f.

nich meinte, Wirth setze sich dafür ein, daß ein König von seinem Volk eingesetzt werden müsse. Dies liegt nahe, weil im folgenden darauf hingewiesen wird, daß für eine bestimmte Gruppe der belgische Monarch, der seine Krone »vom Volk« bekommen hatte, als einzig legitimer Herrscher galt. Andererseits lassen die Ausführungen des österreichischen Staatsmannes die Annahme zu, daß er tatsächlich glaubte, Wirth wolle bayerischer Regent werden, wenn das Volk ihm eine solche Position anbieten würde. Denn er schrieb, die gegenwärtigen politischen »Abentheuerer« hätten allesamt »die Hoffnung, König oder reich zu werden.«²¹¹

Ende November hatte Wirth jedoch sicher andere, ›kleinere‹ Absichten und Ziele. Er kümmerte sich in der Pfalz um die Organisation der ›neuen‹ Deutschen Tribüne. Die Redaktionsgeschäfte übernahm nach seiner Abreise Friedrich Sonntag²¹², was allerdings in der täglichen Praxis zu allerlei Problemen führte. Da auch er mit einer Haftstrafe bedroht wurde²¹³, fürchtete er, die Deutsche Tribüne müßte eventuell vorübergehend eingestellt werden. Dazu kam es zwar nicht, er verzichtete aber auch darauf, Zensurlücken zu kennzeichnen oder dem Willen des Zensors zuwider zu handeln. Eine Nummer der Zeitung fiel komplett aus. In der letzten Münchner Ausgabe vom 18. Dezember 1831 sah er sich schließlich genötigt, sich bei den Lesern zu entschuldigen, daß die Tribüne in der letzten Zeit so zahm gewesen sei.²¹⁴

Daß die Einrichtung der neuen Wirkungsstätte, die Wirth zeitgleich in der Pfalz suchte, ebenfalls schwierig war, zeigen die verschiedenen angekündigten neuen Publikationsorte. So hieß es zunächst, die *Tribüne* werde mit Beilagen ab dem 1. Januar 1832 täglich in Speyer erscheinen, knapp eineinhalb Wochen später wurde Zweibrükken, schon am darauffolgenden Tag Homburg als neuer Sitz der Zeitung bekannt gemacht, während die Münchner Redaktion wiederum drei Tage später nochmals Zweibrücken als zukünftigen Druckort nannte.²¹⁵ Homburg, der tatsächliche Publikationsort ab dem 1. Januar, schien schließlich deshalb besonders geeignet, weil die

²¹¹ Ebd., S. 281. Eventuell schwingt in dieser Bemerkung auch eine gehörige Portion Ironie mit, was ihre genaue Einordnung noch schwieriger macht.

Der österreichische Gesandte, der meinte, Sonntag sei Wirth in den Rheinkreis vorausgegangen, ist offensichtlich falsch informiert. Vgl. Bericht Graf Spiegels an Metternich, 25. November 1831, in: A. Chroust (Bearb.), Gesandtschaftsberichte, Berichte der österreichischen Gesandten, Bd. 2, 1941, S. 377 f., hier: S. 378. Hingegen könnte die Nachricht Spiegels richtig sein, daß Cotta sich von Sonntag trennte, weil er sich zu sehr für Wirth engagierte und darüber auch seine Arbeiten für den Verleger vernachlässigte.

²¹³ Die unvollständigen Akten lassen darauf schließen, daß Sonntag zu einer 24stündigen Arreststrafe verurteilt wurde, gegen die er Rekurs einlegte. Seiner Beschwerde wurde Ende Januar 1832 stattgegeben. Vgl. Schreiben der Regierung des Isarkreises an das Innenministerium, 13. Dezember 1831; Schreiben des Innenministeriums an die Regierung des Isarkreises, 29. Januar 1832; beide: BayHStA MInn 25114–12.

²¹⁴ Vgl. dazu Deutsche Tribüne, Nr. 154, 4. Dezember 1831, Tages-Chronik, Sp. 1259 f.; dass., Nr. 161, 11. Dezember 1831, Anzeigen, Sp. 1316 (= Hinweis auf Beschlagnahme der Nr. 160; ein inkriminierter Artikel wurde in Nr. 7 des Liberalen Deutschlands vom 31. Dezember 1831, Sp. 49–54, abgedruckt); dass., Nr. 162, 12. Dezember 1831, Benachrichtigung, Sp. 1324; dass., Nr. 163, 14. Dezember 1831, Anzeige, Sp. 1332; dass., Nr. 167, 18. Dezember 1831, Anzeigen, Sp. 1363 f.

²¹⁵ Vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 155, 5. Dezember 1831, Anzeigen, Sp. 1268; dass., Nr. 163, 14. Dezember 1831, Anzeigen, Sp. 1332; Separate Anzeige vom 15. Dezember 1831, unterzeichnet von Wirth,

dortige Post und die Verkehrsverbindungen eine schnelle Nachrichtenübermittlung versprachen. Dies sollte ebenso wie neue Korrespondenten und andere regelmäßige Mitarbeiter die Attraktivität der Zeitung erhöhen und wurde auch bewußt zur Werbung eingesetzt.²¹⁶

Die Pfalz hatte Wirth aus mehreren Gründen als neuen Wohn- und Arbeitsort gewählt. Zum einen schien die Lage dort für eine oppositionelle Presse günstig zu sein. Der bayerische Kreis, in den er sich nun begab, war erst seit 1816 wieder²¹⁷ bayerisches Territorium. Zwischen 1814 und 1816 hatte es dort verschiedene Interimsverwaltungen gegeben. Entscheidend war jedoch, daß die Pfalz zuvor, seit dem Frieden von Lunéville 1801, französisch gewesen war. Diese jüngste historische Vergangenheit prägte den bayerischen Rheinkreis noch maßgeblich, denn während der Zugehörigkeit zu Frankreich hatte man auch in den vormals deutschen, linksrheinischen Gebieten das französische Recht eingeführt. Diese Gesetzbücher waren bei der Angliederung an Bayern nicht aufgehoben worden. Die in der Pfalz herrschenden, sogenannten »rheinischen Institutionen« umfaßten ein ganzes Bündel an Grundsätzen und Freiheitsrechten. Becker nennt unter anderem »die Entfernung des Feudal-Systems, die Gleichheit in Verteilung aller Aufgaben, die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze und dem Richter [...], die Unabhängigkeit des Richteramtes, die Trennung der Gewalten, [...] und unter einigen zur Beförderung der Gewerbe nötigen Modifikationen die Freiheit des Handels und der Gewerbe.«218 Außerdem wurden in bestimmten Fällen Geschworene an der Urteilsfindung beteiligt, das Verfahren war öffentlich und mündlich, es gab einen Staatsanwalt. Dagegen wurde in den anderen bayerischen Kreisen das sogenannte »Inquisitionsverfahren« angewendet, bei dem die gesamte Untersuchung in der Hand des Richters lag - ein Prozeßverfahren, das durch Mittelbarkeit, Heimlichkeit und Schriftlichkeit gekennzeichnet war und bei dem sich die Willkür kaum verhindern ließ.²¹⁹ Zwar war die weitgehende Pressefreiheit aus der Zeit der Französischen Revolution schon unter

^{15.} Dezember 1831, Homburg; Deutsche Tribüne, Nr. 167, 18. Dezember 1831, Anzeige auf der ersten Seite des Blattes.

²¹⁶ Hinweis auf die Postverbindungen und neue Mitarbeiter in Wirths separat gedruckter Anzeige vom 15. Dezember 1831. Neue Korrespondenten wurden geworben in: Deutsche Tribüne, Nr. 161, 11. Dezember 1831, Anzeigen, Sp. 1316.

²¹⁷ Bayern hatte schon in früheren Zeiten Ansprüche an die Pfalz. Die Kurpfalz (Land und Kur) war bereits in der Schlacht am Weißen Berg 1620 an Maximilian I. von Bayern gefallen. Allerdings gab Bayern 1648 die Pfalz wieder ab, behielt aber die alte Kur und die Oberpfalz. 1742 erbte Karl Theodor aus der Linie Pfalz-Sulzbach, der 1777 die Regierung in Bayern erlangte, die Pfalz. Karl Theodor verlegte die Residenz von Mannheim nach München und machte die Pfalz so zu einem Nebenstaat. Der Nachfolger Karl Theodors wurde 1799 in nunmehr allen wittelsbachischen Landen Maximilian IV. Joseph, der spätere König von Bayern. Allerdings war etwa ein Drittel des linksrheinischen Territoriums, das 1816 zu Bayern kam, erstmals Wittelsbacher Hoheitsgebiet. Deshalb kann man nur eingeschränkt von einer dynastischen Kontinuität in der Pfalz sprechen. Vgl. zu letzterem H. Haan, 1982, S. 73.

²¹⁸ H.-J. BECKER, 1991, S. 26 f. Vgl. dazu auch G. F. Kolb, Baiern (Rheinbaiern), 1846, S. 143 f.; K.-G. Faber, Rheinlande, 1966, bes. S. 110–118.

²¹⁹ Dazu ausführlicher E. Dross, Spottgedicht, 1994, S. 69-79.

Napoleon wieder beschnitten worden²²⁰, aber immerhin kamen bestimmte Delikte, die nach dem bayerischen Strafgesetzbuch strafbar waren und besonders auch Journalisten betrafen, im französischen Strafrecht nicht vor.²²¹

Zum anderen gab es in der Pfalz bereits mehrere liberal oppositionelle Zeitungen. die ein ähnliches politisches Programm vertraten wie Wirth.²²² An erster Stelle sind die Organe des bereits erwähnten Philipp Jakob Siebenpfeiffer zu nennen. Dieser hatte – aus ärmlichen Verhältnissen stammend und ebenfalls aus finanziellen Gründen an einer wissenschaftlichen Laufbahn gescheitert - auf verschiedenen staatlichen Stellen Karriere gemacht. Auch er publizierte zunächst zu fachspezifischen Fragen; darüber hinaus legte er der Öffentlichkeit dichterische Versuche vor. Im September 1830 zeigte er, mittlerweile Landkommissär, dann seine erste Zeitschrift Rheinbaiern. Eine vergleichende Zeitschrift für Verfassung, Gesetzgebung, Justizpflege, gesammte Verwaltung und Volksleben des constitutionellen Inn- und Auslandes, zumal Frankreichs²²³ an. Die von einem Staatsdiener herausgegebene kritische Zeitung fiel den vorgesetzten Behörden negativ auf, der König reagierte umgehend. Er ordnete die Versetzung Siebenpfeiffers zum Zwangsarbeitshaus nach Kaisheim an, wo er als Vorstand tätig werden sollte. Diese Stelle trat er jedoch nicht an. Statt dessen beschritt er gegen diese Maßnahme den Rechtsweg und machte seinen Fall öffentlich bekannt. Er erlangte immerhin einen Teilerfolg und wurde in den zeitweiligen Ruhestand versetzt. Den Landtag von 1831 begleitete er wie sein in München tätiger Kollege Wirth publizistisch. Als zweites Blatt gab Siebenpfeiffer ab April 1831 den Westhoten heraus 224

In diesem hatte er die Absichten Wirths, in die Pfalz zu kommen, begrüßt. Und der spätere Mitarbeiter der *Deutschen Tribüne*, Christian Scharpff, publizierte dort am 6. Dezember 1832 ein freudiges Willkommensgedicht.²²⁵ Obwohl Siebenpfeiffer seinen neuen Kollegen unterstützte und auch Aktien für dessen Druckerpresse ver-

²²⁰ Vgl. dazu Die Presse, ⁵1990, S. 106. Insofern irreführend O. H. MÜLLER, 1925, S. 46: »[...] auch besass das Land Press- und Vereinsfreiheit.« Ebenso irrt H. BÜNTE, 1982, S. 46, der meint, die Karlsbader Beschlüsse hätten in der Pfalz nicht gegolten.

²²¹ So klagte das Innenministerium 1833, daß man in der Pfalz bestimmte Formen der Majestätsbeleidigung und der verletzten Ehrfurcht gegen den Monarchen nicht strafverfolgen konnte. Vgl. Stellungnahme des Innenministeriums am 22. September 1833 zu einem Gesetzentwurf bezüglich Ehrenbeleidigungen in den älteren bayerischen Kreisen, 22. September 1833, BayHStA MInn 46066. Trotzdem weckt H. G. Haasis, Volksfest, 1981, S. 23, wohl insgesamt einen zu positiven Eindruck von der Pfalz, wenn er schreibt: »Was im rechtsrheinischen Bayern unter Hochverrat oder Majestätsbeleidigung fiel und mit hohen Zuchthausstrafen endete, war in Pfalzbayern kaum ein Achselzucken wert.«

²²² Vgl. zu den Journalisten allgemein O. H. Müller, 1925, S. 47. K.-G. Faber, Rheinlande, 1966, S. 416, hat darauf hingewiesen, daß die Zahl der Publizisten, die wie Wirth die Rheinlande aufgrund der dortigen politischen Verhältnisse bewußt zum Aktionsort wählten, sehr gering war. Die meisten waren dort geboren oder als Beamte dorthin versetzt worden. Insofern gehörte Wirth zu einer Minderheit- innerhalb dieser Gruppe.

²²³ 1832 wurde der Name des Blattes zu *Deutschland* geändert.

²²⁴ Vgl. 2u Siebenpfeiffer: H. Braun, 1956; Saarpfalz-Kreis (Hg.), 1989; E. Wadle (Hg.), 1991; H. Reinalter, Siebenpfeiffer, 1994/95; A. Doll, ²1982.

²²⁵ Vgl. dazu J. Konz, 1988, S. 55; M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 77 f.

kaufte, kam es kurze Zeit später zu Irritationen zwischen den beiden Redakteuren. 226 Wirth wandte sich am 19. Dezember an den Herausgeber der Neuen Speyerer Zeitung, Georg Kolb, und sandte ihm eine Mitteilung, die dieser »allerschleunigst« abdrucken sollte. Darin machte Wirth die rheinbayerischen Aktionäre seines Blattes darauf aufmerksam, daß Siebenpfeiffer ihm die Gelder für die bei ihm gezeichneten Aktien nicht auszahlen wolle, bis er selbst die Druckerpresse tatsächlich angeschafft habe. Außerdem habe sich der Kollege negativ über ihn und Sonntag geäußert. Deshalb kündigte Wirth an, er wolle die Aktien, die über Siebenpfeiffer gekauft worden waren, nicht nutzen. Wer allerdings weiter Vertrauen in die Deutsche Tribüne habe, solle das Geld direkt an ihn schicken. Schon drei Tage später hatte sich der Konflikt iedoch offenbar geklärt. Wirth schickte Kolb einen »Widerruf« und bat nachdrücklich um eine sofortige Publikation, da er im Irrtum gewesen sei. Auf eine Absprache bzw. Zusammenarbeit zwischen den beiden deutet hin, daß mit dem Erscheinen von Wirths Deutscher Tribüne in Homburg Siebenpfeiffer mit seinem Westboten, der bis dahin bei Ritter in Zweibrücken gedruckt worden war, nach Oggersheim in der Vorderpfalz auswich.227

Aber Siebenpfeiffer war nicht der einzige Mitstreiter in der Pfalz: Johann Heinrich Hochdörfer²²⁸ gab unter anderem den Rheinbayerischen Volksfreund heraus, Johann Philipp Michael Kohlhepp den Rheinbayerischen Anzeiger.²²⁹ Auch der Redakteur der Neuen Speyerer Zeitung Kolb, mit dem Wirth bereits in Kontakt stand, verfolgte ein, wenn auch meist gemäßigteres, liberales Programm. Schließlich ist der in Zweibrücken lebende Georg Ritter zu beachten, der Titel unterschiedlichster Themen- und Fachgebiete druckte und für das Zweibrücker Wochenblatt zuständig war.²³⁰ Er stellte in gewisser Weise einen Knotenpunkt der liberal-oppositionellen Bewegung in der Pfalz dar. Im Zusammenhang mit seinem Verlag tauchten verschiedene Verfechter oppositioneller Ideen auf: So hatte er zum Beispiel bereits Teile der literarischen Werke von Siebenpfeiffer und Scharpff verlegt, er druckte Ausgaben

²²⁶ Vgl. dazu Briefe Johann Georg August Wirths an Georg Friedrich Kolb, 19. und 22. Dezember 1831, Bundesarchiv, Außenstelle Frankfurt am Main, FN 9/5. Darauf hat bislang aufmerksam gemacht: A. Doll, ²1982, S. 42 f.

²²⁷ A. DOLL, ²1982, S. 46, deutet den Wechsel Siebenpfeiffers anders. Er ist der Meinung, daß die Pfälzer Abgeordneten bzw. die »Zweibrücker Radikalen« sich nicht mehr auf Siebenpfeiffer verließen und ihn »fallen gelassen zu haben scheinen«.

²²⁸ Johann Heinrich Hochdörfer (1799–1851), protestantischer Pfarrer; er gab mehrere politische Zeitungen und auch Flugblätter heraus und verlor 1832 sein Pfarramt. Nach dem Hambacher Fest wurde er verhaftet und saß zwei Jahre im Gefängnis. Danach floh er in die Schweiz. 1848/49 kehrte er in die deutschen Staaten zurück und beteiligte sich aktiv an der Revolution. Vgl. Die Presse, ⁵1990, S. 108 f.

²²⁹ Johann Philipp Michael Kohlhepp (1807–1863); Buchdrucker. Seine oppositionelle Zeitung war vielfach von Eingriffen durch die Zensur beeinträchtigt; mehrfach mußte er selbst ins Gefängnis. Seine Druckerei wurde 1832 sogar rechtswidrig für mehrere Wochen von Gendarmen besetzt. 1831 stand er in Kontakt mit Wirth und wollte seine Zeitung drucken. Vgl. zu ihm ebd., S. 109.

²³⁰ Georg Ritter (1795–1854). Drucker und Verleger, der die liberal-oppositionelle Bewegung unterstützte und auch selbst oppositionelle Werke verlegte. Vgl. zu ihm: K.-H. Schuler, 1957, S. 5–7, S. 17–40.

der Deutschen Tribüne, liberal-oppositionelle Flugblätter sowie Siebenpfeiffers Rheinbaiern wie den Boten aus dem Westen.²³¹

Zuletzt ist zu bedenken, daß die entschieden liberalen Abgeordneten im bayerischen Landtag überwiegend aus dem Rheinkreis stammten. Mit dem Ende der Sitzungen kehrten sie in ihre Heimat zurück. Wirth wechselte also mit seinen politischen Gesinnungsgenossen gemeinsam den Tätigkeitsort. Seine neuen politischen Kontakte konnte er so vergleichsweise problemlos aufrechterhalten. Damit verlagerte sich, wie Foerster bereits unterstrichen hat, der »geographische Schwerpunkt der Opposition aus der Landeshauptstadt heraus in die Provinz«. Die ehemalige Landtagsopposition entwickelte sich zu einer »umfassenderen >außerparlamentarischen« [...] Bewegung«, in der die regionalen Klagen stärker beachtet wurden. 232

Daß der Wechsel des Ortes in der Praxis nicht alle Probleme beseitigen würde, zeichnete sich allerdings schon vor dem tatsächlichen Umzug ab: Bei der Münchner Redaktion gingen Beschwerden ein, daß die bayerische Post für den Versand des Blattes ein extrem hohes Porto verlange. Diese Maßnahme wirkte ergänzend zur oder eben statt Zensur. Es stand zu befürchten, daß sich der Preis, der für die neues Deutsche Tribüne reduziert werden sollte, um mehr Abonnenten zu gewinnen, durch die geforderten Transportkosten derart erhöhte, daß er nur noch von sehr wenigen Interessenten zu bezahlen wäre. Trotzdem setzte Wirth seinen Plan um und ging in die Pfalz.

5. In der Pfalz – Die ›Deutsche Tribüne‹ und der Preß- und Vaterlandsverein

Die erste überlieferte Deutsche Tribüne, die nicht in der bayerischen Landeshauptstadt gedruckt wurde, datiert auf den 1. Januar 1832. Die Münchner Restredaktion« war jedoch fest davon ausgegangen, daß bereits ab dem 18. Dezember 1831 das Blatt in der Pfalz erscheinen würde und lieferte an diesem Tag die letzte Münchner Nummer«. Sie meinte sogar, die Abonnenten dadurch für ausgefallene Ausgaben zu entschädigen, daß sie an diesem Tag zwei Tribünen bekämen – eine aus München und eine aus dem Rheinkreis.¹ Diese Diskrepanz wird in der (biographischen) Literatur, die bestenfalls ohne weiteren Kommentar die Erscheinungsdaten der letzten in München und der ersten in Homburg/Zweibrücken produzierten Deutschen Tribüne nennt, nicht erwähnt.² Eine eindeutige Erklärung dieser Zeitverzögerung ist beim

²³¹ Vgl. ebd., hier: die Bibliographie: S. 17-40.

²³² C. Foerster, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, S. 13f., Zitat: S. 14. Entgegen der regionalen Ausrichtung betont E. Schunk, 1988, bes. S. 459, auch S. 469 f., daß das Scheitern der Liberalen im Landtag zu einer gesamtdeutschen, nationalstaatlichen Zielsetzung führte.

²³³ Deutsche Tribüne, Nr. 167, 18. Dezember 1831, Anzeigen, Sp. 1364; zu den reduzierten Preisen vgl. Separate Anzeige vom 15. Dezember, unterzeichnet Wirth, 15. Dezember 1831, Homburg.

¹ Deutsche Tribüne, Nr. 167, 18. Dezember 1831, Anzeigen, Sp. 1363.

² E. Dietlein, 1936, S. 27, wie M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 79, und M. Wirth, 1884, S. 24, nennen den 18. Dezember 1831 als letztes Münchner, den 1. Januar 1832 als erstes Homburger Erscheinungsdatum; keine genauen Daten bei A. Becker, 1936, S. 513, und bei O. H. MÜLLER, 1925;

momentanen Kenntnisstand nicht möglich. In jedem Fall ist kein direkter Zusammenhang mit einer neuen staatlichen Presseverordnung vom 17. Dezember 1831 zu erkennen.³

Wirth selbst hatte am 9. Dezember in einem Schreiben an das Landkommissariat in Zweibrücken, in dem er um die schleunige Zuteilung eines Zensors bat, den 15. Dezember als Ersterscheinungsdatum angegeben. Nur wenige Tage später hatte er sich dazu entschlossen, die *Tribüne* in Homburg herzustellen. Am 15. des Monats bat er in einem Schreiben an das Homburger Landkommissariat darum, seine Zeitung zwischen zwei und vier Uhr nachmittags dem Zensor vorlegen zu dürfen. Nun hieß es, das erste Blatt werde zum 1. Januar 1832 erscheinen. Wirth wollte sich anfangs keineswegs der staatlichen Kontrolle entziehen, wie aus seinen Anfragen deutlich hervorgeht. Deshalb sah die Kreisregierung auch keinerlei Probleme für die *Deutsche Tribüne*, solange sich die Redaktion der Zensur tatsächlich unterwerfe und keine gestrichenen Stellen abdrucke. Etwas anderes lehnte die zuständige Behörde jedoch bereits im Dezember eindeutig ab: Wirth hatte in den Schreiben angekündigt, daß er auf einer eigenen Presse drucken wolle. Mehrfach ließ die Kreisregierung ihm daraufhin eröffnen, daß sie dies keinesfalls gestatten könne. Nur konzessionierte Drucker dürften eine Presse in Betrieb nehmen.

Offensichtlich war Wirth im Dezember 1831 zu Zugeständnissen bereit: Am Ende des Monats tauchte beim Landkommissariat in Homburg der in Kaiserslautern ansässige Buchhändler Kohlhepp auf und berichtete, daß er mit dem Redakteur der *Tribüne* einen Vertrag über den Druck dieser Zeitung abgeschlossen habe. Er bat deshalb darum, einen Teil seines Unternehmens nach Homburg verlegen und dort drucken zu dürfen. Gegenüber der Kreisregierung machte er seine Absichten ebenfalls bekannt und bat um schleunige Antwort, weil die Produktion des Blattes bald beginnen solle. Da der Umzug außerdem enorme Kosten verursachen würde, wollte er sicher gehen, daß nichts dagegen einzuwenden sei. Die Anfrage Kohlhepps ist

A. Doll, ²1982, S. 43, wie J. Konz, 1988, S. 53, datieren die erste Homburger Ausgabe auf den 1. Januar 1832, ohne die letzte Münchner Nummer zu erwähnen.

³ Die Verordnung bestimmte, daß alle bereits zensierten Schriften vor ihrer Verbreitung noch einmal dem Zensor vorgelegt werden mußten. Sollten die Journalisten versuchen, ursprünglich gestrichene Stellen abzudrucken oder in separaten Beilagen zu veröffentlichen, waren die Druckwerke zu beschlagnahmen. Die Post durfte sie nicht ausliefern. Nur unter Kuvert versandte Schriften mußten ausnahmslos befördert werden. Vgl. zu den Bestimmungen auch Deutsche Tribüne, Nr. 7, 9. Januar 1832, Artikel: »Protestation wider eine zweite Januar-Ordonnanz«, Sp. 49–51.

⁴ Schreiben Wirths, 9. Dezember 1831, Speyer, BayHStA MInn 25114–14.

⁵ Schreiben Wirths an das Landkommissariat Homburg, 15. Dezember 1831, BayHStA MInn 25114—

⁶ Vgl. Schreiben des Landkommissariats Homburg an die Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, 15. Dezember 1831, Homburg, BayHStA MInn 25114–14.

⁷ Vgl. Schreiben der Regierung des Rheinkreises an das Landkommissariat Zweibrücken, 9. Dezember 1832; Schreiben ders. an das Landkomissariat Homburg vom 16. Dezember 1831; beide: BayHStA MInn 25114–14.

abschlägig entschieden worden.⁸ Außerdem wurde Wirth eine Eintragung der eigenen Druckerei ins Gewerberegister verweigert, weil er keine Konzession vorweisen konnte. Hatte der Redakteur sich bislang gegenüber den staatlichen Behörden des Rheinkreises entgegenkommend gezeigt, änderte sich dies nun deutlich. Er druckte gegen deren Willen auf seiner eigenen Presse, wie der Homburger Landkommissär noch am 31. Dezember meldete.⁹ Die Kreisregierung wiederholte daraufhin noch einmal, daß ohne Konzession nicht gedruckt werden dürfe, und machte zugleich klar, daß Wirth der Aufenthalt in Homburg nur so lange zu gestatten sei, wie er sich an die Verordnungen und Gesetze halte.¹⁰

Trotz der neuen Presseverordnung und der vorherzusehenden Probleme wegen der Druckerpresse nahm Wirth im Januar seine Arbeit sehr zuversichtlich auf. Er schrieb am 2. Januar 1832 an Fein, der zunächst nicht mit in die Pfalz gegangen war¹¹:

»die Regierung sucht mir zwar viele Hindernisse zu machen, allein ich lache sie aus und drucke ihr zum Trotz bier (in Homburg mit eigner Presse). Mit mir gewinnt die Regierung schwerlich etwas. Die Chikanen derselben könnten daher kein Grund seyn, ihre Reise hieses hieses lauften.«12

Wirth hatte in Homburg die Druckerei, die Redaktion und die Wohnung der Familie unter einem Dach, im Haus von Dorothea Zöller, untergebracht. ¹³ Er wurde von den dortigen Bürgern herzlich aufgenommen. Regelmäßig traf er sich mit den Einwohnern im Wirtshaus und diskutierte politische Themen oder las Artikel vor, die für die *Deutsche Tribüne* bestimmt waren. Seine Zuversicht zeigte sich auch bei diesen Gelegenheiten: Der Landkomissär berichtete schon im Januar, Wirth habe mehrfach erklärt, daß er 30–40 Mitarbeiter in der Stadt beschäftigen und eine eigene Post-

⁸ Vgl. Schreiben Kohlhepps an die Regierung des Rheinkreises, 23. Dezember 1831; Schreiben Kohlhepps an das Landkommissariat Homburg, 27. Dezember 1831; Schreiben des Homburger Landkommissariats an die Regierung des Rheinkreises, 22. Dezember 1831; Schreiben der Regierung des Rheinkreises an das Landkommissariat Kaiserslautern und Homburg, 24. Dezember 1831, Speyer; alle: BayHStA MInn 25114–14.

⁹ Schreiben des Homburger Landkommissärs an die Regierung des Rheinkreises, 31. Dezember 1831, BayHStA MInn 25114–14.

¹⁰ Schreiben der Regierung des Rheinkreises an das Landkommissariat Homburg, 1. Januar 1832, Speyer, BayHStA MInn 25114–14.

Fein war in München geblieben, weil er fürchtete, die Regierung werde die Zeitung so sehr behindern, daß seine Umsiedlung nur unnötige Kosten verursachen würde. So läßt sich erklären, daß Wirth in der Deutschen Tribüne, Nr. 5, 6. Januar 1832, Artikel: »An das Publikum«, Sp. 38–39, hier: Sp. 39, meldete, daß er keine Mitarbeiter habe und das Blatt allein schreiben müsse.

¹² Brief Feins an die Mutter, 14. Januar 1832 mit mehreren Fortsetzungen, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 203–206 [S. 207 fehlt im Bestand], hier: S. 203. Dort zitierte Fein das Schreiben Wirths an ihn. Fein wollte daraufhin nach Homburg gehen, sobald Wirth ihn dazu aufforderte. Er rechnete mit seiner Abreise zwischen dem 22. und 24. Januar 1832, was den Tatsachen schließlich auch entsprach. Vgl. dazu: Schreiben Feins an die Mutter, Homburg, 9. Februar 1832, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 208–209, hier: S. 208. Seine Reise führte ihn über Stuttgart, Karlsruhe und Baden-Baden. ¹³ Vgl. J. Konz, 1988, S. 55; M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 78 mit Fußnote 49; H. Schröter (Hg.), 1985, S. 31, Fußnote 20. Wirths Mitarbeiter Georg Fein war eine Zeitlang mit der Tochter der Vermieterin verlobt. Vgl. dazu D. Lent (Bearb.), 1991, S. 50f; vgl. auch Schreiben Feins an die Mutter, 6. Juni 1833 und 9. September 1833, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 241–243 [S. 243 fehlt im Bestand], hier: S. 241, sowie S. 247–252, hier: S. 247.

verbindung für ganz Deutschland mit einem Kostenumfang von 30000 fl. einrichten werde 14

Für eine freundliche Aufnahme Wirths an seinem neuen Wohnsitz spricht auch ein Festessen zu seinen Ehren, das am 8. Januar 1832 in einem Homburger Wirtshaus stattfand. Etwa 30 Personen nahmen daran teil, darunter der Bürgermeister, Mitglieder des Stadtrates und der evangelische Pfarrer, dessen politische Haltung nicht zuletzt deshalb besonders genau beobachtet wurde, weil er zugleich für die Aufsicht über die Volksschulen zuständig war. Die Toaste und die Lieder, die an dem Abend gesungen wurden, zeigten die liberale Haltung der Feiernden. ¹⁵ Dies war Grund genug für die übergeordneten staatlichen Behörden zu handeln. Der Bürgermeister und seine ebenfalls mitfeiernden Adjunkten wurden vom Landkommissär für ihr Fehlverhalten verwarnt. Außerdem suchte man umgehend nach einem Pfarrer, »der hinsichtlich seiner Moralität, wissenschaftlicher Bildung, und treuer Ergebenheit an die Staatsregierung, sich zu der Stelle eines Bezirks-Schul-Inspektors vorzüglich eigne. «¹⁶ Der König selbst meinte über den evangelischen Pfarrer, er sei »ein Wolf als Schäfer«.¹⁷

Trotz der restriktiven Maßnahmen, die die Regierung gegen Anhänger der liberalen Opposition und damit gegen Sympathisanten Wirths und der *Deutschen Tribüne* ergriff, wurde auch Fein im Rheinkreis herzlich empfangen. Wirth hatte sein Kommen in der Zeitung angekündigt¹⁸ und damit die Neugier des (Lese-)Publikums auf den neuen Redakteur geweckt. Wo immer Fein sich auf seiner Fahrt zu erkennen gab, wurde er aufs Freundlichste behandelt. In Dürkheim wurde er bei-

¹⁴ Vgl. Schreiben des Landkommissärs, 28. Januar 1832, Homburg, LA Speyer, H 1, Nr. 2050, S. 3f. Auch Christian Scharpff, der bislang sehr zurückgezogen gelebt hatte, fand sich regelmäßig im Wirtshaus ein.

¹⁵ So ließ z.B. ein von Christian Scharpff gedichtetes Lied an Deutlichkeit nicht zu wünschen übrig. In dessen fünfter und letzter Strophe hieß es: »Stimmt diesen Fluchgesang / Männer vom ächten Klang / Wo es auch sey / Bis auf dem Erdenrund; / Verflucht von Mund zu Mund / Stürzt der Despotenbund / Männer seyd frey/; vgl. Abschrift des Liedes, LA Speyer, H 1, Nr. 1038, S. 4. Der ganze Liedtext abgedruckt bei: F. JACOBY, 1986, S. 36 f. Über das Festmahl und den Verfasser des Liedes wurde auch in zwei weiteren Schreiben vom 14. und 28. Januar berichtet. Vgl. LA Speyer, H 1, Nr. 2050, S. 1f., S. 3f.

¹⁶ Vgl. zu den Vorfällen insgesamt BayHStA MInn 45650, sowie LA Speyer, H I, Nr. 1038. Das Zitat stammt aus einem Schreiben des Präsidiums der Regierung des Rheinkreises an den Landkommissär in Homburg, 26. Februar 1832, Speyer, S. 9. Daß die Anzeige dieses Festes vom katholischen Amtsbruder des beteiligten Pfarrers kam, der zudem herausstrich, daß sich kaum katholische Gläubige an dem Fest beteiligt hatten, wirft ein interessantes Licht auf die konfessionellen Streitigkeiten im Ort. Zum Fest auch F. Jacoby, 1986; knapp: A. Doll, ²1982, S. 43; M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 78; J. G. A. Wirth, Walderode, 1845, S. 326.

Vgl. handschriftliche Notiz Ludwigs I. auf einem Schreiben des Innenministers an den König, 15. März 1832, BayHStA MInn 45668. Ludwig I. regte an, den Pfarrer zu entfernen. Dies ist anscheinend geschehen. Auf einem dem Schreiben beiliegenden Zettelchen ist vermerkt, daß der Fall durch eine Entschließung des Oberkonsistoriums erledigt sei. Der Dekan wechselte nach Schwegenheim bei Speyer, obwohl er seinerseits beteuerte, daß er nicht gewußt habe, daß das Fest zu Wirths Ehren abgehalten worden sei und er dessen Grundsätze nicht vertrete. Er habe sich schnellstmöglich vom Mahl entfernt. Vgl. K. Fischer, [1982], hier: Abdruck der Stellungnahme des Pfarrers, S. 41–44.

¹⁸ Vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 29, 3. Februar 1832, Anzeige, Sp. 232.

spielsweise von einem Gutsbesitzer sofort zum Bleiben eingeladen, am Morgen von einem Lehrer zum Frühstück gebeten, mittags hatte ein Gastwirt des Ortes für den Gutsbesitzer und Fein einen Auerhahn zubereitet. Damit nicht genug: Am Nachmittag fuhr Fein mit einer kleineren Gesellschaft nach Deidesheim, und abends fand wiederum bei seinem Gastgeber eine Feier statt, an der »unter andern mehrere Professoren der Schule« teilnahmen. 19 Es ist also das Besitz- und Bildungsbürgertum, das Fein kennenlernen wollte und willkommen hieß. Feiern im privaten Rahmen und Ausfahrten ermöglichten politische Gespräche, gutes Essen und Trinken waren deutliche Zeichen der Wertschätzung. Fein wurde gleichsam herumgereicht, so daß alle Interessierten in der Gegend mit ihm in persönlichen Kontakt treten konnten. Solche Begegnungen konnten die Grundlage für ein erweitertes Unterstützer- und Mitarbeiternetzwerk bilden. Es ging Fein nicht in erster Linie darum, möglichst schnell zu seinem neuen Arbeitsort zu gelangen. Seine Reise trug deutliche Züge einer Werbefahrt für die Deutsche Tribüne. Erst am Abend des 8. Februar 1822 kam der zweite Redakteur in Homburg an, obwohl seine Arbeitskraft dort dringend gebraucht wurde.20

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Lage der *Deutschen Tribüne* und Wirths in der Pfalz schon deutlich verschlechtert. Seine Zuversicht vom 2. Januar hatte sich als falsch erwiesen. Bereits zwölf Tage später wußte Fein, der sich zu diesem Zeitpunkt noch in München aufhielt, daß die Behörden sowohl gegen Wirths als auch gegen Siebenpfeiffers Zeitung eingeschritten waren. Er war sich aber sicher, daß dies »bei dem raschen und unparthei[i]schen Gange der Justiz in Rheinbaiern« in kurzer Zeit erledigt sein würde. Die *Deutsche Tribüne*, so berichtete der Mitarbeiter weiter, werde derweil in Zweibrücken gedruckt.²¹ Was war geschehen?

Die Handpresse Wirths war, wie vorherzusehen, am 4. Januar 1832 versiegelt worden, weil er keine gültige Druckerkonzession hatte, die nach einem – allerdings im Rheinkreis nach Ansicht der liberalen Oppositionellen gar nicht gültigen – napoleonischen Dekret von 1810 notwendig war.²² Die Bevölkerung Homburgs hatte dies

¹⁹ Schreiben Feins an die Mutter, 9. Februar 1832, Homburg, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 208–209, hier: S. 208.

Ebd. Seine Habe hatte Fein wegen der ungewissen Lage in München deponiert. Vgl. Schreiben Feins an die Mutter, 14. Januar 1832 mit mehreren Fortsetzungen, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 203–206 [S. 207 fehlt im Bestand], hier: S. 206, 1. März 1832. Wegen einer »Unpäßlichkeit« Wirths mußte die Ausgabe der *Deutschen Tribüne* vom 2. Februar ausfallen, da niemand sonst die notwendigen Arbeiten erledigen konnte. Vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 29, 3. Februar 1832, Anzeige, Sp. 232. Die Ankunft Feins in Homburg wurde angezeigt in Deutsche Tribüne, Nr. 36, 10. Februar 1832, Anzeige, Sp. 288.

²¹ Schreiben Feins an die Mutter, 14. Januar 1832 mit mehreren Fortsetzungen, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 203–206 [S. 207 fehlt im Bestand], hier: S. 203.

²² J. G. A. Wirth, Walderode, 1845, S. 333 f., betonte, daß dieses Dekret in Bayern gar nicht mehr gültig sei. Ihm schließt sich M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 80 f., an. Das ungesetzliche Vorgehen der Behörden betonte auch J. Savoye, 1832, bes. S. 14–66 (zur Rechtslage im Rheinkreis). Er bezog sich ausgiebig auf die Lage Wirths und Siebenpfeiffers. Vgl. dazu auch: Deutsche Tribüne, Nr. 61, 7. März 1832, Artikel: »Krieg der Willkür gegen Recht, Gesetz und Verfassung«, Sp. 481–483, hier: Sp. 481; W. Herzberg, 1908, S. 33 f.

empört zur Kenntnis genommen. Nicht nur einige »Einfältige[n]« lehnten das Vorgehen ab, weil sie sich aufgrund Wirths vollmundiger Ankündigungen Vorteile vom Fortbestehen des Unternehmens in Homburg versprachen²³, auch ein großer Teil der »angesehenen Einwohner« war gegen die Versiegelung der Presse. Der Landkommissär befürchtete sogar, bei weiteren notwendigen Maßnahmen gegen Wirth nicht auf eine Unterstützung der Lokalbehörden zählen zu können. Zu dieser Einstellung führte ihn unter anderem die angebliche Aussage eines Stadtrates, des wohlhabenden Kaufmanns und Vaters des journalistisch tätigen Christian Scharpff²⁴,

»daß der Bürgermeister Munzinger, wenn er nicht ein einfältiger Mensch wäre, die Gelegenheit nicht hätte vorübergehen laßen, sich durch die Verweigerung der Beschlagnahme einen herühmten Namen zu machen.«²⁵

Auch Siebenpfeiffers Druckerpresse in Oggersheim wurde im Januar versiegelt. Allerdings konnten die Blätter beider weiter erscheinen: Wirth hatte die von den Aktiengeldern angeschaffte Schnellpresse von vornherein nach Zweibrücken gebracht, um bei einem eventuellen Zugriff der Behörden in Homburg nicht zur Untätigkeit verurteilt zu sein.26 Dort wurde die Deutsche Tribüne nun bei Georg Ritter hergestellt. Wirth siedelte dorthin um. Siebenpfeiffer konnte zunächst trotz Siegel weiterdrucken und gab die Produktion seiner Zeitung, als dies nicht mehr möglich war, an einen zugelassenen Drucker ab. Beide Journalisten reichten Klagen gegen die Maßnahmen der Behörde bei den Bezirksgerichten ein.²⁷ Dabei handelte es sich, wie die Quellen zeigen, um mehr als um einen gewöhnlichen Rechtsstreit. Das Vorgehen wurde von einer breiteren Öffentlichkeit beobachtet.²⁸ Aber vor allem ermöglichten derartige öffentliche Prozesse, die politischen Ideen jenseits eines schriftlichen Mediums zu verbreiten, was geplant und gezielt genutzt wurde. Deshalb wurde in der Deutschen Tribüne der Prozeßtermin angekündigt und ironisch darauf hingewiesen, daß dort »dem ächt constitutionellen und liberalen Geiste unserer Regierung große Lobreden gehalten werden.«29 Hohe Besucherzahlen bei der Verhandlung waren erwünscht, um den Gerichtstermin effektiv für die eigenen Zwecke

²³ Schreiben des Landkommissärs, 28. Januar 1832, Homburg, LA Speyer, H I, Nr. 2050, S. 3f., hier: S. 4

²⁴ Vgl. zur Person ebd., hier: S. 3.

²⁵ Schreiben des Landkommissärs, 14. Januar 1832, Homburg, LA Speyer, H 1, Nr. 2050, S. 1f., Zitat: S. 1. Es hieß im Brief auch: »Die Beantwortung der Frage, wer die Beschlagnahme vorzunehmen hätte, im Falle die Lokalbehörde ihr Amt verweigern sollte, sezt mich in Verlegenheit. [...] Vielleicht könnte sich's ergeben, daß beim Mangel einer Unterstützung von Seiten der Lokalpolizei im Falle der gewaltsamen Eröffnung des Eingangs zur Presse ein Auflauf entstünde, wobei das Ansehen des Bezirksbeamten kompromittirt werden könnte.«

²⁶ Vgl. Schreiben des Landkommissariats Homburg, 31. Dezember 1831, Homburg, BayHStA MInn 25114–14.

²⁷ Vgl. dazu A. Doll, ²1982, S. 43f.; M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 80f.

²⁸ Vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 20, 23. Januar 1832, Tages-Chronik, Sp. 160. Eine Zuschrift aus der bayerischen Hauptstadt vom 15. des Monats meldete: »Ihre Protestation wegen Versiegelung Ihrer Presse hat im Allgemeinen hier einen sehr günstigen Eindruck gemacht.«

²⁹ Deutsche Tribüne, Nr. 25, 29. Januar 1832, Tages-Chronik, Sp. 200.

nutzen zu können. Daß dies tatsächlich die Absicht Wirths war, zeigt ein Schreiben Feins deutlich. Er berichtete:

»Nächsten Montag (i. e. 13. 2. 1832) wird der Prozeß wegen der Versieglung unsrer auf Aktien gegründeten Volkspresse in Zweibrücken verhandelt werden. Der Zudrang des Volks zu der Sitzung wird ungebeuer werden. Wirth arbeitet eben an seiner Rede, und was das Volk [...] noch nicht gelesen hat, das wird es alsdann im öffentlichen Gerichtssaale zu hören bekommen. Die baiersche Regierung wird aller Wahrscheinlichkeit nach eine neue schmäbliche Niederlage erleiden.«³⁰

Zwar wurden die Klagen der Journalisten letztlich abgelehnt, weil die Gerichte sich nicht befugt sahen, in die getroffenen Entscheidungen einzugreifen. Es zeigte sich einmal mehr, daß es den Bürgern kaum möglich war, sich gegen ungerechtfertigte Schritte der Verwaltung zur Wehr zu setzen. Aber auch wenn der Rechtsstreit nicht gewonnen werden konnte, so war doch die erfolgreiche Weiterverbreitung liberaler Gedanken während des Prozesses und der Urteilsverkündung nicht mehr rückgängig zu machen. Während ersterer von etwa 350 Personen verfolgt wurde, nahmen an letzterer immerhin noch 150 Menschen aus allen Bevölkerungsschichten teil. Während des Prozesses hatte Geib, der Wirth verteidigte, sogar gedroht:

»diese unsere Volkspresse bleibt in ibrem Gang, denn das Volk will es so baben u[nd] fragt, wenn von Seiten der Regierung dagegen Einschreitungen geschehen sollten, nichts darnach, vielmehr werden wir zu handeln wißen.«³³

Tatsächlich wurde am 16. Februar – also nach dem Prozeß und vor der Urteilsverkündung – aus Zweibrücken gemeldet, daß die Bürger Wirths Pressen verteidigen wollten: Man kümmere sich um Waffen, und Säbel würden geschliffen.³⁴ Die restriktiven Eingriffe der bayerischen Regierung hatten folglich zunächst nicht die gewünschte Wirkung. Die Zeitungen erschienen auch weiterhin, die Journalisten benutzten die durch die Maßnahmen provozierten Prozesse als zusätzliche Agitationsforen.

Die Redakteure der *Deutschen Tribüne* ignorierten darüber hinaus die Zensur und berichteten über jeden staatlichen Versuch, das Blatt zu beeinträchtigen. So wurden nicht nur diese Bemühungen publik, sondern den Lesern zeigte sich zugleich auch

³⁰ Schreiben Feins an die Mutter, 9. Februar 1832, Homburg, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 208–209, hier: S. 209.

³¹ Deutsche Tribüne, Nr. 42, 16. Februar 1832, Tages-Chronik, Sp. 333; dass., Nr. 49, 24. Februar 1832, Zur Tagsgeschichte, Sp. 391; vgl. auch A. Doll, ²1982, S. 44; M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 98 f.

³² Auch die Spitzen der liberalen Bewegung in der Pfalz, Schüler, Savoye, Hochdörfer und Geib, wohnten dem Prozeß bei. Die Urteilsverkündung fand wohl absichtlich an einem Montag statt, so daß viele Handwerker, die den blauen Montags nutzten, daran teilnehmen konnten. Vgl. Berichte des Oberzoll- und Hallamtes an das Direktorium der Generalzoll-Administration, 13. Februar und 20. Februar 1832, BayHStA MInn 25114–12. Das Urteil wurde durch das Appellationsgericht bestätigt. Vgl. W. Herzberg, 1908, S. 71.

Bericht der 7ten Brigade an das Kommando der kgl. 8ten Gendarmeriekompagnie, 16. Februar 1832, Zweibrücken, BayHStA MInn 25114–12.
 Fbd.

die Erfolglosigkeit dieser Eingriffe.³⁵ Zum Beispiel hieß es am 9. Januar in der Zeitung, daß sich die Redaktion der Presseverordnung vom vergangenen Dezember nicht fügen wolle. Sie drohte außerdem damit, die Postbehörden zu verklagen und »inzwischen unsere Blätter durch Estafetten zu versenden«, wenn Druckwerke, in denen zensierte Stellen abgedruckt waren, nicht befördert würden. Siegesgewiß betonte die Redaktion, daß nur der »offene Umsturz der Verfassung« die Presse zum Schweigen bringen könnte.³⁶ Tatsächlich druckte sie in der *Tribüne* wieder Beiträge ab, die der Zensor gestrichen hatte oder die anderswo der Zensur zum Opfer gefallen waren.³⁷ Umgekehrt wurden Beiträge aus der *Tribüne*, die in anderen Blättern publiziert werden sollten, von deren Zensoren gestrichen oder Verfahren gegen die (Ab-)Drucker eingeleitet; andere Artikel wurden kritisch von regierungsfreundlichen Organen kommentiert.³⁸

Gleich die erste Nummer des Blattes legte Wirth nicht dem Zensor vor. Seine eigenwillige und kaum rechtskonforme Begründung lautete, daß »die Hinausgabe der ersten Nummer noch nicht den Begriff einer Zeitung oder eines periodisch erscheinenden Blatts konstituire«.³⁹ Noch im Januar wurde die Kreisregierung darüber informiert, daß Wirth das Probeblatt erst dann zum Zensor brachte, wenn die ganze Auflage gedruckt und auch schon versendet war. Ab dem 18. Februar ließ er den Zensor in Zweibrücken keine Ausgabe des Blattes mehr prüfen.⁴⁰ Als die Redaktion der *Deutschen Tribüne* Ende Februar erfuhr, daß die Post seit dem 9. des Monats das Blatt in der Landeshauptstadt nicht mehr an die Abonnenten weitergab, fand sie sogleich einen Weg, auch dies zu umgehen. Sie bat die Münchner Leser darum, eine Adresse mitzuteilen, an die die Zeitung unter Kuvert geschickt werden

³⁵ Vgl. z.B. Deutsche Tribüne, Nr. 5, 6. Januar 1832, Artikel: »An das Publikum«, Sp. 38 f.

³⁶ Deutsche Tribüne, Nr. 7, 9. Januar 1832, Artikel: »Protestation wider eine zweite Januar-Ordonnanz«, Sp. 49–51, Zitat: Sp. 51.

Deutsche Tribüne, Nr. 15, 18. Januar 1832, Artikel: »Noch einige Proben vom Unverstande der baierischen Censur«, Sp. 114–116; dass., Artikel: »Neueste Fortschritte des Preußischen Censur-Despotismus«, Sp. 119 f.; dass., Nr. 17, 20. Januar 1832, Artikel: »Unverstand der baierischen Censur«, Sp. 133; dass., Nr. 40, 14. Februar 1832, Artikel: »Herr Perier und die freie Presse«, Sp. 318–320.

³⁸ Vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 28, 1. Februar 1832, Tages-Chronik, Sp. 223; dass., Nr. 47, 22. Februar 1832, Artikel: »Der deutsche Vaterlands-Verein und die baierische Regierung«, Sp. 374–376; dass., Nr. 53, 28. Februar 1832, Zur Tagesgeschichte, Sp. 424.

³⁹ Vgl. Schreiben des Landkommissariats Homburg an die Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, 1. Januar 1832, Homburg, BayHStA MInn 25114–14.

⁴⁰ Vgl. Schreiben des Landkommissariats Zweibrücken an die Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, 18. Januar 1832; Schreiben dess. an dass., 25. Februar 1832; Schreiben der Regierung des Rheinkreises an das Innenministerium, 4. Februar 1832, Speyer; zusammenfassender Bericht der Kreisregierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, an das Innenministerium, 22. August 1836. Eine Anfrage der preußischen Gesandtschaft im Zusammenhang mit einem dort anhängigen Verfahren gegen einen Buchhändler hatte 1836 Fragen zur Zensur der Deutschen Tribüne aufgeworfen, weshalb diese Zusammenstellungen angefertigt wurden. Daß das Blatt ab dem 18. Februar nicht mehr in Zweibrücken zensiert wurde, war insofern korrekt, als die Produktionsstätte ab diesem Zeitpunkt Homburg war. Die Regierung des Rheinkreises hatte in einem Schreiben an das Landkommissariat Homburg bereits am 1. Januar 1832 unmißverständlich erklärt, daß in dem Bezirk zensiert werden müsse, in welchem das jeweilige Blatt hergestellt werde. Alle Schreiben: BayHStA MInn 25114–14.

könnte. Von dieser holten die Bewohner der Landeshauptstadt sie dann ab. 41 Der Vertrieb wurde so dem Eingriff der Postbehörden entzogen, eine Einsicht in Kuvert-Sendungen war nicht möglich, ohne das Briefgeheimnis zu verletzen, das die Postverwaltung und in der Regel auch die staatlichen Behörden respektierten. 42 Auch durch Beschlagnahmen versuchte die Kreisregierung, der *Deutschen Tribüne* Herr zu werden. Die Nummern 48, 50–54, 58, 62, 64–67, 69–71 wurden konfisziert. Allerdings gaben die Beamten rückblickend zu, daß dies nur wenig erfolgreich gewesen sei, da die Zeitung in der Regel schon verbreitet war, wenn sie den zuständigen Behörden zur Kenntnis gelangte. 43

Ein effektives Eingreifen war, solange die Zeitung in Zweibrücken gedruckt wurde, auch deswegen schwierig, weil der Versand weiterhin über Homburg durchgeführt wurde. Die dortigen Postbediensteten waren deshalb häufig nicht rechtzeitig darüber informiert, welche Stellen der Zensor gestrichen hatte. Auch lag ihnen in Homburg das zensierte Probeblatt nicht vor, so daß sie die ausgelieferte Ausgabe nicht mit der zensierten vergleichen konnten. Da Wirth seine druckfrischen Zeitungen mit Boten von Zweibrücken nach Homburg transportierte, war er unabhängig und vor allem schneller als die per Post zugestellten Warnungen des Zweibrücker Zensors an die Poststelle im nahegelegenen Vertriebsort. Aus diesem Grund forderte das Landkommissariat Zweibrücken eigene Mittel an, um ebenfalls mit Boten die Nachrichten zwischen den beiden Orten transportieren zu können. Obwohl das Innenministerium diese Gelder bewilligte, fürchtete der Zweibrücker Landkommissär, daß auch dies wenig nützen würde, da Wirth zu jeder beliebigen Stunde drucken und transportieren könnte. Er meinte deshalb:

»Das einfachste Verhinderungsmittel wäre vielleicht, wenn die königliche[n] Postaemter zu Homburg und Zweybrücken, angewiesen würden[,] die deutsche Tribüne nur gegen Vorzeigung des mit dem Expediatur der Signatur und dem AmtsSiegel des LandCommissariats versehnen Correktur-Bogens zu versenden.«⁴⁴

Erst etwa einen Monat nach diesem Vorschlag wurde tatsächlich täglich eine verläßliche Person eine Stunde vor dem Abgang der Post in das Postlokal abgeordnet. Sie

⁴¹ Vgl. Beilage zur Deutschen Tribüne Nr. 48, Sp. 8; Deutsche Tribüne, Nr. 50, 25. Februar 1832, Correspondenz, Sp. 399: Hinweis auf andauernde Beschlagnahmen der *Tribüne* in München.

⁴² In der Ministerratssitzung am 24. Februar 1832 hatte Wrede die Meinung vertreten, die Postbeamten seien verpflichtet, Sendungen zu öffnen, in denen sich »muthmaßlich mit gestrichenen Stellen angefüllte Tagblätter« befänden, und diese zurückzubehalten. Diese Ansicht fand jedoch keine Mehrheit; BayHStA MA 99503.

⁴³ So eine rückblickende Einschätzung der Kreisregierung des Rheinkreises gegenüber dem Innenministerium in einem Schreiben vom 22. August 1836. Die Akten sind überliefert in: BayHStA MInn 25114–14. Dort auch weitere Unterlagen zur Beschlagnahme einzelner Nummern.

⁴⁴ Vgl. Schreiben des Landkommissariats Zweibrücken an die Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, 7. Januar 1832; Schreiben dess. an diess., 10. Januar 1832 (Zitat); Schreiben des Landkommissariats Homburg an das Landkommissariat Zweibrücken, 9. Januar 1832; Bewilligungsschreiben des Innenministeriums, 20. Januar 1832 sowie die entsprechende Nachricht der Kreisregierung an das Landkommissariat Zweibrücken, 26. Januar 1832; alle: BayHStA MInn 25114–14. Vgl. auch Schreiben der Regierung des Rheinkreises an das Innenministerium, 13. Januar 1832, BayHStA MInn 25114–12.

mußte den Probebogen mit dem auszuliefernden Exemplar vergleichen und gegebenenfalls schriftlich die Postbehörde anweisen, den Vertrieb zu verweigern. Auch Ersatzartikel, die anstelle gestrichener Beiträge gesetzt worden waren, mußten vom Zensor kontrolliert sein, bevor sie weiter versendet werden konnten. ⁴⁵ Sofern Wirth jedoch den einfachen Postvertrieb vermied und durch Boten bzw. Kuvertsendungen ersetzte, konnte auch diese Anordnung nicht greifen.

Aber nicht nur die bayerische Regierung hatte mit ihren Maßnahmen kaum Erfolg. Nachdem in Sachsen die Ausgabe der *Deutschen Tribüne* vom 29. Januar unter Strafe verboten worden war, erschien in der Zeitung ein ironischer Beitrag, in welchem sich der Verfasser für die schlagkräftige Werbung für die *Tribüne* bedankte. ⁴⁶ Als jedoch die Behörden in Leipzig mehrfach Ausgaben der *Deutschen Tribüne* beschlagnahmt hatten, benutzte die Redaktion für die dortigen Abonnements nicht mehr den normalen Postvertrieb. ⁴⁷ Nach dem Gesamtverbot des Blattes im sächsischen Königreich bot die Redaktion den dortigen Lesern an, die *Tribüne* über den Buchhandel zu bestellen, wobei Georg Ritter als Verteilungszentrale fungierte. ⁴⁸ Ebenso verfuhr sie, nachdem die Zeitung auch in Sachsen-Gotha und Nassau unterdrückt worden war. ⁴⁹

Inhaltlich beschäftigte sich das Blatt mit den europäischen politischen Entwicklungen ebenso wie mit den deutschen Staaten. Der Deutsche Bund wurde mehrfach heftig angegriffen. Die »Wiedergeburt des Vaterlandes« wurde zur Losung der Zeitung. Insgesamt radikalisierte sich die rheinbayerische Presse seit 1832: Eine Gesamtreform Deutschlands« und der Ruf nach einer Republik fand sich nun, die Beschränkung auf die bayerische Situation, verdeckte Kritik und Schonung des Kö-

⁴⁵ Schreiben der Regierung des Rheinkreises an das Landkommissariat Homburg, 27. Februar 1832, Speyer, BayHStA MInn 25114–14.

⁴⁶ Deutsche Tribüne, Nr. 45, 20. Februar 1832, Artikel: »Nur mehr solche Verbote«, Sp. 359. Der in Sachsen beanstandete Artikel war abgedruckt in: Deutsche Tribüne, Nr. 25, 29. Januar 1832, Artikel: »Ueber die politische Lage des Königreichs Sachsen«, Sp. 195–197. Der Beitrag sorgte für außenpolitische Verwicklungen, weil der sächsische Gesandte in einer Note forderte, den Namen des Einsenders zu erfahren und das Manuskript ausgehändigt zu bekommen. Der bayerische Außenminister war mit der Reaktion seines Kollegen im Innenministerium nicht einverstanden und strich heraus, wie schwierig seine Lage gegenüber dem Deutschen Bund sei, wenn man dem Preßunfug offensichtlich nicht Herr werde. Er bat um eine Auflistung aller Maßnahmen gegen die *Deutsche Tribüne* und den Westboten, um seine Argumentation gegenüber den fremden Mächten verbessern zu können. Schreiben des Außenministeriums an das Ministerium des Innern, 4. April 1832 sowie Note des Gesandten des sächsischen Hofes, BayHStA MInn 25114–13.

⁴⁷ Deutsche Tribüne, Nr. 50, 25. Februar 1832, Correspondenz, Sp. 399.

⁴⁸ Deutsche Tribüne, Nr. 55, 1. März 1832, Anzeige, Sp. 440.

⁴⁹ Deutsche Tribüne, Nr. 57, 3. März 1832, Artikel: »Die freie Presse in Deutschland«, Sp. 454 f. Auch in Österreich und Preußen konnte die *Deutsche Tribüne* nicht auf dem üblichen Weg bezogen werden. Vgl. auch Deutsche Tribüne, Nr. 58, 4. März 1832, Anzeige, Sp. 464.

⁵⁰ Vgl. dazu z.B. Deutsche Tribüne, Nr. 3, 3. Januar 1832, Artikel: »Der undeutsche Bund«, Sp. 21–23; dass., Nr. 8, 10. Januar 1832, Artikel: »Ueber die Natur des deutschen Bundes«, Sp. 57–59; dass., Nr. 10, 13. Januar 1832, Artikel: »Die Censur und der ›durchlauchtige‹ deutsche Bund«, Sp. 73–76.

⁵¹ Seit dem 21. Januar 1832 lautete der Untertitel der Deutschen Tribüne: »Zur Wiedergeburt des Vaterlandes«.

nigs traten zurück.⁵² Eine umfassende Inhaltsanalyse der *Deutschen Tribüne* ist im Rahmen einer Biographie weder sinnvoll noch möglich. Statt dessen sollen zwei ausgewählte Themenkreise, die die *Deutsche Tribüne* prägten und die für Wirth von besonderer Bedeutung waren, berücksichtigt werden: die Berichterstattung über den polnischen Befreiungskampf und diejenige über Gründung und Ausbreitung des Deutschen Preß- und Vaterlandsvereins.

Der polnische Freiheitskampf, der in allen deutschen Staaten umfangreiche publizistische und literarische Kommentare provozierte, war schon in der Münchner Tribüne aufmerksam beobachtet worden und blieb auch 1832 ein wichtiges Berichtsthema. Hilfe für die Polen hatte in den deutschen Staaten und auch in der Pfalz⁵³ geradezu die Massen in Bewegung gebracht, breite Bevölkerungskreise setzten sich zu großen Teilen aus humanitären Gründen für die verwundeten Soldaten und Flüchtenden ein.⁵⁴ Bei den deutschen Liberalen, die das Engagement breiter Bevölkerungskreise geschickt nutzten, hatte die polnische Frage während der revolutionären Erhebung gegen das zaristische Rußland ebenfalls einen besonderen Stellenwert errungen. Die Errichtung des polnischen Nationalstaates bekam bei ihnen - und dies ist auch bei Wirth zu erkennen - prinzipielle Bedeutung für die weitere freiheitliche politische Entwicklung Europas. Ihnen schienen die Schicksale der Länder miteinander verknüpft.55 Denn für diese Gruppe standen weniger die tatsächlichen Ziele des polnischen Aufstandes im Vordergrund, sie interessierte vielmehr die »funktionale Rolle des Aufstandes im europaweiten Kampf zwischen progressiven und restaurativen Kräften«.56 Deshalb verbarg sich bei ihnen hinter dem Einsatz für die Sache der Polen eine prinzipiell liberale politische Einstellung. Er zielte zugleich auf eine Umgestaltung der politischen Verhältnisse in den deutschen Staaten.57

⁵² Vgl. dazu K.-G. Faber, Rheinlande, 1966, bes. S. 321. Die Ausrichtung paßt zum Befund E. Schunks, 1988, bes. S. 459, der eine gesamtdeutsche Zielrichtung nach dem Ende der Landtage konstatiert.

⁵³ Eine zeitgenössische Darstellung der Polenbegeisterung in der Pfalz bei J. N. MILLER [= G. F. Kolb], 1833, S. 71–74. Speziell zur Pfalz u.a.: H.-E. VOLKMANN, 1967 (mit einem guten Überblick über die ältere Forschung).

⁵⁴ Zu diesem Aspekt sehr überzeugend am Beispiel Württembergs: D. Langewiesche, Massenbewegung, 1999. Er setzt sich damit von anderen Autoren ab, die die politische Bedeutung der Polenbegeisterung herausstreichen. So meint z.B. C. Foerster, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, S. 15, in der Pfalz hätten die politischen Motive die karitativen überwogen.

⁵⁵ E. Kolb, 1975, hier: bes. S. 113. D. Langewiesche, Massenbewegung, 1999, S. 15, hat unlängst nachdrücklich darauf hingewiesen, daß ein liberaler polnischer Nationalstaat tatsächlich die Verhältnisse im Deutschen Bund betroffen hätte, wären doch Österreich und Preußen, die von den polnischen Teilungen des 18. Jahrhunderts profitiert hatten, in ihrem Gebietsstand in Frage gestellt worden. Zur Bedeutung der polnischen Revolution für die süddeutsche Opposition vgl. auch H.-J. Ruckhäberle, Flugschriftenliteratur, 1975, S. 46–49.

⁵⁶ E. Kolb, 1975, S. 117 f., S. 120 f. Im ganzen Aufsatz zahlreiche Hinweise auf Wirths Artikel und die Argumentation in der *Deutschen Tribüne*.

⁵⁷ So D. Langewiesche, Massenbewegung, 1999, bes. S. 13f., S. 22–33. Langewiesche betont aber ausdrücklich, daß auch und vor allem humanitäre Gründe für die Polenhilfe zu berücksichtigen sind.

Diesen kosmopolitischen Liberalismus, den bei weitem nicht alle teilten, die sich für die Polen engagierten, vertrat auch Wirth. Daß man die gleichen Ziele für die deutschen Staaten verfolgte wie die Polen für ihre Nation, wurde in der Deutschen Tribüne klar herausgestrichen. Helmut Asmus, der sich speziell mit der Polenfreundschaft bei den Chefredakteuren der Deutschen Tribüne und des Westboten beschäftigt hat, kommt zu dem Schluß: "Wirth und Siebenpfeiffer bemühten in sonst nirgendwo erreichtem Umfang und Niveau Lehren der polnischen Unabhängigkeitsbewegung und der deutschen Polensolidarität, um über die aktuellen Hilfsmaßnahmen hinaus politisch bildend und mobilisierend zu wirken." Sie hätten ihre Aussagen zur Polenfrage "immer deutlicher als Bestandteil einer langfristigen politischen Gesamtkonzeption eingesetzt," die zu einer "revolutionär-demokratischen Umgestaltung der politischen Verhältnisse" führen sollte.

Als nach dem Scheitern der Erhebung die flüchtigen Polen in großer Zahl durch den bayerischen Rheinkreis nach Frankreich zogen⁶⁰, wurde deren begeisterte Aufnahme in der Pfalz von der *Deutschen Tribüne* und auch von Siebenpfeiffers *Westboten* ausführlich dargestellt. Beide riefen zu weiteren Sammlungen und Aktivitäten für die Polen auf, publizierten Zuschriften von Exilanten, warben für den Kauf von Schriften und Bildern, deren Erlös zugunsten der durchwandernden Freiheitskämpfer verwendet werden sollte.

Wirth hatte auch persönlichen Kontakt mit Polen⁶¹, so zum Beispiel mit dem Vorsitzenden der Polnischen Demokratischen Gesellschaft, Kazimierz Pulaski. Der Redakteur der *Deutschen Tribüne* wie auch Siebenpfeiffer verstärkten 1832 die Zusammenarbeit mit demokratisch ausgerichteten, polnischen Exilorganisationen. Asmus hat darauf hingewiesen, daß neben Pulaski auch der Vorsitzende des Polnischen Nationalkomitees, Joachim Lelewel, das Engagement der beiden Journalisten ausdrücklich würdigte. Dieser dankte Wirth in einem Schreiben, und auch in einem Brief an das Zentralkomitee des Preß- und Vaterlandsvereins (PVV) bezog er sich auf den in der *Deutschen Tribüne* erschienenen Artikel »Deutschlands Pflichten«, mit dem vor allem zur Gründung des PVV aufgerufen wurde.⁶²

Er meint, daß die Polenfreundschaft nur deshalb so breite Kreise der Bevölkerung erreichte, weil viele nicht politisch Tätige sich beteiligten. Die Liberalen organisierten die Bewegung und nutzten sie aus.

SP, Ugl. z.B.: Deutsche Tribüne, Nr. 33, 7. Februar 1832, Artikel: »Die Polen in Deutschland«, Sp. 261 f., hier: Sp. 262 [irrtümlich gesetzt als 462].

⁵⁹ H. ASMUS, Polenfreundschaft, 1989, hier: bes. S. 257.

⁶⁰ Die Pfalz gehörte zu den wichtigsten Durchzugsgebieten. Vgl. H. Asmus, Polenfreundschaft, 1989, S. 249. Die bayerischen Polenvereine sind speziell untersucht von E. Schmid, 1992, dort auch genaue Hinweise auf die bald fest vorgeschriebenen Reisewege mit Karten.

Polen besuchten die Redaktionsräume. Vgl. Schreiben Feins an die Mutter, 14. Januar 1832 mit mehreren Fortsetzungen, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 203–206 [S. 207 fehlt im Bestand], hier: S. 205f., 1. März 1832.

Vgl. H. Asmus, Polenfreundschaft, 1989, S. 261. Die Schreiben Lelewels (Aufruf des Polnischen Nationalkomitees an den Preß- und Vaterlandsverein, 2. März 1832, Paris; Dankschreiben Joachim Lelewels im Namen des polnischen Nationalkomitees in Paris an J. G. A. Wirth für die Unterstützung der Polen, 14. März 1832, Paris) sind ediert in: H. Bleiber/J. Kosim (Hg.), 1982, S. 253 f., S. 259. Lelewel dankte auch anderen Unterstützern, vgl. dazu J. Kosim, 1978, S. 228.

Dies weist auf Verbindungen zwischen den Vertretern der pfälzischen Polenbegeisterung und dem 1832 gegründeten Preß- und Vaterlandsverein hin. Worin bestanden diese aber und welche Ziele verfolgte der Verein? Um dies zu beantworten, ist es nötig, die Vereinigung, an deren Organisation Wirth von Anfang an beteiligt war, genauer vorzustellen.⁶³ Die eigentliche Gründung des Preß- und Vaterlandsvereins vollzog sich auf einem Fest, das zu Ehren des liberalen Abgeordneten Schüler in Bubenhausen/Zweibrücken am 29. Januar 1832 abgehalten wurde. 64. Solche Feste für die vom Landtag zurückkehrenden Abgeordneten waren ein Zeichen dafür, daß die ›Wähler⁶⁵ die politische Haltung des Volksvertreters während der Kammerdebatten anerkannten. Sie wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mehrfach gefeiert; für den Jahresbeginn 1832 sind allein acht solcher Veranstaltungen für verschiedene Pfälzer Abgeordnete nachzuweisen.66 Bei der Zusammenkunft in Bubenhausen, bei der auch Wirth anwesend war⁶⁷, machte der Geehrte selbst deutlich, daß eine Verbesserung der politischen Lage im Lande von den Bürgern, nicht von der Kammer ausgehen müsse. Die Presse schien als geeignetes Mittel, die Untertanen aufzuklären und politisch zu bilden. 68 Um eine derart ausgerichtete Publizistik zu stärken und zu schützen, wurde auf dem Fest der Preß- und Vaterlandsverein gegründet.69

Zum polnischen Nationalkomitee vgl. H. Bleiber/J. Kosim (Hg.), 1982, S. 176, Fußnote 1: Es handelte sich um die führende Vereinigung der polnischen Linken im Exil, die einen gemeinsamen Kampf der europäischen Staaten gegen die Heilige Allianz anstrebte. Sie wurde nach einjährigem Bestehen im Dezember 1832 in Frankreich von der Polizei aufgelöst.

⁶³ Einschlägig zum Preß- und Vaterlandsverein: C. Foerster, Preß- und Vaterlandsverein, 1982. Sie revidiert etliche Annahmen der älteren Arbeit von G. H. Schneider, Preß- oder Vaterlandsverein, 1897. Speziell und konzentriert zu Wirth und dem PVV: C. Foerster, Verein contra Zensur, 1999.
64 Die Bewohner Rheinbayerns waren öffentlich dazu eingeladen worden, vgl. z. B. Deutsche Tribüne, Nr. 20, 23. Januar 1832, Artikel: »An die Bewohner Rheinbaierns«, Sp. 153f. Eine Festbeschreibung findet sich z. B. in Deutsche Tribüne, Nr. 35, 9. Februar 1832, Artikel: »Der 29ste Januar 1832«, Sp. 273–277; er wurde fortgesetzt in: dass., Nr. 36, 10. Februar 1832, Sp. 281–286, sowie in: dass., Nr. 37, 11. Februar 1832, Sp. 289–296. Diese Ausgaben der Zeitung wurden an die Vereinsmitglieder in beliebiger Zahl umsonst abgegeben, um eine möglichst große Verbreitung zu erreichen. Vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 35, 9. Februar 1832, Fußnote *), Sp. 273.

⁶⁵ Das Wahlrecht war indirekt und an Grundbesitz gebunden. Gerade bei den Feiern in der Pfalz wurde die soziale Begrenzung auf das gehobene Bürgertum mehr und mehr gelockert. Insofern ist die Bezeichnung »Wähler« hier in einem weiteren Sinne gemeint und bezeichnet die Bewohner des Wahlkreises. Vgl. dazu: C. Foerster, »Hoch lebe die Verfassung«?, 1988, hier: S. 133, S. 137.

⁶⁶ Allerdings fanden nach dem ›Sturmlandtag‹ von 1831 besonders viele Feste statt. Vgl. dazu ebd., S. 132–146. Kritik wurde auf solchen Veranstaltungen nur selten geübt. Vgl. ebd., S. 133.

⁶⁷ Vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 36, 10. Februar 1832, Artikel: »Der 29ste Januar 1832«, Sp. 281–286, hier: Sp. 286. Auf die Anwesenden Wirth und Siebenpfeiffer wurde ein Hoch ausgebracht. Wirth selbst sprach einen Toast und verlas einen Artikel, der am folgenden Tag in der *Tribüne* publiziert werden sollte. Vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 37, 11. Februar 1832, Artikel: »Der 29ste Januar 1832«, Sp. 289–296, hier: Sp. 293 f.

<sup>Vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 36, 10. Februar 1832, Artikel: »Der 29ste Januar 1832«, Sp. 281–286.
Vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 37, 11. Februar 1832, Artikel: »Der 29ste Januar 1832«, Sp. 289–296, hier: Sp. 296.</sup>

Eine breitere Öffentlichkeit erfuhr am 2. Februar 1822 von dem Verein und seinen Zielen. An diesem Tag erschien in der Deutschen Tribüne der bereits erwähnte Artikel »Deutschlands Pflichten«, der dazu einlud, die neue Vereinigung zu unterstützen. Ihr langfristiges Ziel war es. »mit dem Mittel der öffentlichen Meinungsbildung durch eine freie, d.h. unzensierte Publizistik die grundlegenden Staatsveränderungen herbei zulführen.«70 Angestrebt wurden die »Wiedergeburt Deutschlands« und eine »Organisation Europa's, im democratischen Sinne«.71 Dies sollte auf dem Wege »friedlicher Reform« erreicht werden, wozu die freie Presse ein wesentliches Mittel bieten würde. 72 Mit ihrer Hilfe sollte zunächst eine »Wiedervereinigung Deutschlands im Geiste« bewerkstelligt werden, der die tatsächliche Vereinigung zwangsläufig folgen müsse. Konkret galt es, die Zeitungen selbst, ihre Vertriebswege und die Familien von mutigen Journalisten vor Eingriffen der Herrschenden zu schützen, damit die Journalistik ihre politische Bildungsaufgabe erfüllen könnte. Wirth forderte außerdem, daß derartige Zeitungen in den Besitz des Volkes übergehen, die Redakteure »Diener des Volkes« werden sollten. Jedermann sollte durch eigene Beiträge die Pressearbeit unterstützen und mithelfen, die Zeitungen weit zu verbreiten. All dies könne durch den Verein erreicht werden, der gerade in der Pfalz begründet worden sei. Deshalb wurden alle Leser, die sich in diesem Sinne engagieren wollten, aufgefordert, dem Preß- und Vaterlandsverein beizutreten und mitzuteilen mit welcher monatlichen Summe sie ihn unterstützen würden.

Um eine möglichst große Öffentlichkeit zu erreichen, wurde dieser Artikel, der von Schüler zunächst nicht gutgeheißen wurde und in einigen bayerischen Kreisen zur Konfiskation des Blattes führte⁷³, auch anderen Zeitungen zum Abdruck zugesandt; außerdem wurde er in 50000 Exemplaren separat gedruckt und kostenlos verteilt.⁷⁴ Subskriptionslisten wurden vor allem an Personen weitergegeben, die man für geeignete »Multiplikatoren« hielt.⁷⁵ Insgesamt hofften die Gründer, für ihren Verein eine Massenbasis zu gewinnen, was sich neben der umfangreichen Werbung auch daran zeigte, daß der monatliche Mindestbeitrag mit einem Kreuzer sehr

⁷⁰ C. FOERSTER, »Hoch lebe die Verfassung«?, 1988, S. 135.

⁷¹ Vgl. hierzu und zum Folgenden: Deutsche Tribüne, Nr. 29, 3. Februar 1832, Artikel: »Deutschlands Pflichten«, Sp. 225–229.

⁷² Obwohl die Reformidee betont wird, wird in der Literatur die Meinung vertreten, der Aufruf habe »bereits unverwischbare revolutionär-demokratische Züge«, weil er auf die Abschaffung des Bundes und einen Nationalstaat ziele. So z.B. H. Bock, Börne, 1962, S. 278. Zwar könnte der Reformgedanke prinzipiell auch taktisch verwendet worden sein, es ist jedoch m.E. geboten, ihn ernst zu nehmen.

⁷³ Vgl. Schreiben aus Würzburg, 13. Februar 1832, zur Beschlagnahme der Nummer im Untermainkreis; Schreiben des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, an die Regierung des Rheinkreises, 15. Februar 1832, zur Beschlagnahme in diesen beiden Kreisen; beide: BayHStA MInn 25114–14. Zur Kritik Schülers: W. Herzberg, 1908, S. 63.

⁷⁴ Vgl. dazu u.a. Deutsche Tribüne, Nr. 29, 3. Februar 1832, Artikel: »Deutschlands Pflichten«, Sp. 225–229, hier: Sp. 229; dass., Nr. 35, 9. Februar 1832, Anzeige, Sp. 280; dass., Nr. 42, 16. Februar 1832, Tages-Chronik, Sp. 333; C. Foerster, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, S. 22.

⁷⁵ Vgl. C. FOERSTER, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, S. 22 f. Es wurden angesprochen: Privatleute mit bekannt liberaler Einstellung, Buchhändler, Lesevereine und liberal eingestellte Studenten.

niedrig gehalten war. Damit durchbrach der PVV die bis zu den 1840er Jahren außerhalb der Sänger-, Schützen- und Turnvereine noch häufig anzutreffende elitär-bürgerliche Tendenz von Vereinen.⁷⁶

In der älteren Literatur wurde die Annahme vertreten, der Preß- und Vaterlandsverein gehe allein auf Wirth zurück. Diese Sicht wurde durch dessen Selbstdarstellung und andere zeitgenössische Äußerungen unterstützt.⁷⁷ Sie ist jedoch von Foerster überzeugend revidiert worden. Zwar war der Redakteur der Deutschen Tribüne von Beginn an in die Organisation des Vereins eingebunden, und im wesentlichen wurde sein Konzept umgesetzt, der Preß- und Vaterlandsverein »entstand [jedoch] durch das Zusammenwirken der liberalen Journalisten mit dem Deputierten Schüler und fortschrittlichen Teilen der Zweibrücker Bürgerschaft.«78 Die konkrete Idee eines Presse-Vereins speiste sich vermutlich aus verschiedenen Wurzeln: Generell sind Vereine als typisches Kennzeichen der entstehenden bürgerlichen Gesellschaft im frühen 19. Jahrhundert anzusehen. 79 Bei der Gründung des PVV konnte man zudem auf bereits bestehende Vereinigungen zurückgreifen, so auf die Aktiengesellschaft Wirths, aber auch auf einen bereits Ende 1831 ins Leben gerufenen Fonds Siebenpfeiffers, in dem Gelder gesammelt wurden, um damit Strafen von oppositionellen Journalisten zu bezahlen. 80 Siebenpfeiffer hatte außerdem schon vor geraumer Zeit Überlegungen entwickelt und publiziert, die darauf hinausliefen, eine Gesellschaft zu gründen, die die gesamte Produktion einer Zeitung finanzieren sollte.81 Anknüpfungspunkte gab es darüber hinaus zu den Vereinigungen, die in der Pfalz zur Unterstützung des polnischen Freiheitskampfes wie der flüchtenden Polen bestanden. So waren bei der Gründung des Vereins Personen anwesend, die die revolutionäre Erhebung gegen Rußland in den Pfälzer Journalen maßgeblich publizistisch begleiteten. Außerdem traten etliche Mitglieder der Polenvereine auch dem Preß- und Va-

⁷⁶ Zwar sollte der Verein der Idee nach allen offen stehen, de facto wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts aber häufig die »ständische Differenzierung durch die neue Bildungsdifferenzierung ersetzt«, was zu einer bürgerlichen Ausrichtung vieler Vereine führte. Erst in den 1840er Jahren ist »eine Welle der ›Demokratisierung« festzustellen. Vgl. dazu T. Nipperdey, Verein, 1976, bes. S. 186–188.

⁷⁷ Vgl. G. H. Schneider, 1897, bes. S. 21–24. Weitere Vertreter dieser Ansicht bei C. Foerster, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, S. 22, Fußnote 29. So auch noch A. M. Keim, 1982, S. 71f. Vgl. auch M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 87, der über die Gründung schreibt: "Seine Idee trägt Wirth zum erstenmal am 29. Januar auf einem Festbankett in Zweibrücken vor." [Hervorh. d. Vf.]. Zur Selbstdarstellung J. G. A. Wirth, Walderode, 1845, S. 335–337. Zur besonderen Wahrnehmung Wirths durch die Zeitgenossen vgl. einen Brief des Frankfurters Reinganum an Ludwig Börne, 11. März 1832, in dem es u. a. hieß: "Für den deutschen Vaterlandsverein verdient er [= Wirth] eine Bürgerkrone." Zitiert nach: H. Bock, Börne, 1962, S. 292.

⁷⁸ C. FOERSTER, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, S. 22.

⁷⁹ Vgl. z.B. W. Siemann, Staatenbund, 1995, S. 225 f. Grundlegend zur Vereinsforschung T. Nipperdey, Verein, 1976; Überblick zur Forschungslage L. Gall, Gesellschaft, 1993, S. 67–71.

⁸⁰ Dazu C. Foerster, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, S. 18f. Die in der älteren Forschung vertretene Meinung, Wurzel des PVV seien die »patriotischen Vereine«, zu deren Bildung in einer Straßburger Zeitung aufgerufen worden war, weist C. Foerster, ebd., S. 17, überzeugend zurück.

⁸¹ C. Foerster, Verein contra Zensur, 1999, S. 73.

terlandsverein bei.⁸² Zu beachten ist neben diesen institutionell-organisatorischen Verbindungen eine inhaltliche Gemeinsamkeit: Auch die langfristige politische Zielsetzung des PVV richtete sich auf ein demokratisches Polen, das einen wesentlichen Teil einer friedlich-freiheitlichen Völkerfamilie bilden sollte.

Die Deutsche Tribüne diente in der Folge als eine Art Vereinsorgans. Ab dem 4. Februar 1832 wurden regelmäßig die Subskriptionen zum PVV publiziert und die Aktivitäten des Vereins dargestellt. ⁸³ Wie die Beziehungen zwischen dem PVV und der Deutschen Tribüne genau aussahen, ist nicht klar. In der Zeitung selbst wurde verbreitet, daß das Blatt ganz an die Organisation abgetreten sei. ⁸⁴ Der Drucker Ritter sagte im März 1832 dazu passend aus, daß der PVV für die Druckkosten der Deutschen Tribüne aufkomme. ⁸⁵ Das Zentralkomitee ⁸⁶ des Vereins stellte jedoch klar, daß nicht alles, was in der Zeitung publiziert wurde, als Meldung des PVV angesehen werden dürfe. ⁸⁷ Wirth behielt bei der Herausgabe des Blattes also offenbar Entscheidungsfreiheit.

Öbwohl die Berichte über den Verein die Zeitung maßgeblich prägten, wäre es falsch, Wirth mit dem Preß- und Vaterlandsverein gleichzusetzen. Dessen Ziele deckten sich nicht immer mit denen der Vereinsführung. Foerster betont, daß der Redakteur der *Tribüne* im Gegensatz zum Zentralkomitee, das Arme und Reiche vereinigen wollte, vor allem auf finanzstarke Mitglieder setzte. Einmal mehr zeigte sich hier der elitär-bürgerliche Zug Wirths, auf den schon im Zusammenhang mit seinen autobiographischen Schriften hingewiesen wurde. Pie von Foerster beschriebenen Geschäftsbeziehungen weisen ebenfalls darauf hin, daß die *Deutsche Tribüne* nicht in den Besitz des PVV übergegangen war. Foerster stellt heraus, daß der Verein nicht alle Exemplare des Blattes von Wirth kostenlos bekam, sondern sie ihm teilweise abkaufte. Wirth zählte demnach zu den »Nutznießern« des Vereins. Vor allem sei seine Tätigkeit durch eine Absatzgarantie erleichtert worden. Außerdem sei der Verein für den Vertrieb der Zeitung zuständig gewesen, was Wirth neben der

⁸² C. Foerster, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, S. 16, streicht die personelle Kontinuität zwischen Polenverein und Zweibrücker Preßverein heraus.

⁸³ So wurden die Leser der Deutschen Tribüne, Nr. 37, 11. Februar 1832, Tages-Chronik, Sp. 296, unterrichtet, daß eine Kaution von 500 fl. für Dr. Grosse, einen verfolgten Literaten, vom Verein gestellt und außerdem für den Unterhalt der Familie monatlich eine weitere Summe gezahlt wurde.

Deutsche Tribüne, Nr. 29, 3. Februar 1832, Artikel: »Deutschlands Pflichten«, Sp. 225–229, hier: Sp. 228.

⁸⁵ Erklärung Ritters am 20. März 1832 gegenüber dem Landkommissariat Zweibrücken, BayHStA MInn 25114–14.

⁸⁶ An der Spitze des Vereins standen zunächst Schüler, Savoye und Geib. Vgl. C. Foerster, Preßund Vaterlandsverein, 1982, S. 25 mit Fußnote 57.

⁸⁷ Vgl. ebd., S. 27. Eine entsprechende gedruckte Beilage zur *Deutschen Tribüne* ist auch überliefert in: BayHStA MInn 25114–14.

⁸⁸ C. FOERSTER, Press- und Vaterlandsverein, 1982, S. 22.

⁸⁹ Zur Erinnerung: Dort beschrieb er sich – nach unten sozial abgrenzend – als Bürger, der sich keinesfalls mit dem einfachen Mann auf eine Stufe stellen wollte. Vgl. J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 74–76; J. G. A. Wirth, Walderode, 1845, S. 64f.

⁹⁰ Diese Einordnung bei C. FOERSTER, Verein contra Zensur, 1999, S. 74f.

finanziellen Absicherung seines Unternehmens bei dessen Gründung besonders im Auge gehabt habe.⁹¹

Tatsächlich stellte die Redaktion im März in der *Tribüne* ein Botennetz mit zwei Hauptstrecken vor, auf denen die Zeitung transportiert wurde. Gerade diese unabhängige Verbreitung brachte den König auf und bestärkte ihn, gegen die liberale Opposition vorzugehen⁹², obwohl ein gesamtdeutsches privates Vertriebsnetz, so die Ergebnisse Foersters, gar nicht finanzierbar war.⁹³ Immerhin meinte die Kreisregierung in Speyer Ende März, daß Wirth täglich vier Boten beschäftige, die die Zeitungen verbreiteten. Außerdem würden Blätter in verschlossenen Paketen versendet.⁹⁴

Zusätzlich zu dieser systematischen Verteilung gab es, wenn Wirths Darstellung in seiner autobiographischen Novelle richtig ist, eine mehr oder weniger zufällige Verbreitung der *Tribüne*, die anscheinend über einen längeren Zeitraum hinweg praktiziert worden ist. Nach Wirths Bericht händigte die Redaktion einzelnen Personen kostenlos Exemplare aus, die dann in entfernteren Gegenden gegen ein geringes Entgelt verkauft worden seien. Vor allem Gebiete, in die ein Posttransport nicht mehr möglich war, habe man so beliefern können. ⁹⁵ In der Tat vermuteten die staatlichen Behörden im Februar, daß ein »verdorbener Tüncher« täglich etliche Exemplare der *Deutschen Tribüne* nach Neuenkirchen trage, die von dort aus in Rheinpreußen verteilt würden. Dafür werde er von Wirth bezahlt. Zwar konnte die preußische Regierung des Rheinkreises weder die Bierschenke ausfindig machen, in der die Blätter angeblich abgegeben werden sollten, noch den Tüncher auf frischer Tat ertappen, sie nahm die Warnung jedoch so ernst, daß sie die Nachforschungen auf andere Grenzorte ausdehnte. ⁹⁶

Für eine weite Verbreitung der Artikel aus der Deutschen Tribüne sorgten darüber hinaus Übersetzungen ins Französische, die man wohl in der Pfalz herstellte und

⁹¹ C. FOERSTER, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, S. 68 f., S. 29. Das finanzielle Motiv Wirths, das Foerster in ihrer Dissertation von 1982 noch deutlich herausstreicht, wies sie in ihrer jüngsten Publikation zu Wirth und dem PVV zurück. Vgl. C. FOERSTER, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, S. 29; dagegen C. FOERSTER, Verein contra Zensur, 1999, S. 82.

⁹² Der österreichische Gesandte berichtete über einen zornigen Ausruf des Königs, als dieser von dem Botensystem der *Tribüne* erfuhr. Auch soll er ungehalten gewesen sein, daß die Zeitung nach dem Verbot vom 1. März noch weiter erschien. Vgl. Bericht Schönburgs an Metternich, 26. März 1832, in: A. Chroust (Bearb.), Gesandtschaftsberichte, Berichte der österreichischen Gesandten, Bd. 2, 1941, S. 437–441, bes. S. 437, S. 440.

⁹³ C. FOERSTER, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, S. 69. Diese Ansicht vertrat die Regierung des Rheinkreises in einem Bericht an den Innenminister, 19. März 1832, Speyer, BayHStA MInn 25114–12. Dort hieß es: »Aber auch in dem günstigsten Fall, ist der eingeschlagene Speditions-Weg so kostspielig, langsam und komplizirt, so wie hinsichtlich der weit entfernten Abonnenten so unausführbar, daß das Unternehmen bald zerfallen muß.«

⁹⁴ Bericht der Kreisregierung an das Innenministerium, 26. März 1832, Speyer, BayHStA MInn 25114–12.

⁹⁵ J. G. A. Wirth, Walderode, 1845, S. 352 f.

⁹⁶ Vgl. mehrere Schreiben vom 1., 19./24. Februar und 1. März 1832, im LA Speyer, H 1, Nr. 794, fol. 1–3. A. Doll, ²1982, S. 50, erwähnt den Tüncher, jedoch nicht die ergebnislosen Untersuchungen.

dann über die Grenze brachte. ⁹⁷ Einzelne Artikel wurden anderswo wiederabgedruckt: So erschien der von Fein verfaßte Beitrag zur »vaterländischen Dichtkunst« in einer Publikation mit dem Titel *Deutsche Volksstimmen* noch einmal als Vorrede. ⁹⁸ Außerdem ließ man einzelne Artikel in hohen Auflagen als Separatdrucke oder Sonderausgaben der Zeitung herstellen. ⁹⁹

Die Bemühungen, die nun gesamtdeutsch und demokratisch ausgerichteten Ideen weit zu verbreiten, zeigten insofern positive Wirkung, als sich auch in Frankreich eine Abteilung des Preß- und Vaterlandsvereins, ein sogenanntes Filialkomitee, gründete. Der Zulauf zum Verein war insgesamt groß. Etwa 5000 Personen traten ihm bei und bekannten sich öffentlich zu ihrer Mitgliedschaft. Zwar kamen die meisten Unterstützer aus Rheinbayern, aber auch in anderen Staaten bildeten sich Abteilungen des PVV. Doch negative Folgen blieben ebenfalls nicht aus: Die hohen Auflagen führten dazu, daß Wirth sich finanziell übernahm und das gesamte Aktienkapital verdrucktes. Die everzinste Rückzahlung der Gelder an die Aktionäre, die ja eigentlich zugesagt war, war so nicht zu leisten. Zudem verschärften die Separatdrucke und die kostenlose Abgabe der Publikationen die ohnehin ablehnende Haltung auswärtiger Regierungen noch zusätzlich. So meldete der preußische Bundestagsgesandte Nagler an seinen Vorgesetzten, den Außenminister Bernstorff, daß die rheinbayerischen Presseorgane sich entgegen der Hoffnungen nicht mäßigen würden. Im Gegenteil: In einer Ausgabe der *Tribüne* wurde verkündet, ein etwaiges

⁹⁷ In einem Schreiben aus Zweibrücken vom 1. Februar 1832 hieß es, Savoye sei angeblich wegen eines Prozesses nach Nancy gereist. Dies sei jedoch nicht glaubwürdig, denn die »[...] seditiösen Aufsätze in der deutschen Tribüne, sind in das französische übersetzt und abgedruckt worden. Savoye war bei seiner Abreise dergestalt mit Zeitungsblättern bepakt[?], daß der Postillion einen Theil davon zu sich stecken mußte. Wahrscheinlich sind dieses die Exemplare jener Uebersetzung, und es ist darnach leicht zu errathen welche Angelegenheiten den Ueberbringer nach Frankreich rufen.«; LA Speyer, H 1, Nr. 794, S. 1. Am 19. des Monats machte die Regierung des Isarkreises das Departement Moselle auf Savoye aufmerksam und bat um Nachrichten über dessen Aktivitäten; Schreiben in: BayHStA MInn 25114–14. Auf Savoyes Reisen nach Frankreich weist auch hin H.-J. Ruckhäberle, Flugschriftenliteratur, 1975, S. 75.

⁹⁸ Schreiben Feins an die Mutter, 15. April 1833, St. Louis/Frankreich, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 232–235, hier: S. 234.

⁹⁹ J. G. A. Wirth, Walderode, 1845, S. 352. Auch wichtige Beiträge aus anderen Zeitungen druckte man nach und verteilte sie kostenfrei. So erschien in der Deutschen Tribüne, Nr. 49, 24. Februar 1832, Sp. 392, der Hinweis: »Der schöne Aufruf des »Volks-Tribuns in Würzburg«, welchen wir gestern in einer Beilage mitgetheilt haben, wird in unserer Druckerei unentgeldlich abgegeben. Er möchte sich vorzüglich zur Aufklärung der Landleute eignen.« Auch die Ausgaben der Zeitung, die die Beschreibung des Schüler-Festes enthielten, wurden kostenfrei abgegeben. Vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 35, 9. Februar 1832, Artikel: »Der 29ste Januar«, Fußnote *), Sp. 273.

¹⁰⁰ Vgl. dazu C. Foerster, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, S. 24, S. 62–65. In Paris setzten sich besonders Hermann Wolfrum, Georg Leipheimer und Johann Kargl für den PVV ein. Werbetexte für den Beitritt der Deutschen in Paris zum Verein bei H.-J. Ruckhäberle (Hg.), Frühproletarische Literatur, 1977, S. 69 mit Anmerkungen S. 70, S. 71–75; ebd., S. 12 f., Hinweise zu deren Tätigkeit in Paris.

 ¹⁰¹ Zu Mitgliederstärke, -zusammensetzung und regionaler Verteilung vgl. C. Foerster, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, S. 149–178, S. 193–204.
 ¹⁰² J. G. A. Wirth, Walderode, 1845, S. 353.

Bundesverbot gegen die Zeitung sei niemals erfolgreich durchzusetzen.¹⁰³ Ausgerechnet von diesem Blatt seien, so Nagler, zusätzlich mehrere 1000 Exemplare gedruckt und kostenlos in Süddeutschland verteilt worden. Er klagte:

»Wenn Zeitungen, die solche Artikel enthalten, fortbesteben können, so dürfte das Fortbesteben des Bundes nicht wahrscheinlich sein.«¹⁰⁴

Kurz nachdem dieser Artikel erschienen war, wurde die Druckerei der Zeitung von Zweibrücken wieder nach Homburg zurück verlegt. 105 Schon seit einer guten Woche waren die Ausgaben mit dem Zusatz »Gedruckt auf der Presse des Volkes« anstelle des Hinweises auf den konzessionierten Drucker Ritter erschienen. Aber erst die Wiedereröffnung der Druckerei in Homburg, wo die *Deutsche Tribüne* den Schutz des zugelassenen Ritterschen Betriebs komplett entbehrte, bot eine günstige Gelegenheit für ein Eingreifen der staatlichen Behörden. Der nächste Versuch, die *Deutsche Tribüne* zu unterdrücken, ließ nicht lange auf sich warten. Am 25. Februar wurden die Redakteure frühmorgens benachrichtigt, daß der Homburger Bürgermeister die Presse versiegeln wolle. Er habe dazu einen Befehl der Regierung. Daraufhin sammelten sich die Mitarbeiter

»alle in der Druckerei und verschlossen die Thür. Die Setzer setzten, die Drucker druckten, und ich [i.e. Georg Fein, d.Vf.] arbeitete an meinem Aufsatz [...] ruhig fort. So kam [...] die zehnte Stunde beran, und mit ihr der Herr Bürgermeister. Da er die Thür verschlossen fand, so ging das Parlamentiren durchs Fenster an [...]. Der Herr Bürgermeister zeigte den Regierungsbefehl vor. Wirth aber entgegnete ihm: vein solcher Befehl sei verfassungswidrig; er werde daher weder die Thür öffnen noch die Presse versiegeln lassen. Wenn aber der Herr Bürgermeister einen Befehl des Gerichts zur Versieglung der Presse bringe, so werde er die Thür offen sinden.«

Zwar war Fein sicher, daß ein pfälzisches Gericht niemals einen solchen Befehl ausstellen würde, der ›Besuch‹ des Bürgermeisters zeigte aber dennoch Wirkung. Von nun an waren die Türen immer verschlossen, um gegen einen gewalttätigen oder unerwarteten Angriff geschützt zu sein. Eine besondere Konstruktion im Innern des Hauses wurde angebracht, die ermöglichte, die Tür schnell mit drei Balken zu

Nr. 15, S. 203-206 [S. 207 fehlt im Bestand], hier: S. 205, 1. März 1832.

Vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 41, 15. Februar 1832, Artikel: »Der Kampf des deutschen Bundes mit der deutschen Tribüne«, Sp. 321–326. Dort hieß es u.a., die Bürger des Rheinkreises würden die Druckerei und die Redaktion des Blattes schützen, wenn es nötig wäre. Und selbst wenn diese sich von der Gewalt verdrängen ließen, so würden die Märtyrer für die gute Sache eine noch größere Begeisterung entfachen. An ihre Stelle würden andere treten. Sollten sich jedoch österreichische und preußische Soldaten zur Unterdrückung des Rheinkreises in Bewegung setzen, so würde in Europa ein großer Krieg ausbrechen, da der Rheinkreis unzweifelhaft bei den Franzosen und bei den zahlreichen flüchtigen Polen Schutz und Hilfe suchen würde. J. G. A. Wirth, Walderode, 1845, S. 350 f., nennt Fein als Verfasser. Er habe ihn vor dem Abdruck dem Preßvereins-Komitee vorgelegt, das eine Publikation befürwortet habe. Die Leser hätten sich jedoch von dem Artikel distanziert und deutlich gemacht, daß sie das Blatt nicht in der prophezeiten Form verteidigen könnten.

¹⁰⁴ Schreiben Naglers an Bernstorff, 19. Februar 1832, Frankfurt, GStAPrK, MA, Ha III, 2.4.1. I, 8977.

Das Datum war der 18. Februar 1832. Vgl. Beilage zu Nr. 44 der Deutschen Tribüne, Sp. 8.
 Schreiben Feins an die Mutter, 14. Januar 1832 mit mehreren Fortsetzungen, Nds. Sta. Wf., 211 N,

sichern. Außerdem wurden zusätzlich zu den fünf anwesenden Mann Waffen deponiert. 107 Ein bewaffnetes Vorgehen gegen die Redaktion stand zu befürchten, ordnete die bayerische Regierung doch Ende Februar Soldaten in den Rheinkreis ab. Eine Maßnahme, die als Drohung gegen die liberalen Journale verstanden, entsprechend kommentiert und genau beobachtet wurde. 108

Für diese Zeit ist ein Bericht Feins über seinen Arbeitsalltag überliefert. Der Tagesablauf Wirths dürfte dem seines Mitarbeiters in vielem geglichen haben. In den Beschreibungen des zweiten Redakteurs wird darüber hinaus deutlich. zu welch einem Unternehmen sich das Blatt gemausert hatte und wie gearbeitet wurde. Die Zeit in den frühen Morgenstunden – von fünf oder sechs Uhr bis neun/zehn Uhr – nutzte Fein zum ungestörten Schreiben. Es ist also davon auszugehen, daß eine ganze Reihe von Beiträgen in der Zeitung von ihm stammte. Danach begann die Arbeit in der im Erdgeschoß des Hauses befindlichen Druckerei mit Korrekturen. Kürzungen etc. Mittags konnte man mit dem Druck des Blattes für den folgenden Tag beginnen, wozu eine Schnell- und eine Handpresse benutzt wurden, die in einer Stunde 1200 Exemplare produzieren konnten. 109 Das Mittagessen nahmen die Redakteure, der Faktor der Druckerei und die vier beschäftigten Setzer gemeinsam ein. Bis sechzehn Uhr wurde dann wieder geschrieben und gelesen. Die Zeit zwischen sechzehn und zwanzig Uhr bezeichnete Fein als »Erholungsstunden«, was allerdings keineswegs bedeutet, daß er nicht arbeitete. Nachmittags und abends lasen die Redakteure die frisch eingetroffenen französischen und deutschen Zeitungen und diskutierten sie mit den Homburger Bürgern. Um zwanzig Uhr endete der streng geregelte Arbeitstag. Die verbleibenden Stunden verbrachte Fein entweder im Wirtshaus, bei einem Schoppen Wein, mit Lesen oder Schreiben oder aber mit der Beantwortung von Geschäftsbriefen, von denen täglich etwa zehn bis zwölf eingingen.

Selbstverständlich ließen sich die einzelnen Arbeitsphasen nicht immer so klar trennen. Oft mußte Fein im Lärm der Druckerei schreiben oder Artikel der ersten Seite wurden bereits gesetzt, während die Redakteure die der zweiten noch formulierten. Zwischen zwei und drei Uhr nachmittags wurde zudem Zuschauern und Neugierigen die Druckerei geöffnet. 110 Dazu kam Besuch von Durchreisenden,

¹⁰⁷ Ebd. Vgl. zum Vorgang zudem Deutsche Tribüne, Nr. 51, 26. Februar 1832, Zur Tagesgeschichte, Sp. 408; vgl. auch Bericht des Bürgermeisters über den Versuch die Presse zu versiegeln, 25. Februar 1832, und Schreiben der Regierung des Rheinkreises an das Innenministerium mit einem Bericht des Landkommissärs in Homburg über die Geschehnisse, 1. März 1832, Speyer, BayHStA MInn 25114–12.
108 Deutsche Tribüne, Nr. 47, 22. Februar 1832, Zur Tagesgeschichte, Sp. 376; ähnlich, aber mit einer Drohung von Gegengewalt dass., Nr. 49, 24. Februar 1832, Zur Tagesgeschichte, Sp. 391 f.; auch: dass., Nr. 59, 5. März 1832, Zur Tagesgeschichte, Sp. 472; dass., Nr. 60, 6. März 1832, Zur Tagesgeschichte, Sp. 478 f.

¹⁰⁹ Davon wurden 1000 auf der Schnellpresse, 200 auf der Handpresse gedruckt. Vgl. auch zum Vorhergehenden Schreiben Feins an die Mutter, 14. Januar 1832 mit mehreren Fortsetzungen, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 203–206 [S. 207 fehlt im Bestand], hier: S. 204 f., 1. März 1832.

¹¹⁰ Vor dem Versuch, die Pressen zu versiegeln, war die Druckerei wohl sogar noch länger für Besucher zugänglich. Fein beschreibt die einstündige Öffnung als eine Art Sicherheitsmaßnahme. Vgl. ebd., S. 205, 1. März 1832.

mehrfach zum Beispiel von Polen, aber auch von solchen, über die Fein nur berichten konnte, daß sie sehr langweilig seien und bei der Arbeit störten.¹¹¹

Einen Besuch anderer Art stattete der Homburger Bürgermeister der Druckerei am 5. März 1832 ab. Er ordnete an, die Produktion der Zeitung einzustellen. Der Chefredakteur sollte ein entsprechendes Protokoll unterzeichnen. Andernfalls, so hieß es, provoziere er eine Versiegelung der Presse. Wirth antwortete nach dem Bericht eines Augenzeugen bestimmt: »Ich lasse mich in meinem Geschäft nicht stören, die Presse ist eine Volks-Presse und ich unterschreibe nichts.«¹¹² Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die rechtliche Lage für das Blatt grundlegend geändert, was die Redaktion, die in ihrem kurz darauf publizierten Artikel mit den bekannten Argumenten gegen die versuchte Unterdrückung wetterte, jedoch offenbar noch nicht wußte.¹¹³

Am 27. Februar 1832 hatte die Kreisregierung das Homburger Landkommissariat angewiesen, Wirth zum wiederholten Male aufzufordern, seine Zeitung immer dem Zensor vorzulegen. 114 Diesem Wunsch kam er offenbar nicht nach. Nicht zuletzt deshalb hatte die bayerische Regierung am 1. März 1832 nicht nur politische Vereine, das bedeutete indirekt den Preß- und Vaterlandsverein¹¹⁵, sondern neben dem Westboten auch die Deutsche Tribüne verboten, solange sie sich nicht der Zensur unterwürfen. Von nun an waren alle auftauchenden Blätter der Zeitungen, sofern sie sich nicht zensieren ließen, zu beschlagnahmen, wozu die Bürgermeister eigens aufgefordert wurden. Außerdem durften die Postbehörden sie nun auf keinen Fall mehr transportieren. Zugleich wurde unter Bezugnahme auf ältere Gesetze erläutert, daß alle Sendungen unter einem Kilogramm ausschließlich durch die Post befördert werden dürften. 116 Wenige Tage nach dem Verbot bat die Regierung des Rheinkreises zudem die benachbarten Staaten um Mithilfe beim Vorgehen gegen die beiden Zeitungen. Sie sollten umgehend mitteilen, wenn trotz des Verbotes noch Ausgaben in ihren Staaten auftauchen würden und nach Möglichkeit über die Mittel und Wege der Versendung an die bayerische Kreisregierung berichten, damit diese effektiv gegen die Tribüne und den Westboten vorgehen könne. 117

¹¹¹ Ebd., S. 205 f., 1. März 1832.

¹¹² Bericht des Gendarmerie-Oberlieutenants Kreutzer an das Kommando der 8ten Gendarmerie-Kompagnie in Speyer, 8. März 1832, LA Speyer, H 1, Nr. 2050, S. 9–14, hier: S. 10.

¹¹³ Deutsche Tribüne, Nr. 61, 7. März 1832, Artikel: »Krieg der Willkür gegen Recht, Gesetz und Verfassung«, Sp. 481–483.

¹¹⁴ Schreiben der Regierung des Rheinkreises an das Landkommissariat Homburg, 27. Februar 1832, Speyer, BayHStA MInn 25114–14.

¹¹⁵ In einem Zirkulär an alle Bürgermeister des Landkommissariats machte der Landkommissär in Landau am 7. März 1832 ausdrücklich darauf aufmerksam, daß der PVV unter die Verordnung vom 1. März 1832 falle; BayHStA MInn 25114–14.

¹¹⁶ Vgl. das gedruckte Zirkularschreiben Nr. 28 des Landkommissärs Petersen an alle Bürgermeisterämter in seinem Bezirk, 7. März 1832, BayHStA MInn 25114–14. Im Zirkularschreiben wurde ein Strafmaß von 150–300 Franken für alle Übertreter der Bestimmungen festgelegt. Vgl. dazu auch W. Herzberg, 1908, S. 67 f.

¹¹⁷ Schreiben der Regierung des Rheinkreises, 5. März 1832, an die preußische Regierung des Rheinkreises, die hessische Regierung in Mainz, die badische Regierung in Mannheim, nach Nassau und

Mit dem strengen Einschreiten gegen die oppositionellen Blätter war die bayerische Regierung einem nur einen Tag später – am 2. März 1832 – verabschiedeten Beschluß des Deutschen Bundes zuvor gekommen, der neben den beiden pfälzischen Organen auch die in Hanau erscheinenden Neuen Zeitschwingen betraf. Die zahlreichen Beschwerden gegen die Deutsche Tribüne hatten den Außenminister schon im Januar veranlaßt, seinen Kollegen im Innenministerium aufzufordern, die geltende Zensurinstruktion unnachgiebig anzuwenden, »um, wo möglich die von mehreren Bundesständen sich sammelnden Beschwerden gegen Bayern mit ihren Folgen abzulenken.«118 Er wies nachdrücklich darauf hin, daß »die Anzahl der durch bayerische Journalisten beleidigten deutschen Regierungen von Tag zu Tag zunimmt, und sich sonach bei der BundesVersammlung eine gereizte Stimmung gegen Bayern bildet«.119 Es gelang jedoch nicht, die Bundesmitglieder davon zu überzeugen, daß man die Presse allein unter Kontrolle bekomme, so daß sich die Kommission in Preßangelegenheiten des Deutschen Bundes ausgiebig mit den Zeitungen beschäftigte. 120 Sie kam im Frühjahr 1832 zu einem eindeutigen Ergebnis. Deutsche Tribüne, Westbote und Neue Zeitschwingen waren ihrer Meinung nach »Organe einer Partei [...], welche auf den Umsturz alles Bestehenden in Deutschland unverrückt hinarbeitet.« Der badische Gesandte Freiherr von Blittersdorff erläuterte, daß die Redakteure der Journale versuchten,

»die Achtung vor den Souverainen, den Bundesregierungen und dem Bunde immer mehr zu schwächen und Individuen, wie Institutionen auf jede Weise herabzusetzen. Sie trachten darnach, Spaltung unter den einzelnen Ständen zu erregen und so den innern Zusammenhang der Staaten aufzulösen. Sie suchen unausgesetzt Mißtrauen gegen die Regierungen und deren Absichten zu verbreiten. Sie stellen die Grundlage, auf welcher alle Deutsche Bundesstaaten beruhen, in Frage, und werfen Zweifel

Sachsen-Coburg. Einzelne Regierungen antworteten wohlwollend. Schreiben in: BayHStA MInn 25114–14.

¹¹⁸ Schreiben des bayerischen Außenministers an den Innenminister, 20. Januar 1832, BayHStA MInn 25114–12. Konkreter Anlaß war eine Beschwerde aus Braunschweig; bereits wenige Tage später beschwerte sich die österreichische Regierung über einen Artikel in der Zeitung. Vgl. Schreiben des Innenministeriums an die Regierung des Rheinkreises, 3. Februar 1832, BayHStA MInn 25114–14; Schreiben des Außenministers an den Innenminister, 26. Januar 1832, BayHStA MInn 25114–12. Daß die bayerische Regierung das Verbot mit Blick auf die Aktivitäten des Deutschen Bundes ausgesprochen hatte, hat Gruner deutlich herausgearbeitet. Vgl. W. D. GRUNER, 1986, bes. S. 494–496.

¹¹⁹ Schreiben des Außenministers an den Innenminister, 26. Januar 1832, BayHStA MInn 25114–12. In dieser Akte finden sich zahlreiche Hinweise auf Beschwerden aus mehreren deutschen Staaten. Die Kritik wird auch in den Berichten des preußischen Gesandten am Deutschen Bund, Nagler, deutlich. Dieser versuchte sogar, durch eigene Aktivitäten die Versäumnisse Bayerns zumindest teilweise auszugleichen. In einem Bericht an von Bernstorff bedauerte er nicht nur, daß man versäumt habe, rechtzeitig eine Art Gegenpropaganda zur liberalen Presse in Gang zu setzen. Er versicherte zudem, er wolle für die Verbreitung eines Artikels aus der *Neckarzeitung* vom 22. Februar 1832 sorgen, der sich über Wirth lustig machte. Bericht Naglers an von Bernstorff, 26. Februar 1832, Frankfurt am Main, GStAPrK, MA, Ha III, 2.4.1. I, Nr. 8977 [unfoliert].

¹²⁰ Am 29. November 1831 hatte die Bundesversammlung beschlossen, u. a. die *Deutsche Tribüne* für die Presse-Kommission des Bundes zu abonnieren, damit sie aufmerksam beobachtet werden könne. Vgl. Schreiben Naglers an Bernstorff in Berlin, 2. Dezember 1831, mit Registratur zur 41. Bundestagssitzung vom 29. November 1831, GStAPrK, MA, Ha III, 2.4.1. I, Nr. 8977 [unfoliert].

über die Rechtlichkeit der bestehenden Verfassungen auf, welche sie sofort in einem den Regierungen feindlichen Sinne beantworten.«¹²¹

Die Auflistung der Vergehen der Zeitungen zog sich über mehr als eine ganze Seite in den gedruckten Protokollen der Bundesversammlung hin. Die Agitation für den Preß- und Vaterlandsverein wurde den Redakteuren ebenso zur Last gelegt wie der Einsatz für eine demokratische Umgestaltung der deutschen Staaten. Ja man warf ihnen sogar vor, offen zum Aufruhr und zum Mord von Staatsmännern wie zur Vertreibung der deutschen Regenten aufgerufen zu haben. Da sie so übereinstimmend auftraten, wurde »das Wirken dieser Blätter« als eine »offene[n] Verschwörung« bezeichnet. In düsteren Farben wurden die schrecklichen Folgen ausgemalt, von denen die deutschen Staaten bedroht wären, wenn man nicht entschieden gegen solche Zeitungen vorginge. 122 Bei der folgenden Umfrage unter den Gesandten enthielt sich der bayerische Vertreter der Abstimmung und behielt sich eine weitere Erklärung seines Landes vor. 123 Das war nicht unüblich. Auch der ebenfalls direkt betroffene kurhessische Gesandte äußerte sich nicht endgültig zum Verbot der in seinem Lande erscheinenden Neuen Zeitschwingen. 124 Da aber alle anderen Gesandtschaften dem Vorschlag der Kommission zustimmten, wurde beschlossen, die drei genannten Zeitungen wie alle Nachfolgeorgane im gesamten Gebiet des Deutschen Bundes zu verbieten und ein fünfjähriges Berufsverbot über die Redakteure zu verhängen. 125 Alle Regierungen, besonders nachdrücklich die bayerische und die kurhessische, wurden aufgefordert, den Beschluß im eigenen Land zu vollziehen und darüber in der Bundesversammlung Bericht zu erstatten. 126

¹²¹ Vortrag der Kommission für Preßangelegenheiten, Umfrage und Beschluß, in: Protokolle der Deutschen Bundesversammlung, 1832, 9. Sitzung, § 67, 2. März, S. 385–388, hier: S. 385. Vgl. dass. auch zum Folgenden. Wenige Tage zuvor hatte die Bundesversammlung in öffentlicher Sitzung bemängelt, daß Bayern nichts gegen die Presse unternehme, und unter diesen Umständen eigene Maßnahmen in Aussicht gestellt. Vgl. J. BÜHLER, 1932, S. 66 f.

¹²² Vgl. Vortrag der Kommission für Preßangelegenheiten, Umfrage und Beschluß, in: Protokolle der Deutschen Bundesversammlung, 1832, 9. Sitzung, § 67, 2. März, S. 385–388, hier. S. 386.

¹²³ Um das Verhalten des Gesandten ergab sich in der Folge ein heftiger Streit, wenn die österreichischen Gesandtenberichte das Geschehen richtig wiedergeben. Lerchenfeld hätte demnach nach Wunsch der Minister den Bund seinschläfern und die bayerischen Maßnahmen anzeigen sollen, um so den Bundesbeschluß zu verhindern. Allerdings hatte der König seinen Gesandten wohl hinter dem Rücken der Regierung angewiesen, den Bundesbeschluß nicht zu behindern. Vgl. die Berichte Schönburgs nach Wien vom 13., 18. und 26. März 1832, in: A. Chroust (Bearb.), Gesandtschaftsberichte, Berichte der österreichischen Gesandten, Bd. 2, 1941, S. 418–420, S. 429–433, S. 437–441.

¹²⁴ Protokolle der Deutschen Bundesversammlung, 1832, 9. Sitzung, § 67, 2. März, S. 385–388, hier: S. 386 f.

Der Beschluß ist abgedruckt in: E. Dross (Hg.), Ära Metternich, 1999, S. 169 f. Der Artikel, der in der *Deutschen Tribüne* bezüglich des Beschlusses erschien, enthält mehrere Fehler. Zum einen ist das Verbot dort fälschlich auf den 7. März datiert, zum anderen werden vier unterdrückte Zeitungen genannt. Vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 63, 13. März 1832, Artikel: »Der deutsche Bund und die freie Presse«, Sp. 501 f. Die falsche Datumsangabe wird verschiedentlich in der Literatur übernommen, so bei M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 107; auch bei H. Giegold, [1998], S. 23.

¹²⁶ Protokolle der Deutschen Bundesversammlung, 1832, 9. Sitzung, § 67, 2. März, S. 385–388, hier: S. 388.

Daß die von den Bundesbeschlüssen direkt betroffenen Staaten nachdrücklich ermahnt wurden, diese auch umzusetzen, war ebenfalls nicht ungewöhnlich. Bemerkenswert ist vielmehr, daß Bayern sich dem Bundesbeschluß tatsächlich nicht unterwerfen wollte. Statt dessen wiesen die Minister darauf hin, man habe durch das eigene Vorgehen am 1. März bereits alles Erforderliche getan. 127 Diese Ansicht war jedoch keineswegs zutreffend, wie bereits Doll¹²⁸ gezeigt hat. Auch die aufgeregten Berichte der österreichischen Gesandten in München und Stuttgart aus dieser Zeit belegen dies deutlich. 129 Bayern hatte in der Verordnung nur eine Unterwerfung unter die Zensur der Landesbehörden gefordert. Das entsprach aber nicht der vom Bund beabsichtigten absoluten Unterdrückung, sondern ließ eine Neuauflage der Blätter unter der verlangten Bedingung zu. 130 Ein prinzipielles Berufsverbot, wie es der Bundesbeschluß forderte, war überhaupt nicht vorgesehen. Die Münchner Politiker beriefen sich bei den heftigen Versuchen der österreichischen Gesandten¹³¹, die bayerische Politik auf Bundeslinie zu bringen, immer wieder auf den Vorrang der eigenen Verfassung. 132 Es sei in der momentanen angespannten Lage, zumal in der Pfalz, keinesfalls möglich, sich Bundesbeschlüssen zu unterwerfen, die die Landesverfassung verletzten. Der bayerische König selbst wollte sich zwar, so meinte der in Stuttgart akkreditierte Fürst Schönburg-Hartenstein, wieder stärker »auf die monarchischen Grundsätze« und den Bund stützen, um seine Regierung zu bewahren. Aber auch er schrecke vor zu deutlichen Maßnahmen zurück. 133 Innenminister Oettingen-Wallerstein schlug sogar vor, den Bundesbeschluß zunächst zu suspendieren und abzuwarten, ob die von Bayern selbständig eingeleiteten Verfügungen gegen Wirth und Siebenpfeiffer den gewünschten Erfolg haben würden. 134 Tatsächlich wurde das Verbot damit, wie Doll es ausdrückte, »zum Objekt der hohen Politik«, ging es doch plötzlich darum, definitiv zu klären, ob die Landesverfassung oder Bundesbeschlüsse Vorrang hätten. Die Frage war zwar prinzipiell bereits zugunsten des Bundes entschieden, in Bayern, dessen Regent immer wieder auf seine souveräne

¹²⁷ Vgl. W. D. Gruner, 1986, S. 496.

¹²⁸ Dazu knapp A. Doll, 21982, S. 49.

¹²⁹ Vgl. die zahlreichen Berichte der beiden Gesandten im März 1832 nach Wien, abgedruckt bei: A. Chroust (Bearb.), Gesandtschaftsberichte, Berichte der österreichischen Gesandten, Bd. 2, 1941.
130 Siebenpfeiffer unterwarf sich der Zensur und durfte deshalb wieder tätig werden. Vgl. Schreiben der Regierung des Rheinkreises an die Regierung des Untermainkreises, 19. März 1832, BayHStA MInn 25114–14.

¹³¹ Im Minsterratsprotokoll vom 16. März 1832 ist festgehalten, daß die österreichische Note »in einem ganz ungeeigneten, diplomatisch ungewöhnlichen und selbst beleidigenden Tone« gehalten sei; BayHStA MA 99503.

¹³² Die prinzipielle Haltung wird deutlich im Ministerratsprotokoll vom 10. März 1832. Dort wurde zwar die Bundesakte als »unbedingt verbindlich« anerkannt. Die Wiener Schlußakte dagegen, die ja nach der bayerischen Verfassung beschlossen worden war, sollte mit Blick auf innerbayerische Verhältnisse nur berücksichtigt werden, wenn und soweit dadurch die Landesverfassung nicht verletzt würde; BayHStA MA 99503. Dazu auch W. D. GRUNER, 1986, S. 498.

¹³³ Bericht Schönburgs an Metternich, 8. März 1832, München, in: A. Chroust (Bearb.), Gesandtschaftsberichte, Berichte der österreichischen Gesandten, Bd. 2, 1941, S. 404–408, bes. S. 405 f. ¹³⁴ Ebd., S. 404–408.

Stellung auch gegenüber dem Bund pochte¹³⁵, hatte man dies jedoch bislang zumindest nicht offiziell anerkannt. Auch der britische und der französische Gesandte beim Bund verfolgten die Auseinandersetzungen mit höchstem Interesse, ging es hier doch um eine grundlegende Frage.¹³⁶ Der Gesandte Cartwright meldete im März an seinen Minister Palmerston, daß der »Kampf der Bundesversammlung gegen die radikale Presse »must effectually put to the test the efficacy of the federal Institutions and solve the great question whether or not the Constitutional Governments will submit on all points to the supremacy of the Diet.«¹³⁷

Während die Auseinandersetzungen auf der obersten politischen Ebene hohe Wellen schlugen, mußte sich die Redaktion der *Deutschen Tribüne* mit den konkreten Folgen des Verbotes in Bayern und durch den Bund auseinandersetzen. Ein Eingreifen des Bundes hatte die Redaktion der *Tribüne* bereits Mitte Februar prophezeit, sich damals allerdings überzeugt gezeigt, daß dieses ganz vergebens sein würde.¹³⁸ Nun stellte sich jedoch heraus, daß das Verbot durchaus Wirkung hatte. Es mußten möglichst schnell alternative Transportwege für die Auslieferung der *Deutschen Tribüne* gefunden und dazu regelmäßige Botengänge eingerichtet werden. Gesucht wurden außerdem sogenannte »Commissionäre«, die gegen eine prozentuale Beteiligung Bestellungen annehmen, die Zeitungen in der eigenen Wohnung ausgeben und die anfallenden Abonnementsbeträge kassieren sollten.¹³⁹

Als zusätzlich zu den Verboten am 8. März auch noch die Wirthschen Pressen¹⁴⁰ versiegelt wurden, stockte die Produktion der Zeitung für fast eine Woche, bis am 13. des Monats wieder eine Ausgabe in Zweibrücken produziert wurde. Tatsächlich hatte der Bürgermeister, wie befürchtet, die Türen zum Haus und zur Druckerei aufbrechen lassen. Cheveauxlegers und die Gendarmerie hatten ihn begleitet und durch ihre Präsenz wirkungsvoll unterstützt.¹⁴¹ Eine Zweibrücker Abordnung soll Wirth in der Nacht, bevor die Presse versiegelt wurde, zur Besonnenheit ermahnt haben.¹⁴² Am 7. März hatte dieser selbst in einem Flugblatt die Homburger Bevölkerung auf-

¹³⁵ Vgl. dazu W. D. Gruner, 1986, S. 449-507.

¹³⁶ Ebd., S. 496 f.

¹³⁷ Cartwright an Palmerston, 19. März 1832, zitiert nach: ebd., S. 496.

¹³⁸ Es handelte sich um den bereits erwähnten Artikel Feins, der auch als Separatdruck verbreitet worden ist. Vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 41, 15 Februar 1832, Artikel: »Der Kampf des deutschen Bundes mit der deutschen Tribüne«, Sp. 321–326.

Deutsche Tribüne, Nr. 63, 13. März 1832, Artikel: »An das Publicum«, Sp. 497 f.

¹⁴⁰ Versiegelt wurde die Schnellpresse und eine Handpresse. Die bereits früher versiegelte Handpresse befand sich ebenfalls noch in der Druckerei. Das Siegel war unverletzt. Bericht des Gendarmerie-Oberlieutenants Kreutzer an das Kommando der 8ten Gendarmerie-Kompagnie in Speyer, 8. März 1832, LA Speyer, H I, Nr. 2050, S. 9–14, hier: S. 13 f.

¹⁴¹ In der Deutschen Tribüne, Nr. 63, 13. März 1832, Zur Tagesgeschichte, Sp. 504, ist von zwei Eskadrons Cheveauxlegers die Rede. In einem Bericht aus Homburg, 8. März 1832, wird nurv von einem Eskadron berichtet; LA Speyer, H 1, Nr. 2050, S. 5. Ein Oberlieutenant der Gendarmerie meinte, es habe sich um 150 Mann gehandelt; Bericht des Gendarmerie-Oberlieutenants Kreutzer an das Kommando der 8ten Gendarmerie-Kompagnie in Speyer, 8. März 1832, LA Speyer, H 1, Nr. 2050, S. 9–14.

¹⁴² Bericht aus Homburg, 8. März 1832, LA Speyer, H 1, Nr. 2050, S. 5; auch J. G. A. Wirth, Walderode, 1845, S. 355–357, berichtete von einem nächtlichen Besuch. Er schilderte dort jedoch ein

gefordert, ruhig zu bleiben, falls Gewalt gegen ihn angewendet würde. 143 Auch der Landkommissär hatte den Stadtrat von Homburg darauf aufmerksam gemacht, daß Widerstand gegen die Maßnahme »üble[r] Folgen« haben könnte. 144 Tatsächlich kam es nicht zu Ausschreitungen, wie in mehreren Berichten vom 8. März beteuert wurde. Die Drohung eines Sohnes der Hausbesitzerin, denjenigen zu erschießen, der die Haustür aufbreche, blieb ohne Folgen. Ein beteiligter Gendarmerie-Oberlieutenant faßte offensichtlich zufrieden zusammen.

»Bey der ganzen Operation, hat sich auch ausser dem Verriegeln und Verrammeln der Thüren, nicht der mindeste Widerstand ergeben, das Publikum blieb rubiger Zuschauer und die Arbeiter des Dr. Wirth blieben theils in ihren[I] Wohnzimmer theils waren sie unter die Zuschauer von Aussen gemischt.«¹⁴⁵

Es hatten sich zwar einige junge Leute zusammengetan, die, wie es in einem anderen Bericht hieß, Freiheitslieder sangen und eventuell in der Nacht Katzenmusiken veranstalten würden. Insgesamt betrachteten die vor Ort anwesenden Berichterstatter die Situation aber sehr beruhigt. Auf Wirths Äußerung, er wolle erneut in Homburg drucken, gab man nicht viel und zeigte sich überzeugt, daß seine Freunde, die weit weniger aufgeregt seien als er, ihn dazu bringen würden, nach Zweibrücken zu gehen. Daß der Redakteur direkt nach dem Eingriff der Behörden dorthin geeilt war¹⁴⁷, dürfte diese Überzeugung untermauert haben. Außerdem war man der Ansicht, daß der Journalist, wenn er in Homburg bliebe, allen Beistand verlöre, der »ohnedieß verschiedener Zerwürfniß wegen geringer ausfallen mag[,] als er sich es denkt.«¹⁴⁸

Wirth kehrte allerdings noch am gleichen Abend nach Homburg zurück, versammelte seine Anhänger im Wirtshaus um sich und soll dort »das Volk zum Aufruhr und verbrecherischen Unternehmungen gegen die öffentliche Ruhe u. Ordnung anzureitzen gesucht haben.«¹⁴⁹ Stimmten diese Informationen? Hatte der kämpferische Journalist seine Zurückhaltung tatsächlich aufgegeben? Oder sind die Nach-

Fluchtangebot, das er empört abgelehnt habe. Diese Variante des Geschehens bei M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 109.

¹⁴³ Vgl. M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 108. Das Flugblatt findet sich u.a. in: LA Speyer, H 1, Nr. 2050, S. 12.

¹⁴⁴ Bericht des Gendarmerie-Oberlieutenants Kreutzer an das Kommando der 8ten Gendarmerie-Kompagnie in Speyer, 8. März 1832, LA Speyer, H 1, Nr. 2050, S. 9–14, hier. bes. S. 10 f.

¹⁴⁵ Ebd., S. 9-14. Ders. auch zum Vorstehenden.

¹⁴⁶ Weit weniger erfreulich klang aus Sicht der Regierung der Bericht des Oberzoll- und Hallamtes in Zweibrücken. Die Jugendlichen seien von Wirth selbst angeführt worden, hieß es dort. Die Nacht war tatsächlich »sehr unruhig«. Oberzoll- und Hallamt Zweibrücken an die Königliche Oberzoll-Inspektion des Rheinkreises, LA Speyer, H 1, Nr. 2050, S. 7.

¹⁴⁷ Bericht des Gendarmerie-Oberlieutenants Kreutzer an das Kommando der 8ten Gendarmerie-Kompagnie in Speyer, 9. März 1832, LA Speyer, H 1, Nr. 2050, S. 15 f.; vgl. dies auch zum Folgenden. ¹⁴⁸ Bericht aus Homburg, 8. März 1832, LA Speyer, H 1, Nr. 2050, S. 5; vgl. dies auch zum Vorstehenden. Übereinstimmend mit dem Bericht aus Homburg wurde vom Oberzoll- und Hallamt angekündigt, daß Wirth mit seinen Arbeitern nach Zweibrücken kommen werde. Oberzoll- und Hallamt Zweibrücken an die Königliche Oberzoll-Inspektion des Rheinkreises, LA Speyer, H 1, Nr. 2050, S. 7. ¹⁴⁹ Bericht des Gendarmerie-Oberlieutenants Kreutzer an das Kommando der 8ten Gendarmerie-Kompagnie in Speyer, 9. März 1832, LA Speyer, H 1, Nr. 2050, S. 15 f., hier: S. 15.

richten über die Geschehnisse, an denen der berichtende Gendarm nicht selbst teilgenommen hat, böswillig und ungerecht? Auffällig ist zumindest, daß auch der andere zitierte Berichterstatter von der großen Aufregung des Herausgebers der Deutschen Tribüne zu schreiben wußte. Sind diese Informationen korrekt, ändert sich das Bild Wirths erheblich. Bislang wurde er stets als ruhiger und besonnener Mann dargestellt, der der staatlichen Gewalt passiven Widerstand entgegensetzte, indem er die Türen zu seiner Druckerei nicht öffnete. Während die Eingänge aufgebrochen wurden, soll er aus dem Code Napoleon vorgelesen haben, um so jedermann zu beweisen, daß gesetzwidrig verfahren wurde. 150 Wie viel weniger besonnen und beherrscht erscheint Wirth, wenn er tatsächlich im Wirtshaus heftige Reden führte, mit einer Gruppe Jugendlicher das Haus des Landkommissärs mit Steinen bewarf und nur von anrückenden Gendarmen an weiteren Ausschreitungen gehindert werden konnte. Zwei Beamte wurden tätlich angegriffen. 151 Wußte er davon, daß Unbekannte am Morgen des 9. März, wenn auch vergeblich, versuchten, eine große Fichte als Freiheitsbaum aufzustellen? 152 War die Sorge des Gendarmen berechtigt, daß es zu »blutige[n] Scenen« kommen könnte?

Die Quellen geben darüber leider keinen eindeutigen Aufschluß, lassen aber doch erhebliche Zweifel an dem gewohnten Wirth-Bild aufkommen. Denn immerhin sagte ein vereidigter Zeuge aus, der Redakteur habe die Ausschreitungen gegen den Landkommissär angeführt. Ein anderer gab den Behörden an, er habe von dem Journalisten 14 Batzen dafür bekommen, daß er versuchte, den Freiheitsbaum zu errichten. Wirth dagegen behauptete, bereits zu Hause gewesen zu sein, als es zu den Ausschreitungen kam. Außerdem habe er davon abgeraten, einen Freiheitsbaum aufzustellen, er habe sicher niemanden dafür bezahlt und den Zeugen, der gegen ihn ausgesagt hatte, kenne er gar nicht. Wer sagte die Wahrheit? Die Zweifel an Wirths Darstellung werden in jedem Fall dadurch verstärkt, daß auch andere Quellen aus dem März 1832 von Kontakten des Redakteurs mit vzwielichtigen Gestalten berichten. Auch wurde behauptet, er habe Geld an einfache Leute ausgegeben. 154

¹⁵⁰ So J. G. A. WIRTH, Walderode, 1845, S. 357; zitiert bei: M. KRAUSNICK, Wirth, 1997, S. 110. Tatsächlich hatte auch der Gendarmerie-Oberlieutenant gesehen, daß Wirth ein Buch in der Hand hielt und daraus vorlas. Er konnte aber nicht berichten, um was es sich handelte. Bericht des Gendarmerie-Oberlieutenants Kreutzer an das Kommando der 8ten Gendarmerie-Kompagnie in Speyer, 8. März 1832, LA Speyer, H 1, Nr. 2050, S. 9–14.

¹⁵¹ Vgl. Berichte Gendarmerie-Oberlieutenants Kreutzer an das Kommando der 8ten Gendarmerie-Kompagnie in Speyer, 9. März und 12. März 1832, BayHStA MInn 25114–12. In einem Verhörprotokoll mit Wirth aus dem März 1832 ist davon die Rede, daß das Haus des Landkommissärs mit Steinkohlen beworfen worden sei; BayHStA MInn 25114–12.

¹⁵² Der Baum lag neben einem vorbereiteten Loch auf dem Marktplatz, als der Gendarm dorthin kam. Er wurde zerschlagen und auf Befehl des Bürgermeisters weggeschafft. Bericht des Gendarmerie-Oberlieutenants Kreutzer an das Kommando der 8ten Gendarmerie-Kompagnie in Speyer, 9. März 1832, LA Speyer, H 1, Nr. 2050, S. 15 f.

¹⁵³ Mit den Aussagen wurde Wirth während eines Verhöres nach seiner Verhaftung im März 1832 konfrontiert. Das Verhörprotokoll ist überliefert in BayHStA MInn 25114–12.

¹⁵⁴ Der badische Gesandte hatte einen Bericht über die Stimmung in Rheinbayern erhalten, den er an die preußische Regierung weiterleitete. Dort hieß es u.a. über Wirth, »sein sträfliches Benehmen

Während eine Untersuchungskommission nach Homburg aufbrach, um die Ereignisse des 8. März genau zu protokollieren, kamen Wirth und seine Arbeiter am 11. bzw. 12. des Monats nach Zweibrücken, wo Ritter bereits wieder für ihn druckte. Da in dieser Stadt eine Handpresse neu aufgestellt worden war, wurde umgehend wieder gegen den Redakteur ermittelt. Es lag nahe, daß er eine der gerade versiegelten Pressen transportiert und das Siegel verletzt hatte. 155 Als die Deutsche Tribüne am folgenden Tag wieder mit dem Druckort »Homburg« erschien, wurde außerdem der dortige Landkommissär nochmals aufgefordert, sicherzustellen, daß tatsächlich in seiner Stadt keine Presse mehr in Betrieb war und die versiegelten Maschinen »ununterbrochen« bewacht würden. Dem Homburger Bürgermeister drohte man mit einer Einquartierung von zwei Eskadronen, sollte es ihm nicht gelingen, die Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. 156 Die Antwort aus Homburg konnte nur in Teilen beruhigen. Zwar wurde in der Stadt nicht mehr gedruckt, eine Handpresse war aber tatsächlich ebenso wie ein Teil der Setzkästen nach Zweibrücken gebracht worden. Die Schnellpresse lag bereits auseinandergebaut und verpackt zum Abtransport - angeblich nach München - bereit, und auch die verbliebene Handpresse wurde für eine Verschickung vorbereitet. 157

In dieser angespannten Situation gingen die Behörden auch wieder gegen Wirth als Person vor. Hatte er sich einer (zumindest angeblich) geplanten Verhaftung in der ersten Märzwoche noch entziehen können¹⁵⁸, wurde er am 16. des Monats in Zweibrücken festgesetzt.¹⁵⁹ Wegen des Artikels *Deutschlands Pflichten* und anderer Beiträ-

durch Austheilung von Geldern an gemeine Leute und Anreizung zum Aufruhr bei der Versiegelung seiner Presse« werde »allenthalben getadelt.« Abschrift des Berichts, GStAPrK, MInn, Ha I, 77, tit. 509, Nr. 13, Vol. I. Ebd., ist auch ein Bericht des Rittmeisters Woedtke überliefert. Dieser behauptete: »Sein [= Wirths] Ansehen ist in Zweibrücken und Homburg sehr gesunken, seitdem er sich in Ermangelung besserer Gesellschaft mit dem Hafen [= Haufen?] des Volkes umgeben hat, und sich auf seinen Kreutz und Querritten, zwischen Homburg und Zweibrücken, von einem verworfenen Menschen [...] aus Homburg begleiten ließ, der früher wegen eines Leinwand Diebstahls in Untersuchung, und zu vierjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt war.« Inwieweit diese Beobachtungen zutreffen, ist allein anhand dieser Quellen nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Zwar hatten die hier berichtenden offiziellen Beobachter keinen erkennbaren Grund, die Bedeutung Wirths herunterzuspielen. Sie könnten Wirth jedoch bewußt schlecht darstellen und versuchen, ihn gleichsam mit Revolution und Unordnung gleichzusetzen. Auch ist zu bedenken, daß später wieder Berichte auftauchten, die auf eine große Popularität Wirths schließen lassen. Auch macht Woedtke teilweise nachweislich fehlerhafte Angaben.

¹⁵⁵ Schreiben des Oberzoll- und Hallamtes Zweibrücken an die Königliche Oberzoll-Inspektion des Rheinkreises, 12. März 1832, Zweibrücken, LA Speyer, H 1, Nr. 2050, S. 17 f.

¹⁵⁶ Schreiben aus Zweibrücken an den Landkommissär in Homburg, 13. März 1832, LA Speyer, H 1, Nr. 2050, S. 20 f.

¹⁵⁷ Schreiben des Landkommissärs Homburg an den kgl. Regierungskommissär, Regierungsrat von Neumanns, in Zweibrücken, 13. März 1832, Homburg, LA Speyer, H 1, Nr. 2050, S. 22.

¹⁵⁸ Deutsche Tribüne, Nr. 61, 7. März 1832, Zur Tagesgeschichte, Sp. 488.

¹⁵⁹ Wirth wurde im Gasthaus Zum goldenen Pfluge in Zweibrücken aufgegriffen und sofort zum Verhör in das Verwahrungshause gebracht. Vgl. Bericht des Gendarmerie-Oberlieutenant Kreutzer an das Kommando der 8ten Gendarmerie Kompagnie, 16. März 1832, Homburg; Bericht des Brigadiers Rauscher an dass., 16. März 1832; Abschrift des Verhörprotokolls vom 16./21./22. März 1832; alle: BayHStA MInn 25114–12.

ge zur Unterstützung des Preß- und Vaterlandsvereins, wegen der Homburger Tumulte nach der Versiegelung seiner Presse und wegen der Entfernung dieser Siegel brachte man ihn in Untersuchungshaft. 160 Der Redakteur wurde ausführlich über mehrere Tage hinweg verhört. 161

Wirth leugnete, für die Unruhen verantwortlich zu sein, und betonte, er habe sich keinerlei Vergehen oder Verbrechen schuldig gemacht. Juristisch spitzfindig und teilweise fast frech antwortete er auf die Fragen. So meinte er, er könne nichts dazu sagen, wer die Siegel an seinen Pressen entfernt hätte. Er begründete dies zum einen damit, daß er gar nicht in der Druckerei war, als die Siegel angebracht worden seien. ¹⁶² Zum anderen hätten die Türen die ganze Nacht offen gestanden, weil sie widerrechtlich aufgebrochen worden und nicht mehr zu verschließen gewesen seien. Deshalb habe jeder die Druckerei betreten können. Seine politischen Ausführungen in der Zeitung interpretierte er durchweg anders als seine Ankläger. So betonte er:

»Das Wort ›demokratisch‹ ist nicht der Gegensatz von: ›monarchisch‹ – sondern der Gegensatz von ›absolut‹. Der Gegensatz von ›monarchisch‹ ist ›republikanisch‹. Unter demokratischer Versassung ist in diesem Sinne die constitutionelle Monarchie zu verstehen.« Entsprechend sagte Wirth aus: »Übrigens ist es ein großer Irrthum, wenn man glaubt, daß eine monarchische Versasssung mit einer demokratischen nicht bestehen könne. Frankreich ist demokratisch organisirt, seine Versassung beruht auf dem Prinzip der Volkssouveränität, und gleichwohl hat es einen König.«

Auch hätte er keineswegs einen Einheitsstaat gefordert, in dem alle bisherigen Staaten verschmelzen sollten. Dies sei bei den großen Unterschieden innerhalb Deutschlands auch gar nicht gut. Ziel sei etwas anderes:

» Unter » Wiedergeburt des Vaterlandes« wird die innigere Vereinigung aller deutschen Volksstämme zu einem conföderirten Bundesstaate verstanden«. 163

Diese Aussagen Wirths einzuordnen, ist ausgesprochen schwierig, dienten sie doch unzweifelhaft auch dazu, seine Unschuld zu beweisen. Mit diesem Ziel hat er manches vielleicht bewußt harmloser interpretiert, als es ursprünglich gedacht war; vielleicht hat er auch seine Teilnahme an den unruhigen Auftritten heruntergespielt. Der

¹⁶⁰ Vgl. Schreiben der Regierung des Rheinkreises an das Innenministerium, 19. März 1832, Speyer, BayHStA MInn 25114–12. W. Herzberg, 1908, S. 74, hält es für merkwürdig, daß Wirth, der die Gründung des PVV »durch die Veröffentlichung des Aufrufes ›Deutschlands Pflichten nur vorbereitet hatte«, zur Rechenschaft gezogen wurde und nicht das provisorische Zentralkomitee. Gegen Wirth wurde jedoch als Verfasser des Beitrages ermittelt, was durchaus der rechtlichen Lage entsprach.

¹⁶¹ Die Befragung dauerte bis zum 22. März. Abschrift des Verhörprotokolls, BayHStA MInn 25114–12. Vgl. dass. auch zum Folgenden.

¹⁶² Dazu auch W. HERZBERG, 1908, S. 72.

¹⁶³ An anderer Stelle sagte er: »Nach der Natur der deutschen Volksstämme ist das Verschmelzen derselben in Einen Staat, wie z. B. Frankreich, nicht möglich, die einzelnen Stämme müssen nothwendig ihre partielle Nationalität und Unabhängigkeit behalten. Nur ihr Verhältniß zu einander soll zur Beförderung der gemeinsamen Interessen inniger werden. Durch die deutsche National-Einheit wird die partielle Verfassung die Unabhängigkeit Bayerns in keiner Weise alterirt.« Abschrift des Verhörprotokolls, BayHStA MInn 25114–12.

Staatsprokurator Ruppenthal nahm dies offensichtlich an, denn er bemerkte gegenüber der Regierung des Rheinkreises, der er das Verhörprotokoll übergab:

»Wenn die Verehrer Wirths dieses Aktenstück sähen, würden sie gewiss erröthen, und eine Strafe schwerer als Landesverweisung würde es für Wirth seyn, dieses Verhör commentirt dem Publikum zu übergeben.«¹⁶⁴

Angesichts seiner wenig später publizierten Schrift Aufruf an die Volksfreunde in Deutschland, die noch ausführlich vorgestellt wird, scheint er aber in der Tat in dieser Zeit eine lockere Konföderation der deutschen Staaten favorisiert zu haben. Sie sollte, anders als der Deutsche Bund, eine gemeinsame Handels- und Außenpolitik treiben, den einzelnen Stämmen- aber relativ viele Freiheiten lassen. Ein Bundesstaat war in dieser Zeit nicht sein Ziel.

Während Wirth verhört wurde, formierten sich seine Anhänger außerhalb des Gefängnisses. Max Wirth, der die Bedeutung seines Vaters für die liberale Entwicklung sehr hoch veranschlagt, berichtete, daß die Verhaftung großes Aufsehen erregte und »ein Haufe Arbeiter« sogar versuchte, ins Gefängnis einzudringen. 165 Dies sei nur zu verhindern gewesen, weil sein Vater selbst die Versammelten zu Ruhe und Ordnung mahnte. Er, Max Wirth, sei, weil die aufgeregten Menschen sich nicht vom Gefängnisinspektor beruhigen ließen, zu seinem Vater vorgelassen worden und habe von diesem den Auftrag bekommen,

»den Leuten [zu] sagen, daß sie durch ihr wohlgemeintes, aber ungesetzliches Auftreten nur ihm und der Sache schaden, daß die Verhaftung und Anklage keinen stichhaltigen Grund haben, daß er innerbalb weniger Wochen vom Gerichte wieder freigegeben werden müsse und daß sie daher ruhig nach Hause gehen sollten.«

Tatsächlich seien die Menschen »sofort dem Gebote ihres Führers« gefolgt. 166 Er selber sei noch durch die Straßen getragen worden, wobei die Versammelten Freiheitslieder sangen. Die amtlichen Akten bestätigen, daß sich am Abend des 16. März 2000 Menschen am Gefängnis versammelten, um Wirth zu befreien. Fast die ganze Stadt war also auf den Beinen – es lebten nur 1360 Familien am Ort. 167 Zwar hätten sie, so die überlieferten Berichte, nicht tätlich Hand angelegt 168, aber zwei Leiterwagen waren umgestürzt und somit eine Barrikade errichtet worden. 169 Auch hieß es in

¹⁶⁴ Schreiben des Staatsprokurators an die Regierung des Rheinkreises, 24. März 1832, BayHStA MInn 25114–12.

¹⁶⁵ Vgl. dazu und zum Folgenden M. Wirth, 1884, S. 37–40, Zitate: S. 37, S. 39. Max Wirth liefert insgesamt eine deutlich positiv gefärbte Darstellung der Ereignisse. Ihm sind im Rückblick auch einige faktische Fehler unterlaufen. Das von seinem Vater entworfene Selbstbild wird vom Sohn weiter ausgebaut und ›bestätigt«.

¹⁶⁶ Gerade die letzte Formulierung weist deutlich darauf hin, von welch großer Bedeutung seines Vaters Max Wirth ausgeht. Inwieweit von ihm Fehlerhaftes berichtet wird, ist in diesem Fall nicht mehr in allen Einzelheiten zu ermitteln.

¹⁶⁷ Vgl. W. HERZBERG, 1908, S. 18.

¹⁶⁸ Bericht über verschiedene Untersuchungen aus Zweibrücken an die Kreisregierung des Isarkreises, 6. April 1832, BayHStA MInn 25114–13.

¹⁶⁹ Bericht des Landkommissärs Zweibrücken an die Regierung des Rheinkreises, 17. März 1832; Bericht des Oberzoll- und Hallamtes an die Oberzollinspektion des Rheinkreises, 17. März 1832,

einem Bericht: »Gegen 200 Kinder und der Pöbel durchzog die Straßen mit Gesang von Freyheitsliedern«, was sich ebenfalls mit den Schilderungen von Wirths Sohn deckt.¹⁷⁰

Ergänzend zu den autobiographischen Aufzeichnungen Max Wirths geht aus den Akten hervor, daß die Staatsmacht vor Ort einen größeren Aufruhr erwartete. Sie stattete das Militär umgehend mit scharfen Patronen aus, machte die Cheveauxlegers zum Aufsitzen bereit und verstärkte die Wachposten.¹⁷¹ Es blieb jedoch alles ruhig. Lediglich hielten verschiedene Personen zwei Nächte vor dem Gefängnis Wache, um eine angeblich bevorstehende Auslieferung Wirths an die preußischen Behörden zu verhindern. Sie hatten zunächst ausgesagt, sie seien im Auftrag eines Komitees dort. Später bestritten sie jedoch, daß sie abgeordnet worden seien, und leugneten überhaupt die Existenz einer solchen Vereinigung. 172 Als die Münchner Regierung hörte, die zum Schutze Wirths versammelten Männer seien bewaffnet gewesen, verlangte sie schleunigst weitere Nachforschungen. 173 Es stellte sich aber heraus, daß dieses Gerücht nicht stimmte. Gegen den maßgeblich beteiligten Eifler wurde jedoch ein Verfahren eingeleitet. 174 Da Eifler später als Sekretär beim Preßund Vaterlandsverein beschäftigt war¹⁷⁵, liegt es nahe, daß die privaten »Wachmänner« tatsächlich im Auftrag eines Komitees, nämlich des Zentralkomitees des PVV, Wache gestanden hatten und verhindern sollten, daß Wirth aus dem Rheinkreis gebracht würde.

Auch im Vereinsorgan des PVV wurde die Verhaftung Wirths kommentiert. Fein unterrichtete die Leser des Blattes über den Vorfall und zeigte sich ebenfalls überzeugt, daß ein Verfahren in jedem Fall zugunsten seines Chefs ausgehen würde. Er sparte nicht mit Kritik an den »Congreß- und Bundestags-Helden«, die die politische Situation völlig falsch einschätzten und deshalb unnütze Maßnahmen gegen die liberale Opposition ergriffen. Geradezu hellseherisch prophezeite er, daß die

Zweibrücken; beide: BayHStA MInn 25114–12. Der zweite Bericht gibt eine deutlich dramatischere Version der Ereignisse und nennt auch die hohe Teilnehmerzahl.

¹⁷⁰ Bericht des Oberzoll- und Hallamtes an die Oberzollinspektion des Rheinkreises, 17. März 1832, Zweibrücken, BayHStA MInn 25114–12.

¹⁷¹ Bericht der Regierung des Rheinkreises an das Innenministerium, 18. März 1832, Speyer, BayHStA MInn 25114–12.

¹⁷² Vgl. Bericht über verschiedene Untersuchungen aus Zweibrücken an die Kreisregierung des Isarkreises, 6. April 1832, BayHStA MInn 25114–13. Woher das Gerücht stammte, der Redakteur der Deutschen Tribüne könnte nach Preußen gebracht werden, ist nicht mehr zu ermitteln. Schon am 18. März meldete das Landkommissariat Zweibrücken, daß nunmehr alles ruhig sei. Einen kleineren Auftritt hatten am Abend des 17. März noch einige Knaben verursacht, die vor allem neugierige Frauen angezogen hätten. Die Bürger seien jedoch gut gesinnt. Schreiben des Landkommissariats Zweibrücken an die Regierung des Rheinkreises, 18. März 1832, BayHStA MInn 25114–12.

¹⁷³ Vgl. Schreiben des Innenministeriums an das Präsidium der Regierung des Rheinkreises, 21. April 1832, BayHStA MInn 25114–13.

¹⁷⁴ Vgl. Schreiben der Regierung des Rheinkreises an das Innenministerium, 8. Mai 1832, Speyer, BayHStA MInn 25114–13.

¹⁷⁵ Vgl. dazu W. Herzberg, 1908, S. 76; C. Foerster, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, S. 25 mit Fußnote 58.

Reaktion zwar momentan noch einmal, jedoch nicht auf Dauer siegen werde, und verkündete: »1819: unthätiges Murren; 1832: Widerstand; 1840 oder 1850: Siegl« 176 Zwar zeigte sich Fein recht überzeugt, daß die *Deutsche Tribüne* trotz der Verhaftung Wirths nicht eingestellt werden müßte, aber er verfaßte dennoch einen resümierenden ›Abgesang‹ auf die Zeitung und zog eine positive Bilanz:

»Und selbst gesetzt: die deutsche Tribüne würde schon in den nächsten Tagen durch die robe, ungesetzliche Gewalt sür immer unterdrückt, so hat sie in der kurzen Zeit ihres Wirkens das Ihrige geleistet, und kann beruhigt vom Schauplatz abtreten. In vielen tausend Herzen hat sie Gesühle des Großen und Edlen erweckt, sie hat den hohen Gedanken von Deutschlands Einheit und Freiheit, den sich die meisten nicht einmal zu gestehen wagten, in's frische freudige Leben eingeführt; sie hat dem deutschen Volke den Beweis gegeben, daß Charakterstärke mehr vermag, als alle Kenntniß, alles schimmernde Talent und alle eitlen Redekünste. Die deutsche Tribüne hat die Aengstlichen ermuthigt, die Schwankenden gehalten, die Trägen ausgeregt.«177

Feins Beitrag geriet tatsächlich zum endgültigen Fazit der Redaktion über ihre Arbeit. Am 21. März 1832 erschien die letzte *Deutsche Tribüne*. ¹⁷⁸ Das Blatt enthielt keinerlei Hinweis darauf, daß keine weitere Ausgabe mehr folgen würde. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, daß die Mitarbeiter dies nicht ahnten. Fein arbeitete nachweislich auch noch an den darauffolgenden Tagen an Ausgaben der Zeitung, aber Ritter produzierte sie nicht mehr. Gegenüber dem Landkommissariat Zweibrücken hatte sich der Drucker am 20. März bereit erklärt, die Zeitung nicht mehr herzustellen,

»bis ich mich gewiß überzeugt habe, daß dieser Druck allenfalls nicht gesetzwidrig sey, zudem ich durch übernommene Verbindlichkeiten gegen den Vaterlandsverein gleichsam gebunden bin, jedoch erkenne ich nochmals niemals etwas gegen die Gesetze zu thun, welchen ich mich jederzeit unterworfen habe und unterwerfen werde. «¹⁷⁹

Diese Versicherung ließ Ritter noch ein Hintertürchen offen, sollte sich herausstellen, daß gegen die Zeitung nichts einzuwenden sei. Sie genügte der Regierung des Rheinkreises nicht. Diese ließ ihm umgehend durch das Landkommissariat mitteilen, daß er mit der Herstellung der *Deutschen Tribüne* zweifellos gegen das Gesetz verstoße. ¹⁸⁰ Daraufhin erklärte Ritter am 23. des Monats, daß er dieses Blatt nicht weiter drucken werde, es sei denn, er werde dazu »autorisirt«. Bevor er sie jemals wieder in seine Presse nehme, werde er es den zuständigen Behörden anzeigen. ¹⁸¹

¹⁷⁶ Deutsche Tribüne, Nr. 68, 18. März 1832, Artikel: »Fortschritte der Reaction in Baiern«, Sp. 537–540. Zwar sollte die Revolution von 1848/49 nicht siegen, der Zeitraum des erneuten Losschlagens war jedoch recht genau getroffen. Im Vergleich zu 1832 stellte die Revolution auch eine deutliche Steigerung in Organisation und ›Erfolgen« dar.

¹⁷⁷ Ebd., Sp. 539.

¹⁷⁸ A. DOLL, 21982, S. 51; M. KRAUSNICK, Wirth, 1997, S. 112; M. WIRTH, 1884, S. 37, meint irrtümlich das letzte Blatt sei am 18. März 1832 erschienen.

¹⁷⁹ Erklärung Ritters am 20. März 1832 gegenüber dem Landkommissariat Zweibrücken, BayHStA MInn 25114–14.

¹⁸⁰ Schreiben der Regierung des Rheinkreises an das Landkommissariat Zweibrücken, 22. März 1832, BayHStA MInn 25114–14.

¹⁸¹ Erklärung Ritters am 23. März 1832 gegenüber dem Landkommissariat Zweibrücken, BayHStA MInn 25114–14.

Um sicher zu gehen, daß niemand anders die *Tribüne* übernahm, ordnete die Kreisregierung an, daß gegebenenfalls gegen jeden Drucker so vorzugehen sei wie gegen Ritter. Die Zeitung blieb also, anders als Wirth es geplant hatte, als er die Aktien für seine eigene Presse ausgab, auch in der Pfalz von einem konzessionierten Drukker abhängig, der allein die erforderlichen Gerätschaften in Betrieb nehmen durfte. Im Rheinkreis wie in München konnte die oppositionelle Presse durch indirekte staatliche Eingriffe unterdrückt werden, auch wenn die Journalisten selbst nicht klein beigaben.

Nach der Verhaftung Wirths hatten Friedrich Sonntag und Georg Fein das Blatt zunächst weiter geführt. Beide waren jedoch keine bayerischen Staatsbürger, so daß die Behörden sie ausschalten konnten, indem sie sie des Landes verwiesen. Daß dies von Regierungsseite aus versucht werden würde, war nicht überraschend, ja vorhersehbar. Weil Fein damit rechnete, schloß er quasi vorbeugend einen Vertrag mit dem Buchdrucker Ritter ab. 183 Er hoffte so, seine Abschiebung verhindern zu können. 184 Auch andere Personen erkannten die Gefahr: Eines Nachts kamen drei Zweibrücker Bürger zu Fein und boten an, ihn zu verstecken, um eine vermutlich kurz bevorstehende Verhaftung zu vereiteln. Eine Flucht erschien ihm jedoch, so stellte er selber es dar, »schimpflig und feig«. Von dem zweiten Angebot der Besucher, Papiere, die offiziellen Regierungsstellen nicht zur Kenntnis gelangen sollten, an sich zu nehmen, machte er jedoch Gebrauch. 185 Daß solche Unterstützung der Deutschen Tribüne und ihrer Mitarbeiter nicht mehr selbstverständlich war, zeigte sich bereits im März 1832. Wie Fein feststellen mußte, zogen sich etliche ehemalige Sympathisanten zurück oder vermieden es, eindeutig Stellung zugunsten der Zeitung zu beziehen. 186 Seine Beobachtung deckt sich mit den Nachrichten in den amtlichen Akten. Immer wieder hieß es dort, Wirth und Siebenpfeiffer hätten längst nicht mehr so viel Unterstützung. Schüler, schon in München ein Vertrauter des Redakteurs der Deutschen Tribüne und noch in Zweibrücken häufig mit ihm zusammen, habe mit ihm gebrochen. 187 Daß auf einem Maskenball in Speyer eine Persiflage auf Siebenpfeiffer und Wirth große Heiterkeit erregte, hielten die Staatsbehörden nicht für ein Zeichen

¹⁸² Schreiben der Regierung des Rheinkreises an das Landkommissariat Zweibrücken, 22. März 1832, BayHStA MInn 25114–14.

¹⁸³ Zum Vorgang und zum Folgenden vgl. insgesamt: W. Schlegel, Affäre Fein, 1982. Eine kurze Darstellung der Vorgänge bei W. Herzberg, 1908, S. 78 f. Etliche Aktenstücke bezüglich der Ausweisung Feins auch in BayHStA MInn 25114–13.

<sup>W. Schlegel, Affäre Fein, 1982, S. 188; auch im Schreiben Feins an die Mutter vom 24. März 1832 ist von diesem Vertrag die Rede, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 213.
Vgl. Schreiben Feins an die Mutter [unvollständig], Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 210–212.</sup>

¹⁸⁶ Vgl. Schreiben Feins an die Mutter, 24. März 1832, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 213. Fein beklagt, daß viele, denen man vertraut habe, sich nun zurückgezogen hätten. Er erwähnt aber auch Personen, denen man gar nicht viel zugetraut hatte und die nun erstaunliche Kraft und Energie aufbrächten.

¹⁸⁷ Bericht eines Hauptmanns der 8ten Kompagnie des Königl. Kompagnie Kommandos an den König, 11. März 1832, Speyer, BayHStA MInn 25114–12. Zum Kontakt zwischen den beiden in Zweibrücken, vgl. den Bericht der 7ten Brigade an das Kommando der kgl. 8ten Gendarmerie-Kompagnie, 16. Februar 1832, Zweibrücken, BayHStA MInn 25114–12.

ihrer großen Bekanntheit, sondern für einen Beweis dafür, »wie wenig mehr die diesseitigen raisonirenden Journale, Tribüne und insbesondere Westbote in Achtung stehen.«¹⁸⁸

Wie erwartet, wurden Fein und Sonntag aufgefordert, binnen drei Tagen Bayern zu verlassen. Während Sonntag, der nur einmal erfolglos Protest einlegte, sich dem Entscheid fügte¹⁸⁹, bereitete die Abschiebung Feins größere Probleme. Das Geschehen wird hier ausführlicher dargelegt, weil es wesentliche Aspekte der Organisation bzw. Vorgehensweise der liberalen Bewegung in der Pfalz erhellt. Die Abschiebung verlief insgesamt keineswegs nach Plan und entwickelte sich zu einem liberalen Demonstrationszug. Von Station zu Station, die Fein bei seiner Abschiebung berührte, wurde der Redakteur gefeiert und von Sympathisanten begleitet, Freiheitslieder wurden gesungen und die mitfahrenden Wagen geschmückt. In Winnweiler ließ der dortige Friedensrichter August Klein den Mitarbeiter der Deutschen Tribüne am Nachmittag des 26. März sogar frei, weil seiner Meinung nach das Vorgehen gegen diesen jeder gesetzlichen Grundlage entbehrte. 190 Dieser Entscheid wurde umgehend publik gemacht. Hier manifestierte sich das Interesse an juristischen Entscheidungen in - wenn auch im weiteren Sinne - politischen Prozessen. Nicht nur die direkt dem Prozeß Beiwohnenden bildeten eine kritische Öffentlichkeit, diese wurde sogleich durch den Druck der Beschlüsse bzw. Urteile ausgeweitet. Fein reiste unter großer öffentlicher Anteilnahme nach Zweibrücken zurück, wobei mehrfache Versuche des Landkommissärs, ihn erneut verhaften zu lassen, scheiterten, weil die Beamten vor Ort ihre Mitarbeit verweigerten.

Der Fehlschlag der Regierungsabsichten war überdeutlich. Statt der unauffälligen Entfernung eines in Regierungsaugen unliebsamen Objektes, die allein im Sinne der Münchner Zentrale liegen konnte, wurde ein ganzer Bereich der bayerischen Pfalz in Unruhe versetzt. Dabei war offensichtlich, daß die Begeisterung vor allem der Sache und nicht nur der Person Feins galt. Der Journalist wünschte sich zwar einerseits, daß ihm nun nichts mehr passieren würde. Er war sich aber im Klaren darüber, daß seine Person noch keineswegs gesichert war. Ja, er hoffte andererseits sogar auf Gewaltmaßnahmen seitens des Regierungspräsidenten, denn diese würden die liberale

¹⁸⁸ Bericht der Oberzollinspektion an das Direktorium der Zolladministration, 6. März 1832, Speyer, BayHStA MInn 25114–12. Ein Verkleideter trug einen Papageienkopf und eine Schärpe an der sieben Pfeifen befestigt waren. Er verteilte eine Zeitschrift mit dem Titel *Ostbote*, in der man sich u.a. über Wirths »Fastnachtspresse« lustig machte.

¹⁸⁹ Vgl. dazu Bericht der Kreisregierung des Rheinkreises an den Innenminister, 3. April 1832, Speyer, BayHStA MInn 25114–13.

¹⁹⁰ Vgl. Protocoll des königlichen Friedensrichters, 1832. Nach geltendem Recht hätte Klein sich, seiner Ansicht nach, selbst schuldig gemacht, wenn er den Journalisten nicht freigelassen hätte. Der königliche Generalstaatsprokurator hielt später wiederum das Vorgehen des Friedensrichters für gesetzwidrig. Besonders deutlich wird dies im Schreiben des Generalstaatsprokurators an den Staatsprokurator in Kaiserslautern, 28. März 1832, BayHStA MInn 25114–13. Zu den Geschehnissen rund um die Abschiebung vgl. auch Schreiben Feins an die Mutter, 24. März 1832, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 213; Schreiben dess. an dies., 29. März 1832, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 214f. Zum weiteren Schicksal Kleins vgl. W. Schlegel, Affäre Fein, 1982, S. 194f.; W. Herzberg, 1908, S. 79.

»Partei« stärken.¹⁹¹ In diesem Hoffen auf die »Unvernunft der Tyrannei«, die schließlich der Sache der Freiheit dienen würde, stand Fein im Frühjahr 1832 nicht allein. Auch Börne war der Überzeugung, das Beste, was ein liberaler Autor tun könne, sei, die bestehenden Regierungen herauszufordern.¹⁹²

Nachdem Fein am 29. März 1832 in Zweibrücken angekommen war, teilte ihm der Landkommissär mit, er müsse sich sofort in seine Heimat begeben, andernfalls würde er verhaftet. Die Einschätzung Herzbergs und Schlegels zu den folgenden Vorgängen scheint nicht zutreffend zu sein. Beide gehen davon aus, daß Fein die Pfalz freiwillig und ohne weitere Probleme verlassen hat. ¹⁹³ Während Herzberg die drohende Verhaftung gar nicht zu kennen scheint, entsteht bei Schlegel der Eindruck, Fein habe klein beigegeben.

In der Tat hat der Journalist Zweibrücken verlassen, allerdings nicht wie gewünscht. Fein ließ dem Landkommissär ausrichten, er gehe, weil es ihm gefalle, und nicht auf Befehl. Wichtiger als dieser verbale Widerstand ist jedoch, daß er entgegengesetzt der Richtung abreiste, die der Landkommissär vorgesehen hatte. Noch einmal entwickelte sich ein Demonstrationszug für den von der Regierung ungeliebten Mann. Er hielt sich sogar noch eine Zeitlang in Zweibrücken auf und konnte dort mit führenden Häuptern der liberalen Bewegung das weitere Vorgehen besprechen. 194 Die Begebenheiten zeigen deutlich, daß die Kontakte und der Informationsfluß zwischen den Oppositionellen offenbar gut funktionierten, sonst hätten diese Treffen nicht stattfinden können. Noch einmal kam es zu einer ähnlichen Farce wie erst kurz zuvor: Erneut boykottierten Gendarmen die Verhaftung Feins, indem sie ihn schlicht nicht fanden. Auch in Homburg, wohin er zurückreiste, wurde er gewarnt, bevor er verhaftet werden konnte. Schließlich beschloß Fein, ein Aufnahmegesuch zum Bürger der Stadt zu stellen, das Regina Wirth für ihn einreichte, während er selbst Homburg verließ, um den Entscheid in Ruhe abzuwarten. Er reiste nun nach Kaiserslautern, wo es schließlich gelang, ihn wieder zu verhaften.

Obwohl Fein auch gegen diesen Haftbefehl eine Protestation einlegte, wurde er von zwei Gendarmen fortgebracht. Und wieder zeigte sich, daß das Informationsnetz der Pfälzer Opposition rasch funktionierte. In Sembach setzte sich der Journalist und ehemalige Pfarrer Hochdörfer in Feins Wagen, um ihn zu begleiten. In Winnweiler schaltete sich noch einmal der Friedensrichter ein. Klein steckte dem

¹⁹¹ Vgl. Schreiben Feins an die Mutter, 29. März 1832, Homburg, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 214–215.

¹⁹² Vgl. 76. Brief Ludwig Börnes aus Paris, 20. Februar 1832, in: L. Börne, Sämtliche Schriften, Bd. 3, 1964, S. 566–572, hier: S. 570 f., Zitat: S. 571. Zu diesem Schluß kam er angesichts des Artikels: »Der Kampf des deutschen Bundes mit der deutschen Tribüne«, Deutsche Tribüne, Nr. 41, 15. Februar 1832, Sp. 321–326.

¹⁹³ Vgl. W. Herzberg, 1908, S. 79; vgl. auch W. Schlegel, Affäre Fein, 1982, S. 190.

¹⁹⁴ Nachweislich traf sich Fein noch mit Ritter, Savoye, Scharpff und Denis und diskutierte auch über das weitere Schicksal der *Deutschen Tribüne*. Vgl. auch das Schreiben Feins an die Mutter, 8. April 1832, Phillipsburg, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 217–225. Dieses Schreiben auch zum Folgenden. Zu Paul Camille Denis vgl. E. Süss, Pfälzer im >Schwarzen Buch<, 1956, S. 46–48; ders., von Denis, ²1982.

zweiten Redakteur der *Deutschen Tribüne* Zettel mit Auszügen aus Akten des Deutschen Bundes zu, die für ihn sprachen. Außerdem riet er ihm, sich in Kirchheimbolanden direkt an den Friedensrichter zu wenden, um erneut zu protestieren. Dort angekommen, wurde Fein geradezu zuvorkommend empfangen und im Wirtshaus untergebracht. 195 Feierlichkeiten und Musik rundeten das bereits gewohnte Bild bürgerlich-oppositioneller Sympathiebekundung ab.

Der eigens angereiste Gendarmerielieutnant Neumann sorgte in der Folge dafür, daß Fein nach Baden abgeschoben wurde. 196 Bemerkenswert ist, daß Fein während der Pausen des Transportes noch einmal mit Freunden, genannt sei hier nur Hochdörfer, zusammentreffen konnte. Neumann versuchte jedoch, eine allzu große Öffentlichkeit des Transportes zu verhindern: So wurde Kaiserslautern umgangen, und Fein berichtet, Neustadt habe er unerkannt passiert. Erstmals scheint ein unauffälliges Vorgehen bei der Ausweisung wenigstens etwas Erfolg gehabt zu haben. 197 Fein wurde über den Rhein und weiter nach Philippsburg ins Gefängnis gebracht, wo er mehrere Tage bleiben mußte. Umgehend erhielt er wieder Besuch aus Speyer, Germersheim und Neustadt sowie von seinem Bruder aus Heidelberg. Schließlich legten Neustädter Bürger in Karlsruhe Beschwerde ein, deren Ergebnis die Freilassung des Journalisten war. Allerdings wurde ihm kein längerer Aufenthalt im Badischen gestattet. Gerade die Behandlung des Journalisten in Baden wurde von der Presse noch einmal umfangreich dokumentiert und kommentiert. Der Fall hatte eine enorme Öffentlichkeitswirksamkeit. 198

Muß man den Vorgang aus Sicht der Behörden als Erfolg oder Mißerfolg bezeichnen? Einerseits führten die Ausweisung Feins und Sonntags und das gleichzeitige Vorgehen gegen Wirth und Ritter wie das Einschreiten gegen weitere Sympathisanten¹⁹⁹ zum Ende der *Deutschen Tribüne*. Die Regierung des Rheinkreises

¹⁹⁵ Laut W. Schlegel, Affäre Fein, 1982, S. 190, verhinderte ein Volksauflauf die Verbringung des Redakteurs ins Arrestlokal. Fein habe das ehrenwörtliche Versprechen gegeben, sich am nächsten Tag über die Grenze zu bewegen.

¹⁹⁶ W. Schlegel, Affäre Fein, 1982, S. 190–192, berichtet ausführlich über die Schwierigkeiten, die Neumann hatte, um bis zu Fein vorzudringen: Zunächst hatte er ihn im Arresthaus vermutet, dann konnte er stundenlang den Landkommissär nicht erreichen, dessen Mitwirkung, wie sich letztlich herausstellte, gar nicht gebraucht wurde.

¹⁹⁷ Vgl. W. Schlegel, Affare Fein, 1982, S. 192; vgl. auch Schreiben Feins an die Mutter, 8. April 1832, Phillipsburg, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 217–225, hier: S. 220.

¹⁹⁸ Eine Protestation gegen die Behandlung in Baden wurde durch die Neustädter im Namen Feins aufgesetzt und im Freisinnigen publiziert. Die Öffentlichkeit formierte sich zu seinen Gunsten, wie u. a. folgende Nachricht Feins zeigt: »Heute erhalte ich [...] einen Brief, daß nun auch im Rheinkreise, und namentlich in Neustadt, wegen desselben Gegenstandes eine Beschwerde Adresse an die baiersche Regierung aufgesetzt ist, und der Deputirte Schoppmann in Neustadt und der Dr. Siebenpfeiffer sich an die Spitze derselben gestellt haben. In einigen Tagen wird sie ans Licht treten.« Schreiben Feins an die Mutter, 8. April 1832, Phillipsburg, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 217–225, hier: S. 223. Zum enormen Presseecho auch W. Schlegel, Affäre Fein, 1982, S. 192–194.

¹⁹⁹ So hatte der Gendarmerie-Oberlieutenant Kreutzer in einem Schreiben vom 9. März 1832 auf die Entfernung des Gendarmen Peter in Homburg aus seinem Amt gedrängt, weil er völlig von Wirths Ideen überzeugt sei. Tatsächlich wurde er sofort aus der Stadt abberufen. Auch Bauingenieur Denis, der Wirth mit einer großen Summe unterstützt haben soll, sollte als Beamter aus dem Rheinkreis

hatte weder Kosten noch Mühen gespart, ja sich sogar finanziell übernommen, um eines der oppositionellen Blätter vollständig zu unterdrücken.²⁰⁰ Dies war zwar gelungen²⁰¹, aber andererseits konnte sie nicht zufrieden sein. Das enorme Presseecho, die Unruhe in einzelnen Orten, durch die Fein transportiert wurde, die Popularisierung des Redakteurs und dessen demonstrative Unterstützung - auch optisch und akustisch durch Freiheitsbäume und Lieder - machten einmal mehr deutlich, daß die Bevölkerung der Pfalz, vor allem die bürgerlichen Schichten, sich mit den Oppositionellen solidarisierte. Da Fein mehrfach ohne ausreichende rechtliche Grundlage verhaftet worden war, schaffte die Regierung nicht nur einen »Märtyrer« für die gute Sache, sie verlor auch noch einmal an Glaubwürdigkeit und Prestige, soweit diese überhaupt noch vorhanden gewesen waren. Es zeigte sich auch deutlich, daß der Staat nicht mehr gegen unmündige Untertanen vorging, sondern gegen selbstbewußte Bürger, die ihre Rechte genau kannten und einklagten. Die vielfach juristisch ausgebildeten Intellektuellen, die im Staatsdienst keine Heimat gefunden hatten und sich politisch für freiheitlich demokratische oder liberale Verhältnisse einsetzten, waren zumindest ebenbürtige Gegner. 202

Da solche Auseinandersetzungen in der Pfalz von der Opposition für ihre Zwecke genutzt wurden, erfuhren auch breitere Bevölkerungskreise vom juristischen Fehlverhalten der Regierung. Der Kampf um die Öffentlichkeit des Gerichtswesens, eine der wichtigsten Forderungen der Opposition im Vormärz überhaupt, war in der Pfalz aufgrund des geltenden französischen Rechts bereits erfolgreich beendet worden. ²⁰³ Es zeigte sich aber ganz deutlich die Tendenz, diese Öffentlichkeit noch durch publizistische Verbreitung der Verhandlungen etc. auszuweiten. ²⁰⁴ Letztlich

entfernt werden. Vgl. Schreiben Kreutzers, 9. März 1832; Bericht des Hauptmanns der 8ten Kompagnie des Königl. Kompagnie Kommandos in einem Schreiben an den König, 11. März 1832; Schreiben der Regierung des Rheinkreises an das Innnenministerium, 19. März 1832; alle: BayHStA MInn 25114–12.

²⁰⁰ Ende April stellte die Regierung des Rheinkreises die Kosten auf, die durch die Abschiebung Feins sowie die Versiegelung der Pressen von Wirth und Siebenpfeiffer entstanden waren, und bat das Innenministerium um eine Rückerstattung, weil man selbst kein Geld für solche Maßnahmen habe. Immerhin waren 296 fl. und 31 x ausgegeben worden, wovon nur 22 fl. 30 x auf das Einschreiten gegen Siebenpfeiffer entfielen. Vgl. Schreiben der Kreisregierung an das Innenministerium, 29. April 1832, Speyer, BayHStA MInn 25114–13.

²⁰¹ Die Kreisregierung strich dies selbst heraus. Schreiben der Kreisregierung an das Innenministerium, 26. März 1832, Speyer, BayHStA MInn 25114–12. W. HERZBERG, 1908, S. 73, meint, die Regierung hätte »glänzend gesiegt.«

²⁰² Mit den vor allem ab 1832 durchgeführten Versetzungen von unliebsamen Richtern und der Besetzung der Stellen durch Altbayern, die mit den französischen Gesetzen gar nicht vertraut waren, konnte sogar der Fall eintreten, daß die Angeklagten das geltende Recht genauer kannten als ihre Ankläger. Die Verlegung des Kassationshofes, des obersten Gerichtes im Rheinkreis, nach München und seine Vereinigung mit dem dortigen Oberappellationsgericht war ebenfalls nicht zuletzt in dieser Hinsicht problematisch. Vgl. J. N. MILLER [= G. F. Kolb], 1833, S. 185–187; C. Zumkeller, 1991, S. 61–66 mit Fußnote 26; W. Herzberg, 1908, S. 164 f.

²⁰³ Vgl. z. B. G. F. Kolb, Baiern (Rheinbaiern), 1846, S. 144.

²⁰⁴ Vgl. zur Bedeutung der unmittelbaren und mittelbaren Gerichtsöffentlichkeit G. Haber, 1979, S. 618–627.

führte gerade eine solche indirekte Gerichtsöffentlichkeit die juristisch anfechtbaren Vorgehensweisen der Regierung gegen unliebsame Oppositionelle geradezu ad absurdum: Es wurde derjenige populär, vielleicht sogar erst richtig bekannt, den man mundtot machen wollte. In dieser Hinsicht war Fein kein Einzelfall.²⁰⁵ Insgesamt war die »Affäre Fein [...] eine kräftige Blamage der Regierung geworden.«²⁰⁶

Für das weitere Wirken der Oppositionellen kam es jedoch darauf an, die Popularität zu nutzen und weiterhin aktiv zu wirken. Gelang dies nicht, verpufften Sympathie und Unterstützung ohne längerfristige Konsequenzen für die Regierung, so daß diese mittelfristig ihr Ziel – d. h. die Unterdrückung der liberal-demokratischen Opposition – doch erreichen konnte. So hing im Falle Feins, der nicht von Frankreich aus wirken wollte, vieles davon ab, ob seine Aufnahme als Homburger Bürger genehmigt würde und er in seinem politischen Umfeld bleiben könnte. Trotz all der geschilderten Vorkommnisse hatte er die Hoffnung noch immer nicht aufgegeben, daß sein Antrag positiv entschieden würde. Tatsächlich folgten jedoch verschiedenste Aufenthaltsorte, Abschiebungen und Ausweisungen. Im April 1833 ging Fein ins außerdeutsche Exil.²⁰⁷

Ebenso publizistisch aufbereitet wie die Abschiebung Feins wurde der Freispruch Wirths durch das Zweibrücker Appellationsgericht am 14. April 1832.²⁰⁸ Dieses Urteil, das von der bayerischen Regierung wie vom österreichischen Gesandten keinesfalls erwartet worden war²⁰⁹, wurde in 60000 gedruckten Exemplaren verteilt und auch in Zeitungen abgedruckt.²¹⁰ Da die Anklage unter anderem wegen des in der Deutschen Tribüne publizierten Aufrufs zum Preß- und Vaterlandsverein erfolgt war,

²⁰⁵ Vgl. dazu E. Dross, Spottgedicht, 1994, bes. S. 155-162.

²⁰⁶ W. HERZBERG, 1908, S. 79.

²⁰⁷ Vgl. z.B. die ausführliche Zeittafel bei D. LENT (Bearb.), 1991, S. 46–57, hier bes. S. 50. Fein hielt sich in der Folgezeit in verschiedenen Staaten auf, u. a. in der Schweiz und in Frankreich.

²⁰⁸ Nach badischen Berichten hatte Wirth nicht bis zu diesem Zeitpunkt in Haft bleiben müssen. Das Gericht hatte den Gefängnisarrest aufgehoben, nachdem und weil sich in Zweibrücken Deputationen aus 13 Orten versammelt hatten, um die Entlassung Wirths zu erbitten. Wirth mußte aber in der Stadt bleiben. Vgl. Bericht des badischen Generallieutenants v. Stockhorn, 27. März 1832, der durch den badischen Gesandten der preußischen Regierung mitgeteilt wurde, GStAPrK, MInn, Ha I, 77. tit. 509, Nr. 13, Vol. I.

²⁰⁹ Am ²². März hatte der österreichische Gesandte nach einem Gespräch mit dem bayerischen Minister Gise gemeldet, daß Wirth vermutlich für mehrere Jahre in Haft bleiben müsse. Vgl. den Hinweis auf einen Bericht Schönburgs an Metternich, ²². März ¹⁸32, bei: A. Chroust (Bearb.), Gesandtschaftsberichte, Berichte der österreichischen Gesandten, Bd. ²², ¹⁹41, S. ⁴³3, Fußnote ¹². Daß Gise mit einer Verurteilung rechnete, geht indirekt auch aus seinem Schreiben an Metternich hervor, in dem er noch einmal betonte, die bayerische Regierung habe sich alles in allem richtig und vor allem effektiv verhalten. Vgl. Bericht Gises an Metternich, ⁷2. April ¹⁸32, München, in: ebd., S. ⁴⁴⁶–449, bes. S. ⁴⁴⁶.

²¹⁰ Vgl. dazu z.B. G. H. Schneider, 1897, S. 27. Abgedruckt wurde es z.B. in: Zweibrücker Allgemeiner Anzeiger, Nr. 20, April 1832, sowie in der Beilage Nr. 2 zu dieser Zeitung. Sie sind beigebunden in BayHStA MInn 25114–14. Während die dort ebenfalls enthaltene Anzeige zum Wiedererscheinen der *Deutschen Tribüne* durch Zensurstriche markiert ist, finden sich beim Urteil selbst keinerlei Beanstandungen. W. Herzberg, 1908, S. 84, geht fälschlich von 600000 Exemplaren aus.

folgerte die liberale Opposition öffentlichkeitswirksam, daß auch das Verbot gegen den Verein, das in Bayern am 1. März 1832 ausgesprochen worden war, hinfällig sei. Tatsächlich konnte der Preß- und Vaterlandsverein in der Folge noch neue Mitglieder gewinnen.²¹¹

Im kleinen Fürstentum Lichtenberg, wo die Bewohner St. Wendels ursprünglich aus anderem Anlaß eine nächtliche Prozession durchführten, verbrannte man verschiedene Verordnungen und Bundesbeschlüsse gegen die Presse, um die Freilassung des Journalisten zu feiern. ²¹² Auch die Heimkehr Wirths aus dem Gefängnis gestaltete sich zu einem Triumphzug. ²¹³ Da die Freilassung an einem Sonntagnachmittag erfolgte, hatten viele Bürger Gelegenheit, den Feierlichkeiten beizuwohnen. ²¹⁴ Etwa hundert Menschen erwarteten Wirth vor dem Arresthaus, wobei sich Geib und Savoye an die Spitze der Versammelten stellten. Alle zogen zunächst zum Hause Ritters, dann zu Schüler, um danach gemeinsam im nahegelegenen Bubenhausen ein festliches Essen einzunehmen. ²¹⁵ Gegen 19.00 Uhr traf Wirth schließlich in einem feierlichen Zug mit zwei Kutschen und selbst zu Pferde in Homburg ein. Etliche Jugendliche waren ihm auf der Straße entgegengekommen – sie führten drei Fahnen mit sich, die nebeneinander die französische Trikolore bildeten, sangen

²¹¹ C. Foerster, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, S. 151, meint mit Verweis auf die von ihr erhobenen Mitgliedszahlen des PVV: »Damit [...] sind die Meinungen in der Literatur bewiesen, daß nach dem Freispruch Wirths der Verein noch größeren Zulauf als vorher hatte.« Die ebd., S. 150, präsentierten Zahlen belegen jedoch das Gegenteil. Bis zum 21. März 1832 waren wöchentlich durchschnittlich 333,14 neue Mitglieder beigetreten, danach sank die durchschnittliche wöchentliche Zuwachsrate (zunächst 188,25, dann 61,47 Mitglieder). Da Wirth erst Mitte April freigesprochen wurde, kann von zahlreicheren Beitritten nach dem Urteil angesichts dieser Zahlen nicht die Rede sein. Die Graphik, ebd., S. 193, weist davon abweichend für Mai einen besonders großen Zuwachs auf, ohne daß diese Diskrepanz, die sich eventuell durch die Berechnung von Durchschwittszahlen ergeben hat, geklärt wird. In der Literatur ist auch meist nur von einer »Erstarkung« oder einem »Aufschwung« des Vereins nach dem Freispruch die Rede; vgl. dazu z.B. W. Herzberg, 1908, S. 75; G. H. Schneider, 1897, S. 27. C. Foerster, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, z.B. S. 61 mit Fußnote 244, unterstreicht, daß die eigenständigen Filialkomitees häufig nach dem und unter Bezugnahme auf den Freispruch gegründet wurden.

²¹² P. Luy, 1992, S. 116f.

²¹³ Die Freilassung Wirths erfolgte eventuell nicht umgehend. Ein Berichterstatter behauptete, daß Wirth nach dem Freispruch durch das Appellationsgericht an das Zweibrücker Bezirksgericht verwiesen wurde, das sich nun damit befassen mußte, ob der Redakteur bei der Versiegelung der Presse zu einem Aufstand aufgerufen hatte oder für Exzesse am Haus des Landkommissärs verantwortlich sei. Man ging allerdings allgemein davon aus, daß das Bezirksgericht keine Strafe verhängen würde und feierte bereits den Entscheid des Appellationsgerichtes als Sieg. Vgl. den Bericht des Oberzollund Hallbeamten Bauer an das Direktorium der General-Zoll-Administration, BayHStA MInn ²⁵II4–13. An anderer Stelle ist von diesem doppelten Freispruch nicht die Rede, so daß nicht ganz klar ist, ob die Angaben Bauers stimmen. Entscheidend ist jedoch die Freilassung Wirths. Zu seinem Empfang auch knapp A. Sahrmann, 1978, S. 57.

²¹⁴ Ein Major von Madroux ereiferte sich besonders darüber, daß das Gericht die ganze Nacht gearbeitet hatte, offensichtlich mit dem Ziel, die Freilassung noch am Sonntag durchführen zu können. Bericht Majors von Madroux, 16. April 1832, BayHStA MInn 25114–13.

²¹⁵ Vgl. ebd. Weniger detailliert auch ein Bericht aus Zweibrücken an die Gendarmerie Kompagnie in Speyer, 15. April 1832, BayHStA MInn 25114–13. Zu Schüler und Savoye vgl. K. BAUMANN, ²1982.

Freiheitslieder und jubelten dem Redakteur zu. Die halbe Nacht lang erklangen Freiheitsrufe und -lieder auf den Straßen des Städtchens.²¹⁶

Schon zwei Tage nach der Freilassung entstand das Gerücht, Wirth werde nach Baden gehen, um sich dort mit Fein zusammenzuschließen und wieder iournalistisch zu arbeiten.²¹⁷ Das mußte schon deshalb wahrscheinlich erscheinen, weil in diesem Großherzogtum seit Dezember 1821 das freiheitlichste Pressegesetz im ganzen Deutschen Bund galt. 218 Den Gegnern Wirths wäre sein Abschied aus Rheinbavern willkommen gewesen.²¹⁹ Doch er zog sich nicht aus der Pfalz zurück, sondern kündigte an, dort wieder journalistisch tätig zu werden. Dies entsprach aber nicht dem Bundesbeschluß, den die baverische Regierung trotz erheblicher Bedenken letztlich doch Ende März 1832 im Regierungsblatt bekanntgemacht und ihm damit zumindest formal Wirkung verliehen hatte. 220 Daß Wirth dieses Berufsverbot ignorierte und auch die bayerische Regierung sich in der Folge keineswegs eindeutig verhielt, hat die Forschung bislang nicht deutlich herausgearbeitet. So weist Krausnick lediglich darauf hin, daß die Deutsche Tribüne mit dem 21. März 1832 eingestellt werden mußte und Wirth ebenso wie Siebenpfeiffer nach dem Bundesbeschluß nun »eine neue Ebene« für »den Kampf« suchte. 221 Doll erwähnt kurz, daß eine »geplante Neugründung [...] gegen die verschärften Regierungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden« konnte und schließt sich damit der Darstellung Müllers an. 222 Richtig ist, daß eine Neuauflage der Deutschen Tribüne von Wirth geplant war. Eine

²¹⁶ Bericht der Gendarmerie Brigade an das 8te Gendarmerie-Kompagnie-Kommando, 16. April 1822, Homburg, BayHStA MInn 25114–13.

²¹⁷ Bericht Majors von Madroux, Fortsetzung des Schreibens vom 16. April 1832 am 17. April, BayHStA MInn ^{25114–13}. Er hatte seine Information vom Generalstaatsprokurator. Bereits am 10. März 1832, also vor der Verhaftung Wirths, war schon einmal verbreitet worden, Wirth wolle nach Baden gehen. Vgl. Bericht des Gendarmerie-Oberlieutenants Kreutzer an das Kommando der 8ten Gendarmerie-Kompagnie in Speyer, 10. März 1832, BayHStA MInn ^{25114–12}. W. Herzberg, 1908, S. 73, meint ohne Beleg, während der Haftzeit habe Wirth geäußert, er wolle nach Baden gehen. ²¹⁸ Der erste Artikel des Gesetzes lautete:»Alle Zensur der Druckschriften, welche im Großherzog-

thum Baden herauskommen, oder verbreitet werden, ist aufgehoben.« Badisches Pressegesetz vom 28. Dezember 1831, abgedruckt in: E. Dross (Hg.), Ära Metternich, 1999, S. 165–169, hier: S. 165. Das Pressegesetz wurde auf Druck des Deutschen Bundes am 28. Juli 1832 durch eine Verordnung deutlich eingeschränkt und die freiheitlichen Regelungen waren damit de facto aufgehoben. Die Verordnung ist abgedruckt in: E. Dross (Hg.), Ära Metternich, 1999, S. 186 f.

²¹⁹ In diesem Sinne kommentierte Major v. Madroux diese Information. Bericht Majors von Madroux, Fortsetzung des Schreibens vom 16. April 1832 am 17. April, BayHStA MInn 25114–13.

²²⁰ Regierungs-Blatt, 1832, Nr. 14, 5. April, Sp. 238–240. Auf der Ministerratssitzung vom 31. März 1832 wurde entschieden: »dem Verlangen des Bundes, seinen Beschluß vom 2. März von Bayern anerkannt zu sehen, durch eine mit Vorsicht entworfene, und mit unserer Verfassung vereinbarliche Publication entgegen zu kommen, worin insbesondere das Verboth der »Zeitschwingen« unbedingt ausgesprochen, in Ansehung des »Westbothen« und der »Tribüne« aber auf die bereits getroffenen Verfügungen Bezug genommen würde.« Alle Minister mußten auf ausdrücklichen Wunsch des Königs diese Bekanntmachung unterschreiben; BayHStA MA 99503. Vgl. zu den vorangehenden Diskussionen W. D. Gruner, 1986, bes. S. 497–500.

²²¹ M. KRAUSNICK, Wirth, 1997, S. 112 f.

²²² A. Doll, ²1982, S. 51; O. H. Müller, 1925, S. 59.

entsprechende Anzeige erschien zum Beispiel Ende April im Würzburger Volksblatt. 223 Darüber hinaus hatte Wirth in dem von ihm verfaßten und publizierten Aufruf an die Volksfreunde in Deutschland die erneute Herausgabe der Deutschen Tribüne angekündigt. 224 Und schon am 6. April 1832 hatte er sich an die Postverwaltung in Homburg gewendet und angezeigt, daß er vom 1. Mai 1832 an das Oppositions-Blatt für Bayern, das Liberale Deutschland und die Deutsche Tribüne herausgeben werde. Alle drei sollten unzensiert erscheinen. Für die beiden erstgenannten Blätter führte Wirth in seinem Schreiben an die Postverwaltung die bereits bekannten Argumente an – Begrenzung auf innere Politik bzw. nicht periodische Erscheinungsweise. Die Deutsche Tribüne sollte ebenfalls ab Mai 1832 nicht mehr periodisch in Heften erscheinen und deshalb von der Zensur befreit bleiben. 225

Obwohl sich die bayerische Regierung dem Bundesbeschluß angeschlossen hatte, zeigte sich nun, daß sie, anders als die bekannten Darstellungen vermuten lassen, nicht bereit war, ihn auch gegen die Verfassungsbestimmungen zu vollziehen. Aus einem Schreiben des Innenministeriums an die Regierung des Rheinkreises geht deutlich hervor, daß man das erneuerte *Oppositions-Blatt für Bayern* zulassen und ihm keinerlei Probleme bereiten wollte, sofern und solange es sich tatsächlich auf innere Politik beschränkte. Damit dieses Blatt im Fall von unerlaubten Gesetzesübertretungen²²⁶ schnell beschlagnahmt und kontrolliert werden könnte, sollte ein Beamter an den Druckort der Zeitung abgeordnet werden, wenn sich dort nicht ohnehin schon ein Staatsdiener aufhielt.²²⁷ Diese Maßnahmen bewegten sich im Rahmen der bayerischen Verfassung, genügten aber nicht dem Bundesbeschluß vom 2. März 1832.

²²³ Vgl. Schreiben des Präsidenten der Regierung des Untermainkreises an die Regierung des Rheinkreises, ²⁷. April ¹⁸³², Würzburg, LA Speyer, H I, Nr. 794, S. 13. Der Regierungspräsident des Untermainkreises ging davon aus, daß die *Tribüne* komplett verboten sei, und bat um genauere Nachricht, wie es sich mit diesem Blatt verhalte.

²²⁴ Vgl. J. G. A. Wirth, Aufruf, 1832, S. 8. Dort kündigte Wirth an, daß die Zeitung unter Kuvert verschickt werden sollte, was de facto bedeutete, daß der Transport des Blattes gesichert war. Allerdings erhöhte sich dadurch der Preis enorm. Die *Deutsche Tribüne* sollte nun 2 fl. pro Monat kosten, bei einem längeren Abonnement verringerten sich die Kosten (z.B.: 9 fl. für 6 Monate).

²²⁵ Abschrift des Schreibens Wirths an die Königliche Postverwaltung Homburg, 6. April 1832, Zweibrücken, LA Speyer, H I, Nr. 794, S. 6.

Das Innenministerium verwies ausdrücklich auf § 7 des Ediktes über die Freiheit der Presse von 1818, wo es hieß: »Betreffen jene Gesetzübertretungen den Monarchen, den Staat und dessen Verfassung, oder die im Königreiche bestehenden Kirchen- und religiösen Gesellschaften, oder sind Schriften oder sinnliche Darstellungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch Aufmunterung zum Aufruhr oder der Sittlichkeit durch Reiz und Verführung zu Wollust und Laster gefährlich; so soll die Polizei die Verbreitung einer solchen Schrift oder sinnlichen Darstellung hemmen, und ein Exemplar derselben an die ihr vorgesetzte oder obere Polizeibehörde ohne Verzug einsenden, welche längstens in acht Tagen in einer collegialen Berathung die Charaktere der Gesetzwidrigkeit oder Gefährlichkeit sorgfältig zu untersuchen, und nach Befinden den Beschlag aufzuheben oder fortzusetzen hat.« Es ist abgedruckt in: H. Th. Schletter (Hg.), 1846, S. 214–219, hier: S. 218.

²²⁷ Schreiben des Innenministeriums an das Präsidium der Regierung des Rheinkreises, 21. April 1832, LA Speyer, H 1, Nr. 794, S. 9.

Mit Blick auf die *Deutsche Tribüne* und das *Liberale Deutschland* lieferte das Münchner Innenministerium eine eigenwillige Interpretation des geltenden Gesetzes, indem es betonte:

»Was die 2 übrigen Blätter betrifft, so liegt der periodische Charakter nicht in dem Angekündetseyn bestimmter Tage, sondern darin, daß ein Blatt den Charakter einer Zeitung oder einer Zeitschrift annehme, politischen und statistischen Inhalts sey, und in irgend einer Art regelmäßiger oder unregelmäßiger Zwischenräume erscheine.«²²⁸

Auch dies bedeutete allerdings kein prinzipielles Verbot der beiden Zeitungen, sondern lediglich, daß diese dem Zensor vor dem Druck vorgelegt werden müßten. Von dieser Entscheidung wurden sämtliche Landkommissariate der Pfalz und das Gendarmeriecorps-Kommando unterrichtet.²²⁹ Zugleich machte die Regierung des Rheinkreises, die offensichtlich jeden weiteren Konflikt mit der Staatsregierung und Beschwerden auswärtiger Staaten vermeiden wollte, auf weitere Beschränkungen aufmerksam. So betonte sie, daß die Zeitungen nur auf konzessionierten Drukkerpressen gedruckt werden dürften. Andernfalls seien die Maschinen sofort zu versiegeln und zu bewachen. Auf solchen Pressen produzierte Ausgaben seien ebenso zu beschlagnahmen, wie auch alle Nummern des Liberalen Deutschland und der Deutschen Tribüne, die vor dem Druck nicht dem Zensor vorlegt worden oder in denen gestrichene Stellen publiziert seien. Das Gleiche gelte für sämtliche Ausgaben des Oppositions-Blatts, in denen Artikel enthalten seien, die gegen das Presseedikt verstößen. Zudem sollte auch den Druckereibesitzern mit dem Entzug der Konzession gedroht werden, wenn sie Druckwerke herstellten, deren Verfasser die einschlägigen Zensurbestimmungen nicht beachteten. Alle Zweibrücker Drucker mußten sogar unmittelbar nach der Ankündigung Wirths offiziell erklären, daß sie nicht für ihn arbeiten würden, solange die Zeitung nicht zensiert werde, bzw. anerkennen, daß ihnen andernfalls die Konzession entzogen werde.²³⁰

Zwar waren die staatlichen Überwachungsvorhaben durchaus umfassend, prinzipiell verboten waren die Zeitungen jedoch keineswegs. Angesichts der unentschiedenen Haltung Bayerns bei der Umsetzung des Bundesbeschlusses ist das Scheitern der Neuauflage der Wirthschen Blätter kaum auf die Staatsregierung zurückzuführen. Dies gilt um so mehr, als die staatlichen Behörden noch dazu lange im Dunkeln tappten, wo die *Deutsche Tribüne* zukünftig gedruckt werden sollte.²³¹ Der Hombur-

²²⁸ Ebd.

²²⁹ Vgl. dazu und zum Folgenden Schreiben der Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, an alle Landkommissariate, 29. April 1832, Speyer. Auch das Postamt wurde informiert und aufgefordert, die Landkommissariate und Polizeibehörden zu unterstützen; LA Speyer, H I, Nr. 794, S. 10–

²³⁰ Schreiben des Landkommissariats Zweibrücken an die Regierung des Rheinkreises, 21. April 1832, BayHStA MInn 25114–14. Am Ort gab es neben Ritter noch zwei weitere konzessionierte Drucker. Einer von ihnen wurde als unzuverlässig eingestuft, weil er das Dekret, auf das sich die Maßnahmen bezogen, nicht anerkannte. Die Erklärungen der Drucker sind BayHStA MInn 25114–14 überliefert.

²³¹ Die Regierung des Rheinkreises forderte am 24. April 1832 alle Landkommissariate zu besonderer Wachsamkeit auf, weil der Druckort der Deutschen Tribüne unbekannt war; BayHStA MInn 25114–14.

ger Landkommissär meldete nur einen Tag vor der geplanten Neuauflage, daß es Gerüchte gebe, die Zeitung solle in Zweibrücken produziert werden. Aber auch andere Annahmen kursierten: Da die Handpresse Wirths am 30. April in Homburg eingetroffen war, aber noch am späten Nachmittag verpackt auf dem Wagen stand, schien es unwahrscheinlich, daß sie noch am selben Tag dort in Gang gesetzt werden sollte. Außerdem waren keine Drucker und Setzer nach Homburg gekommen. Ein Weitertransport der Ausrüstung nach Kaiserslautern, wohin Wirth abgereist war, wurde dagegen angenommen, und deshalb sprach einiges dafür, daß in dieser Stadt die ersten Nummern der Deutschen Tribüne produziert werden würden. Daran anschließend, so berichtete der Homburger Landkommissär, sollte die Zeitung »mittels transportabeln[!] Pressen bald hier, bald dort gedruckt werden«. 232 Aus Sicht der staatlichen Behörden wäre dies eine äußerst unerwünschte Variante gewesen, denn die geplante Kontrolle wäre damit praktisch unmöglich geworden. Als die Münchner Regierung Anfang Mai durch eine Anzeige des reußischen Gesandten²³³ beim Deutschen Bund davon erfuhr, daß der Zweibrücker Buchdrucker Ritter die Buchhändler in ganz Deutschland aufforderte, die Deutsche Tribüne über den Buchhandel zu vertreiben, nahm sie nicht zu Unrecht an, daß so die Zensur umgangen werden sollte. Ritter wurde umgehend darüber informiert, daß er bei derartigem Verfahren mit dem Entzug seiner Druckerkonzession zu rechnen habe.²³⁴ Die Meldungen und Maßnahmen der staatlichen Behörden zeigen insgesamt deutlich, daß man nicht gut über die Pläne Wirths informiert war. Der Redakteur reiste zwischen mehreren Orten umher²³⁵ und streute offenbar absichtlich verschiedenste Nachrichten über sein weiteres Vorgehen aus, um die Behörden zu verwirren.²³⁶ Diese reagierten – wie der

²³² Schreiben des Homburger Landkommissärs an die Regierung des Rheinkreises, 30. April 1832, Homburg, LA Speyer, H 1, Nr. 794, S. 14. Inhaltlich übereinstimmend: Schreiben dess. an dass., 3. Mai 1832, Homburg, LA Speyer, H 1, Nr. 2050, S. 26. Noch am 10. Mai hieß es aus Homburg, es gebe keine Anzeichen, daß Wirth dort drucken werde. Landkommissariat Homburg an das Präsidium der Regierung des Rheinkreises, 10. Mai 1832, LA Speyer, H 1, Nr. 1030, S. 6. Am 12. Mai wurde erneut berichtet, daß Ruhe und Ordnung herrschten und die Presse Wirths gegebenenfalls beschlagnahmt würde. Bislang habe es jedoch nicht den Anschein, daß Wirth wieder dort drucken wolle. Er sei bereits seit vier Tagen abwesend und entweder nach Mannheim oder Mainz gereist. Vgl. Schreiben dess. an dass., 12. Mai 1832, Homburg, LA Speyer, H 1, Nr. 2050, S. 28.

²³³ Es handelt sich um den Vertreter eines der thüringischen Kleinstaaten.

²³⁴ Schreiben des Innenministeriums an das Präsidium der Regierung des Rheinkreises, 3. Mai 1832, München; Schreiben des Präsidiums der Regierung der Rheinprovinz an das Landkommissariat Zweibrücken, 7. Mai 1832, Speyer; LA Speyer, H I, Nr. 794, S. 15 und S. 16. Der reußische Gesandte hatte in der 12. Sitzung des Bundes Anzeige von dieser Aufforderung Ritters gemacht. Der bayerische Bundesgesandte informierte umgehend den Außenminister, der wiederum den Innenminister von der Anzeige unterrichtete. Vgl. dazu BayHStA MInn 25114–13, wo der Auszug aus dem Bundesprotokoll und das Schreiben des Außenministeriums überliefert sind.

²³⁵ War Wirth zunächst in Kaiserslautern gewesen, meldete die Gendarmerie Brigade in Landau am 3. Mai 1832, daß er in Landau eingetroffen sei. Vgl. Schreiben der Landauer Gendarmerie Brigade an das 8te Gendarmerie-Kompagnie-Kommando, 3. Mai 1832, Landau, BayHStA MInn 25114–13.

²³⁶ So in einem Schreiben des Landkommissariats Homburg an das Präsidium der Regierung des Rheinkreises, 3. Mai 1832, LA Speyer, H 1, Nr. 2050, S. 26.

König selbst²³⁷ – geradezu ängstlich auf Gerüchte. Ein gezieltes Einschreiten war unter diesen Voraussetzungen nicht möglich. Um Wirth wenigstens für einige Zeit aus dem Verkehr zu ziehen, machte die Regierung des Isarkreises Anfang Mai den Vorschlag, doch endlich den Journalisten zu zwingen, die alte gegen ihn verhängte sechswöchige Festungshaft anzutreten.²³⁸ Allerdings kam es dazu nicht. Auch findet sich in den einschlägigen Speyerer Akten kein Verbot oder ein sonstiges Vorgehen der Behörden gegen ein tatsächlich erschienenes Blatt.

Dafür, daß Wirth seine journalistische Tätigkeit in der Pfalz nicht wieder aufnehmen konnte, dürften im wesentlichen zwei Dinge ausschlaggebend gewesen sein: Erstens kam es Anfang Mai offenbar zum Bruch zwischen Ritter und Wirth. Aus den überlieferten Akten geht hervor, daß der Redakteur der Deutschen Tribüne Ritter verklagte, weil dieser einen mit ihm geschlossenen Vertrag nicht einhielt. Der Drukker hatte sich verpflichtet, gegen einen Lohn von 8 fl. 40 x von jeder Ausgabe der Deutschen Tribüne 2000 Exemplare zu drucken. Da Wirth sein Blatt nicht der Zensur unterstellte, weigerte sich Ritter, die Zeitung zu produzieren. Geib, der die Interessen Wirths vertrat, forderte, daß der Drucker den Vertrag erfüllen oder eine Entschädigung an den Journalisten zahlen müßte. Das Zweibrücker Bezirksgericht, das den Fall verhandelte, konnte sich jedoch dieser Sichtweise nicht anschließen. Ein Vertrag, der gegen geltende Gesetze oder gar die Verfassung verstoße, müsse keinesfalls erfüllt werden. Wirths Klage wurde abgewiesen, er mußte die Kosten des Verfahrens tragen.²³⁹ Damit hatte der Redakteur der Deutschen Tribüne den konzessionierten Drucker verloren, der ihm in der Vergangenheit immer beigestanden hatte.240

Zweitens kam es, wie Foerster betont, zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Wirth und dem Zentralkomitee des Preß- und Vaterlandsvereins darüber, welche Ziele der Verein verfolgen sollte. Verschiedene Journalisten ebenso wie der Vorstand des Vereins lehnten inhaltlich Wirths Aufruf an die Volksfreunde in Deutschland ab, in dem er die Zeitung erneut angekündigt hatte.²⁴¹ Worum ging es aber in diesem

²³⁷ Als Ludwig I. Ende Mai in Neapel davon hörte, daß im *Wächter am Rhein* vom 15. April ein erneutes Erscheinen der *Deutschen Tribüne* angekündigt war und der Versand durch Boten besorgt werden sollte, sandte er an seinen Innenminister ein Handschreiben, in dem er um Aufklärung bat. Auszug aus einem allerhöchsten Handschreiben Sr. Kgl. Majestät an Oettingen-Wallerstein, 25. Mai 1832, Neapel, BayHStA MInn 25114–13.

²³⁸ Vgl. Schreiben der Regierung des Isarkreises an das Innenministerium, 4. Mai 1832, BayHStA MInn 25114–13.

²³⁹ Vgl. Abschrift des Urteils des Bezirksgerichtes Zweibrücken vom 9. Mai 1832, BayHStA MInn 25114–13.

²⁴⁰ Es scheint mir wenig wahrscheinlich, daß dieses Verfahren in Übereinstimmung zwischen Ritter und Wirth durchgeführt wurde, um durch ein anderslautendes Urteil die gegen Ritter angedrohten Maßnahmen der Staatsregierung, sollte er weiter für Wirth drucken, bereits im Vorfeld abzuwenden.

²⁴¹ C. FOERSTER, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, S. 29; zuletzt auch C. FOERSTER, Verein contra Zensur, 1999, S. 76.

umstrittenen, weit verbreiteten²⁴² Aufsatz, den die preußische Regierung als »ein wahres Kriegs-Manifest«²⁴³ gegen Bayern bezeichnete?

Wirth schilderte darin noch einmal die Situation der deutschen Staaten, die von Österreich und Preußen dominiert und niedergedrückt, ihren Nationalstolz vergessen hätten. Seine traurige Bilanz lautete: »So ist denn Deutschland in Knechtschaft versunken, zerrissen und geplündert, moralisch todt und physisch elend.«²⁴⁴ Eine umgehende Reform der Verhältnisse sei nur möglich, wenn man die »Massen« mit Hilfe der freien Presse aufkläre, so daß diese in der Öffentlichkeit für neue politische Verhältnisse einträten. Um dieses Ziel zu erreichen, sei der Preß- und Vaterlandsverein gegründet worden. Es müßten aber, um erfolgreich zu sein, nun Ziel und Zweck der Reformen verbindlich formuliert, von »alle[n] gleichgesinnten Patrioten ein bestimmtes Glaubensbekenntniß« abgefaßt werden.²⁴⁵ Dies machte Wirth sich zur Aufgabe und legte einen umfassenden 21-Punkte-Plan vor.

Er forderte eine vollständige Umgestaltung der politischen Verhältnisse. Ein einheitlicher deutscher Nationalstaat und Volkssouveränität standen an der Spitze der Forderungen. Das Regierungssystem dieses neuen Staates arbeitete er genau aus: Das Fundament bildete eine Nationalkammer, in der für je 10 000 Familien ein Abgeordneter sitzen sollte. Passives und aktives Wahlrecht bekam in Wirths Plan jeder volljährige Deutsche. Die Kammer sollte für zwei Jahre gewählt werden, permanent tagen und sich nur selbst vertagen können. Sie bestimmte ebenfalls auf zwei Jahre den Reichspräsidenten, der einen Ministerrat ernennen mußte. Minister wie Präsident sollten der Kammer unterworfen und verantwortlich sein.

Der Einheitsstaat wurde als konföderativer Zusammenschluß aller deutschen Stämme verstanden. Die einzelnen »Provinzen« sollten eigene Verfassungen haben und nach Wunsch der Bürger entweder konstitutionell-monarchisch oder demokratisch-republikanisch organisiert werden. Innere Angelegenheiten der in der Konföderation zusammengeschlossenen »Staaten« regelten diese nach Wirths Vorstellungen selbst. Auf Bundesebene sei aber eine gemeinsame Zoll- und Handelspolitik zu treiben, zudem seien die außenpolitischen Interessen durch die Reichs-

²⁴² In einer Zirkularverfügung des preußischen Außenministeriums an die Gesandten in Hannover, Karlsruhe, Kassel, Stuttgart und Darmstadt, 28. Mai 1832, hieß es ausdrücklich: »Da der Verfasser so wie die Verleger bis jetzt kein Mittel und keinen Weg gescheuet haben, jenen Aufruf nach allen Gegenden Deutschland's hin zu verbreiten, so darf vorausgesetzt werden[,] daß auch Euer pp davon Kenntniß erhalten haben, oder im Stande sein werden, ihn in Ihrer Nähe zu erhalten [...].« Ganz so weit verbreitet, wie man fürchtete, war der Aufruf allerdings nicht. Tatsächlich war in Stuttgart kein Exemplar zu bekommen. Es war dort auch nur ein einziges im Buchhandel aufgetaucht. Abschrift der Zirkularverfügung, GStAPrK, Akten des Königl. Zivilkabinetts, Ha I, 89, 2.2.1., 15050, fol. 10 f., Zitat: fol. 10; Schreiben von Salviattis an das Außenministerium, 10. Juni 1832, GStAPrK, MInn, Ha I, 77, tit. 509, Nr. 13, Vol. I.

²⁴³ So eine Ergänzung auf der Nachricht Ancillons an den preußischen Gesandten in München, 2. Juni 1832, GStAPrK, MA, Ha III, 2.4.1. I, 2479, fol. 82–85, hier: fol. 84 (Rückseite). Der Text ist auch abgedruckt in: V. Valentin, 1932, S. 154–160, hier: S. 158.

²⁴⁴ J. G. A. Wirth, Aufruf, 1832, S. 4. Vgl. diese Schrift auch zum Folgenden.

²⁴⁵ Über den Erfolg machte er sich keine Illusionen. Er ging davon aus, daß mehrere Jahrzehnte vergehen müßten, bis die Maßnahmen Wirkung zeigen würden.

regierung zu vertreten. Wenn diese allgemeinen Interessen oder Nationalangelegenheiten betroffen waren, sollte der Nationalkammer das alleinige Gesetzgebungsrecht zustehen. Allen Anordnungen der Reichsregierung, die ihren Kompetenzbereich beträfen, müssten die Landesregierungen Folge leisten. Im Zweifelsfall entschiede die Nationalkammer über die Kompetenz.

Außerdem sah Wirth im Einheitsstaat wesentliche Freiheitsrechte garantiert, so Meinungs-, Gewissens-, Religions-, Handels- und Gewerbefreiheit, die als angeborene und damit als uneingeschränkte Menschenrechte beschrieben wurden. Die Bürger dürften in Wirths Staat zudem ihren Wohnort frei wählen, die Sicherheit ihrer Person und des Eigentums wäre gewährleistet, die Verfahren wären öffentlich und mündlich, Geschworenengerichte entschieden. Für zusätzliche Sicherheit sorgte, daß neben den Landesgerichten ein gemeinsamer Kassationshof in oberster Instanz Recht spräche und einheitliche Gesetzbücher gelten würden. Privilegien und Geburtsvorrechte, der ganze Adel und das Lehenswesen würden abgeschafft, das Grundeigentum würde frei. Sollten die staatsbürgerlichen Rechte verletzt werden, könnte bei den Gerichten oder bei der Nationalkammer geklagt werden. Auch die Beamten, die sich falsch verhielten, könnten zur Strafe gezogen werden. Die in den einzelnen Verfassungen gewährten Rechte müßten ebenfalls unter dem Schutz der Nationalkammer stehen.

Schließlich sollte es nur noch ein Bundesheer unter dem Oberbefehl der Reichsregierung geben. Die einzelnen »Provinzen« dürften keine eigenen militärischen Kontingente behalten. Mittels einjähriger Wehrpflicht für alle männlichen Bürger, die sich daran anschließend in einer Bürgergarde organisieren sollten, wäre das Heer zu bilden. Die Kosten dafür wie für andere Nationalsachen müßten aus einem Reichsbudget bestritten werden, das aus Zolleinnahmen, die an der Grenze des Einheitsstaates zu erheben seien, und aus einer gestaffelten Vermögens- und Einkommenssteuer zu bilden wäre. Wie schon in seinen nationalökonomischen Plänen im Kosmopolit setzte sich Wirth schließlich für Kanal- und Eisenbahnbauten, Kreditund Armenanstalten ein, die vom Volk selbst finanziert werden sollten, der Staat hätte lediglich mit einigen Musteranstalten ein gutes Beispiel zu geben.

Foerster hat betont, daß Wirth mit seinem Reformentwurf »auf eine parlamentarische Demokratie« zielte. Deshalb sei er »der einzige seiner Art in der pfälzischen Vormärzbewegung.« ²⁴⁷ Zwar ist diese Einordnung zuletzt als zu positiv bewertet worden. ²⁴⁸ An dieser Stelle ist jedoch festzuhalten, daß die von Wirth angestrebte radikale politische Umgestaltung die liberalen Forderungen des Vormärz aufgriff, zugleich mit dem Wunsch nach Volkssouveränität und gewähltem, verantwortlichen Reichspräsidenten aber deutlich darüber hinaus ging.

²⁴⁶ Nur Vermögen und alles, »was die Nothdurft übersteigt«, müsse versteuert werden.

²⁴⁷ C. Foerster, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, S. 27 f.; vgl. ebd. auch insgesamt zur Einordnung. ²⁴⁸ Vgl. U. Backes, 2000, bes. S. 18. Er bezieht Foersters Wertung allerdings auf die Wirthschen Werke der Jahre 1832/33 insgesamt und betont den »politischen Utopismus« und »politisch-religiöse[n] und totalitäre Tendenzen« in Wirths Schriften. Zur näheren Auseinandersetzung mit Backes vgl. auch das Schlußkapitel.

Neben diese inhaltliche Neubestimmung des Preß- und Vaterlandsvereines trat eine organisatorische. Vor allem sollte ein einziger Präsident an der Spitze des Vereins ausgedehnte Vollmachten bekommen. Dies bedeutete gegenüber dem bislang wenig hierarchischen Aufbau und der großen Selbständigkeit der Filialkomitees eine deutliche Einschränkung. Foerster bezeichnet die geplante Vereinsstruktur sogar als »undemokratisch und autoritär« und meint, der Redakteur habe sich selbst als Präsident wählen lassen wollen, nicht zuletzt, um die ökonomische Basis seiner Zeitung, die als eines der neuen Vereinsorgane ausersehen war, abzusichern.²⁴⁹

Beim Zentralkomitee des Vereins, aber auch bei verschiedenen Journalisten und bei zahlreichen Filialen des PVV fand Wirths Vorstoß wenig Anklang. Man distanzierte sich öffentlich von seinen dezidiert politischen Vorschlägen. Aber nicht nur innerhalb der Organisation wurde der Aufruf abgelehnt, auch die staatlichen Reaktionen folgten prompt und umfassend. Das Außenministerium machte die Kollegen des Innern auf die Schrift aufmerksam, die ihrerseits gegenüber der Regierung des Rheinkreises unmißverständlich zu verstehen gaben, daß es nicht nur notwendig sei, die Schrift zu beschlagnahmen, sondern auch gegen den Verfasser strafrechtlich einzuschreiten sei. Die preußische Gesandtschaft, die sich durch die Formulierungen Wirths angegriffen fühlte, erkundigte sich, wie gegen ihn vorgegangen werde. Die preußische Regierung drohte angesichts dieser Schrift sogar mit Maßnahmen am Bund gegen Bayern. Die deutschen Staaten waren generell bemüht, die Schrift zu unterdrücken.

Auffällig ist, wie sehr die Münchner Regierung versuchte, die Gerichte bzw. den Generalstaatsprokurator zu beeinflussen, um ein Strafurteil gegen Wirth wegen die-

²⁴⁹ C. Foerster, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, S. 28 f. Zu den Änderungen in der Vereinsstruktur ebd.; vgl. auch J. G. A. Wirth, Aufruf, 1822, S. 7 f.

²⁵⁰ Vgl. C. Foerster, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, S. 29 f.

²⁵¹ Vgl. Schreiben des Außenministeriums an das Innenministerium, 26. April 1832; Schreiben des Innenministeriums an die Kreisregierung, 27. April 1832; beide: BayHStA MInn 45327. Die Kreisregierung informierte das Innenministerium Ende April, daß alle Landkommissariate angewiesen seien, die Schrift zu beschlagnahmen. Die Abschrift dieser Anordnung, ebd.

²⁵² Die Note der preußischen Gesandtschaft war am 22. Mai 1832 an den Außenminister gegangen, der sie an den Innenminister weiterleitete. Vgl. BayHStA MInn 45327.

²⁵³ Vgl. Abschrift des Briefes von Ancillons an Brenn, 29. Mai 1832, GStAPrK, Akten des Königl. Zivilkabinetts, Ha I, 89, 2.2.1., 15050, fol. 8 f.

²⁵⁴ So wurde z.B. im Kurfürstentum Hessen die Verbreitung der Schrift behindert. »Fremde Emmissäre«, die den *Aufruf* verbreiten wollten, sollten besonders überwacht werden. Buchhändlern wurde der Vertrieb ohne ausdrückliche Genehmigung der Zensurbehörden untersagt. Sie mußten versichern, daß sie keine Exemplare besaßen und auch noch keine verkauft hatten. Vgl. T. SIRGES/I. MÜLLER, 1984, S. 108, S. 118 f. Besonders Preußen widmete sich der Unterdrückung der Schrift: Da diese vor allem über Leipzig vertrieben wurde, wies die preußische Regierung ihren dortigen Gesandten an, in dieser Sache beim sächsischen Regenten vorzusprechen. Zugleich wurden alle Gesandten aufgefordert, aktiv zu werden und auf die Gefahren dieser und ähnlicher Schriften hinzuweisen. Beim Deutschen Bund sollte der Gesandte erkunden, ob nicht ein genereller Bundesbeschluß gegen derartige Schriften herbeizuführen wäre. Schreiben von Ancillons an Innenminister Brenn, 29. Mai 1832, Abschrift, GStAPrK, Akten des Königl. Zivilkabinetts, Ha I, 89, 2.2.1., 15050, fol. 8 f.; die Zirkularverfügung an die Gesandten, ebd., fol. 10 f.

ses Aufrufs durchzusetzen. Zunächst hatte das Innenministerium der Kreisregierung mitgeteilt, gegen welche Artikel des Code Penal die Schrift eindeutig verstoße. Damit gab es die strafrechtliche Bewertung bereits vor. Außerdem forderte es den Justizminister auf, den Generalstaatsprokurator anzuweisen, sich der Anklage Wirths mit besonderer Aufmerksamkeit zu widmen. 255 Tatsächlich schrieb der Justizminister ZuRhein in diesem Sinne in die Pfalz. 256 Er wandte sich allerdings zeitgleich auch an den Innenminister Oettingen-Wallerstein und erörterte, warum die pfälzische Justiz so schwer zu zügeln sei. 257 Weil er seinem Generalstaatsprokurator nicht traute, bat er den Innenminister, den ihm unterstellten Generalkommissär des Rheinkreises zu beauftragen, über dessen Benehmen sowie über die politische Zuverlässigkeit der anderen Justizbeamten Berichte abzufassen. 258 Eine umfassende Bespitzelung und Überprüfung sollte mittelfristig zu willfährigen Gerichten führen. Momentan könne er aber für keine »unbefangene Anklagekammer« garantieren:

»Bey der jüngsten Charakter-Schilderung des neu ernannten General-Prokurators, bey der Unzwerläßigkeit des Appellations-Gerichts-Präsidenten, ist es nicht möglich, daß von Seite des Justiz-Ministers ohne Gefahr auf eine auffallende Weise kompromittirt zu werden, hierauf abzielende schriftliche Instructionen erfolgen.«²⁵⁹

Dem Justizminister erschien es also nicht problematisch, die Urteilsfindung massiv dadurch zu beeinflussen, daß er die Zusammensetzung der Anklagekammer bestimmte. Er bedauerte vielmehr, daß er dies nicht konnte und auch Versetzungen in den Ruhestand oder an andere Gerichte momentan nicht möglich waren. ²⁶⁰ Eingriffe in die Justiz erschienen als probates Mittel, die gewünschten Rechtssprüche zu erhalten. Praktisch für den gesamten Zeitraum, in dem die *Deutsche Tribüne* in der Pfalz erschien, finden sich in den Akten Schriftstücke, mit denen die staatlichen Behörden versuchten, auf die Rechtsauslegung Einfluß zu nehmen, oder in denen die Rechtslage und die Unzuverlässigkeit der dortigen Gerichte beklagt wurde. ²⁶¹

²⁵⁵ Vgl. Schreiben des Innenministeriums an die Kreisregierung des Rheinkreises mit entsprechendem Vermerk an den Justizminister, 27. April 1832, BayHStA MInn 45327.

²⁵⁶ Mitteilung der Entschließung des Justizministers für den Generalstaatsprokurator (18. April 1832) an den Innenminister, BayHStA MInn 45327.

²⁵⁷ Vgl. hierzu und zum Folgenden Schreiben ZuRheins an Oettingen-Wallerstein, 28. April 1832, BayHStA MInn 45327.

²⁵⁸ Tatsächlich hat der Generalkommissär diesem Wunsch entsprochen. Vgl. Schreiben des Innenministers an den Justizminister, 29. Juni 1832, München, BayHStA MInn 45327. Schon am 19. März 1832 hatte der Ministerrat über die Unzuverlässigkeit des Gerichtspersonals und vor allem des Generalstaatsprokurators Schenkl diskutiert und befunden, daß dieser baldmöglichst von seinem Posten zu entfernen sei. Allerdings stand dem Ministerrat eine derartige Entscheidung nicht zu, so daß der Justizminister Schenkl zu besserer Amtsausübung anhalten und später gegebenenfalls seine Versetzung beim König beantragen sollte. Vgl. dazu BayHStA MA 99503.

²⁵⁹ Schreiben ZuRheins an Oettingen-Wallerstein, 28. April 1832, BayHStA MInn 45327.

Er fürchtete, diese würden zu größerer Unruhe führen. Zudem konnten die Räte teilweise andernorts nicht verwendet werden. Für Ruhegelder im großen Stil waren keine Mittel vorhanden. Vgl. ebd. 261 Vgl. z.B. Schreiben des Innenministeriums an die Regierung des Rheinkreises, 29. Januar 1832, mit dem Vermerk Abels, daß der Code penal eine erfolgreiche Rechtsprechung verhindere, BayHStA MInn 25114–12; Ministerratsprotokoll, 19. März 1832, BayHStA MA 99503, mit dem Hinweis, daß

Deren Begründungen dafür, daß sie so wenig unternahmen, machen zum Teil einen etwas fadenscheinigen Eindruck. So gaben sie vor, sie könnten nicht gegen die rheinbayerischen Blätter einschreiten, da sie sie nie zu Gesicht bekämen. Aus diesem Grund wurden ihnen Abonnements der besonders verwerflichen Zeitungen auf Staatskosten zugebilligt.²⁶²

Insgesamt schreckten zwar der Justiz- und der Innenminister mit seinen untergeordneten Behörden vor allzu offensichtlichen oder eindeutig verfassungswidrigen
Eingriffen in die Rechtspflege zurück, von einer tatsächlich unabhängigen Justiz
konnte zu Zeit Ludwigs I. jedoch nicht die Rede sein, wie nicht nur die Auseinandersetzung der bayerischen Behörden mit dem Aufruf Wirths deutlich zeigte. ²⁶³ Allerdings stand man in der Pfalz (noch) vor dem Problem, daß zwar die Kreisregierung nicht jedoch die Gerichte im Sinne der Regierung zu lenken waren. So ließ sich
zwar die Beschlagnahme des Aufrufs leicht durchsetzen, die Gerichte konnten jedoch nur aufgefordert werden, gegen Wirth vorzugehen. ²⁶⁵

Obwohl die Schrift, wo immer möglich, eingezogen wurde, konnte die Staatsregierung nicht verhindern, daß die dort entwickelten Ideen bekannt und diskutiert wurden. Der Aufruf an die Volksfreunde stieß eine Diskussion um die weitere Ausgestaltung des Preß- und Vaterlandsvereins an, die sich auf dem Hambacher Fest fortsetzte. Bevor jedoch diese verfolgt und Wirth als »Hambacher« untersucht wird, ist für die Zeit zwischen 1828/1831 und Mai 1832 noch etwas anderes in den Blick zu nehmen: Was wissen wir über Wirths private Verhältnisse und seine Familie?

die »Verbesserung der Straf Gesetzgebung in Bezug auf die Presse ein dringendes Bedürfniß sey« und der Feststellung, daß das Appellationsgericht Zweibrücken aufgrund der letzten Urteile kein Vertrauen verdiene, so daß die »Entfernung der übelgesinnten Gerichts Mittglieder nöthig« wäre. Der Ministerrat war jedoch zu derartigen Personaleingriffen nicht befugt. Ebd., auch ein ausführlicher Bericht des Justizministers über die Zuverlässigkeit des Justizpersonals.

Nachricht des Justizministers an den Innenminister, 29. Februar 1832, BayHStA MInn 25114–12.
 Beispiele und Hinweise auf die Beschneidung der Entscheidungsfreiheit der Richter in anderen Fällen während der Regierung Ludwigs I. bei E. Dross, Spottgedicht, 1994, S. 92–98.

²⁶⁴ Massenhafte Umbesetzungen und die Verlegung des Kassationshofes erfolgten erst nach dem Hambacher Fest, vgl. W. Herzberg, 1908, S. 164–166.

Die unterschiedliche Aktivität von Kreisregierung und Gerichten hatte auch Major von Madroux beklagt. Vgl. Schreiben Madroux' vom 16. April 1832 mit einer Fortsetzung am 17. April, BayHStA MInn 25114–13. Die verfügte Beschlagnahme des Aufrufs wurde am 28. Mai 1832 von der Staatsregierung bestätigt. Sie forderte zeitgleich, die Kreisregierung möge die gerichtliche Verfolgung Wirths »provozieren«. Vgl. Schreiben des Innenministeriums an die Regierung des Rheinkreises, 28. Mai 1832, BayHStA MInn 45327. Über den Ausgang eines eventuellen Verfahrens ist in der Akte nichts überliefert. Allerdings geht aus einem Bericht in der Zeitung Wächter am Rhein hervor, daß Wirth am 6. Mai wegen des Aufrufs vom Untersuchungsrichter verhört wurde. In der Zeitung hieß es, es sei damit zu rechnen, daß Wirth erneut verhaftet würde, vom Appellationsgericht in Zweibrücken sei jedoch ein Freispruch zu erwarten. Die Redaktion hoffte geradezu auf einen Prozeß, weil durch einen Freispruch die entschiedene Richtung eines Reformvereins gleichsam genehmigt wäre. Vgl. Wächter am Rhein, Nr. 47, 18. Mai 1832, Artikel: »Neuer Hochverrats-Prozeß wider den Redacteur der deutschen Tribüne«, ND 1977, S. [188].

6. Die Familie

Bei der Untersuchung der publizistischen Tätigkeit ist Wirths Familie völlig in den Hintergrund getreten. Dies ist auch der schlechten Quellenlage zu den privaten Verhältnissen geschuldet. Es ist weder klar, wann genau die Ehefrau und die Kinder nach München übersiedelten, noch an welchem Tag sie die bayerische Hauptstadt verließen. Es ist lediglich bekannt, daß Wirths Sohn Max in Zweibrücken bei einer Familie wohnte, damit er das dortige Gymnasium besuchen konnte, während sich seine Eltern in Homburg aufhielten.¹ Wie schon sein Vater und wie für diese Zeit überhaupt typisch, verließ der Jugendliche seine Herkunftsfamilie, um andernorts eine gute schulische Ausbildung zu bekommen. Allerdings war die Entfernung zwischen Zweibrücken und Homburg nicht so groß, als daß Max keinen direkten Kontakt zu seiner Familie hätte behalten können. Daß zumindest dieser Sohn die Popularität des Vaters und auch seine Verhaftung im März bewußt miterlebte, legt sein späteres, teilweise autobiographisches Werk nahe.² Der durchweg positive und stolze Rückblick des erwachsenen Mannes, der die Ideale des Vaters teilt, gibt jedoch keine sicheren Hinweise auf das tatsächliche Erleben der Kinder Wirths, so daß ihre damalige Sicht auf den Vater und auf das Familienleben nicht genauer dargestellt werden kann.

Über diese – zugegebenermaßen spärlichen – Hinweise hinaus sind einige prinzipielle Überlegungen möglich. Angesichts des langen Arbeitstages³ und hinsichtlich der Tatsache, daß Wirth mit seinem Mitarbeiter in München die Wohnung teilte⁴, ist eine strikte Trennung des Wohn- und Arbeitsbereiches nicht vorstellbar.

¹ Vgl. M. Wirth, 1884, S. 38. Johann Georg August Wirth, vielleicht auch die ganze Familie, hatte nach der Versiegelung der Presse im Januar bis Mitte Februar 1832 ebenfalls in Zweibrücken gelebt. Max war also nur für kürzere Zeit von seiner Familie getrennt.

² Vgl. ebd., bes. S. 38 f.

³ Über den Arbeitsalltag in München gibt eine Beschreibung Feins Auskunft. Zwar begründete er mit diesen Ausführungen, warum er die von Wirth angebotene Redakteurstelle nicht angenommen hatte, so daß er vielleicht ein wenig übertrieben hat, um seine Ablehnung zu motivieren. Da er sich aber auf die von Wirth angebotene Stelle bezog, sind die Ausführungen zugleich besonders wertvoll. Sie geben zumindest einen Eindruck davon, wie man sich Wirths Münchner Tätigkeit ungefähr wird vorstellen müssen, bis er durch seine häufigen Haftstrafen am normalen Arbeitsablauf gehindert wurde. Fein schrieb: »I. Ist das Leben eines Redakteurs ein wahres Sklavenleben; abgesehen von mannigfaltigen oft mechanischen Arbeiten (Auszügen aus den Zeitungen, Corrigiren eingelaufener Aufsätze u. d. gl.) kann man keinen einzigen Tag von seinem Wohnorte entfernt seyn, oder muß diese Gunst wenigstens von der Gefälligkeit und vermehrten Arbeit des Mitredakteurs erkaufen. 2. Gehört dazu die Fähigkeit, schnell zu arbeiten und jeden Augenblick zum Schreiben für den Druck disponirt zu seyn; so kommen z.B. des Morgens um 6 Uhr die neuen Zeitungen an, um 8 Uhr müssen sie vollständig ausgezogen seyn, werden alsdann gesetzt und gedruckt, und schon um 11 Uhr hat das Publikum das Blatt in Händen.« Schreiben Feins an die Mutter, 24. August 1831, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 201 f., hier: S. 201. Zum Arbeitsrhythmus in Homburg, vgl. Schreiben Feins an die Mutter, 14. Januar 1832 mit mehreren Fortsetzungen, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 203-206 [S. 207 fehlt im Bestand], hier: bes. S. 204-205, I. März 1832.

⁴ Schreiben Feins an die Mutter, 24. August 1831, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 201–202, hier: S. 202.

Außerdem forderte Wirth die Abonnenten des Blattes auf, die zusätzlichen Flugblätter in seiner Münchner Privatwohnung abzuholen. Auch in Homburg waren die Wohnräume der Familie und die Arbeitsräume in einem Gebäude untergebracht. Die Ehefrau und die Kinder Wirths erlebten sicher keinen Vater, der dem bürgerlichen Ideal jener Zeit entsprechend nach seinem harten Arbeitstag in die beschützte und ruhige Welt der Familie zurückkehrte und dort abseits vom Arbeitsalltag Entspannung und Erholung fand. Arbeits- und Berufswelt waren statt dessen sehr eng verknüpft. Daß allerdings das in jener Zeit diskursiv verbreitete polare Geschlechtermodell – das den Männern ein aktives, selbstbestimmtes und rationales Leben in der Welt, den Frauen ein zurückgezogenes, häusliches Leben in der Familie zuordnete⁵ – ohnehin nicht den realen Lebensverhältnissen entsprach, haben neuere Arbeiten gezeigt. Wie weit das reale Leben von Familien bzw. von Männern und Frauen vom popularisierten Ideal bürgerlichen Zusammenlebens entfernt war, konnten und können nur Untersuchungen konkreter Paarbeziehungen und Verhaltensweisen erhellen.

Einige Grundbedingungen des familiären Zusammenlebens scheinen – soweit die bisherigen Forschungsergebnisse Schlüsse zulassen – durch Wirths journalistische Tätigkeit nicht in dem Maße von der bildungsbürgerlichen ›Normalform‹ entfernt gewesen zu sein, wie man zunächst annehmen könnte.⁸ Alle Hinweise auf seinen Verdienst zeigen, daß sein Einkommen dem in einem anderen bürgerlichen Beruf durchaus entsprach. Hausen hat zudem darauf hingewiesen, daß für Ehefrauen aufstrebender Bürger, besonders wenn diese noch am Beginn ihrer (akademischen) Berufskarriere standen, ein mehrfacher Wohnortwechsel durchaus normal war. Boten sich andernorts gute Verdienstmöglichkeiten oder konnten Versetzungen der Karriere dienlich sein, zog die Ehefrau mit ihrem Mann in die neue Umgebung.⁹ Für Regina Wirth und die Kinder kamen diese Umzüge allerdings sehr schnell und auch unerwartet hintereinander. Daß Johann Georg August Wirth schon Anfang Januar nach Zweibrücken ging, war wohl eine Belastung über das übliche Maß hinaus. Die Familie war ja erst kurz zuvor nach Homburg gekommen.

Neben der räumlichen Verknüpfung des Berufs- und Familienlebens, die im bürgerlichen Haushalt im 19. Jahrhundert durchaus noch typisch war¹⁰, beeinflußten

⁵ Dazu grundlegend K. Hausen, Polarisierung, 1976; ähnlich auch U. Frevert, Geschlecht, 1995. Kritik an Hausen übte vor allem B. RANG, 1986.

⁶ Zusammenfassend A.-Ch. TREPP, Männlichkeit, 1996, S. 400.

⁷ Vgl. dazu K. Hausen, »... eine Ulme für das schwanke Efeu«, 1988, hier: S. 87f. Einschlägig für die Untersuchung konkreter Paarbeziehungen sind A.-Ch. Trepp, Männlichkeit, 1996, sowie weitere Artikel der Autorin, z.B.: A.-Ch. Trepp, Balanceakte, 1998. Carola Lipp hat gezeigt, daß entgegen den entworfenen Modellen akzeptierten Verhaltens bürgerliche Frauen des Vormärz durchaus in der Öffentlichkeit auftraten. Vgl. C. Lipp, 1986.

⁸ Strittig ist, wie und ob ein Sozialtypus der bürgerlichen Ehe überhaupt zu konstruieren ist.

⁹ K. HAUSEN, »... eine Ulme für das schwanke Efeu«, 1988, S. 110.

¹⁰ A.-Ch. TREPP, Balanceakte, 1998, S. 193; ganz ähnlich auch dies., Männlichkeit, 1996, S. 399; K. HAUSEN, »... eine Ulme für das schwanke Efeu«, 1988, S. 105 f., betont, daß die Verknüpfung von Lebens- und Arbeitsraum im Bürgertum noch anzutreffen war, aber ab den 1830er Jahren mehr und mehr abnahm.

auch Haftstrafen, Pfändungen und später die Versiegelungen der Druckerpressen die Familie. Während der Gefängnisaufenthalte mußte Regina Wirth zumindest die Versorgung der Kinder in die Hand nehmen. Inwieweit sie selbst in die Redaktionsgeschäfte einbezogen wurde, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Daß jedoch die Folgen der journalistischen Tätigkeit die Familie existentiell und nicht nur in finanzieller Hinsicht¹¹ gefährdeten, ist nicht zu übersehen. Wirths Sohn Max berichtete für die Münchner Zeit von Drohbriefen und Beleidigungen auf offener Straße, außerdem von tätlichen Angriffen, denen sein Vater nur knapp entgangen sei. Als seine Frau sich deswegen um ihn sorgte, habe ein Abgeordneter ihr versichert, »daß ihm abends auf dem Heimwege aus dem Landtagsklub stets eine Schar handfester Freunde von weitem folge, um ihn vor einem Anfalle zu schützen«.¹² Allerdings ist einschränkend zu berücksichtigen, daß Max Wirth diese Szenen niederschrieb, um zu erklären, warum sein Vater von München nach Homburg ging. Sie können also durchaus übertrieben sein.¹³

Max Wirth schilderte außerdem ein Duell zwischen Wirth und einem hohen Militär, zu dem es aufgrund eines Streites kam, der in der *Deutschen Tribüne* ausgetragen wurde. Bei dem Duellgegner handelte es sich vermutlich um Oberst Karl Wilhelm Freiherr von Heideck. ¹⁴ Mehrere Artikel, in denen die Militärverwaltung und das Militärbudget diskutiert wurden, hatten zu einer heftigen Auseinandersetzung geführt. ¹⁵ In einem namentlich unterzeichneten Aufsatz griff Wirth seinen bislang anonymen Kontrahenten persönlich an. Er schrieb:

¹¹ Darauf, daß spätestens Ende März 1832 eine finanzielle Notlage eingetreten war, läßt der Bericht eines Rittmeisters Woedtke schließen, der behauptete, Wirth habe »viel Schulden«. Da Woedtke allerdings auch fälschlich berichtet, der Redakteur sei Vater von vier Kindern, ist fraglich, wie zuverlässig seine Angaben sind. Abschrift des Berichts Woedtkes, die dem preußischen Innenminister am 26. April 1832 mitgeteilt wurde, GStAPrK, MInn, Ha I, 77, tit. 509, Nr. 13, Vol. I.

¹² M. Wirth, 1884, S. 23f., Zitat: S. 24. Dort auch die Beschreibung einer konkreten Bedrohung durch einen Bierbrauer.

¹³ Zudem ist auffällig, daß Max seine Mutter in einer typischen Frauenrolle – ängstlich und daheim – darstellte. Ob dies ihrem tatsächlichen Verhalten entspricht, ist angesichts ihrer späteren Aktivitäten im Sinne ihres Mannes, die noch geschildert werden, fraglich.

¹⁴ M. Wirth, 1884, S. 20, dem die meisten Darstellungen folgen, nennt als Duellgegner General v. Heydegger. Johann Georg August Wirth nennt in der Deutschen Tribüne, Nr. 17/18, 20. Juli 1831, Erklärung, Sp. 150, den »Obrist von Heidegger«. U. Wirz, ²1999, S. 46 mit Fußnote 175, identifiziert ihn als Oberst Freiherr von Heideck, der später mit König Otto nach Griechenland ging.

¹⁵ Ausgangspunkt des Streites war ein Artikel über die Militärverfassung (Deutsche Tribüne, Nr. 7, 9. Juli 1831, Artikel: »Ueber die Aufgabe der bairischen Deputirtenkammer vom Jahre 1831. Erster Artikel. (Militärverfassung)«, Sp. 67–70). Eine Replik auf diesen Beitrag erschien in der Münchner Politischen Zeitung. Diese wiederum provozierte mehrere Beiträge in der Tribüne (vgl. Deutsche Tribüne, Nr. 13, 16. Juli 1831, Artikel: »Briefe eines Militärs an den Redacteur der deutschen Tribüne«, Sp. 107–109; dass., Nr. 14, 17. Juli 1831, Artikel: »An den Officier der Münchner politischen Zeitung Nro 174.«, Sp. 115–117; dass., Nr. 15, 18. Juli 1831, Artikel: »Einige Worte über den Aufsatz der Münchner politischen Zeitung wider den Redacteur der deutschen Tribüne. (Die baierische Militär-Verfassung betreffend)«, Sp. 124–125; dass., Nr. 16, 19. Juli 1831, Artikel: »An den Officier der Münchner politischen Zeitung Nro 174. (Fortsetzung)«, Sp. 129–135).

»Ueber solche Angelegenheiten muß man mit Verstand und Würde, oder gar nicht sprechen. Im Namen der baierschen Officiere sich gegen die Ueberzeugung des civilisirten Europa in der Sprache des Pöbels erklären, ist in jedem Falle unstatthaft und verwerflich. Demnach, mein Herr, zeigen Sie weder innern noch äußern Beruf, die Würde der bairischen Officire zu vertreten.«¹⁶

Als Wirth wenig später erfuhr, wer der Verfasser des Artikels war, erklärte er öffentlich in der Deutschen Tribüne, daß er bereit sei, seine »Grundsätze und Handlungen als Mann von Ehre zu verantworten und auf jede Weise zu vertheidigen.«17 Er bot damit ein Duell an, das nach Max Wirth >auf fünf Schritt Barriere« stattfand. Angeblich hatte der König, der ein erklärter Duellgegner war¹⁸, den Zweikampf sogar ausdrücklich genehmigt. Wirth, der den ersten Schuß hatte, traf nicht. Daraufhin habe Heideck nach einigem Zögern in die Luft geschossen, und zwar mit den Worten: »Ihr Weib und Kind stehen zwischen Ihnen und meiner Kugel!«19 Freilich ist ungewiß, ob es diesen dramatischen Ausruf tatsächlich gegeben hat. Aber auch wenn die Darstellung durch Wirths Sohn in diesem Punkt nicht korrekt sein sollte, so wird doch an dem Ereignis dreierlei deutlich: Erstens, daß die journalistische Tätigkeit das Leben des Familienvaters gefährden konnte und daß sich Wirth zweitens auch durch seine Duellteilnahme als ehrenwerter Bürger gerierte. Mit Blick auf die Familie zeigt die Duellforderung drittens, daß der Beruf Wirths eben nicht nur die zentrale Versorgungsquelle für die Familie bildete, sondern zugleich auch spezifische Gefahren barg, die sich vor allem aus dem öffentlichen, oft parteilichen Engagement in strittigen Fragen ergaben. Hierin bestand ein klarer Unterschied zu anderen bürgerlichen Berufen.

Alles in allem unterschied sich Wirths Familienleben in vielem nicht grundlegend von dem anderer Bürger: Wohnortwechsel, Trennung von den das Gymnasium besuchenden Söhnen, Einheit von Familien- und Arbeitsraum, Verdiensthöhe entsprachen durchaus dem für die Zeit Typischen. Wirths eigene Schilderung, die den Schritt aus dem familiären Glück in eine ungewisse Zukunft betonte, verstellt leicht den Blick dafür. Dann allerdings, wenn sich Wirths journalistische Tätigkeit spezifisch negativ auswirkte, wenn er von Zensurmaßnahmen, Haft- und Geldstrafen wie von Drohungen politischer Gegner betroffen war, wurden die Gefährdungen rasch existentiell. Die Grenze zwischen normalem bürgerlichen Lebensstil und akuter Bedrohung war schmal und konnte sogar innerhalb eines Tages oder gar weniger Stunden überschritten werden. ²⁰ Inwieweit diese spezifische Lebenssituation politischer

¹⁶ Deutsche Tribüne, Nr. 16, 19. Juli 1831, Artikel: »An den Officier der Münchner politischen Zeitung Nro 174. (Fortsetzung)«, Sp. 129–135, hier: Sp. 135.

¹⁷ Deutschen Tribüne, Nr. 17/18, 20. Juli 1831, Erklärung, Sp. 150.

¹⁸ Vgl. zur ablehnenden Haltung des Königs U. FREVERT, Ehrenmänner, 1991, S. 51.

¹⁹ Vgl. M. Wirth, 1884, S. 20f.; M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 62, folgt der Darstellung Max Wirths ebenso wie E. Dietlein, 1936, S. 23f.

²⁰ Ähnlich auch H.-J. Ruckhäberle, Flugschriftenliteratur, 1975, S. 69, der allerdings davon ausgeht, das bürgerliche Leben habe generell aufgegeben werden müssen. Er meint, »der radikale Literat [habe sich] durch seine Opposition zum herrschenden System und dessen darauf folgende Repression zur Aufgabe seiner bürgerlichen Existenz gezwungen« gesehen.

Schriftsteller das Leben ihrer Familien prägte, müßte in einer vergleichenden Studie einmal ausgeleuchtet werden.

7. Zusammenfassung

Die journalistisch-schriftstellerische Entwicklung Wirths vollzog sich rasant: Von einem unbekannten Juristen, der zu verschiedenen drängenden Problemen Reformschriften verfaßte und so nicht zuletzt eine Staatsstellung erlangen wollte, wandelte er sich zu einem konsequent konstitutionellen Redakteur, der sich mit der Regierung anlegte, wenn diese nicht seinen Vorstellungen gemäß handelte, bis er schließlich für ein demokratisch organisiertes Deutschland, ja Europa eintrat. Die Radikalisierung, die sich in kurzer Zeit vollzog, ist deutlich zu erkennen. Parallel dazu entwickelte sich ein Netz von Gleichgesinnten, in das Wirth integriert war und mit dem er gemeinsam handelte. Wirth war kein Einzelkämpfer, wenn auch die Gruppe der Gesinnungsgenossen zumindest in München nicht sehr groß gewesen zu sein scheint. Insgesamt wurde die oppositionelle Bewegung in der Pfalz zu seiner bedeutendsten Stütze. Allerdings zeichnete sich Ende März 1832 schon ab, daß Meinungsverschiedenheiten diese Zusammenarbeit gefährdeten.

Daß seine Zeitungen eine immer größere Aufmerksamkeit erreichen sollten und auch bekamen, ist unverkennbar. Die hohen, separaten Auflagen von besonders wichtigen Beiträgen sollten >die Massen< informieren und wurden kostenlos verteilt. Nicht nur die bayerische Regierung, auch andere Staaten und der gesamte Deutsche Bund setzten sich schließlich mit den Zeitungen und Artikeln auseinander. Hätte man ihnen keinerlei Bedeutung zugemessen, wäre dies nicht nötig gewesen. Daß die Regierungen nicht in einer komplett falschen Wahrnehmung befangen waren, zeigen die Quellen. Die Deutsche Tribüne lebte nicht nur von einem flüchtigen, tagesaktuellen Interesse. Natürlich war auch sie auf Aktualität angewiesen, Beschlagnahmen und dadurch ausfallende Ausgaben griffen die materielle Basis der Zeitung an trotzdem wurden aber auch ältere Ausgaben der Deutschen Tribüne angeboten und verkauft. So schrieb Georg Fein seiner Mutter am 10. Juni 1832, daß noch mehrere Ausgaben des Blattes aus dem laufenden wie dem vergangenen Jahrgang bei Ritter in Zweibrücken zu erhalten seien. Für solche älteren Blätter wurde ein spezieller Preis festgelegt. Fein war überzeugt, daß Gedrucktes eine anhaltende Wirkung habe. Tatsächlich konnten Ausgaben der Deutschen Tribüne noch 1835 verkauft werden, wie aus einem Brief hervorgeht:

»Auch ist die Wirkung eines einmal gedruckten guten Wortes nicht bloß auf den Augenblick seines ersten Erscheinens beschränkt. Erst neulich erhielt ich die Nachricht, daß auf einer Privat-Auktion in Rheinbessen die 3 letzten Monate der deutschen Tribüne, Januar, Februar und März 1832 (welche,

¹ Vgl. Schreiben Feins an die Mutter, 10. Juni 1832, Bockenheim, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 226–231, hier: S. 228. Auch in der Deutschen Tribüne, Nr. 61, 7. März 1832, Anzeige, Sp. 488, wurden ältere Exemplare des Blattes zum Kauf angeboten.

schon lange völlig vergriffen, im Abonnements-Preis nur 3 Gulden kosteten) für 17 Gulden verkauft worden sind. Wir sind also noch nicht ganz vergessen.«²

Das Blatt hatte sich offenbar, dies zeigt der hohe Preis, der mit den Exemplaren erzielt werden konnte, zu einem Liebhaberstück gemausert.

Die Auseinandersetzung mit den Zensurbehörden prägte Wirths gesamte Laufbahn als Zeitungsmacher. Stets versuchte er, alle Gesetzeslücken auszunutzen. Hierbei war ihm seine juristische Ausbildung zweifelsohne von Nutzen. Gerade weil er die rechtliche Lage kannte, wurden seine und andere Zeitungen, die dieselben Wege beschritten, zum Problem. Sie brachen Breschen, die von anderen Organen auch genutzt werden konnten und wurden. Der Zusammenhalt zwischen politisch ähnlich ausgerichteten Blättern war stark. Die Auseinandersetzungen mit anderen Meinungen ebenso heftig. Dabei waren Streitigkeiten zwischen verschiedenen Presseorganen wie solche mit Einzelpersonen an der Tagesordnung, sobald deren politische Verhaltensweisen nicht akzeptiert werden konnten. In diesen Fällen nahm man auf frühere Freundschaften keine Rücksicht mehr, wie sich bei Wirth im Umgang mit dem Abgeordneten Culmann zeigte, von dem er sich enttäuscht abwandte.

Daß Wirth mit seinem Berufswechsel einen gewagten Schritt machte, wie er selbst in seiner Autobiographie herausstrich, mag für den Anfang gelten. Immerhin gab er die sichere Stellung ohne ein festes neues Angebot auf. Doch das Bild vom Hunger leidenden Journalisten ist, wie zuletzt die Studie von Jörg Requate gezeigt hat, nicht zutreffend. Alle Hinweise, die auf Wirths Verdienst vorliegen, zeigen, daß er ein Einkommen hatte, das einem anderen bürgerlichen Beruf durchaus vergleichbar war und teilweise sogar über dem bei seiner juristischen Tätigkeit gelegen hat.³ Ein bürgerliches Leben, wie es das Idealbild dieser Zeit heraufbeschwört, führte er freilich deshalb nicht. Berufs- und Privatleben waren aufs Engste verknüpft; den Binnenraum der Familie als gleichsam geschützte Oase und ein davon getrenntes Arbeitsleben hat Wirth nicht gekannt. Dies entsprach allerdings wohl einem ›normalen bürgerlichen Leben durchaus, das weit vom popularisierten Idealbild der bürgerlichen Familie entfernt war. Spezifisch für die journalistische Tätigkeit war hingegen die existentielle Bedrohung, die aufgrund politischer Streitigkeiten sowie Haft- und Geldstrafen mit dem Beruf verknüpft war.

Bei seiner konkreten Arbeit beim Preß- und Vaterlandsverein vertrat Wirth, zum Beispiel indem er vermögende Mitglieder bevorzugte, dezidiert bürgerliche Positionen und blieb damit hinter den Vorstellungen seiner Kollegen zurück. Wenn es auch zu dieser und anderen Unstimmigkeiten zwischen Vereinsführung und Wirth kam und er nicht als alleiniger Stifter des Preßvereins gelten kann, so ist doch die Bedeu-

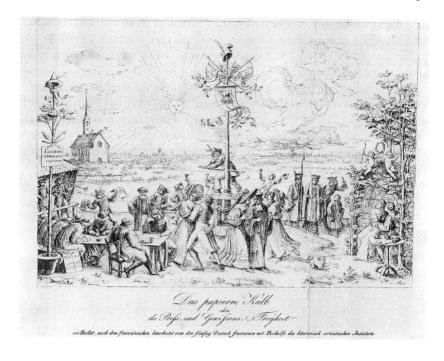
² Schreiben Feins an die Mutter, 18. März 1835, Liestal, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 366–371, hier: S. 369. J. BÜHLER, 1932, S. 70 f., unterstreicht, daß die damaligen Zeitungen durch die Fortsetzungen von wichtigen Artikeln und die durchgehende Seitenzählung den Charakter eines Buches trugen. Sie seien immer wieder gelesen worden.

³ Die Behauptung von H.-J. Ruckhäberle, Flugschriftenliteratur, 1975, S. 66, das Einkommen sei »auch für profilierte Journalisten gering« gewesen, ist nicht zutreffend. Er verläßt sich bei dieser Aussage unkritisch auf Wirths autobiographische Novelle.

tung des Vereins und Wirths weiterführender politischer Gesellschaftskonzepte hervorzuheben. Foerster hat zurecht betont, daß Wirth nicht nur für die politische Publizistik, »sondern auch [...] für die Entwicklung politischer Organisationen von herausragender Bedeutung ist.«⁴

Die politische Zielsetzung, die schon bei dem Aufruf zum Preß- und Vaterlandsverein deutlich wurde und die Wirth im Frühjahr 1832 verfocht, war ein demokratisch organisiertes Europa. Es sollte allerdings nicht auf revolutionärem Weg erreicht werden. Statt dessen strebte Wirth umfassende Reformen an, die aus einer politischen Aufklärungsarbeit mittels der freien Presse resultieren sollten. Der Kampf um die Pressefreiheit zielte auf diese langfristige Umgestaltung der politischen Verhältnisse in Europa.

⁴ C. FOERSTER, Verein contra Zensur, 1999, S. 82.



Der >Hambacher«

Als >Hambacher« ist Wirth zweifellos am besten bekannt. Häufig konzentriert sich die Forschung sogar auf diesen Aspekt. Zum Teil liegt biographischen Beiträgen zu Wirth das Interesse am Hambacher Fest zugrunde.¹ Es handelt sich um den am gründlichsten erforschten Bereich in Wirths Leben, so daß die Darstellung sich hier stärker als in anderen Kapiteln auf die Literatur stützen kann.² Dabei wird freilich die häufig zugrundegelegte Perspektive auf die demokratischen Traditionen nicht übernommen. Im Rahmen der Biographie sollen besonders folgende Leitfragen aufgegriffen werden: Inwieweit bestimmte Wirth als Person das Geschehen? Nahm er entscheidenden Einfluß auf den Ablauf des Festes, oder vollzog es sich unabhängig von ihm? Welche politisch-ideologischen Unterschiede zwischen ihm und anderen Oppositionellen traten zutage? Prägte er die Wahrnehmung des Festes durch seine Person oder durch Beiträge, die er verfaßte? Welche Konsequenzen hatte das Fest für die weitere Entwicklung der liberalen Opposition in der Pfalz?

1. Vorbereitungen zum Hambacher Fest

Das Hambacher Fest, das am 27. Mai 1832 an der Schloßruine bei Neustadt an der Weinstraße begann, wird als »größte und folgenreichste Veranstaltung in der liberalen Bewegung der 1830er Jahre«, als »erste nationale und demokratische Massendemonstration in der neueren deutschen Geschichte« betrachtet.³ Wieso aber veranstalteten die Oppositionellen ein Fest, und wer hatte dazu eingeladen? Feste, das hat die Forschung gezeigt, waren ein geeignetes Forum, um liberale Gedanken zu verbreiten und zumindest vorübergehend eine politische Öffentlichkeit herzustellen. Hier erreichte man größere Gruppen von Menschen auf direktem Wege, konnte im Gespräch oder mit Hilfe von Reden politische Ideen vorstellen. Da größere politische Versammlungen nicht zulässig waren, boten vorgeblich gesellige Zusammen-

¹ So z. B. der Beitrag von A. Doll, ²1982, der in einem Sammelband zum Hambacher Fest publiziert ist. Auch der biographische Abriß zu Wirth in J. BÜHLER, 1932, bes. S. 49–53, ist dem Interesse an der Versammlung geschuldet.

² Das Fest ist unter verschiedensten Aspekten untersucht, die Literatur ist kaum noch zu überschauen. Ein Teil der Werke ist zusammengestellt bei J. A. Brein, 1932; zur neueren Literatur: H. Fenske, 1982. Es kann im Rahmen der Biographie keineswegs darum gehen, einen Forschungsbericht zum Hambacher Fest vorzulegen. Manche interessante Arbeit zu der Versammlung muß deshalb hier unberücksichtigt bleiben, weil sie im Rahmen der Leitfragen dieses Kapitels nicht von Belang ist. Eine kritische Bilanz der älteren Werke liefert A. Sahrmann, 1978, S. 19–28.

³ Erstes Zitat: C. Foerster, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, S. 110; zweites Zitat: R. Rürup, 1984, S. 151.

künfte einen Deckmantel für die eigentlichen Ziele. In den 1830er Jahren lassen sich beinahe dreißig Feste mit politischem Charakter belegen. Zwar erreichten sie alle deutlich weniger Menschen als das Hambacher Fest, blickt man jedoch auf den Veranstaltungstyp, so war es keineswegs einzigartig. Insgesamt beruhten solche Feste auf zwei älteren Traditionen: Zum einen konnten sie an die Feiern der Französischen Revolution anknüpfen, zum anderen griffen sie Elemente des Monarchenfestes auf und okkupierten diese zu bürgerlichen Zwecken.⁴

Cornelia Foerster hat überzeugend nachgewiesen, daß das Hambacher Fest, das in die breite liberale und demokratische Protestbewegung des deutschen Vormärz eingebettet war⁵, auf die Neustädter Mitglieder des Preß- und Vaterlandsvereins zurückging. Nachdem die Zeitungen Wirths und Siebenpfeiffers unterdrückt worden waren und es die Zensur generell erschwerte, politische Ansichten bekannt zu machen, boten vor allem Feste noch eine Chance, breitere Massen zu erreichen.⁶ Daß überhaupt beabsichtigt wurde, viele Menschen aller sozialen Schichten anzusprechen, war in dieser Zeit nicht selbstverständlich. Ein Teil der Oppositionellen zog sich in den 1830er Jahren auf die Arbeit in den Landtagen zurück. Nachdem der bayerische Landtag jedoch geschlossen und aus Sicht der Liberalen gescheitert war, versuchte der Preß- und Vaterlandsverein, eine oppositionelle Massenbewegung mit breitem Unterstützerkreis aufzubauen.

Eine günstige Gelegenheit dazu bot sich im Frühjahr 1832, als in der Neuen Speyerer Zeitung ein Konstitutionsfest auf der Schloßruine bei Hambach angekündigt wurde. Vielleicht wollte ein tüchtiger Geschäftsmann, so argwöhnten schon die Zeitgenossen, möglichst viele Menschen zu dem beliebten Ausflugsziel locken.⁷ Der Jahrestag der bayerischen Konstitution war dafür ein geeigneter Anlaß; nicht nur in Neustadt, auch an anderen Orten des Staates sollten Verfassungsfeiern abgehalten werden.⁸

⁴ Vgl. D. DÜDING, 1988, bes. S. 12–16; C. FOERSTER, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, S. 99–102; auch E. R. Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 2, ³1988, S. 134 f. Die Zeitgenossen stellten darüber hinaus eine Verbindung zu den in dieser Zeit in England durchgeführten politischen Massenveranstaltungen her. Vgl. dazu Hambacher Fest, in: Staats-Lexikon, 1847, hier: S. 328.

⁵ Das Hambacher Fest ist als »Höhepunkt« dieser Protestbewegung zu sehen. So ausdrücklich C. FOERSTER, Hambacher Fest, 1982, S. 31.

⁶ C. Foerster, Hambacher Fest, 1988, S. 114. Der englische Gesandte in Frankfurt meldete allerdings im Gegensatz dazu nur zwei Tage vor dem Hambacher Fest nach London, daß die Unterdrükkung der Zeitungen Wirths und Siebenpfeiffers nicht den gewünschten Erfolg gehabt hätte. Er schrieb: Die Liberalen »are redoubling their attacks on the Diet and the Absolute Governments, and since the abortive attempt to silence M.M. Siebenpfeiffer and Wirth, new Journals are springing up in such numbers on all sides that even if the Decrees of suppression attained their end, the Diet could never by such means keep pace with the publications with which this Country is now inundated. Bericht Cartwrights an Palmerston, 25. Mai 1832, Frankfurt, Nr. 48, Public Record Office, FO 30/38. Für die Quellenhimweise im Public Record Office danke ich Markus Mößlang (London/München).

⁷ Hambacher Fest, in: Staats-Lexikon, 1847, hier: S. 327, S. 331 (zum Ausflugsziel); so auch A. Sahrmann, 1978, S. 58.

⁸ Vgl. dazu z.B. J. Bühler, 1932, S. 80.

Liberale Neustädter Bürger griffen diese Idee auf, veränderten sie jedoch entscheidend. Zusammen bzw. in Absprache mit dem Preß- und Vaterlandsverein verständigten sie sich auf eine abweichende Einladung, deren Text Siebenpfeiffer abfaßte.9 Am 20. April 1832 riefen die 32 maßgeblich Beteiligten unter dem Motto »Der Deutschen Mai«10 dazu auf, einen Tag später als ursprünglich geplant, auf die Schloßruine zu kommen. Der neue Termin allein signalisierte bereits, daß es sich nicht mehr um eine Huldigungsfeier für das bayerische Königshaus und die Verfassung handelte. Letzte Zweifel beseitigte der weitere Text der Einladung. Es gelte nicht, hieß es dort, das Bestehende zu feiern, vielmehr müsse man sich zu einem »Fest der Hoffnung« versammeln. Es sollte nicht »dem Errungenen, sondern dem zu Erringenden, nicht dem ruhmvollen Sieg, sondern dem mannhaften Kampf, dem Kampfe für Abschüttelung innerer und äußerer Gewalt, für Erstrebung gesetzlicher Freiheit und deutscher Nationalwürde« gewidmet sein. 11 Unabhängig von Herkunft, Bildung, Beruf, Alter und Geschlecht¹² wurden alle Deutschen, denen »der heilige Funke des Vaterlands und der Freiheit die Brust durchglüht«, aufgefordert, sich nach Neustadt zu begeben, um dort über die gemeinsamen Interessen zu sprechen.

Obwohl der friedfertige Charakter der Veranstaltung schon zu diesem Zeitpunkt betont wurde, provozierte die neue Ausrichtung des Festes umgehend Reaktionen der staatlichen Behörden, wobei der Regierungspräsident des Rheinkreises, von Andrian-Werburg¹³, insgesamt eine unglückliche Hand bewies. Am 8. Mai 1832 verbot er zunächst die ganze Versammlung. Er unterstellte, sie werde Ruhe und Ordnung untergraben, zu Anarchie und Gewalttaten führen und egoistischen Interessen übelgesinnter Menschen dienen. Deshalb untersagte er für den 26.–28. Mai allen Fremden den Besuch von Neustadt und aller unmittelbar angrenzenden Gemeinden. Die Polizeistunde verlegte er nach vorn. Generell sollten in dieser Zeit keine öffentlichen Reden gehalten werden, Menschenansammlungen von mehr als fünf Personen waren

⁹ C. Foerster, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, S. 110 f., hat überzeugend unterstrichen, daß das Fest keineswegs allein auf eine Idee Siebenpfeiffers zurückging, wie in der Literatur teilweise behauptet wird. Für diese ältere Annahme vgl. z.B. J. Bühler, 1932, bes. S. 83; V. Valentin, 1932, S. 23. Der Ablauf der Ereignisse wird verschiedentlich geschildert. Vgl. u. a. W. Herzberg, 1908, zur Vorgeschichte Hambachs bes. S. 90–100; V. Valentin, 1932, hier: bes. S. 24–28.

¹⁰ Die Frühlingsmetapher findet sich häufig auch in politischen Gedichten dieser Zeit und spielt auf den Aufbruch zu besseren Zeiten an. Das Erwachen eines neuen Lebens schwingt hier mit. Zugleich erinnerte der Einladungstext an die germanischen Things, die als im Mai stattfindende Nationalversammlungen dargestellt wurden. Schließlich griff man den polnischen Freiheitskampf auf, der ebenfalls im Mai begonnen hatte. Damit wurde der »Deutsche Mai« dreifach politisch aufgeladen.

¹¹ Die Einladung ist mehrfach als Faksimile abgedruckt, z.B. in: Hambacher Fest [Katalog], ⁵1990, S. 135.

¹² Siebenpfeiffer wird u.a. deswegen und wegen seiner Rede, in der er forderte, die Frauen sollten »freie Genossin des freien Bürgers« werden, teilweise als »Vertreter der Frauenemanzipation« eingeschätzt. A. Doll, ²1982, S. 20. H. Mathy, 1984, S. 251, sieht Hambach als einen »der ersten Vorboten der Frauen-Emanzipation in Deutschland«. Die neuere Forschung hat dies deutlich relativiert: vgl. R. Kermann, 1989. Zur Einstellung der Liberalen und Demokraten zu politischen Rechten der Frauen vgl. zudem U. Backes, 2000, S. 187–193.

¹³ Eine Charakteristik seiner Person bei J. N. MILLER [G. F. Kolb], 1833, S. 160–163.

unstatthaft. ¹⁴ Als daraufhin massive Proteste der Bevölkerung einsetzten, erlaubte er zunächst Konstitutionsfeste, die jedoch ›zum Schutze der Feiernden‹ nicht auf der Schloßruine stattfinden sollten. ¹⁵ Schließlich hob er sein Verbot gänzlich auf. ¹⁶ Dadurch hatten die Liberalen schon vor der eigentlichen Feier einen Erfolg errungen. Bedenkt man, daß die politischen Feste generell auch »als Machtdemonstration der Oppositionellen gegenüber der Regierung« ¹⁷ interpretiert wurden, hatte Andrian-Werburg den Veranstaltern durch sein widersprüchliches und letztlich einlenkendes Verhalten einen großen Gefallen getan. ¹⁸

Greift man die oben aufgeworfenen Fragen auf, wird deutlich, daß Wirth vermutlich nicht direkt an der Einladung zum Fest beteiligt war. Die eigentlichen Initiatoren waren im Neustädter Bürgertum zu Hause. ¹⁹ In die weiteren Planungen war er aber – wohl über den Preß- und Vaterlandsverein – einbezogen. In einem zeitgenössischen Bericht vom 2. Mai 1832 hieß es, die Männer der liberalen Bewegung, unter ihnen auch Wirth und Siebenpfeiffer, hätten sich zu einer Geburtstagsfeier beim Neustädter Buchhändler Christmann getroffen. Dort habe man nicht nur Freiheitslieder gesungen, sondern auch über das angekündigte Fest gesprochen. Außerdem wußte ein Gehilfe des Landkommissärs zu berichten, daß die Neustädter Bürger Hochrufe auf die beiden Journalisten und die deutsche Freiheit ausgebracht hätten. Wirth und Siebenpfeiffer standen also im Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung und beide beteiligten sich an den Vorbereitungen zum Hambacher Fest. ²⁰

Etwa um diese Zeit müßte ein junger Mann namens Bohemann bei Wirth aufgetaucht sein. Nach preußischen Akten handelte es sich um eine zwielichtige Gestalt, die sich 1831 in Paris als Revolutionär zu erkennen gegeben hatte. Angeblich hatte er sich bereit erklärt, Louis Philippe oder einen anderen Freiheitsfeind umzubringen. Verschiedenen Oppositionellen in Frankreich erschien er aber suspekt. Joseph Gar-

¹⁴ Das Verbot wurde im Amts- und Intelligenzblatt, 1832, Nr. 28, 9. Mai, publiziert. Es ist abgedruckt in: E. Dross (Hg.), Ära Metternich, 1999, S. 171 f.

¹⁵ Genehmigung von Verfassungsfesten im Rheinkreis, Amts- und Intelligenzblatt, 1832, Nr. 30, 15. Mai. Sie ist abgedruckt in: E. Dross (Hg.), Ära Metternich, 1999, S. 173.

¹⁶ Rücknahme des Festverbotes, Amts- und Intelligenzblatt, 1832, Nr. 31, 17. Mai. Der Text ist abgedruckt in: E. Dross (Hg.), Ära Metternich, 1999, S. 174.

¹⁷ C. FOERSTER, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, S. 102.

¹⁸ Diese Einschätzung zeigte sich z.B. deutlich bei Fanny Lewald, die Ende Mai von dem Fest gehört hatte, selbst jedoch nicht teilnahm. Vgl. F. Lewald, 1980, S. 138 f. Aufschlußreich ist auch ein triumphierender zeitgenössischer Zeitungsartikel von Ernst Grosse, der bei J. Bühler, 1932, S. 95–97, in Auszügen abgedruckt ist.

¹⁹ Vgl. auch C. Foerster, Neustädter Preßverein, [1983]. H. Fenske, 1982, bes. S. 352, wirft Foerster vor, daß Wirth, Siebenpfeiffer u.a. in ihrer Arbeit zu sehr an den Rand gedrängt werden. Ihre Ergebnisse zum Einfluß des Neustädter Bürgertums scheinen mir jedoch an dieser Stelle überzeugend. Anders noch R. Ulmcke, 1982, S. 9, der Wirth und Siebenpfeiffer als Initiatoren des Festes bezeichnet. Auch M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 119, weist Wirth eine große Bedeutung zu.

²⁰ Vgl. zu dem Bericht vom 2. Mai 1832 H. ASMUS, Hambacher Fest, 1985, S. 19. Zu den bei dieser Gelegenheit bezeigten Ehrungen auch H. Freilinger, 1984, S. 54; vgl. auch J. Bühler, 1932, S. 85. Bühler meint, es habe sich um die Feier des Namenstages gehandelt. Die öffentliche Wahrnehmung umfaßte zwei Seiten: die positive Aufnahme der liberalen Opposition wie die Bespitzelung durch Beamte.

nier, der in der deutschen Filiale des PVVs in Paris tätig war, empfahl ihn jedoch an Wirth. Er soll Bohemann mehrere Wochen bei sich in der Wohnung aufgenommen haben.²¹ Ob Wirth von der radikalen Tendenz seines Gastes wußte, ist nicht bekannt. Bemerkenswert ist jedoch, daß Garnier offenbar gedacht hat, Bohemann sei bei dem oppositionellen Journalisten an der richtigen Adresse«.

Inwieweit Wirth sich um seinen Gast, der auch am Hambacher Fest teilnahm, kümmern konnte oder inwiesern er durch die weiteren Planungen in Anspruch genommen war, geht aus den Akten nicht eindeutig hervor. Es steht aber zu vermuten, daß Wirth in der Zeit unmittelbar vor dem Fest recht beschäftigt war, hegte er doch erneut publizistische Pläne. Er kündigte am 11. Mai 1832 öffentlich an, daß demnächst die *Deutsche Tribüne* fortgesetzt werde. Was schon im Vormonat als Gerücht kursiert hatte, wurde nun offiziell: Wirth teilte mit, daß das Blatt ab dem 1. Juni 1832 in Baden gedruckt werde. Es sei bereits ein Vertrag mit einem Drucker geschlossen worden. Die Redaktion sollte jedoch zumindest vorerst in Homburg bleiben. Das Erscheinen der Zeitung sollte selbst dann gesichert sein, wenn Wirth verhaftet würde. Denn, so erfuhren die Leser des Wächters am Rhein, der Redakteur habe bereits eine Reihe von Artikeln geschrieben, andere Patrioten« würden in diesem Fall die Leitung der Zeitung übernehmen und "die besten deutschen Schriftsteller« wollten für das oppositionelle Organ arbeiten. Es wurde zumindest der Anschein erweckt, als habe die Tribüne neue Kraft.

Aber Wirth kümmerte sich nicht nur um die »Wiederbelebung« der Zeitung. Er befaßte sich allem Anschein nach zudem mit der wirkungsvollen Inszenierung des Festes.²4 Offenbar hatte er einigen Anteil daran, schon die Fahrt zum Festort zu einem eindrucksvollen Ereignis zu gestalten. Zumindest bereiteten die etwa 80 Teilnehmer aus Wirths Wohnort Homburg ihren Aufbruch sorgfältig vor. Sie reisten gemeinsam in Leiterwagen und verliehen ihrer nächtlichen Abfahrt besonderen Glanz, indem sie dafür sorgten, daß Kerzen den Sammelplatz festlich beleuchteten. Die Illumination verfehlte ihre Wirkung nicht, die »ganze hiesige Bevölkerung« wurde dadurch angelockt, wie der Landkommissär Dilg zu berichten wußte. Freiheitslieder wurden gesungen, ein Freiheitsbaum²5 gepflanzt. Auch die durchreisen-

²¹ Die Angaben zu verschiedenen Oppositionellen – darunter auch zu Bohemann – sind überliefert in GStAPrK, MInn, Ha I, 77, tit. 509, Nr. 13, Vol. I.

²² Vgl. Der Wächter am Rhein, Nr. 42, 13. Mai 1832, Anzeige, ND 1977, S. [168].

²³ Der Wächter am Rhein, Nr. 47, 18. Mai 1832, Artikel: »Neuer Hochverraths-Prozeß wider den Redacteur der deutschen Tribüne«, ND 1977, S. [188].

²⁴ Vielleicht nahm Wirth darüber hinaus am 6. Mai an dem zweiten ›Schülerfest‹ teil, bei dem der Abgeordnete einen Ehrenbecher erhielt. Zumindest meldete das Oberzoll- und Hallamt in Zweibrükken, daß Wirth bei dieser Versammlung eine Rede gehalten haben soll. Vgl. H. Freilinger, 1984, S. 55; zum Fest selbst (allerdings ohne Erwähnung Wirths): C. Foerster, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, S. 105–110; J. N. MILLER [= G. F. Kolb], 1833, S. 117–122.

²⁵ Im Umfeld des Hambacher Festes tauchten zahlreiche Freiheitsbäume auf, die in den Augen der staatlichen Behörden an Traditionen der Französischen Revolution anknüpften. Zu >Freiheitsbäumen knapp z.B. H. G. Haasis, Morgenröte, 1984, S. 184; ausführlicher H. G. Haasis, Volksfest, 1981, S. 111–117. Die politische Bedeutung einschränkend J. Hannig, Freiheitsbäume, 1989, S. 289–319, speziell zu Homburger Bäumen, S. 303–307. Er meint, der erwähnte Baum sei zumindest ur-

den Zweibrücker Festteilnehmer trafen noch auf die versammelte Homburger Bürgerschaft. Wirth selbst war zwar bereits nach Kaiserslautern geritten. ²⁶ Aber sollte es wirklich ein Zufall gewesen sein, daß sich schließlich die von dort stammenden Teilnehmer mit den Anreisenden aus Homburg, Zweibrücken und anderen Ortschaften trafen und gemeinsam in einem Festzug, geschmückt mit schwarz-rot-goldenen Fahnen und hoffnungsvoll-grünen Reisern, am 26. Mai nach Neustadt einzogen? Wirth begleitete diese Gruppe hoch zu Roß, in Kaiserslautern ritt er sogar an der Spitze. ²⁸ Er übernahm damit zumindest optisch eine Führungsrolle.

Auch in Neustadt selbst hatte man im Vorfeld noch einiges zu erledigen. Der Weg zur Ruine, der vorgesehene Festplatz, Unterkünfte für Auswärtige mußten vorbereitet werden. Der Stadtrat bemühte sich zudem, durch verschiedene Verfügungen, Ruhe und Ordnung zu gewährleisten. Er richtete eine bürgerliche Sicherheitswache ein und verbot das Tragen von Waffen. Das Festkomitee dementierte zudem nachdrücklich, daß Brot oder Geld ausgegeben werden sollten. Man hoffte so, verarmte Bevölkerungsteile fernzuhalten oder doch zumindest nicht noch eigens anzuziehen. Ihnen vor allem traute der bürgerliche Festausschuß zu, daß sie die Ordnung stören könnten.²⁹

Am Abend des 26. Mai 1832 läuteten die Verantwortlichen vor Ort dann das Fest ein: Glocken erklangen, auf der Schloßruine wurden Geschütze abgefeuert, Freudenfeuer entzündet. Die bereits Angereisten trafen sich zu ersten Besprechungen in den Wirtshäusern. Die bereits Angereisten Wahl wurde diskutiert, wobei aus dem überlieferten Material allerdings nicht hervorgeht, welches Ziel sie haben sollte. Schon vor dem eigentlichen Festbeginn zeigte sich jedoch, daß die Versammelten keineswegs alle die gleichen politischen Absichten verfolgten. Das Zentralkomitee

sprünglich als Vorbereitung auf das bevorstehende Maifest und keinesfalls politisch zu verstehen. Vgl. zudem J. Hannig, Eigensinn, 1990. Auch H. Blinn, Schon pflanzen sie, 1982, zeigt, daß die Bäume vielfach wegen lokaler Probleme in den Gemeinden und nicht aufgrund liberaler politischer Überzeugungen aufgestellt wurden.

²⁶ Vgl. K. FISCHER, [1982], S. 54f.; M. KRAUSNICK, Wirth, 1997, S. 120f.; H. G. HAASIS, Volksfest, 1981, S. 112. Die ersten beiden datieren den Bericht vom 26. Mai 1832 fälschlich auf den 16. des Monats.

²⁷ Auch mit Hilfe der liberalen Tagesblätter wurden Reisegruppen koordiniert. Vgl. Hambacher Fest [Katalog], ⁵1990, S. 126. Zum einen konnte dem Einzelnen die Teilnahme dadurch generell erleichtert werden, zum anderen könnte aber auch der Wunsch nach einem festlichen Einzug bei diesen Bemühungen Pate gestanden haben. Eine entsprechende Anzeige aus dem Kaiserslauterer Wochen-Blatt, 18. Mai 1832 als Faksimile bei: H. Asmus, Hambacher Fest, 1985, S. 21. Zum Bestreben, schon die Anfahrt feierlich zu gestalten, vgl. auch den Bericht der Frankfurter Zentraluntersuchungsbehörde zum Hambacher Fest, in: A. Sahrmann, 1978, S. 117–152, hier: S. 124.

²⁸ Vgl. A. Doll, ²1982, S. 54; vgl. auch Bericht der Frankfurter Zentraluntersuchungsbehörde über das Hambacher Fest, in: A. Sahrmann, 1978, S. 117–152, hier: S. 124. Doll geht davon aus, daß Wirth an der Spitze des Zuges ritt, nach den Informationen der Frankfurter Behörde befand er sich mitten unter den Ankommenden. Zur Ordnung in Kaiserslautern vgl. J. Bühler, 1932, S. 99.

²⁹ Vgl. Hambacher Fest [Katalog], ⁵1990, S. 126, S. 139; die Anordnungen des Stadtrates als Faksimile in: J. Kermann (Hg.), 1981, S. 43.

³⁰ Hambacher Fest [Katalog], 51990, S. 126.

³¹ Vgl. C. Foerster, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, S. 31.

des Preß- und Vaterlandvereins wollte angeblich, so Doll, »ganz gegen Wirth, den partikularistischen, bayerisch-pfälzischen Charakter des Festes gewahrt sehen.«³² Dies wäre allerdings nur schwerlich mit dem Einladungstext zu vereinbaren gewesen. Auch Schunk betont abweichend, daß sich die pfälzische Bewegung auf einen »gesamtdeutschen liberalen Verfassungsstaat« hin ausrichtete, so daß Dolls Aussagen mit Vorsicht betrachtet werden müssen.³³ Unstimmigkeiten gab es jedoch in jedem Fall: Einige Anwesende sprachen sich schon jetzt für eine revolutionäre Tat aus, fanden aber dafür keine Mehrheit. Außerdem soll Wirth verärgert auf die französischen Kokarden reagiert haben, die viele als Schmuck trugen. Angeblich überlegte er deswegen sogar, am nächsten Tag keine Rede zu halten.³⁴

Tatsächlich dominierte dann auf dem Fest selbst jedoch die »deutsche Trikolore« in schwarz-rot-gold. ³⁵ Diese Farbkombination setzte sich 1832 als Symbol des deutschen Nationalstaates durch. Im Zusammenhang mit Wirth ist besonders ein Bericht des englischen Gesandten beim Deutschen Bund interessant, der recht ausführlich zu dieser Symbolik Stellung nahm. Er zeigte sich davon überzeugt, daß vor allem der Redakteur der *Tribüne* für die deutsche Trikolore in dieser Form verantwortlich war. Denn Wirth hatte, so Cartwright, in der Zeitung als einer der ersten eine deutsche Kokarde gefordert und dafür Schwarz, Rot und Gold vorgeschlagen. Sicher überschätzte der Gesandte hier den Einfluß einer einzelnen Person. ³⁶ Auch er wußte ja bereits, daß die Farbzusammenstellung keineswegs von Wirth neu geschaffen worden, sondern älter war. ³⁷ In Cartwrights Bericht wird jedoch deutlich, wie hoch die zeitgenössischen Politiker die Wirkung der Presse einschätzten. Dies geschah selbst dann, wenn sie nicht direkt betroffen waren, so daß eine überängstliche oder berechnend übertreibende Darstellung, die Gegenmaßnahmen legitimieren sollte, auszuschließen ist. Obwohl Cartwright die Rolle Wirths als zu bedeutend

³² A. Doll, ²1982, S. 54. Begründet wird diese Haltung in der Literatur z.T. damit, daß das Zentralkomitee die französische republikanische Erhebung abwarten und eine gemeinsame groß angelegte Aktion aller demokratischen Kräfte nicht gefährden wollte. So z.B. H. Asmus, Hambacher Fest, 1985, S. 24.

³³ E. Schunk, 1988, S. 470.

³⁴ A. Doll, ²1982, S. 54; V. Valentin, 1932, S. 35f.; Darstellung der Frankfurter Zentraluntersuchungsbehörde über das Hambacher Fest, in: A. Sahrmann, 1978, S. 117–152, hier: S. 125.

³⁵ V. VALENTIN, 1932, S. 33; J. N. MILLER [= G. F. Kolb], 1833, S. 147.

³⁶ Allein um die zahlreichen Stücke anzufertigen, bedurfte es vieler Helfer. Mainz war ein Zentrum dieser Produktion. In der Bundesfestung wurden die deutschen Farben noch vor dem Hambacher Fest verboten. Eine Verbindung von Wirth nach Mainz läßt sich nicht nachweisen. V. VALENTIN, 1932, S. 33; P. WENTZCKE, Die deutschen Farben, 1955, S. 98.

³⁷ Er schrieb: "The Colours and Motto of this Burschenschaft [= Germania] have been adopted on this occasion, and – what is more remarkable – apparently at the instigation of Monsieur Wirth; – for in his paper, "the German Tribune", some months ago the adoption of a national Cockade was first recommended, and the very Colours now selected were those then pointed out by him." Bericht Cartwrights an Palmerston, 2. Juni 1832, Frankfurt, Nr. 54, Public Record Office, FO 30/38. Tatsächlich gingen die Farben ursprünglich wohl auf die Uniform des Lützowschen Freikorps der Freiheitskriege zurück. Allerdings versuchten die Zeitgenossen noch längere Traditionen zu konstruieren. Vgl. dazu P. Wentzcke, Die deutschen Farben, 1955, bes. S. 82–84, S. 95; H. Hattenhauer, 1984, S. 9–14; E. Fehrenbach, 1971, bes. S. 341–343.

veranschlagt, helfen seine Beobachtungen zu erklären, warum dieser so verärgert über die französische Kokarde war. Der Zorn des Journalisten über die in seinen Augen falsche Symbolik erwies sich letztlich jedoch als verfrüht und unbegründet. Doch an diesem wie an anderen Punkten zeigten sich schon deutliche Differenzen zwischen den Anwesenden. Daß Wirth und die Vertreter des Preß- und Vaterlandsvereins keineswegs einer Meinung waren, sollte noch im weiteren Festverlauf deutlich werden.

2. Die Festversammlung am 27. Mai 1832

Am Sonntagmorgen eröffneten wieder Glockengeläut, Böllerschüsse und Feuer die Feierlichkeiten.¹ Schon morgens um acht Uhr versammelten sich die Anwesenden und zogen in geordneter Formation zur Ruine, wobei Wirth mit Siebenpfeiffer und anderen Oppositionellen an der Spitze des Zuges ging.² Festliche, patriotisch-kämpferische Lieder wurden gesungen, die teilweise speziell für diesen Anlaß gedichtet worden waren und später als »Hambacherlieder« ein Begriff wurden.³ Auf der Schloßruine wurden die ›deutsche‹, also eine schwarz-rot-goldene, und die polnische Fahne gehißt. Insgesamt versammelten sich am 27. Mai etwa 20000 bis 30000 Menschen. Einige waren von weither angereist, andere hatten zumindest Grußadressen und patriotische Verse aus der Ferne gesandt.⁴ Die meisten Teilnehmer kamen jedoch aus der näheren Umgebung. Fenske hat darauf hingewiesen, daß im Umkreis von dreißig Kilometern etwa 320000 Menschen wohnten. Demnach müßte knapp jeder Zehnte, der in diesem Radius sein Zuhause hatte – also in einer Entfernung, die sich noch in einem Tagesmarsch zu Fuß bewältigen ließ –, am Fest teilgenommen haben.⁵ Tatsächlich kamen nahezu alle Schichten, Altersgruppen und Ge-

¹ Vgl. zum genauen Ablauf z.B. J. G. A. WIRTH, Nationalfest, Hefte 1 und 2, 1832.

² Bericht des Vertrauensmannes des preußischen Bundestagsgesandten von Nagler, Ende Mai 1832, in: V. VALENTIN, 1932, S. 110–122, hier: S. 112.

³ So hatte z.B. Siebenpfeiffer ein Lied auf die Melodie von Schillers Reiterlied verfaßt. Dieser Text ist neben anderen abgedruckt in: J. G. A. Wirth, Nationalfest, Heft 1, 1832, S. 12 f. Auf die Melodie ließ es sich gut marschieren, was nicht unerheblich gewesen sein dürfte. Die Methode, bekannte Melodien mit neuen Texten zu versehen, war typisch für oppositionelles Liedgut dieser Zeit. Vgl. U. Отто, 1982, S. 67–73. Die oppositionellen Frankfurter Literaten benutzten im Sommer 1833 den Begriff »Hambacherliedersingen«, was für eine feste Verbindung der Lieder mit dem Ereignis spricht. Der Wortgebrauch läßt sich entnehmen aus: W. Klötzer, 1984, S. 64.

⁴ Texte solcher Adressen sind abgedruckt in: J. G. A. Wirth, Nationalfest, Heft I, 1832, S. 15–29. Eine weitere, verfaßt von Landauer Soldaten, die in der Festbeschreibung fehlt, ist wiedergegeben bei W. Herzberg, 1908, S. 105f. Die Versuche der bayerischen Regierung Teilnehmer aus anderen Staaten fernzuhalten, indem sie einige auswärtige Regierungen bat, keine Pässe zu erteilen, hatten nicht den gewünschten Erfolg. Vgl. V. Valentin, 1932, S. 34; W. Herzberg, 1908, S. 106. Allerdings verweigerte man in der Straßburger Präfektur einigen Reisewilligen die notwendigen Papiere. Vgl. A. Zink, Tage, 1957, S. 57.

⁵ H. Fenske, 1982, S. 354; auch C. Foerster, Hambacher Fest, 1982, S. 36. Sie geht von einem durchschnittlichen Einzugsbereich von maximal 40–50 km aus. K.-J. Lais, 1982, S. 203, nimmt deutlich abweichend an, daß nur 50000 bis 60000 Personen im Umkreis von einem Tagesmarsch

schlechter: Neben den Besitz- und Bildungsbürgern waren auch Handwerker, Tagelöhner und Winzer anwesend.⁶ Teilweise machten diese Gruppen auf ihre speziellen Probleme aufmerksam. So trugen die Dürkheimer Winzer eine schwarze Fahne mit dem weißen Schriftzug in ihrem Dialekt: *Die Wein-bauren müssen Trauren!* Sie beklagten auf diese Weise ihre schlechte Lage, die durch die veränderten Handelsbedingungen infolge der bayerischen Zollpolitik entstanden war und durch ungünstige Ernten verstärkt wurde.⁷

Eine gemeinsame Zielsetzung aller Teilnehmer und übereinstimmende politische Pläne waren bei so vielen Anwesenden kaum zu erwarten. Nicht einmal die (heute bekannten) Redner des Festes, die fast ausnahmslos dem Bildungsbürgertum zuzurechnen sind, verfolgten einheitliche Pläne, wie sich an den Druckfassungen der Vorträge leicht erkennen läßt.

Was aber forderte Wirth, der als dritter nach dem Neustädter Dr. Hepp und Siebenpfeiffer sprach? Nach Augenzeugenberichten hatte Wirth für seinen Vortrag kein Manuskript. Die gedruckte Fassung, an der sich die folgende Schilderung orientieren muß, vermittelt aber zumindest einen Eindruck davon, welche Themen für den Oppositionellen im Mittelpunkt standen. Demnach läßt sich Wirths Rede in drei große Bereiche unterteilen: Er sprach zunächst über den Zustand der europäischen Staaten und die positiven Entwicklungsmöglichkeiten in der Zukunft, er äußerte sich dann über das deutsch-französische Verhältnis und schließlich zum Preßund Vaterlandsverein. Men ersten Abschnitt seiner Rede betonte Wirth, daß vor allem das restaurative Bündnis zwischen Preußen, Österreich und Rußland die Völkerfreiheit in Europa behindere. Sobald sich aber ein deutscher Nationalstaat auf freiheitlicher Grundlage gebildet hätte, würden auch die anderen europäischen Staaten, namentlich Italien, Spanien, Polen und Ungarn ihre nationale Freiheit erlangen. Denn ohne die beiden deutschen Staaten fehle auch Rußland die Macht, die natio-

wohnten. Bei J. BÜHLER, 1932, S. 99, ist von 60000 bis 70000 Menschen in diesem Radius die Rede. Allerdings legt er einen kleineren Einzugsbereich zugrunde.

⁶ C. Foerster, Hambacher Fest, 1982, S. 37, nennt ausdrücklich Tagelöhner. Dagegen W. Schieder, Hambacher Fest, 1982, S. 12. Insgesamt betont Schieder den bürgerlichen Charakter der Bewegung, die auch kleinbürgerliche Schichten umfaßte. Foerster hebt dagegen gerade den kleinbürgerlichen Anteil hervor. Auch H. G. Haasis, Volksfest, 1981, S. 53, meint, die ärmsten Pfälzer seien zu Hause geblieben, weil sie den Transport und die Verpflegung nicht bezahlen konnten. Dies leuchtet jedoch nicht recht ein, bestand doch die Möglichkeit, zu Fuß zu kommen und sich selbst zu verköstigen. Gerade weil das Fest an einem Sonntag stattfand, konnten wohl auch ärmere Personen teilnehmen, die, wenn überhaupt, an einem Feiertag ein Minimum an Freizeit hatten.

Die Fahne ist abgebildet in: 150 Jahre Hambacher Fest, o.J., S. 31. Es gab auch eine grüne Fahne, die die Hoffnung der Winzer symbolisierte. Vgl. u. a. V. VALENTIN, 1932, S. 16 f., S. 37. H. G. HAASIS, Volksfest, 1981, S. 27, führt die hohe Teilnehmerzahl generell auf die Zoll- und Handelspolitik zurück.
 Die anderen Reden können im Rahmen der Biographie nicht eingehend untersucht werden. In der Literatur wurden sie bereits verschiedentlich betrachtet. Etliche Reden sind abgedruckt in: J. G. A.

Literatur wurden sie bereits verschiedentlich betrachtet. Etliche Reden sind abgedruckt in: J. G. A. Wirth, Nationalfest, Heft 1 und Heft 2, 1832. Vgl. zu ihrer Einordnung z.B. C. Foerster, Hambacher Fest, 1982, S. 37–39; V. Valentin, 1932, S. 41–50; W. Herzberg, 1908, S. 113–124.

⁹ Bericht des Vertrauensmannes des preußischen Bundestagsgesandten von Nagler, Ende Mai 1832, in: V. Valentin, 1932, S. 110–122, hier: S. 115.

¹⁰ Der komplette gedruckte Text in: J. G. A. WIRTH, Nationalfest, Heft 1, 1832, S. 41-48.

nalen, freiheitlichen Bewegungen zu unterbinden. In Deutschland würde, befreit von egoistischen Königen, der Handel aufblühen und der allgemeine Wohlstand steigen, ja ganz Europa könnte von den wirtschaftlichen Aktivitäten profitieren. Zivilisation und geistiger Fortschritt würden insgesamt zu neuen Höhen emporsteigen. Diesen Teil der Rede beendete Wirth ausgesprochen drastisch. Er wandte sich mit einer rhetorischen Frage an sein Publikum, um dann die Monarchen insgesamt in Mißkredit zu bringen. Er sagte:

»Und alle diese unendlichen Triumphe des menschlichen Geschlechts, all' diese unermeßlichen Segnungen sollten den Völkern Europa's blos darum vorenthalten werden, damit ein paar unverständige Knaben fortwährend die Königsrolle erben können? Wahrlich, ich sage euch, giebt es irgend Verräther an den Völkern und an dem gesammten Menschengeschlechte, giebt es irgend Hochverräther, so wären es die Könige, welche der Eitelkeit, der Herrschsucht und der Wollust willen die Bevölkerung eines ganzen Welttheils elend machen und dieselbe durch empörende Unterdrückung Jahrhunderte hindurch hindern, zu dem ihr von Natur bestimmten Zustande von materieller Wohlfart und geistiger Vollendung sich aufzuschwingen. Fluch, ewigen Fluch darum allen solchen Verräthern!«11

Wirth drehte also den Vorwurf des Hochverrats um, dem sich die Oppositionellen des Vormärz stets ausgesetzt sahen. Er bezog das Verbrechen nicht auf einen real bestehenden Staat, sondern auf den besten, den er momentan für möglich hielt. Nur so konnte er die Herrscher, die eigentlich durch Hochverrats- und Majestätsbeleidigungsgesetze geschützt werden sollten, zu Angeklagten machen.

Köster, der die Rede Wirths eingehend untersucht hat¹², führt ihren »handelspolitische[n] Akzent« auf die breite soziale Zusammensetzung des Publikums zurück.¹³ Diese Interpretation übersieht jedoch, daß die Handelspolitik in Wirths Schriften auch schon früher eine zentrale Bedeutung hatte. Deshalb ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß diese gleichsam spontan in die Rede geraten ist, um den Zuhörern entgegenzukommen. Vielmehr vertrat Wirth hier eine Idee, die in zahlreichen Schriften immer wieder von ihm aufgegriffen wurde. Köster weist zwar zu Recht darauf hin, daß man bei der Interpretation der Rede nicht vergessen sollte, daß Wirth nach dem gelungenen Auftritt Siebenpfeiffers einiges bieten mußte, um die Versammelten mitzureißen.¹⁴ Gerade die Ausführungen zum Handel sind aber wohl nicht durch dieses Bestreben zu erklären.

Auch eine weitere Deutung Kösters kann nicht recht überzeugen. Er geht davon aus, daß Wirth »überhaupt nicht daran gezweifelt [hat], daß allein das deutsche Volk

¹¹ Wirths Rede, in: J. G. A. Wirth, Nationalfest, Heft 1, 1832, S. 43. Mit der Wendung »Wahrlich, ich sage euch« griff er eine gängige Phrase aus der Bibel auf, die viele Zuhörer wiedererkannt haben dürften. Angesichts solcher Aussagen ist es nicht erstaunlich, daß es in einer Darstellung des Festes durch die bayerische Staatsregierung später hieß, Wirth habe sich mit »am heftigsten und mit der empörendsten Frechheit gegen die Soveräne« geäußert. Die offizielle Darstellung vom Juni 1832 ist teilweise abgedruckt bei: A. Sahrmann, 1978, S. 109–115, hier: S. 113.

¹² Vgl. F. Köster, 1982. Seine Ausführungen sind anregend, den Bezug der Rede zum Preß- und Vaterlandsverein unterschlägt er allerdings völlig. Er bezieht sich zudem auf eine gekürzte Textfassung.

¹³ Ebd., S. 303.

¹⁴ Ebd., S. 304.

in der Lage sei, die Volkssouveränität in Europa uneigennützig durchzusetzen.«¹⁵ In der Hambacher Rede wird dies von den Deutschen jedoch gar nicht verlangt. Wirth hob vielmehr darauf ab, daß die deutsche Nationaleinheit die Voraussetzung für die Freiheit anderer Staaten sei. Er begründete dies vor allem damit, daß dadurch der restaurative Damm« der drei Ostmächte gebrochen werde.¹⁶ Es liegt jedoch ein beträchtlicher Unterschied darin, ob die Voraussetzungen für die nationale Freiheit anderer Staaten oder eben diese Freiheit selbst geschaffen werden müssen. Wirths Rede setzt gerade nicht voraus, wie Köster behauptet, daß seine Landsleute bereit sein müßten, »sich für die Freiheit der anderen europäischen Völker […] selbstlos einzusetzen.«¹⁷ Ihre eigene Freiheit hätte, das ist die Botschaft, quasi von selbst positive Auswirkungen auf alle anderen europäischen Staaten.

Der zweite Teil der Rede sorgte schon auf dem Fest für Aufsehen und wird in der Literatur immer wieder hervorgehoben. Grund dafür ist, daß Wirth verlangte: »selbst die Freiheit darf auf Kosten der Integrität unseres Gebietes nicht erkauft werden«.18 Sollte ein Land versuchen, deutsches Gebiet an sich zu reißen, müßten sich alle Deutschen mit den restaurativen Mächten verbünden und gegen den äußeren Feind antreten. Konkret richtete sich diese Beschwörung gegen die Franzosen. Denn Wirth war davon überzeugt, daß Frankreich die deutsche Einigung nur dann unterstützen würde, wenn die Deutschen als Dank das linke Rheinufer an den Nachbarstaat abträten. Sollte Frankreich gar einen Krieg gegen die deutschen Hauptmächte beginnen, sei das Ziel der nationalen Einheit langfristig nicht zu verwirklichen. Denn er befürchtete für diesen Fall, daß die Regenten der mittleren deutschen Staaten aus eigennützigen Motiven auf die Seite des Angreifers wechseln und einen zweiten Rheinbund begründen würden. Diese Wendung gegen Frankreich paßte schlecht in den kosmopolitischen Völkerfrühling, der auf dem Hambacher Fest seinen Ausdruck fand. 19 Zu Recht hat aber Köster darauf hingewiesen, daß Wirth trotz dieser antifranzösischen Ausfälle, mit denen er übrigens nicht völlig allein stand²⁰, die »internationale[n] Solidarität der nationalen Freiheitsbewegun-

¹⁵ Ebd., S. 306.

¹⁶ Wirth sagte ausdrücklich: »Wenn also das deutsche Geld und das deutsche Blut nicht mehr den Befehlen der Herzoge von Oesterreich und der Kurfürsten von Brandenburg, sondern der Verfügung des Volkes unterworfen sind, so wird Polen, Ungarn und Italien frei, weil Rußland dann der Ohnmacht verfallen ist und sonst keine Macht mehr besteht, welche zu einem Kreuzzuge gegen die Freiheit der Völker verwendet werden könnte.« Wirths Rede, in: J. G. A. WIRTH, Nationalfest, Heft 1, 1832, S. 42 f.

¹⁷ F. KÖSTER, 1982, S. 306.

¹⁸ Wirths Rede, in: J. G. A. WIRTH, Nationalfest, Heft 1, 1832, S. 46.

¹⁹ Immerhin waren Franzosen und Polen anwesend, die polnische Fahne wehte neben der schwarzrot-goldenen auf der Schloßruine.

²⁰ Vgl. die Rede Eduard Müllers aus Mainz, in: J. G. A. WIRTH, Nationalfest, Heft 2, 1832, S. 88 f. Auch er wollte zwar mit, aber nicht unter Frankreich für die Sache der Freiheit kämpfen und betonte die deutsche Macht und Stärke. Ausdrücklich mahnte er: »Ohne Franzosenfeind zu sein, warne ich nur vor unklugem Zutrauen zu unsern Nachbarn und vor entehrendem Mißtrauen in unsre eigne Kraft [...].« W. Herzberg, 1908, S. 119, hat als einer der wenigen auf diese übereinstimmende Tendenz zwischen den Rednern hingewiesen. Für eine Annexion Elsaß-Lothringens sprach sich auch

gen«21 keineswegs ablehnte. Seine Rede endete nicht zufällig mit einem dreifachen Hoch auf die »vereinigten Freistaaten Deutschlands« sowie auf das »conföderirte republikanische Europa«.22 Dies blieben die Ziele. Es ging also zum einen um eine deutsche Einheit nach amerikanischem Muster, wie die Wortwahl deutlich zeigt. Zum anderen erstrebte Wirth ein Europa, in dem die Grenzen durch die sprachlichkulturelle Zugehörigkeit zu bestimmen waren. Deshalb mußte es gelten, Elsaß und Lothringen für Deutschland zu gewinnen. Ein Verlust des linken Rheinufers stand diesem Ideal entgegen. Köster meint: »Die Sprengkraft, die die Identifizierung des Nationalstaates mit der Sprachnation für die europäische Mitte haben mußte, glaubte Wirth durch eine konsequente Verwirklichung des Prinzips der Volkssouveränität aufheben zu können, weil sich dann eine vernünftige Ordnung in Europa erzielen lasse, die den Weltfrieden garantiere.«23 Zu ergänzen bzw. zu differenzieren wäre wohl, daß Wirth vermutlich die heute bemerkte >Sprengkraft< seines Konzeptes gar nicht bewußt war. Erkannten alle Staaten die Sprachgrenzen als die natürlichen Staatsgrenzen an - und das erschien in Wirths Augen vernünftig und deshalb langfristig als einzig mögliche Sicht der Dinge – würden sich seiner Meinung nach keine weiteren Streitigkeiten ergeben.²⁴ Gemischtsprachliche Gebiete tauchten in seinen Ausführungen nicht als Problem auf; offenbar sollte die dominierende >Leitkultur« die Staatszugehörigkeit bestimmen. Hält man sich Wirths Konzept der freiheitlichen Nationen vor Augen, ist auch verständlich, daß ein zweiter Rheinbund, der nur Teile der deutschen Staaten umfaßte, seinen Idealen keinesfalls genügen konnte, und zwar unabhängig davon, wie groß dort die inneren Freiheiten sein würden. Langfristig und dauerhaft konnte der europäische Idealzustand nicht mit solchen Teillösungen erreicht werden. Sie verhinderten das eigentliche Ziel. Die Bildung des deutschen Nationalstaats, in dem das Volk bestimmte, blieb aber in eine freiheitliche gesamteuropäische Entwicklung eng eingebunden. Die eine war ohne die andere nicht erfolgreich zu erreichen.²⁵ Betrachtet man die Grundideen des Journalisten als Ganzes ist deshalb auch die Einschätzung Grabs nicht uneingeschränkt aufrechtzuerhalten, wenn er meint: »Wirths anerzogene Haßgefühle gegen das Ursprungs-

Brüggemann aus. Vgl. dazu auch K. Wörle, 1906, S. 15f. Daß sich bei J. Bühler, 1932, S. 113f., ebenfalls Hinweise auf diese nationalen Töne finden, hängt sicher auch damit zusammen, daß er 1932 [!] Hambach in erster Linie als nationales Einheitsfest begriff und mehrfach Parallelen zu seiner Gegenwart zog.

²¹ F. KÖSTER, 1982, S. 305.

²² Wirths Rede, in: J. G. A. WIRTH, Nationalfest, Heft 1, 1832, S. 48.

²³ Vgl. dazu auch F. Köster, 1982, S. 307, dort auch das Zitat.

²⁴ K.-G. Faber, Rheinlande, 1966, S. 370f. mit Fußnote 103, weist nachdrücklich darauf hin, daß auch Siebenpfeiffer bereits im Herbst 1830 befürwortet hatte, die Staatsgrenzen anhand von Sprachgrenzen zu ziehen. Damit griffer wie Wirth Gedanken Herders und Arndts auf. Wirths Forderungen waren keineswegs so einzigartig, wie die Geschichtsschreibung zum Hambacher Fest zum Teil glauben machen will.

²⁵ So auch F. Köster, 1982, S. 305.

land der Revolution standen mit der erstrebten Völkersolidarität in eklatantem Widerspruch.«²⁶ Ob das tatsächlich vorhandene »Janusgesicht« seines Konzeptes Wirth selbst bewußt war, ist äußerst fraglich. Die Idee einer »natürlichen Harmonie zwischen den Nationen« war für den »>liberalen« Nationalismus« vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch typisch.²⁷ Denn diese Richtung schloß sich den Überzeugungen des auch von Wirth verehrten Herder an, der geglaubt hatte:

»Politische Maschienen mögen gegen einander gerückt werden, bis Eine die andere zersprengt. Nicht so rücken Vaterländer gegen einander; sie liegen ruhig neben einander und stehen sich als Familien bei.«²⁸

Von den antifranzösischen Aussagen nahm Wirth ausdrücklich, das darf nicht übersehen werden, die französischen Republikaner und speziell die Sociéte des Amis du Peuple, die eine Grußadresse nach Hambach gesandt hatte, aus. Diese aber bestimmten nicht, so glaubte er, die Politik Frankreichs. Und selbst wenn es ihnen gelänge, die Macht zu übernehmen, könnten sie sich wohl kaum gegen den Willen der Mehrheit im eigenen Land durchsetzen, die das Rheinufer als Grenze fordere.²⁹ Wirth verurteilte also nicht alle Franzosen gleichermaßen und hob besonders die Republikaner positiv hervor. Dies wird in der Betonung der antifranzösischen Wendung und durch Teilzitate der Rede häufig verdeckt.

Obwohl Wirth diese Ausnahme in seiner Rede ausdrücklich festhielt, erregten seine Äußerungen auch Unwillen, zumindest unter den anwesenden Vertretern des Nachbarlandes. Ein Franzose, hieß es später gerüchteweise, sei so über Wirths Ausfälle erbost gewesen, daß er sich mit ihm duellieren wollte.³⁰ Der Straßburger Journalist Lucien Rey sah sich genötigt, in seiner Rede ausdrücklich die Vorwürfe, die den Franzosen gemacht worden waren, zurückzuweisen.³¹ Erstaunlicherweise schlu-

²⁶ W. Grab, Bewegung, 1982, S. 45. Insgesamt stellt Grab Wirth ein schlechtes Zeugnis aus, weil es ihm an einer theoretischen Grundlage und klaren Analyse der herrschenden Zustände für seine Ziele gefehlt habe. Die »pathetische Rede [habe ...] zwischen republikanischem Ultraradikalismus, Verbundenheitsproklamationen mit anderen Völkern und alldeutschem Chauvinismus« geschwankt.

²⁷ D. MOLLENHAUER, 2000, hier: S. 107 f., Zitat: S. 108.

²⁸ J. G. Herder: Haben wir noch das Publicum und Vaterland der Alten? Briefe zur Beförderung der Humanität. Fünfte Sammlung. Riga 1795, zitiert nach: E. Schulin, 1992, S. 114. Die aggressiven Anteile in jeglichem Nationalismus hat in jüngster Zeit besonders Langewiesche überzeugend betont. Vgl. dazu zuletzt D. Langewiesche, Nationalismus, 2000. Koselleck bringt diese Doppelbödigkeit auf den Punkt, wenn er schreibt: »Gegenbegriffe sind geeignet, die Selbstbestimmung einer Handlungseinheit, das »Wir« gegen die andern nicht nur zu artikulieren, sondern als Unterscheidungsmerkmal festzuschreiben. Dahinter lauert die Feindschaft.« R. Koselleck, Feindbegriffe, 1993, S. 85. ²⁹ Wirths Rede, in: J. G. A. Wirth, Nationalfest, Heft 1, 1832, S. 44 f.

³⁰ Bericht von Weldens, 4. Juni 1832, Bayreuth, GStAPrK, MInn, Ha I, 77, tit. 509, Nr. 13, Vol. I. Dies berichtete u.a. auch der Vertreter der bayerischen Regierung Voltz am 28. Mai 1832, abgedruckt bei: A. Sahrmann, 1978, S. 74. Der französische Konsul in Mainz meldete dagegen, daß sich wegen Wirths Rede zwei Franzosen duelliert hätten; W. Dotzauer, Wirkung, 1984, S. 175. A. Sahrmann, 1978, S. 75, hält die Forderung Wirths zum Duell für ein »haltlose[s] Gerücht«.

³¹ Er griff empört und direkt Wirths Rede auf, betonte, daß Frankreich keine Interessen an den linksrheinischen Gebieten habe und forderte ein Bündnis zwischen den Völkern. Der französische Text und eine deutsche Übersetzung, in: J. G. A. Wirth, Nationalfest, Heft 1, 1832, S. 49–54.

gen sich jedoch in der französischen Presseberichterstattung über Hambach Wirths gegen den Nachbarstaat gerichteten Äußerungen praktisch nicht nieder.³²

Aber nicht nur mit seinen antifranzösischen Äußerungen zog Wirth den Unmut mancher Zuhörer auf sich. Auch mit dem dritten Teil seines Vortrags stieß er nicht auf uneingeschränkte Zustimmung. Denn abschließend griff er den Preß- und Vaterlandsverein in seiner bestehenden Form an. Er betonte nachdrücklich, daß dessen Zweck viel zu allgemein und unbestimmt sei. Wenn man etwas für die Reform des Vaterlandes erreichen wolle, müsse man einige Patrioten wählen, die sich auf ein fixes politisches Programm einigen und versuchen müßten, dies unter der Leitung eines Anführers umzusetzen. Deshalb rief Wirth ausdrücklich zur Wahl solcher Männer auf, etwa zwanzig seien ausreichend. Damit sagte er sich vom PVV los, der ihm plan- und deshalb nutzlos schien. Er beabsichtigte eine Gegenorganisation zu gründen, wie er es schon mit seinem Aufruf an die Volksfreunde kurz zuvor versucht hatte. Er nutzte nun das große Publikum, um seine Idee erneut vorzutragen. Daß die Vertreter des Preß- und Vaterlandsvereins über Wirths Pläne nicht erfreut waren, überrascht nicht. Schon vom Aufruf hatte sich das Zentralkomitee distanziert.³³

Nach der Rede überreichte Friedrich Funck³⁴ aus Frankfurt, gekleidet in altdeutscher Tracht, im Auftrag einer Reihe von »Patrioten« seiner Stadt Wirth ein Ehrenschwert. Es war zuvor in einer Buchhandlung im Zentrum von Neustadt ausgestellt worden, so daß es zu diesem Zeitpunkt schon vielen der Teilnehmer der Versammlung bekannt gewesen sein dürfte.³⁵ In der zeitgenössischen, unter Wirths Leitung entstandenen Festbeschreibung wird es ausdrücklich als »deutsches Schwerdt« bezeichnet.³⁶ Die Verzierungen und Inschriften griffen zentrale Symbole und Ziele der deutschen Einheitsbewegung auf: Die Worte »Vaterland, Ehre, Freiheit« standen auf dem Griff der Waffe, Eichenblätter schmückten die Parierstange.³⁷ Über Wirths Reaktionen auf diese Gabe liegen unterschiedliche Angaben vor, sie hat offenbar die Phantasie der Zeitgenossen besonders angeregt. Die einen meinten, Wirth habe sie als »ominös« bezeichnet ³⁸, andere behaupteten, er habe es »als ein gutes Zeichen des heutigen Tages« bewertet. Ein zeitgenössischer Journalist berichtete, Wirth habe seinen Säbel mehrfach durch die Luft geschwungen und »Einheit und Freiheit« ge-

³² Vgl. W. Dotzauer, Wirkung, 1984, S. 182. Er weist nur auf eine Ausnahme hin.

³³ In einer offiziellen Darstellung der bayerischen Regierung hieß es später, die Führer des PVV seien durch Wirths Rede so verstimmt gewesen, daß sie sich rasch vom Fest entfernten. Die Schrift ist teilweise abgedruckt in: A. Sahrmann, 1978, S. 109–115, hier: S. 114.

³⁴ Johann Friedrich Funck (1804–1857); vgl. zu ihm W. Klötzer, 1984.

³⁵ Vgl. dazu J. BÜHLER, 1932, S. 109.

³⁶ J. G. A. WIRTH, Nationalfest, Heft 1, 1832, S. 48.

³⁷ Es ist verschiedentlich abgebildet, so bei W. Weber, [1957], S. 24; M. Treml, Bilderwelten, 1999, S. 35; Hambacher Fest [Katalog], ⁵1990, S. 147. Bei W. Weber, ebd., S. 34, auch eine zeitgenössische Beschreibung der Waffe. Funck selbst hatte den Entwurf für das Geschenk gezeichnet, der Hesse Helfferich aus Bornheim, hatte es hergestellt. W. Klötzer, 1984, S. 73, meint abweichend, die Inschrift hätte gelautet: »Deutsche in Frankfurt dem Wirth.«

³⁸ So die Aussage von Pölnitz, in: L. HOFFMANN (Hg.), Vollständige Verhandlungen, 1833, S. 106. Vgl. zu allen hier angeführten Reaktionen Wirths auch: W. Weber, [1957], S. 34f. Teilweise diese und noch andere Reaktionen bei V. Valentin, 1932, S. 47.

rufen.³⁹ Ein weiterer Augenzeuge behauptete sogar, Wirth habe es »als Symbol dessen, was geschehen müsse«, angesehen.⁴⁰ Demnach hätte Wirth den bewaffneten Kampf in Aussicht gestellt. Im Gegensatz dazu steht sein angeblicher Kommentar: »Warum wollen wir mit dem Schwerte unser Recht suchen?« Die zeitgenössischen Berichte, die das Ehrenschwert betrafen, umfassen also die gesamte Bandbreite möglichen Handelns von friedlicher Reform bis zu unmittelbarem Kampf.⁴¹ Es hat den Anschein, daß die Beobachter mit den verschiedenen berichteten Reaktionen jeweils im Sinne ihrer eigenen Interessen argumentierten. Wirths tatsächlicher Umgang mit dem Schwert ist anhand dieser widersprüchlichen Aussagen nicht mehr zu ermitteln. Festzuhalten ist jedoch, daß diese Ehrengabe im Unterschied zu einem Ehrenbecher oder einer Bürgerkrone, wie sie andere Oppositionelle erhalten hatten, besonders offen auch für aktiv revolutionäre Interpretationen war. Es ist daher wichtig, auch im weiteren danach zu fragen, wie Wirth das Schwert einsetzte. Blickt man jedoch auf das Fest selbst, ist zunächst zu betrachten, welche Reaktionen Wirths Vortrag hervorrief.

Dabei ist zu betonen, daß die Wirkung seiner Rede auf die Versammelten insgesamt kaum zu bestimmen ist. Das liegt auch daran, daß das Hambacher Fest nicht ausschließlich eine politische Feier war. Dies war es zwar in erster Linie⁴², es hatte aber auch Volksfestcharakter. Es wurde gegessen, getanzt, gesungen und getrunken.⁴³ Berichtet wird von Buden, Karussells und Getränkeständen, von Kleinhänd-

³⁹ Bericht in der *Stuttgarter Offiziellen Zeitung* über das Hambacher Fest, nach: W. Herzberg, 1908, S. 140 f. Ähnlich: Vogelperspective, 1832, S. 63; J. N. MILLER [= G. F. Kolb], 1833, S. 145.

⁴⁰ Bericht des Vertrauensmannes des preußischen Bundestagsgesandten von Nagler, Ende Mai 1832, in: V. Valentin, 1932, S. 110–122, hier: S. 117. Ähnlich hielt die Frankfurter Zentraluntersuchungsbehörde als Reaktion Wirths den Ausruf fest: »Ob es [= das Schwert] nicht ein Wahrzeichen sei?« Bericht der Behörde, in: A. Sahrmann, 1978, S. 117–152, hier: S. 130.

⁴¹ In einer Flugschrift Funcks findet sich eine revolutionäre Deutung besonders deutlich. In der Erzählung wird einem Kunden in einem Spielwarenladen eine ungefährliche Waffe vorgelegt. Der Käufer fragt, ob es sich dabei um das Geschenk für Wirth handle. An dieser Stelle schaltet sich der Autor mit den Worten ein: »Wir aber können dem Frager versichern, daß Wirths Schwert kein Kinderschwert ist, sondern eine tüchtige Klinge hat, scharf genug, um etlichen Dutzend Hochverrätern, deren Nackenwirbel bekanntlich trotz ihrer Steifheit nicht von Eisen sind, ihr Recht anzutun.« Friedrich Funck: Die Fackel, aufgesteckt von Friedrich Funck. 1832, zitiert nach: W. Klötzer, 1984, S. 75. Dagegen versuchte eine kritische zeitgenössische Schrift, das Hambacher Fest allgemein und besonders das revolutionär-kämpferische Auftreten einzelner Redner lächerlich zu machen. Der anonyme Autor betonte, »Windbüchsen« seien als »Ehrenwaffen« der Hambacher angemessener. Vogelperspective, 1832, S. 63f.

⁴² Zu den Kennzeichen eines politischen Festes zählt nach Ute Schneider die konfessionelle, lokale und soziale Offenheit der Teilnehmer. Als prägendes Bezugssystem fungiert die Nation, unabhängig davon, wie sie definiert wird (staatlich, kulturell, konfessionell – zu ergänzen wäre wohl dynastisch). Beides trifft auf das Hambacher Fest zu. Vgl. U. Schneider, 1995, S. 11.

⁴³ Mit dem Hinweis auf die Züge eines Volksfestes wird die politische Bedeutung Hambachs keineswegs geschmälert. Es liegt nicht in der Absicht der Autorin, das Fest in irgendeiner Weise zu verharmlosen. Vgl. zur Sicht Hambachs auch als Volksfest: J. Hannig, Freiheitsbäume, 1989, S. 312; weitere Hinweise bei C. Foerster, Hambacher Fest, 1982, S. 36; J. Bühler, 1932, S. 104, S. 110. Den volkstümlichen Charakter stellt in den Vordergrund K. H. Wegert, 1983, bes. S. 173–178.

lern mit Lebensmitteln und Drehorgeln.⁴⁴ An verschiedenen Stellen wurden gleichzeitig Vorträge gehalten, einzelne Redner sprachen nicht nur auf der Tribüne, sondern mitten unter den Versammelten, um möglichst viele Menschen zu erreichen.⁴⁵ Auch Wirth soll seine Ansprache noch mehrfach wiederholt haben.⁴⁶ Praktisch entwickelte sich so neben dem offiziellen Festprogramm eine zweite Feier. Und in dem großen Gedränge konnten unmöglich alle Anwesenden die planmäßigen Reden verstehen. Die Trompetensignale, die auf den Beginn einer Ansprache hinwiesen, änderten daran nichts.⁴⁷ Selbst Personen, die politisch interessiert waren, bekamen aufgrund des Trubels nicht alles mit. So berichtete zum Beispiel Jakob Venedey über die Rede Wirths:

»Ich verstand damals manches an seiner Rede nicht, und es mag vielen so gegangen sein; aber was die Menge verstand und was bei ihr Anklang fand, das war das Feuer und die Kraft seiner Worte, die Begeisterung seiner Vaterlandsliebe.«⁴⁸

Und ganz ähnliches hielt der eher romantisch als politisch gestimmte Dichter und Maler Heinrich Jakob Fried in seinem Tagebuch fest:

»Bei der Rede Wirths stand ich etwas entfernt, so daß man bei mir nur sehr weniges verstehen konnte, doch riefen alle mit den andern Lebehoch. Da fragte einmal einer den andern: warum hast du jetzt Vivat gerufen, da gab ihm dieser zur Antwort: du sahst ja, wie der den Arm in die Höhe reckte, und dieses hielt ich für eine Aufforderung zu einem Vivat. (Wirth selbst verlor seinen Ernst, als er seine Lebehochs ausbrachte und er, kaum daß er den Mund aufthat, schon übertönt wurde von der Schreilust.) – das war keine nach Blut dürstende Versammlung; da war noch nichts zu fürchten für eine Umwälzung!«⁴⁹

Aber die Zeitgenossen berichteten nicht nur von akustischen Problemen und kritikloser Begeisterung, sondern auch von Empörung über Wirths Vortrag. Der bayerische Beobachter Voltz meldete nach München:

»Viele entfernten sich mit Unwillen über die Wirthschen Extravaganzen, während andere laut ihre Mißbilligung aussprachen.«⁵⁰

⁴⁴ J. N. MILLER [= G. F. Kolb], 1833, bes. S. 142 f; W. HERZBERG, 1908, S. 102.

⁴⁵ Dazu z.B. V. Valentin, 1932, S. 40.

⁴⁶ W. Herzberg, 1908, S. 120; J. N. MILLER [= G. F. Kolb], 1833, S. 146, bestätigt ebenfalls eine weitere Rede Wirths.

⁴⁷ Ein Eisenbahnsekretär aus Schifferstadt berichtete: »Die ganze Luft war mit dem Donnern der kleinen Kanonen, Musik und Jubel ›Es lebe die Freiheit hoch‹ voll, sodaß man beinahe sein eigen Wort nicht hörte.« Erinnerungen an das Hambacher Fest, zit. nach: H. G. Haasis, Volksfest, 1981, S. 61f., hier: S. 62. Zu den Signalen: L. Hoffmann (Hg.), Vollständige Verhandlungen, 1833, S. 122 f.

⁴⁸ Diese Bemerkungen scheinen sich auf generelle, akustische Probleme zu beziehen, da Venedey im Folgenden auch noch zusätzlich explizit inhaltliche Verständnisprobleme angab. Beschreibung Venedeys, zitiert nach: H. Venedey, Jakob Venedey, 1930, S. 16.

⁴⁹ Tagebucheintragung Heinrich Jakob Frieds vom 28. Mai 1832, zitiert nach: H. BLINN, Landauer Maler-Poet, 1982, S. 14–16. Fried selbst verstand sich als unpolitisch. Daß ein Umsturz durch das Hambacher Fest nicht zu befürchten war, betonte 1847 auch der anonyme Autor des Artikels zum Hambacher Fest, in: Staats-Lexikon, S. 328. Dies erklärt sich aber vermutlich vor allem aus der veränderten Situation kurz vor der Revolution von 1848/49.

⁵⁰ Schreiben Voltz an Oettingen-Wallerstein, 28. Mai 1832, in: A. Sahrmann, 1978, S. 203–205, hier: S. 204.

Die Ansichten über die Ansprache gingen weit auseinander, wie auch andere Berichte über das Fest zeigen. Während ein Handwerker meinte. Wirth habe »schöner gesprochen als Christus«51, verglich ihn ein anonymer Autor einer kritischen Broschüre mit Demosthenes. Seine Worte seien eher »in das Gebiet extatischer Dithvramben« gefallen. Wirths »phantastische Kannengießerv«, »diese Phantasmagorie«. könne kaum als eigentliche Rede betrachtet werden. 52 Die Stuttgarter Offizielle Zeitung meldete, es spreche alles dafür, daß Wirth »Marat an schamloser Frechheit, in Gesinnung, Deklamation und Tendenz nicht nur erreicht, sondern übertroffen« habe. »Berauschte Rotten« hätten ihm Beifall zugejubelt und »alle Rechtlichgesinnten«, so hieß es weiter, hätten sich angesichts dessen »entfärbt«.53 Wirth wurde hier als Aufwiegler der untersten Klassen dargestellt, seine Anhängerschaft diskreditiert und von der Bürgerschaft deutlich abgegrenzt. Ein Bericht an den preußischen Innenminister, der nur wenige Tage nach dem Fest verfaßt wurde, bestätigte, daß Wirths Rede mit starkem Beifall aufgenommen wurde. Ein schichtspezifischer Jubel war jedoch nicht wahrgenommen worden, vielmehr meinten die Beamten, über eine inhaltlich differenzierte Zustimmung berichten zu können: Sie gingen davon aus. daß sehr gezielt applaudiert worden sei. Vor allem die antifranzösischen Ausfälle hätten die Zuhörer begeistert, alles andere sei nur von wenigen begrüßt worden.54 Auch der preußische Gesandte in Karlsruhe betonte in seinem Bericht an den König die antifranzösische Tendenz Wirths. Trotzdem war der Oppositionelle in seinen Augen »ein Ultra-Radikaler« und unbestreitbar »revolutionär«.55 Wurde dieser Eindruck von Wirth aber durch die nachfolgenden Ereignisse bestätigt?

⁵¹ Zitiert nach: J. HANNIG, Eigensinn, 1990, S. 180.

⁵² Vogelperspective, 1832, Zitate: S. 38, S. 51, S. 59. Sehr kritisch zu Wirth auch ebd., S. 69-71.

⁵³ Bericht in der *Stuttgarter Offiziellen Zeitung* über das Hambacher Fest, zitiert nach: W. Herzberg, 1908, S. 141. Auch den französischen Konsul in Mainz, Engelhardt, erinnerten die Hambacher Reden an Marat und Danton. Vgl. dazu W. DOTZAUER, Wirkung, 1984, S. 174. In einer zeitgenössischen Zeitung wurde Wirth auch mit Mirabeau verglichen. Vgl. dazu J. Bühler, 1932, S. 50.

⁵⁴ Schreiben aus Koblenz an den Innenminister Brenn in Berlin, 2. Juni 1832, GStAPrK, MInn, Ha I, 77, tit. 509, Nr. 13, Vol. I: »Bey solchen [= antifranzösischen] Aeußerungen jubelte die Menge und warf die Hüte in die Höhe, während bey den Ausfällen auf die deutschen Fürsten nur einige Anführer applaudirten.« H. G. HAASIS, Volksfest, 1981, S. 77, behauptet ohne Beleg das Gegenteil: »Die Pfälzer selbst fangen mit Wirths Stimmungsmache gegen Frankreich nichts an.«

⁵⁵ Bericht des preußischen Gesandten v. Otterstedt an König Friedrich Wilhelm III., 7. Juni 1832, Karlsruhe, in: V. Valentin, 1932, S. 122–126, Zitate: S. 124. Er betonte eine Spaltung innerhalb der Opposition zwischen Franzosenfreunden (Siebenpfeiffer/Doktrinärs) und -feinden (Wirth/ Ultra-Radikale). Auch der bayerische Beobachter Voltz betonte die deutsch-nationale Tendenz Wirths. Vgl. dazu A. Sahrmann, 1978, S. 74.

3. Die Nachversammlungen: Im Schießhaus und bei Schopmann

Mit der großen Versammlung auf dem Schloßberg war das Fest nicht beendet. Erst als am 1. Juni die Fahnen von der Ruine geholt wurden, die am Sonntag zuvor dort aufgestellt worden waren, fand die Veranstaltung ihren offiziellen Abschluß.1 Entscheidender als dieser letzte Akt waren jedoch zwei weitere Treffen, die am Montag, den 28. Mai 1832, stattfanden. Zunächst kamen einige hundert Personen² im und um das Neustädter Schießhaus zusammen. Ohne konkretes Programm und ohne zuvor bestimmte Führung debattierte man dort weiter. In der Literatur wird übereinstimmend berichtet, daß Siebenpfeiffer schließlich die Initiative ergriff und für die Wahl einer Art Abgeordneten eintrat, die die verschiedenen deutschen Regionen vertreten sollten.3 Er griff damit einen Gedanken vom Vortag auf, der in mehreren Reden nicht nur in Wirths - geäußert worden war. Allerdings wußten die Anwesenden nicht genau, mit welchem Ziel sie Personen bestimmen sollten. Ging es lediglich darum, den Preßverein zu unterstützen, sollte ein neuer Vereinsvorstand staatliche Reformen anbahnen oder eine Gegenmacht zum Deutschen Bund, eine ›Regierung‹, eingesetzt werden? Was genau bedeutete es, wenn man sich gegen >innere und äußere Gewalt« zusammenschließen wollte? Auch daran, daß unter anderem Vertreter gewählt wurden, die gar nicht vor Ort waren, zeigte sich, wie unklar der Zweck der Abstimmung war. Sollten die Vertrauensleute unmittelbar zu Beratungen zusammentreten oder langfristig Änderungen durchsetzen? Nur wenn eine dauerhafte Organisation geplant wäre, machte die Wahl von Abwesenden überhaupt Sinn. In der großen Gruppe war keine geordnete Diskussion möglich. Deshalb verließen die Gewählten, aber auch andere Teilnehmer der Nachversammlung und Mitglieder des Preßvereins schließlich das Schießhaus, um im kleinen Kreis weiter zu beraten.

Etwa zwanzig Personen trafen im Hause des Abgeordneten Schopmann⁵ zusammen. Foerster hat nachdrücklich herausgestrichen, daß sich die Opposition damit

¹ Vgl. z.B. W. Herzberg, 1908, S. 108; H. Asmus, Hambacher Fest, 1985, S. 34. Wirth und Siebenpfeiffer holten die Fahne nicht mit ein. Als der Zug durch die Straßen Neustadts zog, traten sie jedoch an ein Fenster und brachten ein Hoch auf die deutsche Einheit aus, das begeistert aufgenommen wurde. Danach schlossen sie sich den Versammelten an. Vgl. Schreiben an den österreichischen Präsidialgesandten von Münch, 3. Juni 1832, Heidelberg, mit Nachtrag vom 4. Juni, in: A. Sahrmann, 1978, S. 197–199, hier: S. 198.

² Teilweise ist sogar von mehreren Tausend die Rede, vgl. C. FOERSTER, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, S. 31.

³ Vgl. dazu W. Herzberg, 1908, S. 131 f.; V. Valentin, 1932, S. 52 f.; zu den Nachversammlungen insgesamt auch C. Foerster, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, S. 30–38; M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 141–145; A. Sahrmann, 1978, S. 78–85.

⁴ W. Herzberg, 1908, S. 125 f., hat die entsprechenden Stellen aus verschiedenen Reden zusammengestellt. Schenkt man einem Augenzeugenbericht Glauben, hatte Wirth sogar ausdrücklich gefordert, am nächsten Morgen im Schießhaus Abgeordnete zu wählen. So der Bericht des Vertrauensmannes des preußischen Bundestagsgesandten von Nagler, Ende Mai 1832, in: V. VALENTIN, 1932, S. 110–122, hier: S. 116.

⁵ Vgl. zu Johann Jakob Schop[p]mann (1767–1840) auch E. Süss, Pfälzer im »Schwarzen Buch«, 1956, S. 120 f. Die Schreibweise orientiert sich an der gedruckten Einladung zum Hambacher Fest.

ganz real wieder auf den Boden des Preß- und Vaterlandsvereins begab. Denn bei Schopmann war das Zentralkomitee des PVV untergebracht. Tatsächlich übernahm nun auch Friedrich Schüler die Leitung.⁶ Strittig war, ob man dauerhaft zusammen bleiben und ob man die Waffen erheben sollte. Vor allem einige Studenten hatten sich auf eine direkte revolutionäre Tat eingestellt.⁷ Auch Johann Philipp Becker, ein Bürstenbinder, der bereits für Siebenpfeiffer journalistisch gearbeitet hatte und mit den zahlreichen in Hambach anwesenden Heidelberger Studenten in Kontakt stand, hatte sich einen bewaffneten Vorstoß von der Versammlung versprochen.⁸ Deshalb hatte er sich noch am Sonntagabend nach Landau begeben, um die dort stationierten Soldaten für den Kampf zu gewinnen.⁹ Die Mehrheit der Versammelten sprach sich jedoch gegen einen derartigen revolutionären Schritt aus. Sie erklärten, sie seien nicht kompetent, solche Entscheidungen zu treffen, zumal sie als Privatmänner und nicht als tatsächliche Volksvertreter zusammengekommen seien.¹⁰

Das Treffen bei Schopmann hatte jedoch auch, das sollte nicht übersehen werden, ein positives Resultat. Die Beteiligten beschlossen, daß eine Festbeschreibung hergestellt werden sollte. Sie betrauten Wirth mit dieser Aufgabe, ein Redaktionsausschuß sollte ihm zur Seite stehen. Auch wollte man ähnliche Feste in anderen Staaten veranstalten oder anregen. Krausnick meint zudem, daß auf der Schießhausversammlung auch der Preß- und Vaterlandsverein maßgeblich umgestaltet wurde. Trotz der unterschiedlichen Ziele, die die Versammelten verfolgten, habe man sich auf einen Kompromiß einigen können: Der Reformverein sei ins Leben getreten. Als dessen Aufgabe sei festgelegt worden, "die politischen Ergebnisse der Hambacher Volksversammlung auszuwerten und die liberalen Ideen weiterzuentwickeln. Wirth und Siebenpfeiffer, die eine Position im Leitungskomitee bekommen hätten, sollten ihre Zeitungen vereinigen und als einheitliches Sprachrohr des neuen Vereins einsetzen. Gegen diese Annahme, die sich auch in der älteren Literatur findet, hat

⁶ Vgl. dazu C. Foerster, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, S. 32 f.; W. Herzberg, 1908, S. 132 f.; V. Valentin, 1932, S. 53–56.

⁷ V. Valentin, 1932, S. 35, zitiert ein Schreiben des Burschenschafters v. d. Hude an einen Kommilitonen vom 18. Juni 1832, in dem es hieß: »Wie wir nach Hambach zogen, trugen die meisten von uns den festen Glauben in sich, jetzt ihr Leben für die heilige Sache des Vaterlandes aufopfern zu müssen.« Diese Stelle wurde auch im Bericht der Frankfurter Zentraluntersuchungsbehörde über das Hambacher Fest wiedergegeben. Er ist abgedruckt in: A. Sahrmann, 1978, S. 117–152, hier: S. 124. Fanny Lewald merkte später kritisch an, daß derartige Feste nie zum Handeln führen würden. F. Lewald, 1980, S. 139.

⁸ Vgl. seine Erinnerungen zitiert bei: E. Schneider, Bildnis, 1957, S. 41.

⁹ Immerhin waren etwa 3000 Mann um 1830 in der dortigen Garnison. Vgl. dazu E. SCHNEIDER, Bildnis, 1957, S. 41. Zu den Zahlen: K. Lutz, 1957, S. 44. Er betont allerdings vor allem die geringe Besatzungsstärke.

¹⁰ C. FOERSTER, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, S. 37, zeigt, daß die Vertreter des PVV ebenso wie Siebenpfeiffer und Wirth, die den Verein umgestalten wollten, gegen einen sofortigen bewaffneten Umsturz waren.

¹¹ Vgl. z.B. A. Doll, ²1982, S. 59. Zu den Beteiligten gehörten u.a. Christian Scharpff und auch Siebenpfeiffer. Zu Scharpff vgl. A. Sahrmann, 1978, S. 11.

¹² Vgl. z. B. C. Foerster, Hambacher Fest, 1982, S. 40.

¹³ M. KRAUSNICK, Wirth, 1997, S. 144f.

jedoch Foerster erhebliche Einwände vorgebracht. 14 Sie vertritt die Auffassung, daß der Preß- und Vaterlandsverein in seiner bestehenden Form beibehalten wurde. 15 Zwar hatte Siebenpfeiffer tatsächlich am 1. Juni 1832 einen Brief¹⁶ geschrieben, in dem von einem neuen Reformverein berichtet wurde. Auch sollte dieser stärker ideologisch als materiell arbeiten und sich damit vom PVV absetzen. Aus einem überlieferten Grundsatzprogramm¹⁷ geht schließlich hervor, daß der neue Verein die Volksbewaffnung befürwortete. Neben die Aufklärung und die Bildung patriotischer Vereine trat damit ein Zug, der direkter auf eine befreiende Tat zielte. Zudem wollte man sich nicht mehr mit Zugeständnissen der Regierungen zufrieden geben, sondern strebte eine »Grundreform auf Volkshoheit« an, die demokratische Verhältnisse herbeiführen sollte. Die deutsche Einheit erhielt starkes Gewicht, ausschließlich einzelstaatliche Verbesserungen zählten ihr gegenüber nicht. All dies bedeutete eine erhebliche Radikalisierung. Aber - alle Schriftstücke fanden sich bei einer Hausdurchsuchung bei Siebenpfeiffer im August 1832. Foerster betont, daß die Entwürfe nicht unterschrieben waren, an keiner anderen Stelle auftauchten und daß der Reformverein auch beim späteren Prozeß gegen die Hambacher nicht von Bedeutung war. Aus all dem schließt sie, daß der Verein nie ins Leben getreten ist. 18 Auch Doll meint, die Vereinigung habe nie existiert, schon gar nicht als umgeformter PVV. Er geht vielmehr davon aus, daß dieser nur in Konkurrenz zum Vaterlandsverein hätte arbeiten können, wenn es Wirth und Siebenpfeiffer gelungen wäre, Anhänger zu gewinnen.¹⁹ Eine Kompromißlösung auf der Schießhausversammlung sei schon deshalb äußerst unwahrscheinlich, weil Wirth im Anschluß an das Fest gerade vom Zentralkomitee des PVV heftig angegriffen wurde.²⁰

¹⁴ Vgl. C. Foerster, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, S. 34–36. Sie schließt sich argumentativ eng an J. Bühler, 1932, S. 125, an. Für die entgegengesetzte Meinung vgl. z.B. V. Valentin, 1932, S. 55f.

¹⁵ C. FOERSTER, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, bes. S. 33 f.

¹⁶ Er ist abgedruckt bei: W. HERZBERG, 1908, S. 134f.

¹⁷ Es ist abgedruckt: ebd., S. 135 f.

¹⁸ Dazu paßt auch Siebenpfeiffers Aussage, die Unterlagen seien lediglich für interne Beratungen bestimmt gewesen. Vgl. C. Foerster, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, S. 35 f. Allerdings könnte es sich hierbei um eine Schutzbehauptung handeln. Foersters Annahme, die Untersuchungsbehörde des Bundes habe nichts von dem Verein gewußt (ebd., S. 35), ist unzutreffend. In dem Bericht dieser Behörde wird sogar unterstrichen, daß es »mehr als wahrscheinlich« sei, »daß der Reformverein unmittelbar nach dem Hambacher Fest wirklich ins Leben getreten ist.« Man hielt es sogar für möglich, daß der Reformverein hinter dem Frankfurter Wachensturm stand. Vgl. Vortrag der Bundeszentraluntersuchungsbehörde über den Vaterlands- oder Preßverein in Deutschland, in: A. Sahrmann, 1978, S. 152–192, hier: bes. S. 179, S. 181.

¹⁹ W. Herzberg, 1908, S. 136, gibt ohne Beleg an, diese Spaltung habe sich tatsächlich ereignet, so daß der PVV seine besten Männer verloren habe. Aus diesem Grunde habe »Mitte Juni [...] eine Annäherung zwischen Preßvereinskomitee und den Gründern des Reformvereins statt[gefunden].«
20 Vgl. A. Doll, ²1982, S. 57 f., S. 60 f. H. Bock, Börne, 1962, S. 313 mit Anmerkung 291, hat betont, daß es zahlreiche Indizien für eine Spaltung des Vereins gibt. Ein solcher Hinweis findet sich z.B. im Vortrag der Frankfurter Zentraluntersuchungsbehörde zum PVV. Dort wurde betont, daß Savoye am 1. Juni 1832 das Filialkomitee in Bergzabern aufgefordert hat, sich wie andere Zweigvereine auch von Wirths Plänen zur Umgestaltung öffentlich zu distanzieren. Vgl. den Vortrag der Behörde, in: A. Sahrmann, 1978, S. 152–192, hier: S. 179.

Bislang unausgewertete Quellen machen nun wahrscheinlich, daß die Konkurrenzgründung tatsächlich versucht wurde und bereits weiter gediehen war, als Foerster angenommen hat. Entsprechende Hinweise finden sich in einem privaten Schreiben Georg Feins, der zwar selbst nicht am Hambacher Fest teilgenommen hatte, aber durch seine umfangreichen Kontakte zu Oppositionellen und vor allem aufgrund der Teilnahme seines Bruders an der Versammlung recht gut informiert gewesen sein dürfte.²¹ Er berichtete bedauernd, daß sein ehemaliger Vorgesetzter mit dem PVV gebrochen hätte, wofür er dessen Starrsinn ebenso verantwortlich machte wie Wirths Unvermögen, die Lage richtig einzuschätzen. Dieser hätte seinen Einfluß auf das Volk zu hoch veranschlagt und deshalb

»zur Bildung eines neuen [... Vereins] aufgefordert. Mit mehreren andern liberalen Journalisten hat er sich selbst an die Spitze gestellt, und fängt in dem süßen Glauben, daß das Volk einem Journalisten-Verein eben dasselbe Vertrauen schenken und ihm eben so willig folgen werde, wie dem angesehensten Deputirten des Landes, zu operiren und zu intriguiren an.«²²

Er selbst habe sich deshalb genötigt gesehen, mit Wirth zu brechen. Auch räumte er der Organisation keine großen Chancen ein, und meinte:

»Hier in Frankfurt und der Umgegend, in Heidelberg und den übrigen Universitäten halte ich sein Spiel bereits für verloren, und glaube, daß er auch in Rheinhaiern von dem Unüberlegten seines Schrittes durch schlagende Thatsachen sehr hald sich überzeugen wird.«²³

Der Reformverein scheint also tatsächlich als Gegengründung existiert zu haben. Eine weite Verbreitung war offenbar angestrebt. Auch wenn er keine große Wirksamkeit entfalten konnte, da Wirth und Siebenpfeiffer bald verhaftet wurden, ist festzuhalten, daß sich die Spaltung des PVVs, die sich bereits im Zusammenhang mit Wirths *Aufruf an die Volksfreunde* angekündigt hatte, auf dem Hambacher Fest endgültig vollzog. Am Grundsatzprogramm des Reformvereins zeigt sich, daß Siebenpfeiffer und auch Wirth mit diesem deutlich radikalere Ziele verwirklichen wollten. Auch dies mußte die Regierungen darin bestärken, sie als Revolutionäre« zu betrachten. Welche Aktivitäten Wirth aber weiterhin ergriff, wie sich das Verhältnis zum PVV gestaltete und wie die staatlichen Behörden auf das Hambacher Fest reagierten, wird im folgenden Abschnitt genauer untersucht.

²¹ Vgl. zum Folgenden Schreiben Georg Feins an die Mutter, 10. Juni 1832, Bockenheim, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 226–231.

²² Ebd., S. 226 f.

²³ Ebd., S. 227.

²⁴ In der Geschichtswissenschaft der DDR ist das Programm des Vereins gar als »Wegscheide zwischen den kleinbürgerlichen Demokraten und den bürgerlichen Liberalen Süddeutschlands« bezeichnet worden. H. Bock, Börne, 1962, S. 315. Er meint (ebd., S. 314) zudem, die Grundzüge des Reformvereins bewiesen, daß Wirths stete Zusicherung, er wolle auf dem gesetzlichen Reformweg Änderungen herbeiführen, lediglich taktisch gewesen sei. Dies ist nicht überzeugend, negiert er mit seiner Argumentation doch jede Entwicklung der Person. Er schließt von einer späteren Haltung unmittelbar auf eine frühere zurück, was in dieser Form weder überzeugend noch zulässig ist.

4. Nach dem Fest: Weitere Aktivitäten, Auswirkungen und Reaktionen

Der Bruch im Preß- und Vaterlandsverein, der ›Gemäßigte‹ und entschiedene politische ›Reformer‹ trennte, war auf dem Hambacher Fest unübersehbar zu Tage getreten. Auch die weitere Spaltung zwischen der entschiedenen Gruppe um Siebenpfeiffer und Wirth und den radikalen, unmittelbar revolutionsbereiten Studenten hatte sich gezeigt.¹ Fein beklagte zwar, daß es überhaupt zu diesen Differenzierungen kommen mußte, zeigte sich jedoch zuversichtlich, daß die politischen Ziele dadurch nicht gefährdet seien. Er schrieb seiner Mutter:

»Glücklicherweise ist übrigens die Sache der Freiheit und des Vaterlandes schon so weit gediehen und in den Herzen erstarkt, daß sie nicht an Einen, auch nicht an zehn und hundert Menschen gebunden ist. Die Führer mögen wechseln und sich entzweien; sie selbst schreitet mehr oder weniger immer voran.«²

Fein hielt Wirth und Siebenpfeiffer letztlich für entbehrlich. Anders beurteilte ein Gegner der oppositionellen Ideen die Spaltung. In einem im Juni verfaßten Schreiben aus Bayreuth konnte er dem Hambacher Fest in dieser Hinsicht sogar Positives abgewinnen. Er meinte, der Streit zwischen den Führern werde es erleichtern, den Rheinkreis zu befrieden. Wirth stand neben Grosse³ – so die Außenwahrnehmung – im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen, die auch unmittelbare persönliche Folgen für den Redakteur gehabt haben sollen. In dem Brief hieß es:

»DasCentralComitédesZweibrückerPreßvereinsbatineinerSitzungvom30tenMaydenDrWirtbausder GesellschaftausgestoßenundibmdiebisbenausderVereins-CassebewilligteUnterstützungvon100flmonatlich entzogen, angeblich, weil DrWirth den Plan gefaßt babe, die Regierung umzustürzen und unter seinem Vorsitzeineprovisorische AdministrationdesRheinkreisesfestzusezen.«4

Wenn sich auch keine weiteren Anhaltspunkte dafür finden lassen, daß diese Angaben richtig waren, so werfen sie doch zwei interessante Schlaglichter. Erstens ist die Diskrepanz zwischen aktuellen Forschungsthesen und der zeitgenössischen Wahrnehmung auffällig. In der Literatur wird betont, daß der Journalist sich gegen einen bewaffneten Vorstoß wandte und lediglich eine straffere Organisation des PVV wünschte. Er habe eine »Partei« der »autoritären politischen Avantgarde« gründen wollen, während Schüler auf eine langsame Überzeugung der breiten Massen oder

¹ Spätere Entwicklungen und politische Positionen, die in der Revolution von 1848/49 deutlich zutage traten, zeichneten sich hier bereits ab. P. Wende, 1975, S. 25, unterscheidet nur zwei Positionen und sieht Wirth und Siebenpfeiffer an der Spitze der Radikalen. Tatsächlich waren sie aber nicht zu unmittelbarem Losschlagen bereit.

² Schreiben Georg Feins an die Mutter, 10. Juni 1832, Bockenheim, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 226–231, hier: S. 227 [Fortsetzung vom 11. Juni 1832].

³ Ernst Grosse war als Literat und Journalist tätig und wurde auch vom PVV unterstützt. Vgl. zu ihm knapp Hambacher Fest [Katalog], ⁵1990, S. 124.

⁴ Vgl. auch zum Folgenden Bericht aus Bayreuth, 6./7.(?) Juni 1832, unterzeichnet von Welden, BayHStA Gesandtschaft Berlin, Nr. 694; überliefert auch im GStAPrK, MInn, Ha I, 77, tit. 509, Nr. 13, Vol. I. Angeblich sollte auch Grosse die Unterstützung des PVV verlieren. Hinweis auf die Münchner Akte und Zitat bei: C. FOERSTER, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, S. 34 mit Fußnote 100.

aber – nach Ansicht anderer Autoren – auf die republikanische Erhebung in Frankreich setzte und deshalb Wirths Pläne durchkreuzte. Die Zeitgenossen nahmen Wirth jedoch ganz anders wahr, ihrer Meinung nach drängte es ihn zur Tat. Sie trauten dem Redakteur der *Deutschen Tribüne* zu, einen Umsturz in der Pfalz durchzuführen, bei dem er selbst an die Spitze der neuen Regierung treten würde. Von dem besonnenen rechtlichen Weg der Reform und der Bildung durch Aufklärung, die dann zwangsläufig zu Änderungen führen würde, waren die prognostizierten Aktionen weit entfernt. Die auf der Schießhausversammlung durchgeführte Wahl und die Frage, ob die Gewählten als provisorische Regierung zu betrachten seien, hatten in dieselbe Richtung gewiesen. Die Gerüchte, die nach dem Fest im Umlauf waren, gingen allerdings »nur« von einem »Umsturz im Kleinformat« aus; nicht mehr der gesamte Deutsche Bund, sondern allein die bayerische Pfalz erschien als Aktionsfeld.

Zweitens zeigte sich deutlich, daß Wirth und der Preßverein nicht identisch waren. An den Geldtöpfen saß der Journalist nicht. Ob die monatliche Zahlung von 100 fl. aber den Tatsachen entsprach, ob und wie lange er diese recht hohe Unterstützungssumme bekommen hat, ist freilich mit dieser einen Aussage allein nicht festzustellen.

Im gleichen Schreiben wurde darauf hingewiesen, daß die Gendarmen, die seit geraumer Zeit die versiegelten Druckerpressen Kohlhepps⁶ in Kaiserslautern bewachten, am Abend des 1. Juni durch »rohe[r] Gesellen« von ihren Wachposten vertrieben worden seien. Es gelte jetzt, die Pressen schnellstmöglich wieder außer Tätigkeit zu setzen. Wirth geriet nun in den Verdacht, sich als Anführer einer bewaffneten Gruppe in der Nacht vom 5. auf den 6. Juni nach Kaiserslautern begeben zu haben, um einen erneuten staatlichen Zugriff zu verhindern. Außerdem sollte er in Landstuhl und Kindsbach dazu aufgefordert haben, sich dem Zug bewaffnet anzuschließen.⁷ Es hieß, Wirth sei pompös in einem dreispännigen Wagen in der Stadt eingefahren. Ein Gendarmerielieutenant berichtete, daß er von etwa 300 Mann begleitet worden sei. Die Gruppe habe auch schwarz-rot-goldene Fahnen dabei gehabt. Angeblich verteilten die Ankommenden eine gedruckte Aufforderung, sich zu bewaffnen. In Kaiserslautern umgeschmiedete Sensen seien an Wirths Begleiter abgegeben worden, und es habe geheißen: »Der Tanz muß angehen, bevor Truppen aus Bayern beigezogen werden!«8 Plante Wirth also doch einen bewaffneten Kampf? Nutzte er seine Popularität schlicht für spektakuläre Auftritte und ließ sich feiern⁹, oder ver-

⁵ C. Foerster, Preß- und Vaterlandsverein, 1982, S. 37 f., zu Schülers Überzeugungsarbeit. Vgl. zu den Hoffnungen auf Frankreich H. G. Hassis, Volksfest, 1981, bes. S. 36–38, S. 98, S. 136–150; G. Halmes, 1989, explizit z.B. S. 273; auch H. Bünte, 1982, S. 53; M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 143 f. Gegen solche Kontakte zu Frankreich explizit A. Sahrmann, 1978, S. 77.

⁶ Vgl. zu ihm und seinen journalistischen Unternehmungen den guten, knappen Überblick bei: Die Presse, ⁵1990, S. 109.

Vgl. dazu W. Herzberg, 1908, S. 196; L. Hoffmann (Hg.), Vollständige Verhandlungen, 1833, S. 2f.; H. Ziegler, Gendarmen, 1982, S. 166 f.

⁸ So bei H. Ziegler, Gendarmen, 1982, S. 166; zitiert nach: ebd.

⁹ Schon auf dem Hambacher Fest selbst soll er nach den Ergebnissen der Frankfurter Zentraluntersuchungsbehörde einen ähnlichen ›Auftritt‹ gehabt haben. Angeblich zog er »mit seinem Ehren-

folgte er einen weitergehenden Plan? Die Akten belegen, daß er in dieser Zeit mit einer ganzen Reihe von Personen in Kaiserslautern gewesen ist. Er war auch ›bewaffnet‹, denn er trug das Schwert, das ihm beim Hambacher Fest überreicht worden war. Die genauen Pläne des ›Hambachers‹ liegen jedoch im dunkeln. Trotz der massiven Vorwürfe konnte man ihm letztlich in dieser Sache nichts nachweisen, was einen Prozeß ermöglicht hätte. Offenbar fehlte es in Kaiserslautern auch an Unterstützung. Zufrieden bemerkte die Gendarmeriebrigade in Homburg, die schnelle Abreise Wirths aus der Stadt lasse darauf schließen, daß die Oppositionellen dort nicht willkommen gewesen seien. 11

Daß die Begeisterung für die Sache der Opposition nicht so allgemein war, wie vielleicht erhofft, zeigte sich auch in einem anderen Zusammenhang. Obwohl sich der Reformverein nur ansatzweise konstituieren konnte, geht die ältere Literatur davon aus, daß sich eine Gruppe um diesen bzw. um Wirth und Siebenpfeiffer scharte. Aus diesem Kreis erhielten einige Personen direkt nach dem Fest den Auftrag, die Hambacher Ideen zu verbreiten und die Stimmung im Lande zu erkunden. Einer derjenigen, die sich auf den Weg machten, war Jakob Venedey. Er nahm seinen Auftrag ernst und bereiste eine Reihe von Städten. Seine Eindrücke, die eher ernüchternd waren, hielt er exakt fest. 12

In direktem Zusammenhang mit diesen Kundschaftsfahrten könnten Informationen des englischen Gesandten in Frankfurt am Main stehen, der kurz nach dem Fest von einem neugegründeten »Directing Committee« zu berichten wußte, »which portioned Germany out into different Districts, and for each District selected agents to direct the movement of the Party in such District.«¹³ Die ›Agenten‹ hätten vorläufig die Aufgabe, für Pressefreiheit, Petitions- und Versammlungsrecht zu werben. Dies sei jedoch nur der erste Schritt zum eigentlichen Ziel, der »Unity of Germany with republican Institutions.« Selbst wenn Cartwright die Situation falsch eingeschätzt haben sollte, zeigt sich an den Reisen einzelner Abgesandter, daß nach dem eigentlichen Fest versucht wurde, weiterhin auf die öffentliche Meinung einzuwirken. Außerdem hielten es offensichtlich selbst diejenigen, die einem radikaleren politischen Programm zuneigten, für notwendig, sich ein genaues Bild über die Stimmungslage im Land zu machen. Obwohl es zu den Plänen des Reformvereins gehörte, das Volk

schwert umgürtet, auf Scharpff gelehnt, umgeben von Homburger Bauern, welche vier Standarten gehalten, [um] den Hambacher Berg«. Ergebnisse der Behörde, in: A. Sahrmann, 1978, S. 117–152, hier: S. 134.

¹⁰ Vgl. L. Hoffmann (Hg.), Vollständige Verhandlungen, 1833, S. 2 f.

¹¹ Vgl. Schreiben der 9ten Brigade an das kgl. 8te Gendarmeriekommando, 6. Juni 1832, Homburg; Nachricht an das Justizministerium, 12. Juni 1832; beide: BayHStA MInn 25114–13.

Ygl. H. Venedey, Jakob Vendey, 1930, S. 24. Einschränkend ist zu bemerken, daß H.-J. Ruckhäberle, Flugschriftenliteratur, 1975, S. 94, meint, die Emmissäre seien im Auftrag des PVV gereist. Die Arbeit Birgit Bublies-Godaus zu Venedey wird eventuell hierzu und zum Reformverein insgesamt genauere Einsichten bieten.

¹³ Bericht Cartwrights an Palmerston, 2. Juni 1832, Frankfurt, Nr. 54, Public Record Office, FO 30/38. Vgl. dens. auch zum Folgenden.

zu bewaffnen, war ein blindes Losschlagen im Vertrauen darauf, daß sich Anhänger finden würden, nicht vorgesehen. Über die länger- und mittelfristigen Absichten Wirths kann indes nur spekuliert werden, weil das Eingreifen der staatlichen Behörden, das im folgenden Kapitel dargestellt wird, ihre Umsetzung verhinderte. Was aber konnte er noch bis zu seiner Verhaftung tun?

Wirth entfaltete noch einmal emsige Aktivitäten und zog eine Weile durch die Gegend - nicht nur nach Kaiserslautern. Anfang Juni war er zum Beispiel in St. Wendel im kleinen Fürstentum Lichtenberg, wo er begeistert empfangen wurde. Im Wirtshaus eines gewissen Keller, wo sich die liberale Opposition seit längerer Zeit in einer Art »Verein« traf und unter anderem auch die Tribüne und der Westbote vorgelesen worden waren, hielt Wirth eine Rede. Über seinem Platz war eine deutsche Fahne angebracht, es wurde musiziert und gesungen. Die >kleine Nationalgarde-14 des Ortes brachte ihm ein Hoch-, es soll sogar – allerdings nicht mit allgemeiner Zustimmung - der Toast »Es lebe der Präsident von Deutschland« auf Wirth ausgebracht worden sein. 15 Darüber hinaus berichtete der Bayreuther Informant, von Welden¹⁶, daß die Oppositionellen versuchten, Lokalbeschwerden in einzelnen Gemeinden zu nutzen, um die Bevölkerung aufzubringen. Wirth selbst sollte sich an solchen Aktivitäten beteiligt haben. Interessant ist, wie seine Auftritte inszeniert waren. Nach Weldens Bericht trug Wirth sein Ehrenschwert, auch seine Begleiter waren bewaffnet. Sie führten eine dreifarbige Fahne mit sich, die jeweils vor dem Quartier in den Boden gesteckt wurde. 17 Sie trugen die oppositionellen Gedanken und die Symbole der Einheit gleichsam greifbar von Ort zu Ort und gaben sich offensiv zu erkennen. Öffentlich trafen die Oppositionellen auch zu einem Festessen in Zweibrücken zusammen, an dem weit über 400 Personen teilnahmen. Wirth, Grosse, Pistor und andere prominente Vertreter liberaler und demokratischer Ideen versammelten sich dort; Siebenpfeiffer hielt eine lange Rede. 18 Die Hambachere traten also keineswegs sofort nach dem Fest in den Hintergrund. Im Gegenteil - auch in der Zeit danach warben sie aktiv für ihre Ziele und versteckten sich nicht.

¹⁴ Es handelte sich dabei um eine Schülergruppe aus dem örtlichen Lyceum. Die Beteiligten waren einheitlich gekleidet, harmlos bewaffnet und exerzierten mehrmals wöchentlich gemeinsam. Durch ihre Lehrer und Besuche im Wirtshaus von Keller lernten sie liberale Ideen kennen. Vgl. P. Lux, 1992, S. 127 f.

¹⁵ Die Datumsangaben differieren zwischen dem 8. und 10. Juni. Vgl. Bericht des Gendarmerielieutenants Zehrer, 11. Juni 1832, wiedergegeben bei: H. G. Haasis, Volksfest, 1981, S. 139–141, hier: S. 140; ausführlich: P. Lux, 1992, S. 123f. Schon Anfang Mai 1832 lagen der preußischen Regierung Berichte über den persönlichen Einfluß Wirths an diesem Ort vor. Vgl. Abschrift eines Schreibens von Szymborski, 6. Mai 1832, St. Wendel, GStAPrK, MInn, Ha I, 77, tit. 509, Nr. 13, Vol. I. Zur besonderen Lage in St. Wendel vgl. z.B. Hambacher Fest [Katalog], 51990, S. 129 f., populär: G. Bungert, 1982.

¹⁶ Ob von Welden allerdings wirklich gut informiert war, ist nicht sicher. Immerhin ging auch er davon aus, daß Wirth sich ins Ausland geflüchtet hatte, was nicht zutraf.

Bericht von Weldens, Juni 1832, Bayreuth, GStAPrK, MInn, Ha I, 77, tit. 509, Nr. 13, Vol. I. Dazu ganz knapp auch V. VALENTIN, 1932, S. 62.
 H. ZIEGLER, Gendarmen, 1982, S. 168.

Wirth, über den Anfang Juni kurzzeitig das Gerücht kursierte, er sei in Folge der Anstrengungen gestorben¹⁹, hatte aber auch eine konkrete Aufgabe zu erfüllen. Es galt, die Festbeschreibung zusammenzustellen. Keine Woche nach dem Fest hatte der Redaktionsausschuß das baldige Erscheinen der ersten Lieferung angekündigt.²⁰ Unter Wirths Leitung kamen rasch²¹ zwei Hefte zu einem Preis von 30 bzw. 24 x heraus, in denen das Fest ausführlich dargestellt wurde. Ein Teil des Erlöses dieser »Dokumentation« sollte in einen »Fonds für deutsche National-Journalistik« fließen.²² Ein solcher korrespondiert mit den ursprünglichen Zielen des PVV. Vermutlich muß also diese Geldsammlung zu seinen Aktivitäten gerechnet werden. Bis heute bildet Wirths Darstellung eine zentrale Quelle, obwohl nachweislich nicht alle auf der Versammlung gehaltenen Reden abgedruckt wurden. Es scheint auf den ersten Blick so, als ob die Redaktion sich bemüht hätte, die Wogen zu glätten, und zwar sowohl innerhalb der oppositionellen Bewegung als auch mit Blick auf die Außenwirkung der Veranstaltung. So wurde in einer Anmerkung zu Wirths Rede der Preß- und Vaterlandsverein in Schutz genommen. Er habe angesichts des Verbotes und des laufenden gerichtlichen Verfahrens keinen entschiedeneren Zweck verfolgen können. Wirths antifranzösischer Ausfall wurde in der gleichen Fußnote stark relativiert.23 Außerdem nahm der Redaktionsausschuß die Reden Pistors und Hochdörfers nicht in die Beschreibung auf, die als besonders radikal eingestuft werden müssen.24 Zu der in der Literatur vertretenen Annahme, daß eine verharmlosende Druckfassung hergestellt wurde, 25 paßt allerdings nicht, daß Wirth die Rede Johann Philipp Beckers²⁶ in einer extrem scharfen Form publizierte. Becker selbst distanzierte sich später von dieser Fassung, in der unter anderem die Volksbewaffnung

¹⁹ Diese Falschmeldung tischte der französische Konsul in Mainz seiner Regierung auf. Vgl. W. DOTZAUER, Wirkung, 1984, S. 175.

²⁰ Vgl. Schreiben des preußischen Innenministeriums an Kreissekretär Sonntag in Zweibrücken,
20. Juni 1832, GStAPrK, MInn, Ha I, 77, tit. 509, Nr. 13, Vol. I.

²¹ Am 2. Juli 1832 bekam das preußische Innenministerium bereits das erste Heft zugesendet. Vgl. Schreiben des Kreissekretärs Sonntag an Brenn, 2. Juli 1832, GStAPrK, MInn, Ha I, 77, tit. 509, Nr. 13, Vol. I.

²² So lautet jeweils ein Vermerk auf dem Titelblatt der beiden Hefte. Dieser Hinweis auch bei M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 249, Anmerkung 132.

²³ Vgl. J. G. A. Wirth, Nationalfest, Heft 1, 1832, Fußnote, S. 48 f.; K.-G. Faber, Rheinlande, 1966, S. 378, Fußnote 144, weist darauf hin, daß dieses Textstück von Siebenpfeiffer verfaßt war, der mit Wirth in dieser Frage übereinstimmte.

²⁴ Sie sind allerdings zugänglich in: J. Kermann (Hg.), 1981, S. 46–49 (Faksimile der Zeitung Der Bürger-Freund. Ein Volksblatt für deutsche Nationalität und Völker-Freiheit, Nr. 9, 2. Juni 1832); sowie ebd., S. 50 f. (Auszug aus den Verhandlungsprotokollen). Die Behauptung von H. G. Haasis, Volksfest, 1981, S. 85, das Lied der Winzer würde fehlen, weil Wirth als >Rechtsrheinischer< mit den wirtschaftlichen Nöten der Pfälzer nichts anzufangen wußte, ist durch nichts zu belegen. Er unterschätzt damit m.E. auch die Einflußmöglichkeiten des Redaktionsausschusses, in dem sehr wohl Pfälzer waren.

²⁵ So C. Foerster, Hambacher Fest, 1982, S. 39; M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 249, Anmerkung 132; A. Sahrmann, 1978, S. 11.

²⁶ Vgl. zu ihm E. Süss, Pfälzer im »Schwarzen Buch«, 1956, S. 36 f.; E. Schneider, Bildnis, 1957; E. Schneider, Becker, ²1982.

gefordert wurde.²⁷ Liest man die oben angeführte Anmerkung zum PVV und zur Haltung gegenüber Frankreich komplett, kann ebenfalls nicht von einer versöhnlichen Linie gegenüber den staatlichen Organen gesprochen werden. Immerhin endete der Text geradezu aufrührerisch. Es hieß dort:

» Auch wir rufen daher die deutschen Völker zur Wachsamkeit auf: mögen sie bereit stehen zum Kampf auf Leben und Tod, wenn die verbündeten Aristokraten und Könige ihn wagen!«²⁸

Damit war der Weg zum bewaffneten Kampf gegen die Staatsmacht frei. Zwar ging es nicht darum, den Konflikt durch eine revolutionäre Tat auszulösen, aber die Möglichkeit, sich und die Rechte des Volkes mit Waffengewalt zu verteidigen, war damit öffentlich ausgesprochen und gebilligt. Schließlich endete das zweite Heft mit einer erneuten Aufforderung, sich besser zu organisieren.²⁹ Wirths Pläne wurden damit teilweise noch einmal publiziert, obwohl der PVV sie bis dahin stets zurückgewiesen hatte. Die oppositionellen Kräfte sollten sich konzentrieren. Alle »deutschen Stämme« müßten sich, so hieß es, zu einem »geistigen Centralpunkt« vereinigen und dann mit allen legalen Mitteln in den deutschen Staaten für die gleichen Ziele arbeiten. Besonders die bekannten Führer der Opposition forderte die Redaktion auf, sich an der neuen Organisation zu beteiligen. Insgesamt wurde nicht Revolution, sondern Reform propagiert, was, wie die vorhergehenden Prozesse gezeigt hatten, kaum strafrechtlich verfolgt werden konnte. Auch wurde kein konkretes politisches Programm dargelegt. Im Gegenteil: Die genaue politische Ausrichtung sollte noch in ausführlichen Debatten bestimmt werden³⁰, was durchaus als Absage an Wirths bereits veröffentlichte politische Ziele verstanden werden kann. Dies bedeutete in seinen Augen sicher einen Rückschritt, wenn auch nicht ganz ausgeschlossen war, daß man sich letztlich doch auf seine Anschauungen verständigen würde. Außerdem ist herauszustreichen, daß die öffentliche Aufforderung, dem Fest bleibende Wirkung zu verleihen und sich in einem neuen Verein besser zu organisieren, keineswegs zu dem angeblichen Konzept einer semäßigtens, unter Selbstzensur entschärften Veröffentlichung paßte. Die geplante andauernde und grenzüberschreitende Zusammenarbeit mußte die staatlichen Behörden alarmieren und konnte keinesfalls beruhigend wirken. All dies spricht gegen eine Publikation, die es vor allem darauf anlegte, die Ereignisse bewußt herunterzuspielen.

Die staatlichen Behörden gingen ebenfalls davon aus, daß der Bericht des Redaktionsausschusses nicht harmlos sein würde. Der Kreissekretär Sonntag aus Saarbrük-

²⁷ Vgl. dazu das nachfolgende Kapitel, die Ausführungen zum Assisenprozeß. Die Rede Beckers, in: J. G. A. Wirth, Nationalfest, Heft 2, 1832, S. 85–87. Auch von Fitz und Hepp hieß es im Prozeß, Wirth habe ihre Reden in anderer Form publiziert, als sie gehalten worden seien. Vgl. L. HOFFMANN (Hg.), Vollständige Verhandlungen, 1833, S. 21f.; auch J. BÜHLER, 1932, S. 121.

²⁸ J. G. A. Wirth, Nationalfest, Heft 1, 1832, Fußnote, S. 49.

²⁹ Vgl. dazu J. G. A. Wirth, Nationalfest, Heft 2, 1832, bes. S. 99-102.

³⁰ Ausdrücklich hieß es: »Niemand ist so anmaßend, zu fordern, daß man bestimmte Doctrinen blindlings unterzeichne.« Ebd., S. 101.

ken erhielt noch im Juni 1832 den Auftrag, unter anderem die Festbeschreibung zu beschaffen und unverzüglich nach Berlin zu schicken.³¹ Am 13. des Monats erging in Preußen per Reskript ein Verbot aller Schriften, die sich auf das Hambacher Fest bezogen.³² Als die Hefte dann in den Handel kamen, sahen die Regierungen ihre Befürchtungen bestätigt. Der bayerische Gesandte in Frankfurt sandte ein dort erworbenes Exemplar an seinen König und zeigte sich erstaunt, daß die Publikation der Schrift nicht unterbunden worden war. 33 Er hatte mit seiner Kritik nicht ganz unrecht, denn einmal gedruckt, war der Festbeschreibung nur noch schwer beizukommen. So tauchten trotz des Verbotes in einigen preußischen Buchhandlungen die von Wirth herausgegebenen Hefte auf.34 Noch im August 1832 wurden 20 Exemplare beschlagnahmt, die an einen Trierer Buchhändler adressiert waren.35 Im gleichen Monat wurden auch in Stuttgart über 100 Exemplare der Festbeschreibung konfisziert und der weitere Vertrieb im Königreich verboten.³⁶ In Württemberg wurden sowohl die Buchhändler wie die Käufer zu der Schrift befragt, soweit sie zu ermitteln waren. Als einziges brauchbares Ergebnis stellte sich heraus, daß deren Vertrieb über den Neustädter Buchhändler Christmann³⁷ organisiert war. Die Ermittlungen bei den Käufern förderten praktisch nichts Verwertbares zu Tage. Die Tatsache, daß bis auf die unterste Ebene ermittelt wurde, zeigt jedoch, daß die Behörden versuchten, den Vertrieb und die Verbreitung genau nachzuvollziehen und ihnen Einhalt zu gebieten.

³¹ Schreiben an Sonntag, 20. Juni 1832, GStAPrK, MInn, Ha I, 77, tit. 509, Nr. 13, Vol. I.

³² Schreiben der Oberzensurkommission an den preußischen Innenminister, 31. August 1832, Berlin, GStAPrK, MInn, Ha I, 77, tit. 509, Nr. 13, Vol. I. Der preußische Innenminister rügte am 13. Juni 1832 das Oberpräsidium der Rheinprovinz, weil in der Beilage zur *Rhein- und Moselzeitung* vom 31. Mai 1832 positiv über das Fest berichtet worden war. Er forderte ausdrücklich dazu auf, auch den Zensor zu tadeln. Vgl. Schreiben des Innenministers an das Oberpräsidium der Rheinprovinz, Landeshauptarchiv Koblenz 403/2458, fol. 10, der entsprechende Artikel ist in die Akte eingebunden.

³³ Vgl. A. Sahrmann, 1978, S. 11 f. Er besorgte auch für den Appellationsgerichtshof in Zweibrükken Exemplare der Festbeschreibung, die offenbar in Frankfurt recht problemlos zu bekommen war.
³⁴ Schreiben der Oberzensurkommission an den preußischen Innenminister, 31. August 1832, GStAPrK, MInn, Ha I, 77, tit. 509, Nr. 13, Vol. I. In dem Verzeichnis der im Regierungsdepartement Trier verbotenen Schriften werden alle erschienenen und zukünftig gedruckten Schriften zum Hambacher Fest erst unter dem 26. Juni 1832 aufgeführt. Verzeichnis der verbotenen Bücher, Nr. 146, Stadtarchiv Trier, Tb 15/592–594, Acta 7a, Vol. II. Das entsprechende Schreiben aus Koblenz an die Trierer Regierung ist überliefert im Stadtarchiv Trier, Tb 15/592–594, Acta 7a, Vol. I.

³⁵ Der Buchhändler Gall zeigte sich bei den Ermittlungen wenig kooperativ. Angeblich hatte er von der Sendung nichts gewußt. Das war nicht sehr glaubwürdig, zumal man bereits früher verbotene Schriften bei ihm gefunden hatte. Vgl. Schreiben der Königlichen Regierung, Abteilung des Innern, an den Trierer Bürgermeister, 25. August 1832, Trier, Stadtarchiv Trier, Tb 15/592–594, Acta 7a, Vol. I; dort auch weitere Schriftstücke zu Gall.

³⁶ Mehrere Schriftstücke zu diesem Vorgang im Staatsarchiv Ludwigsburg, E 173/I, Büschel 1018.

³⁷ Dieser Philipp Christmann hatte auch zum Hambacher Fest eingeladen und während desselben schwarz-rot-goldene Kokarden verkauft. Vgl. die Einladung zum Hambacher Fest, in: Hambacher Fest [Katalog], ⁵1990, S. 135; Darstellung des Hambacher Festes durch die Frankfurter Zentraluntersuchungsbehörde, in: A. Sahrmann, 1978, S. 117–152, hier: S. 128.

Wirth hat durch die Festbeschreibung die Wahrnehmung des Hambacher Festes bis heute maßgeblich geprägt.³⁸ Zu fragen ist jedoch, ob seine Person für die Rezeption der Veranstaltung noch in anderer Weise von Bedeutung war. Um darauf eine Antwort zu finden, ist es aufschlußreich, die populäre Graphik, die Karikaturen und Gebrauchsgegenstände, die während der Veranstaltung und unmittelbar nach dem Fest verkauft wurden, näher zu betrachten. Vorab ist anzumerken, daß die Analyse von Bildquellen durch Historiker trotz enormer Entwicklungen, die auch durch kulturhistorische Fragestellungen und Interessen angestoßen wurden, noch in den Anfängen steht.39 Lange Zeit wurde übersehen, daß Bilder und Alltagsgegenstände nicht zuletzt »Mittel der Beeinflussung und Kommunikation« sind und als solche beachtet werden müssen. 40 Gerade für den Vormärz ist die historische Erforschung sowohl politisch konnotierter Gebrauchs- und im weiteren Sinne Alltagsgegenstände⁴¹ als auch populärer Graphik und Karikaturen noch nicht weit fortgeschritten. Abgesehen von wenigen Einzelbeiträgen⁴² ist dieser Bereich noch historisches Brachland. Zwar beschäftigt Treml sich in einem Aufsatz speziell mit »Bilderwelten um Johann Georg August Wirth«. Ziel des Autors ist es jedoch auch, weitere Untersuchungen zum Thema anzuregen. 43 Die folgenden Ausführungen knüpfen an die vorliegenden wissenschaftlichen Arbeiten an. Zu fragen ist allerdings im Rahmen der Biographie: Tauchte Wirth auf Alltagsgegenständen, Karikaturen und populären Graphiken um 1832 auf? Wurde seine Person in verherrlichender oder ablehnender Absicht mit dem Hambacher Fest und der liberalen Bewegung in der Pfalz verknüpft?

Auf der Suche nach entsprechenden Stücken sind vor allem Ausstellungskataloge hilfreich. Besonders zum Hambach-Jubiläum 1987 wurden einschlägige Exponate zusammengetragen und sorgfältig interpretiert. Verschiedentlich tauchen außerdem Abbildungen solcher, in diesem Zusammenhang relevanter Gegenstände – vor-

³⁸ K. H. WEGERT, 1983, S. 174, Fußnote 24, weist darauf hin, daß Wirths Schrift lange als Hauptquelle benutzt wurde. Selbst die kritische zeitgenössische Schrift zum Hambacher Fest bezog sich mehrfach ausdrücklich auf die Festbeschreibung. Vgl. Vogelperspective, 1832, S. 21 f., S. 25, S. 49. Zur Bedeutung auch A. Sahrmann, 1978, S. 11.

³⁹ Vgl. dazu mit Literaturhinweisen M. TREML, Bilderwelten, 1999, S. 19-21.

⁴⁰ Dazu N.-A. Bringéus, 1982, S. 9. Er fordert deshalb die konsequente Entwicklung einer »Bildlore«, die nach den Überzeugungen fragt, die hinter den Darstellungen stehen. Vgl. ebd., bes. S. 16–10.

⁴¹ Solche »little things« wurden vor allem im Zusammenhang mit der Französischen Revolution untersucht. Vgl. C. Brinton, 1983, bes. S. 142–151. Brinton zeigt eindrücklich, wie sehr das gesamte Leben der Menschen durch die Revolution beeinflußt wurde, und weist u.a. auf politisierte Alltagsgegenstände hin.

⁴² Hervorzuheben sind mit frühen Beiträgen W. SIEMANN, Fahnen, 1986; P. DITTMAR, 1982. Von Dittmar stammen größtenteils auch die sehr guten Beschreibungen der Bild-Exponate in Hambacher Fest [Katalog], ⁵1990.

⁴³ M. Tremt, Bilderwelten, 1999, S. 19–42. Treml bezeichnet seine Überlegungen selbst als »eine höchst vorläufige Bilanz«. Ebd., S. 22.

⁴⁴ Besonders hilfreich: Hambacher Fest [Katalog], ⁵1990. Eine Enttäuschung ist dagegen der neue Katalog zur Ausstellung auf dem Hambacher Schloß (M. M. Grewenig (Hg.), 1998), der Bilder überwiegend illustrierend einsetzt.

nehmlich illustrativ – in Arbeiten zum Vormärz oder in den Katalogen zur Revolution 1848/49 auf.⁴⁵ Hinweise in den Akten helfen bei der weiteren Einordnung. Festzuhalten ist zunächst, daß die populärste Visualisierung des Hambacher Festes den Festzug selbst mit der Schloßruine im Hintergrund zeigt.⁴⁶ Zwar sind etliche, vorwiegend bürgerliche Personen auf der Darstellung zu erkennen, es kommt jedoch nicht auf konkrete Einzelpersonen an. Vielmehr finden sich immer wieder ähnliche Personengruppen. So sieht man stets Bürger und Studenten, eine Gruppe von drei Männern im Vordergrund, eine Mutter mit ihrer Tochter, Hüte, die auf Stangen in die Luft gehalten werden, auch (mindestens einen) Fahnenträger und Kokarden. Von diesem Motiv sind verschiedene geringfügig voneinander abweichende Varianten bekannt. Es findet sich auch auf Alltagsgegenständen, so zum Beispiel auf einem Schürzenstoff oder dem Deckel eines Pfeifenkopfes.⁴⁷

Diese Szene bildet auch das zentrale Motiv des sogenannten Hambacher Tuches, eines Halstuchs⁴⁸, das ebenso wie die Schürzen »von zahlreichen Frauen und Mädchen als Zeichen ihrer politischen Gesinnung getragen wurde«.⁴⁹ In den Ecken des Stoffes finden sich allegorische Abbildungen der Weisheit, Besonnenheit, Gerechtigkeit und Tapferkeit. Um die Festdarstellung sind 16 Liberale gruppiert, einer von ihnen ist Wirth. Unter die Porträtbilder ist jeweils auch der Name des Dargestellten gedruckt. Man mußte sie also nicht gleich erkennen, sondern konnte über das Tuch die Vertreter der Opposition gleichsam kennenlernen.⁵⁰ Wirth erscheint in einer Reihe mit den anderen Oppositionellen, die direkte Verbindung zum Fest wurde optisch geknüpft. Allerdings waren nicht alle Gezeigten in Hambach gewesen. Mit dem Tuch sollte wohl vor allem die gemeinsame Zielsetzung von Fest und Opposition bildlich bekräftigt, die Tradition der Versammlung wachgehalten werden.⁵¹

Zwar tauchte Wirth in diesem Fall noch in Gemeinschaft mit anderen Oppositionellen auf, nach dem Fest setzte aber auch eine Art Personenkulte ein. Er drückte sich in der Nachfrage nach kleineren Einzel-Porträtbildern von Wirth und Siebenpfeiffer aus, worauf Kermann hingewiesen hat. Ein Brustbild des Hofers entstand sicher in den 1830er Jahren. 52 Auch spricht einiges dafür, daß eine weitere Lithographie aus der Zeit unmittelbar nach dem Hambacher Fest stammt. Es existiert

⁴⁵ Vgl. z.B. Badisches Landesmuseum Karlsruhe (Hg.), 1998, S. 49; L. Gall (Hg.), 1848, Aufbruch zur Freiheit, ²1998, S. 63; F. X. Vollmer, 1983.

⁴⁶ Zu diesem Motiv P. DITTMAR, 1982, S. 268-272.

⁴⁷ Der Stoff ist abgebildet in Hambacher Fest [Katalog]; ⁵1990, S. 164; zur Pfeife ebd., S. 161. Eine genähte Schürze in: H. ASMUS, Hambacher Fest, 1985, S. 41. V. VALENTIN, 1932, S. 74, kommt zu dem Schluß: »Eine ganze Industrie« widmete sich dem Andenken an Hambach.

⁴⁸ Verschiedentlich wird das 70 x 70 cm große Tuch auch als Taschentuch bezeichnet.

⁴⁹ Hambacher Fest [Katalog], ⁵1990, S. 161.

⁵⁰ Die Abbildung Wirths unterscheidet sich allerdings sehr stark von anderen überlieferten Porträtbildern. Ihn konnte man nach der Darstellung auf dem Tuch wohl nicht wiedererkennen. Darauf weist auch M. Treme, Bilderwelten, 1999, S. 27, hin.

⁵¹ So auch W. Siemann, Fahnen, 1986, S. 23. Er betont, daß das Tuch nach dem Fest entstand.

⁵² Hinweis von Kermann in: Hambacher Fest [Katalog], ⁵1990, S. 144. Bei M. Tremt, Bilderwelten, 1999, S. 25, ist eine Lithographie abgebildet, die um 1830 entstanden sein soll. Ob es sich um das Stück handelt, auf das Kermann hinweist, ist aus den Angaben nicht zu ersehen.

ein Porträtbild mit einem Sinnspruch von Wirths eigener Hand.⁵³ Für dieses Blatt sind verschiedene Datierungen überliefert, einmal wird die Entstehungszeit auf etwa 1830, das andere Mal auf 1840 geschätzt.⁵⁴ Dafür, daß dieses Bild tatsächlich im Umkreis des Hambacher Festes hergestellt wurde, spricht eine ganz ähnliche Darstellung Siebenpfeiffers, die zweifelsfrei kurz nach der oppositionellen Versammlung angefertigt wurde und ebenfalls mit einem Sinnspruch unterschrieben ist.⁵⁵ Auch wenn der parallele Aufbau der Motive kein vollständiger Beweis ist, kann er doch als ein Indiz dafür angesehen werden, daß die Darstellung Wirths aus der gleichen Zeit stammt.

Eines ist an dieser Stelle generell zu den bekannten Porträts des ›Hambachers‹ anzumerken: Auf keinem, auch nicht auf den erst später entstandenen, erscheint er in einer typischen Demokraten- bzw. Radikalentracht. Kein Bild zeigt ihn mit Bart, geschweige denn mit einem ungepflegten, wilden Vollbart, wie er um 1848 zum Markenzeichen der äußersten Linken wurde. Er wird nie mit einem für die demokratisch-radikale Richtung typischen »Heckerhut« (Filzhut bzw. Kalabreser) abgebildet; nicht einmal der »Hambacher Hut«56 ist ein Markenzeichen Wirths. Sogar auf den beiden Darstellungen der Paulskirchenlinken, auf denen er abgebildet ist und die später noch eingehender behandelt werden, hat er keinen Bart und gehört damit eindeutig zu einer Minderheit innerhalb ›seiner‹ Fraktion.57

Treml hat die Kleidung Wirths auf den Abbildungen eingehender analysiert. Zwar ergibt die Untersuchung kein einheitliches oder eindeutiges Bild, aber aufgrund der erkennbaren Bekleidung ist Wirth jedenfalls nicht der radikal-demokratischen Richtung zuzuordnen. Zweifellos hat sich eine politisierende Kleidernorm erst in den Jahren der Revolution verfestigt – schon zuvor gab es aber mit dem sogenannten »Hambacher Bart« oder mit der altdeutschen Tracht der Studenten bestimmte Äußerlichkeiten, die auf die politische Überzeugung schließen ließen. Wirth trägt jedoch meist Weste, Stehkragen und Krawatte. Lediglich die längeren

⁵³ Er lautet: »Weisheit ist der große und ehrwürdige Preis des Lebens, sittliche Güte dessen schönste Frucht, Thatendrang sein Nerv, nationale Würde sein lezter Zweck. J. G. A. Wirth.« Mit eben diesem Satz eröffnete Wirth 1846 den vierten Band der überarbeiteten Fassung seiner *Geschichte der Deutschen*. Vgl. J. G. A. WIRTH, Geschichte der Deutschen, Bd. 4, ²1846, S. 5.

⁵⁴ Vgl. M. TREML, Bilderwelten, 1999, S. 23, Fußnote 24.

⁵⁵ Gerade diese Zeile rief die preußischen Zensurbehörden auf den Plan. Im März 1833 wurden im Königreich alle Abbildungen Siebenpfeiffers verboten, die mit der Unterschrift »Singst du das Lied der Freiheit. Gleich stimmt der Völker jauchzender Chor ein. Dr. Siebenpfeiffer« oder mit einem ähnlichen Text versehen waren. Vgl. Schreiben der Königlichen Regierung, Abteilung des Innern, Trier, an den Oberbürgermeister der Stadt, 13. März 1833, Stadtarchiv Trier, Tb 15/593.

⁵⁶ Es handelt sich dabei um eine helle Kopfbedeckung mit breiter Krempe, die ursprünglich für die Ordner gedacht war und dann im großen Stil vertrieben wurde. Vgl. H. Asmus, Hambacher Fest, 1985, S. 26.

⁵⁷ Zum Zusammenhang von Kleidung, Haar- und Barttracht und politischer Einstellung vgl. I. Belting, 1997, bes. S. 82–88, S. 90–104; zu den Abgeordneten der Paulskirche, S. 104–114; S. 104f. findet sich der Hinweis auf die überwiegend bärtigen Paulskirchenlinken.

⁵⁸ M. Treml, Bilderwelten, 1999, S. 22–29, bes. Abb. 1 (S. 23) mit Hinweis auf altdeutsche, Abb. 2 (S. 24) mit Hinweis auf bürgerliche Tracht.

Haare, mit denen der Oppositionelle gezeigt wird, könnten auf seine politische Überzeugung verweisen. Nur auf dem sogenannten »Hambacher Tuch«, auf dem sich Wirths Physiognomie sehr stark von allen anderen bekannten Bildern unterscheidet, trägt der Journalist einen altdeutschen Rock.⁵⁹ Da Wirth aber in dieser Darstellung eigentlich nicht wiederzuerkennen ist, muß bezweifelt werden, daß überhaupt eine verläßliche Vorlage für sie existiert hat.

Die bislang behandelten Stücke stellen Wirth positiv dar, sie dienten als Souvenirartikel und sollten politische Zustimmung ausdrücken. Neben diesen sind aber auch einige wenige⁶⁰ Karikaturen überliefert, die kurz nach dem Hambacher Fest die oppositionelle Bewegung lächerlich machen sollten. Solche Zeichnungen – das gilt prinzipiell – zielen darauf, Personen in einem anderen, ungewohnten Licht erscheinen zu lassen und sie dadurch anzugreifen. Die Einstellung des Publikums zur dargestellten Figur soll verändert werden.⁶¹ Dabei lieferten Karikaturen des 19. Jahrhunderts häufig Kommentare zu politischen Tagesereignissen. Eine solche zeichnerische Umsetzung des Geschehens war »Schaustellung und Bloßstellung [...], Ankläger und Richter« und hatte durchaus »verletzende Gewalt«.⁶² Unverfehrt meint sogar, daß sie richtende Kraft hatte: »Sie tötet durch Lächerlichkeit.«⁶³ Wie erging es nun Wirth, als er auf einer Karikatur auftauchte? Welche Position hat er dort? Auf welche Wahrnehmungsweise von Wirth läßt diese Darstellung schließen?

Zunächst ist festzuhalten, daß es nur sehr wenige kritische Stücke zum Hambacher Fest gibt. Bislang ist nur eine Karikatur bekannt, auf der auch Wirth abgebildet ist (Abbildung 7, S. 402). Es handelte sich um eine Beilage in Saphirs *Deutschen Horizont* vom 10. Juli 1832. Die Grundidee dieser Darstellung geht auf Carl Maria von Webers Oper *Der Freischütz* zurück, was sowohl aus dem Titel *Die politische Wolfsschlucht* als auch aus dem Gezeichneten hervorgeht.

Zum Verständnis der Karikatur und zur Eingrenzung des Adressatenkreises ist es zunächst nötig, sich dem Inhalt und Bekanntheitsgrad von Webers Freischütz zuzuwenden. Die Oper war 1821 uraufgeführt worden und feierte »ein[en] Sieg auf allen Linien. [...] Drei Jahre nach seinem Erscheinen war Webers Werk in keinem Winkel Deutschlands mehr unbekannt, keine Schöpfung deutscher Kunst war seit Schillers Dramen ähnlich beliebt geworden.«⁶⁴ Die dauernde Begeisterung für die

⁵⁹ Vgl. M. Treml, Bilderwelten, 1999, S. 27.

⁶⁰ P. DITTMAR, 1982, S. 252, S. 265, hat festgestellt, daß in den deutschen Staaten bis zu den 1840er Jahren nur sehr wenige Karikaturen entstanden. Er spricht von einem »Defizit an bildlicher Satire«. Hambach selbst habe nicht »genügend an visualisierbarem Zündstoff« geboten.

⁶¹ Deshalb bedarf eine Karikatur im Gegensatz zum Bildwitz immer dreier Personen. Während für jenen Zeichner und Betrachter ausreichen, benötigt eine Karikatur neben Publikum und Schöpfer noch denjenigen, über den man sich ›lustig‹ macht. Allerdings gibt es keine verbindliche Definition zur Karikatur. Hier liegt der funktionale Ansatz von Silvia Wolf zugrunde. Vgl. S. Wolf, 1983, bes. S. 39 f., auch S. 9. Zur Definition vgl. auch G. Unverfehrt, 1984. Ausführlicher in E. Dross, Spottgedicht, 1994, S. 114 f.

⁶² W. Hoffmann, 1984, Zitate: S. 373 f.

⁶³ G. UNVERFEHRT, 1984, S. 348.

⁶⁴ C. M. von Weber, 1994, S. 8.

Opernlieder, die überall gesungen wurden und die in allen Bevölkerungskreisen bekannt waren, fand mancher Zeitgenosse geradezu belästigend.⁶⁵ Zudem ging die Handlung der Oper auf eine alte Volkssage zurück, so daß die Grundmotive der Geschichte auch ohne genaue Kenntnis des Weberschen Stückes weiten Bevölkerungskreisen bekannt gewesen sein dürften. Schließlich war der Freischütz-Aberglaube in Deutschland bis ins 18. Jahrhundert weit verbreitet und dürfte auch im 19. Jahrhundert noch nicht ganz vergessen gewesen sein.⁶⁶ Man kann also davon ausgehen, daß der Adressatenkreis der Karikatur aufgrund der Sujetwahl nicht eingegrenzt war.

Die Karikatur nimmt eine zentrale Szene des Weberschen Stückes auf: In der Wolfsschlucht läßt sich der lägerbursche Max für ein Probeschießen von Kaspar, der dem Teufel verfallen ist, sogenannte Freikugeln gießen. Mit dieser Munition trifft man unfehlbar sein Ziel, die letzte Kugel allerdings lenkt der Teufel (Samiel) selbst. Schon mit dem Titel der Karikatur werden negative Konnotationen geweckt. Der Kenner der Oper weiß: In der Wolfsschlucht herrscht das Böse. Wer sich hier aufhält, ist mit dem Teufel verbündet.⁶⁷ In der Schlucht, auf der Karikatur durch schroffe Felsen und Abgründe angedeutet, sieht man Wirth. Erkennbar ist der im Mittelpunkt des Bildes stehende Mann vor allem an dem beigefügten Text Teufels Wirth-Schaft und an dem Schwert mit der Aufschrift »Ehrensäbel aus Ff.«, das er hoch erhoben in der Rechten hält. In der Linken hält die Figur, die den Betrachter direkt anschaut, eine Kelle zum Kugeln gießen. Sie steht in einem Kreis, der von einer Schlange gebildet wird. Hinter ihr windet sich um einen verdorrten, zerklüfteten Baum eine weitere Schlange. Auf einem Ast sitzt eine große Eule, deren Flügel die Aufschrift Zeitschwingen tragen. Rechts neben Wirth liegen kirchliche wie monarchische Herrschaftsinsignien am Boden, links von ihm steht ein kleiner Ofen zum Freikugelgießen. Außerdem springen winzige Königsfiguren - eine wie ein Hampelmann gestaltet - neben diesem Ofen herum.

Peter Dittmar hat die Karikatur und auch dieses Zentralmotiv gründlich analysiert. 68 Demnach gießt Wirth die Insignien der alten Mächte in Freikugeln um, weil er Aufruhr stiften will. Die Eule spielt auf die Zeitung Neue Zeitschwingen an, ein oppositionelles Blatt, das in Hanau erschien. Dittmar geht von zwei Deutungsmöglichkeiten des Tieres aus: Entweder sei es im negativen Sinn – als symbolisches Attribut der Restauration – verwendet worden. In diesem Falle hätte Saphir durch die Eule ein »obskurantistisches Denken«, das er den Hambachern verschiedentlich vor-

⁶⁵ So klagte z.B. Heinrich Heine über die Allgegenwärtigkeit des Opernliedes »Wir winden Dir den Jungfernkranz«. Vgl. L. Marcuse, 1985, S. 52. Zum Bekanntheitsgrad und der Beliebtheit der Lieder auch C. M. von Weber, 1994, S. 8.

⁶⁶ Vgl. dazu C. M. von Weber, 1994, S. 4f.; vgl. zum Aberglauben: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 3, 1987, Sp. 2–22.

⁶⁷ In der Oper wird diese Zuordnung noch dadurch betont, daß der tote Kaspar in die Schlucht geworfen und nicht christlich begraben wird.

⁶⁸ P. DITTMAR, 1982, S. 265–268; auch: Hambacher Fest [Katalog], ⁵1990, S. 159 f. (Beschreibung der Karikatur und Abbildung). Vgl. beides auch zum Folgenden.

warf, versinnbildlichen wollen. Oder der Vogel sollte, was Dittmar wahrscheinlicher scheint, im Sinne der Aufklärung ein Symbol des Fortschritts darstellen. Da er aber auf einem verdorrten Baum plaziert sei, könne er nicht mehr positiv wirken. Es sei Saphirs Ziel gewesen, »über diesen Umweg eines ironisch verfremdeten positiven Symbols [... die] hybride Anmaßung [der Hambacher] zu treffen.«⁶⁹ Dittmar versteht den Baum mit der Schlange zudem als »Baum der Erkenntnis«. Durch diesen werde die Selbstüberhebung der Hambacher noch einmal betont. Da sich die Hybris erstmals zeigte, als Eva das göttliche Gebot überschritt, finde durch den Baum »das Sündenfallmotiv in säkularisierter Form Eingang«.⁷⁰

Der Hinweis auf das biblische Bildprogramm überzeugt. Wirths Handeln wird durch dieses religiöse Motiv in verschärfter Form kritisiert, schwingt doch für den Betrachter unwillkürlich der Gedanke mit, der Oppositionelle verstoße gegen Gottes Gebote. Dagegen sind die dargelegten Deutungen der Eule so kompliziert, daß sie für eine karikaturistische Darstellung, die ein größeres Publikum erreichen sollte, nicht geeignet erscheinen.⁷¹ Der Text und die Anweisungen für das Bühnenbild des Freischütz legen allerdings eine sehr viel einfachere Erklärung nahe. In der Beschreibung der Wolfsschlucht im 2. Aufzug, 3. Auftritt der Oper heißt es: »[...] Weiter vorwärts ein vom Blitz zerschmetterter, verdorrter Baum, inwendig faul, so daß er zu glimmen scheint. Auf der anderen Seite, auf einem knorrigen Ast, eine große Eule mit feurig rädernden Augen.«72 Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Zeichner sich an diesen Anweisungen oder an einem konkreten Bühnenbild orientiert hat. In der Karikatur ginge es dann weniger um ein kompliziertes symbolisches Programm als vielmehr um die konkrete Anknüpfung an ein bekanntes »setting«. Dieser direkte Rückgriff auf das Stück würde den Zeitschwingen auch eine bestimmte Rolle zuordnen. Die Eule ist, wie der Text des Freischütz deutlich macht, ein Tier des Teufels.⁷³ Legt man dies bei einer Interpretation des Bildes zugrunde, erscheint die Zeitung als mit dem Bösen im Bunde bzw. als ein Teil des Bösen. Sie unterstützt Wirth bei seinem gottlosen Tun.

Die Gleichsetzung von Kaspar aus dem *Freischütz* mit Wirth deutet zudem an, daß es mit ihm ein schlimmes Ende nehmen wird. Sein Treiben kann nicht ungestraft bleiben. Kaspar ist das einzige Opfer der Oper. Und: Er ist »unvermeidbares Opfer«.⁷⁴ Er muß sterben, damit das Böse vernichtet und das Edle gerettet wird. Diese einfache Trennung in gut und böse und die Bestrafung bzw. Vergebung in der Schlußszene entspricht dem Geist der Volksoper.⁷⁵ Damit ist aber auch für den Betrachter der Karikatur klar, wie die einzelnen Figuren zu bewerten sind.

⁶⁹ P. DITTMAR, 1982, S. 267.

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ Dies auch ebd., S. 268.

⁷² C. M. von Weber, 1994, S. 42f.

⁷³ Vgl. ebd., S. 45. Als das Feuer unter dem Ofen, in dem die Freikugeln gegossen werden sollen, auszugehen droht, bewegt sie sogar die Flügel, als ob sie es anfachen wollte.

⁷⁴ Ebd., S. 14.

⁷⁵ Vgl. ebd.

Die Annahme, daß sich der Zeichner an den Bühnenbildbeschreibungen und Regieanweisungen im Freischütz orientiert hat, wird durch den »ultraliberalen Samiel« unterstützt, der sich rechts vorn im Bild befindet. Ein Mann in einen Umhang gehüllt und mit einem auffälligen Kopfputz ist dort zu sehen. Der Name »Samiel« verweist direkt auf das Stück. Aber nicht nur das - die Figur des Teufels im Freischütz weist erstaunliche Ähnlichkeiten mit der gezeichneten Person auf. 76 Dittmar hat im »ultraliberalen Samiel« Börne erkannt, da das deutlich gezeichnete Gesicht stark an die bekannten Bildnisse des Literaten aus dieser Zeit erinnert.⁷⁷ Der Hut von Börne ist eine genauere Betrachtung wert: Die Basis bildet ein Schreibset – zwei Tintenfässer, aus denen eine Schreibfeder ragt. Zwischen den beiden Fässern wächst ein Baum empor, der mit einer Zeitung, Säbel, Schwert, Messern und einem Horn behangen ist. Zwei Hahnenfedern sind ebenfalls am Fuße des Bäumchens befestigt. 78 Dittmar nimmt überzeugend an, daß die Idee des Baumes vom Freiheitsbaum herrührt und die Utensilien am Stamm die Waffen für den geistigen wie den realen Kampf Wirths bzw. der Hambacher symbolisieren, die Börne zur Verfügung stellt.79 Darüber hinaus ist auffällig, daß es sich bei dem Baum um eine Eiche handelt - eines der Symbole der deutschen Einheitsbewegung. Bezieht man die Handlung der Oper nun wiederum auf die Karikatur, so ergibt sich für Börne: Er ist der Teufel, der Verführer, er steht für das Prinzip des Bösen. Aber er siegt nicht. Sein Vorhaben scheitert, er kann nicht noch mehr Menschen in seinen Bann ziehen. In der Oper ist Samiel zwar eine entscheidende Figur, es gelingt ihr aber nicht, ein neues Opfer an sich zu binden. Denn Max, der sich zu seiner Schuld bekennt, wird vergeben. 80

Das weitere komplexe Bildprogramm greift die liberale Bewegung der Pfalz bzw. das Hambacher Fest auf und soll hier nicht weiter behandelt werden. Insgesamt ist jedoch festzuhalten, daß lediglich Wirth und Börne in das eigentliche, an die Oper angelehnte Bildprogramm passen. Die anderen Figuren erscheinen demgegenüber als Dekor. Dadurch und durch die klare Bewertung dieser beiden Figuren im Stück werden der Journalist wie der Literat negativ hervorgehoben. Wirth wird direkt angegriffen; er erscheint als besonderer Feind.

Betrachtet man die gezeichnete Figur, die Wirth darstellen soll, ist die Diskrepanz zu den offenbar stärker an der lebenden Person orientierten Einzeldarstellungen deutlich. Zeigen die Porträtbilder Wirth nicht im »Demokraten-Look«, stellten ihn

⁷⁶ Im Text der Oper wird Samiel folgendermaßen gekennzeichnet: »[...] von beinahe übermenschlicher Größe, dunkelgrün und feuerfarb mit Gold gekleidet. Der große, mit einer Hahnfeder verzierte Hut bedeckt fast das ganze schwarzgelbe Gesicht.« Auch im Bild ist Samiel sehr groß; er trägt einen Hut, der in der Zeichnung mit (ultra-)liberalen Attributen geschmückt ist; sein Gesicht wirkt durch dunkle Schatten finster und gefährlich. Die Ähnlichkeiten zwischen Oper und Karikatur sind offensichtlich. Vgl. zum Text des Stückes: ebd., S. 25.

⁷⁷ Vgl. Hambacher Fest [Katalog], ⁵1990, S. 159.

⁷⁸ Damit wird die Ausstattung des Samiels in der Oper noch einmal aufgegriffen.

⁷⁹ Vgl. Hambacher Fest [Katalog], ⁵1990, S. 159. In seiner Börne-Biographie betont Bock ebenfalls die »ideologische Führerrolle« des Literaten, die er allerdings deutlich interessengeleitet in der Entwicklung des Republikanismus der kleinbürgerlichen Demokraten sieht. H. Bock, Börne, 1962, S. 318.

⁸⁰ Auf diese Konstellation weist auch Dittmar hin, vgl. Hambacher Fest [Katalog], ⁵1990, S. 159.

Die politische Wolfs-Schlucht und auch die bereits im vorhergehenden Kapitel besprochene Karikatur aus dem Jahr 1831 nicht in bürgerlicher Kleidung dar. Dort ist er in kleinbürgerlich-handwerklicher bzw. revolutionärer Ausstattung abgebildet.⁸¹ Alles in allem ist die Ähnlichkeit der gezeichneten Figuren zu Wirth sehr gering, und die Identifikation wird erst durch schriftliche Bildzusätze oder erläuternde Textbeigaben möglich.

Festzuhalten ist, daß Wirth positiv wie negativ mit der Hambacher Bewegung auch in Alltagsgegenständen und populärer Druckgraphik verbunden wurde. Dabei überwiegen die positiven Aufnahmen seiner Person, was jedoch auf die geringe Zahl negativer Stücke82 insgesamt zurückzuführen sein dürfte. Wirth blieb in der Wahrnehmung des Festes präsent. Allerdings gab es auch viele Gegenstände bzw. Darstellungen, die keine bekannten Gesichter aufgriffen. Sie dürften sogar in der Mehrzahl gewesen sein. Kurz: Wirth gehörte zu der bildlichen und alltäglichen Verarbeitung des Festes dazu, was sich in einem begrenzten Personenkult ausdrückte. Er dominierte diese Form der Wahrnehmung aber nicht. Trotzdem wird Feins Einschätzung, daß die oppositionelle Bewegung leicht auf Siebenpfeiffer und Wirth verzichten könne, durch diesen Befund eingeschränkt. Die beiden Journalisten waren in der Bevölkerung bekannt und konnten deshalb nicht von heute auf morgen ersetzt werden. Die Leitungsarbeit innerhalb des Vereins konnten andere erledigen. Aber die Sympathien breiterer Kreise ließen sich keineswegs nach Belieben steuern und austauschen. Wirth und Siebenpfeiffer hatten bereits ein hohes >Prestigekapital« angesammelt, von dem sie auch nach dem Bruch mit dem Preß- und Vaterlandsverein profitierten.

Abschließend soll noch ein weiterer Aspekt in den Blick genommen werden. Betrachtet man die Zeit nach dem Hambacher Fest darf nicht nur die Opposition selbst beleuchtet werden. Ebenso ist die Seite des Staates zu berücksichtigen. Bild Dies gilt umso mehr, als einige der nach dem Fest ergriffenen Maßnahmen und gesetzlichen Regelungen die oppositionellen Kräfte in der Folgezeit beeinträchtigten. Da das Hambacher Fest in der gouvernementalen Wahrnehmung kein »bayerisches Ereignis« blieb, reichten auch die Reaktionen weiter. Schon am 8. Juni 1832 hieß es in einem Gutachten des preußischen Staatsministeriums, daß »das Hambacher Fest, wenn auch in Baiern vorgegangen, doch keine baierische Angelegenheit allein, sondern eine Bundesangelegenheit sei, indem die Revolution gegen alle Bundesstaaten bei demselbem proclamirt worden sei.« Peshalb werden neben den direkten Folgen des Festes in der bayerischen Pfalz diejenigen auf Bundesebene dargestellt.

⁸¹ Auf einen Bart verzichtet allerdings auch die karikaturistische Darstellung. Die Gründe dafür sind unklar: Hatte sich der wallende Demokratenbart noch nicht als Erkennungszeichen durchgesetzt, wäre ein ›Hambacher Bart‹ ein mögliches Zuordnungsmerkmal gewesen.

Eine negative – allerdings schriftliche – Resonanz lieferte die bereits zitierte Schrift: Vogelperspective, 1832, wo Wirth eine kritisch betrachtete zentrale Person ist; vgl. z. B. ebd., S. 41, S. 69–71.

83 Eine umfassende Darstellung aller politischen und diplomatischen Aktivitäten ist im Rahmen der

Biographie nicht sinnvoll. Es geht um eine knappe Darlegung der wichtigsten Reaktionen.

⁸⁴ Gutachten des preußischen Staatsministeriums, 8. Juni 1832, in: V. VALENTIN, 1932, S. 146–151, hier: S. 147. Auch Metternich war überzeugt, »daß von Hambach aus die Revolution sich in die Gaue Deutschlands in mehr oder minder aufgeregter Form verbreite, je nachdem die Regierungen noch

Schon vor dem Hambacher Fest hatten verschiedene deutsche Gesandte die Entwicklung in Rheinbayern aufmerksam beobachtet. Daß das Fest genehmigt wurde, hatten sie bereits im Vorfeld ablehnend kommentiert.85 Schließlich hatten nicht nur bayerische, sondern auch preußische und österreichische Beobachter an der Versammlung teilgenommen, um ihre Vorgesetzten über deren politische Tendenz aus erster Hand zu informieren. 86 Die Berichte konnten keineswegs die Befürchtungen der Regierungen zerstreuen. Rasch formulierten besonders Preußen und Österreich herbe Vorwürfe gegen Bayern und forderten ein entschiedenes Eingreifen.87 So betonte Metternich zum Beispiel, daß eine größere Menge an Soldaten im Rheinkreis aufgeboten werden müßte. 88 Preußen hielt es für notwendig, gegen die bekannten Teilnehmer und Anführer einzuschreiten. Außerdem sollten mit Hilfe des Militärs weitere Veranstaltungen dieser Art verhindert werden. Zugleich plante man Bundesbeschlüsse, wenn Bayern nicht in diesem Sinne vorgehen sollte. In einer Note forderte die preußische Regierung zudem dazu auf, die Zensurmaßnahmen zu verschärfen. Dabei sprach sie direkt den verwerflichen Charakter von Wirths Aufruf an die Volksfreunde an und unterstrich, daß dessen Verfasser verhaftet werden müsse. Überhaupt erschien den Preußen Wirth nun geradezu als Inbegriff der revolutionären Idee. Hatten die Festbeobachter durchaus noch zwischen den einzelnen Rednern und ihren Absichten unterschieden, behauptete man jetzt, daß auf dem Hambacher Fest die »Wirthschen Doctrinen« verbreitet worden seien.89 Unversehens rückte der Oppositionelle damit in den Mittelpunkt der erforderlichen repressiven Maßnahmen und wurde tendenziell mit der abgelehnten politischen Richtung gleichgesetzt. Man meinte liberale und demokratische Ziele und sprach von Wirth. In dieser Situa-

mehr oder weniger Kraft haben den wilden Ausbrüchen der fanatischen Volksaufwiegler Einhalt zu tun.« Schreiben Metternichs an den bayerischen Außenminister von Gise, 8. Juni 1832, in: A. Sahrmann, 1978, S. 192–194, hier: S. 193. Die Lage wurde in Bayern selbst durchaus ähnlich eingeschätzt, vgl. J. Bühler, 1932, S. 144.

⁸⁵ Vgl. z.B. Schreiben des preußischen Gesandten v. Otterstedt an Außenminister Ancillon, 19. Mai 1832, Karlsruhe, in: V. VALENTIN, 1932, S. 92 f.

⁸⁶ W. HERZBERG, 1908, S. 106.

⁸⁷ Vgl. u. a. Hambacher Fest [Katalog], ⁵1990, S. 179; E. R. Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 2, ³1988, S. 147f.

⁸⁸ Vgl. W. HERZBERG, 1908, S. 146.

⁸⁹ Note der preußischen Regierung an die bayerische Regierung, 11. Juni 1832, GStAPrK, MA, Ha III, 2.4.1. I., 2479, fol. 82–85, hier: fol. 85; der Text ist gedruckt in: V. Valentin, 1932, S. 154–160, vgl. hier: bes. S. 156–159. Der Titel der Flugschrift wurde fälschlich als *Aufruf an die Deutschen* wiedergegeben. Bereits am 29. Mai 1832 hatte der preußische Gesandte in München den Auftrag erhalten, anzufragen, wie man gegen Wirth vorgegangen sei bzw. noch einschreiten wolle. Vgl. dazu W. Herzberg, 1908, S. 146. In einem Schreiben aus Berlin an den preußischen Gesandten in München, 11. Juni 1832, tauchte sogar die Idee auf, den »Hauptaufwiegler[n]« den Prozeß außerhalb des Rheinkreises zu machen. Vgl. Schreiben in: GStAPrK, MA, Ha III, 2.4.1. I., 2479, fol. 88–90, hier: Zusatz, fol. 90.

Am 13. Juni 1832 teilte die bayerische Regierung ihrer Gesandtschaft in Berlin mit, welche Maßregeln ergriffen worden seien. Ausdrücklich wies man darauf hin, daß wegen des *Aufruß* eine »strafgerichtliche Einschreitung« eingeleitet sei; BayHStA Gesandtschaft Berlin, Nr. 694.

tion rückte seine reale Person in den Hintergrund; Wirth wurde zum Synonym für die Opposition, gegen die endlich energisch vorzugehen war.

Die bayerische Regierung betonte angesichts dieser drängenden Vorstöße, daß sie alles tue, um Sicherheit und Ruhe zu gewährleisten. 90 Tatsächlich ergriff sie rasch Maßnahmen in diesem Sinne: Schon am 31. Mai teilte das Innenministerium den Kreisregierungen mit, daß alle bayerischen Untertanen nur die Landesfarben weißblau tragen dürften, und untersagte insbesondere die französische Trikolore und schwarz-rot-goldene Embleme. Damit reagierte es unmittelbar auf die Nationalfarben, die das Hambacher Fest dominiert hatten. 91 Kurz darauf, einen Tag nach dem offiziellen Ende des Festes, verurteilte das Staatsministerium die Versammlung scharf.92 Es wies darauf hin, daß ein Verhalten, wie es sich an der Schloßruine gezeigt hatte, strafbar sei, und warnte die Bewohner des Rheinkreises davor, sich zukünftig an solchem Treiben zu beteiligen. Indirekt drohte es damit, daß die rheinischen Institutionen aufgehoben werden müßten, wenn es nicht gelänge, die Aufrührer zur Räson zu bringen. Herzberg sieht in diesem Erlaß einen »Ausfluß der Polizeiwillkür«.93 Er übersieht dabei jedoch, daß diese Maßregel, die zunächst auf Warnungen und die Vernunft der Bewohner des Rheinkreises setzte und alles dem gesetzlichen Gang der Gerichte überlassen wollte, den Vorstellungen der Großmächte kaum entsprach. Diese forderten ein viel schärferes Vorgehen. In der Tat gelang es dem Staatsministerium nicht, die Pfalz mit Hilfe dieses Erlasses zu beruhigen.94

Weitere Maßnahmen schienen also notwendig, wenn die politische Lage in der Pfalz grundlegend geändert werden sollte; und Ludwig I. scheute nicht davor zurück, solche zu ergreifen. Bis Mitte Juni war er nicht in München gewesen, sondern hatte sich auf einer Badereise befunden. Wieder im Lande griff er hart durch. Der König enthob den Regierungspräsidenten des Rheinkreises, von Andrian-Werburg, seines Postens. Gleichzeitig kam Fürst von Wrede als außerordentlicher Hofkommissär nach Rheinbayern. Er hatte den Auftrag, Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Dafür wurden ihm rund 8500 Soldaten unter dem Oberbefehl des Generallieute-

⁹⁰ Vgl. z.B. Verbalnote des bayerischen Außenministeriums an den preußischen Gesandten, 14. Juni 1832, München, in: V. VALENTIN, 1932, S. 160 f.

⁹¹ Vgl. BayHStA Gesandtschaft Berlin, Nr. 694. Dieses Verbot wurde dem Gesandten in Berlin am 24. Juni 1832 zur geeigneten Verwendung bekanntgemacht. Diese und ähnliche Hinweise an den Gesandten sollten offenbar dazu dienen, die preußische Regierung zu beruhigen. Am 17. Juni wurde das Verbot der Farben gegenüber den Studierenden noch einmal bekräftigt. Auch die Kombination grün-rot-gold, die kaum von den deutschen Nationalfarben zu unterscheiden war, wenn man ein extrem dunkles Grün wählte, wurde verboten.

⁹² In dem Erlaß des Staatsministeriums, 2. Juni 1832, München, war u. a. die Rede davon, daß »mit einem an Wahnsinn grenzenden Fanatismus zum Umsturze der bestehenden Landesverfassung und der jetzigen deutschen Bundesverhältnisse aufgefordert, die Majestät des Königs angetastet, auswärtige Regierungen geschmäht und bedroht« worden seien. Vgl. den Abdruck des Textes bei W. Herzberg, 1908, S. 147 f.; auch bei J. N. MILLER [= G. F. Kolb], 1833, S. 149–151.

⁹³ W. HERZBERG, 1908, S. 148.

⁹⁴ Vgl. ebd., S. 148 f.

nant Lamotte beigegeben. Etwa fünfzig Prozent der bayerischen Armee wurden also in der Pfalz konzentriert. In einer Bekanntmachung, die Wrede den Vertretern der sechs westlichen Landkommissariate vorlegte, zeigt sich deutlich, daß umfassend eingeschritten werden sollte. Das Vorgehen richtete sich gegen jede Art von ungesetzlichen Vereinen und Unruhen, gegen das Tragen der deutschen Farben, den weiteren Vertrieb von politischen Flugschriften, politische Predigten und Freiheitsbäume wie gegen oppositionelle Beamte. Einzelne Orte konnten nötigenfalls in den Kriegs- bzw. Belagerungszustand versetzt werden. In der folgenden Zeit wurden Hambacher Erinnerungsstücke beschlagnahmt, Beamte versetzt, Richter ausgetauscht, Druckwerke scharf zensiert. Mehrfach setzten sich Bürger und Militär gewaltsam auseinander. Einen Teil der zusätzlich in die Pfalz abgesandten Truppen ließ der bayerische König Anfang August zurückziehen. Bis zu diesem Zeitpunkt blieb Wrede im Rheinkreis. Seine außerordentlichen Vollmachten wurden bei seiner Abreise jedoch nicht aufgehoben, sondern an den neuen Generalkommissär von Stengel betragen.

Diese innerbayerischen Reaktionen blieben nicht die einzigen Folgen. Da das Hambacher Fest als Ergebnis einer gesamtdeutschen oder gar europäischen Vereinigung von Revolutionären galt, konnte es nicht allein auf einzelstaatlicher Ebene bekämpft werden. Besonders Metternich betonte die internationale Reichweite der revolutionären Opposition. Diese Annahme wurde durch konkrete Aktivitäten im Ausland untermauert. Anfang Juni, also in auffälliger zeitlicher Nähe zum Hambacher Fest, brach ein republikanischer Aufstand in der französischen Hauptstadt los. Zeitgleich mit der Versammlung auf der Schloßruine hatte in der Nähe von Paris ein Festmahl mehrerer hundert Personen stattgefunden, an dem Lafayette leitend beteiligt war und bei dem die Hambacher Versammlung gewürdigt wurde. Auch in anderen deutschen Staaten wurden parallel Feiern abgehalten. In der Festbeschreibung

⁹⁵ Die Einquartierungen wurden zusätzlich als disziplinierende Mittel bzw. Strafen gegen bekanntermaßen liberale Bürger eingesetzt. Vgl. dazu u.a. Hambacher Fest [Katalog], ⁵1990, S. 179; H. Ziegler, Gendarmen, 1982, S. 172; zur Entsendung Wredes auch E. R. Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 2, ³1988, S. 148 f.

⁹⁶ Die Bekanntmachung ist im wesentlichen abgedruckt bei: W. HERZBERG, 1908, S. 155–157.

⁹⁷ Vgl. V. Valentin, 1932, S. 74–76. Die blutigen Ausschreitungen am Jahrestag des Hambacher Festes 1833 riefen besondere Empörung hervor. Sogar der englische Gesandte berichtete darüber an den Außenminister. Vgl. Bericht Cartwrights an Palmerston, 4. Juni 1833, Frankfurt, Nr. 81, Public Record Office, FO 30/44. Ausführlich zum Jahrestag u. a. W. Herzberg, 1908, S. 174–192; K.-J. Lais, 1982; H. G. Haasis, Volksfest, 1981, S. 228–238; A. Sahrmann, 1978, S. 94–101, S. 210–214.
98 Zu Stengel und seiner Amtszeit vgl. H. Silbernagel, 1936. Bei Silbernagel werden Wirth und die liberale Bewegung negativ bewertet, vgl. zu Wirth: S. 57f., S. 14f.

⁹⁹ Vgl. zu den geschilderten restriktiven Maßnahmen insgesamt W. Herzberg, 1908, S. 151–157; V. Valentin, 1932, S. 73 f.; Hambacher Fest [Katalog], ⁵1990, bes. S. 179–181; J. N. Miller [= G. F. Kolb], 1833, bes. S. 163–174, S. 183–193; G. Nestler, 1982.

¹⁰⁰ Schreiben Metternichs an den Gesandten Apponyi, 21. Juni 1832, Wien, in: V. VALENTIN, 1932, S. 128 f., hier: S. 128: »Les relations les plus intenses existent entre les fauteurs des troubles en Allemagne et les chefs des toutes les Révolutions à Paris. Chaque jour et chaque événement sont riches en preuves de cette vérité.«

wurde zudem ausdrücklich auf diese Aktivitäten verwiesen. 101 Umfassende Gegenmaßnahmen schienen also aus Sicht der Regierungen notwendig.

Die internationale Komponente und vor allem die deutlichen Worte, die die Redner auf dem Hambacher Fest gefunden hatten, waren allerdings nicht allein Grund zur Besorgnis. Sie ermöglichten erst ein hartes Durchgreifen, ähnlich wie das Mordattentat auf den russischen Staatsrat Kotzebue etliche Jahre zuvor den Karlsbader Beschlüssen von 1819 den Weg geebnet hatte. Der österreichische Gesandte in Stuttgart stellte sogar eine direkte Verbindung zwischen diesem Anschlag und dem Hambacher Fest her und hoffte, daß letzteres zum »Wendepunkt für eine neue Zukunft werden« könne. 102 Sogar Metternich gewann der oppositionellen Versammlung in dieser Hinsicht etwas Gutes ab, denn nun seien, so meinte er, die Bestrebungen der Opposition deutlich zu Tage getreten, und niemand könne mehr behaupten, »die Sache sey Nichts!«103 Er sprach sich in der Folge mit der preußischen Regierung ab, um zum einen Bayern unter Druck zu setzen und zum anderen auf Bundesebene repressive Maßnahmen vorzubereiten. 104 Der österreichische Staatskanzler stieß bei der zweiten Großmacht im Bund auf offene Ohren. Fürst Wittgenstein meinte in einem Schreiben an ihn sogar:

»mir sind die Sachen noch nicht toll genug, und ich bätte gewünscht, daß von p. Wirth u. Consorten die Absetzung des Königs von Bayern förmlich decretirt, ein Protocol darüber aufgenommen und von allen Anwesenden unterzeichnet worden wäre.«¹⁰⁵

Aber selbst ohne dieses 'Protokoll' reichten die Geschehnisse dazu aus, auf Bundesebene neue Beschlüsse gegen die Opposition zu erlassen. Bereits am 30. Mai 1832 hatte die Bundesversammlung vereinbart, daß Wirth und andere exponierte Festteilnehmer unter Polizeiaufsicht ihrer Staaten gestellt werden müßten. 106 Außerdem verabschiedete der Deutsche Bund am 28. Juni 1832 die sogenannten "Sechs Artikel«. 107 Mit diesem Bundesbeschluß schränkten die deutschen Staaten die Aktionsmöglichkeiten der jeweiligen Abgeordnetenkammern deutlich ein. Das monarchische

J. G. A. Wirth, Nationalfest, Heft 2, 1832, S. 99; vgl. auch G. Halmes, 1989, S. 286; H. Asmus, Hambacher Fest, 1985, S. 30 f.; vgl. zu den parallelen Festen zudem V. Valentin, 1932, S. 60 f., S. 63 f.

¹⁰² Der österreichische Gesandte berichtete am 1., 2., 3., 4. und 6. Juni 1832 in diesem Sinne an Metternich. Vgl. V. VALENTIN, 1932, S. 66.

¹⁰³ Bericht Metternichs an Kaiser Franz, 4. Juni 1832, Wien, in: V. VALENTIN, 1932, S. 137. Ähnlich auch Metternich in einem Schreiben an Fürst Wittgenstein in Berlin, 10. Juni 1832, Wien, in: V. VALENTIN, 1932, S. 144f.

¹⁰⁴ Metternich an den österreichischen Gesandten in Berlin, 10. Juni 1832, Wien, in: V. VALENTIN, 1932, S. 142 f.

¹⁰⁵ Schreiben Fürst Wittgensteins an Metternich, 20. Juni 1832, Berlin, in: V. VALENTIN, 1932, S. 145f.

¹⁰⁶ Dieser Hinweis bei W. Herzberg, 1908, S. 147. Zu einem derartigen Beschluß war der Bund eigentlich nicht befugt. Herzberg meint, daß er deshalb nicht in die Protokolle, sondern nur in eine Registratur aufgenommen wurde. Vgl. auch Hambacher Fest [Katalog], ⁵1990, S. 179.

¹⁰⁷ Abgedruckt u.a. in: E. Dross (Hg.), Ära Metternich, 1999, S. 182–184. Vgl. dazu auch E. R. Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 2, ³1988, S. 154–162.

Prinzip wurde bekräftigt. So gelang es Österreich und Preußen, einen schon seit dem Winter 1831/32 gehegten Plan zu verwirklichen. Sie hatten entsprechende Artikel bereits seit längerer Zeit ausgearbeitet, zweifelten jedoch, daß sie für diese eine Mehrheit im Bund gewinnen könnten. Erst das Hambacher Fest brach den Widerstand der konstitutionellen Mittelstaaten: Die fürstliche Solidarität gewann in der Abwehr revolutionärer Bestrebungen neue Kraft, so daß der Beschluß durchgesetzt werden konnte.

Bei den wenig später verabschiedeten »Zehn Artikeln« zeigte sich deutlich, daß »das Hambacher Fest [... nicht nur] den Gegensatz zwischen Metternich und der Mehrheit der Bundesversammlung temporär aufgehoben«108 hat. Darüber hinaus wurden die süddeutschen Mittelstaaten nun selbst aktiv, um repressive Maßnahmen einzuleiten. Direkt nach dem Fest verständigte sich der badische Innenminister mit seinen Kollegen in Bayern, Württemberg und Hessen-Darmstadt, um eine polizeiliche Zusammenarbeit ins Leben zu rufen, die sich gegen die oppositionelle Volksbewegung richten sollte. 109 Die Bundesgesandten von Hessen-Darmstadt, Baden und Württemberg erarbeiteten zu diesem Zweck eine umfassende Punktation. Siemann hat nachgewiesen, daß diese fast wörtlich in die »Zehn Artikel« des Deutschen Bundes eingeflossen ist. Mit dem Beschluß wurde die Zensur verschärft, politische Vereine und Symbole wurden verboten, ungenehmigte Feste unter Strafe gestellt, politische Ansprachen auf Versammlungen untersagt und schließlich die strenge Überwachung politisch Verdächtiger sowie die strikte Anwendung älterer Gesetze angemahnt. Außerdem einigten sich die deutschen Staaten darauf, untereinander Informationen auszutauschen, und sie bekräftigten die Bereitschaft und Verpflichtung zu gegenseitiger militärischer Hilfe. Ein zweites Hambacher Fest oder ein ungehemmtes Anwachsen der oppositionellen Bewegung war bei strikter Anwendung dieses Beschlusses unmöglich.

Neben die innerbayerischen Restriktionen und die Beschlüsse auf Bundesebene traten Maßnahmen anderer deutscher Staaten, die darauf zielten, im eigenen Land die Sympathisanten der Hambacher Bewegung zu unterdrücken. So zeigte sich zum Beispiel der preußische König in einer Allerhöchsten Ordre vom 15. Juni 1832 entschlossen, gegen die Opposition vorzugehen. Er legte unter anderem fest, daß alle Redner und sonstigen maßgeblich am Fest Beteiligten verhaftet und gegen sie Untersuchungen eingeleitet werden sollten, sobald sie sein Königreich beträten. Diese Regelung sollte ohne Unterschied für Untertanen wie Staatsfremde gelten. Einen Monat später forderte der preußische Innenminister das Oberpräsidium der Rheinprovinz dazu auf, Untersuchungen einzuleiten, um die Verfasser der aus Rheinpreu-

¹⁰⁸ F. Kallenberg, 1984, Zitat: S. 201.

¹⁰⁹ Vgl. dazu W. Siemann, Deutschlands Ruhe, 1985, S. 87–93; die Zehn Artikel sind u.a. abgedruckt in: E. Dross (Hg.), Ära Metternich, 1999, S. 184–186. Knapp dazu E. R. Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 2, ³1988, S. 162 f.

¹¹⁰ Überliefert in: GStAPrK, MInn, Ha I, 77, tit. 509, Nr. 13, Vol. I. Zu den umfangreichen Maßnahmen, die direkt nach dem Fest für Preußen ins Auge gefaßt wurden, vgl. Gutachten des preußischen Staatsministeriums, 8. Juni 1832, in: V. VALENTIN, 1932, S. 146–151, bes. S. 148 f.

ßen stammenden Adressen ausfindig zu machen, die in der Festbeschreibung abgedruckt waren.¹¹¹ Außerdem sollten die aus der Rheinprovinz stammenden Teilnehmer namentlich ermittelt und Informationen über diese gesammelt werden.¹¹² Das Hambacher Fest rief also auf allen staatlichen Ebenen Unterdrückungsmaßnahmen hervor. Es trug dazu bei, daß sich die deutschen Regierungen in einheitlicher Front gegen die Opposition stellten, und ermöglichte dadurch erneut repressive Bundesbeschlüsse. »Auf das ›Losschlagen« der Hambacher Aktivisten«, so formulierte es Veit Valentin eindrücklich, folgte »das ›Zuschlagen« der alten Mächte«.¹¹³

5. Zusammenfassung

Das Hambacher Fest hatte so viele Menschen bei einer oppositionellen Versammlung zusammengebracht, wie es nie zuvor im deutschen Vormärz gelungen war. Obwohl nicht einheitlich revolutionäre Ziele vertreten wurden, empfanden die deutschen Regierungen die Feier als bedrohlich. Wirth gehörte für sie zu den Haupträdelsführern, gegen die eingeschritten werden mußte. Nicht nur in Bayern, auch in Preußen wurde er neben einer Handvoll anderer Oppositioneller besonders beobachtet. Tendenziell scheint er dabei aber auch an Individualität eingebüßt zu haben. Sprach man von »Wirthschen Doctrinen«, meinte man insgesamt eine liberale bzw. demokratische oppositionelle Haltung, die nicht unbedingt mit den von Wirth vertretenen Zielen übereinstimmen mußte. Das Fest hatte ja deutlich gezeigt, daß die Opposition keineswegs einig war. Wirth fiel zum Beispiel durch seine Skepsis gegenüber Frankreich ebenso auf wie durch die Kritik am Preß- und Vaterlandsverein. Mit beiden Ansichten stand er aber nicht allein, was nicht übersehen werden sollte.

Der Bruch zwischen dem Zentralkomitee des Vereins und Wirth, der sich schon vor dem Fest abgezeichnet hatte, war nun unübersehbar und führte allem Anschein nach zur Spaltung der Organisation. Zumindest versuchte Wirth, für seine Reformideen, die auf einem deutlich formulierten politischen Zielprogramm beruhen sollten, Anhänger zu gewinnen, nachdem er für seine Pläne auf der Nachversammlung

Schreiben des Innenministers an das Oberpräsidium in Koblenz, 15. Juli 1832, Landeshauptarchiv Koblenz, 403/2458, fol. 21. Der Innenminister hatte zudem beim bayerischen Außenminister darum gebeten, die Untersuchungen gegen die Hambacher auch auf die preußischen Verfasser der Adressen auszudehnen. Dies zeigt deutlich, wie sehr die preußischen Behörden an einer Strafverfolgung der eigenen Untertanen interessiert waren. In einem Schreiben an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 17. August 1832 hieß es dann, die Adressen seien dem Duktus und dem Inhalt nach von Siebenpfeiffer und Wirth selbst verfaßt worden. Sie hätten sie also gefälscht, weil »sie derartige Adressen zu ihren Zwecken nöthig hatten«. Vgl. das entsprechende Schreiben, Landeshauptarchiv Koblenz, 403/2458, fol. 38; vgl. auch Schreiben an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz aus Düsseldorf, 3. September 1832, ebd., fol. 64.

¹¹² Schreiben des Innenministers an das Oberpräsidium der Rheinprovinz, 15. Juli 1832, Landeshauptarchiv Koblenz, 403/2458, fol. 17. Ein entsprechendes Schreiben ging auch an den Regierungspräsidenten in Trier sowie nach Aachen und Köln; vgl. ebd., fol. 18.

¹¹³ V. Valentin, 1932, S. 68.

des Hambacher Festes keine Mehrheit hatte finden können. Hier griff er aktiv in das Geschehen ein und bemühte sich, die weitere Entwicklung in seinem Sinn zu lenken. Ein starker persönlicher Einfluß bei der Einladung zum Fest ist dagegen auszuschließen. An den Vorbereitungen war er dann zwar beteiligt, er handelte aber in einer Gruppe Oppositioneller und innerhalb der deutlich beschränkten Rahmenbedingungen im vormärzlichen Bayern. Die tragende Rolle, die ihm der englische Gesandte bei der Durchsetzung der deutschen Farben zuschrieb, ist stark übertrieben. Sicherlich legte Wirth Wert auf eine deutsche Trikolore, doch befand er sich damit im Einklang mit vielen anderen Oppositionellen seiner Zeit. Die massenhafte Produktion deutscher Kokarden und anderer Gegenstände ging keineswegs auf ihn zurück. Sie ist nicht einmal vorwiegend in den Orten zu beobachten, in denen er sich vor dem Fest nachweislich aufhielt. Wirth stimmte – bildlich gesprochen – in einen größeren Chor ein, das Lied hatte er nicht geschrieben.

Seine Rede wurde in verschiedenen Festbeschreibungen hervorgehoben. Er erscheint als einer der Hauptredner an der Schloßruine. Wie viele Menschen aber seinen Beitrag tatsächlich gehört und verstanden haben, ist nicht mehr festzustellen. Sein persönliches Auftreten, der Eifer, mit dem er sprach, hatten jedoch diejenigen beeindruckt, die ihn sehen konnten. Festzuhalten ist darüber hinaus, daß ihn das Ehrenschwert, das ihm überreicht worden war, aus der Menge und aus dem Kreis der Oppositionellen heraushob. Durch dieses wurde es den Teilnehmern möglich, ihn im weiteren Verlauf des Festes im Getümmel zu identifizieren. Die zahlreichen Interpretationsmöglichkeiten, die sich an dieses Geschenk knüpfen ließen, machten ihn zu einer idealen Figur, mit der alle politischen Richtungen ihre Interessen argumentativ untermauern konnten. Vielleicht geriet Wirth auch deshalb im Nachhinein zu einer der zentralen Personen auf dem Fest.

Aber nicht nur er hinterließ einen starken Eindruck, auch er selbst war von den Geschehnissen völlig in Anspruch genommen. Zumindest läßt sich 'dies aus einem zeitgenössischen Bericht schließen, in dem es hieß:

»Auch an Wirth bemerkte man, daß das Ganze besonders tiesen Eindruck auf ihn hervorbrachte. Er schien gegen Alles stumpf zu sein, was nicht mit seinem Hauptzweck in Verbindung stand; so scheint er namentlich verschiedene Personen, mit welchen er während seiner Anwesenheit im Rheinkreis in Berührung gekommen war, nicht einmal mehr erkannt zu haben.«²

Hier erscheint Wirth als jemand, den die Ereignisse überrannt haben. Trifft diese Beschreibung zu, wurde er selbst von dem Getriebe mitgerissen. In jedem Fall gewinnt man anhand dieser Schilderung nicht das Bild eines kühlen Organisators, der alles überblickt und fest im Griff hat. Für diese persönliche Betroffenheit der Haupt-

¹ Vgl. zusätzlich zu den bereits gegebenen Hinweisen J. N. MILLER [= G. F. Kolb], 1833, S. 145: »Seht ihr jenen untersetzten Mann am Abhange stehn, den Schweiß auf der hohen Stirne, und die drohende Stellung, und die rollenden Augen, und die geballte, niederschmetternde Faust – dies ist die Sprache, dies der Unmuth der Begeisterung; auch ohne das ehrende Schwert an der Seite würde ich den Verfasser der deutschen Tribüne erkennen.« Vgl. auch die Aussage des Neustädter Landkommissärs Pölnitz, in: L. Hoffmann (Hg.), Vollständige Verhandlungen, 1833, S. 105 f.

² J. N. MILLER [= G. F. Kolb], 1833, S. 147.

redner gibt es kaum Quellen. Man sollte jedoch nicht aus dem Blick verlieren, daß es eben nicht nur sie waren, die die Menge begeisterten, sondern daß sie umgekehrt auch von der enormen Resonanz der Einladung und den zahllosen Menschen schier überwältigt wurden. Die versammelte Menge lernte nicht nur sie persönlich, das heißt von Angesicht zu Angesicht kennen, sondern auch die führenden Oppositionellen trafen nun mit Personen zusammen, die sie schon lange bewunderten. Wirth machte zum Beispiel die Bekanntschaft Ludwig Börnes, dessen Briefe aus Paris in der Deutschen Tribüne positiv aufgenommen worden waren und den er als Autor hatte gewinnen wollen. Die Festredner hatten also das Geschehen nicht nur prägend in der Hand, sie wurden auch selbst durch die Ereignisse mitgerissen.

Im Nachhinein wirkte Wirth durch seine Festbeschreibung unbestreitbar maßgeblich daran mit, wie die Versammlung wahrgenommen und erinnert wurde. Entgegen der gängigen Forschungsmeinung muß unterstrichen werden, daß er keineswegs eine vollkommen entschärfte, durch Selbstzensur verharmloste Sicht der Dinge präsentierte. Gerade die Idee einer nationalen Vereinigung der oppositionellen Kräfte tauchte noch einmal auf; Volksbewaffnung und bewaffnete Verteidigung der Volksrechte sind in den Heften positiv angesprochen.

Auch jenseits der redaktionellen Arbeit für den Festbericht spielten Wirth und Siebenpfeiffer in der Öffentlichkeit nach dem Fest eine große Rolle. Auf verschiedenen »Souvenirs« und Druckgraphiken waren die beiden zu sehen. Die Spaltung der Opposition schlug sich in diesen Gegenständen nicht nieder. Wirth und Siebenpfeiffer verloren durch sie nicht erkennbar an Popularität. Sie profitierten offenbar von ihrem durch die Journalistik erworbenen Renommee. Insofern war die Einschätzung Feins falsch, daß man ohne Probleme auf Wirth verzichten könne, wenn man den liberalen Zielen zum Durchbruch verhelfen wolle. Die Wertschätzung, die ihm entgegengebracht wurde, war ebensowenig von der Opposition zu steuern, wie die staatlichen Gegenmaßnahmen, die dem Fest folgten.

Dadurch, daß die oppositionelle Volksbewegung enorme Breitenwirkung gezeigt hatte, rief sie die staatlichen Behörden auf den Plan. Sie griffen nun durch und stimmten in einer gemeinsamen Abwehrstellung selbst Bundesbeschlüssen zu, die zuvor keine Mehrheit gefunden hätten. Die unmittelbaren Auswirkungen gingen deshalb in eine andere Richtung als die Einladenden gehofft hatten. Politische Agitation und oppositionelle Arbeit waren ab Juni/Juli 1832 extrem erschwert und gefährlich. Deutlicher konnte sich kaum zeigen, daß Intentionen und Wirkungen von Handlungen häufig nicht übereinstimmen und das Geschehen den Händen der Akteure entgleitet.

³ Zum persönlichen Zusammentreffen zwischen Wirth und Börne: H. Bock, Börne, 1962, S. 297 mit Anmerkung 257, S. 319 mit Anmerkung 296a; Ergebnisse der Frankfurter Zentraluntersuchungsbehörde, in: A. Sahrmann, 1978, S. 117–152, hier: S. 137.

⁴ H. Freilinger, 1984, bes. S. 58 f., weist zu Recht darauf hin, daß ein bewaffneter Kampf nicht in Frage kam, sondern auf die evolutionäre Entwicklung gesetzt wurde. Wenn er aber meint, Wirths Vereinsplan »enthält nicht[s] Neues oder gar Erfrischendes«, unterschätzt er m. E. das Maß der Umgestaltung und politischen Radikalisierung, das durch die neue Organisation erreicht werden sollte.

Der Häftling

1. Verhaftung und Untersuchungshaft

Unbedingt wollten die bayerischen Behörden gegen die Verantwortlichen für das Hambacher Fest vorgehen. So ist es wenig erstaunlich, daß schon am 3. Juni 1832 die Regierung des Isarkreises erneut gegenüber dem Innenministerium bemerkte, daß es sinnvoll wäre, Wirth jetzt endlich die sechswöchige Festungshaft absitzen zu lassen.1 Kriegs- und Innenministerium korrespondierten über den geeigneten Haftort, der in jedem Fall rechts des Rheines, also nicht in der bayerischen Pfalz liegen sollte.² Statt diese ältere Strafe zu vollziehen, beschritt man letztlich jedoch einen anderen Weg: Am 7. Juni 1832 setzte sich der Generalstaatsprokurator Schenkl, mit dem die Regierung bislang gar nicht zufrieden gewesen war, für eine förmliche Untersuchung der Geschehnisse ein, und umgehend wurde ein Untersuchungsrichter, Joseph A. Molitor, bestimmt. Dessen Nachforschungen führten zu zahlreichen Verhaftungen, von denen unter anderem alle exponierten Oppositionellen betroffen waren, sofern sie nicht bereits die deutschen Staaten verlassen hatten.3 Ebenfalls noch am 7. Juni teilte der bayerische Gesandte der Bundesversammlung in Frankfurt am Main mit, daß gegen Wirth gerichtlich eingeschritten werde.4 Die prompte Nachricht zeigt deutlich, wie sehr Bayern wegen des Festes unter Druck geraten war. Nur wenn es gelänge, die anderen Staaten unverzüglich zu beruhigen, glaubte man sich vor eventuellen Bundesmaßnahmen geschützt.

Die Verhaftung Wirths scheiterte jedoch zunächst an einem Verfahrensfehler.⁵ Dann hieß es, auch er sei nach Frankreich geflohen.⁶ Am 15. Juni 1832 konnte der

¹ Schreiben der Regierung des Isarkreises an das Innenministerium, 3. Juni 1832, BayHStA MInn 25114–13.

² Schreiben des Staatsministeriums des Innern, 12. Juni 1832, durch Protokoll an das Kriegsministerium; Kriegsministerium an das Innenministerium, 17. Juni 1832; beide: BayHStA MInn 25114–13.

³ Vgl. dazu und zu den rechtlichen Rahmenbedingungen eines Verfahrens in der bayerischen Pfalz: T. Gallo, Verhandlungen, 1996, S. 43-45.

⁴ Registratur zu den Bundesprotokollen, XX. Sitzung, 7. Juni 1832; eingeheftet in die Akte GStAPrK, MInn, Ha I, 77, tit. 509, Nr. 13, Vol. I.

⁵ T. Gallo, Verhandlungen, 1996, S. 45 mit Fußnote 97, weist auf einen Bericht vom 14. Juni 1832 hin, in dem es hieß, daß die Gendarmen nicht das Original des Haftbefehls bei sich hatten und deshalb die Verhaftung nicht durchführen konnten.

⁶ Von der Flucht Wirths ist u. a. in einem Schreiben vom Juni 1832 aus Bayreuth die Rede. Dort hieß es: »Die Untersuchungen gehen fort, indessen ist Dr[.] Wirth und Pfarrer Hochdörfer, um diesem zu entgehen, vor der Verhaftung nach Frankreich geflüchtet. – Die Helden des Tages werden daher binnen kurzem verschwinden!« Dagegen meldete man aus Karlsruhe dem preußischen Außenminister am 11. Juni 1832, es sei nicht sicher, daß Wirth tatsächlich das Land verlassen habe. Beide Briefe: GStAPrK, MInn, Ha I, 77, tit. 509, Nr. 13, Vol. I.

314 Fünftes Kapitel

Redakteur der Deutschen Tribüne dann aber doch in Haft genommen werden. Tags zuvor hatte er in einer Stellungnahme, die er für die Speyerer Zeitung verfaßt hatte, energisch dem Gerücht widersprochen, er sei außer Landes gegangen. Er betonte in dieser Richtigstellung, gerade erst von dem erneuten Befehl gegen ihn erfahren zu haben. Er wolle, so hieß es, umgehend nach Zweibrücken reisen, damit dieser vollzogen werden könne.7 Darauf Bezug nehmend meint Herzberg, daß Wirth sich freiwillig den Behörden in Zweibrücken stellte.8 Wirths Sohn Max berichtete dagegen, daß sein Vater, als er am 15. Juni nach Hause kam, sofort von einer Kompanie Infanterie und Chevauxlegers bewacht nach Zweibrücken gebracht worden sei.9 Eine dritte - und wohl am ehesten zutreffende - Schilderung der Vorgänge ist im amtlichen Aktenmaterial überliefert. 10 Demnach kam Wirth in der Nacht vom 14. auf den 15. Juni in Homburg an, was von der dortigen Gendarmerie umgehend nach Zweibrücken gemeldet wurde. Erst am frühen Nachmittag des 15. Juni kam der Leutnant, der ihn verhaften sollte, mit sechs weiteren Gendarmen in die Stadt. Trotz mehrmaligem Läuten und Klopfen bei dem Redakteur öffnete niemand die Tür. Statt dessen versammelte sich eine immer größere Menschenmenge auf der Straße. Der Leutnant rief angesichts dieser sich bedrohlich entwickelnden Situation eine Kompanie Infanterie und eine Eskadron Chevauxlegers herbei. Um die Flucht des Journalisten zu verhindern, wurde außerdem eine Wache an seinem Haus postiert. Noch bevor die Truppen die Stadt erreichten, gab Wirth seinen passiven Widerstand auf und ließ sich festnehmen. Mit einer Postchaise wurde er nach Zweibrücken gebracht. Da es im Ort nicht zu Ausschreitungen kam und lediglich einige >Hochrufe« zu Ehren Wirths ertönten, als er weggeführt wurde¹¹, rückte auch das Militär umgehend wieder ab. Es war also vorrangig gegen mögliche Unruhen herbeigerufen worden, nicht um Wirth zu eskortieren.

Mit der Verhaftung waren dem Oppositionellen und seinen Gesinnungsgenossen jedoch noch nicht alle Wirkungsmöglichkeiten genommen. Für Irritationen sorgte bald eine unter dem Titel *Die politische Reform Deutschlands* angeblich in Straß-

⁷ Der Text ist abgedruckt bei: W. HERZBERG, 1908, S. 149. A. DOLL, ²1982, S. 65, weist darauf hin, daß der Beitrag erst am 17. Juni 1832, also nach der Festnahme erschien.

⁸ W. Herzberg, 1908, S. 149. Auch T. Gallo, Verhandlungen, 1996, S. 45, führt an, Wirth habe sich selbst gestellt, nachdem ein Haftbefehl gegen ihn wegen eines formalen Fehlers nicht vollzogen werden konnte.

⁹ M. Wirth, 1884, S. 41. Ihm folgt M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 151; abnlich auch A. Doll, ²1982, S. 65.

Vgl. dazu und zum Folgenden Bericht der 9ten Brigade an das 8te Königliche Gendarmerie Kompagnie Korpskommando, 15. Juni 1832, Zweibrücken; Bericht des Leutnant Zehrer an das Kommando der 8ten Gendarmerie Kompagnie, 15. Juni 1832; beide: BayHStA MInn 25114–13.

¹¹ In dem Bericht der 9ten Brigade an das 8te Königliche Gendarmerie Kompagnie Korpskommando, 15. Juni 1832, Zweibrücken, wurde zufrieden bemerkt, daß diese »nicht mehr so kreischend, und von einer so großen Menge Menschen, als wie bei den früheren Auftritten« vorgebracht wurden; BayHStA MInn 25114–13. Eventuell blieb es nicht nur wegen eines geringeren Engagements der Homburger Bürgerschaft ruhig, sondern auch, weil Wirth die Versammelten zur Ruhe aufgefordert und betont hatte, daß er sich ohnehin habe stellen wollen.

Der Häftling 315

burg¹² erschienene Schrift Wirths, weil deren Vorwort auf den 16. Juni 1832 datiert war. Wie konnte der Journalist zu diesem Zeitpunkt, an dem er sich bereits in Untersuchungshaft befand, noch schreiben? Wie war das Manuskript nach Frankreich gelangt?¹³ Wirths Sohn Max behauptete später, er habe den Text aus dem Gefängnis geschmuggelt.¹⁴ Dagegen läßt das Vorwort des Werkes selbst darauf schließen, daß dem Gefangenen keine Arbeit mehr an dem Manuskript möglich war.¹⁵ Wie dem auch sei, auf jeden Fall stellte Wirth eine fortgesetzte publizistische Tätigkeit in Aussicht. Er kündigte in der Publikation an, eventuell weitere Broschüren erscheinen zu lassen, wenn er nicht in Kürze die *Deutsche Tribüne* wiederbeleben könne.¹⁶ Dies konnte den Behörden, die die oppositionelle Tätigkeit im Rheinkreis umfassend unterbinden wollten, nicht behagen, zumal ihnen der Inhalt der vorgelegten Schrift höchst unerwünscht war.

Wirth führte erneut sein politisches Reformprogramm aus, das in vielen Punkten seinen bisherigen Schriften und Forderungen glich. Es basiert, wie zuletzt Backes betont hat, auf »zwei Säulen«: Zum einen formulierte Wirth typische konstitutionelle Ziele, wie zum Beispiel Pressefreiheit, Unabhängigkeit der Richter, Aufhebung ständischer Privilegien etc., die allerdings »eine besonders weitgehende Auslegung« erfuhren. Zum anderen forderte er »eine weitgehende Staatsintervention zur Verwirklichung der für das Funktionieren einer Republik unerläßlichen sozialen Gleichheit und staatsbürgerlichen Bildung«. Konkret sprach er sich für eine Nationalbank zur Sicherung des Kredits für unvermögende und talentierte Arme sowie für Ausbildungsanstalten für die Kinder Armer aus. Wie in seinem Aufruf an die Volksfreunde setzte er sich für die politische Einheit Deutschlands in einem deutschen Reich ein, an dessen Spitze als Legislative eine frei gewählte Volkskammer stehen sollte. Diese hatte die Exekutive, einen Präsidenten und Minister, zu wählen und zu kontrollieren. Ein straffer Zentralismus war aber keineswegs vorgesehen: Die Ge-

¹² Straßburg war auf dem Deckblatt als Druckort angegeben. Allerdings meldete der Landrat in Kreuznach: »Die letzte Schrift des Dr. Wirth ›die politische Reform Deutschlands› [...] ist nach Papier u[nd] Lettern, wie die frühere in Zweibrücken gedruckt.« Schreiben des Landrats Hout, 29. August 1832, Kreuznach, Landeshauptarchiv Koblenz, 403/2458, Blatt 56. Dies zeigt einerseits, daß man genaue kriminologische Untersuchungen durchführte, um dem Drucker auf die Spur zu kommen. Andererseits wird deutlich, mit welchen Mitteln die Oppositionellen ihre Spuren möglichst zu verwischen suchten, um die ermittelnden Behörden in die Irre zu leiten. Zweibrücken wird als Druckort auch genannt im Schreiben des Regierungspräsidenten in Trier an den Bürgermeister der Stadt, 21. August 1832, Stadtarchiv Trier, Tb 15/592–594, Acta 7 a, Vol. I. Die Schrift ist auch abgedruckt in: L. Gall (Hg.), Quellen, 2003, S. 685–736.

¹³ Die Regierung des Rheinkreises legte dem Innenministerium ein diesbezügliches Schreiben des Generalstaatsprokurators vor, 24. Oktober 1832, BayHStA MInn 25114–13. Auch in der *Speyerer Zeitung* hatte es Hinweise darauf gegeben, daß Wirth noch im Gefängnis schreiben durfte.

¹⁴ M. Wirth, 1884, S. 2.

¹⁵ Dort hieß es, er könne die *Tribüne* nicht fortführen, weil er verhaftet würde. Deshalb übergebe er das Manuskript nun dem Publikum. »Nachläßigkeiten im Style und Druckfehler möge man mit dem Umstande entschuldigen, daß mir in der Gefangenschaft die Anlegung der letzten Feile und die Besorgung der Correctur nicht verstattet wird.« J. G. A. WIRTH, Politische Reform, 1832, Vorwort.

16 Vgl. ebd.

¹⁷ Vgl. dazu und zum Folgenden: J. G. A. Wirth, Politische Reform, 1832; U. Backes, 2000, S. 132 f.

316 Fünftes Kapitel

meinden sollten sich selbst verwalten, die einzelnen Provinzen innerhalb dieses Reiches in allen nur sie betreffenden Belangen unabhängig bleiben. 18 Gemeinsame Angelegenheiten, zu denen vor allem die Handels- und Außenpolitik wie die Sicherung der Bürgerrechte zählten, lagen dagegen in der Kompetenz der Nationalkammer und des Präsidenten. Deutlicher als zuvor strich Wirth heraus, daß die Provinzen keineswegs mit den bislang bestehenden deutschen Staaten übereinstimmen müßten. Diese seien durch Kriege und Länderschacher entstanden und entsprächen deshalb nicht den Interessen der Bewohner. Nun sollten die Deutschen selbst über Größe und Umfang der (neuen) Provinzen entscheiden. 19 Denkt man diesen Ansatz weiter, hätte sich zum Beispiel die Pfalz als unabhängiger Landesteil von Bayern lösen, eine eigene Provinzialregierung errichten und selbständig agieren können. Neu ist das eindeutige Ziel einer »Conföderativ-Republik«20, die Wiederbelebung eines deutschen Kaiserreiches kam nicht in Frage. Hatte es Wirth in seinem Aufruf an die Volksfreunde noch den Provinzen überlassen, zwischen einer republikanischen und einer konstitutionell-monarchischen Verfassung zu wählen, verurteilte er letztere nun ohne Ausnahme.

Sie sei ein »unnatürliches und künstliches Zwitterding«, das »den Keim ihrer Vernichtung in sich [trage] und [...] sich in einen Freistaat auf[löse].« Er schrieb: »Ein civilisirtes Volk muß die Republik haben. Es kann bei einer andern Verfassung so wenig existiren als der Fisch ohne Wasser.« Und: »So lange es Dynastien in Deutschland gibt, so lange gibt es kein deutsches Vaterland, keine deutsche Nation.«¹¹

Eine so klare Ablehnung der Monarchie hatte es zuvor nicht gegeben. Wirth nutzte zudem die Gelegenheit, seine Stellung zu Frankreich noch einmal zu erläutern, nachdem seine Rede auf dem Hambacher Fest für heftigen Widerspruch der anwesenden Franzosen gesorgt hatte. Er blieb dabei, daß Frankreich auf das linke Rheinufer verzichten müßte, da sich die Deutschen zur Rettung ihrer Nationalehre im Falle eines Angriffs auf deutsches Gebiet mit dem Absolutismus, also mit den regierenden deutschen Fürsten, verbinden würden. Wohl auf diese Passage bezog sich der Gesandte von Otterstedt, als er meldete, Wirth habe in dieser Schrift noch entschiedener als in der Hambacher Rede gefordert, daß »die Liberalen in Deutschland sich eher mit dem Absolutismus verbinden sollen, als sich von Frankreich das linke Rheinufer entreißen zu lassen«.²² Dabei übersah er jedoch, daß die Rolle Frank-

¹⁸ J. G. A. Wirth, Politische Reform, 1832, S. 26: »Bei einer solchen Organisation der Provinzen ist die Function der gemeinschaftlichen National-Regierung mehr beobachtend, wachend und schützend, als selbst verwaltend. So lange die Autoritäten der erstern gegen Freiheit des Handels, der Gewerbe, des Wohn- und Umzugsrechts, der Presse, der Volksversammlungen, der Wahlen und der Religions-Ausübung so wenig ein Attentat verüben als gegen die Integrität und Unabhängigkeit eines andern Stammes oder des gesammten Reiches, in so lange kommt die National-Regierung mit jenen der Provinzen in gar keine Berührung.«

¹⁹ Ebd., S. 23 f.

²⁰ Ebd., S. 46.

²¹ Ebd., S. 32, S. 34, S. 31.

²² Schreiben des Gesandten v. Otterstedt, 19. August 1832, Karlsruhe, Auszug, GStAPrK, MInn, Ha I, 77, tit. 509, Nr. 13, Vol. I.

Der Häftling 317

reichs für die europäische Entwicklung insgesamt positiv beschrieben wurde. Das Nachbarland hatte, davon war Wirth überzeugt, eine Schlüsselrolle inne.²³ Um dieser gerecht zu werden, sollte es in einem Grundgesetz viererlei festlegen: Erstens, daß kein Gebiet ohne die Zustimmung seiner Bewohner an einen anderen Staat/eine andere Herrschaft abgegeben werden dürfe; zweitens, daß jede Provinz jeder Zeit selbst festlegen könne, zu welchem Land sie gehören wolle; drittens, daß die Bewohner eines europäischen Landes die Verfassung selbst festlegen könnten; viertens:

»daß jede Einmischung in die Streitigkeiten zwischen einem europäischen Volke und seiner Regierung, von welcher Seite diese auch kommen möge, namentlich jede Intervention des sogenannten deutschen Bundes zu Gunsten einer deutschen Regierung gegen deren Volk als eine Kriegserklärung gegen Frankreich angesehen werde. «¹⁴

Dies würde zwar einen europäischen Krieg zur Folge haben, aber dieser sei ohnehin nicht mehr zu verhindern, sondern bislang nur durch andere politische Ereignisse hinausgezögert worden.²⁵ Wenn aber die Franzosen die geforderten Zusicherungen gäben und damit auch auf das linke Rheinufer verzichteten, würde das deutsche Volk gemeinsam mit ihnen kämpfen.²⁶

Es war also kein prinzipieller Haß gegen den Nachbarstaat, der Wirth zu seinen antifranzösischen Äußerungen trieb. Vielmehr war er überzeugt, daß die Annexion der linksrheinischen Gebiete durch Frankreich einen friedlichen europäischen Völkerbund der Republiken be- oder sogar verhindern würde. Dieser gedankliche Hintergrund ist wichtig, weil Wirths deutsch-nationale Töne dadurch einen anderen Zug bekommen. Es ist in dieser Schrift nicht Chauvinismus, der ihn antreibt, sondern das Endziel einer friedlichen Gemeinschaft der auf Volkssouveränität beruhenden, konföderierten europäischen Staaten.

Sollte Frankreich die geforderten Garantien nicht geben, war die grundlegende politische Reform – so Wirth – dennoch nicht verloren. Er ging davon aus, daß es in diesem Fall ausreichen würde, die Opposition im gleichen Maße wie bisher aufrechtzuerhalten. Die dauernden Spannungen müßten zu permanenten militärischen Anstrengungen der Staaten führen, die diese schließlich nur noch finanzieren könnten, wenn es tatsächlich zu einem Krieg käme. Dieser werde sich zwangsläufig gegen Frankreich richten. In dieser schwierigen Lage gäbe der Nachbarstaat letztlich wohl doch die notwendigen Zusicherungen, um das deutsche Volk auf seine Seite zu zie-

²³ J. G. A. Wirth, Politische Reform, 1832, S. 53: »In der Hand Frankreichs liegt also zunächst das Schicksal der europäischen Völker [...].« Sollte Frankreich seine welthistorische Aufgabe nicht erfüllen, würde es mittelfristig Rückschritte geben, langfristig aber Deutschland die eigentlich Frankreich vorbehaltene Rolle übernehmen. Ebd., S. 56. Die Behauptung von Karl Fischer, daß Wirth sich in dieser Schrift keine Hoffnung auf die Hilfe Frankreichs machte, ist nicht zutreffend. Vgl. K. FISCHER, [1982], S. 57 f.; ebd., S. 57–59 auch allgemein zu diesem Werk.

²⁴ J. G. A. Wirth, Politische Reform, 1832, S. 41. Jede Staatsverfassung, jede Nationalität und jeder Staatsverband sollte durch ein europäisches Völkerrecht geschützt werden. Ebd., S. 54.

Wirth dachte dabei vor allem an die polnische Erhebung gegen Rußland und den dortigen Kampf um einen Nationalstaat. Vgl. zur polnischen Frage weiterführend: A. GILL, 1997; G. RHODE, 1981.
 J. G. A. Wirth, Politische Reform, 1832, S. 43f., S. 48-53.

318 Fünftes Kapitel

hen. Sollte Frankreich aber wider Erwarten in einer militärischen Auseinandersetzung ohne dessen Unterstützung siegen können und eine erneute französische Vormachtstellung drohen, würden die Deutschen wie in den Befreiungskriegen agieren. Allerdings ließe man sich dann nicht mehr mit falschen Versprechungen der Könige abspeisen. Unabhängig davon, welche dieser Entwicklungen eintreten würde, erschien Wirth ein Krieg in jedem Fall als

»Wendepunkt unserer politischen Nullität und des Elends unseres Vaterlandes, der Krieg ist die wohlthätige Erschütterung, welche in dem kranken Organismus Europa's eine heilsame Crisis herbeisführt.«²⁷

Durchaus kritisch sprang Wirth in der Schrift noch einmal mit den Vertretern des Preß- und Vaterlandsvereins um. Daß sich seine Ausführungen über die »Doctrinärs« und das »Spießbürger- und Philistertum« auch auf die in seinen Augen zu zurückhaltenden ehemaligen Weggefährten bezogen, ist nicht zu bezweifeln.²⁸ Auffällig ist jedoch, daß Wirth meinte, die beiden oppositionellen Gruppierungen – die Gemäßigten und die Radikalen - würden sich angesichts der Repressalien des Deutschen Bundes rasch wieder vereinigen. Er forderte sogar, daß man den Preß- und Vaterlandsverein weiter verbreiten und unterstützen solle, denn nur durch die Presse könnten die Spannungen aufrechterhalten werden, die letztlich in einen Krieg münden würden.²⁹ Er brach seinerseits also nicht alle Brücken zu den gemäßigten Oppositionellen ab, obwohl er diejenigen verurteilte, die keine Gesamtreform verfolgten, sondern sich mit kleinen Verbesserungen in den einzelnen deutschen Staaten begnügten und noch dazu die Ideen der entschiedenen Patrioten angriffen. Wirths »Kompromißbereitschaft«30 ihnen gegenüber darf aber nicht überbewertet werden, denn er gab keinen seiner Standpunkte auf. Er vertrat sogar ein radikaleres politisches Programm als zuvor, indem er die konstitutionelle Monarchie verwarf und es für sinnvoll hielt, einen europäischen Krieg zu provozieren. Dies deckte sich keineswegs mit den politischen Aufklärungsabsichten der gemäßigten Opposition. Mit seinen Anklagen gegen die »Doctrinärs« distanzierte sich Wirth auch von seinem eigenen früheren Verhalten. Vor einigen Jahren hatte er ja noch Reformschriften verfaßt, die sich direkt an die bayerische bzw. die preußische Regierung wandten. Die von ihm selbst eine Zeitlang betriebene Politik der kleinen Schritte in den Einzelstaaten wirkte auf ihn nun wie ein >rotes Tuch«. Der Nationsbegriff war eindeutig nicht mehr auf einen der existierenden deutschen Staaten bezogen, sondern richtete sich auf eine Konföderation von frei gebildeten Provinzen, die das Prinzip der Volkssouveränität anerkannt hatten.

Die Regierung des Rheinkreises beschlagnahmte die Broschüre, der weitere Vertrieb sollte verhindert werden.³¹ Auch die württembergischen Behörden beschäftig-

²⁷ Ebd., S. 6o.

²⁸ Vgl. dazu besonders: ebd., S. 46 f.

²⁹ Ebd., S. 63.

³⁰ Diese wird auch betont bei A. Doll, ²1982, S. 65.

³¹ Zur Beschlagnahme: Schreiben der Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, an das Innenministerium, 14. August 1832, Speyer, Bestätigung der Beschlagnahme durch das Ministerium,

Der Häftling 319

ten sich mit der Schrift, als sie im November 1832 auf einem Frachtwagen 35 Exemplare der Politischen Reform fanden. Das Paket stammte vom Neustädter Buchdrucker Christmann, der schon durch die Versendung der Festbeschreibung nach Württemberg aufgefallen war. Er hatte sich offenbar den Vertrieb oppositioneller Schriften besonders zu eigen gemacht. Wie die weiteren Nachforschungen ergaben, sollten die Broschüren eigentlich schon Monate früher nach München transportiert werden, sie waren aber wohl unabsichtlich auf der Rheinschanze liegengeblieben. Obwohl das Hallamt, das die Sendung festgehalten hatte, der Meinung war, der Inhalt der Schrift sei gesetzwidrig, wurde sie nicht mit Beschlag belegt. Da, so argumentierten die übergeordneten Stellen, die Broschüre nicht im eigenen Königreich verbreitet werden sollte, bestand auch kein Grund, ein Verfahren einzuleiten. Statt selbst Maßnahmen zu ergreifen, unterrichtete man die Münchner Polizeibehörde, damit diese das Erforderliche in die Wege leiten konnte. Die württembergischen Behörden hielten sich also zurück, solange sie nicht selbst betroffen waren. Allerdings leisteten sie ihren bayerischen Kollegen gewissermaßen Amtshilfe, indem sie die eigenen Erkenntnisse unmittelbar an den Nachbarstaat weiterleiteten32, was dem üblichen staatlichen Vorgehen in dieser Zeit entsprach.33 In Preußen wiederum wurde die »höchst revolutionäre Schrift« verboten.³⁴ Insgesamt erwies sich der angebliche französische Druckort³⁵ für die Verfolgung der Schrift aus Sicht der Behörden als günstig. Ihr Vertrieb konnte allein deshalb ohne besondere Genehmigung durch den Zensor nicht gestattet werden, weil sie zumindest vorgeblich außerhalb der deutschen Staaten in deutscher Sprache gedruckt worden war. Für solche Schriften war die Genehmigung der Zensurbehörden unabdingbar.36

Die Reaktionen der Behörden richteten sich jedoch nicht allein gegen das Druckwerk: Da die Schrift laut Vorwort bei »Madame Wirth in Homburg« bestellt werden konnte, erschien den bayerischen Behörden auch die Frau des Journalisten verdäch-

^{25.} August 1832, München; beide: BayHStA MInn 25114–13. Die Kreisregierung wurde zudem beauftragt, den weiteren Vertrieb der Schrift durch Ritter zu verhindern. Vgl. die Zusammenstellung der bayerischen Maßnahmen gegen den Pressemißbrauch: GStAPrK, MInn, Ha I, 77 III, Nr. 2, Vol. III, fol. 2 f., hier: fol. 3.

³² Vgl. dazu Schreiben des Oberamtes Cannstatt an die Kreisregierung, 14. November 1832; Schreiben an das Oberamt, 4. Dezember 1832; beide: Staatsarchiv Ludwigsburg, E 173/I, Büschel 1018.

³³ Auch in Preußen verfuhr man mit Büchern, die nicht für den Vertrieb im eigenen Land gedacht waren, auf diese Art. Dieses Verfahren verursachte allerdings in den folgenden Jahren durch die neuen Handelsbedingungen innerhalb des Zollvereins erhebliche Kontrollprobleme. Vgl. dazu die zahlreichen Schriftstücke im Landeshauptarchiv Koblenz, 403/3382, bes. fol. 112 f., fol. 141 f., fol. 163–165, fol. 194, fol. 265.

³⁴ Schreiben des Regierungspräsidenten in Trier an den Bürgermeister der Stadt, 21. August 1832, Stadtarchiv Trier, Tb 15/592–594, Acta 7 a, Vol. I.

³⁵ Die Behörden gingen davon aus, daß die Schrift in Zweibrücken produziert worden war. Vgl. Schreiben des Landrats Hout, 29. August 1832, Kreuznach, Landeshauptarchiv Koblenz, 403/2458, Blatt 56; Schreiben des Regierungspräsidenten in Trier an den Bürgermeister der Stadt, 21. August 1832, Stadtarchiv Trier, Tb 15/592–594, Acta 7 a, Vol. I.

³⁶ Vgl. den Bundesbeschluß vom 5. Juli 1832, Artikel 1. Abgedruckt z.B. in: E. Dross (Hg.), Ära Metternich, 1999, S. 184–186, hier: S. 184.

320 Fünftes Kapitel

tig. Tatsächlich tauchten in einem anonym zugestellten Bücherpaket nicht nur zehn Exemplare der Broschüre sowie drei Beschreibungen des Hambacher Festes auf, sondern auch ein gedrucktes Begleitschreiben Regina Wirths. Es war auf den 2. August datiert und lautete:

»Im Vertrauen auf Ibren Patriotismus erlaube ich mir, Ibnen von der neuesten Broschüre von J. G. A. Wirth 10 Exemplare mit der Bitte zu übersenden, dieselbe unter Ibren Freunden abzusetzen. Da der Erloes zur Fortsetzung dieser Broschüren bestimmt ist, wovon die nächstfolgenden besonders interessant sind, so würden Sie der Sache der Volksaufklärung einen grosen Dienst erweisen, wenn Sie die Güte haben wollten, den Betrag für die beifolgenden Exemplare incl. des Portos mit 4 fl 30 kr gefälligst an mich einzusenden, Hochachtungsvoll Regina Wirth«37

Der Generalstaatsprokurator wurde im Oktober angewiesen, die noch bei Regina Wirth vorhandenen Exemplare der Broschüre einzuziehen. ³⁸ Da man sie als »Gehülfin ihres Ehemannes in der Verbreitung gesetzwidriger Schriften«³⁹ betrachtete, sollte die Kreisregierung auf Wunsch des Innenministeriums außerdem gegen sie einschreiten bzw. dafür sorgen, daß ein Prozeß eröffnet wurde. Die Untersuchungen verliefen allerdings ergebnislos.⁴⁰

Nicht nur Regina Wirth war weiter im Sinne ihres Mannes tätig. Auch die liberale Opposition verhielt sich keineswegs ruhig. Im Juli 1832 fand eine größere Versammlung statt, bei der die Befreiung Wirths und Siebenpfeiffers diskutiert worden sein soll.⁴¹ In Zweibrücken, wo die Verhafteten festgehalten wurden, waren Anfang August an mehreren Häusern Drohbriefe gegen den Landkommissär, den Staatsprokurator, den Polizeikommissär und den Pfarrer angeklebt worden.⁴² Im gleichen Monat schickten Neustädter Bürger Fruchtkörbe in das Gefängnis, andere Geschenke folgten zum Jahresende.⁴³ Auf die lange Dauer der Untersuchungshaft reagierte

³⁷ Vgl. Bericht des Obermainkreises, Kammer des Innern, an das Innenministerium mit einer Abschrift des Anschreibens, BayHStA MInn 25114–13.

³⁸ Vgl. von der Regierung des Rheinkreises dem Innenministerium vorgelegtes Schreiben des Generalstaatsprokurators, 24./13. Oktober 1832, BayHStA MInn 25114–13. M. WIRTH, 1884, S. 2, berichtet, seine Mutter hätte bei einer Hausdurchsuchung die Broschüren unter einem Holzhaufen versteckt

³⁹ Schreiben des Innenministeriums an die Regierung des Rheinkreises, 4. November 1832, BayHStA MInn 25114–13.

⁴⁰ Vgl. Schreiben der Kreisregierung an den Generalstaatsprokurator, 7. November 1832; Aufforderung des Ministeriums des Innern zu einer Stellungnahme der Kreisregierung, 29. Januar 1833; Schreiben der Kreisregierung an das Innenministerium, 14. März 1833; alle: BayHStA MInn 25114–13. M. WIRTH, 1884, S. 2, meint fälschlich, seine Mutter sollte wegen dieser Schrift in Haft genommen werden, weshalb sie geflohen sei. Regina Wirth wurde jedoch erst später wegen des Vertriebs der Rede ihres Mannes vor dem Assisengericht so verfolgt, daß sie das Land verlassen mußte. Vgl. H. Schröter (Hg.), 1985, S. 13.

⁴¹ Bericht der Gendarmeriestation Frankenstein an das 8te Gendarmerie Kompagniekommando, 28. Juli 1832, Frankenstein, BayHStA MInn 46026. Zu solchen Treffen der Opposition auch H. Ziegler, Gendarmen, 1982, S. 173f.

⁴² Meldung der 7ten Brigade an das 8te Gendarmerie Kompagniekommando, 3. August 1832, Zweibrücken, BayHStA MInn 46026.

⁴³ Vgl. Abschrift eines Berichtes des Rechtsreferendars Schönberger über seine Reise durch die bayerische Pfalz im April/Mai 1833, Landeshauptarchiv Koblenz, 403/2479, fol. 187–220, hier: fol.

Der Häftling 321

die Öffentlichkeit zunehmend unwillig. Auch in Pirmasens soll über die Befreiung der Inhaftierten nachgedacht worden sein. Am 12. Oktober sangen mehrere Bürger vor dem Gefängnis, um ihre andauernde Sympathie mit den Journalisten zu zeigen. Ein Fackelzug für sie wurde geplant, den die staatlichen Behörden allerdings zu verhindern suchten, »weil dadurch die Sicherheit des Gefängnisses compromittirt und zu gewaltsamer Befreyung der Gefangenen Veranlassung gegeben werden könnte «44

Der Generalstaatsprokurator forderte im Oktober zwei – mindestens jedoch eine – Kompanien Infanterie an, um gegen einen Befreiungsversuch der Inhaftierten gewappnet zu sein. Die vorhandene Mannschaft reichte seiner Meinung nach keineswegs aus, um einen Angriff einer größeren Gruppe abzuwehren, da die Straßen um das Gefängnis leicht mit Barrikaden gesperrt und die Befreiten sehr schnell über die französische Grenze gebracht werden könnten. 45 Tatsächlich wurden die geforderten Truppen nach Zweibrücken verlegt. 46

Nur einige Wochen später befaßte sich die Regierung des Rheinkreises erneut mit Befreiungsvorhaben. Angeblich gingen Schreiben um, die dazu aufforderten, Wirth und Siebenpfeiffer aus dem Gefängnis zu holen. Bereits sechzig Personen aus Neustadt sollten in der ersten Novemberwoche per Unterschrift versprochen haben, den Redakteur des *Westboten* außer Haft zu bringen. Es hieß, in verschiedenen Städten hätten sich die Einwohner in großem Stil zu einem Angriff auf das Gefängnis verpflichtet. Daß etliche Liberale regelmäßig ins elsässische Weißenburg gingen und sich dort mit Franzosen trafen, schien ebenfalls verdächtig. Obwohl die Kreisregierung rasch der Ansicht war, »daß die ganze Sache nur eines jener Gerüchte sein mögte, mit welchen die Umsturzparthey die Polizeybehörden zu necken und zu ermüden trachtet «48, leitete sie umfassende Nachforschungen ein, die zunächst jedoch wenig zu Tage förderten. Als allerdings ein Adjunkt in Dürkheim bestätigte, daß

^{205;} M. WIRTH, 1884, S. 42; M. KRAUSNICK, Wirth, 1997, S. 152. Die Ehefrau Siebenpfeiffers bedankte sich im September 1832 öffentlich für die Geschenke, die ihr Mann erhalten hatte. Vgl. dazu H. Mathy, 1984, S. 244.

⁴⁴ Gegen den Fackelzug wurde eine Verfügung der Kreisregierung erlassen. Er sollte keinesfalls genehmigt werden. Vgl. zu dem Vorgang den Bericht des Generalstaatsprokurators Schenkl an die Regierung des Rheinkreises, 21. Oktober 1832, Zweibrücken; Bericht des Polizeikommissariats Zweibrücken an das Landkommissariat, 22. Oktober 1832; Schreiben der Regierung des Rheinkreises an das Innenministerium, 27. Oktober 1832; alle: BayHStA MInn 46026.

⁴⁵ Vgl. dazu den Bericht des Generalstaatsprokurators Schenkl an die Regierung des Rheinkreises, 21. Oktober 1832, Zweibrücken, BayHStA MInn 46026. Da noch mehr »Volksmänner« verhaftet werden sollten, schien ihm die Situation besonders gefährlich.

⁴⁶ Vgl. Schreiben der Regierung des Rheinkreises an das Innenministerium mit Abschrift einer Verfügung an das Landkommissariat Zweibrücken, 27. Oktober 1832, BayHStA MInn 46026.

⁴⁷ Berichte des Brigadiers Adam Satorius an das kgl. 8te Gendarmerie Kompagniekommando, 6. und 17. November 1832, LA Speyer, H 1, Nr. 960. Vgl. zu den Befreiungsgerüchten auch die parallele Überlieferung in: BayHStA MInn 46026.

⁴⁸ Schreiben der Regierung des Rheinkreises an das Innenministerium, 21./22. November 1832, LA Speyer, H 1, Nr. 960.

⁴⁹ Vgl. dazu allgemein die zahlreichen Schriftstücke in: LA Speyer, H 1, Nr. 960.

322 Fünftes Kapitel

solche 'Subskriptionslisten kursierten und lebhafte Anteilnahme fanden 50, wurden die Landkommissariate, die Justizbehörden und die Gendarmerie in Alarmbereitschaft versetzt. Zwar bezweifelte die Kreisregierung, daß sich viele Einwohner der Pfalz 51 an einer Befreiungsaktion beteiligen würden, sie hielt es aber für »erforderlich, alle Vorsicht anzuwenden, und sich bereit zu halten [,] Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.«52

Während sich die Behörden mit den Befreiungsgerüchten herumschlugen, saßen Wirth und seine Mitstreiter im Zweibrücker Gefängnis. Wie erging es ihnen dort, wo in »wenigen Wochen [...] der Kerker allmählich von einer ganzen Schar hervorragender Führer der Opposition angefüllt« war? Sind die Ausführungen von Wirths Sohn Max korrekt, so durften sich die in Zweibrücken Inhaftierten anfangs treffen. Wirth konnte sich also unter anderem mit Siebenpfeiffer, Eifler und Hochdörfer, die in diesem Gefängnis waren, austauschen. Auch war der Besuch Verwandter erlaubt. Die Gefangenen wurden darüber hinaus täglich an die frische Luft gebracht. Rufgrund der befürchteten Befreiungsversuche hielt man die Inhaftierten später jedoch voneinander getrennt Pop. die Besuchsmöglichkeiten wurden ein-

⁵⁰ Meldung des Stationskommandanten Heinrich Bachtler an das 8te Gendarmerie Kompagniekommando, 3. Dezember 1832, Dürkheim, LA Speyer, H 1, Nr. 960.

⁵¹ Besonders verdächtig erschienen die Bewohner Dürkheims und Neustadts. Vgl. Schreiben der Regierung des Rheinkreises an den Landkommissär in Neustadt, 4. Dezember 1832, LA Speyer, H I, Nr. 960.

⁵² Schreiben der Regierung des Rheinkreises an den Staatsprokurator in Frankenthal, den Generalprokurator am Appellationsgericht in Zweibrücken, das Brigadekommando (Zitat), alle Landkommissariate sowie noch einmal gesondert an den Landkommissär in Neustadt, 4. Dezember 1832; alle: LA Speyer, H 1, Nr. 960.

⁵³ Schreiben des Staatsprokurators aus Frankenthal an den Generalstaatsprokurator in Zweibrücken, 13. Februar 1833, BayHStA MInn 24340.

Schreiben an das Präsidium der Regierung des Rheinkreises von Regierungsrat v. Braunmühl, März 1833, München, BayHStA MInn 24340. v. Braunmühl war der Spezialist der politischen Polizei in Bayern in jener Zeit. Vgl. zu ihm W. SIEMANN, Deutschlands Ruhe, 1985, S. 213–216.

⁵⁵ M. WIRTH, 1884, S. 41.

⁵⁶ Vgl. dazu W. Herzberg, 1908, S. 149-151, S. 194.

⁵⁷ Dazu und zum Vorherstehenden M. WIRTH, 1884, S. 41.

⁵⁸ Vgl. dazu Aussagen des Gefängniswärters Wehner, in: L. Hoffmann (Hg.), Vollständige Verhandlungen, 1833, S. 140–144.

⁵⁹ Einige saßen allerdings in gemeinsamen Zellen, so Eifler, der mit Baumann einen Raum teilte. Vgl. W. Herzberg, 1908, S. 194.

geschränkt.⁶⁰ Der schlechte Zustand des bereits 1775 erbauten Gefängnisses, in dem sich zahllose Mäuse und Ratten tummelten und dessen Wände große Risse hatten, machte den Aufenthalt unter diesen Umständen noch unangenehmer. Wirth erkrankte in der Untersuchungshaft schwer.⁶¹

Die Kreisregierung vertrat gegenüber den Oppositionellen eine harte Linie. Sie war empört, als sich Anzeichen dafür fanden, daß die Häftlinge Manuskripte abfaßten. Dies konnte ihrer Meinung nach nur passieren, wenn man diese nicht streng genug beaufsichtigte. Deshalb wurden die Gefängniswärter angewiesen, die Besucher zu kontrollieren und zu verhindern, daß irgend jemand Druckwerke bzw. Manuskripte in das oder aus dem Gefängnis transportierte. Außerdem mußten dem Landkommissär die ein- und ausgehenden Briefe versiegelt vorgelegt werden. Da die in Untersuchungshaft befindlichen Oppositionellen ebenso behandelt wurden wie die im Zentralgefängnis einsitzenden verurteilten Verbrecher, durften sie nicht rauchen und auch nicht Karten spielen. Es konnten strenge Disziplinarmaßnahmen gegen sie verhängt werden, wenn sie sich nicht den Anweisungen des Personals beugten. 62

Inwieweit die Wärter die Lage der Gefangenen erschwerten, ist nicht ganz klar. Aussagen Eiflers lassen darauf schließen, daß die Soldaten, die zur Bewachung der Gefangenen dienten, ausgesprochen streng mit ihnen umgingen. Mehrfache Beschwerden gegen diese Wache, es handelte sich um einen Unteroffizier und sieben zusätzliche Männer, blieben unbeachtet. Wirth merkte später kritisch an, daß die Soldaten nicht grüßten und die Häftlinge »beschauten, als wären [... sie] wilde Thiere«. Er betonte aber zugleich, daß er persönlich sich nichts daraus gemacht habe. Die Angeklagten unterschieden auch deutlich zwischen den militärischen Bewachern und dem Gefängniswärter Wehner, dessen Verhalten sie allgemein lobten. Die Ermahnungen der Kreisregierung lassen auch eher vermuten, daß die Aufseher ihre Aufgabe nicht allzu genau nahmen und sie ihren bekannten Insassen das ein oder andere durchgehen ließen.

Im Oktober setzte sich der Generalstaatsprokurator für eine etwas freizügigere Behandlung ein.⁶⁵ Dabei ging es Schenkl nicht darum, die Oppositionellen persön-

⁶⁰ M. Wirth, 1884, S. 41. Der Gefängniswärter sagte 1833 aus, die Zimmer seien immer verschlossen gewesen, niemand sollte zu ihnen gehen, auch sollten sie nicht über die Fenster Kontakt nach Außen aufnehmen. L. Hoffmann (Hg.), Vollständige Verhandlungen, 1833, S. 140–144.

⁶¹ Regina Wirth hatte dies in einem Brief nach Neustadt berichtet. Dort hieß es auch, daß sie sich keine Hoffnung auf eine Befreiung ihres Mannes mehr mache. Bericht eines Brigadiers an das kgl. 8te Gendarmerie Kompagniekommando, 17. November 1832, LA Speyer, H 1, Nr. 960. Zum »gesundheitsschädigende[n]« Gefängnisbau auch H. Ziegler, Behandlung, 1963, S. 127 f.

⁶² Vgl. H. ZIEGLER, Behandlung, 1963, S. 129; auch H. ZIEGLER, Gendarmen, 1982, bes. S. 169 f. Er datiert diese Maßnahmen auf den September 1832.

 $^{^{63}}$ Vgl. W. Herzberg, 1908, S. 194; A. Doll, $^{\bar{2}}$ 1982, S. 66; H. Ziegler, Behandlung, 1963, S. 131; L. Hoffmann (Hg.), Vollständige Verhandlungen, 1833, S. 140–144.

⁶⁴ Vgl. L. Hoffmann (Hg.), Vollständige Verhandlungen, 1833, S. 141–144, Zitat: S. 142, Lob Webners: S. 142

Ein prinzipielles Rauchverbot hielt er nicht für sinnvoll. Auch sollten sich die Inhaftierten privat Essen besorgen können. Bericht des Generalstaatsprokurators vom 6. Oktober 1832, nach: H. ZIEGLER, Behandlung, 1963, S. 129. W. HERZBERG, 1908, S. 193, gibt an, es sei den Inhaftierten erlaubt

lich zu schonen. Vielmehr sorgte er sich um die Stimmung der Pfälzer, die aufmerksam verfolgten, wie mit den Inhaftierten umgesprungen wurde. Deshalb schien es »ratsam, jeden Schein von Rachsucht, Härte, unmenschlicher Beschränkung möglichst zu vermeiden.«⁵⁶ Tatsächlich wurde die Kontrolle aber noch verschärft, weil das Innenministerium im November des Jahres gereizt feststellte, daß die Bewachung Wirths und Siebenpfeiffers immer noch nicht streng genug sei. Die beiden konnten mit Dritten korrespondieren, ohne daß der Untersuchungsrichter davon Kenntnis hatte, wodurch der Druck neuer Schriften ermöglicht wurde.⁶⁷ Die Kreisregierung forderte deshalb im Dezember 1832 erneut eine bessere Beaufsichtigung: Die Blätter, die die Inhaftierten benutzen durften, wurden abgezählt; zum Druck bestimmte Texte wurden zensiert.⁶⁸

Die Untersuchungshaft zog sich lange hin; die Inhaftierten saßen monatelang fest, ohne daß überhaupt das Verfahren eröffnet wurde. Zugleich wurden die Kontrollen im Gefängnis umfassender, und der schlechte bauliche Zustand dürfte sich in der kalten Jahreszeit auch immer deutlicher bemerkbar gemacht haben. Gegen Jahresende forderten Wirth und Siebenpfeiffer, das Untersuchungsverfahren zu beschleunigen. hre Proteste nahmen zu, als sie erfuhren, daß am zuständigen Appellationsgericht personelle Umbesetzungen stattgefunden hatten und weitere durchgeführt werden sollten. Sie fürchteten wohl nicht zu Unrecht, daß das Urteil der Richter, das darüber entschied, ob überhaupt ein Verfahren am Assisengericht stattfinden mußte, durch willfährige Juristen im Voraus stark beeinflußt werden könnte. Ihre Aktivitäten fruchteten jedoch nichts.

Während die Voruntersuchung noch durchgeführt wurde, hieß es im Januar 1833 plötzlich, in Dürkheim lagerten zwei Millionen Gulden, die für die Sache der Liberalen, vor allem aber für die Befreiung Siebenpfeiffers und anderer dienen sollten. Doch wieder blieben die Untersuchungen ergebnislos.⁷¹ Allen Gerüchten zum Trotz

worden, sich die Mahlzeiten aus einem Gasthaus bringen zu lassen. Dies entspricht den Aussagen des Gefängniswärters, vgl. L. HOFFMANN (Hg.), Vollständige Verhandlungen, 1833, S. 140–144.

⁶⁶ Bericht des Generalstaatsprokurators vom 6. Oktober 1832, zitiert nach: H. Ziegler, Behandlung, 1963, S. 129; auch H. Ziegler, Gendarmen, 1982, S. 170 f. Die Haltung Schenkls könnte damit zusammenhängen, daß seit Oktober die Opposition wieder deutlicher in Erscheinung trat, nachdem sie sich eine Zeitlang ruhig verhalten hatte. Verschiedene Berichte meldeten diesen Umschwung. Vgl. z. B. Schreiben des Polizeikommissariats Zweibrücken an das Landkommissariat, 22. Oktober 1832; Bericht der 8ten Gendarmeriekompagnie (Dumas) an das kgl. Korpskommando, 29. Oktober 1832; Schreiben des Landkommissariats Zweibrücken an die Kreisregierung, 23. Oktober 1832; alle: BayHStA MInn 46026.

⁶⁷ Schreiben des Innenministeriums an die Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, 5. November 1832, München, BayHStA MInn 25114–13.

⁶⁸ H. Ziegler, Behandlung, 1963, S. 130 f.

⁶⁹ Wirth reichte seine Beschwerde bewußt am Tag der Völkerschlacht bei Leipzig ein und äußerte sich zur schlechten Lage des Vaterlandes und der Freiheit in den deutschen Staaten. Siebenpfeiffer protestierte gegen Jahresende mehrfach gegen die langsame Untersuchung. Vgl. A. Doll, ²1982, S. 65 f.

⁷⁰ Hinweis darauf in einem Schreiben des Generalstaatsprokurators Schenkl an die Regierung des Rheinkreises, 21. Oktober 1832, Zweibrücken, BayHStA MInn 46026.

⁷¹ Schreiben des Staatsprokurators an das Präsidium der Regierung des Rheinkreises, 18. Januar 1833, LA Speyer, H 1, Nr. 1085, fol. 14. Zum Briefwechsel in dieser Sache vgl. ebd., fol. 8–13.

– es hatte unter anderem auch geheißen, die Inhaftierten sollten am Weihnachtsabend von als Gendarmen verkleideten Personen aus dem Gefängnis gebracht werden⁷² – konnte der Regierungspräsident des Rheinkreises dem Innenminister im April 1833 mit Blick auf die angeblichen Befreiungskomplotte letztlich melden, »daß alle in dieser Beziehung gemachten Anzeigen lediglich auf allgemeinen Gerüchten beruhen, und daß keine Thatsache so festgestellt werden konnte, um gegen irgend ein Individuum mit Erfolg einschreiten zu können.«⁷³ Die andauernden Gerüchte und Umtriebe im Rheinkreis führten jedoch dazu, daß schon im Februar 1833 die Idee aufkam, Wirth und die anderen Beschuldigten nicht vor ein eventuell unzuverlässiges Geschworenengericht, sondern vor ein Spezialgericht zu stellen, was nach französischem Recht möglich war. Auch dort wäre das Verfahren zwar öffentlich, es würde aber ohne Geschworene durchgeführt. Der König lehnte ein solches Spezialgericht jedoch wegen rechtlicher Bedenken ab.⁷⁴

Um erfolgreich gegen die in Untersuchungshaft befindlichen Oppositionellen vorgehen zu können, mußte nach dem geltenden Strafprozeßrecht, sobald die Voruntersuchung beendet war, »die mit fünf Richtern besetzte Anklagekammer beim Appellationsgericht« darüber entscheiden, ob die Beschuldigten überhaupt vor das Geschworenengericht gebracht werden sollten. 75 Sie fällte ihr Urteil aufgrund eines Berichtes des Generalstaatsprokurators, der sich in diesem Fall über vier Tage erstreckte. Nach längerer Beratung beschlossen die Richter am 26. Mai 1833, also fast exakt ein Jahr nach dem Hambacher Fest, dreizehn der ursprünglich 27 in die Untersuchung verwickelten Personen vor dem Assisengericht den Prozeß zu machen, und sie beauftragten den Generalstaatsprokurator, die Anklage zu verfassen. 76 Schon zu diesem Zeitpunkt wurde festgelegt, Wirth, Siebenpfeiffer, Hochdörfer, Becker, Grosse, Pistor, Rost, Baumann und Schüler im Falle eines Freispruchs durch das Assisengericht wegen von ihnen verübter Beleidigungen vor die zuständigen untergeordneten Gerichte zu bringen. Gallo hat herausgearbeitet, daß es sich dabei nicht um ein zweites Verfahren in der gleichen Sache handelte, wie es Wirth in seiner autobiographischen Novelle darstellte.⁷⁷ Vielmehr hatte das Geschworenengericht über Verbrechen zu urteilen, während die Zuchtpolizeigerichte sich mit Vergehen beschäftigten. Wenn zwischen mehreren Gesetzesübertretungen »keine subjektive Konnexität« bestand und in den höher zu bestrafenden Verbrechen auf >nicht schuldig« erkannt wurde, urteilte man die Vergehen eigenständig ab. Im Falle eines

⁷² Vgl. dazu und zu den zahllosen Gerüchten, auf die stets mit hoher Sensibilität reagiert wurde: A. ZINK, Gerüchte, 1955.

⁷³ Schreiben des Regierungspräsidenten Stengel an das Innenministerium, 18. April 1833, Speyer, BayHStA MInn 24340. Im gleichen Monat, im April 1833, tauchten erneut Gerüchte darüber auf, daß die Inhaftierten im Anschluß an die Jahresfeier des Hambacher Festes befreit werden sollten. Der König selbst drängte auf umfassende Sicherungsmaßnahmen. Vgl. H. SILBERNAGEL, 1936, S. 34f.

⁷⁴ T. Gallo, Verhandlungen, 1996, S. 56-58.

⁷⁵ Ebd., S. 47-62, auch zum Folgenden; Zitat: S. 47.

⁷⁶ Das Verweisungsurteil ist abgedruckt bei: L. HOFFMANN (Hg.), Vollständige Verhandlungen, 1833, S. 1–31.

⁷⁷ Vgl. J. G. A. Wirth, Walderode, 1845, S. 391f.

Schuldspruchs für Verbrechen entfielen die Strafen für Vergehen. Zunächst einmal waren aber die Voraussetzungen für einen Prozeß vor einem Geschworenengericht mit dem Entscheid der Anklagekammer erfüllt. Nun konnte der Generalstaatsprokurator beginnen, diesen vorzubereiten.

2. Der Assisenprozeß

Sobald feststand, daß dreizehn Angeklagten der Prozeß vor einem Geschworenengericht gemacht werden sollte, beantragte Schenkl, für diesen Zweck eine außerordentliche Assise in Landau abzuhalten.¹ Er führte unter anderem an, daß bis zum nächsten planmäßigen Gerichtstermin nicht genügend Zeit sei, die erforderlichen Vorarbeiten durchzuführen.² Außerdem wäre das reguläre Assisengericht durch die zusätzlichen, bedeutenden und umfangreichen Prozesse überlastet. Es sei für viele Zeugen leichter und bequemer nach Landau anzureisen, statt nach Zweibrücken, wo die Verhandlungen üblicherweise stattfanden. Schließlich schien Landau als Festungsstadt sicherer. Der Generalstaatsprokurator meinte, daß dort die Geschworenen weniger im Sinne der Opposition beeinflußt, die Angeklagten zuverlässiger verwahrt und Ruhe und Ordnung besser aufrechterhalten werden könnten, was auch angesichts des nicht lange zurückliegenden Frankfurter Wachensturms besonders wichtig erschien.³ Das Appellationsgericht Zweibrücken, das über diesen Antrag Schenkls zu entscheiden hatte, stimmte der Verlegung des Prozeßortes zu.⁴

Tumulte während der ordentlichen Assisensitzung im Januar 1833 hatten die Kreisregierung schon deutlich früher dazu bewogen, Zweibrücken als Sitzungsort in Frage zu stellen.⁵ Auch der Innenminister hatte dem Justizminister bereits im

⁷⁸ T. Gallo, Verhandlungen, 1996, S. 50 f.

¹ Diesen Antrag stellte der Generalstaatsprokurator noch am 26. März 1833. Vgl. T. Gallo, Verhandlungen, 1996, S. 51. Er ist abgedruckt bei: L. HOFFMANN (Hg.), Vollständige Verhandlungen, 1833, S. 32 f. Vgl. dass. zum Folgenden. Mit der Dissertation Gallos liegt eine grundlegende Studie zum Assisenprozeß vor, auf die sich die folgenden Ausführungen maßgeblich stützen. Eine Kurzform wichtiger Ergebnisse bietet ders., Assisenprozeß, 1989.

² Das Assisengericht tagte nicht ständig, sondern in jedem Quartal einmal für drei bis vier Wochen. Zusätzlich konnten außerordentliche Sitzungen abgehalten werden. Vgl. T. Gallo, Assisenprozeß, 1989, S. 101, Fußnote 8.

³ Die Frankfurter Ereignisse wurden im Antrag Schenkls ausdrücklich erwähnt. Tatsächlich waren die Sicherheitsmaßnahmen in Landau hoch: Ständig stand ein Teil der Garnison unter Waffen, die Gefangenen wurden beim Transport vom Gefängnis zum Sitzungssaal von einer Kavallerieabteilung eskortiert und von Gendarmen vorgeführt. Vgl. L. HOFFMANN (Hg.), Vollständige Verhandlungen, 1833, S. 32 f., S. [73], S. 126. Zum Wachensturm vgl. z. B. H. BOCK, Revolution, 1994; H. G. HAASIS, Volksfest, 1981, S. 210–220; E. R. Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 2, ³1988, S. 164–166.

⁴ Das Urteil erging am 29. Mai 1833. Es ist abgedruckt bei: L. Hoffmann (Hg.), Vollständige Verhandlungen, 1833, S. 33 f. Vgl. z. B. G. Sofsky, 1984, S. 205.

⁵ Vgl. dazu und zum Folgenden T. Gallo, Verhandlungen, 1996, S. 51–56. Zeitgenossen bestritten allerdings, daß es überhaupt zu bemerkenswerten Unruhen während der Assise gekommen war. Ebd., S. 55. Vgl. z. B.: J. N. MILLER [= G. F. Kolb], 1833, S. 199 mit Fußnote.

Ianuar ans Herz gelegt, den Prozeß gegen die Oppositionellen in Landau durchzuführen. Die Angst, daß die Geschworenen beeinflußt werden könnten, war nicht unbegründet: Ende November 1822 hatte man in München von geheimen Zusammenkünften gehört, »deren Zweck besonders darauf gerichtet sev. die Geschwornen bei den nächsten Aßisen zu Gunsten der in Zweybrücken Verhafteten zu bearbeiten.«6 Angesichts solcher Bestrebungen fiel die Wahl auf den außerordentlichen Verhandlungsort tatsächlich schon vor dem eigentlichen Beschluß des zuständigen Zweibrücker Gerichtes. Gallo hat gezeigt, daß ein Abgesandter der Kreisregierung, der Regierungs- und Baurat Neidhard, Ende Januar die Landauer Gaststätte Zum Schwanen, in der der Prozeß stattfinden sollte, anmietete.7 Ohne den juristisch notwendigen Entscheid leiteten die staatlichen Behörden also alles Erforderliche in die Wege, um die Assise in Landau abhalten zu können. Der offizielle Verlegungsbeschluß war offensichtlich nur noch notwendiges Beiwerk zu einer längst gefällten Entscheidung.8 Er geriet um so mehr zur Farce, da schon im Februar allgemein bekannt war, daß der Prozeß in der Festungsstadt abgehalten werden würde. Die Kreisregierung ärgerte dies besonders, weil die Anhänger der Angeklagten nun doch noch mehrere Monate die Gelegenheit hatten, diejenigen, die als Geschworene in Frage kamen⁹, in ihrem Sinne zu beeinflussen, was ja unter anderem durch den veränderten Gerichtsort hatte verhindert werden sollen 10

Einer der Angeklagten, Siebenpfeiffer, kritisierte scharf, daß die Räumlichkeiten in Landau vorbereitet wurden, bevor die Anklagekammer einen Beschluß darüber gefaßt hatte, ob die Beschuldigten überhaupt vor das Geschworenengericht gestellt werden müßten.¹¹ Seine Frage: »Hat die Regierung schon Gewißheit, daß Anklage Statt finde?«¹², drängt sich in der Tat auf und wirft ein sonderbares Licht auf die entscheidenden Richter. Bemerkenswerterweise legten sie außerdem als Prozeßbeginn den 29. Juli 1833 fest. Die nächste ordentliche Assise begann aber erst im

⁶ Schreiben des Innenministeriums an die Regierung des Rheinkreises, 27. November 1832, BayHStA MInn 46026; knapper Hinweis darauf auch bei H. Ziegler, Gendarmen, 1982, S. 175.

⁷ Vgl. dazu und zum Folgenden T. Gallo, Verhandlungen, 1996, bes. S. 52-56.

⁸ Gallo, ebd., S. 55, hält dieses Vorgehen der Regierung für gewagt, da das Zweibrücker Gericht ja auch gegen die Verlegung hätte entscheiden können. Es ist aber fraglich, ob dem Gericht tatsächlich noch ein Entscheidungsspielraum blieb.

⁹ Geschworener konnte nur werden, wer mindestens dreißig Jahre alt war, alle staatsbürgerlichen und zivilen Rechte hatte und bestimmte Berufe ausübte. Vgl. ebd., S. 74; vgl. auch den Abdruck der einschlägigen Artikel des französischen Rechts, ebd., S. 156 (Artikel 381–384).

Vgl. ebd., S. 56.

¹¹ Siebenpfeiffer sah zudem eine freie Entscheidung der Geschworenen und die Öffentlichkeit des Prozesses gerade dadurch gefährdet, daß die Verhandlung in einer Festungsstadt stattfinden sollte. Tatsächlich hieß es während des Prozesses, die Geschworenen würden von Soldaten für den Fall bedroht, daß sie die Angeklagten nicht schuldig sprächen. Wrede hielt dies für einen Trick der Verteidiger, um die Jury zu beeinflussen. Vgl. Ausführungen Siebenpfeiffers, bei: T. Gallo, Verhandlungen, 1996, S. 56, S. 98–101.

¹² Äußerung Siebenpfeiffers 1833, zitiert nach: T. Gallo, Verhandlungen, 1996, S. 56.

August des Jahres. Das von Schenkl ursprünglich vorgebrachte Zeitargument war also für ihre Entscheidung unerheblich.

Am 15. Juni 1833 bestellte der Präsident des Appellationsgerichtes einen Teil der Richter für die Assise. ¹³ Am gleichen Tag wurde Wirth der direkten, aber erfolglosen Aufforderung zum Umsturz der Staatsregierung beschuldigt. Gegen Siebenpfeiffer, Hochdörfer, Scharpff, Becker, Grosse, Pistor, Rost und Baumann erhob Schenkl die gleiche Anklage. Nach Meinung des Generalstaatsprokurators hatte Wirth durch seinen Aufruf an die Volksfreunde in Deutschland

»die Bürger und Einwohner unmittelbar angereizt, die k. bayr. Staatsregierung, die königl. Autorität, selbst gewaltsam, umzustürzen und zu verändern, um in ganz Deutschland eine andere Verfasung einzuführen, welche Provocation jedoch ohne Erfolg geblieben ist. « Er führte aus: »[...] Es kann wohl nur als Ironie betrachtet werden, wenn Wirth in diesem Aufsatze mitunter glauben machen will, sein ganzer Vorschlag beziehe sich nur auf die Zukunst, sey nur eine Theorie, beziele nur die Bewirkung einer geistigen Vorbereitung zur friedlichen Resorm.

Nach Allem, was in diesem Aufruf gesagt worden, wird sich Niemand durch diese Vorspiegelung täuschen lassen, die er nur, um die verfolgenden Behörden gröblich zu hintergehen, vormalt.«14

Auch mit seiner Rede auf dem Hambacher Fest wie mit der Schrift *Die politische Reform Deutschlands* hatte Wirth, davon war der Ankläger überzeugt, das gleiche Ziel verfolgt. Schließlich wurde dem Journalisten vorgeworfen, daß er die Beschreibung des Hambacher Festes herausgegeben hatte. Durch den Druck der Texte hätte er bei der Verbreitung der strafbaren Gedanken und Aufforderungen geholfen, wegen derer nun verschiedene Personen vor Gericht standen. Milderungsgründe konnte der Ankläger nicht erblicken. Er verwies im Gegenteil sogar ausdrücklich auf früher gegen Wirth geführte Prozesse und ausgesprochene Strafen.

Sechs Wochen später, am 29. Juli 1833, wurde das Verfahren eröffnet. Für die Verhandlungen verlegte man die Angeklagten nach Landau, wo sie offenbar zumindest anfänglich auf recht gute Haftbedingungen trafen. Wirth schrieb seiner Frau kurz vor der Eröffnung der Assise: »Wir werden vortrefflich behandelt, sind mit allem reich versorgt und haben gar keine Klage noch Sorge.« Er versicherte zudem: »Die Zeit vergeht übrigens schnell und wir werden uns bald wiedersehen.«¹⁵ Ganz so

¹³ Die entsprechende Ordonnanz ist abgedruckt bei: L. Hoffmann (Hg.), Vollständige Verhandlungen, 1833, S. 35. Ausgewählt wurden die Appellationsräte Ludwig R. Schmidt, Ludwig F. Spach, Franz J. Semer; Vorsitzender wurde Appellationsgerichtsrat Karl Friedrich Breitenbach, der in dieser Position umstritten war, weil seine Fähigkeiten nicht für hinreichend gehalten wurden. Vgl. dazu T. Gallo, Verhandlungen, 1996, S. 58–62. Als weitere Richter nahmen am Prozeß teil der Staatsprokurator in Landau, Gattermann, wie die Richter Lerchenfeld und Molique (als Ersatzmann). Schmidt erkrankte und fiel deshalb aus. Da die Regierung unbedingt zuverlässige Richter bei der Assise haben wollte, gab es nicht nur um Breitenbach Auseinandersetzungen. Vgl. ebd., S. 66–69.
¹⁴ Vgl. auch zum Folgenden: Anklage-Act, 1833, Zitat: S. 5f., S. 8; zur Anklage gegen Wirth, S. 5–13, S. 63. Die Anklage ist nochmals abgedruckt in: L. Hoffmann (Hg.), Vollständige Verhandlun-

gen, 1833, S. 36-66.

15 Schreiben Wirths an seine Frau, 14. Juli 1833, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 21. Quellenkritisch ist freilich zu bedenken, daß er seine Familie eventuell beruhigen wollte. Während des Prozesses beschwerte sich Siebenpfeiffer über das Benehmen der Militärwache, konnte aber schon am nächsten Tag von einem besseren Verhalten der Soldaten berichten. Die Bewachung war ausgesprochen streng.

rasch, wie er annahm, sollte er jedoch nicht zu seiner Familie zurückkehren. Schon das Verfahren dauerte lange, insgesamt bis zum 29. August. Da der Prozeß in verschiedene eigenständige Teile getrennt wurde, muß hier vor allem der Zeitraum bis zum 16. des Monats berücksichtigt werden, in dem unter anderem gegen Wirth verhandelt wurde ¹⁶

In seinem Fall entschieden Geschworene über den Schuldspruch, die Richter bestimmten danach gegebenenfalls das Strafmaß.¹⁷ Auf die Auswahl der urteilenden Laien konnten die Kreisregierung und der Assisenpräsident deutlich Einfluß nehmen, aber auch den Angeklagten war es prinzipiell möglich, einen Teil der Geschworenen abzulehnen.¹⁸ Aufgrund der Bedeutung der Jury ist es nicht erstaunlich, daß zu Prozeßbeginn heftig um sie gestritten wurde, wobei Wirth und Siebenpfeiffer ihren Vorbehalten gegenüber der Regierung Ausdruck verliehen.¹⁹ Sie hatten nicht Unrecht, denn Gallos Untersuchung hat gezeigt, daß staatlicherseits versucht wurde, auch durch die Auswahl der Geschworenen den Ausgang des Verfahrens im Vorfeld zu beeinflussen. Wo immer es möglich schien, taten die beteiligten Behörden alles, um sicherzustellen, daß die Angeklagten schuldig gesprochen wurden.²⁰

Für den Ankläger galt es vor allem, zu beweisen, daß die Beklagten direkt zum Umsturz aufgefordert hatten. Außerdem wollte er feststellen, ob die in der Fest-

Nach 20 Uhr abends durfte niemand mehr am Gefängnis vorbeigehen. Mehrere Passanten waren beschimpft worden, als sie den Verwahrungsort der Angeklagten passierten und Interesse für die Häftlinge zeigten. Alle Besucher brauchten eine Genehmigung zum Eintritt ins Gefängnis wie zum Verlassen desselben. Vgl. L. HOFFMANN (Hg.), Vollständige Verhandlungen, 1833, S. 143, S. 146, S. 423.

¹⁶ És sind drei Verfahrensabschnitte zu unterscheiden: 1.) 29. Juli–16. August: Verfahren gegen Wirth, Siebenpfeiffer, Hochdörfer, Scharpff, Becker, Eifler, Rost; 2.) 19.–26. August: Verfahren gegen Baumann; 3.) 24.–29. August: Contumatialverfahren gegen Grosse, Pistor, Schüler, Savoye und Geib, die geflohen waren. Vgl. T. Gallo, Verhandlungen, 1996, S. 63. Zum formalen Ablauf des Verfahrens, vgl. L. Hoffmann, Gedrängte Darstellung, 1833; T. Gallo, Verhandlungen, 1996, S. 65f., zu den hier nicht behandelten Prozeßteilen, ebd., S. 111–122.

¹⁷ T. Gallo, Verhandlungen, 1996, S. 73 f.

¹⁸ Zum genauen Verfahren vgl. ebd., S. 74 f.; L. HOFFMANN, Gedrängte Darstellung, 1833. Letztlich lehnten die Angeklagten sechs, die Kläger fünf der per Los bestimmten Geschworenen ab. Vgl. T. GALLO, Verhandlungen, 1996, S. 84.

¹⁹ Vgl. L. Hoffmann (Hg.), Vollständige Verhandlungen, 1833, S. 81–93, S. 124 f.; T. Gallo, Verhandlungen, 1996, S. 76–79. Daß die Geschworenen nicht nur dem Gesetz nach, sondern auch faktisch einen enormen Einfluß hatten, zeigte sich nicht zuletzt daran, daß die flüchtigen Angeklagten, deren Prozesse ohne Laienbeteiligung stattfanden, abgesehen von Geib allesamt schuldig gesprochen wurden. Allerdings blieben die Strafen auch hier zum Teil unter denen, die der Generalstaatsprokurator vorgesehen hatte. G. Sofsky, 1984, S. 217; T. Gallo, Verhandlungen, 1996, bes. S. 120–122.

²⁰ Vgl. T. Gallo, Verhandlungen, 1996, S. 79. Zu den erheblichen Problemen, die es bei der Erstellung einer zuverlässigen Geschworenenliste gab, ebd., S. 79–84. Insofern ist die Einschätzung Krausnicks, der Prozeß hätte unter »relativ fairen Spielregeln« stattgefunden, weil es sich um einen Geschworenenprozeß handelte, irreführend. M. Krausnick, Einführung, 1998, S. XXXIV.

beschreibung gedruckten Texte mit den gesprochenen übereinstimmten und ob die nach dem Fest vorgefallenen Unruhen durch die Ansprachen verursacht worden waren.²¹ Über 80 Zeugen sagten aus. Da das Fest aber vor mehr als zwölf Monaten stattgefunden hatte und die Teilnehmer zum Teil schon damals nicht alles verstanden hatten, was von den Rednern gesagt worden war²², blieben die Ergebnisse für den Generalstaatsprokurator unbefriedigend. Eine direkte Aufforderung zum Umsturz ließ sich ebensowenig belegen wie ein ursächlicher Zusammenhang zwischen den Unruhen und dem Hambacher Fest. Darüber hinaus betonten die Angeklagten zu Recht, daß man es ihnen keinesfalls zum Vorwurf machen könnte, wenn einzelne Festteilnehmer ihre Reden falsch verstanden und deshalb Aufstände angezettelt hätten.23 Hinzu kam, daß mehrere Zeugen ihre früher gemachten Angaben so revidierten, daß sie die Beschuldigten weniger oder gar nicht mehr belasteten. Es entstand sogar der Eindruck, daß bei den ersten Vernehmungen vom Untersuchungsrichter Angaben über strafbare Handlungen in den Protokollen festgehalten worden waren. die die Zeugen gar nicht gemacht hatten.²⁴ Einige Befragte entlasteten die Angeklagten sogar, indem sie zum Beispiel ausdrücklich darauf hinwiesen, daß sich Siebenpfeiffer und wohl auch Wirth für Ruhe und Ordnung eingesetzt hätten.²⁵

Nach der aus staatlicher Sicht unergiebigen Zeugenvernehmung beschäftigte sich das Gericht mit den inkriminierten Schriften der Angeklagten. Wirth wollte seine Texte selbst verlesen, was ihm jedoch nicht gestattet wurde. Gallo weist zu Recht darauf hin, »daß das Gericht einen entsprechenden Auftritt Wirths im Gerichtssaal unter allen Umständen verhindern wollte«.² In der Tat hätte er den Prozeß bei dieser Gelegenheit als Bühne nutzen können, um seine Gedanken vorzutragen, wie er das schon früher getan hatte. Zu beachten ist darüber hinaus, daß der Sinn der Texte durch bewußte Betonungen beeinflußt werden konnte. Das Urteil der Geschworenen konnte deshalb auch davon abhängen, wie die beanstandeten Passagen vorgetragen wurden. Auch aus diesem Grund hatte das Gericht wohl Interesse daran, die Werke selbst zu verlesen.²

²¹ Vgl. T. Gallo, Verhandlungen, 1996, S. 87f.

²² Vgl. dazu beispielhaft die Aussagen der Zeugen Johann Maurer, Jakob Daum, Ignatz Rasiga, in: L. Hoffmann (Hg.), Vollständige Verhandlungen, 1833, S. 140, S. 129 f., S. 121 f.

²³ Vgl. Aussage Hochdörfers, in: ebd., S. 178 f.

²⁴ Vgl. die Aussagen Georg Nikolaus Mathys, Richard Böckings und den Einwurf des Verteidigers Mahla, in: ebd., S. 128 f., S. 140.

²⁵ Vgl. Aussage Wilhelm Michels, in: L. HOFFMANN (Hg.), Vollständige Verhandlungen, 1833, S. 115–117, hier: S. 116. Der Zeuge Konrad Hornig sagte aus: »Die Reden von Siebenpfeiffer und Wirth stimmten mit den frühern Schriften überein, weswegen Wirth freigesprochen worden ist. « Ebd., S. 117. Vgl. dazu auch T. Gallo, Verhandlungen, 1996, S. 87–94.

²⁶ T. Gallo, Verhandlungen, 1996, S. 96.

²⁷ L. Hoffmann (Hg.), Vollständige Verhandlungen, 1833, S. 186. Die offizielle Begründung des Verteidigers für seinen Antrag lautete, »daß der Geist, der in seinen [= Wirths] Schriften athmet, nur durch ihn selbst wiedergegeben werden kann; denn es kommt viel darauf an, daß die Geschwornen dessen Individualität erkennen.« Dies stützt die Annahme, daß vom Vortragsstil das Urteil abhängen könnte.

Wirth nutzte allerdings andere Möglichkeiten, sich im Prozeß zu äußern. Er meldete sich mehrfach zu Wort. ²⁸ Die Replik des Angeklagten nach der Verlesung seiner auf dem Hambacher Fest gehaltenen Rede ist größtenteils der Zensur der Verhandlungsprotokolle zum Opfer gefallen. Die Entgegnungen der anderen am Verfahren Beteiligten lassen jedoch darauf schließen, daß er prinzipiell anzweifelte, daß die Gesetze, aufgrund derer er vor Gericht stand, überhaupt gültig seien. Er meinte anscheinend, daß die Regelungen, die dem Schutz der Regierung dienten, sich nur auf eine rechtmäßige Staatsleitung beziehen könnten, nicht aber auf jede faktisch bestehende. Da er zugleich betonte, daß die momentane Stellung der Fürsten und die geltenden Verfassungen auf Verbrechen beruhten, bestritt er die Anwendbarkeit der Strafgesetze. Er stellte damit den Prozeß insgesamt in Frage. Richter Breitenbach und der Generalstaatsprokurator konnten sich dieser eigenwilligen Rechtsauslegung allerdings nicht anschließen. ²⁹

Auch auf andere Weise versuchte Wirth nachzuweisen, daß das Verfahren gegen ihn keine Grundlage habe. Nachdem verschiedene beanstandete Schriften verlesen worden waren, ließ er es sich nicht nehmen, aus der *Deutschen Tribüne* vorzulesen. Er wollte damit beweisen, daß er wegen viel heftigerer Beiträge vom Appellationsgericht nicht verurteilt worden war. ³⁰ Abgesehen davon konnte er auf diesem Wege auch Texte, die eigentlich gar nicht Gegenstand des Prozesses waren, einem breiteren Publikum vorstellen.

Eine bemerkenswerte Stellung bezog er im Zusammenhang mit der von ihm herausgegebenen Festbeschreibung. Darin war eine Rede Beckers abgedruckt, die dieser aber nicht in diesen Worten gehalten haben wollte. Daraufhin übernahm Wirth die volle Verantwortung für den Text. Das war rechtlich korrekt, denn konnte der Verfasser eines Werkes nicht ermittelt werden, war der Herausgeber strafbar. Da die Anklagen wegen der Rede jedoch erheblich waren – Widersetzung gegen die Obrigkeit, Aufruf zum Umsturz der Regierung wie zur Volksbewaffnung – war es keineswegs selbstverständlich, daß Wirth sich freiwillig, umgehend und ohne entsprechende Aufforderung durch das Gericht verantwortlich machte. Das eigentlich Auffällige ist jedoch, daß der ehemalige Herausgeber der *Deutschen Tribüne* sich für diesen Schritt rechtfertigte. Es waren während des Verfahrens Gerüchte aufgekommen, daß ihm an einer Verurteilung gelegen sei. Deshalb sah sich der Angeklagte gezwungen zu erklären, daß dies keineswegs zutreffend und nicht der Grund für sein Ver-

²⁸ Die Angabe Krausnicks, daß Wirth drei Mal sprach, ist nicht richtig. M. Krausnick, Einführung, 1998, S. XXXVIII. Er redete wesentlich häufiger.

²⁹ Vgl. L. Hoffmann (Hg.), Vollständige Verhandlungen, 1833, S. 193–195. Ähnlich hatte Wirth auch schon während der vorhergehenden Verhöre argumentiert, wie aus dem Bericht der Frankfurter Zentraluntersuchungsbehörde zum Hambacher Fest hervorgeht. Er hatte betont, daß die Regierungen auf Verbrechen beruhten und es geradezu eine Pflicht sei, diese zu beseitigen. Vgl. den Bericht der Behörde, in: A. Sahrmann, 1978, S. 117–152, hier: S. 144.

³⁰ Vgl. L. Ноffmann (Hg.), Vollständige Verhandlungen, 1833, S. 219.

³¹ Blieb auch der Herausgeber unbekannt, wurde der Drucker oder letztendlich sogar der Verbreiter gerichtlich verfolgt.

halten sei. ³² Er bemühte sich also, seine persönliche Ehre zu wahren. Nicht Eigennutz sollte in den Augen der Öffentlichkeit sein Handeln bestimmen, sondern das feste Einstehen für seine Ziele. Allerdings ist das Gerücht in der Tat nicht plausibel. Dagegen spricht unter anderem, daß Wirths Verteidigung nicht zuletzt darauf ausgerichtet war, die Kompetenz des Gerichtes prinzipiell in Frage zu stellen. Hätte er die Geschworenen mit seinen Argumenten überzeugen können, wäre ein Urteilsspruch unmöglich gewesen.

Den stärksten Eindruck machte wohl Wirths Verteidigungsrede. Direkt nach dem Plädoyer des Generalstaatsprokurators Schenkl kam er zu Wort und nutzte die Gelegenheit, den Versammelten sein »ganzes politisches Streben erschöpfend, scharf und klar vor Augen zu stellen.«³³ Während der vorsitzende Richter die Ausführungen zum Anlaß nahm, zu betonen, daß negative Ausdrücke und Ausfälle, wie sie bei Wirth vorgekommen seien, zukünftig unterbleiben müßten, äußerten sich zwei der Verteidiger³⁴ nach dem Plädoyer sehr positiv. Sie bezeichneten den Angeklagten als »warmen Vaterlandsfreund«, »biedern Bürger«, »beredten Vertheidiger unserer Rechte und Freiheiten«, »die lebendige Opposition unseres Vaterlandes«. Er erschien gar als »politischer Luther«, der

»in begeisterter, überirdischer Gluth gesprochen hat, der gleich Johannes Huß bereit wäre, den Feuertod zu sterben für die Wahrheit seiner Sache, der seine ganze Existenz, sein Leben, sein Alles, wie einst Jesus Christus, wonnetrunken hingeben würde zum Wohl der Beglückung der Menschbeit; — vor dessen riesenhaften Ideen in kühnem Adlerschwunge, vor dessen reinem, beiligen Willen wir alle uns beugen müssen. Er wird erst von künftigen Geschlechtern erkannt werden; möchte doch die heutige Generation seinen Werth zu würdigen verstehen, damit sie verdiene, einen solchen Mann zu bestitzen.«35

Was aber hatte diesen Jubel, der Wirth zum Helden stilisierte und gar mit Christus verglich, was den Tadel ausgelöst? Die Verteidigungsrede erstreckte sich über zwei Tage und dauerte insgesamt etwa sieben bis acht Stunden. Eine gedruckte Fassung, die in zahlreichen Auflagen publiziert wurde, umfaßt 200 Seiten. ³⁶ Wirth holte weit

³² Vgl. L. HOFFMANN (Hg.), Vollständige Verhandlungen, 1833, S. 197 f. Wirth betonte auch, daß – wenn überhaupt jemand – er verfolgt werden müßte, nicht aber die Leiter des Preß- und Vaterlandsvereins wegen eines geplanten Komplottes anzuzeigen seien, weil er allein den Aufruf *Deutschlands Pflichten* verfaßt habe. Diese Argumentation wiederholte er in seiner Verteidigungsrede. Vgl. J. G. A. Wirth, Rechte des deutschen Volkes, 1998, bes. S. 176 f.

³³ J. G. A. Wirth, Rechte des deutschen Volkes, 1998, S. 9.

³⁴ Insgesamt waren sechs Verteidiger und eine ebenfalls juristisch ausgebildete Hilfsperson für die Angeklagten tätig. Wirth wurde durch Ludwig Schneider vertreten. Zu den Verteidigern insgesamt T. Gallo, Verhandlungen, 1996, S. 69 f.

³⁵ L. HOFFMANN (Hg.), Vollständige Verhandlungen, 1833, S. 291 f., langes Zitat: S. 292.

³⁶ Vgl. J. G. A. Wirth, Rechte des deutschen Volkes, 1998. Neben der in Nancy 1833 erschienenen Ausgabe, die 1998 nachgedruckt wurde, sind etliche weitere Ausgaben nachzuweisen, und zwar:

1) Nancy 1834, 2) Straßburg 1838, 3) [Landau] 1839, 4) Schwäbisch Hall 1848, 5) Paris 1857, 6) Frankfurt am Main 1864. M. Krausnick, Einführung, 1998, S. XLI, wie K.-G. Faber, Rheinlande, 1966, S. 326, u.a. geben sieben Auflagen an, ohne sie jedoch genauer zu benennen. Die weiteren Ausführungen beziehen sich auf die gedruckte Fassung von 1833. In: L. HOFFMANN (Hg.), Vollständige Verhandlungen, 1833, S. 254–284, ist die Rede mit zahlreichen Zensurlücken wiedergegeben.

aus, wandte sich argumentativ geschickt direkt an die Geschworenen. Über große Strecken hatten seine philosophisch-historischen Ausführungen und seine Beschreibung des idealen Staates, der zu erreichen wäre, allerdings nicht unmittelbar mit der Anklage zu tun.³⁷ Die Anwesenden mußten sich gedulden, und es scheint fast unmöglich, daß sie den roten Faden der Argumentation über so viele Stunden und zwei Tage hinweg verfolgen konnten. Selbst in der gedruckten Fassung ist es nicht ganz einfach, von den vielen Abschweifungen und historischen Erläuterungen abzusehen und die Zielrichtung des Vortrages zu erkennen.

Wirth bezog sich vor allem auf Herder und Jean Paul und ging davon aus, daß es den Menschen prinzipiell möglich sei, sich von einer Kulturstufe zur nächsten zu erheben. Damit dieser Fortschritt erreicht werden könne, müßten allerdings die ewigen Entwicklungsgesetze der Menschheit erkannt und berücksichtigt werden. Nach diesen kam es vor allem darauf an, den Staat in seinem Innern sinnvoll zu organisieren. Dieser inneren Ausbildung sollte die Staatsform sich unterwerfen. Damit bekam die Entscheidung zwischen konstitutioneller Monarchie und Republik eine scheinbar untergeordnete Bedeutung. Dieser Eindruck trog jedoch: Die beste innere Staatsverfassung war – das machte Wirth deutlich – nur in der Republik zu erreichen. 38

Seine bisher geforderten Reformen – wie Handels- und Gewerbefreiheit, Nationalbank, Erziehung und Ausbildung armer Kinder, Einheit des Staates mit einheitlicher Regierung bei Selbständigkeit der Kreise und Gemeinden, Bürgerwehr, einheitliche Gesetzbücher, Presse- und Meinungsfreiheit und anderes mehr – waren teils Voraussetzung, teils Folge der neuen inneren Staatsbildung. Insgesamt sollte sie zu einem idealen Staat selbständiger und freier Bürger führen. Jede übermäßige Kumulation von Kapital in den Händen Einzelner sollte vermieden werden, ohne daß Wirth ein sozialistisches Programm entwickelte. Gleichwohl waren in Wirths Entwurf des idealen Staates die Bildung der Menschen und Wohlstandsförderung von zentraler Bedeutung. 40

Die innere Staatsbildung sollte sich aber nicht nur für die deutschen Staaten segensreich auswirken. Auch Europa als Ganzes würde davon profitieren. Wenn die deutschen Staaten die nächst höhere Kulturstufe erreichten, müßte dies auch auf die umgebenden Staaten ausstrahlen und mittelfristig ein ewiger Friede zwischen den Nationen erreicht werden. Die richtige innere Staatsbildung verhinderte zudem, davon war Wirth überzeugt, daß die Staaten von der Republik in eine despotische

³⁷ Insofern ist die Charakterisierung von K.-G. Faber, Rheinlande, 1966, S. 184, treffend. Er meint, Wirths Beitrag sei »mehr politisches Glaubensbekenntnis als juristisch fundierte Verteidigung« gewesen. Es ist bemerkenswert, daß das Gericht die Ausführungen nicht unterband oder darauf drängte, bei der Sache zu bleiben. Darauf hat auch J. BÜHLER, 1932, S. 153, hingewiesen.

³⁸ Vgl. z. B. J. G. A. WIRTH, Rechte des deutschen Volkes, 1998, S. 57.

³⁹ Dagegen meint H. von Treitschke, ⁴1897, S. 309 f., daß sich in der Assisenrede Wirths »socialistische Gedanken« bereits »leise ankündigten«. Die Mehrzahl der Angeklagten hätte »sich unumwunden zu dem radicalen Grundsatze der allgemeinen Gleichheit« bekannt. Die gedruckten Protokolle des Prozesses bestätigen dies m.E. nicht.

⁴⁰ Vgl. z.B. J. G. A. WIRTH, Rechte des deutschen Volkes, 1998, S. 25–27, S. 43f., S. 57–67.

Staatsform zurückfallen könnten. Dieser Fortschritt innerhalb Europas könnte, so Wirth, allein durch die deutschen Staaten bewirkt werden. Wenn die Fürsten nicht willens seien, diese historische Aufgabe zu erfüllen, so müßte das deutsche Volk sie mit allen erlaubten Mitteln zu verwirklichen suchen.

Schließlich lief alles darauf hinaus, daß weder Wirth noch andere direkt zur Revolution aufgefordert hatten. Der Angeklagte gab jedoch offen zu, daß er die deutschen Fürsten absetzen und einen einheitlichen Nationalstaat mit Volkssouveränität an ihre Stelle setzen wollte. Sein Ziel war die Republik.⁴¹ Um diese zu erreichen, wollte er die »innere Aufrichtung« des Volkes vorantreiben,⁴² die die öffentliche Meinung gegen die Fürsten einnehmen und die Herrscher letztlich zur Abdankung zwingen würde. Er hielt es für möglich, daß die Fürsten, beeindruckt von den Bitten Einzelner oder des ganzen Volkes, freiwillig und ohne Blutvergießen auf ihre Throne verzichten würden.⁴³ Die für Wirth zentrale Aufklärungsarbeit war deshalb keinesfalls eine direkte Aufforderung zum Umsturz, sondern ließ andere, gewaltlose Wege durchaus offen. Er betonte:

»Ich weise daher die Beschuldigung einer direkten Aufforderung zum gewaltsamen Umsturze der gegenwärtigen faktischen Regierungen zurück – aber nur darum, weil diese Beschuldigung eigentlich den Vorwurf der Thorheit und der Feigheit enthält. Hätte ich eine direkte Aufforderung nach Lage der Dinge für nothwendig oder auch nur für nützlich halten können, so würde ich solche in ganz andern Ausdrücken, und mit einem ganz andern Feuer verabsaßt haben.«⁴⁴

Nicht nur für sich, sondern auch für seine Mitangeklagten setzte Wirth sich ein. Niemand habe »direkt oder unmittelbar zum Umsturze der Throne aufgefordert [...]«, so daß »der ganze gegenwärtige Prozeß aus der Luft gegriffen« sei. 45 Die Opposition in der Pfalz hatte, davon war Wirth überzeugt, niemals den gesetzlich erlaubten Weg verlassen. 46 Dies galt um so mehr, da nach Meinung des streitbaren Publizisten weder die »[Landes-]Verfassungen, noch die Bundesakte, noch

⁴¹ Dies wurde besonders deutlich bei J. G. A. WIRTH, Rechte des deutschen Volkes, 1998, S. 186f.

⁴² Backes betont, daß für Wirths direkt-demokratische Ziele der vervollkommnete Mensch konstitutiv war. Deshalb seien die bereits erwähnte Bildungs- und Wohlstandsförderung als wesentlicher Bestandteil eines direkt-demokratischen Entwurfs des deutschen Vormärz zu bewerten. Er kommt insgesamt zu dem Schluß, die von Wirth in der Assisenrede entwickelte Utopie trage letztlich antikonstitutionelle wie antidemokratische Züge, da sie die Gewalt beim Volk konzentriere, die Bedeutung des konstitutionellen Institutionengefüges nicht erkenne und stattdessen auf den »vollkommenen« Menschen setze. In die Praxis umgesetzt, berge diese Vorstellung jedoch zweifellos die Gefahr, daß die Menschen, die ihnen gesetzte Aufgabe nicht erfüllen könnten und einige Wenige eine de facto totalitäre Herrschaft ausüben würden. Die Assisenrede erscheint ihm deshalb als eine der »radikal-demokratischen Visionen«, in denen deren »säkularreligiöse Tendenz und […] totalitäre Versuchung […] unwerhüllt zum Ausdruck« kämen. U. Backes, 2000, S. 459, S. 466 f., S. 481, S. 488 f., S. 490 und öfter, Zitat: S. 502.

⁴³ Vgl. J. G. A. Wirth, Rechte des deutschen Volkes, 1998, S. 168f.; eine gewalttätige Beseitigung der Fürsten war als letzter Schritt durchaus denkbar, aber nicht zwangsläufig nötig, wenn diese einsichtig wären. Vgl. dazu bes. ebd, S. 160 f.

⁴⁴ Ebd., S. 170.

⁴⁵ Ebd., S. 173.

⁴⁶ Ebd., S. 178.

endlich die Macht der Fürsten [...] rechtmäßig und rechtverbindlich [seien]. Alle beruhen vielmehr auf Usurpation.«⁴⁷ Grundlage dieser Argumentation war die Ansicht, daß das »allein rechtmäßige Staatsrecht« von den Germanen überliefert und noch immer in Kraft war. Legte man dieses zugrunde, konnte in keinem Fall ein Schuldspruch erfolgen.⁴⁸ Wirth betonte zudem, daß die Einheit in einem deutschen Nationalstaat nicht auf Dauer zu verhindern sei.⁴⁹ Was er selbst forderte, entsprach den seiner Meinung nach gültigen, historisch erworbenen Rechten der Deutschen.⁵⁰ Die Einführung der Republik betrachtete er als Restauration der alten germanischen Zustände. Er meinte:

»Unsere rechtmäßige Reichsverfassung war republikanischer Natur, dieselbe wurde durch eine Revolution, von Seiten der Fürsten, gewaltsam umgestürzt und die Wohlfart unseres Volkes kann daher nur durch die Rückkehr auf den frühern Rechtszustand, also nur durch Restauration befördert werden.«⁵¹

Mit dieser Argumentation verkehrte er zugleich die Anklage, indem er die Herrschenden zu Revolutionären stempelte. Ähnlich wie auf dem Hambacher Fest, wo er durch einen argumentativen Kniff die Regenten als Hochverräter darstellte, drehte er die Anschuldigung um. Vom Beschuldigten wurde er so zum Kläger. Die richtende Instanz, auf die er setzte, war die öffentliche Meinung.

Bei der Rede Wirths zeigte sich einmal mehr die Bedeutung der indirekten und direkten Verhandlungsöffentlichkeit, die bei dem Verfahren überhaupt zentral war, wie auch die Auseinandersetzungen um den Druck der Verhandlungsprotokolle zeigten. Die Angeklagten nutzten zum einen die direkte, unmittelbare Gerichtsöffentlichkeit als Bühne. Sie trugen nicht nur den anwesenden Richtern und Geschworenen ihre Gedanken vor, sondern auch den zahlreichen am Prozeß teilnehmenden Zuschauern. Ein Bereich für etwa 300 Menschen war für diejenigen abgetrennt, die von den staatlichen Behörden Einlaßkarten erhalten hatten. Ein etwas größerer Raumteil konnte von allen Interessierten besucht werden. Wirths Rede sollen allein etwa 1000 Personen gehört haben. Angeblich wurden Öffnungen in der Decke des Verhandlungszimmers angebracht, damit man auch in den darüber-

⁴⁷ Ebd., S. 181.

⁴⁸ Nach diesem Recht dürfte, so Wirth, gegen Angriffe auf die Staatsverfassung und die Volksrechte auch bewaffneter Widerstand geleistet werden. Vorgesehen sei nach germanischem Recht ein Nationalstaat mit gewähltem Kaiser an der Spitze. Die einzelnen Provinzen müßten von verantwortlichen und absetzbaren Fürsten geleitet werden, die von den Landständen zu kontrollieren seien. Eine gewählte Volksvertretung des Reiches wäre darüber hinaus für die Gesetzgebung, Kriegserklärung und Friedensschluß sowie die Steuererhebung zuständig. Das Gerichtsverfahren müßte zudem öffentlich, mündlich und unter Zuziehung von Geschworenen stattfinden, die Rechtsschöpfung im Volk selbst erfolgen. Die tatsächlichen politischen Zustände stellten in Wirths Augen eine Verletzung der historischen Rechte dar, gegen die man eingreifen müsse. Ebd., S. 180 f.; zur historischen Herleitung und Gültigkeit dieser Staatsgesetze vgl. bes. ebd., S. 97–118.

⁴⁹ Ein Schuldspruch könnte die Durchsetzung des Zieles lediglich verzögern und würde Märtyrer schaffen. Ebd., S. 199 f.

⁵⁰ Ebd., S. 185 f.

⁵¹ Ebd., S. 187.

⁵² Vgl. dazu L. Hoffmann (Hg.), Vollständige Verhandlungen, 1833, S. 74.

liegenden Räumlichkeiten den Prozeß verfolgen konnte. Bis zu 7000 › Gäste‹ fanden sich täglich in Landau ein. 53 Der persönliche Vortrag konnte dabei einen intensiven Eindruck hinterlassen, der durch einen gedruckten Text nicht unbedingt zu erreichen war. Eine feurige Rede konnte stärkere Emotionen hervorrufen. Außerdem erreichte sie auch ein illiterates Publikum unmittelbar. 54 Ein Hauptmann meldete dementsprechend an das königliche Korpskommando in München,

»daß die Vertheidigung der Gefangenen Dr Wirths & Consorten vor den Assisen wohl eben so, wo nicht nachtheiligern Eindruck auf das Volk im Rheinkreise machen dürfte, als das Hambacher Fest vom vorigen Jahre.«⁵⁵

Dieser unmittelbare Erfolge bedeutete jedoch nicht, daß die Beschuldigten die mittelbare Gerichtsöffentlichkeit vernachlässigten, die durch den Druck der Verhandlungen und Reden gebildet werden konnte. Sie war eine sinnvolle Ergänzung für alle, die dem Verfahren nicht persönlich beiwohnten. Schon Mitte Juni 1833 hatte der Zweibrücker Drucker Ritter angezeigt, daß er den Prozeß dokumentieren und in fortlaufenden Teilen publizieren wollte. Außerdem plante eine Frankfurter Buchhandlung, die Verhandlungen herauszugeben. Über die Frankfurter Publikation, die sich offenbar nicht verwirklichen ließ, hört man nichts mehr. Dagegen wurden verschiedene bayerische Behörden wegen Ritters Absichten aktiv. Zunächst war die Generalpostdirektion unsicher, ob sie den Versand dieses Werkes übernehmen dürf-

⁵³ Vgl. dazu M. Krausnick, Einführung, 1998, S. XXXIV, S. XLI; T. Gallo, Assisenprozeß, 1989, S. 100 mit Fußnote 49. Die Zahl der 'Zuhörer' geht auf die Angaben in Siebenpfeiffers publizierten Verteidigungsreden (P. J. Siebenpfeiffer, 1834) zurück. Auch der Landkommissär Petersen meldete der Regierung des Rheinkreises, 8. August 1833, Landau, daß bei Wirths Rede etwa 1000 Menschen vor Ort waren; BayHStA MInn 24336/II. In einem Zeugnis für den Gendarmen Neumann, der u. a. für die Sicherheit und Ruhe im Gerichtssaal zuständig war, wird ebenfalls von 1000–1200 Anwesenden beim Prozeß berichtet; vgl. BayHStA, Abt. IV, Kriegsarchiv, OP 80610. Zu Räumlichkeiten und Teilnehmern allgemein: G. SOFSKY, 1984, S. 208.

⁵⁴ Gerade im letzten Teil der Rede wurden die Geschworenen (und die Zuhörer) direkt angesprochen. Vgl. J. G. A. Wirth, Rechte des deutschen Volkes, 1998, bes. S. 156–200. Wirths Vortrag hatte zwar nur einmal Beifall ausgelöst, und auf der Straße ließ man den Angeklagten lediglich zweimal hoch leben, allerdings griffen die Behörden sofort gegen solche 'Unruhestifter durch. Der Landkommissär Petersen mußte eingestehen: "Der durch Wirths Rede hervorgebrachte Eindruck ist allerdings lebhaft und scheint sehr tief. Vgl. Schreiben des Landkommissärs Petersen an die Kreisregierung, 8. August 1833, Landau, BayHStA MInn 24336/II.

⁵⁵ Schreiben der 8ten Kompagnie, Hauptmann Zieglwalner, an das kgl. Korpskommando in München, 13. August 1833, Speyer, BayHStA MInn 24336/II. T. Gallo, Verhandlungen, 1996, S. 98, zitiert ein Schreiben des Innenministeriums an den König mit der gleichen Information. Auch die Frankfurter Zentraluntersuchungsbehörde stellte fest, daß die Angeklagten den Prozeß zur Verbreitung ihrer Ideen nutzten. Vgl. den Bericht der Behörde, in: A. Sahrmann, 1978, S. 117–152, hier: S. 146. G. Sofsky, 1984, S. 217, resümierte, daß das Verfahren die »Volkstümlichkeit der führenden Hambachbeteiligten und die Bewegung der Liberalen nur noch gesteigert« hat.

⁵⁶ Vgl. dazu und zu den folgenden Auseinandersetzungen T. Gallo, Verhandlungen, 1996, S. 18–29; vgl. auch H. Blinn, Gabelsberger, 1982, hier: bes. S. 209–212.

⁵⁷ Genannt wurde die Buchhandlung Willmanns. Vgl. Schreiben des Landrats Dern an Freiherrn von Bodelschwingh in Trier, 24. Juni 1833, Saarbrücken, Landeshauptarchiv Koblenz, 403/2479, S. 295 f.

te. Das Innenministerium befürchtete sofort, daß Ritter kein vollständiges und unparteiisches Werk produzieren würde. Es favorisierte einen anderen Drucker, sprach sich für den Einsatz von Stenographen und eine (halb-)amtliche Darstellung aus. Nicht die Publikation an sich stieß also auf Widerstand, sondern die Tatsache, daß ausgerechnet der als oppositionell bekannte Ritter dafür verantwortlich sein sollte. Da aber die Bemühungen um eine halbamtliche Ausgabe der Verhandlungen scheiterten, wurde es dem Zweibrücker letztlich doch gestattet, das Werk herzustellen. Er machte dies rasch in weit gestreuten Werbeblättern bekannt. 59

Zu den Vereinbarungen mit dem Drucker gibt Gallo widersprüchliche Quellen an, ohne auf die Diskrepanzen einzugehen oder diese aufzulösen. Ein von ihm abgedruckter Vertrag, der am 14. Juli 1833 zwischen Ritter und der Kreisregierung abgeschlossen worden sein soll, legte unter anderem ausdrücklich die Vorzensur der Verhandlungsprotokolle fest. 50 In einem drei Tage nach dem angeblichen Vertragsabschluß verfaßten Schreiben der Kreisregierung an die Generalstaatsprokuratur hat, so Gallo, erstere bedauert, daß keinerlei Vereinbarungen zur Zensur getroffen werden konnten. Allerdings hielt man diesen Mangel für weniger gravierend, weil das Presseedikt die Vorzensur der Protokolle ohnehin ermöglichte. Diese Bemerkungen stehen im klaren Widerspruch zum Vertragstext. Sie legen nahe, daß es eben nicht zum gewünschten Abschluß gekommen war. Dagegen spricht allerdings wiederum die Stellungnahme des ursprünglich für die Redaktion gewonnenen Appellationsgerichtsrats Ludwig Hoffmann. Er kündigte zunächst an, eine vollständige und wahrheitsgemäße Darstellung des Geschehens zu liefern, die den Leser in den Stand setze, den Prozeß selbst zu beurteilen. 61 In der ersten Lieferung der Vollständigen Verbandlungen erklärte er dann ausdrücklich, daß leider seine Verpflichtung, den Leser umfassend zu informieren, nicht mit den Absprachen vereinbart werden könne, die Ritter mit der Regierung getroffen habe. Er legte deshalb die Redaktion nieder. Zumindest zu diesem Zeitpunkt stand für alle Beteiligten die Zensur der Verhandlungsprotokolle nicht mehr in Frage. Die Namen der Zensoren wurden den Lesern sogar mitgeteilt⁶²; die gedruckten Protokolle weisen erhebliche Zensurlücken auf, was sich beim Absatz angeblich als ausgesprochen nachteilig erwies.⁶³ Um sicher-

⁵⁸ Tatsächlich stellte sich später heraus, daß die Redaktion der Protokolle eine Stelle verändert hatte, was man auf ihre liberalen Absichten zurückführte. Vgl. H. BLINN, Gabelsberger, 1982, S. 217.

Der große Radius der Werbeaktivitäten geht daraus hervor, daß die Anzeige in einem preußischen Polizeibericht für Merseburg im Juni 1833 auftauchte. Vgl. Extrakt, Polizeilicher Bericht für den Monat Juni 1833 aus Merseburg an den Innenminister, GStAPrK, MInn, Ha I, 77 III, Nr. 2, Vol. III.
 Die Vereinbarung ist abgedruckt bei: T. GALLO, Verhandlungen, 1996, S. 135 f.

⁶¹ Vgl. Vorwort zum Anklage-Act, 1833, S. IV; zur Aufnahme des Prozesses reiste auf Initiative des Innenministers eigens der Stenograph Gabelsberger aus München an, der mit mehreren anderen Stenographen in Landau arbeitete. Vgl. dazu H. Blinn, Gabelsberger, 1982, S. 209–220.

⁶² Als >Kontrolleure waren der Rechtskandidat Sartorius und Landkommissär von Hofenfels eingesetzt. Vgl. L. Hoffmann (Hg.), Vollständige Verhandlungen, 1833, S. [73]; teilweise auch zitiert bei: M. Krausnick, Einführung, 1998, S. XXXIIIf.

⁶³ T. Gallo, Verhandlungen, 1996, S. 27, hat überzeugend darauf hingewiesen, daß sich anhand der Lücken nur ein Teil der staatlichen Eingriffe erkennen läßt. Die stenographischen Originalmitschriften befinden sich in der Bayerischen Staatsbibliothek/München. Sie sind bislang nicht ausgewertet

zustellen, daß keine beanstandeten Passagen publiziert wurden, mußten die Texte nach dem Druck noch einmal mit den Korrekturbögen verglichen werden.⁶⁴

Besorgt waren angesichts der Publikation nicht nur die bayerischen Behörden. Auch in Preußen wollte man verhindern, daß die Verhandlungen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt wurden. Zwar hatten die preußischen Behörden kurzzeitig erwogen, auf einen eigenen Prozeßbeobachter zu verzichten, da mittels der Druckschrift eventuell die gleichen oder gar bessere Informationen zu beschaffen wären⁶⁵; die Bevölkerung sollte sich aber keinesfalls mit Hilfe des Werkes einen Eindruck von dem Verfahren verschaffen. Ritters Verhandlungsbericht wurde bereits vorab, im Juli 1833, verboten.⁶⁶

Die Bundesversammlung versuchte sogar, das Vorgehen gegen die Prozeßprotokolle im Vorfeld der Verhandlungen bundesweit zu koordinieren. Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und im Geheimen Staatsarchiv Berlin überlieferte, bislang nicht beachtete Akten belegen zweifellos diese Absicht.⁶⁷ Im Juli 1833 machte der württembergische Außenminister seinen Kollegen im Ministerium des Innern auf einen Hinweis der Kommission des Deutschen Bundes aufmerksam, die im Vorjahr gewählt worden war, um den Vollzug von Artikel 28 der Wiener Schlußakte zu gewährleisten.⁶⁸ Sie informierte alle Gesandtschaften über den bevorstehenden Druck

worden, was angesichts der verwendeten Kurzschrift auch immer schwieriger wird. Zu den Verkaufsproblemen vgl. H. Blinn, Gabelsberger, 1982, S. 217. Gegen diese spricht, daß allein bei einem Frankfurter Buchhändler nach Erkenntnissen der Zentraluntersuchungsbehörde 191 Exemplare trotz des Verbotes der Berichte abgesetzt wurden. Vgl. dazu Ergebnisse der Behörde, in: A. Sahrmann, 1978, S. 117–152, hier: S. 148.

⁶⁴ Vgl. T. Gallo, Verhandlungen, 1996, S. 26.

⁶⁵ Vgl. zur Entsendung eines Prozeßbeobachters den Schriftwechsel zwischen dem preußischen Innenminister, dem Oberpräsidenten in Koblenz, dem Regierungspräsidenten in Trier und dem Landrat in Saarbrücken im Juni/Juli 1833; Landeshauptarchiv Koblenz, 403/2479. Zum Vorzug der gedruckten Protokolle vor allem das Schreiben des Landrats Dern an Freiherrn von Bodelschwingh in Trier, 24. Juni 1833, Saarbrücken, ebd. Zu diesem Problem insgesamt weitere Unterlagen in: GStAPrK, MInn, Ha I, 77, tit. 509, Nr. 13, Vol. I.

⁶⁶ Das im Trierer Stadtarchiv überlieferte Verzeichnis verbotener Schriften führt im »Zweiten Nachtrag«, Nr. 216, auf: »die bei Ritter zu Zweibrücken erscheinende Schrift: über die Untersuchung gegen Dr. Wirth et Consorten vor dem Aßisenhofe zu Landau.« Dort wird auf ein Oberpräsidialreskript vom 13. Juli verwiesen. Aufgrund der chronologischen Ordnung der Liste muß es sich um ein Verbot des Jahres 1833 handeln; Stadtarchiv Trier, Tb 15/648. Gut vier Wochen vor Prozeßbeginn teilte zudem der preußische Gesandte beim Deutschen Bund seinem Innenminister mit, er habe ein preußisches Postamt angewiesen, keine Bestellungen auf den Druck der Assisenverhandlungen anzunehmen und darauf zu achten, daß dieses Werk nicht nach Preußen gelange. Die anderen Postämter sollten entsprechend instruiert werden. Schreiben Naglers an von Brenn, 25. Juni 1833, Frankfurt am Main, GStAPrK, MInn, Ha I, 77 III, Nr. 2, Vol. III, fol. 16.

⁶⁷ Vgl. dazu Note des Außenministers an den Innenminister, 16. Juli 1833; Abschrift der Hinweise der Bundeskommission in dieser Angelegenheit; Note des Außenministers an den Innenminister, 25. Juli 1833; alle: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, I 146, Büschel 4749. Siehe darüber hinaus Schreiben Ancillons an den preußischen Innenminister, 1. August 1833; Kopie des Vortrags in dieser Sache; beide: GStAPrK, MInn, Ha I, 77 III, Nr. 2, Vol. III, bes. fol. 20–24.

⁶⁸ Dort war festgelegt worden: »Wenn die öffentliche Ruhe und gesetzliche Ordnung in mehreren Bundesstaaten durch gefährliche Verbindungen und Anschläge bedroht sind, und dagegen nur durch

der Assisenverhandlungen und äußerte die Befürchtung, daß dort die Grundsätze und Ziele, wegen derer die Anklage stattgefunden hätte, »mit allen gleisnerischen Künsten der Volks-Verführung unter dem Deckmantel der Darstellung einer öffentlichen gerichtlichen Verhandlung« erneut verbreitet werden sollten. Aus diesem Grund müßten in allen deutschen Staaten die Karlsbader Beschlüsse strengstens angewendet werden. Alle Kreisregierungen sollten schnellstens entsprechende Instruktionen erhalten. Der württembergische Innenminister sah sich zwar außer Stande, die Polizeibehörden zur Beschlagnahme anzuweisen, bevor der Inhalt der Schrift überhaupt bekannt war, aber er sorgte für erhöhte Wachsamkeit bei der Stuttgarter Stadtdirektion.⁶⁹ In Preußen, wo der Debit des Werkes durch die Postämter bereits untersagt worden war und ohnehin alle Produkte aus Ritters Druckerei nicht vertrieben werden durften, ergriff der Innenminister aufgrund der ›Empfehlungen« des Bundes noch zusätzliche Maßnahmen. Am 10. August, also noch während der Verhandlungen, verfügte er, daß in Preußen keine gedruckte Fassung des Prozesses produziert werden dürfe. Außerdem verbot er den Vertrieb und Verleih von einem entsprechenden Werk, wenn es außerhalb Preußens erscheinen sollte. Jegliche Werbung für die gedruckten Verhandlungsprotokolle wurde ebenfalls verboten.70

Die Tatsache, daß die Kommission der Bundesversammlung sich vorab mit dem Druck des Prozesses befaßte, rückt die Publikation in die Nähe »staatsfeindlicher Umtriebe«. Und gerade die Wirkung, auf die die Angeklagten setzten, nämlich die Verbreitung ihrer Ideen, wollten die Bundesversammlung und in ihrer Folge die staatlichen Behörden verschiedenster deutscher Länder verhindern.⁷¹

Zusammenwirken der Gesammtheit ausreichende Maasregeln ergriffen werden können, so ist die Bundesversammlung befugt und berufen, nach vorgängiger Rücksprache mit den zunächst bedrohten Regierungen, solche Maasregeln zu berathen und zu beschliessen.« Artikel XXVIII der Wiener Schlußakte von 1820, u. a. abgedruckt in: E. Dross (Hg.), Ära Metternich, 1999, S. 92 f.

⁶⁹ Außerdem wurden in Württemberg die Zensoren angewiesen, keine Zeitungsberichte über den Prozeß zuzulassen. Dieser Hinweis bei W. SIEMANN, Publizieren, 1989, S. 166.

Vgl. Entwürfe von Schreiben des Innenministeriums an die Oberpräsidien, an das Oberzensurkollegium, an Ancillon, 10. August 1833, GStAPrK, MInn, Ha I, 77 III, Nr. 2, Vol. III, fol. 25–27; siehe zudem Schreiben der kgl. Preußischen Regierung, Kammer des Innern, an den Oberbürgermeister der Stadt Trier, 29. August 1833, Trier, Stadtarchiv Trier, Tb 15/592–594, Acta 7 a, Vol. II. Aus diesem Schriftstück geht auch hervor, wie in solchen Angelegenheiten weiter verfahren wurde: Der Oberbürgermeister beauftragte den Polizeikommissär, die Buchhändler und Lesezirkelbesitzer über den Entscheid in Kenntnis zu setzen. Sie zeichneten alle persönlich das Schriftstück ab, das dann zu den Akten genommen wurde.

⁷¹ Insgesamt gelang ihnen dies wohl trotz der frühen Wachsamkeit aus ihrer Sicht nicht zufriedenstellend. Darauf läßt zumindest der Bericht Bergs an den Großherzog Paul Friedrich August von Oldenburg über die Wiener Kabinettskonferenz im Jahr 1834 schließen. Auf der Konferenz waren vor allem weitere Maßnahmen gegen die Opposition beschlossen worden. Im 35. Artikel wurde die besondere Überwachung von Veröffentlichungen über Strafprozesse angemahnt. In diesem Zusammenhang betonte Berg ausdrücklich: »Daß die Bekanntmachung der öffentlichen Verhandlungen in Strafsachen mit Vorsicht geschehen sollte, wird Niemand läugnen, der sich des Wirthschen Processes vor den Assisen erinnert.« Er spielte damit vermutlich nicht allein auf die spätere Publikation der Verteidigungsrede an. Schlußbericht Bergs von der Wiener Kabinettskonferenz, 21. Juli 1834, in: L. Gall (Hg.), Quellen, 2003, S. 576–605, Zitat: S. 601 f.

-340 Fünftes Kapitel

Die Beschuldigten nahmen die Zensur der Protokolle nicht klaglos hin. Die Verteidiger bezogen sich auf die im Rheinkreis garantierte Gerichtsöffentlichkeit, die ihrer Meinung nach durch die Zensur beeinträchtigt wurde. Sie waren der Auffassung, daß auch die mittelbare Gerichtsöffentlichkeit nicht angetastet werden dürfe. Wirths Verteidiger Schneider beantragte sogar, das Verfahren gegen seinen Mandanten zu vertagen, bis diese Frage geklärt wäre. Die Anwälte konnten sich jedoch nicht durchsetzen, so daß die Funktionalisierung der gedruckten Protokolle nur noch sehr begrenzt im Sinne der Angeklagten möglich war. Das Gericht erklärte sich für inkompetent, über den Druck zu entscheiden. Vor allem dies nahm Wirth zum Anlaß, zu Protokoll zu geben:

»Ich erkläre demnach, daß ich das gegenwärtige Gericht nicht anerkenne, jedoch wegen der Pflicht, individuelle Ansichten dem Interesse der Sache unterzuordnen, auf die folgende[!] Fragen über die Identität der Person zwar antworten werde, – allein nur zu dem Zwecke, um dadurch Gelegenheit zu erlangen, die absolute Unzuständigkeit des Gerichts im Lause der Hauptverhandlungen oder den eigentlichen Debatten schärfer, evidenter und vollständiger zu beweisen, als es hier möglich wäre.«75

Wirth zweifelte die Zuständigkeit des Gerichtes an. Damit hob er sich von den meisten anderen Angeklagten ab, die zwar auch den zensurfreien Druck der Protokolle wünschten, aber die Kompetenz der Assise nicht grundsätzlich in Frage stellten. De facto entzog sich aber auch Wirth nicht dem Verfahren, sondern unterwarf sich dem Urteil der Laienjury.

⁷² Zudem nutzten zwei der Anwälte die Gelegenheit, die Zensur prinzipiell und mit Blick auf die Protokolle im Besonderen als ungesetzlich darzustellen. Vgl. dazu L. Hoffmann (Hg.), Vollständige Verhandlungen, 1833, S. 75–78; auch dazu und zum Folgenden T. Gallo, Verhandlungen, 1996, S. 71–73.

⁷³ Siebenpfeiffer und Wirth versuchten mit der von ihnen selbst besorgten Herausgabe der Verteidigungsreden, die Maßnahmen der Staatsbehörden zu unterlaufen. J. G. A. Wirth, Rechte des deutschen Volkes, 1833 (und öfter); P. J. Siebenpfeiffer, 1834. Wirths Rede erreichte auf diese Weise auch Personen, die nicht nach Landau gekommen waren. Vgl. W. Klötzer, 1984, S. 61. Die Behauptung, alles was gestrichen wurde, sei schnell im Ausland gedruckt worden, weshalb die Zensur unwirksam geblieben sei, stellt die Lage jedoch zu positiv dar (so Hambacher Fest, in: Staats-Lexikon, 1847, S. 399). Schließlich konnte auch die gedruckte Fassung von Wirths Rede nicht ungehindert vertrieben werden. In der preußischen Rheinprovinz teilte der Oberpräsident allen Regierungspräsidenten im Oktober 1833 mit, daß die »in Menge« kolportierte Rede »schon deshalb im preußischen Staate verboten [sei], weil sie im Auslande gedruckt ist«. Er wies sie an, das Werk nicht ins Land zu lassen und sofort zu beschlagnahmen, wenn man darauf stoßen sollte. Die Rede wurde auch in Bayern verboten. Vgl. dazu Schreiben des Oberpräsidenten, 29. Oktober 1833; Gedrucktes Verzeichnis der in Bayern verbotenen Bücher; beide: GStAPrK, MInn, Ha I, 77 III, Nr. 2, Vol. III, fol. 32, fol. 50–54.

⁷⁵ Erklärung Wirths, in: L. HOFFMANN (Hg.), Vollständige Verhandlungen, 1833, S. 96 f., Zitat: S. 97. Wirth bemängelte u.a. auch das Zustandekommen der Geschworenenliste. Schon am ersten Verhandlungstag hatte er erklärt, daß er dem Gericht nicht Rede und Antwort stehen werde, wenn es die Öffentlichkeit nicht garantieren könne. Ebd., S. 78 f.

⁷⁶ Anscheinend hatte neben Wirth nur Eifler die Kompetenz des Assisengerichts bezweifelt, was jedoch nur durch eine spätere Korrektur des Protokolls ersichtlich wird. Lediglich Scharpff hatte wie Wirth angekündigt, dem Gericht nicht zu antworten, wenn nicht die mittelbare Gerichtsöffentlichkeit garantiert werde. Vgl. L. Hoffmann (Hg.), Vollständige Verhandlungen, 1833, S. 79, S. 201.

Diese rief der vorsitzende Richter Breitenbach, der alles Wesentliche noch einmal zusammenfaßte, am Ende des ersten Prozeßabschnittes auf, unbeeinflußt und mit Sachverstand zu entscheiden. 77 Nun zeigten die unergiebigen Zeugenvernehmungen und die Reden der Angeklagten die von der Regierung befürchtete, unerwünschte Wirkung: Nach ausgiebiger Beratung erklärte die Jury, die Beklagten seien nicht schuldig. 78 Das Urteil wurde von der Bevölkerung freudig aufgenommen. Innerhalb kürzester Zeit hatte sie die Nachricht nach Neustadt übermittelt. 79 Der König hingegen sah das Urteil als einen Beweis dafür, daß die Sonderstellung der Pfalz unbedingt aufgehoben werden müsse. 80

Trotz des günstigen Votums der Laien soll die Stimmung nicht gänzlich entspannt gewesen sein. Wirth selbst wollte deshalb angeblich besänftigende Worte sprechen, was ihm jedoch nicht erlaubt wurde. Be Ob er tatsächlich beruhigend wirken wollte, ist angesichts einer Szene, die sich direkt nach der Urteilsverkündung im Gerichtssaal abspielte, zweifelhaft. Der Verteidiger Wirths hatte beantragt, das Hambacher Ehrenschwert und Fahnen, die vom Gericht beschlagnahmt worden waren, wieder an seinen Mandanten auszuhändigen. Be Dies geschah jedoch nicht unmittelbar, obwohl das Gericht die Rückgabe der Waffe anordnete. Als sich der Sitzungssaal leerte, forderte Wirth seinen Anwalt auf, diese an sich zu nehmen. Der Gendarmerieleutnant Neumann, der auch selbst über das Ereignis berichtete, verhinderte dies mit Hilfe eines weiteren Gendarms. Dieser fällte sogar sein Gewehr und drohte dem gerade von den Geschworenen Freigesprochenen mit dem Bajonett.

⁷⁷ Zur Rede Breitenbachs vgl. T. GALLO, Verhandlungen, 1996, S. 103–109, wo besonders am Beispiel Siebenpfeiffers Breitenbachs Vorgehen dokumentiert wird.

⁷⁸ Ebd., S. 110.

⁷⁹ Es wurde eine menschliche Telegraphenlinie eingerichtet. Winkte man mit roten Tüchern, bedeutete dies Verurteilung, wurden weiße Tücher von Posten zu Posten geschwenkt, waren die Angeklagten frei. Innerhalb von 28 Minuten soll auf diese Weise die Nachricht in Neustadt gewesen sein, das etwa vier Stunden von Landau entfernt lag. Eine Nürnberger Zeitung berichtete über diese Nachrichtenübermittlung. Vgl. BayHStA MInn 24336/II mit einem Auszug aus dem *Nürnberger Korrespondenten*; der Hinweis auch bei: T. Gallo, Verhandlungen, 1996, S. 110; M. Krausnick, Einführung, 1998, S. LI.

⁸⁰ In einem Signat vom 18. August 1833, Bad Brückenau, hielt Ludwig I. fest, man müsse den Freispruch als Beweis dafür benutzen, »wie nötig [es sei], daß der Rheinkreis aufhöre Insel zu sein, daß er im [!] Zusammenhang mit dem übrigen Königreich Bayern komme, was für die Ruhe von ganz Deutschland wesentlich.« Signat des Königs, in: A. Sahrmann, 1978, S. 210.

⁸¹ Vgl. L. Hoffmann (Hg.), Vollständige Verhandlungen, 1833, S. 490.

⁸² Vgl. zu diesem Vorfall den Bericht des Gendarmerieleutnants Neumann an das Gendarmeriekorpskommando, 16. August 1833, Landau, BayHStA MInn 24336/II; ausführlich auch bei T. Gallo, Verhandlungen, 1996, S. 111.

⁸³ L. Hoffmann (Hg.), Vollständige Verhandlungen, 1833, S. 489 f. Das Ehrenschwert sollte ursprünglich als Beweisstück dafür dienen, daß Wirth zum direkten, bewaffneten Widerstand aufgerufen hatte. Vgl. M. Krausnick, Einführung, 1998, S. XXXVI.

⁸⁴ Vgl. L. HOFFMANN (Hg.), Vollständige Verhandlungen, 1833, S. 490; da die Fahnen Wirth nicht gehörten, sollte er diese auch nicht bekommen. In den gedruckten Protokollen ist keine Frist für die Rückgabe des Schwertes vermerkt. Nach dem Bericht des Leutnants Neumann an das Gendarmeriekorpskommando, 16. August 1833, Landau, BayHStA MInn 24336/II, sollte es offenbar erst nach drei Tagen ausgehändigt werden.

Der Vorfall blieb ohne Folgen, doch wirft er ein Licht darauf, welche Bedeutung das Schwert hatte. Dessen symbolischer Charakter wurde offenbar auch von Wirth hoch veranschlagt. Der ganze Vorfall stützt die Einordnung Tremls, der dem Ehrenschwert einen »besonderen Rang [zuspricht] und einen hohen Grad an Auratisierung« erkennt. Die inszenierte Übergabe auf dem Hambacher Fest und die Inschrift Vaterland / Ehre / Freiheit Dem Wirth / Deutsche in Frankfurt dienten der symbolischen Unterstützung des Kampfes um Einheit und Freiheit. Das Schwert stand aber auch für »Gerechtigkeit schaffende Herrschaft« und erinnerte an das deutsche Mittelalter.85 Auch ein Traditionsstrang zur Französischen Revolution war denkbar, hatte der Konvent doch Ehrenwaffen an besonders verdiente Bürger verliehen. 86 Daß die Ehrengabe von Bürgern der freien Stadt Frankfurt überreicht worden war, ließ weitere Interpretationen und symbolische Aufladungen zu: Nicht einem Vertreter des Deutschen Bundes, der in Frankfurt seinen Sitz hatte, wurde das Herrschaftssymbol übergeben, sondern jemandem, der gerade gegen diesen Bund kämpfte. Außerdem kam das Geschenk aus einer ehemals freien Reichsstadt. Die Goldene Bulle hatte sie 1356 zum Ort der deutschen Königswahl bestimmt; zwischen 1562 und 1792 hatten dort auch die Krönungen der Kaiser stattgefunden. Mit der Geschichte des Ortes war also auch die Erinnerung an das Mittelalter und das Heilige Römische Reich wie das ›deutsche‹ Kaisertum verknüpft. Das Schwert war wohl darüber hinaus zu einer Art >Kennzeichen Wirths geworden, denn auf dem Hambacher Fest selbst und im Anschluß daran hatte er es getragen. Es dürfte deshalb – anders als zum Beispiel der kostbare Ehrenbecher, der Schüler überreicht worden war – auch durch diese Präsenz in der Öffentlichkeit eine besondere Bedeutung erhalten haben.

Wirth bekam aber nicht nur sein Eigentum nicht ausgehändigt, er wurde auch nicht aus der Haft entlassen. Denn bereits im Übergangsverfahren war ja beschlossen worden, im Falle eines Freispruchs einen Teil der Angeklagten wegen Vergehen vor die Zuchtpolizeigerichte zu bringen. Diese, zu denen auch Wirth zählte, blieben in Haft. Eine angebotene Kaution wurde abgelehnt. ⁸⁷ Ihnen wurde erneut der Prozeß gemacht.

3. Zuchtpolizeigericht

Ein neues Verfahren bedeutete zum wiederholten Male einen Ortswechsel für die Betroffenen. Wirth wurde gemeinsam mit Rost zum Bezirksgericht nach Zweibrükken überstellt. Um einen sicheren Transport durchführen zu können, hatte man ursprünglich geplant, am frühen Morgen des 19. August mit den Inhaftierten auf-

⁸⁵ M. TREML, Bilderwelten, 1999, S. 35f., Zitat: S. 35.

⁸⁶ Vgl. dazu H. HATTENHAUER, 1984, S. 178.

⁸⁷ Vgl. dazu Bericht des Leutnants Neumann an das Gendarmeriekorpskommando, 16. August 1833, Landau, BayHStA MInn 24336/II.

¹ Auch Grosse und Baumann mußten sich dort für ihre Taten verantworten. Knapp T. Gallo, Verhandlungen, 1996, S. 123; auch: T. Gallo, Landau und Frankenthal, 1991, S. 82 f.

zubrechen. Da diese Absicht jedoch bekannt wurde, verlegte der Gendarmerieleutnant Neumann, der Wirth, Rost und Hochdörfer zusammen mit einem weiteren Gendarmen zu den nun zuständigen Gerichten beziehungsweise in die entsprechenden Haftanstalten bringen mußte, die Abfahrt schon auf den Abend des 18. Zunächst brachte er Hochdörfer nach Kaiserslautern, dann fuhr er mit den anderen beiden Angeklagten weiter. Wie sehr er einen Angriff befürchtete, wird an den Sicherheitsmaßnahmen deutlich, die er traf. Er hatte nicht nur den Abfahrtstermin verschoben, sondern auch die gesamte Verpflegung aus Landau mitgenommen, so daß er nie in Städten anhalten mußte, sondern an einsam gelegenen Höfen kurze Pausen machen konnte. Als die Kutsche Homburg und Zweibrücken durchfuhr, wurde sie fest verschlossen. Ohne einen Zwischenfall konnte Neumann den Drucker wie den Journalisten mittags in Zweibrücken abliefern², obwohl die Lage dort in dieser Zeit gespannt war, weil sich das Militär Übergriffe gegen die Bevölkerung erlaubt hatte.³

Wirth wurde beschuldigt, in- und ausländische Beamte beleidigt zu haben. Nun mußte das Zuchtpolizeigericht in einem Verfahren entscheiden, an dem keine Geschworenen beteiligt waren. Der König war äußerst skeptisch, daß die unzuverlässigen Gerichte im Rheinkreis die Oppositionellen streng bestrafen würden. Trotzdem wollte er sie »unschädlich« machen. Da der Assisenprozeß seiner Meinung nach zeigte, daß die lange Haft keinerlei positive Wirkung gehabt hatte, regte er im September 1833 an, im Falle eines erneuten Freispruchs auf ein napoleonisches Dekret von 1810 zurückzugreifen, das es erlaubte, staatsgefährliche Personen für ein Jahr in einem Staatsgefängnis zu verwahren. Ludwig I. meinte, eine derartige Maßnahme sei durchaus mit der bayerischen Verfassung zu vereinbaren, obwohl es dort ausdrücklich hieß, daß Verfolgung und Verhaftung nur innerhalb der durch die Gesetze bestimmten Form und in den dort vorgesehenen Fällen stattfinden dürften. Der König forderte den Innenminister auf,

»wenn nicht besondere Umstände obwalten, welche mir anzuzeigen wären, [...] einen Vortrag für den Staatsrath über die einjährige Aufbewahrung des Dr. Wirth u. Cons. im Staatsgefängniße zu fertigen, damit die Berathung und Beschlußfaßung sogleich nach meiner Rückkehr nach München statt haben könne. Ob dann Gebrauch von dem Beschluße zu machen sei behalte Ich Mir vor zu entscheiden, wenn das Ergebnis des weiteren gerichtlichen Versahrens mir vorgelegt seyn wird.«⁵

Anders als Ludwig I. befürchtet hatte, wurde Wirth aber am 31. Oktober zur höchsten möglichen Strafe von zwei Jahren Gefängnis und den Verfahrenskosten verurteilt. Wieder einmal schöpfte der Verurteilte den Rechtsweg vollständig aus, er legte Appellation gegen diesen Beschluß ein. Außerdem beschritt er den Rechtsweg

5 F.bd.

Vgl. Schreiben des Leutnants Neumann an das Gendarmeriekorpskommando, 20. August 1833, BayHStA MInn 24336/II. In einem Zeugnis für Neumann vom 29. August 1833 wurde u.a. sein umsichtiges Verhalten bei den Transporten gelobt. Vgl. BayHStA, Abt. IV, Kriegsarchiv, OP 80610.
 Vgl. A. Doll, 21982, S. 73.

⁴ Schreiben Ludwigs I., 25. September 1833, abgedruckt bei: T. Gallo, Verhandlungen, 1996, S. 151; vgl. dass. auch zum Folgenden.

gegen seine Richter, die er für befangen hielt. Schließlich wandte er sich an die nächsthöhere Instanz, die das Urteil kassieren sollte.⁶ Solange noch über diese Rechtsschritte verhandelt wurde, blieb Wirth in Zweibrücken, wo die Bewohner des Ortes mehrfach ihre Solidarität mit dem Verhafteten ausdrückten.⁷

Als es dem ebenfalls zu zwei Jahren Haft verurteilten Siebenpfeiffer⁸ Mitte November gelang, nach Frankreich zu fliehen, soll Wirth höchst empört darauf reagiert haben. Er hielt es für notwendig, kompromißlos für die »gute Sache« einzustehen. Die Flucht seines Kollegen erschien ihm als »unsinnige, herabwürdigende« Tat.9 Das Präsidium der königlichen Regierung des Rheinkreises beurteilte die Lage jedoch anders. Nicht zuletzt wegen Siebenpfeiffers Flucht hatte sie noch im November verfügt, daß diejenigen Gefängnisse militärisch überwacht werden müßten, in denen politische Gefangene oder Häftlinge saßen, bei denen Fluchtgefahr bestand. 10 Am 9. Dezember wurde zusätzlich sowohl für Kaiserslautern wie für Zweibrücken eine scharfe Bewachung der Oppositionellen Wirth und Hochdörfer gefordert. Schon zwei Tage später meldete der Zweibrücker Landkommissär, daß seine politischen Gefangenen in die obersten Zimmer der Rundelle gebracht worden seien, aus denen am schwierigsten zu entkommen war. 11 Die Wache, bestehend aus acht Personen, hielt sich im mittleren Stockwerk auf, und zwar so, daß die Treppe, die zu den Zellen der Journalisten führte, vom Wachzimmer aus eingesehen werden konnte. Direkt vor den Zimmertüren stand ein Posten, der sowohl die Bewegungen im Innern kontrollieren als auch durch ein Fenster den Gefängnishof und den umlaufenden Wallweg einsehen konnte. Ein weiterer Aufseher war im Gefängnishof postiert. Zu den Inhaftierten selbst durften nur die Ärzte, der Untersuchungsbeamte und die »Beschließer«. Die Regierung des Rheinkreises zeigte sich mit diesen Anordnungen sehr zufrieden, warnte aber am 15. Dezember 1833 ausdrücklich vor einem Befreiungsversuch und rief zu höchster Wachsamkeit auf. 12

Die Beschreibung des Wachsystems läßt vermuten, daß Wirth nahezu umfassend abgeschottet wurde. Dies war jedoch weit weniger der Fall, als man annehmen könnte, wie sich deutlich zeigte: Am 12. Dezember, also direkt nachdem die strengen Wachmaßnahmen eingeführt worden waren, traf der Landkommissär mittags an

⁶ Vgl. dazu A. Doll, ²1982, S. 80. Hinweis auf die von Wirth gegen das Urteil eingelegte Appellation z.B. im Schreiben eines Schmidt aus Obermoschel an den Landrat in Kreuznach, 26. April 1834, Landeshauptarchiv Koblenz, 403/2479, fol. 395 f., hier: fol. 395.

⁷ A. Doll, ²1982, S. 73.

⁸ Vgl. zu dem zweiten Verfahren gegen Siebenpfeiffer und zur Flucht T. Gallo, Landau und Frankenthal, 1991, bes. S. 83–87.

⁹ A. Doll, 21982, S. 73 f., Zitate: S. 74; vgl. zur ungehaltenen Reaktion Wirths auch J. BÜHLER, 1932, S. 52.

¹⁰ Vgl. H. Ziegler, Behandlung, 1963, S. 132.

¹¹ Das Wachsystem ist auch beschrieben ebd.

¹² Vgl. Schreiben des Landkommissärs Zweibrücken an die Kreisregierung, 11. Dezember 1833; vgl. auch den darauf vermerkten Entwurf eines Antwortschreibens der Kreisregierung an den Landkommissär; LA Speyer, H 1, Nr. 1206, S. 42 f.

der Gefängnistür Regina Wirth mit ihren Söhnen, die offenbar zu ihrem Mann bzw. Vater wollten. Zwar versperrte er ihnen den Weg, doch Regina Wirth zog sich nicht ruhig zurück. Statt dessen nahm sie von Außen Kontakt zu Wirth auf. Ein Posten meldete, es würde vom Wall her gegen die Rundelle etwas geworfen; zudem berichtete die Wache vor Wirths Tür, er habe ein Fenster öffnen und rufen hören: »Seyd Ihr es. Ihr Lieben, beruhigt euch nur. Denn bald werde ich zu Euch kommen.« Bis man auf dem Wall angelangt war, fehlte von der Familie jede Spur. ¹³ Die Kontaktaufnahme der verhafteten politischen Gefangenen mit Dritten konnte also nicht umfassend verhindert werden.

Von Bedeutung war dieser Vorfall auch, weil man – aufgrund Wirths Zuruf an seine Familie – nun erst recht befürchtete, ein Befreiungsversuch stünde kurz bevor. Die ohnehin vorhandenen Vermutungen der Kreisregierung erhielten auch eine konkrete Grundlage, meldete der Zweibrücker Landkommissär doch am 14. Dezember 1833, der Rechtskandidat Barth solle sich in Neustadt befinden und dort ein Befreiungsprojekt geplant haben. Man nahm an, in der Stadt habe er versucht, Gehilfen anzuwerben. Hetztlich scheint in dieser Angelegenheit nichts weiter vorgefallen zu sein. Wieder einmal hatten jedoch Gerüchte um die Befreiung Wirths für Aufregung und erhöhte Wachsamkeit bei den Behörden gesorgt, die noch genauere Sicherheitsbestimmungen für das Gefängnis erließen. Dies änderte allerdings nichts daran, daß die Bewachung auch danach nicht lückenlos funktionierte. Noch im März 1834 konnte Wirth seiner Frau Briefe »im Geheimen«, also ohne staatliche Kontrolle zuschicken. 16

Auch im Zentralgefängnis, wohin Wirth und Hochdörfer nach den Urteilssprüchen verlegt werden mußten, wollte man die exponierten Inhaftierten mit Sonderposten strengstens beaufsichtigen: Vor der Tür des Gefängniszimmers, vor dem Fenster und außerhalb des Gefängnisses sollten, sobald die beiden Journalisten eingetroffen waren, zusätzliche Bewacher postiert werden und zudem ein Unteroffizier und zehn Mann in der angrenzenden Kaserne in steter Bereitschaft stehen. Es war vorgesehen, nötigenfalls die gewöhnliche Mannschaft der Kaserne unterstützend eingreifen zu lassen. Man sah allerdings keine Möglichkeit, eine Kontaktaufnahme

 ¹³ Vgl. Schreiben des Landkommissärs in Zweibrücken an die Kreisregierung, 14. Dezember 1833, LA Speyer, H 1, Nr. 1206, S. 44 f. Knapp zu diesem Vorfall auch: H. ZIEGLER, Gendarmen, 1982, S. 171.
 ¹⁴ Vgl. Schreiben des Landkommissärs in Zweibrücken an die Kreisregierung, 14. Dezember 1833, LA Speyer, H 1, Nr. 1206, S. 44 f. In der Tat hatte sich Barth in Neustadt aufgehalten. Es war jedoch nicht mehr zu ermitteln, aus welchem Grund er dorthin gekommen war. Vgl. Schreiben des Landkommissariats Neustadt an die Kreisregierung, 19. Dezember 1833, LA Speyer, H 1, Nr. 1206, S. 46. Zu Barth vgl. auch E. Süss, Pfälzer im »Schwarzen Buch, 1956, S. 33 f.

¹⁵ Im Januar 1834 wurden die Besuchsmöglichkeiten verschlechtert, das Fremdenregister und die liberale Partei intensiver polizeilich kontrolliert. Vgl. H. ZIEGLER, Behandlung, 1963, S. 132 f.

¹⁶ Vgl. Schreiben Wirth's an seine Frau, 22. März 1834, Zweibrücken, in: H. Šchröter (Hg.), 1985, S. 26 f. Auf Vergünstigungen läßt schließen, daß Wirths Schachspiel und sein Weinglas beim Aufseher des Bezirksgefängnisses deponiert waren. Vgl. dazu Schreiben Wirths an seine Frau, 25. Mai 1834, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 38–40, hier: S. 39 mit Fußnote 34.

der Gefangenen nach Außen mittels Zeichensprache zu unterbinden. Es sei denn, vor den Fenstern würden Kästen angebracht, die die Aussicht versperrten und das Licht nur von oben einfallen ließen.¹⁷

Die Wahrscheinlichkeit, daß man versuchen würde, den ehemaligen Redakteur der Deutschen Tribüne zu befreien, wurde Ende 1833 regierungsseits noch als sehr hoch eingeschätzt. Wohl auch in diesem Zusammenhang müssen die Überlegungen gesehen werden, Wirth in ein rechtsrheinisches Gefängnis zu verlegen. ¹⁸ Dies geschah jedoch nicht. Er wurde in das Zentralgefängnis nach Kaiserslautern gebracht. Allerdings trat erst im April 1834 das eigentliche Urteil in Kraft, nachdem Wirths Rechtsbeschwerden ohne Erfolg geblieben waren – ein zweites Kassationsgesuch, das er erst Mitte des Monats eingelegt hatte, zog er zurück. ¹⁹ Weder die Untersuchungshaft noch die Zeit im Gefängnis nach dem Prozeß am Zuchtpolizeigericht wurden auf die Strafe angerechnet, so daß ihm noch zwei volle Jahre Haft bevorstanden, obwohl er bereits seit Juni 1832 festgesetzt war.

4. Gefangenschaft in Kaiserslautern

a) Befreiungsversuch

In der Nacht vom 22. auf den 23. April 1834 brach Wirth mit dem in Gefangenentransporten nun bereits erprobten Gendarmerieleutnant Neumann und einem Brigadier nach Kaiserlautern auf. Um für alle Fälle gewappnet zu sein und obwohl keinerlei Hinweise auf einen geplanten Anriff oder für Unruhen zu finden waren, wurde in Zweibrücken im Kasernenhof eine Eskadron aufgestellt. Da sich der geplante nächtliche Abfahrtstermin wieder herumgesprochen hatte, verlegte Neumann ihn auch dieses Mal vor. Außerdem forderte er die Gendarmeriemannschaften, de-

¹⁷ Vgl. Militärstationskommando des kgl. 2ten Jägerbataillons an das Präsidium der Regierung des Rheinkreises, 11. Dezember 1833; Schreiben des Landkommissariats Kaiserslautern an dass.; LA Speyer, H 1, Nr. 1206, S. 38 f., S. 40 f. Dort auch Entwurf des Antwortschreibens aus Speyer. Der Landkommissär wünschte sich schon vor der Ankunft der beiden politischen Häftlinge eine verstärkte militärische Bewachung der Anstalt, da u.a. der Buchdrucker Kohlhepp und der Theologe Fleischmann bereits einsaßen und zugunsten des letzteren ein Befreiungsversuch stattgefunden hatte. Dieses Ansinnen wurde durch die Kreisregierung mit Bezug auf ein älteres Ministerialreskript unterstützt. In den Schreiben ist stets vom Bezirksgefängnis die Rede. Eventuell sollten die Häftlinge übergangsweise im Bezirksgefängnis untergebracht werden; wahrscheinlicher ist aber, daß in den Schreiben die baulich aneinandergrenzenden Gefängnisse (vgl. H. Ziegler, Gefängniswesen, 1964, S. 115) nicht genau unterschieden wurden.

¹⁸ Vgl. LA Speyer, H 1, Nr. 1206, S. 50: Hinweis, daß die Akten, die sich auf diese Überlegungen beziehen, sich in fasz. 238.1. befinden. Die alte Aktennummer ist anhand der Findbücher nicht mehr zu ermitteln. Hinweis auch bei A. Doll, ²1982, S. 81.

¹⁹ Vgl. dazu Schreiben der Regierung des Rheinkreises an das Innenministerium, 24. April 1834, mit Hinweis auf die Zurücknahme des Kassationsgesuches, LA Speyer, H I, Nr. 965; A. DOLL, ²1982, S. 80; auch Briefe Wirths an seine Frau, 17. April und 20. April 1834, Zweibrücken, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 28–30, hier: S. 28, bzw. S. 30–32, hier: S. 30.

ren Gebiet zu durchfahren war, zu verstärkten Patrouillen auf und wies sie an, sich zu sammeln, falls sie mehrfaches Schießen hören würden.¹

Obwohl der Journalist versichert hatte, sich ruhig zu verhalten², verlief die Verlegung nicht nach Plan. Als am sogenannten Bruchhof zwischen Homburg und Bruchmühlbach die Kutsche langsam fahren mußte, weil die Straße dort anstieg, wurde sie umstellt. Die Angreifer töteten ein Pferd, versuchten die Zügel durchzuschneiden und eröffneten das Feuer. Der Leutnant wie auch der begleitende Brigadier sprangen aus dem Wagen. Sie feuerten ihrerseits auf die acht bis neun am Wagen stehenden Personen. Eine Kugel traf den Leutnant am Oberarm, der Tschako des Brigadiers wurde durchschossen. Als das getötete Pferd in den Graben stürzte, riß es den Leutnant mit sich. Während dieser sich aufrappelte, ging das andere Pferd mit dem Wagen durch. Eine Kugel traf Wirth, der sich ausgesprochen ruhig verhalten hatte, am Rücken. Mit Pistolen und Säbeln gelang es Neumann und dem Brigadier schließlich, die Angreifenden in die Flucht zu schlagen. Aus der Ferne feuerten diese noch einmal erfolglos ihre Gewehre ab. Die beiden Bewacher konnten jedoch die Kutsche erreichen, frische Pferde besorgen und Wirth ins Zentralgefängnis bringen. So schilderte Neumann die Geschehnisse dem Landkommissär.

Die Geschichte, die er am gleichen Tag seinen direkten Vorgesetzten beim achten Gendarmerie Korpskommando erzählte, enthielt in einigen Teilen andere bzw. zusätzliche Informationen⁴: Von zwanzig bis vierzig Angreifern war nun die Rede, die in mehreren Reihen gestaffelt standen und versuchten, die beiden Begleitpersonen zu töten. In dieser Version der Ereignisse erteilte der verwundete Neumann dem Brigadier den Befehl, in der Chaise auf Wirth aufzupassen und ihn sofort »niederzuhauen«, wenn er versuchen sollte zu fliehen. Bevor er zu der Kutsche kam, ging jedoch das Pferd durch. Auch der Kutscher war nicht auf dem Bock, weil er sich um sein von den Zügeln geschnittenes, verwundetes Tier kümmerte. Es dauerte fast eine Viertelstunde, bis sie die Kutsche eingeholt hatten. Bis Bruchmühlbach fuhren sie mit einem Pferd, dann nahmen sie die Extrapost und lieferten Wirth, der den Überfall negativ kommentierte und am Schulterblatt verletzt worden war, gegen fünf Uhr morgens im Zentralgefängnis ab.

Auffällig ist, daß der Leutnant in diesem Schreiben seinen mutigen Kampf wie die Art der Verwundungen und Verluste genauestens schilderte. Trotz einer blutenden Wunde hatte er den Gefangenen ordnungsgemäß abgeliefert; trotz der Über-

¹ Vgl. Bericht des Gendarmerieleutnants Neumann an das kgl. 8te Gendarmerie Kompagniekommando, 23. April 1834, LA Speyer, H 1, Nr. 965.

² Dies ist aus einem überlieferten, aber weitgehend zerstörten Brief zu folgern; LA Speyer, H 1, Nr. 965, S. 1.

³ Vgl. Rapport des Leutnants Neumann gegenüber dem Landkommissär Zweibrücken, in einem Schreiben des Landkommissärs an die Regierung des Rheinkreises, 23. April 1834, LA Speyer, H 1, Nr. 965.

⁴ Vgl. dazu und zum Folgenden: Bericht des Gendarmerieleutnants Neumann an das kgl. 8te Gendarmerie Kompagniekommando, 23. April 1834, LA Speyer, H 1, Nr. 965.

macht der Feinde war der Verurteilte nicht entwischt.⁵ Auch die Tapferkeit des Brigadiers wurde ausdrücklich hervorgehoben. Das Interesse Neumanns bei dieser Schilderung ist deutlich zu erkennen: Gegenüber den Vorgesetzten kam es eben weit stärker darauf an, die eigene Leistung herauszustreichen. Er hoffte offensichtlich auf Belobigungen oder Beförderung für sich und seinen Mitstreiter.⁶ Und tatsächlich wurden die beiden für ihre Leistungen ausgezeichnet.⁷

Auch kam in Neumanns Bericht zum Ausdruck, daß er erhebliche Vorbehalte gegenüber seinem Häftling hatte. Denn immerhin hatte dieser ihn vor der Abfahrt gebeten, sich auf die rechte Seite des Wagens zu setzen. Gerade deshalb hatte der Bewacher sich auf der linken Seite plaziert. Gezielte Schüsse waren aber auf den rechten Teil der Kutsche abgefeuert worden – genau dorthin also, wo Neumann nach Wirths Wunsch hätte sitzen sollen. Konnte ein Zusammenhang zwischen dieser Aufforderung des Häftlings und der Angriffseite bestehen? Wirth wurde zwar dazu befragt, sagte aber nur aus, daß der Leutnant ja gewöhnlich rechts sitze und die Schüsse deshalb sicher ihm gegolten hätten.8 Das insgesamt ruhige Verhalten des Journalisten paßt nicht recht dazu, daß er von dem Befreiungsversuch gewußt haben soll. In einem privaten Schreiben aus dieser Zeit heißt es sogar, er habe zu seinen »Befreiern« gesagt: »wenn das ganze Volk käme und ihn befreien würde, wäre er bereit, aber mit ihnen ginge er nicht.«9 Zu bedenken ist zudem, daß Wirth die Flucht Siebenpfeiffers scharf verurteilt hatte. Allerdings muß auch berücksichtigt werden, daß der Redakteur verletzt war und die beiden Wachen keineswegs außer Gefecht gesetzt werden konnten. Die durch eine abgeprallte Kugel verursachte Verletzung von der Größe eines kleinen Talers 10 war aber wohl nicht so schlimm, daß Wirth seinen Befreiern, die zum Teil erheblich schwerer verwundet wurden, nicht

⁵ Ebd. Der Akte liegt auch das ärztliche Attest über die Wunde Neumanns bei. Haut und Muskeln des Oberarmes waren durch ein großkalibriges Geschoß verletzt worden.

⁶ Diese Absicht wird noch deutlicher, wenn man ein Schreiben aus Obermoschel mit den Ausführungen Neumanns vergleicht. Dort hieß es, die Angreifer hätten vor allem deshalb die Flucht ergriffen, weil Bewohner der umliegenden Dörfer dem Gendarmen zu Hilfe geeilt seien. Schreiben Schmidts an den Landrat in Kreuznach, 26. April 1834, Landeshauptarchiv Koblenz, 403/2479, fol. 395 f.

⁷ Der Brigadier bekam im November 1834 die goldene Verdienstmedaille des Civil-Verdienstordens. Neumann wurde mit dem Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone ausgezeichnet. Vgl. BayHStA, Abt. IV, Kriegsarchiv, OP 80610.

⁸ Bericht des Gendarmerieleutnants Neumann an das kgl. 8te Gendarmerie Kompagniekommando, 23. April 1834, LA Speyer, H 1, Nr. 965. Ein Artikel in Jakob Venedeys *Geächtetem* wies den Verdacht gegen Wirth scharf zurück. Es hieß dort: »Es ist eine »elende Verläumdung« [....] wenn man Wirth Worte in den Mund legt, die sein Einverständniß, ja seine Einwilligung und Theilhaberschaft an einem Meuchelmord von hinten andeuten.« Der Geächtete, Erstes Heft, 1834, ND 1972, S. 32 f.

⁹ Homburger Privatbrief, 25. Mai 1834, zit. nach: W. Schlegel, Wirth im Zentralgefängnis, 1982, S. 197. In einem zeitgenössischen Zeitungsartikel wurde allerdings bezweifelt, daß Wirth sich überhaupt äußern konnte, weil alles sehr schnell gegangen sei. Auch nahm man an, daß er seinen Befreiern gefolgt wäre, wenn er die Möglichkeit dazu gehabt hatte. Auch er müßte erkannt haben, daß mit passivem Widerstand nichts mehr zu erreichen sei. Der Geächtete, Erstes Heft, 1834, ND 1972, S. 32 f.
¹⁰ Vgl. Bericht des Gendarmerieleutnants Neumann an das kgl. 8te Gendarmerie Kompagniekommando, 23. April 1834, LA Speyer, H 1, Nr. 965.

hätte folgen können. Zwar behauptete Wirths Sohn Max, sein Vater sei nach der Schußverletzung in Ohnmacht gefallen, was eine Flucht ja unmöglich gemacht hätte. Aber er betonte auch, daß Wirth, als er wieder zu sich kam, ganz allein in der Kutsche gewesen sei, eine Flucht für ihn jedoch nicht in Frage gekommen wäre. Da sich aber in seiner Schilderung des Vorfalls offensichtlich mehrere Fehler finden, sind seine Angaben wenig zuverlässig. Wirth selbst äußerte sich in seiner autobiographischen Novelle nicht zu diesen Geschehnissen. 12

Unmittelbar nach dem Angriff setzten genaue Untersuchungen der Vorkommnisse ein: Die Land- und Polizeikommissäre wie auch die benachbarte preußische Rheinprovinz wurden von dem Vorfall benachrichtigt, Hausdurchsuchungen und Befragungen durchgeführt¹³, eine Reihe von Personen verhaftet.¹⁴ Es stellte sich heraus, daß am Abend des 22. April eine Kutsche beim Wirt Jakob Hofmann in der Nähe des Bruchhofs gehalten hatte. Fünf Männer waren dort eingekehrt, während ein sechster vor der Tür gewartet hatte. Als eine Chaise aus Homburg vorbeigefahren war, waren die Gäste ihr gefolgt. Kurz darauf waren Schüsse erklungen und nach etwa einer Viertelstunde viele Personen nach Homburg gelaufen. 15 Während der Ermittlungen gelang es, den Kutscher ausfindig zu machen. Er nannte vier der sechs Männer namentlich und beschrieb einer fünften so exakt, daß seine Identität zweifelsfrei geklärt werden konnte. 16 Es handelte sich ausschließlich um arme Personen. Deshalb gingen die Behörden davon aus, daß die Angreifer für den Überfall angeworben worden waren. Schon im Februar hatte man von einer recht erfolgreichen Geldsammlung in Straßburg zur Befreiung Wirths erfahren. Dieses Geld sei nun zweifellos verwendet worden.¹⁷ Ob dies der Fall war, ist nicht sicher. Aber aus dem Brief eines Beteiligten ging später zumindest eindeutig hervor, daß der Überfall, an

¹¹ Vgl. M. Wirth, 1884, S. 53 f. Er behauptet z.B., der Angriff sei unblutig vorbeigegangen.

¹² Vgl. J. G. A. WIRTH, Walderode, 1845, S. 393.

¹³ Vgl. Bericht des Leutnants Neumann an das kgl. 8te Gendarmerie Kompagniekommando, 23. April 1834; Schreiben des Landkommissärs in Zweibrücken an das Präsidium der Regierung des Rheinkreises, 23. April 1834; beide: LA Speyer, H I, Nr. 965. Vgl. auch Schreiben der Regierung des Rheinkreises an das Oberpräsidium des preußischen Rheinkreises, 24. April 1834, Landeshauptarchiv Koblenz, 403/2479, S. 389–391.

¹⁴ Aus einem Brief Jakob Emigs geht hervor, daß sein gleichnamiger Sohn »mit den Übrigen in Haft genommen und gleich nach Zweibrücken geführt« worden war. Er wurde allerdings nach einem guten Monat wieder freigelassen. In diesem Schreiben ist von insgesamt vier Verhaftungen die Rede. Vgl. Brief von Jakob Emig an Georg Emig, 25. Mai 1834, bei: K. FISCHER, [1982], S. 61 f. W. Weber, [1957], S. 22, belegt sechs Verhaftungen.

¹⁵ Vgl. Schreiben des Homburger Landkommissärs an das Präsidium der Regierung des Rheinkreises, 24. April 1834, LA Speyer, H 1, Nr. 965.

¹⁶ Genannt wurden Friedrich Kur[t]z, Joseph Marschal, Franz Zöller (alle aus Zweibrücken), Friedrich Couturier und der Baupraktikant Stukard (beide aus Homburg). Vgl. Schreiben des Landkommissärs in Homburg an das Präsidium der Regierung des Rheinkreises, 24. April 1834, LA Speyer, H 1, Nr. 965. Die Behauptung in der Literatur, es habe sich bei den Angreifern um bewaffnete Bauern gehandelt, ist nicht zutreffend. So in: 150 Jahre Hambacher Fest, o. J., S. 22.

¹⁷ Schreiben der Regierung des Rheinkreises an das Innenministerium, 26. April 1834, LA Speyer, H 1, Nr. 965. Die Ermittlungen hatten zunächst ergeben, daß gut gekleidete Personen in dem Wirtshaus eingekehrt waren. Dies wies gerade nicht auf weitgehend mittellose bzw. arme Täter hin.

dem auch der Hambacher Redner Johann Philipp Becker indirekt beteiligt gewesen sein soll, bereits seit mehreren Monaten geplant gewesen war.¹⁸

Die Nähe zu Frankreich, wo viele politisch Verfolgte Asyl gefunden hatten, war, das zeigte sich deutlich, doppelt problematisch: Zum einen wurden dort die in Deutschland durchgeführten Aktionen geplant, zum anderen konnten die Oppositionellen schnell über die Grenze flüchten und sich so dem Zugriff der deutschen Behörden entziehen. Tatsächlich meldete die Kreisregierung am 26. April 1834 dem Innenministerium, daß außer dem Kutscher alle Beteiligten flüchtig seien. Man nahm an, daß die Verwundeten eventuell noch irgendwo im Kreis versteckt sein könnten. Sollten sie auftauchen, waren sie sofort zu verhaften. 19 Obwohl die anderen vermutlich bereits über die nahegelegene französische Grenze gegangen waren, wurden die Zollbehörden vorsorglich zu erhöhter Wachsamkeit angewiesen.²⁰ Außerdem stellten die bayerischen Behörden ein Auslieferungsgesuch an Frankreich. Sie zweifelten aber daran, daß dieses Erfolg haben würde. 21 Denn sofern die Tat vom Nachbarland als politisches Verbrechen eingestuft wurde, was nicht allzu unwahrscheinlich war, galt das Prinzip der Nichtauslieferung. Die Täter konnten dann politisches Asyl genießen.²² Letztlich wurden die geflohenen Angreifer in Abwesenheit zum Tode verurteilt.23

Kaum war Wirth im Zentralgefängnis angekommen, regte der König wegen des Vorfalles an, ihn in eine rechtsrheinische Haftanstalt zu verlegen, da diese sicherer erschienen. Doch aus juristischen Gründen war das nicht möglich. ²⁴ So blieb der Gefangene in Kaiserslautern. Aber warum war er ausgerechnet in dieses Gefängnis gebracht worden, und was erwartete ihn und die anderen politischen Häftlinge nun? Konnte er bei dem Inspektor des Gefängnisses, Georg Michael Obermaier²⁵, der als Strafvollzugsreformer bekannt war, Verständnis finden, oder war unter seiner Regie die Haft besonders hart? Was verstand man überhaupt unter einem Zentralgefängnis?

¹⁸ W. Weber, [1957], S. 23; zur Beteiligung Beckers: E. Süss, Pfälzer im >Schwarzen Buch-, 1956, S. 36. Eine langfristige Planung hatte der Autor des bereits mehrfach angeführten zeitgenössischen Artikels im Geächteten vehement bestritten. Der Geächtete, Erstes Heft, 1834, ND 1972, S. 32 f.

¹⁹ Schreiben der Regierung des Rheinkreises an das Innenministerium, 26. April 1834, LA Speyer, H r, Nr. 965.

²⁰ Vgl. Schreiben der Kreisregierung an das Landkommissariat Bergzabern, 25. April 1834, LA Speyer, H 1, Nr. 965.

²¹ Vgl. ebd.; Schreiben der Regierung des Rheinkreises an das Innenministerium, 26. April 1834; beide: LA Speyer, H 1, Nr. 965.

²² Deshalb unterstrich die Kreisregierung nachdrücklich, daß es sich um ein gemeines Verbrechen gehandelt habe. Vgl. zur Asylpraxis im Frankreich der 1830er Jahre H. REITER, 1992, S. III–116.

²³ So z.B. W. Schlegel, Wirth im Zentralgefängnis, 1982, S. 197. Dagegen nennt E. Süss, Pfälzer im Schwarzen Buch, 1956, insgesamt fünf zum Tode Verurteilte, vgl. dazu S. 43f., S. 89, S. 95f., S. 128, S. 137. Bei Süß auch Angaben zu den anderen in die Untersuchung verwickelten Personen, S. 51, S. 43, S. 105, S. 126f., S. 136.

²⁴ Der König entschied am 21. August 1834, daß Wirth im Zentralgefängnis bleiben solle. A. Doll, ²1982, S. 81; W. Schlegel, Wirth im Zentralgefängnis, 1982, S. 197.

²⁵ Die Schreibweise ist in den Quellen und der Literatur uneinheitlich. Im laufenden Text, außer in Zitaten, wird die einheitliche Schreibung mit ›ai‹ gewählt.

b) Das Zentralgefängnis in Kaiserslautern

Daß Wirth nach Kaiserslautern verbracht werden mußte, erklärt sich aus der in der bayerischen Pfalz weiterhin geltenden französischen Strafgesetzgebung. Denn im Code pénal war eine Dreiteilung der Strafen in einfache Polizeistrafen bei Polizeiübertretungen, korrektionelle Strafen bei Vergehen und peinliche Strafen bei Verbrechen vorgesehen. Diese erforderte auch einen entsprechenden Aufbau des Strafvollzugs mit der Einrichtung jeweils spezieller Vollzugsanstalten für die einzelnen Delikttypen. So war für Kriminalsträflinge und Zuchtpolizeisträflinge mit einer Strafzeit über einem Jahr eine Unterbringung in zentralen Einrichtungen vorgesehen. Deshalb mußte Wirth, der ja zu einer zweijährigen Haft verurteilt worden war, in das Zentralgefängnis.

Die Kaiserslauterer Anstalt war noch jung. Denn als die Pfalz zu Bayern kam, hatte es dort kein eigenes Zentralgefängnis gegeben, da bisher die Kriminalsträflinge und Zuchtpolizeisträflinge mit langen Haftzeiten in Gent und Vilvorde verwahrt worden waren.²⁷ Diese nahmen aber mit dem Übergang des Gebietes an Bayern die pfälzischen Gefangenen nicht mehr auf. Außerdem wurden die bereits Inhaftierten in die Pfalz zurückgeschickt, wo sie zunächst auf die Bezirksgefängnisse verteilt werden mußten. Ein spezielles Zentralgefängnis mußte deshalb dringend errichtet werden. Obwohl schon 1817 unter anderem der Mangel eines Zentralgefängnisses von den Kreisdirektoren im Rheinkreis beklagt wurde²⁸, zog sich der Neubau wegen Finanzierungsproblemen hin. Doch 1825 bezogen die ersten Häftlinge das neue Gebäude.²⁹ Die Anstalt war für 350 Sträflinge ausgerichtet³⁰ und in der Regel mit 300–400 Verurteilten belegt.³¹

Wirth hatte also anders als in Zweibrücken den Vorteil, in ein relativ neu erbautes Gebäude zu kommen. Der eigentliche Glücksfall – sofern man in diesem Zusammenhang überhaupt davon sprechen kann – war aber wohl der Gefängnisinspektor Georg Michael Obermaier. Vor allem seinetwegen nahm das Kaiserslauterer Zen-

²⁶ Die Kantonsgefängnisse waren Polizeifrevlern vorbehalten; die Bezirksgefängnisse waren für Untersuchungsgefangene und für solche Inhaftierte vorgesehen, die wegen Vergehen von Zuchtpolizeigerichten, d.h. den Bezirksgerichten, zu maximal einem Jahr Strafe verurteilt worden waren. Außerdem sollte eine Trennung von Männern und Frauen stattfinden. Untersuchungs- und Strafhäftlinge sollten nicht gemeinsam untergebracht werden. Vgl. H. Ziegler, Gefängniswesen, 1964, S. 93–95, S. III. Vgl. auch: ders., Obermaier, 1967, S. 176 f.

²⁷ Während der kurzen Zeit der französischen Herrschaft war das Strafvollzugssystem nicht vollständig umgesetzt worden, so daß Bayern ein in mancherlei Hinsicht unvollständiges und mangelhaftes Gefängniswesen übernahm. Vgl. H. Ziegler, Gefängniswesen, 1964, S. 110 f.

²⁸ Vgl. ebd., S. 114; und: ders., Obermaier, 1967, S. 177 f.

²⁹ Vgl. H. Ziegler, Gefängniswesen, 1964, S. 113-116.

³⁰ Vgl. Abschrift des »Unterthänigster Bericht des [preußischen] Directors Ristelhuber über den Besuch des königl: bayer: Centralgefängnisses zu Kaiserslautern, und den vorgefundenen Zustand desselben betr:« [= Abschrift des Berichts Ristelhubers], LA Speyer, H 1, Nr. 2168, S. 22–34, hier: S. 22. H. Ziegler, Gefängniswesen, 1964, S. 115, geht von einer geplanten Kapazität von 500 Personen aus.

³¹ Vgl. H. Ziegler, Gefängniswesen, 1964, S. 116.

tralgefängnis rasch eine Vorbildfunktion ein, auch über die bayerischen Landesgrenzen hinweg.³² Wer war nun dieser Mann, und was machte das Besondere seines Gefängnissystems aus?

Der Inspektor Georg Michael Obermaier war im November 1789 als Sohn eines Klosteraufsehers im Bayerischen Wald geboren worden. Der Altersgenosse Wirths entstammte eher einfachen Verhältnissen und studierte nicht. Zunächst Offizier, nahm er 1814 seinen Abschied vom Militärdienst. Von 1819 an waren ihm mehrere »Einnehmereien«, in Kusel und später in Freinsheim, übertragen. Im Januar 1825 wechselte er schließlich als provisorischer Rechnungsführer an das neu errichtete Zentralgefängnis. Er war also dort ein Mann der ersten Stunde; am 17. Januar 1830 stieg er zum Inspektor des Gefängnisses auf und übte dieses Amt bis 1842 aus.³³

Obermaier verfaßte mehrere Schriften zum Strafvollzug, aus denen seine Ansichten und Maximen in der Behandlung der Häftlinge deutlich zutage treten. Seine erste Schrift erschien 1835 unter dem Titel Anleitung zur vollkommenen Besserung der Verbrecher in den Strafanstalten. Das war Programm: Nicht in erster Linie um Strafe, sondern um Verbesserung der Häftlinge war es Obermaier zu tun. 34 Durch Erziehung wollte er neue Menschen schaffen. Deshalb führte er regelmäßigen Schulunterricht für alle Häftlinge ein, die noch nicht sechsunddreißig Jahre alt waren. 35 Außerdem hatte das Gefängnis eine eigene Bibliothek. 36

Weitere Besonderheiten, die hier nur unvollständig und schlaglichtartig aufgezählt werden können, waren³⁷: Ablehnung der Kettenstrafe und der Prügelstrafe als disziplinierende Mittel; Forderung nach Arbeitslohn für die Gefangenen, der sich an demjenigen der freien Handwerker orientierte; Verwerfung der Todesstrafe wie der sich immer stärker durchsetzenden Einzelhaft; Ablehnung der Vorurteile weckenden Bezeichnung >Zuchthaus< und von öffentlichen Arbeiten, bei denen die Gefangenen dem Spott der Menge ausgesetzt wurden. Obermaier favorisierte außerdem unbestimmte Strafen, das heißt solche, bei denen nur eine minimale und eine maximale Strafzeit festgelegt war. Die tatsächliche Dauer der Strafe innerhalb dieses festgesetzten Rahmens sollte der Häftling durch sein Verhalten beeinflussen

³² An der umfassenden Gefängnisordnung orientierte sich z. B. das Kölner Polizeipräsidium bei den Reformen verschiedener Strafanstalten. Auch ein gewisser Ristelhuber, ein Preuße, der das Zentralgefängnis 1837, also nur kurz nach der Entlassung Wirths, zu Informationszwecken eine Woche lang besuchte, äußerte sich in seinem Bericht äußerst positiv über das Gefängnis. Vgl. H. Ziegler, Gefängniswesen, 1964, S. 117; Abschrift des Berichts Ristelhubers, LA Speyer, H 1, Nr. 2168, S. 22–34.

³³ Vgl. zu den biographischen Angaben H. Ziegler, Obermaier, 1967, S. 181; im Oktober 1842 übernahm Obermaier in München das Amt des Vorstands des Strafarbeitshauses und der Strafanstalt. Im Oktober 1862 wurde er als Regierungsdirektor in den Ruhestand versetzt. Am 13. Mai 1885 verstarb er.

³⁴ Vgl. z.B. G. M. OBERMAIER, 1925, S. 2, S. 9, und öfter. G. STAMMER, 1916, faßt wesentliche Gedanken des Werkes zusammen.

³⁵ Nur wer vollständige Schulbildung besaß oder als hoffnungsloser Fall galt, wurde vom Unterricht befreit. Vgl. H. Ziegler, Gefängniswesen, 1964, S. 136.

 ³⁶ Sie umfaßte 800 Bände, vor allem Lehr- und Erbauungsschriften. Vgl. Abschrift des Berichts
 Ristelhubers, LA Speyer, H 1, Nr. 2168, S. 22–34, hier: S. 28. H. ZIEGLER, Obermaier, 1967, S. 186.
 ³⁷ Vgl. zum Folgenden auch: H. ZIEGLER, Obermaier, 1967, S. 183–191.

können.³⁸ Im Zentralgefängnis konnte zwar nicht so verfahren werden, weil die Urteile keine flexible Handhabung der Strafdauer zuließen, Obermaier führte aber ein ausgeklügeltes Straf- und Belohnungssystem ein, durch das verschiedene Klassen von Inhaftierten entstanden. Dadurch wurde immerhin innerhalb der Strafanstalt ein Auf- und Abstieg möglich, so daß der Gefangene Einfluß auf seine konkrete Haftsituation nehmen konnte.³⁹

Positiv wirkte sich aus, daß die Arbeit, die im Mittelpunkt des Tagesablaufes stand⁴⁰, auf den einzelnen Sträfling abgestimmt wurde. Zwar mußte jeder, der physisch dazu in der Lage war, arbeiten. Das erwartete Arbeitspensum wurde aber nach individuellen Gesichtspunkten festgesetzt. Die Inhaftierten sollten niemals, »anders als ihrer Gesundheit angemessen, und sowohl für den Staat als für ihre Zukunft vorteilhaft verwendet werden.«⁴¹ Die Tätigkeiten umfaßten die verschiedensten Handwerke vom Wollspinnen und Weben über Bierbrauerei und Nutzholzschneidung bis zur Schreinerei.⁴² Die verrichtete Arbeit wurde geringfügig vergütet. Allerdings wurde der Betrag aufgeteilt: Das erste Drittel ging an die Staatskasse, das zweite erhielten die Gefangenen direkt, um sich kleinere Wünsche erfüllen zu können, der dritte Teil wurde bei der Entlassung ausgezahlt.⁴³

Günstig für die konkrete Lage der Gefangenen waren Obermaiers strikte Ansichten hinsichtlich der Reinlichkeit. In den meisten pfälzischen Gefängnissen waren die hygienischen Zustände mangelhaft. Zu der Gefängniskrankheit schlechthin avancierte deshalb die Krätze. Zwar ging die Verbreitung dieser Krankheit ab 1830 auch allgemein zurück⁴⁴, aber für Wirth war entscheidend, daß Obermaier in der Gefängnisordnung für Kaiserslautern allergrößten Wert auf Sauberkeit gelegt hatte.⁴⁵ Gerade deshalb wurde das Zentralgefängnis gerühmt: Eine »bemerkenswürdige Reinlichkeit« überall, vermerkte ein Besucher 1837. Jeder Sträfling hatte eine eigene

³⁸ Vgl. G. M. Obermaier, 1925, S. 8, S. 17 f., S. 67, S. 60, S. X, S. 10–13, S. 7, S. 9, S. 21, S. 6 f., S. 13 f. Obermaier bevorzugte die Bezeichnung »Besserungsanstalt«.

³⁹ Dem Kontrollsystem durch Wärter war ein weiteres hinzugefügt: die Kontrolle der Gefangenen durch Gefangene. Sobald zwei Häftlinge zusammenkamen, war einer zum Aufseher bestimmt. Zu solchem wurde nur, wer bald entlassen oder begnadigt wurde und sich entsprechend führte. Zugleich wurden die Aufpasser von groben Arbeiten befreit, sie bekamen als Lohn für ihre Arbeit den höchsten Tagessatz und wurden gesiezt. Sie unterlagen auch besonderem Schutz gegen Übergriffe von Mithäftlingen. Erfüllte einer dieser Gefangenen seine Aufseherpflichten nicht ordentlich, wurde er degradiert; seine Vergünstigungen wurden gestrichen. Ein detailliertes Strafsystem ermöglichte ein differenziertes Vorgehen gegen verschiedene Verstöße. Vgl. Abschrift des Berichts Ristelhubers, LA Speyer, H 1, Nr. 2168, S. 22–34, hier: S. 24–26, S. 28.

⁴⁰ Die Arbeit begann in den Sommermonaten um 5 Uhr früh und dauerte mit Pausen bis 7 Uhr abends; in den Wintermonaten begann die Arbeitszeit eine Stunde später. Vgl. Abschrift des Berichts Ristelhubers, LA Speyer, H 1, Nr. 2168, S. 22–34, hier: S. 28 f.

⁴¹ G. M. OBERMAIER, 1925, S. 21, vgl. auch: S. 36.

⁴² Vgl. Abschrift des Berichts Ristelhubers, LA Speyer, H 1, Nr. 2168, S. 22-34, hier: S. 29.

⁴³ Vgl. G. M. Obermaier, 1925, S. 60; Schreiben Feins an die Mutter, 1. Mai 1836, Liestal, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 427–434. Hochdörfer erhielt nach zweijähriger Arbeit im Zentralgefängnis etwas mehr als 15 Gulden. Vgl. auch H. Ziegler, Obermaier, 1967, S. 185.

⁴⁴ Vgl. H. Ziegler, Gefängniswesen, 1964, S. 130-133.

⁴⁵ Vgl. G. M. OBERMAIER, 1925, S. 34, S. 54 f.

hölzerne Bettstelle, einen Strohsack (40 Pfund Stroh), zwei Bettücher, zwei Wolldecken und ein Kopfkissen. Dies dämmte die Verbreitung von Krankheiten ein. Der eigene Hospitaltrakt im Zentralgefängnis und die Beheizung der Räume taten ein übriges. 46 Unzweifelhaft haben diese vergleichsweise guten hygienischen Bedingungen im Gefängnis das Los der dort untergebrachten Sträflinge erleichtert. Die Anpassung der Nahrung an die physische Verfassung und die Arbeit des Gefangenen machte die Haft ebenfalls erträglicher. 47 Wirths ohnehin kränklicher Zustand dürfte sich an einem anderen Haftort wesentlich ungünstiger entwickelt haben.

Und noch etwas kam den Gefangenen zu gute: Der Gefängnisinspektor mußte Obermaiers Meinung nach der unmittelbare Vorgesetzte der gesamten Anstalt sein⁴⁸ – und so hatte er es auch in Kaiserslautern eingerichtet. Da fast das gesamte Gefängnispersonal angestellt war, bestand die Möglichkeit, es bei Verstößen gegen die (Gefängnis-)Ordnung zu suspendieren oder gar zu entlassen.⁴⁹ Damit hatte Obermaier ein Problem gelöst, das sonst noch allgegenwärtig war: Die Wärter, häufig ohne besondere Berufsausbildung oder ausgediente Militärs, nutzten den direkten Kontakt mit den Gefangenen zur persönlichen Bereicherung – so ließen sie sich zum Beispiel bessere Verpflegung, Tabak oder Alkohol teuer bezahlen.⁵⁰ Auch in Kaiserslautern bildeten ausgediente Soldaten das Gros der Wärter.⁵¹ Da jeder der Männer aber vom Gefängnisinspektor ausgewählt und auch entlassen wurde, war hier – vorausgesetzt Obermaier selbst war auf die Beachtung der Regeln bedacht – dem Mißbrauch ein wirksamer und wohl auch abschreckender Riegel vorgeschoben.⁵²

Zwar war der Gefängnisinspektor innerhalb der Anstalt der entscheidende Mann, ganz unkontrolliert führte er seine Geschäfte aber nicht. Die vorgesetzte Behörde war die Kammer des Innern der Regierung des Rheinkreises. Zusätzlich war eine Aufsichtskommission bestellt, die aus dem Kaiserslauterer Landkommissär, dem Staatsprokurator und einem Untersuchungsrichter am Bezirksgericht bestand. Die Aufsichtskommission besuchte das Gefängnis und nahm Beschwerden auf.⁵³ Zu-

⁴⁶ Vgl. Abschrift des Berichts Ristelhubers, LA Speyer, H 1, Nr. 2168, S. 22–34, hier: S. 33f.

⁴⁷ Vgl. G. M. Obermaier, 1925, S. 55–57. Vgl. Abschrift des Berichts Ristelhubers, LA Speyer, H 1, Nr. 2168, S. 22–34, hier: bes. S. 33.

⁴⁸ G. M. OBERMAIER, 1925, S. 29 f.

⁴⁹ Neben den Wärtern gab es den nicht-angestellten »Rendant«, in dessen Kompetenzbereich das Kassen- und Rechnungswesen lag. Der darüber hinaus angestellte Hausmeister war zugleich als Magazin- und Ökonomie-Verwalter, Oberaufseher, Wundarzt und Apotheker tätig. Für die kranken Häftlinge kam zusätzlich jeden Morgen und in Notfällen ein Arzt aus der Stadt. Als weitere Amtspersonen besuchten zwei Geistliche und zwei Lehrer das Zentralgefängnis. Schließlich gab es noch einen angestellten Werkmeister, der den Arbeitseinrichtungen im Gefängnis vorstand. Vgl. Abschrift des Berichts Ristelhubers, LA Speyer, H I, Nr. 2168, S. 22–34, hier: S. 23. Die Angaben beziehen sich auf 1837, dürften aber auch für Wirths Haftzeit zutreffen.

⁵⁰ Vgl. zu den Wärtern H. Ziegler, Gefängniswesen, 1964, S. 112.

⁵¹ Vgl. Abschrift des Berichts Ristelhubers, LA Speyer, H 1, Nr. 2168, S. 22-34, hier: S. 23.

⁵² Vgl. ebd. Ebd, S. 25 f., wurde der Gehorsam der Bediensteten auf die Machtstellung des Inspektors zurückgeführt.

⁵³ Vgl. zur Kompetenz der Kommission H. Ziegler, Obermaier, 1967, S. 179.

dem berichtete der Anstaltsleiter der Kreisregierung über den Geschäftsgang; eine jährlich mehrfach durchgeführte Inspektion rundete das Kontrollsystem über den Gefängnisleiter ab. All dies erleichterte die Lage der Häftlinge im Vergleich zu der in anderen Strafanstalten dieser Zeit, wenn auch Wirth selbst zunächst die Verpflegung als »etwas mager« bezeichnete und es »weniger angenehm als [...] in Zweibrücken« fand.⁵⁴ Schon bald korrigierte er diese kritische Sicht und lobte Kost und Sauberkeit der Haftanstalt.⁵⁵

Wie war nun aber im besonderen die Lage der politischen Häftlinge innerhalb dieser Rahmenbedingungen? Sie waren im Kaiserslauterer Zentralgefängnis einer Sonderbehandlung unterworfen, die nicht nur nachteilig für sie war. Hochdörfer und Wirth, die zeitgleich in diesem Gefängnis einsaßen, lobten die humane Gesinnung des Gefängnisinspektors. 56 Dessen positive Beurteilung läßt darauf schließen, daß sein Konzept, sich das unbedingte Vertrauen der Gefangenen zu verdienen und sich immer gerecht und unbestechlich zu verhalten, um als Vorbild zu fungieren, aufging. 57 Obermaiers besonderes Bemühen um Wirth wurde daran deutlich, daß er den Briefen Wirths zum Teil Mitteilungen von eigener Hand für Regina Wirth anfügte, um sie über den Gesundheitszustand ihres Mannes und über seine Behandlung zu unterrichten. 58 Auch unterstützte er nachhaltig die (wissenschaftlich-) astronomischen Arbeiten Wirths im Gefängnis. Er ermunterte seinen Häftling dazu, seine Gedanken niederzuschreiben, aus denen später die *Fragmente zur Culturgeschichte* entstanden, und setzte sich für ein wissenschaftliches Gutachten zu Wirths Arbeiten ein. 59

Aber nicht nur daran zeigte sich die wohlwollende Haltung des Verwalters: Hochdörfer erklärte nach seiner Entlassung, Obermaier habe die strenge Hausordnung, wo es ihm möglich war, für die politischen Gefangenen⁶⁰ gelockert. So hatten diese

⁵⁴ Schreiben Wirths an seine Frau, April 1834, Kaiserslautern, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 33–37, hier: S. 33. Die kritische Einschätzung könnte u.a. damit zusammenhängen, daß er in Zweibrükken offensichtlich bis zuletzt einzelne Kontrollen umgehen konnte, während nun seine Post z.B. konsequent überwacht war.

⁵⁵ Vgl. z.B. Schreiben Wirths an seine Frau, 25. Mai 1834 und 21. September 1834, Kaiserslautern, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 38–40, hier: S. 38, sowie S. 54–56, hier: S. 56. Er wendete allerdings zusätzlich eigenes Geld für bessere Nahrung auf, vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 21. Oktober 1834, in: ebd., S. 59.

⁵⁶ Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, April 1834 und 21. September 1834, in: H. SCHRÖTER (Hg.), 1985, S. 33–37, hier: S. 33, sowie S. 54–56, hier: S. 56; Schreiben Feins an die Mutter, 1. Mai 1836, Liestal, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 427–434, hier: vor allem S. 430 f.

⁵⁷ Vgl. G. M. Obermaier, 1925, S. 31, S. 33 f.

⁵⁸ Schreiben Feins an die Mutter, 3. Juli 1835, Straßburg, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 376–383/ S. 383–390, [Numerierung der ersten Seite des Briefes ist 376–383, er geht jedoch bis S. 390. Die Numerierung ist irreführend, da die S. 376 so zweimal im Bestand vorkommt. Vermutlich sollte durch die falschen Seitenzahlen ein Diebstahl der dazwischen liegenden Seiten vertuscht werden; eigentliche Nummer wäre wohl: S. 383–390]. Die vorzügliche Edition Schröters enthält solche Zusätze leider nicht.

⁵⁹ Vgl. dazu das unten Folgende.

⁶⁰ Fein benutzte diesen Begriff. Vgl. Schreiben Feins an die Mutter, 1. Mai 1836, Liestal, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 427–434, hier: S. 430.

bei der auch ihnen vorgeschriebenen »Handarbeit« die Möglichkeit, zwischen den verschiedenen angebotenen Arbeiten selbst auszuwählen.⁶¹ Hochdörfer hatte sich wie Wirth für das Strümpfe-Stricken entschieden. Er gab nach seiner Gefängnisstrafe an, die bürgerlichen, politischen Gefangenen hätten diese Arbeit freiwillig verrichtet, um nicht mit »den übrigen rohen Gesellen [...] in Berührung zu kommen«.62 Vor diesem Hintergrund scheint das Lamento darüber, daß Wirth wöchentlich drei Paar (rote) Socken stricken mußte, die angeblich von »hochstehende[n] Personen in Speyer« eigens bestellt und gekauft wurden, unangebracht. Es dient Wissenschaftlern und Zeitgenossen mit je eigenen Interessen zur Überhöhung und Stilisierung Wirths zum Märtyrer für die gute Sache. 63 Die Angaben Hochdörfers zeigen deutlich, wie sehr die bürgerlich-politischen sich von den übrigen Gefangenen dem eigenen Selbstverständnis nach unterschieden. Die ausgewählte Tätigkeit war wesentlich für die Selbstkonstruktion als politischer Häftling. Sie wollten keinen Kontakt zu »gewöhnlichen« Verbrechern. Dies demonstrierten sie bewußt und schafften durch die Arbeitswahl auch eine räumliche Distanz zu den anderen Inhaftierten. Insofern handelte es sich bei dieser Tätigkeit weniger um eine demütigende Strafe als vielmehr um die Chance, sich durch die gewählte Arbeit, wie gewünscht, von den anderen Gefangenen abzugrenzen.64

Daß Obermaier diese Distanzierung genehmigte, ist einerseits verwunderlich, da er jede Sonderbehandlung ablehnte.⁶⁵ Andererseits paßten die politischen Gefangenen nicht recht in sein Verbrecherbild. Für ihn war der Straftäter jemand, der zu bessern war. Meist war in der Jugend die richtige Erziehung und Bildung versäumt worden. Diese Mängel mußten im Gefängnis behoben werden – dann konnte man einen nützlichen Menschen in die Gesellschaft entlassen.⁶⁶ Die politischen Häftlinge waren aber nicht ungebildet, sie brauchten keine Berufsperspektiven und mußten auch nicht im engeren Sinne sittlich erzogen werden. Im Gegenteil: Wirths Arbeiten

⁶¹ Ebd., S. 427-434.

⁶² Vgl. ebd. Es handelt sich bei dem Zitat nicht um eine »Originalaussage« Hochdörfers. Fein faßte sinngemäß dessen Äußerungen zusammen.

⁶³ Vgl. dazu J. G. A. Wirth, Walderode, 1845, S. 400 f.; Hambacher Fest, in: Staats-Lexikon, 1847, S. 342; auch: W. Herzberg, 1908, S. 209; M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 178; M. Wirth, 1884, S. 51. Zur herzustellenden Menge vgl. Schreiben der Kreisregierung an das Innenministerium, 27. September 1834, LA Speyer, H 1, Nr. 937.

Schröter hatte angenommen, daß der Bedarf an Socken so hoch gewesen sei, daß er von den weiblichen Häftlingen allein, denen normalerweise diese Tätigkeit vorbehalten war, nicht erfüllt werden konnte. Eventuell habe Obermaier Wirth, der als Zuchtpolizeisträfling nur leichtere Arbeiten verrichten mußte, deshalb für diese Arbeit eingeteilt. Dies scheint aufgrund des bislang unbekannten Berichts Hochdörfers jedoch nicht wahrscheinlich. Vgl. H. Schröter (Hg.), 1985, S. 34 mit Fußnote 25. Wie wichtig den politischen Gefangenen so eine Abgrenzung war, zeigt sich auch bei Otto Corvin, der über seine Haft nach der Revolution 1848/49 berichtete: »Im allgemeinen kann ich das Benehmen der gemeinen Verbrecher gegen uns nur rühmen; sie fühlten, daß die politischen Verbrecher nicht zu ihnen gehörten und nahmen sich niemals Vertraulichkeiten heraus, obwohl wir dieselbe Kleidung trugen und dieselbe Arbeit thaten, wie sie.« Zitiert nach: S. Weigel, 1982, S. 36.

⁶⁵ So sollten z.B. alle Sträflinge die gleiche Kleidung tragen. Vgl. G. M. Obermaier, 1925, S. 8.

⁶⁶ G. M. OBERMAIER, 1925, S. 28, S. 72; H. ZIEGLER, Obermaier, 1967, S. 184.

erschienen sogar im gleichen Verlag wie die des Gefängnisinspektors.⁶⁷ Die Abgrenzung der politischen Gefangenen von den eigentlich zu Bessernden konnte mit diesem fundamentalen Unterschied zwischen den Gefangenengruppen erklärt werden.

In anderen Dingen genossen sie allerdings keinerlei Vorteile. Auch sie durften nur an Sonn- und Feiertagen Briefe schreiben, keine Zeitungen lesen⁶⁸ und nicht miteinander sprechen. Dies bedeutete für ihre weitere politische Tätigkeit praktisch das Aus, weil ihnen sowohl das aktuelle politische Geschehen nicht – oder nur auf Umwegen – bekannt wurde als auch der Austausch untereinander versagt blieb.⁶⁹ Da die Korrespondenz zudem einer Kontrolle durch den Gefängnisinspektor unterworfen war, konnte auch in Briefen kaum Politisches besprochen werden.⁷⁰ Blieb Wirth auch die Zeitungslektüre versagt, so konnte er sich aber doch intensiv mit Literatur und wissenschaftlichen historischen, philosophischen und astronomischen Werken auseinandersetzen.⁷¹ Finanziell war für seine zusätzlichen Bedürfnisse durch den Buchhändler Tascher gesorgt, der seinem Autor monatlich 10 fl. zukommen ließ. Damit konnte Wirth unter anderem eine reichhaltigere Kost bezahlen.⁷²

Für Wirths individuelle Lage in der Haft sind schließlich noch sein Gesundheitszustand und seine »Stimmungen« zu untersuchen. Sie wurden vor allem im Zusammenhang mit den von Wirth verfaßten Fragmenten zur Culturgeschichte in der Forschung erwähnt. Grob gesagt, wird behauptet, die Haft habe Wirth sehr zugesetzt und eine krankhafte Melancholie ausgelöst, die »ihn tagelang in stumpfe Teilnahmslosigkeit versinken ließ.« Nur aus dieser schlechten körperlich-seelischen Verfassung heraus könne man das eigentümliche Werk verstehen. 73 Diese Erklärung ist nicht

⁶⁷ Bei Tascher in Kaiserslautern wurden Wirths Fragmente zur Culturgeschichte gedruckt. Dort erschienen auch 1836 bzw. 1837 die von Obermaier verfaßten Werke Anleitung zur vollkommenen Besserung der Verbrecher in den Strafanstalten wie Die amerikanischen Pönitentiarsysteme in Vergleichung mit der im Centralgefängnisse zu Kaiserslautern eingeführten Besserungsweise, und ihre gegenseitigen Folgen. In der zweiten Auflage des ersten Bandes der Fragmente zur Culturgeschichte wurde sogar für ein Buch Obermaiers geworben. Vgl. J. G. A. Wirth, Fragmente, Teil 1, 21836, S. [267].

⁶⁸ Vgl. speziell dazu: G. M. Obermaier, 1925, S. 35.

⁶⁹ Vgl. Schreiben Feins an die Mutter, I. Mai 1836, Liestal, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 427–434; H. Schröter (Hg.), 1985, S. 38 mit Fußnote 30.

⁷⁰ Fein, der bei Regina Wirth Briefe ihres Mannes einsehen konnte, schrieb bedauernd: »Schade nur, daß er seine speciellen politischen Ansichten nicht unumwunden aussprechen darf, da der Gefängniß-Inspektor Obermaier quasi als Censor [?] unter alle Briefe nach gehöriger Prüfung, ob nichts Gefährliches darin enthalten, sein visum setzen muß.« Schreiben Feins an die Mutter, 3. Juli 1835, Straßburg, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 376–383/S. 383–390. Vgl. auch H. Schröter (Hg.), 1985, S. 30 mit Fußnote 18.

⁷¹ In den Briefen finden sich immer wieder Hinweise auf seine breitgefächerte Lektüre. Vgl. insgesamt H. Schröter (Hg.), 1985.

⁷² Vgl. dazu Schreiben Wirths an seine Frau, 13. Juli 1834, sowie dass., 21. Oktober 1834, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 49 f., hier: S. 50 mit Fußnote 44, und S. 59; zu Tascher ebd., S. 37 mit Fußnote 29. In einem Schreiben der Kreisregierung an das Innenministerium, 27. September 1834, LA Speyer, H 1, Nr. 937, wird diese Summe ebenfalls erwähnt. Dort nimmt man aber an, daß Tascher nur der Übermittler sei und die Gelder, die auch Hochdörfer und die Familien der beiden Gefangenen erhielten, aus Frankfurt bzw. vom PVV kommen könnten.

⁷³ Vgl. A. Doll, ²1982, S. 81 f.; ähnlich auch H. Schröter (Hg.), 1985, S. 18.

befriedigend, zumal aufgrund der vorliegenden Quellen wesentlich differenziertere Angaben zum Gesundheitszustand möglich sind und sogar zwischen Wirths subjektivem Empfinden und den Wahrnehmungen eines Außenstehenden unterschieden werden kann. Wirth selbst hat in den überlieferten Briefen, die er aus dem Gefängnis an seine Frau geschrieben hat, einerseits immer wieder betont, daß er wohlauf und guten Mutes sei.⁷⁴ Andererseits berichtete er, wenn auch weit seltener, daß er erschöpft sei und auch von »Hypochondrie«⁷⁵ geplagt werde; die Einsamkeit in der Haft machte ihm zeitweise zu schaffen. 76 Quellenkritisch ist zweifellos zu bedenken, daß er seine Frau vielleicht nicht beunruhigen wollte und deshalb die Dinge und seinen Zustand eventuell ab und an besser darstellte, als sie waren. Es spricht aber auch einiges dafür, daß er über eine lange Zeit hinweg tatsächlich ausgesprochen positiv eingestellt war, begeisterte ihn seine Arbeit an den Fragmenten zur Culturgeschichte doch außerordentlich.77

Mehr Aufschluß geben die überlieferten Akten. Der Gefängnisinspektor berichtete an den Präsidenten der Kreisregierung, daß sein Häftling am 16. Juli 1834 einen Schwächeanfall erlitten hatte. Wirth selbst hatte befürchtet, er werde wahnsinnig. Deshalb ließ der Hausmeister-Wundarzt ihn umgehend zur Ader. Der später eintreffende Hausarzt untersuchte ihn noch einmal eingehend. Als Erklärung für die schlechte Verfassung seines Schützlings nahm Obermaier an, dieser habe so intensiv an seinem neuen Werk gearbeitet, das schon fast zur fixen Idee geworden sei, daß er nun äußerst erschöpft wäre. 78 Da Wirth angab, diesen Zustand auch schon in Zweibrücken erlebt zu haben⁷⁹, war Obermaier äußerst besorgt, sah er doch das entste-

⁷⁴ Z.B. Schreiben Wirths an seine Frau, April 1834; 11. Mai 1834; 25. Mai 1834; 29. Juni 1834; 6. Juli 1834; 13. Juli 1834; 27. Juli 1834; 6. August 1834; 10. August 1834; 12. Oktober 1834; 21. Oktober 1834; 5. November 1834; 20. November 1834; 14. Dezember 1834; 28. Dezember 1834; 11. Februar 1835; 25. Februar 1835; 8. März 1835; 5. April 1835; 19. April 1835; 3. Mai 1835; 24. Mai 1835; 18. Juni 1835; 5. Juli 1835; 13. September 1835; 18. Oktober 1835; 8. November 1835; 20. Dezember 1835; 31. Januar 1836; 20. März 1836, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 33-37, hier: S. 33/S. 35; S. 37 f.; S. 38-40, hier: S. 38/S. 40; S. 47 f.; S. 49 f., hier: S. 50; S. 51 f.; S. 52 f., hier: S. 53; S. 53 f., hier: S. 54; S. 58; S. 59; S. 60; S. 61 f., hier: S. 62; S. 62-64, hier: S. 64; S. 64 f., hier: S. 65; S. 70-72, hier: S. 71; S. 72; S. 73 f., hier: S. 74; S. 76f.; S. 77-79, hier: S. 77; S. 79f., hier: S. 79; S. 84; S. 85f., hier: S. 85; S. 86f., hier: S. 86; S. 89 f., hier: S. 90; S. 92; S. 93 f., hier: S. 93; S. 96; S. 97 f., hier: S. 97; S. 101 f., hier: S. 102.

⁷⁵ Diese typische zeitgenössische Krankheit wird im folgenden Kapitel näher beleuchtet.

⁷⁶ Vgl. dazu Schreiben Wirths an seine Frau, 28. September 1834; 14. Dezember 1834; 11. Januar 1835; 8. März 1835; 26. Juli 1835; 9. August 1835, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 56f.; S. 62-64, hier: S. 62; S. 66-68, hier: S. 66; S. 73f., hier: S. 73; S. 87f.; S. 89. Mehrfach betonte er gerade in den Briefen, in denen er über Beschwerden klagte, am Ende doch, daß es ihm gut gehe. Am 8. November 1835 (ebd., S. 93f., hier: S. 93) meinte Wirth sogar, er sei für immer von der »Hypochondrie« befreit. Ebenso äußerte er sich in einem weiteren Brief an seine Frau, 20. Dezember 1835, in: ebd., S. 96.

⁷⁷ Vgl. z.B. Schreiben Wirths an seine Frau, 15. Juni 1834; 6. Juli 1834; 13. Juli 1834, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 42-45, hier: bes. S. 44; S. 47 f., hier: S. 47; S. 49 f.

⁷⁸ Tatsächlich setzte Wirth genau in dieser Zeit mit dem regelmäßigen Brief an seine Frau aus, weil er ununterbrochen an seinem Werk arbeiten wollte. Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 13. Juli 1834, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 49 f., hier: S. 50. Am 20. Juli schrieb Wirth ihr nicht.

⁷⁹ A. Doll, ²1982, S. 80, spricht für die Zweibrücker Zeit von »Gicht, auch Ohnmachten und »wilde[n] Zuckungen«. Wirth selbst schrieb an seine Frau, 20. März 1834, Zweibrücken, in: H. Schrö-TER (Hg.), 1985, S. 25 f., hier: S. 25, daß er keine Gichtbeschwerden mehr habe. Und am 7. wie am

hende Werk des Häftlings in Gefahr. Doch schon wenige Tage nach der ersten alarmierenden Meldung wandte er sich mit der beruhigenden Nachricht an die Kreisregierung:

»Es ist übrigens seit gestern auf das Evidendeste hergestellt, daß Wirth mit nichts weiter, als mit Hämorrhoiden zu kämpfen hatte, welche ihn wohl auch schon in Zweibrücken verfolgt haben mögen, beute ist er wieder vollkommen hergestellt.«⁸⁰

Wirth selbst bezeichnete sich nach seinem Aderlaß als »etwas ermüdet« und erholungsbedürftig, betonte aber, er sei weiterhin »sehr gesund und wohl«.⁸¹ Dagegen berichtete der Regierungspräsident im gleichen Monat an das Innenministerium, daß Wirth sehr schwach sei und sich schon mehrfach Ohnmachten wiederholt hätten, so daß man angesichts Wirths »sehr zerrütteten Körpers« mit seinem baldigen Tod rechnete.⁸² Die Diskrepanz zu den beruhigenden Nachrichten Obermaiers ist offensichtlich. Eine Erklärung dafür ergibt sich aus den Akten nicht. Im September 1834 meldete schließlich auch die Kreisregierung, daß es Wirth bedeutend besser gehe.⁸³

Neben den, vom Innenministerium zunächst nicht übernommenen, guten medizinischen Nachrichten hatte Obermaier zufrieden gemeldet, daß er wesentliche Teile des neuen Wirthschen Werkes bereits in Händen halte. Dessen Gedanken seien also in jedem Fall für die Nachwelt gesichert. Aber worum ging es in dieser Schrift? Hatte der Gefangene tatsächlich etwas Bahnbrechendes entdeckt?

c) Die >Fragmente zur Culturgeschichte«

Die Fragmente zur Culturgeschichte kommen bislang in der biographischen Literatur zu Wirth meist nur am Rande vor und werden kritisch-distanziert und eher ablehnend beurteilt. In der Regel wird behauptet, nur die Gefangenschaft und deren Folgen

^{17.} April meldete er, daß es ihm gesundheitlich gut gehe. Schreiben Wirths an seine Frau, in: ebd., S. 27 f., hier: S. 27; S. 28–30, hier: S. 28.

⁸⁰ Vgl. dazu und auch zum Folgenden Schreiben Obermaiers an den Regierungspräsidenten des Rheinkreises, 18. Juli 1834, Kaiserslautern; ders. an dens., 21. Juli 1834 (Zitat); beide: LA Speyer, H 1, Nr. 937. M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 180, weist auf eine »heimtückische[n] Krankheit« hin, die für Wirths Schwermut und Untätigkeit verantwortlich war. Außerdem erwähnt er dort »einen dramatischen Zusammenbruch« und den Aderlaß, ohne jedoch den weniger bedrohlichen medizinischen Hintergrund zu kennen. Ihm folgt H. Giegold, [1998], S. 37.

⁸¹ Schreiben Wirths an seine Frau, 27. Juli 1834, Kaiserslautern, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 51 f. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, daß Wirth keineswegs eine unerschütterliche Konstitution hatte, die erst durch den Gefängnisaufenthalt beeinträchtigt wurde, wie M. Wirth, 1884, S. 51, behauptet. Schon als Kind war er schwer erkrankt, was sich auch während seines Studiums wiederholte. H. Schröter (Hg.), 1985, S. 51 mit Fußnote 45, der auch auf das Hämorrhoidenleiden hinweist, meint, daß der geschilderte Schwächeanfall auf eine Nervenschwäche zurückzuführen sei, und setzt sich damit von den medizinischen Mitteilungen Obermaiers ab.

⁸² Schreiben der Regierung des Rheinkreises an das Innenministerium, 23. Juli 1834, LA Speyer, H I, Nr. 937.

⁸³ Schreiben der Kreisregierung an das Innenministerium, 27. September 1834, LA Speyer, H 1, Nr. 937.

könnten die merkwürdige Schrift erklären. 84 Diese Wertungen entsprechen geradezu idealtypisch einer bestimmten Rezeptionsart, mit der man Gefängnisliteratur begegnet. Weigel hat überzeugend darauf hingewiesen, daß

»dort, wo der Rezensent [ihm entspricht in diesem Falle der Wissenschaftler] der Radikalität der Aussagen nicht folgen will und kann, die Haftbedingungen als verständnisvermittelnde, distanzerklärende Instanz herangezogen [werden], die Unterschiede erklärt, aber einseitig als aussagerelativierende Schreibsituation auf der Seite der schreibenden Gefangenen verbucht.« So »werden die Aussagen gewissermaßen sortiert in ernstzunehmende und zum anderen mit einem Knastbonus versehene, sozusagen verzeihliche, aber irrelevante Sätze. Mit den letzteren braucht man sich nicht näher auseinanderzusetzen.«85

Tatsächlich läßt sich genau dies in der Literatur feststellen. Wirths Aussagen werden verzeihlich und erklärt durch die Ausnahmesituation, in der er sich befand. Lediglich Thesen, die sich in späteren Werken wiederfinden, werden knapp skizziert, der Rest in der Regel kaum oder gar nicht behandelt. In den Wertungen spiegeln sich mithin typische Rezeptionsweisen und Vorurteile von bzw. gegenüber Gefangenenliteratur. Diese eingeschränkte Sichtweise auf das Wirthsche Werk soll im Folgenden durch eine genauere Analyse erweitert und ersetzt werden. Da der Inhalt der Fragmente in der vorliegenden Literatur kaum behandelt wird, gilt es unter anderem, die wesentlichen Ideen Wirths darzulegen und auf ihren politischen Gehalt zu prüfen. Nach der Entstehung des Werkes wird ebenso gefragt wie nach dem fachwissenschaflichen Urteil zu Wirths Theorie und dem Umgang der Behörden mit Texten, die Häftlinge veröffentlichen wollten.

Erstmals erwähnte Wirth die *Fragmente* am 20. April 1834 in einem Brief an seine Frau. Er war also noch in Zweibrücken, zeigte sich aber fest entschlossen, während seiner bevorstehenden zweijährigen Gefangenschaft »ein großes wissenschaftliches Werk« fertigzustellen. Er war überzeugt, daß mit den Einkünften aus diesem Buch, das er wohl ursprünglich gemeinsam mit Christian Scharpff verfassen wollte⁸⁷, die

⁸⁴ Vgl. dazu N. Deuchert, 1983, S. 109; A. Doll, ²1982, S. 81f.; ähnlich auch H. Schröter (Hg.), 1985, S. 18. M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 183, meint: »Die Vermutung liegt nahe, daß der Autor im Gefängnis nicht nur Socken strickte, sondern auch bewußt oder unbewußt ein Weltbild, das ihn am Rande des Wahns überleben ließ.«

⁸⁵ S. Weigel, 1982, S. 12f. Allerdings kann ich mich den Überlegungen Weigels, daß Knastliteratur nur dann verstanden werden kann, wenn man sie als andere Kultur wahr- und ernst nimmt, nicht vorbehaltlos anschließen.

⁸⁶ So weist N. Deuchert, 1983, S. 110, nur auf einen Aspekt hin, der sich auch später wiederfindet. Krausnick zieht die Ausnahmesituation der Haft insgesamt als Erklärung für den Text heran. Er rückt damit in die Nähe einer Rezeptionsart, die prinzipiell »die Mangelerfahrung [der Gefangenschaft] [...] als Ansporn zur Mangelüberschreitung durch Utopiebildung« begreift. Auch dies sollte jedoch nicht verallgemeinernd auf Gefängnisliteratur schlechthin angewendet werden. S. Weigel, 1982, S. 13.

Auf jeden Fall hatte Scharpff Georg Fein mitgeteilt, daß Wirth in Kaiserslautern an einer Kulturgeschichte arbeite. Scharpff hatte ursprünglich mit Wirth während der Gefangenschaft in Zweibrükken beschlossen, eine solche mit ihm gemeinsam auszuarbeiten. Schreiben Feins an die Mutter, 9. September 1834, Otmarsingen, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 332–349, hier: S. 344.

Zukunft der Familie gesichert wäre. Er rechnete also mit einem ›Verkaufsschlager«.88

Sich geistig zu beschäftigen, war für die politischen Gefangenen des deutschen Vormärz durchaus typisch. Auf diese Art konnten sie selbst »im Gefängnis frei sein«. Diese Redewendung findet sich bei verschiedenen Oppositionellen mit nur kleinen Varianten wieder. Weigel hat darauf hingewiesen, daß sich in dieser beschworenen Geistesfreiheit der »Autonomiewille« der Gefangenen zeigt. Die Arbeit ermöglichte ihnen ein starkes Selbstbild trotz der Gefangenschaft.⁸⁹ Dieses Selbstbewußtsein ist auch bei Wirth unübersehbar. Als er seiner Frau die wesentlichen Grundgedanken des neuen Werkes in Kürze mitteilte, zeigte er sich davon überzeugt, etwas Bahnbrechendes entdeckt zu haben, was er auch pathetisch verklärt ausdrückte:

»Ich steige aus den Nebeln und den Schatten der Täler immer mehr zur Klarheit und zur Sonne der Berge und großes, fast blendendes Licht geht in meinem Innern auf. Mein einziger Wunsch ist jetzt nur noch, daß ich auch allen meinen Menschenbrüdern, die noch im Nebel stehen, die helfende Hand reichen könnte, um sich auch ihrerseits zum Lichte der Wissenschaft aufzuschwingen.«90

Und wenig später jubelte er:

»Allein die Entdeckung, die ich in der Astronomie gemacht habe, ist auch gar zu herrlich und von den unermeßlichsten Folgen. Alle Wissenschaften und mit ihnen die Menschheit selbst müssen jetzt in Riesenschritten vorwärts. Nun haben wir Licht über alles, alles. [...] Noch kann ich die Folgen meiner Entdeckung nicht alle übersehen; denn sie sind zu ungeheuer [...]. «91

Die philosophisch-wissenschaftliche Arbeit kann wohl als eine Art Ersatzreligions für Wirth in dieser Zeit bezeichnet werden, der er sich mit Haut und Haar verschrieb. Er arbeitete hart und benutzte für seine Fragmente eine Reihe wissenschaftlicher Werke, die er sich mit Hilfe seiner Frau, seiner Freunde wie des Gefängnisinspektors nach Kaiserslautern bringen ließ. Von besonderer Bedeutung waren dabei die Schriften Herders, den er bewunderte. Wirth bezeichnete dessen Ideen zur Philosophie und Geschichte der Menschbeit sogar als Buch der Bücher«⁹³, also mit

⁸⁸ Schreiben Wirths an seine Frau, 20. April 1834, Zweibrücken, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 30–32, hier: S. 32.

⁸⁹ Vgl. dazu S. Weigel, 1982, S. 30–33; auch zum Folgenden. Weigel geht davon aus, daß der »äußerliche Mangel« im Gefängnis durch eine innere geistige Fülle kompensiert werden konnte bzw. sollte.

⁹⁰ Schreiben Wirths an seine Frau, 15. Juni 1834, Kaiserslautern, in: H. SCHRÖTER (Hg.), 1985, S. 42–45, hier: S. 44. Über eine »bedeutende Entdeckung« berichtete er auch in einem Brief an seine Frau vom 6. Juli 1834, in: ebd., S. 47 f., hier: S. 47.

⁹¹ Schreiben Wirths an seine Frau, 13. Juli 1834, Kaiserslautern, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 49 f., hier: S. 49. Ähnliche Einschätzungen des eigenen Werkes finden sich in weiteren Briefen an seine Frau.

⁹² Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 29. Juni 1834, Kaiserslautern, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 45f. Schreiben Obermaiers an die Regierung des Rheinkreises, 19. Juli 1834, Kaiserslautern, LA Speyer, H 1, Nr. 937

⁹³ Schreiben Wirths an seine Frau, 15. Juni 1834, Kaiserslautern, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 42-45, hier: S. 45.

einer Wendung, die gemeinhin der Bibel vorbehalten war.⁹⁴ Auf der Grundlage seiner Lektüren entwickelte Wirth ein Planetengesetz, ein neues astronomisches System, mit dem er die Weltentwicklung erklären konnte und das er mit den Ideen Herders verknüpfte. Er schrieb an seine Frau:

»Ich bin in die ganze Anordnung der Natur eingedrungen und der gesamte Bau des Himmels liegt wie ein zerlegtes Maschinenwerk vor mir. [...] Jetzt ist mir auch die ganze Zukunft der Menschen so klar wie der Tag und es herrscht nicht die geringste Ungewißbeit mehr.«⁹⁵

Der Gefängnisinspektor war von Wirths vermeintlichen Entdeckungen offenbar fast ebenso begeistert wie dieser selbst. Er leitete Mitte Juli 1834 ein Gesuch seines Häftlings an die Kreisregierung in Speyer weiter, in dem dieser darum bat, von körperlicher Arbeit befreit zu werden, damit er sich ganz seinen astronomischen Forschungen widmen könne. Diesem Schreiben lag ein Teil der bisherigen Arbeiten zur Prüfung bei. Zudem regte Obermaier an, einen Naturwissenschaftler nach Kaiserslautern zu schicken, damit dieser in einem Gespräch feststelle, ob das von Wirth Ausgearbeitete zutreffend sei. Der Gefängnisinspektor war der Ansicht, daß in diesem Fall die Ergebnisse schnellstmöglich verbreitet werden müßten. Als Wirth einen Schwächeanfall erlitt, drängte Obermaier seinen Gefangenen dazu, das neue astronomische Gesetz möglichst vollständig niederzuschreiben, da er fürchtete, die Entdeckungen könnten verlorengehen. Das daraufhin ausgearbeitete Manuskript machte schließlich den Besuch eines namhaften Wissenschaftlers im Gefängnis überflüssig, konnte es doch überall geprüft werden.

Während der Gefängnisinspektor von der »Klarheit« des Wirthschen Planetengesetzes begeistert war, zeigte sich der Regierungspräsident des Rheinkreises deutlich skeptischer. Ber leitete zwar alle eingehenden Sendungen Obermaiers an das Innenministerium weiter, schrieb aber unter anderem nicht ohne Ironie:

»Hätte Dr. Wirth in den Jahren 1831 und 32 seine Aufmerksamkeit wie gegenwärtig auf die Bewegungen am Himmel statt auf jene der politischen Welt gerichtet, so würde seine Lage eine besere geblieben seyn, wenn auch die Wissenschaft keinen wesentlichen Gewinn dabey gemacht hätte.«99

⁹⁴ Vgl. zur Formulierung: Redewendungen, 1992, Sp. 133; für die enorme Bedeutung der Arbeit als ›Ersatzreligion‹ sprechen neben der Wendung »Buch der Bücher« die große Begeisterung für Herder, weitere religiöse Wendungen im Zusammenhang mit dem Philosophen und die stete Beschäftigung mit dessen Ideen, die sich in seinen Briefen deutlich zeigen. Vgl. z. B. auch Schreiben Wirths an seine Frau, 28. September 1834, Kaiserslautern, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 56 f., hier: S. 56.

⁹⁵ Schreiben Wirths an seine Frau, 21. Oktober 1834, Kaiserslautern, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 59.

⁹⁶ Vgl. Schreiben Obermaiers an die Regierung des Rheinkreises, 19. Juli 1834, Kaiserslautern; Schreiben an das Innenministerium, 16. Juli 1834; beide: LA Speyer, H 1, Nr. 937.

⁹⁷ Vgl. Schreiben Obermaiers an die Kreisregierung, 18. Juli 1834, Kaiserslautern, LA Speyer, H I, Nr. 937.

⁹⁸ Vgl. Schreiben Obermaiers an die Kreisregierung, 18. Juli 1834, Kaiserslautern; Schreiben der Regierung des Rheinkreises an das Innenministerium, 21. Juli 1834 und 23. Juli 1834; alle: LA Speyer, H 1, Nr. 937.

⁹⁹ Schreiben der Regierung des Rheinkreises an das Innenministerium, 23. Juli 1834, LA Speyer, H 1, Nr. 937.

Obwohl die Entdeckungen« bereits zur Prüfung abgeschickt waren, arbeitete Wirth unablässig weiter, und schon bald mußte er Korrekturen abfassen, die er direkt an die Akademie der Wissenschaften übermittelt haben wollte. Tatsächlich nahm das Innenministerium die Arbeiten Wirths immerhin so ernst, daß es die Akademie um eine Stellungnahme bat. Das Urteil der Fachleute war vernichtend. Der Hofrat Späth urteilte, offensichtlich auf Wirths Krankheit Bezug nehmend, »so etwas (wie Dr. Wirth) koenne nur Einer schreiben, der die Hämorrhoiden bereits im Kopfe habe.«102 Der vom Professor der Physik und der Mathematik an der Münchner Universität Sieber 103 verfaßte Bericht trieft vor Spott und Ablehnung. Dort heißt es unter anderem:

»Es haben[!] allerdings von Zeit zu Zeit Geisterchen aufgetaucht, die sich berufen glaubten, an Copernikus und Kepplers Riesenwerke[n] zu rütteln, oder es gar, wie zweyte Simsone einzureißen. Glücklicher oder unglücklicher Weise waren es aber gewöhnlich nur solche, die in die Tiefen astronomischer Wahrbeiten nicht einzudringen vermochten und für Erfahrung und Calcul leere Hirngespinste brachten. Ihr Schicksal war daher auch aus gleicher Ursache das der vorgeblichen Erfinder der Quadratur des Kreises und des Mobile perpetuum.

Dieß scheint auch bei Wirth der Fall zu seyn, und ich glaube es wäre demselben zu rathen, sein Unternehmen erst dann weiter zu führen, wenn er sich mit den höchsten Theilen der astronomischen Mathematik bekannt gemacht und seine Hypothesen mit genauen Beobachtungen verglichen haben wird. « Momentan erschienen Wirths Ausführungen als »ein abentheuerliches Gemenge von ungegründeten und unverständlichen Hypothesen«, die »malesanae homnia mentis mit Unwillen oder Mitleiden weggelegt werden.« 104

Dieses Schreiben wurde der Regierung des Rheinkreises unter anderem zur »geeigneten Verständigung« Wirths mitgeteilt. 105 Dessen Wunsch, er möge von der nor-

¹⁰⁰ Schreiben Obermaiers an die Kreisregierung, 4. August 1834 und 30. August 1834, Kaiserslautern, LA Speyer, H 1, Nr. 937.

¹⁰¹ Schreiben des Innenministeriums an die Akademie der Wissenschaften, 12. August 1834, Archiv der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, VII. 400. Dort fertigte zunächst der an der Münchner Universität lehrende Sieber ein Gutachten an, dem sich die mathematisch-physikalische Klasse der Akademie anschloß, sofern sich die Mitglieder überhaupt in der Lage sahen, sich zu den astronomischen Gesetzen zu äußern. Vgl. Entwurf des Antwortschreibens der Akademie an das Innenministerium; vgl. auch Schreiben an die Mitglieder der mathematisch-physikalischen Klasse; beide: Archiv der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, VII. 400. Es stimmten Gotthold Heinrich von Schubert, Professor der Naturgeschichte, und Späth, Professor der Mathematik, zu. Vgl. zu ihnen knapp: Hofund Staatshandbuch des Königreichs Bayern, 1833, S. 275 f.

Vgl. Entwurf des Antwortschreibens der Akademie an das Innenministerium, Archiv der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, VII. 400; Abschrift des Gutachtens, LA Speyer, H I, Nr. 937.
 Vgl. Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Bayern, 1833, S. 276.

¹⁰⁴ Gutachten Siebers, 17. August 1834, Archiv der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, VII. 400; Abschrift dess., LA Speyer, H 1, Nr. 937.

¹⁰⁵ Schreiben des Innenministeriums an die Regierung des Rheinkreises, 14. September 1834. Hervorhebung im Original. Die Kreisregierung verständigte Obermaier von diesem Ergebnis. Vgl. Schreiben der Kreisregierung an Obermaier, 21. September 1834. Beide Schreiben: LA Speyer, H 1, Nr. 937.

malen Arbeit befreit werden, erfüllte sich nicht. Der Häftling konnte auch weiterhin nur sonntags seine Untersuchungen vorantreiben. 106

Noch bevor die Kritik der Fachleute bekannt war, leitete das Innenministerium Anfang August ein weiteres Werk des Häftlings an die Akademie weiter. ¹⁰⁷ Dabei handelte es sich vermutlich um ein im dortigen Archiv überliefertes Aufsatzmanuskript mit einem Anschreiben Wirths, das auf den 31. Juli 1834 datiert ist. ¹⁰⁸ Selbstbewußt verkündete er dort, daß es ihm durch »speculatives Forschen« gelungen sei, »die Geseze über den Lauf unserer Sonne und die wahre Bewegung der Planeten, Monde und Kometen mit Sicherheit zu finden«. Er bat darum, seine beiliegende Arbeit, in der er in 29 Paragraphen sein Konzept entwickelte und allein 12 Hauptgesetze der Planetenbewegungen aufstellte, baldmöglichst zu publizieren. Mit einer Veröffentlichung durch die Akademie hätte er den Rückhalt und die Bestätigung der renommiertesten Wissenschaftler des Landes erhalten, was der Rezeption seiner Ideen durch die Fachwelt vermutlich zuträglich gewesen wäre. Sie hätte gleichsam einen wissenschaftlichen »Ritterschlag« bedeutet, der ihm freilich verwehrt blieb.

Ebenfalls noch bevor Wirth das vernichtende Urteil der Fachleute erfahren hatte, legte er dem Gefängnisdirektor eine astronomische Schrift – wohl mit dem Titel Reformirtes System der Astronomie – vor und bat darum, diese drucken lassen zu dürfen. 109 Da dieser Fall in den Statuten der Strafanstalt nicht vorgesehen war, mußte das Innenministerium entscheiden, was zu tun sei. Weil es in verschiedenen vorgelegten Texten Wirths keine »politisch gefährliche oder sonst anstößige Beziehung« fand, überließ man dem Verfasser die freie Verfügung über sein Manuskript. 110

Obwohl Wirth in der Zwischenzeit die harsche Kritik der Akademiemitglieder bekannt geworden sein müßte, beabsichtigte er den Druck seines Werkes. Die Gutachten zu seinen astronomischen Arbeiten hatten ihn offensichtlich nicht erschüttert. Als Wirth mit dem Buchhändler Tascher, der ihn ja bereits finanziell unterstützte, im November wegen des Buchprojekts in Kontakt trat, bestätigte die Kreisregierung dem aufgeregten Gefängnisinspektor noch einmal, daß nichts dagegen einzuwenden sei. Allerdings sollte jede persönliche Begegnung des Häftlings

¹⁰⁶ Dies bestätigt ein Schreiben Wirths an seine Frau, 5. Juli 1835, Kaiserslautern, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 86 f., hier: S. 86; siehe auch Schreiben der Kreisregierung an Obermaier, 21. September 1834, LA Speyer, H 1, Nr. 937.

¹⁰⁷ Schreiben des Innenministeriums an die Regierung des Rheinkreises, 14. September 1834, LA Speyer, H I, Nr. 937.

¹⁰⁸ Archiv der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, VII. 400.

¹⁰⁹ Vgl. Schreiben Obermaiers an die Kreisregierung, 21. September 1834; Schreiben der Kreisregierung an das Innenministerium, 27. September 1834; beide: LA Speyer, H 1, Nr. 937. Letzteres auch zum Folgenden.

Schreiben des Innenministeriums an die Kreisregierung, 2. Oktober 1834, LA Speyer, H 1, Nr. 937. Welche weiteren Texte vorgelegt worden waren, ist nicht ersichtlich.

¹¹¹ Noch im April 1835 schrieb Wirth an seine Frau, daß er für sein Werk sicher angegriffen würde. Er war aber trotz der Gutachten, die ihm bereits bekannt waren, überzeugt, daß er »vollkommen recht« habe. Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 19. April 1835, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 77–79, hier: S. 78.

mit dem ȟbel berüchtigten« Buchhändler verhindert werden. Obermaier selbst hatte die gesamte Korrespondenz zu überwachen.¹¹²

Die Produktion des Buches begann im Dezember 1834, und der erste Teil der Fragmente zur Culturgeschichte sollte im Frühjahr des folgenden Jahres erscheinen. 113 Im April konnte der erste Band in einer Auflage von 1000 Exemplaren tatsächlich ausgeliefert werden. 114 Um den Absatz kümmerte sich unter anderem der mit Wirth befreundete Papierfabrikant Knöckel, der auch das Papier für das Werk lieferte. Im März 1835 hatte er bereits über hundert Interessenten gefunden. 115 Auch Wirths Frau bekam einige Exemplare, um sie zu vertreiben. 116 Das Buch hat sich gut verkauft; sogar in Ungarn wurde es abgesetzt. Schon Ende Mai hatte der Drucker keine Fragmente mehr vorrätig, und es stand fest, daß eine zweite Auflage gedruckt werden sollte, die Wirth komplett überarbeitete. 117 Insofern ist Krausnicks Behauptung, daß »der Verkauf mäßig blieb und wenig Aussicht auf einen künftigen Broterwerb« bot, unverständlich. 118 Dies gilt um so mehr, als auch für den zweiten Band des Buches, dessen erster Teil zum Jahresbeginn 1836 fertiggestellt war, rasch 2000 Subskriptionen vorlagen. 119

Im ersten Band des Werkes machte er seine Gedanken, die (mindestens teilweise) von der Akademie der Wissenschaften bereits abgelehnt worden waren, einem breiteren Publikum bekannt. Doll verweist darauf, daß Wirth wenig vollkommen Eigenständiges bot, Gedanken verschiedener Autoren übernahm und stark von der ro-

¹¹² Schreiben Obermaiers an die Regierung des Rheinkreises, 3. November 1834, sowie der auf diesem Schreiben erhaltene Antwortentwurf der Kreisregierung, LA Speyer, H 1, Nr. 937.

Tascher hatte u.a. verschiedene oppositionelle Zeitungen verlegt und war außerdem im Preß- und Vaterlandsverein aktiv. Vgl. dazu A. Sahrmann, 1978, S. 44f.; Vortrag der Bundeszentralbehörde über den Vaterlands- und Preßverein in Deutschland, in: A. Sahrmann, 1978, S. 152–192, hier: S. 164.

¹¹³ Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 14. Dezember 1834, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 62–64, hier: S. 63. Der Druck ging allerdings langsamer voran, als Wirth es gehofft hatte. Außerdem konnte lange Zeit nicht das benötigte Papier geliefert werden. Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, II. Februar 1835, S. 70–72, hier: S. 70; Schreiben Wirths an Philipp Knöckel, 13. März 1835, in: ebd., S. 75.

Ygl. Schreiben Wirths an seine Frau, 19. April 1835, Kaiserslautern, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 77-79, hier: S. 77 f.

<sup>Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 22. März 1835, Kaiserslautern, in: H. SCHRÖTER (Hg.), 1985, S. 75 f., hier: S. 75 mit Fußnote 68. Knöckel hatte eine Subskription für das Werk veranstaltet.
Schreiben Wirths an seine Frau, 19. April 1835, Kaiserslautern, in: H. SCHRÖTER (Hg.), 1985, S. 77–79, hier: S. 77 f.</sup>

¹¹⁷ Schreiben Wirths an seine Frau, 24. Mai 1835; 31. Mai 1835; 26. Juli 1835 und 13. September 1835, Kaiserslautern, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 84; S. 84f.; S. 87f., hier: S. 88; S. 89f., hier: S. 90. Zu Bestellungen aus Ungarn vgl. auch Schreiben Obermaiers an die Kreisregierung, 20. Oktober 1835, dem eine entsprechende Bestellung über 50 weitere Exemplare des ersten Bandes und 50 Exemplare des zweiten Bandes vom August 1835 abschriftlich beiliegt; LA Speyer, H I, Nr. 937. Die zweite Auflage des ersten Teils, die tatsächlich 1836 erschien, ist deutlich verändert und auch gekürzt. Beide Auflagen liegen u.a. vor in der Bayerischen Staatsbibliothek München.

¹¹⁸ M. KRAUSNICK, Wirth, 1997, S. 183.

¹¹⁹ Schreiben Wirths an seine Frau, 13. September 1835; 10. Januar 1836, in: H. SCHRÖTER (Hg.), 1985, S. 89 f., hier: S. 90; S. 96 f., hier: S. 97.

mantischen Naturphilosophie beeinflußt war. Das präsentierte Konzept als Ganzes war jedoch neu und eigenständig zusammengesetzt. ¹²⁰ Was lieferte Wirth aber nun seinen Lesern genauer? ¹²¹ In dem ersten von drei großen Abschnitten stellte er Herder in den Mittelpunkt. ¹²² Er hielt den Philosophen für verkannt. In grenzenloser Bewunderung für dessen Werk betonte er das unaufhaltsame Fortschreiten des Menschengeschlechtes. Er unterstrich, daß die Kräfte für diese Veredelung in den Menschen selbst lägen, und meinte, daß jeder seine Anlagen und Kräfte zum Besten der Menschheit vollständig entfalten müsse. Wirth griff damit eine Idee Herders auf, die vor allem aus orthodox katholischen Kreisen in den 1840er Jahren heftig bekämpft werden sollte. Denn Gott galt in diesem Konzept zwar noch als Schöpfer der Menschen, deren konkretes Tun beeinflußte er jedoch nicht mehr. Der Mensch bestimmte sein Schicksal selbst, blieb dabei allerdings an die Naturgesetze gebunden. Wie Brechenmacher überzeugend dargelegt hat, mußten orthodoxe Katholiken dies ablehnen, denn Herder ging damit einen

»entscheidenden Schritt in Richtung Säkularisation der Weltgeschichte [...]. Geschichte wird Menschensache. In ihrem Verlauf vollzieht sich naturgesetzlich und ›vernünftig‹ die Entwicklung der Menschen zu seiner höchsten Bestimmung. Des göttlichen Eingreifens bedarf es nicht mehr.«¹²³

Zudem verlagerte sich dadurch, daß der stete Fortschritt von Herder und auch von Wirth betont wurde, das Interesse auf das irdische Leben. Bei solchen philosophischen Betrachtungen verlor eine »eschatologische Perspektive« an Bedeutung. Auch deshalb mußte diese Anschauung bei orthodox christlichen Zeitgenossen auf Kritik stoßen.

Wirth ging es mit seinem Werk allerdings nicht vorrangig um eine Ehrenrettung Herders. Sein eigentliches Ziel war, dessen Überlegungen weiterzuführen. Wirth war davon überzeugt, daß die Menschen aus der Geschichte lernen könnten, weil diese erkennbaren Gesetzen folge. Weil aber die Geschichtsschreibung mangelhaft sei, könne auch der höhere Zweck nicht erreicht werden. Wirth meinte:

»Eine wahre Geschichte kann es erst dann geben, wenn man die Natur des Menschen, den Charakter des ganzen Geschlechts und den Zusammenhang derselben mit der Gesammtschöpfung zu überschauen vermag. Kenne ich den zusammenhängenden Bau der Natur, weiß ich, welche Stelle darin das Menschengeschlecht einnimmt, kenne ich die Anlagen und Kräfte desselben, übersehe ich den Zweck des menschlichen Lebens und hiernach auch die Zukunft, sowohl des individuellen Menschen, als des ganzen Geschlechts, so müssen alle Ereignisse der Geschichte als einfache und nothwendige Folgen allgemeiner Naturgesetze erscheinen, und in die gesammte Geschichte muß Sinn, Klarbeit und Ordnung treten.«124

¹²⁰ A. Doll, 21982, S. 84.

¹²¹ Die inhaltliche Zusammenfassung und die folgenden Seitenangaben beziehen sich stets auf die erste Auflage des Werkes: J. G. A. Wirth, Fragmente, Teil 1, 1835. Ein ausführlicher Textvergleich wird im Rahmen dieser Arbeit nicht angestellt und bleibt einem eigenständigen Beitrag vorbehalten.
122 Vgl. zum Folgenden J. G. A. Wirth, Fragmente, Teil 1, 1835, S. 1–48.

¹²³ T. Brechenmacher, 1996, S. 371. Ebd., S. 370-372, auch zum Vorhergehenden und zum Folgenden.

¹²⁴ J. G. A. WIRTH, Fragmente, Teil 1, 1835, S. 35.

Zu einer solchen Geschichte hatte Herder, so glaubte Wirth, den ersten Schritt getan. Hier wollte er weiterarbeiten. Um die Gesetzmäßigkeiten zu erkennen, kam es nun folgerichtig nicht darauf an, Ereignisse chronologisch darzulegen. Vielmehr mußten die zugrundeliegenden Gesetze erforscht werden. Diese lagen jedoch nicht zuerst und allein in den Menschen selbst. Die organische Verbindung aller Teile der Schöpfung machte es nötig, an anderer Stelle anzusetzen. Als Konsequenz ergab sich:

»Der Geschichte des Menschen muß eine Geschichte der Bildung seines Planeten vorausgehen. Je genauer wir die leztere kennen lernen, und je schärfer wir zugleich ihren Zusammenhang mit der übrigen Schöpfung einsehen, desto einfacher löst sich das Räthsel des Lebens, desto heller übersehen wir die ganze Bildungsgeschichte und mit ihr die ganze Bedeutung des Lebens selbst. «125

Die Naturwissenschaft wurde so zu einer Leitwissenschaft; Geschichtsforschung war ohne diese nicht mehr denkbar. 126

Im umfangreichen, 175 Seiten starken zweiten Teil des Buches führte Wirth seine neuen Erkenntnisse zum Lauf der Sonne aus. 127 In diesem sah er den Dreh- und Angelpunkt der gesamten Entwicklung des Planeten und der Menschheit. 128 Er verwarf die astronomischen Erkenntnisse der letzten Jahrzehnte 129 und setzte sich mit dem Lauf der Sonne auseinander. Bei seiner Methode, dem spekulativen Denken, verließ er sich auf seine »natürlichen Gefühle« und kam so »zu der lebhaften, redlichen und innigen Überzeugung [...], das Gesez des Sonnenlaufes mit vollständiger Sicherheit gefunden zu haben.«130 Wiederum Doll hat bereits auf die Nähe zu Schelling hingewiesen: Ganz wie bei diesem sei das Ergebnis Wirths »nicht logisch erdacht, sondern [...] erschaut, die gefundenen Sätze bedürfen keiner verstandesmäßigen Begründung, denn die Natur ist in ihrer Größe einfach.«131 Beeindruckend vehement verteidigte Wirth seine Erkenntnisse vor möglicher Kritik. Es kam ihm nicht ernsthaft in den Sinn, daß er aufgrund seiner fehlenden fachwissenschaftlichen Kenntnisse irren könnte. 132 In zahlreiche Paragraphen gegliedert und durch umfassende Skizzen unterstützt, führte er sein »Gesetz« aus. Nicht gerade klarer wurde

¹²⁵ Ebd., S. 46.

¹²⁶ Auch damit lehnte sich Wirth deutlich an Herder an. Vgl. zur besonderen Stellung der »Naturgesetze« auch H. Theiss, 1980/81, S. 522. Gegen diese Überzeugung Wirths meinte der katholische Historiker Constantin Höfler 1845, die Naturwissenschaft habe in der Geschichte keinen Platz. Vgl. dazu T. Brechenmacher, 1996, S. 370; zu Höfler, ebd., S. 132–145.

¹²⁷ Vgl. zum Folgenden J. G. A. WIRTH, Fragmente, Teil 1, 1835, S. 49-224.

¹²⁸ Ebd., S. 6o.

¹²⁹ Harsche Kritik z.B. ebd., S. 55 f., S. 165-169, S. 186, S. 216-218.

¹³⁰ Ebd., S. 61.

¹³¹ A. Doll, 21982, S. 84. Ein Beispiel unter vielen bei J. G. A. Wirth, Fragmente, Teil 1, 1835, S. 303: »Vor solchen Thatsachen muß jede Zweifel- und Disputirsucht verstummen: der Augenschein entscheidet alles [...].«

¹³² Vgl. dazu vor allem J. G. A. Wirth, Fragmente, Teil I, 1835, S. 62 f. Hinweise auf mögliche Irrtümer sind rein rhetorisch. Er rief sogar die folgende Generation als Richter an, da man ihn zu Lebzeiten vielleicht noch nicht verstehen könne. Sehr selbstbewußt auch ebd., S. 110, S. 117 f., S. 165 f., S. 218 f.

seine Theorie dadurch, daß er sich selbst in dem Buch widerlegte und einige der von ihm soeben aufgestellten Regeln nicht unbedeutend modifizierte.¹³³ Aber Wirth appellierte an den logischen Verstand, der zum richtigen Verständnis führen könne. Dabei sprach er immer wieder einen breiteren Leserkreis an, nicht nur die Gelehrten.¹³⁴

Wirths »Wahrheit« über die Bewegung der Planeten war ausgesprochen umfassend und komplex. Sie soll hier nicht komplett und detailliert wiedergegeben werden. Statt dessen werden nur einige Grundgedanken dargelegt, um einen konkreten Eindruck von seiner Theorie zu vermitteln. Wirth war überzeugt, daß sich die Planeten bewegten, weil sie riesige Magnete seien, die sich gegenseitig anzögen und abstießen. ¹³⁵ Noch genauer seien elektromagnetische Kräfte am Werk, die jedoch nicht willkürlich wirkten, sondern nur, wenn die Himmelskörper in ganz bestimmter Weise zueinander stünden. Jeweils zwei Planeten, die ihrerseits aus je zwei Planetenkugeln bestünden, bildeten so ein Kräftefeld. ¹³⁶ Dabei sei stets ein Himmelskörper dem anderen untergeordnet. Die zwei niedriger stehenden Kugeln besäßen elektrische, die höher stehenden magnetische Pole. ¹³⁷ Zwischen den beiden Teilen eines Planeten befände sich stets eine Art Meer. Im Universum wiederhole sich diese Konstellation mehrfach und in aufsteigenden Reihen.

Aufgrund seiner Ergebnisse stellte Wirth ein völlig neues Planetensystem auf. Uran, Jupiter und Saturn betrachtete er als selbständige Sonnen. Auch um sie kreisten eigene Planeten. Wo aber war, wenn diese Theorie stimmte, die zweite Hälfte der Sonne? Für Wirth löste sich diese Frage ohne Probleme. Der Mond erschien ihm als dieser fehlende Teil. Er schrieb:

»Der Mond ist die andere Hemisphäre des Sonnenkörpers, zugleich aber die Sonne der südlichen Erdhälfte; denn die Eigenschaft von ›Sonne‹ und ›Mond‹ ist nur relativ, indem die südliche Hemisphäre des Sonnenkörpers der nördlichen Erdhälfte als ›Sonne‹ und der südlichen als ›Mond‹, die nördliche Hemisphäre des Sonnenkörpers dagegen der südlichen Erdhälfte als ›Sonne‹ und der nördlichen als ›Mond‹ erscheint.« 139

¹³³ Wirth erklärte, dies ergebe sich zwangsläufig, weil er mit den bisherigen Ergebnissen der Astronomie vollständig breche. Deshalb habe er nicht gleich Alles darlegen können. Er müsse das Neue nach und nach entwickeln, »um die Astronomen nur allmählich an die neue Wahrheit zu gewöhnen.« Ebd., Zitat: S. 206.

¹³⁴ So z.B. ebd., S. 218, S. 302.

¹³⁵ Die Bewegung der Himmelskörper werde zudem dadurch gefördert, daß die Gase, die sich im Inneren der hohlen Planeten befänden, von Zeit zu Zeit durch einen nicht näher erklärten chemischen Prozeß leichter würden und so ein Steigen und Fallen des Planeten ermöglichten. Ebbe und Flut galten als Beweis für dieses Auf und Ab der Himmelskörper.

¹³⁶ Auf höherer Ebene setze sich dieses System fort, indem z. B. Milchstraßen, die sich ebenfalls aus zwei Hemisphären zusammensetzten, zueinander im gleichen Verhältnis stünden. Vgl. J. G. A. Wirth, Fragmente, Teil 1, 1835, S. 209 f.

¹³⁷ Z.B. ebd., S. 221f.

¹³⁸ Er konkretisierte an anderer Stelle, daß jede Sonne »nur Einen Nebenkörper bei sich haben könne«. Ebd., S. 206.

¹³⁹ Ebd., S. 196.

Das Meer zwischen den beiden Sonnenteilen sei feiner als dasjenige auf der Erde. Kein Wunder also, daß Wirth sich sicher war: »Unsere Atmosphäre ist daher das Meer der Sonne.«¹⁴⁰ Nicht nur Sonne und Mond bildeten damit einen einzigen Planeten, auch andere Gestirne, die bislang als selbständig erschienen, gehörten zwangsläufig zusammen. Was bislang als Komet angesehen worden sei, bilde häufig nur den zweiten Teil eines bereits bekannten Sterns. Die gesamte Himmelsbeschreibung müßte also erneuert werden, wenn die Theorie stimmte.

Damit nicht genug, entwickelte Wirth auch eine eigene Ansicht über die Achsendrehung der Planeten. Hier ging er davon aus, daß sie auf die Anziehung des Planeten durch den übergeordneten Stern zurückzuführen sei. Da sich dieser aber selbst bewege, werde der Planet immer an anderen Stellen angezogen, so daß sich der Schwerpunkt verschiebe, um den die Pole des Erdkörpers kreisten. Und eben daraus ließ sich erklären, daß die Planetenbahn eine ovale Form habe und nicht stabil um den gleichen Punkt in der Mitte rotiere. Aufgrund dieser ovalen Bahn, die er für wesentlich hielt, meinte Wirth sogar, den Wechsel der Tages- und Jahreszeiten erklären zu können. 141 Zudem glaubte Wirth, Ebbe und Flut auf die verschiedenen Anziehungskräfte, die wechselnden Geschwindigkeiten der Erdbewegungen und die Abhängigkeiten vom Sonnensystem zurückführen und auch Vulkanausbrüche vorhersagen zu können. Nach seiner Theorie, so behauptete er, könne man berechnen, wann eine Katastrophe in Form einer großen verheerenden Flut oder eines Vulkanausbruchs eintreten werde, weil beide bestimmten Gesetzmäßigkeiten folgten, die sich aus der Planetenbewegung ergaben.

Der entscheidende Schritt lag darin, daß dieses System der Planeten auf den Menschen übertragen wurde. In ihm selbst bestanden die vier aufeinander bezogenen »Kugeln« ebenfalls:

»Die beiden electrischen Pole liegen in dem Gebirn- und Gangliensystem, die beiden magnetischen dagegen in dem Herz und der Lunge. Diese vier Organe haben auch gegen einander genau dieselbe Lage wie die vier Kugeln zweier Weltkörper, die im electrischen und magnetischen Rapport stehen. «¹⁴²

Alle Systeme, die auf diesem Prinzip beruhten, bildeten aber, davon war Wirth überzeugt, nur einen Bestandteil einer größeren Erscheinung, und sie funktionierten nach den gleichen Regeln. Deshalb würden »die Geheimnisse der Natur [...] durch die Gesetze des Sonnenlaufes bis in ihr Innerstes enthüllt.«¹⁴³

Im dritten großen Abschnitt des ersten Bandes seines Werkes zog Wirth die wichtigsten Schlüsse, die sich aus seinen Erkenntnissen ergaben. 144 Die ersten beiden Teile wurden abschließend gedanklich-argumentativ verbunden. Zentral war, daß die Aufgabe der Kulturgeschichte, nämlich die Gesetze zu entdecken, nach de-

¹⁴⁰ Ebd., S. 220.

¹⁴¹ Ebd., S. 74. An anderer Stelle (ebd., S. 198) modifizierte er seine Erkenntnis insofern, daß er nicht mehr von geschlossenen Ellipsen ausging, auf denen sich die Planeten bewegten, sondern von Halbellipsen.

¹⁴² Ebd., S. 222.

¹⁴³ Ebd., S. 224.

¹⁴⁴ Vgl. zum Folgenden ebd., S. 225-308.

nen sich die Menschheit entwickelt, nun gelöst werden konnte. Denn Wirth hatte ja die planetarischen Bewegungsgesetze erkannt, aus denen sich alles weitere ableiten ließ. 145

Er meinte, daß die aufeinanderfolgenden Planetensysteme jeweils auf einer höheren Stufe ständen. 146 Die Menschheit nun schreite ähnlich voran. Zunächst gehe es nur darum, überhaupt Leben zu schaffen und die Menschen über die ganze Erde zu verbreiten. Dann sei das Ziel, eine immer höhere Bildung zu entwickeln. Bemerkenswert ist, wie gelassen Wirth das ständige Bevölkerungswachstum wahrnahm. 147 Längst hatten unter den Zeitgenossen Krisenprognosen eingesetzt. Nach einer 1798 von Thomas Robert Malthus entwickelten Theorie war eine Ernährungskrise vorherzusehen. Angesichts dieser Überlegungen, die weit rezipiert wurden, galt es, das Wachstum der Völker zu kontrollieren und zu reglementieren. Anders als noch zu Zeiten des Merkantilismus garantierten viele Bürger nicht mehr den Wohlstand und die Macht eines Staates. Ihre hohe Anzahl wurde zu einem Problem, dem die Regierungen Herr werden mußten. 148 Wirth nun setzte seine These von der notwendigen Ausbreitung der Menschen über den Erdball gegen solche ›Krisenkonzepte‹. Während andere zu viele Menschen in den Staaten erblickten, hielt Wirth die Bevölkerung noch für »unbedeutend«. Auch in den »belebtesten Theile[n] von Europa [sei] nur ein schwacher Anfang der Vermehrung [... wahrzunehmen], welche der Produktionskraft der Erde entspricht.«149 Die Zu- und Abnahme der Menschen sah er gleichsam naturgegeben an die »Produktionskraft der Erde« gebunden. Wenn diese abnähme, sinke auch die Bevölkerungszahl. Von krisenhaften Zusammenbrüchen schrieb Wirth nichts. Er sagte eine natürliche, langsame Entwicklung voraus. 1836 zeigte für ihn die Kurve jedoch noch steil nach oben, weil die Produktivität seiner Meinung nach noch zunehme. Die Grenze der Belastbarkeit sah er lange noch nicht gekommen. 150 Insgesamt beurteilte er die möglichen Folgen des Wachstums positiv. 151 Angesichts dessen war es unnötig, politisch einzugreifen, um die Bevölkerungsentwicklung zu hemmen. Die Erde erschien Wirth in dieser Hinsicht als

¹⁴⁵ S. Weigel, 1982, S. 31 f., hat darauf hingewiesen, daß das Selbstbewußtsein der politischen Gefangenen in der Regel auf der Überzeugung aufbaute, daß jenseits »der praktizierten Justiz« ein anderes, höheres Recht existierte, das sich langfristig durchsetzen müsse. Bei Wirth findet sich dieses de facto in den ewigen Weltgesetzen.

¹⁴⁶ Er schrieb: »So läuft denn das einfach natürliche Band einer ewigen und stets zum Bessern fortschreitenden Palingenese von dem untersten Planeten bis zur obersten Sonne, und auch dort ist erst die letzte Sprosse einer Leiter erreicht, welche in dem unendlichen Baue des Universums wiederum nur eine Stufe bildet.« J. G. A. Wirth, Fragmente, Teil 1, 1835, S. 256.

¹⁴⁷ Tatsächlich wuchs die Anzahl der Menschen in den deutschen Staaten durchschnittlich um 1% pro Jahr zwischen 1806 und 1871. Im Deutschen Bund hat sich die Bevölkerung zwischen 1815 und 1871 beinahe verdoppelt. Nicht nur in den deutschen Staaten, auch in den Nachbarländern wuchs seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert die Zahl der Menschen an. Vgl. dazu W. SIEMANN, Staatenbund, 1995, S. 82 f.

¹⁴⁸ Dazu ebd., S. 82-86.

¹⁴⁹ J. G. A. Wirth, Fragmente, Teil 1, 1835, S. 276.

¹⁵⁰ Vgl. ebd., bes. S. 274-276.

¹⁵¹ Ebd., S. 292.

selbstregulierendes System. Mit Blick auf diese Frage entwarf er also in gewisser Weise ein negatives politisches Programm: Es war das Beste, nichts zu tun, um das Wachstum zu stoppen.¹⁵²

Wie sich nun aber die Erde noch in ihrem Kindheitsstadium befand, stand auch folgt man den Fragmenten - die Menschheit nicht nur mit Blick auf ihre Vermehrung, sondern auch hinsichtlich der geistigen Kultur noch ganz am Anfang. 153 Das Naturgesetz der »Erziehung durch Erfahrung« führe, so Wirth, zwar schließlich zur Humanität der Menschen. Der Prozeß erstrecke sich aber über die gesamte Lebensdauer des Planeten, so daß das eigentliche Ziel erst in einer fernen Zeit und in einem mühseligen Prozeß erreicht werden könne. Die Grundlage dieser Entwicklung liege im Menschen selbst. 154 Politisch war dieser Gedanke deshalb, weil nur die »uneingeschränkteste Freiheit des Willens« den Lernprozeß ermöglichte. 155 War diese nicht gegeben, konnte auch die notwendige Einsicht und Veredelung nicht geschehen. Übersetzt man dies in eine konkrete Handlungsanweisung, hieß das: Jede Beschränkung des menschlichen Wesens muß fallen. Damit schlichen sich gleichsam durch die Hintertür und nicht explizit ausgesprochen allgemeine Freiheitsforderungen in die Fragmente ein. Der scheinbar harmlose wissenschaftlich-astronomische Text, der von Fachleuten belächelt wurde, barg durchaus politischen Sprengstoff, wenn man einige Grundthesen konsequent zu Ende dachte.

Auch an anderer Stelle bekam Wirths Schrift eine politische Dimension. Er verknüpfte seine Fortschrittsidee mit dem Nationalitätenprinzip. Denn er behauptete, »bleibende und ohne Rückfall fortschreitende Civilisation ist nur bei dem Fundamente selbstständiger und rein ausgebildeter Nationalitäten möglich.«156 Eine nationale Identität wurde damit notwendig, um die eigentliche Aufgabe der Menschheit verwirklichen zu können. Diesem Ziel konnte sich kaum jemand verschließen. Die Frage nach dem Nationalstaat bzw. nach nationaler Einheit wurde auf einer scheinbar unpolitischen, moralisch-menschlichen Ebene aufgegriffen. Sie wurde dem eigentlich politischen Streitfeld damit entrückt. Zugleich erhöhte sich jedoch die Notwendigkeit, diese zu erreichen. Fernab von den Streitigkeiten zwischen den »Parteien« wurde die Einheit der Nation zu einer Menschheitsfrage, die jeder vernünftigen Diskussion entzogen war. Die Brisanz der Idee nahm gerade dadurch zu, daß die Nationalitätenfrage aus dem politischen Entscheidungsbereich herausgenommen wurde.

¹⁵² Wenig später empfahl er lediglich, sich auf das Wachstum vorzubereiten, ohne daß er jedoch konkrete Maßnahmen vorschlug. Ebd., S. 292.

¹⁵³ Ebd., S. 278.

¹⁵⁴ Vgl. ebd., S. 282 f. Wirth meinte, daß demgegenüber der Glaube an eine höhere Macht zahllose Probleme aufwerfen würde. Die Greuel vergangener Zeiten seien unerklärlich, wenn man an eine überirdische lenkende Hand glaube. Wenn man aber erkenne, daß sich der Aufstieg von ungeminderter Rohheit zur Zivilisation nur deshalb vollziehe, weil der Mensch aus dem Mißbrauch seiner Möglichkeiten langsam lerne, biete sich alles in logischer Ordnung dar.

¹⁵⁵ Ebd., S. 284.

¹⁵⁶ Ebd., S. 260.

Außerdem vertrat Wirth die These, daß zivilisierte Völker aufgrund ihrer geistigen Überlegenheit den Sieg über weniger fortgeschrittene davontragen müßten. Zwar wären nach Wirths Theorie alle Länder gleichermaßen von Katastrophen betroffen, aber eine weise Bevölkerung erkenne die Gesetze der Welt, könne deshalb gefährliche Naturereignisse vorhersagen und sich vor ihnen schützen. Im strengen Sinne unpolitisch waren diese Ausführungen keineswegs. Sogar ein kaum verhohlenes Plädoyer für Geistesfreiheit findet sich an dieser Stelle in den *Fragmenten*. Denn Wirth mahnte, daß Geschlechter, die die Gesetze der Natur nicht begriffen, weil sie ihre geistigen Kräfte nicht nutzten, durch die periodisch eintretenden Katastrophen vernichtet würden. Dies sollte jeder Macht eine Warnung sein. Unterdrückte sie die geistige Regsamkeit der Menschen, steuerte sie potentiell der Selbstvernichtung entgegen. ¹⁵⁷ Angesichts der möglichen Zerstörung durch Naturkatastrophen verlor zudem das konkrete geographische Land für den Nationalstaat an Bedeutung. Sprache, Sitten, Nationalcharakter, Gemüt, Humanität sowie Geistes- und Seelenbildung machten das Vaterland aus – nicht der Besitz bestimmter Ländereien. ¹⁵⁸

Obwohl ausschließlich kulturell verankert, blieben Nation und Vaterland wirkungsmächtig. Jede Nation müßte ihren Teil dazu beitragen, die Menschheit zu veredeln. Sie selbst könnte an diesem Fortschritt partizipieren. Dazu müßten die Völker allerdings, so führte Wirth aus, auf die Vernunft hören und sich nach ihren Gesetzen richten. Wenn diese dagegen nicht beachtet würden, verblieben die Nationen in einem ständigen Kreislauf, in dem es ihnen nicht gelänge, sich dauerhaft zu erheben. Schließlich, so Wirth, »richten sich alle Völker unfehlbar zu Grunde, welche in ihren Einrichtungen den Forderungen und Bedürfnissen einer nie stille stehenden Zeit durch Gewalt Stillstand gebieten wollen.«159 Gerade in Europa aber würden die Völker vielfach nicht richtig geleitet. Auch an dieser Stelle wiederholte Wirth, daß die Staaten anders regiert werden müßten. Auch dies konnte man durchaus als einen Angriff auf die bestehenden Regierungen ansehen. Folgte man Wirths Argumentation, war klar: Sie hemmten nicht nur die natürliche Entwicklung, sie sorgten auch nicht ausreichend für die Zukunft vor. Gerade weil sie sich nicht gegen die bevorstehenden Naturkatastrophen rüsteten, würden sie unweigerlich gänzlich untergehen. Insgesamt sah Wirth jedoch selbst dies positiv. Denn dadurch schreite die Menschheit nur scheinbar zurück. An die Stelle uneinsichtiger Nationen träten

¹⁵⁷ Vgl. ebd., bes. S. 269.

¹⁵⁸ Ein gewisser Widerspruch dazu zeigt sich im zweiten Band der *Fragmente*, wo Wirth – wenn auch in anderem Zusammenhang – die große Bedeutung unterstrich, die sich daraus ergab, daß die deutschen Staaten bestimmte Gebiete besaßen. J. G. A. Wirth, Fragmente, Teil 2, 1836, S. 138.

¹⁵⁹ J. G. A. Wirth, Fragmente, Teil 1, 1835, S. 291. Fast wörtlich wiederholte Wirth dies und die im ersten Buch folgende Passage auch im zweiten Band des Werkes, vgl. J. G. A. Wirth, Fragmente, Teil 2, 1836, S. 143–147. Auch andere Passagen der ersten Auflage des ersten Bandes wiederholen sich im zweiten Teil der *Fragmente*. Dies ist wohl vor allem darauf zurückzuführen, daß der zweite Band der ersten Auflage sich bereits eindeutig auf den ersten Band der zweiten Auflage bezog. Besaß der Käufer also beide Bände in der ersten Auflage, hatte er beim Lesen keinen stringent aufgebauten Text vor sich.

neue, die deren Platz besser ausfüllen würden. Der Fortschritt der Kultur vollziehe sich analog zur Bewegung der Himmelskörper in Zirkelkreisen, wobei

»aber der nächstfolgende Kreis [...] immer wieder größer [ist], als der vorhergehende; der Lauf geht daher periodisch zwar wieder rückwärts, aber nie wieder auf die erste Stelle, und der zweite Umlauf greift stets ungleich weiter aus, als der erste. So führt denn auch die rückwärts gehende Bewegung gleichwohl vorwärts.«160

Wie in einer Spirale schreite also der Fortschritt der Menschheit voran. Wenn endlich die Masse eines Volkes gebildet sei, werde die Kultur gesichert und kein Rückschritt sei zukünftig möglich. 161 Eine neue Lebensform sollte erreicht werden, in der adelige Vorrechte keinen Platz mehr hatten. Deutlich ging es Wirth um einen bürgerlichen Staat. Das bedeutete aber zugleich ein Ende der bestehenden Verhältnisse. In der astronomisch-philosophischen Schrift tauchten mehr oder weniger ausdrücklich frühere politische Forderungen Wirths wieder auf. Wie sein Werk verstanden wurde, hing wie bei jedem Autor maßgeblich von den Lesern ab. Diese dürften aber zumindest teilweise dem Häftling liberale politische Erwartungen entgegengebracht haben. Auch wenn Wirth selbst anderes in seinen *Fragmenten* wichtiger gewesen wäre, muß man davon ausgehen, daß zumindest ein Teil seiner Leserschaft gerade diese politischen Hinweise wahrnahm.

Wirth prophezeite nicht nur einen bürgerlichen Staat, er sah sogar einen Zustand allgemeiner Glückseligkeit auf der Erde eintreten. In ferner Zukunft, wenn alle Völker die Naturgesetze erkannt hätten und nach ihnen lebten, würden alle Kontinente in Blüte stehen, und »der Geist des Friedens und der Gerechtigkeit [...] alle zu Brüdervölkern« verbinden. 162 Das Konzept führte also auch zu dem friedlichen Nebeneinander aller Staaten, obwohl es dem Nationalitätsprinzip einen wichtigen Platz einräumte. Nationalität und aggressives Verhalten gegenüber einem anderen Staat verbanden sich in diesem Gedankengebäude keinesfalls zwangsläufig. Dies galt um so mehr, als die Nation nicht an Ländereien gebunden war. Den Streit um das Territorium, das für Nationalstaaten eigentlich zentral war¹⁶³, hatte Wirth per Definition ausgeschlossen. Greift man Dieter Langewiesches Appell auf und fragt jeweils nach den aggressiv-ausgrenzenden und den friedlich-emanzipatorischen, auf Partizipation gerichteten Anteilen im Nationalismus und betrachtet ihn kritisch als Integrationsideologie¹⁶⁴, meint man bei Wirth im ersten Band der Fragmente durchaus ein versöhnliches Konzept zu finden. Das entwickelte Endziel lag in einer glücklichen und friedlichen Welt der gebildeten Nationen. Was er genau darunter verstand, klärte sich erst im zweiten Band des Werkes, was noch gezeigt werden wird.

¹⁶⁰ J. G. A. Wirth, Fragmente, Teil 1, 1835, S. 294.

¹⁶¹ Ebd., S. 305: »Der Stern der Dogmen, Privilegien und Kasten geht unter, und das schönere Licht allgemeiner Bürgercultur verbreitet sich über unsern Horizont.«

¹⁶² Ebd., S. 299.

¹⁶³ Vgl. D. Langewiesche, Nationalismus, 1994, S. 16–18, bes. S. 17.

¹⁶⁴ Ebd., bes. S. 9-12.

Wie aber kommt es, daß Doll in den Fragmenten zur Culturgeschichte eine Vorahnung der Gedanken Gobineaus erblickt, der versuchte, die Überlegenheit der arischen Rasse zu begründen? Wie vertragen sich die dort erwähnten »merkwürdigen Rassentheorien« mit dem bis hierher ausgeführten, und worin bestanden sie eigentlich? Im ersten Teil der Fragmente kommen sie erst auf den letzten Seiten vor. Dort nämlich behauptete Wirth plötzlich, daß »alle Epochen der neueren Cultur« ausschließlich der »geistigen Tiefe und charaktervollen Eigenthümlichkeit« »Germanien[s]« zu verdanken seien. Kein anderes Volk hatte in seinen Augen einen wesentlichen Beitrag zum Fortschritt geleistet. 167 Deshalb schrieb er pathetisch national: »Heil Germanien dir, dem Mittelpunkte und der Stütze der künftigen unvergänglichen Blüthenzeit der Cultur!« 168 Es darf jedoch keinesfalls übersehen werden, daß sich dieses Gefühl der germanischen Überlegenheit an dieser Stelle nicht mit einer aggressiven Angriffslust gegen andere Staaten verband. Durch die Hervorhebung des Germanischen wirkte es jedoch tendenziell ausgrenzend. 169

Obwohl man Wirth zugesagt hatte, daß er seine wissenschaftlich-schriftstellerischen Produkte drucken lassen dürfte, kamen dem Gefängnisinspektor Zweifel, nachdem der erste Teil der *Fragmente* tatsächlich erschienen war. Auch die Kreisregierung war unsicher, wie sie sich zu verhalten hätte, denn immerhin berührte das Buch in seinen kulturgeschichtlichen Passagen auch Politisches. Bis die Staatsregierung entschieden hatte, wurde vorsorglich der weitere Druck verboten.¹⁷⁰ Das Innenministerium hielt sich aber streng an die Gesetze, die kein präventives Eingreifen ermöglichten. Gesetzlich zulässig war nur eine Beschlagnahme im Rahmen der Möglichkeiten, die das Presseedikt bot. Wirth wurde angewiesen, alles zu vermeiden, was einen solchen Eingriff zur Folge hätte. Außerdem mußte jeder Druckbogen vor der

¹⁶⁵ Joseph Arthur comte de Gobineau (1816–1882) war französischer Schriftsteller und Diplomat. In seinem vierbändigen *Essai sur l'inégalité des races bumaines* versuchte er, die Überlegenheit der Arier nachzuweisen.

¹⁶⁶ Vgl. A. Doll, 21982, S. 84.

¹⁶⁷ Vgl. J. G. A. Wirth, Fragmente, Teil 1, 1835, S. 305-308.

¹⁶⁸ Ebd., S. 306. Ähnlich auch ebd., S. 308. Das Lob auf Germanien wiederholt sich im zweiten Teil der Fragmente. Vgl. J. G. A. Wirth, Fragmente, Teil 2, 1836, bes. S. 168–172. Zur Bezugnahme auf Germanien vgl. auch die Ausführungen zu Wirths historischem Werk im folgenden Kapitel.

¹⁶⁹ Der im ersten Band der Fragmente auszumachende aggressive Anteil im Nationalismus besteht darin, daß nach Wirths Überzeugung die gebildetsten Nationen bestehen bleiben, während diejenigen, die die (von ihm entdeckten) Gesetze der Natur nicht beachten, untergehen. Es handelt sich aber in erster Linie um einen selbstverschuldeten Untergang. Die gebildeten Nationen siegen nicht, weil sie die anderen vernichten wollen, sondern sie überdauern, weil sie den Gang der Menschheit erkannt haben und sich entsprechend verhalten. Die ausgrenzende Tendenz wird im zweiten Band des Werkes deutlicher, vgl. dazu die folgenden Ausführungen.

¹⁷⁰ Vgl. Schreiben Obermaiers an die Kreisregierung, 19.[?] April 1835; Schreiben der Kreisregierung an das Zentralgefängnis und das Innenministerium, 16.[?] April 1835; LA Speyer, H 1, Nr. 937. Der Akte liegt ein nicht unterzeichnetes Schreiben der Inspektion des Zentralgefängnisses an die Kreisregierung, 5. Mai 1835, bei, in dem ein gänzliches Publikationsverbot für Wirth ausdrücklich begrüßt wird. Es ist aber unklar, ob sich Obermaier nun von seinem ehemaligen Schützling distanzierte oder ob eine andere Person für dieses Schreiben verantwortlich war.

Verbreitung dem Landkommissär in Kaiserslautern vorgelegt werden, damit nötigenfalls eine sofortige Konfiskation möglich war.¹⁷¹ Unter der Hand wurde damit doch eine Vorabkontrolle eingeführt. Anders als bei der Vorzensur ging es nun jedoch nicht darum, einzelne Passagen abzuändern. Vielmehr wollte der Landkommissär schon vor dem Vertrieb wissen, ob er das Werk beschlagnahmen müßte. Nur wenn er rechtzeitig informiert war, hatte er eine Chance, die gesamte Auflage zu unterdrücken und schon vor der Auslieferung einzelner Exemplare zuzugreifen.

Die Situation erscheint geradezu absurd: Der im Gefängnis eingesperrte Wirth versetzte mit seiner Schrift die Behörden vor Ort in Aufregung. Auch in Haft erschien er noch als Gefahr, die nur schwer zu kontrollieren war. Die Aufmerksamkeit war enorm, obwohl die wissenschaftlichen Stellungnahmen zum Werk vernichtend waren, denn auch über die *Fragmente zur Culturgeschichte* selbst verfaßte die Akademie der Wissenschaften ein vollkommen ablehnendes Urteil. 172

Obwohl in Haft, gelang es Wirth, die Behörden zumindest kurzzeitig zu verwirren, da er schließlich nicht weiter bei Tascher in Kaiserslautern, sondern bei Rost in Zweibrücken drucken ließ. 173 Nun mußte der Landkommissär in Zweibrücken die Wirthschen Werke kontrollieren. Obwohl die Kontrollinstanz eigentlich außerhalb des Gefängnisses angesiedelt war, beaufsichtigte auch der Gefängnisinspektor die Schriften des Inhaftierten weiter. 174 Aufgrund seiner Mitteilungen setzte sich die Kreisregierung nochmals dafür ein, daß man dem Häftling die »Druckfreiheit« entziehen sollte. 175 Das Ministerium wich jedoch nicht von seiner eingeschlagenen Li-

Speyer, H 1, Nr. 937.

¹⁷¹ Vgl. Schreiben des Innenministeriums an die Kreisregierung, 2. Mai 1835; Schreiben der Kreisregierung an Obermaier, 22. Juni 1835; beide: LA Speyer, H 1, Nr. 937. Es dauerte erstaunlich lange, bis die Kreisregierung den Entscheid des Innenministeriums weitergab. Vielleicht versuchte sie dadurch, die weitere Tätigkeit Wirths zu behindern.

¹⁷² Vgl. Schreiben des Innenministeriums an die Regierung des Rheinkreises, 17. Juni 1835 mit dem abschriftlichen Auszug eines Urteils der Akademie zu diesem Werk, in dem es u. a. hieß: »Das unter dem Titel: ›Fragmente zur Culturgeschichte von J. G. A. Wirth‹ vorliegende Werk ist das Ergebniß einer Geistesthätigkeit, welche den Leitfaden ruhiger Beurtheilung verloren hat, welche die intellektuelle und körperliche Welt nach phantastischen priorischen Ideen umgestalten möchte, ohne das Bedürfniß zu fühlen oder zu befriedigen, ihren Ansichten feste Grundlage zu verschaffen. Altes ächt wissenschaftliche, was auf mathematischer Evidenz beruht, ist angegriffen, und es werden die gepriesensten Namen mit Spott und Hohn verlacht. [...] Sofort gibt der Verfasser ein völlig neues, und seines Erachtens einzig wahres System der Welten. Dieses besteht aber in Träumereien [und? (Loch im Papier)] durchaus unhaltbaren Hypothesen. [...] Von größerer Unkenntniß des Bestehenden, von eingreifenderer Anmaßung im Urtheil und von vollständigerer Grundlosigkeit [der Hy-? (Loch im Papier)] pothese und Beweisart, ist gewiß noch kein Beispiel vorhanden.« Überliefert in: LA Speyer, H 1, Nr. 937.

¹⁷³ Vgl. dazu Schreiben Obermaiers an die Kreisregierung, 29. Juli 1835; Schreiben der Kreisregierung an das Landkommissariat Zweibrücken, 9. August 1835; Anfrage des Landkommissariats Zweibrücken an die Kreisregierung; alle: LA Speyer, H 1, Nr. 937.

Vgl. Schreiben Obermaiers an die Regierung des Rheinkreises, 20. Oktober 1835, in dem er auf verschiedene, seiner Ansicht nach anstößige Stellen aufmerksam machte, LA Speyer, H 1, Nr. 937.
 Vgl. Schreiben der Regierung des Rheinkreises an das Innenministerium, 10. November 1835, LA

nie ab und betonte, daß präventive Maßnahmen gegen das Werk keinesfalls möglich seien. 176 Den Speyerer Beamten gelang es aber zumindest, den Druck zu verzögern, indem sie sich bei der Bearbeitung der Texte, die Obermaier geschickt hatte, viel Zeit ließen. 177 Die untergeordnete Kreisregierung und auch der Gefängnisinspektor verfolgten unerwünschte Gedanken weit schärfer als das Innenministerium und waren auch eher bereit, die Gesetze zu verletzen. Während bei den Befreiungsversuchen ab und an die Landkommissäre Zweifel angemeldet hatten und aus München ein scharfes Durchgreifen gefordert worden war, reagierten nun die Beamten vor Ort wesentlich aufmerksamer. Auffällig ist, daß Wirth von den Publikationsproblemen in den Briefen an seine Frau nichts erwähnt. Vielleicht hat er nur wenig davon erfahren, vielleicht hielt er sich aber auch mit Kritik zurück, wußte er doch, daß Obermaier selbst seine Korrespondenz kontrollierte.

Wirths frühere Weggefährten beachteten die *Fragmente* ebenfalls aufmerksam. Wie der Gefängnisinspektor und die Kreisregierung erwartete der ehemalige Mitarbeiter der *Deutschen Tribüne* Georg Fein eine politische Tendenz im zweiten Teil des Buches. 178 Hier wollte Wirth nun die Geschichte selbst darlegen. Denn wenn seine Behauptung richtig wäre, daß die Menschheit den Naturgesetzen folge und fortschreite, müßten sich in der Weltgeschichte dafür Belege finden lassen. Nach solchen wollte Wirth suchen; die Geschichte diente als Prüfstein seiner Theorie. Wirths Geschichtsbild war, das sei vorab festgehalten, teleologisch. Die Entwicklung folgte unausweichlich den Naturgesetzen; die bessere Zukunft lag klar vor Augen. 179 Einzelne Personen konnten das Geschehen nur wenig beeinflussen. 180 Die durch die

¹⁷⁶ Das Manuskript sollte nur der Polizeibehörde vorgelegt werden, damit diese prüfe, ob nach dem Druck wegen Verstoßes gegen das Presseedikt die Schrift zu beschlagnahmen sei. Das Ministerium äußerte sich nicht zum Inhalt des vorgelegten Werkes, sondern nur zum möglichen Verfahrensweg. Vgl. Schreiben des Innenministeriums an die Regierung des Rheinkreises, 19. November 1835, LA Speyer, H I, Nr. 937.

¹⁷⁷ Der Drucker beschwerte sich, weil er durch deren langsame Prüfung aufgehalten wurde. Vgl. Schreiben Obermaiers an die Kreisregierung, 6. November 1835, und den auf diesem enthaltenen Entwurf einer Antwort durch die Kreisregierung, 7. November 1835, LA Speyer, H 1, Nr. 937. Die Beschwerde war bereits eingetroffen, bevor sich die Kreisregierung überhaupt an das Innenministerium gewandt hatte. Vom Schreiben Obermaiers bis zu einer Anfrage der Kreisregierung beim Minister verstrichen drei Wochen.

¹⁷⁸ Er schrieb: »Höchst gespannt bin ich nun auf den zweiten Theil, in welchem Wirth sich unserer Erde wieder annehmen wird. Wenn ihm aber da nur die Censur keinen Strich durch die Rechnung macht. Mit dem Himmel lassen uns unsre hohen Herrschaften schon nach Belieben schalten und walten. Da können wir Revolutionen machen, so viel wir wollen, bald die Erde um die Sonne, bald die Sonne um die Erde laufen lassen, den Mond zum Rang der Sonne, und Jupiter und Saturn zu Fixsternen erheben. Aber wehe uns, wenn wir hier unten Spuk treiben, wenn wir darauf hinarbeiten, dem Volke gleiche Rechte wie dem Adel zu verschaffen, und anstatt der Legitimität die Volkssouverainetät auf den Thron zu erheben. Als denn ist uns die Scheere des Censors, wenn nicht das Gefängniß gewiß.« Schreiben Feins an die Mutter, 3. Juli 1835, Straßburg, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 376–383/S. 383–390.

Besonders deutlich bei J. G. A. WIRTH, Fragmente, Teil 2, 1836, S. 156 f.

¹⁸⁰ So erschien z.B. Luther zwar als ein Auslöser der Reformation. Zum Umbruch kam es aber vor allem, weil dieser der Reife des Staates entsprach. Frühere Reformgedanken hatten, so Wirth, nichts

Gesetze vorgegebenen Strukturen bestimmten das Geschehen; gegen diese könnten die Individuen nichts ausrichten. Sie müßten allerdings die Möglichkeiten, die sich ihnen boten, auch nutzen und ihre Kräfte entsprechend einsetzen.

Den unentwegten Fortschritt der Menschheit hatte Wirth auch schon im ersten Band des Werkes vorhergesagt. Wurden aber Feins Erwartungen, daß die Fortsetzung der Fraemente politische Inhalte bieten werde, erfüllt? Tatsächlich lag er nicht ganz falsch: Nebenbei und scheinbar unabsichtlich stellte Wirth im zweiten Band der Schrift ein Land mit freier Verfassung und regem öffentlichen Leben einer »despotische[n] Regierung« mit »lautlose[r] Heerde« gegenüber. Als Ziel der Menschen sah er unter anderem, daß sie »zur vollendeten Idee der Tugend, Freiheit und Gerechtigkeit« gelangen sollten. 181 Auch betonte er, ein »unglückliches Volk« sei dasienige, bei dem die öffentlichen Mittel nicht zum Gemeinwohl aller in Bildungsanstalten. Wirtschaft, Infrastruktur und Wohlfahrtsanstalten eingesetzt, sondern den Großen und Mächtigen zufließen und zu deren »Prunk und Ueppigkeit« verwendet würden. 182 Der aufmerksame Leser mußte die deutschen Regenten und die eigene Lage vor sich sehen. Kontrastierte er noch dazu die Ziele der Menschheit mit den in den deutschen Staaten herrschenden Zuständen, war die Diskrepanz unübersehbar. Wirth strich zudem heraus, daß menschliche Autoritäten niemals in der Lage seien, die vorgegebene Entwicklung eines Volkes auf Dauer zu verhindern. »Die Anstalten zur Unterdrückung der Ideen und die Bemühungen, den Gedanken durch physische Gewalt eine andere Richtung zu geben oder den erwachenden Geist eines Volkes durch Verordnungen und äußere Zwangsmittel zu beschwichtigen, sind [...] immer lächerlich«183, schrieb er. Damit griff er die Repressionsmaßnahmen in den deutschen Staaten und auch die Zensur recht unverhohlen an. Zudem prophezeite er zuversichtlich, daß solche Bemühungen stets scheitern müßten. 184 Obwohl Wirth das vollkommene Glück auf Erden im ersten Band erst für eine ferne Zukunft prognostiziert hatte, konnten seine Argumente keineswegs beruhigend wirken. Vielmehr mußte aus dem Volk bzw. beim Leser der Wunsch nach größerer geistiger Freiheit und einer Regierung entstehen, die die Naturgesetze beachtete. 185 Zugleich flößten sie Zuversicht für die Entwicklung des eigenen Staates ein.

bewirkt, weil der Zustand des Volkes nicht zuließ, daß sich Grundlegendes änderte.Vgl. ebd., bes. S. 91–93.

¹⁸¹ Ebd., S. 2 f.

¹⁸² Ebd., S. 12 f.

¹⁸³ Ebd., S. 71f., Zitat: S. 72. Der öffentlichen Meinung wies er in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu, denn an ihr war zu erkennen, ob ein Volk dafür bereit sei, sich zu verbessern. Solange nur einzelne Personen Reformen forderten, ändere sich nichts. Erst wenn die öffentliche Meinung diese wünsche, sei die richtige Zeit für Änderungen gekommen. Ebd., S. 72f.

¹⁸⁴ Ebd., S. 72.

¹⁸⁵ Dies war schon aus rein egoistischen Gründen notwendig. Das Überleben des Volkes hing davon ab, ob die Regenten die Naturgesetze beachteten und sich auf die gesetzmäßig eintretenden Katastrophen einstellten. Vgl. ebd., S. 13.

Allerdings waren diese Anmerkungen Wirths im zweiten Band seines Buches keineswegs zentral. 186 Vor allem spürte er der Frage nach, wie die Planetenbewegung sich auf die Menschen auswirkte und baute seine bereits erwähnte Rassentheorie weiter aus. Der gleichartige Bau des Menschen und des Planetensystems führte nach Wirths Überzeugung dazu, daß die geistige Tätigkeit des Menschen von den elektromagnetischen Kräften, die Sonne und Erde bewegten, beeinflußt wurde. Dies galt in zweierlei Hinsicht: Zum einen meinte Wirth, daß auch Sonne und Erde wie andere Organismen wachsen würden. Je größer sie seien, um so höher die entstehenden Kräfte und desto vollkommener die Fortbildung der Menschen. Zum zweiten ging er davon aus, daß »die electrische Kraft zugleich nach dem Grade der Entfernung der correspondirenden Sonnenkugeln und Erdkugeln sich richtet, diese aber in verschiedenen großen Bewegungsperioden abwechselnd zu- und abnimmt [...].«187 Obwohl ein stetes Wachstum der Planeten stattfinde, könnten diese periodischen Schwankungen zu vorübergehenden Rückschritten bei der Veredelung der Menschen führen, die dennoch unaufhaltsam vorangehe. 188

Eine Rassentheorie ließ sich mit diesen Gedanken leicht verbinden. Wirth meinte, daß die Rassen, auch wenn sie momentan gleichzeitig existierten, nacheinander entstanden seien. Mit zunehmender elektromagnetischer Kraft hätten sich immer edlere Stämme gebildet. Auf der untersten Stufe ordnete Wirth die »Neger« und »Eskimo's« ein, gefolgt von »Mongolen, Malaien, Amerikaner[n] oder Indianer[n] und endlich der edlen Gattung der Europäer.«189 Jede Rasse, die in sich noch in verschiedene Untergruppen gegliedert war, konnte aufgrund ihrer genetischen Voraussetzungen nur einen ganz bestimmten kulturellen Stand erreichen. Fortschrittlichere Zustände konnten auf untergeordnete Völker nicht übertragen werden. Sie waren nach Wirths Ansicht zu einer Adaption nicht in der Lage, denn: »Das Hinderniß ist genetisch oder organisch und folglich unüberwindlich.«190 Auch diese Theorie war nicht zwangsläufig aggressiv gegen andere, in dem Sinne, daß sie aktive Handlungen gegen diese Völker forderte. Aber die aus- und abgrenzenden Anteile sind dominant, zumal eine Partizipation anderer Rassen an den eigenen Fortschritten prinzipiell - weil biologisch bestimmt - unmöglich erschien. Ein typisches Element des Nationalismus, nämlich die »Abgrenzung vom Nationsfremden«191, trat hier deutlich zu Tage. Zudem verband sich mit den Überlegungen eine positive Bewer-

ι.

¹⁸⁶ Im Folgenden werden ausgewählte Kerngedanken des Werkes wiedergegeben. Es geht nicht darum, dem Leser eine vollständige Inhaltsangabe zu liefern. Einzelne Aspekte und Gedankengänge, die Wirth in dem zweiten Band ausbreitet, werden deshalb hier nicht erwähnt.

¹⁸⁷ J. G. A. Wirth, Fragmente, Teil 2, 1836, S. 40.

¹⁸⁸ In einem ausführlichen Vergleich zwischen der Antike und den letzten Jahrhunderten bis zur Jetztzeit versuchte Wirth, die Überlegenheit der eigenen Kulturperiode nachzuweisen. Vgl. ebd., S. 96–116.

¹⁸⁹ Ebd., S. 45.

¹⁹⁰ Ebd., S. 48; ähnlich, ebd., S. 70; vgl. zudem ebd., S. 74f. Er versuchte (Fragmente, Teil 2, S. 116–125) zudem, ausführlich nachzuweisen, »dass die geistigen und sittlichen Anlagen des Menschen selbst, also seine Organisation von Periode zu Periode edler, reiner und umfassender wird.«

¹⁹¹ D. LANGEWIESCHE, Nationalismus, 1994, S. 21.

tung der Kolonisation, mußten die untergeordneten Völker doch untergehen, damit sich die besseren langsam über den ganzen Erdball verbreiten konnten. Auch hier rief Wirth keinesfalls zur physischen Vernichtung der anderen Rassen auf, er hielt deren »Aussterben« aber für selbstverständlich. Die Nationalität zum Beispiel der Afrikaner mußte deshalb nicht als gleichberechtigt geschützt werden. Im Gegenteil war er überzeugt: »Auch für das Innere von Afrika ist durch die Colonien der Europäer auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung [...] zu ähnlichen Erfolgen [wie in Europa] der Grund gelegt.«192 Letztlich zeigte diese Argumentation, daß die im ersten Band für die Zukunft beschriebene glückliche Bruderliebe zwischen allen Völkern, zumindest zunächst nur Menschen der fortgeschrittensten Rasse verbinden würde, die sich über alle Erdteile ausgebreitet hätten. Trotz der positiven Zukunftsvision sind zumindest für die Gegenwart Wirths die ausgrenzenden Elemente in diesem Konzept maßgebend. Zwar meinte er, daß mit fortschreitender Zeit immer mehr Völker an dem jeweils führenden Kulturstand teilnehmen würden, und er sah auch die europäische Führungsrolle nur als Zwischenstation auf dem Weg der Menschheit an. Aber bis zu dem Zeitpunkt, an dem »die gleichzeitige Blüthe aller Völker der Erde« verwirklicht werde, müßten noch Millionen von Jahren vergehen. 193 Auch die im ersten Band der Fragmente noch unwesentliche Territorienfrage beantwortete Wirth jetzt anders. Die Grenzen der deutschen Staaten galt es nunmehr zu verteidigen. Er sprach die Bedeutung bestimmter deutscher Gebiete zwar in anderem Zusammenhang an, meinte aber nun: »Deutschland ist für immer einig und unzertrennlich und niemals ist es mehr möglich, auch nur einen Schollen unseres Landes durch Eroberung zu nehmen.«194 Der potentiell aggressive Verteidigungswille des eigenen Territoriums ist hier unübersehbar.

Auch innerhalb der europäischen Rasse machte Wirth deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Nationalitäten. Anders als noch in seinem ersten Band erkannte er nun prinzipiell an, daß jedes Volk und jede Rasse die vier Stufen der Entwicklung, Blüte, Reife und der Abnahme der Kultur durchlaufen müsse. ¹⁹⁵ Für die europäischen Völker nahm Wirth an, daß die Deutschen am Kulminationspunkt der Entwicklung stehen würden. Nach deren Niedergang übernähmen die slawischen Völker die Führungsrolle, womit insgesamt gesehen aber schon der Niedergang der europäischen Rasse beginne. ¹⁹⁶ Allerdings ließ Wirth die Menschen nicht in diesem Kreislauf von Aufstieg und Untergang gefangen. Er bot einen Ausweg, der den Verfall der Kultur verhindern könnte. ¹⁹⁷ Er ergab sich, wenn die Völker erkannten, was

¹⁹² J. G. A. Wirth, Fragmente, Teil 2, 1836, S. 49.

¹⁹³ Ebd., S. 64–66.

¹⁹⁴ Ebd., S. 138.

¹⁹⁵ Ebd., S. 54. Diesen ewigen Kreislauf hatte er zunächst entschieden abgelehnt, weil dieser den Anschein erwecke, als sei alles menschliche Streben eitel oder doch die vergebliche Arbeit eines Sisyphos und kein Fortschritt möglich.

¹⁹⁶ Vgl. z.B. ebd., S. 63; zur Führungsrolle der Deutschen auch ebd., bes. S. 159–172. Wirth machte sie hier besonders am Stand der deutschen Sprache und der Dichtkunst fest und hob einmal mehr Herder und vor allem Jean Paul Richter hervor.

¹⁹⁷ Vgl. dazu und zum Folgenden J. G. A. WIRTH, Fragmente, Teil 2, 1836, S. 125-130.

die Planeten für ihr Leben bedeuteten. Denn der Untergang der Kultur war ja maßgeblich darauf zurückzuführen, daß die elektromagnetischen Kräfte periodisch abnahmen und deshalb auch die geistige Regsamkeit eines Volkes nachließ. Nun gehörte es aber zu Wirths System der zwei Erdkugeln, daß sich diese Kräfte niemals absolut verringerten. Sie verhielten sich eher wie ein Pendel. Ließ ihre Wirkung auf ein bestimmtes Gebiet aufgrund der Stellung der Erdkugeln zu den Sonnenkugeln nach, erhöhte sich dieselbe in einer anderen Region der Erde. Wanderten die zivilisierten Völker jeweils in diese bevorzugten Landstriche, könnten sie dem Untergang ihrer Kultur entgehen. Insgesamt stand der ständige Fortschritt der Menschheit für Wirth nicht in Frage.

In der von Wirth entwickelten Rassentheorie lag ein erster Grundstein für die Idee, daß die germanische Rasse prinzipiell überlegen sei. Während belegt ist, daß der in Mathematik und Naturwissenschaften nicht ausgebildete Hochdörfer von den neuen Arbeiten begeistert war 199, ist anzunehmen, daß der zweite Band der Fragmente nicht erfüllte, was der eher kosmopolitisch orientierte Georg Fein erwartet hatte. Allerdings können wir in dieser Hinsicht nur spekulieren. Dagegen geht aus den Quellen eindeutig hervor, daß er, ebenso wie die Gutachter, am wissenschaftlichen Wert des ersten Bandes zweifelte. Er hielt es kaum für möglich, daß jemand, der in einer so schwierigen Wissenschaft nicht fundiert ausgebildet war, ein zutreffendes neues astronomisches System entwickeln konnte. Er wollte deshalb,

»vorerst demjenigen mißtrauen, der, ohne Mann vom Fach zu sein, und sogar der notbwendigsten wissenschaftlichen Hülfsmittel beraubt, mit dem sogenannten gesunden Menschenverstand das gelehrte Gebäude der Jahrbunderte über den Haufen werfen will. Dazu kommt die bekannte Erfahrung, daß ein geistreicher Mann mit feuriger Phantasie, wie sie Wirth in hohem Grade besitzt, beim Studium einer ihm neuen Wissenschaft, der er sich mit ganzer Liebe hingibt, der Gefahr mannigfacher Illusionen ausgesetzt ist. Bald glaubt er etwas Neues entdeckt zu haben, was schon längst entdeckt ist, bald bringt er Einwürfe vor, die bereits vor ihm beseitigt sind. Auf der andern Seite ist nicht zu läugnen, daß gerade die Phantasie oft Entdeckungen gemacht oder doch auf die Spur von Entdeckungen geführt hat, die der nüchternen positiven Gelehrsamkeit unmöglich gewesen wären. [...] Einen Mann von Fach habe ich noch nicht darüber [= über die Fragmente] urtbeilen hören, und bin auf die öffentliche Kritik begierig, aber um so mehr nicht ohne Besorgniß, als ich öfter fand, daß Wirth, der im Allgemeinen die früheren Beobachtungen und Annahmen als unrichtig verwirft, sich gleichwohl da, wo sie sein eigenes System begründen helfen können, freundlich willkommen heißt. Das ist jedenfalls inkonsequent.« 200

Gerade auch bei Fachleuten innerhalb der Opposition stießen Wirths Überlegungen auf Widerstand.²⁰¹ Der Astronom Wirth wurde angegriffen, weil der

¹⁹⁸ In den *Fragmenten* ging Wirth aber noch von einer unendlichen weiteren Entwicklung aus, die keineswegs unbedingt auf die germanische Rasse beschränkt bleiben mußte. Hier sprach er vor allem von einer *momentanen* Überlegenheit der Europäer und insbesondere der Deutschen.

¹⁹⁹ Vgl. dazu Schreiben Feins an die Mutter, 1. Mai 1836, Liestal, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 427–434, hier: S. 428.

²⁰⁰ Schreiben Feins an die Mutter, 3. Juli 1835, Straßburg, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 376–383/S. 383–390.

²⁰¹ Vgl. dazu Schreiben Feins an die Mutter, 1. Mai 1836, Liestal, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 427–434, hier: S. 428.

Inhalt der neuen Theorie bestritten wurde. Wie aber verhielt sich die pfälzische Opposition gegenüber dem politischen Häftling«? Welche Bedeutung hatte er für diese?

5. Vergessen oder gefeiert? Wirth und die Oppositionsbewegung

Die Bedeutung Wirths für die pfälzische Opposition mußte nicht unbedingt an eine andauernde, politisch aktive Tätigkeit gebunden sein. Wie aber kann man die Rolle Einzelner in einer größeren politischen Bewegung bemessen? Um es vorwegzunehmen, Wirths Wirkung und Rolle während seiner Haft exakt zu bestimmen, ist nicht möglich. Es gibt aber immerhin einige Hinweise, die erste Schlüsse ermöglichen. So ist aus der Zeit zwischen dem Hambacher Fest und dem Herbst 1833 eine besonders pfiffige Sympathiebekundung für Wirth und Siebenpfeiffer bekannt. Es handelte sich um ein Schild, also um ein Objekt, das sich auf der Grenze zwischen populärer Graphik und Gebrauchsgegenstand bewegte. Es war in der Pfalz, genauer in Pfälzer Wirtshäusern verbreitet¹ und derart beschriftet, daß der Text von links nach rechts gelesen, als Werbung eines Wirtes erschien. Las man jedoch die rechte Spalte von oben nach unten, ergab sich aus dem Text ein Hochruf auf die beiden Oppositionellen:

Gast Wirth
Weinschenk und
Garküche zu den Sieben
Eichen von Eduard Pfeiffer
Die Gäste Leben Hoch!

Zwischen den Texten war eine harmlose Wirtshausszene abgebildet. Ihre Brisanz erhielt diese »Werbung« erst durch die doppelte Lesbarkeit des Textes.

Keddigkeit datiert das Schild nicht genauer, hält es aber für die äußerste Form der Beifallsbekundung für die beiden Oppositionellen, die angesichts der üblichen repressiven Maßnahmen möglich war.² Foerster nimmt als Entstehungszeit circa 1832 an. Da sie das Schild als »eine Sympathiekundgebung für die Verhafteten Wirth und Siebenpfeiffer« deutet, müßte ihr zufolge die Entstehungszeit nach Ende Mai 1832 liegen.³ Aufgrund neuer archivalischer Quellen ist die Verwendung dieses Erinnerungs- und Verbundenheitszeichens vor November 1833 festzulegen. In einem Brief Georg Feins vom 12. November 1833 wird von »neuerlichen Streitigkeiten« zwischen Gendarmen und Bürgern im Rheinkreis berichtet, die durch das Schild des Weinwirts Eduard Pfeifer verursacht worden seien. Ein Gendarm wollte es mit Gewalt

¹ J. Keddigkeit, 1989, S. 343. Wiedergabe des Schildes auch in: Hambacher Fest [Katalog], ⁵1990, S. 165; ebd., S. 161, knapper Text. Ein Hinweis darauf auch bei H. Bünte, 1982, S. 54. Vgl. auch die Abbildung im Vor- und Nachsatz.

² J. Keddigkeit, 1989, S. 344.

³ Hambacher Fest [Katalog], ⁵1990, S. 161.

abnehmen lassen.⁴ Die Beschreibung des Streitobjektes weicht leicht von der überlieferten Werbetafel ab, was eventuell dadurch zu erklären ist, daß Fein sich zu diesem Zeitpunkt in der Schweiz aufhielt und sie vermutlich nicht selbst gesehen hat.⁵ Vielleicht waren auch mehrere ähnliche Fassungen im Umlauf. Für diese Annahme spricht, daß Ende September 1833 dem Landkommissär in Neustadt gemeldet wurde, daß während des Dürkheimer Wurstmarktes ein ganz ähnliches Schild aufgehängt werden sollte, und nicht zuletzt deshalb zu befürchten stand, daß die Opposition das Fest zu politischer Agitation oder gar zu »Exzeßen« nutzen wollte. Der wiederum zweispaltig angeordnete Text, der angeblich bereits angefertigten Tafel lautete: Wein-Wirth/ schaft und/andere Sieben/ Sachen nebst Pfeiffer/ findet man zum Leben/ beym Wirth Hoch zu Dürkheim.6 Ob das Schild bzw. die Schilder tatsächlich in vielen Wirthäusern hingen, wie Keddigkeit ohne Beleg behauptet⁷, geht weder aus Feins Brief noch aus den Akten in Speyer hervor. Allerdings hielt der ehemalige Redakteur der Deutschen Tribüne solcherlei Vorkommnisse in der Pfalz durchaus für typisch.8 Festzuhalten ist jedoch, daß das Schild immerhin ›Nachrichtenwert besaß. So erfuhr Fein in der Schweiz von ihm, und er hielt es für so bemerkenswert, daß er seiner Mutter darüber berichtete. Dies läßt vermuten, daß es eben doch aus dem Rahmen der alltäglichen Spöttereien fiel und Aufsehen erregte. Wirth und Siebenpfeiffer wurden hier verherrlicht; die positive Bezugnahme auf die zwei Exponenten der liberalen Bewegung ist unübersehbar. Und: Sie waren zumindest zu diesem Zeitpunkt bekannt genug, um für derartige populäre Darstellungen, die auch weitere Kreise erreichten, benutzt werden zu können.

In Dürkheim dachte man auch auf andere Weise weiter an Wirth und Siebenpfeiffer. In einer Ausgabe des dortigen Wochenblattes aus dem Jahr 1833 waren eine Charade und ein Rätsel abgedruckt. Als Lösungen ergaben sich die Namen der beiden Oppositionellen. Obwohl das Wochenblatt 1833 recht streng zensiert wurde und zunehmend auf politische Beiträge verzichtete, gelang es auf diese Art und Weise an die beiden Journalisten zu erinnern, ohne daß der Zensor mißtrauisch geworden wäre. Und in einer anonymen Flugschrift, die 1833 in Paris erschien,

⁴ Nach Fein haben sogar die Zeitungen darüber berichtet. Vgl. Schreiben Feins an die Mutter, 12. November 1833, Zürich, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 265–269, hier: S. 269.

⁵ Fein gibt als Text an: »Wein- Wirth/ schaft und/ Garküche zu den Sieben-/ Eichen von Eduard Pfeifer/ Unsere Gäste leben boch!« Auf der Abbildung dazwischen seien, so Fein, sieben Eichen und darunter zwei Gäste abgebildet. Ebd.

⁶ Zum Vorfall: Schreiben an den Landkommissär Pölnitz in Neustadt, 21. September 1831, LA Speyer, H 1, Nr. 1085, S. 184f. Das Schild sollte mit Beschlag belegt werden. Aus einem Bericht der Regierung des Rheinkreises an das Innenministerium, 2. Oktober 1833, geht hervor, daß das Fest ruhig ablief. Zwar waren Buden aufgebaut, deren Namen Hambacher Schloße und Deutsches Hause auf die oppositionelle Bewegung verwiesen. Sie seien jedoch nicht stark frequentiert worden. Vgl. dazu das Schreiben in: LA Speyer, H 1, Nr. 1085, S. 187. Vgl. auch Abb. 8, S. 542.

⁷ J. Keddigkeit, 1989, S. 343.

⁸ Vgl. Schreiben Feins an die Mutter, 12. November 1833, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 265–269, hier: S. 269. Fein schrieb: »Dergleichen Neckereien fallen noch täglich im Rheinkreis vor, und so wird der kleine Krieg mit mehr oder weniger Glück eifrig fortgesetzt.«

⁹ Auf diesen Fall weist hin M. GEIS, 1982, S. 127.

wurden nicht nur die politischen Verhältnisse in Bayern angeprangert, sondern explizit Wirth und Siebenpfeiffer als Vorbilder für alle freiheitlich Gesinnten dargestellt.¹⁰

Ein weiteres Indiz für die anhaltende Popularität Wirths sind die Geschenke, mit denen er während seiner Haft bedacht wurde. Er war also nicht vergessen, sondern blieb zumindest einigen Personen im Gedächtnis. Über diese faktische Feststellung kommt man sogar noch hinaus. Im Juli 1835 bemerkte Fein in Bezug auf Wirth:

»Lieb wäre mir's nur, wenn auch die übrigen Gefangenen, die großentheils eine gleiche Aufopferungsfähigkeit bewiesen haben, nicht zu sehr über ihn vergessen würden.«¹²

Wirth hat also offenbar eine Sonderrolle gespielt¹³, die dazu führte, daß er »fortwährend [...] Beweise von [...] Liebe und Verehrung«¹⁴ erhielt. Dies ist um so bemerkenswerter, da die allgemeine Lage der Opposition sich bis zum Ende der Haft Wirths deutlich verändert hatte. In den Aussagen der nicht verhafteten Zeitgenossen, die der Opposition angehörten, spiegelt sich immer wieder die Erkenntnis, daß die Bewegung der frühen dreißiger Jahre erlahmt sei. Die Bilanz Feins im Mai 1836 war ernüchternd. Während man die Betroffenen des Assisenprozeßes im Sommer 1833 noch mit Geschenken überhäuft hatte und »es sich gleichsam zum eigenen Ruhme an[rechnete], mit diesem oder jenem derselben, sei es auch noch so entfernt, verwandt oder befreundet zu sein«, würden die nun Freikommenden¹⁵ sehr zurückhaltend begrüßt, Freunde zögen sich zurück, alle politischen Erwartungen der Häftlinge würden enttäuscht. »Das Strohfeuer der Jahre 1830–1833 ist verbrannt, selbst die besseren, aber nicht völlig starken und kräftigen Seelen sind von Angst und Furcht wie betäubt«.¹⁶

¹⁰ Im Text heißt es: »Standhaft tragen Wirth, Siebenpfeiffer und ihre Mitbrüder im Kampfe für die Freiheit die Kerkerhaft, und feuern uns durch ihr Beispiel zur Nachahmung an.« Die Flugschrift ist abgedruckt in: H.-J. Ruckhäberle (Hg.), Frühproletarische Literatur, 1977, S. 88 f., hier: S. 88. Ruckhäberle nimmt Savoye als möglichen Verfasser an. Daß die staatlichen Behörden solche Texte aufmerksam verfolgten, zeigt sich daran, daß der Oberpräsident der Rheinprovinz im Dezember 1833 über diese Schrift informiert wurde. Sie ist als Anlage in den Akten überliefert im Landeshauptarchiv Koblenz, 403/17966, fol. 147.

¹¹ Vgl. z.B. A. Doll, ²1982, S. 81. Zum dritten Jahrestag des Hambacher Festes bekam Wirth eine goldene Taschenuhr geschenkt. Sie ist abgebildet bei M. Krausnick, Wirth, 1997, S. XVI. Außerdem schickte man ihm aus Frankfurt die Hildburghauser Miniaturbibliothek (Deutsche Klassiker) und andere Geschenke. Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 5. Juli 1835, Kaiserslautern, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 86 f., hier: S. 87.

¹² Schreiben Feins an die Mutter, 3. Juli 1835, Straßburg, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 376–383/ S. 383–390.

¹³ Quellenkritisch ist anzumerken, daß Fein auch irren könnte, zumal nur von ihm eine entsprechende Aussage übermittelt ist. Aufgrund der umfangreichen Kontakte mit verschiedenen Oppositionellen, die aus seinem Nachlaß hervorgehen, ist jedoch anzunehmen, daß er gut informiert war.

¹⁴ Schreiben Feins an die Mutter, 3. Juli 1835, Straßburg, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 376–383/ S. 383–390.

¹⁵ Fein bezog sich vor allem auf Hochdörfer.

¹⁶ Schreiben Feins an die Mutter, 1. Mai 1836, Liestal, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 427–438, hierbes. S. 428 f.

Die politischen Freunde Wirths konnten angesichts der eigenen Erfahrungen des Scheiterns oder doch zumindest des Niedergangs der oppositionellen Bewegung der frühen dreißiger Jahre sogar dem Gefängnisaufenthalt Positives abgewinnen. Fein wünschte sich gar selbst in Haft, um dort wieder Kraft zu schöpfen und sich ernsten Aufgaben zu widmen. Natürlich war dies in Freiheit leicht gesagt. Feins Aussage weist jedoch auf die enttäuschende Stagnation bei den oppositionellen Kräften hin. Wurde der Wunsch nach einem Gefängnisaufenthalt Feins durch eine im gleichen Schreiben folgende Durchhalteerklärung auch sogleich wieder entkräftet¹⁷, so ist er doch wie der Stimmungsbericht in diesem Brief generell deutliches Anzeichen für die Resignation, die sich der Oppositionellen bemächtigte. Zwar nicht für sich selbst, jedoch speziell für Wirth, sah der Friedensrichter August Klein angesichts dieser Entwicklung in einem Gefängnisaufenthalt einen Schutz vor Verzweiflung. Klein, der Fein in Winnweiler aus dem Arresthaus befreit und ihm bei seiner zweiten Verhaftung hilfreiche Auszüge aus den Bundesakten zugesteckt hatte, war der Meinung,

»Wirth [...] würde sich außer dem Gefängniß, sei es in Deutschland selbst oder im Ausland, vielleicht schon längst in Unmuth und Schwermuth aufgerieben haben. Ihm mit seiner gläubigen, hoffenden Seele sind die Gefängnismauern gewissermaßen ein gefärbtes Glas, durch welches er die matte bleiche Alltagswelt in rosigem Sonnenschein erblickt.«19

Auch Fein fürchtete für Wirth das Schlimmste, wenn er nach seiner Haft, ohne politisch wirksam werden zu können, den gegenwärtigen Zustand erkennen müßte.

Es kann hier nicht darum gehen, den Gefängnisaufenthalt schön zu reden. Die angeführten Äußerungen lassen jedoch zweierlei erkennen: Erstens erschien Wirth in den Augen seiner ehemaligen Mitstreiter als Idealist; allerdings als einer, der an den tatsächlichen Gegebenheiten auch zerbrechen könnte. Zweitens wird deutlich, daß die Pfälzer Opposition 1835 sehr niedergeschlagen war. Angesichts dieser negativen Bilanz, die Fein und Klein 1835 für die oppositionelle Bewegung zogen, er-

¹⁷ Er schrieb: »ich und das geprüfte Häuflein meiner Freunde halten bis auf den letzten Mann aus«. Schreiben Feins an die Mutter, 3. Juli 1835, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 376–383/S. 383–390. In einem anderen Schreiben betonte Fein, seine Geschichtskenntnis halte ihn aufrecht. Es sei eben so, daß die Massen nicht über Jahre in Spannung blieben. Er hoffe aber, wenn ein günstiger Augenblick komme, werde die Kraft wieder mit Schwung erwachen. Diesen Moment müßten diejenigen, die sich auf Politik verlegt haben, nutzen. Schreiben Feins an die Mutter, 1. Mai 1836, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 427–434.

¹⁸ Vgl. Schreiben Feins an die Mutter, 3. Juli 1835, Straßburg, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 376–383/S. 383–390. Dort heißt es z. B.: »Es giebt kein niederschlagenderes Gefühl, als bei freien Händen, mit dem besten Willen, zu wirken, und im Gefühl der Kraft, es zu können, gleichwohl keine Gelegenheit zum Wirken zu finden, oder auch das Beste, was man unternimmt, an der Gleichgültigkeit und dem Widerstreben der Menge, an dem Unverstande, dem Abfall und Verrath seiner eigenen Freunde und Mitarbeiter wieder scheitern zu sehen. Das ist jetzt größtentheils die Lage derer, welche noch thätigen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten nehmen. Die meisten ziehen sich daher mehr und mehr zurück, sorgen nur für den eigenen Heerd und glauben sich hinlänglich entschuldigt, wenn sie ihr Verzweifeln an allem Besserwerden aussprechen, und die Masse des Volks als der Freiheit unempfänglich und unwerth darstellen.«
¹⁹ Ebd.

scheint besonders bemerkenswert, daß Wirth noch 1836 materiell unterstützt werden sollte und wieder einmal Gerüchte über seine bevorstehende Befreiung aufkamen

Im April 1826 meldete Heinrichen, der baverische Vertreter in der nach dem Frankfurter Wachensturm eingerichteten Zentraluntersuchungsbehörde des Deutschen Bundes²⁰, an das Präsidium der Regierung der Pfalz, in der Schweiz werde die Befreiung Wirths geplant. Hier läßt sich die Einwirkung der Bundeszentralbehörde auf die einzelstaatlichen Regierungen und der Informationsaustausch konkret nachvollziehen. Heinrichen hatte von seinem österreichischen Kollegen vertraulich die Abschrift eines Schreibens erhalten. Darin wurde Barth, der schon bei einem angeblichen Befreiungsversuch Wirths aus dem Zweibrücker Gefängnis 1833 ins Visier der staatlichen Untersuchungen geraten war, als Urheber eines Befreiungsplanes genannt. Angeblich sollten 60-80 Personen von Frankreich nach Kaiserslautern ziehen, dort mehrere Häuser anzünden, in der herrschenden Unordnung das Gefängnis stürmen und mit Wirth über die französische Grenze flüchten. Unterstützung erhoffe sich Barth, so das Schreiben, anscheinend vom Jungen Deutschland, das jedoch noch zögere. Es seien die Vorsteher sämtlicher Clubs nach ihrer Meinung zu diesem Plan gefragt worden. In jedem Fall würden aber zunächst Emissäre geschickt, die das Terrain sondieren sollten. Zwar hielt es Heinrichen für unwahrscheinlich, daß dieser Plan in die Tat umgesetzt würde, zumal die Haftzeit Wirths bald beendet sei, trotzdem machte er pflichtbewußt Meldung.²¹ Die Regierung des Rheinkreises informierte umgehend die Landkommissariate, die Staatsprokuratoren, die betroffenen Gendarmerie- und Militärstellen, den Gefängnisinspektor und natürlich das Innenministerium. Erhöhte Wachsamkeit gegen Reisende aus der Schweiz und Frankreich wurde angeordnet. Zudem wurde klargestellt, daß militärisch gegen einen eventuellen Befreiungsversuch eingeschritten werden sollte.²²

Auch dieser angebliche Befreiungsplan verlief im Sande.²³ Wieder einmal waren die aufgeregte Wachsamkeit der Regierung des Rheinkreises und der demonstrierte Wille zum harten Eingreifen die einzigen konkreten Ergebnisse der Gerüchte. Noch immer nahm man seitens der Regierung entsprechende Vermutungen ernst. Die vielfachen, falschen und unbegründeten Befreiungsgerüchte hatten nicht dazu geführt, daß die Aufmerksamkeit nachließ. Wirth erschien noch immer als besonderer Exponent der als gefährlich eingeschätzten liberalen Bewegung, dessen Befreiung auf keinen Fall riskiert werden sollte.

²⁰ Vgl. zu dieser Institution mit weiterer Literatur: W. Siemann, Deutschlands Ruhe, 1985, S. 93–108; zu wichtigen Ergebnissen der Behörde: R. Görisch/T. M. Mayer (Hg.), 1982.

²¹ Vgl. Schreiben Heinrichens an das Präsidium der Regierung der Pfalz, 4. April 1836, Frankfurt; Abschrift der Nachricht aus der Schweiz, 28. März 1836; LA Speyer, H 1, Nr. 967, S. 1 und 2. Die ursprüngliche Information über diesen Plan lieferte ein Konfidentenbericht aus Solothurn, 28. März 1836, abgedruckt in: K. Glossy (Hg.), Literarische Geheimberichte, Teil I, 1912, S. 71 f.

²² Vgl. Schreiben der Regierung des Rheinkreises, 9. April 1836, LA Speyer, H 1, Nr. 967, S. 5.

²³ Das Landkommissariat Pirmasens meldete am 29. April 1836 an die Kreisregierung, es hätten sich keinerlei Indizien dafür gefunden, daß die Befreiung »zur Ausführung gebracht werden wollte«; LA Speyer, H 1, Nr. 967, S. 7.

Ähnlich empfindlich reagierte die Kreisregierung auf die ebenfalls im April erfolgte Anzeige, für Wirths Reise von Kaiserslautern nach Passau, wo er noch die ältere sechswöchige Festungsstrafe absitzen mußte, würde in Landau gesammelt, ja mit einer Subskriptionsliste sei mittlerweile tatsächlich Geld aufgebracht worden. Die Landkommissariate wurden aufgefordert, nach solchen Listen zu forschen und diese sowie die Gelder gegebenenfalls zu beschlagnahmen.²⁴

Die Sammlung ging - soweit zunächst ersichtlich - auf den Neustädter Papierfabrikanten Knöckel zurück. Er hatte, so schrieb er in einem Brief an den Landauer Kaufmann Rausser am 20. März 1836, von Wirth erfahren, daß dieser nach Passau verlegt werden sollte. Von Wirths in der Gefangenschaft verfaßten Fragmenten zur Culturgeschichte könnten jedoch noch nicht so hohe Einkünfte erhoben werden, daß diese zur Bestreitung der Fahrtkosten und des Aufenthalts in Passau ausreichten. Eine finanzielle Unterstützung des Journalisten schien ihm deshalb notwendig. Spätestens bis zum 12. April 1836 wollte Knöckel die zusammengetragenen Beträge in Neustadt haben.²⁵ Rausser, der mit Knöckel befreundet war, teilte offensichtlich dessen Ansicht, daß man den Redakteur unterstützen müßte. Er beauftragte einen Dritten - einen gewissen Johann Georg Carl Schultz - mit der Sammlung. Allein in Landau, wo vor allem wohlhabende Bürger als Spender namhaft gemacht werden konnten²⁶, kamen circa 150 fl. zusammen. Zuvor waren schon etwa 50 fl. auf der Liste subskribiert. Am 14. April 1836 teilte das Landauer Landkommissariat mit, daß hinter der Sammlung Wirths Frau stecke. Knöckel sollte auf ihr Ansinnen hin gehandelt haben. Als Überbringer des Geldes wurde der Buchhändler Tascher genannt, bei dem Wirth seine Fragmente zur Culturgeschichte herausgab. Außer der Landauer Liste konnten die Behörden keine weiteren Hinweise auf eine Geldsammlung zugunsten Wirths finden.²⁷ Offenbar hatte sich der Unterstützerkreis Wirths auf Landau (und Neustadt) konzentriert. Die Spender entstammten - so weit sie festgestellt werden konnten - dem besitzenden Bürgertum.

Festzuhalten ist, daß Wirth über die gesamte Haftzeit hinweg Geschenke erhielt. Immer wieder gab es Gerüchte um seine Befreiung. Einige wagten sogar einen bewaffneten Überfall auf die Kutsche, in der Wirth transportiert wurde. Daß sie dabei Verwundungen oder im Falle des Scheiterns hohe Strafen riskierten, stand von vornherein fest. Trotzdem nahmen die beteiligten jungen Leute die Gefahren auf

²⁴ Zudem sollten sie mit einem Protokoll an den zuständigen Staatsprokurator abgegeben und die Regierung in Speyer sollte benachrichtigt werden. Schreiben der Kreisregierung an die Landkommissariate, 11. April 1836, LA Speyer, H 1, Nr. 967, S. 6; die Anzeige aus Landau erfolgte am 10. April (vgl. LA Speyer, H 1, Nr. 968, unfoliert).

²⁵ Vgl. Schreiben Knöckels, 20. März 1836, LA Speyer, H 1, Nr. 968.

²⁶ Im einzelnen wurden ein Gutsbesitzer, ein ehemaliger Kaufmann, eine Uhrmacher-Witwe und ein Goldwarenhändler genannt. Vgl. Abschrift des Verhörs des Gelder einsammelnden Schultz, die einem Schreiben an die Regierung des Rheinkreises aus Landau, 10. April 1836, beigefügt war; LA Speyer, H 1, Nr. 968.

²⁷ Aus Germersheim, Homburg, Frankenthal, Cusel, Pirmasens, Kirchheim, Neustadt, Dürkheim, Bergzabern, Zweibrücken und Speyer liefen Ende März/Anfang April Negativmeldungen ein. Vgl. die Schreiben in LA Speyer, H 1, Nr. 968.

sich, um Wirth zu helfen.²⁸ Darüber hinaus verkauften sich die während der Untersuchungshaft oder im Gefängnis verfaßten Schriften gut. All das spricht dafür, daß ihn seine Anhänger, obwohl ihm eine aktive politische Tätigkeit spätestens in Kaiserslautern fast gänzlich unmöglich war, nicht schnell vergaßen. Aber galt diese Unterstützung nur ihm oder auch seiner Familie? Wie erging es ihr, und was ist über sie überliefert?

6. Die Familie

Ungleich günstiger als für die vorhergehenden Jahre ist die Quellenlage zur Familie während der Haftzeit Johann Georg August Wirths. Vor allem die zahlreichen überlieferten Briefe an seine Frau Regina ermöglichen etliche Einsichten in deren Leben und das Verhältnis zwischen den Ehegatten wie zu den Kindern. Außerdem weisen auch die staatlichen Akten mehrfach auf die Familie hin. Welches Bild ergibt sich aber aus diesen Mosaiksteinen, dem gleichwohl verstreuten und punktuellen Material?

Mit der Verhaftung Wirths im Sommer 1832 verlor die Familie ihren Ernährer. Einen Teil des Lebensunterhaltes bestritt sie seitdem aus Spenden. Dabei ist nicht ganz klar, ob der Preß- und Vaterlandsverein Regina Wirth und die drei Kinder mit Geldmitteln unterstützte. Während es Ende Mai 1832 geheißen hatte, Wirth sei aus dem Preß- und Vaterlandsverein ausgeschlossen worden und bekomme deshalb keinerlei Zuwendungen mehr, nahmen die staatlichen Behörden 1833 wie 1836 an, daß dem Häftling wie auch der Familie doch noch vom Verein geholfen werde. Im Sommer 1833 entstand beispielsweise der Verdacht, daß der im Gefolge der Julirevolution aus Braunschweig vertriebene Herzog Karl die oppositionelle Bewegung mit hohen Summen unterstütze. In einem Schreiben aus Paris, das dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz abschriftlich mitgeteilt wurde, hieß es, der ehemalige Regent habe dem PVV bzw. der rheinbayerischen Opposition 1600 Franken zur Verfügung gestellt. Die Mittel sollten unter anderem »zur Unterstützung der Angehörigen von Wirth, Siebenpfeiffer und Consorten« verwendet werden.¹ Ob diese Nachricht zutraf, ist aller-

²⁸ Daß sie zu allem entschlossen waren, zeigte sich auch in der Folge: Der in Abwesenheit verurteilte Kur[t]z lernte in Frankreich das Schlosserhandwerk und stand rasch an der Spitze eines kleinen Betriebes, in dem er weitere Flüchtlinge ausbildete. Fein berichtete: »Sobald er das Geschäft erst völlig inne hat, will er auch Waffenschmied werden, was für die Zukunft sehr gut ist. « Schreiben Feins an die Mutter, 14. Dezember 1835, Liestal, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 407–415a, hier: S. 407.

¹ Schreiben an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, 30. August 1833, Wiesbaden, mit einem Auszug aus Pariser Nachrichten vom 26. Juli 1833, Landeshauptarchiv Koblenz, 403/17966. Verbindungen des Herzogs zur Opposition waren immer wieder Thema in den staatlichen Akten. Die Behörden der Rheinprovinz befaßten sich z. B. im Juni 1833 (vgl. dazu die Schreiben im Landeshauptarchiv Koblenz, 403/2421, fol. 263–266, fol. 341–344) und im Oktober 1834 mit entsprechenden Hinweisen (vgl. Schreiben an den Präsidenten der Rheinprovinz, 23. Oktober 1834, Landeshauptarchiv Koblenz, 403/17968, fol. 133 f.). Im März 1848 bestanden nachweislich Kontakte zwischen dem ehemaligen Regenten und dem Bund der Kommunisten. Im Londoner Exil hatte Herzog Karl zudem eine Zeitschrift finanziert, deren Redakteur Mitglied im kommunistischen Arbeiterbildungs-

dings nicht sicher. Klare Belege gibt es dagegen für einzelne Sammlungen, bei denen die beiden Söhne Wirths eine zentrale Rolle spielten. Im Winter 1833 stellte sich heraus, daß die beiden quasi bei den Oppositionellen herumgereicht und bei dieser Gelegenheit reichlich beschenkt wurden. Sie bekamen zum Beispiel während des Jahrmarktes in Glan-Münchweiler im November 1833 von den im Gasthaus versammelten Anhängern der Opposition über 30 fl. Der dort anwesende Bürgermeister Häberle, gegen den wegen dieses Vorfalls eine Untersuchung eröffnet wurde², soll seine Spende mit den Worten übergeben haben: »Edles Kind! Nimm dies kleine Geschenk, aus der Hand des wärmsten Freundes deines edlen Vaters!«3 Mit den Gaben für die Familie verband sich also eine politische Sympathiebekundung. Die Gelder für die Familien Verfolgter wurden nicht allein und wohl nicht einmal vorrangig aus humanitären Gründen gesammelt, die bei den Aktivitäten für die Polen noch wesentlich waren. Vielmehr stand hier die eigene politische Überzeugung im Vordergrund.

Neben den Spenden bildete der Schriftenvertrieb durch Regina Wirth eine Einnahmequelle. Sie trat dabei deutlich in Erscheinung, wie das oben erwähnte gedruckte Anschreiben zeigt, das von ihr unterzeichnet war und ansonsten anonymen Büchersendungen beilag. Offenbar in Zusammenarbeit mit liberalen Buchhändlern versuchte sie so, wohl nicht nur die Mittel für die Familie zu erwirtschaften, sondern auch eine finanzielle Grundlage für weitere Druckwerke ihres Mannes zu schaffen.4 Diese Tätigkeit war nicht ungefährlich. Zwar waren die Untersuchungen wegen des Vertriebs der Politischen Reform Deutschlands ergebnislos geblieben. Als sie jedoch die Rede, die ihr Mann vor den Assisen gehalten hatte, verkaufte, reagierten die Behörden deutlich. Das Untersuchungsgericht in Zweibrücken ermittelte gegen sie. Sie wurde steckbrieflich gesucht⁵ und sollte nach Zweibrücken gebracht werden, falls

verein, in der Fraternal democrats und im Bund der Kommunisten war. Vgl. dazu M. HUNDT, 1993, S. 359, S. 432.

Alter: 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Augen: blond; Augenbrauen:

Stirn: nieder:

Nase: lang und etwas gebogen; Mund: proportioniert;

Kennzeichen:

Hat einen trägen Gang.

Gesichtsform: länglich;

Haare: gelb und falsch;

Körperbau: schlank.

² Zwar konnte man ihn keiner strafbaren Handlung überführen, Häberle schied aber aufgrund dieses Vorfalles und wegen anderer liberaler Aktivitäten auf eigenen Wunsch aus seinem Amt aus. Er soll z.B. gemeinsam mit seiner Frau am Hambacher Fest teilgenommen haben. Angeblich trug sie eine der schwarz-rot-goldenen Fahnen. Vgl. dazu auch J. HANNIG, Freiheitsbäume, 1989, S. 308; R. PAUL, 1982, bes. S. 152-156.

³ Vgl. dazu Bericht des Gendarmerieoberleutnants Kreutzer, 14. Dezember 1833, Speyer; Schreiben der Regierung des Rheinkreises an das Innenministerium, 20. März 1834, Speyer; beide: BayHStA MInn 24342.

⁴ Zumindest wurde auf letzteres in ihrem Anschreiben, das den Bücherpaketen beilag, ausdrücklich verwiesen. Vgl. Bericht des Obermainkreises, Kammer des Innern, an das Innenministerium mit einer Abschrift des Anschreibens, BayHStA MInn 25114-13.

⁵ Der Steckbrief, der in einem gedruckten Flüchtlingsverzeichnis des Deutschen Bundes enthalten ist, lautete: Kinn: länglich;

man sie aufgreifen könnte. Am 5. März 1834 wurde der Verhaftungsbefehl gegen sie ausgesprochen. Der gleiche Tag war in dem zentralen Flüchtlingsregister des Deutschen Bundes als Fluchtdatum vermerkt.

Es ist nicht ganz klar, ob sie das Land verlassen hat, weil sie bereits von dem Befehl wußte, oder ob sie in weiser Voraussicht mit ihren Kindern nach Frankreich gegangen ist. Auf letzteres läßt ein Brief Johann Georg August Wirths vom 5. bzw. 6. März 1834 an seine Frau schließen, in dem es hieß:

»Es ist ein Glück, Liebe, daß Du weg bist. Man will Dich auch arretieren. Du darfst also vorderband auf keinen Fall zurückkommen. «6

Die Familie logierte im elsässischen Weißenburg zunächst im Gasthof »Engel«. Bei dem Gastwirt Louis Frédéric Auguste Scherer, der unter anderem mit dem Zweibrücker Preß- und Vaterlandsverein in Verbindung stand, hatten auch Siebenpfeiffer und andere politische Flüchtlinge eine erste Bleibe gefunden. Während aber der langjährige journalistische Weggefährte Wirths nur kurze Zeit im Elsaß blieb – Siebenpfeiffer verließ Weißenburg am 15. Dezember 1833 in Richtung Schweiz – richtete sich Regina Wirth mit ihren Kindern in dem grenznahen Ort ein. Sie blieb dort, solange ihr Mann seine Strafe absaß. 10

Aus dem Zweibrücker Gefängnis versuchte dieser so gut es ging, seiner Familie zu helfen. Zum Beispiel wollte er sich um die Nachsendung bzw. den Verkauf des zurückgelassenen Hausstandes kümmern. Außerdem verwies er seine Frau nachdrücklich auf Landauer und Neustädter Freunde, die sie unterstützen und gegebenenfalls vor Ort besuchen würden, um ihr bei dem Neustart in Frankreich zu helfen. Vor allem sicherte er ihr mehrfach zu, für die nötigen Finanzen zu sorgen. Es zeigte sich allerdings schon bald, daß Wirth trotz markiger Versicherungen offenbar nur die Pfälzer Oppositionellen und Freunde bitten konnte, seiner Familie unter die Arme zu greifen. Es war ihm nicht möglich, selbst mit Bargeld zu helfen. Im Gegenteil, da er nicht in der Lage war, die Homburger Vermieterin zu bezahlen, bat er seine Frau, dies zu übernehmen und dafür Einkünfte aus dem Verkauf der Assisenrede zu verwenden. Auch bat er sie für sich persönlich um Geld. 13

⁶ Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 5. März 1834, Zweibrücken, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 23–25, Zitat: S. 25. Der zitierte Nachsatz ist auf den 6. März datiert.

⁷ Dorthin schickte Wirth etwa einen Monat lang seine Briefe. Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 5. März 1834, Zweibrücken, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 23–25.

⁸ Vgl. H. Schröter (Hg.), 1985, S. 117 mit Fußnote 107.

⁹ Vgl. H. Braun, 1956, S. 203.

¹⁰ Sie zog wohl in die Neue Gasse Nr. 174 um. Auf jeden Fall sandte Wirth dorthin die Briefe. Vgl. H. Schröter (Hg.), 1985, S. 13.

¹¹ Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 5. März 1834, Zweibrücken, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 23–25, hier: S. 23.

¹² Vgl. z.B. Schreiben Wirths an seine Frau, 7. April 1834; 20. April 1834; 25. Mai 1834, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 27f.; S. 30–32, hier: S. 32; S. 38–40, hier: S. 40 und öfter.

¹³ Schreiben Wirths an seine Frau, 20. April 1834; 21. Oktober 1834, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 30–32, hier: S. 31; S. 59.

Allem Anschein nach ließ sich mit der Verteidigungsrede tatsächlich ein ordentlicher Gewinn erzielen.¹⁴ Allerdings dürfte die Behauptung, daß Wirth nur mit dieser einen Schrift Gewinn gemacht hat, nicht zutreffend sein.¹⁵ Im Frühjahr 1834 hoffte er aber immerhin, so viel damit einzunehmen, daß die Familie zwei Jahre von fremder Hilfe unabhängig wäre.¹⁶ Zwar ist belegt, daß das Buch zum Beispiel im Oktober 1835 im Luzerner Leseverein für Handwerker vorgelesen wurde¹⁷, aber über die genaue Höhe der Einkünfte, die Verbreitung und auch über den Zeitraum, in dem das Buch gewinnbringend verkauft werden konnte, ist nichts bekannt.

Insgesamt gelang es Regina Wirth, sich und die Kinder zu versorgen. Sie übernahm zumindest partiell die im bürgerlichen Rollenbild eigentlich dem Mann zugedachte Rolle des Ernährers. ¹⁸ In welchem Verhältnis dabei die Spenden zu den Verkaufseinnahmen aus den Wirthschen Werken standen, ist nicht klar. ¹⁹ Ebenso ist nicht deutlich, wie bedrängt die finanzielle Lage der Familie war, die offenbar über einen längeren Zeitraum hinweg regelmäßig 50 fl. monatlich durch den Neustädter Papierfabrikanten Knöckel erhalten hat. ²⁰ Immerhin gab Wirths Ehefrau noch Geld an Dritte weiter, während die Regierung des Rheinkreises sie 1835 als mittellos einstufte. ²¹ Der Weggefährte und Freund Wirths Christian Scharpff hatte im September 1834 gemeldet, daß es Regina Wirth und den Kindern »recht wohl« gehe. ²² Auch Fein fand sie »wohl, munter und fröhlich«. ²³ Zwar liegt zwischen den genannten

¹⁴ Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 22. März 1834; 20. April 1834, Zweibrücken, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 26f.; S. 30–32. So war allein bei einem Buchbinder noch die Bezahlung für 200 Exemplare der Schrift einzufordern.

¹⁵ Dieser Hinweis u. a. bei O. H. Müller, 1925, S. 107; weniger scharf: M. Krausnick, Einführung, 1998, S. XLI.

¹⁶ Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, April 1834, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 33–37, hier: S. 36f.

¹⁷ Vgl. Schreiben Feins an die Mutter, 14. Dezember 1835, Liestal, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 407–415a, hier: S. 413.

¹⁸ Auf diesen ³Rollenwechsel³, den auch andere Paare vollzogen, hat bereits hingewiesen: B. Bublies-Godau, Geliebte, 1998, S. 289. Allerdings ist zu bedenken, daß sie die Schriften ihres Mannes vertrieb und seine Kontakte nutzen konnte. Auf die Tätigkeiten Regina Wirths weist auch knapp hin H. Mathy, 1984, S. 244.

¹⁹ So hieß es z.B. in einem Brief Wirths an seine Frau, 10. August 1836, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 110–112, hier: S. 111: »Der liebe Philipp (Knöckel) schrieb mir früher, daß aus dem Erlöse der Reden immer noch ein kleines Kapital da sei, weil alles, was ich und Du erhalten habe[!], von der Großmut unserer edlen Freunde gekommen sei.« Demnach hätten sogar die Spendengelder allein die Familie über Wasser gehalten.

²⁰ Vgl. dazu Schreiben Wirths an seine Frau, 12. November 1836, Hof, in: H. SCHRÖTER (Hg.), 1985, S. 114f. Ungeklärt ist zudem, ob es sich ausschließlich um private Mittel Knöckels handelte. H. Schröter nimmt, ebd., Fußnote 100, überzeugend an, daß es auch Spenden Dritter waren, die nach Weißenburg transferiert wurden.

²¹ Vgl. Schreiben der Regierung des Rheinkreises, 27. Juli 1835, StA Bamberg, K 3, Präs.Reg. 937. Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 21. September 1834, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 54–56, hier: S. 55.

²² Vgl. Schreiben Feins an die Mutter, 9. September 1834, Otmarsingen, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 332–349, hier: S. 344. Fein berichtete seiner Mutter u. a., was er von Scharpff erfahren hatte.

²³ Schreiben Feins an die Mutter, 3. Juli 1835, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 376–383/S. 383–390. Die Stellungnahmen der ehemaligen Weggefährten beweisen zwar nicht, daß die Familie keine Almo-

Quellen teilweise ein erheblicher Zeitraum, die Kreisregierung bezog sich in ihrer negativen Einschätzung der Familienfinanzen aber auf die früheren Geldsammlungen der Kinder, so daß man nicht den Eindruck gewinnt, als beruhte ihr Urteil auf neuen Erkenntnissen. Zu bedenken ist auch, daß sie die Rückkehr von Wirths Familie in die Pfalz verhindern wollte. Die Mittellosigkeit lieferte ihr ein günstiges Argument, die Aufnahme der Familie abzulehnen, so daß es sich keineswegs um eine zuverlässige Beschreibung handeln muß.

Recht sichere Hinweise geben die überlieferten Schreiben auf das Verhältnis der beiden Eheleute. Die regelmäßigen Briefe und deren herzlicher Ton lassen darauf schließen, daß sie einander sehr zugetan und eng miteinander verbunden waren. ²⁴ Sie sorgten sich um die Stimmungslage des Partners und um dessen Gesundheit. Aus Wirths Schreiben wird deutlich, wie sehr er seine Frau vermißte. Während sie ihn in Zweibrücken noch besucht hatte ²⁵, zwang ihr Exil das Ehepaar dazu, sich nur noch brieflich auszutauschen. Als Regina Wirth sich wegen der Portokosten sorgte, schrieb er bestimmt zurück: »die öftere schriftliche Unterhaltung ist bei unserer Trennung ein so dringendes Bedürfnis, daß wir hierin unmöglich an Ersparung denken können. «²⁶ Auch als Wirth seine vermeintlichen astronomischen Entdekkungen machte, mußte er in seiner Begeisterung sofort seiner Frau schreiben und die Freude mit ihr teilen. ²⁷

Die Briefe Wirths enthalten mehrfach deutliche, wenn auch versteckte Liebeserklärungen.²⁸ Dabei sind zwei Schreiben hervorzuheben: Einmal verglich er seine Frau mit der Gattin Herders, was als besondere Auszeichnung gewertet werden muß. Da die Frau des von Wirth bewunderten Philosophen diesen bei seiner Arbeit aktiv unterstützt hatte, zeigt der Vergleich nicht zuletzt, daß Wirth in Regina eine tätige Partnerin sah.²⁹ In einem anderen Brief wurde ein längerer Text von Luther zitiert, in dem eine ideale Frau beschrieben wurde. In diesen Worten meinte der

sen bekam. Sie erwecken jedoch auch nicht den Eindruck, als ob es Regina Wirth und den Kindern ausgesprochen schlecht gegangen wäre.

²⁴ Blieben die Briefe einmal längere Zeit aus, war der jeweilige Partner stets besorgt oder unzufrieden. Vgl. z.B. Schreiben Wirths an seine Frau, 10. Mai 1835, in: ebd., S. 80–82, hier: S. 81; vgl. auch sein Schreiben, 20. Dezember 1835, in: ebd., S. 96.

²⁵ Sie hatte die Besuche auch fortgeführt, als sie offiziell nicht mehr gestattet waren. Vgl. Schreiben des Landkommissärs in Zweibrücken an die Kreisregierung, 14. Dezember 1833, LA Speyer, H 1, Nr. 1206, S. 44f.

²⁶ Schreiben Wirths an seine Frau, 25. Mai 1834, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 38–40, hier: S. 38. Daß sich Regina Wirth nach der Gesundheit und Verfassung ihres Mannes erkundigte, geht aus seinen Antworten hervor. Zu dem herzlichen Verhältnis vgl. z. B. Schreiben Wirths an seine Frau, 21. September 1834, in: ebd., S. 54–56, wo er gefühlvoll an das Kennenlernen (»in den ersten Tagen unserer Liebe«) erinnert. Auch die Anreden (»Meine teure Regina«; »Meine geliebte Regina!«; »Meine liebe, liebe Regina!«) weisen auf eine innige Partnerschaft hin.

²⁷ Schreiben Wirths an seine Frau, 13. Juli 1834, in: H. SCHRÖTER (Hg.), 1985, S. 49 f., hier: S. 49.

²⁸ So z.B. Schreiben Wirths an seine Frau, 29. Juni 1834, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 45f., wo er ihr u.a. schrieb: »Wie Du im ganzen Leben immer mein guter Stern warst [...]«.

²⁹ Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 8. Juni 1834, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 40 f., hier: S. 41 mit Fußnote 38.

Gefangene, seine eigene Gattin zu erkennen.³⁰ Auch daß er ihr zu ihrem Geburtstag ein Geschenk besorgte, was in seiner Lage schwierig war, läßt auf eine besondere Zuneigung schließen.³¹

An ihrem täglichen Leben nahm er Anteil, soweit ihm das vom Gefängnis aus möglich war. In den Briefen finden sich mehrfach Aufforderungen an Regina Wirth, es sich möglichst angenehm zu machen. Vor allem Spaziergänge, Genuß der Natur und der elsässische Wein wurden ihr von ihrem Mann ans Herz gelegt. ³² Außerdem wies er sie auf Bücher hin, die ihn selbst begeisterten. Wirth entwarf in der Ferne somit kein spezifisch weibliches, also eingeschränktes Bildungsprogramm. Vielmehr begrüßte er zum Beispiel, daß seine Frau Herder las. ³³ Daß der Gefangene mehrfach als dozierender Lehrer seiner Gattin erscheint, hängt wohl vor allem damit zusammen, daß er sie über seine neuen Entdeckungen informieren wollte. Obwohl Regina Wirth von ihm zur Fortbildung ermuntert wurde, gewinnt man bei der Lektüre der Briefe den Eindruck, daß er sie als Partnerin und nicht als prinzipiell Unterlegene betrachtete. Offenbar tauschten die Eheleute auch politische bzw. philosophische Gedanken aus. ³⁴

Wie sehr Wirth die Trennung von seinen engsten Angehörigen belastete, wurde deutlich, als sich Gelegenheiten ergaben, die Kinder bzw. die ganze Familie zu sehen. Aus Angst davor, daß die restliche Haftzeit nach einem Zusammentreffen unerträglich werden würde, lehnte er den Besuch ab. Ein nur kurzes Wiedersehen schien ihm zu schmerzlich. ³⁵ Obwohl seine Sprößlinge ihn deswegen nicht besuchen konnten, blieb auch der Kontakt zu ihnen bestehen. Zwischen Kindern und Vater entwickelte sich eine eigenständige Korrespondenz. ³⁶ Obwohl Wirth lange abwesend war, blieb er auf diese Weise für Max, Franz Ulpian und Rosalie präsent. In den Briefen erscheint er als verständnisvoller Vater, der die Entwicklungsschritte seiner Kinder genau verfolgte und sie im Rahmen desjenigen bewertete, was in ihrem Alter von

³⁰ Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 11. Januar 1835, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 66–68, hier: S. 67f.

³¹ Zudem handelte es sich um ein Bildnis des verehrten Herder. Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 5. April 1835, in: H. SCHRÖTER (Hg.), 1985, S. 76 f., hier: S. 76.

³² Vgl. z.B. Schreiben Wirths an seine Frau, 25. Mai 1834; 8. Juni 1834; 29. Juni 1834; 13. Juli 1834, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 38–40, hier: bes. S. 38; S. 40–42, hier: S. 41; S. 45f., hier: S. 46; S. 49f., hier: S. 50.

³³ Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 8. Juni 1834; 15. Juni 1834; 11. Februar 1835, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 40 f., hier: S. 41; S. 42–45, hier: S. 45; S. 70–72, hier: S. 70.

³⁴ Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 15. Juni 1834, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 42–45, hier: S. 42: »Dein letzter Brief, worin Du so wahre Betrachtungen anstellst, hat mich recht erfreut«. Im weiteren Verlauf dieses Schreibens fällt Wirth in den erwähnten belehrenden Ton.

³⁵ Vgl. z.B. Schreiben Wirths an seine Frau, 27. Juli 1834; 18. Juni 1835; 13. September 1835, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 51f., hier: S. 51; S. 85f., hier: S. 85; S. 89f., hier: S. 90.

³⁶ Vgl. z.B. Schreiben Wirths an seine Frau, 6. Juli 1834; 22. März 1835, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 47f., hier: S. 48; S. 75f. Für Wirths Zuneigung zu seinen Kindern spricht auch, daß er ein Bildnis seiner Söhne, das er als Geschenk erhielt, in seiner Zelle aufhängte. Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 10. Mai 1835, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 80–82, hier: S. 81.

ihnen zu erwarten war.³⁷ Er dachte an ihre Geburtstage und bat seine Frau sogar einmal, in seinem Namen ein Geschenk zu besorgen, weil ihm dies vom Gefängnis aus nicht möglich war.³⁸ An den Krankheiten der Kinder und auch an denen seiner Frau nahm er besorgten Anteil.³⁹

Regina Wirth versuchte ihrerseits, die Kinder zu fördern, die zum Zeitpunkt der Flucht 12, fast 8 und 6½ Jahre alt waren. Als der zweite Sohn Franz Ulpian Probleme in der Schule hatte, ließ sie ihm Privatstunden geben. War war es seinem Vater überhaupt nicht recht, daß sein Sohn eine Zeitlang ausschließlich zu Hause unterrichtet wurde in der Praxis saß seine Ehefrau jedoch am längeren Hebel, weil sie vor Ort entschied, was getan wurde. Dies zeigte sich auch deutlich, als Wirth auf eine musische Ausbildung der Kinder drängte. Die von ihm favorisierten Klavierstunden kamen nicht zustande, da sie zu teuer waren.

Ein zentrales Thema in den Briefen war die schulische Bildung der Kinder, besonders die des Ältesten, Max Wirth. Unmittelbar nach der Ankunft in Weißenburg hatte Regina Wirth ihre Söhne beim örtlichen "Gymnasium" angemeldet. Ihr Mann, der sich eine gründliche humanistische Ausbildung für Max wünschte, gab sich damit allein nicht zufrieden. Er forderte immer wieder einen "Lektions-Katalog« von seinem Sohn an, drängte, daß Max die alten Sprachen eingehend studieren sollte, und ließ sich über die Lehrstoffe berichten, um den Unterricht zu kontrollieren. Auf Griechisch und Latein legte er so großen Wert, daß er sogar zusätzliche Privatstunden in Betracht zog, falls die Unterweisung an der Weißenburger Anstalt nicht aus-

³⁷ Vgl. z.B. Schreiben Wirths an seine Frau, 15. Juni 1834, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 42–45, hier: S. 45: »Der lieben Rosa sage ich für ihr freundliches Briefchen herzlichen Dank. Wie war ich erstaunt und erfreut, daß die Kleine schon so schöne Briefe schreiben kann!« Zu den Fortschritten der Kinder auch: Schreiben Wirths an seine Frau, 8. März 1835; 3. Mai 1835, in: ebd., S. 73 f., S. 79 f., hier: S. 80. Als sich Regina Wirth offensichtlich darüber beklagte, daß die Kinder nach den Ferien nicht ordentlich lernten, nahm er sie in Schutz und betonte, wie hart die Umstellung auf die Schulzeit sei. Schreiben Wirths an seine Frau, 5. November 1834, in: ebd., S. 60.

³⁸ Vgl. z.B. Schreiben Wirths an seine Frau, 6. Juli 1834, in: H. SCHRÖTER (Hg.), 1985, S. 47 f., hier: S. 48.

³⁹ Vgl. z.B. Schreiben Wirths an seine Frau, 6. August 1834; 10. August 1834; 5. April 1835; 19. April 1835, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 52f.; S. 53f.; S. 76f., hier: S. 76; S. 77–79, hier: S. 77. Wie schwer die Erkrankungen jeweils waren, geht aus den Antwortbriefen Wirths nicht hervor. Allerdings scheint Regina Wirth im Frühjahr 1835 länger erkrankt zu sein.

Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 21. September 1834, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 54–56, hier: S. 55.

⁴¹ Vgl. u. a. Schreiben Wirths an seine Frau, 20. November 1834, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 61 f., hier. S. 62.

⁴² Immer wieder fragte Wirth an, wann sein zweiter Sohn denn nun endlich wieder auf das Collège gehen würde. Vgl. z.B. Schreiben Wirths an seine Frau, 19. April 1835, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 77–79, hier: S. 78.

⁴³ Wirth drängte zu Klavierunterricht für Franz und auch für Rosa. Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 24. Mai 1835; 9. August 1835; 31. Januar 1836, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 84; S. 89; S. 97 f., hier. S. 97. Die Kinder erlernten das Klavierspiel jedoch nicht. Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 28. Februar 1836, in: ebd., S. 100 f., hier. S. 100. Fast ein Jahr hatte Regina Wirth offensichtlich nicht oder hinhaltend auf die Bitte ihres Mannes reagiert.

reichen sollte. ⁴⁴ Die in seinen publizierten Reformkonzepten wesentliche nützlichberufliche Bildung trat bei der Erziehung der eigenen Kinder in den Hintergrund. Besonders Max, den Wirth als seinen Nachfolger ausersehen hatte ⁴⁵, sollte auf die Universität vorbereitet werden und den klassischen bürgerlichen Bildungsweg durchlaufen. Daß Max und Franz Ulpian schließlich so gute schulische Ergebnisse erreichten, daß sie öffentlich ausgezeichnet wurden, freute den Vater außerordentlich. ⁴⁶ Es läßt auch darauf schließen, daß die Kinder sich in der neuen Schule recht gut einfanden. Es dürfte ihnen geholfen haben, daß im (Unter-)Elsaß in jener Zeit noch deutsch gesprochen wurde. Zwar sollte am Collège nur französisch gesprochen werden, die Schüler hielten sich aber nicht daran, so daß Franz Ulpian und Max Wirth nicht mit einem komplett fremdsprachlichen Unterricht konfrontiert waren. ⁴⁷

Über die religiöse Unterweisung findet sich in den Briefen nichts. War sie so selbstverständlich, daß sie gar nicht eigens erwähnt werden mußte? Oder hielt Wirth sie für nebensächlich? Er selbst hatte die Auseinandersetzung mit Herder an die Stelle der christlichen Lehre gesetzt. Was er für seine Kinder wünschte, bleibt jedoch unklar. Mit Blick auf ihre Charakter- und Persönlichkeitsbildung forderte er seine Frau allerdings nicht zu einer religiösen, sondern zu einer nationalen Erziehung auf. Gerade weil sie gezwungen sei, die »Kinder im Auslande zu erziehen«, müßte sie »mit erhöhtem Eifer über die Bewahrung ihres nationalen Sinnes [...] wachen.«⁴⁸

Die ›nationale Sache‹ beschäftigte Regina Wirth auch in anderer Hinsicht weiter: Offensichtlich gelang es ihr, zu einigen alten Freunden Kontakt zu halten. Zum Beispiel nahm der Papierfabrikant Philipp Knöckel aus Neustadt die beiden Söhne während ihrer Ferien bei sich auf. 49 Er besuchte Regina Wirth in Weißenburg, auch Georg Fein traf mit ihr im Elsaß zusammen. 50 Daß sie im Hintergrund tatkräftig für ihren Mann und in seinem Sinne wirkte, nahmen auch die bayerischen Behörden

⁴⁴ Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 20. März 1834; 7. April 1834; 17. April 1834; 8. Juni 1834, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 25 f.; S. 27 f.; S. 28–30; S. 40 f.

⁴⁵ Vgl. dazu Schreiben Wirths an seine Frau, 11. Februar 1835, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 70–72, hier: S. 71.

⁴⁶ Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 13. September 1835, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 89 f. Max wurde als Bester mit dem »Prix de Composition« für »Composition en latin« und »Composition en vers latin« ausgezeichnet. Als Drittbester mit dem »Prix d'Application« für Latein, als Bester bekam er eben diese Auszeichnung in Griechisch, als Zweitbester in Deutsch. Auch in Geschichte, Naturgeschichte und »Géographie ancienne« gehörte er jeweils zu den Besten. Sein jüngerer Bruder erreichte immerhin eine Ehrenerwähnung (»Mention honor«) in Deutsch und Latein. Vgl. dazu Collége de Wissembourg, Programme, [1836]. Auch im darauffolgenden Schuljahr wurde Max Wirth ebenso wie sein Bruder viermal lobend erwähnt. Vgl. Collége de Wissembourg, Programme, [1836].

⁴⁷ Vgl. M. Wirth, 1884, S. 5.

⁴⁸ Schreiben Wirths an seine Frau, April 1834, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 33–37, hier: S. 36. Ähnlich: Schreiben Wirths an seine Frau, 8. März 1835, in: ebd., S. 73f., hier: S. 74.

⁴⁹ Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 21. September 1834; 12. Oktober 1834, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 54–56, hier: S. 54f.; S. 58.

⁵⁰ Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 18. Juni 1835, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 85f., hier: S. 85; sowie Tagebucheintrag Feins, 17. Juli 1835: »Mittags esse ich bei der Doktorin Wirth.«, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 42, VIII. Tagebuch von Georg Fein, Tagebuch 1835, S. 27. Zum Besuch vgl. auch

Der Häftling 395

an. Sie verdächtigten die Ehefrau des Oppositionellen, eine Sammlung organisiert zu haben, mit der die Mittel für Wirths Aufenthalt während der Festungshaft zusammengetragen werden sollten.⁵¹ Sie übernahm auch damit eine aktive Rolle in der oppositionellen Bewegung des Vormärz. Zwar hat sie sich auf die Hilfestellung für ihren Mann beschränkt, doch war sie keineswegs eine apolitische Frau. In ihren brieflichen Kontakten munterte sie die Oppositionellen auf, weiter ihre Ziele zu verfolgen. So schrieb sie an Georg Fein:

»Für ihre politischen Gedichte meinen schönsten Dank. Nur nicht müde werden, sei das Losungswort. Jedes wirke so viel es kann; endlich muß es doch brechen.«⁵²

Bublies-Godau hebt allerdings in ihrer Untersuchung demokratischer Paare die Wirths deutlich von anderen Eheleuten ab, die eine demokratische Beziehung gelebt haben. Dies scheint insofern begründet, als Regina Wirth in der Tat keine eigenen politischen Konzepte unter ihrem Namen entwickelt (und publiziert) hat⁵³, was die Autorin als wichtiges Kriterium für eine demokratische Beziehung betrachtet. Andere von Bublies-Godau genannte Kennzeichen einer solchen Partnerschaft treffen jedoch auch auf Johann Georg August und Regina Wirth zu. Zu diesen zählen zum Beispiel: Partnerinnen als gleichberechtigte Persönlichkeiten; Besprechen der politischen Aktivitäten; Zutrauen des Gatten, daß die Frau den Alltag und die materielle Versorgung regelte. Zudem kann auch bei Regina und Johann Georg August Wirth von gemeinsamem politischen Engagement gesprochen werden.⁵⁴ Die deutliche Abgrenzung des Ehepaares von anderen kann deshalb nur bedingt überzeugen.⁵⁵

Die persönliche Lage der Ehefrau verbesserte sich 1835 insofern, als bereits Anfang Mai das Verfahren gegen sie eingestellt wurde. Ihr Mann warnte sie aber davor, sofort in die deutschen Staaten zurückzukehren. Er befürchtete, daß sie mit der Begründung verhaftet werden könnte, man habe von dem freisprechenden Entscheid noch nichts gewußt. Deshalb wollte er zunächst eine Abschrift des Urteils besorgen,

Schreiben Feins an die Mutter, 3. Juni 1835, Straßburg, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 375 f.; sowie ders. an diess., 3. Juli 1835, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 376–383/S. 383–390.

⁵¹ Schreiben des Landkommissariats Landau, 14. April 1836, LA Speyer, H 1, Nr. 968.

se Schreiben Feins an die Mutter, 3. Juli 1835, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 376–383/S. 383–390. Sie fuhr mit aufmunternden Worten ihres Mannes fort. Auch erlaubte sie Fein, für seinen weiteren Gebrauch Abschriften von den Briefen ihres Mannes zu machen. Zwar erbat Fein diese zunächst für seine Mutter, er durfte sie jedoch auch darüber hinaus verbreiten. Auch damit ermöglichte Regina Wirth ihrem Mann eine politische Publizität.

⁵³ Ob und wie Regina Wirth die Gedanken und Schriften ihres Mannes anregte oder gar beeinflußte, ist aus dem vorliegenden Quellenmaterial nicht zu ersehen.

⁵⁴ Vgl. B. Bublies-Gobau, Geliebte, 1998, S. 294f.

⁵⁵ Dies gilt um so mehr, da Bublies-Godau eigentlich Revolutionspaare untersucht, so daß das Ehepaar Wirth nicht recht in das Untersuchungsraster paßt. Inwieweit andere Verhaltensweisen auch diesem zeitlichen Unterschied geschuldet sind, wird in dem Aufsatz nicht deutlich genug berücksichtigt. Zudem wäre es interessant, genauer zu prüfen, ob die Anzahl und vor allem das Alter der Kinder, die in der Familie lebten, das Verhalten der Paare geprägt haben.

⁵⁶ Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 10. Mai 1835, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 80-82, hier: S. 80 f. mit Fußnoten 72/73.

396 Fünftes Kapitel

die seiner Meinung nach allein die Sicherheit seiner Frau garantierte. Sie konnte also trotz des günstigen juristischen Beschlusses nicht in den Rheinkreis kommen und ihren Mann besuchen.

Am 1. Oktober 1835 meldete Wirth seiner Frau, daß man ihr Bayreuth als Aufenthaltsort zuweisen würde, wenn sie nach Bayern zurückkehren würde. Deshalb bat er sie dringend, in Weißenburg zu bleiben und sich dort so einzurichten, daß sie auch gemeinsam dort einige Zeit leben könnten.⁵⁷ Tatsächlich teilte das Landkommissariat Homburg bald darauf mit, daß es Wirth und seiner Familie keinen Aufenthalt im Ort genehmigen und sie ausweisen würde.⁵⁸ Dies stand eigentlich schon länger fest, denn bereits kurz nach dem Ende der Ermittlungen gegen Regina Wirth hatten die Regierungen des Rheinkreises und des Obermainkreises sich mit der Frage des Heimatrechts der Familie beschäftigt. Sie rechneten offensichtlich damit, daß die Ehefrau des Journalisten mit den Kindern nach Bayern kommen würde. Schon Ende Juli hatte die Regierung des Rheinkreises entschieden, daß sie im Falle einer Rückkehr nicht bleiben dürfte, da sie offensichtlich weder ausreichende Unterhaltsmittel noch das dortige Heimatrecht besäße. Auch wollte man die Kinder, wenn sie alleine in den Rheinkreis kämen, sofort zur Mutter zurückschicken.⁵⁹ Gegen Ende des Jahres 1835 entstand sogar das Gerücht, sie werde von Frankreich ausgeliefert und nach Bayreuth abgeschoben⁶⁰, was jedoch nicht stimmte. Die Frage des Heimatrechts betraf aber fundamental die weitere Lebensplanung der Familie. Sie konnte, obwohl ein Ende der Haft im Frühjahr 1836 abzusehen war, noch keine gemeinsame Zukunft ins Auge fassen, denn die Behörden hatten ihr Hof als Wohnort zugewiesen. Da Wirth keinesfalls dorthin ziehen wollte, warteten Frau und Kinder auf seinen Wunsch weiter in Weißenburg auf ihn.61

7. Aufenthalt auf der Veste Oberhaus bei Passau

Nachdem Wirth zwei Jahre im Zentralgefängnis inhaftiert war, mußte er noch die alte, bislang nicht abgebüßte, sechswöchige Festungshaft antreten. Er wurde deshalb Ende April 1836 über München nach Passau gebracht. Fein, der sich mittlerweile in der Schweiz und in Frankreich aufhielt, fürchtete zunächst wie andere flüchtige Oppositionelle auch, daß Wirth in Altbayern gefährdet wäre. Schon im Juli 1835² nahm er an, die bayerische Regierung werde gegen seinen ehemaligen Chef weitere Verfah-

⁵⁷ Schreiben Wirths an seine Frau, 1. Oktober 1835, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 91f., hier: S. 91.

⁵⁸ Schreiben Wirths an seine Frau, 8. November 1835, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 93 f., hier: S. 04

⁵⁹ Vgl. Schreiben der Regierung des Rheinkreises, 27. Juli 1835, StA Bamberg, K 3, Präs.Reg. 937.

Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 29. November 1835, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 95.
 Vgl. dazu, Schreiben Wirths an seine Frau, 28. Februar, 1826, in: H. Schröter (Hg.), 1985

⁶¹ Vgl. dazu Schreiben Wirths an seine Frau, 28. Februar 1836, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 100 f., hier: S. 100.

¹ Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 27. April 1836, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 104f.

² Schreiben Feins an die Mutter, 3. Juli 1835, Straßburg, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 376–383/S. 383–390.

Der Häftling 397

ren eröffnen oder ihn sogar ohne neuen Prozeß festhalten. Aber auch andere Gerüchte kursierten: Der König hatte sich auf einer Audienz bei anwesenden Rheinbayern ausdrücklich nach Wirth erkundigt und bedauert, daß dieser eine falsche Richtung eingeschlagen und nicht für ihn gearbeitet hätte. Außerdem wurde der politische Häftling – so nahmen es die Außenstehenden wahr – plötzlich ausnehmend gut in Kaiserslautern behandelt. Deshalb hieß es, während der Festungsstrafe solle vermutlich der am Ort lebende Regierungsdirektor Rudhardt, der früher mit Wirth befreundet war und mittlerweile die Seiten gewechselt hatte³, den Journalisten für die Regierung einnehmen. Regina Wirth hielt dies für möglich, auch der im Exil lebende Fein konnte sich vorstellen, daß die bayerische Regierung versuchen würde, seinen ehemaligen Vorgesetzten mit Geld, Ämtern oder Würden zu kaufen.⁴ Dafür, daß solche Versuche in Passau unternommen worden wären, gibt es allerdings keinerlei konkrete Hinweise.

Die Festungshaft verbüßte Wirth von Ende April bis Anfang Juni in der Veste Oberhaus. Die bayerischen Könige nutzten die in der napoleonischen Zeit ausgebaute Anlage als Grenzfestung zu Österreich. Sie diente darüber hinaus von 1822 bis 1918 als Militär- und Festungshaftanstalt und wurde deshalb auch als 'Bastille Bayerns' bezeichnet. Der 'drohende' Name verdeckt leicht, daß die Häftlinge der Festung in gewisser Weise privilegiert waren. Denn Festungshaft und -arrest waren nicht für bestimmte Delikte, sondern für eine besondere Personengruppe vorgesehen. Sie waren im wesentlichen Bürgern höherer Stände oder Bildung vorbehalten und sollten ihnen oder ihren Familien den demütigenden Umgang mit gemeinen Verbrechern ersparen. Diese Strafart wies den Tätern allerdings nur einen von anderen Inhaftierten gesonderten Haftort zu. Juristisch, so argumentierte der Gesetzgeber, wurde gleich gestraft. Spitzfindig hieß es im Kommentar zum Strafgesetzbuch:

³ Ignaz Ritter von Rudhardt (1790–1838) war zunächst Jurist an der Würzburger Universität, dann Ministerialrat im Finanzministerium, später Regierungsdirektor in Würzburg und Regensburg. Von 1832–1836 war er Regierungspräsident in Passau. Anschließend wurde er griechischer Ministerpräsident (1836–1837). Fein beschrieb ihn als »eine elende Creatur, die im Jahre 1831 aus den Reihen der Volksmänner zu den Aristokraten überging, und so ihre gute Carriere gemacht hat.« Ebd.

⁴ Fbd

⁵ G. Schäfer, ⁶1982, S. 20. Der Würzburger Bürgermeister Behr wie auch Johann Gottfried Eisenmann saßen politische Festungshaftstrafen in Oberhaus ab. Vgl. M. Domarus, 1979, S. 91, S. 98 mit Fußnore to

⁶ Vgl. Anmerkungen zum Strafgesezbuche, 1813, S. 101–104. Festungshaft und -arrest konnte der Richter nach eigenem Ermessen verhängen. Sie waren ausdrücklich nicht dezidiertes Recht einer bestimmten Klasse. Einblicke zur Festungshaft auf Oberhaus bietet U. Hettinger, Militärstrafvollzug, 1995, S. 106–124.

⁷ Anmerkungen zum Strafgesezbuche, 1813, S. 102 f.: »Juristisch ist es gleichgültig, an welchem Orte der Verbrecher aufbewahrt werde, wenn er nur die durch das Gesez bestimmte Dauer und den Grad der Strafe aushalten muß. [...]«

398 Fünftes Kapitel

»Eine Gleichheit der Straforte würde nach Verschiedenheit des Standes, der Geisteshildung, der Lebensart und Erziehung vieler Schuldigen die Gleichheit der Strafe verlezen, welche das Gesez hei gleicher Schuld nicht aus dem Auge verlieren darf.«⁸

Der Anklang an ältere Ehrkonzeptionen und die entehrende Wirkung von bestimmten Strafen ist nicht zu übersehen.9 Bemerkenswert ist zudem, daß bei der Entscheidung für eine Festungshaft nicht nur der Täter selbst, sondern auch seine Familie in den Blick genommen wurde. Auch hier sind Verbindungslinien zu frühneuzeitlichen Vorstellungen von Ehre festzustellen. 10 Dies ist herauszustreichen, da sich das neue bayerische Strafgesetzbuch eigentlich gerade dadurch von älteren Strafregelungen unterschied, daß – anders als in der Frühen Neuzeit üblich – die Ehre des Straftäters insgesamt stärker gewahrt bleiben sollte und Demütigungen und öffentliche Ausstellungen der Täter erheblich eingeschränkt worden waren. Diese Änderungen bedeuteten jedoch keinen vollständigen Bruch mit der Vergangenheit und dem älteren Ehrbegriff: Eine Berücksichtigung der Familie und deren Stand blieb bei den Festungsstrafen auch in dem neuen Strafgesetzbuch erhalten und konnte dazu führen, daß ein spezieller, privilegierter Strafort gewählt wurde. Eine Trennung von verschiedenen Tätergruppen schien auch im 19. Jahrhundert noch angebracht, wobei in der Argumentation die unterschiedliche Ausgangslage, also vor allem ein symbolisches Kapital des Einzelnen oder seiner Zugehörigkeitsgruppe, in den Vordergrund gestellt wurde. Daß - neben der Selbststilisierung als politischer Häftling - auch solche Vorstellungen das Verhalten Wirths und Hochdörfers in Kaiserslautern beeinflußt haben könnten, ist denkbar. Denn in der bayerischen Pfalz war der Haftort Wirths allein von der Strafhöhe abhängig gewesen. Dort war der Gleichheitsgrundsatz der Täter und die alleinige Bindung der Strafe an die Tat vollkommen umgesetzt. In den anderen bayerischen Gebieten knüpfte die strafrechtliche Argumentation an ältere Muster an und sah gerade in der ungleichen Täterbehandlung die Basis einer vergleichbaren Strafhärte. Soweit zu sehen, spielte bei den liberalen Kämpfen im juristischen Bereich in dieser Zeit der Einsatz für einen einheitlichen Strafort keine Rolle. Offenbar spiegelt sich hier auch das Selbstverständis des liberalen Bürgertums wider, das keineswegs radikale Gleichheitsvorstellungen umfaßte. 11

⁸ Ebd.

⁹ Schon in der Frühen Neuzeit konnten auch nichtöffentliche Strafen ehrmindernd sein, weshalb »zunehmend [...] vom entehrenden Malefizgefängnis eine ›bürgerliche Custodie‹ unterschieden [wurde], um etwa Schuldhäftlinge nicht in unangenehme Nachbarschaft von Verbrechern zu bringen.« G. Schwerhoff, Schande, 1993, S. 169; zur entehrenden Wirkung eines Zuchthausaufenthaltes auch: M. Frank, 1992, S. 286 f.

¹⁰ Gerd Schwerhoff hat gezeigt, daß die Intervention von Zunft und Familie dazu führen konnte, Ehrenstrafen im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit auszusetzen. Der Einsatz für ein Mitglied der Gruppe geschah aus egoistischen Gründen, um die eigene Position zu sichern. G. Schwerhoff, Schande, 1993, bes. S. 187.

¹¹ Eine genauere Untersuchung zur Festungshaft und zu der Strafpraxis, die in diesem Sinne auch die Bürgertumsforschung ergänzen könnte, steht noch aus.

Der Häftling 399

Der Festungsarrest, zu dem Wirth verurteilt worden war, ersetzte eine im Ortsgefängnis zu verbüßende Strafe. ¹² Es handelte sich um die geringste Strafe innerhalb der Festung ¹³, so daß Wirth einige Freiheiten genoß. Er konnte sich zum Beispiel in einem Wirtshaus innerhalb der Anlage mit dem Nötigen, nicht zuletzt mit guter Verpflegung, versorgen. Sein Zimmer wurde nicht verschlossen. ¹⁴ Aber nicht nur diese Unterschiede im Vergleich zu Kaiserslautern machten dem Häftling den Aufenthalt angenehm. Auch die landschaftliche Lage der Veste im Mündungswinkel zwischen Donau und Ilz begeisterte ihn. Daß der bauliche Zustand des Oberhauses nicht der beste war, störte ihn offenbar nicht. ¹⁵ Er genoß statt dessen, daß er sich innerhalb der Festung frei bewegen konnte, und berichtete über die prächtige Aussicht, die sich aus seinem Zimmer bot. Philipp Knöckel, der an der Sammlung für Wirths Festungsaufenthalt maßgeblich beteiligt war und der auch das Papier für den Druck der *Fragmente zur Culturgeschichte* geliefert hatte, erwies sich einmal mehr als treuer Freund, indem er Wirth noch zusätzlich Geld zur Verfügung stellte. ¹⁶

Als sich die Haftzeit dem Ende zuneigte, hatten sich die oben erwähnten Gerüchte gelegt. Fein schrieb an seine Mutter:

»Nach Hochdörfers und meiner Ansicht wird die baiersche Regierung ihn nach überstandener Strafzeit, welche dieser Tage abgelaufen sein muß, keineswegs mit Gewalt im Gefängniß zurückbehalten, ihm auch wohl schwerlich einen neuen Proceß machen; dagegen möchte sie ihm etwa in seine Geburtsstadt Hof oder einen andern beliebigen Ort willkürlich als Aufenthalt anweisen, und ihn unter strenge öffentliche oder geheime Polizei-Außsicht stellen. Von jeder politischen Wirksamkeit ausgeschlossen, den gegenwärtigen traurigen Zustand der Dinge mit einem Blicke überschauend, welche Seelenleiden wird der edle Wirth da zu erdulden haben, ebe er sich [...] wieder zu dem freieren und tröstenden geschichtlichen Standpunkte erbebt.«¹⁷

Ob die beiden Bekannten Wirths mit dieser Einschätzung Recht hatten, gilt es unter anderem im nächsten Kapitel zu untersuchen.

¹² Ch. Baltzer, 1966, S. 126f. Ursprünglich hatte Feuerbach in seinem Strafgesetz keine Festungsstrafen vorgesehen, die tendenziell den Gleichheitsgrundsatz unterliefen. Er arbeitete sie jedoch ein, nachdem dies bei der Diskussion seines Entwurfes vehement gefordert worden war. Vgl. zum Festungsarrest: Strafgesezbuch, 1813, Erstes Buch, Erstes Kapitel, Art. 27–30.

¹³ Neben dem Festungsarrest existierte die Festungsstrafe, die in drei Grade untergliedert war. Eine Festungsstrafe wurde bei schwereren Verbrechen verhängt und ersetzte entweder eine Ketten-, eine Zuchthaus- oder eine Arbeitshausstrafe. Strafgesezbuch, 1813, Erstes Buch, Erstes Kapitel, Art. 19–21. Vgl. auch Ch. Baltzer, 1966, S. 126 f.

¹⁴ Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 27. April 1836; 20. Mai 1836, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 104 f.; S. 105 f.

¹⁵ Es gibt keinerlei kritische Hinweise darauf in seinen Briefen. Auf den schlechten Zustand des Oberhauses weist hin: U. HETTINGER, Passau, 1994, S. 41–44.

¹⁶ Ob er dafür auf seine privaten Mittel oder auch auf Spenden zurückgriff, ist allerdings nicht ganz klar. Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 27. April 1836, in: Н. Schreöter (Hg.), 1985, S. 104 f.

¹⁷ Schreiben Feins an die Mutter, 1. Mai 1836, Liestal, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 427–434, hier: S. 429.

400 Fünftes Kapitel

8. Zusammenfassung

Mit den umfangreichen Untersuchungen und hohen Strafen gelang es den staatlichen Behörden, Wirth vom Sommer 1832 bis Ende 1836 in Gewahrsam zu halten. Der Freispruch durch das Geschworenengericht hatte dem Oppositionellen in dieser Hinsicht nichts genutzt. Allerdings ließ sich die publizistisch-politische Tätigkeit Wirths selbst in dieser Zeit nicht vollständig unterdrücken. Er blieb auch während der Haft für die Behörden, die alles daran setzten, ihn von weiteren Aktivitäten abzuhalten, schwer zu kontrollieren. Verschiedentlich waren sie sogar bereit, Gesetze zu brechen oder doch zumindest zu beugen, um ihren Zweck zu erreichen. Die geschilderten Vorgänge, das persönliche Interesse Ludwigs I. an einer Verurteilung und sicheren Verwahrung des Journalisten und der Ernst, mit dem die Gerüchte über die Befreiung von der bayerischen Regierung beachtet wurden, weisen einmal mehr auf Wirths Sonderstellung hin. Er blieb, auch als die Bewegung in der Pfalz insgesamt bereits erlahmt war, für die politisch engagierten Bürger wie für die Regierung eine der zentralen Personen, wenn nicht die bedeutendste Figur der oppositionellen Bewegung der Pfalz. Er wurde während der Haft nicht vergessen. Und seine astronomischen Arbeiten, denen er selbst höchste Bedeutung beimaß, verkauften sich in mehreren tausend Exemplaren, obwohl ihr wissenschaftlicher Wert von Fachleuten überzeugend bestritten wurde.

Festzuhalten ist, daß die Abschottung der Gefangenen stets nur unvollkommen funktionierte, obwohl sie beabsichtigt war. Die vom Staat angestrebten Kontrollmaßnahmen griffen bei weitem nicht. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die totale Isolierung der Häftlinge, die in der Strafvollzugspraxis im 19. Jahrhundert an Bedeutung gewann und die heutige Vorstellungen von einem Gefängnisaufenthalt in jener Zeit bedeutend prägt, in den 1830er Jahren noch nicht angestrebt wurde. Für das frühe 19. Jahrhundert ist vielmehr festzuhalten, daß vieles ganz offensichtlich von den Leuten vor Ort abhängig war. Dies war so, obwohl man sich doch zumindest auf dem Weg zum Rechtsstaat befand, der eine gleichartige Behandlung fordern mußte. Es war eben nicht gleichgültig, wo und unter wem man einsaß. Es existierten für den einzelnen Beamten erhebliche Spielräume. Sie auszuleuchten, wäre für weitere Arbeiten lohnend. Das Bild des 19. Jahrhunderts als »classic age of confinement« muß insgesamt noch schärfer konturiert, stärker differenziert und gegebenenfalls auch korrigiert werden. 1

Mit Blick auf Regina Wirth ist festzuhalten, daß sie offensichtlich an dem Schicksal ihres Mannes regen Anteil nahm. Sie zog sich nicht ruhig zurück und bemühte sich keineswegs nur innerhalb der rechtlichen Grenzen um Vergünstigungen für ihren Mann. Sie zeigte sich statt dessen als aktive und auch mutige Person, die ihren

¹ Diese Bezeichnung bei P. SPIERENBERG, 1984, S. 3. Er selbst hat gegenüber dieser Einordnung, die z.T. von Foucaults Arbeiten geprägt wurde, deutliche Vorbehalte. Diese hegt er u.a., weil vielfach suggeriert wird, daß der eigentliche Beginn der »Verwahrungsanstalten« im frühen 19. Jahrhundert liegt und sie etwas völlig Neues darstellten. Er geht von langfristigen Entwicklungsprozessen aus und trägt damit bereits zur Infragestellung des m.E. auch weiterhin gängigen Bildes bei.

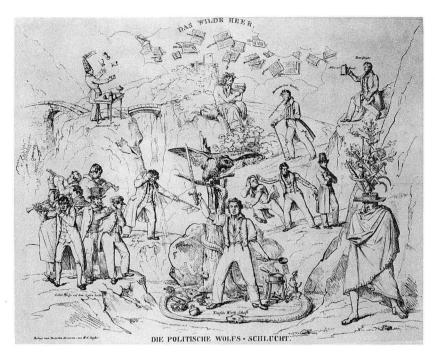
Der Häftling 401

Gatten in seinem Tun unterstützte. Ihre Rolle ist offenbar wesentlich bedeutender, als es die bisherige Forschung zeigt.²

Schließlich fällt ins Auge, daß historisches Geschehen, Fremd- und Selbstkonstruktionen in Quellen und Darstellungen zur Haftzeit Wirths zu einem dichten Knäuel verflochten sind. Konnte er sich im Gefängnis selbst als politischer Häftling stilisieren und versuchen, sich als Bürger von anderen, gemeinen Verurteilten- abzugrenzen, indem er strickte und die gemeinsame Arbeit mit gewöhnlichen Verbrechern ablehnte, so diente diese Tätigkeit nach seiner Gefangenschaft als Beleg für sein Märtyrertum. Daß er unwürdige Arbeiten verrichtet hatte, erhöhte nun seinen eigenen Glanz und die Schande der staatlichen Behörden. Es handelt sich dabei um eine Sichtweise, die auch von bundesdeutschen Autoren übernommen wurde, die bewußt oder unbewußt einen demokratischen Helden des Vormärz zur Legitimation des eigenen Staates nach dem Zweiten Weltkrieg präsentieren wollten. Die gegenwartsbestimmten Lesarten und Interpretationen sind in diesem Fall zu entschlüsseln und zeigen deutlich, wie sehr stets zeitgebundene Interessen das Bild Johann Georg August Wirths beeinflußt haben.

² Die Konzentration der Behörden auf ihren Mann verschleiert diesen Anteil Regina Wirths häufig. Zwar lassen sich aufgrund der Quellenlage keine eindeutigen Bewertungen Regina Wirths treffen, ihre ungenügende Berücksichtigung tritt jedoch deutlich hervor.

402 Abbildung 7



Karikatur auf Wirth und die liberale Bewegung aus Saphirs »Deutschem Horizont« vom Juli 1832

Der Exilant

In Frankreich 1836/37 bis 1839

1. Von Hof nach Frankreich

Nachdem Wirth seinen Festungsarrest abgesessen hatte, mußte er sich – dies war bereits seit Februar 1836 durch die bayerischen Behörden entschieden - in seinen Geburtsort Hof begeben und dort Quartier nehmen. Schwarzenbach und Bayreuth hatten es vehement abgelehnt, ihn aufzunehmen, so daß Wirth sich nun ausgerechnet in der Stadt niederlassen mußte, in der er auf keinen Fall dauerhaft leben wollte.1 Schon am 14. Juni 1836 schrieb er aus Hof, wo er unter Polizeiaufsicht stand2, über seine weiteren Pläne: Eigentlich wäre er gerne in die bayerische Pfalz zurückgekehrt, was ihm jedoch nicht erlaubt worden war. Ebensowenig bekam er einen Paß für Weißenburg, so daß er nicht zu seiner Familie ins Elsaß ziehen konnte.3 Deshalb wollte er nun in die Schweiz auswandern, wozu er eine Bestätigung brauchte, daß er das dortige Bürgerrecht bekommen werde. Er bat seinen unermüdlichen Freund Philipp Knöckel, der Wirth während der Haftzeit stets unterstützt hatte, und seine Frau Regina, die benötigte Bescheinigung für ihn zu beschaffen.⁴ Die beiden handelten ihm aber offenbar nicht schnell genug. Da er das amtliche Schriftstück aus der Schweiz nicht erhielt, beantragte er kurze Zeit später, nach Amerika auswandern zu dürfen. Zwar wollte er nicht dorthin, aber er meinte zuversichtlich: »Wenn ich nur einmal weg wäre, so werde ich schon Mittel finden, [...] nach Weißenburg zu kommen.«5

Einer Ausreise Wirths nach Amerika, zu der sich 1836/37 immerhin über 600 Personen aus Oberfranken entschlossen⁶, konnten die Behörden durchaus Positives

¹ Vgl. dazu Schreiben Wirths an seine Frau, 28. Februar 1836, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 100 f. Zur Zeit in Hof bis zu Wirths Flucht vgl. auch A. Kluge, 1999, S. 160–165.

² Das Urteil, Wirth nach Haftende unter Polizeiaufsicht zu stellen, stammte vom Appellationsgericht des Isarkreises (9. Januar 1836). Auf Polizeiaufsicht nach erstandener Strafe konnte entschieden werden, wenn die betreffende Person »als ein der öffentlichen Sicherheit vorzüglich gefährlicher Mensch zu betrachten sey. « Bei Wirth hielt das Gericht dies für gegeben. Urteil und entsprechende Verfügungen im StA Bamberg, K 3, Präs.Reg. 937.

³ Am 4. Juni 1836 hatte die Regierung des Rheinkreises den Kollegen des Obermainkreises mitgeteilt, daß man Wirth einen Aufenthalt in der bayerischen Pfalz nicht gestatten würde. Deshalb sollte man ihm keinen Paß für eine Reise dorthin ausstellen. Als die Regierung des Obermainkreises diese Nachricht an den Stadtkommissär in Hof weitergab, hieß es sogar, Wirth solle »weder in den Rheinkreis noch sonst irgend wohin einen Reisepaß« bekommen, was offiziell mit der Polizeiaufsicht begründet wurde. Vgl. die Schreiben im StA Bamberg, K 3, Präs.Reg. 937.

⁴ Schreiben Wirths an seine Frau, 14. Juni 1836, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 106 f.

⁵ Schreiben Wirths an seine Frau, 29. Juni 1836, in: ebd., S. 107 f.

⁶ Vgl. H. Schaub, 1989, S. 57. 1836/37 wanderten 633 Personen aus Oberfranken in die USA aus.

abgewinnen. Zwar fürchtete das Staatsministerium, der Oppositionelle wolle mit Hilfe eines Passes in die Schweiz oder nach Frankreich gehen, es war aber bereit, eine Auswanderungsgenehmigung zu erteilen, wenn er seine Aufnahme in die USA, seine Unterkunft, seinen dortigen Verdienst und nicht zuletzt die nötigen Reisemittel nachweisen könnte.⁷ Daß die staatlichen Behörden Amerika als Auswanderungsland für Wirth bevorzugten, ist erklärlich. Denn vor Einführung des transatlantischen Linienverkehrs mit Dampfschiffen war die Reise lang, gefährlich und auch recht kostspielig.8 Deshalb stand kaum zu befürchten, daß der einmal Ausgewanderte rasch und unbemerkt zurückkehren würde.⁹ Ganz andere Möglichkeiten boten Frankreich und die Schweiz mit ihrer Nähe zur deutschen Heimat. Treffen mit Oppositionellen waren im Grenzraum gerade zur Rheinpfalz oder zu Baden kaum zu verhindern, der Schmuggel politischer Schriften und Aufklärungsarbeit im Sinne der Opposition nur schwer zu unterbinden. Obwohl Amerika aufgrund seiner politischen Verfassung durchaus als vorbildlicher Staat für etliche Liberale galt10, bevorzugten die Exilanten aufgrund der besseren beruflichen Perspektiven¹¹ und politischen Agitationsmöglichkeiten die liberalen europäischen Nachbarstaaten. 12 Dies zeigt sich auch an den 259 politischen Flüchtlingen, die die nach dem Frankfurter Wachensturm ins Leben gerufene zentrale Untersuchungsbehörde des Deutschen Bundes erfaßte. Von diesen hielten sich über 60% in Frankreich und der Schweiz auf. Zwar waren immerhin 46 Personen in die USA ausgewandert13, davon waren aber allein acht dorthin >verbannt< worden, das heißt, sie wurden unter der Bedingung begnadigt, sich in die amerikanischen Freistaaten zu begeben. Erst kurz vor Wirths Ausreiseantrag waren Revolutionäre, die Mazzini unterstützt hatten, aus der Habsburger Monarchie nach Amerika gebracht worden, und aus Oberfranken wurden noch in den 1840er, 50er und 60er Jahren Straffällige

⁷ Vgl. Schreiben des Innenministeriums an die Regierung des Obermainkreises, 14. Juli 1836, StA Bamberg, K 3, Präs.Reg. 937.

⁸ Vgl. zum Risiko der Seereise und zur technischen Entwicklung der Schiffe z.B.: G. Moltmann, Risiko, 1982; D. Hoerder/D. Knauf (Hg.), 1992, S. 106–111.

⁹ Das betont auch G. Moltmann, Transportation, 1976, S. 147–197, S. 185.

¹⁰ Vgl. stellvertretend eine Nachricht, die in der Deutschen Tribüne, Nr. 18, 21. Januar 1832, Tageschronik, Sp. 140, abgedruckt war. Dort hieß es u.a.: »Nordamerika. New-York. Daß es in der Vervollkommnung des gesellschaftlichen Zustandes keine Grenzen gebe, beweisen unsere Freistaaten auf das Deutlichste. Das öffentliche Leben hat bei uns schon lange eine Höhe erreicht, wovon man in Europa keinen Begriff hat [...].«

In Vormärz handelte es sich bei den Exilanten in der Mehrzahl um akademisch gebildete Intellektuelle, denen sich in Teilen Frankreichs (Elsaß) und in der deutschsprachigen Schweiz berufliche Perspektiven als Literaten, Journalisten oder Lehrer boten. Vgl. zur Herkunft H.-U. Thamer, 1993, S. 243. Nach H. Reiter, 1992, S. 101, waren gut 70% der im Jahr 1838 bekannten Flüchtlinge Studenten/Akademiker/Journalisten/Beamte.

¹² Vgl. zu den gleichwohl existenten Aktivitäten der exilierten Deutschen in den USA H. REITER, 1992, S. 127–142. Allerdings stellt auch er, S. 141, eindeutig fest, daß »sich die USA nicht zu einem exilpolitischen Zentrum [entwickelten]. Dies lag neben der zahlenmäßigen Schwäche der Flüchtlinge und der Entfernung zu Europa auch an mangelnder Unterstützung der Deutschamerikaner.«

¹³ Zu den Zahlen ebd., S. 104 mit Fußnote 77.

in die USA abgeschoben. 14 Daran wird deutlich, wie »weit entfernt« die Vereinigten Staaten noch waren 15, und dies erklärt die Haltung der bayerischen Behörden gegenüber Wirths Auswanderungsantrag. Da dieser die geforderten Garantien dafür, daß er tatsächlich in die USA gehen würde, anscheinend zunächst nicht geben konnte oder wollte, bekam er die gewünschte Genehmigung jedoch nicht.

Statt dessen wurde die Aufsicht über ihn noch verschärft, besonders nachdem er öffentlich geäußert hatte, er würde auch ohne Paß abreisen. ¹⁶ Zu diesem Zeitpunkt sah er nur noch drei Möglichkeiten: Entweder erstens einen Antrag auf Bürgerrecht in der Schweiz zu stellen und dorthin umzusiedeln; oder zweitens eine Garantieerklärung des bayerischen Staates zu verlangen, daß Regina Wirth nichts geschehen werde, wenn sie ins Königreich zurückkäme und die Familie ein ruhiges und zurückgezogenes Leben führe; oder aber drittens eine umgehende Flucht, die mit dem Risiko der Wiederverhaftung verbunden wäre und sehr viel Geld kosten würde. ¹⁷

Ein Brief seiner Frau machte aber selbst einen Teil dieser Planungen zunichte. Sie mußte ihrem Mann mitteilen, daß es sehr schwierig wäre, das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben, und daß er sich im Exil politisch ruhig und still verhalten müßte. 18 Regina Wirths Einschätzung traf zu: Tatsächlich akzeptierten die Kantone in den 1830er Jahren keinerlei politische Aktivitäten der Flüchtlinge. Im Juni 1835 hatte der Schweizer Vorort die Kantone sogar aufgefordert, »alle Flüchtlinge auszuweisen, die auf irgendeine Weise die Verhältnisse der Schweiz zum Ausland gestört hätten bzw. noch stören könnten, oder die sich in die inneren Verhältnisse des Landes einmischten.« Unter diesen Umständen war eine publizistisch-politische Tätigkeit von der Schweiz aus kaum möglich oder doch zumindest gefährlich. 19 Wirth behagte dies nun aber überhaupt nicht, da er eigentlich nur deshalb die deutschen Staaten verlas-

¹⁴ Vgl. dazu H. Schaub, 1989, S. 192–199; R. J. Evans, Szenen, 1997, S. 97. Zu dem Phänomen allgemein: G. Moltmann, Transportation, 1976, S. 147–197; R. J. Evans, Szenen, 1997, S. 26–140. Zur Verbannung/Abschiebung nach Amerika vgl. auch H. Reiter, 1992, S. 121–127.

¹⁵ H. Reiter, 1992, S. 123, streicht heraus, daß die Flüchtlinge eine ähnliche Sichtweise wie die Regierungen hatten. Innerhalb der polnischen Emigration wurde die Meinung vertreten, »wer nach Amerika auswandere, habe den revolutionären Kampf definitiv aufgegeben.«

¹⁶ Vgl. Schreiben des Innenministeriums an die Regierung des Obermainkreises, 14. Juli 1836; Bericht des Magistrats der Stadt Hof, 21. [23. ?] Juli sowie am 30. Juli 1836; alle: StA Bamberg, K 3, Präs.Reg. 937 (dort auch weitere Schreiben, die die strenge Aufsicht belegen). Auch Wirth berichtete seiner Frau kurz darauf von einer extrem strengen Beaufsichtigung. Schreiben Wirths an seine Frau, 26. Juli 1836, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 109 f.

¹⁷ Schreiben Wirths an seine Frau, 26. Juli 1836, in: H. SCHRÖTER (Hg.), 1985, S. 109 f.

¹⁸ Dies ist aus Wirths Antwort zu entnehmen. Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 10. August 1836, in: ebd., S. 110–112.

¹⁹ H. Reiter, 1992, S. 110, kommt genau zu diesem Schluß. Er faßt zusammen, daß »nur ein ruhiges, unpolitisches und unorganisiertes Leben das politische Asyl garantieren [konnte], vorausgesetzt der äußere Druck auf die Schweiz wurde nicht vollends übermächtig.« Zum Asyl in der Schweiz in den 1830er Jahren vgl. ebd., S. 104–111, Zitat: S. 108. Im August 1836 verschärfte sich die Lage noch durch ein Tagsatzungskonklusum, das vorsah, alle Flüchtlinge, die ihr Asyl mißbraucht hatten, aus der Schweiz – nicht nur aus ihrem Aufenthaltskanton – auszuweisen. Es folgten Massenausweisungen, von denen auch Personen betroffen waren, die nicht politisch aktiv gewesen waren.

sen wollte, um seine oppositionelle Arbeit fortsetzen zu können. Unter der veränderten politischen Situation erschien es ihm am besten, so schrieb er in seinen Briefen, in Bayern abzuwarten und seine Familie erst im kommenden Frühjahr wiederzusehen. Nach den Osterferien wollte er seine Frau und die Tochter dann bei sich behalten, während die beiden Jungen ins Elsaß zurückkehren sollten, um dort die Schule zu beenden.²⁰

Wollte Wirth tatsächlich diesen Plan umsetzen, oder beabsichtigte er mit den Schreiben, seine eigentlichen Absichten zu verschleiern und die eventuell mitlesenden Behörden zu beruhigen? Immerhin überwachten die Postbehörden seit Ende Juni/Anfang Juli seine Korrespondenz. Anscheinend öffneten sie die Briefe jedoch nicht, sondern vermerkten »nur« äußere Hinweise und teilten diese von Zeit zu Zeit nach Bayreuth mit.²¹ Ob Wirth von dieser Maßnahme wußte, ist nicht bekannt.²² Allerdings schärfte er seiner Frau immer wieder ein, daß sie zu ihrem Schutz in Weißenburg bleiben sollte. Abgesehen davon, daß er sich wahrscheinlich tatsächlich Sorgen um sie machte, könnte diese Aufforderung eventuell auf Fluchtgedanken hinweisen, die er auf diesem Weg indirekt mitteilte. Schröter nimmt an, daß Wirth schon länger zu flüchten plante und dies in den Briefen aus Sicherheitsgründen nicht erwähnte.²³

Während Wirth sich in Hof, so gut es ging, einrichtete, versuchten seine früheren Weggefährten weiterhin, ihm einen Aufenthalt in der Schweiz zu ermöglichen. Daran zeigt sich, daß sein Schicksal die (pfälzischen) Oppositionellen immer noch beschäftigte. So suchte Fein über Hochdörfer und Klein nach einer Stelle für Wirth in der Eidgenossenschaft. Dabei stieß er auf doppelte Schwierigkeiten: Zum einen bekam Wirth nicht ohne weiteres einen Paß ins Ausland. Zum anderen merkte er ebenso wie zuvor Regina Wirth, daß sich die Stimmung in der Schweiz geändert hatte. Während 1832/33 die Flüchtlinge noch mit offenen Armen empfangen worden waren, mußte man nun sogar befürchten, daß es problematisch sein würde, auch nur eine Aufenthaltsbewilligung zu beschaffen. Außerdem hielt Fein es für schwierig, von Hof aus zu flüchten, da es weiter von der französischen Grenze entfernt sei als zum Beispiel Neustadt.²⁴ Feins Bemühungen, seinem ehemaligen Chef und Kolle-

²⁰ Schreiben Wirths an seine Frau, 10. August 1836, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 110-112.

²¹ Diese Postüberwachung sollte im Geheimen geschehen. Der Bürgermeister wurde im August 1836 dafür getadelt, daß er sie zum offiziellen Gegenstand eines Berichtes des Magistrats gemacht hatte. Schreiben des Regierungspräsidenten des Obermainkreises an den Bürgermeister, 16. August 1836, StA Bamberg, K 3, Präs.Reg. 937.

²² Vgl. zur Postkontrolle Schreiben des Stadtkommissärs an die Regierung des Obermainkreises, 18. Juni 1836; Schreiben der Kreisregierung nach Nürnberg, 25. Juni 1836; Antwortbrief aus Nürnberg; alle: StA Bamberg, K 3, Präs.Reg. 937. Seine bisherigen Erfahrungen, vor allem die Postkontrolle während der Gefangenschaft, könnten Wirth mißtrauisch gemacht haben, wenn er auch in einem Brief an seine Frau beteurte, daß er davon ausgehe, daß die Schreiben nicht geöffnet würden. Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 26. Juli 1836, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 109 f., hier: S. 110.

²³ H. Schröter (Hg.), 1985, S. 112 mit Fußnote 99.

²⁴ Schreiben Feins an die Mutter, 30. Oktober 1836, Paris, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 451–457, hier: S. 457.

gen einen Arbeitsplatz zu beschaffen, stießen bei diesem allerdings auf wenig Gegenliebe. Darauf läßt zumindest ein heftiger Ausbruch Johann Georg August Wirths in einem Brief an seine Frau schließen, der sich mit allergrößter Wahrscheinlichkeit auf die Aktivitäten seiner alten Mitstreiter bezog. Er teilte ihr im November 1836 mit:

»Eine Lebrerstelle in der Schweiz mag ich um keinen Preis; überhaupt will ich von der Schweiz nichts wissen. Wenn man mir das Bürgerrecht anböte, so würde ich es nicht annehmen.«²⁵

Zu diesem Zeitpunkt war Wirth schon seit einigen Monaten in Hof, viel länger als er dort eigentlich hatte bleiben wollen. Wie aber gestaltete sich sein Leben in der alten Heimatstadt? Seine Verwandtschaft lebte noch immer dort. Zu ihr konnte Wirth, der zunächst im »Weissen Lamm« untergebracht worden war, rasch umziehen, was viel preiswerter und vermutlich angenehmer war als der Aufenthalt im Wirtshaus. Den Behörden kam dieser Quartierwechsel ebenfalls gelegen. Denn der Sohn des im Ruhestand lebenden Postmeisters, der als Schreiber in der Magistratskanzlei beschäftigt war, galt als ausgesprochen zuverlässig, und die Überwachung des ungeliebten Stadtkindes war durch diesen in dem Privathaus noch einfacher zu bewerkstelligen als im Gasthof. War Wirths Ankunft in Hof anfangs eine gewisse Attraktion gewesen und hatten verschiedene Neugierige versucht, ihn kennenzulernen, so legte sich dieses Interesse bereits nach kurzer Zeit. Auch erweckte Wirth den Anschein, als ob er allen politischen Gesprächen und Debatten über seine bisherige Tätigkeit bewußt auswich, sich vor allem mit seinen Verwandten austauschen und sich darauf konzentrieren wollte, seine Fragmente zur Culturgeschichte weiterzuführen.²⁶ Um Wirths Finanzen war es offenbar gut bestellt. Er kleidete sich ordentlich und »sein Äußeres zeugt überhaupt, daß er keinen Mangel leide.« Außerdem schickte er seiner Mutter mehrfach kleinere Geldsummen.²⁷ Eine ›Quelle‹ dieser finanziellen Sorglosigkeit machte der Magistrat der Stadt bereits im Juni 1836 aus. Wirth hatte insgesamt etwa 100 fl. durch die Brüder Knöckel per Wechsel bekommen. Im

²⁵ Schreiben Wirths an seine Frau, 12. November 1836, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 114f. Die Bemühungen Feins sind auf etwa diese Zeit zu datieren. Weil Fein seinen früheren Vorgesetzten nicht kompromittieren wollte, hatte er sich brieflich nicht mehr an ihn gewandt, seit dieser entlassen worden war. Deshalb war er über die eigentlichen Absichten Wirths nicht im Bilde.

²⁶ Vgl. Schreiben des Magistrats der Stadt Hof an die Regierung des Obermainkreises, 18. Juni 1836, StA Bamberg, K 3, Präs.Reg. 937. Die Angaben entsprechen den Mitteilungen Wirths gegenüber seiner Frau; vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 10. August 1836, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 110–112. Dort berichtete er auch, daß ihm sein früherer Arbeitgeber Keim wie andere Anwälte eine Stellung angeboten hätten. Er versprach sich aber von der Fortführung der Fragmente größere Einnahmen. Bis zur Fertigstellung weiterer Buchteile hoffte er auf eine (letzte) finanzielle Unterstützung seiner Freunde. Nach Wirths Flucht gab es zu seinem Verhalten allerdings abweichende Aussagen. Eine Befragte gab an, sie habe gehört, »daß immer sehr viel Freunde den Dr. Wirth aufgesucht haben.« Aussage der Mathilde Seyfert, StA Bamberg, K 3, Präs.Reg. 937. In den Akten ist belegt, daß die Mutter Wirths ihren Sohn zweimal in Hof besuchte. Vgl. Bericht des Stadtkommissärs Bayreuth an die Regierung des Obermainkreises, 6. Januar 1837; Aussage Wilhelmina Augusta Albertina Wirths; beide: StA Bamberg, K 3, Präs.Reg. 937.

²⁷ Aussage Wilhelmina Augusta Albertina Wirths, Januar 1837, StA Bamberg, K 3, Präs.Reg. 937.

August erhielt er aus Neustadt noch einmal 100 fl. – dieses Mal in bar zugesandt. Über den Absender ließ sich nichts genaues ermitteln, weil das Siegel auf dem Paket offenbar absichtlich so angebracht worden war, daß man nichts erkennen konnte.²⁸

Die Wachsamkeit der Behörden und ihre strenge Aufsicht machten eine Flucht unwahrscheinlich. Auch Fein ging noch im Oktober 1836 davon aus, daß es für Wirth praktisch unmöglich sein würde, zu entkommen. Er war zu bekannt, die Grenze zu weit entfernt.²⁹ Trotzdem gelang es ihm, im Winter 1836 zu flüchten – doch wie hatte er das geschafft?

Die überlieferten Akten ermöglichen es, seine Flucht recht genau zu rekonstruieren.30 Demnach nutzte Wirth die Weihnachtsfeiertage 1836 dazu, aus Hof zu entweichen. Der junge Heinrich Wirth, der eigentlich aufpassen sollte, war einige Tage nicht zu Hause und vernahm nach seiner Rückkehr am 28. Dezember, daß sein unter Polizeiaufsicht stehender Verwandter bereits am zweiten Weihnachtsfeiertag aus dem Haus gegangen und bislang nicht zurückgekehrt war. Der Vermißte hatte angegeben, seinen früheren Vorgesetzten in Schwarzenbach an der Saale besuchen zu wollen, mit dem er seit seiner Hochzeit auch verwandtschaftlich verbunden war. An einem solchen Besuch während der Feiertage war nichts Auffälliges, Außerdem hatte Wirth, so hieß es zunächst, weder seine Kleidung noch anderen Besitz mitgenommen. Zwar durfte er eigentlich die Stadt nicht verlassen, da er aber gegenüber den Stadträten das Versprechen abgelegt hatte, nur für einen Tag zu seinem Verwandten zu gehen, ließ man ihn ziehen.³¹ Als Heinrich Wirth jedoch wieder in Hof ankam, lag dort mittlerweile ein Geschenk des Schwagers für Johann Georg August Wirth, was das angebliche Treffen der beiden fragwürdig machte. Deshalb erstattete Heinrich Wirth umgehend Anzeige beim Stadtmagistrat. Dieser schickte sofort einen Boten nach Schwarzenbach, um zu erkunden, ob Wirth sich dort aufhalte, und ihn gegebenenfalls zurückzuholen. Wie zu befürchten war, befand er sich nicht dort.32

Obwohl Wirth bereits einen mehrtägigen Vorsprung hatte, nahm der Hofer Magistrat an, daß der Entflohene ohne gültige Papiere nicht weit kommen würde. Er benachrichtigte die Paßbehörden und beschlagnahmte Wirths Besitz. Umfassende Ermittlungen wurden eingeleitet. Noch am 29. Dezember wurden alle bayerischen

²⁸ Schreiben des Oberbürgermeisters, 31. August 1836, StA Bamberg, K 3, Präs.Reg. 937.

²⁹ Vgl. Schreiben Feins an die Mutter, 30. Oktober 1836, Paris, Nds. Sta. Wf., N 211, Nr. 15, S. 451–457, hier: S. 457.

³⁰ Die Bamberger Überlieferung wertet auch aus: A. Kluge, 1999, S. 160–165. Vgl. ebd. auch zum Folgenden.

³¹ Ein privates Schreiben an die Kreisregierung ging auf dieses Versprechen ein. Der Absender berichtete von einem Besuch bei Wirths Mutter, bei dem er über dessen Flucht und den neuen Aufenthaltsort informiert worden war. Das Versagen der städtischen Behörden wird angesichts dieses Versprechens noch deutlicher. Offenbar hatte niemand kontrolliert, ob Wirth tatsächlich zurückgekehrt war. Vgl. privates Schreiben an die Regierung des Obermainkreises, 4. Januar 1837, StA Bamberg, K 3, Präs.Reg. 937.

³² Vgl. Anzeige Heinrich Wirths, 28. Dezember 1836; Schreiben des Hofer Stadtmagistrats an die Regierung des Obermainkreises; Schreiben der Kreisregierung an das Innenministerium, 29. Dezember 1836; alle: StA Bamberg, K 3, Präs.Reg. 937. Parallele Überlieferung auch in: BayHStA MInn 24337.

Kreise über die Flucht informiert. Sie erhielten ebenso wie alle Distriktpolizeibehörden und die Gendarmeriekompagnie-Kommandos einen Steckbrief Wirths. ³³ Am Sylvestertag meldete der Hofer Stadtkommissär der Kreisregierung seine ersten Erkenntnisse. Er ging jedoch, wie die Nachlebenden aufgrund der weiteren Entwicklung wissen, von völlig falschen Voraussetzungen aus. Der Stadtkommissär war überzeugt, daß der Entwichene nach Hamburg oder Bremen gehen würde, um sich nach Amerika einzuschiffen. Da ihm einerseits viele Reisewege durch zahlreiche Staaten offenstünden ³⁴, andererseits zu dieser Jahreszeit nur schwer ein Segelschiff nach Amerika zu bekommen sei, schien es am vielversprechendsten, die Hamburger Gesandtschaft einzuschalten. ³⁵ Tatsächlich wandte sich die Regierung des Obermainkreises, die vermutete, daß Wirth mit falschen Papieren reiste ³⁶, am 2. Januar 1837 an die Konsulate in den deutschen Auswanderungshäfen Bremen und Hamburg. ³⁷ Sie sollten die örtlichen Behörden dazu veranlassen, nach Wirth Ausschau zu halten. Die Kreisregierung erbat auch dringend Nachricht, falls er sich schon auf dem Weg in die USA befände.

Während die Kreisregierung Wirth noch auf dem Weg in die ›Neue Welt‹ wähnte³³, war dieser schon im elsässischen Weißenburg angekommen. Von seinem Fluchtziel erfuhren die Behörden zunächst durch einen Brief, den dieser an seine Mutter geschickt hatte. Er war am 30. Dezember in der elsässischen Stadt geschrieben worden und Wilhelmina Augusta Albertine Wirth hatte ihn in den ersten Januartagen herumgezeigt.³9 Gerade diese Nachricht ließ aber Zweifel daran aufkom-

³³ Schreiben des Hofer Magistrats an die Regierung des Obermainkreises, 28. [29.?] Dezember 1836; Informationsschreiben mit Steckbriefen, 29. Dezember 1836; StA Bamberg, K 3, Präs.Reg. 937. Ein weiterer Steckbrief ist überliefert in: BayHStA MInn 24337.

³⁴ Für die Strecke von Bamberg nach Bremen mußte man, bevor die Nord-Süd-Eisenbahn fertiggestellt war, etwa mit einer zehntägigen Reise rechnen, wobei sich die Dauer je nach Wetterlage und Zustand der Kutsche durchaus verlängern konnte. Gesicherte Angaben über die Strecke liegen nicht vor. Sie dürfte auch von den einzelnen Kutschern abhängig gewesen sein. Vermutlich verlief sie aber etwa entlang der Linie Bamberg – Coburg – Meiningen – Bad Salzungen – Eschwege – Göttingen – Hannover – Bremen/Hamburg. Vgl. H. Schaub, 1989, S. 173–177.

³⁵ Schreiben des Stadtkommissärs, 31. Dezember 1836, StA Bamberg, K 3, Präs.Reg. 937.

³⁶ Daß es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und darüber hinaus noch relativ einfach war, sich falsche Papiere zu beschaffen oder Papiere zu fälschen, zeigt eindrücklich R. J. Evans, Szenen, 1997, bes. S. 34, S. 223–225, S. 237 f.

³⁷ Schreiben der Regierung des Obermainkreises an die Konsulate in Bremen und Hamburg, 2. Januar 1837, StA Bamberg, K 3, Präs.Reg. 937; Nachricht der Regierung des Obermainkreises an das Innenministerium, 2. Januar 1837, BayHStA MInn 24337.

³⁸ Vielleicht war diese Ansicht neben dem Auswanderungsantrag auch dadurch genährt worden, daß Wirth in seinen 1835 publizierten *Fragmenten zur Culturgeschichte* angekündigt hatte, wenn nötig werde er selber über den Ozean reisen. Ziel der Reise sollte es sein, diesseits und jenseits des Meeres vergleichende Beobachtungen anzustellen. Diese sollten beweisen, daß es sich bei der Erde nicht um einen kugelförmigen Planeten, sondern um zwei sich bewegende Kugeln handele. J. G. A. WIRTH, Fragmente, Teil 1, S. 304.

³⁹ Vgl. privates Schreiben an die Regierung des Obermainkreises, 4. Januar 1837, StA Bamberg, K 3, Präs.Reg. 937. Nach einem Schreiben der Kreisregierung an das Innenministerium, 5. Januar 1837, BayHStA MInn 24337, handelte es sich bei dem Informanten um ein »Individuum der Regierungs-Kanzley.«

men, wo Wirth sich aufhielt. Unmöglich konnte das Schreiben, das an einen Verwandten in Hof geschickt und von dort durch private Boten weitergeleitet worden war, so schnell von Frankreich nach Bayern gelangt sein. 40 Handelte es sich also wieder nur um einen Trick? Die weiteren Ermittlungen führten zu einem gewissen Hilpert, angeblich aus dem pfälzischen Bergzabern. Es stellte sich heraus, daß es sich bei dieser Person um einen französischen Postboten handelte, der die für die deutschen Staaten bestimmte Post über die Grenze brachte. Die an ihn adressierten Sendungen nahm er direkt aus Bergzabern wieder mit nach Frankreich. Dadurch wurde der Postweg erheblich beschleunigt, außerdem waren die an ihn gerichteten Briefe der Kontrolle durch die französische Post entzogen. 41 Schon von Hof aus hatte sich Wirth dieser Möglichkeit bedient, um unter der Deckadresse seine exilierten Freunde zu erreichen.⁴² Die Spur zu Hilpert machte einen Aufenthalt Wirths in Frankreich sehr wahrscheinlich. Aus heutiger Sicht ist es erstaunlich, daß die überlieferten Akten keinerlei Hinweise darauf enthalten, daß gleich nach seinem Verschwinden auch in diese Richtung ermittelt wurde. Offenbar erschien es den Behörden völlig unwahrscheinlich, daß er versuchen würde, sich zu seiner Familie zu begeben. Erst die späteren Untersuchungen ergaben, daß es schon im Dezember Hinweise darauf gegeben hatte, daß Wirth zu seiner Frau und den Kindern wollte.

Tatsächlich hatte er am zweiten Weihnachtstag alles, was er tragen konnte, gepackt und war von Hof aus ins Sächsische gegangen. Von dort reiste er mit Extrapost bis ins rheinpfälzische Lauterburg, das nur noch einen Katzensprung von Weißenburg entfernt lag. Angeblich hatte er kurz vor seiner Flucht eine größere Geldmenge erhalten, so daß die Kosten der Reise kein Problem darstellten. Obwohl Wirth unterwegs von etlichen Personen erkannt worden sein soll, verriet ihn niemand.⁴³ Er reiste nicht allein, sondern wurde von dem Studenten Georg Wilhelm Wolfrum begleitet, mit dem er ebenfalls entfernt verwandt war und dessen ältester

⁴⁰ August Schneider in Hof hatte den Brief an Mathilde Seyfert weitergegeben, die ihn zu Wirths Mutter brachte. Vgl. Aussage des Appellationsgerichtsadvokaten Seyfert, Januar 1837, StA Bamberg, K 3, Präs.Reg. 937. Dort auch weitere diesbezügliche Schriftstücke. Zu den Zweifeln: Schreiben der Regierung des Obermainkreises an den Stadtkommissär Hof, 6. Januar 1837; Stadtkommissär Hof an die Regierung des Obermainkreises, 7. Januar 1837; beide: ebd.

⁴¹ Vgl. dazu Schreiben der Regierung des Obermainkreises an die Regierung des Rheinkreises, 7. Januar 1837; Schreiben der Regierung des Rheinkreises an die Regierung des Obermainkreises, 19. Januar 1837; Bericht aus Bergzabern, 16. Januar 1837; alle: StA Bamberg, K 3, Präs.Reg. 937. Die Entfernung zwischen Bergzabern und Weißenburg beträgt keine 10 km und war schnell zu Fuß zu überwinden.

⁴² Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 29. Juni 1836, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 107 f., hier: S. 108 mit Fußnote 95. Schröter, der die Dokumente vorzüglich kommentiert hat, war es noch nicht gelungen, die Identität Hilperts/Hilberts festzustellen. Ob tatsächlich Hilpert der Bote war oder sein Schwiegersohn Collin, der ihm seit einiger Zeit die Grenzgänge abnahm, ist nicht ganz klar. A. Kluge, 1999, S. 162, weist auf geheime Korrespondenzen Wirths hin. Er nimmt aber an, daß eventuell Georg Wilhelm Wolfrum bei deren Versendung und Empfang behilflich war.

⁴³ Schreiben Feins an die Mutter, 10. Februar 1837, Nds. Sta. Wf., N 211, Nr. 15, S. 469. Fein hatte die Nachricht von Friedensrichter Klein erhalten, der sich in Straßburg aufhielt. Die Mutter des Wirth begleitenden Studenten Wolfrum gab an, sie seien über Frankfurt gereist. Vgl. Schreiben des Stadtkommissärs Hof an die Regierung des Obermainkreises, 11. Januar 1837, mit einem Bericht über

Bruder sich bereits 1833/34 aktiv an der oppositionellen Bewegung beteiligt hatte. ⁴⁴ Wolfrums Mutter beteuerte allerdings, daß sich dieser ihrer Söhne noch nie politisch engagiert hatte. Sie ging davon aus, daß Wirth ihn überredet hatte, ihm zu folgen. Offenbar hoffte Wolfrum, mit der finanziellen Hilfe des Verwandten seine Studien in Straßburg fortsetzen zu können. ⁴⁵ Wie seine genauen Beweggründe auch gewesen sein mögen – immerhin hatte Wolfrum sich häufiger mit Wirth getroffen, er war zudem konskriptionspflichtig und wollte sich eventuell dem Zugriff des Militärs entziehen ⁴⁶ –, gemeinsam war ihnen die Flucht gelungen.

2. Die erste Zeit in Frankreich: Scheitern oder Neubeginn?

Noch im Januar war das ›Rätselraten‹ der Behörden beendet. Denn die Regierung des Rheinkreises erhielt aus Weißenburg die Nachricht, daß Wirth schon am 2. Januar dort gesehen worden sei und einige Tage bei seiner Familie verbringen wolle,

»qui s'y est provisoirement établie depuis environ deux à trois ans & que d'après la déclaration, qu'il a faite à M. le Maire de cette ville[] il ne se propose d'y prolonger son séjour que le tem[p]s nécessaire aux arrangemens relatifs à la prochaine rentrée des son épouse & ses enfans[!], en Bavière.
J'aurai Soin de Vous informer de l'époque ou il quittera Wissembourg pour effectuer ce retour.«1

An eine Rückkehr nach Bayern glaubten die Kreisregierungen jedoch nicht.² Im Obermainkreis hielt man noch immer eine Auswanderung nach Amerika für wahrscheinlicher. Aus Weißenburg selbst, einem Städtchen von etwa 5500 Einwohnern, hieß es, die Familie lebe still und zurückgezogen, sie bekomme nur wenig Besuch

das Verhör mit Wolfrums Mutter; privates Schreiben an die Regierung des Obermainkreises, 4. Januar 1837; alle: StA Bamberg, K 3, Präs.Reg. 937.

⁴⁴ Dieser Karl Herrmann Wolfrum war bereits in den 1830er Jahren verstorben. Wirth war mit den Wolfrums verwandt. Vgl. dazu Aussage Wilhelmina Augusta Albertina Wirths, Januar 1837, StA Bamberg, K 3, Präs.Reg. 937. Zu den weiteren Verbindungen über die Hofer Posthalterei vgl. H. Schröter (Hg.), 1985, S. 116, Fußnote 104.

⁴⁵ Bericht des Stadtkommissärs Hof an die Regierung des Obermainkreises, auch über das Verhör mit Wolfrums Mutter, 10. Januar 1837, StA Bamberg, K 3, Präs.Reg. 937.

⁴⁶ Vgl. Schreiben des Stadtkommissärs Hof an die Regierung des Obermainkreises, 7. Januar 1837, StA Bamberg, K 3, Präs.Reg. 937. Zu Wolfrum auch Schreiben der Regierung des Obermainkreises an das Innenministerium, 18. März 1837, BayHStA MInn 24337.

¹ Schreiben des Unterpräfekten an den Landkommissär Bergzabern, 10. Januar 1837. Die Regierung des Rheinkreises unterrichtete die Kollegen des Obermainkreises darüber; StA Bamberg, K 3, Präs.Reg. 937. Das Schreiben ist auch überliefert in: BayHStA MInn 24337.

² Schreiben der Regierung des Rheinkreises an die Regierung des Obermainkreises, 11. Januar 1837; Schreiben der Regierung des Obermainkreises an die Regierung des Rheinkreises, 21. Januar 1837; beide: StA Bamberg, K 3, Präs.Reg. 937. Vgl. auch: Schreiben der Regierung des Rheinkreises an das Innenministerium, 16. Januar 1837, BayHStA MInn 24337. Das Innenministerium war dagegen skeptisch. Die Stelle des Berichts der Regierung des Rheinkreises, in der es hieß, Wirth werde seine Ankündigung, nach Bayern zurückzukehren, nicht wahr machen, ist angestrichen und mit einem Fragezeichen markiert.

aus den deutschen Staaten und wolle nach London gehen.³ Aber auch im Elsaß hielt sich das Gerücht, die Wirths wollten sich in die Vereinigten Staaten begeben.⁴ Die bayerischen Behörden wollten sich jedoch nicht darauf verlassen, daß sich die Familie freiwillig aus der gefährlich nah gelegenen Region entfernen würde.

Nachdem die Regierung des Rheinkreises erfahren hatte, daß Wirth sich in Weißenburg aufhielt, wandte sie sich an das französische Gouvernement. Sie wollte erreichen, daß ihm die französischen Behörden einen Aufenthaltsort anwiesen, der weiter von der Grenze entfernt lag.5 Sie hob vor allem darauf ab, daß der entwichene Oppositionelle, seit er sich im Elsaß befand, regen Kontakt mit den »Anhänger[n] seines gefährlichen politischen Systems aus dem Rheinkreise« pflegte und deshalb erneute Unruhen zu befürchten seien, die weder im Interesse der bayerischen noch der französischen Regierung lägen. Der Regierungspräsident des Rheinkreises betonte, daß er selbst stets entsprechenden Wünschen von französischer Seite entgegengekommen sei. Nun erwarte er, daß man mit Wirth ebenso verfahren würde, wie er es zuvor mit Franzosen getan hatte. Ewar galt seit April 1832 in Frankreich ein Gesetz, das es erlaubte, Flüchtlinge in bestimmten Städten zu internieren. Die Regierung konnte aber strenggenommen nur solchen Flüchtlingen, die durch den Staat finanziell unterstützt wurden, einen Aufenthaltsort zuweisen. Diejenigen, die keine Gelder vom französischen Staat erhielten, konnten zwar aus den Grenzorten und aus bestimmten größeren Städten entfernt werden. Sie durften aber zum hier interessierenden Zeitpunkt ihren Aufenthaltsort außerhalb dieser >Sperrgebiete« selbst wählen. Dies war auch bei Wirth der Fall.7

³ Schreiben der Regierung des Rheinkreises an die Regierung des Obermainkreises, 19. Januar 1837, StA Bamberg, K 3, Präs.Reg. 937. Zu Weißenburg vgl. Archives Départementales du Bas Rhin, 7 M 803, Administration Générale du Département; die Akte enthält u.a. Daten zur Bevölkerung. 1836 zählte man 5575 Einwohner.

⁴ Brief der Regierung des Rheinkreises an die Regierung des Obermainkreises, 30. Januar 1837, StA Bamberg, K 3, Präs.Reg. 937.

⁵ Schreiben der Regierung des Rheinkreises an das Innenministerium, 4. Januar 1837; Schreiben dess. an dass., 25. [29.?] Januar 1837; beide: BayHStA MInn 24337. Das Schreiben, das der Regierungspräsident des Rheinkreises direkt an seinen französischen Kollegen sandte, datiert auf den 19. Januar 1837; Archives Départementales du Bas-Rhin, 3 M 444, Réfugiés allemands. Dossiers individuels Wiedemann à Zutt, hier: Dossier zu Wirth, Auguste.

⁶ Schreiben des Regierungspräsidenten des Rheinkreises an den Präfekten des Départements du Bas-Rhin (Unterelsaß), 19. Januar 1837, Speyer, Archives Départementales du Bas-Rhin, 3 M 444, Réfugiés allemands. Dossiers individuels Wiedemann à Zutt, hier: Dossier Wirth, Auguste. Ob die Besuche aus dem Rheinkreis tatsächlich stattfanden, oder ob sie nur als Argument gebraucht wurden, um ein schnelles Eingreifen der französischen Behörden zu erreichen, geht aus den Akten nicht hervor. Das Argument, die eigene Regierung habe bereits entsprechend gehandelt, wurde in der Außenpolitik des Vormärz häufiger gebraucht. Vgl. dazu in einem völlig anderen Fall E. Dross, Spottgedicht, 1994, S. 152–154.

⁷ Das Gesetz blieb bis 1848 in Kraft. Vgl. O. WILTBERGER, 1910, S. 66–69; J. WALDBURG-ZEIL, 1989, S. 33 mit Fußnote 19. Ebd., S. 35 mit Fußnote 26, auch der Hinweis, daß auch seitens des Deutschen Bundes seit 1833 mehrfach darauf gedrungen wurde, die deutschen Flüchtlinge von der Grenze zu entfernen. Vgl. zur Ortswahl Wirths Schreiben an den Präfekten von Weißenburg, 23. Ja-

Bemerkenswert ist, daß beim Versuch der deutschen Behörden, Wirth nicht in Grenznähe wohnen zu lassen, gewissermaßen der ›kleine Dienstweg‹ gewählt wurde, statt über Innen- und Außenministerium den Kontakt zum französischen Gesandten herzustellen. Diese umständliche und zeitaufwendige Prozedur umging die Speyerer Regierung, indem sie sich unmittelbar an den Präfekten des Departements du Bas-Rhin wandte. Allerdings beschritt das Innenministerium noch zusätzlich den offiziellen Weg des diplomatischen Verkehrs.⁸ Aber noch bevor der bayerische Diplomat in Paris überhaupt tätig wurde, meldete Straßburg bereits an die Regierung des Rheinkreises:

» J'ai donné [...] l'ordre de la faire partir [Wirth] immédiatement pour une ville située à 30 lieues au moins des frontières.«9

Vier Tage später, am 27. Januar 1837, erfuhr der Regierungspräsident des Rheinkreises, daß Wirth einen Paß bekommen hatte, der ihn zwang, sich auf einem genau festgelegten Weg nach Nancy zu begeben. Zugleich wurde die Präfektur des Meurthe-Departements auf Wirth aufmerksam gemacht. Der Flüchtling durfte die angewiesene Stadt nicht ohne Erlaubnis verlassen. 10

Von den Erfolgen der unmittelbaren Kontaktaufnahme wurde selbst der König unterrichtet. Welche Bedeutung der Journalist auch in den Augen des Monarchen noch immer hatte, zeigt ein in den Akten überliefertes Signat, mit dem Ludwig I. die Meldung des Ministers kommentierte, daß Wirth sich mindestens 30 Wegstunden von der bayerischen Grenze entfernt aufhalten müsse. Der König vermerkte auf dem Schreiben:

»Ob dieses aber auch verwirklicht worden ist u/nd/ bleibt in Erfahrung zu bringen.«12

nuar 1837, Archives Départementales du Bas-Rhin, 3 M 444, Réfugiés allemands. Dossiers individuels Wiedemann à Zutt, hier: Dossier zu Wirth, Auguste.

⁸ Schreiben des Innenministers an den Außenminister, 12. Januar 1837; Schreiben des Außenministers an den Innenminister, 17. Januar 1837; Nachricht des Gesandten, 15. Februar 1837; alle: BayHStA MInn 24337.

⁹ Schreiben des Präfekten des Département du Bas-Rhin, 23. Januar 1837; der Gesandte war laut der Anlage zu seinem Schreiben an den Außenminister, 15. Februar 1837, am 27. Januar 1837 tätig geworden; BayHStA MInn 24337. Die französischen Akten bestätigen den verzögerten Ablauf auf höchster Ebene. Der dortige Innenminister wandte sich in dieser Angelegenheit erst am 6. Februar 1837 an den Präfekten des Département du Bas-Rhin; Archives Départementales du Bas-Rhin, 3 M 444, Réfugiés allemands. Dossiers individuels Wiedemann à Zutt, hier: Dossier Wirth, Auguste. Der kleine Dienstweg war deutlich schneller.

Vgl. Bericht des Départements du Bas-Rhin an den französischen Innenminister, 8. Februar 1837, Archives Départementales du Bas-Rhin, 3 M 444, Réfugiés allemands. Dossiers individuels Wiedemann à Zutt, hier: Dossier zu Wirth, Auguste; vgl. auch Schreiben des Präsidiums der Regierung des Rheinkreises an das Innenministerium, 30. Januar 1837, mit einer Abschrift des Schreibens des Straßburger Präfekten, 27. Januar 1837, BayHStA MInn 24337. Das Schreiben des Präfekten ist parallel überliefert in den französischen Akten, ebd.

¹¹ Schreiben des Innenministeriums an den König, 31. Januar 1837; dass. an dens., 8. Februar 1837; beide: BayHStA MInn 24337.

¹² Signat Ludwigs I. auf dem Schreiben des Innenministers an den König, 31. Januar 1837, BayHStA MInn 24337. Hervorhebungen im Original.

Tatsächlich wurden die Maßnahmen der französischen Behörden »verwirklicht«: Schon Ende Januar verließen Wolfrum und Wirth zunächst ohne dessen Familie Weißenburg. Am 27. des Monats stieg Wirth in einem Straßburger Hotel ab, was die Behörden umgehend veranlaßte, ihn aufzufordern, binnen 24 Stunden nach Nancy weiterzureisen. ¹³ Anfangs schien sich alles zum Guten zu wenden. Die beiden konnten sich preisgünstig verpflegen und fanden schnell eine Unterkunft. ¹⁴ Mitte März bat Wirth seine Frau, so schnell wie möglich in die Hauptstadt Lothringens zu kommen. Er versprach ihr, umgehend das nötige Geld zu schicken, und gab genaue Anweisungen für den Transport und die Reise. ¹⁵ Ein im amtlichen Aktenmaterial abschriftlich überlieferter Brief zeigt jedoch, daß es um Johann Georg August Wirth keineswegs so gut bestellt war, wie diese Anweisungen vermuten lassen. Das nicht datierte Schreiben muß aus dem Frühling/Frühsommer 1837 stammen. ¹⁶ Wirth klagte gegenüber einem nicht mehr zu ermittelnden Freund, daß seine Finanzen erschöpft seien. Er schrieb:

»Wenn ich mit Frau und drey Kindern noch so kümmerlich lebe; so brauche ich bier jährlich 3000 francs, denn Wohnung, Holz, Kleider, Unterricht der Kinder, sind hier entsetzlich theuer, machen sie nur einmal die Rechnung Ich bin erschrocken als ich berechnete, wie viel selbst der kümmerlichste Lebensunterhalt, für fünf Personen hier erfordert.«¹⁷

Ursprünglich wollte Wirth sich mit den Einkünften seiner literarischen Arbeiten finanzieren. Statt den mehreren hundert Francs, mit denen er für den Verkauf der Pariser Auflage seiner Assisenrede gerechnet hatte, erhielt er vom Verlag aber nur 50 FF. Zwar sollte mehr Geld folgen, bislang hatte er aber noch nichts bekommen. Auch Tascher hatte ihn für die *Fragmente zur Culturgeschichte* noch nicht bezahlt. Nun sollte seine Frau in Nancy eintreffen und Wirth war nicht in der Lage, den Fuhrmann für den Transport der Möbel zu bezahlen. Nicht einmal mehr 50 Francs Barmittel standen ihm noch zur Verfügung. Er sah in Frankreich keine Möglichkeit, sich über Wasser zu halten, weil mit einem ausreichenden Verdienst erst zu rechnen war, wenn er ein neues Buch geschrieben hätte. Er besaß aber keine finanziellen Rücklagen, die es ihm ermöglicht hätten, die Zeit zu überbrücken, die er benötigte, um ein Manuskript zu verfassen. Deshalb wollte er seine Frau anweisen, in Weißen-

¹³ Schreiben vom 28. Januar 1837 [ohne Ort], Archives Départementales du Bas Rhin, 3 M 444, Réfugiés allemands. Dossiers individuels Wiedemann à Zutt, hier: Dossier zu Wirth, Auguste.

¹⁴ Vgl. Schreiben Wirths an seine Frau, 1. Februar 1837, in: H. Schreiber (Hg.), 1985, S. 115f.; Schreiben der Regierung des Rheinkreises an das Innenministerium, 19. Februar 1837, BayHStA MInn 24337.

¹⁵ Schreiben Wirths an seine Frau, 14. März 1837, in: Н. Schröter (Hg.), 1985, S. 116–118. Die Angaben Wirths in seinem autobiographischen Roman, nach denen er im Februar mit seiner Familie nach Nancy ging, sind also offensichtlich nicht zutreffend; J. G. A. Wirth, Walderode, 1845, S. 418. M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 189, übernimmt die Wirthsche Angabe.

¹⁶ Nach Akten des Innenministeriums (Schreiben des Regierungspräsidenten des Rheinkreises an das Innenministerium, 12. Mai 1837, BayHStA MInn 24337) ist anzunehmen, daß der Brief Wirths im Mai 1837 von den Behörden entdeckt wurde.

¹⁷ Abschrift des Briefes, StA Bamberg, K 3, Präs.Reg. 937. Vgl. ebd. auch zum Folgenden.

burg zu bleiben. Er selbst dachte darüber nach, nach Bayern zurückzukehren und wieder in einer Kanzlei zu arbeiten. Er ging davon aus, daß ihm der bayerische Staat keine Hindernisse in den Weg legen würde, wenn er sich ganz ins Private zurückziehen und offiziell seinen Abschied von der Politik erklären würde. Dieser Schritt fiel ihm schwer, denn eigentlich hielt er es für dringend notwendig, politische Aufklärungsarbeit zu leisten, um die »hohl[en,] verworren[en und] matt[en]« Diskussionen wieder auf den rechten Weg zu bringen. Deshalb wollte er eine bindende Verpflichtung gegen die bayerische Regierung nur im äußersten Notfall eingehen. Für eine endgültige Entscheidung sollten auch die politischen Freunde noch gehört werden. Wirth schrieb:

»So lange also nur noch ein Schein von Möglichkeit vorhanden ist, mich ernähren zu können, gebe ich diese Erklärung nicht, wenn aber alles aufgezehrt, wenn also ich als meine Familie dem Elend preisgegeben sind, so muß freilich der schwere Schritt gescheben. Ehe ich solchen aber unternehme, wollte ich die Sache erst der Entscheidung unserer Freunde vorlegen [...]. Bis zu Ende dieses Monats habe ich noch zu leben, und behalte noch so viel, um nach Weißenburg zu reisen; bis Ende dieses will ich also noch hier bleiben und dann in Gottes-Namen die Rückreise antreten. In Weißenburg verweile ich nur so lange, bis ich einen Reise-Paß von Speyer nach Bayreuth erhalten, und reise dann sogleich mit meiner Familie weiter. «18

Aufgrund dieses Schreibens und anderer Briefe wies das Ministerium die Regierung des Rheinkreises an, streng darauf zu achten, ob Wirth in die Pfalz zurückkehre. In diesem Fall sollte er sofort nach Bayreuth oder Hof abgeschoben werden. Das Innenministerium zweifelte anscheinend daran, daß Wirth freiwillig nach Oberfranken ziehen wollte. Vielleicht hatten andere Hinweise, die nicht mehr erhalten sind, auch seine Rückkehr in die Pfalz wahrscheinlich erscheinen lassen. Tatsächlich kehrte der Exilant mit seiner Familie jedoch nicht in die deutschen Staaten zurück, sondern blieb zunächst in Nancy. Wie er sich in der Folge finanzierte, ist nicht klar. Allerdings kamen die Behörden des Rheinkreises im Frühjahr 1837 erneut einer Subskription zugunsten politischer Flüchtlinge, unter anderem für Wirth, auf die Spur. Es ist jedoch nicht sicher, ob und wenn ja in welchem Umfang Gelder an den Flüchtling gelangten. Bislang sind zudem keine Quellen gefunden worden, die die Reaktionen der politischen Freunde dokumentieren würden.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Schreiben des Staatsministeriums des Innern, 1. Juni 1837, StA Bamberg, K 3, Präs.Reg. 937. Vgl. auch Schreiben des Präsidiums des Rheinkreises an das Innenministerium, 12. Mai 1837; Schreiben des Ministeriums an die Regierung des Rheinkreises, 1. Juni 1837; beide: BayHStA MInn 24337.

²⁰ Mitte April 1837 scheint die Familie trotz der widrigen Umstände nach Nancy gezogen zu sein. Dies wurde zumindest in einem der Schreiben der Regierung des Rheinkreises an das Innenministerium, 17. April 1837, angenommen; BayHStA MInn 24337.

²¹ Schreiben der Regierung des Rheinkreises an das Innenministerium, 12. Mai 1837; Schreiben des Innenministeriums an die Regierung des Rheinkreises, 1. Juni 1837; Nachfragen nach Ermittlungsergebnissen seitens des Innenministeriums, 14. August 1837/September 1837; Schreiben der Regierung des Rheinkreises an das Ministerium, 3. September 1837; alle: BayHStA MInn 24337. Außer einer unbestimmten Subskriptionsliste waren keine weiteren Hinweise aufgetaucht.

Mit einiger Sicherheit hat Wirth aber während seines Aufenthaltes in Nancy weiter an seinen astronomischen Untersuchungen gearbeitet. Er selbst gibt in den geschönten und knappen Ausführungen in seinem autobiographischen Roman an, daß er eigentlich die gut ausgestattete Bibliothek in Nancy nutzen und an einem historischen Werk arbeiten wollte. Dies sei jedoch daran gescheitert, daß er über mehrere Monate erkrankte und sich nur durch eine selbst verordnete Kur aus dem schlechten Zustand befreien konnte. Wirths Sohn berichtete, daß sein Vater an Hypochondriek litt, einer Krankheit, die ihn alles von der düstersten Seite sehen und an seinem Leben wie an dem Sieg des Guten zweifeln ließ. Daß es für die Mitlebenden und vor allem für die Familie nicht immer einfach war, mit diesen Befindlichkeiten zurechtzukommen, lassen die Ausführungen Max Wirths erkennen. Die Familie und gute Freunde wurden von den Launen Johann Georg August Wirths herausgefordert; etliche Vertraute überwarfen sich mit ihm. Es

›Hypochondrie‹ ist heute bekannt als ein Gefühl von körperlichem oder seelischem Leiden, ohne daß es dafür eine pathologische Grundlage gäbe. Die Krankheit kann sich bis zum »Wahn« steigern.²6 Diese Definition entspricht aber nicht der zeitgenössischen Beschreibung und Symptomatik der Krankheit. Unter ›Hypochondrie‹ verstand man im frühen 19. Jahrhundert ein höchst komplexes psychisches wie physisches Leiden, über dessen Ursachen die Mediziner keineswegs einig waren.²7 Zwar gehörten auch die ständige Selbstbeobachtung und eingebildete Krankheiten zu den Symptomen, hinzu kamen aber Beeinträchtigungen des Seh- und Hörvermögens, Schwindelanfälle, Kopfschmerzen, Verdauungsprobleme und Blähungen, Muskelzucken, Herzklopfen, starker Achsel- und Fußschweiß, Sehnsucht nach Einsamkeit, Selbstzweifel, Mutlosigkeit, wechselnde Gefühlslagen und anderes mehr.²8 Die Diagnose wurde dadurch erschwert, daß die Beschwerden unterschiedlich stark ausgeprägt waren und nicht alle zugleich auftreten mußten. Diese schwer faßbare Erkrankung beschäftigte die zeitgenössische Medizin. Finden sich schon im

²² In einer gedruckten Erklärung an die Abonnenten der *Geschichte der Deutschen* im Januar 1844 berichtete er, daß er diese Forschungen in Nancy weiter betrieben habe. Die Drucksache ist überliefert in Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 29.

²³ Zum gesamten Aufenthalt in Frankreich schrieb Wirth nur wenige Seiten; vgl. J. G. A. Wirth, Walderode, 1845, S. 417–421. Diese Passage auch zum Folgenden.

²⁴ Teile dieser selbstverordneten Therapie finden sich auch in zeitgenössischen medizinischen Schriften zur Hypochondrie. So wurde prinzipiell frische Luft empfohlen. Leicht verdauliche Speisen und Bewegung wie kalte Waschungen des ganzen Körpers gehörten außerdem zum Heilungsprogramm. Da, wie im folgenden gezeigt wird, die Ursachen der Krankheit sehr unterschiedlich beurteilt wurden, gab es allerdings kein verbindliches Heilmittel. Vgl. Mittel, 1812, bes. S. 164 f., S. 170 f., S. 216–222.

²⁵ Vgl. M. Wirth, 1884, S. 55–59. Auch Wirth selbst schrieb in den Briefen aus dem Gefängnis mehrfach, daß er ³Hypochondrie⁴ habe. Vgl. z.B. Schreiben Wirths an seine Frau, 14. Dezember 1834, in: H. Schröter (Hg.), 1985, S. 62–64, hier: S. 62.

²⁶ Vgl. Roche Lexikon der Medizin, ³1993, S. 794; Pschyrembel, ²⁵⁸1998, S. 723.

Ygl. dazu und zum Folgenden: K. J. ZIMMERMANN, 1816; Mittel, 1812. Zu den unterschiedlichen Theorien zur Ursache der Krankheit: K. J. ZIMMERMANN, 1816, S. 53–61; Mittel, 1812, S. 183–187.

²⁸ Ein zeitgenössischer Autor beschrieb die möglichen Symptome auf 34 Seiten. K. J. ZIMMERMANN, 1816, S. 1–34.

ausgehenden 17. und 18. Jahrhundert zahlreiche Schriften zu diesem Thema²⁹, riß die Auseinandersetzung mit ihr auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht ab.³⁰ Ein anonymer Autor fürchtete zu Beginn des 19. Jahrhunderts gar, die ›Hypochondrie‹ könnte sich zur Modekrankheit entwickeln.³¹

Genau nachzuvollziehen, um was für eine Krankheit es sich nach heutigen Vorstellungen handelte, ist nicht möglich, da eine retrospektive Diagnose anhand von zeitgenössischen Texten über eine »mehr oder weniger wahrscheinliche Spekulation« selten hinauskommt und in der Regel übersieht, daß Krankheiten ihrerseits keineswegs fixe Einheiten bilden, sondern Konstruktionen der Mediziner wie der Zeitgenossen sind. Zudem können sich Krankheiten in ihren Erscheinungsformen wandeln; darüber hinaus ist zu bedenken, daß Krankheitsschilderungen in historischen Texten immer auch auf die Textform abgestimmt sind, in der sie beschrieben werden. Für Historiker stellt sich deshalb die eigentliche und vielversprechendere Aufgabe, die Wahrnehmung und »Geschichte« einer Erkrankung zu untersuchen. 32

Unter diesem Blickwinkel fällt ins Auge, wie Max Wirth die Stimmungen seines Vaters interpretierte.³³ Die ›Hypochondrie‹ wurde von ihm nämlich zur typischen Erkrankung der großen Männer erklärt.³⁴ Er knüpfte damit ebenso an eine Idee der (pseudo)aristotelischen *Problemata*, nach der »hervorragende Männer *melancbolikoi* seien«, an³⁵ wie an Vorstellungen des 18. Jahrhunderts, die Gelehrsamkeit und ›Hy-

²⁹ Zur medizinischen Einordnung der Krankheit im 17. und 18. Jahrhundert vgl. E. FISCHER-HOMBERGER, 1970, bes. S. 22–35; Hinweise auf zahlreiche Schriften, ebd., S. 35–38. Für Anregungen danke ich Julia Schreiner, die 'Hypochondrie' in der Frühen Neuzeit untersucht hat. Als (medizin-)historische Spezialuntersuchung liegt vor S. BILGER, 1990. Vgl. zu den vorliegenden Arbeiten und Fragestellungen anderer Disziplinen S. BILGER, 1990, S. 12–19.

³⁰ Davon zeugen zahlreiche wissenschaftliche Abhandlungen. Unter einer einzigen Signatur sind in der Universitätsbibliothek München 31 Dissertationen bzw. wissenschaftliche Werke zum Thema überliefert, die alle zwischen 1808 und 1853 erschienen sind [Universitätsbibliothek München Med. 6081, Band 1 und 2].

³¹ Mittel, 1812, S. 163. E. FISCHER-НОМВЕRGER, 1970, S. 21, S. 35–52, und S. BILGER, 1990, S. 12, halten die Hypochondrie bereits im 18. Jahrhundert für eine ausgesprochen verbreitete »Modekrankheit«. Joachim Radkau kommt dagegen zu dem Schluß, daß derartige Krankheiten im ausgehenden 18. Jahrhundert wie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch kein Massenphänomen waren. Vgl. J. RADKAU, 1998, S. 33–49.

³² Vgl. dazu insgesamt K.-H. Leven, 1998, Zitat: S. 160. S. Bilger, 1990, S. 34, betont, daß gerade in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in den »neu entstehenden Formen subjektiver Selbstdarstellung und Selbstbeobachtung wie Autobiographie bzw. autobiographischer Roman, Tagebuch, Briefwechsel und ähnliches« die ›Hypochondrie behandelt wurde. An dieses Phänomen knüpft Wirths Selbstdarstellung an.

³³ Eine umfassende medizinhistorische Analyse ist im Rahmen der Biographie nicht angestrebt und auch nicht möglich. Vgl. M. Wirth, 1884, S. 55–59.

³⁴ Er identifizierte die 'Hypochondrie als 'spezifisches Leiden, das vorzugsweise bedeutende Männer befällt, welchen durch ihre Lebensstellung ein ungewöhnliches Maß von Verantwortlichkeit aufgebürdet ist oder die überhaupt ihren Nerven stärkere Zumutungen zu machen genötigt sind, als der Durchschnittsschlag der Menschen. « M. Wirth, 1884, S. 55.

³⁵ K.-H. Leven, 1998, hier: S. 154, Fußnote 3. Der entsprechende Abschnitt bei Aristoteles beginnt: »Warum erweisen sich alle außergewöhnlichen Männer in Philosophie oder Politik oder Dichtung oder in den Künsten als Melancholiker [...]?« Aristoteles, 1962, S. 250. Die antike Medizin mach-

pochondrie« eng verknüpften.³⁶ Max Wirth stellte seinen Vater konkret in eine Reihe mit Luther, Oliver Cromwell³⁷, Friedrich dem Großen und Bismarck, die angeblich alle unter der gleichen Erkrankung litten.

Die Krankheit wird auf diese Art zur Auszeichnung, zum Merkmal für ein besonders aufopferungsvolles Leben. Sie ist kein Makel, sondern sie adelt die Betroffenen. Offensichtlich nutzte Max Wirth die Krankheit, von der auch sein Vater in der Autobiographie mehrfach berichtete, um ihn positiv zu stilisieren. Die Konstruktion des guten Menschen ist überdeutlich. Die Eingliederung in die Reihe ausgewählter Persönlichkeiten hebt ihn in der historischen Entwicklung an einen bedeutenden Platz, der der Wahrnehmung der Lebenden kaum entsprach. Max Wirths Ausführungen dienten einem Zweck: Das Gedenken an die Leistungen des eigenen Vaters wurde auf diese Weise angemahnt und dessen Verdienste unterstrichen. Die Krankheit diente hier vor allem als Symbol.

Zu Wirths Lebzeiten war die positive Konnotation der ›Hypochondrie‹ keines-wegs selbstverständlich. Im 18. Jahrhundert war teilweise von Medizinern gerade der Verstoß gegen bürgerliche Tugenden als Krankheitsursache identifiziert worden. 39 Auch im 19. Jahrhundert vertraten Ärzte noch die Meinung, ›Hypochondrie‹ könne durch einen untätigen Lebenswandel, von falscher, d.h. in der Regel übermäßiger, Ernährung oder durch ein ausschweifendes Liebesleben, vor allem aber auch durch Selbstbefriedigung verursacht werden. 40 Daneben wurden zu Wirths Lebzeiten eine ganze Reihe nicht selbstverschuldeter Krankheitsauslöser angenommen, wie zum Beispiel Durchfälle, natürliche Veranlagung zur Krankheit, schlechte Luftbeschaf-

te die Erkrankungs am Hypochondrium (= gesamte Organe des Unterleibes) für die Melancholie verantwortlich. Diese Definition bezog sich auf die antike Vorstellung, daß Hypochondrie durch ein Übermaß an schwarzer Galle entstand. Der Zusammenhang zwischen antiker Melancholie und Hypochondrie des 18. und frühen 19. Jahrhunderts wird neben der im wesentlichen ähnlichen Symptomatik auch durch die spätere Bezeichnung deutlich. Vgl. dazu E. FISCHER-HOMBERGER, 1970, bes. S. 13–15, S. 19 f., S. 50 f., S. 77.

³⁶ Der Mediziner und populäre medizinische Autor Johann August Unzer klagte sogar: »Denn, weil man diese Krankheit [= Hypochondrie] gemeinigtlich bei Gelehrten findet, so geben die dümmsten Leute am meisten vor, daß sie hypochondrisch wären.« Unzer in der Zeitschrift »Der Arzt«, 1760, zitiert nach: S. Bilger, 1990, S. 38, vgl. auch S. 36 f.

³⁷ Daß Max Wirth ausgerechnet Cromwell mit seinem Vater verglich, hätte diesem wohl nicht gefallen. Zumindest in seinen *Fragmenten zur Culturgeschichte* hatte J. G. A. Wirth sich ablehnend über ihn geäußert, ihn gar als einen bestimmten negativen Typ charakterisiert. Vgl. J. G. A. WIRTH, Fragmente, Teil 2, 1836, S. 11.

³⁸ Weder im Erscheinungsjahr des Buches 1884 noch heute hatte bzw. hat Johann Georg August Wirth einen Bekanntheitsgrad, der dem der anderen Personen, die Max Wirth nannte, glich.

³⁹ Daß die Krankheit trotzdem »im hohen Maße sozial akzeptiert war«, ist wohl vor allem auf eine unterschiedliche Bewertung der ›Hypochondrie« durch aufklärerische Ärzte und Laien zurückzuführen. Vgl. S. Bilger, 1990, S. 38, S. 92 f.

⁴⁰ K. J. ZIMMERMANN, 1816, S. 38–43; Mittel, 1812, bes. S. 163–165, S. 174f. Zu den weiteren Ursachen vgl. K. J. ZIMMERMANN, 1816, S. 35–52. Wollust, Müßiggang und Völlerei als Auslöser waren den Lesern zugleich als Todsünden aus dem theologischen Kontext vertraut. Auch in einem der wichtigsten Pathologie-Handbücher des 19. Jahrhunderts wurden u. a. solche negativen Auslöser angegeben. Vgl. F. Niemeyer, 1862, S. 366.

fenheit in bestimmten Landschaften etc. Und schließlich gab es auch einen bereits mit einer tendenziell positiven Deutung belegten Ursachenkomplex: Man ging davon aus, daß sitzende Tätigkeiten, die mit wenig Bewegung und dem Aufenthalt in geschlossenen Räumen verbunden waren, zur ›Hypochondrie‹ führen konnten. So hieß es in zeitgenössischen Abhandlungen, daß

»Individuen, die bei ihrer sitzenden Lebensart zugleich ihre Denkkraft anzustrengen gezwungen sind, bei weitem häufiger von der Hypochondrie befallen werden, als andere, die zwar ihre Geschäfte sitzend verrichten, aber dabei nicht nachdenken dürfen [...].«41

Kränkungen und Kummer, Verlust der Ehre und des Wohlstandes konnten ebenso >Hypochondrie« auslösen. 42 Nicht nur in medizinischen Fachbüchern fanden sich diese Vorstellungen. Auch Schiller meinte, >Hypochondrie« sei »die Krankheit tiefdenkender, tiefempfindlicher Geister und der meisten großen Gelehrten«. 43 Und der von Wirth verehrte und häufig zitierte Jean Paul beschrieb »reizbare, schwache, überspannte Nerven, hysterische Umstände und [...] Hypochondrie [... als] viele Taufnamen meiner einzigen Liebling[s]krankheit. 44 Radkau betont zudem, daß dem deutschen Bildungsbürgertum »um 1800 [lediglich] der reizbare und empfindsame Mensch« als »vollentwickelte« Person galt – wenngleich es stets auch Ablehnung gegen die Empfindsamkeit gab. 45

Wirth legte die autobiographische Schilderung so an, daß der aufmerksame Leser davon ausgehen mußte, dessen unermüdliche politische Tätigkeit zum Besten der Völker und die dabei erfahrenen Kränkungen und persönlichen wie finanziellen Verluste hätten die Krankheit ausgelöst. Er lenkte die Gedanken seiner Leser – zwar indirekt aber gezielt – auf die positiv besetzten Ursachen der Hypochondrie. Des-

⁴¹ K. J. ZIMMERMANN, 1816, S. 56. Oder es wurde argumentiert: »Mehrerenteils entspringt die Krankheit von dürftigen Vermögensumständen, vielen Sorgen, und allerhand unglücklichen Begebenheiten, übermäßigem Studiren, oder von allzu vielen Arbeiten, (daher man sie für das traurige Loos der Gelehrten hält,) wie auch von Erschöpfung der Kräfte der Seele und des Leibes.« Mittel, 1812, S. 174 f.

⁴² K. J. ZIMMERMANN, 1816, S. 50–52, wo auch andere psychische Ursachen genannt werden. Vgl. auch F. NIEMEYER, 1862, S. 366.

⁴³ F. Schiller, 1992, S. 59.

⁴⁴ J. PAUL, 1960, S. 371 f.

⁴⁵ Radkau meint, daß sich zunächst während des 18. Jahrhunderts eine langsame Umwertung der ⁵Hypochondrie- geltend gemacht habe, bei der der Anteil des psychischen Leidens in den Vordergrund trat und sich eine negative Bewertung abzeichnete. Die Krankheit wurde aber um 1800 vor allem auf ein ⁵zu wenig- an Nervenerregung zurückgeführt. ⁵Nervliche Überreizung-, Gefühle und Empfindsamkeit wurden mit der Romantik aufgewertet und galten häufig als ⁵Ausdruck besonderer Begabung-, der jedoch auch ⁵Noft von Widerwillen begleitet- wurde. Vgl. J. Radkau, 1998, S. 38–44, Zitate: S. 42, S. 44. Dagegen nennt E. Fischer-Homberger, 1970, kaum negative Deutungen (Ausnahme, ebd., S. 68). Bei ihr erscheint ⁵Hypochondrie- im wesentlichen als positiv konnotierte Zivilisationskrankheit (die Erkrankung war ein Zeichen von Zivilisation), die durch die Aufwertung der Empfindsamkeit noch an Bedeutung gewann. Sie habe als ⁵Zeichen eines gehobenen geistigen Status- gegolten, als Leiden der Gelehrten und großen Geister. Die ⁵Verrücktheit- sei gerade aus der Symptomatik der ⁵Hypochondrie- ausgeklammert worden, was sie für die Patienten ⁵Attienten ⁵Nervenkheit.

halb konnte Wirth so unbefangen über sein Leiden berichten. Es zeichnete ihn trotz der vielfältigen medizinisch möglichen Konnotationen aus.⁴⁶

Wenn Wirths Angaben zutreffen, hinderte ihn sein gesundheitlicher Zustand über längere Zeit hinweg daran, seinen historischen Forschungen nachzugehen. Er nahm diese allerdings anscheinend auch nicht wieder auf, als es ihm möglich wurde zu arbeiten. Nach seiner eigenen Darstellung faßte Wirth im Herbst 1837 neue Pläne. Zwar sei ihm in dieser Zeit noch einmal Geld aus Zweibrücken zugegangen, obwohl er keineswegs darum gebeten habe. Man habe ihm aber mitgeteilt, daß es sich dabei um die letzte Geldsendung handele, mit der er rechnen könne. Zwar hätten ihm Freunde verschiedene Ratschläge gegeben, wie er seinen Unterhalt zukünftig bestreiten könne, und ihm zum Beispiel empfohlen, er solle sich um eine Lehrerstelle bemühen. Er habe sich in dieser Situation jedoch dazu entschieden, eine nichtperiodische Zeitschrift in Heften herauszugeben.⁴⁷ Ob diese Darstellung zutrifft, ist zweifelhaft. Immerhin ist durch den oben zitierten Brief belegt, daß Wirth. wenn er auch nicht direkt um Geld bat, die Lage seiner Familie dramatisch schilderte. Seine Freunde mußten ihn unterstützen, wenn sie verhindern wollten, daß er sich aus dem politischen Leben zurückzog. Die freie, einsame Entscheidung über seinen weiteren Werdegang ist nicht sehr überzeugend, weiß man doch aus eben diesem Schreiben, daß er seine Schritte mit politisch Gleichgesinnten abgesprochen hat. 48 Nicht zuletzt kann der eigene Entschluß, eine Zeitschrift herauszugeben, deshalb nicht überzeugen, weil Wirth keinerlei Mittel besaß, um ein derartiges Vorhaben durchzuführen. Er brauchte einen Verleger, der bereit war, mit ihm zusammenzuarbeiten und die notwendigen Gelder für so ein Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Die Darstellung Krausnicks, nach der der Heidelberger Verleger Christian Friedrich Winter ihm eine Stelle angeboten hat, ist wesentlich wahrscheinlicher. 49 Allerdings würde dies bedeuten, daß Wirth keineswegs von allen früheren Freunden verlassen war, sondern einige gemeinsam mit ihm über weitere Agitationsmöglichkeiten nachdachten und ihm akzeptable berufliche Perspektiven boten. Leider sind beim Verlag selbst keine Unterlagen zur Zeitschrift überliefert, so daß die aufgeworfenen Fragen und Überlegungen nicht am Quellenmaterial zu überprüfen sind. Fest steht nur, daß Wirth ab 1838 erneut und verdeckt für eine Zeitschrift, den Braga.

⁴⁶ Einschränkend muß bemerkt werden, daß diese Überlegungen voraussetzen, daß Wirth und die Zeitgenossen mit den medizinischen Abhandlungen und/oder den zeitgenössischen Stellungnahmen der ›großen Geister‹ bzw. mindestens mit dem Empfindsamkeitskult vertraut waren. Gerade letzterer war allerdings so weit verbreitet, daß dies kaum zu bezweifeln ist. Vgl. J. RADKAU, 1998, S. 42. Die medizinischen Schriften des (ausgehenden) 18. Jahrhunderts hatten sich zudem dezidiert an ein breites Publikum und nicht nur an Fachleute gewandt. E. FISCHER-HOMBERGER, 1970, S. 36 f.

⁴⁷ J. G. A. WIRTH, Walderode, 1845, S. 419 f.

⁴⁸ Schließlich ist nicht klar, ob ihm tatsächlich erneut nahegelegt wurde, eine Lehrerstelle anzunehmen, oder ob er die früheren Aktivitäten Feins in der autobiographischen Schrift an einer falschen Stelle in die Erzählung verwob. Die starke Zusammenfassung der Ereignisse läßt dieses zumindest nicht unwahrscheinlich erscheinen.

⁴⁹ Vgl. M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 190 f. Leider gibt Krausnick keinen Beleg für diese Passage an.

arbeitete. Aber um was für ein Journal handelte es sich? Wie ist der Verleger einzuschätzen, und wie lange bestand das Blatt?

3. Der Braga - eine Literaturzeitschrift?

Hinter der Akademischen Verlagsbuchhandlung in Heidelberg, bei der Braga. Vaterländische Blätter für Kunst und Wissenschaft erschien, standen in jener Zeit vor allem Christian Friedrich Winter und dessen Sohn Anton.¹ C. F. Winter hatte Verbindungen zur hessischen und württembergischen Opposition. Außerdem wurde er mit den Burschenschaftern in Verbindung gebracht, die Kontakt zum Kotzebuemörder Karl Ludwig Sand hatten. Allerdings finden sich in Winters Verlagsprogramm nur wenige radikal-demokratische Schriften. Ihm ging es stärker um wissenschaftliche Bildung, die den allgemeinen Fortschritt ermöglichen sollte. Genau in dieses Konzept paßt auch der Braga. Da der seit 1835 für das Buchprogramm zuständige Anton Winter einerseits stärker auf naturwissenschaftliche, andererseits auf dichterische Publikationen setzte und politisch deutlich gemäßigter war als sein Vater, ist es wahrscheinlich, daß noch Christian Friedrich Winter hinter der Zeitschrift stand.²

Die säußeren Merkmales des Braga sind leicht zu bestimmen: Alle zwei Monate sollte eine Lieferung des neuen Journals gedruckt werden. Allerdings wurden 1838 und 1839 nur je drei Teile hergestellt. Auf Wirths Tätigkeit wurde nur indirekt hingewiesen, sie blieb aber nicht lange unentdeckt. Neben ihm werden in der Literatur als Mitarbeiter Wolfrum und ein gewisser Deeg genannt, wobei die beiden für die im Braga abgedruckten Gedichte und Dramen verantwortlich gewesen sein sollen. Auch der Heidelberger Karl Hagen hat mehrere Artikel für den Braga verfaßt. 1839 hieß es in einem Beitrag, daß neue, tüchtige Mitarbeiter zu dem Blatt gestoßen

¹ Zunächst hatte C. F. Winter gemeinsam mit seinem Kompagnon Mohr die wissenschaftliche Verlagsbuchhandlung »Mohr und Winter« geleitet. 1819 war Winter als Abgeordneter in der Zweiten Badischen Kammer tätig und setzte sich dort besonders für die Pressefreiheit ein. Im Oktober 1822 trennten sich Mohr und Winter, nicht zuletzt deshalb, weil letzterer wegen hochverräterischer Umtriebe verhaftet worden war. Am Ende der 1830er Jahre verkaufte C. F. Winter den Verlag an seine beiden Söhne Christian und Anton. Er blieb jedoch beteiligt. Vgl. zur Verlagsgeschichte und zum Folgenden: C. WINTER, 1999, bes. S. 7–31. Der Festschriftcharakter ist deutlich, hat aber m. E. auf die Angaben zu den frühen Jahren keine inhaltlich verzerrenden Auswirkungen.

² Einschränkend muß allerdings berücksichtigt werden, daß sich im *Braga* auch astronomisch-naturwissenschaftliche Betrachtungen und Dichtungen finden. Vgl. dazu das in diesem Kapitel noch Folgende.

Bericht aus Frankfurt, 28. März 1838, in: K. Glossy (Hg.), Literarische Geheimberichte, Teil 1, 1912, S. 137.

⁴ J. Grandjonc, La Presse, 1970, S. 113.

⁵ Schreiben Wirths an Karl Hagen in Heidelberg, 3. August 1838, Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main, Ms. Ff. R. Hirsch B, Nr. 129. Von Karl Hagen stammt demnach ein mehrteiliger, umfangreicher Beitrag über Ulrich von Hutten sowie der Artikel: »Ueber die rechte Verbindung der Wissenschaft mit dem Leben«. Sie sind abgedruckt Braga, 1 (1838), S. 153–210, S. 317–360, S. 367–

seien.⁶ Da alle Artikel ohne Angabe des Verfassers abgedruckt wurden, sind aber weder die Namen der Journalisten bekannt noch ist deren genaue Zahl zu erfassen. Auch ist in den meisten Fällen nicht mit Sicherheit festzustellen, welche Aufsätze von Wirth, welche von anderen Autoren geschrieben sind. Lediglich die enge Verbindung zu seinen Gedanken in den *Fragmenten* macht ihn als Autor einiger Artikel wahrscheinlich; die dezidierte Ablehnung einzelner Textpassagen durch die Redaktion läßt vermuten, daß diese nicht aus ihren eigenen Reihen stammten, also auch nicht von dem politischen Flüchtling verfaßt sind.⁷

Der Titel der Zeitung spielte auf einen alten germanischen Gott an, über den es im Blatt selbst hieß:

»Braga ist der Gott der Weisheit, Beredtsamkeit und Dichtkunst. Er wird als alter Mann mit weißem Haar und faltiger Stirne gedacht. Sein Vater Odhinn übergab ihm den Dichtermeth, von dem er seinen Freunden mittheilt und sie dadurch zu Gesängen begeistert. Er selbst macht häufigen Gebrauch davon, so daß kein leeres, bedeutungsloses Wort aus seinem Munde geht. [...]«8

Berücksichtigt man diese Charakterisierung und ein in der ersten Ausgabe abgedrucktes Gedicht mit dem Titel »An Braga« Bräßt sich ersehen, daß die Redaktion an die Zeit der Germanen anknüpfen wollte. Die »Enkel der Germanier« sollten sich als solche erkennen, Weisheit und Beredsamkeit des Braga – vermittelt durch das neue Blatt – das deutsche Volk erreichen und von seiner historischen Aufgabe überzeugen. Der Untertitel des Blattes, nämlich Vaterländische Blätter für Kunst und Wissenschaft, eröffnete ebenso eine politisch-patriotische wie eine künstlerisch-wissenschaftliche Perspektive. Beide waren im Konzept der Zeitschrift miteinander verbunden. Zwar ist das hochgesteckte Programm, das im Braga abgedruckt ist 11, nicht leicht zusammenzufassen und schwer zugänglich. 12 Aber es ist deutlich, daß

^{380.} Eventuell stammt auch der Beitrag: Ȇber die angebliche Entartung und Hoffnungslosigkeit unserer Zeit« [Braga, I (1838), S. 381–394] von ihm. Die direkte Überleitung zwischen den beiden Beiträgen spricht für den gleichen Autor. Es ist aber auch nicht auszuschließen, daß die Redaktion eingegriffen und einen Übergang geschaffen hat. Zur Mitarbeit Hagens am *Braga*, auch P. WENDE, 1975, S. 46. Er klassifiziert Hagen sogar als einen Herausgeber der Zeitung.

⁶ Braga, 2 (1839), Artikel: »Noch ein Wort über die Tendenz des »Braga««, S. 189–208, S. 190.

⁷ Eine derartige Distanzierung findet sich Braga, 1 (1838), S. 389, in einer Fußnote; ebenso in Braga, 2 (1839), S. 391 in zwei Fußnoten.

⁸ Braga, I (1838), Artikel: »Ueber germanische Mythologie«, Art. 2: »Kurze Erzählung der nordischen Göttergeschichte«, S. 65–74, Zitat: S. 69 f.

⁹ Braga, 1 (1838), Artikel: »An Braga«, S. 1f.

¹⁰ Da sich meist nicht hinreichend sicher feststellen läßt, ob Wirth der Autor eines Beitrags ist, wird im folgenden in der Regel von der Redaktion oder den anonymen Autoren gesprochen. Einzelne Gedanken Wirth als Einzelperson zuzuschreiben, wie dies teilweise in der Literatur geschieht, scheint mir aufgrund der Quellenlage nicht angemessen. Anders z.B. bei M. Krausnick, Wirth, 1997, bes. S. 194.

¹¹ Braga, 1 (1838), Artikel: »Einleitung und Plan«, S. 14–30. Vgl. dens. auch zum Folgenden.

¹² Später meinte der Konstanzer Verleger Ignaz Vanotti, eine Monatsschrift brauche einen klaren und guten Plan. Er führte aus: »Der ›praga‹ mag hier als warnendes Beispiel dienen.« Vermutlich bezog sich seine Stellungnahme auf den *Braga*. Vgl. Schreiben Vanottis an Venedey, 13. Dezember 1841, BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde, 2316/51, fol. 33 f.

sich die Redaktion zum Ziel gesetzt hatte, eine Philosophie der Geschichte der Menschheit sowie eine Entwicklungsgeschichte der Völker zu entwerfen. Dabei ging sie im wesentlichen von jenen allgemeinen Regeln aus, die Wirth in seinen Fragmenten entwickelt hatte. So findet sich unter anderem der Glaube an ein Naturgesetz der Abstoßung und Anziehung, das für jegliche Bewegung verantwortlich ist. Auch die optimistische Sicht eines unaufhaltsamen Fortschritts der Menschen wiederholt sich, sie bleibt an eine periodisch wechselnde, auch zeitweise absteigende, aber dennoch langfristig positive Entwicklung der Menschheit gebunden. Allerdings erscheinen Glück und Unglück im Braga stärker als zuvor als wechselnde und aufeinander bezogene Faktoren. Das eine ist ohne das andere undenkbar. Insofern war der Optimismus im Vergleich zu den Fragmenten etwas gedämpft. 13 Insgesamt jedoch wollten die Autoren die Naturgesetze bekanntmachen, mit denen sich sowohl die Vergangenheit wie die Zukunft erklären ließ. 14 Außerdem sollte das Blatt eine »patriotische« Tendenz¹⁵ verfolgen und das deutsche Nationalbewußtsein heben. Es trat auf als »Gegner der kosmopolitischen Richtung, der hegelschen Systematisirerei, der religiösen Reaction, der Salonmanier.«16 Was bedeutete dies aber genauer?

Wie in den Fragmenten strich die Redaktion eine historische Sonderrolle der Germanen heraus. In den auf- und absteigenden Entwicklungsreihen der Welt wies sie ihnen einen besonderen Platz zu. Der aktuelle Zyklus hatte ihrer Meinung nach mit den romanischen Völkern begonnen, »gewinnt in den Uebergangs-Nationen der Engländer und Nordamerikaner an Tiefe, Umfang und Höhe, und erreicht in dem unvermischten germanischen Urstamme der Deutschen ihre Krone.«¹¹ Als führende Nation bildeten die deutschen Staaten die Spitze in den Wissenschaften und der Kunst. Vor diesem Hintergrund dienten die abgedruckten deutschen Dichtungen keineswegs in erster Linie dazu, die Leser angenehm zu unterhalten. Vielmehr gerieten sie innerhalb des vertretenen Konzeptes zum einen als Gradmesser für den Stand der Nation. Denn Kunst und Wissenschaft konnten nur dort prächtig gedeihen, wo die Wesen bereits am fortgeschrittensten waren. Zum anderen konnten sie, wenn sie den Ansprüchen der Zeit genügten, gleichsam zu einer politischen Kraft

 ¹³ Die Ideen werden hier nicht ausführlich wiederholt. Zur genaueren Information vgl. das vorhergehende Kapitel. Wie bei den anderen Zeitschriften gilt, daß hier keine vollständige Inhaltsangabe beabsichtigt ist. Statt dessen werden einige markante Grundideen aufgegriffen und näher analysiert.
 ¹⁴ Vgl. Braga, 2 (1839), z.B. Artikel: »Ueber die gegenwärtige Weltlage und den Charakter unserer Zeit«, S. 61–114, bes. S. 68.

¹⁵ Der Patriot wurde definiert als »derjenige, welcher erkennend, daß das Vaterland der Boden ist, auf dem er wirken soll, demselben seine ganze Liebe zuwendet und nach Kräften auf die Weiterentwicklung seines Volkes hinarbeitet, insofern diese dem Wesen und dem Charakter desselben entsprechend ist. Die bloße Liebe zum Vaterlande macht daher den ächten Patrioten noch nicht: er muß auch wissen, was seinem Volke frommt [...].« Braga, 2 (1839), Artikel: »Noch ein Wort über die Tendenz des ›Braga««, S. 189–208, S. 194 f.

¹⁶ Braga, 2 (1839), Artikel: »Noch ein Wort über die Tendenz des ›Braga‹«, S. 189–208, hier: S. 190, Zitat: S. 207.

¹⁷ Braga, 1 (1838), Artikel: »Ueber den gegenwärtigen Standpunct der Bildung des Menschengeschlechts«, S. 36–53, hier: S. 48. In diesem Artikel wiederholen sich eine ganze Reihe von Ideen, die ursprünglich in den *Fragmenten* entwickelt worden waren.

werden. Denn »die Dichtkunst führt uns [...] mit sicherer Hand auf die Spitzen des Lebens und von hier überschauen wir im Morgenglanze die Vergangenheit und die Zukunft, liebevoll schlägt das Herz für das Glück der Menschheit und die Würde unseres Geschlechts fühlen wir am schönsten im Gedichte.«¹8 Obwohl in der Zeitung zahlreiche lyrische Texte abgedruckt sind und sich die Artikel immer wieder mit der Dichtkunst wie mit einzelnen Literaten beschäftigten, wäre es also unzutreffend, den *Braga* als reines Literaturblatt einzustufen. Die Dichtung war hier kein isoliertes Phänomen, sondern eng mit der Weltentwicklung verknüpft. Gerade um letztere sollte es gehen. Auch der *Braga* ist insofern als politisches Blatt zu betrachten. Im Unterschied zu den frühen Zeitungen Wirths stehen nun jedoch philosophische Welterklärungen im Zentrum, das konkrete und aktuelle politische Geschehen ist dagegen kein wichtiges Thema.¹9

Welche Ansichten pflegten die anonymen Autoren des *Braga* aber darüber hinaus? Paßten diese zu den Idealen des Bürgertums, oder brachen sie radikal mit dem bestehenden Wertesystem? Bemühten sie sich, den germanischen Nationalismus einzudämmen, oder leiteten sie aus ihrer Sonderrolle eine Führungsposition ab? Festzuhalten ist zunächst, daß die Artikel keineswegs platte chauvinistische Überheblichkeit predigten, obwohl im *Braga* die Ansicht gepflegt wurde, daß die Germanen an der Spitze der Völker standen. Zwar wurden patriotische Gefühle eingefordert, aber man wollte

»keinen Patriotismus in der lächerlichen Manier, wie er gegenwärtig zuweilen gehört wird, der sich eigentlich nur in dem Schimpfen auf andere Völker bewährt und in dem Festhalten an ganz unwesentlichen Dingen, sondern jenen ächten Patriotismus, der sich seiner klar bewußt ist und von Leidenschaft gleich frei, wie von übertriebener Erhebung «²⁰

Wegen solcher und ähnlicher Äußerungen in der Zeitung meint Krausnick, dieser Patriotismus sei »noch eher defensiv« gewesen.²¹ Allerdings ging es wohl nicht darum, sich gegen jemanden zu verteidigen. Vielmehr meinten die Autoren, sie könnten die aggressiven Elemente von dem geforderten Nationalgefühl fernhalten. Die Artikel des *Braga* bewegten sich freilich auf einer äußerst schmalen argumentativen Grenzlinie, die friedliche Vaterlandsliebe und Chauvinismus trennt. Daß diese Unterscheidung von gutem und bösem Nationalismus, wie er in der Zeitung vorgenommen wurde, mit den praktischen Konsequenzen eines Nationalbewußtseins nicht im Einklang stehen konnte, haben Langewiesches neuere Arbeiten eindrücklich unter-

¹⁸ Braga, 1 (1838), Artikel: »Ueber lyrische Dichtkunst«, S. 105–114, S. 110 f.

¹⁹ Später behauptete Wirth, er habe aus Gründen der Zensur seine eigentlichen Gedanken in einer Bildsprache verstecken müssen. Inwieweit dies den Tatsachen entspricht, ist schwer zu entscheiden. Das deutliche Anknüpfen an Herder, von dem er so begeistert war, spricht m.E. eher dafür, daß er tatsächlich einen neuen Weg beschreiten wollte. Vgl. J. G. A. Wirth, Politisch-reformatorische Richtung, 1841, S. II; M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 195.

²⁰ Braga, I (1838), Artikel: »Auch ein Wort über Weltliteratur, Kosmopolitismus und Patriotismus«, S. 78–90, hier: S. 82.

²¹ M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 194.

strichen.²² Auch der in der Publikation beschworene gute und durch die ³Idee der Menschheit² gebremste Patriotismus kam ohne Abgrenzung von anderen Staaten nicht aus; sie war zentrales Element des Konzepts. Dadurch, daß die Höherwertigkeit des eigenen Volkes naturgegeben schien, wurde es unabdingbar, die Personengruppe genau zu bestimmen, deren geistige Fähigkeiten dazu ausreichten, einen besseren Zustand der Menschheit herzustellen. Aus der Idee der spezifischen Volksidentitäten ergab sich auch eine im engeren Sinne politische Konsequenz: Der Kosmopolitismus, die Zuversicht darauf, daß alle Völker gemeinsam und eng verbunden die Freiheit erreichen könnten, wurde abgelehnt. Freiheit konnte nur im Rahmen eines Vaterlandes gewonnen werden, sie mußte in der Nation wurzeln.²³ Ein nationales Sendungsbewußtsein sollte sich allerdings nicht damit verbinden: »Gerechtigkeit und Mäßigung ist [...] die oberste Richtschnur im öffentlichen Leben der Völker [...].«²⁴

Dieses ›Ideal der Mäßigung« formten die anonymen Autoren des Braga zum Bestandteil einer säkularen bürgerlichen Religion aus. Es sollte in allen Bereichen des Lebens wirksam werden. 25 Schon in den Fragmenten hatte sich Wirth von der christlichen, besonders der römisch-katholischen und der reformierten Lehre entfernt, indem er ein schicksalhaftes Walten Gottes im Leben des Individuums verwarf und statt dessen das eigenverantwortliche Handeln in den Mittelpunkt rückte, in dem sich die Ebenbildlichkeit des Menschen mit Gott offenbarte. Waren darin bereits Spannungen zur christlichen Religion erkennbar, kam es im Braga zu einem deutlichen Bruch. Der christliche Glaube und besonders die Lehre von Strafe und Lohn im Jenseits wurden in der Zeitung als rückschrittlich bezeichnet. An ihre Stelle trat eine »Religion der Einsicht«, in der die ewigen Naturgesetze einen Gott verdrängten. Eine wesentliche Erkenntnis des neuen Glaubens lag darin, daß Glück und Unglück wechselseitig aufeinander bezogen waren. Übermäßiges Glück der einen verursachte unsagbares Elend der anderen. Hatten die Menschen dies erkannt, blieb ihnen nur ein idealer Lebenswandel: Sie mußten sich selbst zurücknehmen und bescheiden. Von sozialistischen Gedanken war dieses Konzept weit entfernt. Gütergleichheit und -gemeinschaft waren unmöglich, weil die unterschiedlichen Anlagen der Menschen ihnen verschiedene Plätze in der Gesellschaft zuwiesen. Aber es ging darum, die krassesten Gegensätze auszugleichen. Das Credo dieser »Zivilreligion entsprach dem bildungsbürgerlichen Selbstverständnis. Christina von Hodenberg hat noch einmal unterstrichen, daß sich »im frühen 19. Jahrhundert [...] das

²² So D. Langewiesche, Nationalismus, 2000; zuerst: ders., Nationalismus, 1994; auch: ders., Nation, 1995, bes. S. 192–197.

 $^{^{23}\,}$ Braga, 1 (1838), Artikel: »Auch ein Wort über Weltliteratur, Kosmopolitismus und Patriotismus«, S. 78–90, hier: S. 88 f.

²⁴ Braga, 1 (1838), Artikel: »Sinn des Lebens. Regel der Gegensätze«, S. 122–136, hier: S. 134. Napoleon wurde heftig abgelehnt, weil er aus Sicht des Autors mit seinem universellen Anspruch gegen die Regeln der Natur verstoßen hatte.

²⁵ Vgl. dazu und zum Folgenden: Braga, 1 (1838), Artikel: »Religion der Einsicht oder Regel der Gegensätze. Zweiter Artikel«, S. 211–238.

entstehende Bürgertum noch betont von verderblicher Gewinnsucht und jeglicher Geldaristokratie ab[grenzte].«²⁶ Im Ideal der bürgerlichen Gesellschaft war für diese kein Platz. Wollte das vermögende Wirtschafts- und Besitzbürgertum sich in die bildungsbürgerliche Welt integrieren, mußte es deren Ideale zumindest in Teilen auf seine Lebensweise übertragen. Es mußte sich mäßigen und für die Arbeiter sorgen, um anerkannt zu werden. Hodenberg belegt nachdrücklich, daß die Unternehmer

»zur Befolgung eines Ideals bürgerlicher Lebensführung angehalten [wurden], wobei der freiwillige Verzicht auf die egoistische Befriedigung privater Wünsche durch die öffentliche Bestätigung eines Bewußtseins moralischer Überlegenheit belohnt wurde. Zwei durchgehende Merkmale des kulturellen Systems der Bürgerlichkeit lassen sich daher auch in diesem Zusammenhang beobachten: zum einen der starke Akzent auf die individuell selbstverantwortete Lebensführung, zum zweiten die Nutzung moralischer Imperative (Tugenden) zur Integration nach innen und zur Abgrenzung nach außen.«²⁷

Der im Vorstehenden zusammengefaßte Beitrag im *Braga*, der vermutlich von Wirth stammte, enthält alle diese Dimensionen, die von Hodenberg entwickelt hat. Moralisch aufgewertet wurde das Konzept, weil allein die säkulare Bürgerreligion der Naturgesetze zeitgemäß erschien. Nur die fortgeschrittensten Menschen könnten sich vom überholten Christentum lösen und den Idealzustand der Mäßigung und eines positiven Mittelmaßes erreichen – so lautete die Botschaft.

Die kritische Haltung gegen das Christentum wurde zudem historisch begründet. Ein Autor des *Braga* versuchte herzuleiten, daß Christentum und deutscher Nationalcharakter in einem deutlichen Widerspruch stünden, denn Demut und Gehorsam gegen die Obrigkeit entspräche ihm nicht. Dies habe sich schon bei den Sachsen deutlich gezeigt. Viele Ziele, die die Liberalen jener Zeit vertraten, seien angeblich bei diesen bereits verwirklicht gewesen. Sie hätten aus dem Volke gewählte Richter auf Zeit gehabt und auch freie Nationalversammlungen. Winständlich wies der Verfasser des Beitrages im weiteren eine Doppelrolle Luthers nach. Einerseits habe er eine deutsche Nationalsprache geschaffen und sei so zum "Retter der organischen Einheit Deutschlands" geworden. Andererseits sei das Volk erst durch ihn für die wesentlichen Ideen des Christentums gewonnen worden. Die Zwei-Reiche-Lehre habe dann dazu geführt, daß die politische Umgestaltung des Reiches gescheitert sei. Aufgrund der christlichen Lehre und der Bibellektüre mußten "das Vaterland und die Nationalwürde alle Bedeutung verlieren«. Statt der germanischen Geschichte habe man die des jüdischen Volkes kennengelernt. Deshalb habe man keine

²⁶ Ch. von Hodenberg, 2000, S. 79.

²⁷ Ebd., S. 103 f.

²⁸ Dazu auch Braga, 2 (1839), Artikel: »Uber[!] den Einfluß der vaterländischen Geschichte auf die Volksentwicklung«, S. 13–16, hier: S. 15 f.

²⁹ Vgl. dazu insgesamt Braga, 1 (1838), Artikel: »Ueber die gegenwärtige Weltlage und den Charakter unserer Zeit«, S. 401–438.

³⁰ Braga, 2 (1839), Artikel: »Uber[!] den Einfluß der vaterländischen Geschichte auf die Volksentwicklung«, S. 13–16, hier: S. 14. Vgl. den Artikel auch zum Folgenden.

Vorstellung mehr davon, wie weitgehend die germanischen Vorväter schon Freiheitsrechte verwirklicht hatten. Luther könne man aus dieser Entwicklung keinen Vorwurf machen, denn sie habe dem damaligen Stand der Menschen und den Naturgesetzen entsprochen. ³¹ Doch 1838/39 waren andere Zeiten angebrochen. Nun müsse man in letzter Konsequenz das Christentum durch eine neue Religion überwinden, um die eigene Stärke und Bedeutung zu erkennen. Trotz der Hinweise auf die germanischen Freiheiten rangierte in dem Konzept die Einheit vor der Freiheit. ³² Insgesamt waren die präsentierten Vorstellungen aus kirchlicher Sicht radikal, sie blieben aber mit Blick auf die gesellschaftlichen Zustände dem bereits mehrfach angeführten Ideal der »klassenlosen Bürgergesellschaft mittlerer Existenzen« verpflichtet.

Dem bürgerlichen Denken entstammte darüber hinaus die im *Braga* präsentierte Konzeption von Weiblichkeit und Männlichkeit. Sie wurde in das Naturgesetz der Gegensätze eingepaßt, so daß Mann und Frau als komplementäre Pole erschienen. Der ›männlichen‹ Kraft, Stärke, Tätigkeit, Verstand und Geistesbildung standen ›weibliche‹ Milde, Schönheit, Anmut und Phantasie gegenüber. Dieses polare Modell prägte den Geschlechterdiskurs des frühen 19. Jahrhunderts, und er findet sich in typischer Form auch in der Zeitung wieder.³³ In dieser Hinsicht vertrat sie keinerlei emanzipatorisches Konzept. Indem die Autoren die Gegensätze als Lebensprinzip des ganzen Universums darstellten, verfestigten sie diese sogar. Sie zu verändern, widerspräche der gegebenen, unveränderbaren Ordnung der Natur und wäre bar jeder Vernunft.

Vergleicht man die Ideen im *Braga* mit den vor der Gefangenschaft von Wirth verfochtenen Zielen, ist ein Unterschied auffällig: In der neuen Konzeption, die sich schon in den *Fragmenten* gezeigt hatte und auf eine gesetzmäßige Entwicklung baute, verlor der unbedingte Kampf um Meinungsfreiheit, der Wirths Tätigkeit lange Zeit maßgeblich geprägt hatte, seinen Sinn.³⁴ Wenn sich die Menschen nur ihren Anlagen gemäß entwickeln konnten, nutzte es einerseits nichts, sie mit Ideen zu konfrontieren, die ihren potentiellen Möglichkeiten vorauseilten. Daß sich fortschrittliche Gedanken nicht ausbreiteten, lag andererseits nicht in der Macht der Herrschenden. Sie konnten die naturgemäße Entwicklung nicht auf Dauer hemmen. Wenn ein Volk die nötige geistige Reife erworben hatte, brachen sich die neuen Ideen allen Widrig-

³¹ Vgl. Braga, 2 (1839), Artikel: »Ueber die gegenwärtige Weltlage und den Charakter unserer Zeit«, S. 61–114.

³² Vgl. Braga, 2 (1839), Artikel: »Der Wendepunkt der deutschen Reichsverfassung unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV.«, S. 17–57, hier: S. 17: »Als den eigentlichen Mittelpunkt in unserer Geschichte möchte man doch wohl nichts Anderes als die Idee von der deutschen Einheit annehmen dürfen.«

³³ Vgl. Braga, 1 (1838), Artikel: »Religion der Einsicht oder Regel der Gegensätze. Zweiter Artikel«, S. 211–238, hier: bes. S. 232–234. Zum Geschlechtermodell K. Hausen, Polarisierung, 1976; U. Frevert, Geschlecht, 1995. Daß der Diskurs über die Geschlechter nicht mit der Lebenspraxis übereinstimmen mußte, haben neuere Arbeiten gezeigt.

³⁴ Vgl. Braga, 2 (1839), Artikel: »Ueber die gegenwärtige Weltlage und den Charakter unserer Zeit, Dritter Artikel«, S. 61–114, hier: bes. S. 69–71.

keiten zum Trotz Bahn. Die politischen Konsequenzen dieser Lehre waren unterschiedlich: Sie mahnte zum einen zu Ruhe und Besonnenheit. Vor allem revolutionäre Änderungen, die von einer Minderheit durchgesetzt werden sollten, wurden sinnlos. Eine langsame und organische Entwicklung wurde an die Stelle schneller Umbrüche gesetzt. Meinungs- und Pressefreiheit waren folglich keine vorrangigen politischen Forderungen mehr. Letztlich führte der Glaube an die Naturgesetze dazu, daß es das Beste sei, alle liberalen und demokratischen Ziele dem selbsttätigen Gang der Welt zu überlassen. Politisches Engagement hatte keinen Sinn, wenn es nicht den natürlichen Anlagen des Volkes entsprach:

»Man mag Versassungen machen, wie man will, « hieß es im ›Bragas, »und die Gewährschasten sür die Freibeit, als da sind Preßseibeit, Öffentlichkeit des Gerichtsversahrens, Geschwornengerichte, Freibeit des Associationsrechts und der Volksversammlungen, Allgemeine Wahl, Verantwortlichkeit der Regierungsbeamten u. s. w. so genau bestimmen und so scharssinnig durchsühren, als man will, man wird den Zweck der Freibeit nie erreichen, wenn dieser nicht von der Natur durch Ausrüstung der Menschen mit edlen Naturanlagen gesordert wird.«35

Aber die Botschaft des *Braga* vermittelte zum anderen auch Hoffnung, denn sie versprach, daß das Gute zu seiner Zeit siegen müsse. Insofern war sie positiv. Dies gilt um so mehr, als mehrfach betont wurde, daß man sich gegenwärtig in einer großen Umbruchphase befinde. ³⁶ Insgesamt fanden die Ideen, die in der Zeitung entwickelt wurden, wie aus dem *Braga* selbst zu entnehmen ist, keine ungeteilte Zustimmung. Die Kritik bestätigte die Redaktion jedoch noch zusätzlich in ihrer Arbeit. Sie wollte ihre Erkenntnisse weiterhin bekanntmachen. ³⁷

Die Mehrzahl dieser Gedanken entstanden, was Wirth betrifft, nicht in Nancy, sondern in Straßburg, wohin der Flüchtling noch 1838 zog. 38 Die französischen Akten vermerken für den Juli des Jahres den Aufenthalt des Oppositionellen »sans autorisation« in der elsässischen Hauptstadt. 39 Mit seinem Umzug hatte er sich der deutschen, in diesem Fall der badischen Grenze, wieder deutlich genähert. Den von den französischen Behörden eigentlich vorgesehenen »Sicherheitsabstand« hielt er nicht mehr ein. Wirth behauptete in Walderode, daß er in dieser Stadt mehr für den Braga ausrichten konnte, ohne dies genauer zu begründen. Eine Rolle könnte gespielt haben, daß die Stadt als Exilort eine gewisse Tradition besaß. Bereits nach dem Attentat Karl Ludwig Sands und aufgrund der einsetzenden repressiven Maßnahmen der deutschen Staaten hatten sich dort Flüchtlinge zusammengefunden.

³⁵ Ebd., S. 72.

³⁶ So z.B.: ebd., S. 113f. In diesem Punkt sind die Anklänge an Hegel deutlich, ging dieser doch vom »Gang der Weltgeschichte zum Ziel vernünftiger Freiheit« aus. K. Möckl, 1999, S. 63.

³⁷ Vgl. Braga, 2 (1839), Artikel: »Noch ein Wort über die Tendenz des ›Braga‹«, S. 189–208.

³⁸ Vgl. dazu auch J. G. A. Wirth, Walderode, 1845, S. 420. M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 202, gibt ohne weiteren Beleg an, Wirth sei 1839 nach Straßburg gegangen.

³⁹ Schreiben des Ministère de l'Intérieur/Direction de la Police générale au Royaume an den Präfekten des Département du Bas-Rhin, 11. Juli 1838, Paris, Archives Départementales du Bas Rhin, 3 M 444, Réfugiés allemands. Dossiers individuels Wiedemann à Zutt, hier: Dossier zu Wirth, Auguste; undatiertes Schreiben [3. Juli 1838], Archives Départementales du Bas Rhin, 15 M 52: Police générale et administrative Réfugiés politiques/ Abteilung: Réfugiés allemands. Dossiers individuels.

»Eine zweite, einigermaßen geschlossene Gruppe« machte Paul Wentzcke seit der Julirevolution 1830 aus. ⁴⁰ Für Wirth dürfte interessant gewesen sein, daß sich noch 1838 etliche Flüchtlinge in dieser Stadt aufhielten, neben Polen auch eine ganze Reihe Deutscher, wie aus den in Frankreich überlieferten Flüchtlingslisten hervorgeht. Unter anderem waren der frühere Friedensrichter Klein ⁴¹, Rauschenplatt, der Wachenstürmer Breidenstein ⁴², mehrere Burschenschafter sowie Vater und Sohn Schlund – der eine ehemaliger Redakteur des oppositionellen *Wächters am Rhein*, der andere wegen politischer Vergehen verurteilt – in Straßburg. ⁴³ Es bildete sich also eine kleine Kolonie Oppositioneller ⁴⁴, die durch die weiteren Flüchtlinge, die sich im Departement aufhielten, noch verstärkt wurde. Prinzipiell konnten sie auf die Deutschen in der Region einwirken, bei denen es sich keineswegs überwiegend um politisch Verfolgte handelte. ⁴⁵

⁴⁰ P. Wentzcke, Straßburg, 1933. Allerdings sind seine Ausführungen als Überblick gedacht, so daß sie für die Zeit, die Wirth in der Stadt verbrachte, keinen genaueren Aufschluß bieten. Vgl. insgesamt zum Themenkomplex auch J. Waldburg-Zeil, 1989. Die Annahme Otto Wiltbergers, daß die deutschen Flüchtlinge vor 1830 in Straßburg (abgesehen von Görres) keine Rolle spielten, ist mit den neueren Arbeiten revidiert. Seine Angabe, daß sie vor der Julirevolution nur vereinzelt nach Straßburg kamen, schränkt er selbst durch seine Ausführungen ein. Zu beachten ist zudem, daß die Straßburger Universität deutsche Studenten auch schon vor den Karlsbader Beschlüssen anzog. Vgl. O. Wiltberger, 1910, S. IX, S. 7 f.

⁴¹ Klein soll von Straßburg aus Kontakte nach Rheinbayern unterhalten und Flüchtlinge unterstützt haben. SILBERNAGL, 1893, S. 802.

⁴² Zu Friedrich Breidenstein und seinem weiteren Verbleib in Frankreich vgl. J. WALDBURG-ZEIL, 1989, S. 63.

⁴³ Vgl. Schreiben des Départements du Bas-Rhin an den Innenminister, 19. Juni 1838, Strasbourg, und die entsprechende Flüchtlingsliste, Archives Départementales du Bas Rhin, 15 M 52: Police générale et administrative Réfugiés politiques.

Allerdings sollen z.B. Klein und Rauschenplatt in ihren Zielen und Aktivitäten nicht übereingestimmt haben. Wie sehr solche Differenzen eine Zusammenarbeit beeinträchtigten und wie lange sie andauerten, ist im einzelnen noch nicht untersucht. Zu den Streitigkeiten: SILBERNAGL, 1893, S. 802.

⁴⁵ Die überlieferten Flüchtlingslisten vom März bzw. April 1838, die allerdings nur nicht-unterstützte Flüchtlinge angeben, weisen für Straßburg selbst 10 deutsche Flüchtlinge aus, für das Département sind deutlich mehr (etwa 80) erfaßt. In einer weiteren Liste vom Mai 1838 sind für Straßburg weniger Deutsche vermerkt. Allerdings ist nicht klar, ob sie lediglich Ergänzungen enthält oder alle nichtunterstützten Exilanten. Bei diesen handelte es sich ja ohnehin nur um eine Teilgruppe, so daß die Zahlen lediglich Anhaltspunkte liefern. Vgl. Archives Départementales du Bas Rhin, 3 M 416, Réfugiés politiques. Etats nominatifs des réfugiés non subventionnés en residence dans de Bas Rhin; Verzeichnisse vom 31. März, 15. April - 30. April 1838, 17. Mai 1838. Allerdings meint H. Reiter, 1992, S. 111f., daß die deutschen Exilanten in dieser Zeit auffallend wenig Unterstützungsgelder erhalten hätten. Dies stimmt mit den bei O. WILTBERGER, 1910, S. 63, angegebenen Zahlen für 1838 überein. Demnach waren unter den 6634 Unterstützten nur 14 Deutsche. J. GRANDJONG, Eléments statistiques, 1975, S. 276, erfaßt im Département du Bas Rhin für 1838 immerhin 2859 Ausländer, von denen der Großteil aus den deutschen Staaten kam. Es handelte sich hierbei jedoch keineswegs ausschließlich um Oppositionelle oder lange im Département verbleibende Personen, Generell sind nur wenig, z. T. kaum zu benutzende (statistische) Daten/Angaben über Ausländer für die Zeit vor 1850 vorhanden. Das betont z.B. J. Grandjonc, Binnenwanderung, 1975, S. 5. Dort schätzt er die Zahl der Deutschen in den zehn Départements Ostfrankreichs für 1836 /1841 auf immerhin 33 000/ 40 000.

Welche Rolle Straßburg für die exil-politische Tätigkeit spielte, ist umstritten. Hielt es ein Konfident, also ein die Opposition ausforschender Agent, zumindest im Jahr 1834 für den »*Centralpunct* der revolutionären Partei«⁴⁶ und betonte ein anderer noch 1836 aus Sicht der Londoner »Faction« gehöre Straßburg zu den wichtigen Exilorten⁴⁷, wird in der Forschung und in anderen Quellen die Meinung vertreten, daß die Stadt sich nicht zum »Zentrum der politischen Verschwörung« entwickelte.⁴⁸ Auch wenn letzteres zutreffen und der Spitzelbericht von 1834 übertrieben sein sollte⁴⁹, hielten sich immer wieder Konfidenten im Elsaß und speziell in der Universitätsstadt auf und berichteten über die deutschen Flüchtlinge. Denn als Grenz- und Druckereistadt bot Straßburg doch nicht zu unterschätzende Möglichkeiten für die politischen Réfugiés.⁵⁰

Schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren einzelne Agenten auf Oppositionelle angesetzt worden – auch im Ausland. ⁵¹ Seit 1833 hatte Metternich das österreichische Spitzelsystem mit der Errichtung des Mainzer Informationsbüros ausgebaut, zentralisiert und systematisiert. ⁵² Es entstand ein von Österreich geleiteter »zentralisierte[r] politisch-polizeiliche[r] geheime[r] Nachrichtendienst mit einem Operationsfeld innerhalb der deutschen Bundesstaaten und in das benachbarte Ausland hinein«. ⁵³ Um die Pläne der Opposition auszukundschaften, benutzte man vor

⁴⁶ Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Akten Informationsbüro, Zentralinformationsprotokolle, 1834 VII K 3, hier: 77. Protokoll, 24. Juli 1834, Nr. 324, S. 2–6 (Bericht des Polizeioberkommissärs Noé an Metternich, 17. Juli 1834, mit Aldingers Rapport über das Treiben der deutschen Flüchtlinge, mit Beilage A und B). Hier zitiert ist die Beilage A, ein Konfidentenbericht, Hervorhebung im Original.

⁴⁷ Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Akten Informationsbüro, Korrespondenz der Staatskanzlei mit der Mainzer Zentralpolizei, Korrespondenz mit Noé-Nordberg, Engelshofen 1838, n. 283–319, Karton 2, hier: Konfidentenbericht von Schaefer aus London, 21. Februar 1838, Abschrift, S. 197–200, hier: S. 200. Nach Paris, London, der Schweiz, Brüssel und Marseille nannte er Straßburg, »dessen momentane, oft wiederkehrende Bedeutsamkeit Ew ohne Zweifel ganz gut bekannt ist«.

⁴⁸ In einem Bericht des für Österreich tätigen Spions Binder aus dem Jahr 1833 hieß es, Straßburg sei »nicht der Centralpunkt, sondern ein bequemer Stappelplatz der Verschwörung.« Zitiert nach: W. SIEMANN, Deutschlands Ruhe, 1985, S. 132. U.a. darauf bezieht sich auch J. WALDBURG-ZEIL, 1989, S. 25 mit Fußnote 82, bei ihrer Einschätzung Straßburgs.

⁴⁹ Konfidentenberichte gelten gemeinhin nur als begrenzt zuverlässig, weil sie häufig Übertreibungen enthielten und Gerüchte in Tatsachen verwandelten. Sie mußten ja auch den Interessen der Auftraggeber entsprechen, zumal wenn die Berichte entlohnt wurden. Vgl. dazu J. WALDBURG-ZEIL, 1989, S. 4; F. T. HOEFER, 1982, S. 86.

⁵⁰ So auch J. Waldburg-Zeil, 1989, S. 65; sie stellt die politischen Aktivitäten der deutschen Flüchtlinge zwischen 1819 und 1847 eingehend dar, vgl. dazu ebd., S. 65–107. O. Wiltberger, 1910, S. 65 f., hebt die für die Flüchtlinge günstige Lage und Größe der Stadt hervor.

⁵¹ So wurde beispielsweise Görres in Straßburg von Dominic Rother überwacht, der aus dem österreichischen Polizeidienst kam. Vgl. W. Siemann, Deutschlands Ruhe, 1985, S. 129.

⁵² Vgl. dazu und zum Folgenden, W. Siemann, Deutschlands Ruhe, 1985, S. 130–174; F. T. Hoefer, 1982, bes. S. 72–93. Neben Österreich setzten auch andere deutsche Staaten Agenten ein. Die Mitarbeiter des Mainzer Informationsbüros knüpften aber das größte und das am systematischsten ausgebaute und geführte Spionagenetz.

⁵³ W. Siemann, Deutschlands Ruhe, 1985, S. 139. Eine ähnliche Charakterisierung bei F. T. Hoefer, 1982, S. 73.

allem Agenten und vertrauliche Korrespondenzen⁵⁴, wobei es seit 1834 und dann erneut 1836 zu einer deutlichen Ausdehnung der Überwachungstätigkeit kam.⁵⁵ Die Aufgabe der Konfidenten bestand darin, in die Kreise der Opposition einzudringen und möglichst viel über deren Pläne herauszufinden. Außerdem waren Presse, Literatur und deren Autoren genau zu beobachten.⁵⁶ Gezielt versuchte man auch Personen als Agenten anzuwerben, die tatsächlich als Flüchtlinge in die Schweiz, nach England oder Frankreich gekommen waren und bereits bestehende Kontakte zur Opposition im Exil hatten. Gelang es, solche Konfidenten zu gewinnen, waren die besten Informationen zu erwarten, denn ihnen gegenüber bestanden ja zunächst keine Vorbehalte seitens der Überwachten. Allerdings war bei diesen zugleich die Gefahr besonders groß, daß sie sich in Wahrheit weiter loyal zur oppositionellen Bewegung stellten und durch gut getarnte, falsche Informationen von den eigentlichen Vorhaben der Oppositionellen ablenkten. Lieferte ein Spitzel aber zuverlässig Berichte, profitierte er von seiner Tätigkeit, denn er erhielt für seine Auskünfte ein regelmäßiges Gehalt oder Honorare.⁵⁷

Auch Wirth taucht in den überlieferten Nachrichten der Agenten auf. So hieß es über ihn schon im Frühjahr 1838, also bereits vor seinem Umzug nach Straßburg:

»Die im Ausland verweilenden deutschen Flüchtlinge, in so fern sie der literarischen Gesellschaft angebören, suchen nun auch wieder durch die Schrift zu wirken. Sie fechten freilich unter der Maske der Anonymitaet, allein in den Anzeigen wird darauf bingedeutet, daß ein Schriftsteller der nicht öffentlich auftreten könne, aber ein Mann von großem Namen sei, darbinterstecke. So ist dieses der Fall mit der jetzt in Heidelberg bei Winter erscheinenden neuen Zeitschrift »Braga«, welche, wie vertrauter Weise gemeldet wird, Niemand anders als Dr Wirth redigirt. Dr Wirth, der Hambacher, bat auch aus der hiesigen [= Frankfurter] Caße der Liberalen Unterstützungen nach seiner Flucht aus Baiern erbalten.«58

Auch in Straßburg blieb er nicht unbeobachtet. In Wien traf die Nachricht aus Frankfurt ein, daß sich der Journalist dort »fast täglich« mit anderen Exilanten treffe

⁵⁴ Ergänzend zu den schriftlichen Mitteilungen durch die Agenten und andere Berichterstatter nutzte das Informationsbüro Auskünfte von Beamten einzelner deutscher Staaten. Vgl. W. Siemann, Deutschlands Ruhe, 1985, S. 150–154.

⁵⁵ Die Jahresangaben beziehen sich auf ebd., S. 147–150. F. T. HOEFER, 1982, S. 83, nimmt eine etwas andere Einteilung vor. Unbestritten ist jedoch der kontinuierliche Auf- und Ausbau des Informationsbüros.

⁵⁶ Ergebnisse dieser Agententätigkeit sind in zwei umfangreichen Akteneditionen publiziert, die sich auf Literaten konzentrieren. Trotzdem taucht auch Wirth in diesen gedruckten Berichten auf. Vgl. K. Glossy (Hg.), Literarische Geheimberichte, 2 Teile, 1912; H. Adler (Hg.), Literarische Geheimberichte, 2 Bde., 1977/1981. Das weitere Aktenmaterial befindet sich im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

⁵⁷ Vgl. zu den Kriterien für 'gute Agenten W. Siemann, Deutschlands Ruhe, 1985, bes. S. 133 f., S. 165–170; zum Aufbau des Agentennetzes, zu den ausgewählten Personen und den Kosten vgl. auch F. T. Hoefer, 1982, S. 82–93.

⁵⁸ Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Akten Informationsbüro, Korrespondenz der Staatskanzlei mit der Mainzer Zentralpolizei, Korrespondenz mit Noé-Nordberg, Engelshofen 1838, n. 283–319, Karton 2, hier: Konfidentenbericht aus Frankfurt, 28. März 1838, fol. 293–296, hier: fol. 294f. Dieser Bericht auch bei K. Glossy (Hg.), Literarische Geheimberichte, Teil 1, 1912, S. 137 (allerdings in korrigierter Schreibweise).

und »sehr munter und hoffnungsvoller als je« sei. Zwar werde er nicht mehr mit Geldern aus Frankfurt unterstützt, nun flössen aber wieder Gelder aus Rheinbayern. Im Juni 1839 wurde kritisch vermerkt, daß sich immer mehr politische Flüchtlinge in Straßburg konzentrieren würden. 59 Das konnte den deutschen Staaten schon deshalb nicht gefallen, weil die Aktivitäten der deutschen Exilanten in Straßburg überwiegend auf die Heimatstaaten zielten, nicht auf die Organisation der Opposition im Aufnahmeland.⁶⁰ Gerade weil aus der französischen Stadt politisches Schriftgut über die Grenze gelangte, verbot der Deutsche Bund schon im September 1834, Produkte aus den Straßburger Verlagen Silbermann und Schuler in den deutschen Staaten zu verbreiten. Beide gaben den Druck oppositioneller Schriften allerdings nicht auf, wenn sich auch die Zahl der von politischen Flüchtlingen abgefaßten Werke verringerte. Dies kann allerdings weniger auf die pressepolitischen Maßnahmen des Deutschen Bundes als vielmehr darauf zurückgeführt werden, daß sich etliche literarisch tätige Exilanten aus Straßburg entfernten. Wirth gehörte zu den wenigen Personen, die am Ende der 1830er Jahre in der Stadt noch schriftstellerisch arbeiteten.61

Daß er nicht mit den Verlagen vor Ort zusammenarbeitete, war für die Verbreitung der Zeitschrift eher günstig. Da die Produkte von Silbermann und Schuler in den deutschen Staaten generell untersagt waren, konnten sie nur eingeschmuggelt werden. Zwar mußte der *Braga* in Heidelberg zensiert werden, aber eine Zensur war seit 1832 auch für wenig umfangreiche, im Ausland gedruckte, politische Publikationen in deutscher Sprache notwendig, bevor sie im Gebiet des Bundes vertrieben werden konnten.⁶² Eine legale Vertriebsmöglichkeit solcher im Ausland produzierter Werke in den deutschen Staaten ohne vorherige Zensur bestand nicht. Der Verlag in Heidelberg bedeutete also keinen Nachteil für den rechtmäßigen Vertrieb des Blattes.

Nicht nur die deutschen Staaten beobachteten und kontrollierten mittels Konfidenten, zwischenstaatlichem Nachrichtenaustausch, Überprüfung der Postkontak-

⁵⁹ Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Akten Informationsbüro, Korrespondenzen der Staatskanzlei mit der Mainzer Zentralpolizei, 1839 VII-XII, n. 363–395, hier: Konfidentenberichte aus Frankfurt, 19. Juni 1839 (mit Abschrift eines Berichtes vom 19. Juni 1838), sowie 26. Juni 1839, S. 557–558, hier: S. 557, sowie S. 583f., hier: S. 583. Die erste Nachricht wurde offensichtlich nach Bayern weitergeleitet. Vgl. Schreiben des Präsidiums der Regierung der Pfalz, 9. August 1839, LA Speyer, H 1, Nr. 968. Etwaigen Sammlungen für Wirth sollten die Landkommissariate nachgehen.

⁶⁰ Vgl. dazu J. Waldburg-Zeil, 1989, S. 105, S. 109.

⁶¹ Vgl. dazu ebd., S. 98–100. In Straßburg erschien zu dieser Zeit allerdings noch die *Erwinia*, an der etliche Deutsche, darunter Harro Harring, mitarbeiteten. Sie vertrat eine liberale Politik. Vgl. J. Grandjonc, La Presse, 1970, S. 112 f.

⁶² Artikel 1 des Bundesbeschlusses zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im Deutschen Bunde-, 5. Juli 1832, abgedruckt in: E. Dross (Hg.), Ära Metternich, 1999, S. 184–186, hier: S. 184: »Keine in einem nicht zum Deutschen Bunde gehörigen Staate in Deutscher Sprache im Druck erscheinende Zeit- oder nicht über zwanzig Bogen betragende sonstige Druckschrift politischen Inhalts darf in einem Bundesstaate, ohne vorgängige Genehmhaltung der Regierung desselben, zugelassen und ausgegeben werden; gegen die Uebertretter dieses Verbots ist eben so, wie gegen die Verbreiter verbotener Druckschriften, zu verfahren.«

te in die deutschen Staaten und Zensurmaßnahmen die Flüchtlinge, auch die französischen Behörden überwachten sie. Die Präfekten waren über Wirths politische Aktivitäten informiert und wurden dazu angehalten, ihn zu beobachten. Die französische Regierung konnte seit April 1832 Flüchtlinge ausweisen, wenn sie sich nicht an den zugewiesenen Aufenthaltsort begaben oder die öffentliche Ruhe durch sie gestört wurde. Ähnlich wie in der Schweiz war den Exilanten in Frankreich keine unbegrenzte politische Tätigkeit erlaubt. Seit 1834 bemühte sich die Regierung zunehmend, möglichst wenig neue Flüchtlinge ins Land zu lassen.

Daß Wirths publizistische Tätigkeit nicht lange andauerte, lag jedoch nicht etwa an Eingriffen seitens der französischen oder deutschen Behörden. Wirth selbst berichtete in seiner autobiographischen Novelle, daß er im Frühjahr 1839 von C. F. Winter die Nachricht erhalten habe, daß die Gönnerin und Unterstützerin der Zeitung, allem Anschein nach eine Amalie von Lemmé, verstorben sei. Bei dieser Gelegenheit erfuhr er, so stellte er selbst es dar, daß diese seine stets steigenden Honorare übernommen hatte. Auf diese Weise wollte sie ihm angeblich die Pein der finanziellen Abhängigkeit ersparen. Wirth schilderte den weiteren Verlauf in wenigen Sätzen: Diese Mitteilungen und der Verlust der treuen Freundin hätten ihm einen harten Schlag versetzt. Bis zum Sommer 1839 sei er so niedergedrückt gewesen, daß er nicht mehr arbeiten konnte.65

Krausnick bezeichnet den *Braga* von dieser Erzählung Wirths ausgehend als »Geister-Zeitschrift«, die nahezu »unter Ausschluß der Öffentlichkeit« erschienen sei. 66 Er geht ausführlich auf die Rolle ein, die die in der Autobiographie verschlüsselt auftauchende junge Frau in Wirths Darstellung spielt und gibt die entsprechenden Passagen aus *Walderode* wieder. 67 Tatsächlich wird in der Konzeption des autobiographischen Romans Wirths Leben zur Erfüllung eines politischen Auftrages, den ihm eine junge Witwe bei einem Treffen erteilt hat. Im Roman werden ihr die an Walderode/Wirth gerichteten Worte in den Mund gelegt:

»[...] Wenden Sie die Gabe der Beredsamkeit nie anders, denn für Freiheit und Volkswürde an. Werden Sie der Hort, der starke Held meines Volkes! Und wenn die Mächtigen Ihnen ihre Reichtbümer und Ehrenstellen zeigen. So büllen Sie sich in die Größe Ihrer Grundsätze, und bleiben Sie der

⁶³ Zur konkreten Zuständigkeit bei der Überwachung vor Ort vgl. J. WALDBURG-ZEIL, 1989, S. 44–46.

⁶⁴ Vgl. H. Reiter, 1992, S. 112–116; J. Waldburg-Zeil, 1989, S. 33f., S. 50, S. 55–57. Nach dem Frankfurter Attentat waren beispielsweise etliche Exilanten ausgewiesen worden. Das Elsaß wurde wegen des möglichen Zusammenwirkens deutscher und französischer Radikaler auch von französischer Seite in den 30er Jahren besonders beobachtet. Beide Autoren weisen verschiedentlich darauf hin, daß die Umsetzung der vorhandenen Kontrollmöglichkeiten z.T. nicht effektiv bzw. lückenlos geschah.

⁶⁵ Vgl. J. G. A. WIRTH, Walderode, 1845, S. 420 f.

⁶⁶ M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 195, S. 197. Ohne es genauer zu erklären, meint ähnlich auch A. Doll, ²1982, S. 86, der *Braga* habe nur zu dem Zweck bestanden, Wirth finanziell auf die Beine zu helfen. Er behauptet, die Zeitung sei eingestellt worden, sobald dieses Ziel erreicht war. N. Deuchert, 1983, S. 330, Anmerkung 11, meint sogar, der *Braga* sei erst aufgegeben worden, als die *Volkshalle* bereits einige Zeit erschien.

⁶⁷ Vgl. M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 196–202.

treue Freund des Volkes. [...] Wenn die Schwachen wanken, fliehen, verzweifeln, so harren Sie aus im Widerstande, wie im felsenfesten Vertrauen, und wenn endlich alle Ideale in dem höchsten Unglück, in der undankharen Zurückstoßung des Volkes, erlöschen wollen, ach! so erinnern Sie sich, daß Grundsätze über Zeit und Menschen erhaben sind. «⁶⁸

Wirths politisches Leben, so wie er selbst es in der Folge darstellt, dient diesem Zweck. Die Stilisierung zum Märtyrer und unerschrockenen Kämpfer paßt zu dieser Aufgabe, die ihm von einem engelsgleichen Wesen gestellt wird.⁶⁹ Krausnick weist überzeugend darauf hin, daß die Konzeption Amalie Lemmés »als reale Entsprechung der poetisch überhöhten »edlen frouwe«, die Wirth zu seiner politischen Tätigkeit verpflichtet, »wohl doch ein wenig zu schön, um wahr zu sein« erscheint. Aber er weckt die Vermutung, daß sie für Wirth mehr war als eine platonische Geliebte.⁷⁰

Angesichts dessen stellt sich die Frage, was überhaupt über Amalie Lemmé bekannt ist. Die Hinweise auf diese Frau sind äußerst spärlich. Nur eine Randbemerkung in dem Exemplar von Walderode, das sich heute im Besitz der Familie Wirth befindet, führt auf ihre Spur. Dort ist vermerkt, daß sich dieser Name hinter der Abkürzung ›A. L...é< verbirgt.⁷¹ Müller vermutet lediglich vage, daß auch ein Gedicht auf Wirth aus dem Jahr 1833 von dieser Frau stammt. 72 Weitere Nachforschungen zu Amalie Lemmé können nun erstmals zumindest etwas Licht ins Dunkel bringen. Sie taucht zwar in einem einschlägigen Werk der Familienforschung nicht auf⁷³, aber immerhin ist durch einen Brief Georg Feins die Existenz einer Frau »Lemme« bestätigt. 1834 traf er in der Schweiz mit dieser Dame zusammen, von der ihm bereits die Gräfin Benzel-Sternau berichtet hatte, »daß sie eine eifrige Patriotin aus Carlsruhe sei«. Sie hatte am Hambacher Fest teilgenommen und auch am Landauer Prozeß.⁷⁴ Es ist also möglich, daß ein direkter Kontakt zu Wirth bestand. Allerdings wird er von Fein nicht erwähnt. Aus einem bislang nicht beachteten Brief Wirths geht weiter hervor, daß im Frühjahr 1839 eine allerdings namentlich nicht genannte Person aus dem engeren Freundeskreis verstorben war.⁷⁵ Es wäre möglich,

⁶⁸ J. G. A. Wirth, Walderode, 1845, S. 94 f. Teilweise auch zitiert bei: M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 202.

⁶⁹ Die Beschreibung der jungen Frau stilisiert sie extrem: Sie war schlank und zart, »schien im Gang den Boden kaum zu berühren«, hatte eine majestätische Erscheinung. Nach dem Tode ihres Mannes wollte sie sich »nur noch Einem Gefühle öffnen, [...] der Liebe zum Vaterland!« J. G. A. WIRTH, Walderode, 1845, S. 77f.

⁷⁰ M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 202.

⁷¹ Vgl. ebd., S. 197 mit Fußnote 190.

⁷² O. H. MÜLLER, 1925, S. 106. Was Müller zu dieser Vermutung veranlaßte, geht aus seinen Ausführungen nicht hervor.

⁷³ Sie konnte nicht entdeckt werden in: R. J. LEM/W. F. TH. LEM, 1993.

⁷⁴ Schreiben Feins an die Mutter, 5. August 1834, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 15, S. 307–313, hier: S. 308.

⁷⁵ In einem Schreiben Wirths an Jakob Venedey, 10. März 1839, Straßburg, ist von einem »Todesfall in dem engsten Kreise meiner Freunde« die Rede. Allerdings begründete Wirth nicht mit diesem allein, sondern auch mit »viele[n] andere[n] Störungen«, daß er nicht ausführlich auf einen Brief Venedeys antworten konnte; Bundesarchiv (BArch), Außenstelle Berlin/Lichterfelde, 2316/57, fol. 33.

daß Wirth in seinem Schreiben auf Amalie Lemmés Tod anspielte, denn um diese Zeit müßte sie gestorben sein, wenn Wirths autobiographische Darstellung zutreffend ist. Sicherheit über die Rolle Lemmés besteht damit jedoch nicht. Die Behauptung Krausnicks, daß die goldene Taschenuhr, die Wirth am dritten Jahrestag des Hambacher Festes bekam, ein Geschenk von jener Amalie Lemmé und dem Verleger Winter sei, ist nicht hinreichend belegt. Für die Annahme, hinter einem auf der Uhr gravierten Kürzel verberge sich jene Frau, spricht nur die erwähnte Notiz im Familienexemplar der Novelle. Gegen diese Zuordnung des Geschenkes spricht. daß auf der Taschenuhr gar nicht, wie Wirth und auch Krausnick behaupten, das Kürzel »A. L.,, e«⁷⁶ steht. Die bei Krausnick beigefügte Abbildung zeigt eindeutig, daß für die Schenker die Abkürzungen C.F.W. und A.L.F. auf dem Uhrendeckel vermerkt sind.⁷⁷ Wenn damit tatsächlich auf Amalie Lemmé hingewiesen werden sollte, ist unklar, wofür in diesem Fall das »F« stehen soll. Die Annahme, daß das Monogramm für die unbekannte Gönnerin des Braga stehen könnte, gewinnt in der Literatur vor allem deshalb einige Wahrscheinlichkeit, weil das andere Kürzel als C. F. Winter aufgelöst wurde, also für den Verleger der Zeitschrift stehen soll.⁷⁸ Damit schließt sich ein argumentativer Kreis, bei dem allerdings für jeden der Ausgangspunkte keine überzeugenden Quellen bekannt sind.

Wirths falsche Wiedergabe der Gravur in der Novelle (A.L...e statt A.L.F.)⁷⁹ paßt bestens zu deren Konzeption: Die genaue Beschreibung der Uhr ermöglicht es dem Autor gegen Ende des Werkes noch einmal, die politische Muse zumindest mittelbar auftreten zu lassen. Auch wird die Selbstaufopferung des Novellenhelden in dieser Passage einmal mehr unterstrichen. Denn die Uhr ist als ein Objekt beschrieben, das Walderode/Wirth mit blutendem Herzen in den 1840er Jahren verkaufen muß, um den Druck einer politischen Schrift finanzieren zu können. Dadurch, daß er sich von diesem Stück trennt, wird die inhaltliche Verknüpfung zu Amalie Lemmés Auftrag wiederhergestellt. All dies sagt aber lediglich einiges zum Aufbau der Novelle aus. Bei der Auseinandersetzung mit »A. L...e« sollte stärker als bisher beachtet werden, daß es sich in erster Linie um die Figur einer Novelle handelt. Zwar sind die gattungstypischen Merkmale in dem Werk zum Teil nicht klar ausgeprägt.⁸⁰ Es steht aber außer Frage, daß es sich um einen literarischen Text handelt, der als solcher aufgebaut und komponiert ist, auch wenn der literarische

⁷⁶ M. KRAUSNICK, Wirth, 1997, S. 196; J. G. A. WIRTH, Walderode, 1845, S. 429.

⁷⁷ M. Krausnick, Wirth, 1997, Abbildungsteil, S. XVI. In der Literatur wird teilweise auch die Gravur als »L.F.W. und A.L.F.« gelesen. Bei genauer Betrachtung ist jedoch deutlich, daß der erste Buchstabe in der ersten Abkürzung nicht mit dem zweiten im nachfolgenden Kürzel identisch ist. Für die abweichende Lesart vgl. z.B. W. Weber, [1957], S. 35; M. Treml, Bilderwelten, 1999, S. 36.

⁷⁸ Vgl. M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 196.

⁷⁹ J. G. A. Wirth, Walderode, 1845, S. 429. Sie wird von Krausnick übernommen.

⁸⁰ Zu diesen zählt z.B. die Kennzeichnung als »Erzählung mittlerer Länge«, was von einzelnen Autoren mit absoluten Umfangsangaben oder Lesezeiten gleichgesetzt worden ist. Ob und inwieweit solche Merkmale überhaupt zur Definition hinreichen, ist allerdings umstritten. Vgl. H. Aust, ²1995, bes. S. 8–19.

Wert des Werkes bestritten worden ist. 81 Das Gespräch zwischen Amalie« und Walderode, das mit dem politischen Auftrag endet, kann durchaus als ein bewußt konzipierter Höhepunkt verstanden werden, von dem ausgehend sich das Verhalten des Romanhelden wendet. 82 Festzuhalten ist deshalb: Alles in allem bleibt die Figur der Amalie Lemmé« äußerst schillernd, und es ist zumindest nicht auszuschließen, daß sie vor allem aus literarischen Erwägungen ihren Stellenwert in der Novelle bekommen hat. 83

Auch jenseits dieser Ungereimtheiten und offenen Fragen gibt es Hinweise, die Zweifel an der Wirthschen Darstellung zum Ende des *Braga* aufkommen lassen. Zum einen umfaßt der Jahrgang 1839 des *Braga* ziemlich exakt ebenso viele Seiten wie der aus dem Vorjahr. Wie konnte der Verleger noch einen so umfassenden Band finanzieren, wenn die Gönnerin schon im Frühjahr ausgefallen war? Hatte sie Geld im Voraus bezahlt? Hatte sie nur Wirths Bezahlung übernommen und nicht die komplette Finanzierung des *Braga*? Oder stimmt vielleicht diese Passage in der Erzählung Wirths überhaupt nicht mit dem realen Geschehen überein? Immerhin behauptete Fein in einem allerdings zeitlich deutlich späteren Schreiben, daß sein ehemaliger Chef die Redaktion des *Braga* aufgegeben habe, weil es zum Streit zwischen ihm und dem Verleger gekommen sei. Fein berichtete, daß Wirth für »die letzten Hefte« der Zeitschrift einen Artikel abgefaßt habe,

»worin er alles Unglück der Deutschen aus der Einführung des Christenthums herleitet. Der Verleger der Zeitschrift, Buchhändler Winter, glauhte nach Berathung mit mehreren Heidelberger gelehrten Mitarheitern, den Aufsatz unmöglich im Braga abdrucken laßen zu können, und machte Wirth daher freundliche Vorstellungen deßhalb. Gekränkt legte dieser sogleich die Redaktion nieder [...].«86

Die anstößige Thematik, die Fein erwähnte, stimmt mit den gedruckten Ausführungen im *Braga* zwar nicht überein⁸⁷, aber für eine Abschaffung des Christentums plädierte die Zeitung 1838/39 durchaus. Die Darstellung scheint deshalb nicht un-

⁸¹ A. DOLL, ²1982, S. 93, urteilte, daß Walderode »als literarisches Werk ohne jede Bedeutung« sei.

⁸² Zwar wird erst die Julirevolution zum Auslöser der politischen Tätigkeit des Novellenhelden, den Auftrag dazu hat er jedoch schon früher erhalten. Zur Bedeutung des Wendepunkts vgl. H. Aust, ²1995, S. 13 f.

⁸³ Es ist auffällig, daß Wirths Ehefrau in dieser Erzählung keine bemerkenswerte Rolle übernimmt. Die Konzeption der Frauengestalten in der Novelle scheint einem bestimmten Plan zu folgen, dem die historischen Begebenheiten durchaus untergeordnet sein können.

Be Braga aus dem Jahr 1838 umfaßt 448 Seiten, der Jahrgang 1839 ist sogar 457 Seiten stark.
J. Grandjong, La Presse, 1970, S. 113, gibt davon abweichend fälschlich 484 und 458 Seiten an.

⁸⁵ Selbst wenn man berücksichtigt, daß die vorgesehene zweimonatliche Lieferung, die im ersten Jahr nicht eingehalten wurde, nach Anlaufschwierigkeiten 1839 vom Verlag erfüllt wurde, bedarf der Umfang des zweiten Bandes einer Erklärung.

⁸⁶ Auszug aus einem Schreiben Feins an Wiener, Straßburg, März 1841, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 58, S. 6–15, hier: S. 11.

⁸⁷ Im Gegenteil hieß es ausdrücklich: »Zwei Mal stürzte also das Christenthum die politische Freiheit, und jedes Mal wirkte dasselbe als Mittel für den letzten Zweck der Bildung des Völkerlebens. Insoferne war es also nützlich und nothwendig und hinderte das letzte Ziel nicht.« Braga, 2 (1839), Artikel: »Ueber die gegenwärtige Weltlage und den Charakter unserer Zeit. Dritter Artikel«, S. 61–114, hier: S. 113.

wahrscheinlich. 88 Die Diskrepanzen zwischen der autobiographischen Schilderung und den Nachrichten Feins sind deutlich: Statt als von Kummer gebeugter, nicht arbeitsfähiger Mann taucht Wirth in dieser Quelle als streitbarer Redakteur auf. Da es keine Überlieferung beim Verlag gibt, die Aufschluß geben könnte, sind die Gründe für das Ende der Zeitung nicht sicher zu klären. Skepsis gegenüber der Darstellung Wirths scheint jedoch dringend geboten.

Um ein klareres Bild über Wirths Tätigkeit in diesem Zeitraum zu erhalten, soll nun zudem untersucht werden, ob er auch über die publizistische Tätigkeit hinaus in dieser Zeit politisch aktiv war.

4. Militärische Aktionen statt evolutionärer Reform?

Über die Straßburger Zeit Wirths ist nur wenig bekannt. Die Quellenlage ist ausgesprochen schlecht, und er selbst schrieb über diesen Zeitraum nur einige wenige Sätze in seiner autobiographischen Schrift. Diese erwecken den Eindruck, er sei im Frühjahr und Sommer 1839 in eine lethargische Trauer gefallen. Daß diese Darstellung keineswegs den Tatsachen entspricht, belegen zwei andere Quellen aus dieser Zeit. Im Februar 1839 wandte sich Wirth an Jakob Venedey, einen Juristen, Journalisten und Oppositionellen, der bereits 1832 nach Frankreich geflohen war. Er stand schon seit den frühen 1830er Jahren mit Wirth in Kontakt, hatte am Hambacher Fest teilgenommen und sich für den Preß- und Vaterlandsverein engagiert. Wirth bat darum, ihm bei der Aufstellung eines deutschen Corps im Luxemburgischen zu helfen und die deutschen Handwerker und Landsleute in Paris für dieses zu gewinnen. Er berichtete, daß er schon seit mehreren Wochen mit Rauschenplatt zu diesem Zwecke tätig sei. Bislang fehlte aber noch eine Antwort aus Pa-

⁸⁸ Allerdings ist nicht deutlich, warum Fein von »letzten Heften« spricht. Dies könnte zum einen daran liegen, daß er aus der Rückschau berichtete. Er wußte bei der Niederschrift bereits, daß die Zeitung nicht weitergeführt worden war. Die Formulierung könnte zum anderen darauf hindeuten, daß zum Zeitpunkt des Streites schon feststand, daß die Zeitung nicht mehr erscheinen sollte.

¹ Vgl. zu Venedey B. Bublies-Godau, Venedey, 1998; M. Venedey, 1997; H. Venedey, Jakob Venedev, 1930.

² So meldete z.B. ein Konfident aus Paris, 14. Oktober 1834, daß Venedey und Wirth gut miteinander bekannt seien. Der Bericht ist abgedruckt in: K. Glossy (Hg.), Literarische Geheimberichte, Teil 1, 1912, S. 21. Vgl. auch B. Bublies-Godau, Venedey, 1998, S. 240.

³ Eine umfassende neuere Biographie zu Rauschenplatt (1807–1868) existiert nicht. Kurzbiographie u. a. in: Hambacher Fest [Katalog], ⁵1990, S. 69. Rauschenplatt hatte den Göttinger Aufstand 1831 mit anderen geleitet. Er nahm am Hambacher Fest ebenso teil wie am Frankfurter Wachensturm, auch an verschiedenen Erhebungen außerhalb der deutschen Staaten beteiligte er sich. Er hielt sich längere Zeit in Straßburg auf.

⁴ Rauschenplatt hatte Straßburg Ende Januar verlassen. Die französischen Behörden vermuteten, daß er sich in Belgien aufhalte. Diese Reise paßt genau zu den Planungen der beiden Oppositionellen. Vgl. Schreiben der Police Générale an den Ministre de l'Interieur, Strasbourg, 29.[?] Feburuar 1839; Schreiben der Prefecture de la Moselle, 13. Februar 1839; beide: Archives Départementales du Bas Rhin, 15 M 52: Police générale et administrative Réfugiés politiques/ Abteilung: Réfugiés allemands. Dossiers individuels.

ris.⁵ Nun sollten jedoch alle Kräfte gesammelt werden, damit man sofort losschlagen könne, wenn es zum »gänzlichen Umschwung der Dinge« komme. Auslöser dieser kämpferischen Aktion sollte der belgisch-niederländische Konflikt sein.⁶

Tatsächlich spitzte sich die Lage zwischen dem jungen Königreich Belgien und den Niederlanden in jener Zeit noch einmal zu. Denn obwohl sich der südliche Teil des 1815 geschaffenen Königreichs der Niederlande bereits etliche Jahre zuvor, nämlich 1830, vom Mutterland losgesagt und als belgischer Staat konstituiert hatte, sträubte sich Wilhelm I. lange, die neuen politischen Gegebenheiten zu akzeptieren. Die europäischen Großmächte hatten schon 1830/31 das neue Staatswesen – auch vertraglich – anerkannt. Belgien wurde als neutraler Staat errichtet, den die Großmächte gemeinsam garantierten. Der niederländische König erkannte die europäischen Vereinbarungen jedoch erst im Frühjahr 1839 an. Wirths und Rauschenplatts Aktivitäten standen also in direktem Zusammenhang mit der endgültigen Entscheidung über den belgischen Staat.

Diese militärischen Unternehmungen, die in der Literatur bereits mehrfach beschrieben worden sind, stehen nicht allein. Im Juni 1839 verfolgte Wirth wiederum mit Rauschenplatt noch einen anderen, im Zusammenhang mit Wirth bislang unbeachteten Plan, in den er Georg Fein einweihte.⁸ Wirth erschien zu diesem Zeitpunkt die Zukunft der deutschen Staaten düster. Während alle anderen Länder große Fortschritte machten, bleibe Deutschland stehen, ja es mache sogar Rückschritte. Deshalb befürchtete Wirth, daß die deutschen Staaten im Falle eines Konfliktes - er dachte offenbar an eine kriegerische Auseinandersetzung - große Teile ihres Gebietes verlieren würden. Den einzig wirksamen Schutz sah Wirth in einer deutschen Nationaleinheit, die durch eine frei gewählte Reichsversammlung an der Spitze abgerundet werden sollte. Um diesen Staat zu errichten, hatten Wirth und Rauschenplatt einen Verein gegründet. In diesem sollten sich alle liberalen und demokratischen Kräfte verbinden. Die weiteren politischen und sozialen Fragen sollten erst später berücksichtigt werden. Die beiden Oppositionellen wollten sie im Sinne des vorrangigen Zieles der Nationaleinheit zurückstellen und den Parteienkampf auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Der Verein war als geheime Vereinigung geplant. Die einzelnen Vereinsfilialen sollten sich nach ihrer Konstituierung an Wirth und Rauschenplatt in Straßburg wenden, die dann für Kontakte untereinander und die Bildung einer zentralen Leitung sorgen wollten. Rauschenplatt hatte einen entspre-

⁵ Nachweislich unterhielt Rauschenplatt in dieser Zeit eine politische Korrespondenz nach Paris. Vgl. Schreiben des Minstre de l'Interieur/Direction de la Police Générale du Royaume, Januar 1839, Archives Départementales du Bas Rhin, 15 M 52: Police générale et administrative Réfugiés politique/Abteilung: Réfugiés allemands. Dossiers individuels.

⁶ Der Brief Wirths an Venedey, 19. Februar 1839, Straßburg, ist überliefert in: BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde, 2316/57, fol. 32. Er ist abgedruckt bei H. Venedey, Jakob Venedey, 1930, S. 104f., sowie bei M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 203f.

Vgl. zum Folgenden F. Petri, 1981; M. Erbe, 1993, bes. S. 203–207; ganz knapp auch H. Venedey, Jakob Vendey, 1930, S. 103f.

⁸ Vgl. Schreiben Feins an Kombst, 25. April 1840, Christiana (mit zwei Fortsetzungen), Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 46, S. 17–29, hier: S. 25. Vgl. dieses Schreiben auch zum Folgenden.

chenden Aufruf verfaßt, den Fein drucken und verbreiten sollte, um vor allem in Norddeutschland für den Bund zu werben. Obwohl Fein mit der Grundidee der beiden Initiatoren durchaus einverstanden war, unterstützte er sie nicht. Geheime Vereine dieser Art sah er nicht als zweckmäßig an. Seine letztlich ablehnende Haltung teilte er Wirth offen mit, was den Kontakt der beiden – wieder einmal – unterbrach. Fein fühlte sich rückblickend in seiner Entscheidung bestätigt, denn kurz nach dem Schreiben hatte Wirth Frankreich verlassen und war in die Schweiz gegangen. Feins Angeworbene hätten also in Straßburg »ein Nichts angetroffen«, er selbst »hätte compromittirt dagestanden«. Nicht zuletzt diese Vereinsgründung und der rasche Wechsel Wirths in die Schweiz bestätigten Fein darin, daß er und sein ehemaliger Vorgesetzter nicht über längere Zeit zusammenarbeiten könnten. Wirth erschien ihm zu unstet, seine Pläne, so sah es Fein, verfolgte er nicht ausdauernd genug.

Bei der Vereinsbildung könnte Wirth jedoch anhaltender engagiert gewesen sein, als es nach den Aussagen seines früheren Mitarbeiters den Anschein hat. Denn es gibt sichere Hinweise dafür, daß Rauschenplatt seit dem Sommer 1839 versuchte, neue Beziehungen nach Deutschland zu knüpfen. In Hannover und in anderen Orten tauchte ein von ihm zur Verbreitung weitergeleitetes Schreiben an die »deutschen Vaterlandsfreunde« auf. Anscheinend, so heißt es, wollte sich Rauschenplatt an die Spitze einer neuen Vereinigung stellen, an der sich auch die Frankfurter Abteilung des »Bundes der Geächteten«10 beteiligen sollte. Rauschenplatt warb dafür, daß sich diese von der Pariser Führung lossagen sollte. Er begründete die Spaltung von der Pariser Zentrale damit, daß sie sich mit dem aus Braunschweig vertriebenen Herzog Karl verbündet habe. Noch 1840 warb er für seinen Verein, und seine Argumentation bezüglich des Braunschweigers wurde durch einen Artikel in der Volkshalle unterstützt, die mittlerweile unter der Redaktion Wirths erschien. Gerade diese argumentative Zusammenarbeit von Wirth und Rauschenplatt läßt vermuten, daß es sich bei den von Fein geschilderten Vereinsplänen um die Vorläufer eben jenes Vorhabens handelte, das sich unter anderem auf eine Spaltung des »Bundes der Geächteten« richtete und bislang allein auf Rauschenplatt zurückgeführt wurde. Letzte Sicherheit lassen die spärlichen Quellen nicht zu; aber auch die zeitliche Überein-

⁹ Fein hielt im Ausland ausschließlich Bildungsvereine für sinnvoll, deren Verbindung untereinander nicht in einem leitenden Komitee, sondern wenn überhaupt in einzelnen persönlichen Kontakten bestehen sollte. Auch war er der Ansicht, daß man den Patrioten in den deutschen Staaten selbst überlassen müsse, was zu tun sei. Er konnte sogar nachvollziehen, daß sie aus Sicherheitsgründen nichts oder nur wenig an die exilierte Opposition berichteten. Vgl. ebd.

¹⁰ Der »Bund der Geächteten« ging auf den »Deutschen Volksverein«, die Filiale des PVV in Paris, zurück. Diese hatte sich 1834 in den geheimen »Bund der Geächteten« umgewandelt, als das französische Vereinsgesetz nur noch behördlich genehmigte Vereinigungen erlaubte. Der Bund war streng hierarchisch gegliedert und die einfachen Mitglieder waren nicht über die Gesamtstruktur des Vereins informiert. Zuerst auf Paris konzentriert, wurden ab Mitte 1835 auch in Deutschland Abteilungen gebildet, wobei Frankfurt am Main im Mittelpunkt stand. Kurzer Überblick mit weiterer Literatur: H. Reinalter, Bund der Geächteten, 1993.

stimmung der Aktivitäten für einen neuen Verein läßt doch einen Zusammenhang vermuten.¹¹

Fein kritisierte aber nicht nur die Vereinsideen Wirths, auch dessen erneute journalistische Tätigkeit hielt er nicht für sinnvoll. Er war der Meinung, daß eine Zeitung, die in Deutschland öffentlich verbreitet werden dürfte, »nicht in entschieden republikanisch-revolutionärem Sinne redigiert sein« könne. Derartig zurückhaltende Publikationen würden aber besser von den im Lande Gebliebenen geschrieben, die mit allen Feinheiten der Andeutungen vertraut seien. Von Wirth verlange das Publikum »in Bezug auf die Tages-Politik und was dahin einschlägt – eben etwas Wirthisches«12, und das könne er unter den gegebenen Umständen nicht liefern. Aber hatte Fein mit dieser Einstellung recht? Immerhin kannte er die Zeitung selbst offenbar nicht und hatte auch keine genaueren Vorstellungen über die Zensurbedingungen des Blattes.

Die Schweizer Exilantenzeit 1839 bis 1847

5. Neue Heimat, alte Tätigkeiten: Die Deutsche Volkshalle«

a) Erscheinungsweise, Verbreitung, Verleger und Mitarbeiter

Obwohl Wirth eine Übersiedlung in die Schweiz noch Ende 1836 vehement abgelehnt hatte, zog er im Sommer 1839¹ in die Eidgenossenschaft. Vom 1. September 1839 bis zum 30. März 1841 war er führend an der Redaktion der *Deutschen Volksballe* beteiligt. Sie erschien zunächst in Konstanz, dessen Presse gegen Ende der 1830er Jahre einen besonders radikalen Ruf 'genoß«, dann im schweizerischen Emmishofen und wurde von wechselnden Druckereien hergestellt.² Verleger des Blattes, das anfangs vier, dann fünf Mal wöchentlich erschien, war Ignaz Vanotti.³ Der in Konstanz aufgewachsene Jurist war während seines Studiums der Burschenschaft beigetreten und engagierte sich in den 1830er und 1840er Jahren sowohl in lokalpolitischen, wirtschaftlichen wie kulturellen Angelegenheiten. Vanotti war wesentlich an der Po-

¹¹ Obwohl die Frankfurter Interesse zeigten, scheiterte der Plan letztlich. Vgl. L. F. Ilse, 1975, S. 422 f., S. 532–534; O. WILTBERGER, 1910, S. 98; J. WALDBURG-ZEIL, 1989, S. 75.

¹² Vgl. Schreiben Feins an Kombst, 25. April 1840, Christiana (mit zwei Fortsetzungen), Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 46, S. 17–29, hier: S. 26.

¹ Ende August 1839 berichtete Herwegh bereits in einem Schreiben aus der Schweiz über Wirth. Vgl. dazu I. Fellrath, 1989, bes. S. 246 f. mit Fußnote 46, S. 258.

² Zu den wechselnden Druckereien vgl. H. Bothien/R. U. Wegelin, Verlagsanstalt, 1998, bes. S. 20 f. Ab dem 1. Dezember 1839 wurde offiziell in der Schweiz gedruckt.

³ Zu Ignaz Vanotti und allgemein zu den Ausführungen vgl. B. Bublies-Godau, Unter der Fahne, 1998; H. Bothien/R. U. Wegelin, Verlagsanstalt, 1998, bes. S. 11–14; N. Deuchert, 1983, bes. 101–105; H. G. Keller, 1935, S. 33–35. Bei den Beiträgen von Deuchert und Bublies-Godau handelt es sich zugleich um die bislang fundiertesten Darlegungen zur Volkshalle.

litisierung der bürgerlichen Konstanzer »Museumsgesellschaft« am Ende der 1830er Jahre beteiligt, die als Lese- und Bildungsgesellschaft für das Selbstverständnis und die politische Ausrichtung der Bürger eine wichtige Funktion erfüllte. Sie bot zudem der Oppositionspresse einen »organisatorischen, zumindest aber ideellen Stützpunkt«. 4 Vanotti gab darüber hinaus selbst mehrere Zeitungen heraus und leitete schließlich die Druckerei und den Verlag Belle-Vue. Das Unternehmen, das zu Jahresbeginn 1840 seinen Sitz in der Schweiz nahm, zählt zu den politischen Verlagsanstalten und Druckereien, die auf dem Boden der Eidgenossenschaft vor allem in den vierziger Jahren politisch-oppositionelle Propagandaschriften herstellten. Gab es im Jahrzehnt zuvor kaum Etablissements dieser Art, existierte nun vor allem in unmittelbarer Nähe zur deutschen Grenze eine ganze Reihe Verlage, die meist von Deutschen, häufig von Flüchtlingen, geleitet wurden. 5

Betrachtet man die verlegerischen Aktivitäten des Konstanzers insgesamt, ist sicher Deuchert darin zuzustimmen, daß Ignaz Vanotti »als bahnbrechender politischer Publizist« im Vormärz gewirkt hat. Im Jahr 1828 gründete er den Leuchtthurm. Ein politisches Tageblatt für Deutschland und die Schweiz, für den er Dr. Heinrich Elsner als Redakteur gewann.⁶ Obwohl mit ihm – er hatte sich bereits in seiner deutschen Heimat journalistisch-oppositionell betätigt – kein unerfahrener Mann mit der Redaktion betraut und die finanzielle Ausstattung des Blattes gut war, entwickelte sich die Zeitung nicht zur Zufriedenheit Vanottis. Elsner konnte offenbar die an ihn gerichteten Erwartungen nicht erfüllen. Wollte Vanotti die Zeitung nach seinen Vorstellungen ausbauen, brauchte er einen neuen Redakteur. Diesen fand er in Johann Georg August Wirth, dem er die Schriftleitung des Blattes übertrug. Dieser setzte damit das typische Leben eines politischen Flüchtlings fort: Er gehörte als Iurist wie die meisten anderen politischen Exilanten einem JIntellektuellenmilieu« an, besaß kein Vermögen, das ihn abgesichert hätte, und mußte deshalb durch Arbeit seinen Unterhalt verdienen. Für die Journalisten, Lehrer und Professoren, die das Gros der politischen Flüchtlinge in der Schweiz und in Frankreich, aber auch in London stellten, bot sich entweder eine Lehrtätigkeit, wie Siebenpfeiffer sie ergriff, oder eine publizistische Aktivität an. 7 Den letztgenannten Weg konnte Wirth durch das von Vanotti gemachte Angebot einschlagen.

Wie der Kontakt zwischen Vanotti und Wirth zustande kam, ist nicht bekannt und auch aus den bislang kaum ausgewerteten Quellen im Nachlaß Jakob Venedeys,

⁴ N. Deuchert, 1983, S. 101. H. G. Keller, 1935, S. 33, meint sogar, der Belle-Vue-Verlag könne als »Ableger jener [Museums-]Gesellschaft« betrachtet werden. Aufgrund der von ihm noch nicht ausgewerteten Quellen im Nachlaß Jakob Venedeys (BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde) scheint dies aber auszuschließen zu sein.

⁵ H. G. Keller, 1935, S. 27 f., S. 160.

⁶ Zum *Leuchtthurm* vgl. N. Deuchert, 1983, S. 102–105. Biographische Hinweise zu Elsner, zu dem bislang keine umfassende Biographie existiert, bei I. Fellrath, 1989, bes. S. 244 f. Vgl. auch H. G. Keller, 1935, S. 35 f.

⁷ H.-U. THAMER, 1993, S. 247.

die interessante Einblicke in die Arbeit der *Volkshalle* ermöglichen, nicht zu ersehen.⁸ Allerdings war Wirth im Konstanzer Bürgertum als Oppositionsmann ein Begriff. Dies ist zum Beispiel daran zu erkennen, daß 1836 in die goldene Kugel an der Spitze des Konstanzer Stephansturms unter anderem seine auf dem Hambacher Fest gehaltene Rede gelegt wurde, um sie der Nachwelt zu überliefern.⁹ Außerdem hing im Leseraum der Museumsgesellschaft ein Porträt Wirths, was ebenfalls auf eine gewisse Popularität hindeutet.¹⁰

Mit Wirths Eintritt in die Redaktion änderte sich der Titel der Zeitung – aus dem Leuchtthurm wurde die Deutsche Volkshalle. Obwohl das Journal nunmehr den gleichen Namen trug wie die Zentrale des revolutionär ausgerichteten Bundes der Gerechten, konnten keine direkten Kontakte oder Zusammenhänge nachgewiesen werden.¹¹ Vielleicht sollte er auch gar nicht auf diese, sondern auf eine oppositionelle Zeitung Friedrich Funcks aus dem Jahr 1832 anspielen, die ebenfalls Deutsche Volkshalle geheißen hatte. 12 Wer für die Umbenennung verantwortlich war, ist nicht klar. Aber Bublies-Godau hat richtig darauf hingewiesen, daß die in der Literatur bislang vertretene Annahme, der neue Titel gehe auf Wirth zurück, nicht mit Quellen belegt werden kann. 13 Im Gegenteil spricht das starke Engagement Vanottis für das Blatt sehr viel eher dafür, daß er an dieser Entscheidung zumindest beteiligt war. Zunächst trat Wirth auch gar nicht offiziell in Erscheinung. Bis Februar/März 1840 zeichnete Vanotti für das Blatt verantwortlich, erst in der Endphase der Zeitung, vom 4.-30. März 1841, trat Wirth an diese Stelle.14 In der Zwischenzeit gab die Redaktion verschiedene Verantwortliche an: So wurden Ludwig Stephani¹⁵, bei dem eine Zeitlang gedruckt worden war, und Peter Schlumpf genannt, ein Schwei-

⁸ Die Briefe sind auch herangezogen bei B. Bublies-Godau, Unter der Fahne, 1998, S. 66–78. Ich danke ihr herzlich für den Hinweis auf den Bestand BArch, Berlin/Lichterfelde, Nachlaß Jakob Venedey.

^{9'}Vgl. dazu N. Deuchert, 1983, S. 109; ausführlich zum Fund in der Turmspitze: M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 7–9.

¹⁰ N. Deuchert, 1983, S. 101 mit Anmerkung 9. Insgesamt hingen dort wohl nur drei Personenporträts. Allerdings ist der Zeitpunkt, für den dies gilt, in der Literatur nicht eindeutig. Vielleicht wurde das Bild erst aufgehängt, nachdem Wirth für Vanotti arbeitete.

¹¹ N. DEUCHERT, 1983, S. 113.

¹² Vgl. W. Klötzer, 1984, S. 70, S. 74; mit knappen Hinweisen dazu K. Glossy (Hg.), Literarische Geheimberichte, 1912, Anmerkungen, S. 31f.

¹³ В. Виві і в Godau, Unter der Fahne, 1998, S. 71; anders noch N. Deuchert, 1983, S. 113; K. Glossy (Hg.), Literarische Geheimberichte, 1912, Anmerkungen, S. 63. Auch H. Вотніем/R. U. Wegelin, Verlagsanstalt, 1998, S. 18 f., führen den Namen eher auf Wirth zurück. Insgesamt streicht auch H. M. Venedey, Belle-Vue, 1973, bes. S. 23 f., Wirths Tätigkeit heraus und übersieht dabei das starke Engagement Vanottis und die Absprachen der beiden.

¹⁴ N. Deuchert, 1983, S. 117, meint, daß Vanotti sich seitdem von der Zeitung zurückgezogen hat. B. Bublies-Godau, Unter der Fahne, 1998, S. 71, hat dies überzeugend widerlegt. Sie zeigt, daß Vanotti bis zum Ende des Blattes regen Anteil an der *Volksballe* nahm.

¹⁵ Stephani tauchte auch in den Spitzelberichten 1846 wieder auf, da auf seinem Landgut Beratungen Oppositioneller stattgefunden haben sollten. Vgl. Bericht vom Bodensee, 20. April 1846, in: H. Adler (Hg.), Literarische Geheimberichte, Bd. 2, 1981, S. 135 mit Fußnote 47.

zer, der als Geschäftsführer der Buchdruckerei fungierte. Inoffiziell war die Mitarbeit des oppositionellen Journalisten allerdings rasch bekannt.¹⁶

Bei den Zeitgenossen entstand der Eindruck, es handele sich bei der *Deutschen Volksballe* um ein Blatt, für das Wirth im wesentlichen allein zuständig war. Im Februar 1840 berichtete ein Zeitungskorrespondent des in Altona produzierten *Pilot* in diesem Sinne. Er meldete:

»Und wer schreibt nun dieses furchtbare Blatt, das einem beinahe eigens dafür angestellten Censor in Constanz täglich den Angstschweiß auf die Stirne treibt – ein kleiner hagerer Mann – aber mit einem Paar großen feurig rollender Augen im Kopf, die jedem, den sie anschauen, wenn er nicht ein ganz deutsches und offenes Auge als Spiegel dagegen halten kann, unwillkürlich in Verlegenbeit setzen. Dieser Mann ist Dr. Wirth. [...] Den Hauptartikel schreibt Wirth beinahe täglich selbst, welcher die erste Columne füllt, der aber wenigstens 3 mal in der Woche gestrichen wird.«11

Außer Wirth verfaßte, das ist aus den im Nachlaß von Jakob Venedey überlieferten Briefen zu schließen, der Verleger Vanotti selbst Leitartikel für das Blatt. ¹⁸ Sein Engagement für die Zeitung ging also deutlich über das rein Finanzielle und Organisatorische hinaus. Aber die *Volksballe* zählte neben ihm und Wirth noch eine ganze Reihe weiterer Mitarbeiter, von denen einige namentlich genannt werden können. Auch läßt sich ein Teil des Redaktionsalltags rekonstruieren. So ist aus dem zeitgenössischen Zeitungsbericht zu entnehmen, daß Wirth selbst, wie es damals üblich war, verschiedene andere Zeitungen nach Meldungen für sein Blatt auswertete. Während die deutschen Blätter in der Regel wenig Brauchbares boten, waren englische und französische wie auch schweizerische Zeitungen ergiebiger. Die *Deutsche Volksballe* beschäftigte eigens zwei Gehilfen, die entsprechende Übersetzungen besorgten. ¹⁹ Waren die Abendstunden mit diesen Arbeiten gefüllt, verbrachte Wirth den Morgen und den Tag damit, eigene Artikel zu schreiben. ²⁰

Neben den Beiträgen Wirths, Vanottis bzw. anderer Autoren und den Übersetzungen enthielt die *Deutsche Volksballe* einen recht umfangreichen literarisch-kritischen Teil und Korrespondenzartikel, in denen über aktuelles Geschehen berichtet

¹⁶ Vgl. N. DEUCHERT, 1983, S. 109 mit Fußnote 14. Der Zensor des Blattes wußte bereits Mitte November 1839, daß Wirth bei der *Volksballe* arbeitete.

¹⁷ Der Pilot, Nr. 11, 1840, Artikel: »Vom Bodensee. Ein Besuch bei Dr. Wirth«, S. 126 f., hier: S. 126. Nach diesem Bericht, der auf den Februar 1840 datiert, wurde die Volkshalle bei Stephani im Hause gedruckt, wo auch Wirth wohnte. Dies stimmt nicht mit den Druckerangaben in der Zeitung für diesen Zeitpunkt überein, nach denen ab Februar 1840 eben nicht mehr Stephani das Blatt produzierte. Vermutlich bezieht sich die Darstellung in der Zeitung auf einen früheren Zeitpunkt. Auf diese Diskrepanz hat auch aufmerksam gemacht: I. Fellrath, 1989, S. 257 f.

¹⁸ Schreiben Vanottis an Venedey, 27. März 1840, BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde, 2316/51, fol. 1–4, hier: fol. 1 f.

¹⁹ Übernommen wurden häufig Texte aus dem Morning Chronide, auch aus dem Moniteur und The Standard. Darauf verweist auch N. DEUCHERT, 1983, S. 113. I. FELLRATH, 1989, S. 257, nimmt an, daß Georg Herwegh einer dieser Gehilfen war.

²⁰ Vgl. dazu Der Pilot, Nr. 11, 1840, Artikel: »Vom Bodensee. Ein Besuch bei Dr. Wirth«, S. 126. Zwar wird Wirth in diesem Aufsatz bewußt positiv dargestellt, der Korrespondent scheint sich aber bei der Beschreibung der Rahmenbedingungen durchaus an die realen Gegebenheiten zu halten. Es gibt keine Indizien, die für eine grobe Verfälschung der Tatsachen sprechen.

wurde. Im Januar 1840 behauptete der Zensor des Blattes, diese angeblich originalen Korrespondenzen seien von den in der Schweiz lebenden Journalisten verfaßt, also eigentlich gefälscht. Deb dies zutrifft, ist nicht klar. Denn prinzipiell kamen als weitere Mitarbeiter eine ganze Reihe Oppositioneller in Betracht, die sich in den deutschen Staaten wie im Ausland aufhielten und die zum Teil schon persönlich mit Wirth bekannt waren. Da im Verlag Belle-Vue zumindest seit 1840 auch eine größere Anzahl selbständiger politischer Schriften erschien, bestanden auch unabhängig vom Redakteur zahlreiche Kontakte, die im Prinzip auch für das Blatt genutzt werden konnten. So publizierten 1840/41 neben Jakob Venedey auch Wilhelm Obermüller, Ignaz Thomas Scherr und Johann Philipp Becker Werke in diesem Verlag. Tatsächlich nennt Deuchert als Mitarbeiter eben diesen Johann Philipp Becker. Er meint zudem, daß unter anderem auch August Becker und Hochdörfer für die Volksballe schrieben. Auch der Student und Teilnehmer am Frankfurter Wachensturm Handschuh zählte wohl zu den Journalisten des Blattes. Für ihre Artikel erhielten die fremden Autoren Honorare.

Allgemein waren Vanotti und Wirth allerdings, folgt man ihren Briefen an Jakob Venedey, mit dem Engagement der deutschen Oppositionellen keineswegs zufrieden. Sie hatten sich eine regere Mitarbeit an der Volkshalle erhofft. Zwar schien es Vanotti im Frühjahr 1840 in Württemberg gelungen zu sein, Korrespondenten anzuwerben. Doch er stellte im April 1840 fest: »[...] Unsere sogenannten Gleichgesinnten in Deutschland lassen uns allen ihren mir mündlich gegebenen Versprechungen zur Schmach gänzlich im Stiche. Auch klagte er noch im Mai darüber, daß die Gesinnungsfreunde »so schwer zur Mitarbeit zu bringen« seien, konnte aber immerhin festhalten, daß »es mit der Correspondenz jetzt schon etwas besser« gehe. Im November des Jahres hieß es in einem aus Paris stammenden Bericht, Wirth habe weiterhin Kontakte in die deutschen Staaten. Angeblich hatte er »einen Correspondenten in München, den Dr. Weiland in Frankfurt und Paris etablirt«.

²¹ Vgl. dazu und zum Inhalt des Blattes überhaupt N. Deuchert, 1983, S. 113.

²² Zu den Werken von Becker, Obermüller und Scherr vgl. H. BOTHIEN (Hg.), Exilantendruckerei, 1998, S. 90, S. 112, S. 236. Zu Beckers Werk *Ein Wort über die Fragen der Zeit, seinen Mitbürgern zum Geschenk* schrieb Wirth ein empfehlendes Vorwort. Auch in der *Volksballe* wurde das Buch positiv besprochen. Vgl. H. BOTHIEN (Hg.), Exilantendruckerei, 1998, S. 90.

²³ Vgl. N. DEUCHERT, 1983, S. 318, Anmerkung 103, S. 126 f. Auch bei U. ENZENSBERGER, 1999, S. 141, findet sich ein Hinweis darauf, daß August Becker der *Volkshalle* nahegestanden haben soll.

Zumindest gingen die französischen Behörden davon aus. Sie verzeichneten in ihren Unterlagen Handschuh als Redakteur der Volkshalle. Vgl. Archives Départementales du Bas Rhin, 3 M 179, fol. 18.
 Vgl. z.B. Schreiben Vanottis an Venedey, 11. April 1840, Konstanz, BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde, 2316/51, fol. 10 f., bes. fol. 10.

²⁶ Vgl. Schreiben Vanottis an Venedey, 27. März 1840, BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde, 2316/51, fol. 1–4, hier: fol. 1.

²⁷ Schreiben Vanottis an Venedey, 11. April 1840, BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde, 2316/51, fol. 10 f., hier: fol. 10.

²⁸ Schreiben Vanottis an Venedey, 5. Mai 1840, BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde, 2316/51, fol. 8f., hier: fol. 8.

Zudem bestünden »liberale Verbindungen zwischen den hiesigen Frankfurtern und den dortigen Liberalen«.²⁹ Sicher gab es mehrere Mitarbeiter in Paris.³⁰ Die Stelle eines regelmäßig berichtenden Korrespondenten übernahm nach dem Franzosen Debran ab November 1840 Jakob Venedey. Dieser schrieb bereits seit Ende September 1849 Beiträge für die *Volksballe*.

Wirth hatte genaue Vorstellungen darüber, was er von seinen Korrespondenten und Mitarbeitern erwartete. So sollte Venedey »größere zusammenhängende Aufsätze [...] senden, wovon jeder immer eine besondere Idee durchführt und ein organisch abgerundetes und geschlossenes Ganze[!] bildet.« Die stets aktuellen Ausführungen sollten nach Möglichkeit eine Spalte der Zeitung füllen. An knappen Nachrichten oder betrachtenden Artikeln war er weniger interessiert. Auffällig ist allerdings, daß Wirth als verantwortlicher Leiter des Blattes seinen Mitarbeiter in Paris ausdrücklich darauf aufmerksam machte, daß die Artikel zensiert werden würden, worauf Rücksicht zu nehmen sei. Beabsichtigt war also zumindest anfangs keineswegs ein direkter Konfrontationskurs, sondern ein behutsames Einwirken auf die deutschen Staaten. Wirth verlangte gleichsam eine >Schere im Kopf« seiner Autoren, die ein Eingreifen der deutschen Zensurbehörden unnötig machen sollte.³¹ Als tatsächlich Ausführungen Venedeys gestrichen wurden, wies Wirth ihn allerdings nicht zurecht, sondern ermunterte ihn, weiter zu schreiben.³² Er schärfte ihm nicht noch einmal ein, daß die Zensur zu berücksichtigen sei. Wirth war offenbar mit dem Ton des aus Frankreich berichtenden Journalisten zufrieden. Die Zusammenarbeit verlief fruchtbar, und Wirth bat Venedey sogar um möglichst tätige Mitarbeit und »geschichtliche, litterärische und höhere sociale und politische Aufsäze« wie um die Werbung neuer Mitarbeiter.³³ Tatsächlich wirkten mehrere Autoren wohl aufgrund intensiver Werbemaßnahmen Vanottis und Wirths und auch der Vermittlung Venedeys an der Zeitung mit, so der Bildhauer David d'Angers, Wilhelm Obermüller, Alexander Weill und vielleicht Sebastian Seiler. 34 Zwar behauptete ein Agent im Februar 1841, Georg Fein beteilige sich intensiv an der Volkshalle. In einem privaten Schreiben aus dem März dieses Jahres betonte dieser aber nachdrücklich und über-

²⁹ Bericht aus Paris, 23. November 1840, Copia, Landeshauptarchiv Koblenz, 403/17971, S. 457–460, Zitate: 457 f.

³⁰ Vgl. z.B. zur Mitarbeit A. Weills Schreiben Vanottis an Venedey, 5. Mai 1840, BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde, 2316/51, fol. 8 f., hier: fol. 9.

³¹ Schreiben Wirths an Venedey, 25. September 1839, Emmishofen, BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde, 2316/57, fol. 34 f., hier. fol. 34.

³² Schreiben Wirths an Venedey, 10. Januar 1840, BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde, 2316/57, fol. 36; Schreiben Wirths an Vendey, ohne Datum [25. Februar 1840 nach Poststempel], BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde, 2316/57, fol. 38.

³³ Schreiben Wirths an Venedey, ohne Datum, BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde, 2316/57, fol. 37.

<sup>37.
&</sup>lt;sup>34</sup> Vgl. dazu auch B. Bublies-Godau, Unter der Fahne, 1998, S. 72 f. Ein Hinweis auf Seiler findet sich ebenfalls bei H. G. Keller, 1935, S. 39. Verschiedene Beiträge von d'Angers sind namentlich gekennzeichnet; so z.B. Deutsche Volkshalle, Nr. 110–112, 9.–12. Juni 1840, Artikelreihe: »Ueber Nationalfeste«, S. 442, S. 445 f., S. 449.

zeugend, daß er nie für diese Zeitung gearbeitet habe.³⁵ Der Agent schätzte im Frühjahr 1841 das Verhältnis dieser beiden Oppositionellen zueinander völlig falsch ein, wie im Folgenden noch gezeigt wird. Allerdings haben wahrscheinlich andere Flüchtlinge im Straßburger Exil für die Zeitung gearbeitet, nicht zuletzt um mit den Honoraren für ihre Beiträge ihren Lebensunterhalt zu verdienen.³⁶

Einer der bis heute bekanntesten Mitarbeiter des Blattes dürfte Georg Friedrich Herwegh gewesen sein. Er war im Juli 1839 nach seiner zweiten Einberufung zum Militär in die Schweiz entwichen.³⁷ Dort flüchtete er sich zu Elsner, dem Redakteur des *Leuchttburms*, vermutlich weil er sonst niemanden kannte, der sich im benachbarten Ausland aufhielt. Genau wie dieser bezog der junge Mann das Haus Oberhochstraß, ein großes Gebäude, in dem offenbar Zimmer gemietet werden konnten.³⁸ Über Elsner, der ja für Vanotti gearbeitet hatte, kam allem Anschein nach auch der Kontakt zur *Volksballe* zustande³⁹, wo er für den literarisch-kritischen Teil zuständig war.

Für das Blatt wirkte er ausgesprochen produktiv – er schrieb während seiner Mitarbeit bis zum Juni 1840 mehr als sechzig kritische Beiträge, mehrere Epigramme und zahlreiche Gedichte. Allerdings ging er mit den Ideen seines neuen Chefs von Beginn an keineswegs konform. Herwegh lernte Wirth Ende August 1839 kennen, denn wie Elsner und Herwegh zog dieser zunächst in das Haus Oberhochstraß. Der junge Literat berichtete enttäuscht über den neuen Mitbewohner:

³⁵ Bericht eines Agenten, Straßburg, 25. Februar 1841, in: K. Glossy (Hg.), Literarische Geheimberichte, Teil 1, 1912, S. 201; Auszug aus einem Schreiben Feins an Wiener, März 1841, Straßburg, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 58, S. 6–15, hier: S. 10.

³⁶ Zumindest weist ein weiterer Spitzelbericht aus Straßburg, 22. Januar 1841, in: H. Adler (Hg.), Literarische Geheimberichte, Bd. 1, 1977, S. 73 f., darauf hin. Demnach hätten die Flüchtlinge für Zeitungen jeder Tendenz geschrieben, um sich eine Einnahmequelle zu verschaffen.

³⁷ Seine Desertion war wohl keine politische Entscheidung, sondern eine »Kurzschlußhandlung, die er gern rückgängig gemacht hätte.« Vgl. I. FELLRATH, 1989, S. 250 f., Zitat: S. 251. Fellrath beschäftigt sich eingehend mit der Zeit Herweghs in Emmishofen. Seine Ausführungen sind für das Folgende maßgebend. Von Fellrath abweichend hält W. BÜTTNER, 1970, S. 21, die Flucht für »eine politische Entscheidung«. Er betont eine klare politische, demokratisch-republikanische bzw. sozialistisch-revolutionäre Ausrichtung Herweghs schon in dieser Zeit. Fellraths Argumentation vermag jedoch eher zu überzeugen.

³⁸ Vgl. dazu I. FELLRATH, 1989, bes. S. 242 f.

³⁹ Zum Verhältnis zwischen Elsner und Herwegh: ebd., S. 245f.

⁴⁰ Vgl. ebd., S. 257, S. 263. Demnach hat Herwegh von Ende März bis Mitte Mai 1840 die Arbeit an der Volksballe unterbrochen, sie danach aber noch einmal fortgesetzt. N. Deuchert, 1983, S. 112, berichtet davon abweichend von insgesamt 76 Beiträgen, darunter 15 Gedichte. Auch diese Zahl wäre noch beachtlich. Auch Deuchert (ebd., S. 112) nimmt an, daß Herwegh eigentlich nur bis April 1840 für die Zeitung schrieb. Bis Anfang Juni habe er dann noch von Zürich aus einige Beiträge an die Redaktion geschickt. Bereits im April 1840 stand fest, daß Alexander Weill den literarisch-kritischen Teil der Volksballe verantwortlich übernehmen sollte. Vgl. dazu Schreiben Vanottis an Venedey, 11. April 1840, BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde, 2316/51, fol. 10–11, hier: fol. 11. Ein Spitzel behauptete fälschlich, daß Herwegh während des gesamten Bestehens des Blattes für diesen Teil der Volksballe gearbeitet hat. Vgl. Bericht aus Leipzig, Juni 1841, in: K. Glossy (Hg.), Literarische Geheimberichte, Teil 1, 1912, S. 216–218, hier: S. 217. H. ADLER (Hg.), Literarische Geheimberichte, Bd. 1, 1977, S. 95–99, datiert denselben Bericht auf August 1841 und gibt als Ort Mainz an.

»Der famose Dr. Wirth (Hambacher Fest) hat sich nun auch in meinem Hause niedergelassen. Er convenirt mir aber gar nicht. Ein Deutschthümler von der abgeschmacktesten Sorte! Der Mann weiß viel, hat aber nichts Großartiges an sich.«⁴¹

Stimmt Herweghs Selbstdarstellung, nach der er bereits im Schulpult die Hambacher Reden verwahrte und heimlich las, muß er über sein Jugendidol« ungeheuer enttäuscht gewesen sein. 42 Tatsächlich beklagte er sich im Dezember des Jahres 1839 bitter bei Karl Gutzkow und Wilhelm Gerstel über seine Vorgesetzten. Nun zog er auch ihre Kenntnisse in Zweifel, bemerkte bei ihnen gar »alle Arroganz der Ignoranz. 43 Während seiner Zeit in Emmishofen knüpfte er mit ihnen keine freundschaftlichen Beziehungen. 44

Fellrath geht aufgrund seiner Quellenfunde davon aus, daß Wirths Einfluß auf die politische Entwicklung des jungen Poeten, anders als in der Literatur teilweise behauptet, nicht prägend gewesen ist. Er meint deshalb, daß ein Agent, der 1843 Herwegh als »Schöpfung Wirths« beschrieb, die sich inzwischen emanzipiert habe⁴⁵, die Tatsachen nicht kannte. Wenn überhaupt könne man von einer negativen Wirkung des Redakteurs der Volkshalle sprechen, von dessen Ideen sich der Dichter in der Emmishofener Zeit absetzte. Allerdings seien Herweghs politische Ansichten widersprüchlich geblieben, so daß auch daran gezweifelt werden könne. Mit Blick auf die politische Prägung ist dem sicher zuzustimmen. Allerdings sollte man nicht aus dem Blick verlieren, daß Herwegh, als er für die Volkshalle schrieb, noch am Beginn seiner literarischen Karriere stand. Die Zeitung bot ihm ein Forum, auf dem er sich »einen Namen machen« konnte. Tin dieser Hinsicht hatte der Konfident eben doch nicht ganz Unrecht: Die Arbeit bei diesem Blatt ermöglichte ihm zu einem guten Teil seinen weiteren Werdegang.

⁴¹ Schreiben Herweghs an W. Gerstel, 23. oder 30. August 1839, zitiert nach: I. FELLRATH, 1989, S. 258; zur Datierung vgl. ebd., S. 246 f. mit Fußnote 46.

⁴² N. DEUCHERT, 1983, S. 110, zitiert einen entsprechenden Abschnitt aus einem zensierten Artikel Herweghs für die *Deutsche Volkshalle*. Gerade weil der Beitrag dort erscheinen sollte, ist es durchaus möglich, daß Herwegh die frühe Begeisterung für Wirth nachträglich erfunden hat. So konnte er den Lesern (aber auch dem Verleger wie dem Redakteur) suggerieren, er habe sich bereits seit langer Zeit mit der politischen Opposition auseinandergesetzt. Die Anekdote findet sich dessen ungeachtet in zahlreichen Herwegh-Darstellungen, so z.B. bei U. Enzensberger, 1999, S. 28, sowie H. Vahl/I. Fellrath (Bearb.), 1992, S. 11.

⁴³ Schreiben Herweghs an Karl Gutzkow, 29. Dezember 1839, zitiert nach: N. DEUCHERT, 1983, S. 112. Das Schreiben an Gerstel ist zitiert bei: I. FELLRATH, 1989, S. 263.

⁴⁴ Vgl. Schreiben Herweghs vom April/Mai 1840, abgedruckt bei: I. FELLRATH, 1989, S. 248. Die Angabe, daß Herwegh »zu den engsten Freunden Dr. Wirths gehörte«, ist sicher nicht zutreffend. So fälschlich: Schlößchen Irrsee, 1950, S. 24. Auch A. Ziegengeist, 1965, S. 41, spricht zunächst von einem freundschaftlichen Verkehr zwischen Wirth und Herwegh.

⁴⁵ Spitzelbericht, Februar 1843, in: K. Glossy (Hg.), Literarische Geheimberichte, Teil 2, 1912, S. 23–29, hier: S. 23. Dieser Bericht auch bei H. ADLER (Hg.), Literarische Geheimberichte, Bd. 1, 1977, S. 199 f.

⁴⁶ I. FELLRATH, 1989, S. 260f.

⁴⁷ So auch N. DEUCHERT, 1983, S. 110-112, Zitat: S. 112.

⁴⁸ Ähnlich auch A. Ziegengeist, 1965, S. 41.

Zu den politischen Unstimmigkeiten⁴⁹ zwischen den beiden kamen literarische erschwerend hinzu. Zum einen distanzierte sich Wirth, der in der Hambacher Zeit Börne für die Deutsche Tribüne gewinnen wollte und dessen Briefe aus Paris teilweise publiziert hatte, nun von diesem Literaten. Seinen Kosmopolitismus lehnte der Redakteur der Volkshalle am Ende des Jahrzehnts ab. Sein Mitarbeiter Herwegh dagegen zählte zu dessen Bewunderern. Er nahm an, daß Wirth vor allem deshalb schlecht auf Börne zu sprechen war, weil dieser nichts über das Hambacher Fest geschrieben hatte.⁵⁰ Seinen Vorgesetzten hielt er also für nachtragend und selbstbezogen, was das Verhältnis der beiden sicher nicht verbesserte. Zum anderen teilten Wirth und wohl auch Vanotti Herweghs Begeisterung für Gutzkow, den jungdeutschen Autor, der mit seinem Roman Wally, die Zweiflerin die Gemüter erregte, nicht. Während Gutzkow mit Herwegh korrespondierte und dessen Beiträge in der Volksballe wohlwollend besprach, kritisierte er das Blatt als Ganzes im Telegraph für Deutschland heftig. Die Übersetzungen lehnte er ab und besonders rügte er die »langweilige[n] moralisirende[n] Artikel über die Macht des Fortschrittes, Ansichten der Zeit und dergleichen Allgemeinheiten.«⁵¹ Aus Ärger darüber schaffte die Redaktion der Volkshalle diese Zeitung nicht mehr an. Schließlich wurde die Beziehung zu dem neuen Mitarbeiter dadurch beeinträchtigt, daß Vanotti und Wirth offenbar Einfluß auf den Inhalt seiner Artikel nahmen. Dies ist aus einem Schreiben Herweghs an Gutzkow zu schließen52 und wird durch eine öffentliche Stellungnahme zu dem im Belle-Vue Verlag erfolgten, nicht vom Autor genehmigten Druck seiner Arbeiten der Emmishofener Zeit erhärtet. Herwegh wies ausdrücklich darauf hin, daß der Leser eigentlich nicht seine Texte vor Augen hätte, da diese dreifach zensiert worden seien – vom Zensor, vom Redakteur und vom Verleger. 53 Unter diesen Umständen kann es kaum erstaunen, daß er bereits im Dezember 1839/Januar 1840 Wilhelm Gerstel mitteilte, er habe sich mit Wirth überworfen.⁵⁴ Verwunderlich scheint eher, daß er überhaupt noch bis Juni 1840 für das Blatt schrieb. Fellrath kommt zu dem Schluß, daß »nur bittere Notwendigkeit [...] Herwegh dazu veranlaßt haben [kann], es so lange bei der Volkshalle auszuhalten.« Allerdings entspannte sich die Situation zwischen Verleger, Redakteur und Mitarbeiter zu Beginn des Jahres noch einmal,

⁴⁹ Daß diese kaum genau festzumachen sind, ergibt sich auch aus dem Vorstehenden. I. Fellrath, 1989, S. 261, meint: »Rückschlüsse auf Herweghs politische Ansichten in seiner Emmishofener Zeit sind schwer zu ziehen und geraten leicht in den Bereich wunschbestimmter Spekulation. Feststeht, daß sie vom ersten Tag an mit den Wirthschen Prinzipien kollidierten [...].«

⁵⁰ Vgl. dazu ebd.

⁵¹ Kritik Gutzkows an der *Volkshalle*: Telegraph für Deutschland, Nr. 207, 1839, S. 1656, zitiert nach: A. Ziegengeist, 1965, S. 53.

⁵² Vgl. dazu I. Fellrath, 1989, S. 261f. Einschränkend bemerkt Fellrath, daß Herwegh vielleicht übertrieb, weil er gerne bei Gutzkows Zeitung arbeiten wollte. Zur Kritik Gutzkows auch U. Enzensberger, 1999, S. 61.

⁵³ Vgl. dazu I. FELLRATH, 1989, S. 262f.; A. ZIEGENGEIST, 1965, S. 47. Der entsprechende Hinweis Herweghs erschien in der Augsburger Allgemeinen Zeitung.

⁵⁴ Er schrieb, »daß er mit Wirth sindeß so ziemlich gebrochen« habe.« Schreiben Herweghs an Gerstel, Dezember 1839/Januar 1840, bei: I. FELLRATH, 1989, S. 262.

bevor Herwegh seine Tätigkeit für diese Zeitung ganz einstellte. ⁵⁵ Die Redaktion zog sofort Konsequenzen und erhoffte sich von seinem Nachfolger im literarischkritischen Teil, Alexander Weill, eine andere Tendenz. Vor allem sollte die jungdeutsche Richtung zurückgedrängt werden. ⁵⁶

Eine ausreichende Menge guter Mitarbeiter konnte die Grundlage für ein breites Publikumsinteresse bilden. Um den Absatz zu steigern, bemühten sich Verleger und Redakteur mehrfach um einen möglichst reichhaltigen Inhalt des Blattes. Zu diesem Zweck schrieben sie unter anderem direkt an eine Reihe von Franzosen, von denen sie sich Unterstützung in Form von Artikeln versprachen. Jakob Venedey, von dem sie sich eine fortgesetzte und noch intensivere Mitarbeit wünschten, sollte die Briefe direkt bei den »französische[n] Patrioten« abgeben, um dem Ansinnen Nachdruck zu verleihen.⁵⁷ Im Dezember 1840 ließ Vanotti erneut Anzeigen drucken, in denen er um Mitarbeiter für sein Blatt warb. Vor allem aus den verschiedenen deutschen Staaten sollten nun mehr Originalbeiträge bei der Redaktion eingehen. Aber man bemühte sich auch um August Ludwig von Rochau, der sich in Paris aufhielt.⁵⁸

Wirth und Vanotti versuchten zudem mit gezielten Werbemaßnahmen, für die Volkshalle einen großen Abonnentenstamm aufzubauen. ⁵⁹ Frankreich, England und Belgien sahen sie ebenso als Absatzmarkt wie die deutschen Staaten. Ein Brief Wirths an Venedey zeigt deutlich, welche Strategie die beiden beim Vertrieb des Blattes verfolgten: Er forderte Venedey in Paris bereits im September 1839 auf, dort Abonnenten zu werben. Wirth meinte, daß es angesichts der großen Zahl Deutscher in Frankreich leicht sein müßte, etliche Exemplare abzusetzen. Er schlug zudem private Lesegemeinschaften vor, um die finanzielle Belastung des Einzelnen zu verringern, und drängte darauf, daß die Volkshalle in Gaststätten und Kaffeehäusern, in denen Deutsche verkehrten, ausgelegt werden müsse. Außerdem regte er an, in französischen Zeitungen empfehlende Anzeigen zu drucken. ⁶⁰ Darin sollte auch darauf hingewiesen werden, daß er die Redaktion des Blattes übernommen hatte. Wirth rechnete also offensichtlich selbstbewußt damit, daß schon sein Name werbewirksam eingesetzt werden könnte. ⁶¹ Als besondere Verlockung garantierte er schließlich

⁵⁵ I. FELLRATH, 1989, S. 263, Zitat: ebd.

⁵⁶ Vgl. Schreiben Vanottis an Venedey, 11. April 1840, BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde, 2316/ 51, fol. 10–11, hier: fol. 11. Zu den Hoffnungen, die man Weill entgegenbrachte, auch: B. Bublies-Godau, Unter der Fahne, 1998, S. 73.

⁵⁷ Schreiben Wirths an Venedey, ohne Ort und Tag, BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde, 2316/57, fol. 37.

⁵⁸ Schreiben Vanottis an Venedey, 14. Dezember 1840, BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde, 2316/51, fol. 23f.

⁵⁹ Die Werbestrategien werden ebenfalls geschildert bei B. Bublies-Godau, Unter der Fahne, 1998, bes. S. 71f.

⁶⁰ Schreiben Wirths an Venedey, Emmishofen, 25. September 1839, BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde, 2316/57, fol. 34 f., hier: fol. 34. Tatsächlich gelang es, solche Hinweise zu plazieren. Im Oktober 1839 bedankte sich Vanotti für einen entsprechenden Beitrag im *National*, der aufgrund der Vermittlung Venedeys zustande gekommen war. Siehe dazu das Schreiben Vanottis an Venedey, Oktober 1839, BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde, 2316/51, fol. 5 f., hier: fol. 6.

⁶¹ Schon deshalb machte es keinen Sinn, seine Mitarbeit auf Dauer geheimzuhalten.

allen Lesern, die sich in der nächsten Zeit für ein Abonnement entschieden, alle bereits erschienenen Nummern kostenlos zuzusenden. Im Oktober 1839 schickte man an exponierte politische Vertreter und Republikaner in Frankreich und Belgien, unter ihnen Jacques Lafitte und Dominique François Arago, Probeblätter der Zeitung, um eine weitere Verbreitung mit deren Hilfe zu erreichen. Außerdem hoffte man, sie als Autoren gewinnen zu können oder aber den Abdruck von einem Grundsatzartikel der *Volksballe* in anderen Blättern zu erreichen.⁶²

Im Januar 1840 appellierte Vanotti erneut an die deutschen Exilanten, die Volksballe zu unterstützen. Er begründete dies damit, daß das Blatt in den deutschen Staaten nicht den gewünschten und erhofften Anklang fände. Den Grund dafür sah er in der Zensur, die ihm als »Blausäure für alle geistige Kraft« erschien. Sie habe »seit 8 Jahren in Deutschland so furchtbar wie dieses Gift auf den Volksgeist gewirkt.«63 Vanottis Klagen über den geringen Zuspruch für die Deutsche Volkshalle stehen in einem gewissen Widerspruch zu den Angaben des Zensors des Blattes. Dieser meinte, wie Deuchert herausgearbeitet hat, daß die Zeitung von Beginn an in und um Konstanz »gierig verschlungen« und vor allem von den Bürgern aufmerksam gelesen werde. 64 Ein Agent berichtete im Februar 1841, daß die Deutsche Volksballe nicht nur in Baden, sondern in großen Teilen Deutschlands und auch im Elsaß verbreitet sei. Einer seiner Kollegen behauptete sogar schon 1830, daß das neue Blatt auch in Norddeutschland Abnehmer fände⁶⁵, wovon Wirth selbst jedoch nicht ausging. 66 Die Zeitung werde, so lautete die alarmierende Nachricht, auch vom Volk, also von unteren Schichten gelesen.⁶⁷ Allein sechs Exemplare des Blattes hatte ein Verein junger Handwerker in Frankfurt bestellt. Sie wurden, wohl um Kosten zu sparen und die Leser nicht bei den Postbehörden namhaft zu machen, unter Umgehung des üblichen Vertriebsweges direkt aus Konstanz bezogen.68 Im Januar 1840

⁶² Schreiben Vanottis an Venedey, Oktober 1839, BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde, 2316/51, fol. 5f., hier: fol. 6. Konkret hoffte man, daß der mit Wirth persönlich bekannte Straßburger Alexandre Martin den Artikel »Das volkstümliche Prinzip« drucken würde. Er sollte in der *Revue du Progrès* ebenso wie auch in einer englischen Zeitung erscheinen.

⁶³ Schreiben Vanottis an Venedey, 15. Januar 1840, BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde, 2316/51, fol. 7.

⁶⁴ N. DEUCHERT, 1983, S. 113 mit Anmerkungen 46/47; dort auch das Zitat.

⁶⁵ Bericht aus Straßburg, 25. Februar 1841; Bericht aus Frankfurt, 19. November 1839; beide in: K. Glossy (Hg.), Literarische Geheimberichte, Teil 1, 1912, S. 201 bzw. S. 168. Beide gibt auch an N. Deuchert, 1983, S. 113, Anmerkung 48 und 49.

⁶⁶ Vgl. dazu u.a. J. G. A. Wirth, Politisch-reformatorische Richtung, 1841, S. IV. Er erklärt dort ausdrücklich, daß er seine Ideen nun auch den Norddeutschen bekanntmachen will. Da in diesem Werk verschiedene Artikel aus der *Volkshalle* erneut publiziert sind, ging Wirth offensichtlich davon aus, daß sie in den nördlichen deutschen Staaten noch nicht rezipiert worden waren.

⁶⁷ Bericht aus Frankfurt, 19. November 1839, in: K. Glossy (Hg.), Literarische Geheimberichte, Teil 1, 1912, S. 168.

⁶⁸ Dies geht aus dem Original des bei Glossy gekürzt wiedergegebenen Berichtes vom 19. November 1839 hervor, Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Informationsbüro, Karton 5, Korrespondenzen der Staatskanzlei mit der Mainzer Zentralpolizei, 1839 VII-XII, n. 363–395, S. 986 f.

meldete ein Spitzel aus Frankfurt, daß die Zeitung, die per Postwagen, und nicht über die normale Zeitungsexpedition in die freie Stadt gelangte, vor Ort eifrig gelesen werde. 69 Ein Iahr später hieß es vom gleichen Ort, daß die Volkshalle von Handwerkern wie allgemein von den Liberalen bezogen werde, obwohl bekannt sei, daß man die Zeitung bei Verhaftungen anderer Oppositioneller bereits mit Beschlag belegt habe. 70 Gewiß ist der Quellenwert der Konfidentenberichte zweifelhaft, da die Berichtenden nicht immer zuverlässige Informationen weitergaben. Aber es ist doch gegenüber dem steten Lamento Vanottis und Wirths eine gewisse Skepsis angebracht, denn sie verfolgten in ihren Schreiben an den in Paris lebenden Venedey ebenfalls eigene Interessen: Sie wollten sich seinen Einsatz für die Abonnenten- und Mitarbeiterwerbung ebenso wie seine Beiträge sichern. Je schlechter die Lage in den deutschen Staaten, um so notwendiger mußte dem Exilanten sein Tun erscheinen, was Vanotti und Wirth zweifellos klar gewesen sein dürfte. Allerdings kehren die Klagen des Verlegers so regelmäßig wieder, daß man zumindest davon ausgehen kann, daß er sich ursprünglich tatsächlich eine stärkere Anteilnahme der deutschen Oppositionellen versprochen hatte.

Zusätzlich zu den genannten Werbeaktivitäten versuchte der Verleger Vanotti während einer Reise, jeweils vor Ort die Zeitung anzupreisen. Im Februar/März 1840 machte er eine Art Werbefahrt, die ihn ursprünglich bis in die französische Hauptstadt führen sollte. ⁷¹ Aufgrund akuter Probleme des Blattes mit der Zensur mußte er sein Vorhaben jedoch abbrechen. Sein vorläufiges Resümée war ausgesprochen negativ: Seinem dreifachen Ziel, das Korrespondentennetz auszubauen, Werke zu finden, die in der Druckerei hergestellt werden könnten, und neue Abonnenten zu werben, war er kaum näher gekommen.

Um die erschlaffenden und uneinigen Kräfte der Opposition zu bündeln, tauchte nun eine Idee auf, deren Kerngedanke an die Aktivitäten Wirths und Rauschenplatts in Frankreich erinnert. Zwar planten Vanotti und Wirth keinen Geheimbund, es ist noch nicht einmal deutlich, ob sie die Gründung eines formellen Vereins beabsichtigten, aber sie wollten »eine große Vereinigung aller freisinnigen staatsrechtlichen Ansichten«. Die Differenzen zwischen den politischen Richtungen sollten zurückgestellt werden. Der Verleger schrieb über seinen Plan:

⁶⁹ Spitzelbericht aus Frankfurt, 9. April 1840, in: H. Adler (Hg.), Literarische Geheimberichte, Bd. 1, 1977, S. 55. Adler ist (ebd., Anmerkung 41) unsicher, ob es sich tatsächlich um Wirths *Volksballe* handelt. N. Deuchert, 1983, Anmerkung 53, S. 332, stellt dagegen überzeugend dar, daß es sich um dieses Blatt handeln muß.

⁷⁰ Berichte aus Frankfurt, 7. Januar 1841 und 24. Januar 1841, in: K. Glossy (Hg.), Literarische Geheimberichte, Teil 1, 1912, S. 194, S. 195. Der Bericht vom 7. Januar 1841 auch in: H. Adler (Hg.), Literarische Geheimberichte, Bd. 1, 1977, S. 73.

⁷¹ Vgl. Schreiben Wirths an Venedey, 25. Februar 1840, BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde, 2316/57, fol. 38; Schreiben Vanottis an Venedey, 27. März 1840, BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde, 2316/51, fol. 1–4, hier: fol. 1.

»Was kümmern mich die Worte, was die Farben, wenn durch ihre verschiedenartige Vermittlung dasselbe Ziel erreicht wird. Vereinigung thut noth, u hiezu vor allem die Befestigung eines allgem. Organs, wozu ich die Volkshalle erheben möchte.«⁷²

Für die neue Aufgabe der Volkshalle lag bereits ein »Grundriß eines Ausführungsplanes« vor. Vanotti strich heraus, daß für die veränderte Zielrichtung besonders viele tätige Mitarbeiter benötigt würden. Auch machte er deutlich, daß seine privaten Finanzen eigentlich nicht ausreichten. Inwieweit dieses Projekt Anklang fand und was der neue Plan für die Volkshalle genau vorsah, ist leider aus dem überlieferten Material nicht zu entnehmen. Da auch der von Vanotti erwähnte »Ausführungsplan« bislang nicht bekannt ist, müssen etliche Fragen offen bleiben.⁷³ Für einen allgemeinen Zusammenschluß, bei dem die politischen Differenzen innerhalb der Opposition zurückgestellt werden sollten, wäre aber zweifellos die exponierte Stellung hinderlich geworden, die Wirth in der Volkshalle gegenüber Frankreich bezog und die im Jahr 1840 immer deutlicher zu Tage trat. Selbst die gute Zusammenarbeit Wirths und Venedeys bei der Zeitung litt im November 1840 darunter. Die Auffassungen der beiden über Frankreich und die französischen Eroberungsabsichten bezüglich des linken Rheinufers gingen deutlich auseinander. Deshalb lehnte Wirth einen Beitrag Venedeys für das Blatt ab.74 Welche Position vertrat Wirth aber gegenüber Frankreich, das ihm eine Zeit lang als Exil gedient hatte, und wie wirkte sich seine Haltung auf die Beziehungen zu anderen (exilierten) Oppositionellen aus?

b) In der Rheinkrise – antifranzösische Artikel und die Spaltung der Opposition

Wirths Einstellung gegenüber dem französischen Nachbarstaat hatte schon auf dem Hambacher Fest von 1832 für Unstimmigkeiten unter den versammelten Oppositionellen gesorgt. Damals hatte er geäußert, daß man bei der Umgestaltung des eigenen Landes nicht auf französische Hilfe hoffen dürfe, weil diese nur mit einem Gebietsverlust im Linksrheinischen erkauft werden könne. Im Sommer 1832 verurteilte er französische Eroberungsabsichten dieser Gebiete, weil diese einem friedlichen Völkerbund der Republiken im Wege stünden. Insgesamt wies er Frankreich aber nun eine positive Sonderrolle für die europäische Entwicklung zu. Dadurch wurden seine antifranzösischen Äußerungen zumindest abgemildert. Welche Stellung bezog aber die *Deutsche Volksballe*?

⁷² Schreiben Vanottis an Venedey, 27. März 1840, BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde, 2316/51, fol. 1–4, vgl. dies auch zum Folgenden. B. Bublies-Godau, Unter der Fahne, 1998, S. 66, bezieht sich auf das gleiche Schreiben.

⁷³ Bublies-Godau meint, daß Vanotti auch »das finanzielle Risiko und die redaktionelle Verantwortung quasi über einen Förderverein auf mehrere Schultern [...] verteilen« wollte. Dies geht m. E. aus dem Schreiben des Verlegers nicht mit ausreichender Sicherheit hervor, wenngleich es auch nicht auszuschließen ist. Vgl. B. Bublies-Godau, Unter der Fahne, 1998, S. 66.

⁷⁴ Obwohl er eine andere Ansicht vertrat, grüßte er aber noch als »Freund«. Der in Paris lebende Flüchtling arbeitete bis zum Ende der *Volkshalle* weiter für die Zeitung. Einem Schreiben Vanottis an Venedey, 13. Mai 1841, liegt eine Abrechnung für Beiträge des Journalisten bei, die sich auf die Zeit bis zum 31. März 1841 bezieht; BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde, 2316/51, fol. 29–32.

Um diese angemessen darzustellen, muß ein kurzer Blick auf die gesamtpolitische Lage geworfen werden, 1840 bestimmte die sogenannte Rheinkrise das deutschfranzösische Verhältnis. Dieser Konflikt zwischen den beiden europäischen Nachbarstaaten wurde durch Ereignisse ausgelöst, die die politische Ordnung im osmanischen Reich betrafen. Skizziert man die Entwicklung, bietet sich folgendes Bild⁷⁵: Ausgangspunkt des Konfliktes war die Orientkrise, die die internationale Politik zwischen 1849 und 1841 maßgeblich prägte. Dabei ging es ursprünglich um Auseinandersetzungen zwischen dem ägyptischen Pascha Mehmet Ali und seinem osmanischen Oberherrn. Als Mehmet Ali 1839 mit einem Angriff auf das osmanische Reich auch dessen weiteren Bestand insgesamt gefährdete, schalteten sich die europäischen Großmächte ein. Sie versuchten zunächst gemeinsam, im Konflikt zu vermitteln. Doch rasch brachen die Gegensätze auf: Die Franzosen hatten politisches wie ideologisches Interesse daran, den ägyptischen Pascha zu unterstützen. Eine Veränderung der Verhältnisse am Bosporus lag dagegen nicht im Interesse Rußlands, Österreichs und Englands. Die unterschiedlichen Ziele der Großmächte führten schließlich dazu, daß England, Rußland, Preußen und Österreich ohne Einbeziehung Frankreichs am 15. Juli 1840 das sogenannte Londoner Protokoll unterzeichneten. Sie sicherten damit dem Sultan vertraglich zu, ihm gegen den Pascha militärisch beizustehen. 76 Außerdem regelte der Vertrag die zukünftige Position des Ägypters. die deutlich beschnitten wurde. Tatsächlich gelang es, bis Mitte Februar 1841 den Konflikt im Sinne des Vertrages zu lösen. Der Meerengenvertrag vom Juli des Jahres, an dem auch Frankreich wieder beteiligt wurde, beendete die Auseinandersetzung vollständig.

Aber was hatte dies alles mit dem deutsch-französischen Verhältnis zu tun? Entscheidend war, daß Frankreich am Vertrag vom 15. Juli 1840 nicht beteiligt worden war. Dies interpretierten die Franzosen als Demütigung, was noch dadurch verstärkt wurde, daß sie sich den gleichen europäischen Mächten gegenüber sahen, die das napoleonische Frankreich besiegt hatten. Die eigene weltpolitische Position schien gefährdet. Für die Franzosen ging es also auch um die europäischen Mächteverhältnisse. Wollte man diese verändern, und daß dies notwendig war, schien die Orientkrise zu beweisen, brauchte man vor allem eine Änderung der Verträge von 1815. Veit-Brause hat gezeigt, daß dieses Ziel seit der Julirevolution »zum großen nationalen Thema geworden« war.⁷⁷ Man strebte nicht nur eine Durchsetzung der revolutionär-republikanischen Ideen an, sondern auch eine territoriale Umgestaltung des Landes. Die natürlichen Grenzen Frankreichs, der Rhein und die Alpen, sollten zu-

⁷⁵ Vgl. zum Folgenden den guten Überblick bei K.-G. Faber, Deutsche Geschichte, 1979, bes. S. 157–169; W. Siemann, Staatenbund, 1995, S. 354–356; ausführlicher: I. Veit-Brause, 1967, S. 6–36

⁷⁶ Preußen hatte allerdings auf einer neutralen Haltung bestanden. Vgl. I. VEIT-BRAUSE, 1967, S. 37 f. Der Vertrag (Convention, Acte séparé, Protocole, Protocole réservé) ist abgedruckt bei: F. W. GHILLANY (Hg.), 1855, S. 302–308.

⁷⁷ I. VEIT-BRAUSE, 1967, S. 11.

rückgewonnen werden. ⁷⁸ Diese Ideen erfaßten breite Kreise der Bevölkerung. Schon im Januar 1840 verknüpften vor allem Lamartine und Mauguin in der französischen Deputiertenkammer Orientkrise und Rheingrenze. Die französischen Journale nahmen sich, besonders ab Juli 1840, des Themas an und forderten unverhohlen einen Krieg. ⁷⁹ Auch Thiers stimmte in diesen Kanon mit ein. Die Rheinfrage rückte dabei immer stärker in den Mittelpunkt der Argumentation. Erst mit dem Wechsel zum Kabinett Guizot im Oktober 1840 und vor allem mit dem Meerengenvertrag im Sommer 1841 beruhigte sich die Diskussion in Frankreich.

Dadurch, daß die französischen Probleme der Innen- und Außenpolitik zeitweise auf die linksrheinischen Gebiete umgeleitet wurden, waren die deutschen Staaten direkt von der Krise betroffen. Die offiziellen militärischen und politisch-diplomatischen Schritte der deutschen Staaten bzw. des Deutschen Bundes kamen jedoch nur langsam in Gang und wurden noch dazu bereits im Dezember 1840 dadurch gebremst, daß Guizot versicherte, er wolle keinen Krieg gegen die deutschen Staaten führen. Die Im Gegensatz dazu formierte sich die deutsche Öffentlichkeit und setzte sich vehement dafür ein, die linksrheinischen Gebiete zu verteidigen. Alle Deutschen, so lauteten die Forderungen, müßten gemeinsam gegen den Feind stehen. Diese nationale Stimmung wurde von deutschen Regierungen unterstützt, richtete sich der nationale Sturm doch vorwiegend nach Außen und zielte nicht mehrheitlich

⁷⁸ Ob die Politik der natürlichen Grenzen ein relativ neues (seit 1789) oder ein langfristiges Phänomen war, ist in der Literatur umstritten. Vgl. dazu gegensätzlich: N. Flüeler, 1966, z.B. S. I; J. SMETS, 1998, bes. S. 8.

⁷⁹ Seit dem Londoner Vertrag rüstete Frankreich auf. Für den König, der keinen Krieg wollte, war die Lage schwierig, weil die außenpolitischen Forderungen auch eine innenpolitische Dimension besaßen. Wenn sich Teile seines Volkes dafür einsetzten, Europa zu revolutionieren, warfen sie Louis Philippe damit indirekt vor, daß er die revolutionären Ideen vernachlässigt habe. Insgesamt hatte die radikale Linke in Frankreich zunehmend an Einfluß gewonnen, so daß die Position des Königs gefährdet war.

Der Deutsche Bund war auf den europäischen Konferenzen nicht vertreten. Er stellte de facto keine eigene Größe in der Außenpolitik dar. So lange die Krise als europäisch betrachtet wurde, waren Österreich und Preußen allein zuständig. Zudem hatten diese beiden Staaten wie die betroffenen kleineren Länder unterschiedliche Interessen und waren auch durch verschiedene Rücksichten gebunden. Vgl. dazu I. Veit-Brause, 1967, S. 37–67; zum Interessengegensatz zwischen Preußen und Österreich: R. D. BILLINGER, 1990.

⁸¹ Dazu ausführlich I. Veit-Brause, 1967, S. 78–135, auch zum Folgenden. Zu den Auswirkungen auf das Nationalbewußtsein, vgl., ebd., S. 136–278; K.-G. Faber, Rheinlande, 1966, bes. S. 379–396. Die in Frankreich vertretenen Annahmen über die Haltung der Nachbarn erwiesen sich als Illusion. Dort hatte man geglaubt, entweder würden die Deutschen begeistert in die Arme Frankreichs eilen oder aber sie seien generell unpolitisch. Einige Autoren hielten eine Allianz zwischen den beiden Staaten für erstrebenswert. Nur wenige Stimmen, wie beispielsweise Edgar Quinet, sahen in einem unter Preußen geeinten Deutschland eine potentielle Gefahr für das eigene Land, gegen die man sich frühzeitig wappnen müßte. Vgl. R. Poidevin/J. Bariéty, 1982, bes. S. 44–53; dazu auch I. Veitbrause, 1967, bes. S. 26–36. Quinets Überlegungen waren stark von Herder beeinflußt. Wie dieser und auch wie Wirth ging er von einem Aufstieg und Niedergang der Völker aus. Er meinte, Frankreich werde von den deutschen Staaten abgelöst. In dieser Grundannahme stimmte er mit Wirth auffallend überein. Die unterschiedlichen Schlüsse für die aktuelle Politik ergaben sich zwangsläufig aus den jeweiligen Interessenlagen der eigenen Nation.

oder in erster Linie auf eine Veränderung der Verhältnisse in den deutschen Staaten. Be Rheinkrise wird sogar als »historische Zäsur«, als Geburtsstunde des deutschen »Massennationalismus« betrachtet. Er sei 1840 erstmals als »selbständige politische Kraft« aufgetreten. Der nationale Gedanke wurde zum »legitimitätsstiftenden Prinzip par excellence. In eben diesen nationalen Chor stimmte die Deutsche Volkshalle rasch und sogar besonders heftig ein. Deuchert meint, mit der antifranzösischen Propaganda sei für Wirth noch einmal eine »große Stunde« angebrochen. Be

Schon im November 1839, also ausgesprochen früh⁸⁵, griff Wirth in der Volksballe das neue Thema auf. Ein Agentenbericht wies darauf hin, daß er sich – angeblich noch gemeinsam mit dem früheren Redakteur des Leuchtthurms Elsner – entschieden gegen die französischen Absichten wandte, das linke Rheinufer zu erobern. Kritisch merkte der Spitzel an, daß Wirth versuche, »den deutschen Patriotismus von 1813 mit den revolutionären Tendenzen der Jetztzeit zu verweben.«⁸⁶ Ganz geheuer war ihm Wirths Agitation also nicht. Diese Sicht behielt er bei: Im Dezember 1840 unterstrich der Agent erneut, daß die süddeutsche oppositionelle Presse gefährlich zunehme, und nannte in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich die Volksballe und ihre Behandlung der Rheinkrise.⁸⁷ Nach den Beobachtungen des Konfidenten wurden die Thesen in der Volksballe aufmerksam verfolgt und von den Liberalen rezipiert, ja »sie saugsten Wirths Lehren wie ein Evangelium ein.«

Diese >Lehren< waren dezidiert antifranzösisch.88 Zwar war auch in der Volksballe zunächst, im September 1840, noch ein deutsch-französisches Bündnis denkbar, wenn das Nachbarland seine Ambitionen auf das Rheinufer zurückstellte. Im Laufe der Krise erschien es den Autoren dann jedoch unsinnig, auf eine Verständigung zu hoffen. Im November 1840 schrieb Wirth an Venedey:

»Ich kenne die Franzosen und weiß, daß sie ihre Entwürfe auf die Rheingrenze nie freiwillig aufgeben. Aus diesem Grunde balte ich es für gefährlich, in Deutschland die Hoffnung zu verbreiten, daß die Franzosen Vernunft annehmen werden. Ich wenigstens glaube nie daran, und eben deßhalb bin ich durch mein Gewissen gebunden und verpflichtet, zur Verbreitung der bemerkten Hoffnung nicht beizutragen.«89

⁸² Die Kampfbereitschaft wurde von den Regierungen zum Teil sogar als Zustimmung zu den bestehenden nationalen Verhältnissen gewertet. Vgl. dazu u.a. I. VEIT-BRAUSE, 1967, S. 129–134, S. 182.

⁸³ H. Schulze, Staat, ²1995, S. 207 f., im Original mit Hervorhebungen.

⁸⁴ N. DEUCHERT, 1983, S. 122.

⁸⁵ I. Veit-Brause, 1967, S. 96, setzt den eigentlichen Beginn der ersten Phase einer kritischen Auseinandersetzung mit den französischen Plänen erst nach dem Londoner Vertrag an.

⁸⁶ Agentenbericht aus Frankfurt, 5. November 1839, in: K. Glossy (Hg.), Literarische Geheimberichte, Teil 1, 1912, S. 168.

⁸⁷ Agentenbericht aus Frankfurt, 18. Dezember 1840, in: K. Glossy (Hg.), Literarische Geheimberichte, Teil 1, 1912, S. 1921, hier. S. 192.

⁸⁸ Vgl. zum Folgenden generell I. VEIT-BRAUSE, 1967, S. 200–205.

⁸⁹ Brief Wirths an Venedey, 15. November 1840, Bellevue, BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde, N 2316/57, fol. 39.

Diese Haltung spiegelte sich auch in der Zeitung wider. Im März 1841 war zu lesen:

»Wir halten die Sache für unwiderruflich entschieden, und ein Bündniß Frankreichs und Deutschlands für immer unmöglich. Alle Bemühungen zur Herstellung eines solchen kämpfen gegen Geschichte und Erfahrung an und werden an dem Nationalcharakter der Franzosen scheitern.«⁹⁰

Vor allem Edgar Quinet und die Artikel der französischen Presseorgane bewiesen, so argumentierte man, daß die Mehrheit des Volkes den Deutschen gegenüber feindlich eingestellt sei. Man habe es nicht nur mit einer bestimmten Partei zu tun. ⁹¹ Veit-Brause kommt zu dem Schluß: »Wenn irgendeiner, so war Wirth ein glühender Franzosenhasser.« ⁹² Aber ist diese Einschätzung tatsächlich zutreffend?

Als ein Prüfstein für das Verhältnis zum französischen Nachbarstaat wird in der Literatur die Reaktion auf die Überschwemmung von Rhône und Saône zum Jahresende 1840 angesehen. Etliche Deutsche spendeten Geld für die Opfer der Naturkatastrophe. Dies wird gerade von Veit-Brause als Beleg dafür gewertet, daß aller Rheineuphorie zum Trotz »nicht wenige in Deutschland sich dagegen sträubten, ihr natürliches Verhältnis zum Nachbarland durch nationalistische Übertreibungen stören zu lassen«.93 Angesichts dieser Einordnung ist es besonders bemerkenswert, daß auch in der dezidiert antifranzösisch argumentierenden Volkshalle ein Spendenaufruf publiziert wurde. In dessen Text hieß es noch dazu ausdrücklich, daß diese Maßnahme »gewiß zeitgemäßer und der Civilisation Europa's angemessener ist, als alle Droh- und Kriegslieder etc., die den Zweck haben, eine Nation gegen die andere in wilde Kampfeslust zu begeistern.«94 Der Aufruf wurde nicht nur bekanntgemacht, sondern darüber hinaus fungierte Vanotti selbst als Rechnungsführer über die eingegangenen Gelder. In der Zeitung wurden die Einnahmen detailliert nachgewiesen. 95 Selbst Personen und Publikationsorganen, die eine nationale Linie ausdrücklich befürworteten, war es also möglich, sich an solchen Aktionen zu beteiligen.96 Allerdings darf dieses Engagement nicht im positiven Sinne überbewertet werden. Es ist keineswegs, wie Veit-Brause nahelegt, generell als Widerständigkeit gegen nationale Töne zu betrachten. Denn die Hilfeleistungen ließen sich mit den nationalistischen Argumenten verbinden, wie die Volkshalle unterstrich. In einem kleinen Beitrag wurde dort ausdrücklich problematisiert, daß die Hilfe für die Flutopfer von den Franzosen fälschlich als positive Haltung gegenüber dem Nachbar-

⁹⁰ Deutsche Volkshalle, Nr. 44, 18. März 1841, Artikel: »Letztes Wort der Volkshalle über die Stellung Deutschlands zu Frankreich«, S. 179 f., hier: S. 180.

⁹¹ Vgl. ebd.; vgl. auch Deutsche Volkshalle, Nr. 212, 29. November 1840, Artikel: »Die Unabhängigkeit Deutschlands. Zweiter Artikel«, S. 857 f.

⁹² I. VEIT-BRAUSE, 1967, S. 202.

⁹³ Ebd., S. 175.

⁹⁴ Deutsche Volkshalle, Nr. 212, 29. November 1840, S. 860.

⁹⁵ Deutsche Volkshalle, Nr. 213, 1. Dezember 1840, S. 863; dass., Nr. 48, 25. März 1841, S. 198; dass., Nr. 50, 28. März 1841, S. 206.

⁹⁶ Zumindest in Einzelfällen wurde zwischen den bedrängten Menschen und einer politischen Richtung, gegen die man sich wehren müßte, unterschieden. Dieses Phänomen hat I. Veit-Brause, 1967, S. 175, auch für Wilhelm Schulz nachgewiesen.

staat interpretiert werden könnte.⁹⁷ Eine solche Auslegung sei jedoch verfehlt, weil es sich »um eine rein menschliche Sache« handele, die nichts mit der Politik zu tun habe. Die Redaktion versicherte den Lesern, es gebe keinen Grund an der nationalen Haltung der Zeitung zu zweifeln, denn

»[...] Handlungen der Menschlichkeit können den unwandelbaren Entschluß, die Nationalebre gegen jede fremde Anmaßung zu vertheidigen, nicht schwächen, und wenn der Unverstand der Eroberungssucht daraus grundlose und lächerliche Folgerungen ziehen sollte, so wird er sich dadurch nur noch verächtlicher machen.«⁹⁸

Spendenaufruf und aggressive Töne gegen Frankreich schlossen sich nicht aus. Die antifranzösische Ausrichtung des Blattes blieb in diesem Fall eindeutig.

War diese Tendenz aber wirklich ungebrochen? Auch die Berichterstattung über ein anderes Ereignis bietet sich an, um das konkrete Verhältnis zu den Nachbarn im Westen zu überprüfen. 1840 fanden in den deutschen Staaten wie in Frankreich Gutenbergfeierlichkeiten anläßlich des vierhundertsten Jahrestages der Erfindung der Buchdruckerpresse statt. 99 Da Gutenberg den Liberalen auch als »Vater« der Presse galt 100, waren politische Feste zu erwarten. In den deutschen Staaten gelang es den Behörden jedoch, den potentiell politischen Charakter des Gedenkens umfassend zu unterdrücken, so daß sich auf diesen Veranstaltungen praktisch keine liberalen Ideen transportieren ließen. 101 Statt dessen konnten sie aber durchaus den Anstrich deutsch-nationaler Feiern bekommen, auf denen die Leistungen der Deutschen in Kunst und Wissenschaft bejubelt wurden. Sie boten Gelegenheiten, »das Nationalgefühl darzustellen und zu pflegen«. 102 Als so verstandener Nationalheld konnte der Erfinder der Buchdruckerkunst nur in den deutschen Staaten gefeiert werden.

Da Gutenberg eine Zeit im französischen Straßburg gelebt hatte, plante man auch dort, ihm ein Denkmal zu setzen. Die Ausrichtung der Feier konnte aber keinesfalls national sein. In Frankreich mußte man andere Interpretationen Gutenbergs in den Mittelpunkt rücken. Welche dies waren, zeigt die 1840 enthüllte, von David d'Angers geschaffene Bronzestatue: Sie hält ein Schriftstück in Händen, auf dem die Worte »Et la lumière fut« zu lesen sind. Damit bezog sich der Text nicht allein auf die Bibel, das erste größere gedruckte Werk. Die liberalen Zeitgenossen konnten die Aufschrift zugleich als generelle Anspielung auf die Macht des gedruckten Wortes

⁹⁷ Vgl. auch zum Folgenden Deutsche Volkshalle, Nr. 219, 8. Dezember 1840, Zur Tagesgeschichte, S. 888.

⁹⁸ Ebd.

⁹⁹ Ob und wann Gutenberg die Buchdruckerkunst erfunden hat, ist umstritten. Trotzdem wurde er bereits seit Jahrhunderten geehrt. Vgl. J. STEEN, 1988, S. 147.

¹⁰⁰ Zeitungen waren erst durch seines Erfindung möglich. Die liberale Forderung nach Pressefreiheit ließ sich deshalb gut mit der Gutenbergverehrung verknüpfen. Vgl. ebd., S. 148.

¹⁰¹ Ebd., bes. S. 153. Vgl. den Aufsatz insgesamt zu den deutschen Gutenbergfeiern 1840. Auf eventuelle Bezüge zur Rheinkrise weist Steen leider nicht hin.

¹⁰² I. Veit-Brause, 1967, S. 124, S. 157 (Zitat), geht auf diesen Aspekt nur sehr knapp ein. Eine eingehende Untersuchung der Feiern auch unter diesem Aspekt wäre sicher lohnend.

und den Wert der öffentlichen Meinung verstehen. Diese Interpretation wurde noch verstärkt durch die am Denkmal angebrachten Schmucktafeln, die die Verbreitung des europäischen Geistes in den Weltkontinenten feiern. Unter anderem erinnern sie an Montesquieu, der mit seiner Lehre von der Gewaltenteilung für die liberale Opposition von besonderer Bedeutung war. Der Präfekt des Departements du Bas-Rhin wurde vom Innenministerium ausdrücklich aufgefordert, während der Feierlichkeiten besonders wachsam zu sein, um Tumulte zu verhindern. Die Straßburger Behörden erwarteten, daß eine ganze Reihe deutscher Oppositioneller zu den Feiern kommen würde. Auch Wirth hatten sie auf ihrer gedachten Teilnehmerliste. Der mit Bleistift ergänzte Zusatz »deja arrivés« macht seinen Aufenthalt in der Stadt wahrscheinlich. 103 Da die Bronze ein Korrespondent der Volkshalle geschaffen hatte, bestand auch jenseits der inhaltlichen Verbindung ein persönlicher Anlaß für Wirth, nach Straßburg zu fahren. Er dürfte zudem an seinem früheren Exilort noch Bekannte gehabt haben. Gegen eine Reise nach Straßburg spricht jedoch die Berichterstattung in der Zeitung selbst, die, so hat es den Anschein, von einem Korrespondenten stammte. 104 Welchen Charakter hatten aber die Berichte?

Die Autoren der *Volkshalle* verbanden die deutschen Gutenbergfeierlichkeiten prinzipiell eng mit der Frage nach Pressefreiheit und freiheitlichen Zuständen im Lande. Schon im Mai 1840 wurde unterstrichen, wie schwer es dem Deutschen sein müßte, »daß er, der Nachkomme des Erfinders der Buchdruckerkunst, gerade er der Preßfreiheit nicht würdig sein soll! Guttenbergs-Jubiläum und Censur! Nie gab es eine bitterere Ironie!«¹⁰⁵ Mit der gleichen Stoßrichtung besprach die Redaktion zwei Broschüren zum Jubiläumsjahr. Dort mahnte sie unter anderem:

»Nicht mit censirten Liedern und Gesängen, mit Aufzügen, Tänzen, mit Essen und Trinken sollte in Deutschland die Erfindung der beweglichen Schriftzeichen gefeiert werden, sondern im Sack und in der Asche über die Gedankensperre in Guttenbergs Vaterland!«¹⁰⁶

Die nationale Komponente des Festes tauchte zwar durchaus auf, der Schwerpunkt lag aber deutlich auf der Frage nach Presse- und Gedankenfreiheit. Die nationale Verfehlung in dieser Hinsicht erschien angesichts der Erfindung Gutenbergs noch verwerflicher. Die Berichterstattung über die Gutenbergfeierlichkeiten in Konstanz paßte genau in diese Tendenz. Denn der anonyme Verfasser des Artikels hob hervor, daß es kein Freudenfest gewesen sei, sondern die Trauer dominierte, weil noch im-

¹⁰³ Archives Départementales du Bas Rhin, 3 M 179, fol. 18. Allerdings ist aus den weiteren Eintragungen nicht ganz ersichtlich, ob letztlich doch Herwegh für die Volksballe nach Straßburg gekommen ist. Dann wäre der Zusatz jedoch unerklärlich.

Vgl. Deutsche Volkshalle, Nr. 120, 30. Juni 1840, Artikel: »Das Gutenbergs-Fest in Straßburg«, S. 483 f. Dort heißt es z.B., daß der Autor sich kurz fasse, da eine längere Schilderung »der Raum Ihres Blattes [...] nicht erlaubt.« Diese Wendung weist auf einen Korrespondenten hin. In einem zweiten Artikel, der über die Feierlichkeiten im Anschluß an das offizielle Festprogramm berichtet, wurde sogar ausdrücklich auf einen Korrespondenten verwiesen. Vgl. Deutsche Volkshalle, Nr. 121, 2. Juli 1840, Artikel: »Unser Verhältniß zu Frankreich«, S. 487 f.

Deutsche Volkshalle, Nr. 101, 24. Mai 1840, Artikel: »Guttenbergs-Jubiläum«, S. 403.

¹⁰⁶ Ebd., Artikel: »Viertes Buchdruckerjubiläum und zwei Broschüren dazu«, S. 405f., hier: S. 406.

mer zensiert und dadurch Gutenberg in der täglichen Praxis verhöhnt werde. 107 Diese Kritik an den deutschen Zuständen trat bei dem Bericht über die Straßburger Ereignisse jedoch völlig in den Hintergrund. In heute sonderbar anmutender Weise mutierte das Fest im Elsaß zu einer deutschen Veranstaltung. Von einem Korrespondenten wurde insbesondere der Festzug des zweiten Tages der Gedenkfeiern geschildert. Handwerke und Gemeinden waren durch die Straßen der Stadt gezogen; es hieß, man habe »ein Fest durch und für das Volk« gefeiert. Der Kommentar zu dieser Schilderung abstrahierte weitgehend vom eigentlichen Anlaß des Umzuges und betonte statt dessen:

»Das Fest war nämlich seiner Beschaffenheit, seinem innern Wesen nach deutsch, germanische Sitten und Eigenthümlichkeiten spiegelten sich darin ab; der Geist der alten deutschen Reichsstadt regte sich wieder, und, was das Merkwürdigste ist, wider das Bewußtsein und wider den Willen der Festteilnehmer und der ganzen Bevölkerung überhaupt. Die Gesinnung der Straßburger ist entschieden französisch, sie wollen nichts von Deutschland wissen, die Demokraten insbesondere nennen die welsche Nationalität die ihrige, die französische Fahne Nationalfahne; aber dieser Geist ist rein angekünstelt und unnatürlich [...].«108

Geradezu perfid wurde das Fest zu einem Ausdruck der Zugehörigkeit der Elsässer zur germanischen, also deutschen Nation. Obwohl sie selber es gar nicht achteten, konnten sie, so die Behauptung, ihr germanisches Erbe nicht verhehlen. Die eigentliche »Natur« der Straßburger habe sich gezeigt. An dieser Stelle zeigt sich überdeutlich, wie wenig man auf die Interessen einzelner Volksgruppen Rücksicht zu nehmen gedachte, wenn die Grenzen eines auf der Sprache beruhenden Staates zu ziehen waren. Nun forderte der Kommentator zwar nicht, daß das Elsaß unmittelbar wiedergewonnen werden müßte. Er machte aber auch kein Geheimnis daraus, daß mit der Zeit dieses Gebiet wieder zum deutschen Staat zurückkehren würde. So wie die ›falsche‹ kulturell-sprachliche Zugehörigkeit Fremde unüberwindbar aus einem sprachlich definierten Staat ausschloß und sie ohne jede Chance zu Außenseitern oder gar Feinden machte, so konnte dieses Argument ebenso starr angewendet werden, um Menschen in einen Staat zu inkorporieren, die gar nicht zu einer bestimmten Nation gehören wollten. Während in den Berichten über die deutschen Gutenbergfeiern der freiheitliche Aspekt im Vordergrund stand, betonte der Artikel aus Straßburg den national deutschen Charakter des Festes. Gerade in einer Zeit, in der um die Rheingrenze gestritten wurde, eröffnete man so ein eigenes Kampffeld, sollten doch französische Gebiete an Deutschland fallen.

War diese germanische Interpretation der Feierlichkeiten schon deutlich antifranzösisch, wurde diese Tendenz in einem weiteren Beitrag zum Fest noch klarer. Als eigentlicher Abschluß hatte nach dem offiziellen Festprogramm noch ein Ehrenmahl für den Künstler der Statue stattgefunden, an dem etwa 100 Personen teilnahmen. Darunter waren auch Jakob Venedey und Rauschenplatt, zwei Bekannte und zeit-

¹⁰⁷ Deutsche Volkshalle, Nr. 119, 28. Juni 1840, Artikel: »Das Buchdruckerfest in St. Gallen und Konstanz«, S. 479 f., hier: S. 479.

¹⁰⁸ Deutsche Volkshalle, Nr. 120, 30. Juni 1840, Artikel: »Das Gutenbergs-Fest in Straßburg«, S. 483 f., hier: S. 483.

weise aktive Weggenossen Wirths. Dieses Festessen wurde in der Zeitung ausführlich gewürdigt, weil es »auch dahin gerichtet zu sein schien, eine Verständigung und Einigung mit den deutschen Patrioten herbeizuführen.«109 Tatsächlich hatte Venedey, der wohl ursprünglich den Bericht über das Fest abgefaßt hatte¹¹⁰, einen Trinkspruch ausgebracht, der eindeutig auf eine Verständigung und gemeinsames Handeln der deutschen und französischen Republikaner zielte. In der Volksballe wurde dieses Anliegen jedoch vehement zurückgewiesen. Nicht nur der leidenschaftliche Ton der auf der Veranstaltung gehaltenen Reden, der angeblich gar an 1793 erinnerte, schreckte ab. Vor allem das Interesse der Franzosen an der Rheingrenze wurde dafür ins Feld geführt, daß ein gemeinsames Handeln ganz unmöglich sei. In einem geradezu furiosen Finale beschwor der Artikel die ewige Feindschaft zwischen Frankreich und Deutschland mit den Worten:

»Wir wollen uns also nicht länger täuschen lassen, die französischen Radicalen geben nie ihre ungerechten Forderungen auf; zwischen ihnen und uns kann daher nie mehr Friede, sondern stets nur Kampf bestehen. Sie haben unsere Nationalgefühle zu sehr mißbandelt, auf unsere bescheidenen und wohlwollenden Vorstellungen immer nur mit Uebermuth geantwortet. Das Maaß ist voll. Kein Friede ferner, selbst dann nicht, wenn sie von ihren anmaßenden Forderungen bestimmt und deutlich abstehen würden. Es wäre doch nicht Ernst. Bruch also für immer!«111

Was von Venedey und anderen als Verständigungsfest der radikalen Opposition gedacht war, wurde von der *Volksballe* rein national interpretiert und kommentiert. Während die früheren Mitstreiter Wirths – im Falle Venedeys sogar ein Mitarbeiter der *Volksballe* – versuchten, eine deutsch-französische Allianz zu erneuern, brach die Schweizer Redaktion jede Brücke der politischen Zusammenarbeit mit den »Radikalen« definitiv ab. Als Venedey seine versöhnliche Haltung in einem weiteren Beitrag zur Geltung bringen wollte, druckte ihn die Redaktion des Blattes zwar ab, distanzierte sich aber nachdrücklich von seinen Argumenten. 112 Daß die *Deutsche Volksballe* ein dezidiert antifranzösisches Blatt war, zeigte sich nicht zuletzt bei den Berichten über die Gutenbergfeiern in aller Schärfe.

Es gelang Wirth insgesamt, mit den Beiträgen in der Zeitung einen regelrechten Pressekampf mit mehreren französischen Blättern zu entfachen. Denn diese nahmen die Artikel in der *Volkshalle* keineswegs klaglos hin, sondern reagierten auf die heftigen Vorwürfe, die dem französischen Volk gemacht wurden.¹¹³ Als Redakteur des Blattes förderte Wirth die Auseinandersetzungen noch, indem er die kritischen

¹⁰⁹ Deutsche Volkshalle, Nr. 121, 2. Juli 1840, Artikel: »Unser Verhältniß zu Frankreich«, S. 487 f., hier: S. 487. Vgl. diesen Beitrag auch zum Folgenden.

¹¹⁰ Der Korrespondent zeichnete eine Entgegnung auf den Bericht, der in der Volksballe schließlich gedruckt wurde, mit J. V., was auf Venedeys Verfasserschaft schließen läßt. Deutsche Volkshalle, Nr. 128, 14. Juli 1840, Artikel: »Unser Verhältniß zu Frankreich (Straßburg, 8. Juli 1840)«, S. 517 f., hier: S. 518.

Deutsche Volkshalle, Nr. 121, 2. Juli 1840, Artikel: »Unser Verhältniß zu Frankreich«, S. 487f., hier: S. 488.

¹¹² Vgl. Deutsche Volkshalle, Nr. 128, 14. Juli 1840, Artikel: »Unser Verhältniß zu Frankreich (Straßburg, 8. Juli 1840)«, S. 517 f.

¹¹³ Zu dieser Pressefehde auch: K.-G. FABER, Rheinlande, 1966, S. 391f.

Stimmen aus dem Nachbarland im eigenen Blatt in Übersetzung abdruckte und erneut kommentierte. Ihm war offensichtlich gerade daran gelegen, daß die französischen Zeitungen sich ablehnend äußerten, weil er genau dies wieder für seine Zwekke nutzen konnte. Er verfolgte seine Linie auch weiter, als sich die politische Lage durch den Wechsel zum Kabinett Guizot entspannt hatte. Frankreich verlor in der Volksballe seine Qualitäten als vorbildliche Nation oder gar Verbündeter unwiderruflich. Dort wurde sogar behauptet, ein Bündnis zwischen dem westlichen Nachbarn und Rußland stünde kurz bevor. Die Autoren verwiesen die Deutschen auf einen neuen >Partner<: Sie sollten sich auf sich selbst besinnen und aus der Einigkeit ihre Kraft beziehen.¹¹⁴

Zu betonen ist, daß die nationalen Artikel eine deutliche Rangfolge von Nationalität/Sicherung des Staatsgebietes und Freiheit festlegten. Unmißverständlich hieß es bereits im Juni 1840, daß die Deutschen, vor die Wahl gestellt, die Nationalität oder die Freiheit zu erhalten, erstere ergreifen müßten. Damit war der Gedanke und die Hoffnung auf eine freiheitliche Entwicklung keineswegs verdrängt. Aber der nationale Gedanke mußte den Nährboden für eine überlebensfähige Freiheit bilden. 115 Dabei machte man teilweise sogar noch einen Unterschied zwischen politischer Einheit und Sicherung des deutschen Staatsgebietes. An erster Stelle stand die Aufgabe, die bestehenden Grenzen gegen Frankreich zu sichern. Erst danach konnte an die politische Einheit und die Freiheit gedacht werden. 116

Übrigens verfolgte keineswegs Wirth allein nationale Interessen mit dem Blatt. Auch Vanotti unterstützte seine Linie und betonte im Oktober 1840 unmißverständlich: »Mein Blatt muß die deutsche National Sache führen, dieser wichtigen Aufgabe ist es von nun an gewidmet.«¹¹⁷ Die Annahme Hermann Venedeys, die *Volkshalle* sei praktisch allein das »politische[n] Sprachrohr« Wirths gewesen, weshalb die beiden sich überworfen und miteinander prozessiert hätten, ist nicht zutreffend.¹¹⁸

¹¹⁴ Deutsche Volkshalle, Nr. 220, 10. November 1840, Artikel: »Der Wendepunkt der europäischen Verhältnisse«, S. 889 f.; Deutsche Volkshalle, Nr. 224, 15. Dezember 1840, Artikel: »Der wahre Bundesgenosse Deutschlands«, S. 1005 f. Auf die Artikel hat auch N. Deuchert, 1983, S. 123, aufmerksam gemacht.

¹¹⁵ Deutsche Volkshalle, Nr. 116, 21. Juni 1840, Artikel: »Deutschland und die Civilisation. Zweiter Artikel«, S. 463; Deutsche Volkshalle, Nr. 122, 3. Juli 1840, Artikel: »Unser Verhältniß zu Frankreich. Schluß«, S. 491 f. Dort (S. 492) heißt es ausdrücklich: »Wäre der paradoxe Satz denkbar, daß die Freiheit mit der Nationalität nicht möglich sei; so gehe die Freiheit unter, denn die Nationalität ist ein höheres Gut. Doch darin wird sich eben die Gerechtigkeit der Weltordnung offenbaren, daß nur diejenigen die Freiheit gründen werden, welche stark genug sind, dieselbe im Notfalle und vorübergehend der Nationalität aufzuopfern, während diejenigen, welche sie über die letztere setzen, mit ihrer Nationalität auch die Freiheit verlieren.«

¹¹⁶ Deutsche Volkshalle, Nr. 44, 18. März 1841, Artikel: »Letztes Wort der Volkshalle über die Stellung Deutschlands zu Frankreich«, S. 179 f., hier: S. 180.

¹¹⁷ Schreiben Vanottis an Venedey, 22. Oktober 1840, BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde, 2316/51, fol. 17 f., hier: fol. 17.

¹¹⁸ H. M. Venedey, Belle-Vue, 1973, S. 27. Ein späterer Prozess der beiden hat mit der Ausrichtung der *Deutschen Volkshalle* nichts zu tun. Die Auseinandersetzung wird im Folgenden eingehend geschildert. Vgl. dazu auch B. Bublies-Godau, Unter der Fahne, 1998, S. 67, S. 75 f.

Obwohl die antifranzösischen Artikel also nicht allein Wirths Privatmeinung spiegelten, wurde sie bei weitem nicht von allen Oppositionellen geteilt. Völlig falsch lag zum Beispiel ein Agent, der Ende Februar 1841 meinte, Fein arbeite von Straßburg aus eifrig für die Deutsche Volkshalle, weil diese seinen »Tendenzen vollkommen entspricht, da er sich den deutschen Republikaner nennt.«119 Aus dem Nachlaß von Georg Fein geht deutlich hervor, daß das Gegenteil der Fall war. Nur wenig später distanzierte sich der ehemalige Mitarbeiter der Deutschen Tribüne scharf von seinem einstigen Vorgesetzten. Zusammen mit Rauschenplatt sah er sich »im Kampfe mit den Wirthschen Teutomanien«, die er strikt ablehnte. 120 Auch das ehemals gute Verhältnis Wirths zu Rauschenplatt litt also unter der nationalen Argumentation in der Zeitung. Zwar standen die beiden Ende 1840/Anfang 1841 noch in direktem Kontakt, die gemeinsame politische Basis schwand jedoch zunehmend. 121 Fein gab der antifranzösischen Haltung Wirths sogar die Schuld daran, daß es um die eigentlichen Ziele der Opposition momentan so schlecht bestellt war. Er meinte, Wirth wecke falsche Hoffnungen und setze zur Verwirklichung seiner Ziele auf das falsche Pferd. Nicht ohne Ironie schrieb er, wahrscheinlich auf seinen ehemaligen Mitstreiter gemünzt:

»Ein Freund, der im Jahre 1832 und 1833 meine Ansichten und Bestrebungen theilte, und gegenwärtig als Redakteur eines angesehenen deutschen Blattes hauptsächlich mit ins Horn gegen Frankreich bläst, schrieb mir vor einigen Monaten mit größter Schadenfreude von dem patriotischen Enthusiasmus, der gegenwärtig Deutschland durchglühe und den von 1813–1815 noch überträfe. Auch er sei der Meinung, man müße gegenwärtig alle innere Fragen ruhen laßen, ja, vürderst[?] das Elsaß, Belgien, Holland und wenn ich nicht irre, auch die deutsche Schweiz wieder erobern, und dann erst im Innern Deutschlands – namentlich mit Hülfe der gutgesinnten preußischen Landwehr – Einheit und Freibeit gründen. Seitdem schwatzt er den lieben Landsleuten denn auch von der künftigen gewaltigen Seemacht der Deutschen, ausgebreiteten Colonie und dergleichen schönen Dingen vor, und zieht die deutschen Seelen, die sich nur gar zu gern in phantastischen Träumereien der Zukunft wiegen, damit immer mehr von der Gegenwart ab. «122

In eigenen Publikationen arbeitete er argumentativ gegen Wirth. Ablehnend bezeichnete er ihn als »Wetterfahne«, da er seine politische Stellung mehrfach und rasch geändert habe, und warf ihm vor, das Volk mit den »widerwärtigsten Schmeicheleien« zu betrügen.¹²³

¹¹⁹ Agentenbericht aus Straßburg, 25. Februar 1841, in: K. Glossy (Hg.), Literarische Geheimberichte, Teil 1, 1912, S. 201.

¹²⁰ Die beiden besuchten Wirth, um ihn zu einer gemeinsamen Haltung gegenüber Frankreich zu bewegen. Sie trennten sich jedoch »in höchster Feindschaft«. N. DEUCHERT, 1983, S. 127.

¹²¹ Über die Kontakte zwischen den beiden liegt ein Bericht aus Paris vor. Dort hieß es, die Oppositionellen wollten sich zum Jahresbeginn 1841 im Thurgau treffen. Vgl. Bericht aus Paris, 23. November 1840, Copia, Landeshauptarchiv Koblenz, 403/17971, S. 457–460.

¹²² Auszug aus einem Schreiben Feins an Wiener, Straßburg, März 1841, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 58, S. 6–15, hier: S. 8f. Sollte sich die Stelle auf eine andere Person beziehen, ändert sich nichts an der grundsätzlichen Einschätzung und Bewertung der Argumente, die er ebenso gegen Wirth hätte vorbringen können.

¹²³ Ebd., S. 10.

Daß Wirth nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. zumindest kurzzeitig darauf hoffte, Preußen werde die Einigung der deutschen Staaten bewerkstelligen, 124 irritierte Fein und andere Oppositionelle besonders. Angeblich soll Wirth die entsprechenden Beiträge aus der Volkshalle sogar direkt an den preußischen König geschickt, aber keine Antwort erhalten haben. 125 Dieses Vorgehen war angesichts der politischen Stellung Wirths zu Beginn der 1830er Jahre überraschend. In seinen damaligen Schriften hatte er dezidiert republikanisch argumentiert. Allerdings hatte sich Wirth in seiner frühen publizistischen Tätigkeit schon einmal direkt an Preußen gewandt und die Sonderrolle der Hohenzollern herausgestrichen. Zwar hatte es sich damals um eine im wesentlichen nationalökonomische Schrift gehandelt, aber die positive Rolle, die er der preußischen Monarchie zudachte, war doch unübersehbar. Mit Blick auf die deutsche Einigung kehrten solche Gedanken nun zurück. Dabei war sicher nicht unbedeutend, daß Friedrich Wilhelm IV. im Zuge der Rheinkrise selbst bekundete, die deutsche Einheit militärisch verteidigen zu wollen. Bezüge zur deutschen Kaiserzeit begrüßte und teilte er durchaus. Eine deutsche Einheit betrachtete er im Rahmen des wiederbelebten Heiligen Römischen Reiches. 126 Nicht nur für die Liberalen zeichnete sich eine preußische Führung ab, selbst der österreichische Staatskanzler Metternich fürchtete, daß Friedrich Wilhelm IV. die militärische wie moralische Führung in den deutschen Staaten übernehmen werde. 127 Allerdings zeigte sich bald, daß Friedrich Wilhelm IV. diese Hoffnungen bzw. Ängste nicht bestätigen würde. 128 Diese Erkenntnis schlug sich auch in den Wirthschen Publikationen nieder. Im Jahr 1841 schrieb er bereits mit Blick auf Preußen: »es ist von dieser Seite nichts mehr zu erwarten.«129 Die Idee einer baldigen deutschen Einheit unter

¹²⁴ Vgl. z.B. Deutsche Volkshalle, Nr. 117, 23. Juni 1840, Artikel: »Unser nächster Zweck«, S. 471 f.; schon deutlich gedämpfter, aber nicht hoffnungslos waren die Äußerungen in Deutsche Volkshalle, Nr. 118, 25. Juni 1840, Artikel: »Die Regierungsveränderung in Preußen«, S. 475 f. Mit hoffnungsvollen Blicken in den Norden, von dem die Einigung der Deutschen ausgehen soll: Deutsche Volkshalle, Nr. 122, 3. Juli 1840, Artikel: »Unser Verhältniß zu Frankreich. Schluß«, S. 491 f., hier: S. 492. Auch in seiner *Politisch-reformatorischen Richtung* tauchte die Hoffnung auf Preußen auf, von der er sich jedoch noch innerhalb des Werkes distanzierte. Vgl. J. G. A. Wirth, Politisch-reformatorische Richtung, 1841, S. 24 f., bes. S. 298 f.

¹²⁵ Vgl. Auszug aus einem Schreiben Feins an Wiener, März 1841, Straßburg, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 58, S. 6–15.

¹²⁶ Vgl. W. Siemann, Staatenbund, 1995, S. 360; I. Veit-Brause, 1967, S. 47–50, bes. S. 179 f.
¹²⁷ R. D. Billinger, 1990, S. 98. Die Verehrung Wirths für Preußen war nicht untypisch. Die Hohenzollernmonarchie war trotz der restaurativen Politik im eigenen Land aufgrund der Reformzeit und der Befreiungskriege ein Hoffnungsträger für die Liberalen. Es existierte eine Art »Mythos eines sidealen Preußen«, der sich besonders in den 1840er Jahren ausbreitete. Vgl. dazu G. List, 1974, S. 37.
¹²⁸ Dazu zusammenfassend z.B. W. Siemann, Staatenbund, 1995, S. 359–362; T. Nipperdey, Deutsche Geschichte, 1994, bes. S. 396 f.

¹²⁹ J. G. A. WIRTH, Politisch-reformatorische Richtung, 1841, S. 301. M. KRAUSNICK, Wirth, 1997, S. 213, gibt nur solche ablehnenden Stellen an und meint, die wilhelminische Geschichtsschreibung habe Wirth fälschlich »Preußennähe« unterstellt. Damit liegt er nicht richtig. Wirths positive Beiträge sind sogar teilweise in dem von Krausnick selbst angeführten Werk, der *Politisch-reformatorischen Richtung*, abgedruckt. Dort, S. 301, schrieb Wirth ausdrücklich: »In der That wurde in der ›Deutschen Volkshalle« ein Versuch unternommen, die Hohenzollern von ihrer eigentlichen Stellung zu Deutsch-

preußischer Führung währte also nur kurze Zeit; sie bildete eine Zeitlang aber eine realistische Option für Wirth.

Ein rückblickender Spitzelbericht aus dem Februar 1843 bestätigte, daß Wirth die Spaltung der Opposition mit seiner extremen Position maßgeblich beeinflußte bzw. vorangetrieben hatte. Zunächst, so faßte der Agent die Entwicklung zusammen, hatte die Rheinkrise die >liberale Sache >beflügelt. Die Volkshalle erlangte in diesem Zusammenhang tatsächlich Bedeutung und zog mehrere Republikaner an. Allerdings konnte auf Dauer keine neue gemeinsame Handlungsbasis der Opposition durch das von Wirth geführte Blatt entstehen, da es rasch »als zu einseitig verschrien« war. Die antifranzösische Tendenz der Zeitung fand keine ungeteilte Zustimmung. Ein Teil der Exilanten um Karl und Julius Fröbel schaffte sich im Deutschen Boten aus der Schweiz ein eigenes Organ. In einem Spitzelbericht hieß es, es sei in bewußtem Gegensatz zur Volkshalle konzipiert worden und solle die »liberale Richtung mit Toleranz« vertreten. 130 Zum Jahresende 1842 übernahm Herwegh die Leitung dieses Blattes¹³¹, worin sich die Differenz zwischen ihm und Wirth noch einmal nachdrücklich zeigte. Die Spaltung der kurzzeitig gemeinsam in der Volksballe agierenden liberalen und demokratischen politischen Opposition im Exil fand damit auch in der Publizistik ihren Niederschlag.

Ohne Anhänger blieb Wirths Position aber nicht. Im Gegenteil - beherrschte doch 1840 eine nationale Argumentation das Feld, der gegenüber die auf Völkerverständigung drängenden Oppositionellen in der Defensive waren. 132 Daß Wirth nicht allein stand, belegt auch eine Mitteilung des Regierungsdirektors in Konstanz aus dem Frühjahr 1841, in der es hieß, um Wirth schare sich eine größere Gruppe persönlicher Anhänger. 133 Noch im Herbst 1842 maß ein Agent dem nunmehr ehemaligen Redakteur der Volksballe Bedeutung innerhalb der deutschen Exilanten zu. Er legte gleichsam eine Bestandsaufnahme über deren Gruppierungen vor und beschrieb verschiedene Fraktionen. In der Schweiz sah er zwei unterschiedliche Gruppen, nämlich »die Wirthsche im Thurgau« und die Reste des Jungen Deutschland als Gegenpartei; beide mit Kontakten im Elsaß. Die Volksballe erschien ihm als zentrales Organ der um Wirth gescharten Exilanten. Diese Fraktion sei antifranzösisch eingestellt, doktrinär, knüpfe an die Ideen Ernst Moritz Arndts an und setzte vor allem auf die Einheit Deutschlands. Eine preußische Vormachtstellung lehne sie ab. Die andere Gruppe sei dem gegenüber kosmopolitisch und beabsichtige weiterhin, international zusammenzuarbeiten. Als Anhänger Wirths bezeichnete der Spitzel Rau-

land zu überzeugen: die am Eingange der gegenwärtigen Schrift stehende Abhandlung erschien in jener Zeitschrift, und vielfältige Winke wurden von andern Seiten ertheilt. Indessen alles war vergeblich [...].«

¹³⁰ Spitzelbericht vom Februar 1843, in: K. Glossy (Hg.), Literarische Geheimberichte, Teil 2, 1912, S. 23–29, hier: S. 25.

¹³¹ Er versuchte, für die Zeitung auch Ludwig Feuerbach zu gewinnen. Vgl. dazu Schreiben Herweghs an Feuerbach, 3. September 1842, in: H. Vahl/I. Fellrath (Bearb.), 1992, S. 139 f.; zu Herweghs Plänen vgl. z.B. W. BÜTTNER, 1970, S. 43 f.

¹³² I. VEIT-BRAUSE, 1967, bes. S. 215.

¹³³ Ebd., S. 204.

schenplatt, Pistor und den badischen Deputierten Mathy. 134 Nun stimmte der Bericht offensichtlich nicht in allen Teilen. So ist sehr zu bezweifeln, daß sich Rauschenplatt, der im Frühjahr 1841 mit Wirths deutsch-nationaler Ausrichtung keineswegs einverstanden war und diese bekämpfte¹³⁵, wieder mit ihm versöhnt haben sollte. Schon aufgrund dieser Unstimmigkeit entstehen gewisse Vorbehalte gegenüber der Quelle. Allerdings ist doch bemerkenswert, daß der Agent Wirths Position überhaupt noch als so wichtig einstufte. Zwar gab es auch schon andere Stimmen über die Bedeutung Wirths¹³⁶, aber auch in einem späteren Konfidentenbericht aus dem Januar 1843 wird eine von vier Gruppen der Schweizer Exilanten als »Wirthianer« bezeichnet.¹³⁷ Deren Absichten wurden nun insofern leicht abweichend beschrieben, als daß sie angeblich auf dem Weg der Revolution ihr Ziel, eine politische Einheit der deutschen Staaten, erreichen wollten. Die Anhänger dieser Ideen sollten sich vor allem in Baden und speziell in Konstanz aufhalten, also im direkten Wirkungskreis Wirths zu jener Zeit. Auch noch im Februar 1843 wurden verschiedene Anhänger Wirths von einem Agenten namentlich genannt. 138 Dies steht in einem gewissen Gegensatz zu den Ergebnissen Deucherts. Er geht davon aus, daß die Auseinandersetzungen innerhalb der Opposition darüber, wie man sich zu Frankreich stellen sollte, »für Wirth selbst [...] einem politischen Denkmalsturz gleich[kamen].«139 Parallel zum Ende der Volkshalle setzt er einen enormen Bedeutungsverlust Wirths, ja seinen völligen Rückzug ins Private. Sicher ist es richtig, daß dieser danach »keine führende Rolle in der deutschen Publizistik« mehr innehatte. 140 Aber insgesamt scheint diese Einschätzung doch zu negativ zu sein. Sie verdeckt, daß durchaus eine ganze Reihe von Oppositionellen bereit war, den deutsch-nationalen Argumenten Wirths zu folgen. 141 Kritisch anzumerken ist gegenüber Deuchert

¹³⁴ Bericht aus Mainz, Herbst 1842, in: K. Glossy (Hg.), Literarische Geheimberichte, Teil 1, 1912, S. 322–329, bes. S. 328 f.

¹³⁵ Vgl. Auszug aus einem Schreiben Feins an Wiener, März 1841, Straßburg, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 58, S. 6–15, hier: S. 7.

¹³⁶ In einer Bestandsaufnahme über die Flüchtlinge in der Schweiz und in Frankreich hieß es: »Der Nimbus[,] der die beiden Koryphäen Wirth u Rauschenblatt umgab, ruhte wesentlich mit auf der Erwartung der großen Dinge, die sie vollbringen würden; und da nun gar nichts geschieht, so beginnen sie beträchtlich zu sinken.« Da das Schreiben nicht datiert ist und keine Unterschrift trägt, ist es schwer einzuordnen. Die anderen Stücke in der Akte sprechen dafür, daß es aus dem Frühjahr 1842 stammt und in Paris verfaßt worden ist. Insofern ist fraglich, ob der Berichterstatter, der sich nicht in der Schweiz befand, die Lage richtig einschätzte. Der Bericht ist überliefert in GStAPrK, MInn, Ha I, 77, tit. 509, Nr. 2, adh. 3, Vol. II, fol. 1–8, Zitat: fol. 7.

¹³⁷ Spitzelbericht aus Straßburg, 6. Januar 1843, in: H. Adler (Hg.), Literarische Geheimberichte, Bd. 1, 1977, S. 193f.

Spitzelbericht, Februar 1843, in: K. Glossy (Hg.), Literarische Geheimberichte, Teil 2, 1912,
 S. 23–29, hier: bes. S. 28. Namentlich als Anhänger Wirths werden genannt: Ludwig, Eschmann,
 Ehrhardt und Günther. Mathy wurde nunmehr als Unterstützer Herweghs eingestuft, ebenso Pistor.
 N. DEUCHERT, 1983, S. 109.

Ebd., Zitat: S. 110; vgl. auch ebd., S. 127 und die Überschrift, S. 124.

¹⁴¹ Außerdem plante Wirth auch später, so z.B. 1846, wieder die Herausgabe einer Zeitung. Allerdings gesteht N. Deuchert, 1983, S. 127, durchaus zu, daß Wirths früherer Ruhm noch einige Zeit anhielt.

auch, daß sich Wirth keineswegs »mit dem Ende der Volkshalle völlig aus der Öffentlichkeit zurück[zog].«142 Er selbst weist auf das nachfolgende, wenn auch erfolglose Deutsche Volksblatt und die historischen Werke Wirths hin. Dieser publizierte also weiter. In einem im August 1844 verfaßten Konfidentenbericht tauchte Wirth gemeinsam mit Venedey, Rauschenplatt, Fröbel und anderen wieder auf. Sie alle seien unablässig damit beschäftigt »durch aufreizende Schriften das deutsche Volk im Sinne der Revolutionspartei zu beeinflussen.«143 Gibt es aber andere Quellen, die die pauschale Mitteilung des Agenten stützen? Bevor die nach dem März 1841 publizierten Werke und das Wirken des Oppositionellen in den Folgejahren genauer dargestellt werden, sind jedoch mit Blick auf die Volksballe noch drei wichtige Fragen zu klären: Welche Wirkung entfaltete das Blatt innerhalb der Schweizer Handwerkervereine? Wie stellte sich die Zensur zu diesem neuen Organ? Warum stellte die Redaktion das Erscheinen der Zeitung Ende März 1841 ein?

c) Wirths Einfluß auf die Handwerkervereine

Beschäftigt man sich mit den Vereinen der Deutschen in der Schweiz, fällt der Blick vor allem auf diejenigen der Handwerker, die als frühe Organisationsformen der Arbeiterbewegung bewertet werden. Den deutschen Handwerkern dürfte Wirth zum Teil schon vor seiner Niederlassung im Kanton Thurgau durch seine politische Arbeit in den 1830er Jahren oder aus ihrer Lektüre bekannt gewesen sein. Seine Ankunft in der Schweiz fiel in eine Phase der »Regeneration und Spaltung der deutschen Arbeiterbewegung« in der Eidgenossenschaft vom Sommer 1836 bis 1842.144 In diesem Zeitabschnitt, verstärkt ab 1840, begann die Wiederbelebung der Handwerkervereine, die von den Ausweisungen und Verfolgungen deutscher politischer Oppositioneller im Jahre 1836 stark betroffen gewesen waren. Zum einen konstituierte sich nun das Junge Deutschland neu. Es handelte sich dabei um eine Abteilung des Jungen Europa, einen von dem Italiener Mazzini gegründeten Zusammenschluß geheimer republikanischer Verbindungen. 145 Zum anderen gewann in diesem Zeitraum auch der Bund der Gerechten, ein Geheimbund, der sich besonders in London und der Schweiz ausbreitete und dem in erster Linie Gesellen angehörten, an Einfluß. Er hatte sich 1836/37 vom Bund der Geächteten abgespalten und wurde anfangs maßgeblich von Wilhelm Weitling und seinem religiösen Sozialismus bestimmt.

¹⁴² Fhd

¹⁴³ Spitzelbericht aus Mainz, 9. August 1844, in: K. Glossy (Hg.), Literarische Geheimberichte, Teil 2, 1912, S. 170.

¹⁴⁴ Hier kann kein Überblick über die Vereinsbewegung gegeben werden. Das charakterisierende Zitat stammt von W. Schieder, Anfänge, 1963, S. 66; weiterführend und zum Folgenden, ebd., S. 66–81; ein knapper Überblick über die deutschen Handwerkervereine in der Schweiz auch bei K. BIRKER, 1973, S. 23–26.

¹⁴⁵ Der 1834 in Bern gegründeten Schweizer Sektion waren Handwerkervereine angeschlossen. Das *Junge Deutschland* hatte sich jedoch nach massiven Verfolgungen 1836 zunächst praktisch auflösen müssen und konnte erst in den 40er Jahren erneut Fuß fassen. Weiterführend z.B. A. Gerlach, 1975, S. 65–77.

Mit der Neugründung und Wiederbelebung von Vereinen und der gleichzeitigen Teilung in die zwei genannten Richtungen vollzogen sich »Regeneration und Spaltung« parallel. Wie aber stand Wirth zu jenen Vereinen?

Obwohl er selbst offenbar weder Vereinsführer noch -mitglied war¹⁴⁶, führen verschiedene Verbindungslinien von den (jungdeutschen) Handwerkervereinen zu Wirth. So bestand über die Personen, die dem Jungen Deutschland nach 1836 zuzurechnen sind, eine Verknüpfung mit dem oppositionellen Publizisten. Beispielsweise hatte ab 1839 Johann Heinrich Hochdörfer, der mit Wirth bekannt war und zeitgleich mit ihm in Kaiserslautern eingesessen hatte, mit den Jungdeutschen in Genf Kontakt. 147 Es ist wahrscheinlich, daß Wirth über die Aktivitäten seines früheren Leidensgenossen direkt oder indirekt informiert war. 148 Auch sollen eine Zeitlang noch Georg Fein und Wirth gemeinsam unter den Handwerkern gewirkt haben. 149 Außerdem, und das scheint entscheidender, ist verschiedentlich der große Einfluß von Wirths Schriften auf die Handwerker in der Schweiz betont worden. Sie wurden in der Eidgenossenschaft schon vor dem Herbst 1839 planmäßig verbreitet. 150 Im Frühiahr 1841 hieß es im badischen Innenministerium, die Volkshalle werde von Mitgliedern des Bundes der Geächteten abonniert. 151 Wilhelm Marr, der in den späten 1840er Jahren über das Junge Deutschland schrieb, berichtete zudem: »Die ›Volkshalles von Wirth, welcher sich damals noch nicht aus Weltschmerz in die Gestirne verstiegen hatte, machte die Hauptlektüre des Vereins aus ...«.152 Schieder kennzeichnet die Deutsche Volkshalle und die später erschienene Politisch-reformatorische Richtung der Deutschen im XVI. und XIX. Jahrhundert sogar als »Evangelien des Jungen Deutschland« und seiner Handwerkervereine in der Schweiz zwischen 1839 und 1842. 153 Allerdings weist er auch auf die massiven Probleme hin, die bei der Untersuchung der Rolle Wirths bestehen¹⁵⁴, und er hat neben Belegen für die positive

¹⁴⁶ Ebd., S. 39.

¹⁴⁷ Kurzbiographie Hochdörfers u. a. ebd., S. 36 f.; zur Rolle im *Jungen Deutschland* auch W. Schieder, Anfänge, 1963, S. 72 f., S. 77.

¹⁴⁸ W. Schieder, Anfänge, 1963, S. 218f., geht wegen des Kontakts zwischen Hochdörfer und Wirth von einem besonderen Einfluß Wirths auf die Genfer Handwerkervereine aus. Wirths besondere Rolle in Genf auch bei N. Deuchert, 1983, S. 125, S. 127.

¹⁴⁹ U. ENZENSBERGER, 1999, S. 108; auch K. BIRKER, 1973, S. 25, betont, daß Fein und Wirth die *heoretische[n] Grundlagen« der Handwerkervereine in der Westschweiz gelegt haben, ohne allerdings die Art des Einwirkens näher zu beschreiben.

¹⁵⁰ A. GERLACH, 1975, S. 157; zur Rezeption auch S. 321.

¹⁵¹ I. VEIT-BRAUSE, 1967, S. 204 mit Anmerkung 2.

¹⁵² W. Marr, Das Junge Deutschland in der Schweiz. Ein Beitrag zur Geschichte der geheimen Verbindungen unserer Tage. Leipzig 1846, S. 77, zitiert nach: A. Ziegengeist, 1965, S. 44. Bei der inhaltlichen Beschreibung Wirths hatte Marr freilich Unrecht. Dessen Idee des Weltgesetzes stammte bereits aus der Zeit vor der *Volksballe*.

¹⁵³ W. Schieder, Anfänge, 1963, S. 212.

¹⁵⁴ Ebd., S. 218: »In welchem Umfang Wirths Ideen von der deutschen Arbeiterbewegung in der Schweiz zwischen 1839 und 1842 wirklich rezipiert worden sind, läßt sich allerdings schwer bestimmen, da dafür direkte Quellen fast ganz fehlen.« Auch A. Gerlach, 1975, S. 322, stellt mit Blick auf Wirths soziales Reformprogramm fest, daß »über die Verwendung der Ideen Wirths von Seiten des Jungen Deutschlands [bislang] nichts hinreichend genaues zu ermitteln ist.«

Rezeption Wirthscher Schriften auch solche gefunden, die auf eine sehr kritische Auseinandersetzung mit dem Flüchtling schließen lassen.¹⁵⁵ Ein pauschales Urteil zur Wirkung der Werke in den Handwerkervereinen ist deshalb nicht möglich. Auch gibt es in der Forschung Differenzen über die genaue Datierung hinsichtlich Dauer und Hochphasen der Wirksamkeit Wirths in den Vereinen; sie müssen jedoch zwischen 1839 und 1842/43 gelegen haben.¹⁵⁶

d) Zensurmassnahmen gegen die ›Deutsche Volkshalle‹ und ihr Ende

Die Deutsche Volkshalle wurde – laut den Angaben in der Zeitung selbst – in Konstanz hergestellt und stand als in Baden gedrucktes Periodikum politischen Inhalts selbstverständlich unter Vorzensur. 157 Sollte sie legal vertrieben werden, mußte ein Beamter den Inhalt des Blattes bereits vor dem Druck kontrollieren. Dafür war zunächst der Regierungsrat Fröhlich zuständig. Schon seine Eingriffe verstimmten Wirth erheblich, meldete ein Agent doch Anfang November 1839, daß der Redakteur sich heftig über die Zensurbedingungen in Konstanz beklage. 158 Ende des gleichen Monats versuchte das badische Innenministerium noch auf einem anderen Weg, energisch gegen die Volkshalle vorzugehen. 159 Minister von Rüdt bestritt, daß Vanotti im Badischen legal als Verleger auftreten könne, weil er weder als Buchhändler noch als Buchdrucker konzessioniert sei. Außerdem meinte er, daß nur ein Teil der Auflage von den deutschen Behörden zu kontrollieren sei, da die Zeitung im Ausland gedruckt werde und die Abonennten, die nicht innerhalb der deutschen Staaten lebten, sie direkt aus der Schweiz erhielten. Obwohl der Druckort offiziell erst zum Dezember 1839 ins schweizerische Emmishofen verlegt wurde, lag der Minister, wie eine spätere Stellungnahme des Verlegers zeigt, mit seiner Annahme zum Druckort richtig. Davon abgesehen, daß der Druck an einem entfernten Ort außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der badischen Beamten deren Arbeit ohne Zweifel erschwerte, brachte die Herstellung für die Redaktion einen weiteren Vorteil: Wirth wohnte nun in unmittelbarer Nähe der Produktionsstätte. Er hatte nach einem kurzen Aufenthalt im Haus Oberhochstraß bei dem Drucker des Blattes, Ludwig Stephani, Quartier genommen. 160 Räumlich erinnerte nun alles an die Zeiten in der Pfalz; Wirth wohnte im gleichen Haus, in dem auch die Drukkerpressen betrieben wurden.

¹⁵⁵ W. Schieder, Anfänge, 1963, S. 218.

¹⁵⁶ Vor allem ebd., S. 218-220; A. GERLACH, 1975, S. 157 f.

¹⁵⁷ N. Deuchert, 1983, S. 115 f., meint, daß Vanotti eventuell bereits von Beginn der Zeitung an auf einer Presse in Emmishofen druckte.

¹⁵⁸ Konfidentenbericht aus Frankfurt, 5. November 1839, in: K. Glossy (Hg.), Literarische Geheimberichte, Teil 1, 1912, S. 168.

¹⁵⁹ Der Vorgang läßt sich nachvollziehen anhand I. VANOTTI, 1840. Vgl. dazu, zum Folgenden und zur Rechtslage auch N. Deuchert, 1983, S. 116 mit den zugehörigen Anmerkungen.

¹⁶⁰ Vgl. I. FELLRATH, 1989, S. 258 mit Fußnote 112; vgl. Der Pilot, Nr. 11, 1840, Artikel: »Vom Bodensee. Ein Besuch bei Dr. Wirth«, S. 126.

Der Minister forderte aufgrund seiner Erkenntnisse, die *Volksballe* als ein ausländisches Blatt zu betrachten. ¹⁶¹ Für solche Werke galten, wie bereits erwähnt wurde, besondere Zensurbestimmungen, deren Rahmenrichtlinien seit dem Bundesbeschluß vom 5. Juli 1832 feststanden. Nach diesen Vorgaben mußte die Zeitung vor dem Vertrieb in einem der deutschen Staaten genehmigt werden. ¹⁶² Nach der Kontrolle konnte sie entweder problemlos vertrieben werden, oder aber das ganze Blatt wurde abgelehnt. In diesem Fall sollte es an den auswärtigen Verleger zurückgeschickt werden. ¹⁶³

Die Redaktion des Blattes beschwerte sich über die staatliche Rechtsauslegung und sandte ein Gesuch an den Innenminister, um den Vollzug des neuartigen Genehmigungsverfahrens zu verhindern. 164 Tatsächlich machte der Justizminister »noch im Dezember 1839 › Gründe der Klugheit › für eine weitere Zensierung und legale Verbreitung des Blattes geltend. «165 Das bedeutete, daß weiterhin ein Zensor in Konstanz die Deutsche Volksballe kontrollierte. Zum Jahreswechsel 1839/40 übernahm der Rechtsassessor Dr. Adolf Schütt diese Aufgabe. Er versuchte, durch direkte Gespräche mit den Journalisten auf die Tendenz des Blattes einzuwirken, und verbot den Druck einzelner Passagen oder ganzer Aufsätze, häufig fiel Wirths Leitartikel seinen Strichen zum Opfer. 166 Parallel dazu erhielten am Jahresbeginn 1840 einige Ausgaben der Zeitung – offenbar im Sinne der bundeseinheitlichen Vorgaben – keine Vertriebsgenehmigung. Der Oberamtmann Pfister beschlagnahmte sie. Einzelnen Exemplaren des Blattes, die trotz des Eingriffs nach Konstanz gelangt waren, soll sogar in Privatwohnungen nachgespürt worden sein, aus denen sie ebenfalls entfernt wurden 167

Die Redaktion nahm dies nicht stillschweigend hin. Vanotti machte sich seine juristischen Kenntnisse zunutze und legte unter anderem in einer Beilage zur *Volks-balle* im Februar 1840 die Rechtslage ausführlich dar. 168 Obwohl er, wie im Folgen-

¹⁶¹ Der Beschluß des Ministers vom 26. November 1839 ist abgedruckt in: I. VANOTTI, 1840, S. 3f. Daß die Vorwürfe des Ministeriums zutreffend waren, geht aus Vanottis Ausführungen, ebd., S. 3, S. 9, hervor. N. DEUCHERT, 1983, S. 117, hält es sogar für denkbar, daß alle Ausgaben in der Schweiz gedruckt wurden. Zur offiziellen Änderung des Druckortes vgl. die Angaben in der Deutschen Volksballe selbst; vgl. auch H. BOTHIEN/R. U. WEGELIN, Verlagsanstalt, 1998, S. 20.

¹⁶² Vgl. Bundesbeschluß zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im Deutschen Bund-, 5. Juli 1832, Artikel 1, in: E. Dross (Hg.), Ära Metternich, 1999, S. 184–186, hier: S. 184.

¹⁶³ In einer späteren in der Bundesversammlung geführten Debatte über die im Ausland gedruckten Werke in deutscher Sprache wurde deutlich, daß dieses Verfahren für beanstandete Werke vorgesehen war. Vgl. Kommissionsvortrag und Beschluß der Bundesversammlung über den Debit im Ausland gedruckter deutschsprachiger Publikationen, 18. Januar 1844, in: E. Dross (Hg.), Ära Metternich, 1999, S. 293–297, bes. S. 296.

¹⁶⁴ I. VANOTTI, 1840, S. 4. Als diese Darlegung publiziert wurde, konnte Vanotti seinen Lesern mitteilen, daß das Gesuch mittlerweile gebilligt worden sei.

¹⁶⁵ N. Deuchert, 1983, S. 116.

¹⁶⁶ Ebd., S. 114f. Vgl. dazu auch: Der Pilot, Nr. 11, 1840, Artikel: »Vom Bodensee. Ein Besuch bei Dr. Wirth«, S. 126.

¹⁶⁷ I. VANOTTI, 1840, S. 12 f. Betroffen waren demnach die Nummern 53–56, vom 2.–5. Februar 1840.

¹⁶⁸ I. VANOTTI, 1840; vgl. auch H. BOTHIEN/R. U. WEGELIN, Verlagsanstalt, 1998, bes. S. 21–24.

den gezeigt wird, alle rechtlichen Möglichkeiten gegen die Maßnahmen des Ministeriums ausschöpfte, wollte er den Behörden im Februar 1840 in einem Punkt entgegenkommen. Er gab zu, daß ein Teil der Auflage bislang über die Schweiz vertrieben worden sei, versicherte jedoch, zukünftig die gesamte Expedition über Konstanz abzuwickeln. 169 Auch wenn der Vertrieb über ein deutsches Postamt erfolgte, bedeutete dies jedoch nicht automatisch, daß der Zensor freie Hand hatte. Dies zeigte sich gerade bei der Deutschen Volkshalle deutlich. Ende 1839 und Anfang 1840 kam es zu Kontroversen zwischen dem Konstanzer Postamt und dem Zensor, weil die Postbeamten sich weigerten, Pakete mit der Zeitung nur deshalb nicht zu transportieren, weil sie noch kontrolliert werden sollten. Für solche Fälle, meinten sie, müsste der Richter eine Beschlagnahme anordnen bzw. bestätigen. Die Oberpostdirektion folgte dieser Argumentation und beklagte sich beim Innenministerium über das Vorgehen des Zensors, der unter anderem auch verlangt hatte, die Namen der Abonnenten zu erfahren. Im Dezember 1839 regte die Post sogar an, für die Expedition der Volksballe ein eigenes Gesetz zu erlassen, damit die rechtliche Lage endgültig geklärt würde. Dazu kam es jedoch nicht. 170 Allerdings lassen die Hinweise in späteren Ausgaben des Blattes Zweifel daran aufkommen, daß seit Februar 1840 der gesamte Vertrieb tatsächlich über Baden abgewickelt wurde. Die in der Zeitung selbst erwähnten Beschlagnahmen führten regelmäßig »nur« dazu, daß die badischen Abonnenten die Volkshalle nicht erhielten. Dagegen entschuldigte die Redaktion sich gegenüber anderen Lesern nicht dafür, daß einzelne Ausgaben nicht geliefert werden konnten.¹⁷¹ Dies wäre aber nötig gewesen, wenn die Konstanzer Behörden tatsächlich auf die gesamte Auflage zugegriffen hätten. Vermutlich lenkte der Verleger also entweder nur zum Schein oder kurzfristig ein, um die Behörde zu beruhigen. Allem Anschein nach verzichtete Vanotti entgegen seiner Zusage nicht dauerhaft auf den Vorteil, einen Teil der Auflage der Kontrolle durch die deutschen Behörden zu entziehen, indem er offiziell in der Schweiz produzierte. 172

Zudem äußerte er sich in einer publizierten Stellungnahme umfassend und kritisch zu allen Versuchen des Ministeriums, der Volkshalle den Boden zu entziehen und gegen sie einzuschreiten. Er wies gegenüber seinen Lesern und auch in einer Eingabe an den Großherzog und den Innenminister nach, daß eine Konzession, wie sie von Rüdt gefordert hatte, keineswegs erforderlich sei. Wie sehr die Gesetze seine Position untermauerten, ist auch daran zu erkennen, daß sich selbst der badische Justizminister dieser Argumentation nicht verschließen konnte.¹⁷³ Außerdem ver-

¹⁶⁹ I. VANOTTI, 1840, S. 9.

Vgl. zu Streitigkeiten zwischen Zensor/Innenministerium und Post E. B. Fetscher, 1981, S. 35.
 Vgl. z. B. die Hinweise auf Beschlagnahmen in Deutsche Volkshalle, Nr. 37/Nr. 38, 6. März 1841/7. März 1841, S. 154/S. 158.

¹⁷² Dies paßt zu der in der Literatur vertretenen Annahme, daß der offizielle Wechsel des Druckortes in die Schweiz auch deshalb erfolgte, weil auf diese Weise etliche Exemplare der Zeitung unkontrolliert verbreitet werden konnten. So z.B. T. Ch. Müller, Verlag »Belle-Vue«, 1998, S. 34; N. Deuchert, 1983, S. 116.

¹⁷³ N. DEUCHERT, 1983, S. 116.

suchte Vanotti nachzuweisen, daß es aufgrund der badischen Pressegesetze unerheblich sei, wo eine Zeitung gedruckt werde. Der Schweizer Druckort machte die Volksballe seiner Meinung nach nicht zu einem ausländischen Blatt. Er meinte, daß eine Zeitung sogar dann der badischen Zensur unterstellt werden könnte, wenn sich Druckerei und Verlag außerhalb des Großherzogtums befänden. 174 Darüber hinaus zeigte er auf, daß nach den geltenden Gesetzen das Hausrecht von Privatpersonen geschützt sei. Auf keinen Fall könnten deshalb Ausgaben einer Zeitung in privaten Wohnungen eingezogen werden, wie es bei der Volkshalle geschehen sei. Auch die Rechtmäßigkeit der Konfiskation zweifelte er an, weil seiner Meinung nach der vorgesehene Rechtsweg nicht eingehalten worden war. In der Tat mußte eine derartige Maßnahme sofort an den Staatsanwalt und das zuständige Gericht gemeldet werden. Dort wurde dann entschieden, ob das Druckwerk zu Recht eingezogen worden war oder wieder freigegeben werden mußte. Im Fall der Deutschen Volkshalle hatte aber Pfister nicht nur den Vertrieb der Zeitung verhindert, sondern sich zugleich in eigener Sache die notwendige gerichtliche Bestätigung des Eingriffs erteilt. 175 Dies war tatsächlich nicht zulässig, weshalb das Hofgericht des Seekreises diese richterliche Zustimmung am 11. Januar 1840 als nichtig aufhob. In der Urteilsbegründung, die Vanotti den Lesern mitteilte, schloß sich das Gericht seiner Auffassung unter anderem darin an, daß der »Beamte nicht competent war, die durch ihn geschehene polizeiliche Beschlagnahme auch gerichtlich zu bestätigen oder aufzuheben.«176 Trotz dieses Urteils galt allerdings dasselbe wie für die früher von Wirth betreuten Blätter: Die gerichtliche Entscheidung brauchte Zeit, so daß die Zeitung an Aktualität und damit an Interesse verlor. Selbst wenn die Ausgabe nachträglich noch freigegeben wurde, hatten die Behörden durch die Verzögerung der Auslieferung einen Teilerfolg erzielt.

Warum aber hatten die badischen Behörden die Zeitung zunächst weiter zensieren lassen und nicht gleich den Bundesbeschluß von 1832 auf die Volkshalle angewendet? Hatte das erwähnte Gesuch Vanottis dazu geführt? Tatsächlich gibt es noch weitere denkbare Gründe, die nicht außer Acht gelassen werden sollten. Zunächst ist die Lage der Stadt Konstanz und der Druckerei Belle-Vue zu berücksichtigen. Kreuzlingen und Konstanz befanden sich in unmittelbarer Nachbarschaft, mit einem kurzen Fußmarsch konnte man die Strecke überwinden. Die badisch-schweizerische Grenze war auch in den 1840er Jahren noch leicht zu passieren, so daß sich der Schmuggel (auch von politischen Schriften) kaum verhindern ließ. Bei dem regen Austausch zwischen den beiden Regionen war es nicht möglich, jeden, der die Grenze passierte, genau zu untersuchen. Da außerdem nicht die relativ gut zu kontrollierende Stadtmauer von Konstanz die Grenze bildete, hatten die Schmuggler realistische Chancen, mit ihrer heißen Ware« unkontrolliert nach Baden zu gelangen.¹⁷⁷

¹⁷⁴ I. Vanotti, 1840, S. 9–11.

¹⁷⁵ Ebd., S. 12-17.

¹⁷⁶ Urteil des Hof-Gerichtes des See-Kreises, 11. Januar 1840, abgedruckt in: ebd., S. 18.

¹⁷⁷ Zu dieser Lage T. Ch. Müller, Verlag »Belle-Vue«, 1998, S. 36; H. Bothien/R. U. Wegelin, Verlagsanstalt, 1998, S. 24. Zum damaligen Grenzverlauf auch knapp. A. Moser, 1992, S. 31–35.

Wenn sich eine Einschwärzung der Volksballe, wie man es damals nannte, ohnehin nicht verhindern ließ, konnte es durchaus sinnvoller erscheinen, die Zeitung weiterhin durch einen Zensor vor Ort zu kontrollieren, um so überhaupt Einfluß auf das Blatt nehmen zu können.

Aber auch ein anderer Hintergrund ist denkbar. Auffällig ist, daß der Innenminister im Februar 1840 auf die offizielle Linie des Deutschen Bundes einschwenkte und den Zensor anwies, die *Deutsche Volksballe* entweder als Ganzes zu erlauben oder abzulehnen. Deuchert hat bereits darauf hingewiesen, daß der Minister sein Verhalten gegenüber der Zeitung genau in dem Moment änderte, als die Sitzung der Zweiten Kammer beendet war. 178 Vielleicht wollte von Rüdt durch sein bis dahin geübtes (scheinbares) Entgegenkommen also nur verhindern, daß das Vorgehen gegen die *Volksballe* in der Kammer der Abgeordneten zum Thema wurde. Immerhin hatte Vanotti sich früher schon einmal mit einer Petition zugunsten des *Leuchtthurms* an die Volksvertreter gewandt. 179 Es lag also nahe, daß er diesen Weg erneut beschreiten würde. Als dann verschiedenen Nummern des Blattes keine Genehmigung erteilt wurde, ergriff er auch tatsächlich nicht nur die bereits geschilderten Maßnahmen, sondern drohte auch damit, bei nächster Gelegenheit bei den Abgeordneten Hilfe zu suchen. 180

Zusätzlich zu diesen Beschwernissen, die man der *Deutschen Volkshalle* im eigenen Land bereitete, wurden die badischen Gesandten ermuntert, auch in den anderen deutschen Staaten Maßnahmen gegen das Blatt anzuregen. ¹⁸¹ Das Großherzogtum hoffte also, daß die eigenen pressepolitischen Aktivitäten durch entsprechende Regelungen anderer Regierungen flankiert würden. Häufig war die Strategie der kleineren Staaten im Bund genau anders gewesen: Sie versuchten in der Regel ihre Souveränität zu wahren, indem sie betonten, mit den Problemen durchaus alleine fertigzuwerden. So sollten vor allem Beschlüsse auf Bundesebene und damit indirekte Eingriffe Österreichs und Preußens in die einzelstaatliche Politik verhindert werden. ¹⁸² Baden schlug nun scheinbar den umgekehrten Weg ein. Ein gemeinsames Vorgehen der deutschen Staaten konnte allerdings auch am zuverlässigsten Beschwerden am Bund oder bei der badischen Regierung wegen des Blattes verhindern. Griffen die Einzelstaaten jeweils auf ihrem Gebiet durch, stand eine Debatte wegen der *Volksballe* in der Bundesversammlung, bei der dem Großherzogtum vorgeworfen werden konnte, mit der Zeitung nicht fertigzuwerden, nicht zu befürchten.

Über die Bemühungen, die Grenze möglichst genau zu kontrollieren, machten sich schon die Zeitgenossen lustig. Vgl. dazu die Abbildung einer entsprechenden Tonfigurengruppe in: G. Zang/E. von Gleichenstein, Die jüngere Klasse, 1998, S. 22.

¹⁷⁸ N. DEUCHERT, 1983, S. 117.

¹⁷⁹ Ebd., S. 104f.

¹⁸⁰ Ebd., S. 117.

¹⁸¹ Ebd., gibt Deuchert an, Minister Blittersdorff habe seine Gesandten im Februar 1840 in diesem Sinne instruiert.

¹⁸² Zwar konnten Österreich und Preußen von der Konstruktion der Abstimmungsgremien her die Bundesversammlung eigentlich nicht majorisieren. In der Praxis gelang es den beiden Staaten aber durchaus, ihre Interessen durchzusetzen – vor allem dann, wenn sie eine gemeinsame Linie verfolgten.

Trotzdem wandte sich Metternich kurz nach dieser Initiative Badens an den Vertreter seines Landes in Karlsruhe, weil er mit Blick auf die Maßnahmen gegen die Volksballe und Vanotti mit der badischen Regierung nicht zufrieden war. Er sprach sich ausdrücklich für eine strengere Zensur des Blattes und Bestrafung bei Pressevergehen aus. 183 Er hielt es also für sinnvoller, die badische Zensur einzusetzen, als den Bundesbeschluß von 1832 anzuwenden. Neben den Ratschlägen, die die deutschen Staaten erteilten, gingen diese nun aber auch eigenständig härter gegen die Volksballe vor. In Preußen durfte die Zeitung ab Mitte März 1840 nicht mehr mit der Post versandt werden. 184 Bis zum Jahresende konnte die Redaktion die Volksballe fast in keinem deutschen Staat mehr vertreiben. 185

Allerdings machte sich der badische Minister Blittersdorff zum Jahresende dafür stark, die Volkshalle nicht per Bundesbeschluß zu verbieten. Zu dieser Haltung trieb ihn offenbar weniger die Sorge, daß in der Bundesversammlung ein schlechtes Licht auf das Großherzogtum fallen könnte. Vielmehr führten ihn allgemeinpolitische Überlegungen zu seiner Zurückhaltung. Im Zuge der Rheinkrise kam der Regierung eine dezidiert antifranzösische Zeitung durchaus gelegen. Dies galt um so mehr, als sich Baden bei eventuellen Beschwerden Frankreichs auf die Position zurückziehen könnte, die Volkshalle werde im Ausland gedruckt und sei kein inländisches Erzeugnis. Tatsächlich wurde, wie Deuchert erstmals gezeigt hat, der Zensor Ende Dezember 1840 getadelt, weil er eine Ausgabe des Blattes beschlagnahmt hatte, in der Frankreich stark kritisiert wurde. Er sollte nunmehr lediglich die republikanischen Beiträge kürzen oder streichen, dagegen die Beiträge an die Öffentlichkeit gelangen lassen, »die dem »Kampf gegen die Kriegspartei in Frankreich« galten» 186

Den Agenten, die das Blatt beobachteten, war weder diese Haltung der badischen Regierung noch deren Hintergrund vertraut. Ein Konfident hielt es für »unbegreiflich, wie die Volkshalle, die obendrein auf schweizerischem Gebiet gedruckt wird, öffentlich in Deutschland versendet wird und durch die Zeitungsexpedition zu be-

¹⁸³ Schreiben Metternichs an den österreichischen Geschäftsträger in Karlsruhe, Baron Testa, 5. März 1840, nach: N. Deuchert, 1983, S. 114, S. 117.

¹⁸⁴ In Preußen hatte man schon seit Oktober 1839 die Volksballe aufmerksam beobachtet, weil der »berüchtigte Dr. Wirth« an ihr beteiligt war und man die Ansicht vertrat, daß »über deren Tendenz unter diesen Umständen nicht wohl ein Zweifel obwalten« könne. Ein Exemplar des Blattes war für das Oberzensurkollegium abonniert. Am 12. März 1840 ging ein Schreiben des Innenministers an alle Oberpräsidien und an das Oberzensurkollegium, in dem mitgeteilt wurde, daß die Volksballe nunmehr gesetzlich verboten sei und nicht durch die Post bezogen werden könne. Vgl. Schreiben des Kabinettsministers von Werther an Minister von Rochow, 8. Oktober 1839; Notiz, 24. Oktober 1839; Schreiben zwischen dem Zeitungskomptoir und dem Oberzensurkollegium; Schreiben des Innenministers an die Oberpräsidien, 12. März 1840; alle: GStAPrK, Bestand Ober-Censur-Collegium, Ha I, Rep. 101 E, Lit. L, 31 [unfoliert]. Zum Teil parallele Überlieferung und weitere Schreiben in dieser Sache in: GStAPrK, MInn, Ha I, 77 II, Spec. Lit L, 28, fol. 221–226.

¹⁸⁵ N. DEUCHERT, 1983, S. 117.

¹⁸⁶ Schreiben des Innenministers an den Zensor Schütt, 24. Dezember 1840, zitiert nach: N. DEUCHERT, 1983, S. 118.

ziehen ist.«187 Und im Januar 1841 wußte der Frankfurter Informant gar zu berichten, daß sich die Liberalen der Stadt selbst wunderten, daß »gegen dieses durch und durch demokratische Blatt noch kein Verbot in Deutschland ergangen ist.«188 Auch in Straßburg betrachtete ein Agent etwa zu dieser Zeit die Zeitung besorgt. Zwar begrüßte er durchaus die Haltung, die Wirth gegenüber Frankreich bezog, bemängelte aber, daß die Artikel - quasi unbemerkt - doch die Republik predigten. Er fürchtete, daß mit den begrüßenswerten Ausführungen hinterrücks bedenkliche politische Ziele transportiert würden. 189 Gerade dies sahen aber die Oppositionellen nicht. Sie warfen Wirth vor, daß er seine bisherige politische Position aufgegeben habe. Die Zeitung wurde also höchst unterschiedlich wahrgenommen und beurteilt. Die Agenten erwarteten von dem Oppositionellen, um es noch einmal mit den Worten Feins auszudrücken, »in Bezug auf die Tages-Politik und was dahin einschlägt – eben etwas Wirthisches«. 190 Und sie fanden solche Passagen. Dagegen registrierten die politischen Mitstreiter rasch Änderungen und reagierten auf solche empfindlich. Eventuell ist dies auch darauf zurückzuführen, daß die Opposition sich in jener Zeit stärker zu differenzieren begann. Die Beteiligten organisierten sich in neuen Lagern und mußten deshalb genau die politische Stellung der Einzelnen beobachten.

Die Verschnaufpause im Kampf mit der Zensur, die sich durch die politische Lage und den neuartigen Umgang Badens mit der Presse für die *Volksballe* bot¹⁹¹, hielt jedoch nicht lange an.¹⁹² Schon nach kurzer Zeit zeigte sich, daß es nicht zu einem Krieg zwischen den deutschen Staaten und dem französischen Nachbarn kommen würde. Sofort machte der Zensor von dem schädlichsten Mittel Gebrauch, über das er verfügte: Er beschlagnahmte das Blatt regelmäßig, teilweise sogar mehrfach innerhalb einer Woche.¹⁹³ In dieser kritischen Phase tauchte Wirth erstmals offiziell als verantwortlicher Redakteur der Zeitung auf. Am 4. März 1841 änderte sich nicht nur

¹⁸⁷ Agentenbericht aus Frankfurt, 18. Dezember 1840, in: K. Glossy (Hg.), Literarische Geheimberichte, Teil 1, 1912, S. 192.

¹⁸⁸ Agentenbericht aus Frankfurt, 24. Januar 1841, in: K. GLOSSY (Hg.), Literarische Geheimberichte, Teil 1, 1912, S. 195. Dieser Bericht auch in: H. ADLER (Hg.), Literarische Geheimberichte, Bd. 1, 1977, S. 74 f.

¹⁸⁹ Agentenbericht aus Straßburg, 25. Februar 1841, in: K. Glossy (Hg.), Literarische Geheimberichte, Teil 1, 1912, S. 201.

¹⁹⁰ Vgl. Schreiben Feins an Kombst, 25. April 1840, Christiana (mit zwei Fortsetzungen), Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 46, S. 17–29, hier: S. 26.

¹⁹¹ N. DEUCHERT, 1983, S. 118, hat nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die badische Praxis und Argumentation »völlig im Gegensatz zur bisher gepflogenen Zensurpolitik in prekären außenpolitischen Angelegenheiten« stand.

¹⁹² In welchem Zeitraum genau Wirth vergleichsweise frei über die französischen Zustände schreiben konnte, ist nicht eindeutig. Alle Quellenbelege, die N. Deuchert, 1983, S. 117 f., anführt, stammen aus dem Dezember 1840. Allerdings gab es seit diesem Monat auch regelmäßige Beschlagnahmen des Blattes. Deucherts Angabe, ebd., S. 117, daß »zu Beginn des Jahres 1841 [...] jene Verbotsmaßnahmen durchgeführt [wurden], welche offensichtlich im kritischen Jahr 1840 suspendiert waren«, läßt keine genaue Eingrenzung des Zeitraumes zu.

193 N. Deuchert, 1983, S. 118.

der entsprechende Hinweis auf der letzten Seite der Volksballe. In einer Anzeige wies die Redaktion ausdrücklich auf den »Wechsel« hin. 194

Obwohl sich Vanotti zu diesem Zeitpunkt offiziell von der Volkshalle zurückzog, war keineswegs daran gedacht, die Zeitung einzustellen. Gerade in der Ausgabe vom 4. März 1841 warb die Redaktion um neue Mitarbeiter und Korrespondenten. Sie hoffte, in »München, Wien, Prag, Leipzig, Breslau, Berlin, Königsberg, Hamburg, Hannover, Kassel, Köln, Mainz, Frankfurt a/M., Karlsruhe und in andern deutschen Städten und Orten« Journalisten gewinnen zu können. Die gesamtdeutsche, ja teilweise internationale Perspektive der Zeitung wurde mit dieser Werbeanzeige noch einmal unterstrichen. Auch die inhaltliche Ausrichtung trat deutlich zutage, waren doch »Aufsätze im deutsch-nationalen Geist und im entschieden volksthümlichen Sinn mit Anstand, Würde und höherer wissenschaftlicher oder künstlerischer Auffassungsweise, doch mit offenem und unerschrockenem Freimuth« gewünscht. Die Entwicklungsmöglichkeiten in den deutschen Staaten sollten ebenso beleuchtet werden wie deren historische Grundlagen. 195 Die deutsche Einheit stand also weiter im Mittelpunkt des Interesses; die Mahnung, die geschichtlichen Wurzeln zu berücksichtigen, fügte sich in Wirths Konzept, nach dem die alten germanischen Freiheiten wiedergewonnen werden müßten. Die Deutschen brauchten sich nicht an den demokratischen Staaten zu orientieren, sondern müßten nur die ureigenen, althergebrachten Volksrechte wiederherstellen. Diese historische Argumentation fand sich in den frühen 1840er Jahren verschiedentlich. Wirth stand damit nicht allein. Allerdings war sie häufig mit reaktionären und dezidiert nicht liberalen Interessen verknüpft. 196 Argumentativ zeichnete sich also eine Koalition mit eben den Kreisen ab, gegen die sich Wirth viele Jahre gestellt hatte.

Nicht nur die Werbeanzeige für neue Mitarbeiter weist darauf hin, daß zu Beginn des März 1841 nicht zur Debatte stand, die *Volksballe* einzustellen. Bis zum 14. des Monats finden sich in der Zeitung darüber hinaus Einladungen, ein neues Abonnement für die folgenden Monate zu bestellen. 197 Vier Tage später hieß es dann plötzlich, daß die Zeitung zum Monatsende »vorläufig« eingestellt werde. 198 In dem in der letzten Ausgabe des Blattes abgedruckten »Abschied von den Lesern« machte der namentlich nicht genannte Verfasser den Grund für das Ende der Zeitung unmißverständlich klar. Er schrieb: »Die maaßlose Wilkür der Censur richtet alles zu Grunde.«199 Letztlich wirkten die dauernden Beschlagnahmen also doch so, wie von den Behörden gewünscht. Die Zeitung konnte die finanziellen Einbußen,

¹⁹⁴ Deutsche Volkshalle, Nr. 36, 4. März 1841, S. 150.

¹⁹⁵ Fhd

¹⁹⁶ So I. VEIT-BRAUSE, 1967, S. 172.

¹⁹⁷ Vgl. die entsprechenden Anzeigen in: Deutsche Volkshalle, Nr. 40/ Nr. 42, 11. März 1841/14. März 1841, S. 163, S. 171.

¹⁹⁸ Deutsche Volkshalle, Nr. 44, 18. März 1841, S. 179.

¹⁹⁹ Deutsche Volkshalle, Nr. 51, 30. März 1841, Artikel: »Abschied von den Lesern«, S. 207 f., hier: S. 207.

die sich daraus ergaben, nicht länger verkraften.²⁰⁰ Angeblich »soll Vanotti über 10 000 fl. [...] zugesetzt haben.«²⁰¹ Die Redaktion ließ es sich allerdings nicht nehmen, in der letzten Ausgabe, die ebenfalls von den badischen Behörden konfisziert wurde²⁰², noch einmal die wichtigsten Ziele für die Zukunft zu formulieren. Zwar erschien die Pressefreiheit als dringendes Bedürfnis, aber vor allem deshalb, weil sie das Nationalbewußtsein heben und damit dazu beitragen konnte, das Wichtigste zu erreichen: eine deutsche Nationaleinheit.²⁰³

In einem Nationalstaat sollte eine »Nationalrepräsentation« die »Nationalinteressen« verwirklichen. Als wichtige Bereiche, die gemeinsam geregelt werden müßten, erschienen wie schon in früheren Wirth-Schriften: Außenpolitik, Heer, Münze, Maß, Gewicht, Zoll und Post. Eine deutsche Seemacht sollte entstehen und unter anderem dazu dienen, die Position des Landes auf dem Weltmarkt zu verbessern. Die wirtschaftlichen Aspekte, mit denen Wirth sich bereits in den 1820er Jahren vor allem auf einzelstaatlicher Ebene beschäftigt hatte, blieben auch 1841 im Blick, allerdings nun mit dezidiert nationalstaatlicher Betonung. Damit setzte sich die Zeitung von der Mehrheit der im Exil entstandenen Schriften ab, bei denen in der Regel die Freiheit einen höheren Stellenwert einnahm als die Einheit. 204

Die Autoren der Volkshalle gaben mit ihrem »Abschied« keineswegs klein bei. Sie endeten trotzig und kämpferisch mit den Worten:

»Ein Organ, welches wenigstens den Willen der Wirksamkeit hatte, hört auf. Aber mögen noch hundert solche Unternehmungen fallen, so wollen wir hundert neue gründen. Nein, wir weichen euch nicht; und selbst nur lallend wollen wir gegen den Geistesdruck noch Verwahrung und Einsprache einlegen. Ihr sollt uns nicht zum Schweigen und zur Untätigkeit bringen, wir wollen euerm System des Geisteszwanges Trotz bieten und geistig fortwirken, sei es auch auf die kümmerlichste Weise.«²⁰⁵

Engagierten sich Vanotti und Wirth aber tatsächlich auch in der Folgezeit publizistisch oder gaben sie nach dem Ende der *Deutschen Volkshalle* auf?

²⁰⁰ Schreiben Vanottis an Venedey, ohne Datum, BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde, 2316/51, fol. 25 f.: »Die Volkshalle habe ich, wenn gleich mit großem Bedauern, fallen lassen müssen, weil sie meine Mittel erschöpft, ja beinahe allzusehr angestrengt hatte.« Leicht abweichend behauptete J. G. A. Wirth, Walderode, 1845, S. 421, er habe dazu geraten, das Blatt einzustellen, weil es angesichts der Zensur unmöglich sei, mehr Abonnenten zu gewinnen und attraktiveren Stoff zu bieten. Auch in dieser ›Version‹ war aber die Zensur letztlich der Grund dafür, daß die Zeitung nicht weiter erschien.

Tagebucheintragung Georg Feins, 17. Mai 1842, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 64, S. 6–10, hier: S. 7.
 H. M. Venedey, Belle-Vue, 1973, S. 24. In den Konstanzer Seeblättern zeigte die Redaktion am 31. März an, daß auch die letzte Ausgabe ihres Blattes eingezogen worden war.

²⁰³ Deutsche Volkshalle, Nr. 51, 30. März 1841, Artikel: »Abschied von den Lesern«, S. 207 f., hier: S. 207: »Wenn nun die Untergrabung der Nationaleinheit die Ursache aller unserer Uebel und Leiden war, so ergiebt sich von selbst, daß nur die Rückkehr zur Staatseinheit uns retten kann. In dem Kampf um diese liegt die ganze Bedeutung unserer Zeit.«

²⁰⁴ H. G. Keller, 1935, S. 27: »Der Mehrzahl der revolutionären Schriften ist die Freiheit wichtiger als die Einheit. Sie wollen nach einem Ausspruch Rottecks »lieber Freiheit ohne Einheit, als Einheit ohne Freiheit-, wenn möglich aber Freiheit durch Einheit.« Ähnlich auch ebd., S. 158.

²⁰⁵ Deutsche Volkshalle, Nr. 51, 30. März 1841, Artikel: »Abschied von den Lesern«, S. 207 f.

6. Ein Mißerfolg: Das > Deutsche Volksblatt«

Folgt man der neuesten Biographie zu Wirth, hat dieser, nachdem die Deutsche Volksballe eingestellt werden mußte, »resigniert«. Er »verabschiedet sich aus der aktuellen Politik. In der Folge sieht er sich vornehmlich als Geschichtsschreiber.«1 Das Ende der Volkshalle ist dort auf den August 1841 datiert.² Dagegen betont Doll in seinem biographischen Beitrag, die Zeitung sei im April »eingegangen«, Auch er erwähnt keine weitere publizistische Tätigkeit Wirths.³ In dem älteren Beitrag Dietleins heißt es schließlich, die Deutsche Volkshalle habe am 31. März 1841 ihr Erscheinen eingestellt. Wirth habe sich danach einem historischen Werk gewidmet.⁴ Tatsächlich erschien die Volkshalle zuletzt am 30. März 1841. Wirth wie Vanotti legten mit dem Ende dieser Zeitung ihre publizistischen Pläne jedoch keineswegs gänzlich ad acta. Aus der Korrespondenz des Verlegers mit Jakob Venedey ist zu entnehmen, daß er im Dezember 1841 an neuen Zeitungsplänen arbeitete. Bei den badischen Anwälten hatte er bereits den Antrag gestellt, für sie eine Monatsschrift herstellen zu dürfen. in der »die großen Fragen unserer Zeit in der deutschen Gesezgebung abgehandelt werden« sollten. Eigentlich hatte er dieses Blatt schon in Verbindung mit der Volksballe herausgeben wollen. Weil diese aber nicht fortgeführt werden konnte, verwirklichte Vanotti dieses Projekt zunächst nicht. Ob Wirth für dieses Blatt hätte schreiben sollen, geht aus den Quellen nicht hervor. Allerdings gehörten die Rechtsreform und die Auseinandersetzung mit der Gesetzeslage bereits seit Jahren zu den von ihm behandelten Themen. Mit solchen Schriften hatte Wirth seine publizistische Tätigkeit begonnen. Hatte er anfangs konkrete und praktische Vorschläge entwickelt, kristallisierte sich im Laufe der Jahre eine deutliche Bevorzugung des germanischen Rechtes heraus, mit der er eine >historisierende< Argumentation verband. Er meinte in Übereinstimmung mit etlichen Juristen seiner Zeit, in der germanischen Vorzeit hätten bereits viele Volksrechte vorbildlich bestanden, und sah in der Einführung des römischen Rechtes einen Verlust dieses guten Urzustandes. Eingebettet in eine größere Debatte um die besten Gesetze, die seit den 1830er Jahren geführt wurde, forderte er deshalb eine Rückkehr zu wesentlichen Teilen des germanischen Rechtes, das allerdings insgesamt dem Stand der eigenen Zeit entsprechend fortentwickelt werden müsse.6 Da Wirth auf den Verlust des germanischen Rechtes auch die

¹ M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 224.

² Ebd., S. 225.

³ A. Doll, ²1982, S. 88, S. 90.

⁴ E. Dietlein, 1936, S. 52f.

⁵ Schreiben Vanottis an Venedey, 13. Dezember 1841, BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde, 2316/51, fol. 33 f.

So beklagte er z. B. den schroffen Unterschied zwischen den >Ständen« bei den Germanen, die noch >Sklaven« gekannt hätten. Die Freiheitsrechte seien auf eine kleine Gruppe der Germanen beschränkt gewesen. J. G. A. Wirth, Geschichte der Deutschen, Bd. 1, 21846, S. 32–47. Zu diesem Zustand wollte er keinesfalls zurück. Zur Debatte zwischen den >Germanisten«, die z. B. von Georg Beseler repräsentiert wurden, und den Romanisten um Savigny vgl. zusammenfassend und knapp T. Nipperder, Deutsche Geschichte, 1994, S. 512.

Machteinbuße eines deutschen Nationalstaates zurückführte, war seine rechtliche Argumentation zunehmend Mittel zum Zweck und eng mit der politischen Forderung nach einem einheitlichen Staat verbunden.⁷ Ob Vanotti solche allgemeinen Beiträge wünschte oder konkrete juristische Probleme und Gesetzeslücken in der Zeitschrift ansprechen wollte, geht aus seinen knappen Anmerkungen zu dem Blatt leider nicht hervor. Über eine geplante Mitarbeit Wirths kann also nur spekuliert werden.

Neben dieser berufsspezifischen Publikation plante Vanotti am Jahresende 1841 ein weiteres Periodikum. Aufgrund der enormen Schwierigkeiten, die die Zensur verursachte, dachte er nun daran, eine Monats- oder Vierteljahrsschrift zu publizieren. Offenbar wollte er ein umfangreicheres Blatt verlegen und auf diesem Weg die Vorzensur umgehen. Das neue Projekt sollte allerdings von Anfang an auf mehrere Schultern verteilt werden. Vanotti sah nur eine Zukunft für ein solches Organ, wenn eine ganze Reihe von Personen zuverlässig mitarbeiten und dem Ganzen ein gut durchdachter Plan zugrunde liegen würde. Das thematische Tableau, das er skizzierte, erinnert unverkennbar an Wirths Publikationen. Erneut wollte Vanotti die »Nationalitäts Idee in allen Richtungen für Deutschland zum Hauptgegenstande« der periodischen Schrift machen. Eisenbahnen, Handel, Schmuggel, das »Slaventhum« und anderes mehr, das Wirth bereits publizistisch bearbeitet hatte, sollten neben der schönen Literatur einen Platz in der Zeitschrift haben. Trotz dieser Ausrichtung ging Vanotti allerdings an keiner Stelle auf eine mögliche Zusammenarbeit mit Wirth ein. Die Formulierungen in seinem Brief schließen zwar nicht aus, daß er mit seinem Redakteur der Volkshalle kooperieren wollte. Auffällig ist jedoch, daß sich nun deutlich kritische Töne des Verlegers über seinen Mitarbeiter finden lassen. So klagte er, daß es »bei der gränzenlosen Unordnung der Wirthschen Redaction [...] ein Wunder [wäre], ins Reine zu kommen.«8 Offenbar bestand nunmehr eine gewisse Distanz zwischen den beiden.

Vielleicht ist diese darauf zurückzuführen, daß mittlerweile ein neues Zeitungsprojekt von Wirth und Vanotti bereits gescheitert war. Schon im Juli 1841 hatte der Belle-Vue Verlag das *Deutsche Volksblatt* produziert. Als verantwortlicher Redakteur wurde ein »W. Müller« bezeichnet. Er ist nicht näher bekannt, vielleicht handelte es sich bei der Angabe auch um einen Tarnnamen oder ein Pseudonym⁹, denn hinter dieser Zeitung stand erneut Wirth, worauf bereits Deuchert aufmerksam gemacht

⁷ Vgl. z.B. J. G. A. Wirth, Politisch-reformatorische Richtung, 1841, S. 141: »Nur so lange sie die vaterländischen Gesetze und deren öffentliche Handhabung besaßen, waren die Deutschen frei: der edle Hutten erkannte die ganze Gefahr der Einführung fremder Gesetze: traurig, daß sein Kampf gegen dieses Beginnen fruchtlos war, die Deutschen mußten in einem 300jährigen Rückgange ihrer äussern Macht und ihres innern Glücks die Folgen solcher frevelnden Neuerung erfahren.« Vgl. auch Deutsche Volkshalle, Nr. 226, 19. Dezember 1840, Artikel: »Der germanische und französische Geist«, S. 1013 f., bes. S. 1013.

⁸ Schreiben Vanottis an Venedey, 13. Dezember 1841, BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde, 2316/51, fol. 33 f.

⁹ H. Bothien/R. U. Wegelin, Verlagsanstalt, 1998, S. 24.

hat. 10 Das Deutsche Volksblatt sollte wöchentlich einmal erscheinen, also nicht so häufig wie die Volksballe. Der Umfang einer Ausgabe war nicht festgelegt, er konnte zwischen einem halben und einem ganzen Bogen variieren. Auf diese Weise wollte die Redaktion flexibel bleiben. Die Beiträge konnten in Länge und Anzahl den aktuellen Geschehnissen angepaßt werden. Aus dem Titelkopf des Deutschen Volksblattes geht hervor, daß auch für dieses Blatt ein weites Absatzgebiet in den Blick genommen wurde, denn die Leser wurden ausdrücklich auf die Bestellmöglichkeiten von Frankreich, England und Belgien aus aufmerksam gemacht. Wie schon bei der Deutschen Volksballe fungierte wieder der Straßburger Alexander als Kontaktmann für Bestellungen in diese außerdeutschen Staaten. Die deutschen Leser sollten die Zeitung über die Postämter beziehen, wobei der gesamte Postverkehr in die deutschen Staaten und die Schweiz über ein thurgauisches Amt abgewickelt werden sollte. 11 Eine Konfiskation der gesamten Auflage durch die deutschen Behörden war dadurch unmöglich gemacht und zumindest der Vertrieb in die nicht deutschen Staaten sichergestellt.

Insgesamt muß das Blatt als Mißerfolg eingestuft werden, obwohl in Konstanzer Gaststätten Exemplare auftauchten. Die liefert sind insgesamt nur zwei Nummern, und zwar vom 14. und 22. Juli 1841. Keinesfalls hat es lange bestanden. Warum das Volksblatt erfolglos blieb, ist bislang nicht ermittelt. Negativ dürfte sich ausgewirkt haben, daß in Baden der Vertrieb dieses Nachfolgeorgans der Deutschen Volksballe verboten war, so daß es nur unter Kuvert an die Abonnenten gelangen konnte. Dies allein erklärt aber nicht, warum es »nach einigen Monaten [...] wieder lautlos« unterging. Vanotti erwähnte, daß – wie bei der Volksballe – die Zensur und die Eingriffe der Polizei Schuld daran gewesen seien, daß aus dem Blatt nichts wurde. Genauere Angaben machte er aber nicht. Vielleicht kann eine Spezialstudie eines Tages mehr Licht auf dieses Blatt und seine Mitarbeiter werfen.

7. Vom Journalisten zum Schriftsteller und vom politischen Publizisten zum Historiker? Das weitere Schaffen Wirths

1841 erschien also nicht nur die letzte Ausgabe der *Deutschen Volkshalle*, auch das *Volksblatt* fand schon kurz nach dem ersten Erscheinen sein Ende. Betrachtet man die Werke, die unter Wirths Namen in der Schweiz publiziert wurden, fällt zweierlei auf: Es erschien erstens nach 1841 keine Zeitung mehr unter seiner Redaktion und zweitens dominierten ab 1840/41 historische Titel. Es sieht auf den ersten Blick so aus, als ob Wirth die politisch-publizistische Tätigkeit zugunsten einer historisch-

¹⁰ Vgl. N. DEUCHERT, 1983, S. 118.

¹¹ Die Titelköpfe sind abgedruckt in: Н. Вотнієм/R. U. Wegelin, Verlagsanstalt, 1998, S. 25. Hinweise zur Zeitung, ebd., S. 24.

¹² Vgl. N. DEUCHERT, 1983, S. 118.

¹³ Ebd.

¹⁴ Schreiben Vanottis an Venedey, BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde, 2316/51, fol. 33 f.

wissenschaftlichen Beschäftigung aufgegeben habe. Lediglich die autobiographischen Schriften dieser Zeit fallen etwas aus dem Rahmen. Die vierbändige Geschichte der Deutschen, die Wirth verfaßte, erinnert mit ihren insgesamt über 2000 Seiten so gar nicht an die nur wenige Blätter pro Ausgabe umfassenden Zeitungen oder an die Flugschriften der frühen 1830er Jahre. Dennoch ist gegenüber allzu schnellen Urteilen aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes Vorsicht geboten. Ob Wirth seine Tätigkeit als politischer Publizist aufgab und sich tatsächlich zum wissenschaftlich arbeitenden Historiker wandelte, ist anhand des Inhaltes seiner Schriften zu prüfen, nicht an deren optischem Erscheinungsbild. Im Folgenden sollen deshalb der Inhalt und die Argumentation der im Exil verfaßten Publikationen dargelegt werden. Darüber hinaus gilt es, danach zu fragen, wo und unter welchen Umständen die Werke erschienen und wie die deutschen Staaten auf sie reagierten. Außerdem werden die Abhandlungen Wirths in den Kontext anderer historischer Arbeiten dieser Zeit eingeordnet.

a) >Die politisch-reformatorische Richtung< und die >Geschichte der Deutschen< – Historische Werke?

Wirths Buch Die politisch-reformatorische Richtung der Deutschen im 16. und 19. Jahrbundert. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte wirkt wie ein erstes Zeichen dafür, daß er seine Tätigkeit langsam veränderte, zum Historiker wurde. Doch der Eindruck trügt. Die Schrift, die bereits im November 1840 – also parallel zur Arbeit für die Deutsche Volkshalle – publiziert wurde, war eng mit der Zeitung verbunden. Eine Reihe von Artikeln, die bereits dort abgedruckt worden waren, sollte auf diesem Weg einem breiteren Publikum bekanntgemacht werden. Außerdem griff Wirth inhaltlich auf den Braga und die Fragmente zur Culturgeschichte zurück. Das Buch sollte nichts Neues bieten, sondern, so Wirth, »der Inbegriff aller meiner bisher gedruckten Schriften sein, über welche ich bis jetzt noch nicht selbst das Urtheil der Verwerfung gesprochen [...].«2

Generell ist anzumerken, daß Wirth in diesem Buch eine Vielzahl von Themen und Ideen aufgriff. Es ist in dieser Hinsicht wie auch vom Schreibstil her recht disparat. Teilweise entwickelte Wirth schier endlose Argumentationsketten, so daß er den Lesern keineswegs eine einfache Lektüre bot. Er rechtfertigte nicht nur das Verhalten der radikalen Opposition in den 1830er Jahren, sondern stellte auch ein soziales Reformprogramm vor, wies auf die ewigen Entwicklungsgesetze der Menschheit und die Vorrangstellung der germanischen Staaten hin und machte schließlich Vorschläge, wie das europäische Gleichgewicht zu retten sei. Im Folgenden sollen die

¹ Vor allem im Norden der deutschen Staaten, wo seine bisherigen Schriften nicht sehr bekannt waren, hoffte Wirth auf den Verkauf seines Buches. J. G. A. WIRTH, Politisch-reformatorische Richtung, 1841, S. IV. Daß er inhaltlich auf die *Deutsche Volksballe* zurückgriff, geht auch aus einer Werbeanzeige am Ende des Buches eindeutig hervor (J. G. A. WIRTH, Politisch-reformatorische Richtung, 1841, [S. 378]).

² J. G. A. Wirth, Politisch-reformatorische Richtung, 1841, S. III.

bereits im Vorstehenden dargelegten Gedankengänge aus seinen früheren Schriften nicht noch einmal eingehend behandelt werden. Statt dessen werden hier vor allem einige bislang nicht angesprochene Aspekte aufgegriffen.

So muß auf eine typische Zielrichtung des kulturellen Nationalismus, die sich auch in der Politisch-reformatorischen Richtung findet, verwiesen werden. In der Literatur wird nachdrücklich betont, daß ein vor allem an einer kulturellen und sprachlichen Gemeinsamkeit festgemachter Nationalismus dazu neigt, sich aggressiv und expansiv zu entwickeln, solange die Staats- und Sprachgrenzen nicht übereinstimmen.3 1840/41 tauchte in verschiedenen Schriften und Zeitungen der Gedanke auf, die deutschsprachigen, nicht zum Bund gehörenden Länder zu erobern. Einzelne, wie zum Beispiel Venedey oder Georg F. Kolb, mahnten, daß man den politischen Willen der in solchen Landstrichen lebenden Bevölkerung berücksichtigen müsse. Andere meinten, dies sei nicht nötig, da die kulturelle Prägung die Ausdehnung eines Staates hinreichend begründe.⁴ Auch Wirth dachte, als er eine deutsche Nationaleinheit forderte, nicht allein daran, alle Staaten des Deutschen Bundes in einem Nationalstaat zusammenzuschließen. Er wollte statt dessen alle deutschsprachigen Stämme eng verknüpfen, wozu er Teile der Niederlande, Lothringens, das Elsaß wie auch die Schweiz zählte. Letztlich wollte er zu den Zuständen vor dem Westfälischen Frieden zurück.⁵ Er baute dabei darauf, daß »alle von ihrem Mutterstamme abgerissenen Völkerschaften zu der freiwilligen Ueberzeugung gelangen, daß ihr materielles und geistiges Wohl die Wiedervereinigung mit ihrem nationalen Hauptstamme fordere.«6 Auch er setzte dabei auf »Neigung« und »freie Wahl«. An dieser Stelle ergab sich in der Argumentation Wirths allerdings ein Bruch. Denn zum einen stellte er Nationalwürde und Einheit deutlich vor die Freiheit. Zum anderen war die freiwillige Rückkehr der fremden Staaten zu ihrer sgermanischen Mutter« nur dann zu erwarten, wenn diese durch Reformen im Innern an Freiheit und Attraktivität gewonnen haben würde. Der damit vorgezeichnete Weg, der von innerer Freiheit und Reform zur Einheit führen sollte, stand im diametralen Gegensatz zu Wirths Forderung, daß der Nationalwürde und Einheit alle anderen Ziele untergeordnet werden müßten.

Die expansive Tendenz des Wirthschen Werkes wies zusätzlich nach Osten. Er betonte, daß es notwendig sei, ein großes deutsches Reich an der Donau zu begründen. Dieser Vorstoß ging vor allem auf Wirths Sorge um das politische Gleichgewicht in Europa zurück. Durch seine eigenen, aggressiv-expansiven Vorstellungen sah er dies keineswegs bedroht. Statt dessen meinte er, gerade die Zersplitterung und der innere Unfriede in den deutschen Staaten hätten das europäische Gleich-

³ Vgl. z.B. I. Veit-Brause, 1967, S. 145 f.

⁴ Vgl. G. F. Kolb, Natürliche Grenze, 1841, bes. S. 159; vgl. auch I. Veit-Brause, 1967, S. 145–151.

⁵ Vgl. bes. J. G. A. Wirth, Politisch-reformatorische Richtung, 1841, S. 370.

⁶ Ebd., S. 204 f.

⁷ Ebd., S. 213 f.: »Ein deutsches Ostreich, sei es als Bruderstaat oder in anderer Verbindung mit dem in Einheit wiederhergestellten Mutterreiche, ist für die Civilisation und das Gleichgewicht der Welt nothwendig «

gewicht angegriffen. Nun fürchtete er zudem, daß eine russische Vormachtstellung im osmanischen Reich, die sich nach dem Londoner Protokoll zur Orientkrise bereits abzeichne, das ohnehin kränkelnde System auf dem Kontinent zerstören werde. Es bestand also in seinen Augen akuter politischer Handlungsbedarf. Nicht zuletzt deshalb hatte er sich entschlossen, die *Politisch-reformatorische Richtung* herauszugeben. Wirth entwickelte ausführlich, wie die europäische Stabilität wiedergewonnen werden könnte. Neben der deutschen Einheit auf expansiver Grundlage und einem deutschen Ostreich trat Wirth auch für einen polnischen und einen italienischen Nationalstaat, ein gestärktes Griechenland und eine starke muslimische Macht in Asien und Afrika ein. Weder Rußland noch England sollten von einem möglichen Zusammenbruch der Pforte profitieren.⁸ Einerseits hatte sich Wirth also von den kosmopolitischen Gedanken der liberalen Opposition entfernt. Andererseits forderte er durchaus einen polnischen und italienischen Nationalstaat. In diesem Ziel ging er mit den kosmopolitischen Absichten konform. Allerdings formulierte er es von einer anderen argumentativen Grundlage aus als jene.

In der Schrift propagierte Wirth jedoch nicht nur eine vermeintlich national und weltpolitisch notwendige Expansionspolitik der deutschen Staaten. Er entwickelte dort auch ein politisch-soziales Reformprogramm.9 Hier tauchen bekannte Muster und Forderungen auf: Im politischen Bereich stand die Einheit des Staates an erster Stelle. Das Staatsoberhaupt sollte vom Volk gewählt und an die Gesetze gebunden sein, eine Staatsverfassung gegeben werden. Die enormen Einsparungen, die dadurch erreicht würden, daß nicht mehr 34 Regenten und Armeen zu finanzieren wären 10, sollten dazu verwendet werden, die Staatsschuld zu verringern. Außerdem sollten die Gelder den »eigentlichen Nationalzwecken« zugeführt, die Rechtsprechung vereinfacht und die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege eingeführt werden. Schließlich plädierte Wirth einmal mehr dafür, den Handel durch eine verbesserte Infrastruktur, gleiche Maße, Münze und Gewichte wie eine veränderte Zollpolitik zu begünstigen. In dem Buch finden sich also größtenteils klassische liberale Forderungen, die Wirth bereits in den 1830er Jahren vertreten hatte und die er hier noch einmal aufgriff. Im sozialen Bereich sollte der schlimmsten Armut abgeholfen werden. 11 Geeignete Mittel lägen in der Selbstbeschränkung des Bürgertums¹² und in von ihm finanzierten Hilfskassen sowie in der Erziehung Armer. Die

⁸ Vgl. ebd., bes. S. 213 f.

⁹ Vgl. dazu insgesamt ebd., S. 134-181.

¹⁰ Auf die stehenden Heere könnte man ganz verzichten, weil die patriotischen Bürger das Land mit Begeisterung verteidigen würden. Ebd., S. 160.

¹¹ Ebd., S. 162: »Die sociale Reform hat nicht die Aufgabe zu erfüllen, ein poetisches Eldorado zu gründen, ein Reich von ewiger Wonne, Pracht und Ueppigkeit, sondern sie soll nur das wirkliche Elend entfernen und der Rückkehr desselben gründlich vorbeugen. Sie soll ferner die allzu große Ungleichheit der Vermögensverhältnisse mildern, auf möglichst mittlere Zustände hinwirken und den Staatsangehörigen die Entwicklung und Benützung ihrer Kräfte erleichtern.«

¹² Es wiederholte sich auch die bereits im *Braga* gestellte Forderung, daß sich die Fabrikbesitzer mit einem mäßigen Gewinn begnügen und auch sie das Wohl ihrer Arbeiter berücksichtigen müßten. J. G. A. Wirth, Politisch-reformatorische Richtung, 1841, S. 180.

Idee, daß jeder mittels Bildung zu mäßigem Wohlstand gelangen könne, ist dominant. Deshalb sollten Prostituierten und Eltern, die ihrer Erziehungsaufgabe nicht nachkämen, die Kinder entzogen werden. Andere Arme sollten günstige Kredite bekommen, damit sie die notwendige Ausbildung finanzieren könnten. Durchaus typisch für seine Zeit forderte er, daß auch Kinder, die in der Fabrik arbeiteten, unterrichtet werden müßten.¹³ An der Kinderarbeit an sich hatte er nichts auszusetzen.

Wirth forderte wie bereits in der nationalökonomischen Schrift der 1820er Jahre günstige Kredite für fleißige Gesellen. Tagelöhner und Handarbeiter sollten mit Hilfe von solchen Geldern außerdem die Chance bekommen, ein kleines Landstück zu erwerben. Auch fleißigen Arbeitern sollte mit einer Leibrente geholfen werden. Gerade bei diesen Gedanken bezog sich Wirth auf Charles Fourier, den französischen Sozialphilosophen, der ein System des utopischen Sozialismus entwickelt hatte. Fouriers Konzept hatte kleine, sich selbst genügende Gemeinschaften vorgesehen, die föderativ zusammengeschlossen werden sollten. Diese Ideen wollte Wirth allerdings nur im Kleinen und unter »Belassung vollkommener Freiheit für Jedermann« aufgreifen. Auch meinte er, Fourier könnte keinesfalls auf die mittleren oder höheren Stände angewendet werden.¹⁴ Von sozialistischen Zielen blieb er nach wie vor weit entfernt. Radikale Gleichheitspostulate zählten auch jetzt nicht zu seinem gedanklichen Repertoire. Im Gegenteil - er verurteilte sie in seiner Schrift mit harschen Worten. Als Gesamtkonzepte lehnte er die Lehren St. Simons ebenso ab wie die Fouriers, Owens, der Chartisten und anderer französischer Theoretiker. 15 Er sprach ihnen sogar geistige Reife ab, wenn er unterstrich:

»Alle Ideen von Gütergemeinschaft kommen nur in der Kindheit des Denkens vor und nicht nur die Unmöglichkeit ihrer Ausführung, sondern noch mehr ihr Mangel an Nützlichkeit und Schönheit, wenn sie auch möglich wären, ist für jeden reifern Verstand so klar, daß sie einer umständlicheren Widerlegung nicht werth sind.«¹⁶

So ist es nicht erstaunlich, daß Wilhelm Weitling heftige Kritik an diesem Konzept übte. In seiner Zeitschrift *Die junge Generation* setzte er sich im April 1842 ausführlich mit Wirths Werk auseinander und griff ihn hämisch an.¹⁷ Weitling konnte dem

¹³ In der öffentlichen Diskussion um die Kinderarbeit während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte sich zunehmend die Sorge um die Verwahrlosung der Fabrikkinder durch. Die sozialen Folgen, die daraus entstehen könnten, daß sich eine ganze Generation nicht ihren Anlagen und Kräften entsprechend entwickelte, schreckte die bürgerliche Öffentlichkeit zunehmend. Entgegen einer weit verbreiteten Annahme standen nicht in erster Linie die Militärs, die um ihre Rekruten bangten, Pate für die frühe Kinderschutzgesetzgebung in Preußen, sondern die Lehrer. Vgl. dazu A. Stockmann, 1989, bes. S. 23–29; einen guten Überblick zu den sich wandelnden Sichtweisen auf Kinderarbeit bietet A. Herzig, 1983.

¹⁴ J. G. A. WIRTH, Politisch-reformatorische Richtung, 1841, S. 177 f., Zitate: S. 178.

¹⁵ Ebd., bes. S. 149-153.

¹⁶ Ebd., S. 149.

¹⁷ Artikel: Kritik einiger Stellen aus Wirth's politisch-reformatorischer Richtung der Deutschen. In: Die junge Generation, hg. von Wilhelm Weitling, April 1842, S. 56–61, in: W. WEITLING, 1973, [S. 128–133].

Vorschlag, die Kinder der Armen zu erziehen, nichts Gutes abgewinnen. Wenn überhaupt, so meinte der Frühsozialist, müßte man für die gleiche Bildung Aller sorgen. Außerdem bemerkte er scharf, daß selbst diese beschränkte Maßregel bei Wirth nur soweit durchgeführt werden sollte, wie die finanziellen Mittel ausreichten. Von einer umfassenden Reform könne also keinesfalls die Rede sein. Überhaupt meinte der Kritiker, daß mangelnde Erziehung keinesfalls die Hauptursache von Armut sei. Man müßte eine neue Gesellschaft mit neuen Menschen schaffen, wenn man die Lebensverhältnisse der Armen verbessern wolle. Alles andere sei vergeblich. Für Wirths Idee der Sparkassen und Stiftungen hatte er deshalb ebenfalls nur Hohn und Spott übrig. Seine Kritik kulminierte in dem Vorwurf, daß Wirth gar nicht wisse, was Freiheit sei und wie das gesamte Volk von ihr profitieren könne. Weitling kennzeichnete die Wirthschen Reformvorschläge durchaus richtig als bürgerliches Konzept, das auf bürgerlichen Moralvorstellungen und Werten beruhte und letztlich die Absicht hatte, einen Zustand, in dem sich ein Teil des Volkes bereits befand, auf alle zu übertragen.

Wirth konnte spätestens nach dieser Fundamentalkritik nicht mehr darauf hoffen, daß sich die *Politisch-reformatorische Richtung* in den Kreisen der von Weitling geführten Arbeitervereine gut verkaufen würde. Trotzdem richteten sich die Vertriebspläne nicht nur auf die deutschen Staaten, sondern durchaus auch wieder auf das benachbarte Ausland. Vanotti versuchte – ähnlich wie für die *Volkshalle* –, die Kontakte zu anderen Oppositionellen zu nutzen. Im Dezember 1840 schickte er Venedey in Paris zwei Exemplare mit der Bitte, den Absatz der Schrift in Frankreich zu fördern. ¹⁹ Wohlwollende Rezensionen konnten dem Werk ebenso nützlich sein wie persönliche Empfehlungen oder aber Anzeigen in anderen Zeitungen. Ein Flüchtling wie Venedey mit guten Kontakten zu französischen Politikern und Journalisten wie zu anderen Exilanten konnte im Ausland segensreich wirken, wie sich schon bei seinem Engagement für die Zeitung gezeigt hatte.

Um den Verkauf des Buches anzukurbeln, erschienen in der *Volkshalle* selbst mehrfach Werbeanzeigen.²⁰ Auch der Absatz in den deutschen Staaten konnte von gedruckter wie privater Werbung und Besprechungen beeinflußt werden. Er hing aber daneben von den Entscheidungen der einzelnen Zensurbehörden ab. Verboten sie die Schrift, konnte das Buch nur illegal verbreitet werden, und eine mögliche Be-

¹⁸ Er schrieb, ebd., S. 58: »Nehmen wir an, alle Knechte, Mägde, Bedienten, Taglöhner und Arbeiter auf dem ganzen Erdenrund seyen so gelehrt und gebildet, wie Professor Schelling und Doktor Wirth, so würde ihnen diese Gelehrsamkeit keine Pfenningsemmel mehr eintragen, denn der Reiche will seine Häuser und Zimmer gereinigt haben, seine Stoffe und Kleider müssen verfertigt, seine Küche gemacht, seine Wäsche besorgt und seine Fabriken mit Arbeitern besetzt seyn; die aber wird er deßwegen nicht besser lohnen, weil sie alle mitsammen gelehrter sind, als zur Zeit seines Großvaters; er wird sich die heraussuchen, die ihm am schnellsten, besten und billigsten arbeiten, und wird ihnen eben so wenig geben, als sie sich gefallen lassen [...].«

¹⁹ Schreiben Vanottis an Venedey, Dezember 1840, BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde, 2316/51, fol. 13 f.

Vgl. z. B. Deutsche Volkshalle, Nr. 209, 24. November 1840, S. 848; Deutsche Volkshalle, Nr. 36, 4. März 1841, S. 150.

schlagnahme und die damit verbundenen finanziellen Einbußen schwebten wie ein Damoklesschwert über Verlag und Autor. Untersagten große deutsche Staaten den Vertrieb, entfielen viele potentielle Käufer auf dem legalen Markt.²¹ Wie verhielten sich aber die Staaten nun konkret gegenüber dem Werk?

In Württemberg machte ein Buchhändler die Behörden auf das Buch aufmerksam.²² Der Stuttgarter hatte im Dezember 1840 ein Exemplar der Schrift erhalten und war unsicher, ob er es vertreiben dürfe. Die Stadtdirektion, der er die Politischreformatorische Richtung zur Prüfung vorlegte, beschlagnahmte das Werk umgehend. Auch die Regierung des Neckarkreises, die diese Verfügung prüfen mußte, meinte, Wirths Buch verstoße gegen das Pressegesetz wie gegen einzelne Paragraphen des Strafgesetzbuches. Obwohl nur dieses eine Exemplar gefunden wurde, übergab man dem Esslinger Kriminalsenat die Schrift, damit er weiter gegen sie vorgehen könne. Im Königreich Württemberg stand damit bereits Mitte Januar 1841 fest, daß der weitere Vertrieb von Wirths Ausführungen unterbunden werden müsse. In Preußen wurde die Politisch-reformatorische Richtung am 29. Januar 1841 verboten. 23 In Österreich wurde das Buch, das ein Mitarbeiter des Mainzer Informationsbüros zusammen mit einer Besprechung eingeschickt hatte, durch die Zensurhofstelle am Jahresbeginn 1841 geprüft. Aus Sicht der Verleger und Autoren war dies ein ›kritischer Moment, da diese Institution bestimmte, in welcher Weise der Zugang zu den von ihnen kontrollierten Publikationen reglementiert werden sollte.²⁴ Grundlage war eine Zensurvorschrift von 1810, die vier verschiedene Zugangsstufen zu Druckwerken vorsah. Die Abstufungen reichten vom unbedenklichen Vertrieb und der Erlaubnis zu umfassender Werbung bis zu einem strengen Verbot mit individuell erteilter Leseerlaubnis für einzelne Personen. Wirths Schrift erhielt das sogenannte »transeat«. was nur geringe Einschränkungen beim Vertrieb zur Folge hatte. Diesen Zensurgrad bekamen »Schriften, welche nicht ganz zum allgemeinen Umlauf, aber auch nicht zu einer strengeren Beschränkung geeignet sind. Sie können zwar öffentlich verkauft und in den Katalogen aufgenommen, aber nicht in den Zeitungen angekündigt werden.«25 In diesem konkreten Fall verhielten sich die preußischen Zensurbehörden

²¹ Metternich versuchte z.B. – auf diesem Argument aufbauend –, auf den Inhalt der Augsburger Allgemeinen Zeitung Einfluß zu nehmen. Er drohte, den Vertrieb des Blattes generell in der Habsburger Monarchie zu untersagen, wenn weiterhin österreichkritische Artikel erschienen. Abschrift eines Reskriptes Metternichs, 11. November 1828, in: M. Breil, 1996, S. 259 f., hier: bes. S. 260. Dieser Gedanke auch bei W. Siemann, Publizieren, 1989, S. 164. Allerdings muß einschränkend berücksichtigt werden, daß aufgrund der geographischen Lage und der politischen Aktivität vor allem die südwestdeutschen Staaten als Hauptabsatzgebiet der schweizerischen Verlage in Frage kamen und das Interesse dort Verbote in Preußen oder Österreich eventuell kompensieren konnte. Zum Absatzgebiet allgemein: H. G. Keller, 1935, S. 25 f.

²² Vgl. dazu und zum Folgenden Schreiben der Regierung für den Neckarkreis an das württembergische Innenministerium, 15. Januar 1841; Schreiben der Stadtdirektion Stuttgart an das Innenministerium, 31. Dezember 1840; beide: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, I 146, Büschel 4789.

²³ F. H. MEYER, 1891, S. 327.

²⁴ Zum Verfahren in Österreich allgemein und in diesem speziellen Fall vgl. F. T. Hoefer, 1982, S. 62, S. 151.

²⁵ Ebd., S. 62.

also, anders als man aufgrund der allgemein-politischen Rahmenbedingungen erwarten würde²⁶, strenger als die österreichischen. Durch das in Preußen ausgesprochene Verbot war Wirths erklärtes Ziel gescheitert. Denn er wollte ursprünglich gerade den deutschen Norden mit seinen Gedanken bekannt machen.

Die Situation Wirths war 1841 nicht gerade rosig: Die Politisch-Reformatorische Richtung wurde harsch kritisiert, der Vertrieb in Preußen verboten, die Deutsche Volksballe wie das Volksblatt scheiterten. Was sollte Wirth nun tun? Er selbst behauptete rückblickend, daß er sich ins Privatleben zurückziehen, vielleicht sogar nach Hof zurückkehren wollte. Seine politischen Freunde hätten ihn jedoch gedrängt, eine Geschichte der Deutschen auszuarbeiten. Obwohl Wirth angeblich damit rechnete, daß das Werk sich nicht verkaufen würde, habe er sich an die Arbeit gemacht. Nicht zuletzt, um zu verhindern, daß das Ende seiner publizistischen Tätigkeit im Exil von »der Gegenparthei« als »Sieg« betrachtet werden könnte. Da er kaum noch Geld gehabt habe, unter anderem für die Erziehung seiner Kinder erhebliche finanzielle Mittel benötigte und auch die Hilfe seiner Freunde nicht hinreichte, habe er ohne Unterlaß in den Bibliotheken von St. Gallen und Zürich gearbeitet. Er habe seine Gesundheit aufs Spiel gesetzt, damit das Werk möglichst schnell erscheinen konnte.27 Die autobiographische Novelle folgt also einmal mehr dem mittlerweile gut bekannten Muster: Aufopferung für die sgute Saches entgegen der eigenen Interessen. Geradezu ermüdend kehrt dieses Motiv in der Erzählung wieder, und hinlänglich ist bereits dargelegt, daß diese Passagen mit äußerster Vorsicht zu betrachten sind. Leider sind für exakt diesen Zeitraum keine anderen aussagekräftigen Quellen bekannt, so daß Wirths Selbsterzählung praktisch nicht zu prüfen ist.28 Da aber gerade diese Passage so gut in das durchgängige Argumentationsmuster des Buches paßt, sollte sie nicht unbefangen als zutreffende Schilderung des Geschehens gelesen werden.29

Dies gilt um so mehr, als ein Tagebucheintrag Georg Feins überliefert ist, der sich ausgiebig mit dem Charakter seines früheren Vorgesetzten beschäftigt. Dort machte sich Fein Gedanken darüber, was Wirth anstellen würde, wenn sein Geschichtswerk erfolglos bliebe. Obwohl die Niederschrift sich also auf einen etwas späteren Zeit-

²⁶ Mit dem Thronwechsel zu Friedrich Wilhelm IV. im Jahr 1840 sah das liberale Bürgertum eine neue Ära angebrochen, in der es auch mehr innenpolitischen Handlungsspielraum erwartete. Insgesamt trog diese Hoffnung zwar, aber es gab zunächst auch Zeichen, die in diese Richtung wiesen. So wurde Ende 1841 die Zensur – zumindest vorübergehend – gelockert. Zwar geschah dies erst nach dem Erscheinen von Wirths Buch. Geht man jedoch vom (zensur-)politischen Trend dieser Zeit aus, wäre in Preußen ein weniger strenges Vorgehen gegen das Werk zu erwarten als in Österreich, wo Metternich beharrlich vor den Gefahren revolutionärer Schriften warnte. Vgl. zur preußischen Pressepolitik jener Zeit knapp z. B. H.-U. Wehler, ²1989, S. 543f. Vgl. zu den Hoffnungen, die sich an den König knüpften, zusammenfassend: W. Siemann, Staatenbund, 1995, S. 359–362. Siehe zur wachsamen Haltung Österreichs: F. T. Hoefer, 1982, bes. S. 57; E. B. Fetscher, 1981, bes. S. 17–19.

²⁸ Ein zeitgenössischer Artikel bestätigt lediglich, daß die Kinder Wirths alle an Universität bzw. Schulen ausgebildet wurden. Tatsächlich brauchte er also Geld, um dies zu finanzieren. Vgl. Der Pilot, Nr. 11, 1840, Artikel: »Vom Bodensee. Ein Besuch bei Dr. Wirth«, S. 126.

²⁹ M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 225 f., übernimmt diese Stelle z.B. unkritisch.

punkt bezieht, wirft sie ein interessantes Licht auf die Behauptung Wirths, er habe mit dem Gedanken gespielt, nach Deutschland zurückzukehren. Fein meint, Wirth setze sich stets mit Feuereifer für seine Ziele ein, wolle dafür aber auch bewundert werden. ³⁰ Sinke seine Bekanntheit, könne er nicht auf einem zurückgezogenen Posten ausharren: »Eitelkeit oder auch ein bloßer Thätigkeitstrieb drängt so lange, bis sich der Ungeduldige wieder in einem geräuschvolleren Wirkungskreise erblickt. «Dabei übersehe er dann auch großzügig, daß die zu verschiedenen Zeiten vertretenen Ziele gar nicht recht zusammenpassen würden. Nun habe Wirth sich in die Wissenschaft zurückgezogen, aber es scheine ihm wieder um Ruhm und Ehre zu gehen, was sich schlecht auswirken würde. Wenn nun auch dieser Plan scheitere, sei es schlecht um ihn bestellt, denn:

»Alle seine Träume von einem großartigen eingreifenden Wirken verschwunden, und sich fortwährend sogar auf die Mildthätigkeit andrer angewiesen zu sehen, muß sein Gefühl auß tödlichste kränken. Er ist zu edel und zu stolz, als daß er etwa nach Deutschland zurückkehren und blos für den leidigen Lebens-Unterhalt sich in den Dienst der Gegen-Partei begeben sollte, wozu ihn einige lockende Schmeichel-Stimmen aus Deutschland schon zu verleiten suchten und doch besitzt er wieder zu viel Ehrgeiz und nicht Selbstüberwindung und Großartigkeit des Sinnes genug, um sich einem kleinen, unscheinbar bürgerlichen Wirkungskreise, sei es als Anwalt, Lebrer oder selbst als Verfaßer eines gewöhnlichen Schweizer-Blattes zu wirken. Auch läßt ihn die ganze Eigenthümlichkeit seiner Natur nicht einmal als recht fähig dazu erscheinen. Als Lebrer z.B. würde er sicher wieder eine neue Erziehungs- und Unterrichtsweise ausdenken und in der Eigenschaft eines durchgreifenden Reformators rücksichtslos einzuführen suchen, wovon baldige Überwerfung mit den oberen Behörden die erste und nachtheiligste Folge für ihn sein müßte.«31

Nun sind sicher auch Zweifel daran angebracht, ob Feins Charakterisierung genau zutreffend ist. Sie zeigt aber auf jeden Fall, wie Fremdwahrnehmung und Selbstdarstellung differierten. Die Skepsis gegenüber der autobiographischen Quelle wird durch solche Überlieferungen noch gestärkt.

Auch gegenüber den weiteren Angaben Wirths zum Zustandekommen seines Geschichtswerkes sind aufgrund anderer Quellen Zweifel angebracht. Wirth selbst schilderte, daß Vanotti den Druck seines Werkes übernahm. Er habe die Arbeit allerdings nicht gerne angenommen, denn er meinte, daß der Autor ihm ohnehin noch Geld schuldete. Deshalb habe er den halben Druckpreis als Vorschuß und einen Bürgen für den Rest verlangt. Die Hälfte der Kosten vorab aufzubringen, sei ausgesprochen schwierig gewesen. Bislang nicht ausgewertete Schweizer Quellen zeigen, daß es zutreffend ist, daß Vanotti den ersten Band einer Geschichte der Deutschen druckte. Dieser war allerdings keineswegs komplett finanziell abgesichert. Im Jahr 1842 klagte der Drucker bereits in einem privaten Brief, daß Wirth die ihm gegenüber eingegangenen Verbindlichkeiten für die Herstellung seines Geschichtswerkes nicht einhielte. Wirth denke gar nicht daran, »was er versprochen zu halten.« Vanotti meinte vorwurfsvoll, daß es nicht erstaunlich wäre, wenn sein Unternehmen

Vgl. dazu Tagebucheintragung Georg Feins, 17. Mai 1842, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 64, S. 6–10.
 Ebd., S. 9.

³² J. G. A. WIRTH, Walderode, 1845, S. 423.

unter solchen Umständen nicht bestehen könnte. 33 Wegen (angeblich) nicht bezahlter Druckkosten kam es 1844 sogar zu einem Rechtsstreit, der sich auf Band 1 der Geschichte der Deutschen und die Politisch-reformatorische Richtung der Deutschen bezog. Vanotti forderte noch ausstehende Gelder plus Verzugszinsen für die Herstellung der beiden genannten Schriften - insgesamt eine Summe von etwa 450 fl. Wirth trat als Gegenkläger auf. Er behauptete, daß statt der vereinbarten 2000 Exemplare von der Politisch-reformatorischen Richtung bislang nur 997 an ihn geliefert worden seien. Solange der Vertrag ihm gegenüber nicht komplett erfüllt sei, müsse er keinesfalls die vollen Druckkosten bezahlen. Er forderte seinerseits die noch ausstehenden Exemplare oder aber den Buchhandelsgegenwert für die Bücher vom Verleger. Außerdem meinte er, daß Vanotti durch den Erlös seiner Bücher bereits das ihm zustehende Geld oder doch zumindest einen großen Teil davon erhalten habe. Er unterstellte, daß der Verkaufserlös nicht korrekt abgerechnet worden sei. Schließlich rechnete er sogar vor, daß Vanotti nur die Hälfte der veranschlagten Kosten für die Politisch-reformatorische Richtung zustehe, weil er auch nur 50% der vereinbarten Exemplare hergestellt habe. Unter diesen Umständen hätte er selbst aber bereits zu viel gezahlt, so daß der Verleger ihm gegenüber noch in der Schuld stehe. Vanotti wiederum bestritt, daß die Widerklage rechtmäßig sei.34

Wohl aufgrund der verworrenen Situation bestellte das zuständige Bezirksgericht am 24. Januar 1844 eine Kommission, die den Fall bearbeiten sollte, ohne die Streitparteien noch einmal hinzuzuziehen. Diese entschied, daß Wirth und Vanotti jeweils wesentliche Teile ihrer Aussagen beeiden sollten. Da Wort gegen Wort stand, war es dem Gericht auf anderem Wege nicht möglich, sich einen Überblick über den tatsächlichen Sachverhalt zu verschaffen. Vanotti legte gegen diesen Entscheid nicht ohne Erfolg Appellation ein. Weil Wirth seine Vorwürfe gegen ihn bis zur Verhandlung am Obergericht am 30. April 1844 nicht hinreichend bewiesen hatte, entschied der Richter zugunsten des Verlegers. Vanotti 1844 nicht hinreichend bewiesen hatte, entschied der Richter zugunsten des Verlegers.

³³ Schreiben Vanottis an Venedey, 17. Mai [März?] 1842, BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde, 2316/51, fol. 38 f. In einem Verfahren vor dem Obergericht wurde am 30. April 1844 festgestellt, daß Wirth nur eine Teilsumme der Druckkosten für die *Geschichte der Deutschen* bezahlt hatte. Allerdings standen am 30. Juli 1843 von knapp 430 fl. nur noch 68 fl. 53 x aus; StA des Kantons Thurgau, 6'00'19 (Protokoll Obergericht), S. 338–343, hier: S. 342.

³⁴ Vanotti meinte, es sei nicht vereinbart worden, eine bestimmte Anzahl Bücher zu drucken. Außerdem seien alle Exemplare, die er noch gehabt habe, am 19. Oktober 1842 an Wirth übergeben worden, worüber auch eine Urkunde vorliege. Wirth bestritt jedoch, im Besitz einer solchen zu sein. Auch habe er keine Bücher erhalten. Wirths Position wurde dadurch gestärkt, daß auf einer Rechnung, die Vanotti nicht angezweifelt hatte, vermerkt war, daß zu einer Auflage von 2000 Exemplaren nur noch 100 fehlten. Demnach wären mindestens 1900 Bücher gedruckt worden. Vanotti ging von einer wesentlich niedrigeren Zahl aus. Vgl. StA des Kantons Thurgau, ohne Signatur, Protokoll Bezirksgericht Gottlieben, Bd. J, bes. S. 383.

³⁵ StA des Kantons Thurgau, ohne Signatur, Protokoll Bezirksgericht Gottlieben, Bd. J. 24. Januar 1844, 31. Januar 1844, S. 374–388, S. 409–412; dies auch zum Folgenden.

³⁶ Leider geht aus den überlieferten Akten nicht eindeutig hervor, ob beide den erforderlichen Eid leisteten.

³⁷ Wirth stand es aber weiterhin offen, seine Anklagen zu belegen und sich in einem weiteren Rechtsstreit die ausstehenden Gelder von Vanotti zurückzuholen. Über ein solches Verfahren liegen jedoch

Welche Schlüsse lassen sich aus dieser Episode ziehen? Zum einen erscheint Wirths Angabe, er habe für die Hälfte der Druckkosten seines ersten Bandes der Geschichte der Deutschen einen Bürgen aufbringen müssen und auch gefunden, nicht sehr wahrscheinlich. Während des ganzen Streites wird kein Bürge erwähnt. Zumindest für die Summe, die noch wegen des Geschichtswerkes offenstand, hätte aber dieser einspringen müssen, als Wirth nicht zahlte. Die Auseinandersetzung ist zum anderen im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Wirth und Vanotti aufschlußreich. Aus dem gemeinsam kämpfenden Gespann waren heftig streitende Kontrahenten geworden. Auf privatem Weg war keine Einigung mehr möglich. Und offensichtlich war einer der beiden bereit, auch vor dem Gericht zu lügen, um seine Interessen zu Lasten des ehemaligen Weggefährten durchzusetzen. Zudem wird deutlich, daß auch 1841, als die Politisch-reformatorische Richtung erschien, neben der Freundschaft, von der in Briefen die Rede ist³⁸, eine Geschäftsbeziehung zwischen Vanotti und Wirth bestand. Zwar hatten sie den Vertrag über den Druck des Buches offenbar nur mündlich geschlossen. Es handelte sich aber von Vanottis Seite keineswegs um einen kostenlosen Freundschaftsdienst, für den er seine eigenen Geldmittel einsetzte. Ebenso mußte der Autor für den Druck seiner Geschichte der Deutschen aufkommen. Es stand außer Frage, daß Wirth den Verleger für seine Arbeit entlohnen mußte, was auch in dem Verfahren nicht angezweifelt wurde.39

Aus Akten, die das Appellationsverfahren dokumentieren, geht hervor, daß die Geschäftsbasis zwischen Vanotti und Wirth eine Zeitlang sogar noch weit formeller war, als man bislang angenommen hat. Sie schlossen 1840 einen förmlichen »Gesellschaftsvertrag [...], wonach sie sich zum gemeinschaftlichen Ankauf einer Buchdrukkerei und zu Herausgabe mehrerer litterarischer Werke so wie einer Zeitschrift vereinigten.«⁴⁰ Aus den Verkaufserlösen sollten jeweils zunächst die Druckkosten bestritten werden, der verbleibende Überschuß sollte zu gleichen Teilen an Wirth und Vanotti gehen. Dies weist darauf hin, daß sie als gleichberechtigte Partner agierten. Die Gesellschaft bestand bis Ende 1841, dann löste sie sich auf.⁴¹

Als Wirths Geschichte der Deutschen erschien, war er ein ganz normaler Autor, der keinerlei geschäftliche Vorteile hinsichtlich des Drucks und des Verlages seiner Werke besaß. Er war also auf den Verkaufserlös der Bücher angewiesen, um die entstan-

keine Quellen vor. Die Akten zu dem Appellationsverfahren sind überliefert im StA des Kantons Thurgau, 6'00'19 (Protokoll Obergericht), S. 338-343.

³⁸ Vgl. z.B. Schreiben Vanottis an Venedey, BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde, 2316/51, fol. 5f., hier: fol. 5.

³⁹ Dies war auch deshalb kaum möglich, weil Wirth für den Druck der *Politisch-reformatorischen Richtung* sogar einen Schuldschein unterzeichnet hatte. Vgl. StA des Kantons Thurgau, 6'00'19 (Protokoll Obergericht), S. 338–343, hier: S. 342. Allerdings betonte Wirth bzw. sein Verteidiger, S. 340 f., daß er den Schuldschein am 3. November 1842 unter der Voraussetzung unterschrieben habe, daß alle Exemplare gedruckt würden. Es wurde noch einmal betont, daß Vanotti sicher nicht den gesamten Erlös des Werkes mit den Ausgaben verrechnet, sondern Gelder heimlich in die eigene Tasche gesteckt habe.

⁴⁰ StA des Kantons Thurgau, 6'00'19 (Protokoll Obergericht), S. 338-343, hier: S. 338.

⁴¹ Vgl. StA des Kantons Thurgau, 6'00'19 (Protokoll Obergericht), S. 338-343.

denen Kosten zu decken und nach Möglichkeit noch Gewinn aus der Publikation zu ziehen. Die Voraussetzungen dafür schienen nicht schlecht, da das Interesse an historischen Werken in den frühen 1840er Jahren groß war. Neben Wirths Schriften erschienen zahlreiche Werke unterschiedlichster Qualität und ausgerichtet auf verschiedenste Zielgruppen, die oft mehrfach aufgelegt werden konnten.⁴² Allerdings warnte Georg Fein schon frühzeitig, daß ein solch umfassendes Werk, wie sein ehemaliger Chef es plante, im Selbstverlag kaum eine Chance habe. Dies gelte besonders, wenn Wirth, »der von Geschäftsbehandlung und kaufmännischer Ordnung kaum einen Begriff hat,« verantwortlich sei. Bei seiner »Weitschweifigkeit« sei ein Ende des Werkes nicht abzusehen, er werde Verlust machen und die Lieferungen könnten nicht regelmäßig erscheinen. 43 Ganz zutreffend war Feins Einschätzung nicht, denn es gelang Wirth durchaus, das Werk in vier Bänden abzuschließen. Über den Absatz der Geschichte der Deutschen sind leider lediglich in Wirths Novelle einige Angaben enthalten. Sind diese Ausführungen zutreffend, wurde sie hauptsächlich in den süddeutschen Staaten verkauft, und zwar mit einer maximalen Auflage von 1100 Exemplaren. In Walderode ist deshalb und angesichts schlechter Rezensionen von einem »beschämenden Erfolg« des historischen Werkes die Rede. Aber auch hier ist Vorsicht geboten. Denn immerhin berichtete Wirth selbst, daß er mit den Einkünften seinen Lebensunterhalt verdienen und sogar noch etwas sparen konnte.44 Außerdem erschien im Stuttgarter Verlag Hoffmann schon 1846 eine zweite, überarbeitete Ausgabe, die in den autobiographischen Schriften unerwähnt bleibt. 1853 gab der gleiche Verlag einen zweiten Abdruck heraus. Wenn auch für diese Ausgaben ebenfalls keine Produktions- oder Verkaufszahlen vorliegen, so spricht der erneute Druck doch zumindest dafür, daß die erste in Stuttgart produzierte Menge den Bedarf nicht deckte.45

Das Publikum begegnete dem Werk nicht völlig negativ⁴⁶, obwohl es in Besprechungen nicht ausschließlich gelobt wurde. So hob zwar der anonyme Verfasser einer Buchkritik in der *Leipziger Illustrierten* die Absicht Wirths positiv hervor, »durch Hinweis auf die Macht und Herrlichkeit der Vergangenheit Deutschlands das Nationalgefühl zu heben und zu kräftigen«. Er meldete aber auch gleich Bedenken ge-

⁴² Vgl. L. Häusser, 1869, S. 3; C. von Rotteck, 1841, S. 390 f.

⁴³ Tagebucheintragung Georg Feins, 17. Mai 1842, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 64, S. 6–10, hierbes. S. 8 f., Zitate: S. 8.

⁴⁴ J. G. A. WIRTH, Walderode, 1845, S. 422-426.

⁴⁵ Vermutlich berücksichtigt dies V. VALENTIN, 1932, S. 78, der meint, daß die *Geschichte der Deutschen* von allen im Exil entstandenen Werken »am meisten Wert besaß und lange nachwirkte.« Die Angabe von J. Bühler, 1932, S. 52, das Werk sei sogar in vier Auflagen erschienen, läßt sich nicht verifizieren. Anscheinend unterscheidet Bühler aber auch nicht genau zwischen der *Geschichte der Deutschen* und der später geschriebenen *Geschichte der deutschen Staaten*, weist er doch bereits im Zusammenhang mit ersterer auf deren Fortsetzung durch Wilhelm Zimmermann hin. Dieser wurde jedoch erst bei dem späteren Werk tätig.

⁴⁶ Karl Wörle, der selbst historische Werke verfaßte, betont in seiner Lebenserinnerung, er sei ein »eifriger Leser seiner [= Wirths] vorzüglichen »Deutschen Geschichte« gewesen. K. Wörle, 1906, S. 12.

gen die Geschichte der Deutschen an, weil zum einen Stil und Form nicht überzeugend seien⁴⁷ und zum anderen »dem Verfasser die Gnade, seinen in reichem Maße aufgesammelten gelehrten Stoff kritisch zu sichten, nicht in dem Grade beiwohnt, daß er der Reihe wirklich berufener Geschichtsschreiber mit Fug beigezählt werden könnte.« Besonders Wirths Behauptung, die »scandinavische Eddalehre sei Religion auch des eigentlichen Germaniens gewesen«, stieß auf Skepsis.48 Der frühere Weggefährte Georg Fein, der dem Charakter seines ehemaligen Vorbildes allerdings nun kein gutes Zeugnis mehr ausstellte, betrachtete das historische Werk ebenfalls ausgesprochen zurückhaltend. Er befürchtete, Wirth schieße mit seinen Ambitionen deutlich über das Ziel hinaus. Eine volkstümliche Darstellung der deutschen Geschichte traute er ihm durchaus zu. Nun aber schien es ihm, als sollte »ein großes gelehrtes Werk geschaffen werden, ohne Zweifel darauf berechnet, durch Entdekkungen und Ansichten den etwas erschütterten Ruf des Verfassers wieder herzustellen.« Für eine derartige Publikation habe Wirth jedoch nicht genügend Zeit. Außerdem war Fein überzeugt, daß sein früherer Mitstreiter bestimmte Ansichten schon vor der Quellenlektüre pflegen würde, die er dann mit historischem Material nur noch belegen müßte: »Mit einem Worte, von eigentlicher geschichtlicher Critik kann bei Wirth nicht wohl die Rede sein.«49

Diese Kritik bestätigt eine in der Literatur vertretene These, nach der die historischen Werke jener Zeit keine dauernde Anerkennung gefunden hätten, weil sie zu national argumentierten und die historische Methode vernachlässigten. Diese spezifischen Mängel werden auf den besonderen Zweck solcher Arbeiten zurückgeführt. Prinzipiell hatte, so betont Veit-Brause, Geschichtsschreibung in dieser Zeit häufig einen politischen Zug. Wenn nämlich die Nation vor allem als kulturellsprachliche Gemeinschaft verstanden wurde, was ja bei Wirth in dieser Zeit der Fall war, dann konnte die Geschichte dazu benutzt werden, die nationale Eigenart zu vermitteln. Solche Bücher »dienten zugleich auch dazu, durch die Zeugnisse der Vergangenheit ein Bild der Größe der deutschen Nation aufzurichten [...].«51 Die

⁴⁷ Dies paßt zu der Bemerkung Walderodes/Wirths: »Insbesondere ward dem Verfasser [von den Rezensenten] die Fähigkeit, deusch zu schreiben, gleichmäßig abgesprochen.« J. G. A. Wirth, Walderode, 1845, S. 424.

^{48 [}Leipziger] Illustrirte Zeitung, Nr. 255, Bd. 10, 1848, Literaturbericht, S. 337.

⁴⁹ Tagebucheintragung Georg Feins, 17. Mai 1842, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 64, S. 6–10, hier. bes. S. 8. J. G. A. Wirth, Geschichte der Deutschen, Bd. 1, ²1846, S. 8, behauptete, »frei von Partei-Eifer und Lieblingstheorien, unbefangen, gerecht und objectiv« zu schreiben. Theiß bezeichnet diesen Anspruch angesichts des Werkes als »kurios« und kommt insgesamt zu dem Schluß: »Ausgehend von einem philosophisch-weltanschaulich festgelegten Weltbild wird [in Wirths Werk] geschichtliche Vielfalt stark eingeengt und geradezu vergewaltigt.« H. Theiss, 1980/81, S. 523, S. 537. Kritisch auch: A. Doll, ²1982, S. 91.

⁵⁰ I. VEIT-BRAUSE, 1967, bes. S. 160 f.

⁵¹ Ebd., S. 154; anregende Überlegungen zur nationalen Geschichtsschreibung der 1840er Jahre, ebd., S. 159–165. Diesen Zweck sahen Zeitgenossen genauso. Vgl. KLÜPFEL, 1844, bes. 629 f. E. SCHULIN, 1992, S. 122 f., betont, daß die romantische Nationalisierung kaum Sache der Geschichtswissenschaft war. Es sei unmöglich gewesen, einen »zwingenden zeitlichen Gesamtablauf der Nationalgeschichte dar[zu]stellen«, weil das Mittelalter und die Zeitgeschichte eher Zersplitterung denn verstärkte Ein-

gelehrten Zeitgenossen standen freilich einer Geschichtsschreibung zu politischen Zwecken teilweise bereits ablehnend gegenüber.⁵²

Tatsächlich läßt sich in Wirths Schrift eine Funktionalisierung der Vergangenheit feststellen. Er zeichnete sein Bild der Größe der Nation«, indem er ausdrücklich eine Geschichte des Volkes vorlegte, keine der Dynastien.⁵³ Diese begann in ferner Vergangenheit bei den Germanen, die bei Wirth als »unverdorbenes und kraftvolles Urvolk« auftraten, das ein »glühendes Freigefühl« auszeichnete.54 Wirth behauptete, daß bei ihnen »in allen öffentlichen Angelegenheiten ein Beschluß nur mit dem Beirath aller stimmfähigen Staatsmitglieder gefaßt und vollzogen werden konnte.«55 Auch hätten sie zum Beispiel öffentliche Gerichtsverfahren gekannt. 56 Dort, wo es Könige gegeben hätte, seien sie aufgrund persönlicher Vorzüge gewählt worden und in erster Linie Würdenträger gewesen »und demnach mehr durch das Wort, als durch die Sache von dem wählbaren und absetzbaren Oberhaupt eines Freistaates« unterschieden.⁵⁷ Wirth lieferte also nicht nur eine weit zurückreichende Volksgeschichte, er zeigte zudem ein Volk, das etliche Grundzüge des Staatslebens bereits verwirklicht hatte, die nun von der liberalen und demokratischen Opposition gefordert wurden. Er trieb die glanzvolle Geschichte des Volkes sogar noch weiter, indem er die Germanen wiederum direkt auf die Thraker zurückführte.58 Das mittelalterliche Kaisertum begriff Wirth als Ausprägung einer einheitlichen, deutschen Nation, in der der Kaiser der »Repräsentant« der Deutschen war.59

Die Historie diente aber nicht nur als glanzvolles Vorbild, sie wurde auch dadurch zur Lehrmeisterin, daß sie zeigte, wohin die weitere Entwicklung führen müßte.⁶⁰

heit gebracht hätten. Dies ist sicher richtig. Man darf darüber jedoch nicht den, von ihm auch betonten, nationalen Charakter der Geschichtswissenschaft vernachlässigen.

⁵² L. HÄUSSER, 1869, S. 9: »Man hat lange genug die Geschichte bloß als Magd gebraucht zu politischen Zwecken [...].« Häusser selbst gilt freilich als früher Vertreter der ›preußischen Schule‹. Er suchte einen dritten Weg zwischen den von ihm kritisierten »Historikern des Salons« und denen »der Stube«. »Was Häusser forderte, waren ›Historiker des Lebens‹, [...] war die Vermittlung von politischem Engagement und historischer Methode in einem neu reflektierten Wissenschaftsbegriff.« G. List, 1974, S. 39.

⁵³ J. G. A. Wirth, Geschichte der Deutschen. Bd. 1, ²1846, S. 9. K. F. Werner, 1987, S. 23, weist ausdrücklich darauf hin, daß erst im frühen 19. Jahrhundert das Volk als »Held« der Geschichte auftrat und die dynastische wie Reichsgeschichte ablöste. Wirth gehört genau zu dieser Gruppe von Historikern«. Einzelne Kapitel des Werkes sind zusammengefaßt bei H. Theiss, 1980/81, S. 524–537. Für einen Überblick über Wirths *Geschichte der Deutschen*, vgl. auch ebd.

⁵⁴ J. G. A. Wirth, Geschichte der Deutschen, Bd. 4, ²1846, S. 6.

⁵⁵ J. G. A. Wirth, Geschichte der Deutschen, Bd. 1, ²1846, S. 19. Für größere Gemeinschaften favorisierte er zugleich ein auf diesen Grundlagen ruhendes Repräsentationssystem.

⁵⁶ J. G. A. Wirth, Geschichte der Deutschen, Bd. 1, ²1846, S. 20.

⁵⁷ Ebd., S. 29.

⁵⁸ Vgl. dazu vor allem ebd., z.B. S. 219.

⁵⁹ J. G. A. Wirth, Geschichte der Deutschen, Bd. 4, ²1846, S. 9, S. 11; ausführlich J. G. A. Wirth, Geschichte der Deutschen, bes. Bd. 2, ²1846.

Vgl. J. G. A. Wirth, Geschichte der Deutschen, Bd. 4, 21846, S. 5: »Groß und bedeutungsvoll ist die deutsche Geschichte, in ihr liegen die Keime unserer künftigen Entwicklung und die Andeutungen alles dessen, was wir erstreben müssen und wie sich unsere dauernden Stammverhältnisse in der

Deshalb kam es darauf an, die Geschichte richtig zu sehen und zu verstehen. Sie bekam in dieser Perspektive einen appellativen Charakter für die Gestaltung der Zukunft.⁶¹ Wirth machte zu diesem Zweck auch auf Mängel in vergangenen Zeiten aufmerksam und scheute die direkte Belehrung seiner Leser nicht. Er ließ sie nicht unbedingt selbst die notwendigen Schlüsse ziehen, sondern stieß sie geradezu mit der Nase auf das Wesentliche. So bemängelte er beispielsweise, daß die Germanen keinen ausgeprägten Nationalsinn besessen hätten, und führte fort:

»Nichts ist in der ganzen deutschen Geschichte schärfer ausgeprägt, als die unübersehbare Masse von Elend, welche durch den Mangel an National-Sinn nicht nur über die Germanen selbst, sondern auch über die Menschbeit ausgebreitet wurde. [...] Wenn daher die Deutschen aus ihrer Geschichte nicht endlich lernen, welche unermeßliche und alles überwiegende Bedeutung der National-Sinn behauptet, wenn sie durch die Macht der Thatsachen nicht endlich zur Pflege und Entwicklung dieses edlen Sinnes bewogen werden, so ist ihre ganze zukünftige Geschichte nichtig und werthlos. «62

Darf man aber die *Geschichte der Deutschen* ausschließlich als Werk betrachten, das eine nationale Zielrichtung hatte? Argumentationen mit den germanischen Urzuständen ließen sich ja nicht nur nutzen, um den national-patriotischen Geist zu stärken. Rotteck unterstrich bereits 1840 nachdrücklich, daß Geschichtsschreibung vorzüglich geeignet sei, in Verbindung mit vaterländischen Gefühlen auch den »Freiheitsgedanken« und die »Liebe zur Freiheit« zu erzeugen und zu pflegen.⁶³ Autoren mit diesem, von ihm befürworteten Ziel hätten deutlich herausgearbeitet, wie ein einst freies »teutsches« Volk nach und nach von Fürsten und Adel unterdrückt und entrechtet worden sei.⁶⁴ Rotteck betont eindeutig den freiheitlichen, nicht den nationalen Charakter solcher Forschungen.⁶⁵ Fielen aber auch Wirths Arbeiten in diese Kategorie? Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten, denn Wirth schränkte die Reichweite der germanischen Freiheiten deutlich ein, indem er auf eine Masse rechtloser Untertanen hinwies. Er schrieb ausdrücklich:

»Man war bisher gewöhnt, den Anfang der deutschen Geschichte als den Zustand der reinsten Freiheit zu schildern, als das Bild der vollkommensten Gleichheit, welches idyllenartig in den germanischen Eichenwäldern uns vorgeführt wurde; doch nie war ein Irrthum größer, nie hinderte er mehr das wirkliche Verständniß der Geschichte. Ohne allen Zweisel lag in den Einrichtungen, welche wir im gegen-

Zeit der Reife gestalten sollen: für alle Aufgaben der Gegenwart finden sich die Vorbereitungen in dem Leben der Vergangenheit.«

⁶¹ Vgl. dazu auch H. Theiss, 1980/81, S. 522 f. Diese Form von Geschichtsschreibung hatte ihre Wurzeln in der Aufklärung, wie G. List, 1974, S. 38, betont hat. Eine Mischung aus Räsonnement und Appell hat Reiß ebenso für das historische Werk Gustav Struves festgestellt. Der Autor wurde dadurch zugleich Geschichtsschreiber und politisch Handelnder. Bei allen Unterschieden zwischen den Werken Struves und Wirths ist dieser generelle Befund auch für Wirth zutreffend. Vgl. A. Reiss, 2000, bes. S. 145.

⁶² J. G. A. Wirth, Geschichte der Deutschen, Bd. 1, ²1846, S. 407.

⁶³ C. von ROTTECK, 1841, S. 377 f.

⁶⁴ Ebd., S. 380 f.

⁶⁵ Mit dieser Stoßrichtung hielt z.B. Friedrich Funck, der Wirth auf dem Hambacher Fest das Ehrenschwert überreicht hatte, 1833 einen öffentlichen Vortrag. Er unterstrich, daß die Germanen genügsam, wehrhaft und frei gewesen seien, bemängelte jedoch – wie später auch Wirth – ihren Nationalsinn. Vgl. W. Klötzer, 1984, S. 63.

wärtigen Hauptstück schilderten, eine große, eine bewunderungswürdige Freiheit; aber sie war nur ein Vorrecht, ein Eigenthum weniger edler Geschlechter, während die Massen nicht nur kurz gehaltene Unterthanen, sondern etwas noch schlimmeres, nämlich rechtlose Sclaven waren.«⁶⁶

Genau auf diesen Punkt hob ein zeitgenössischer Rezensent ab. Er sah gerade darin einen wesentlichen Aspekt der *Geschichte der Deutschen*, daß Wirth meinte, das deutsche Volk sei noch nie frei gewesen.⁶⁷ Auf dieser Annahme beruhte, davon war der Kritiker überzeugt, das ganze Geschichtsbild Wirths.⁶⁸ Dieser gehe davon aus, daß das Volk die Freiheit nur im Kampf gegen den Adel gewinnen könne. Deshalb beschäftige er sich vor allem mit diesem Ringen. Die Schlacht bei Döffingen im Jahre 1388 werde bei Wirth vor diesem Hintergrund zum entscheidenden Wendepunkt der Geschichte. Denn dort hätten die Fürsten, die ihre eigenen Machtinteressen durchsetzen wollten, über die Städte, also die um Freiheit ringenden Bürger, gesiegt. Damit sei sowohl die politische Einheit untergraben wie die Freiheit gebrochen worden. Alle folgenden, von ihm negativ beurteilten staatlichen Entwicklungen ließen sich auf diese Niederlage zurückführen.⁶⁹

Aber obwohl der Kampf um die noch zu erringende Freiheit bei Wirth zentral war, betonte auch er, daß einige grundlegende Institutionen, die für die Gegenwart des Autors wünschenswert erschienen, schon bei den Germanen existierten. Wirth unterschied jedoch klar zwischen den freien staatlichen Einrichtungen und deren Nutznießern. Die Reichweite der freiheitlichen Rechte schien ihm in der Urzeit zu gering. Denkt man an Wirths in der Haft entwickelte Überzeugung, daß politischgesellschaftliche Zustände sich gesetzmäßig und fortschreitend entwickeln, ist diese Abweichung vom verbreiteten liberalen Geschichtsbild nicht erstaunlich. Er mußte sie vornehmen, wenn er weiterhin an solche Gesetze glaubte. War er von ihnen überzeugt, konnte er im Germanischen nicht den vollendeten Freiheitszustand sehen. Daß er tatsächlich an ihnen festhielt, zeigt die Geschichte der Deutschen. So hob Wirth auch dort hervor, daß »jedes Streben [...] seine besondere Zeit« habe. 70 Hinter solchen Formulierungen steckte der Glaube an eine sinnvolle, geregelte und fortschreitende Entwicklung, der als Ursache dafür anzusehen ist, daß der freiheitliche Anteil der germanischen Urzeit bei ihm nur schwächer vertreten ist. Die starke Betonung der Nationalität in seinem Werk kann leicht dazu führen, daß man diesen

⁶⁶ J. G. A. WIRTH, Geschichte der Deutschen, Bd. 1, ²1846, S. 32.

⁶⁷ Vgl. Klüpfel, 1844, bes. S. 638 f. Der Autor hatte erhebliche Einwände gegen Wirths einseitige Quellenauswertung, auf der dessen Annahme von dem großen Anteil »Sklaven« beruhte. Zu beachten ist allerdings, daß dem Rezensenten noch nicht das ganze Werk vorlag, sondern nur die Bände 1 und 2 sowie die ersten beiden Lieferungen des dritten Bandes.

⁶⁸ Ebd., S. 639-642, auch zum Folgenden.

⁶⁹ Bei J. G. A. Wirth, Geschichte der Deutschen, Bd. 2, ²1846, S. 566, heißt es über die Schlacht: »Ueber die höchsten Güter einer Nation, Freiheit, Unversehrheit[!] ihres Gebiets und Einheit ihres Staatsverbands, d. h. das Dasein als Nation selbst, sollte also in der bevorstehenden Schlacht entschieden werden. « Zu den Folgen der Niederlage vgl. ebd., S. 570–572.

⁷⁰ Vgl. dazu J. G. A. Wirth, Geschichte der Deutschen, Bd. 3, ²1846, S. 155. Vgl. zum Entwicklungsdenken, das Wirths Gesamtkonzept bestimmte, auch: J. G. A. Wirth, Geschichte der Deutschen, Bd. 1, ²1846, bes. S. 6 f.; J. G. A. Wirth, Geschichte der Deutschen, Bd. 3, ²1846, S. 100. Diese Grundüberzeugung Wirths betont auch H. Theiss, 1980/81, bes. S. 520 f.

anderen – freiheitlichen – Aspekt ganz übersieht. Dies gilt umso mehr, da auch der Titel Geschichte der Deutschen heute nur noch die nationale Stoßrichtung transportiert. Man darf aber nicht vergessen, daß gerade ›deutsche Nationalgeschichtendurch die napoleonische Ära und die Freiheitskriege einen Schub erhalten hatten. In ihnen waren häufig nationale Gedanken eng mit freiheitlichen verbunden. Die Autoren konnten freilich leicht eine Grenze überschreiten und den freiheitlichen Gedanken völlig dem nationalen unterordnen. Bei Wirth stand in den 1840er Jahren ohne Zweifel die Einheit vor der Freiheit. Dennoch scheint bemerkenswert, daß in der Sicht der Zeitgenossen der Freiheitsgedanke gepflegt werden konnte, indem man die Zeit der Germanen als freiheitliche Epoche darstellte. Dies hat auch Wirth zweifellos getan, obwohl er zwischen den in jener Zeit (angeblich) existierenden Institutionen und der Freiheit des gesamten Volkes deutlich unterschied.

Die Absichten solcher Schriften insgesamt würden modern wohl als »invention«/ Erfindung einer nationalen Tradition bezeichnet. Dies bedeutet nicht, wie Schulin hervorgehoben hat, daß eine Nation etwas »Fiktives, Unwirkliches sei«. Er betont demgegenüber:

»Nationen sind Produkte der Geschichte, werden also ge- und erfunden, indem Völker ihre nationalen Bindungen entdecken und schaffen, wobei sie allerdings oft für Entdeckung ausgeben, was tatsächlich Konstruktion ist. Sie konstruieren etwas als nationale Vergangenheit oder nationalen Ursprung, was sie als Gegenwart oder Zukunft wünschen.«72

Dieser Prozeß läßt sich bei Wirth feststellen, wenn er germanische Einheit und Freiheit betont. Obwohl es ihm nicht einfach um die Wiederherstellung früherer Zustände ging, ist der Rückbezug auf die Germanen entscheidend. Denn Wirths *Deutsche Geschichte* läßt sich nicht zuletzt deswegen in eine Anzahl weiterer Schriften dieser Art einreihen. Werner meint sogar, die eigentliche Revolution des 19. Jahrhunderts in den deutschen Staaten habe sich »in den Gelehrtenstuben« vollzogen, denn »nachträglich und rückwirkend ließen nun unsere Historiker alle Gewalt vom Volk ausgehen«.⁷³ Das Germanische wurde zum Deutschen schlechthin. Die deutsche Nation bekam so eine eigene, weit zurückreichende Geschichte, die sich gegenüber der des französischen Nachbarn nicht zu verstecken brauchte.⁷⁴ Der »Mythos vom

⁷¹ C. von ROTTECK, 1841, S. 398f. Auf Rottecks Kritik stießen Schriften, die den freiheitlichen Anteil vernachlässigten. Allerdings ist es sicher kein Zufall, daß Gustav Struve, als er in den 1850er Jahren erklärtermaßen ein dezidiert demokratisches historisches Werk vorlegte, die nationale Perspektive aufgab und eine Weltgeschichte verfaßte. Mit der Revolution hatte sich die Ausgangslage für ihn erheblich verändert. Vgl. zu Struves Werk: A. Reiss, 2000.

⁷² E. Schulin, 1992, S. 109 f. Hervorhebung d. Vf.

⁷³ K. F. Werner, 1987, S. ²³. Er weist auch darauf hin, daß die Historiker von einer Übereinstimmung zwischen Volk und Fürsten ausgegangen seien. Für Wirth gilt dies nicht in diesem Maße, weil er mit dem Machtzuwachs der Landesfürsten durch den Westfälischen Frieden das Ende der Reichseinheit gekommen sah. Die Fürsten hätten zu sehr nach Souveränität gestrebt und auch »die letzten Regungen von Patriotismus erstickt«. Vgl. zur Einschätzung des Westfälischen Friedens: J. G. A. Wirth, Geschichte der Deutschen, Bd. 4, ²1846, S. 11–15, Zitat: S. 15.

⁷⁴ H.-J. Ruckhäberle, Flugschriftenliteratur, 1975, S. 32, spricht in diesem Zusammenhang mit Blick auf die germanische Freiheit von »pseudohistorischen Reprojektionen«. Die ›Entdeckung« der

germanisch-deutschen Kontinuum« wurde geschaffen.⁷⁵ Wirth hat daran unverkennbar mitgearbeitet, ohne dabei seine Ideen des steten Fortschritts aufzugeben.

Daß er weiterhin von einer zeitgemäßen Entwicklung ausging, zeigte sich zum Beispiel auch an seiner Auseinandersetzung mit Luther. Obwohl der Reformator die politische Bewegung seiner Zeit nicht unterstützt hatte, nahm Wirth ihn in Schutz, wie dies bereits im *Braga* geschehen war. Er betonte, daß das 16. Jahrhundert eben das Zeitalter der kirchlichen, nicht der politischen Reformation gewesen sei. Die Schuld dafür, daß damals keine politische Reform des Staates durchgesetzt wurde, wird in dem historischen Werk deshalb auch nicht ursächlich den kämpfenden Bauern zugewiesen. Das Versagen war vielmehr in dieser Zeit unabwendbar. Weil sich die Deutschen aber mittlerweile weiterentwickelt hatten, konnte Wirth für den eigenen Kampf im 19. Jahrhundert direkt auf die Ideen und Ziele der Bauern bzw. Huttens zurückgreifen.

Insgesamt muß Wirths Darstellung des Bauernkrieges und der Reformation im Rahmen einer seit etwa 1830 intensivierten Auseinandersetzung mit diesen Ereignissen gesehen werden. Ausgehend von den Wünschen und den politischen Erfordernissen der eigenen Zeit wurde insbesondere der Bauernkrieg wieder stärker beachtet. Je nach politischem Standpunkt lud er zur Nachahmung ein oder galt als Warnung vor möglichen gesellschaftlich-politischen Entwicklungen. Franz und Werlin konstatieren sogar eine »fast toposhafte Häufung der Bauernkriegsbezüge« im Vormärz und in der 48er Revolution, die sich nicht allein auf historische Schriften beschränkte.⁷⁸ Nimmt man doch vor allem diese in den Blick, fällt Wirth unter

eigenen ruhmreichen Geschichte war allerdings kein deutsches Spezifikum. Zuletzt hat Mollenhauer betont, daß dieses Mittel zum › Nation-building ‹ in ganz Europa verbreitet war. Vgl. D. Mollenhauer, 2000, S. 105–107.

⁷⁵ Auch Werner betont, daß in diesen Werken die Wünsche für die eigene Gegenwart und Zukunft in die Geschichte der Nation rückprojiziert wurden. Er sieht darin aber stärker die Kompensation unerfüllter Träume als die in der Gegenwart wirkende Erfindung einer Nation. Vgl. K. F. Werner, 1987, S. 23, S. 30, Zitat: S. 35. Die sich ausbildende »Germanenideologie« zeigte teilweise antirömische bzw. antikatholische Tendenzen. In dieser Form war sie nicht mehr für alle »Deutschen« gleichermaßen vermittelbar, sondern wurde zu einer spezifisch protestantischen Geschichtsdeutung. Vgl. dazu mit weiterführender Literatur: H.-M. Körner, Staat und Geschichte, 1992, S. 253 f.

⁷⁶ Vgl. dazu J. G. A. Wirth, Geschichte der Deutschen, Bd. 3, ²1846, bes. S. 155. Diese Einschätzung unterschlägt Buszello. Sein Zitat aus der *Geschichte der Deutschen* suggeriert, Wirth habe zwar die Verfassungspläne der Bauern begrüßt, das Scheitern ihrer Bemühungen aber vor allem darauf zurückgeführt, daß diese im Kampf ohne klare Führung und auf sich selbst vertrauend agiert hätten. H. Buszello, 1991, S. 17.

⁷⁷ Auf diese Anknüpfung verweisen: E. G. Franz/M. P. Werlin, 1984, S. 27. Auch sie gehen jedoch nicht auf die gesetzmäßige Fortentwicklung der Menschheit ein, die für Wirths historisches Denken maßgeblich war. Hervorzuheben ist, daß die Reichsverfassung bei Wirth einen besonderen Stellenwert hatte. Er druckte sie ausführlich in seinem Buch ab. J. G. A. Wirth, Geschichte der Deutschen, Bd. 3, ²1846, Fußnote, S. 130–134. Zur besonderen Bedeutung der Verfassungspläne für Wirth auch M. Arnscheidt, 1976, S. 115.

⁷⁸ E. G. Franz/M. P. Werlin, 1984, S. 19; vgl. ebd., S. 25–28, zu verschiedenen literarischen Verwertungen des Bauernkrieges in den 1830er Jahren. Zur Forschungsgeschichte auch: H. Buszello, 1991, S. 14–17, mit zahlreichen weiterführenden Hinweisen. Insgesamt zur Behandlung des Bauernkrieges sehr aufschlußreich: M. Arnscheidt, 1976.

den Autoren auf, weil er »als einer der ersten Historiker des 19. Jahrhunderts [...] ausdrücklich die These von der wirtschaftlichen Not der Bauern ab [lehnte].«⁷⁹ Wirth betonte, daß deren materielle Situation für die Unruhen nicht verantwortlich gemacht werden könne, da es den Bauern nicht schlecht gegangen sei.⁸⁰ Die Geschichte der Deutschen bot in diesem Punkt also, obwohl sie sich auf die Allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges von Wilhelm Zimmermann bezog⁸¹, nicht ausschließlich allgemein Bekanntes, den ›common sense‹ einer liberalen Geschichtsauffassung. Wirth formulierte hier durchaus, wenn auch im bescheidenen Rahmen, eigene Ansichten und Interpretationen.

Dagegen vertrat er in einem anderen Punkt die klassische Geschichtssicht des gemäßigten Liberalismus. Für diesen war es typisch, von einem natürlichen Bündnis zwischen Monarchie und Bürgertum auszugehen. 82 Regent und Bürger könnten gemeinsam Veränderungen durchsetzen, die Selbstreform der Herrschaft zur konstitutionellen Monarchie verwirklichen. Von diesen Neuerungen würden die Regentschaft und das Volk profitieren. Diese Möglichkeit zur Zusammenarbeit, die für die Gegenwart praktisch angestrebt wurde, hatte es nach liberalem Verständnis bei allen historischen Revolutionen bzw. in nahezu allen Zeiten gegeben. Auch Wirth ging von diesem Modell des »natürlichen Bundesgenossen« aus. Schon in der Politischreformatorischen Richtung schrieb er über das Mittelalter, der Kaiser sei »der natürliche Bundesgenosse der Städte«, und damit der dort lebenden Bürger, gewesen, habe dieses jedoch nicht erkannt.83 In der Geschichte der Deutschen betonte er, daß Städte und Kaiser gemeinsam gegen die zur Selbständigkeit drängenden Fürsten die deutsche Nationaleinheit und die Reichsgewalt hätten retten können.84 Die bereits erwähnte Niederlage bei der Schlacht von Döffingen war für Wirth auch deshalb zentral, weil das natürliche Bündnis zwischen ›Kaiser‹ und ›Bürgern‹ nicht griff und der erstere versagte. Da Wirth von dieser natürlichen Verbundenheit, von gemeinsamen Interessen der beiden ausging, konnte er davon sprechen, daß Wenzel, der Herrscher des Heiligen Römischen Reiches, das »Bürgerthum« »verrathen« hatte. 85 Er vertrat damit Ansichten, die ähnlich unter anderem auch von Carl von Rotteck oder später von Heinrich von Sybel publiziert wurden.86

Aber betrieb Wirth in diesen Jahren des Exils ausschließlich historische Studien? Womit beschäftigte er sich darüber hinaus?

⁷⁹ H. Buszello, 1991, S. 17 f., Zitat: S. 17.

⁸⁰ J. G. A. Wirth, Geschichte der Deutschen, Bd. 3, ²1846, z.B. S. 100. Auf diese Deutung weist auch hin H. Theiss, 1980/81, bes. S. 533.

⁸¹ Vgl. dazu E. G. Franz/M. P. Werlin, 1984, S. 28; zu Zimmermanns Werk auch: H. Buszello, 1991, S. 15 f.

⁸² Vgl. dazu M. NEUMÜLLER, 1973, S. 188–193.

⁸³ J. G. A. Wirth, Politisch-reformatorische Richtung, 1841, S. 11.

⁸⁴ Vgl. z. B. J. G. A. Wirth, Geschichte der Deutschen, Bd. 2, ²1846, S. 529.

⁸⁵ Vgl. ebd., bes. S. 570-573, Zitate: S. 573.

⁸⁶ Vgl. M. NEUMÜLLER, 1973, S. 189.

b) Verdächtigungen, Pläne, neue Bücher – tatsächliche und angebliche Schriften Wirths

Entgegen der bisherigen Forschungsmeinung konzentrierte sich Wirth in dieser Zeit, also in der Mitte der 1840er Jahre, keineswegs ausschließlich auf die Geschichte der Deutschen. Im Nachlaß Georg Feins ist eine bislang unbekannte gedruckte Mitteilung Wirths an die Abonnenten des Geschichtswerkes aus dem Januar 1844 erhalten, die über seine Tätigkeit genaueren Aufschluß gibt.87 Er lieferte sein Buch jeweils in Fortsetzungen von mehreren Bogen an die Bezieher. Die achte Teillieferung fiel jedoch nicht nur deutlich kürzer aus als üblich, Wirth teilte zudem mit, daß »die Ausgabe der Geschichte für einige Zeit unterbrochen werden muß«. Er schrieb, er wolle zunächst »der wichtigsten Aufgabe [... seines] Lebens« seine »Thätigkeit widmen.« Denn er hatte Sorge, daß seine Kraft nicht mehr für die Geschichte der Deutschen und die Erfüllung seiner Bestimmung ausreichen würde. Seine Aufgabe sah Wirth darin, das in der Gefangenschaft entdeckte Planetengesetz genauer auszuarbeiten. Er hatte sich in den vergangenen Jahren, so schrieb er, »unaufhörlich« mit diesem Naturgesetz beschäftigt, wann immer er Zeit dazu gefunden habe. Nur weil er stets Geld verdienen mußte, sei es ihm nicht möglich gewesen, seine Berechnungen mit ganzer Kraft weiterzuführen. Im Dezember 1843 habe ihn jedoch, so rechtfertigte er sich,

»die Idee [...] mit einer solchen unwiderstehlichen Macht [ergriffen], daß [... er] das Geschichtswerk unterbrechen, und der Forschung von Neuem [... sich] ergeben mußte. Da reinigten sich nun die Gedanken von ihrer frühern Unklarbeit und den mannigfachen Irrthümern im Einzelnen, so daß denn die wahren Gesetze der Bewegungen mit mathematischer Sicherheit zu Tage traten.«88

Es schien ihm deshalb vorrangig, nun seine verbesserten Erkenntnisse zu publizieren. Ein erneuter Druck seiner astronomisch-philosophischen Gedanken ist bislang nicht bekannt. Vielleicht scheiterte er im Vorfeld, vielleicht wurden nur sehr wenige Exemplare angefertigt bzw. verkauft. Es ist jedoch wichtig festzuhalten, daß Wirth sich keineswegs von diesen Überlegungen distanzierte, sondern sie noch Jahre nach seinem Gefängnisaufenthalt weiter verfolgte. Die Tatsache, daß er sie in seiner autobiographischen Schrift nicht mehr erwähnte, bedeutete nicht, daß sie keine Rolle mehr für ihn spielten. Auch zeigt sich hier noch einmal deutlich, daß die bisherige Rezeption der *Fragmente*, die das philosophische Konzept im wesentlichen auf die Ausnahmesituation im Gefängnis zurückführt, nicht angemessen ist.

Im gleichen Jahr, in dem Wirth eine verbesserte Fassung der *Fragmente* ankündigte, erschien im Belle-Vue Verlag eine anonyme Schrift unter dem Titel *Julius Rubner.* Drama in drei Akten. Schon dies mußte die deutschen Staaten alarmieren, handelte es sich bei Rubner doch um eine reale Person, und zwar um einen Burschenschafter,

⁸⁷ Das Schriftstück ist überliefert im Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 29 [ohne Seitenzahlen]. Der Faszikel enthält verschiedene zeitgenössische Drucksachen. Vgl. den Text von Wirth auch zu den folgenden Ausführungen.

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Mit dieser Tendenz N. DEUCHERT, 1983, S. 109.

⁹⁰ Rubner, 1844.

der am 3. April 1833 den sogenannten »Frankfurter Wachensturm« unterstützt hatte. Die Teilnehmer an diesem Aufstand hatten beabsichtigt, die Kontrolle in Frankfurt am Main zu übernehmen, die Bundesversammlung zu überwältigen und dadurch eine Revolution auszulösen, die zu einem einheitlichen Nationalstaat führen sollte. Das Unternehmen mißlang, etliche Angreifer wurden gefangengenommen.⁹¹ Unter diesen befand sich auch Rubner. Als er versuchte, sich aus der Haft zu befreien, stürzte er zu Tode. 92 Ausgerechnet diesen Stoff verarbeitete das in der Schweiz gedruckte Drama, wobei die Parteinahme zugunsten der Aufständischen deutlich war. Auch enthielt das Stück allgemeine Betrachtungen, in denen der Sieg der Freiheit vorhergesagt wurde.93 Es ist also nicht verwunderlich, daß die Schrift die Aufmerksamkeit der deutschen Regierungen auf sich zog. Der badische Bundesgesandte machte auch schnell den vermutlichen Autor aus: Wirth sollte, so lauteten Zeitungsnachrichten, das Drama geschrieben haben. 94 In Zusammenarbeit mit dem preußischen Gesandten warnte er vor dem Stück. In Baden wurde es verboten, auch in Preußen durfte es nicht vertrieben werden, in Württemberg wies man die Stadtdirektion Stuttgart nachdrücklich auf das Werk hin. Daß Wirth allerdings der Verfasser des Stückes sein sollte, wurde rasch widerlegt. Statt dessen machte man den Studenten und Burschenschafter Handschuh als Autor namhaft, der sich ganz in der Nähe von Wirth in der Schweiz als Privatlehrer aufgehalten hatte. 95 Als Teilnehmer am Wachensturm war er bereits in den Blick der Frankfurter Bundeszentraluntersuchungsbehörde geraten, die nach dem Attentat eingesetzt worden war, um die notwendigen Ermittlungen anzustellen.96 Ob er tatsächlich der Verfasser des Theaterstücks war, ist jedoch nicht mit Sicherheit geklärt. In der Literatur taucht neben ihm auch der Burschenschafter Alban, ebenfalls ein Wachenstürmer, als Autor auf. 97 Wirth allerdings ist als Urheber des Stückes wohl definitiv auszuschließen, nichts

⁹¹ Zum Wachensturm vgl. z.B. knapp W. Hardtwig, Vormätz, ³1993, S. 19f. Die Ermittlungsergebnisse sind publiziert von R. Görisch/T. M. Mayer (Hg.), 1982. Eine Zusammenstellung der älteren Literatur bei H. Bock, Börne, 1962, S. 461, Anmerkung 306.

⁹² Vgl. zu Rubner auch P. KAUPP, 1988, S. 132.

⁹³ Vgl. z.B: Monolog Rubners, in: Rubner, 1844, S. 33–35. In der Schlußszene, ebd., S. 171, verabreden sich die Akteure darüber hinaus zu einem Wiedersehen »Auf freier deutscher Erde.« Eine kurze Zusammenfassung des Stückes von Elisabeth Droß auch in: H. BOTHIEN (Hg.), Exilantendruckerei, 1998, S. 144.

Schreiben des württembergischen Außenministers an seinen Kollegen im Innenministerium, 20. Januar 1845, in dem er über die Ergebnissee des badischen Gesandten berichtete; Hauptstaatsarchiv Stuttgart, I 146, Büschel 4816. Vgl. dazu auch Schreiben von Bülows an den Staatsminister von Arnim, 19. Januar 1845; Schreiben des badischen Bundesgesandten von Blittersdorff an den preußischen Gesandten von Dönhoff, 11. Januar 1845; Schreiben des Innenministers an von Bülow, 28. Januar 1845; Briefe an alle Oberpräsidenten in Preußen, 28. Januar 1845; alle in: GStAPrK, MInn, Ha I, Rep. 77 II, Spec. Lit. R, 62. Die Zeitungsnachrichten, auf die der badische Gesandte verwies, ließen sich leider nicht ermitteln.

⁹⁵ Schreiben an den Staats- und Kabinettsminister von Bülow, 28. Januar 1845, GStAPrK, MInn, Ha I, Rep. 77 II Spec. Lit. R, 62. Hinweis auf Handschuh auch bei P. KAUPP, 1988, S. 132.

⁹⁶ Zu dieser Behörde vgl. u. a. E. R. Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 2, ³1988, S. 173f.

⁹⁷ Vgl. P. KAUPP, 1988, S. 132.

weist auf seine Verfasserschaft hin. Die Episode zeigt jedoch erstens, daß Wirth in den Augen der staatlichen Organe als Autor jeder Art von oppositionellen Schriften in Frage kam. Nicht nur Zeitungen und Flugschriften traute man ihm zu, man zweifelte auch nicht daran, daß er ein Theaterstück geschrieben haben könnte. Darüber hinaus ist zweitens festzuhalten, daß die koordinierten Maßnahmen gegen das Stück von Baden ausgingen. Zwar hatte der preußische Gesandte seinen badischen Kollegen unterstützt. Der Preuße war aber nicht der Urheber der Warnungen vor dem Drama, die bei allen Gesandtschaften verbreitet wurden. Dies stimmt mit den Ergebnissen der neueren Forschung überein, nach denen es falsch ist, stets ausschließlich Österreich und Preußen für restriktive Maßnahmen im Bund verantwortlich zu machen. Außerdem wird drittens deutlich, daß die Behörden von einer Verbindung zwischen Wirth und dem Belle-Vue Verlag auch unabhängig von der Volksballe ausgingen. Die Streitigkeiten zwischen Vanotti und Wirth scheinen ihnen entweder nicht bekannt gewesen zu sein, oder sie maßen ihnen keine prinzipielle Bedeutung bei.

Tatsächlich hatte es ja auch nach dem Ende der Volkshalle und unabhängig von der Geschichte der Deutschen noch Beziehungen zwischen dem Verlag und Wirth gegeben. So erschien 1842 ein Schriftprobenbuch der Druckerei Belle-Vue, mit dem potentielle Kunden über die drucktechnischen Möglichkeiten der Anstalt aufgeklärt werden sollten.98 Ein harmloses Produkt, eher Werbung als >Werk<, so hat es den Anschein. Trotzdem hatte Wirth mit diesem Buch zu tun, denn die Texte der Druckproben verschiedener Frakturschriften gehörten alle zu einer von ihm verfaßten Schrift. Der Anfang der Fragmente zur Culturgeschichte wurde hier noch einmal publiziert. Um einen besonders raffinierten Trick zur Umgehung der Zensur dürfte es sich kaum gehandelt haben, dazu ist der Umfang der Textpassage wohl nicht lang genug. Trotzdem ist die Auswahl gerade dieses Buches als ›Vorlage‹ bemerkenswert, weil es ursprünglich gar nicht in der Schweiz gedruckt worden war. Warum machte sich die Druckerei die Mühe, ein neues Werk zu setzen, statt bereits vorhandene Druckplatten für die Werbung zu benutzen? Bothien hat bereits die Vermutung angestellt, daß Wirth eventuell eine weitere Auflage des Buches im Belle-Vue Verlag plante. Da er weiter an seinen astronomischen Ideen arbeitete, ist dies durchaus denkbar.

Auch ein 1845 im Belle-Vue Verlag erschienenes Buch wurde lange Zeit Wirth zugeschrieben. Genaugenommen handelt es sich um drei zusammengebundene Bände, der erste unter dem Titel Sonnenblicke aus dem Thurgau und mit dem Kürzel Schr...n. publiziert, gefolgt von freimütbige[n] Gedichten und ebensolchen Briefen aus dem Thurgau. 99 Neuere Arbeiten und Quellenfunde der letzten Jahre haben jedoch gezeigt, daß es sich um eine Textauswahl verschiedener Autoren handelt, die

⁹⁸ Vgl. H. Bothien (Hg.), Exilantendruckerei, 1998, S. 238.

⁹⁹ H. G. Keller, 1935, S. 173 mit Fußnote 24 und 25. Er schreibt alle drei Bände Wirth zu. Die Forschungsgeschichte bei M. Krausnick, Sonnenblicke, 1998; H. Bothien, Nachschrift, 1998. Vgl. Bothien und Krausnick auch zum Folgenden.

von einem Graf Draskovich zusammengestellt worden ist. 100 Dieser lebte eine Zeitlang auf dem Gut Schrofen am Bodensee, auf das die Abkürzung auf dem Titelblatt hinweist. Selbst Republikaner, kannte er verschiedene Oppositionelle und Exilanten persönlich, darunter auch Wirth, Von diesem und von Georg Herwegh stammen auch besonders viele Textpassagen in der Sammlung. Obwohl Wirth also nicht der eigentliche Herausgeber ist, finden sich seine Gedanken maßgeblich in den Bänden wieder, Krausnick betont, daß Wirths »freiheitlich-republikanische[n] Thesen und Artikel das ideologische Gerüst« der Bücher bilden. Er erscheint dort als »Märtyrer und Künder einer besseren Zeit.«101 Ähnlich wie die Reaktionen auf das behandelte Theaterstück gibt dieses Werk also in erster Linie über die Einschätzung Wirths durch andere Auskunft. Noch 1845 war er zumindest für Draskovich ein besonders wichtiger Oppositioneller. Außerdem zeigt sich, daß Zeitungsartikel – anders als wir sie heute in der Regel wahrnehmen – im Vormärz eine lange Wirkkraft haben konnten. Noch Jahre nach dem Ende der Volkshalle wurden einzelne Beiträge als besonders wichtige politische Äußerungen neu gedruckt. Ähnliches hatte es auch im Zusammenhang mit der Deutschen Tribüne gegeben. Wirths publizistisches Schaffen wirkte so dauerhaft auf die öffentliche Meinung. 102

Davon, daß seine Schriften einen länger währenden Wert hätten und ihnen entsprechendes Interesse entgegengebracht würde, ging Wirth auch selbst aus. Er wollte deshalb seine wichtigsten Werke neu auflegen. 1844 wies er auf seine »gesammelten Schriften« hin, die angeblich bereits gedruckt seien. 103 Erschienen sind sie allerdings wohl nicht, zumindest sind bislang weder ein Exemplar noch ein verbindlicher bibliographischer Hinweis aufgetaucht. 104 Wirth selbst erwähnt zwar eine neue Auflage seiner Assisenrede, die ja Teil dieser Werkausgabe sein könnte. Auch diese ließ sich jedoch nicht auffinden. 105 Als gleichsam zusammenfassendes Opus verfaßte Wirth jedoch zwei Bücher, in denen er seine Lebensgeschichte bis 1844/45 schildertet. 106 1844 kam unter dem Titel *Denkwürdigkeiten aus meinem Leben* eine autobiographische Schilderung heraus, die bis zum Jahr 1831 reichte. Zwar leitete Wirth sein Werk bescheiden ein und betonte, daß es fast peinlich sei, sich selbst zum Gegenstand eines Buches zu machen. Aber letztlich hielt er seine Erfahrungen und sein

¹⁰⁰ Genaugenommen handelt es sich um die gekürzte Fassung einer ebenfalls unter dem Titel *Freimüthige Gedanken* gedruckten, achtbändigen Textsammlung. Vgl. dazu H. Вотнієм, Nachschrift, 1998, S. 88.

¹⁰¹ M. KRAUSNICK, Sonnenblicke, 1998, S. 84.

Eben dies macht es praktisch unmöglich, die Bedeutung einzelner Autoren genau zu bestimmen, fehlen doch in der Regel nicht nur die Auflagenziffern der einzelnen Blätter selbst, sondern auch genaue Kenntnisse darüber, wo, wie häufig und wie lange einzelne Beiträge erneut publiziert wurden.
103 J. G. A. Wirth, Denkwürdigkeiten, 1844, S. 114, Fußnote.

¹⁰⁴ In J. G. A. Wirth, Walderode, 1845, S. 430, hieß es, es habe für die gesammelten Werke nur 30 Subskribenten gegeben. Der weitere Text der Novelle legt nahe, daß er das Werk gar nicht mehr druckte.

¹⁰⁵ Ebd.; vgl. auch H. Bothien/R. U. Wegelin, Das »Literarische Institut«, 1998, S. 54.

¹⁰⁶ Auf beide wurde bereits mehrfach verwiesen, so daß eine inhaltliche Zusammenfassung hier überflüssig ist. Knappe inhaltliche Zusammenfassungen von Elisabeth Droß in: H. BOTHIEN (Hg.), Exilantendruckerei, 1998, S. 60, S. 62.

Wissen über bestimmte historische Zusammenhänge für so wichtig, daß es »im Interesse der Geschichte nothwendig« erscheine, die Memoiren abzufassen. 107 Er betrachtete sich selbst und seine Leistungen also durchaus selbstbewußt. Er sah sich als Träger von wesentlichem historischen Wissen, das ihn aus der Menge hervorhob. Daß es sich bei dem Werk insgesamt um eine rückblickende Konstruktion eines sinnvollen und folgerichtig verlaufenen Lebens handelte, haben die quellenkritischen Anmerkungen an verschiedenen Stellen dieser Arbeit bereits gezeigt. Wirth wies auf diese Tendenz des Buches sogar selbst hin, wenn er als sein Ziel formulierte, »die Erfahrungen eines stürmischen Lebens, [...] die Grundsätze, für die ich kämpfte und litt, deren innere Entwicklung« 108 aufzuzeigen.

In den Denkwürdigkeiten kündigte Wirth zudem an, demnächst seine schriftstellerische wie jede öffentliche Tätigkeit einzustellen, und zwar sobald die Geschichte der Deutschen beendet sei. 109 Was ihn dazu bewogen hat, ist unklar. Er selbst gebrauchte diesen Hinweis als zusätzliche Rechtfertigung dafür, daß er seine Memoiren niederschrieb. Sollte es ihm tatsächlich ernst damit gewesen sein? Dafür spricht, daß er im gleichen Jahr, in dem der letzte Band der Geschichte der Deutschen publiziert wurde, auch Walderode, eine historische Novelle aus der neueren Zeit der Öffentlichkeit übergab. Diese Novelle bildete zugleich die Fortsetzung und den Abschluß seiner Lebensgeschichte. Deren Hauptperson, Walderode, war für die Leser unschwer als Wirth zu identifizieren. Auch verschiedenen Politikern oder Zeitungen, die ›falsch‹ tituliert waren, konnten sie leicht die realen Entsprechungen zuordnen. Wirth beschrieb seinen Werdegang von etwa 1829 bis 1844/45, wobei er sich selbst wieder als unbestechlichen Kämpfer für die gute Sache darstellte. Fraglich ist, warum er den Band anonym und in der verschlüsselten Form herausgab. Eine mögliche Erklärung wäre, daß er versuchte, die Zensoren irrezuführen. Denn in Walderode druckte er fast wörtlich eine zirka 70 Seiten umfassende Passage ab, die der Politisch-reformatorischen Richtung entnommen war. 110 Vielleicht wollte er diese durch den harmlosen Mantel« einer Novelle tarnen. Allerdings gelang es ihm nicht, auf diesem Umweg seine Ideen einem breiten Leserkreis nahezubringen. Die beiden autobiographischen Werke verkauften sich nicht gut.111

Zu erwähnen sind abschließend noch verschiedene kleinere Beiträge, die Wirth für Zeitschriften bzw. Sammelwerke verfaßte. Da ein persönlicher Nachlaß nicht

¹⁰⁷ J. G. A. WIRTH, Denkwürdigkeiten, 1844, S. Vf., Zitat: S. V.

¹⁰⁸ Ebd., S. 9.

¹⁰⁹ Ebd., S. VI.

¹¹⁰ Der Text, der in J. G. A. Wirth, Walderode, 1845, S. 229–314, publiziert ist, entspricht über weite Strecken der Passage, die sich schon in J. G. A. Wirth, Politisch-reformatorische Richtung, 1841, S. 134–206, findet. Allerdings fehlt z. B. das klare Bekenntnis zur Republik (J. G. A. Wirth, Politisch-reformatorische Richtung, 1841, S. 136 f.) in der späteren Veröffentlichung. Auch fehlen u. a. einige Stellen, in denen er sich explizit auf 1831 bezieht. Im großen und ganzen wiederholt er jedoch die Passage des früheren Werkes, die seine Reformideen zusammenfaßt.

¹¹¹ Vgl. H. Bothien/R. U. Wegelin, Das »Literarische Institut«, 1998, S. 54; den schlechten Absatz der *Denkwürdigkeiten* beklagt auch: J. G. A. Wirth, Walderode, 1845, S. 430. Verläßlichere Quellen liegen leider nicht vor.

vorliegt, ist es nicht möglich, sie komplett zu erfassen, zumal Artikel häufig gar nicht oder nur mit einem Kürzel oder Nachnamen gekennzeichnet waren, so daß ohne zusätzliche Quellen keine sichere Zuordnung durchgeführt werden kann. 112 Vollständig namentlich gekennzeichnet, und deshalb Wirth sicher zuzuordnen, sind zwei Beiträge für die von Eduard Duller herausgegebene Reihe Männer des Volks. In acht Bänden wurden hier einem breiteren Publikum >besondere« deutsche Männer vorgestellt, wobei der zeitliche Rahmen weit gespannt war. Ein Artikel über Heinrich von Gagern findet sich ebenso wie eine Würdigung Johannes Huß'. 113 Aus Wirths Feder stammen die Beiträge über Martin Luther und Gregor von Heimburg, die im dritten bzw. vierten Band der Reihe im Jahr 1847 publiziert wurden. 114 Wirth beschäftigte sich also erneut mit zwei Männern, denen er sich bereits in seiner Geschichte der Deutschen gewidmet hatte. Gregor von Heimburg wurde 1847 als vorbildlicher Patriot präsentiert, dessen Haltung und Handeln zur Nachahmung anregen sollten. 115 Diese Bewertung stimmte mit Wirths Aussagen in dem früheren Werk überein. 116 Auch Luther beurteilte er in einem über hundert Seiten starken Beitrag positiv. Der Reformator war ein »Held«, ein »große[r] Patriot«, der Schöpfer der deutschen Schriftsprache. 117 Die Deutschen sollten, so meinte Wirth, stolz sein, einen solchen Mann in ihren Reihen zu haben. 118 Die Ausführungen über Luther nahm er zudem zum Anlaß, historisch vergleichend sein ›Gesetz der Revolution« einem breiteren Publikum vorzustellen. 119 Es ging ihm darum, das Grundprinzip von Revolutionen überhaupt zu erkennen und bekanntzumachen. 120 In jeder Umbruchsphase, so meinte er, bestünden zunächst zwei Richtungen, die miteinander im Widerstreit lägen. Die alten beharrenden Kräfte kämpften gegen die neuen. Könnte das reformatorische Prinzip jedoch Anhänger gewinnen, bilde sich unweigerlich eine dritte Gruppe, die noch umfassendere Änderungen anstrebe. Diese seien jedoch stets unerreichbar. Aus diesem Grund müsse die Gruppe, die gemäßigte Re-

¹¹² Z.B. stammt der mit Dr. Wirth gezeichnete Beitrag in der 1844 erschienenen Augustausgabe der *Jahrbücher der Gegenwart* »Ueber die Philosophie der Griechen« von Wirths Namensvetter, dem Philosophen Dr. Johann Ulrich Wirth. Auch die namentliche Kennzeichnung mit Dr. Wirth ist mithin nicht ausreichend, um Johann Georg August Wirths Verfasserschaft sicher zu belegen.

¹¹³ Vgl. N. Hadermann, 1847; K. Buchner, 1847.

¹¹⁴ J. G. A. WIRTH, Martin Luther, 1847; J. G. A. WIRTH, Gregor von Heimburg, 1847. Obwohl in den nachfolgenden Bänden, die bis ins Jahr 1850 erschienen, kein Beitrag von Wirth mehr gedruckt wurde, stand sein Name bis zuletzt auf dem Titelblatt der Bände. Vgl. jeweils die Titelei von Bd. 5 (1848), Bd. 6 (1848), Bd. 7 (1849), Bd. 8 (1850).

¹¹⁵ Vgl. bes. J. G. A. WIRTH, Gregor von Heimburg, 1847, S. 406.

¹¹⁶ Vgl. J. G. A. WIRTH, Geschichte der Deutschen, Bd. 2, ²1846, S. 620-623.

¹¹⁷ Vgl. J. G. A. WIRTH, Martin Luther, 1847, S. 299, S. 405, S. 338.

¹¹⁸ Ebd., S. 406. Daß die Lutherverehrung im Rahmen eines kulturnationalen Deutschlandbildes nicht selbstverständlich war, hatte sich z.B. bei der Ausstattung der von Ludwig I. verwirklichten Walhalla gezeigt. Das kulturnationale Engagement Ludwigs I. mußte enden, wenn es sich mit antikatholischen Tendenzen verband. Gerade Luther war in dieser Hinsicht eine nicht zu integrierende Persönlichkeit. Vgl. dazu mit weiterführender Literatur: H.-M. Körner, Staat und Geschichte, 1992, bes. S. 252–257, zur Walhalla: 258–265.

¹¹⁹ Vgl. dazu und zum Folgenden J. G. A. WIRTH, Martin Luther, 1847, bes. S. 340-342.

¹²⁰ Darauf hat auch hingewiesen M. Arnscheidt, 1976, S. 141.

formen beabsichtige, sich gegen beide Anfeindungen zur Wehr setzen. Nur wenn sie im Streit gewinne, schreite die Reformbewegung voran. Die Französische Revolution galt Wirth in diesem Zusammenhang als ein abschreckendes Beispiel für die negativen Folgen, die sich unweigerlich einstellen müßten, wenn die extremen Vertreter eines Umbruchs die Oberhand erlangten. ¹²¹ Die historische Betrachtung blieb auch hier der Suche nach Naturgesetzen verpflichtet, aus denen sich Handlungsanweisungen für die Zukunft ableiten ließen. »Er wollte historischen Entwicklungsgesetzen auf die Spur kommen und verlängerte seine Tatsachenbeschreibungen zu Prognosen«¹²² – diese Kennzeichnung, die sich eigentlich auf ein historisches Werk von Gervinus bezieht, ist ohne Zweifel auf Wirth übertragbar. Sie zeigt noch einmal, daß dessen Ansatz, Geschichte zu betrachten, der Zeit durchaus entsprach, auch wenn er in einzelnen Punkten seiner historischen Werke eigene Akzente setzte.

8. Familienleben und finanzielle Lage

Bislang ist im Wesentlichen die politische und publizistische Tätigkeit Wirths im Schweizer Exil untersucht worden. Wie aber gestaltete sich sein Privatleben? Wie erging es seiner Frau und seinen Kindern? Und – noch relativ eng mit der publizistischen Tätigkeit verknüpft – in welcher wirtschaftlichen Lage befand sich die Familie? Geht man diesen Fragen nach, ergibt sich rasch ein grundlegendes Problem: Während zu Wirths öffentlich-politischen Aktivitäten einschlägige Quellen und vor allem die entsprechenden Druckwerke selbst vorliegen, sind über die privaten Verhältnisse kaum Zeugnisse bekannt. Trotzdem geben die Quellen einige Hinweise auch auf diesen Lebensbereich Wirths. So können, berücksichtigt man zudem die spärlichen Angaben in der Literatur, einige Ergebnisse auch zu den aufgeworfenen Fragen gewonnen werden.

Wirth versuchte rasch, den Aufenthalt für sich und seine Familie abzusichern. Am 14. November 1839 ging ein Schreiben an den Kleinen Rat des Kantons Thurgau, in dem darum gebeten wurde, ihm offiziell eine Niederlassungsbewilligung zu erteilen. Obwohl noch nicht lange in der Schweiz, wußte der Antragsteller zu berichten, daß Wirth in Emmishofen »die Zuneigung der dortigen Bürgerschaft« schon gewonnen hätte. Die Gemeinde selbst hatte den Flüchtling bereits als »Ansaße« aufgenommen. Außerdem waren zwei Kantonsbürger bereit, für Wirth eine Bürgschaft

¹²¹ Diese Bewertung der Französischen Revolution findet sich auch bei J. G. A. WIRTH, Geschichte der Deutschen, Bd. 4, ²1846, S. 280–290. Vgl. auch H. Theiss, 1980/81, S. 536 f. P. Wende, 1975, S. 198, weist ebenfalls auf die kritische Sicht der Französischen Revolution durch Wirth hin, bewertet sie aber nicht zuletzt als »Ausdruck seines [...] antifranzösischen Nationalbewußtseins.« Zum Revolutionsbild der Liberalen und ›Radikalen · generell: vgl. P. Wende, 1975, S. 196–210.

W. SIEMANN, Chancen, 1987, S. 333.
 Schreiben an den Kleinen Rat des Kantons Thurgau, 14. November 1839, Frauenfeld, StA des Kantons Thurgau, ohne Signatur, Niederlassungen und Aufenthalt 1835–1839. Dass. auch zum Folgenden.

von f 1100 zu übernehmen. Da er selbst zu diesem Zeitpunkt auch ein eigenes Vermögen von f 700 nachweisen konnte, stand rein rechtlich seiner Niederlassung nichts im Wege. Nur zwei Tage später wurde ihm die notwendige Bewilligung erteilt. Trotz diesem offiziellen Gesuch war Wirth kein Emigrant, kein Auswanderer, der in der Schweiz dauerhaft ein neues Leben beginnen wollte. Er muß vielmehr als Exilant bezeichnet werden, als jemand, der eigentlich in seine Heimat zurückkehren und dort wirken wollte, was auch sein späteres Verhalten belegt. 3

Zunächst wohnte Wirth im gleichen Haus wie Georg Herwegh, also im Haus Oberhochstraß im schweizerischen Emmishofen. Es handelte sich dabei um ein großes Gebäude, in dem man sich offenbar einmieten konnte. Die Lage des Anwesens war ansprechend. Johannes Scherr, der das Haus 1840 besuchte, lobte die »prachtvolle Aussicht auf die vorarlberger[!] Alpen, den Bodensee, Konstanz, Rhein, Untersee, Insel Reichenau, Hohentwiel«, die man vom Balkon des Hauses aus genießen konnte.⁴ Lange hat Wirth dort aber nicht gewohnt. Er zog vermutlich bald, auf jeden Fall vor dem Februar 1840, in das Haus Ludwig Stephanis, wo er die erste Etage mit seiner Familie bewohnte.⁵ Der Vater und Ehemann war also nach der langen Zeit der Abwesenheit während seiner Haft nun, wie schon während des Aufenthaltes in Nancy, ständig präsent. Glaubt man allerdings Georg Fein, hatte Wirth bei der Erziehung seiner Kinder keine glückliche Hand. Der frühere Mitarbeiter hielt einen der Söhne – unklar ist, welchen der beiden er meinte – für mißraten. Schuld sei Wirth, der es an häuslicher Zucht und Strenge habe fehlen lassen. Es reiche eben nicht aus, an hehre Gefühle zu appellieren, um ein Kind richtig zu leiten.6 Eventuell bezog sich die Kritik auf Franz Ulpian, denn Max Wirth, der älteste Sohn, hatte schon die Heidelberger Universität bezogen und ein juristisches Studium begonnen. Er lebte also nicht mehr dauerhaft bei seinen Eltern. Die beiden kleineren Geschwister dagegen besuchten beide eine Schule in Konstanz, und zwar das dortige Lyzeum⁷ bzw. eine Lehranstalt von Klosterfrauen. Bei letztgenannter handelte es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um die Schule im Kloster Zoffingen, die seit 1774 die Mädchenbildung übernommen hatte.8 Die unmittelbare Nähe des schweizerischen Emmishofen zu der badischen Stadt ermöglichte zumindest dem jüngeren Sohn, von dort aus

² Niederlassungsbewilligung für die Gemeinde Emmishofen, StA des Kantons Thurgau, Nr. 3'00'74 (Protokoll Kleiner Rat), § 2161 vom 16.11.1839.

³ Zur Unterscheidung von Exil und Emigration W. SIEMANN, Exil, 1994, S. 315 mit Anm. 3.

⁴ Johannes Scherr: Georg Herwegh. Politische und literarische Blätter. Winterthur 1843, S. 8f., zitiert nach: I. Fellrath, 1989, S. 243. Vgl. zum Vorstehenden auch ebd., S. 258, sowie U. Enzensberger, 1999, S. 60, S. 68.

⁵ Vgl. I. Fellrath, 1989, S. 258 mit Fußnote 112. Stephani hatte die Wohnung bereits im August 1839 im *Leuchtthurm* zur Miete angeboten. In einem zeitgenössischen Artikel hieß es, daß Wirth im Hause Stephanis lebte. Vgl. Der Pilot, Nr. 11, 1840, Artikel: »Vom Bodensee. Ein Besuch bei Dr. Wirth«, S. 126. Der Umzug muß in jedem Fall vor der Veröffentlichung des Aufsatzes stattgefunden haben.

⁶ Tagebucheintragung Georg Feins, 17. Mai 1842, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 64, S. 6–10, hier: S. 9.

⁷ Vgl. dazu T. Humpert, [1954], bes. S. 8; T. Warndorf, [1986], bes. S. 79 f.

⁸ Vgl. dazu T. Warndorf, [1986], S. 76 f. Vgl. auch B. Hilberling, 1957, S. 113 f.

täglich zur Schule zu gehen. Ob auch seine kleine Schwester Rosalie Christiane den Weg jeden Tag zurücklegte, ist nicht sicher. Eventuell hat sie auch in der Schule gewohnt.⁹

Wie ist aber zu bewerten, daß Regina und Johann Georg August Wirth ihre Tochter auf eine katholische Schule schickten? Ist dies ein Hinweis darauf, daß sie keinen besonderen Wert auf eine protestantische Erziehung ihres Kindes legten? Stand für sie eine katholische, religiöse Unterweisung an erster Stelle? Dieser Schluß wäre voreilig. Zwar ist die protestantische Prägung, die bei Wirth aufgrund seines Elternhauses anzunehmen wäre, bei der Schulwahl für die Tochter nicht mehr zu erkennen. Und schon in den Briefen aus dem Gefängnis spielte die kirchliche Erziehung der Kinder keine Rolle. Im Braga schließlich wurde sogar eine bürgerliche >Religion der Einsichte gepredigt. Aber maßgeblich scheint zu sein, daß es in der Nähe keine andere Mädchenschule gab. Sollte Rosalie Christiane überhaupt in einer Schule ausgebildet werden, mußte man mit der Unterrichtung durch die Nonnen Vorlieb nehmen. Bei ihnen handelte es sich auch durchaus um geeignete Lehrkräfte. Seit einem badischen Regulativ von 1811 konnten in das Kloster nur Frauen aufgenommen werden, die mindestens 18 Jahre alt waren und deren Lehrbefähigung von einem staatlichen Beamten geprüft worden war. Zudem erhielten die evangelischen Schülerinnen eigenen Religionsunterricht bei einem Vikar. Dem Elementarunterricht konnte sich, wenn das Mädchen begabt genug war, noch eine Art shöhere Schulbildung« anschließen, bei der unter anderem Französisch, aber auch Natur- und Erdkunde, Geographie und Geschichte auf dem Lehrplan standen. 10 Es läßt sich also aus der Wahl der Lehranstalt lediglich erkennen, daß Regina und Johann Georg August Wirth Wert darauf legten, daß auch ihre Tochter an einer Schule gut unterrichtet wurde.

Fragt man nach der religiösen Überzeugung Wirths, scheint dagegen der Hinweis Dolls, der Flüchtling habe 1845 Kontakt zu Johannes Ronge, dem Führer der Deutsch-Katholiken gehabt, aussagekräftiger. Die im Vorjahr entstandene religiöse Bewegung, der sich Angehörige aller Konfessionen und Glaubensrichtungen anschlossen, war im Innern demokratisch organisiert. Sie wollte sich von Rom absetzen und vertrat aufklärerische Ideen. Nipperdey betont, daß "Liberale und Radikale große Hoffnungen auf diese Bewegung gesetzt [haben]; sie sollte die römische Kirche, den Hort der Reaktion schwächen, sollte [...] Religion und Nation in einer

⁹ Vgl. Der Pilot, Nr. 11, 1840, Artikel: »Vom Bodensee. Ein Besuch bei Dr. Wirth«, S. 126. A. Doll, ²1982, S. 90, geht davon aus, daß Rosalie Christiane Wirth sich in dem Erziehungsinstitut »befand«. Er legt also nahe, daß sie dort auch wohnte.

¹⁰ B. HILBERLING, 1957, S. 126, S. 132 f. Ob Rosalie Christiane Wirth an diesem höheren Unterricht teilnahm, ist nicht sicher. Für diesen mußte, wenn die Angaben von Hilberling auch noch für die 1840er Jahre gelten, in jedem Fall Schulgeld bezahlt werden, während der Elementarunterricht demnach zu dieser Zeit kostenfrei war.

¹¹ A. Doll, ²1982, S. 89.

¹² Vgl. zur Entstehung und zu den Zielen des Deutschkatholizismus T. NIPPERDEY, Deutsche Geschichte, 1994, S. 412; A. DIESBACH, 1971, S. 9; S. PALETSCHEK, 1990, S. 19–30.

neuen Nationalkirche versöhnen oder [...] Religion und Demokratie.«13 Auch in Konstanz bildete sich eine deutsch-katholische Gemeinde, die Ronge im Oktober 1845 besuchte. Da ihm nicht erlaubt wurde, öffentlich zu sprechen, zog er mit einer großen Anhängerschaft in eine Gaststätte im schweizerischen Kreuzlingen. Am folgenden Tag hielt er wiederum in der Schweiz einen Gottesdienst ab. 14 Ein Zusammentreffen zwischen Wirth und Ronge wäre also leicht möglich gewesen. Aber fand es tatsächlich statt? Da sich die badischen Behörden dafür interessierten, mit wem Ronge Kontakt aufgenommen hatte, liegen Angaben über seine Gesprächspartner vor. Der Gastwirt des Hotels, in dem der Führer der Deutsch-Katholiken abgestiegen war, sagte aus, daß ein Advokat Wirth mehrfach mit Ronge und dessen Mitarbeiter Dowiat zusammengesessen hatte. Allerdings wird bei Diesbach, der die Ouelle teilweise abdruckt, dieser Jurist als Hermann Würth identifiziert. 15 Hinweise auf Johann Georg August Wirth finden sich in seiner Darstellung nicht. Es ist also möglich, daß Doll die beiden Wirth verwechselte. Ob Wirth sich vom Deutsch-Katholizismus angezogen fühlte, kann beim momentanen Kenntnisstand nicht entschieden werden.

Ruft man sich noch einmal den Unterricht für die kleineren Kinder und den Aufenthalt Maximilian Wirths an der Universität ins Gedächtnis, ergibt sich eine Frage, die in ein ganz anderes Gebiet führt. Die Ausbildung mußte finanziert werden. Ist der umfassende Unterricht aller drei Kinder eventuell ein indirektes Zeichen dafür, daß Wirths Einkünfte zunahmen und seine finanzielle Lage sich stabilisierte? Oder kann daraus nichts über die Geldmittel der Eheleute geschlossen werden? In der Literatur wird einhellig berichtet, daß der kämpferische Publizist nach dem Ende der Volkshalle »mittellos« war.16 Diese Aussagen orientieren sich vermutlich an Wirths eigenen Angaben, denn in Walderode schrieb er: »Mit dem Erlöschen der besagten Zeitschrift (31. März 1841) verschwanden zugleich alle Mittel des Lebens-Unterhaltes für Walderode [...].«17 Angesichts des beschränkten Quellenwerts der Autobiographie sind jedoch weitere Belege für die wirtschaftliche Lage der Familie notwendig, um zu klareren Einsichten zu kommen. Die hier ausgewerteten Quellen erlauben erste Einblicke, auch sie lassen allerdings nicht für den gesamten Aufenthalt Wirths in der Eidgenossenschaft einen eindeutigen Befund zu. Die unvollständigen Aktenhinweise lassen darauf schließen, daß im Frühjahr 1840 in Bayern noch einmal Geldsammlungen für Wirth stattfanden. Ein Seifensieder und ein Müller gerieten in das Visier des Dürkheimer Polizeikommissärs, weil sie versuchten, Geld für den Oppositionellen zusammenzubringen. 18 Zudem meldete der Staatsprokurator dem Neustädter Landkommissariat im Jahr darauf, daß das Bezirksgericht ein Verfahren

¹³ T. Nipperdey, Deutsche Geschichte, 1994, S. 412.

¹⁴ Vgl. A. Diesbach, 1971, S. 10 f.

¹⁵ Vgl. ebd., S. 73 f., hier: bes. S. 74.

¹⁶ A. Doll, ²1982, S. 90; M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 225.

¹⁷ J. G. A. WIRTH, Walderode, 1845, S. 421.

¹⁸ Vgl. bes. Schreiben des Landkommissariats Neustadt an das Präsidium der Regierung der Pfalz, 24. April 1840, LA Speyer, H 1, 968.

eingestellt hatte, das wegen unerlaubter Kollekten für Wirth zur Beratung gelangt war. Es hat den Anschein, als ob es sich nicht um die Aktivitäten aus dem Vorjahr, sondern um einen weiteren Versuch handelte, Wirth zu unterstützen. Da allerdings die gleichen Personen beteiligt waren, ist dies nicht mit Sicherheit festzustellen. ¹⁹ Auch über die Geldmengen, die aufgebracht wurden, gibt es in den Akten keine Informationen.

Nur etwas klarer ist die Sachlage bei einem Erbe, das Wirth antrat. Fest steht, daß er etwas Geld erhielt, als seine Mutter 1840 verstarb. Als einziges überlebendes Kind war er Alleinerbe. Wie groß die ausgezahlte Summe war, geht auch in diesem Fall aus den überlieferten Akten nicht hervor. Es ist lediglich von einem »nicht bedeutenden Nachlaß« die Rede. Immerhin konnten aber noch aus früheren Prozessen ausstehende Kosten, insgesamt etwas mehr als 70 fl., von den staatlichen Behörden einbehalten werden. Der Rest des Geldes wurde über den Patrimonialrichter Werner, den ehemaligen Vorgesetzten und Schwager Wirths, an den Flüchtling weitergeleitet.²⁰ Diese Erbschaft wirft einige Fragen auf. Doll geht davon aus, daß es Wirth wohl mit ihrer Hilfe möglich war, eine eigene Druckerei im Schlößchen Remisberg einzurichten.²¹ Krausnick folgt dagegen offensichtlich wiederum Wirths eigener Darstellung in Walderode und berichtet ohne weiteren Beleg, daß er die eigene Produktionsstätte mit dem Geld einer alten Tante einrichten konnte.²² Über eine solche schweigen sich weitere Quellen jedoch aus; das Erbe der Mutter war allerdings nach Ausweis der Akten nicht sehr hoch, so daß zweifelhaft ist, ob die Summe für diesen Schritt zur selbständigen Unternehmertätigkeit ausreichend war. Überhaupt ist über die eigene Druckerei recht wenig bekannt, was wohl auch mit dem unübersichtlichen und mehrfachen Wechsel des Druckortes für die Deutsche Volkshalle zusammenhängt, durch den das Bild ohnehin verwirrend ist. Bothien/Wegelin haben zudem darauf hingewiesen, daß aufgrund der schlechten Quellenlage auch nicht auszuschließen ist, daß vielleicht nur eine Druckerei bestanden hat, die zwei verschiedene Bezeichnungen führte und deshalb einmal als Unternehmen Vanottis, einmal als eigenes Geschäft Wirths erscheint.²³ Nicht zuletzt deshalb gilt es an dieser Stelle, auch die Geschichte der Druckerei der Volksballe kurz zu beleuchten. Bezieht man die neuen Quellenfunde ein, ergibt sich Folgendes:

¹⁹ Vgl. Schreiben des Staatsprokurators an das Landkommissariat Neustadt, 31. März 1841, LA Speyer, H 1, Nr. 968.

²⁰ Vgl. Schreiben der Regierung von Oberfranken an das Innenministerium, 16. Mai 1837; Schreiben des Innenministeriums an das Justizministerium, 26. Mai 1840; Schreiben des Justizministers an das Innenministerium, 18. August 1840; Schreiben des Innenministeriums, 1. September 1840; alle: BayHStA MInn 24337. Insgesamt schuldete Wirth noch 50 fl. 13½ x Strafgerichtskosten und 20 fl. 49 x Exekutionskosten.

²¹ A. Doll, 21982, S. 90.

²² M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 226. Auch E. Dietlein, 1936, S. 53, erwähnt die Erbschaft einer alten Tante im Winter 1841, mit der er eine eigene Druckerei erwarb. Sie folgen damit J. G. A. Wirth, Walderode, 1845, S. 423 f.

²³ Vgl. H. Bothien/R. U. Wegelin, Das »Literarische Institut«, 1998, S. 54.

Insgesamt werden fünf verschiedene Druckereien/Verlage in der Zeitung genannt²⁴: C. Glükher / J. Vanotti / L. Stephani / Druckerei der ›deutschen Volkshalle. / Ulrich Weiler. Die Nennung des letzteren ist irreführend, denn er war lediglich der Besitzer des Hauses Remisberg/Belle-Vue im schweizerischen Egelshofen. 25 Aus den überlieferten Akten geht eindeutig hervor, daß es nicht seine Druckerei war. die für die Volksballe arbeitete. Sie war nur in seinem Haus untergebracht. Am 25. Januar 1840 schloß er mit Vanotti und Wirth einen Mietvertrag. 26 Das Gebäude, das sie in Teilen mieteten, war zu diesem Zeitpunkt noch nicht als Druckerei eingerichtet, nicht einmal problemlos als solche zu benutzen. Deshalb mußten die beiden »mehrere bedeutende Veränderungen und Umgestaltungen an den fraglichen Räumlichkeiten vornehmen«.27 Da sie aber kein anderes geeignetes Haus finden konnten, waren Wirth und Vanotti bereit, einen früher als Wohnzimmer genutzten Raum zur Druckerei umzubauen und einen hohen Mietsatz zu entrichten. Die Tatsache, daß Weiler in einem späteren Rechtsstreit mit Vanotti ausdrücklich auch Wirth als Mieter nennt, past zur bereits oben erwähnten Angabe des Konstanzers, die beiden hätten zu diesem Zeitpunkt einen Vertrag geschlossen und die Druckerei gemeinschaftlich betrieben. Das Geld für diese Beteiligung Wirths stammte eventuell tatsächlich aus dem Erbe seiner Mutter.

Allerdings trat Wirth gegenüber Weiler nicht als gleichberechtigt auf, sondern als Untermieter Vanottis. Er zahlte seinerseits an den Herausgeber der *Deutschen Volksballe* Miete und konnte dafür das gesamte mittlere Stockwerk des Hauses benutzen. Als Wirth auszog, spätestens im Sommer 1842, übernahm Vanotti auch diesen Teil des Gebäudes und kam für die Kosten alleine auf. Bis Ende Juni 1843 blieb die Drukkerei im Haus Remisberg. Zu diesem Zeitpunkt war das neue Geschäftsgebäude fertiggestellt, in dem Vanotti nun seine Druckerei in unmittelbarer Nähe zur Grenze errichtete. Auch dieses Haus erhielt den Namen Belle-Vue, der vom Remisberg übernommen wurde.

Zu diesem Zeitpunkt agierte Wirth allem Anschein nach bereits als Konkurrent Vanottis. Im Mai 1843 wurde in Emmishofen ein neuer Verlag, das Literarische In-

²⁴ Zu den wechselnden Druckereien vgl. H. BOTHIEN/R. U. WEGELIN, Verlagsanstalt, 1998, S. 20 f.
²⁵ Egelshofen gehört heute zu Kreuzlingen. Vgl. H. M. VENEDEY, Belle-Vue, 1973, S. 23. Das Haus besaß Weiler seit 1838. Vgl. H. STRAUSS, Römerburg, 1961, S. 44. Das Brandkataster weist ihn erst ab 1856 als Besitzer aus, was aber nach Ausweis von überlieferten Gerichtsakten nicht richtig ist. Vgl. dazu den Eintrag zu Haus Remisberg im »Hinweisinventar alter Bauten und Ortsbilder im Kanton Thurgau, Bände Kreuzlingen«. Für die entsprechende Kopie danke ich dem StA des Kantons Thurgau.

²⁶ Das Folgende läßt sich aus einem Rechtsstreit zwischen Vanotti und Weiler rekonstruieren. Vgl. dazu StA des Kantons Thurgau, ohne Signatur, Protokoll Bezirksgericht Gottlieben, Bd. J, § 2390, 24. Januar 1844, S. 388–405; sowie dass., Bd. K, § 2436, 19. Juni 1844, S. 45–47; sowie StA des Kantons Thurgau, 6'00'19 (Protokoll Obergericht), § 835, 28. März 1844, S. 329–332.

²⁷ StA des Kantons Thurgau, ohne Signatur, Protokoll Bezirksgericht Gottlieben, Bd. J, §2390, 24. Januar 1844, S. 388–405, hier: S. 389.

²⁸ Das neue Geschäftshaus lag nur »300 Schritte vom Kreuzlinger Tor entfernt.« H. G. KELLER, 1935, S. 44.

stitut, öffentlich angezeigt.²⁹ Im gleichen Jahr erschien in dieser Firma ein umfangreicher Lyrikband unter dem Titel Lieder vom Bodensee. Auf über 300 Seiten hatte ein anonymer Herausgeber verschiedene Dichtungen zusammengetragen, wobei »sehr auffallend [war], dass der Verfasser eine Vorliebe für die germanische Mythologie pflegte.«30 Die Auswahl der Texte passt durchaus zu Wirths Interesse für die germanische Vorzeit, das sich im Braga deutlich gezeigt hatte, und zu seiner historischnationalgermanischen Argumentation, die auch in den Jahren danach immer wieder zu finden war. Berücksichtigt man ferner, daß Wirth in Walderode angab, er habe eine Druckerei gegründet, um durch die eigene Produktion Kosten zu sparen31, sprechen die Hinweise dafür, daß es sich bei dem angekündigten Verlag um Wirths Unternehmung handelte.32 Dies wird noch durch die Titelangaben in Wirths Geschichte der Deutschen unterstützt. Dort hieß es ab dem zweiten Band, die Bücher seien in Druck und Verlag des Verfassers bzw. des Literarischen Instituts erschienen. Auch die autobiographischen Schriften tragen den Hinweis auf das Literarische Institut. In der älteren Literatur geht man wohl auch deshalb davon aus, daß zu dem Unternehmen eine eigene Druckerei gehörte, die Hermann Venedey sogar als »recht leistungsfähig« einstuft.33 Zudem wird in den Rechtsstreitigkeiten zwischen Vanotti und Wirth aus dem Jahr 1844 kein weiterer Band der Geschichte der Deutschen erwähnt. Dies stützt die Annahme, daß Wirth eine eigene Druckerei gegründet hat. Sichere Quellenbelege dafür gibt es allerdings auch weiterhin nicht. Dies liegt auch daran, daß der Grundbesitz Wirths nicht mehr mit Sicherheit zu rekonstruieren ist, weil für den Kreis Kreuzlingen die Güterkataster wie die Pfandprotokolle jener Zeit nicht erhalten sind. In den Kaufprotokollen taucht Wirth nicht auf.34 In der Literatur wird bisher die Annahme vertreten, daß Wirth im Juli 1842 das Schlößehen Irrsee in Emmishofen erstand, das als Ruhesitz gedacht gewesen sei.35 Dort könnte die Drukkerei untergebracht gewesen sein. Auch würde sich damit erklären, wohin Wirth gezogen war, als er das Schlößchen Remisberg verlassen hatte. Im Hinweisinventar alter Bauten und Ortsbilder im Kanton Thurgau, das allerdings - wie bereits gezeigt -

²⁹ Vgl. Verzeichniss, 1897, S. 262. Der Name Wirths wird dort allerdings nicht genannt. Auf diese Bekanntmachung verweist auch H. G. Keller, 1935, S. 40 mit Fußnote 48.

³⁰ Buchcharakteristik: zu *Lieder vom Bodensee*, in: H. BOTHIEN (Hg.), Exilantendruckerei, 1998, S. 64f., Zitat: S. 64. Demnach handelte es sich vermutlich bei dem nur mit C. K. bezeichneten Verfasser um den Konstanzer Carl Kaiser.

³¹ J. G. A. Wirth, Walderode, 1845, S. 423 f.

³² Nichts spricht für die von Strauß vertretene Annahme, Wirth habe diese Druckerei mit Herwegh und Freiligrath gemeinsam gegründet. Strauß ist offenbar über Wirth generell nicht gut informiert, da er auch irrtümlich davon ausgeht, daß Wirth schon 1838 in die Schweiz kam und bereits den *Leuchtthurm* verlegt hat. Vgl. H. STRAUSS, Sanatorium Bellevue, 1957, S. 45.

³³ Die Bände zwei Dis vier der *Geschichte der Deutschen* sind nach Ausweis des Impressums nicht nur von Wirth bzw. seinem Literarischen Institut verlegt, sondern auch gedruckt worden. Sind diese Angaben korrekt, muß Wirth auch Pressen besessen haben. Vgl. H. M. Venedey, Belle-Vue, 1973, S. 25.

³⁴ Schriftliche Auskunft des StA des Kantons Thurgau, A. Salathé, 20. Juli 1995.

³⁵ So z.B. H. M. Veneder, Belle-Vue, 1973, S. 25; M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 226 f.; A. Doll, 21982, S. 90. Vgl. dazu, auch allgemein zur Geschichte des Hauses: Schlößchen Irrsee, 1950, S. 22.

bezüglich der Besitzverhältnisse nicht ganz zuverlässig ist, wird Wirth jedoch erst ab 1844 im Zusammenhang mit diesem Gebäude erwähnt.

Fand der Kauf aber tatsächlich 1842 statt³⁶, muß es zu diesem Zeitpunkt wenigstens zeitweilig besser um Wirths Einkünfte bestellt gewesen sein. Zumindest muß er mit regelmäßigem Einkommen gerechnet haben. Diese Hoffnungen erfüllten sich jedoch offensichtlich nicht. Keller geht davon aus, daß Wirth 1844 gepfändet wurde, damit Vanotti das Geld für den Druck der Politisch-reformatorischen Richtung erhielt.37 Venedev meint ebenfalls, daß ein verlorener Prozeß gegen einen früheren Mitarbeiter dazu führte, daß der streitbare Publizist sich »aller seiner Habseligkeiten entäußern« mußte.38 Er spricht aber weder von einer Pfändung noch benennt er den Streitgegner genauer, Folgt man Wirths eigener Darstellung in Walderode kam es am 2. September 1844 zum gerichtlichen Verkauf von gepfändeten Wertsachen, darunter die Taschenuhr, die er im Gefängnis bekommen hatte. Er berichtete allgemein von einer gewissen Unruhe der Gläubiger, weil er sich nicht immer an die Zahlungsfristen halten konnte und Gerüchte über einen möglichen Bankrott kursierten. Er gab auch selbst an, daß er die Taschenuhr wegen der Druckkosten für die Politischreformatorische Richtung sowie wegen anderer älterer Verpflichtungen weitere Wertsachen verkaufen mußte.³⁹ Bedenkt man, daß Wirth den Prozeß gegen Vanotti im April 1844 verloren hatte, könnte dies zutreffend sein. Die weiteren Ansprüche, die im September 1844 an ihn gerichtet wurden, gehen aus den überlieferten Gerichtsakten nicht hervor.

Passend zu Wirths eigener Schilderung, bezeichnete im Oktober 1844 ein liberaler Journalist Wirth erneut als »arm und hilflos«. Trotz dieser Notlage lehne er aber jede Unterstützung ab.⁴⁰ Dieser Hinweis sollte allerdings innerhalb eines Artikels vor allem dazu dienen, Hoffmann von Fallersleben in ein schlechtes Licht zu rücken, der, obwohl er nach Ansicht des Autors mit seinen Werken gut verdiente, die zu seinen Gunsten gesammelten Gelder ohne Zögern annahm. Deshalb ist fraglich, ob diese Quelle zuverlässig über Wirths finanzielle Lage berichtet.⁴¹ Bemerkenswert ist aber, daß Wirth 1844 überhaupt in diesem Sinne in einer sächsischen Zeitung zu instrumentalisieren war. Der Verfasser des Beitrages ging offensichtlich davon aus, daß sowohl die Person wie ihre Taten im Bewußtsein der Menschen präsent waren. Andernfalls wäre ein Verweis auf Wirth wie auf den im Artikel ebenfalls erwähnten polnischen Freiheitskämpfer Lelewel unsinnig und für die Leser unverständlich gewesen. Zumindest dem Autor des Beitrages mußte die Erinnerung an

³⁶ Nach Schlößchen Irrsee, 1950, S. 24, erfolgte er am 18. Juli 1842.

³⁷ H. G. KELLER, 1935, S. 40f.

³⁸ H. M. VENEDEY, Belle-Vue, 1973, S. 25.

³⁹ J. G. A. Wirth, Walderode, 1845, bes. S. 427-429.

⁴⁰ Spitzelbericht aus Mainz, 27. Oktober 1844, in: K. Glossy (Hg.), Literarische Geheimberichte, Teil 2, 1912, S. 187–189, hier: S. 188.

⁴¹ Die Tatsache, daß es in dem Beitrag eigentlich gar nicht um Wirth ging, könnte sich ebensogut positiv wie negativ ausgewirkt haben. Auffällig ist, daß der Autor unerwähnt läßt, daß früher Wirth ja durchaus Spenden« zu seinen Gunsten angenommen hatte.

die beiden Oppositionellen also so geläufig sein, daß er gar nicht auf die Idee kam, daß es Verständnisprobleme geben könnte. Ist dieser Zeitungsbeitrag also mit Blick auf die Bekanntheit Wirths durchaus aufschlußreich, müssen doch andere Quellen nach seiner finanziellen Lage befragt werden. Tatsächlich lassen sich aus den in der Schweiz überlieferten Gerichtsprotokollen einige Anhaltspunkte gewinnen. ⁴² So zeigt eine Klage des Ortsvorstehers Keller aus Lipoldsweil gegen Wirth aus dem September des Jahres, daß der Journalist noch im Herbst 1844 für einen recht hohen Betrag Liegenschaften gekauft hat. Im Spätsommer des folgenden Jahres war er jedoch nicht in der Lage, seinen daraus resultierenden finanziellen Verbindlichkeiten nachzukommen. ⁴³ Keller klagte eine Summe von 1200 fl. ein, die ihm Wirth für den im Vorjahr gekauften Grund und Boden schuldete. Die vorgesehene Finanzierung über einen »Pfandkreditoren« war nicht zustande gekommen, so daß der vormalige Besitzer nun von Wirth selbst das Geld verlangte. Das Gericht entschied zugunsten des Klägers.

Im April 1846 spitzte sich die Lage erkennbar zu, weil die Gläubiger⁴⁴ darauf drängten, ihr Geld zurückzubekommen. Wirth unterlief bei dem Versuch, seine Schulden zu begleichen, allerdings eine Panne, so daß sich seine Verpflichtungen noch erhöhten. Er hatte erwogen, 2600 fl. oder sogar 8000 fl. aufzunehmen. Weil er selbst eine Reise unternahm⁴⁵, beauftragte er seinen ältesten Sohn, Max Wirth, nachzufragen, wo diese Summen aufgebracht werden könnten. Als auch dieser aus der Schweiz abreiste, ohne den Auftrag erledigt zu haben, und die Gläubiger Wirths Frau bedrängten, gab sie an einen gewissen Forster von Schlatt die sogenannte »Kopie« über 2600 fl. weiter, damit er feststelle, wo man das Geld bekommen könne. ⁴⁶

⁴² Teilweise sind diese Akten allerdings so knapp, daß das Geschehen auch mit ihrer Hilfe nicht erhellt werden kann. So ist z.B. aus dem Material lediglich ersichtlich, daß es im Juli 1845 zu einem Rechtsstreit zwischen einem Joseph Anderwerth und Wirth kam. Der genaue Anlaß ist nicht erkennbar. Es ist nur festgehalten, daß Wirth angeklagt worden war und es zu einer »Abstandserklärung« kam. StA des Kantons Thurgau, ohne Signatur, Protokoll Bezirksgericht Gottlieben, Bd. K, S. 359.

⁴³ StA des Kantons Thurgau, ohne Signatur, Protokoll Bezirksgericht Gottlieben, Bd. K, S. 402 f. Das genaue Kaufdatum ist nicht genannt. Nach Wirths Schilderung (Walderode, 1845, S. 426) müßte er die Ländereien schon im Frühjahr 1843 gekauft haben. Entweder es handelt sich um ein weiteres Stück Land, was eher unwahrscheinlich erscheint, oder er gab das Kaufdatum in der Novelle falsch an. Vergleicht man Wirths Darstellung mit den Gerichtsakten hat man den Eindruck, daß die einzelnen Episoden sich zwar durchaus zugetragen haben könnten, aber wohl doch in einer anderen Reihenfolge und zum Teil aus anderen Anlässen. Vgl. J. G. A. Wirth, Walderode, 1845, bes. S. 426–430.

Wer neben Keller noch betroffen war, geht aus den überlieferten Akten nicht hervor. Vgl. dazu und zum Folgenden, StA des Kantons Thurgau, ohne Signatur, Protokolle Bezirksgericht Gottlieben, Bd. L, §§ 2782/2783, 25. November 1846, S. 169–173. Aus den dort protokollierten Verfahren läßt sich das Geschehen rekonstruieren.

⁴⁵ Über das Ziel seiner Fahrt ist nichts genaues bekannt. Eine Reise nach Süddeutschland zur Vorbereitung einer neuen Zeitung fand erst zum Jahresende 1846 statt. Ob er schon zu Beginn des Jahres in dieser Angelegenheit unterwegs war, ist zweifelhaft. Vgl. F. T. HOEFER, 1982, S. 119.

⁴⁶ Laut der Klage des Weibel Munz lag ein schriftlicher Auftrag von Wirths Frau vor, das Geld auch tatsächlich zu besorgen. Vgl. dazu StA des Kantons Thurgau, ohne Signatur, Protokoll Bezirksgericht Gottlieben, Bd. L, § 2782, hier: S. 170.

Dieser leitete konkrete Schritte ein. Weibel Munz übernahm von ihm die ›Kopie‹ und besorgte das Geld in St. Gallen. Am 21. April 1846 legte Munz die Unterlagen bei Wirth vor. Dieser wies ihn jedoch ab. Das Geld könne er nicht gebrauchen, da die Summe nicht ausreiche. Er habe sich mittlerweile um 8000 fl. gekümmert. Auch wollte er die von Munz geforderte Provision von einem Prozent der Summe nicht zahlen, da er ihn nicht beauftragt habe. Das Gericht entschied allerdings zugunsten des Klägers, weil es für erwiesen hielt, daß Munz ein Mandat von Wirth bzw. seiner Frau oder seinem Sohn hatte. Außerdem stand Wirth, so entschied das Gericht in einem weiteren Verfahren, gegenüber dem Geldgeber mit 29 fl. 15 x für Zinsen in der Schuld, obwohl das Geldgeschäft nicht zustande gekommen war.

Das Geschehen lädt dazu ein, den Vorfall einmal von der Position Regina Wirths zu betrachten. Zunächst überging ihr Mann sie, indem er ihren ältesten Sohn damit beauftragte, sich um die Angelegenheit zu kümmern. Sie erhielt nicht den Auftrag, das Geld zu besorgen, obwohl sie während der Gefangenschaft ihres Mannes sehr wohl in der Lage gewesen war, die Finanzen zu regeln, und auch - wie der weitere Ablauf zeigt - juristisch berechtigt war, entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Dann sah sie sich völlig allein den Gläubigern ausgesetzt, die auf eine Zahlung drängten. Weder ihr Sohn noch ihr Mann hatten das Nötige unternommen, um die Geldgeber tatsächlich zu beruhigen. Als sie in dieser schwierigen Situation selbst Geld besorgen ließ, nahm ihr Mann die Summe nicht an, da er inzwischen einen höheren Betrag aufgetrieben haben wollte. Davon hatte er aber offenbar weder seine Ehefrau noch die Gläubiger rechtzeitig informiert. Er handelte, ohne seine Frau hinreichend einzubeziehen oder auf ihre Lage erkennbar Rücksicht zu nehmen. In dieser Phase hat man - anders als noch während der Gefangenschaft - nicht mehr den Eindruck, daß es sich bei der Ehe um eine gleichberechtigte Partnerschaft handelte, in der Probleme besprochen wurden. Selbst wenn man berücksichtigt, daß Wirth vor dem Gericht Absprachen zwischen ihm und seiner Frau verschwiegen haben könnte, um den Forderungen des Vermittlers wie des Geldgebers den Boden zu entziehen, ändert sich der Befund nicht grundsätzlich. Hätte es keinerlei Abstimmungsprobleme gegeben, wäre Regina Wirth nicht in die geschilderte Zwangslage geraten. Zwar lebte sie nun dauerhaft mit ihrem Mann zusammen, die finanziellen Sorgen waren damit aber nicht verschwunden. Anders als zwischen 1832 und 1836 lag es jedoch nicht mehr vor allem an ihr, die Situation auch finanziell zu meistern. Nun übernahm ihr Ehemann in diesem Bereich wieder das Ruder, ja er entschied zumindest in Einzelfällen, offensichtlich ohne sie genau zu informieren. Ihr Aufgabenbereich und ihr Wirkungskreis schränkten sich damit deutlich ein. 47

Das Jahr 1846 brachte jedoch nicht nur Gerichtsprozesse und erhöhte Schulden. Es traf auch eine erfreuliche Nachricht aus Bayern ein: Am 7. September 1846 erging

⁴⁷ Mit diesem Befund ist nicht gesagt, daß Regina Wirth unter der veränderten Rollenverteilung gelitten haben muß. Vielleicht war es ihr recht, nicht mehr allein so viel Verantwortung tragen zu müssen. Man sollte sich hüten, Emanzipationsvorstellungen des 21. Jahrhunderts, die selbst jetzt bei weitem nicht von allen Frauen geteilt werden, unkritisch zu übertragen. Angenehm kann ihre Lage im konkreten Fall allerdings nicht gewesen sein.

ein Urteil des Appellationsgerichts von Oberbayern, in dem ›durch königliche Gnade« die Polizeiaufsicht über Wirth aufgehoben wurde. Erst jetzt konnte Wirth sich also wieder ungehindert bewegen, wenn er nach Bayern zurückkehren sollte. 48 In den Augen der bayerischen Behörden erschien Wirth offenbar nicht mehr so gefährlich. Auch ein Konfident berichtete einige Monate später, daß Wirth wie die meisten anderen gebildeten Exilanten auch sich in letzter Zeit nicht mehr an Umtrieben beteiligt hätte. 49 Damit lagen sie allerdings falsch. Denn der Journalist hatte zum Jahresende noch einmal geplant, eine Zeitung zu gründen. Zu diesem Zweck reiste er nach Süddeutschland. Er nutzte also offensichtlich das gerade ausgesprochene Urteil der bayerischen Behörden, das ihm einen gefahrlosen Aufenthalt in den deutschen Staaten ermöglichte. Das neue Blatt kam allerdings nicht zustande und wäre wohl andernfalls auch umgehend unterdrückt worden. Denn vom Agenten des Mainzer Informationsbüros, Franz Strohmeyer, liefen schon während der Planungsphase des Unternehmens Berichte über Wirths Absichten ein. Strohmeyer war mit Wirth persönlich bekannt. Er hatte nicht nur 1844 im Belle-Vue Verlag eine Schrift mit frühsozialistischer Tendenz drucken lassen⁵⁰, sondern war schon in den 1830er Jahren als Herausgeber des Wächter am Rhein als radikaler Journalist aufgetreten. Insofern war er ein idealer Spitzel. Die oppositionellen Exilanten betrachteten ihn als einen der ihren, dem gegenüber sie nicht zurückhaltend und vorsichtig auftraten. Er begleitete Wirth sogar auf seiner ›Organisationsfahrt‹, so daß Metternich aus erster Hand alles über die neue Zeitung erfuhr. Ein effektives Eingreifen wäre deshalb problemlos möglich gewesen.51

Da das Organ über das Planungsstadium nicht hinauskam, fiel es auch als mögliche Einnahmequelle aus. Dabei hätte Wirth dringend Einkünfte benötigt. Eine in der *Thurgauer Zeitung* vom 13. Mai 1847 erschienene Anzeige zeigt deutlich, wie schlecht es auch weiterhin um die Finanzen Wirths bestellt war. Dort heißt es:

»Nachdem bei der über die Liegenschaften des Dr. J. G. A. Wirth in Lippoltsweilen abgehaltenen Schatzungsgant zur Befriedigung seiner Hypothekar- und Schatzungsgläubiger nicht hinlänglich erlöst worden, so werden hiemit seine sämmtlichen übrigen Gläubiger davon in Kenntniß gesetzt, und, insofern sie das Ueberschlagsrecht ausüben, oder das Falliment begehren wollen, aufgefordert, Samstag den 29. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, in herwärtiger Kanzlei vor dem Bezirksgerichtspräsidio zu erscheinen, um sich über ihre Ansprachen an genannten Schuldner auszuweisen und ihre dießfälligen Erklärungen zu Protokoll zugeben. Nicht erfolgenden Falls würde die Einhändigung der verpfändeten Liegenschaften an die Briefkreditoren ohne weiters Fortgang erbalten.

Emmishofen den 11. Mai 1847.«52

⁴⁸ Mitteilung des Innenministeriums an die Regierung von Oberfranken, 10. September 1846, StA Bamberg, K 3, Präs.Reg. 937.

⁴⁹ Konfidentenbericht aus Mainz, 26. Februar 1847, in: K. GLOSSY (Hg.), Literarische Geheimberichte, Teil 2, 1912, S. 275–277, bes. S. 276 f. Als Auslöser für diesen Umschwung machte der Konfident die Rheinkrise verantwortlich, die die Haltung vieler grundsätzlich geändert habe.

⁵⁰ Franz Stromeyer[1]: Organisation der Arbeit. Belle-Vue bei Constanz 1844. Vgl. zu dieser Schrift H. Вотніем (Hg.), Exilantendruckerei, 1998, S. 118.

⁵¹ Vgl. zur Tätigkeit Strohmeyers F. T. Hoefer, 1982, S. 88, S. 119.

⁵² Thurgauer Zeitung, Nr. 57, 13. Mai 1847, Inserate und Anzeigen, ohne Seitenzählung.

Knapp vier Wochen später wurde in der gleichen Zeitung bekanntgemacht, daß das Falliment auf Wirth gerichtlich bewilligt worden sei. Alle seine Gläubiger und etwaigen Schuldner sollten sich deshalb am 21. Juni bei der »bezirksgerichtlichen Liquidations-Kommission in Gottlieben« einfinden, um an der »Schlußnahme« des Verfahrens teilzunehmen.⁵³ Schließlich wurden am 23. August 1847 in der Emmishofener Gaststätte »Zum Adler« die Liegenschaften Wirths öffentlich versteigert.⁵⁴ Am 5. November 1847 fiel auch das Schlößchen Irrsee an den Hypothekengläubiger Jakob Fierz.⁵⁵

9. Zusammenfassung

Resümierend soll der Blick vor allem darauf gerichtet werden, ob und inwieweit Wirth ein typischer politischer Exilant war.¹ Als Leitlinie werden dabei die von Wolfram Siemann herausgearbeiteten fünf Merkmale des politischen Exils seit 1789 herangezogen, nach denen die Flüchtlinge erstens in ihren Aufnahmeländern eine Publizistik in ihrer eigenen Sprache begründeten und zweitens mittels Propagandaschriften versuchten, die politische Lage in ihren Herkunftsländern weiter zu beeinflussen. Ferner schlossen sie sich drittens in aller Regel in Vereinen zusammen und bemühten sich viertens darum, die politische Entwicklung durch die Gründung von kämpfenden Einheiten militärisch voranzutreiben und eine Revolution auszulösen. Als letztes Kennzeichen des politischen Exils gelten fünftens die Verknüpfungen von Innen- und Aussenpolitik, die sich entwickelten, wenn die Herkunftsländer der Exilanten alles daran setzten, die Gastländer ihrer abtrünnigen Untertanen auf diplomatischem Wege zu Aktionen gegen diese zu bewegen.²

Blickt man auf Wirths Aktivitäten ist der Befund eindeutig. Unermüdlich publizierte Wirth an seinem neuen Aufenthaltsort. Aus der Einleitung zu Wirths Schrift Die politisch-reformatorische Richtung der Deutschen im XVI. und XIX. Jahrhundert zum Beispiel geht zudem hervor, daß er sein Werk selbst als »propagandistisch verstand: Er beabsichtigte, mit dem Buch besonders die Deutschen in den nördlichen Staaten anzusprechen, weil diese mit seinen Gedanken, wie er sie in der Volksballe verbreitete, nicht vertraut seien. Beide Publikationen sollten also auf die Stimmung in seiner Heimat einwirken.³ Betrachtet man die Wirkung der Volksballe als

⁵³ Thurgauer Zeitung, Nr. 68, 8. Juni 1847, Inserate und Anzeigen, ohne Seitenzählung. Der Konkurs schlug sich auch in den Akten des Bezirksgerichtes nieder: StA des Kantons Thurgau, ohne Signatur, Protokoll Bezirksgericht Gottlieben, Bd. L, 20. September 1847, S. 350.

⁵⁴ Thurgauer Zeitung, Nr. 97, 14. August 1847, Inserate und Anzeigen, ohne Seitenzählung.

⁵⁵ Schlößchen Irrsee, 1950, S. 31.

¹ Vgl. zu den folgenden Überlegungen auch E. Dross, Leben im Schweizer Exil, 1998.

² W. Siemann, Exil, 1994, S. 315–328, auch zum Folgenden. Zwar sind diese Merkmale als Leitlinien für eine international vergleichende und zeitlich übergreifende Exilforschung entwickelt worden, es ist aber durchaus reizvoll, sie auch mit Blick auf Einzelpersonen als Frageraster anzulegen.

³ J. G. A. Wirth, Politisch-reformatorische Richtung, 1841, S. IV. Wirth schloß allerdings eine indirekte Einflußnahme über die Deutschen in Frankreich, die man ebenfalls als Leser gewinnen

Propaganda-Organ, gerät noch ein weiterer Aspekt in den Blick – ihre antifranzösische und deutsch-nationale Ausrichtung während der Rheinkrise 1840/41. Diese machte das Blatt für eine gewisse Zeit praktisch zu einem nationalen Sammlungsorgan, dessen propagandistische Ziele sich allerdings stärker nach außen gegen Frankreich als nach innen gegen die Regierungen der deutschen Einzelstaaten richteten. Schließlich stellte Wirth auch seine historischen Schriften in den Dienst [...] der politischen Propaganda«.6

Nach dem zugrundeliegenden Konzept ist ein typisches Merkmal des Exils die Begründung einer Publizistik in der Muttersprache der Flüchtlinge im Exilland. Ein polnischer Exilant in Frankreich zum Beispiel war für den Austausch mit seinen Gesinnungsgenossen im Gastland auf polnische Publikationsorgane angewiesen, weil nicht alle seine geflohenen Landsleute französisch sprachen. Für die deutschen Flüchtlinge in der Schweiz ist dieses Kriterium jedoch nicht oder nur eingeschränkt gültig. Zum einen konnten sie in einem (zumindest zum Teil) deutschsprachigen Exilland die örtliche Presse rezipieren und sich auch an ihr beteiligen. Zum anderen wurden ihre Schriften auch von den deutschen Exilanten in der Eidgenossenschaft gelesen, selbst wenn sie nicht speziell für den dortigen Markt, sondern ursprünglich für das Heimatland bestimmt waren, und deshalb als Propaganda zu betrachten sind. Eine strenge Trennung der beiden genannten Merkmale ist deshalb im Falle Wirths weder möglich noch sinnvoll. Festzuhalten bleibt, daß seine Schriften als Propaganda im Sinne des eingangs erwähnten Konzepts zur Exilforschung zu betrachten sind. Sie richteten sich besonders an ein Lesepublikum in den Ländern des Deutschen Bundes. Die Volkshalle erschien sogar zunächst in Konstanz am Bodensee. Zwar bemühte man sich um Leser in Frankreich und in der Schweiz, wo das Blatt auch von deutschen Handwerkern gelesen wurde⁷, diese stellten aber nicht Wirths eigentlich anvisierte Zielgruppe dar. Gleichwohl verweist die Verbindung zu den deutschen Handwerkern in der Schweiz auf ein weiteres Kriterium des politischen Exils, und zwar auf die Vereinsbestrebungen der Flüchtlinge.

Auch hier entsprach Wirth durchaus einem typischen politischen Exilanten. In Frankreich hatte er, wenn auch erfolglos, versucht, einen Verein zu gründen, in dem sich die Opposition insgesamt zusammenschließen sollte. In der Schweiz beteiligte er sich zwar nicht direkt an den Handwerkervereinen, es gelang ihm aber, diese durch seine Publikationen zeitweise zu beeinflussen. Entscheidender ist aber die Gruppe

wollte, nicht aus. Die Bemühungen Vanottis und Wirths, zusätzlich Abnehmer der Zeitung in Frankreich anzuwerben, waren jedoch auch ökonomisch motiviert. Eine sichere finanzielle Basis der Volksballe war nur mit einer großen Abonnentenzahl zu erreichen, die durch Leser in den Staaten des Deutschen Bundes allein nicht zustande kam. Außerdem gefährdeten die Zensur und die generellen Verbote des Blattes in einzelnen deutschen Staaten dessen Existenz. Dazu zwei Schreiben Vanottis an Jakob Venedey, BArch, Außenstelle Berlin/Lichterfelde, 2316/51, fol. 1–4 und fol. 5–6.

⁴ Vgl. vor allem N. Deuchert, 1983, S. 121–126, auch zur spezifischen Bedeutung des »Deutsch-Nationalen«.

⁵ J. G. A. Wirth, Geschichte der Deutschen, 4 Bde., ²1846.

⁶ O. H. Müller, 1925, S. 213–215; weiterführend auch die folgenden Abschnitte ebd.

W. Schieder, Anfänge, 1963, S. 219 mit Anm. 46.

der Schriftsteller, Publizisten und Journalisten, die im Belle-Vue Verlag veröffentlichte. Sie bildete zwar keinen formalen Verein, stellte aber ein nicht unbedeutendes Netzwerk dar, das das soziale Umfeld Wirths in seinem Schweizer Exil mitbestimmte. Zusätzlich dürfte das politisch engagierte Konstanzer Bürgertum, zu dem über Vanotti Berührungspunkte bestanden⁸, Einfluß auf Wirth gehabt haben. Da die Vereinsbildung als »Merkmal der Existenzform« der Flüchtlinge ebenfalls weniger auf einen der Form nach bestehenden Verein im engeren Sinne, sondern vielmehr auf Kontaktnetze der Exilanten untereinander abzielt⁹, müssen Wirths Einbindungen in diese Beziehungsgeflechte als typisch für die Lage eines politischen Flüchtlings betrachtet werden.

Schließlich muß an dieser Stelle noch die polarisierende Wirkung von Wirths antifranzösischer Haltung zur Zeit der Rheinkrise erwähnt werden, die zwar ebenfalls nicht zu einer konkreten Vereinsbildung führte, aber die im Exil lebenden Deutschen doch in zwei Gruppen spaltete. So beendete diese Lagerbildung alte Freundschaften, sie stiftete aber auch neuen Zusammenhalt jeweils innerhalb der Gruppe der deutsch-national und derjenigen der kosmopolitisch-freiheitlich ausgerichteten Exilanten. Wirth war dabei nicht nur Betroffener einer Entwicklung, sondern er muß mit seinen deutlichen Artikeln in der Volksballe als Motor dieser Umschichtungen in den Beziehungsgeflechten angesehen werden. 10

Neben den Vereinen war, den genannten fünf Merkmalen des Exils zufolge, eine zweite Art des Zusammenschlusses typisch: Die Gründung von Legionen und Freischaren, die militärisch eingesetzt werden und einen Umsturz der politischen Verhältnisse bewirken sollten. Dabei war der Kampf für die Freiheit und Einheit anderer Länder durchaus vorgesehen und mit dem Ziel, das eigene Vaterland zu verändern, zu vereinbaren. 11 Zumindest in Frankreich war Wirth, wie gezeigt, auch in solche Bestrebungen verwickelt, als er versuchte, mit Rauschenplatt ein Freikorps zu gründen. Aber zog Wirth auch im Exil noch die Aufmerksamkeit der deutschen Behörden so sehr auf sich, daß diese auf die Aufnahmeländer einzuwirken suchten?

Für die Zeit in Frankreich ist auch diese Frage zu bejahen, denn immerhin hatten die deutschen Behörden erreicht, daß Wirth ein Wohnort zugewiesen wurde, der in sicherer Entfernung zur deutschen Grenze lag. Als der Flüchtling Ende der 1830er Jahre in die Schweiz kam, war es gar nicht unwahrscheinlich, daß auf Druck der Staaten des Deutschen Bundes entweder gegen ihn als Einzelperson oder gegen die politischen Flüchtlinge überhaupt vorgegangen würde. Denn auch in den zurückliegenden Jahren hatten die Nachbarstaaten wiederholt und nicht ohne Erfolg die Schweiz bzw. die für Asylpolitik und Fremdenpolizei zuständigen Kantone ge-

⁸ Vgl. zu Vanottis umfassenden Aktivitäten z.B. B. Bublies-Godau, Unter der Fahne, 1998, bes. S. 68 f

⁹ W. Siemann, Exil, 1994, S. 318.

¹⁰ Vgl. u. a. H. Venedey, Jakob Venedey, 1930, vor allem S. 116–124; N. Deuchert, 1983, S. 124–127.

¹¹ W. SIEMANN, Exil, 1994, S. 318.

drängt, gegen Flüchtlinge einzuschreiten. ¹² Im Fall Wirths fand aber offenbar keine Einflußnahme dieser Art statt. Zwar erging im Mai 1844 eine Anfrage der bayerischen Gesandtschaft an die Eidgenossenschaft, die sich auf Wirth bezog. Dabei handelte es sich jedoch um eine Bitte um Amtshilfe, die keinen erkennbaren repressiven Charakter trug: Wirth sollte lediglich in einer in Bayern anhängigen Sache vernommen und das Protokoll an das zuständige Gericht gesandt werden. ¹³

Der Verzicht des Deutschen Bundes auf diplomatischen Druck darf jedoch nicht den Anschein erwecken, Wirth habe in der Schweiz unkontrolliert agieren können. Tatsächlich wurde er dort durch deutsche Agenten des metternichschen Mainzer Informationsbüros überwacht; man war daher über seine Tätigkeit sehr gut informiert und konnte auf seine publizistisch-politischen Vorhaben und Arbeiten gezielt reagieren. Wirths Flüchtlingsleben wies also alle wesentlichen Merkmale des politischen Exils auf. Wie ging es aber weiter, als er Ende 1847 in die deutschen Staaten zurückkehrte? Er hatte zu diesem Zeitpunkt seinen Besitz in der Schweiz verloren. Gelang ihm in Deutschland ein Neuanfang? Betrat er wieder die publizistische oder gar politische Bühne?

¹² Vgl. hierzu H. REITER, 1992, vor allem S. 104-111 und S. 32 f.

¹³ StA des Kantons Thurgau, 3'BO'87 vom 13.5.1844. Die näheren Umstände gehen aus dem Eintrag nicht hervor.

(K)Ein Politiker

1. Rückkehr nach Deutschland

Obwohl der bayerische Staat die Polizeiaufsicht über Wirth aufgehoben hatte, ließ er sich mit seiner Familie an keiner seiner alten Wirkungsstätten nieder. Statt dessen ging er ins badische Karlsruhe. Doll berichtet, daß er »dort einen letzten Versuch [machte], sich in der Politik zu betätigen, ohne daß es gelang.«1 Der Autor macht jedoch keine näheren Angaben zu diesem Hinweis. Auch andere Arbeiten zu Wirth bringen in diesem Punkt keine genaueren Informationen², teilweise wird gar nicht erwähnt, daß der Oppositionelle nun versuchte, sich politisch zu engagieren.3 Es fragt sich, warum Wirth, wollte er tatsächlich in das politische Leben Badens eingreifen, nicht in der Nähe seiner bisherigen Arbeitsstätte bei Konstanz blieb. Denn sein Bekanntheitsgrad hätte es ihm sicher erleichtert, dort eine Anhänger- und Unterstützergruppe aufzubauen. Hatte er sich so mit Vanotti und anderen überworfen, daß er dort keine Chance mehr sah? Hatten sie gemeinsam beschlossen, daß Wirth in der Residenzstadt Karlsruhe mehr ausrichten könnte? Spielten die alten Beziehungen zu Amalie von Lemmé, die wohl aus Karlsruhe stammte, bei der Ortswahl eine Rolle? Hatte er hier noch andere Bekannte bzw. gute Chancen, seinen Lebensunterhalt zu verdienen?4 Oder wollte er in der Nähe des Verlegers seines aktuellen historischen Werkes sein?5 Hier können nur Fragen formuliert werden, da eindeutige zeitgenössische Briefe, Akten oder andere Unterlagen zu diesem Aspekt nicht bekannt sind.

Daß Wirth jedoch im Frühsommer 1848 in den Ruf kam, undurchsichtige politische Aktivitäten in Baden zu entwickeln, läßt sich nun belegen. Im Mai/Juni 1848 entbrannte ein öffentlich ausgetragener Streit mit Karl Mathy. Am 28. Mai erschien in der *Mannheimer Abendzeitung* eine bemerkenswerte Erklärung. Es hieß dort:

»Schon seit einiger Zeit hat man sich ein Geschäft daraus gemacht, Dr. J. G. A. Wirth zu verdächtigen, als habe er sich der badischen Regierung verkauft. Derselhe hat es stets unter seiner Würde gehalten, auf solche namenlose Angriffe zu erwidern. Da die Unterzeichneten indessen jetzt dem Urheber dieser

¹ A. Doll, ²1982, S. 93.

² Eine sehr ähnliche Formulierung wie bei Doll findet sich in dem Artikel Wirth, in: Biographische Umrisse, 1848, S. 78. Dort könnte sich die Wendung allerdings auch auf die politischen Ziele beziehen, die Wirth mit seinem in Karlsruhe geschriebenen Geschichtswerk verfolgte.

³ Kein Hinweis z.B. bei M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 229.

⁴ Es gibt beispielsweise einen Hinweis darauf, daß Wirth in dieser Zeit Viktor Joseph von Scheffel, der später als Schriftsteller berühmt wurde, auf sein Staatsexamen in Jura vorbereitet hat. Vgl. Ch. MÜLLER-WIRTH, 1999, S. 8.

⁵ Vgl. dazu das Folgende.

Verdächtigungen auf die Spur gekommen zu sein glauben, so halten sie sich verpflichtet, einen böswilligen Verläumder zu entlarven.

Der nunmehrige Staatsrath Mathy hat mehreren unserer Freunde, welche wir mit Namen zu nennen ermächtigt sind, erklärt, J. G. A. Wirth habe sich der badischen Regierung verkauft; denn unter Anderem halte er täglich Unterredungen mit dem Staatsrath Bekk. Da an allen diesen Behauptungen auch nicht eine Sylbe wahr ist, so erklären die Unterzeichneten hiermit den Herrn Staatsrath Mathy für einen Lügner.

F. U. Wirth. M. W. G. Wirth. H. Goll. «6

Wirths Söhne, die sich offensichtlich hinter den Kürzeln verbargen, und eine weitere Person, über die nichts näheres bekannt ist, sahen sich also genötigt, öffentlich die Ehre Johann Georg August Wirths zu verteidigen. Sie griffen dabei zu einem drastischen Mittel, indem sie Mathy als ¿Lügner« bezeichneten. Sie demonstrierten damit, wie sicher sie sich ihrer Sache waren, riskierten sie doch im Falle falscher Beschuldigung eine Beleidigungsklage. Auffällig ist, daß sie, statt den Rechtsweg zu beschreiten, vor das Tribunal der öffentlichen Meinung zogen. Ihnen war an der Publizität des Falles gelegen. Eine mögliche Erklärung für dieses Vorgehen könnte darin liegen, daß sie davon ausgingen, die negativen Gerüchte hätten bereits weite Kreise gezogen. In diesem Fall wäre eine öffentliche ¿Verhandlung« notwendig, um alle Zweifel auszuräumen. Indem sie die Angelegenheit vor das Forum der Öffentlichkeit brachten, forderten sie zudem eine Reaktion Mathys heraus, die zur weiteren Rehabilitierung Wirths beitragen mußte, wenn die Kläger richtig lagen.

Tatsächlich verselbständigte sich der ›Fall‹ zugunsten Wirths. Keine zwei Wochen später war in der Mannheimer Abendzeitung erneut eine Erklärung abgedruckt, die sich an Mathy richtete. Die Mitglieder der städtischen Ur-Schützen-Gesellschaft, deren Präsident der badische Staatsrat war, forderten ihn auf, den Vorwurf zu widerlegen. Dies sei notwendig, da er mit der »Mannes-Ehre unverträglich« sei und ein »ferneres Schweigen für Schuld-Bewußtsein gehalten werden dürfte.«⁷ In einem privaten Schreiben an Mathy stellte sich zwar heraus, daß ihm nur ein kleiner Teil der Gesellschaft Probleme bereitete. Trotzdem waren mehrere Vorstandsmitglieder der Meinung, daß rasch etwas geschehen müsse.⁸ Mathy selbst ging davon aus, daß der Vorfall auf städtischer Ebene aus der Welt geschafft werden könnte, indem er einen Brief an den Vorstand der Gesellschaft richtete und auch dessen Publikation vorsah.⁹ Der Streit wurde jedoch zu einer prinzipiellen politischen Auseinandersetzung, die sich nicht in Mannheim allein bereinigen ließ. Denn Anfang Juni erschien die Anschuldigung fast wortgleich auch in der Frankfurter Deutschen Reichstags-Zeitung, die unter anderem Robert Blum herausgab.¹⁰ Und in einem weiteren Beitrag in diesem

⁶ Mannheimer Abendzeitung, Nr. 122, 28. Mai 1848, »Erklärung«, S. 483. Hervorhebungen im Original.

⁷ Mannheimer Abendzeitung, Nr. 132, 7. Juni 1848, »Erklärung«, S. 523.

⁸ Schreiben Karl Bärnklaus an Karl Mathy, 6. Juni 1848, Mannheim, in: Nachlaß von Karl Mathy, 1898, S. 297.

⁹ Schreiben Karl Mathys an A. Mathy, 8. Juni 1848, in: Nachlaß von Karl Mathy, 1898, S. 298. Der Brief Mathys selbst konnte nicht ausfindig gemacht werden.

Deutsche Reichstags-Zeitung, Nr. 20, 11. Juni 1848, »Erklärung«, S. 80.

Blatt nahm man wiederum nur einige Tage später Mathy aufs Korn, weil er sich trotz der Vorwürfe weder rechtfertigte noch entschuldigte. 11 Der Streit Mathy-Wirth war spätestens jetzt zu einer politischen Angelegenheit geworden, die in einem breiteren Kreis diskutiert wurde und Aufklärung verlangte. Über den Ausgang der Sache sind keine Quellen bekannt. Auch der konrete Anlaß bleibt vage. Eventuell war es aber zu einer Verwechslung zwischen Johann Georg August Wirth und dem Konstanzer Advokat Hermann Würth gekommen, jenem Namensvetters, der schon im Zusammenhang mit Ronges Besuch am Bodensee erwähnt wurde. Über einen Würth berichtete Mathy nämlich schon im März 1848, daß er sich mit Bekk treffen wollte. 12 Zwar weist auch das Personenregister, das der 1898 erschienenen Briefedition Mathys beigegeben ist, diesen »Würth« als Johann Georg August Wirth aus. 13 Es spricht jedoch nichts dafür, daß in dem Schreiben tatsächlich von diesem die Rede war.

In jedem Fall hat sich Johann Georg August Wirth in der Karlsruher Zeit keinesfalls ausschließlich mit Politik befaßt. Seine eigentliche Arbeit bestand darin, eine weitere historische Darstellung zu vollenden. Direkt nachdem die überarbeitete Fassung der Geschichte der Deutschen für die Hoffmannsche Verlagsbuchhandlung abgeschlossen war, hatte er zum Jahresende 1846 begonnen, eine Fortsetzung des Werkes zu schreiben. Zu diesem Zeitpunkt verhandelte er mit dem Stuttgarter Verleger Becher über den Druck seines Buches. 14 Offensichtlich verlor dieser aber das Interesse an Wirths Schrift, oder die beiden konnten sich nicht geschäftlich einigen. Denn die Geschichte der deutschen Staaten von der Auflösung des Reiches bis auf unsere Tage erschien schließlich ab 1847 im Karlsruher Kunstverlag. 15 Obwohl Wirth schon seit Ende 1846 an dieser Veröffentlichung arbeitete, gelang es ihm nicht, bis zu seinem Tod im Juli 1848 das insgesamt vierbändige Werk komplett auszuarbeiten. Es wurde jedoch von einem Dr. Riedel und Wilhelm Zimmermann beendet. 16 Um was für eine Schrift handelte es sich?

¹¹ Deutsche Reichstags-Zeitung, Nr. 25, 18. Juni 1848, Artikel: »Die deutsche Zeitung«, S. 98 f., hier: S. 99.

¹² Bericht Mathys über seinen Besuch im Seekreis, 14. März 1848, in: Nachlaß von Karl Mathy, 1898, S. 128.

Nachlaß von Karl Mathy, 1898, Register.

¹⁴ Schreiben Wirths an Verlagsbuchhändler Becher in Stuttgart, 18. Dezember 1846, Emmishofen, Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, 2 I 1830 (5): Wirth, J. G. A.

¹⁵ Vgl. zur Frühzeit des Verlages R. Fürst, 1991. Als Wirth im Kunstverlag druckte, wurde der Verlag von einem Adolph Roth aus Pforzheim geleitet.

¹⁶ Nach Angaben Zimmermanns hat Dr. Riedel die Zeit zwischen 1830 und 1837 bearbeitet. Seine Ausführungen wurden dann noch einmal von Zimmermann verbessert, so daß sie zur Einleitung und zur Absicht des Gesamtwerkes paßten. Den Rest der Arbeiten übernahm er selbst. Für den vierten Band zeichnete Zimmermann allein verantwortlich. Vgl. dazu das Vorwort Zimmermanns, das im Exemplar des Werkes der Münchner Universitätsbibliothek sowohl Band 3 wie Band 4 vorgebunden ist (J. G. A. Wirth, Geschichte der deutschen Staaten, Bd. 3, 1850, S. IX, Fußnote *). Demnach hatte Wirth etwas mehr als eineinhalb Bände bei seinem Tod fertiggestellt. Ob diese Angabe zutreffend ist, scheint aber fraglich. Denn immerhin erschienen die ersten beiden Bände nach Angabe auf dem

In einer zeitgenössischen Anzeige wurde die Darstellung den Abgeordneten wärmstens ans Herz gelegt, für sie seien die Ausführungen »besonders wichtig«. ¹⁷ Sieht man einmal darüber hinweg, daß Verleger und Buchhändler das Werk gerne verkaufen wollten und es deshalb anpreisen mußten, versprach die *Geschichte der deutschen Staaten* tatsächlich politische Ausführungen, die für die Volksvertreter interessant sein konnten. Denn Wirth wagte sich nunmehr im engeren Sinne an die Zeitgeschichte¹⁸ und befaßte sich mit der Epoche seit dem Ende des Heiligen Römischen Reiches. Damit begab er sich zugleich auf politischeres Terrain, mußten in einem solchen Werk doch auch die Befreiungskriege und die revolutionäre Bewegung der 1830er Jahre berücksichtigt werden. Außerdem bot dieser Teil der Geschichte leicht eine Gelegenheit, Verfassungsfragen und die Gestaltung Deutschlands aufzugreifen. Auf diesen Aspekt konzentrieren sich die folgenden Ausführungen.

Wirth entwickelte im zweiten Band des Werkes im Zusammenhang mit dem Wiener Kongreß recht ausführlich seine Ansichten zu einem idealen staatlichen Aufbau der deutschen Nation. Obwohl seine Ausführungen durch das konkrete historische Geschehen veranlaßt waren, hatten sie allgemeinen Charakter. In den von ihm dargelegten »Verfassungs-Grundsäze[n]«, davon war er überzeugt, werde »einst die Lösung der organischen Hauptfragen und der Eintritt in den Normal-Bildungs-Zustand Deutschland's liegen«.19 Aus der Geschichte leitete er ab, wie sich der Staat zukünftig gestalten müsse. Was aber schlug Wirth 1847 vor?²⁰ Er favorisierte eine Art Föderativsystem, in dem die einzelnen, weitgehend selbständigen Länder in ein größeres Reich integriert sein sollten. An die Spitze wollte Wirth einen Kaiser setzen, wobei er die Erblichkeit der Kaiserwürde befürwortete. Denn er ging davon aus, daß die nationale Einheit nur zu erreichen sei, wenn sich eine der beiden Großmächte definitiv der anderen unterwerfe. Der dauerhafte Verbleib des Kaisertitels bei den Hohenzollern oder den Habsburgern sollte diese Unterordnung absichern.²¹ Festzuhalten ist, daß Wirth damit die Führungsrolle der Großmächte akzeptierte. Letztlich kam für ihn kein Herrscherhaus der Klein- und Mittelstaaten für das höchste Amt in der Nation in Betracht. Er verzichtete zugunsten der deutschen Nationaleinheit sowohl auf einen Wahlakt²² als auch auf die Absetzbarkeit des Kaisers. Allerdings sollte es keinen unumschränkten Herrscher geben. Nach Wirths Plänen nähmen - ihm untergeordnet - zwei Kammern an den wesentlichen Aufgaben des Staates teil. In der einen sollten auf Reichsebene der Adel, die Fürsten und Landesherren wie die ehemals reichsständischen Familien vertreten sein, in der anderen frei

Titelblatt im Jahr 1847, also vor Wirths Tod. Zur Biographie Zimmermanns, der zur äußersten Linken gehörte, vgl. knapp Zimmermann, in: Biographische Umrisse, 1849, S. 160.

¹⁷ Vgl. Deutsche Reichstags-Zeitung, Nr. 66, 5. August 1848, Anzeige, S. 284.

¹⁸ Zeitgeschichte wird hier verstanden als »Geschichte der Mitlebenden«.

¹⁹ J. G. A. WIRTH, Geschichte der deutschen Staaten, Bd. 2, 1847, S. 143.

²⁰ Vgl. zum Folgenden ebd., S. 113–135, S. 139–143.

²¹ Ebd., S. 139 f.

²² Diesen hielt er sogar für schädlich, weil er die Reichsgewalt schwäche und so schließlich zum Untergang des Reiches führe. Vgl. ebd., S. 139.

gewählte Abgeordnete des Volkes. Kaiser, Fürstenrat und Volksrat beteiligten sich gemeinsam an der Gesetzgebung, sie alle besäßen nach Wirths Vorstellungen das Initiativrecht. Allerdings könnten die beiden Kammern den Kaiser nicht überstimmen. Seine Zustimmung bliebe notwendig, zumindest ein aufschiebendes Veto sah Wirth vor. Die Exekutive läge nach seinen Ausführungen allein und unumschränkt beim Kaiser. Er müsse die Beamten ernennen, die Reichseinkünfte verwalten, den Oberbefehl haben sowie über Krieg und Frieden entscheiden. Während er das Recht hätte, die Volkskammer aufzulösen und Neuwahlen herbeizuführen, wäre der Einfluß der Kammer auf den Herrscher sehr begrenzt. Sie sollte lediglich mittelbar über die vom Monarchen ernannten Minister ihren Unwillen geltend machen können. Denn diese müßten die Entscheidungen des Herrschers gegenzeichnen und wären den Kammern verantwortlich. Somit könnten allein sie zur Rechenschaft gezogen werden, der Kaiser bliebe unangreifbar.

In die Kompetenz des Reiches fiele vor allem, den Staat nach Außen zu vertreten und zu verteidigen, dafür zu sorgen, daß Freiheit und Wohlstand im Innern sich ausbreiteten, Frieden gewahrt bliebe und die Landesverfassungen und Grundrechte des Einzelnen geschützt würden. Zudem arbeitete Wirth besonders für den Handel²³ und das Verkehrs-, Post- und Rechtswesen konkrete Aufgaben des Reiches aus. In den Verfassungen der Länder müßten nach Wirths Vorstellungen zahlreiche Grundrechte gewährt werden, die zum klassischen Forderungsrepertoire der Liberalen zählten: Pressefreiheit²⁴, öffentliche Rechtspflege, Geschworenengerichte, Schutz vor ungesetzlicher Verhaftung, Garantie dem ordentlichen Richter vorgeführt zu werden, Niederlassungs- und Gewerbefreiheit, Ministerverantwortlichkeit, Volksvertretung mit Budgetkontrollrecht sowie Einfluß auf die Gesetzgebung und die Steuererhebung, Petitions- und Beschwerderecht jedes Bürgers, Gewissensfreiheit.

Sollte man all dies verwirklichen, entstünde keine völlig neue staatliche Gestalt, die nicht der historischen Entwicklung entspräche. Wirth zeigte sich überzeugt:

»jede der Einrichtungen, die gefordert wurden, war theils dem Wesen oder dem Principe, theils sogar den Worten nach früher schon verfassungsmäßiges Recht der Deutschen, und hatte sich durch langen Gebrauch bewährt.«²⁵

Die historischen Ausführungen waren politisch, weil sich mit ihnen die Konzeption des besten Staates auch für die Zukunft verband. Revolutionär waren sie nicht. Das politische Programm, das Wirth hier entwickelte, blieb noch ihm Rahmen liberaler Forderungen. Vergleicht man diese Konstruktion mit den Zielen, die er 1832 ver-

²³ Neben dem Abschluß von Zoll- und Handelsverträgen sollte zu den Aufgaben des Reiches auch die Einführung gleicher Maße, Münzen und Gewichte gehören. Vgl. ebd., bes. S. 121 f.

²⁴ Dabei sprach sich Wirth nicht für eine unbegrenzte Pressefreiheit aus. Er forderte, ebd., S. 125, eine freie Presse »mit bloß repressiven, nicht präventionellen Schuzmitteln gegen den Mißbrauch.« Dies stimmt mit den liberalen Forderungen des Vormärz überein, nach denen Gerichte über einen eventuellen Mißbrauch der Presse entscheiden sollten. Vgl. dazu z.B. E. Ziegler, Literarische Zensur, 1983, S. 109.

²⁵ J. G. A. Wirth, Geschichte der deutschen Staaten, Bd. 2, 1847, S. 135.

focht, sind deutliche Unterschiede zu erkennen. In der *Politischen Reform Deutschlands* hatte Wirth an der Staatsspitze allein eine Volkskammer gesehen, die Minister und Präsidenten wählen sollte. Zudem hatte er eine Wiederbelebung eines deutschen Kaiserreiches abgelehnt und eindeutig eine »Conföderativ-Republik«²⁶ als Ziel definiert. Konstitutionell-monarchische Verfassungen hatte er prinzipiell verurteilt. Damals meinte er, die deutschen Dynastien ständen einem Nationalstaat im Weg; nur wenn sie abgeschafft würden, sei dieser zu erreichen. Was er 1847 präsentierte, trat hinter dieses radikale Konzept zurück. Der Einfluß des Volkes war deutlich verringert, die Macht der Dynastien wesentlich verstärkt. Lediglich der Bereich, der in die Kompetenz der Staatsleitung fallen sollte, blieb im wesentlichen der gleiche. Da Wirth die Befugnisse und Machtverhältnisse auf oberster Ebene aber deutlich verschoben hatte, tritt diese Gemeinsamkeit klar hinter die Unterschiede zurück.

Auch die Zeitgenossen erkannten die vermittelnde Haltung. So hieß es 1848 unter Verweis auf die Einleitung des Werkes, in der die gesetzmäßige Entwicklung der Geschichte betont wurde und das oben ausführlich geschilderte Konzept bereits knapp ausgeführt war²⁷, daß Wirth den Fürsten 1847 »noch einen letzten Vergleich vorschlug.« Wären sie damals auf seine Ideen eingegangen, so meinte der anonyme Autor, wären die Revolution zu verhindern, die Fürsten gerettet und das Volk frei gewesen.²⁸ Angesichts der weiteren Entwicklung erschien dem Verfasser des Artikels Wirth geradezu als verkannter Prophet.²⁹ Mißt man ihn an seiner Reformschrift von 1832 stellt sich jedoch die Frage, ob er resigniert hatte. War er in den späten 1840er Jahren prinzipiell mit weniger zufrieden oder bewegte er sich in der Revolution selbst wieder auf radikalere Positionen zu?

2. 1848: Wirth - ein Revolutionär?1

»Als die Revolution von 1848 ausbrach, war Wirth ein verbrauchter und zermürbter Mann, eine Größe von gestern«² – folgt man dieser Einschätzung Veit Valentins ist die in der Überschrift aufgeworfene Frage schnell beantwortet. Einen Revolutionär stellt man sich energiegeladen und kämpferisch vor, er versucht, die Menge zu begeistern und mitzureißen. Wenn Wirth aber kraftlos und vergessen war, dann kann er wohl kaum als Revolutionär bezeichnet werden. Aber trifft dieses Urteil über ihn wirklich zu?

²⁶ J. G. A. WIRTH, Politische Reform, 1832, S. 46.

²⁷ Vgl. J. G. A. Wirth, Geschichte der deutschen Staaten, Bd. 1, 1847, S. 5–36, zum Verfassungskonzept bes. S. 21–23.

²⁸ Er schloß sich damit der von Wirth präsentierten Argumentation an. Der deutlich mahnende Charakter der Einleitung ist nicht zu übersehen. Wirth, ebd., z. B. S. 21, S. 31, unterstrich nachdrücklich, daß rasche Reformen die Revolution in den deutschen Staaten noch verhindern könnten. Die Französische Revolution wurde von ihm ausdrücklich als abschreckendes Exempel angeführt.

²⁹ Vgl. Wirth, in: Biographische Umrisse, 1848, S. 78.

¹ Vgl. zu diesem Abschnitt insgesamt E. Dross, Revolution, 1998/99.

² V. Valentin, 1932, S. 79.

Ein Brief von seiner Hand aus dem März 1848 gibt erste Hinweise auf seine Aktivitäten.³ Aus dem Schreiben geht hervor, daß Wirth sich mit dem Pferd in die bayerische Hauptstadt aufgemacht hatte, um dort das Geschehen zu beobachten. Nicht saft- und kraftlos erscheint er, sondern als interessierter Zeitgenosse. Er glaubte an das Fortschreiten der Revolution, ohne daß er meinte, die weitere Entwicklung bereits vorhersagen zu können.⁴ Auffällig ist, daß die Geschehnisse in München keineswegs lauten Jubel bei ihm auslösten, obwohl Ludwig I. die Zensur aufgehoben hatte und die Erfüllung klassischer Märzforderungen, für die Wirth sich selbst noch in seiner Geschichte der deutschen Staaten eingesetzt hatte, in greifbare Nähe gerückt war.⁵ Reichten ihm die königlichen Zugeständnisse nun nicht mehr? Drängte er auf eine vollständige Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse? War er ein Revolutionär?

Das eingangs geschilderte populäre Bild des Revolutionärs war als erste Annäherung an Wirth im Jahr 1848 nützlich, als Analyseinstrument taugt es nicht. Steht die Frage, ob Wirth ein Revolutionär war, im Mittelpunkt, müssen andere Bewertungskategorien gefunden werden. Dies gelingt freilich nur, wenn man sich mit dem Charakter der Ereignisse von 1848/49 auseinandersetzt. Nur wer berücksichtigt, was die Revolution kennzeichnete, kann die Handlungen von Einzelpersonen angemessen charakterisieren. Zwar gibt es in der Literatur bei weitem keinen Konsens darüber, was genau unter der Revolution von 1848/49 zu verstehen sei⁶, und eine allgemein verbindliche Definition des Revolutionsbegriffs im Zusammenhang mit den Ereignissen existiert nicht. Wenn man sich mit Wirths Rolle im Gesamtgeschehen beschäftigt, bieten aber die Forschungsergebnisse zu den verschiedenen Handlungsebenen der Revolution einen geeigneten Zugang zu seinem Tun. Fünf solcher Ebenen werden unterschieden⁷, und zwar die Basisrevolution, zu der Barrikadenbau

³ J. G. A. Wirth an Regina Wirth, München. Die Kopie des Briefes hat mir freundlicherweise Dr. Schröter (Rhodt unter Rietburg) überlassen. Er ist seltsamerweise auf den 10. September 1848 datiert. Zu diesem Zeitpunkt war Wirth bereits verstorben. Nach dem Inhalt und einer (späteren) Korrektur im Text muß das Schreiben im März 1848 verfaßt worden sein.

⁴ Er schrieb: »Für den Augenblick ist es jezt ruhig, es wird aber nicht lange währen: die Revolution wird ihren Gang weiter gehen. Niemand ist hier der Leitung der Dinge gewachsen, von einem Blick in die Zukunft ist keine Rede. [...]«. Ebd.

⁵ Die königliche Proklamation ist abgedruckt bei K.-J. Hummel, 1987, S. 528. Ministerverantwortlichkeit, ein neues Wahlrecht für die Kammer, Öffentlichkeit und Mündlichkeit in den Gerichtsverfahren, Geschworenengerichte, Zugeständnisse an die jüdische Bevölkerung, Reformen im Staatsdienst waren in Reichweite. Zudem wurde das Militär auf die Verfassung vereidigt, was die liberale Opposition stets verlangt hatte. Einen Überblick über die Ereignisse auch in Bayern bietet: U. Speck, 1998.

⁶ Dazu z.B. D. Hein, 1998, S. 8: »Von der Revolution ist kaum mehr geblieben als die Koinzidenz der Ereignisse, die in die Zeit vom März 1848 bis zum Juli 1849 fallen. Vereinzelt werden sogar Zweifel geäußert, ob es sich bei den Erhebungen von 1848/49 überhaupt um eine Revolution gehandelt habe. Im Grunde müßte [...] der Verzicht auf den Revolutionsbegriff die logische Konsequenz sein, wenn es zwischen den verschiedenen politisch-gesellschaftlichen Bewegungen von 1848/49 kaum Gemeinsames, aber viel Trennendes gegeben hat. « Die These von der »Illusion einer Revolution « hat besonders Hettling vertreten. Vgl. dazu M. Hettling, 1991.

⁷ Kurzer Überblick über diese Ebenen bei: W. SIEMANN, Revolution, 1995; ausführlich ders., Revolution, 1985.

und Protestversammlungen zählen. Vor allem die Unterschichten meldeten sich hier auch mit sozialrevolutionären Forderungen zu Wort. Die zweite Handlungsebene stellte die »durch Presse und Vereine gegliederte organisierte Öffentlichkeit«⁸ dar. Sie wirkte wie die Basisrevolution auf die dritte Handlungsebene, die gewählten Vertreter in den Landtagen und der Nationalversammlung, wo das Bürgertum – genauer das Bildungsbürgertum und die Beamten – am stärksten vertreten war.⁹ Als vierte Handlungsebene müssen die sogenannten liberalen »Märzministerien« erwähnt werden, die von den Regierungsoberhäuptern berufen wurden. Schließlich ist als letztes das Militär zu nennen, das die Revolution niederwarf.

In welchen dieser Ebenen nun wurde Wirth tätig? Schon hier kann festgehalten werden, daß er vor allem mit zwei der genannten Bereiche verbunden ist, die im Folgenden genauer untersucht werden: Erstens mit der freien Presse und politischen Publizistik und zweitens mit den gewählten Volksvertretungen, denn er zog im Juli 1848 als gewählter Vertreter in die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt am Main ein.

a) Politische Publizistik in der Revolution

Ende März 1848 erschien eine Broschüre Wirths mit dem Titel Ein Wort an die deutsche Nation. 10 Seine politischen Ansichten traten darin unverhüllt zutage. Wirth betonte, daß »Deutschland [...] in den Zustand der Staatsumwälzung eingetreten« sei. 11 Nunmehr sei nur noch die Republik denkbar. Für eine konstitutionelle Reichsverfassung sei es zu spät, selbst wenn letztere besser wäre. 12 Denn nach einem unveränderbaren historischen Gesetz müßten Revolutionen »wenigstens vorübergehend unaufhaltsam zur Republik führen«. 13 Und der revolutionäre Zustand war, davon hatte ihn eine Reise durch die deutschen Staaten überzeugt 14, ohne Zweifel erreicht.

⁸ W. SIEMANN, Revolution, 1995, S. 94.

⁹ Die in der älteren Forschung überwiegend negative Einschätzung der dort geleisteten Arbeit ist heute einer wesentlich differenzierteren Sichtweise gewichen. Die parteipolitischen Aufspaltungen in Fraktionen werden nicht mehr verurteilt, sondern erscheinen als Kennzeichen eines demokratischen Repräsentativsystems.

¹⁰ Sie erschien im gleichen Verlag, der auch die Geschichte der deutschen Staaten druckte.

¹¹ J. G. A. WIRTH, Wort, 1848, S. 3.

¹² Ebd., S. 5.

¹³ Ebd.

¹⁴ Ebd., S. 6, schrieb Wirth, er habe »soeben einen Umkreis von 270 Stunden in Deutschland zu Pferde durchreist«. Der Hinweis auf seinen Ritt durch ›Deutschland‹ verlieh seinen Äußerungen größere Überzeugungskraft. Denn er äußerte nicht lediglich eine in der Studierstube gewonnene private Meinung, sondern hatte sich vermeintlich einen Überblick verschafft. Daß seine Reise nach München vor der Veröffentlichung der Broschüre lag, geht aus dem zitierten Brief Wirths mit großer Wahrscheinlichkeit hervor. Denn er teilte seiner Frau darin mit, daß er in Bayreuth seine Arbeit fortsetzen und demnächst ein Manuskript senden werde. Einen Herrn Roth habe er schon davon unterrichtet. Bei jenem Roth handelte es sich um den Besitzer des Kunstverlages. Vgl. R. Fürst, 1991, S. 12. Da im Kunstverlag auch Wirths Geschichte der deutschen Staaten erschien, könnte sich die Bemerkung allerdings auch auf diese beziehen.

Im ersten Teil des Heftes gewinnt der Leser fast den Eindruck, Wirth sei ein Republikaner wider Willen«: Den unumstößlichen Entwicklungsgesetzen unterworfen, treibt die Welt und er mit ihr auf die Republik zu. Er selbst, so strich Wirth heraus, hätte eine Reichsverfassung, wie er sie noch im Vorjahr in seinen historischen Schriften entwickelt hatte, einer Republik vorgezogen. Nun aber sei die Chance der Fürsten zur Reform verspielt.

Allerdings scheint die erste Passage der Broschüre insgesamt taktisch geprägt zu sein. Im Schlußteil der Publikation zeigte sich Wirth eindeutig als Republikaner. Er warnte dort vor einem voreiligen Handeln, das die republikanische Umgestaltung der Verhältnisse seiner Meinung nach noch gefährden könnte. Die Republikaner »müssen ruhig abwarten, bis ihre Zeit kommt«¹⁵, so Wirth. Bis dahin könnten sich alle Männer »reiner Vaterlandsliebe«, so schrieb er, »schon jetzt aufrichtig an die republikanische Richtung« anschließen und sie fördern.¹⁶ Auch er selbst hatte vor, seinen Teil dazu beizutragen, der neuen Staatsform zum Erfolg zu verhelfen.

Um die Republik herbeizuführen, beabsichtigte Wirth vor allem, die Deutsche Tribüne wieder aufleben zu lassen. Als Erscheinungsort war zunächst die bayerische Pfalz¹⁷, dann jedoch Frankfurt am Main vorgesehen. ¹⁸ Ganz ähnlich wie im Jahr 1831 begab sich Wirth auch 17 Jahre später mit seinem Blatt wieder in das Zentrum des politischen Geschehens. Von der neuen Deutschen Tribüne erschien allerdings keine einzige Nummer, da Wirth schwer erkrankte und rasch verstarb. Angesichts dessen ist es nicht verwunderlich, daß über das Zeitungsprojekt kaum Informationen vorliegen. Eventuell suchte Wirth in Frankfurt am Main nach Mitstreitern für sein Blatt. Einige Indizien sprechen dafür, daß er Ludwig Feuerbach für die Zeitung gewinnen wollte. Sicher läßt sich dazu jedoch nichts sagen. 19 Die Zielrichtung der Deutschen Tribüne ist kaum besser zu erfassen. In einer Anzeige in der Augsburger Allgemeinen wurde angekündigt, das Blatt wolle in besonnenem Ton die europäischen Zusammenhänge der Revolutionen berücksichtigen und sich für die republikanische Sache einsetzen.²⁰ Dieses Programm ähnelt demjenigen, das Wirth in der besprochenen Broschüre entwickelt hatte. Der bewaffnete Kampf für die Republik wurde abgelehnt, nichts sollte überstürzt werden. Zusätzliche Hinweise auf die neue Zeitung scheint eine weitere Publikation aus dem Jahr 1848 liefern zu können, die Wirths ältester Sohn Max[imilian] herausgab.21 Dort ist neben Johann Georg August Wirths Schrift von 1848, die mit einigen ergänzenden Fußnoten versehen ist,

¹⁵ Ebd., S. 13.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ebd., S. 14

¹⁸ Augsburger Allgemeine Zeitung, Nr. 189, 7. Juli 1848, Beilage, S. 3021.

¹⁹ M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 233, zitiert ohne Nachweis einen Brief Ludwig Feuerbachs an Otto Wigand. Das Schreiben ist abgedruckt in: L. Feuerbach, 1993, S. 165f. Darin teilte Feuerbach jedoch nur mit: »Mir ist die Redaktion oder doch Mitredaktion an einer neu zu gründenden republikanischen oder demokratischen Zeitung angeboten« (ebd., S. 165). Lediglich in den Erläuterungen, ebd., S. 478, wird vermutet, daß es sich um Wirths Deutsche Tribüne gehandelt haben könnte.

²⁰ Augsburger Allgemeine Zeitung, Nr. 189, 7. Juli 1848, Beilage, S. 3021.

²¹ J. G. A. WIRTH's Letztes Wort, 1849.

ein zweiter, neuer politischer Aufsatz abgedruckt. Der Titel des Werkes Wirths letztes Wort an die deutsche Nation legt nahe, daß beide Texte von dem streitbaren Publizisten stammen. Das Vorwort der Broschüre zeigt jedoch deutlich, daß bei der Auswertung des zweiten Aufsatzes Vorsicht geboten ist. Den Lesern teilte der Herausgeber mit:

»Die Bemerkungen, welche angefügt sind, sind theils mündlichen Mittheilungen entnommene Gedanken, welche in der deutschen Tribüne, deren Erscheinen leider durch den frühzeitigen Tod verhindert wurde, entwickelt werden sollten, theils Vorschläge, wie sie heute aus der Natur der Verhältnisse sich darbieten.«²²

Für die hier interessierende Frage nach der inhaltlichen Stoßrichtung der *Tribüne* ist dieser Text also einerseits einschlägig, andererseits ausgesprochen problematisch. Denn die Ideen und Überzeugungen des Herausgebers Max Wirth sind von denen seines Vaters für den Leser heute wie damals nicht mehr zu unterscheiden. Was tatsächlich in der Zeitung gestanden hätte, läßt sich aufgrund dieser Publikation nur unter großen Vorbehalten schließen.²³ Trotzdem sollen an dieser Stelle einige der wichtigsten politischen Überzeugungen, die Max Wirth präsentierte, zusammengefaßt werden.²⁴ Das explizit formulierte Ziel lautete: »Größtmögliche Freiheit der Einzelnen und Gemeinden. Größtmögliche Beschränkung der Staatsgewalt!«²⁵ Um dies zu erreichen, wurden verschiedene konkrete Maßnahmen vorgeschlagen. So sollten zum Beispiel ein Volksheer und Geschworenengerichte die existierenden Institutionen ersetzen. Die Emanzipation vom bestehenden »Staat«, der die Völker unterdrücke, erschien dem Autor wichtiger als die bloße Staatsform. So findet sich denn auch kein explizites und eindeutiges Votum für die Republik. Dem Volk wurde allerdings empfohlen, sich für eine Staatsform auszusprechen, in der

»am wenigsten gegen sein Wohl und gegen seinen Willen gesündigt werden kann, und diese wird denn doch da sein, wo die Regierungen die Beamten des Volkes sind, nicht wo das Volk die Unterthanen der Regierung.«²⁶

Argumentativ leitete der Verfasser die staatliche Organisation und die Freiheiten – das kommt dem Leser aus früheren Schriften Wirths vertraut vor – aus dem germanischen Recht ab. Das Vorbild für die weitere Entwicklung lag einmal mehr in der eigenen Geschichte. Von Sozialismus und Kommunismus grenzte sich der Text scharf ab. Ähnlich wie in der *Politisch-reformatorischen Richtung* wurde argumentiert, daß sozialistische Theorien, wenn sie in die Praxis umgesetzt würden, die Freiheit des Einzelnen untergrüben. Und ebenfalls ähnlich wie schon 1840/41 setzte man auf freie Assoziationen der Bürger für alle möglichen Belange. Allerdings müßten diese noch bestehende Privilegien, die vor allem durch Zunftzwang und Handelsbeschrän-

²² Ebd., ohne Seitenzählung im Vorwort [= S. 4].

²³ M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 234-238, berücksichtigt dies nicht.

²⁴ Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf: J. G. A. WIRTH's Letztes Wort, 1849, S. 16-32.

²⁵ Ebd., S. 27.

²⁶ Ebd., S. 17.

kungen begründet würden, aufgeben, um den Erfolg der Sozialisten zu verhindern. Insgesamt findet sich also durchaus einiges, das aus dem Argumentationsrepertoire Johann Georg August Wirths bereits vertraut ist. Inwieweit diese Ausführungen aber so in der *Deutschen Tribüne* erschienen wären oder von Max Wirth stammen, ist, das sei noch einmal unterstrichen, nicht befriedigend zu klären.

b) Gewählter Volksvertreter

Neben die Tätigkeit als politischer Publizist traten im Jahr 1848 Wirths Aktivitäten auf der Ebene der gewählten Volksvertretungen. Da die bisher in der Literatur vorliegenden Annahmen höchst widersprüchlich sind, lohnt es sich, hier etwas weiter auszuholen. Der erste Schritt auf dem Weg zu einem gewählten Nationalparlament war ein Treffen bedeutender Oppositioneller in Heidelberg Anfang März.²⁷ Sie berieten dort über das weitere Vorgehen, wobei sich rasch die Gegensätze zwischen Demokraten und Liberalen zeigten. Die Versammelten einigten sich schließlich darauf, daß eine »vollständigere Versammlung von Vertrauensmännern aller deutschen Volksstämme« in Frankfurt am Main zusammenkommen sollte, um die Wahl des Gesamtparlamentes vorzubereiten. Zu diesem sogenannten Vorparlament wurden alle früheren und momentanen Mitglieder der Ständeversammlungen sowie »eine bestimmte Anzahl anderer durch das Vertrauen des deutschen Volkes ausgezeichneten Männer« eingeladen. 28 Etwa ein Viertel der im Vorparlament vertretenen Männer gehörte dieser letztgenannten Gruppe an oder war spontan auf Volksversammlungen gewählt worden.²⁹ Ob einer von diesen Eingeladenen Johann Georg August Wirth war, ist in der Literatur strittig. 30 Zwar faßt Krausnick in der neuesten Wirth-Biographie die Äußerungen, die ein »Dr. Wirth aus Constanz« im Vorparlament gemacht hat, zusammen und stellt sie als Redebeiträge Johann Georg August Wirths dar.³¹ Beim momentanen Kenntnisstand und unter Berücksichtigung der erreichbaren Hinweise ist jedoch sehr fraglich, ob es sich bei dem Redner, der sich

²⁷ Vgl. dazu z.B. C. Müller, 1998.

²⁸ Wiederabdruck der Einladung aus der Deutschen Zeitung vom 14. März 1848, in: C. MÜLLER, 1998, S. 76.

²⁹ Vgl. K. Obermann, Auseinandersetzungen, 1979, S. 1151, G. Wollstein, 1984, S. 186 f. Adam Itzstein hatte sich besonders eifrig um Einladungen an Demokraten gekümmert, denn er war der einzige Vertreter dieser politischen Richtung innerhalb des Siebener Ausschusses, der das Vorparlament vorbereitete.

⁵⁰ Ohne Hinweis auf Wirths Teilnahme am Vorparlament: A. Doll., ²1982; E. Dietlein, 1936; H. Best/W. Weege, 1996, S. 378; ADB, Bd. 43, 1898, S. 531–533; Biographisches Wörterbuch, Bd. 3, ²1975, S. 3196f.; Neuer Nekrolog der Deutschen, 1851, S. 22–24. Von seiner dortigen Beteiligung gehen aus: W. Blos, 1979, S. 171; H. Schröter (Hg.), 1985, S. 15. Die Spezialliteratur zum Vorparlament hilft in dieser Frage ebenfalls nicht weiter. Sie gibt keine eindeutigen Hinweise zu Wirth. Vgl. dazu E.-H. Grefe, 1974; U. Freyer, 1913; G. Wollstein, 1984; K. Obermann, Auseinandersetzungen, 1979; N. G. Katzenstein, 1922.

³¹ M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 233. Er bezieht sich auf die gedruckten Verhandlungen des Vorparlaments: [F. S. Jucho (Hg.)], Verhandlungen, Erste Lieferung, 1848, z.B. S. XIV.

auf die Seite der demokratischen Linken stellte³², tatsächlich um den streitbaren Franken gehandelt hat.³³ Unklar ist darüber hinaus, ob sich Wirth beim demokratischen Zentralkomitee für die Wahlen zur Nationalversammlung, das sich im Anschluß ans Vorparlament gebildet hatte, engagierte. Das Zentralkomitee »verstand sich [...] ganz bewußt als Zentralausschuß einer neben anderen um die Stimmen der Wähler werbenden Partei, nämlich der »demokratischen Fraktion« des Vorparlaments.«³⁴ Auch dort taucht ein Wirth/Würth aus Baden auf. Daß es sich bei dieser für die demokratische Linke agierenden Person um Johann Georg August Wirth handelte, wurde zwar vermutet, konnte jedoch von Botzenhart nicht belegt werden.³⁵

Etwas klarer sind die Informationen über die Wahl Wirths in die Frankfurter Nationalversammlung. Zwar gehen auch in diesem Punkt die Ansichten in der Literatur auseinander, aber immerhin steht fest, daß er einen der thüringischen Kleinstaaten als Abgeordneter vertrat. Dabei hatte es durchaus Versuche gegeben, Wirth in einem bayerischen Wahlkreis zu nominieren. Arnd Kluge hat jüngst herausgestellt, daß Wirth in dem Wahlbezirk, der seine Heimatstadt Hof und deren Umland umfaßte, als Kandidat im Gespräch war. Es gelang dem höheren Hofer Bürgertum jedoch letztlich, einen Vertreter der konstitutionellen Monarchie für Frankfurt durchzusetzen.36 Pikanterweise handelte es sich bei dem Wahlleiter, der die Wahlmänner vor der Stimmabgabe noch einmal über die Vorzüge der konstitutionellen Monarchie belehrte, um Dr. Schroen. Zuständig war also jener Rechtsrat, der bereits 1836 nach der Flucht Wirths aus Hof ermittelt hatte. Dies mag ihn eventuell besonders motiviert haben, gegen den Verfechter der Republik vorzugehen. Aber nicht nur in Hof erinnerte man sich 1848 an Wirth. Auch in München war er anscheinend nicht gänzlich in Vergessenheit geraten. Auf der Kandidatenliste zur Nationalversammlung des Münchner »Bauhofclubs, Verein Für Volkswohl«, die am 21. April 1848 veröffentlicht wurde, tauchte an fünfzigster Stelle ein »Wirth, Dr., aus der

³² Er sprach sich für eine direkte Wahl aus und plädierte zudem dafür, das Mindestalter für das Wahlrecht herabzusetzen. Seiner Überzeugung nach sollten alle Männer, die als Soldaten ihr Land verteidigen müßten, auch ein Recht zur Wahl der Volksvertreter besitzen. Außerdem wollte er das Vorparlament nicht auflösen, bevor es durch die gewählten Volksvertreter ersetzt wäre. Die Vertreter des radikaleren Kurses blieben auch in diesem Punkt in der Minderheit. Vgl. ebd., S. 165, S. 55 f., S. 166–169.

³³ So berichteten verschiedene Zeitgenossen nicht von der Teilnahme Wirths an der Versammlung. Auch lebte dieser zur Zeit des Vorparlamentes nicht in Konstanz. Das Bestandsverzeichnis des Bundesarchivs der (ehemals) in Frankfurt befindlichen Archivalien zur 1848er Revolution löst die Angabe aus den Protokollen des Vorparlaments »Dr. Wirth« in »Wirth, Fidel Joseph, Konstanz« auf. R. Moldenhauer/H. Schenk (Beard.), 1980, S. 84. Dies ist zwar allem Anschein nach ebenfalls nicht korrekt. Nach telefonischer Auskunft (Februar 1999) Dr. Möckels aus dem Bundesarchiv/Außenstelle Frankfurt ist es aber höchst unwahrscheinlich, daß es sich bei dem Redner um Johann Georg August Wirth handelt. Vgl. dazu ausführlich und mit zahlreichen Einzelnachweisen E. Dross, Revolution, 1998/99, bes. S. 81. Zu Fidel und Joseph Wirth vgl. G. Zang, Konstanz, 1994, S. 191–193.

³⁴ M. Botzenhart, 1977, S. 326 f., Zitat: S. 327.

³⁵ Ebd. und Personenregister, S. 868.

³⁶ Die Verhinderung der Kandidatur Wirths für die Nationalversammlung in Hof ist ein wesentlicher Bestandteil des Aufsatzes von A. KLUGE, 1999.

Pfalz« auf, der von Hummel als Johann Georg August Wirth identifiziert wird.³⁷ Bei dieser Liste handelte es sich allerdings nur um generelle Kandidatenvorschläge. Bis zum 21. April hatten lediglich acht der Verzeichneten ihrer möglichen Aufstellung zugestimmt. Von Wirth lag bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme vor. Er wurde auch nicht ausgewählt, als sich der Bauhofclub am 22. April definitiv auf seine Kandidaten festlegte. Das Scheitern einer bayerischen Kandidatur konnte jedoch nicht Wirths Einzug in das Nationalparlament verhindern, wo er schließlich Reuß jüngere Linie als Abgeordneter vertrat.

Bevor die Wahl selbst geschildert wird, soll wenigstens knapp das Land vorgestellt werden, als dessen Vertreter Wirth nach Frankfurt ging. Reuß jüngere Linie bestand im Frühjahr 1848 noch aus drei Landesteilen, den Fürstentümern Reuß-Lobenstein-Ebersdorf, Reuß-Schleiz und Gera. 38 Es gab zwei Herren, nämlich Fürst Heinrich den LXXII. für Lobenstein-Ebersdorf sowie Heinrich LXII. für Schleiz. Gera wurde von beiden Fürsten gemeinsam verwaltet. Erst im Oktober 1848 wurden die drei Fürstentümer unter Heinrich LXII. zu einem Fürstentum Reuß jüngere Linie vereinigt. Allerdings gab es schon in der hier interessierenden Zeit neben den oberen Verwaltungsbehörden in den drei Fürstentümern eine gemeinsame Landesregierung und nur ein Konsistorium. 39 Die reußischen Fürstentümer der jüngeren Linie waren deutlich agrarisch geprägt. Von den etwa 77 000 Einwohnern lebten 67,5% der Bevölkerung auf dem Lande; nur in zwei Städten lebten mehr als 3000 Menschen. 40 Wirth hatte persönliche Kontakte dorthin, denn es waren nur wenige Kilometer vom fränkischen Hof bis zum reußischen Hirschberg, das im Zuge der Revolution zum »Hauptquartier der Demokraten« wurde. 41 Schon vor den revolutionären Ereignissen waren Wirth und auch Robert Blum dort zu Gast im Hause der Lederfabrikanten Knoch.42

Im Frühjahr 1848 wurden in Reuß jüngere Linie wie in den anderen deutschen Staaten auf Volksversammlungen Petitionen mit freiheitlichen Forderungen verabschiedet, denen sich die regierenden Fürsten nicht auf Dauer verschließen konnten.⁴³ So wurde noch im März in Reuß jüngere Linie die Pressefreiheit eingeführt.

³⁷ Abdruck der Kandidatenliste in: K.-J. Hummel, 1987, S. 538; vgl. auch ebd., S. 144–150 und das Personenregister. Auch in diesem Fall ist nicht mit Sicherheit zu belegen, daß es sich tatsächlich um J. G. A. Wirth handelte.

³⁸ Zur genauen Entwicklung der Herrschaftsrechte und Gebiete vgl. S. STUCKE, 1984.

³⁹ K. OBERMANN, Wahlen, 1987, S. 148.

⁴⁰ Zahlen nach ebd., S. 147. Nach den Matrikeln des Bundes von 1842, die am 7. April 1848 zugrunde gelegt wurden, hatte Reuß j. L. nur 52 205 Einwohner, woraus sich die Wahl nur eines Abgeordneten erklärt. Vgl. Protokolle der Deutschen Bundesversammlung, 1848, 29. Sitzung, 7. April, Beilage zu § 238, S. 357.

⁴¹ Diese Klassifizierung bei W. Wucher, 1926, S. 8. Generell gelten die thüringischen Staaten als »Zone linker Repräsentation«, wobei die äußerste Linke in Schwarzburg-Rudolstadt und den reußischen Fürstentümern besonders stark vertreten war. Vgl. H. Best, 1998, S. 215 f.

⁴² W. Wucher, 1926, S. 8; K. Obermann, Wahlen, 1987, S. 148.

⁴³ Vgl. zu den revolutionären Geschehnissen: W. Wucher, 1926; vgl. auch: F. Burkhardt, 1998, S. 119–130 sowie die zahlreichen wertvollen Literatur- und Quellenhinweise zu Reuß jüngere Linie im gesamten Buch.

Die Wahlen zur Nationalversammlung stellten einen weiteren wichtigen Schritt innerhalb des revolutionären Geschehens dar. 44 In Reuß-Schleiz-Lobenstein gestaltete sich dieser allerdings äußerst langwierig und schwierig. Zunächst hatte eine Verordnung der Landesregierung Gera am 10. April 1848 die Wahl eines Abgeordneten vorgesehen. Sie wurde jedoch fünf Tage später abgeändert. Die neue Wahlverordnung sah für alle drei Fürstentümer einen eigenen Kandidaten vor. 45 Offenbar hatten die reußischen Herrscher den Beschluß des Vorparlamentes, daß auch alle Staaten mit weniger als 50 000 Einwohnern, auf die üblicherweise ein Abgeordneter kommen sollte, einen Vertreter stellen dürften 46, sehr zu ihren Gunsten ausgelegt. Dieser Meinung war auch der Fünfziger Ausschuß, der als eine Art Kontrollorgan die einzelstaatlichen Wahlrechtsregelungen prüfte. Für dessen Wahlkommission beantragte Robert Blum am 29. April:

»der Ausschuß möge den Bund bitten, die Fürsten Reuß jüngerer Linie aufzufordern, von drei Wablen abzusteben, da zu dreien nicht einmal ein Vorwand vorhanden ist, indem der ehemalige Staat Reuß-Gera in Reuß-Ebersdorf und Reuß-Schleiz aufgegangen ist; die letztgenannten aber auch nur ein Staat sind und von jeber als ein Staat betrachtet wurden, auch am Bundestag nur eine gemeinsame Stimme haben «41

Diesen Antrag wies die Bundesversammlung wiederum am 3. Mai 1848 mit der Begründung zurück, sie hätte bereits früher die reußische Regierung aufgefordert, nicht drei, sondern nur einen Vertreter zu wählen. Tatsächlich hatte sie schon am 7. April 1848 für Reuß nur einen Abgeordneten vorgesehen. April eine Anfrage seiner Regierung erreicht, die die Zahl der Abgeordneten zur Nationalversammlung betraf. Der Gesandte Freiherr von Holzhausen hatte daraufhin erneut nach Reuß mitgeteilt, daß nur eine Person für die Nationalversammlung zu bestimmen sei. Da die Wahlen nach der Verordnung vom 15. April aber bereits begonnen hatten, als dies in Reuß jüngere Linie bekannt wurde, entstand eine verworrene Situation. Dadurch, daß die meisten Gemeinden sich ohnehin für nur einen Kandidaten entschieden hatten, komplizierte sich die Frage, ob überall neu gewählt werden sollte

⁴⁴ Zur Wahl vgl. insgesamt K. Obermann, Wahlen, 1987, S. 147–152; F. Burkhardt, 1998, S. 119–130.

Protokolle der Deutschen Bundesversammlung, 1848, 46. Sitzung, 3. Mai, § 398, S. 527 f.

⁴⁶ Im Bundesbeschluß vom 7. April 1848 wurde dieses vom Vorparlament bestimmte Verhältnis von der Bundesversammlung anerkannt und übernommen. Protokolle der Deutschen Bundesversammlung, 1848, 29. Sitzung, 7. April, § 238, S. 348–353, Beschluß: S. 353.

⁴⁷ [F. S. Jucho (Hg.)], Verhandlungen, Zweite Lieferung, 1848, S. 269; so auch bei J. Меуев (Hg.), Parlaments-Chronik, Bd. 2, S. 159.

⁴⁸ Vgl. Protokolle der Deutschen Bundesversammlung, 1848, 46. Sitzung, 3. Mai, § 398, S. 528; bei [F. S. Jисно (Hg.)], Verhandlungen, Zweite Lieferung, 1848, S. 282, ist offenbar irrtümlich von zwei Vertretern die Rede, die laut Antwort der Bundesversammlung in Reuß jüngere Linie gewählt werden sollten.

⁴⁹ Protokolle der Deutschen Bundesversammlung, 1848, 29. Sitzung, 7. April, Beilage zu §238, S. 357.

⁵⁰ Vgl. Protokolle der Deutschen Bundesversammlung, 1848, 46. Sitzung, 3. Mai, §398, S. 528. Hierauf bezog sich die abschlägige Antwort an den Fünfziger Ausschuß.

oder nicht, zusätzlich. Erst am 18. Mai 1848 stand das offizielle Wahlergebnis fest.⁵¹ Die meisten Stimmen waren auf Robert Blum gefallen. Blum ging zwar in die Nationalversammlung, jedoch nicht als Vertreter für Reuß. Er hatte nämlich seine Wahl in Leipzig angenommen. Deshalb vertrat zunächst August Thieme, der die zweithöchste Stimmenzahl erhalten hatte, sein Land im Frankfurter Parlament. Wegen Blums Mandatsverzicht mußte eine weitere Wahl durchgeführt werden. Auf der sogenannten »Zeulenrodaer Nationalversammlung«, an der Thieme noch leitend teilnahm, bevor er nach Frankfurt abreiste, wurde am 21. Mai ein neuer Kandidat bestimmt.⁵² Während das Oberland sich dort für Philipp Knoch aussprach, der sich schon im Vorparlament engagiert hatte⁵³, machten sich die Geraer Vertreter für Johann Georg August Wirth stark, der ursprünglich vom Leipziger Vaterlandsverein vorgeschlagen worden sein soll. Knoch verzichtete daraufhin ganz auf eine Kandidatur.⁵⁴ In diesen Zusammenhang gehört offensichtlich ein Schreiben Wirths an einen gewissen Petermann⁵⁵ in Gera, das nur noch als Fragment überliefert ist. Zwar kann der eigentliche Inhalt und der konkrete Anlaß des Briefes aus dem überlieferten Rest nicht mehr erschlossen werden. Immerhin sind aber die Worte »nirgends gewählt« und »im Reußischen mit Vergnügen« zu entziffern. Wirth, der Petermann offenbar nicht persönlich kannte, bat, ihn den Patrioten vor Ort zu empfehlen. Der Adressat scheint also für Wirths Kandidatur nicht ohne Bedeutung gewesen zu sein.56

Bei der folgenden Wahl im Juni 1848 konnte der gebürtige Hofer 6925 Stimmen auf sich vereinigen. Für Thieme sprachen sich 6299 Wähler aus. Selbst bei dieser Nachwahl erhielt Robert Blum, der ja definitiv nicht mehr als Abgeordneter für Reuß in Frage kam, in der Gemeinde Hirschberg noch eine Stimme. Wirth lag auch im Heimatort Knochs vorn, obwohl Ende Mai noch von etlichen Anhängern des Hirschberger Vaterlandsvereins Knoch favorisiert worden war. Wirth bekam in Hirschberg 391 Stimmen, gefolgt von Thieme, für den sich 385 Wählende aussprachen. Vermutlich erklärt sich durch die verworrene Situation bei den Wahlen, daß dieser Sieg Wirths häufig übersehen wurde und sich bis in neueste Darstellungen die Behauptung findet: »Anläßlich einer nötig gewordenen Nachwahl verzichtet Wirths Freund und Verehrer August Thieme auf sein Mandat. So erringt Wirth schließlich doch noch [...] einen Sitz im Parlament.«58 Tatsächlich hatte Wirth die entscheidende Wahl gewonnen und reiste deshalb als Abgeordneter nach Frankfurt.

⁵¹ F. Burkhardt, 1998, S. 122.

⁵² Ebd., S. 123.

⁵³ Ebd., S. 120; [F. S. Jucho (Hg.)], Verhandlungen, Erste Lieferung, 1848, S. XVI.

⁵⁴ W. WUCHER, 1926, S. 59; so auch H. GIEGOLD, [1998], S. 41. Zum Vereinswesen in Thüringen vgl. H.-W. HAHN, Vereinsbewegung, 1998.

⁵⁵ Vermutlich handelt es sich um jenen Petermann, der zu den radikalen Demokraten in Gera zählte. Ein Hinweis auf ihn findet sich z.B. bei W. WUCHER, 1926, S. 20.

Das Fragment befindet sich in der Varnhagen von Enseschen Sammlung und wird in der Bibliotheka Jagiellonska in Krakau verwahrt.

⁵⁷ Die Verfasserin dankt Herrn Dr. Müller-Wirth (Karlsruhe) und Herrn Giegold (Hof) für die freundliche Hilfe bei der Beschaffung dieser Quelle.

⁵⁸ M. KRAUSNICK, Wirth, 1997, S. 234.

Er war einer der zwei thüringischen Abgeordneten, die nicht von dort stammten. Während er in dieser Hinsicht eine Ausnahme bildete, war er in anderer ein typischer Vertreter der thüringischen Einzelstaaten: Wie die überwiegende Mehrzahl seiner gewählten Kollegen hatte Wirth keine parlamentarische Erfahrung. ⁵⁹ Trotzdem wurde seine Wahl in liberal-demokratischen Kreisen begrüßt. ⁶⁰

Am 6. Juli 1848 teilte der Präsident offiziell den Eintritt Wirths ins Parlament mit. 61 Allerdings gehörte er diesem nur 21 Tage an, ehe er am 26. Juli starb. Ob er in dieser kurzen Zeit überhaupt noch parlamentarisch tätig geworden ist, ist sehr zweifelhaft. Nach Ausweis der Protokolle hat er keinen bedeutenden Redebeitrag mehr geleistet. 62 Er war auch in keinem Ausschuß der Nationalversammlung tätig. 63 Zwischen dem 6. und 26. Juli 1848 fanden lediglich zwei wichtige Abstimmungen statt, bei denen das Abstimmungsverhalten der einzelnen Abgeordneten namentlich in den Protokollen vermerkt ist. Bei beiden war Wirth nicht anwesend. 64 Die Augsburger Allgemeine Zeitung meldete anläßlich Wirths Todes, er habe nur einmal an den Sitzungen teilgenommen. 65 Allerdings hatte er offensichtlich in Frankfurt Quartier bezogen. Als der Präsident in der Sitzung vom 27. Juli 1848 auf das Begräbnis von Johann Georg August Wirth hinwies, nannte er als dessen Adresse die »alte Mainzerstraße Nr. 46.«66

Angesichts dieser Quellen- und Faktenlage ist es zunächst erstaunlich, daß Wirth bei verschiedenen Autoren klar einer Fraktion der Paulskirche zugeordnet wird. Aber auch in diesem Punkt sind sich die Forscher keineswegs einig. Das politische Spektrum, dem Wirth zugerechnet wurde, reicht vom linken Zentrum (Württemberger Hof) bis zur äußersten Linken (Donnersberg). Die politischen Ziele dieser

⁵⁹ F. Henning, 1993, S. 408 f., S. 413.

⁶⁰ Vgl. den entsprechenden Passus in einem Schreiben Henriette Obermüllers aus Durlach an Jakob Venedey in Frankfurt am Main, 29. Juni 1848. Dort hieß es: »Eines freut mich, die Linke bekommt in Wirth, der gewählt wurde, eine tüchtige Stütze.« Für die Abschrift des Briefes danke ich Birgit Bublies-Godau, die das Schreiben aus dem Familienbesitz der Familie Dr. Michael Venedey (Konstanz) bekommen hat.

⁶¹ Stenographischer Bericht [...], Nr. 33, Freitag, 7. Juli 1848, 32. Sitzung, Donnerstag, 6. Juli (Vormittags 9 Uhr), in: F. Wigard (Hg.), Stenographischer Bericht, Bd. 1, 1848, S. 753.

⁶² Vgl. F. WIGARD (Hg.), Stenographischer Bericht, Bd. 1/Bd. 2, 1848.

⁶³ Die Ausschußmitglieder z. B. bei H. Best/W. Weege, 1996, S. 404-407; R. Koch, 1989, S. 42-47.

<sup>47.

64</sup> Stenographischer Bericht [...], Nr. 40, Montag, 17. Juli 1848, 39. Sitzung, Samstag, 15. Juli 1848 (Vormittags 9 Uhr), in: Franz Wigard (Hg.): Stenographischer Bericht, Zweiter Band, Nr 34–61, S. 944; Stenographischer Bericht [...], Nr. 45, Sonnabend 22. Juli 1848, 44. Sitzung Freitag, den 21. Juli 1848 (Vormittags 9 Uhr), in: F. WIGARD (Hg.), Stenographischer Bericht, Bd. 2, 1848, S. 1081.

⁶⁵ Augsburger Allgemeine Zeitung, Nr. 211, 29. Juli 1848, S. 3363.

⁶⁶ Stenographischer Bericht [...], Nr. 50, Freitag, 28. Juli 1848, 49. Sitzung, Donnerstag, 27. Juli 1848 (Vormittags 9 Uhr), in: F. WIGARD (Hg.), Stenographischer Bericht, Bd. 2, S. 1248.

⁶⁷ Für Wirths Zugehörigkeit zum ›Deutschen Hofe vgl.: M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 234; A. Doll, ²1982, S. 94; E. Dietlein, 1936, S. 57; H. Best/W. Weege, 1996, S. 363/402. Für seine Beteiligung am ›Württemberger Hofe: R. Koch, 1989, S. 41/432; R. Moldenhauer/H. Schenk (Bearb.), 1980, S. 149/159; W. Wucher, 1926, S. 59. Für seine Zurechnung zum ›Donnersberge: F. Henning, 1993, S. 428. Als ›fraktionslose erscheint Wirth bei: W. Siemann, Nationalversamm-

Gruppierungen unterschieden sich deutlich. Während der ›Deutsche Hof‹ für die »Errichtung einer demokratischen Republik mit Einkammersystem; für allgemeines, gleiches und direktes Wahlrecht; Gleichberechtigung aller Nationalitäten«⁶⁸ eintrat, wollte der ›Württemberger Hof‹ ein gemäßigteres Programm durchsetzen. Hier focht man für einen Bundesstaat. Die angestrebte Regierungsform war die parlamentarische Monarchie mit Volksvertretung. Die Reichsregierung sollte vom Vertrauen der Volksvertretung abhängig sein; die Verfassung sollte nicht mit den Einzelstaaten vereinbart werden. Die äußerste Linke im ›Donnersberg‹ schließlich war entschieden demokratisch und setzte die Volkssouveränität an oberste Stelle. Die Exekutive sollte einer Kontrolle unterliegen. Der ›Donnersberg‹ wollte die Revolution fortführen, lehnte das Erbkaisertum ab und forderte Freiheit und Selbstbestimmungsrecht für alle Völker.⁶⁹

Diese unterschiedliche Einordnung Wirths läßt sich wohl darauf zurückführen, daß Wirth in der Nationalversammlung selbst kaum Gelegenheit hatte, ein politisches Profil zu entwickeln. Man muß sich, wenn man Wirths politische Ausrichtung bestimmen will, also an verschiedenen Indizien orientieren. So existiert ein Eintrag Wirths in das sogenannte *Parlaments-Album*, das 1849 gedruckt erschien und sogenannte Denkblätter verschiedener Abgeordneter enthielt. Sein Wahlspruch lautete:

»Kämpfe für den Absolutismus, wer da immer wolle, der Gerechte wird es nie thun, er wird mit der lezten Kraft seiner Körpers, mit dem lezten Hauche seiner Seele nach würdiger Freiheit ringen. Und sollte auch nie Erfolg solcher Thätigkeit werden; sollten die Gedanken und Entwürfe der Tugend ewig nur Träume bleihen, so [b]liebe ich doch lieber unter den Blumen solcher Träume schlafen, als in einer starren Wirklichkeit schlafen, welche Nichtigkeit der menschlichen Würde, also Unmöglichkeit der Freiheit zu ihrem Gesez macht.«⁷⁰

Dies war nicht eindeutig revolutionär. Es ist jedoch fraglich, ob dieser Sinnspruch tatsächlich im Jahr 1848 niedergeschrieben wurde. Denn als der erste Band der Sammlung erschien, war Wirth bereits tot. Auch die erste datierte Eintragung im *Parlaments-Album* erfolgte erst im Januar 1849. Die Mehrzahl der Beiträge stammt sogar aus dem Zeitraum zwischen März und Mai 1849. Woher die von Wirth geschriebene, veröffentlichte Eintragung stammt, ist nicht geklärt. Es ist also auch denkbar, daß hier ein älterer Text verwendet wurde, der dem Verlag zugänglich

lung, 1976, S. 326; Niebour, 1911, S. 402. In diesem Zusammenhang ist zu unterstreichen, daß Wirths Zuordnung zu einer Fraktion auch deshalb erschwert ist, weil sich die Gruppen erst bilden mußten. Zwar hatten sich bereits Anfang Juni feste »Parteien« gebildet, sie stabilisierten sich jedoch erst nach Wirths frühem Tod. Vgl. dazu M. Botzenhart, 1977, bes. S. 418 f.

⁶⁸ H. Best/W. Weege, 1996, S. 401.

⁶⁹ Zu den Zielen der einzelnen Gruppierungen vgl. die guten, knappen Ausführungen ebd., S. 400–403. Zum Prozeß der Fraktionsbildung und zu den Fraktionen vgl. M. BOTZENHART, 1977, S. 415–441.

<sup>441.

70 [</sup>H. Simon (Hg.)], Parlaments-Album, Bd. 1, 1849, S. 90. Das Album ist kommentiert und mit Transkriptionen wieder abgedruckt in: W. Fiedler (Hg.), 1980. Dort in der Transkription ein Lesefehler (Jugend statt Tugend), den auch M. Krausnick, Einführung, 1998, S. XXIV, übernimmt.

71 W. Fiedler (Hg.), 1980, S. 13, S. 15.

war.⁷² Als sicherer Hinweis auf die politische Haltung Wirths in der Revolution ist er deshalb nicht einzustufen.

Dagegen sprach die erwähnte Broschüre, die schon vor seiner Wahl erschienen war, eine deutlich revolutionäre Sprache. Zum dortigen Tenor paßt, daß Wirth auf einer bekannten zeitgenössischen Lithographie abgebildet ist, die einige Vertreter der Linken zeigte und die in größerer Zahl vertrieben wurde. Von dieser Darstellung existieren mindestens zwei Versionen. Die beiden Fassungen zeigen jeweils eine unterschiedliche Anzahl Abgeordneter; Wirth ist auf beiden als Mitglied der Linken abgebildet.⁷³ Auch auf einer zweiten, weniger bekannten Darstellung der Paulskirchen Linken 1848/49 ist Wirth zu sehen.⁷⁴ Seine Zuordnung zu dieser Gruppierung der Nationalversammlung stand offenbar Ende 1848 beziehungsweise 1849 nicht in Frage.⁷⁵ Aber dies ist kein sicherer Hinweis auf seine tatsächliche politische Haltung. Wirth selbst hatte, das darf nicht übersehen werden, keinen Einfluß auf die Verwendung seiner Person in den Bildern, weil sie eindeutig nach seinem Tod entstanden sind.⁷⁶ Ob er also von der politischen Linken vereinnahmt wurde oder ob er sich selbst diesem Kreis der Abgeordneten angeschlossen hat, ist aufgrund dieser Abbildungen nicht zu entscheiden.

3. Tod und Begräbnis

Der frühe Tod Wirths am 26. Juli 1848 wurde in der Nationalversammlung offiziell verkündet. Der Präsident teilte mit:

»Es ist gestern Dr. Johann Georg August Wirth aus Hof in Bayern, 49 Jahre alt, Herausgeber der deutschen Tribüne im Jahre 1831, Verfasser der Geschichte des deutschen Volks, Abgeordneter für die deutsche Nationalversammlung, gewählt in Reuß-Schleiz-Lobenstein, hier gestorben. Die Bedeutung dieses Mannes ist uns Allen bekannt, und wir werden uns sämmtlich veranlaßt finden, ihm die letzte Ehre zu erzeigen, indem wir uns seinem Leichenbegrähnisse anschließen.« Im Protokoll ist in Klammern der Zusatz vermerkt: »(Viele Stimmen: Ja! Ja!) [...]«.1

Dies beachtet M. Krausnick, Einführung, 1998, S. XXIV, nicht.

⁷³ Die Abbildung in L. Gall (Hg.), 1848, Aufbruch zur Freiheit, ²1998, S. 212, zeigt 28 Abgeordnete. Bei F. X. Vollmer, 1983, S. 143, Abb. 110, ist eine Variante dieser Lithographie mit 34 Abgeordneten abgedruckt.

⁷⁴ Sie ist abgedruckt bei C. Jansen, 2000, S. 34.

⁷⁵ Die Abbildung, die die geringere Anzahl von Personen wiedergibt, ist auf 1849 datiert. Vgl. L. GALL (Hg.), 1848, Aufbruch zur Freiheit, ²1998, S. 212.

⁷⁶ Von der Darstellung, die in mehreren Varianten überliefert ist, existiert eine Fassung, auf der die Namen der Abgeordneten als Unterzeile wiedergegeben sind. Hinter dem Namen Wirths steht ein Kreuz. Außerdem ist bereits Carl Ferdinand Julius Fröbel als Abgeordneter zu sehen, der erst im Oktober 1848 als Nachfolger Wirths in die Nationalversammlung kam. Schließlich ist Robert Blum mit einem Ehrenkranz abgebildet, so daß das Bild nach seiner Erschießung im November 1848 hergestellt wurde. Abbildung in Bundesarchiv/Außenstelle Rastatt (Hg.), 1984, Nr. 359, S. 213. Vgl. auch L. Gall (Hg.), 1848, Aufbruch zur Freiheit, ²1998, S. 212 f.

¹ Stenographischer Bericht [...], Nr. 50, Freitag, 28. Juli 1848, 49. Sitzung, Donnerstag, 27. Juli 1848 (Vormittags 9 Uhr), in: F. Wigard (Hg.), Stenographischer Bericht, Bd. 2, 1848, S. 1220.

Natürlich muß eine solche Nachricht mit Vorsicht betrachtet werden. Es ist kaum zu erwarten, daß an Wirth Kritik geübt wird oder daß der Präsident eine Formulierung wählen würde, aus der hervorgeht, daß er den Namen Wirth nicht kennt - immerhin war der fränkische Publizist ja erst seit nicht einmal drei Wochen in der Nationalversammlung legitimiert. Die Tatsache, daß Wirth als erster Abgeordneter verstarb, ist ebenfalls zu berücksichtigen. Es gab noch keinen quasi formelhaften Text zur Bekanntmachung eines Todesfalls unter den Abgeordneten. Auch kann man daraus. daß zwei Publikationen Wirths genannt wurden, keine sicheren Schlüsse über deren Bekanntheitsgrad ziehen. Vor allem angesichts der »Ja, Ja«-Stimmen, die ausdrücklich im Protokoll vermerkt sind, scheint es jedoch zulässig zu schließen, daß Wirths Deutsche Tribüne, mit der er sich einen Namen in der oppositionellen Bewegung der 1830er Jahre geschaffen hatte, auch 18 Jahre später noch ein Begriff war. Die Person Wirths war trotz des langen Exils nicht völlig in Vergessenheit geraten. Einige Abgeordnete zumindest wußten, mit wem sie es zu tun hatten. Sie nahmen auch tatsächlich an der Trauerfeier teil. Die Augsburger Allgemeine Zeitung berichtete, daß den »irdische[n] Ueberreste[n]« der »größte Theil der Mitglieder der Nationalversammlung und viele andere liberale Männer folgten.«2 Neben den Abgeordneten geleiteten Turner mit einer schwarz-rot-goldenen Fahne, Mitglieder des Gesangsvereins Orpheus, eine Deputation des Arbeitervereins mit ihrem Banner sowie andere Freunde und Verehrer Wirths den Sarg zu Grabe.3 Die Trauerrede hielt Robert Blum.⁴ Durch sie bekam selbst diese Feier einen politischen Anstrich, zumal er »[Wirths] Märtvrerthum in der Erinnerung an die Sache selbst für die er gelitten«5 schilderte. Blum machte deutlich, daß die Deutschen sich Wirth gegenüber nicht gerade dankbar gezeigt hätten. Einen aktuellen politischen Bezug stellte er darüber hinaus her, indem er sich erfreut zeigte, daß Wirth »die schweren Gewitter nicht sehe, welche man heraufbeschwöre, daß er den Tag nicht erlebt, »wo ein Volk das andere zum Tod verurtheilt!««6 Damit wurden die Streitigkeiten um die Posenfrage angesprochen, die seit einigen Sitzungen kontrovers erörtert worden war.⁷ Strittig war in der Nationalversammlung, wie zukünftig mit der Provinz Posen zu verfahren sei. Am 24. Juli hatten Abgeordnete der Linken den Antrag gestellt, die National-

² Augsburger Allgemeine Zeitung, Nr. 212, 30. Juli 1848, S. 3378. Von sehr vielen Trauernden wurde auch andernorts berichtet: vgl. [Leipziger] Illustrirte Zeitung, Nr. 267, Bd. 11, 1848, S. 99; K. WÖRLE, 1906, S. 12

³ Vgl. Die Schilderung der »Gedächtnißfeier« im Wochenblatt für Kirchheimbolanden und Grünstadt; ohne genaue Angabe als Faksimile abgedruckt bei: K. LUCAE, 1979.

⁴ Vermutlich handelte es sich um eine spontane Rede. Blum war nach Ausweis der Protokolle der Nationalversammlung nicht dazu beauftragt. Auf einen spontanen Beitrag läßt auch eine Meldung zum Tode Wirths im Wochenblatt für den Königlich-bayerischen Gerichtsbezirk Zweibrücken (Nr. 92, I. August 1848) schließen, wo es heißt: »Am Grabe sprach, nach vorausgegangenem Gesange, von seinen Gesinnungsgenossen und Freunden hiezu aufgefordert, Robert Blum tief erschüttert und tief erschütternd die Grabrede.«

⁵ Augsburger Allgemeine Zeitung, Nr. 212, 30. Juli 1848, S. 3378.

⁶ Bericht über das Begräbnis in der Neuen Speyerer Zeitung, Nr. 182, 30. Juli 1848, S. 872.

⁷ Vgl. dazu W. Siemann, Revolution, 1985, S. 149-150.

versammlung solle beschließen, daß die Provinz Posen nicht zum Deutschen Bund gehöre und die dort gewählten Abgeordneten nicht weiter an der Nationalversammlung teilnehmen dürften. Im Hintergrund stand die kosmopolitisch ausgerichtete Forderung nach einer Wiederherstellung Polens, zu der sich das Vorparlament noch mehrheitlich bekannt hatte. Am 27. Juli 1848 war in der Nationalversammlung unter anderem über einen Antrag Blums abgestimmt worden, der die definitive Entscheidung über die Posenfrage herausgezögert hätte. Er wollte, daß die Zentralgewalt aufgefordert würde, den Sachverhalt genau zu untersuchen. Sein Antrag sah vor, »daß vor der schließlichen Entscheidung über diese Frage auf Grund dieser commissarischen Untersuchung ein neuer Bericht erstattet werde.«8 Blum unterlag jedoch. Auch andere Anträge der Linken, die die Posenfrage offenhalten oder zugunsten einer Wiederherstellung Polens entscheiden wollten, fanden keine Mehrheit. Statt dessen wurde die von Preußen vorgenommene Trennung in einen deutschen und einen polnischen Teil Posens akzeptiert. Blum, Ruge und andere Linke waren bei dieser Abstimmung nicht anwesend.⁹ Blum nutzte nun am nächsten Morgen die Gelegenheit, um seinen politischen Standpunkt zu untermauern; Wirth fungierte so als moralische Stütze der politischen Überzeugung eines Teils der Linken. Diese politische Aufladung der Grabrede stieß nicht bei allen Versammelten, die ja meist anders abgestimmt hatten, als Blum sich dies wünschte, auf Zustimmung. So schrieb zum Beispiel der Abgeordnete Theodor Paur deutlich verärgert:

» Am Grabe wurde ein Lied gesungen, dann hielt Robert Blum eine Rede, die leider ganz einseitig vom Standpunkte der Partei aufgefaßt war und Viele gar sehr vor den Kopf stieß [...]. Welche herrliche Gelegenheit hatte der Redner, von der sühnenden Kraft des Todes getragen, große, erhebende Worte zur ganzen Versammlung zu sprechen; dazu war sie versammelt und gestimmt. Statt dessen ließ er seinem Hasse, seiner Parteileidenschaft freien Spielraum und mischte sogar die Entscheidung über die Posener Angelegenheit, die Tags zuvor erfolgt war, in seine Rede.«10

Bereits hier wurde Wirths Tod von der Linken der Nationalversammlung für ihre Zwecke genutzt. Dies sollte sich in der Folgezeit fortsetzen.

Wirth starb zu einem Zeitpunkt, an dem die Revolution noch nicht entschieden war. So entstand die Meinung, er sei zu früh gestorben, um die Früchte seiner Bemühungen zu ernten. Dieser Gedanke findet sich zum Beispiel in den Versen der demokratischen Eheleute Zimmermann, die sie zu einem dem Toten gewidmeten Rosenstock verfaßten:

»Rosen, die du nicht gebrochen Folgen Dir zum Grabe nach Dornen, die dich wund gestochen, Läßt du hier bei andrer Schmach. «11

⁸ Stenographischer Bericht [...], Nr. 50, Freitag, 28. Juli 1848, 49. Sitzung, Donnerstag, 27. Juli 1848 (Vormittags 9 Uhr), in: F. Wigard (Hg.), Stenographischer Bericht, Bd. 2, 1848, S. 1228.

⁹ Abstimmungsergebnis, ebd., S. 1234–1238.

¹⁰ Schreiben Theodor Paurs, 2. August 1848, in: Briefe aus der Paulskirche, 1919, S. 35.

¹¹ Dieses Gedicht verdanke ich Herrn Randecker (Dettingen/Erms), der momentan eine Auflage der Tagebücher Louise Zimmermanns im Selbstverlag bearbeitet.

(K)Ein Politiker 539

In diesen Zusammenhang gehört auch der weiterführende Versuch, den Verstorbenen zu einem deutschen Moses zu stilisieren. Auf einer Abbildung Wirths, die in der autobiographischen Schrift seines Sohnes abgedruckt wurde, sieht man ein Porträt, darunter Namen und Lebensdaten und schließlich das folgende Gedicht Moritz Hartmanns:

»Ein schöner Tod, den ihm ein Gott verlieh! Auf seinem Grabe soll die Widmung steh'n: Er starb wie Moses auf dem Sinai, Nachdem er Kanaan von fern geseh'n!«¹²

Hartmann gehörte selbst der äußersten Linken im »Donnersberg« an. 13 In seiner Reimchronik des Pfaffen Mauritius 14, in deren Ton auch die Verse auf Wirth gehalten sind, erinnerte er an die Verdienste Blums und anderer. Vor allem übte er auch harsche Kritik an der Rechten der Nationalversammlung. Welche Wirkung konnten nun aber die Verse über Wirth entwickeln? 15 Als ›deutscher Moses‹ war er nicht nur zu früh gestorben, um seinen gerechten Lohn zu erhalten. Als solcher mußte Wirth zugleich Ansporn, Hoffnung und Mahnung für die Weiterlebenden sein. Der demokratische Nationalstaat wurde dadurch zum gelobten Land überhöht. Das politische Ziel bekam eine überweltliche und damit in gewisser Weise unangreifbare Dimension. Für die Zeitgenossen war das Wirthbild als Moses politisch für den Kampf um den Nationalstaat zu instrumentalisieren. Wirth wurde so zu einem Vorbild für die Revolutionäre. Sein gelobtes Land mußte erreicht und begründet werden, wie das Volk Moses das ganze Land eingenommen und alle alten Könige beseitigt hatte. 16 In diesem Sinne könnte man von Wirth als »gemachtem Revolutionär« sprechen.

4. Zusammenfassung

Zwar suggerierte Wirth noch 1848, daß er eine konstitutionelle Reichsverfassung der Republik vorzöge, aber griff er nicht zu dem Mittel, das seiner Meinung nach eine republikanische Umgestaltung des Staates verhindern könnte. Im Gegenteil: Er verurteilte diejenigen, die seiner Ansicht nach den dauernden Umschwung zur Republik durch voreiliges Handeln gefährdeten.¹ Er stellte sich einer Republik also

¹² Das zitierte Gedicht wandelte die Zeilen ab, die am Ende des Beitrages zu Wirth, in: Biographische Umrisse, 1848, S. 78, abgedruckt waren, wo es hieß: »Nur einen Blick nach dem gelobten Lande/Nur einen Blick, wir wollens ja nicht erben,/Nur einen Hauch von dort bevor sie sterben,/Die Kämpfer auf dem dürren Wüstensande!«

¹³ Vgl. H. Best/W. Weege, 1996, S. 168 f.; M. Pazi, 1973.

¹⁴ Die Reimchronik erschien 1849 in Frankfurt am Main.

¹⁵ »Wirkung« wird hier nicht als bewiesene Rezeptionswirkung verstanden. Vielmehr wird nach den Wirkungsmöglichkeiten des Vierzeilers ausgehend von dessen Inhalt gefragt.

¹⁶ Vgl. 5. Mose 34 und Josua 11. Auffällig ist die weitere Parallele, daß Josua der Herrschaft von über dreißig Königen ein Ende bereitete.

¹ J. G. A. Wirth, Wort, 1848, S. 12. Er richtete sich explizit gegen Joseph Fickler, der auf der Offenburger Versammlung vom 19. März 1848 versucht hatte, die Republik zu proklamieren. Laut

540 Siebtes Kapitel

nicht in den Weg. Mehr noch ist festzuhalten, daß er, auch wenn er sich argumentativ auf ein historisches Gesetz zurückzog, das die weitere Entwicklung bestimmte, im März 1848 sogar für die Einführung der Republik agitierte. Diese war in seinen Augen nur mir Geduld zu erreichen. Berücksichtigt man die Ausführungen Wirths in seinem Wort an die deutsche Nation, wird auch klar, warum er die Zugeständnisse Ludwigs I. in dem eingangs angeführten Brief nicht begeistert begrüßte. Zum einen war er der Meinung, der bayerische König habe sich nicht geändert und warte nur auf eine Gelegenheit, das Rad der Geschichte zurückzudrehen.² Zum anderen, und das ist entscheidender, kamen nach Wirths Überzeugung die Zugeständnisse zu spät. Nun reichten sie nicht mehr aus. Nur die Einführung einer Republik war der historischen Situation angemessen.3 Wirth muß als Vertreter der Republik zur demokratischen Linken gerechnet werden. Denn über »das Ziel, die Beseitigung des monarchischen Systems, waren sich alle [Demokraten] einig, nicht aber über den Zeitpunkt und auch nicht über die Antwort auf die Frage, ob Gewalt angewandt werden sollte.«4 Tatsächlich distanzierte sich Wirth von den radikalsten Verfechtern der neuen Staatsform, vor allem von Struve und Hecker. Gleichwohl war er als Republikaner für eine völlige Umgestaltung der bisherigen Staatsform. Auch wenn er Gewalt ausdrücklich ablehnte⁵, kann Wirth deshalb als Revolutionär bezeichnet wer-

Erstmals wurde Wirth 1848 im engeren Sinne als Politiker tätig. Zwar hatte er lange Jahre mit seinen politischen Schriften versucht, die öffentliche Meinung zu beeinflussen, und damit zweifellos auch Politik gemacht. Aber zum gewählten Volksvertreter wurde er erst in der Revolution. Bewähren mußte und konnte er sich als solcher nicht mehr, sein Tod verhinderte sein parlamentarisches Auftreten. Gerade dieser frühe Tod ließ seine Instrumentalisierung im Sinne der demokratischen Linken zu. Die Leerstelle, die entstanden war, weil er sich nicht mehr selber äußern konnte, wurde geschickt durch Zuschreibungen gefüllt. So wurde er nach seinem Tod zum Träger einer politischen Botschaft, die vor allem die Verhältnisse nach dem Sommer 1848 betraf. Gewiß, sein früheres Leben machte dies erst möglich. Auch als »reale Person« kann Wirth als Revolutionär bezeichnet werden: 1848 hatte er sich politisch betätigt und geplant, mittels der neuzugründenden Deutschen Tribüne im Sinne der Republik zu wirken. In seiner publizierten Broschüre hatte er sich öffentlich für diese Staatsform und damit für eine völlige Umgestaltung der Verhält-

W. ZIMMERMANN, Deutsche Revolution, 1848, S. 372 f., hat auch ein Sohn Wirths vom Balkon des Stadthauses in Offenburg zu den Versammelten und gegen Ficklers Pläne gesprochen. Dazu auch M. Krausnick, Wirth, 1997, S. 230. Auf die Freiburger Volksversammlung vom 26. März 1848, die unter der Führung Gustav von Struves ein republikanisches Programm beschloß, in dem offen die Einführung einer föderativen Republik gefordert wurde, geht Wirth nicht ausdrücklich ein. Vermutlich konnte er diese in der Broschüre, die auf den 27. März 1848 datiert ist, allein aus Zeitgründen nicht mehr berücksichtigen. Zur Datierung vgl.: J. G. A. Wirth's Letztes Wort, 1849, S. 15.

² Ebd., S. 6-9.

³ Ebd., S. 3-5.

⁴ E.-H. GREFE, 1974, S. 17.

J. G. A. WIRTH, Wort, 1848, S. 14.

(K)Ein Politiker 541

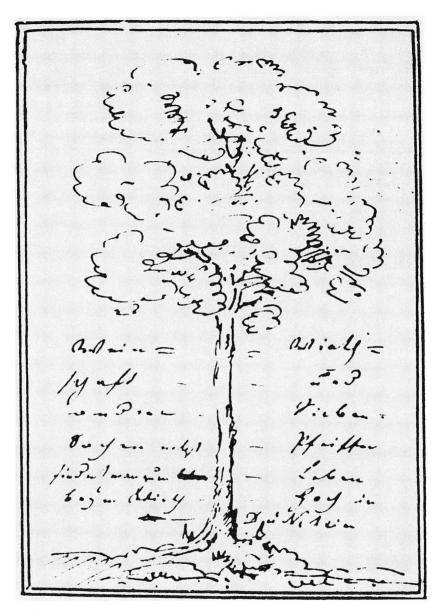
nisse ausgesprochen –, ohne freilich den radikalsten Weg in der Revolution einzuschlagen. Auch auf der Ebene der gewählten Volksvertretungen trat Wirth noch einmal ins Rampenlicht. Nachdem sich seine bayerischen Kandidaturen für die Nationalversammlung zerschlagen hatten, wurde er im Sommer 1848 für Reuß-Schleiz-Lobenstein in die Paulskirche gewählt. Die thüringischen Staaten galten als eine Hochburg der Linken. Allerdings hatte er selbst in der Nationalversammlung wegen seines frühen Todes keine Möglichkeit mehr, ein eigenes politisches Profil zu entwikkeln. Als Vorbild wirkte er jedoch weiter, wie auch die Verse zeigen, die am 16. September 1848 im Wochenblatt der Stadt Hof erschienen:

»Wo hellen Klangs der Becher klirrt Und wir von Freiheit singen, Da soll auch Dir ein Lied, o Wirth, Aus tiefster Brust erklingen.

Ja, Dir ein Lied, Du edler Mann Der Freiheit und der Tugend, Den als ihr Musterhild fortan Verehrt die deutsche Jugend. [...]«⁶

⁶ Wochenblatt der Stadt Hof, 16. September 1848. Das Gedicht umfaßt insgesamt sieben Strophen und ist auf die Melodie des Liedes »Stimmt an mit hellem hohen Klang« zu singen.

542 Abbildung 8



Wer war Johann Georg August Wirth? Die Zeitgenossen hatten ein ganzes Arsenal an Vergleichen parat, um ihn zu beschreiben. Sie meinten, er spräche noch schöner als >Christus<.1 Sie sahen in ihm einen >Moses auf dem Sinai<2, aber auch einen »Aaron«, der für das Volk einen falschen Götzen schuf.³ Sie verglichen ihn mit Marat, Danton, Mirabeau⁴ und Demosthenes⁵ ebenso wie mit Luther⁶ und Franklin.⁷ Etliche der Personen, die schon im revolutionären Frankreich des ausgehenden 18. Jahrhunderts als Heroen verehrt worden waren, tauchten zur Kennzeichnung Wirths wieder auf.8 Je nach dem politischen Standpunkt derjenigen, die ihn beschrieben, gingen die Meinungen weit auseinander. Doch die genannten Urteile waren - bei allen Unterschieden in der Tendenz - dezidiert. Ähnlich verhält es sich in der historischen Forschung. Dort bezeichnet man Wirth als Vertreter der »demokratischen Linke[n]«9 bzw. als Angehörigen der »radikalen Demokratengruppe« im deutschen Vormärz. 10. Er wird als »echter Tribun« gefeiert, als »der wohl ideenreichste Kopf der Volksbewegung in den dreißiger Jahren.«11 An anderer Stelle ist zu lesen, daß »in [... Wirths] politischer Vorstellungswelt der nationale Gedanke von vornherein dominierte [...]«.12 Die einen präsentieren ihn als »Vorkämpfer für Einheit, Recht und Freiheit«13, die anderen befürchten, die Umsetzung seiner Ideen hätte ein »Einfallstor« für eine demokratisch kaschierte, totalitäre Herrschaft bereitet. 14 Die Charakterisierungen beziehen sich in erster Linie auf Wirths politische

¹ Vgl. J. Hannig, Eigensinn, 1990, S. 180.

² So im Gedicht Moritz Hartmanns; zu lesen ist es z.B. unter dem Porträt Wirths, das in M. WIRTH, 1884, Vorblatt, abgedruckt ist. Vgl. Abb. 3, S. 10.

³ Diesen Vergleich benutzte die in der *Eos* erschienene Karikatur auf Wirth aus dem Oktober 1831; Beilage zu Eos. Münchener Blätter für Literatur und Kunst, Nr. 170.

⁴ Vgl. dazu W. Dotzauer, Wirkung, 1984, S. 174; J. Bühler, 1932, S. 50.

⁵ Dieser abwertend verwendete Vergleich bei: Vogelperspective, 1832, S. 38.

⁶ Vgl. ein Gedicht auf Wirth nach der Assisenrede: »Ein andrer Luther hast Du heut geredet zum deutschen Volk mit Kraft und heilgem Mut; ob auch von aussen noch so hart befehdet, verfichst Du kühn der Menschheit höchstes Gut«. Zitiert nach: O. H. MÜLLER, 1925, S. 106.

Der Pilot, Nr. 11, 1840, Artikel: »Vom Bodensee. Ein Besuch bei Dr. Wirth«, S. 126f., hier: S. 126.

⁸ C. Brinton, 1983, S. 144f., weist z.B. auf weit verbreitete Büsten Franklins, Mirabeaus und Marats hin. Am Status quo orientierte Zeitgenossen verwendeten die Vergleiche mit den ›Helden« der Französischen Revolution freilich im pejorativen Sinn.

⁹ H. Bock, Börne, 1962, S. 306: »Nichtsdestoweniger bildeten die Republikaner zu Hambach eine demokratische Linke, deren Verdienste von Engels selbst anerkannt und unmittelbar zur Vorgeschichte der späteren deutschen Arbeiterpartei gezählt worden sind.«

¹⁰ U. Backes, 2000, S. 505.

¹¹ V. VALENTIN, 1932, S. 10.

¹² K.-G. FABER, Rheinlande, 1966, S. 393.

¹³ M. KRAUSNICK, Wirth, 1997, Titel.

¹⁴ U. Backes, 2000, z.B. S. 505 (Zitat), S. 485 f., S. 488, S. 490.

Gedankenwelt, die solchermaßen zusammengefaßt werden soll. Solche knappen Kennzeichnungen sind jedoch kaum geeignet, um den politischen Standpunkt Wirths zu beschreiben. Noch viel weniger kann mit ihrer Hilfe Wirth als reale Person erfaßt werden, wie sich am Ende dieser Biographie, die verschiedenste Aspekte seines Lebens beleuchtet hat, deutlich zeigt.

Denn Wirth war nicht nur entscheidend am Hambacher Fest beteiligt, er arbeitete auch als Jurist und Publizist, blieb lange inhaftiert, lebte mehrere Jahre im französischen und Schweizer Exil, wurde 1848 als Abgeordneter gewählt, schrieb zu juristischen, politischen, nationalökonomischen, astronomischen und historischen Themen. Er war zudem Journalist und Verleger, nicht zuletzt Familienvater und Ehemann. Das vielfältige Bild, das sich bei der Betrachtung seines Lebens ergibt, verbietet eine einfache Gesamtwürdigung, die Wirth mit wenigen Worten auf einen Nenner zu bringen versucht. Eine solche stünde dem Ansatz dieser Biographie sogar diametral entgegen. Auch ist es nicht sinnvoll, Wirths Leben in einzelnen Stationen noch einmal Revue passieren zu lassen. Zu groß ist die Gefahr, daß die hergestellten Bezüge und Kontextualisierungen, die für diese Untersuchung wesentlich sind, in einer solchen Kurzform verloren gehen. Deshalb wird hier auf einen knappen Abriß der Lebensgeschichte verzichtet.

Gleichwohl werden abschließend einige kapitelübergreifende Aspekte betrachtet sowie einige der eingangs formulierten und in den Einzelkapiteln bereits mehrfach behandelten großen Fragen noch einmal aufgegriffen und in einer Zusammenschau präsentiert. Dabei wird zunächst der Frage nach Wirksamkeit und Bedeutung der Zensur nachgegangen. Zudem wird nach der Rolle der juristischen Bildung für Wirth gefragt. Darüber hinaus werden die bereits erörterten politischen Positionen Wirths hier zusammengeführt und gebündelt beleuchtet. Gerade durch diesen Blickwinkel kann die Tragfähigkeit der eingangs des Kapitels zitierten Kennzeichnungen Wirths abschließend geprüft werden. Konkret wird untersucht: Wie stellte er sich zu Reform und Revolution? Welche Staatsform bevorzugte er? Wie sah er den französischen Nachbarstaat? Wie gewichtete er Einheit und Freiheit? Welchen Nationsbegriff hatte er? An diese Ausführungen schließen generelle Überlegungen zur Erforschung der Entwicklung der Parteirichtungen im Vormärz an. Auch so ergibt sich eine spezielle, in gewisser Weise verkürzte Perspektive. Dieser ausdrückliche Hinweis mag jedoch genügen, um die breit gefächerte historische Einordnung Wirths in Erinnerung zu halten.

Am Ende einer Arbeit über einen Oppositionellen, der viele Jahres seines Lebens versuchte, mit Hilfe von Zeitschriften, Flugblättern und Büchern politisch aufzuklären und zu wirken, stellt sich eine scheinbar einfache Frage: War die Zensur erfolg-

¹⁵ Vgl. dazu auch F. LENGER, Sombart, 21995, S. 386 f.

¹⁶ Nicht zuletzt deshalb verzichten moderne Biographien häufig auf eine Zusammenfassung dieser Art. Ohne entsprechende Zusammenfassung bleiben beispielsweise auch die beiden preisgekrönten Biographien: M. Szöllösi-Janze, Haber, 1998; F. Lenger, Sombart, ²1995.

¹⁷ Einen Einblick in die wichtigsten Ergebnisse der Einzelkapitel bieten die jeweiligen Zusammenfassungen der Großkapitel.

reich? Eine Antwort darauf ist jedoch alles andere als leicht. Ja, Zensur war erfolgreich, wenn man bedenkt, daß die Leser einzelne Blätter nie oder nur mit großer Verspätung und damit mit verminderter Aktualität bekamen. Bei entsprechender Instruktion der Zensoren konnten, dies zeigte sich bei Wirth konkret während der Auseinandersetzungen im Zuge der Rheinkrise, die staatlichen Maßnahmen gleich in doppelter Hinsicht wirken: Die unerwünschten Aussagen wurden unterdrückt, begrüßte, gegen Frankreich gerichtete Ideen dagegen verbreitet. Zensur erreichte ihr Ziel, indem sie zusammen mit weiteren staatlichen Strafmaßnahmen dafür sorgte, daß die Deutsche Tribüne und andere oppositionelle Blätter ihr Erscheinen einstellen mußten. Die finanzielle Grundlage der Drucker bzw. der Verleger und Redakteure litt erheblich unter den staatlichen Eingriffen, was teilweise zum Ende von oppositionellen Periodika führte. Die Zensur konnte einzelne Blätter geradezu zerstören. Aber ebenso gilt: Nein, Zensur war nicht erfolgreich. Wirth und auch anderen gelang es immer wieder, oppositionelles Gedankengut zu verbreiten. Den Verschlüsselungstechniken der Autoren standen die Zensoren teilweise hilflos gegenüber. Die Langsamkeit des Apparates, der auf neue Strategien der Journalisten nur reagieren, die weitere Entwicklung aber kaum antizipieren und im Vorfeld entsprechend eingreifen konnte, schränkte die Wirksamkeit der Zensur beträchtlich ein. Redakteure wie Wirth publizierten zudem gestrichene Passagen den Zensurabsichten zum Trotz. Entweder ignorierten sie Zensurstriche oder sie veröffentlichten die inkriminierten Passagen an anderer Stelle.

Besonders gefährlich aus Sicht der Behörden erwies sich dabei, und das betrifft schon einen weiteren Aspekt, die juristische Bildung Wirths. Er nahm nicht zuletzt aufgrund seiner juristischen Kenntnisse Zensurmaßnahmen nicht unwidersprochen hin, sondern klagte, wo immer er sich in seinen konstitutionell verbürgten Rechten eingeschränkt oder ohne gesetzliche Grundlage bestraft sah. Damit verschaffte er nicht nur sich selbst einen publizistischen Freiraum, sondern er erkämpfte ihn zugleich auch für alle anderen Schreiber. Teilweise zerschellten die Zensurmaßnahmen an Recht und Gesetz im konstitutionellen Bayern. In dieser Hinsicht ist die Phase des »Juristen Wirth« keineswegs mit dem Scheitern seiner wissenschaftlichen Ambitionen an der Universität bzw. mit dem Ende seiner praktischen juristischen Tätigkeit abgeschlossen. Sein juristisches Fachwissen bildete zeitlebens, so scheint es, die sichere Basis, von der aus er seine weiteren Tätigkeiten bestritt. Dieses Anknüpfen an Recht und Gesetz war nicht nur für Wirth typisch, sondern prägte die Diskussionen zwischen Liberalen und Konservativen in den frühen 1830er Jahren generell. Bis auf die Ebene des Deutschen Bundes gab es die Tendenz, eigentlich politische Fragen in den Bereich der korrekten juristischen »Interpretation« zu verschieben. Und gerade auch die politische Publizistik benutzte dieses argumentative Vorgehen ausgiebig. 18 Diese zeittypische Fundierung auf das juristische Wissen bildete einen

¹⁸ L. Gall (Hg.), 2003, S. XXXIf.; U. Backes, 2000, S. 454, meint, daß das juristische Denken hinsichtlich der Staatskonzeptionen zwar bei den Liberalen eine entscheidende Rolle gespielt, bei den Demokraten, denen er Wirth zuordnet, jedoch eine »geringere Bedeutung« gehabt habe. Der Bezug

durchgehenden Zug in Wirths so wechselvollem Leben. Diese Veränderlichkeit zeigt sich deutlich bei der Zusammenschau seiner politischen Ziele, die nun abschließend erfolgen soll.

In seinen frühen Reformschriften hatte er den Nationsbegriff noch auf den deutschen Einzelstaat bezogen. Hinter der ›Nation‹ verbargen sich entweder Bayern oder auch Preußen. Seine Konzepte für eine »Nationalbank« oder die Steigerung des »National-Wohlstands« entwickelte er ursprünglich nicht für den deutschen Nationalstaat, sondern jeweils für die Monarchie der Wittelsbacher bzw. die der Hohenzollern. Auch im *Inland* tauchte der bayerische Staat durchaus als die »Nation« auf. Dies begann sich mit der Deutschen Tribüne zu ändern, wie bereits der Titel des Blattes signalisierte. Die Formulierungen in der Ankündigung der Zeitung, in der von der »Wiedergeburt Deutschlands« und der »Ehre des Vaterlandes« die Rede war, bezogen sich deutlich nicht auf den bayerischen Staat, sondern auf eine gesamtdeutsche Nation. Trotzdem kann zumindest die Münchner Zeit der Tribüne noch als Übergangsphase betrachtet werden. Die intensive anhaltende Beschäftigung mit den Landtagsdebatten zeigt, daß Wirth durchaus am bayerischen Staat orientiert blieb. Die Zweite Kammer bezeichnete er als »Nationalkammer«. Zwar hatte sich die gesamtdeutsche Perspektive verstärkt, ›national‹ konnte aber auch 1831 ›bayerisch< meinen.

Die Nation als deutscher Einheitsstaat gewann jedoch zunehmend an Bedeutung in Wirths Publizistik¹⁹, was sich zum Beispiel im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den polnischen Freiheitskampf 1832 zeigte. Hinter dem Einsatz für die Sache der Polen verbarg sich eine prinzipielle politische Einstellung, die zugleich auf eine Umgestaltung der politischen Verhältnisse in den deutschen Staaten zielte. In der *Deutschen Tribüne* hieß es ausdrücklich:

»[...] rufet binauf zu den umlagerten Thronen, daß euer Jubel die Helden darum laut begrüßt, weil sie für das gefochten, was auch ihr erringen wollet, weil sie ihr theuerstes Herzblut vergossen haben für die, wohl auf Augenblicke zu unterdrückende, nie aber zu besiegende Freiheit, die allein den Menschen vom willenlosen Thiere unterscheidet [...].«20

Daß man die gleichen Ziele für die deutschen Staaten verfolgte wie die Polen für ihre Nation, wurde in der Zeitung klar herausgestrichen. Neben den Wunsch nach Freiheit trat damit ebenso die Forderung nach einem deutschen Nationalstaat.

Diese gesamtdeutsche Sicht, die Freiheit und Einheit in europäischer Perspektive verband, formulierte Wirth nachdrücklich auf dem Hambacher Fest. In seiner dort gehaltenen Rede forderte er einen deutschen Nationalstaat auf freiheitlicher Grundlage. Die Nation verstand er im Anschluß an Herder als Kulturnation. Die Sprach-

auf Recht und Gesetz bei den von Wirth ausgetragenen Streitigkeiten ist allerdings trotz dieser Einschränkung unübersehbar.

¹⁹ K. Möckl, 1999, S. 65, legt ebenfalls den Umschwung zu nationalen Fragen auf die Zeit der *Deutschen Tribüne* fest.

²⁰ Deutsche Tribüne, Nr. 33, 7. Februar 1832, Artikel: »Die Polen in Deutschland«, Sp. 261 f., hier: Sp. 262 [irrtümlich gesetzt als 462].

grenzen sollten die Landesgrenzen bilden. Die Zugehörigkeit zu einem Staat war in diesem Konzept von politischen Umbrüchen unabhängig. »Dieser antirevolutionäre Nationsbegriff grenzt sich deutlich von aufgeklärt-revolutionären Vorstellungen ab.«²¹ Wirth behielt ihn ohne wesentliche Änderungen bis zu seinem Tod bei, wenn er von ›Nation‹ sprach. Der Wandel vom einzelstaatlich bezogenen Nationsbegriff zu einer gesamtdeutschen Verwendung dieser Bezeichnung ist typisch für die Zeit. ›Deutsche Nation‹ und ›deutscher Nationalstaat‹ verbanden sich jedoch keineswegs zwangsläufig zu einer Einheit, wie dies bei Wirth der Fall war.²²

Die einzelstaatliche Perspektive, die Wirth selbst noch 1831 gepflegt hatte, schien ihm im Jahr darauf nicht mehr ausreichend. Deshalb wies er 1832 den politischen Ansatz derjenigen zurück, die keine Gesamtreform verfolgten. Aufgrund seiner nationalstaatlichen Ziele verwarf er die Vereinigung einiger deutscher Staaten mit Frankreich, selbst wenn dadurch in diesen die inneren Freiheiten vorbildlich umgesetzt werden könnten. Freiheit und Einheit waren bei Wirth zu diesem Zeitpunkt gleichberechtigt. Keines der beiden Prinzipien hatte den Vorrang vor dem anderen. Sie mußten gemeinsam und in europäischer Perspektive verwirklicht werden.

Die Vorstellungen über die konkrete Ausgestaltung der Nation wechselten mehrfach und folgten keiner stringenten Entwicklung. Noch während der Landtagsverhandlungen im Jahr 1831 war der ideale Staat für Wirth derjenige, der konsequent die Verfassung beachtete. Er forderte keineswegs, daß der König abgeschafft werden müßte, sondern er wollte ihn vielmehr auf die Verfassung verpflichten. Auch in der Ankündigung der *Deutschen Tribüne* verschrieb sich der Journalist dem konstitutionellen Prinzip. Ebenso wie beim *Inland* wurde das Festhalten an der Verfassung programmatisch zum alleinigen Maßstab für Kritik und Lob gegenüber der Regierung erhoben. In der Pfalz blieb Wirth zunächst ebenfalls konstitutionellen Vorstellungen treu. Als er zu einem seiner Prozesse einlud, kündigte er ironisch an, dort würden dem »ächt constitutionellen und liberalen Geiste unserer Regierung große Lobreden gehalten werden.«²³ Gerade diese Formulierung zeigt, daß es ihm um die Einhaltung der Verfassung ging, daß er selbst eine sliberal-konstitutionelle Politik« sichern wollte.²⁴

Dieser Anspruch änderte sich tendenziell mit der Durchsetzung einer gesamtdeutschen Perspektive, denn ein deutscher Nationalstaat, wie er Wirth 1832 vorschwebte, war ohne radikale politische Umbrüche nicht denkbar. In seinem Aufruf an die Volksfreunde, der kurz vor dem Hambacher Fest erschien, wurde eine vollständige Umgestaltung der politischen Verhältnisse gefordert. Wirth strebte einen einheitlichen deutschen Nationalstaat und Volkssouveränität an und sprach sich für

²¹ K. Möckl, 1999, S. 68 f., Zitat: S. 68.

²² Vgl. ebd., S. 62.

²³ Deutsche Tribüne, Nr. 25, 29. Januar 1832, Tages-Chronik, Sp. 200.

²⁴ U. Backes, 2000, S. 493 f., vertritt eine andere Position, indem er betont, daß schon die im Kosmo-politen entwickelten Ansätze Wirths zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen dazu tendierten, das liberale Denken zu überschreiten. Wesentlicher scheint mir jedoch hier zu sein, daß Wirth selbst den Anspruch hatte, sich innerhalb liberal-konstitutioneller Modelle zu bewegen.

einen gewählten und voll verantwortlichen Reichspräsidenten an der Spitze des Staates aus. Nur eine Kammer sollte existieren, in der gewählte Abgeordnete das Volk ohne Rücksicht auf die ständische Gliederung vertraten. Aktives und passives Wahlrecht forderte Wirth für alle volljährigen Männer. Er konzipierte den Einheitsstaat als konföderativen Zusammenschluß aller deutschen Stämme. Die einzelnen »Provinzen« sollten eigene Verfassungen haben und nach Wunsch der Bürger entweder konstitutionell-monarchisch oder demokratisch-republikanisch organisiert werden. Die inneren Angelegenheiten betrachtete er als einen Aufgabenbereich, den die einzelnen »Stämme« selbständig zu regeln hätten. Einen straffen Zentralismus strebte Wirth nicht an.²⁵

In der Hambacher Rede stellte der Oppositionelle die einzelnen Herrscher als Egoisten dar. Ein erbliches Königtum schien ihm nun als Inbegriff des Übels, das die positive Entwicklung Deutschlands, ja ganz Europas verhindere. Der Fluch auf die Regenten war die letzte Konsequenz seiner veränderten Haltung. In seiner unmittelbar nach dem Fest verfaßten Schrift entwickelte Wirth das im Aufruf präsentierte politische Konzept weiter, indem er die Monarchie prinzipiell ablehnte. Auch die Teilstaaten der Föderation sollten sich unbedingt als Republiken konstituieren, forderte er nun. Insgesamt wollte Wirth im Sommer 1832 ein demokratisches Programm mit allgemeinem Männerwahlrecht verwirklichen. Von einer umfassenden Volkssouveränität, die durch die Bildung des Volkes abgesichert sein sollte, erhoffte er sich geradezu paradiesische Zustände. Dagegen war er, daran sei erinnert, in den 1820er Jahren der Meinung gewesen, die politischen Rechte müßten von der Höhe der Steuer abhängig gemacht werden. Bis 1831 hatte er außerdem die konstitutionelle Monarchie favorisiert und sich dabei noch lange auf die Einzelstaaten bezogen.

Bei seiner Verteidigungsrede vor den Assisen in Landau forderte Wirth ebenfalls die deutsche Republik mit einem gewählten Staatsoberhaupt an der Spitze. Dieser »Präsident« oder »Kaiser« sollte voll verantwortlich und absetzbar sein, das Volk die entscheidende politische Rolle übernehmen. Wirths Wünsche richteten sich auf eine

²⁵ P. Wende, 1975, S. 90, interpretiert überzeugend solche föderalistischen Konzeptionen als Versuche, »eine zusätzliche Gewaltenteilung« zu installieren und die Macht der zentralen Exekutive zu begrenzen. Insgesamt äußerte sich Wirth auch zur Gewaltenteilung wechselhaft. Dieses Problem ist eingehend erörtert bei P. Wende, 1975, und U. Backes, 2000, und wird hier nicht eigens behandelt. ²⁶ Vgl. zur Haltung Wirths zur Republik 1832/33 auch U. Backes, 2000, S. 131–136. Bei diesem wird die zeitliche Eingrenzung an dieser Stelle jedoch nur eingeschränkt deutlich. Er benutzt auffällig viele abwertende Begriffe, wenn er Wirths Position kennzeichnet. Beispielhaft für Backes Wertung ist seine Formulierung, S. 136: »Die Vollendung der republikanischen Staatsform beschreibt Wirth mit einer Vernarrtheit in die eigene politische Konzeption und einem Pathos, das auch zu dessen Lebzeiten die Grenze zum Lächerlichen überschritten habe dürfte [...].« Zugleich meint er, ebd., Wirth sei mit seinem »ungestümen [...] Anrennen« indirekt dafür verantwortlich, daß auch die realistischen Reformgedanken des Liberalismus nach 1832 nicht zum Zuge kommen konnten, weil repressive Maßnahmen ihre Wirksamkeit verhinderten.

²⁷ Dazu mehrfach U. Backes, 2000, z.B. S. 224–226, S. 239 f. Während Backes den utopischen Charakter von Wirths Ideen und seinen Glauben an die Bildungsmöglichkeiten der Menschen unterstreicht, hebt K. Мöckl., 1999, S. 67, gerade die Skepsis Wirths gegenüber dem Volk hervor, das nicht ausreichend gebildet sei.

»direkte Demokratie«. Backes hat nachdrücklich unterstrichen, daß das 1833 entwikkelte Programm »an entscheidenden Punkten mit dem konstitutionellen Konsens« nicht übereinstimmte und die im Vorjahr publizierten Konzepte mit Blick auf die direkten Aufgaben des Volkes noch radikalisierte.²⁸ Er meint auf Basis dieser Schriften, Wirth müsse nach seinem eigenen Selbstverständis zu dieser Zeit politisch den >antikonstitutionellen Demokraten« zugeordnet werden. 29 Diese Einordnung bedarf einer knappen Erläuterung: Mit Blick auf die Demokraten und ausdrücklich auch auf Wirth hebt Backes hervor, daß diese auf eine weitgehende direkte Demokratie, also auf die Machtkonzentration in den Händen des Volkes, zielten und zu ihrer Sicherung auf Volksbildung und eine Verbesserung des allgemeinen Wohlstandes gesetzt hätten. Dagegen seien die eigentlich konstitutionellen Forderungen, die sich stark auf eine institutionelle Absicherung der Freiheitsrechte richteten und Machtmißbrauch durch Mischverfassungen und Gewaltenteilung zu verhindern suchten, in den Hintergrund getreten beziehungsweise abgelehnt worden. Konstitutionelle und demokratische Zielrichtungen hätten sich in diesen entscheidenden Punkten diametral gegenübergestanden, weshalb von >antikonstitutionellen Demokraten« gesprochen werden müsse.³⁰ Antikonstitutionelle Tendenzen hätten den von der Realität weit entfernten, utopischen Gesellschaftsentwürfen der Demokraten auch insofern innegewohnt, als sie durch ihren klaren Bruch mit dem Bestehenden letztlich »Rechtfertigungsmuster für eine revolutionäre Praxis« geliefert hätten. Zwar nimmt Backes Wirths Assisenrede gerade in dieser Hinsicht aus, da sich dieser ausdrücklich gegen eine revolutionäre Aktion ausgesprochen habe.³¹ Entscheidender ist aber für die Einordnung Wirths die beabsichtigte Machtkonzentration beim Volk. Diese hätte nach Backes in letzter Konsequenz ein Einfallstor für totalitäre Herrschaften geschaffen. Wenn das Interesse der breiten Massen erlahme und Demagogen das Vertrauen gewönnen und das Ruder übernähmen, könnten die Machthaber die wesentlichen staatlichen Machtzentren unter ihre Kontrolle bringen, unter einem demokratischen Deckmäntelchen ihre Interessen durchsetzen und totalitär regieren. »Der Antikonstitutionalismus erweist sich dann als Einfallstor eines demokratisch drapierten Antidemokratismus.«32 Da sich die Dinge in diese Richtung hätten wenden können, wenn Wirths Ideen umgesetzt worden wären, ordnet Backes ihn der Gruppe des >antikonstitutionellen Antidemokratismus« zu. Diese Kennzeichnung geht also, das sei betont, von möglichen und vor allem unbeabsichtigten Entwicklungen aus, die sich im negativen Fall bei der Umsetzung von Wirths Konzepten ergeben könnten. Seinem eigenen Selbstverständnis nach sei Wirth unzweifelhaft ein >antikonstitutioneller Demokrat<. Aber stimmt das tatsächlich?

Wäre Wirth im Sommer 1832 oder 1833 gestorben, etwa bei einem Fluchtversuch aus der Untersuchungshaft ums Leben gekommen, hätte die Nachwelt eine gradlini-

²⁸ Vgl. U. Backes, 2000, z.B. S. 270–272, S. 282.

²⁹ Vgl. ebd., S. 488.

³⁰ Vgl. ebd., bes. S. 468-484.

³¹ Ebd., S. 484.

³² Ebd., S. 486.

ge Entwicklung vor Augen: Der liberal-konstitutionelle, am Einzelstaat orientierte Oppositionelle wandelte sich zum Verfechter eines Nationalstaates auf demokratischer Basis. Als solcher könnte er in Backes Terminologie und System als >antikonstitutioneller Demokrat« charakterisiert werden. Für Backes selbst gilt dies um so mehr, als er zwar durchaus die konstitutionelle Fundierung der frühen Wirth-Schriften betont, aber auch schon in diesen Gedanken ausmacht, die den liberalen Ideenkreis sprengten. Da er in diesem Zusammenhang auf eine eigenständige demokratische Tradition in den deutschen Staaten nach 1815 hinweist, erscheint Wirth bei ihm den vielfachen Einschränkungen zum Trotz in erster Linie als Demokrat. 33 Tatsächlich macht es Wirth den Nachlebenden jedoch nicht ganz so einfach. Zwar favorisierte Wirth auch in der Politisch-reformatorischen Richtung einen voll verantwortlichen, absetzbaren >Wahlkaiser<.34 Aber im zweiten Band seiner Geschichte der deutschen Staaten, der 1847 erschien, unterstrich er ausdrücklich, daß ein Erbkaisertum die beste Lösung für einen deutschen Nationalstaat sei. Denn nur in dieser staatlichen Form könne der Dualismus zwischen den deutschen Großmächten überwunden werden. Außerdem sollte das Staatsoberhaupt keinesfalls absetzbar sein. Es müsse unangreifbar bleiben, während die Minister durch die Gegenzeichnung von Gesetzen die Verantwortung zu tragen hätten. Nun wollte Wirth nicht mehr nur eine, sondern wieder zwei Kammern auf nationaler Ebene, wobei er in der ersten ausschließlich den Adel vertreten sehen wollte. Im Vergleich zu den Konzepten, die Wirth 1832 und 1833 vorgetragen hatte, war dies eine deutliche Veränderung des politischen Zieles. An die Stelle der Volkssouveränität in einer demokratischen und freiheitlichen Republik rückte ein monarchisch geführter Einheitsstaat mit Erbkaisertum und beschränkten Kontrollmöglichkeiten durch das Volk. Von einer »klare[n] Absage« an eine staatliche Mischform, die einen Ausgleich zwischen der Macht des Regenten und der des Volkes sucht, kann also entgegen der jüngst vertretenen Forschungsthesen keine Rede sein.35

Peter Wende geht davon aus, daß es sich bei diesem Wechsel zurück zur konstitutionellen Monarchie »in erster Linie nur um taktische Konzessionen«³⁶ gehandelt habe. Er begründet seine Ansicht damit, daß Wirth sich Anfang 1848 wieder eindeutig zur Revolution bekannte. Diese Folgerung kann jedoch nicht recht überzeugen. Vor allem erscheint dieser Wechsel nur dann als »Taktik«, hinter der die eigentliche Meinung versteckt wurde, wenn man von einer stringenten Entwicklung der

³³ Ebd., S. 493; zu den Einschränkungen z.B. S. 488 mit Fußnote 117, S. 473 f.

³⁴ J. G. A. WIRTH, Politisch-reformatorische Richtung, 1841, S. 62.

³⁵ Eine solche Absage konstatiert Backes für Wirth ab 1832/33; U. Backes, 2000, S. 154. Der Autor, der eine feste Zuordnung Wirths unter die Demokraten vornimmt, berücksichtigt die *Geschichte der deutschen Staaten* in seiner Darstellung nicht, so daß sich in dieser Hinsicht keine Brüche zeigen. Zwar bemerkt U. Backes, 2000, S. 311 f., S. 360, S. 488, durchaus Wandlungen Wirths und die in vielerlei Hinsicht gemäßigtere Haltung, die er in der *Politisch-reformatorischen Richtung* einnahm. Er geht ihr aber nicht systematisch nach, so daß sie letztlich nur in wenigen von ihm untersuchten Punkten deutlich wird. Zumindest ansatzweise zeigt sich der Wandel bei der Haltung Wirths zur Repräsentation. Vgl. U. Backes, 2000, S. 372.

³⁶ P. WENDE, 1975, S. 43.

Person ausgeht.³⁷ Der Wunsch nach einem konstitutionellen Erbkaisertum paßte aber, das darf nicht übersehen werden, gut zu Wirths gesetzmäßig-historischer Welterklärung. In dieser wurde der Sieg der gemäßigten Kräfte in Umbruchzeiten favorisiert und ein natürliches Bündnis zwischen Kaiser und Bürgern beschworen.

Wirths klares Bekenntnis zur Republik und zur Revolution im Jahr 1848 ist angesichts dessen überraschend. Teile seiner historischen Revolutionsgesetze, die auf gemäßigte Reformen zielten, ließen sich nur unter argumentativen Anstrengungen mit dem Kampf für die Republik vereinbaren. Wirth versuchte genau dies, indem er sich in seinem Wort an die deutsche Nation zunächst erneut auf eines seiner Weltgesetze berief. Er betonte, daß sich bestimmte historische Entwicklungen nicht verhindern ließen, wenn der Zeitpunkt für diese gekommen sei. Diesen Gedanken verband Wirth mit seinem Revolutionsgesetz. Demnach mußte es drei Gruppen im politischen Kampf geben. Diese sah er erstens in den Gegnern der Republik, zweitens in den radikalen Verfechtern der neuen Staatsform, die übereilt zu den neuen Zuständen gelangen wollten, und schließlich drittens in den »gemäßigten Republikanern«, die ruhig und besonnen für die neue staatliche Ordnung arbeiten wollten. Sollte der Umbruch erfolgreich sein, mußte nach seinen Darlegungen die gemäßigte Gruppierung siegen. Dieser schloß Wirth sich an. Der Bruch mit seiner im Vorjahr vertretenen Meinung bestand vor allem darin, daß er sich unverhohlen für die Republik aussprach. Zuvor hatte er – ausgehend von der politischen Lage seiner Zeit – implizit drei andere, miteinander ringende Gruppen dargestellt: die revolutionären Republikaner, die Vertreter des Status quo und die Befürworter von Reformen, die zu einem föderativen Nationalstaat mit garantierten Freiheitsrechten unter einem starken Erbkaisertum führen sollten. Die politische Zielrichtung der ›Gemäßigten‹, die Wirth in seinen Schriften darlegte, hatte sich 1848 also grundlegend verändert und radikalisiert. Wirths Ziel war im Revolutionsjahr die Republik.

Auch Wirths Sicht auf Frankreich läßt keine einfache Kennzeichnung zu. Die Behauptung, er sei ein »Franzosenhasser« gewesen, der Zeit seines Lebens einerseits ängstlich und andererseits drohend zum Nachbarstaat blickte, beschreibt ihn nicht genau genug. Gewiß war seine Haltung gegenüber den Franzosen eher abwehrend. Aber man sollte nicht vergessen, daß er selbst die Julirevolution als Grund für seinen persönlichen Aufbruch in die Politik benannte. Diese durchaus positiv konnotierte Bezugnahme auf Frankreich wäre nicht notwendig gewesen. Denn die Quellen zeigen deutlich, daß Wirths Versuche journalistisch Fuß zu fassen, nicht erst mit dem Umbruch im Jahr 1830 begonnen hatten. Trotzdem hob er in seiner autobiographischen Schrift hervor, daß die Entwicklungen im Nachbarstaat eine auslösende Funktion für das politische Engagement der Opposition in den deutschen Staaten

³⁷ Dies ist bei Wende aufgrund des Konzeptes seiner Arbeit der Fall. Um den Radikalismus im Vormärz zu untersuchen, analysiert er die Schriften derjenigen, die sich 1848 in der linken Fraktion der Paulskirche zusammenfanden. Abgesehen davon, daß bei Wirth gar nicht sicher ist, ob er dieser Gruppierung tatsächlich zugerechnet werden kann, unterstellt dieser Ansatz per se, daß die später eingenommene politische Haltung sich in der vorhergehenden Zeit stringent ausbildete. Vgl. insgesamt P. Wende, 1975, bes. S. 31.

hatten. In der *Deutschen Tribüne* war Frankreich gemeinsam mit England und Amerika in erster Linie positiv besetzt, während Rußland, Österreich und Preußen als Inbegriff der Restauration präsentiert wurden. Franzosenhaß ist in dieser Zeit nicht zu erkennen. Zwar warnte Wirth in seiner Rede zum Hambacher Fest davor, sich bei der eigenen nationalen Befreiung auf den Nachbarstaat zu verlassen; hier zeigte sich das aggressive Potential in dem von Wirth vertretenen Sprachnationenkonzept. Dies bedeutete aber keine Absage an ein freiheitliches Europa der friedlichen Nationen, in dem auch Frankreich seinen Platz haben sollte.

Daß der Oppositionelle von einer prinzipiellen Gegnerschaft zu Frankreich im Jahr 1832 entfernt war, machte er in der Schrift klar, die unmittelbar nach seiner Verhaftung erschien. Er argumentierte, wenn die Franzosen die nationale und politische Selbstbestimmung der europäischen Völker anerkennen und gegebenenfalls verteidigen würden, ermöglichten und sicherten sie die freiheitliche Entwicklung Europas. Sollten sie sich dazu bereit erklären, träten die Deutschen auf ihre Seite, um einen friedlichen europäischen Völkerbund der Republiken zu errichten. Selbst wenn es zum Krieg der deutschen Staaten gegen Frankreich käme, sah Wirth noch Chancen für diese Entwicklung. Denn er ging davon aus, daß sich der Nachbarstaat in einer solchen Notsituation wahrscheinlich für ein Europa der Republiken erklären und dadurch das deutsche Volk auf seine Seite ziehen würde. Ein Sieg über Frankreich könnte zwar nach Wirths *Politischer Reform* ebenfalls langfristig zu dem erwünschten Ziel führen. Er war aber keineswegs angestrebt, sondern eher eine »Notlösung«.

Der Blick auf Frankreich änderte sich, als Wirth begann, die Bedeutung historischer Gesetze hervorzuheben. Dieses Land konnte nicht mehr Motor der Bewegung sein, wenn Wirth seine Ansichten zugrunde legte, die er 1836 in den *Fragmenten* publiziert hatte. Als führende Nation, auf die der Fortschritt in Europa zurückging, sah er zu diesem Zeitpunkt eindeutig »Germanien«, also die deutschen Staaten. Zwar waren die Europäer nach Wirths Überzeugung den anderen ›Rassen« generell überlegen, an der Spitze standen aber die Deutschen. Obwohl Wirth in Frankreich Exil fand, änderte sich seine von den ›Gesetzen« bestimmte Sicht auf den Staat nicht. Im *Braga* wiederholte er seine Überzeugung von der historischen Sonderrolle der Germanen, die den romanischen Völkern überlegen seien.

In diesem Konzept gewann die Frage nach dem Staatsgebiet an Bedeutung. Die Grenzen der deutschen Staaten galt es nunmehr zu verteidigen. Wirth schrieb ausdrücklich: »Deutschland ist für immer einig und unzertrennlich und niemals ist es mehr möglich, auch nur einen Schollen unseres Landes durch Eroberung zu nehmen.«³⁸ Der potentiell aggressive Verteidigungswille des eigenen Territoriums ist unübersehbar. Er wurde zudem mit einer positiven Sicht auf die Kolonisation verbunden. Einheit und Unversehrtheit des Staates blieben zwar mit freiheitlichen Ansprüchen verknüpft. Doch ergab sich aus der Idee der spezifischen Volksidentitäten eine im engeren Sinne politische Konsequenz, die hier berücksichtigt werden muß:

³⁸ J. G. A. Wirth, Fragmente, Teil 2, 1836, S. 138.

Der Kosmopolitismus, die Zuversicht darauf, daß alle Völker gemeinsam und eng verbunden freiheitliche Zustände erreichen könnten, wurde abgelehnt. Diese seien nur im Rahmen eines Vaterlandes zu gewinnen, sie müßten in der Nation wurzeln. Obwohl Freiheit und Einheit verbunden blieben, trat damit eine klare Änderung ein. Sie verloren ihre europäische Einbindung, die Wirth 1832 noch herausgestrichen hatte.

Seine Haltung gegenüber Frankreich veränderte sich erneut im Laufe der Rheinkrise. Das Gefühl der Überlegenheit verband sich mit einem kämpferischen Zug gegen den Nachbarstaat, der auf die Sicherung des deutschen Staatsgebietes zielte. Der Ruf nach dem linken Rheinufer, der in Frankreich laut geworden war, provozierte harsche Artikel aus Wirths Feder. Zwar war auch in der Volkshalle zunächst, im September 1840, noch ein deutsch-französisches Bündnis denkbar, wenn das Nachbarland seine Ambitionen auf die natürlichen Grenzen aufgebe. Der Redaktion der Zeitung erschien es jedoch zunehmend falsch, auf eine Verständigung zu hoffen. Schließlich wurde jede Zusammenarbeit mit den französischen Republikanern für alle Zeiten aufgekündigt.

Die Volksballe entwickelte sich zu einem dezidiert antifranzösischen Blatt. Frankreich schied definitiv als deutscher Bündnispartner aus. Die Deutschen wurden auf ihre eigene Kraft verwiesen. Sie seien sich selbst der beste Bundesgenosse, hieß es. Die deutsch-nationale Komponente fand hier einen beredten Ausdruck. Zudem legte die Redaktion des Blattes um Wirth eine deutliche Rangfolge von Nationalität/Sicherung des Staatsgebietes und Freiheit fest. Die nationale Einheit, die sich Wirth eine kurze Zeit von einem energischen Eingreifen Preußens erhoffte, stand unverkennbar vor der Freiheit. Letztere wurde nicht aufgegeben, aber die Einheit bekam übergeordnete Bedeutung, weil sie die Grundlage für eine überlebensfähige Freiheit bilden mußte.

Die Verteidigung des deutschen Territoriums, die in der Schrift von 1836 bereits von Wirth angesprochen worden war, erschien ihm 1840 zentral. Die ›Rückgewinnung germanischer Gebiete‹ für den deutschen Nationalstaat rückte verstärkt in den Blick, wobei er in der Rheinkrise vor allem an das Elsaß dachte. Diese Expansionsgedanken führte Wirth sogar noch weiter. Letztlich wollte er zu den Zuständen vor dem Westfälischen Frieden zurückkehren. Backes spricht in diesem Zusammenhang treffend von einer »Volkstumsideologie« mit »imperiale[r] Komponente«.39

Gerade bei den territorialen Fragen geriet aber die Plazierung der Einheit vor der Freiheit ins Wanken. Wirths Argumentation war nicht stringent. Einerseits bildete der Nationalstaat die Basis für die Freiheit, andererseits sollten die aus seiner Sicht »verlorenen« Landesteile gerade durch die vorbildliche Freiheit innerhalb des deutschen Staates angezogen und zur freiwilligen »Rückkehr« bewogen werden. 40

Letztlich blieb aber in dieser Zeit die Einheit für ihn die übergeordnete Größe. Darüber sollte man jedoch nicht übersehen, daß er in einem Nationalstaat die Ga-

³⁹ U. Backes, 2000, S. 200–202, Zitat: S. 201.

⁴⁰ Auf den Widerspruch verweist knapp auch K. MÖCKL, 1999, S. 68.

rantie von Freiheitsrechten, wie sie die liberale Opposition im Vormärz forderte, auch in den späten 1840er Jahren vorsah. Trotzdem wandelte sich seine Gewichtung von Einheit und Freiheit wie deren Einbindung in die europäische Entwicklung im Laufe seines Lebens maßgeblich. Gesamteuropäische Ansätze des liberalen Völkerfrühlings gab er zugunsten nationaler Ziele auf. Daß er trotzdem 1839 noch einen freien polnischen und einen ebensolchen italienischen Nationalstaat forderte, läßt sich nicht auf kosmopolitische Überzeugungen zurückführen. Seine argumentative Grundlage war eine andere: Es ging ihm in erster Linie um ein europäisches Mächtegleichgewicht, für das diese neuen Staaten seiner Meinung nach notwendig waren.

Zu klären bleibt noch, wie sich Wirth zu Reform und Revolution stellte, wobei Revolution hier als gewaltsamer, plötzlicher Umbruch der gesellschaftlich-politischen Verhältnisse verstanden wird. Für die 20er Jahre und auch für die Zeit beim Inland ist die Antwort klar: Die an den Staat gerichteten Reformschriften zeigen, daß Wirth an die Fähigkeit der Staaten glaubte, sich zum Besseren zu verändern. Er ging davon aus, daß man die Regenten mit Argumenten überzeugen könne. Sie selbst würden Reformen einleiten. Diese Haltung behielt er länger bei, als das in der Literatur gezeichnete Bild des radikalen Journalisten vermuten läßt. Auch im Inland favorisierte Wirth 1831 den Weg friedlicher Reform und sah den Staat als potentielen Partner bei den notwendigen Neuerungen. Er zielte auf evolutionäre Entwicklungen, nicht auf revolutionären Umbruch. Dabei sollten die Änderungen nicht zuletzt durch die öffentliche Diskussion angestoßen werden. Deshalb hatte die Pressefreiheit innerhalb des Reformkonzeptes eine herausragende Stellung.⁴¹

Zum unmittelbaren Kampf rief Wirth auch auf dem Hambacher Fest nicht auf. Doch befürwortete der Redaktionsausschuß der Festbeschreibung den bewaffneten Widerstand gegen die Monarchen. Dies verließ zumindest potentiell den Weg der Evolution, wenn es auch nicht darum ging, den Konflikt durch eine revolutionäre Tat auszulösen. Eine Tendenz, die in Richtung einer befreienden kämpferischen Aktion weist, zeigt sich jedoch in dem überlieferten Grundsatzprogramm des Reformvereins«. Denn dort war die Volksbewaffnung geplant. Die Entsendung von Emissären, die die Lage in den deutschen Staaten erkunden sollten, läßt vermuten, daß ein aktiver Kampf nicht in jedem Fall ausgeschlossen wurde. Er sollte allerdings erfolgversprechend sein; blindes Losschlagen war nicht beabsichtigt.

Gerade für die Zeit um 1832 ist es aber schwierig, Wirths Haltung genau zu erkennen. Dies hängt ursächlich mit der rechtlichen Lage in der Pfalz zusammen. Denn nur die Aufforderung zu unmittelbarem Umsturz konnte dort gerichtlich verfolgt werden. Dies bedeutete, daß die Oppositionellen ungestraft blieben, solange sie ihre Ziele für die ferne Zukunft formulierten. Wurden sie also nur aufklärend tätig, um die Grundlage für eine spätere gesellschaftlich-politische Entwicklung zu legen, konnten ihnen die Gerichte nichts anhaben. Deshalb ist fraglich, wie die Aussagen Wirths zu bewerten sind, die er um 1832 machte. Wollte er die Revolution und

⁴¹ K. MÖCKL, 1999, S. 64, meint sogar, daß Wirth zu diesem Zeitpunkt in der Öffentlichkeit eine politische Repräsentation des ¿Volkes« erblickte. Vgl. ebd., auch zu den Reformschriften.

zeigte es aus taktischen Erwägungen heraus nicht direkt? Hielt er tatsächlich an evolutionären Konzepten fest? Der Verdacht, daß Wirth und andere Oppositionelle bewußt Formulierungen wählten, die eine Verurteilung unmöglich machten, liegt nahe. Die Quellen geben keine sicheren Hinweise; doch ist in jedem Fall im direkten zeitlichen Umfeld des Hambacher Festes ein entschiedenerer Zug bei Wirth festzustellen. In seiner Assisenrede entwickelte er ein Programm zur Durchsetzung einer Grundreform, die auf einen deutschen Nationalstaat und die Abschaffung der 34 deutschen Regenten zielte. Als letztes Mittel, das angewendet werden sollte, um diese Veränderungen zu erreichen, nannte Wirth ausdrücklich die Revolution. Sie kann allerdings nicht als plötzlicher gewaltsamer Umbruch verstanden werden, da er sie als ultima ratio präsentierte. Erst nach dem Scheitern verschiedener anderer Versuche, diese staatliche Umgestaltung zu verwirklichen, kam der Kampf in Betracht.

Während der Haftzeit änderte sich die Einstellung Wirths zum bewaffneten Umsturz: Die im Gefängnis genauer ausgearbeiteten, historischen Entwicklungsgesetze sprachen gegen eine revolutionäre Aktion. Die Überzeugung von den begrenzten Möglichkeiten jeder Epoche mahnte zu Reformen und rief nicht zu einem plötzlichen grundlegenden Umbruch auf. Einzelne Personen konnten nach Wirths Weltbild den Lauf der Dinge nicht wesentlich bestimmen. Ihre Aktivitäten hatten nur dann Erfolg, wenn sie mit der 'Reife der Epoche' korrespondierten. Diese Theorie war evolutionär. Sie basierte auf einem unbedingten Fortschritt, der ebenso wenig zu forcieren wie zu verhindern war. Deshalb mahnte sie zu Ruhe und Besonnenheit und verwarf gewaltsame Änderungen, die von einer Minderheit durchgesetzt werden sollten. 44

Obwohl die revolutionäre Tat einer kleinen Gruppe nicht zu seinem historischen Konzept paßte, förderte Wirth sie im Frühjahr 1839. Im klaren Gegensatz zu seinen historischen Gesetzen bemühte er sich, im Februar dieses Jahres ein deutsches Corps aufzubauen, um gerüstet zu sein, wenn es zum »gänzlichen Umschwung der Dinge« komme. Auslöser dieser kämpferischen Aktion sollte der belgisch-niederländische Konflikt sein, der sich in dieser Zeit noch einmal verschärfte. Ob auch die im Sommer dieses Jahres verfolgten Pläne Wirths letztlich eine revolutionäre Änderung beabsichtigten, ist nicht mit Gewißheit zu sagen. Um das formulierte Ziel – eine deutsche Nationaleinheit mit frei gewählter Reichsversammlung an der Spitze – zu erreichen, hätte es aber in jedem Fall eines totalen Umbruchs der staatlichen Verhält-

⁴² Auf den Zwang »zu einer zurückhaltenden Diktion« verweist auch U. Backes, 2000, S. 429. Er meint jedoch, S. 427 f., Wirth habe auch im Umfeld von Hambach tatsächlich nicht zu einem gewaltsamen Umsturz aufgerufen.

⁴³ Vgl. J. G. A. Wirth, Rechte des deutschen Volkes, 1998, S. 160 f.; vgl. auch P. Wende, 1975, S. 205 f.

⁴⁴ Zu teilweise anderer Einschätzung kommt P. WENDE, 1975, S. 198, der meint: »Die Revolution hat [...] von Anbeginn an ihren festen Platz in Wirths Geschichtsbild.« Er betont aber auch, S. 133: »Wirths Vorgehen erweckt zeitweilig sogar den Anschein, als trachte er danach, den Feind auf dessen ureigenstem Gebiet zu übertreffen, so, wenn er sich nachdrücklich zum Prinzip der organischen Genese bekennt und die Fragwürdigkeit radikaler Neuerungen im Bereich des Staatlichen unterstreicht.«

nisse bedurft. Zwar wollte Wirth gemeinsam mit Rauschenplatt einen Verein gründen, der die oppositionellen Kräfte konzentrieren sollte. Ob dieser aber alle Deutschen überzeugen oder den Umschwung ad hoc herbeiführen sollte, ist nicht ersichtlich. Die Tatsache, daß die Vereinigung als Geheimbund konzipiert war, läßt jedoch Zweifel an einer rein evolutionären Ausrichtung aufkommen.

Die Frage nach Reform oder Revolution ist nicht zuletzt wegen Wirths Geschichtssicht schwer zu beantworten. Wenn er historisch argumentierte, bezog er sich nicht auf Evolution oder Revolution. Sein Konzept basierte vielmehr auf Restauration. Er behauptete, daß die Deutschen in der Vergangenheit die wesentlichen Grundrechte und Institutionen schon besessen hätten. Er forderte – ohne sein Fortschrittskonzept aufzugeben – die Wiederherstellung eines früheren Zustandes in veredelter Form. Innerhalb dieser Argumentation war die Alternative, um die es hier geht, für ihn gar nicht vorhanden.

Das war im Frühjahr 1848 anders: Zu diesem Zeitpunkt sprach sich Wirth ausdrücklich für die Revolution und die Republik aus. Der gewaltsame Umbruch war nach Wirths Überzeugung nicht zu stoppen und wurde deshalb akzeptiert. Er erschien bei ihm wie bei anderen kritischen Geistern des Vormärz auch allerdings als notwendige »Folge von Reformverweigerung«. Mit Hilfe dieser Argumentation stellte er sich auf den Boden der Evolution. Nur wenn die Herrschenden die notwendigen, evolutionären Reformmaßnahmen verweigerten, waren revolutionäre Erhebungen unvermeidlich.46

Insgesamt muß festgehalten werden, daß sich Wirths politische Konzepte – bei allen persönlichen Ausprägungen – zu großen Teilen durchaus innerhalb eines gängigen argumentativen Rahmens bewegten. Zerback hat jüngst unterstrichen, daß sich die liberale »Nationsideologie« innerhalb der »liberale[n] Reformagitation« der 1830er Jahre in einem klar identifizierbaren und begrenzten Feld entwickelte. Als die vier wesentlichen »strukturelle[n] Merkmale« hebt er hervor, daß erstens das »»Volk« [...] zum legitimitätsstiftenden Faktor« wurde. Zweitens betont er, daß die Konzepte nicht auf einen straffen Zentralismus im Einheitsstaat setzten, sondern sich auf bundesstaatliche Entwürfe oder in einer radikal-demokratischen Variante auf »einen Einheitsstaat mit starken Provinzen« fokussierten. Drittens hält er den Bezug auf das Alte Reich für maßgeblich und viertens die Tendenz »zur Überhöhung der

⁴⁵ Dies haben auch betont: P. Wende, 1975, S. 205; U. Backes, 2000, S. 428. Unter dem Gesichtspunkt 'Reform oder Revolution' setzt Backes sich mit verschiedenen Schriften Wirths auseinander, ebd., S. 426–429. Die Artikel im *Inland* wie in der *Deutschen Tribüne* berücksichtigt er allerdings nicht. Auf die historische Argumentation verweist in diesem Zusammenhang auch K. Möcke, 1999, S. 69. Er meint jedoch leicht abweichend: "Revolution ist in seinem [= Wirths] Denken nur vorstellbar, wenn sie historisch zu begründen ist."

⁴⁶ Dies wird deutlich in der Assisenrede Wirths, tritt aber auch in der Einleitung zu Wirths Geschichte der deutschen Staaten zu Tage. Vgl. P. Wende, 1975, bes. S. 204f., Zitat: S. 204. Vgl. zur Assisenrede auch U. Backes, 2000, S. 484 und abweichend davon U. Backes, 2000, S. 280: »Die Demokraten waren von der Notwendigkeit eines revolutionären Bruches mit den Fürsten überzeugt.« Gerade wenn man auch Wirths Schriften der späten 1840er Jahre heranzieht, kann diese Deutung jedoch nicht recht überzeugen.

eigenen Nation«. Wenn man auch nicht behaupten kann, daß Wirth darauf setzte, dieses »Nationsideal mit der Bundesrealität zu verschmelzen«, wie es – so Zerback – für die Liberalen typisch gewesen sei, so ist doch augenfällig, daß sich ein Großteil der Wirthschen Ideen durchaus in dem umrissenen Feld ansiedeln läßt.⁴⁷ Daß es in dessen Grenzen höchst unterschiedliche Ausprägungen gab, daß sich realitätsnahe, konkrete Reformkonzepte ebenso entwickelten wie utopische Gesellschaftsentwürfe, ändert an diesem gemeinsamen argumentativen Rahmen, in dem sich auch Wirth bewegte, nichts.

Hervorzuheben ist am Ende dieser Zusammenschau noch einmal eines: Die Frage, welche politischen Anschauungen Wirth vertrat, kann mit knappen Formeln nicht beantwortet werden. Einfache Zuordnungen zu einer politischen Richtung und pauschale Bewertungen, die sich auf das ganze Leben Wirths beziehen, verbieten sich. Man kann nicht einmal sagen, daß sich Wirths politische Haltung stringent vom Konstitutionellen zum Demokraten entwickelt hätte. 48 Der mehrfache Wechsel zwischen den Lagern wird häufig übersehen. Er ist jedoch ein wesentliches Ergebnis, denn daraus ergeben sich generelle Fragen hinsichtlich der Erforschung der Frühzeit der Parteien⁴⁹ bzw. der Ausbildung der Parteirichtungen. Ohne Zweifel traten im Vormärz – verstärkt seit 1830/32 – die Richtungen der Liberalen und Demokraten deutlicher hervor.⁵⁰ Angesichts der Befunde zu Wirth scheint es jedoch problematisch, einzelne Personen einer der beiden Richtungen zuzuordnen und danach von dieser Warte aus ihre Schriften auszuwerten. Demgegenüber scheint es vielversprechender zu untersuchen, wie sich einzelne zwischen den Gruppen bewegen konnten, wie durchlässig die entstehenden politischen ›Parteirichtungen« noch waren. Man sollte die politischen Ideen und ihre Anhängerschaft für die Analyse zunächst klarer trennen, um der Beschaffenheit des entstehenden und offensichtlich noch durchlässigen ›Parteiensystems‹ besser gerecht zu werden. Die daraus resultierende Offenheit bei der Untersuchung einzelner Personen und ihres politischen Profils kann dazu beitragen, die Widersprüche und Wechsel in ihrer politischen Argumentation zu entdecken, die bei einer vorangehenden Zuordnung zu einer bestimmten Gruppierung leicht übersehen werden. Letztlich lassen sich bei einer genaueren und offenen Analyse der politischen Programmatik einzelner, die Widersprüche ernst nimmt, auch Anregungen für die Erforschung der Entstehung der Parteien insgesamt erwarten.

⁴⁷ L. Gall (Hg.), 2003, S. XLIV-XLVI, Zitate: ebd.; zur Einordnung Wirths auch S. XLIX.

⁴⁸ Diesen Eindruck erweckt z.B. E. Ziegler, Literarische Zensur, 1983, S. 86. Wirths Wechsel nach 1832 zurück zu gemäßigteren Ansichten gerät hier aus dem Blick. Ähnlich auch ebd., S. 139.

⁴⁹ Die im Vormärz geltenden Bundesgesetze, die die Bildung politischer Vereine verboten, verhinderten die Entstehung fester Parteien im engeren Sinne. Die politischen Richtungen bildeten sich jedoch zweifellos bereits im Vormärz heraus. Vgl. u. a. W. SIEMANN, Staatenbund, 1995, S. 229–241. Zur Entstehung parlamentarischer Gruppierungen im Vormärz vgl. z. B. M. BOTZENHART, 1977, S. 415.

⁵⁰ Vgl. dazu u.a. U. Backes, 2000, S. 60–74. Zur Frage der gemeinsamen Wurzeln bzw. zu je eigenständigen Denkmodellen vgl. U. Backes, 2000, S. 490–495; dort auch mit Bezugnahme auf die Forschungskontroverse zwischen F. Meinecke, 1917, und E. Brandenburg, 1919.

Angesichts der für Wirth festgestellten Wechsel in den Überzeugungen wird verständlich, warum sein ehemaliger Mitarbeiter Fein im Jahr 1841 wetterte:

»Mit Wetterfahnen dagegen, und wenn sie so geistreich sind, wie Wirth, werde ich mich nie wieder einlaßen. Ich weiß noch aus eigener Erfahrung, mit welchem Leichtsinn er einst von der constitutionellen zur republikanischen Opposition überging. Nach seiner Flucht aus Deutschland schwärmte er erst im Elsaß mit den Franzosen für die Belgier, dann schrieb er erst unter wirklicher deutscher Censur, darauf unter Berücksichtigung derselben ein Blatt, worin er regelmäßig die Franzosen und selbst noch den kleinen Thiers nach dem Juli-Vertrag den ungemeßensten Weihrauch streute, und nun mit einem Male giebt es kein nichtswürdigeres Volk als die Franzosen, und derselbe Mann, der einst Börne wegen seiner Satyren lobpreisend erhob, betubt das deutsche Volk jetzt mit den widerwärtigsten Schmeicheleien, und stimmt, in Bezug auf die deutschen Institutionen den französischen gegenüber, denselben Ton an, wie Herr v. Raumer und Seinesgleichen. [...] «51

Die schwankende Haltung fiel den Zeitgenossen durchaus auf, wenn sie Wirths Leben über einen längeren Zeitraum betrachteten. Allerdings ist zu beachten, daß dem zitierten Verdikt Feins letztlich die Forderung zugrunde lag, daß ein Mensch sich stets zielklar verhalten müsse. Er dürfe seine Anschauungen nicht ändern oder zwischen verschiedenen Positionen wechseln. Daß Wirth dies getan hat, ist jedoch kein Manko; sein Verhalten ist vielmehr normal und menschlich. Stringente Lebensläufe sind dagegen meist ideologische Konstrukte in eigener Sache.⁵²

Die autobiographischen Schriften Wirths bestätigen dies. Dort hat auch er versucht, seinen Lesern ein sinnvolles und folgerichtiges Leben zu präsentieren. Er entwarf zum einen das Bild des stets aufrechten Kämpfers für die gute Sache, der das private Glück dem Allgemeinwohl opfert. Zum anderen ist die Selbststilisierung als Bürger nicht zu übersehen. Daß beide Selbstbilder bei einer kritischen Quellenauswertung korrigiert werden müssen, hat die vorliegende Arbeit gezeigt. Nicht nur waren seine politischen Ansichten vielfältiger und wechselhafter als ein flüchtiger Blick auf seine Schriften vermuten ließe. Auch die Opferrolle kann bei kritischer Quellenanalyse nicht durchgehend bestätigt werden. Erinnert sei hier nur daran, wie Wirth seine Tätigkeit im Zentralgefängnis rückblickend als demütigend darstellte. In der Haftzeit selbst diente sie jedoch nicht zuletzt dazu, den Unterschied und die Distanz zu den >normalen« Verbrechern zu signalisieren und zu wahren. Seine Selbstdarstellung als Bürger bekommt ebenfalls deutliche Risse, wenn man seine private Situation genauer analysiert. So stammte er eben nicht aus finanziell gesicherten Verhältnissen und konnte seine Ausbildung nur unter größten Schwierigkeiten beenden. Für einen beruflich-gesellschaftlichen Aufstieg zum Beamten im bayerischen Staat reichte seine Studienzeit nicht aus. Sein Verdienst als Journalist in der Münchner Zeit konnte sich zwar durchaus mit dem in anderen bürgerlichen Berufen messen lassen. Die ständige Bedrohung durch eine Verhaftung und durch Geldstrafen führte jedoch dazu, daß Wirth sich auf einem sehr schmalen Grat be-

⁵¹ Auszug aus einem Schreiben Feins an Wiener, März 1841, Straßburg, Nds. Sta. Wf., 211 N, Nr. 58, S. 6–15, hier: S. 10.

⁵² Vgl. P. Bourdieu, 1990.

wegte – sein Einkommen und seine Sicherheit blieben stets gefährdet, was keineswegs >typisch bürgerlich< war.

Allerdings hat Wirth nicht nur in den autobiographischen Werken versucht, sich als Bürger zu präsentieren. Sein Verhalten zu Lebzeiten läßt immer wieder erkennen, daß er sich an bildungsbürgerlichen Idealen seiner Zeit orientierte. So hielt er für seine Söhne eine humanistische Ausbildung für unabdingbar, seine Tochter sollte das Klavierspiel lernen. Daß zumindest letzteres aufgrund der finanziellen Situation nicht möglich war, zeigt einmal mehr die Differenz zwischen eigenem Anspruch und den realen Verhältnissen. Trotzdem blieben Wirths gesellschaftspolitische Konzepte, die sich im Unterschied zu den konkreten verfassungspolitischen Vorstellungen weniger wandelten, in bürgerlichen Argumentationsmustern. Gütergleichheit strebte Wirth nie an; die dezidierte Ablehnung sozialistischer Konzepte ab den späten 1830er Jahren ist nicht zu übersehen.⁵³ Unverkennbar schwebte Wirth die ›klassenlose Bürgergesellschaft mittlerer Existenzen« vor⁵⁴, in der soziale Härten – vor allem auf freiwilliger Basis - mit Hilfe von Vereinen ausgeglichen werden sollten. Allerdings, und damit wich er von der Position vieler gemäßigter Liberaler ab55, hatte auch der Staat soziale Verantwortung zu übernehmen und durch Bildungseinrichtungen und günstige Kredite eine »Chancengleichheit« für alle Bürger zu gewährleisten. Backes sieht Wirth wegen dieser Betonung der staatlichen Pflichten und der im seinem Modell angelegten »Expansion der Staatszwecke« im starken Gegensatz zum liberalen Ziel der »Begrenzung der Staatsaufgaben«. Bildungsund Wohlstandsförderung begreift er im Wirthschen Modell als Mittel zur Absicherung der direkt demokratischen Staatsverfassung.⁵⁶ Gerade mit Blick auf Wirths Assisenrede kann diese Interpretation überzeugen. Betrachtet man die Wirthschen Schriften jedoch insgesamt, ist herauszustreichen, daß die genannten Ziele nicht ausschließlich verfassungspolitisch motiviert sein müssen, sondern eben auch eigenständigen, nicht unmittelbar aus der idealen Staatsverfassung abgeleiteten gesellschaftspolitischen Vorstellungen entspringen können. Die Konsequenz verbesserter Bildung im Wirthschen Sinne wäre zweifellos die Entstehung einer ›klassenlosen Bürgergesellschaft mittlerer Existenzen gewesen, die dem bürgerlichen Ideal ent-

⁵³ Dazu knapp K. Möckl, 1999, S. 66; zu Wirths Gleichheitsbegriff auch U. Backes, 2000, S. 171 f., der den Begriff der Chancengleichheit in diesem Zusammenhang einführt, insgesamt aber Wirths Gleichheitsvorstellungen radikaler interpretiert. Zur Gleichheitsidee und zum sozialen Konzept auch P. Wende, 1975, S. 116–118, S. 126 f., S. 129.

⁵⁴ Zu dieser Einschätzung kommt letztlich auch P. WENDE, 1975, S. 118 f.

⁵⁵ Vgl. dazu mehrfach U. Backes, 2000, z. B. S. 276, S. 279, S. 442, S. 493f. Er unterstreicht zugleich, S. 319, S. 325, daß die Freiheit der einzelnen in dem Zukunftsmodell Wirths und anderer Demokraten« vor allem durch die staatliche Bildungs- und Wirtschaftspolitik gesichert werden sollte, der gegenüber die von den Liberalen geforderten konkreten Rechte zurückträten. Bei dieser Einschätzung wird jedoch zu sehr vernachlässigt, daß Wirth eben diese liberalen Rechte auch in den Schriften der späten 1840er Jahre forderte, die bei Backes nicht berücksichtigt sind. Zwar weist Backes (ebd., S. 488) darauf hin, daß er nur ausgewählte Schriften heranzieht. Trotzdem scheinen seine deutlichen Wertungen Wirths, die häufig nicht zeitlich eingegrenzt sind, aufgrund der Schriftauswahl problematisch

⁵⁶ Vgl. U. Backes, 2000, z.B. S. 326, S. 452 f., S. 470, S. 478.

sprach. Obwohl Wirth die Förderung der Bildung Armer und durch eine Nationalbank zu vergebende Kredite für begabte(!) Arme forderte, machte er sich meines Erachtens nicht schlechthin zum Anwalt der unteren Schichten, sondern blieb an dem liberalen Leitbild der Gesellschaft orientiert.

Es ist offensichtlich: Wirths Leben ist durch Brüche zwischen Selbstbild und Realität«, durch Wechsel in den Überzeugungen und vielfältige Tätigkeiten gekennzeichnet. Einfache Zuordnungen wie die Zeitgenossen und die Forscher sie häufig vorgenommen haben, verstellen den Blick auf seine Person. In vielen Fällen dienten sie stärker zeitgebundenen Interessen als dem Verständnis vergangener Zeiten. Betrachtet man aber Wirths Leben nicht vorrangig aus einem politisch-erzieherischen Interesse, sondern als Ganzes, bietet sich wie in einem Mikroskop ein vielschichtiges Bild auf die Zeit des deutschen Vormärz. In der Person spiegelt sich nicht nur diese Epoche, darüber hinaus wird deutlich, wie viele Aspekte und Themenbereiche sich im Leben eines einzelnen Menschen bündelten und verknüpften. Wirths Leben ist zwar nicht als das eines festen Typus« zu bezeichnen. Aber hinsichtlich der vielfältigen Aktivitäten und seiner Ansiedlung im Schnittpunkt verschiedenster Bereiche ist Wirth durchaus ein typischer Vertreter eines gebildeten Mannes im deutschen Vormärz. Im diesen Sinne kann er als Mann des frühen 19. Jahrhunderts« verstanden werden.

Verzeichnisse und Hinweise zur Zitierweise

a) Abkürzungen

ADB Allgemeine Deutsche Biographie AfS Archiv für Sozialgeschichte

App. Ger. Appellationsgericht Landshut/Freising

BArch Bundesarchiv

BayHStA Bayerisches Hauptstaatsarchiv München

Bd. Band

DBE Deutsche Biographische Enzyklopädie FAZ Frankfurter Allgemeine Zeitung

FF französische Francs

fl. Gulden

GG Geschichte und Gesellschaft

GLA Generallandesarchiv

GStAPrK Geheimes Staatsarchiv Berlin, Preußischer Kulturbesitz

GWU Geschichte in Wissenschaft und Unterricht

HZ Historische Zeitschrift

kgl. königlich LA Landesarchiv

MA Ministerium des Äußern MInn Ministerium des Innern

ND Neudruck

NDB Neue Deutsche Biographie

Nds. Sta. Wf. Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel

NF Neue Folge o. ordentlicher

PVV Preß- und Vaterlandsverein

StA Staatsarchiv

StadtMuc Stadtarchiv München
StAM Staatsarchiv München
StGB Strafgesetzbuch
UA Universitätsarchiv
WS Wintersemester
x Kreuzer

ZbLGZeitschrift für bayerische LandesgeschichteZfGZeitschrift für GeschichtswissenschaftZGOZeitschrift für die Geschichte des Oberrheins

ZNR Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte

b) Abbildungen

1.	J. G. A. Wirth Schutzumschlag
	Lithographie mit Sinnspruch
	Sammlung des Theodor-Zink-Museums Karlsruhe
2.	Wirtshausschild mit getarnter Sympathiebekundung für
	Wirth und Siebenpfeiffer Vor- und Nachsatz
	Stadtarchiv Neustadt a. d. Weinstraße; Foto: Rolf Schädler
3.	J. G. A. Wirth
	Porträt aus Max Wirth: Ernste und frohe Tage [],
	Köln 1884
	Thurgauische Kantonsbibliothek, Frauenfeld/Schweiz
4.	Zeugnis der Universität Erlangen für J. G. A. Wirth, Abschrift 28
	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, MInn 31382
5.	Zeugnis über Wirths Tätigkeit bei Rechtsanwalt Keim, Abschrift 74
	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, MInn 31382
6.	Karikatur auf Wirth und die liberale Presse aus der Zeitung Eos
	vom Oktober 1831
	Bayerische Staatsbibliothek München
7.	Karikatur auf Wirth und die liberale Bewegung aus Saphirs
	Deutschem Horizont vom Juli 1832
	Stadtmuseum München, Inv. Nr. MII/394
8.	Skizze eines in Dürkheim aufgetauchten Schildes mit doppelt
	lesbarem Text
	Landesarchiv Speyer, H 1, Nr. 1085

c) Zitierweise

A. Ungedruckte Quellen

Die Archive sind alphabetisch nach den Städtenamen ihrer Standorte aufgeführt. Wurden in einer Stadt mehrere Archive besucht, werden zuerst die staatlichen Archive (Hauptstaats-, Staats-, Stadtarchiv) und danach die privaten Sammlungen angegeben.

```
Staatsarchiv Bamberg
K 3, Präs.Reg. 937
```

Bundesarchiv, Außenstelle Berlin/Lichterfelde 2316/51 2316/57

Geheimes Staatsarchiv Berlin

Bestand Außenministerium (MA)

Ha III, 2.4.1. I, 2478 Ha III, 2.4.1. I, 2479 Ha III, 2.4.1. I, 8976

Ha III, 2.4.1. I, 8977

Bestand Innenministerium (MInn)

Ha I, 77, tit. 509, Nr. 2, adh. 3, Vol. II Ha I, 77, tit. 509, Nr. 13, Vol. I. Ha I, 77 II, Spec. Lit L, 28

Ha I, 77 II, Spec. Lit. R, 62 Ha I, 77 III, Nr. 2, Vol. III

Bestand Ober-Censur-Collegium Ha I, Rep. 101 E, Lit. L, 31

Ha I, Rep. 101 G, Nr. 3

Bestand Akten des Königlichen Zivilkabinetts Ha I, 89, 2.2.1., 15050

Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz 2 l 1830 (5): Wirth, J. G. A.

Universitätsarchiv Erlangen A 1–1, Nr. 79 Teil III, Pos. 10, Lit. W, Nr. 1

Bundesarchiv, Außenstelle Frankfurt am Main FN 9/5

```
Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main
    Ms. Ff. R. Hirsch B, Nr. 129
Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Frauenfeld (Schweiz)
    Ohne Signatur, Niederlassungen und Aufenthalt 1835-1839
    Ohne Signatur, Protokoll Bezirksgericht Gottlieben, Bd. J
    Ohne Signatur, Protokoll Bezirksgericht Gottlieben, Bd. K,
    Ohne Signatur, Protokoll Bezirksgericht Gottlieben, Bd. L
    3'00'74 (Protokoll Kleiner Rat)
    3'BO'87
    6'00'19 (Protokoll Obergericht)
Archiv der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
    Bestand der Juristischen Fakultät, Rep. 23, Nr. 596
Generallandesarchiv Karlsruhe
   213/3517
Landeshauptarchiv Koblenz
   403/2421
   403/2458
   403/2479
    403/3382
   403/17966
   403/17967
   403/17968
   403/17971
Bibliotheka Jagiellonska, Krakau
   Brieffragment Wirths an Petermann in Gera
Public Record Office, London
   FO 30/38
   Nr. 48
   Nr. 54
   FO 30/44
   Nr. 81
Staatsarchiv Ludwigsburg
   E 173/I, Büschel 1018
Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
   Bestand Außenministerium (MA)
   99503
   Bestand Innenministerium (MInn)
   24336/II
   24337
   24340
   24342
   25099/I
```

Nr. 2168

```
25114-12
    25114-13
    25114-14
    31382
    44335
    44734
    45313
    45327
    45650
    45668
    46026
    46066
    Bestand Gesandtschaft Berlin
    Nr. 694
    Abt. IV, Kriegsarchiv
    OP 80610
Staatsarchiv München
    App. Ger. 5175
Stadtarchiv München
   PMB, W 268
    PKR, Serie 5, Nr. 8966
Archiv der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München
    VII. 400
Bayerisches Staatsarchiv Nürnberg
    Rep. 270/1, KdI, Abgabe 1900, Nr. 4655
    Rep. 270/II, Reg. v. Mfr., Abgabe 1932, Tit. XIII (Schul- und Erziehungswesen), Nr. 611,
      Bd. 1.
   Rep. 270/1, KdI, Abgabe 1900, Nr. 4593
   Rep. 270/II, Reg. f. Mfr., Abgabe 1932, Tit. XIII (Schul- und Erziehungswesen), Nr. 405,
      Bd. 1
Landesarchiv Speyer
   Bestand H 1
   Nr. 790
   Nr. 794
   Nr. 937
   Nr. 960
   Nr. 965
   Nr. 967
   Nr. 968
   Nr. 1030
   Nr. 1038
   Nr. 1085
   Nr. 1206
   Nr. 2050
```

Archives Départementales du Bas Rhin, Strassburg

3 M 179

3 M 416

3 M 444

7 M 803

15 M 52

Hauptstaatsarchiv Stuttgart

I 146, Büschel 4789

I 146, Büschel 4816

I 146, Büschel 4749

Stadtarchiv Trier

Tb 15/592-594, Acta 7 a, Vol. I.

Tb 15/592-594, Acta 7 a, Vol. II.

Tb 15/593

Tb 15/648

Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien

Akten Informationsbüro, Zentralinformationsprotokolle, 1834 VII K 3

Akten Informationsbüro, Korrespondenz der Staatskanzlei mit der Mainzer Zentralpolizei; Korrespondenz mit Noe-Nordberg, Engelshofen 1838, n. 283-319, Karton 2

Akten Informationsbüro, Karton 5, Korrespondenzen der Staatskanzlei mit der Mainzer Zentralpolizei, 1839 VII-XII, n. 363-395

Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel

Bestand 211 N (Nachlaß Georg Fein)

Nr. 15

Nr. 16

Nr. 26

Nr. 29

Nr. 30

Nr. 42

Nr. 46

Nr. 58

Nr. 64

B. Schriftenverzeichnis Johann Georg August Wirths*

Schriften

Wirth, Johann Georg August: Handbuch der Strafrechts-Wissenschaft und Straf-Gesetzgebung in einer critischen Revision der bis jetzt gemachten Fortschritte. Als Versuch den Standpunct der Wissenschaft und des positiven Rechts sowohl in allgemeiner Hinsicht, als auch in besonderer Rücksicht auf die neuern Gesetzgebungen allseitig festzustellen und die Möglichkeit ihrer innern Vollendung zu begründen, Für theoretische und practische Rechtsgelehrte, VI Bände in 12 Abtheilungen, Erster Haupttheil, I. Die reine Strafrechts-Wissenschaft, Ersten Bandes erste Abtheilung, A. Allgemeiner Theil des Strafrechts, Breslau 1823.

Wirth, Johann Georg August: Entwurf eines Strafgesetzbuches – ein Beytrag zu der Frage: »ob der Entwurf des Strafgesetzbuches für Baiern vom Jahre 1822 dem zur Zeit möglichen Grade von Vollständigkeit und Gerechtigkeit entspreche?«, Bayreuth 1825.

Wirth, Johann Georg August: Ueber die Nothwendigkeit einer durchgreifenden und gründlichen Verbesserung der Civil-Proceßordnung, Rechtspflege und Gerichts-Verfassung in Bayern; und Ueber die Unzureichenheit der Verbesserungs-Vorschläge einer zur Revision der Civilproceßordnung im Jahre 1823 zu München angeordnet gewesenen Commission, Bayreuth 1826 (= Beyträge zur Revision der bürgerlichen Proceßgesetzgebung mit vergleichender Rücksicht auf die Proceßordnungen und Gerichts-Verfassungen Frankreichs und der vorzüglichsten Staaten Deutschlands, Bd. 1).

Wirth, Johann Georg August: Plan zur Begründung eines blühenden Nationalwohlstandes des preußischen Volkes, Bayreuth 1828.

Philnoesis [= J. G. A. Wirth?]: Die Denkfreyheit, das natürlichste und edelste Recht des Menschen, ist wieder in Gefahr! – Bemerkungen über die den protestantischen Synoden der älteren Kreise Bayerns vorgeschlagene neue Kirchenordnung, Speyer 1828.

Censurfreie Brochüren [!], als Entschädigung für die Abonnenten des Inlandes, verfaßt und herausgegeben von J. G. A. Wirth. Erste Lieferung, München den 7ten April 1831.

Wirth, Johann Georg August: Aufruf an die Volksfreunde in Deutschland, Homburg, 21. April

Das Nationalfest der Deutschen zu Hambach. Unter Mitwirkung eines Redaktions-Ausschusses beschrieben von J. G. A. Wirth, Erstes und zweites Heft, Neustadt 1832.

Wirth, Johann Georg August: Die politische Reform Deutschlands. Noch ein dringendes Wort an die deutschen Volksfreunde, Strasburg 1832.

Wirth, Johann Georg August: Die Rechte des deutschen Volkes. Eine Verteidigungsrede vor den Assisen zu Landau, Nancy 1833, ND Potsdam 1998.

Wirth, Johann Georg August: Fragmente zur Culturgeschichte. Erster Theil, Kaiserslautern 1835 [2. Auflage, Kaiserslautern 1836].

Wirth, Johann Georg August: Fragmente zur Culturgeschichte. Zweiter Theil, Kaiserslautern 1826.

Wirth, Johann Georg August: Die politisch-reformatorische Richtung der Deutschen im XVI. und XIX. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte, Belle-Vue 1841.

Wirth, Johann Georg August: Die Geschichte der Deutschen. 4 Bde., 1842–45, 2. Auflage Stuttgart 1846.

Wirth, Johann Georg August: Denkwürdigkeiten aus meinem Leben, Emmishofen 1844.

[Wirth, Johann Georg August]: Walderode, eine historische Novelle aus der neueren Zeit, Emmishofen 1845.

^{*} Die Schriften Wirths werden chronologisch aufgeführt. Seine Flugblätter und Zeitschriften werden in eigenen Rubriken angegeben.

Wirth, Johann Georg August: Die Geschichte der deutschen Staaten von der Auflösung des Reiches bis auf unsere Tage. 4 Bde., Karlsruhe 1847–1853 [Band 3 und 4 fortgeführt von Dr. Riedel und Wilhelm Zimmermann].

Wirth, Johann Georg August: Martin Luther, in: Eduard Duller (Hg.): Die Männer des Volks dargestellt von Freunden des Volks. Bd. 3, Frankfurt am Main 1847, S. 295–406.

Wirth, Johann Georg August: Gregor von Heimburg, in: Eduard Duller (Hg.): Die Männer des Volks dargestellt von Freunden des Volks. Bd. 4, Frankfurt am Main 1847, S. 373–406. Wirth, Johann Georg August: Ein Wort an die deutsche Nation, Karlsruhe 1848.

J. G. A. Wirth's Letztes Wort an die deutsche Nation. Mit Randglossen von M[ax] Wirth, Frankfurt am Main 1849.

Flugblätter

Die bayrische Charte, die Ordonnanzen und die Censur.

Die bayrische Censur und die Churhessische Camarilla.

Die Congregation, der Absolutismus und die Presse.

Die Fünfziger und die Censur.

Ueber die Nothwendigkeit eines Ministerwechsels in Bayern.

Die bayer'sche Pairs-Kammer, der Obscurantismus und die preussische Censur.

Das neue Pressgesetz für Bayern, der Ministerverweser und die Congregation.

Das neue Pressgesetz für Bayern, die Opposition und die Censur.

Gründe für die Versezung des bayerischen Ministers des Innern, Eduard von Schenk, in den Anklagestand.

Wirth, Johann Georg August (Hg.): Politische Kapuzinerpredigt. Ein censurfreies Flugblatt für die Abonnenten der deutschen Tribüne, München, 6. Juli 1831.

Flugblatt: Der bairische Unterofficier und die österreichische Glückseligkeit. Ein censurfreies Flugblatt, hg. von Johann Georg August Wirth.

Zeitungen

Der Kosmopolit. Eine Zeitschrift für constitutionelle Staaten, 1831.

Das Inland, 1831.

Oppositions-Blatt für Baiern, 1831.

Das liberale Deutschland, 1831.

Deutsche Tribüne, 1831/1832.

Braga. Vaterländische Blätter für Kunst und Wissenschaft, 1838/1839.

Deutsche Volkshalle, 1839-1841.

Deutsches Volksblatt, 1841.

C. Gedruckte Quellen und Literatur*

Mannheimer Abendzeitung, 1848.

Wie der Abgeordnete Culmann auf das Vierte Sendschreiben endlich zur Antwort sich entschlossen und den verkappten Verfasser desselben abgefertigt. München, 16. Juli 1831, in: Joseph Görres: Geistesgeschichtliche und politische Schriften der Münchner Zeit (1828–1838). Hg. von Ernst Deuerlein, Köln 1958, S. 341–347.

Adler, Hans (Hg.): Literarische Geheimberichte. Protokolle der Metternich-Agenten, 2 Bde., Köln 1977/1981.

Altemoos, Silvia: Die Spaltung der pfälzischen Opposition unter dem Einfluß der Presse beim Sturmlandtag 1831, in: Hans-Walter Herrmann (Hg.): Zwischen demokratischem Aufbegehren und industrieller Revolution. August Ferdinand Culmann (1804–1891), Sigmaringen 1993, S. 93–105.

Amts- und Intelligenzblatt des Königlich Bayerischen Rheinkreises, 1832.

Andrian-Werburg, Klaus Freiherr von: Recht und Gerichte in Franken, in: »Gerechtigkeit erhöht ein Volk.« Recht und Rechtspflege in Bayern im Wandel der Geschichte, Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und der Landesnotarkammer Bayern, München, 15. September – 18. November 1990, München 1990, S. 82–84.

Andruchowicz, Angelika: Vorbemerkung, in: Hellmut G. Haasis: Volksfest, sozialer Protest und Verschwörung. 150 Jahre Hambacher Fest, Heidelberg 1981, S. VII–XIX.

Anklage-Act gegen Dr. Wirth, Dr. Siebenpfeiffer, Hochdörfer, Scharpff, Becker, Dr. Grosse, Dr. Pistor, Rost und Baumann, sämmtlich der directen, jedoch ohne Erfolg gebliebenen Aufforderung zum Umsturz der Staats-Regierung, – ferner gegen Schüler, Savoye, Geib, Eifler, die drei Erstern eines förmlichen Complotts zum Umsturze der Staats-Regierung, und der letztere der Mitschuld an diesem Verbrechen angeklagt. Verwiesen vor das ausserordentliche Assisengericht zu Landau, welches am 29. Juli 1833 seinen Anfang nimmt, Zweibrücken 1833.

Anmerkungen zum Strafgesezbuche für das Königreich Baiern. Nach den Protokollen des königlichen geheimen Raths, Erster Band, München 1813.

Aristoteles: Problemata physica. Übersetzt von Hellmut Flashar, Berlin 1962.

Armansperg, Roswitha Gräfin: Joseph Ludwig Graf Armansperg. Ein Beitrag zur Regierungsgeschichte Ludwigs I. von Bayern, München 1976.

Arnscheidt, Margrit: Wandlungen in der Auffassung des deutschen Bauernkriegs zwischen 1790 und 1848. Ein Beitrag zum Verhältnis von Geschichtsschreibung und Gegenwartsinteresse, Diss. phil. [masch.] Heidelberg 1976.

Asmus, Helmut: Das Hambacher Fest, Berlin/Ost 1985.

Asmus, Helmut: Philipp Jakob Siebenpfeiffer, Johann Georg August Wirth und die rheinbayerische Polenfreundschaft in den Jahren 1831 und 1832, in: Saarpfalz-Kreis (Hg.): Ein Leben für die Freiheit. Philipp Jakob Siebenpfeiffer 1789–1845, Konstanz 1989, S. 238–271.

Aust, Hugo: Novelle, Stuttgart/Weimar 21995.

Backes, Uwe: Liberalismus und Demokratie – Antinomie und Synthese. Zum Wechselverhältnis zweier politischer Strömungen im Vormärz, Düsseldorf 2000.

Baltzer, Christian: Die geschichtlichen Grundlagen der privilegierten Behandlung politischer Straftäter im Reichsstrafgesetzbuch von 1871, Bonn 1966.

^{*} Die Titel sind alphabetisch nach den Verfassern sortiert. Sind von einem Autor mehrere Werke benutzt, sind diese chronologisch vom ältesten bis zum jüngsten angegeben. Mehrere Beiträge aus einem Jahr sind alphabetisch nach dem ersten sinntragenden Hauptwort sortiert.

Baumann, Kurt: Friedrich Schüler/Joseph Savoye/Daniel Pistor, in: Ders. (Hg.): Das Hambacher Fest. 27. Mai 1832, Männer und Ideen, Speyer ²1982, S. 95–180.

- Bayrle, Josef: Die rechtliche Situation der bayerischen Presse von 1818–1848, Diss. jur. [masch.] München 1948.
- Becker, Albert: Wirth, Johann Georg August. Rechtsgelehrter, Politiker, Schriftsteller, 1798–1848, in: Anton Chroust (Hg.): Lebensläufe aus Franken. Bd. 5, Erlangen 1936, S. 509–520.
- Becker, Hans-Jürgen: Die bayerische Rheinpfalz und das rheinische Recht, in: Elmar Wadle (Hg.): Siebenpfeiffer und seine Zeit im Blickfeld der Rechtsgeschichte, Sigmaringen 1991, S. 19–21.
- Belting, Isabella: Mode und Revolution. Deutschland 1848/49, Hildesheim/Zürich/New York 1997.
- Auf den Bergen ist Freiheit. Der Hohenasperg und das Gericht über die Revolution 1848/49, Katalog zur Ausstellung, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Stuttgart 1998.
- Best, Heinrich/Wilhelm Weege: Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, Düsseldorf 1996.
- Best, Heinrich: Die Vertretung der thüringischen Staaten in der Frankfurter Nationalversammlung, in: Hans-Werner Hahn/Werner Greiling (Hg.): Die Revolution von 1848/49 in Thüringen. Aktionsräume, Handlungsebenen, Wirkungen, Rudolstadt/Jena 1998, S. 209–221.
- Bibl, Viktor: Metternich in neuer Beleuchtung. Sein geheimer Briefwechsel mit dem bayerischen Staatsminister Wrede, Nach unveröffentlichten Dokumenten aus den Archiven in Wien und München, Wien 1928.
- Bilger, Stefan: Üble Verdauung und Unarten des Herzens. Hypochondrie bei Johann August Unzer (1727–1799), Würzburg 1990.
- Billinger, Robert D.: They sing the best songs badly: Metternich, Frederick William IV, and the german confederation during the war scare of 1840–41, in: Helmut Rumpler (Hg.): Deutscher Bund und deutsche Frage 1815–1866. Europäische Ordnung, deutsche Politik und gesellschaftlicher Wandel im Zeitalter der bürgerlich-nationalen Emanzipation, München 1990, S. 94–113.
- Allgemeine Deutsche Biographie (ADB). Hg. v. der Historischen Kommission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften, 56 Bde., Leipzig 1875–1912.
- Neue Deutsche Biographie (NDB). Hg. v. der Historischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 1–19, Berlin 1953–1999.
- Birker, Karl: Die deutschen Arbeiterbildungsvereine 1840-1870, Berlin 1973.
- Blasius, Dirk: Der Kampf um die Geschworenengerichte im Vormärz, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.): Sozialgeschichte heute. Festschrift für Hans Rosenberg, Göttingen 1974, S. 148–161.
- Bleiber, Helmut/Jan Kosim (Hg.): Dokumente zur Geschichte der deutsch-polnischen Freundschaft 1830–1832, Berlin/Ost 1982.
- Blessing, Werner K.: Umbruchkrise und »Verstörung«. Die »Napoleonische« Erschütterung und ihre sozialpsychologische Bedeutung. (Bayern als Beispiel), in: ZbLG 42 (1979), S. 75–106.
- Blinn, Hans: Schon pflanzen sie frech die Freiheitsbäume, in: Willi Rothley/Manfred Geis (Hg.): Schon pflanzen sie frech die Freiheitsbäume. 150 Jahre Hambacher Fest, Neustadt an der Weinstraße 1982, S. 83–93.
- Blinn, Hans: Der Landauer Maler-Poet Heinrich Jakob Fried und das Hambacher Fest, in: Ders.: Der Landauer Maler-Poet Heinrich Jakob Fried und das Hambacher Fest / Heinrich Jakob Fried: In den Wirren der napoleonischen Zeit, Landau 1982, S. 5–24.
- Blinn, Hans: Franz Xaver Gabelsberger und der Landauer Assisen-Prozeß, in: Willi Rothley/ Manfred Geis (Hg.): Schon pflanzen sie frech die Freiheitsbäume. 150 Jahre Hambacher Fest, Neustadt an der Weinstraße 1982, S. 209–220.

Blos, Wilhelm: Die Deutsche Revolution. Geschichte der Deutschen Bewegung von 1848 und 1849, hg. und eingeleitet von Hans J. Schütz, 2. ND Berlin/Bonn 1979.

- Böck, Hanns Helmut: Karl Philipp Fürst von Wrede als politischer Berater König Ludwig I. von Bayern (1825–1838). Ein Beitrag zur Geschichte der Regierung König Ludwig I., München 1968.
- Börne, Ludwig: Sämtliche Schriften. Neu bearbeitet und herausgegeben von Inge und Peter Rippmann, Bd. 3, Darmstadt 1964.
- Börne, Ludwig: Sämtliche Schriften. Neu bearbeitet und herausgegeben von Inge und Peter Rippmann, Bd. 5: Briefe II Nachträge, Darmstadt 1968.
- Bock, Helmut: Ludwig Börne. Vom Gettojuden zum Nationalschriftsteller, Berlin/Ost 1962.
- Bock, Helmut: Revolution ohne Volk? Frankfurter Wachensturm, in: Ders./Renate Plöse (Hg.): Aufbruch in die Bürgerwelt. Lebensbilder aus Vormärz und Biedermeier, Münster 1994, S. 97–114.
- Bothien, Heinz (Hg.): Die Exilantendruckerei Belle-Vue bei Konstanz. 1840–1848, Frauenfeld 1998.
- Bothien, Heinz: Nachschrift, in: Ders. (Hg.): Die Exilantendruckerei Belle-Vue bei Konstanz. 1840–1848, Frauenfeld 1998, S. 88.
- Bothien, Heinz/Reinhard U. Wegelin: Das »Literarische Institut« von J. G. A. Wirth (1843–1845), in: Heinz Bothien (Hg.): Die Exilantendruckerei Belle-Vue bei Konstanz. 1840–1848, Frauenfeld 1998, S. 54f.
- Bothien, Heinz/Reinhard U. Wegelin: Die Verlagsanstalt Belle-Vue bei Constanz (1840–1848). Ein Überblick, in: Heinz Bothien (Hg.): Die Exilantendruckerei Belle-Vue bei Konstanz. 1840–1848, Frauenfeld 1998, S. 11–28.
- Botzenhart, Manfred: Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848–1850, Düsseldorf 1977.
- Bourdieu, Pierre: Die biographische Illusion, in: Bios. Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History 1 (1990), S. 75–81.
- Brandenburg, Erich: Zum älteren deutschen Parteiwesen. Eine Erwiderung, in: HZ 119 (1919), S. 63–84.
- Braun, Hans: Philipp Jakob Siebenpfeiffer. Ein liberaler Publizist des Vormärz 1789–1845, Diss. phil. München 1956.
- Brechenmacher, Thomas: Großdeutsche Geschichtsschreibung im neunzehnten Jahrhundert. Die erste Generation (1830–48), Berlin 1996.
- Breil, Michaela: Die Augsburger »Allgemeine Zeitung« und die Pressepolitik Bayerns. Ein Verlagsunternehmen zwischen 1815 und 1848, Tübingen 1996.
- Brein, J. A.: Das Hambacher Fest. Eine Bibliographie, in: Mitteilungen der Pfälzischen Landesbibliothek 1 (1932) (= Sonderabdruck aus »Pfälzisches Museum – Pfälzische Heimatkunde« (1932) Heft 3/6).
- Breitschuh, Gernot: Das Schulzeugnis von der Einführung der Schulpflicht bis 1870, in: Max Liedtke (Hg.): Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens. Zweiter Band: Geschichte der Schule in Bayern, Von 1806–1918, Bad Heilbrunn 1993, S. 263–281.
- Briefe aus der Paulskirche von Theodor Paur 1848/49, in: Mitteilungen aus dem Literaturarchive in Berlin NF 16 (1919), S. 31–38.
- Bringéus, Nils-Arvid: Volkstümliche Bilderkunde, München 1982.
- Brinton, Crane: A Decade of Revolution 1789-1799, ND Westport 1983.
- Bublies-Godau, Birgit: Unter der »Fahne des Fortschrittes«. Der Unternehmer und Verleger Ignaz Vanotti und sein vormärzliches Oppositionsblatt »Deutsche Volkshalle«, in: Heinz Bothien (Hg.): Die Exilantendruckerei Belle-Vue bei Konstanz. 1840–1848, Frauenfeld 1998, S. 66–78.

Bublies-Godau, Birgit: Geliebte, Gatten, Gefährten. Selbstverständnis und politisches Handeln von Ehepaaren in der deutschen Revolution von 1848/49, in: GWU 49 (1998) 5/6, S. 282–296.

- Bublies-Godau, Birgit: Jakob Venedey Henriette Obermüller-Venedey. Der Held des Parlaments und die Heckerin, in: Sabine Freitag (Hg.): Die Achtundvierziger. Lebensbilder aus der deutschen Revolution 1848/49, München 1998, S. 237–248.
- Buchner, Karl: Heinrich von Gagnern, in: Eduard Duller (Hg.): Die Männer des Volks dargestellt von Freunden des Volks. Bd. 3, Frankfurt am Main 1847, S. 101–143.
- Budde, Gunilla-Friederike: Das Dienstmädchen, in: Ute Frevert/Heinz-Gerhard Haupt (Hg.): Der Mensch des 19. Jahrhunderts, Frankfurt am Main/New York 1999, S. 148–175.
- Bühler, Johannes: Das Hambacher Fest. Deutsche Sehnsucht vor hundert Jahren, Ludwigshafen a. Rh. 1932.
- Bünte, Hans: Kein Teil von Teutschland ist wohl interessanter. Die Pfalz und Hambach, in: Saarländischer Rundfunk/Saarbrücker Zeitung (Hg.): »Ein Deutschland gilt es zu bauen ...«. 150 Jahre Hambacher Fest 1832–1982, Saarbrücken 1982, S. 43–57.
- Büssem, Eberhard: Die Karlsbader Beschlüsse von 1819. Die endgültige Stabilisierung der restaurativen Politik im Deutschen Bund nach dem Wiener Kongreß 1814/15, Hildesheim 1974.
- Büttner, Wolfgang: Georg Herwegh ein Sänger des Proletariats. Der Weg eines bürgerlichdemokratischen Poeten zum Streiter für die Arbeiterbewegung, Mit einem Anhang ungedruckter Briefe und Dokumente über Herweghs Verhältnis zur Arbeiterbewegung, Berlin/Ost 1970.
- Bundesarchiv/Außenstelle Rastatt (Hg.): Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte. Katalog der ständigen Ausstellung, Koblenz 1984.
- Bungert, Gerhard: »Ein Preuße in St. Wendel ist wie ein Russe in Warschau. « Die Rebellionen im Fürstentum Lichtenberg vor und während der Zeit des Hambacher Festes, in: Saarländischer Rundfunk/Saarbrücker Zeitung (Hg.): »Ein Deutschland gilt es zu bauen ... «. 150 Jahre Hambacher Fest 1832–1982, Saarbrücken 1982, S. 69–75.
- Burkhardt, Falk: Chronik und Bibliographie zur Revolution von 1848/49 in Thüringen, Erfurt 1998.
- Busch, Alexander: Die Geschichte des Privatdozenten. Eine soziologische Studie zur großbetrieblichen Entwicklung der deutschen Universitäten, Stuttgart 1959.
- Buszello, Horst: Deutungsmuster des Bauernkriegs in historischer Perspektive, in: Ders./Peter Blickle/Rudolf Endres (Hg.): Der deutsche Bauernkrieg, Paderborn u.a. 1991, S. 11–22.
- Catalogus institutionum publice privatimque in Academia Regia Bavarica Friderico-Alexandrina per semestre hibernum habendarum Prorectore D. Leonhardo Bertholdt theologiae professore publ. ordinario templi academici antistite et seminarii homiletici directore. Initium scholarum erit a die IV. Novembr. p.p. mense Septembris CI) I)CCCXVI Erlangae [WS 1816/17].
- Chroust, Anton (Bearb.): Gesandtschaftsberichte aus München 1814–1848. Abteilung II: Die Berichte der österreichischen Gesandten, Bd. 2: Die Berichte von der Thronbesteigung König Ludwigs I. bis zum Rücktritt des Ministers Fürst Öttingen-Wallerstein (vom Oktober 1825 bis zum November 1837), München 1941.
- Chroust, Anton (Bearb.): Gesandtschaftsberichte aus München 1814–1848. Abteilung III: Die Berichte der preußischen Gesandten, Bd. 2: Die Berichte von der Thronbesteigung König Ludwigs I. bis zum Rücktritt des Ministers Fürst Öttingen-Wallerstein (vom Oktober 1825 bis zum November 1837), München 1950.
- Collége de Wissembourg: Programme de la distribution des prix du 30 Aout 1835, [Wissembourg 1835].

Collége de Wissembourg: Programme de la distribution des prix du 28 Aout 1836, [Wissembourg 1836].

- Corbin, Alain: Auf den Spuren eines Unbekannten. Ein Historiker rekonstruiert ein ganz gewöhnliches Leben, Frankfurt am Main/New York 1999.
- Degel, Jutta: Johann Georg August Wirth: Ein Oppositioneller zur Zeit des Hambacher Festes, Magisterarbeit [masch.] Erlangen-Nürnberg 1986.
- Demel, Walter: Die Entwicklung der Gesetzgebung in Bayern unter Max I. Joseph, in: Wittelsbach und Bayern. Bd. III/I: Krone und Verfassung, König Max I. Joseph und der neue Staat, Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1799–1825, hg. von Hubert Glaser, München 1980, S. 72–82.
- Demel, Walter: Der bayerische Staatsabsolutismus 1806/08–1817. Staats- und gesellschaftspolitische Motivationen und Hintergründe der Reformära in der ersten Phase des Königreichs Bayern, München 1983.
- Demel, Walter: Die bayerische Gesetzgebungspolitik in der Ära Montgelas und die Entstehung des Entwurfs von 1811, in: Ders./Werner Schubert (Hg.): Der Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Bayern von 1811. Revidirter Codex Maximilianeus Bavaricus civilis, Ebelsbach 1986, S. XLIII–LVI.
- Deuchert, Norbert: Vom Hambacher Fest zur badischen Revolution. Politische Presse und Anfänge deutscher Demokratie 1832–1848/49, Stuttgart 1983.
- Deuerlein, Ernst: Der Politiker Johann Georg August Wirth (1798–1848) über seine Erlanger Studentenzeit, in: Erlanger Heimatblätter 15 (1932) 14, S. 54–56.
- Deuerlein, Ernst: Einleitung, in: Görres, Joseph: Gesammelte Schriften. Band 15: Geistesgeschichtliche und politische Schriften der Münchner Zeit (1828–1838), hg. von Ernst Deuerlein, Köln 1958, S. 7–48 f.
- Deuerling, Eduard: Das Fürstentum Bayreuth unter französischer Herrschaft und sein Übergang an Bayern 1806–1810, Erlangen 1932.
- Diesbach, Alfred: Die deutschkatholische Gemeinde Konstanz 1845-1849, Mannheim 1971.
- Dieterici, Carl: Zur Geschichte der Steuer-Reform in Preußen von 1810 bis 1820. Archiv-Studien, Berlin 1875, ND Glashütten im Taunus 1972.
- Dietlein, Ernst: Dr. Johann Georg August Wirth der Vorkämpser für ein einiges deutsches Reich, in: Ders.: Hof die Geburtsstadt großer Männer, Hof 1936, S. 7–71.
- Dietlein, Ernst/Adolf Jäger: Chronik der Stadt Hof. Band IV: Kirchengeschichte, Hof 1955.
- Dittmar, Peter: Das Problem bildlicher Opposition im Vormärz unter besonderer Berücksichtigung Hambachs, in: Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz 80 (1982), S. 241–275.
- Doeberl, Michael: Ein Jahrhundert bayerischen Verfassungslebens, München ²1918.
- Döhring, Erich: Geschichte der deutschen Rechtspflege seit 1500, Berlin 1953.
- Mittelschulgeschichtliche Dokumente Altbayerns, einschließlich Regensburgs, gesammelt und mit einem geschichtlichen Überblick versehen von Georg Lurz. Zweiter Band: Seit der Neuorganisation des Schulwesens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis zur Säkularisation, Berlin 1908.
- Doll, Anton: Philipp Jakob Siebenpfeiffer 1789–1845/Johann Georg August Wirth 1798–1848, in: Kurt Baumann (Hg.): Das Hambacher Fest. 27. Mai 1832, Männer und Ideen, Speyer ²1982, S. 7–94.
- Domarus, Max: Bayern 1805–1933. Stationen der Staatspolitik, Nach Dokumenten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, Würzburg 1979.
- Doppelmayr, Friedrich W. (Hg.): Sammlung der Erläuterungen und Rescripte über das Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern, Nördlingen 1821.
- Dotzauer, Winfried: Philipp J. Siebenpfeiffer und Johann Gg. Wirth, in: Landesbank Rheinland-Pfalz (Hg.): Personen und Wirkungen. Biographische Essays, Mainz 1979, S. 148–156.

Dotzauer, Winfried: Die Wirkung des Hambacher Festes auf Frankreich, in: Alois Gerlich (Hg.): Hambach 1832. Anstöße und Folgen, Wiesbaden 1984, S. 164–189.

- Droß, Elisabeth: Vom Spottgedicht zum Attentat. Angriffe auf König Ludwig I. von Bayern (1825–1848), Frankfurt am Main u.a. 1994.
- Droß, Elisabeth: Wirth, Johann Georg August, in: Manfred Asendorf/Rolf von Bockel (Hg.): Demokratische Wege. Deutsche Lebensläufe aus fünf Jahrhunderten, Stuttgart/Weimar 1997. S. 687 f.
- Droß, Elisabeth: Leben im Schweizer Exil. Johann Georg August Wirth Autor und Publizist, in: Heinz Bothien (Hg.): Die Exilantendruckerei Belle-Vue bei Konstanz. 1840–1848, Frauenfeld 1998, S. 44–53.
- Droß, Elisabeth: »Die Revolution wird ihren Gang weiter gehen«. Johann Georg August Wirth und das Jahr 1848, in: Jahrbuch der Hambach Gesellschaft 7 (1998/99), S. 73–95.
- Droß, Elisabeth (Hg.): Quellen zur Ära Metternich, Darmstadt 1999.
- Droß, Elisabeth: Ein Vormärzkämpfer als Nationalökonom? Anmerkungen zu Johann Georg August Wirths »Plan zur Begründung eines blühenden Nationalwohlstandes des preußischen Volkes«, in: Axel Herrmann/Arnd Kluge (Hg.): Johann Georg August Wirth (1798–1848). Ein Revolutionär aus Hof, Seine Person seine Zeit seine Wirkungen, Hof 1999, S. 83–103.
- Düding, Dieter: Einleitung. Politische Öffentlichkeit politisches Fest politische Kultur, in: Ders./Peter Friedemann/Paul Münch (Hg.): Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg, Reinbek bei Hamburg 1988, S. 10–24.
- Dürr, Armin: »Freiheit, Volkshoheit und Völkerglück«. Der Jurist und Publizist Johann Georg August Wirth (1798–1848), in: Stimme der Pfalz. Zeitschrift für Politik, Kultur und Wirtschaft 49 (1998) 3, S. 11–13.
- Dürr, Armin: »Die Sehnsucht nach einem besseren politischen Zustande.« Das Leben des Johann Georg August Wirth (1798–1848), in: Frankenland (1998) 2, S. 67–72.
- Ebert, Friedrich/Axel Herrmann: Kleine Geschichte der Stadt Hof, Hof 1988.
- Endres, Rudolf: Die Eingliederung Frankens in den bayerischen Staat, in: Wittelsbach und Bayern. Bd. III/I: Krone und Verfassung, König Max I. Joseph und der neue Staat, Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1799–1825, hg. von Hubert Glaser, München 1980, S. 83–94.
- Engelberg, Ernst/Hans Schleier: Zu Geschichte und Theorie der historischen Biographie, in: ZfG 38 (1990), S. 195–217.
- Engelsing, Rolf: Analphabetentum und Lektüre. Zur Sozialgeschichte des Lesens in Deutschland zwischen feudaler und industrieller Gesellschaft, Stuttgart 1973.
- Entwurf der Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das Königreich Bayern von 1825. Mit einer Einführung in die Geschichte des bayerischen Zivilprozesses im 19. Jahrhundert, hg. von Werner Schubert, Goldbach 1993.
- Enzensberger, Ulrich: Herwegh. Ein Heldenleben, Frankfurt am Main 1999.
- Brockhaus Enzyklopädie in 24 Bänden. 19., völlig neu bearbeitete Auflage, Darmstadt 1986–1994.
- Deutsche Biographische Enzyklopädie (DBE). Hg. von Walther Killy und Rudolf Vierhaus, 12 Bde. (und Registerbände), Darmstadt 1995–2000.
- Eos. Münchener Blätter für Literatur und Kunst, 1831.
- Erbe, Michael: Belgien, Niederlande, Luxemburg. Geschichte des niederländischen Raumes, Stuttgart/Berlin/Köln 1993.
- Erikson, Erik H.: Der junge Mann Luther. Eine psychoanalytische und historische Studie, München 1964.

Evans, Richard J.: Öffentlichkeit und Autorität. Zur Geschichte der Hinrichtungen in Deutschland vom Allgemeinen Landrecht bis zum Dritten Reich, in: Heinz Reif (Hg.): Räuber, Volk und Obrigkeit. Studien zur Geschichte der Kriminalität in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1984, S. 185–258.

- Evans, Richard J.: Szenen aus der deutschen Unterwelt. Verbrechen und Strafe, 1800–1914, Reinbek bei Hamburg 1997.
- Faber, Karl-Georg: Die Rheinlande zwischen Restauration und Revolution. Probleme der rheinischen Geschichte von 1814 bis 1848 im Spiegel der zeitgenössischen Publizistik, Wiesbaden 1966.
- Faber, Karl-Georg: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Restauration und Revolution von 1815 bis 1851, Konstanz 1979.
- Fehrenbach, Elisabeth: Über die Bedeutung der politischen Symbole im Nationalstaat, in: HZ 213 (1971), S. 296–357.
- Fellrath, Ingo: Georg Herweghs Aufenthalt in Emmishofen Juli 1839-April 1840, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 48 (1989), S. 239-267.
- Fenske, Hans: 150 Jahre Hambacher Fest. Ein Blick auf den Büchermarkt, in: ZGO 130 [N.F. 91] (1982), S. 347-355.
- Hambacher Fest, in: Das Staats-Lexikon. Encyklopädie der sämmtlichen Staatswissenschaften für alle Stände, In Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands herausgegeben von Carl von Rotteck und Carl Welcker, Bd. 6, Altona 1847, S. 326–343.
- Fetscher, Elmar B.: Die Konstanzer Seeblätter und die Pressezensur des Vormärz 1840/41, Sigmaringen 1981.
- Feuerbach, Ludwig: Gesammelte Werke. Hg. von Werner Schuffenhauer, Bd. 19: Briefwechsel III (1845–1852), Berlin 1993.
- Fiedler, Wilfried (Hg.): Die erste deutsche Nationalversammlung 1848/49. Handschriftliche Selbstzeugnisse ihrer Mitglieder, Königstein/Taunus 1980.
- Fischer, Karl: Homburg im Deutschen Vormärz. Siebenpfeiffer und Wirth im Kampf für Freiheit und Einheit 1832, in: Von Homburg nach Hambach. 150 Jahre Hambacher Fest, 1832–1982, Homburg [1982], S. 25–66.
- Fischer, Kuno: Hegels Leben[,] Werke und Lehre. Erster Teil, ND Darmstadt 1963.
- Fischer-Homberger, Esther: Hypochondrie. Melancholie bis Neurose, Krankheiten und Zustandsbilder, Bern/Stuttgart/Wien 1970.
- Flemmer, Walter: Verlage in Bayern. Geschichte und Geschichten, Mit einem einführenden Kapitel über die Frühgeschichte des bayerischen Verlagswesens von Fritz Schmitt-Carl, Pullach bei München 1974.
- Flüeler, Niklaus: Der missbrauchte Rhein. Untersuchungen zu einem problematischen Thema der Geschichte deutsch-französischer Beziehungen, Luzern 1966.
- Flugblatt. Die Revolution der Däumlinge oder grausames Ungewitter im Waschbecken, o.O. o.J.
- Foerster, Cornelia: Das Hambacher Fest: Höhepunkt einer demokratischen Massenbewegung in Deutschland, in: Willi Rothley/Manfred Geis (Hg.): Schon pflanzen sie frech die Freiheitsbäume. 150 Jahre Hambacher Fest, Neustadt an der Weinstraße 1982, S. 31–42.
- Foerster, Cornelia: Der Preß- und Vaterlandsverein von 1832/33. Sozialstruktur und Organisationsformen der bürgerlichen Bewegung in der Zeit des Hambacher Festes, Trier 1982.
- Foerster, Cornelia: Der Neustädter Preßverein als Organisator des Hambacher Festes, in: Das Hambacher Fest 1832. Hambacher Vorträge 1982, Sonderdruck des Historischen Vereins Bezirksgruppe Neustadt, Neustadt [1983], S. 113–136.
- Foerster, Cornelia: Das Hambacher Fest 1832. Volksfest und Nationalfest einer oppositionellen Massenbewegung, in: Dieter Düding/Peter Friedemann/Paul Münch (Hg.): Öffentliche

Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg, Reinbek bei Hamburg 1988, S. 113–131.

- Foerster, Cornelia: »Hoch lebe die Verfassung«? Die pfälzischen Abgeordnetenfeste im Vormärz (1819–1846), in: Dieter Düding/Peter Friedemann/Paul Münch (Hg.): Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg, Reinbek bei Hamburg 1988, S. 132–146.
- Foerster, Cornelia: Verein contra Zensur! Johann Georg August Wirth und der Deutsche Preßund Vaterlandsverein von 1832/33, in: Axel Hermann/Arnd Kluge (Hg.): Johann Georg August Wirth (1798–1848). Ein Revolutionär aus Hof, Seine Person – seine Zeit – seine Wirkungen, Hof 1999, S. 71–82.
- Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main 1976.
- Frank, Michael: Kriminalität, Strafrecht und sozialer Wandel. Das Zuchthaus Detmold 1752–1801, in: Westfälische Forschungen 42 (1992), S. 273–308.
- Franz, Eckhart G. unter Mitarbeit von Michael Peter Werlin: Der Bauernkrieg von 1525 als revolutionäres Traditionsmotiv des 18. und 19. Jahrhunderts, in: Alois Gerlich (Hg.): Hambach 1832. Anstöße und Folgen, Wiesbaden 1984, S. 19–32.
- Freilinger, Hubert: Die vorletzte Weisheit des Volkes, in: Alois Gerlich (Hg.): Hambach 1832. Anstöße und Folgen, Wiesbaden 1984, S. 33–59.
- Frevert, Ute: Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft, München 1991.
- Frevert, Ute: Geschlecht männlich/weiblich. Zur Geschichte der Begriffe 1730–1990, in: Dies.: »Mann und Weib und Weib und Mann«. Geschlechterdifferenzen in der Moderne, München 1995, S. 13–60.
- Frevert, Ute/Heinz-Gerhard Haupt: Einführung. Der Mensch des 19. Jahrhunderts, in: Dies./ Ders. (Hg.): Der Mensch des 19. Jahrhunderts, Frankfurt am Main/New York 1999, S. 9–18.
- Frevert, Ute/Heinz-Gerhard Haupt (Hg.): Der Mensch des 19. Jahrhunderts, Frankfurt am Main/New York 1999.
- Freyer, Ülrich: Das Vorparlament zu Frankfurt a.M. im Jahre 1848, Diss. phil. Greifswald 1913. Fries, Jakob: Über die Gefährdung des Charakters und des Wohlstands der Deutschen durch die Juden, Heidelberg 1816.
- Fürst, R.: OB August Klose (1791–1872) und der ›Kunstverlag‹ in Karlsruhe, in: BLB intern Nr. 42, Silvester 1991, S. 10–12.
- Füsser, Gerhard: Bauernzeitungen in Bayern und Thüringen von 1818–1848. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Bauernstandes und der deutschen Presse, Hildburghausen 1934.
- Gall, Lothar: Liberalismus und »bürgerliche Gesellschaft«. Zu Charakter und Entwicklung der liberalen Bewegung in Deutschland, in: HZ 220 (1975), S. 324–356.
- Gall, Lothar: Von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft, München 1993.
- Gall, Lothar (Hg.): 1848. Aufbruch zur Freiheit, Eine Ausstellung des Deutschen Historischen Museums und der Schirn Kunsthalle Frankfurt zum 150jährigen Jubiläum der Revolution von 1848/49, Berlin ²1998.
- Gall, Lothar (Hg.): Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes. Abteilung II: Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes 1830–1848, Bd. 1, bearb. von Ralf Zerback, München 2003.
- Gallo, Theophil: Der Landauer Assisenprozeß von 1833. Das Strafverfahren gegen Dr. Wirth, Dr. Siebenpfeiffer und elf Mitangeklagte, in: Saarpfalz-Kreis (Hg.): Ein Leben für die Freiheit. Philipp Jakob Siebenpfeiffer 1789–1845, Konstanz 1989, S. 83–103.
- Gallo, Theophil: Landau und Frankenthal Zwei Strafverfahren gegen Philipp Jakob Siebenpfeiffer, in: Elmar Wadle (Hg.): Philipp Jakob Siebenpfeiffer und seine Zeit im Blickfeld der Rechtsgeschichte, Sigmaringen 1991, S. 77–87.

Gallo, Theophil: Die Verhandlungen des außerordentlichen Assisengerichts zu Landau in der Pfalz im Jahre 1833. Verlauf, Grundlagen, Hintergründe, Sigmaringen 1996.

- Der Geächtete. Zeitschrift in Verbindung mit mehreren deutschen Volksfreunden herausgegeben von Jakob Venedey, Paris 1834, ND Glashütten/Taunus 1972.
- Geis, Manfred: Die Weinbauern müssen trauern. Dürkheim in der Zeit des Hambacher Festes, in: Willi Rothley/Ders. (Hg.): Schon pflanzen sie frech die Freiheitsbäume. 150 Jahre Hambacher Fest. Neustadt an der Weinstraße 1982, S. 121–127.
- Gerlach, Antje: Deutsche Literatur im Schweizer Exil. Die politische Propaganda der Vereine deutscher Flüchtlinge und Handwerksgesellen in der Schweiz von 1833 bis 1845, Frankfurt am Main 1975.
- Gesetze für die Studierenden an der königlich Baierischen Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen, Erlangen 1814.
- Gestrich, Andreas: Einleitung: Sozialhistorische Biographieforschung, in: Ders./Peter Knoch/ Helga Merkel (Hg.): Biographie – sozialgeschichtlich. Sieben Beiträge, Göttingen 1988, S. 5–28.
- Geyer, Christian: Hegel in Nürnberg, in: Noris. Jahrbuch für protestantische Kultur 1910, S. 27–41.
- Giegold, Heinrich: Vogtland, Freiheit, Demokratie. Dargestellt an den Schicksalen von Johann Georg August Wirth, Robert Blum, Adolph von Trützschler und anderer im Vormärz und zur Revolution von 1848, Hof [1998].
- Gill, Arnon: Freiheitskämpfe der Polen im 19. Jahrhundert. Erhebungen Aufstände Revolutionen, Frankfurt am Main u. a. 1997.
- Ghillany, Friedrich Wilhelm (Hg.): Diplomatisches Handbuch. Sammlung der wichtigsten europaeischen Friedensschluesse, Congressacten und sonstigen Staatsurkunden, Vom Westphaelischen Frieden bis auf die neueste Zeit, Mit kurzen geschichtlichen Einleitungen, II. Theil, Noerdlingen 1855.
- Glossy, Karl (Hg.): Literarische Geheimberichte aus dem Vormärz (Separatdruck aus dem Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft, Jahrgang XXI–XXIII). Mit Einleitung und Anmerkungen, Erster und zweiter Teil, Wien 1912.
- Glümer, Claire von: Aus einem Flüchtlingsleben (1833–1839). Die Geschichte meiner Kindheit, Dresden/Leipzig 1904.
- Gölz, Wilhelmine: Der bayer. Landtag 1831. Ein Wendepunkt in der Regierung Ludwigs I., München 1926.
- Görisch, Reinhard/Thomas Michael Mayer (Hg.): Untersuchungsberichte zur republikanischen Bewegung in Hessen, Frankfurt am Main 1982.
- Görres, Joseph: Gesammelte Schriften. Band 15: Geistesgeschichtliche und politische Schriften der Münchner Zeit (1828–1838), hg. von Ernst Deuerlein, Köln 1958.
- Götschmann, Dirk: Das bayerische Innenministerium 1825–1864. Organisation und Funktion, Beamtenschaft und politischer Einfluß einer Zentralbehörde in der konstitutionellen Monarchie, Göttingen 1993.
- Gollwitzer, Heinz: Ein Staatsmann des Vormärz: Karl von Abel 1788–1859. Beamtenaristokratie Monarchisches Prinzip Politischer Katholizismus, Göttingen 1993.
- Gollwitzer, Heinz: Ludwig I. von Bayern. Königtum im Vormärz, Eine politische Biographie, ND München 1997.
- Grab, Walter: Die Revolutionäre[!] Bewegung im Vormärz. Festvortrag bei der Verleihung des »Hambach-Preises 1982«, gestiftet vom SPD-Bezirk Pfalz, am 8. Mai 1982 in Ludwigshafen, in: Werner Klein (Hg.): Ein Frühling der Freiheit erblühte. Freiheitliche und demokratische Tradition in Deutschland von der Mainzer Republik zum Hambacher Fest, Neustadt an der Weinstraße 1982, S. 31–50.

Grab, Walter: Der hessische Demokrat Wilhelm Schulz und seine Schriften über Georg Büchner und Friedrich Ludwig Weidig, in: Büchner Jahrbuch 2 (1982), S. 227–248.

- Grab, Walter: Georg Büchner und die Revolution von 1848. Der Büchner-Essay von Wilhelm Schulz aus dem Jahr 1851, Text und Kommentar, Unter Mitarbeit von Thomas Michael Mayer, Königstein/Taunus 1985.
- Grab, Walter: Dr. Wilhelm Schulz aus Darmstadt. Weggefährte von Georg Büchner und Inspirator von Karl Marx, Frankfurt am Main u.a. 1987.
- Grandjonc, Jacques: La Presse de l'Emigration Allemande en France (1795–1848) et en Europe (1830–1848), in: AfS X (1970), S. 95–152.
- Grandjonc, Jacques: Die deutsche Binnenwanderung in Europa 1830 bis 1848, in: Otto Büsch/ Hans Herzfeld (Hg.): Die frühsozialistischen Bünde in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Vom »Bund der Gerechten« zum »Bund der Kommunisten« 1836–1847, Ein Tagungsbericht, Berlin 1975, S. 3–20.
- Grandjonc, Jacques: Eléments statistiques pour une étude de l'immigration étrangère en France de 1830 à 1851, in: AfS XV (1975), S. 211–300.
- Grefe, Ernst-Hermann: Revolution oder Reform? Politik im Vorparlament und im Fünfzigerausschuß, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst Heft 54 (1974), S. 13–28.
- Greve, Ylva: Naturrecht und »Criminalpsychologie«, in: ZNR 22 (2000) 1, S. 69–94.
- Grewenig, Meinrad M. (Hg.): Das Hambacher Schloß. Ein Fest für die Freiheit, Ostfildern-Ruit 1998.
- Grimm, Dieter: Deutsche Verfassungsgeschichte 1776–1866. Vom Beginn des modernen Verfassungsstaats bis zur Auflösung des Deutschen Bundes, Frankfurt am Main 1988.
- Größer, Ludwig: Der gemäßigte Liberalismus im bayerischen Landtag von 1819–1848, Diss. phil. Augsburg 1929.
- Grosser, Alfred: Vom Hambacher Fest zur Bundesrepublik. Demokratische Tradition in Deutschland, Festansprache aus Anlaß der Festveranstaltung der SPD-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz zur 150jährigen Wiederkehr des Hambacher Festes am 19. Mai 1982 in Neustadt-Haardt, in: Werner Klein (Hg.): Ein Frühling der Freiheit erblühte. Freiheitliche und demokratische Tradition in Deutschland von der Mainzer Republik zum Hambacher Fest, Neustadt an der Weinstraße 1982, S. 125–138.
- Grünfeld, Judith: Die leitenden sozial- und wirtschaftsphilosophischen Ideen in der deutschen Nationalökonomie und die Überwindung des Smithianismus bis auf Mohl und Hermann, Wien 1913.
- Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, 7 Bde. [und Registerband], Stuttgart 1972–1992.
- Gruner, Wolf D.: Die deutsche Politik Ludwigs I., in: ZbLG 49 (1986) 2, S. 449-507.
- Haan, Heiner: Vom Nebenstaat zur Provinz Bayern und die Pfalz von 1816–1849, in: Friedrich Ludwig Wagner (Hg.): Strukturwandel im pfälzischen Raum vom Ancien régime bis zum Vormärz. Referate und Aussprachen der Arbeitstagung vom 10. bis 11. Oktober 1975 in Speyer, Speyer 1982, S. 72–79.
- Haasis, Hellmut G.: Volksfest, sozialer Protest und Verschwörung. 150 Jahre Hambacher Fest, Heidelberg 1981.
- Haasis, Hellmut G.: Morgenröte der Republik. Die linksrheinischen deutschen Demokraten 1789–1849, Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1984.
- Haber, Günter: Probleme der Strafprozeßgeschichte im Vormärz. Ein Beitrag zum Rechtsdenken des aufsteigenden Bürgertums, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 91 (1979), S. 590–636.
- Hachtmann, Rüdiger: 150 Jahre Revolution von 1848: Festschriften und Forschungserträge, in: AfS 39 (1999), S. 447–493.

Hachtmann, Rüdiger: 150 Jahre Revolution von 1848: Festschriften und Forschungserträge. Zweiter Teil, in: AfS 40 (2000), S. 337–401.

- Hadermann, N.: Johannes Huß, in: Eduard Duller (Hg.): Die Männer des Volks dargestellt von Freunden des Volks. Bd. 3, Frankfurt am Main 1847, S. 1–100.
- Häusser, Ludwig: Die historische Literatur und das deutsche Publikum, in: Ders.: Gesammelte Schriften. Erster Band: Zur Geschichts-Literatur, Berlin 1869, S. 3–17.
- Hahn, Hans-Werner: Zwischen deutscher Handelsfreiheit und Sicherung landständischer Rechte. Der Liberalismus und die Gründung des deutschen Zollvereins, in: Wolfgang Schieder (Hg.): Liberalismus in der Gesellschaft des deutschen Vormärz, Göttingen 1983, S. 239– 271.
- Hahn, Hans-Werner: Demokratische und liberale Vereinsbewegung in Thüringen 1848/49, in: Ders./Werner Greiling (Hg.): Die Revolution von 1848/49 in Thüringen. Aktionsräume, Handlungsebenen, Wirkungen, Rudolstadt/Jena 1998, S. 223–250.
- Halmes, Gregor: Der gallische Hahn kräht nicht. Linksrheinische Demokraten in der europäischen Revolutionsbewegung, in: Saarpfalz-Kreis (Hg.): Ein Leben für die Freiheit. Philipp Jakob Siebenpfeiffer 1789–1845, Konstanz 1989, S. 272–288.
- Hambacher Fest 1832. Freiheit und Einheit, Deutschland und Europa, Katalog zur Dauerausstellung, Mainz 51990.
- Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Hg. von Hanns Bächtold-Stäubli unter Mitwirkung von Eduard Hoffmann-Krayer, Bd. 3, Berlin/New York 1987.
- Hannig, Jürgen: »Freiheitsbäume« im Umkreis des Hambacher Festes, in: Saarpfalz-Kreis (Hg.): Ein Leben für die Freiheit. Philipp Jakob Siebenpfeiffer 1789–1845, Konstanz 1989, S. 289–319.
- Hannig, Jürgen: Vom Eigensinn der Freiheitsbäume. Frühliberale Bewegung und Volkskultur zur Zeit des Hambacher Festes 1832, in: Richard van Dülmen (Hg.): Arbeit, Frömmigkeit und Eigensinn. Studien zur historischen Kulturforschung II, Frankfurt am Main 1990, S. 171–213.
- Hardtwig, Wolfgang: Auf dem Weg zum Bildungsbürgertum: die Lebensführungsart der jugendlichen Bildungsschicht. 1750–1819, in: M. Rainer Lepsius (Hg.): Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Teil III: Lebensführung und ständische Vergesellschaftung, Stuttgart 1992, S. 19–41.
- Hardtwig, Wolfgang: Vormärz. Der monarchische Staat und das Bürgertum, München ³1993. Hardtwig, Wolfgang/Helmut Hinze (Hg.): Vom Deutschen Bund zum Kaiserreich 1815–1871, Stuttgart 1997.
- Hartig, Werner: Die Reform der prozeßleitenden Grundsätze im bayerischen Zivilprozeßrecht (Erkenntnisverfahren) von der Zeit Kreittmayrs bis zum Ende der Partikulargesetzgebung, Diss. iur. [irrtümlich auf dem Deckblatt als Diss. rer.pol. bezeichnet] Bonn 1968.
- Hausen, Karin: Die Polarisierung der ›Geschlechtscharaktere‹ Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner Conze (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Stuttgart 1976, S. 363–393.
- Hausen, Karin: »... eine Ulme für das schwanke Efeu«. Ehepaare im deutschen Bildungsbürgertum, Ideale und Wirklichkeiten im späten 18. und 19. Jahrhundert, in: Ute Frevert (Hg.): Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert, Göttingen 1988, S. 85–117.
- Hattenhauer, Hans: Deutsche Nationalsymbole. Zeichen und Bedeutung, München 1984.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Über den Vortrag der Philosophie auf Gymnasien (1812), in: Ders.: Nürnberger Schriften. Texte, Reden, Berichte und Gutachten zum Nürnberger Gymnasialunterricht 1808–1816, hg. von Johannes Hoffmeister, Leipzig 1938, S. 434–448.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Nürnberger Schriften. Texte, Reden, Berichte und Gutachten zum Nürnberger Gymnasialunterricht 1808–1816, hg. von Johannes Hoffmeister, Leipzig 1938.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Philosophische Propädeutik. Hg. von Karl Rosenkranz, Berlin 1840.

Heim, Dieter: Oberfranken, in: Max Liedtke (Hg.): Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens. Zweiter Band: Geschichte der Schule in Bayern, Von 1806–1918, Bad Heilbrunn 1993, S. 177–197.

Hein, Dieter: Die Revolution von 1848/49, München 1998.

Heine, Heinrich: Sämtliche Schriften. Band 3, hg. von Klaus Briegleb, München 1996.

Helfritz, Hans: Aus der Geschichte der Breslauer Universität, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau Bd. VI (1961), S. 7–34.

Henderson, William O.: Friedrich List. Eine historische Biographie des Gründers des Deutschen Zollvereins und des ersten Visionärs des vereinten Europas, Düsseldorf/Wien 1984.

Henning, Friedrich: Die Thüringer Paulskirchenabgeordneten von 1848/49, in: Thüringische Forschungen. Festschrift für Hans Eberhardt zum 85. Geburtstag am 25. September 1993, hg. von Michael Gockel und Volker Wahl, Weimar u. 2. 1993, S. 405–428.

Henning, Hansjoachim: Die deutsche Beamtenschaft im 19. Jahrhundert. Zwischen Stand und Beruf, Stuttgart 1984.

Hermann, Erwin: Liberale Bewegungen im frühen 19. Jahrhundert in Oberfranken, in: Archiv für Geschichte von Oberfranken Bd. 60 (1980), S. 151–185.

Herrlitz, Hans-Georg/Wulf Hopf/Hartmut Titze: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung, Weinheim/München 1993.

Herzberg, Wilhelm: Das Hambacher Fest. Geschichte der revolutionären Bestrebungen in Rheinbayern um das Jahr 1832, Ludwigshafen 1908.

Herzig, Arno: Kinderarbeit in Deutschland in Manufaktur und Protofabrik (1750–1850), in: AfS XXIII (1983), S. 311–375.

Hettinger, Ulrich: Passau als Garnisonstadt im 19. Jahrhundert, Augsburg 1994.

Hettinger, Ulrich: Der Militärstrafvollzug im Königreich Bayern bis 1914, Augsburg 1995.

Hettling, Manfred: 1848 – Illusion einer Revolution, in: Ders. (Hg.): Revolution in Deutschland? 1789–1989. Sieben Beiträge, Göttingen 1991, S. 27–45.

Hilberling, Brigitta: 700 Jahre Kloster Zoffingen 1257-1957, Konstanz 1957.

Hinsberg, Joseph von: Bemerkungen über den Entwurf der Prozessordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für Bayern von 1825, München 1827.

Hirschfelder, Heinrich/Sigrid Albrecht: Unter den Wittelsbachern (1810–1918), in: Erlangen. Geschichte der Stadt in Darstellung und Bilddokumenten, unter Mitwirkung von Gerhard Pfeiffer hg. von Alfred Wendehorst, in Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und dem Heimatverein Erlangen, München 1984, S. 104–107.

Hodenberg, Christina von: Der Fluch des Geldsacks. Der Aufstieg des Industriellen als Herausforderung bürgerlicher Werte, in: Manfred Hettling/Stefan-Ludwig Hoffmann (Hg.): Der bürgerliche Wertehimmel. Innenansichten des 19. Jahrhunderts, Göttingen 2000, S. 79–104.

Hoefer, Frank Thomas: Pressepolitik und Polizeistaat Metternichs. Die Überwachung von Presse und politischer Öffentlichkeit in Deutschland und den Nachbarstaaten durch das Mainzer Informationsbüro (1833–1848), München 1982.

Hoerder, Dirk/Diethelm Knauf (Hg.): Aufbruch in die Fremde. Europäische Auswanderung nach Übersee, Bremen 1992.

Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Bayern, München 1828, 1833.

Hoffmann, Ludwig (Hg.): Vollständige Verhandlungen vor dem königlich-bayerischen Appellationsgerichte des Rheinkreises und in den öffentlichen Sitzungen des ausserordentlichen Assisengerichts zu Landau vom 29. Juli 1833 und der folgenden Tage gegen Dr. Wirth, Dr. Siebenpfeiffer, Hochdörfer, Scharpff, Becker, Dr. Grosse, Dr. Pistor, Rost und Baumann, sämmtlich der directen, jedoch ohne Erfolg gebliebenen Aufforderung zum Umsturze der Staats-Regierung – ferner gegen Schüler, Savoye, Geib und Eifler, die drei Erstern eines förmlichen Complotts zum Umsturze der Staats-Regierung, und der Letztere der Mitschuld an diesem Verbrechen angeklagt, Zweibrücken 1833.

Hoffmann, Ludwig: Gedrängte Darstellung der im königl. bayerischen Rheinkreise dermalen geltenden Einrichtungen und Gesetze hinsichtlich der Strafrechtspflege, in specieller Beziehung auf den vor dem Assisengerichte zu Landau verhandelt werdenden Criminalprozess gegen Dr. Wirth und Consorten, Zweibrücken 1833.

Hoffmann, Werner: Die Karikatur – eine Gegenkunst, in: Gerhard Langemeyer u.a. (Hg.): Mittel und Motive der Karikatur in fünf Jahrhunderten. Bild als Waffe, München 1984, S. 355–383.

Hoffmeister, Johannes (Hg.): Briefe von und an Hegel. Band II: 1813-1822, Hamburg 1953.

Hofmann, Hanns: 300 Jahre Post in Hof. Von den reitenden und fahrenden Posten des 17. Jahrhunderts in die Neuzeit, in: Kulturwarte. Monatsschrift für Kunst und Kultur XXIX Jg. (1983) 4/5/6, S. 93–102, S. 124–129, S. 153–157.

Hofmann, Hanns Hubert: Die Gerichtsorganisation in Bayern 1800 bis 1975, in: Eckhart G. Franz/Hanns Hubert Hofmann/Meinhard Schaab: Gerichtsorganisation in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen im 19. und 20. Jahrhundert, Hannover 1989.

Hofmann, Martin E.: Offene Schule und geschlossene Welt. Die höhere Schule in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Königreich Bayern, Köln/Weimar/Wien 1991.

Holeczek, Heinz: Die Judenemanzipation in Preußen, in: Bernd Martin/Ernst Schulin (Hg.): Die Juden als Minderheit in der Geschichte, München 1981, S. 131–160.

Holzmann, Michael/Hanns Bohatta (Bearb.): Deutsches Pseudonymen-Lexikon, Leipzig 1906.

Holzschuher, Heinrich (Hg.): Denkmal der Bayerschen Staende-Versammlung im Jahre 1831. Heft 1–3, München 1831.

Holzschuher, Heinrich: Zeter! Zeter! Wehe! Wehe! über die bayersche Ständeversammlung von 1831, namentlich über die Kammer der Abgeordneten und ihre Mitglieder, München 1832.

Der Deutsche Horizont. Ein humoristisches Sopha- und Toilettenblatt für Zeit, Leben, geistige und sittliche Bildung, 1831, 1832.

Huber, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. 1: Reform und Restauration, Stuttgart u.a. ²1975.

Huber, Ernst Rudolf (Hg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850, Stuttgart u. a. ³1978.

Huber, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. 2: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 bis 1850, Stuttgart u.a. ³1988.

Hummel, Karl-Joseph: München in der Revolution von 1848/49, Göttingen 1987.

Humpert, Theodor: Heinrich-Suso-Gymnasium Konstanz. Jubiläumsschrift zur Feier des 350jährigen Bestehens. 16., 17. und 18. Oktober 1954, Konstanz [1954].

Hundt, Martin: Geschichte des Bundes der Kommunisten 1836–1852, Frankfurt am Main u.a. 1002.

Ilse, Leopold Friedrich: Geschichte der politischen Untersuchungen, welche durch die neben der Bundesversammlung errichteten Commissionen, der Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz und der Bundes-Central-Behörde zu Frankfurt in den Jahren 1819 bis 1827 und 1833 bis 1842 geführt sind, Frankfurt am Main 1860, ND Hildesheim 1975.

Jacoby, Fritz: Ein Bericht zum Begrüßungsfest der Homburger für Johann Georg August Wirth am 8. Januar 1832, in: Saarpfalz. Blätter für Geschichte und Volkskunde 9 (1986) 2, S. 33–37.

- Jäger, Georg: Lehrplan und Fächerkanon der höheren Schulen. Einleitung und 1. Philologischhistorische Fächer, in: Karl-Ernst Jeismann/Peter Lundgreen (Hg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. III: 1800–1870, Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches, München 1987, S. 191–204.
- 150 Jahre Hambacher Fest. 150 Jahre politischer Liberalismus in Deutschland, Stuttgart o. J. Jahresbericht von der Königlichen Studien-Anstalt zu Bayreuth bekannt gemacht bei der öf-

fentlichen Preise-Austheilung. Am 12. Oktober 1812, Bayreuth [1812].

- Jahresbericht von der Königlichen Studien-Anstalt zu Bayreuth bekannt gemacht bei der öffentlichen Preise-Austheilung. Am 12. Oktober 1813, Bayreuth [1813].
- Jahresbericht von der Königlichen Studienanstalt des Gymnasiums zu Nürnberg bekannt gemacht bei der öffentlichen Preisaustheilung den 30sten August 1815, Nürnberg 1815.
- Jahresbericht von der Königlichen Studienanstalt des Gymnasiums zu Nürnberg bekannt gemacht bei der öffentlichen Preisaustheilung den 29sten August 1816, Nürnberg 1816.
- Jansen, Christian: Einheit, Macht und Freiheit. Die Paulskirchenlinke und die deutsche Politik in der nachrevolutionären Epoche 1849–1867, Düsseldorf 2000.
- Jeismann, Karl-Ernst/Peter Lundgreen (Hg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. III: 1800–1870, Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches, München 1987.
- Jeismann, Karl-Ernst: Das höhere Knabenschulwesen, in: Ders./Peter Lundgreen (Hg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. III: 1800–1870, Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches, München 1987, S. 152–180.
- [Jucho, Friedrich Siegmund (Hg.):] Verhandlungen des Deutschen Parlaments. Officielle Ausgabe, Mit einer geschichtlichen Einleitung über die Entstehung der Vertretung des ganzen deutschen Volkes, Erste und zweite Lieferung, Frankfurt am Main 1848.
- Historischer Kalender für 1826. Mit Erinnerungen für die Einwohner des ehemaligen Fürstenthums Baireuth fortgesetzt von J. G. Heinritz, Baireuth [1825].
- Historischer Kalender für 1827. Mit Erinnerungen für die Einwohner des ehemaligen Fürstenthums Baireuth fortgesetzt von J. G. Heinritz, Baireuth [1826].
- Kallenberg, Fritz: Das Hambacher Fest und die Bundesbeschlüsse vom Sommer 1832, in: Hambach 1832. Anstöße und Folgen, Wiesbaden 1984, S. 190–201.
- Kanzog, Klaus: Zensur, literarische, in: Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte. Bd. 4: Sl –Z, Berlin/New York ²1984, S. 998–1049.
- Katzenstein, Nanette G.: Das Vorparlament. Liberalismus und Demokratismus 1848, München 1922.
- Kaupp, Peter: »Bezüglich revolutionärer Umtriebe«. Burschenschafter im »Schwarzen Buch« (1838), Ein Beitrag zur Sozialstruktur und zur Personengeschichte des deutschen Frühliberalismus, in: Jahrbuch der Hambach Gesellschaft 1988, S. 105–150.
- Keddigkeit, Jürgen: Das wechselnde Bild des Philipp Jakob Siebenpfeiffer in der veröffentlichten Meinung, in: Saarpfalz-Kreis (Hg.): Ein Leben für die Freiheit. Philipp Jakob Siebenpfeiffer 1789–1845, Konstanz 1989, S. 341–354.
- Keim, Anton Maria: Preßfreiheit und literarische Opposition, in: Werner Klein (Hg.): Ein Frühling der Freiheit erblühte. Freiheitliche und demokratische Tradition in Deutschland von der Mainzer Republik zum Hambacher Fest, Neustadt an der Weinstraße 1982, S. 53–92.
- Keller, Hans Gustav: Die politischen Verlagsanstalten und Druckereien in der Schweiz 1840–1848. Ihre Bedeutung für die Vorgeschichte der Deutschen Revolution von 1848, Bern/Leipzig 1935.

Kermann, Joachim (Hg.): Das Hambacher Fest. Zusammengestellt anläßlich der 150jährigen Wiederkehr des Hambacher Festes und zur Unterstützung des Schülerwettbewerbs »Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn«, Landesarchiv Speyer 1981.

- Kermann, Rose: Die Rolle der Frau in den Schriften Philipp Jakob Siebenpfeiffers, in: Saarpfalz-Kreis (Hg.): Ein Leben für die Freiheit. Philipp Jakob Siebenpfeiffer 1789–1845, Konstanz 1989, S. 221–236.
- Keunecke, Hans-Otto: Bibliographie zur Geschichte der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Erlangen 1993.
- Kipper, Eberhard: Johann Paul Anselm Feuerbach. Sein Leben als Denker, Gesetzgeber und Richter, Köln u.a. 21989.
- Klötzer, Wolfgang: Friedrich Funck, Führer der Frankfurter Abordnung zum Hambacher Fest 1832, in: Alois Gerlich (Hg.): Hambach 1832. Anstöße und Folgen, Wiesbaden 1984, S. 60–76.
- Klüpfel: Nationale Bestrebungen in der neuesten deutschen Geschichtsschreibung, in: Jahrbücher der Gegenwart Juli 1844, S. 629–654.
- Kluge, Arnd: Die politischen Beziehungen zwischen Johann Georg August Wirth und seiner Heimatstadt Hof, in: Axel Herrmann/Ders. (Hg.): Johann Georg August Wirth (1798–1848). Ein Revolutionär aus Hof, Seine Person seine Zeit seine Wirkungen, Hof 1999, S. 159–173.
- Koch, Rainer: Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49. Ein Handlexikon der Abgeordneten der deutschen verfassungsgebenden Reichs-Versammlung, Kelkheim 1989.
- Kocka, Jürgen: Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert, Bonn 1990.
- Körner, Hans-Michael: »Bemerkungen über den Entwurf der Verfassung für Baiern.« Das Verfassungsgutachten des Kronprinzen Ludwig von Bayern vom 9.3. 1815, in: ZbLG 49 (1986) 2, S. 421–448.
- Körner, Hans-Michael: Staat und Geschichte in Bayern im 19. Jahrhundert, München 1992. Köster, Fredy: Die Rede von Johann Georg August Wirth auf dem Hambacher Fest, in: GWU 33 (1982) 5, S. 297–315.
- Kolb, Eberhard: Polenbild und Polenfreundschaft der deutschen Frühliberalen. Zu Motivation und Funktion außenpolitischer Parteinahme im Vormärz, in: Saeculum 26 (1975), S. 111–127.
- Kolb, Georg Friedrich: Baiern (Rheinbaiern), in: Carl von Rotteck/Carl Welcker (Hg.): Das Staatslexikon. Encyklopädie der sämmtlichen Staatswissenschaften für alle Stände, Bd. 2, neue verbesserte und vermehrte Auflage, Altona 1846, S. 141–148.
- Kolb, Georg Friedrich: Natürliche Grenze, in: Carl von Rotteck/Carl Welcker (Hg.): Staats-Lexikon oder Encyklopädie der Staatswissenschaften in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands. Bd. 11, Altona 1841, S. 154–162.
- Kolb, Georg Friedrich: Lebenserinnerungen eines liberalen Demokraten 1808–1884. Hg. von Ludwig Merckle, Vorwort, Lebensbild Kolbs und Nachlaßbearbeitung von Elmar Krautkrämer, Freiburg 1976.
- Kolde, Theodor: Die Universität Erlangen unter dem Hause Wittelsbach 1810–1910. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Verbindung der Friderico-Alexandrina mit der Krone Bayern im Auftrage des akademischen Senats verfaßt, Erlangen/Leipzig 1910.
- Kollmann, Ottmar: Zur Entwicklung des Ausbildungs- und Prüfungswesens für Richteramt, höheren Verwaltungsdienst, Rechtsanwaltschaft und Notariat in Bayern, in: Verfassung und Verwaltung in Theorie und Wirklichkeit. Festschrift für Wilhelm Laforet anläßlich seines 75. Geburtstages, München 1952, S. 445–472.
- Konz, Jakob: Die »Deutsche Tribüne« von J. G. A. Wirth. 1832 Homburgs erste Zeitung, in: Saarpfalz. Blätter für Geschichte und Volkskunde 16 (1988), S. 53–62.
- Koselleck, Reinhart (Hg.): Studien zum Beginn der modernen Welt, Stuttgart 1977.

Koselleck, Reinhart: Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848, München ³1981.

Koselleck, Reinhart: Feindbegriffe, in: Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung Jahrbuch 1993, S. 83-90.

Kosim, Jan: Zur Geschichte der Vereine zur Unterstützung der Polen in Deutschland unter Berücksichtigung der Bayerischen Pfalz und der Landgrafschaft Hessen-Homburg, in: Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte 4 (1978), S. 313–355.

Koszyk, Kurt: Deutsche Presse im 19. Jahrhundert. Geschichte der deutschen Presse, Teil II, Berlin 1966.

Kraft, Heinrich: Personalbibliographien von Professoren und Dozenten der Philosophischen Fakultät zu Erlangen im Zeitraum von 1806 bis 1856. Mit biographischen Angaben, gesichtet im Hinblick auf die Beziehung zur Lehre und Forschung in der Medizinischen Fakultät (Geisteswissenschaften), Diss. med. Erlangen 1973.

Kraul, Margret: Das deutsche Gymnasium 1780-1980, Frankfurt am Main 1984.

Krausnick, Michail: Johann Georg August Wirth. Vorkämpfer für Einheit, Recht und Freiheit, Eine Biographie, Weinheim/Berlin 1997.

Krausnick, Michail: Einführung, in: Johann Georg August Wirth: Die Rechte des deutschen Volkes. Eine Verteidigungsrede vor den Assisen zu Landau, Nancy 1833, ND Potsdam 1998, S. XI–LIII.

Krausnick, Michail: Die »Sonnenblicke aus dem Thurgau« oder ein vormärzliches Mysterium, in: Heinz Bothien (Hg.): Die Exilantendruckerei Belle-Vue bei Konstanz. 1840–1848, Frauenfeld 1998, S. 83–85.

Krischke, Wolfgang: Flickschusterei des Lebens. Eine Göttinger Tagung über die Schwierigkeiten beim Schreiben von Biographien, in: FAZ, Nr. 36, 31.1.2001, S. N 5.

Krockow, Christian Graf von: Über Biographien. Ein Essay, München 1999.

Lais, Klaus-Jürgen: Der Jahrestag. Das Pfingstfest von 1833 in Neustadt, in: Willi Rothley/ Manfred Geis (Hg.): Schon pflanzen sie frech die Freiheitsbäume. 150 Jahre Hambacher Fest, Neustadt an der Weinstraße 1982, S. 201–207.

Der Bayer'sche Landbote. Herausgegeben und verfaßt von Karl Friedrich August Müller, 1828. Landeshauptstadt München (Hg.): 175 Jahre Oktoberfest 1810–1985. Zusammengestellt von Richard Bauer und Fritz Fenzl, München 1985.

Badisches Landesmuseum Karlsruhe (Hg.): 1848/49. Revolution der deutschen Demokraten in Baden, Baden-Baden 1998.

Langewiesche, Dieter: Die deutsche Revolution von 1848/49 und die vorrevolutionäre Gesellschaft: Forschungsstand und Forschungsperspektiven, in: AfS 21 (1981), S. 458–498.

Langewiesche, Dieter: Die deutsche Revolution von 1848/49 und die vorrevolutionäre Gesellschaft: Forschungsstand und Forschungsperspektiven, in: AfS 31 (1991), S. 331–443.

Langewiesche, Dieter: Nationalismus im 19. und 20. Jahrhundert: zwischen Partizipation und Aggression. Vortrag vor dem Gesprächskreis Geschichte in der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn am 24. Januar 1994, Bonn 1994.

Langewiesche, Dieter: Nation, Nationalismus, Nationalstaat: Forschungsstand und Forschungsperspektiven, in: Neue politische Literatur 40 (1995), S. 190–236.

Langewiesche, Dieter: Humanitäre Massenbewegung und politisches Bekenntnis. Polenbegeisterung in Südwestdeutschland 1830–1832, in: Dietrich Beyrau (Hg.): Blick zurück ohne Zorn. Polen und Deutsche in Geschichte und Gegenwart, Tübingen 1999, S. 11–37.

Langewiesche, Dieter: Nationalismus im 19. und 20. Jahrhundert: zwischen Partizipation und Aggression, in: Ders.: Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa, München 2000, S. 35–54.

- Lechner, Georg Stephan: Schicksale und Zustände des Gymnasiums in Hof bis in die ersten Jahre des 19. Jahrhunderts. I. Abtheilung dargestellt bei der am 25. und 26. August 1846 begangenen Feier der dreihundertjährigen Einweihung desselben, o.O. o.J. [Hof 1846].
- Leiser, Wolfgang: Die juristische Fakultät, in: Alfred Wendehorst (Hg.): Erlangen. Geschichte der Stadt in Darstellung und Bilddokumenten, München 1984, S. 125–130.
- Lem, Ruud J./Wil. F. Th. Lem: Genealogia Lemniana. The worldhistory of Lem Lems Lemm, And extensive details on: Leme, Lemme, Lemmen, Lemmens, Lemnius, 2 Bde., [Gemert] 1993.
- Lempfrid, Wilhelm: Der bayerische Landtag 1831 und die öffentliche Meinung, in: ZbLG 24 (1961) 1, S. 1–101.
- Lenger, Friedrich: Wider die falschen Eindeutigkeiten, in: DIE ZEIT, Nr. 48, 25. November 1994, S. 65.
- Lenger, Friedrich: Werner Sombart 1863-1941. Eine Biographie, München ²1995.
- Lent, Dieter (Bearb.): Findbuch zum Bestand: Nachlaß des Demokraten Georg Fein (1803–1869) sowie Familie Fein (1737–) ca. 1772–1924 (211 N), Wolfenbüttel 1991.
- Leven, Karl-Heinz: Krankheiten: Historische Deutung versus retrospektive Diagnose, in: Norbert Paul/Thomas Schlich (Hg.): Medizingeschichte: Aufgaben, Probleme, Perspektiven, Frankfurt am Main/New York 1998, S. 153–185.
- Lewald, Fanny: Meine Lebensgeschichte. Hg. und eingeleitet von Gisela Brinker-Gabler, Frankfurt am Main 1980.
- Liedtke, Max (Hg.): Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens. Zweiter Band: Geschichte der Schule in Bayern, Von 1806–1918, Bad Heilbrunn 1993.
- Liedtke, Max: Von der erneuerten Verordnung der Unterrichtspflicht (1802) bis 1870. A. Gesamtdarstellung, in: Ders. (Hg.): Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens. Zweiter Band: Geschichte der Schule in Bayern, Von 1806–1918, Bad Heilbrunn 1993, S. 11–133.
- Lindemann, Clemens: Geleitwort, in: Theophil Gallo (Hg.): Die Verhandlungen des außerordentlichen Assisengerichts zu Landau in der Pfalz im Jahre 1833. Verlauf, Grundlagen und Hintergründe, Sigmaringen 1996, S. 9 f.
- Lipp, Carola: Frauen und Öffentlichkeit. Möglichkeiten und Grenzen politischer Partizipation im Vormärz und in der Revolution 1848, in: Dies. (Hg.): Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/49, Baden-Baden 1986, S. 270–307.
- List, Günther: Historische Theorie und nationale Geschichte zwischen Frühliberalismus und Reichsgründung, in: Bernd Faulenbach (Hg.): Geschichtswissenschaft in Deutschland. Traditionelle Positionen und gegenwärtige Aufgaben, München 1974, S. 35–53.
- Lönne, Karl-Egon: Politischer Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1986.
- Lorenz, Chris: Konstruktion der Vergangenheit. Eine Einführung in die Geschichtstheorie, Köln/Weimar/Wien 1997.
- Lucae, Konrad: Kirchheimbolanden und der pfälzisch-badische Aufstand 1848–49, Kirchheimbolanden 1979.
- Ludwig, Walther: Ein Gang durch Alt-Plauen, Plauen ²1993.
- Lupprian, Marion: Untersuchungen zu Typologie und Quellenwert städtischer Meldeunterlagen des 19. Jahrhunderts. Dargestellt am Beispiel Münchens, in: Oberbayerisches Archiv 117/118 (1993/94), S. 289-330.
- Lutz, K.: Landaus Anteil an der Vorgeschichte des Hambacher Festes, in: Pfälzische Heimatblätter 5 (1957/Juni) 6, S. 44 f.
- Luy, Peter: »Morgen gehen wir nach St. Wendel und jagen sie alle fort«. Politische und soziale Unruhen im Fürstentum Lichtenberg während des Vormärz, in: Gerhard Heckmann/Mi-

chael Landau/Peter Luy (Hg.): Das ganze Deutschland sollt es sein – politische Kultur in St. Wendel und der Saarregion 1830–1850, St. Wendel 1992, S. 103–163.

- Marcuse, Ludwig: Heinrich Heine mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten dargestellt, Reinbek bei Hamburg 1985.
- Mathy, Helmuth: »Die freie Genossin des freien Bürgers«. Das Hambacher Fest und die politische Rolle der Frau im 19. Jahrhundert, in: Alois Gerlich (Hg.): Hambach 1832. Anstöße und Folgen, Wiesbaden 1984, S. 238–252.
- Mayring, Eva Alexandra: Bayern nach der französischen Julirevolution. Unruhen, Opposition und antirevolutionäre Regierungspolitik 1830–1833, München 1990.
- Meinecke, Friedrich: Zur Geschichte des älteren deutschen Parteiwesens, in: HZ 118 (1917), S. 46–62.
- Meyer, F. Herm.: Bücherverbote im Königreiche Preußen von 1834 bis 1882, in: Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels 14 (1891), S. 317–349.
- Meyer, J. (Hg.): Deutsche Parlaments-Chronik. Ein politisches Schulbuch für's Deutsche Volk, Illustrirt mit Porträts, Lokalansichten, Situationsplänen und Karten, 2 Bde., Hildburghausen 1848.
- Mieck, Ilja: Preußen von 1807 bis 1850. Reformen, Restauration und Revolution, in: Otto Büsch (Hg.): Handbuch der preußischen Geschichte. Band 2: Das 19. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens, Berlin/New York 1992, S. 3–292.
- Mierau, Peter: Johann Gottfried Eisenmann ein fränkischer Redakteur im bayerischen Vormärz, in: Die Einheits- und Freiheitsbewegung und die Revolution in Franken. Kolloquiumsbericht hg. vom Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg 1999, S. 87–99.
- Miller, J. N. [= Georg F. Kolb]: Geschichte der neuesten Ereignisse in Rheinbaiern. Nebst einer Schilderung von Siebenpfeiffer, Wirth, Hochdörfer, Schüler, Culmann, v. Stichaner, v. Andrian etc. etc., Weissenburg 1833.
- Mitteis, Heinrich: Deutsche Rechtsgeschichte. Ein Studienbuch, neubearbeitet von Heinz Lieberich, 18., erweiterte und ergänzte Auflage München 1988.
- [Anon.]: Die sichersten Mittel wider die Hämorrhoiden, Hypochondrie und Hysterie. Ausgewählt und mit eigenen Erfahrungen bereichert von einem sich selbst glücklich kurirten Menschenfreund, Berlin/Leipzig 1812.
- Möckl, Karl: Johann Georg August Wirth und die Verfassungsfrage im Deutschen Vormärz, in: Axel Hermann/Arnd Kluge (Hg.): Johann Georg August Wirth (1798–1848). Ein Revolutionär aus Hof, Seine Person seine Zeit seine Wirkungen, Hof 1999, S. 61–70.
- Moldenhauer, Rüdiger/Hans Schenk (Bearb.): Bestände DB 50 und 51. Vorparlament, Fünfzigerausschuß und deutsche Nationalversammlung 1848/49, Koblenz 1980.
- Mollenhauer, Daniel: Auf dem Weg in die bürgerliche Gesellschaft: Neuere Geschichte seit 1789, in: Christoph Cornelißen (Hg.): Geschichtswissenschaften. Eine Einführung, Frankfurt am Main 2000, S. 98–113.
- Moltmann, Günter: Die Transportation von Sträflingen im Rahmen der deutschen Amerikaauswanderung des 19. Jahrhunderts, in: Ders. (Hg.): Deutsche Amerika-19. Jahrhundert. Sozialgeschichtliche Beiträge, Stuttgart 1976, S. 147–197.
- Moltmann, Günter: Das Risiko der Seereise. Auswanderungsbedingungen im Europa-Amerika-Verkehr um die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Festschrift für Eberhard Kessel zum 75. Geburtstag. Hg. von Heinz Duchhardt/Manfred Schlenke, München 1982, S. 182–211.
- Moran, Daniel: Toward the Century of Words. Johann Cotta and the Politics of the Public Realm in Germany, 1795–1832, Berkeley/Los Angeles/Oxford 1990.
- Moser, Arnulf: Der Zaun im Kopf. Zur Geschichte der deutsch-schweizerischen Grenze um Konstanz, Konstanz 1992.
- Mronz, Dieter: Gottlieb Friedr. Ferd. Keim 1783–1868. Gründer des Corps Baruthia 1803, Abgeordneter aus Bayreuth zur Nationalversammlung 1848, Bayreuth 1984.

Müller, Carolin: Von der Heidelberger Versammlung zur Paulskirche, in: Frank Engehausen/Frieder Hepp (Hg.): Auf dem Weg zur Paulskirche. Die Heidelberger Versammlung vom 5. März 1848, Begleitband zu der Ausstellung im Kurpfälzischen Museum der Stadt Heidelberg vom 5. März – 3. Mai 1998, Unstadt-Weiher 1998, S. 75–87.

- Müller, Detlef K./Bernd Zymek: Sozialgeschichte und Statistik des Schulsystems in den Staaten des Deutschen Reiches, 1800–1945, Göttingen 1987.
- Müller, Gerald: Hunger in Bayern 1816–1818. Politik und Gesellschaft in einer Staatskrise des frühen 19. Jahrhunderts, Frankfurt am Main u.a. 1998.
- Müller, Otto Heinrich: Johann Georg August Wirth und die Entwicklung des radikalen Liberalismus von 1830–1848. Diss. phil. [masch.] Frankfurt am Main 1925 [verwendet wurde durchgängig die maschinenschriftliche Abschrift für die Familie Wirth von 1948].
- Müller, Thomas Christian: Der Verlag »Belle-Vue«. Eine Druckerei diesseits und jenseits der Grenze, in: Heinz Bothien (Hg.): Die Exilantendruckerei Belle-Vue bei Konstanz. 1840–1848, Frauenfeld 1998, S. 32–38.
- Müller-Wirth, Christof: Balthasar Friedrich Wilhelm Zimmermann (1807–1878) und Johann Georg August Wirth (1798–1848). Eine literarische Begegnung zweier verfolgter, kämpferischer Demokraten zu Zeiten des Paulskirchenparlaments, Juni 1999 [unveröffentl. Vortragsmanuskript].
- Müssel, Karl: Aus der Bayreuther Zeit des Dr. J. G. A. Wirth. 1823–1831, in: Frankenheimat. Beiträge zum Bayreuther Tagblatt Nr. 11, November 1962, S. 43 f.
- Müssel, Karl: Das Gymnasium Christian-Ernestinum in Bayreuth 1664–1964, in: Gymnasium Christian-Ernestinum Bayreuth 1664–1964. Festschrift zum 300jährigen Bestehen des humanistischen Gymnasiums in Bayreuth, Bayreuth 1964, S. 9–154.
- Aus dem Nachlaß von Karl Mathy. Briefe aus den Jahren 1846–1848 mit Erläuterungen hg. von Ludwig Mathy, Leipzig 1898.
- Neuer Nekrolog der Deutschen, 27 (1849), Weimar 1851.
- Nestler, Gerhard: Die öffentliche Sicherheit und Ordnung betreffend. Überwachungs- und Unterdrückungsmethoden der bayerischen Regierung im Anschluß an das Hambacher Fest, in: Willi Rothley/Manfred Geis (Hg.): Schon pflanzen sie frech die Freiheitsbäume. 150 Jahre Hambacher Fest, Neustadt an der Weinstraße 1982, S. 179–184.
- Neugebauer-Wölk, Monika: Revolution und Constitution. Die Brüder Cotta, Eine biographische Studie zum Zeitalter der französischen Revolution und des Vormärz, Berlin 1989.
- Neumüller, Michael: Liberalismus und Revolution. Das Problem der Revolution in der deutschen liberalen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts, Düsseldorf 1973.
- Neupert, A.: Kriegsdrangsale und Heimsuchungen der Stadt Plauen während der Napoleonischen Kriege. Nach Akten und Urkunden des städt. Archivs, in: Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 26 (1916), S. 284–312.
- Nicolin, Günther (Hg.): Hegel in Berichten seiner Zeitgenossen, Hamburg 1970.
- Nicolin, Günther: Erinnerungen an Hegels Wirksamkeit als Lehrer der Philosophie an der Studienanstalt zu Nürnberg, in: Blätter für das Bayerische Gymnasialschulwesen 7 (1871), S. 25–30.
- Niebour: Die Vertreter Thüringens in der Frankfurter Nationalversammlung, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde NF 20 (1911) 2, S. 401–418.
- Niemeyer, Felix: Lehrbuch der speciellen Pathologie und Therapie mit besonderer Rücksicht auf Physiologie und pathologische Anatomie. Zweiter Band, Berlin 1862.
- Nipperdey, Thomas: Verein als soziale Struktur im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert. Eine Fallstudie zur Modernisierung I, in: Ders.: Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte, Göttingen 1976, S. 174–205.
- Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1994.

Nitzsche, Wolfgang: Karl Ludwig Börne (1786–1837), in: Heinz-Dietrich Fischer (Hg.): Deutsche Publizisten des 15. bis 20. Jahrhunderts, München-Pullach/Berlin 1971, S. 187–195.

- Nowak, Kurt: Geschichte des Christentums in Deutschland. Religion, Politik und Gesellschaft vom Ende der Aufklärung bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, München 1995.
- Nye, David E.: The Invented Self. An Anti-biography from documents of Thomas A. Edison, Odense University Press 1983.
- Obenaus, Herbert: Finanzkrise und Verfassungsgebung. Zu den sozialen Bedingungen des frühen deutschen Konstitutionalismus, in: Barbara Vogel (Hg.): Preußische Reformen 1807–1820, Königstein/Ts. 1980, S. 244–265.
- Obermaier, G[eorg] M[ichael]: Anleitung zur vollkommenen Besserung der Verbrecher in den Strafanstalten, Kaiserslautern 1835, ND Hamburg 1925.
- Obermann, Karl: Die Auseinandersetzungen zwischen Demokraten und Liberalen im deutschen Vorparlament 1848, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 27 (1979) 12, S. 1156–1172.
- Obermann, Karl: Die Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung im Frühjahr 1848. Die Wahlvorgänge in den Staaten des Deutschen Bundes im Spiegel zeitgenössischer Quellen, Berlin/Ost 1987.
- Ohnishi, Takeo: Die preußische Steuerreform nach dem Wiener Kongreß, in: Barbara Vogel (Hg.): Preußische Reformen 1807–1820, Königstein/Ts. 1980, S. 266–284.
- Otto, Ulrich: Die historisch-politischen Lieder und Karikaturen des Vormärz und der Revolution von 1848/49, Köln 1982.
- Paetzke, Axel: Die Lehrer der Heilkunde der Universität Erlangen 1792–1818 mit Wiedergabe der Vorlesungsverzeichnisse, Diss. med. [masch.] Berlin 1966.
- Pahlow, Louis: Administrativjustiz versus Justizstaat. Justiz und Verwaltung im Allgemeinen Staatsrecht des 18. und 19. Jahrhunderts, in: ZNR 22 (2000) I, S. II–30.
- Paletschek, Sylvia: Frauen und Dissens. Frauen im Deutschkatholizismus und in den freien Gemeinden 1841–1852, Göttingen 1990.
- Palm, Friedrich: Geschichte der lateinischen Schule und des Gymnasiums zu Plauen, in: Jahresbericht über das Gymnasium und die mit demselben verbundene Realschule zu Plauen auf das Schuljahr 1854–1855. Womit zu der am 28.[,] 29. und 30. März zu haltenden öffentlichen Prüfung aller Classen und dem auf den 2. April festgesetzten feierlichen Redeactus ehrerbietigst und ergebenst einladet der Director Professor Dr. Friedrich Palm, Plauen [1855].
- Paul, Jean: Die unsichtbare Loge. Eine Lebensbeschreibung, in: Ders.: Werke. Bd. 1, hg. von Norbert Miller, München 1960, S. 7–469.
- Paul, Roland: Liberale Volksbewegung in Steinwenden, in: Willi Rothley/Manfred Geis (Hg.): Schon pflanzen sie frech die Freiheitsbäume. 150 Jahre Hambacher Fest, Neustadt an der Weinstraße 1982, S. 149–162.
- Pazi, Margarita: Moritz Hartmann, der Reimchronist des Frankfurter Parlaments, in: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte 2 (1973), S. 239–266.
- Perrefort, Maria: Strafvollzug im 19. Jahrhundert, Münster 1993.
- Personalstand der Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen in ihrem ersten Jahrhundert, Erlangen 1843.
- Petri, Franz: Belgien, Niederlande, Luxemburg von der Französischen Zeit bis zum Beginn der Deutschen Einigung 1794–1865, in: Walter Bussmann (Hg.): Europa von der Französischen Revolution zu den nationalstaatlichen Bewegungen des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1981, S. 930–967.
- Piereth, Wolfgang: Görres, Joseph von, in: Manfred Asendorf/Rolf von Bockel (Hg.): Demokratische Wege. Deutsche Lebensläufe aus fünf Jahrhunderten, Stuttgart/Weimar 1997, S. 213–215.

Piereth, Wolfgang: Bayerns Pressepolitik und die Neuordnung Deutschlands nach den Befreiungskriegen, München 1999.

- Der Pilot. Allgemeine Revue der einheimischen und ausländischen Literatur- und Völkerzustände, hg. von der Redaktion des Freihafens, 1840.
- Prenitzer, Leopold: Handbuch der gutsherrlichen Rechte und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit in Bayern, Regensburg 1847.
- Die Presse. In: Hambacher Fest 1832. Freiheit und Einheit, Deutschland und Europa, Eine Ausstellung des Landes Rheinland-Pfalz zur Geschichte des Hambacher Festes, Hambacher Schloß Neustadt an der Weinstraße, Katalog zur Dauerausstellung, Mainz ⁵1990, S. 106–112.
- Protocoll des königlichen Friedensrichters August Klein zu Winnweiler über die gesetzwidrige Verhaftung des Georg Fein, Privatgelehrten aus Braunschweig, Winnweiler[,] 26. März 1822.
- Protokoll der XVIII. öffentlichen Sitzung. In: Verhandlungen der zweyten Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Bayern im Jahre 1831. Amtlich bekannt gemacht, Vierter Band, Enthaltend: (die Protokolle XV. bis XX. einschlüssig.), (Nebst dem geheimen Sitzungsprotokoll vom 22. u. 23. April zum Protokoll XVII. gehörig.), München 1831, S. 42–59.
- Protokoll der XCV. allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Abgehalten am 16. September 1831, in: Verhandlungen der zweyten Kammer der Ständeversammlung des Königreiches Bayern vom Jahre 1831. Amtlich bekannt gemacht, Siebenzehnter Band, Enthaltend: (die Protokolle XCIV. bis XCVIII. einschlüssig.), München 1831, S. 1–1111.
- Protokolle der Deutschen Bundesversammlung nebst den loco dictaturae gedruckten Separat-Protokollen und Beilagen, Frankfurt am Main 1819, 1824, 1827, 1832, 1848.
- Pschyrembel. Klinisches Wörterbuch, Berlin/New York ²⁵⁸1998.
- Poidevin, Raymond/Jacques Bariéty: Frankreich und Deutschland. Die Geschichte ihrer Beziehungen 1815–1975, München 1982.
- Raab, Heribert: Joseph Görres. Ein Leben für Freiheit und Recht, Auswahl aus seinem Werk, Urteile von Zeitgenossen, Einführung und Bibliographie, Paderborn u. a. 1978.
- [Raab, Karl Richard]: Mitglieder der Erlanger Burschenschaft 1816–1833. Als Manuskript gedruckt, Erlangen 1896, Eigentum der Burschenschaft Bubenruthia.
- Radbruch, Gustav: Paul Johann Anselm Feuerbach. Ein Juristenleben, 3. Auflage hg. von Erik Wolf, Göttingen 1969.
- Radkau, Joachim: Das Zeitalter der Nervosität. Deutschland zwischen Bismarck und Hitler, München/Wien 1998.
- Rang, Brita: Zur Geschichte des dualistischen Denkens über Mann und Frau. Kritische Anmerkungen zu den Thesen von Karin Hausen zur Herausbildung der Geschlechtscharaktere im 18. und 19. Jahrhundert, in: Jutta Dallhoff/Uschi Frey/Ingrid Schöll (Hg.): Frauenmacht in der Geschichte. Beiträge des Historikerinnentreffens 1985 zur Frauengeschichtsforschung, Düsseldorf 1986, S. 194–204.
- Raubold, Georg: Die bayerische Landtagsberichterstattung vom Beginn des Verfassungslebens bis 1850. Ein Beitrag zur Geschichte Bayerns und der Presse, München 1931.
- Raulff, Úlrich: Inter lineas oder Geschriebene Leben, in: Ders.: Der unsichtbare Augenblick. Zeitkonzepte in der Geschichte, Göttingen 1999, S. 118–143.
- Reble, Albert: Das Schulwesen, in: Max Spindler (Hg.): Bayerische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Zweiter Teilband: Innere Entwicklung, Land, Gesellschaft, Wirtschaft, Kirche, geistiges Leben, München 1978, S. 949–990.
- Redewendungen und sprichwörtliche Redensarten. Wörterbuch der deutschen Idiomatik, Mannheim u.a. 1992.
- Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern, 1831, 1832.

Register zur Matrikel der Universität Erlangen 1743–1843. Bearbeitet von Karl Wagner, Mit einem Anhang: Weitere Nachträge zum Altendorfer Personenregister von Elias von Steinmeyer, München/Leipzig 1918, ND Nendeln/Liechtenstein 1980.

Deutsche Reichstags-Zeitung. Hg. und unter verantwortlicher Redaction von Rob[ert] Blum, J. Georg Günther und Dr. Wilh[elm] Schaffrath, Mitglieder der konstituirenden National-Versammlung, 1848.

Reinalter, Helmut: Bund der Geächteten, in: Ders. (Hg.): Lexikon zu Demokratie und Liberalismus 1750–1848/49, Frankfurt am Main 1993, S. 40–44.

Reinalter, Helmut: Philipp Jakob Siebenpfeiffer. Versuch einer politischen Biographie (1789–1845), in: Jahrbuch der Hambach Gesellschaft 5 (1994/95), S. 41–51.

Reiß, Ansgar: Der Revolutionär als Geschichtsschreiber: Gustav Struves »Weltgeschichte in neun Büchern«, in: Norbert Otto Eke/Renate Werner (Hg.): Vormärz – Nachmärz. Bruch oder Kontinuität?, Bielefeld 2000, S. 139–157.

Reiter, Herbert: Politisches Asyl im 19. Jahrhundert. Die deutschen politischen Flüchtlinge des Vormärz und der Revolution von 1848/49 in Europa und den USA, Berlin 1992.

Renz, Franz: Der bayerische Landtag von 1827/28, Dingolfing 1928.

Requate, Jörg: Journalismus als Beruf. Entstehung und Entwicklung des Journalistenberufs im 19. Jahrhundert, Deutschland im internationalen Vergleich, Göttingen 1995.

Reuter: Die Erlanger Burschenschaft 1816–1833. Ein Beitrag zur innern Geschichte der Restaurationszeit, Erlangen 1896.

Rhode, Gotthold: Polen und die polnische Frage von den Teilungen bis zur Gründung des Deutschen Reiches, in: Walter Bußmann (Hg.): Handbuch der europäischen Geschichte.
Bd. 5: Europa von der Französischen Revolution zu den nationalstaatlichen Bewegungen des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1981, S. 677–745.

Rippmann, Inge: Börne-Index. Historisch-biographische Materialien zu Ludwig Börnes Schriften und Briefen, Ein Beitrag zu Geschichte und Literatur des Vormärz, 2. Halbband, Berlin/New York 1985.

Ritter, Gerhard A.: Die deutschen Parteien 1830–1914. Parteien und Gesellschaft im konstitutionellen Regierungssystem, Göttingen 1985.

Roche Lexikon der Medizin, München/Wien/Baltimore 31993.

Rohlfes, Joachim: Die Mühen der Begriffsgeschichte. Zum Lexikon »Geschichtliche Grundbegriffe«, in: GWU 45 (1994), S. 121–127.

Roscher, Wilhelm: Geschichte der National-Oekonomik in Deutschland, München/Berlin ²1924.

Rosenkranz, Karl: Georg Wilhelm Friedrich Hegels Leben, Berlin 1844, ND Darmstadt 1963. Rotteck, Carl von: Betrachtungen über den Gang, Charakter und heutigen Zustand der historischen Studien in Teutschland, in: Ders.: Gesammelte und nachgelassene Schriften mit Biographie und Briefwechsel. Geordnet und hg. von seinem Sohne Hermann von Rotteck, Erster Band: Jugendliche Versuche. Literarische Erstlinge. Historische Aufsätze, Pforzheim 1841, S. 366–412.

[Anon.]: Julius Rubner. Drama in drei Akten, Belle-Vue bei Constanz 1844.

Ruckhäberle, Hans-Joachim: Flugschriftenliteratur im historischen Umkreis Georg Büchners, Kronberg/Taunus 1975.

Ruckhäberle, Hans-Joachim (Hg.): Frühproletarische Literatur. Die Flugschriften der deutschen Handwerksgesellenvereine in Paris 1832–1839, Kronberg/Taunus 1977.

Rudhart, Ignatz: Ueber den Zustand des Königreichs Bayern nach amtlichen Quellen. Bd. 3: Finanzverwaltung, Rechtspflege und die Kriegsanstalten des Königsreichs Bayern, Erlangen 1827.

Rühs, Fridrich: Ueber die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht. Zweite, verbesserte und erweiterte Ausgabe, Berlin 1816.

Rürup, Reinhard: Deutschland im 19. Jahrhundert 1815-1871, Göttingen 1984.

Rumschöttel, Hermann: Auf dem Weg zum modernen Rechtsstaat: Die Entwicklung des bayerischen Rechtswesens im 19. Jahrhundert, in: »Gerechtigkeit erhöht ein Volk.« Recht und Rechtspflege in Bayern im Wandel der Geschichte, Ausstellung des bayerischen Hauptstaatsarchivs mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und der Landesnotarkammer Bayern, München, 15. September – 18. November 1990, München 1990, S. 201–210.

Rüping, Hinrich: Grundriß der Strafrechtsgeschichte, 3. völlig überarbeitete Auflage, München 1998.

Rupp, Erika Margarete: Die Pressepolitik unter Ludwig I. mit besonderer Berücksichtigung der Münchener Presse, Diss. phil. [masch.] München 1953.

Saarpfalz-Kreis (Hg.): Ein Leben für die Freiheit. Philipp Jakob Siebenpfeiffer 1789–1845, Konstanz 1989.

Sahrmann, Adam: Beiträge zur Geschichte des Hambacher Festes 1832, Landau 1930, ND Vaduz/Liechtenstein 1978.

Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen, aus amtlichen Quellen geschöpft und systematisch geordnet von G. Döllinger. Neunter Band, die Abtheilung IX. Unterricht und Bildung enthaltend, I.+II. Theil, München 1838.

Savoye, Joseph: Garantieen der freien Presse im bayerischen Rheinkreise, Zweibrücken 1832.

Schäfer, Gottfried: Passau. Die alte Bischofsstadt an den drei Flüssen, München/Zürich ⁶1982. Schaub, Hans: Auswanderung aus Oberfranken nach den Vereinigten Staaten von Amerika im

19. Jahrhundert, Diss. phil. Bamberg 1989.

Schenda, Rudolf: Blatt und Heft, in: Alfred Clemens Baumgärtner (Hg.): Lesen – Ein Handbuch. Lesestoff, Leser und Leseverhalten, Lesewirkungen, Leseerziehung, Lesekultur, Hamburg 1973, S. 26–47.

Schenda, Rudolf: Bücher aus der Krämerkiste, in: Ders.: Die Lesestoffe der Kleinen Leute. Studien zur populären Literatur im 19. und 20. Jahrhundert, München 1976, S. 11–29.

Schenda, Rudolf: Kritik und Zensur der populären Lesestoffe im Vormärz, in: Ders.: Die Lesestoffe der Kleinen Leute. Studien zur populären Literatur im 19. und 20. Jahrhundert, München 1976, S. 55–77.

Schenda, Rudolf: Der gezügelte Bauernphilosoph ... oder Warum Kleinjogg (und manch anderer Landmann) kein Freund des Lesens war, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 76 (1980), S. 214–228.

Schenda, Rudolf: Volk ohne Buch. Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe 1770–1910, Frankfurt am Main 1988.

Scheuermann, Gerhard: Das Breslau-Lexikon. 2 Bde., Dülmen 1994.

Schieder, Wolfgang: Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung. Die Auslandsvereine im Jahrzehnt nach der Julirevolution von 1830, Stuttgart 1963.

Schieder, Wolfgang: Das Hambacher Fest von 1832 als liberaler Protest, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament 22. Mai 1982, S. 3–12.

Schiller, Friedrich: Über die Krankheit des Eleven Grammont, in: Ders.: Theoretische Schriften. Hg. von Rolf-Peter Janz, Frankfurt am Main 1992, S. 59-72.

Schimke, Maria (Bearb.): Regierungsakten des Kurfürstentums und Königreichs Bayern 1799–1815, München 1996.

Schlegel, Wolfgang: Die Affäre Fein. Die Ausweisung von Wirths stellvertretendem Redakteur, in: Willi Rothley/Manfred Geis (Hg.): Schon pflanzen sie frech die Freiheitsbäume. 150 Jahre Hambacher Fest, Neustadt an der Weinstraße 1982, S. 185–195.

Schlegel, Wolfgang: Wirth im Zentralgefängnis Kaiserslautern, in: Willi Rothley/Manfred Geis (Hg.): Schon pflanzen sie frech die Freiheitsbäume. 150 Jahre Hambacher Fest, Neustadt an der Weinstraße 1982, S. 197–199.

Schletter, Hermann Th. (Hg.): Handbuch der deutschen Preß-Gesetzgebung. Sammlung der gesetzlichen Bestimmungen über das literarische Eigenthum und die Presse in allen deutschen Bundesstaaten, nebst geschichtlicher Einleitung, Leipzig 1846.

Schlößchen Irrsee. In: Vereinigung Heimatmuseum Kreuzlingen (Hg.): Die Herrschaftshäuser, Kreuzlingen 1950, S. 17–32.

Schmid, Elmar: »Für Unsere und Eure Freiheit«. Polen und Polenvereine in Bayern 1830–1833, Unveröffentlichte Magisterarbeit München 1992.

Schmidt, Andreas Gottfried: Gallerie deutscher pseudonymer Schriftsteller vorzüglich des letzten Jahrzehnts. Ein Beitrag zur neuesten Literargeschichte, Grimma 1840.

Schmidt, Eberhard: Zuchthäuser und Gefängnisse, in: Ders.: Zuchthäuser und Gefängnisse. Zwei Vorträge, Göttingen 1960, S. 3–33.

Schneider, Erich: Johann Philipp Becker. Bildnis eines Frankenthaler Revolutionärs – Ein Beitrag zum Hambacher Fest, in: Pfälzische Heimatblätter 5 (1957/Juni) 6, S. 41 f.

Schneider, Erich: Johann Philipp Becker, in: Kurt Baumann (Hg.): Das Hambacher Fest. 27. Mai 1832, Männer und Ideen, Speyer ²1982, S. 203–237.

Schneider, Gustav H.: Der Preß- oder Vaterlandsverein 1832/33. Ein Beitrag zur Geschichte des Frankfurter Attentats, Berlin 1897.

Schneider, Ute: Politische Festkultur im 19. Jahrhundert. Die Rheinprovinz von der französischen Zeit bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (1806–1918), Essen 1995.

Scholtze, A.: Plauen im Jahre 1813. Nach den Ratsakten und anderen gleichzeitigen Quellen bearbeitet, in: Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 19 (1908/09), S. 1–44.

Schrader, Wolfgang: Zwischen Trikolore und Zarenadler. Die Stadt Plauen in der Zeit von 1806 bis 1813, Plauen 1995.

Aus einem Schreiben von München, betreffend den bayrischen Landtag von 1831, in: Historisch-politische Zeitschrift 1 (1832), S. 94–102.

Schröter, Hans (Hg.): Aus Haft und Exil. Johann Georg August Wirth. Briefe des Publizisten und Vormärzpolitikers aus den Jahren 1833 bis 1837, Speyer 1985.

Schubert, Kurt: Jüdische Geschichte, München 1995.

Schubert, Werner: Der Entwurf von 1811 und die Tradition des bayerischen Landrechts, in: Walter Demel/Ders. (Hg.): Der Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Bayern von 1811. Revidirter Codex Maximilianeus Bavaricus civilis, Ebelsbach 1986, S. LVII–XCI.

Schubert, Werner: Einführung in die Geschichte des bayerischen Zivilprozesses im 19. Jahrhundert, in: Entwurf der Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das Königreich Bayern von 1825. Mit einer Einführung in die Geschichte des bayerischen Zivilprozesses im 19. Jahrhundert, hg. von dems., Goldbach 1993, S. VII–XLI.

Schuler, Karl-Heinz: Der Zweibrücker Drucker Georg Ritter. Ders./Fritz Kastner: Bibliographie der Ritter-Drucke, Speyer 1957.

Schulin, Ernst: Weltbürgertum und deutscher Volksgeist. Die romantische Nationalisierung im frühen 19. Jahrhundert, in: Bernd Martin (Hg.): Deutschland in Europa. Ein historischer Rückblick, München 1992, S. 105–125.

Schulze, Hagen: Die Biographie in der ›Krise der Geschichtswissenschaft‹, in: GWU 29 (1978), S. 508–518.

Schulze, Hagen: Staat und Nation in der europäischen Geschichte, München ²1995.

Schunk, Erich: Vom nationalen Konstitutionalismus zum konstitutionellen Nationalismus. Der Einfluß der »Franzosenzeit« auf den pfälzischen Liberalismus zur Zeit des Hambacher Festes, in: ZbLG 51 (1988), S. 447–470.

Schwarzmaier, Michael: Friedrich Immanuel Niethammer, ein bayerischer Schulreformator. I. (einziger) Teil: Niethammers Leben und Wirken bis zum Jahre 1807, München 1937, ND Aalen 1974.

- Schweisthal, Patrick: Das bayerische Strafgesetzbuch von 1861. Die letzte bayerische Strafgesetzgebung im Schatten Preußens?, München 1992.
- Schwerhoff, Gerd: Verordnete Schande? Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Ehrenstrafen zwischen Rechtsakt und sozialer Sanktion, in: Andreas Blauert/Ders. (Hg.): Mit den Waffen der Justiz. Zur Kriminalitätsgeschichte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main 1993, S. 158–188.
- Schwerhoff, Gerd: Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die Historische Kriminalitätsforschung, Tübingen 1999.
- Seiderer, Georg: Formen der Aufklärung in fränkischen Städten. Ansbach, Bamberg und Nürnberg im Vergleich, München 1997.
- Sellert, Wolfgang/Hinrich Rüping: Studien- und Quellenbuch zur Geschichte der deutschen Strafrechtspflege. Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Aufklärung, Aalen 1989.
- Erstes Sendschreiben an Herrn Culmann über die Congregation in Bayern von Joseph Görres. München 1831, in: Joseph Görres: Geistesgeschichtliche und politische Schriften der Münchner Zeit (1828–1838). Hg. von Ernst Deuerlein, Köln 1958, S. 316–323.
- Zweytes Sendschreiben an Herrn Culmann, Secretär der Ständeversammlung über den Fortgang der gegen die Congregation eingeleiteten Untersuchung. Von J. Görres, München, 15. Mai 1831, in: Joseph Görres: Geistesgeschichtliche und politische Schriften der Münchner Zeit (1828–1838). Hg. von Ernst Deuerlein, Köln 1958, S. 323–329.
- Drittes Sendschreiben an Herrn Culmann, Sekretär der Ständeversammlung, endliche Entdekkung der Camarilla und der Congregation und ihre schließliche Inhaftirung. Von J. Görres, München, 5. Juni 1831, in: Joseph Görres: Geistesgeschichtliche und politische Schriften der Münchner Zeit (1828–1838). Hg. von Ernst Deuerlein, Köln 1958, S. 329–341.
- Siebenpfeiffer, Philipp Jakob: Zwei gerichtliche Vertheidigungsreden, Bern 1834.
- Siegrist, Hannes: Die Rechtsanwälte und das Bürgertum. Deutschland, die Schweiz und Italien im 19. Jahrhundert, in: Jürgen Kocka/Ute Frevert (Hg.): Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, Bd. 2, München 1988, S. 92–123.
- Siemann, Wolfram: Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 zwischen demokratischem Liberalismus und konservativer Reform. Die Bedeutung der Juristendominanz in den Verfassungsverhandlungen des Paulskirchenparlaments, Frankfurt am Main 1976.
- Siemann, Wolfram: Die deutsche Revolution von 1848/49, Frankfurt am Main 1985.
- Siemann, Wolfram: »Deutschlands Ruhe, Sicherheit und Ordnung«. Die Anfänge der politischen Polizei 1806–1866, Tübingen 1985.
- Siemann, Wolfram: Fahnen, Bilder und Medaillen. Medien politischer Kommunikation im 19. Jahrhundert, in: Sozialwissenschaftliche Informationen 15 (1986), S. 17–27.
- Siemann, Wolfram: Chancen und Schranken von Wissenschaftsfreiheit im deutschen Konstitutionalismus 1815–1918, in: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 107 (1987) 2, S. 315–348.
- Siemann, Wolfram: Ideenschmuggel. Probleme der Meinungskontrolle und das Los deutscher Zensoren im 19. Jahrhundert, in: HZ 245 (1987), S. 71–106.
- Siemann, Wolfram: Publizieren in schwerer Zeit: Friedrich List und die Zensur, in: Reutlinger Geschichtsblätter NF 28 (1989), S. 149–167.
- Siemann, Wolfram: Exil, Asyl und Wirtschaftswanderung in Westeuropa 1789–1860, in: Von der Arbeiterbewegung zum modernen Nationalstaat. Festschrift für Gerhard A. Ritter zum 65. Geburtstag, hg. von Jürgen Kocka, Hans-Jürgen Puhle und Klaus Tenfelde, München u.a. 1994, S. 315–328.

Siemann, Wolfram: Die Revolution von 1848/49, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.): Scheidewege deutscher Geschichte. Von der Reformation bis zur Wende 1517–1989, München 1995, S. 91–102.

- Siemann, Wolfram: Vom Staatenbund zum Nationalstaat. Deutschland 1806–1871, München 1995.
- Silbernagel, Herbert: Die Pfalz unter dem Regierungspräsidenten Frhr. von Stengel 1832-37. Zugleich ein Beitrag zum Verhältnis Bayern-Pfalz in dieser Zeit, Würzburg 1936.
- Silbernagl: Die geheimen politischen Verbindungen der Deutschen in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, in: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XIV (1893), S. 775–813.
- [Simon, Heinrich (Hg.):] Parlaments-Album. Autographirte Denkblätter der Mitglieder des ersten deutschen Reichstages, Bd. 1, Frankfurt am Main 1849.
- Simon, Matthias: Bayreuthisches Pfarrerbuch. Die Evangelisch-Lutherische Geistlichkeit des Fürstentums Kulmbach-Bayreuth (1528/29–1810), 1. Lieferung, München 1930.
- Sirges, Thomas/Ingeborg Müller: Zensur in Marburg 1538–1832. Eine lokalgeschichtliche Studie zum Bücher- und Pressewesen, Marburg 1984.
- Smets, Josef: Der Rhein, Deutschlands Strom, aber Frankreichs Grenze. Zur Rheinmythologie in Frankreich und Deutschland vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 24 (1998), S. 7–50.
- Sofsky, Günter: Das Prozessverfahren gegen die Teilnehmer am Hambacher Fest 1832, in: Alois Gerlich (Hg.): Hambach 1832. Anstöße und Folgen, Wiesbaden 1984, S. 202–218.
- Sontheimer, Kurt: Wider die Leisetreterei der Historiker, in: DIE ZEIT, Nr. 45, 4. November 1994, S. 15f.
- Speck, Ulrich: 1848 Chronik einer deutschen Revolution, Frankfurt am Main/Leipzig 1998. Neue Speyerer Zeitung, 1848.
- Spierenberg, Pieter: Introduction, in: Ders. (Hg.): The emergence of carceral institutions: prisons, galleys and lunatic asylums. 1550–1900, Rotterdam 1984, S. 3–8.
- Spindler, Max (Hg.): Briefwechsel zwischen Ludwig I. von Bayern und Eduard von Schenk 1823–1841, München 1930.
- Spindler, Max: Die Regierungszeit Ludwigs I. (1825–1848), in: Ders. (Hg.): Bayerische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert 1800–1970. Erster Teilband: Staat und Politik, München 1978, S. 87–223.
- Das Staats-Lexikon. Encyklopädie der sämmtlichen Staatswissenschaften für alle Stände, In Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands herausgegeben von Carl von Rotteck und Carl Welcker, Bd. 6, Altona 1847.
- Stammer, Georg: Obermaier und seine für die Gefängnisreform grundlegende Anleitung zur vollkommenen Besserung der Verbrecher von 1835, in: Blätter für Gefängniskunde 53 (1916), S. 58–68.
- Steen, Jürgen: Vormärzliche Gutenbergfeste (1837 und 1840), in: Dieter Düding/Peter Friedemann/Paul Münch (Hg.): Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg, Reinbek bei Hamburg 1988, S. 147–165.
- Steiger, Günter: Die Teilnehmerliste des Wartburgfestes von 1817. Erste kritische Ausgabe der sog. »Präsenzliste«, in: Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im 19. und 20. Jahrhundert. Bd. 4, Heidelberg 1963, S. 65–133.
- Steiger, Hugo: Das Melanchthongymnasium in Nürnberg (1526–1926). Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus, München/Berlin 1926.
- Steiger, Hugo: Hegel als Rektor des Melanchthongymnasiums in Nürnberg, in: Zeitwende 7/2 (1931), S. 533–546.
- Sterling, Eleonore O.: Anti-Jewish riots in Germany in 1819: A displacement of social protest, in: Historia Judaica 12 (1950), S. 105–142.

- Steuer, Otto: Cotta in München 1827-1831, München 1931.
- Stinzendörfer, Reinhard: Mittelfranken. Beispiel: Die Anpassung des Nürnberger Schulwesens an die Schulrichtlinien des Königreichs Bayern, in: Max Liedtke (Hg.): Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens. Zweiter Band: Geschichte der Schule in Bayern, Von 1806–1918, Bad Heilbrunn 1993, S. 198–216.
- Stockmann, Annette: Fabrikkinder in Cromford. Ein Beispiel für Kinderarbeit in der Frühzeit der Industrialisierung, Köln 1989.
- Strafgesezbuch für das Königreich Baiern [Bei der Redaktion des allgemeinen Regierungsblatts], München 1813.
- Strauss, Hermann: Die Römerburg in Kreuzlingen, in: Vereinigung Heimatmuseum Kreuzlingen (Hg.): Beiträge zur Ortsgeschichte von Kreuzlingen. Bd. 14: Kreuzlinger Burgen, Kreuzlingen 1961, S. 29–47.
- Strauss, Hermann: Das Sanatorium Bellevue Kreuzlingen, in: Vereinigung Heimatmuseum Kreuzlingen (Hg.): Beiträge zur Ortsgeschichte von Kreuzlingen. Bd. 11: Kreuzlingen und Umgebung, Kreuzlingen 1957, S. 44–55.
- Streckfuss, Karl: Ueber das Verhältniß der Juden zu den christlichen Staaten. Anhang: Die Erklärungen der Stände sämmtlicher Provinzen der preußischen Monarchie, über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden, Halle 1833.
- Stucke, Sigismund: Die Reußen und ihr Land. Die Geschichte einer süddeutschen Dynastie, St. Michael 1984.
- Stutzer, Dietmar: Hungersnot in Bayern. Ein Bericht über die große Getreideteuerung von 1816 und 1817, München 1983 (= Bayern Land und Leute; BR-Rundfunkmanuskript der Sendung vom 19. Juni 1983).
- Süß, Edgar: Die Pfälzer im ›Schwarzen Buch‹. Ein personengeschichtlicher Beitrag zur Geschichte des Hambacher Festes, des frühen pfälzischen und deutschen Liberalismus, Heidelberg 1956.
- Süß, Edgar: Paul Camille von Denis, in: Kurt Baumann (Hg.): Das Hambacher Fest. 27. Mai 1832, Männer und Ideen, Speyer ²1982, S. 239–256.
- Szöllösi-Janze, Margit: Fritz Haber 1868–1934. Eine Biographie, München 1998.
- Szöllösi-Janze, Margit: Lebens-Geschichte Wissenschafts-Geschichte. Vom Nutzen der Biographie für Geschichtswissenschaft und Wissenschaftsgeschichte, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 23 (2000), S. 17–35.
- Thamer, Hans-Ulrich: Flucht und Exil: Demagogen« und Revolutionäre, in: Klaus J. Bade (Hg.): Deutsche im Ausland Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart, München 1993, S. 242–248.
- Theiß, Helmut: Das Geschichtsbild des Johann Georg August Wirth unter besonderer Berücksichtigung seiner Geschichte der Deutschen, in: Jahrbuch zur Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern 18/19 (1980/81), S. 517–540.
- Trautmann, Dietmar: Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Stadt Hof von Anbeginn bis zur Gegenwart. Mit einem Abriß der Entstehungs- und politischen Geschichte, Teil 1: Die Zeit bis zur Eingliederung in das Königreich Bayern, Hof 1979.
- Treitschke, Heinrich von: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Vierter Theil: Bis zum Tode König Friedrich Wilhelms III., Leipzig *1897.
- Treml, Manfred: Bayerns Pressepolitik zwischen Verfassungstreue und Bundespflicht (1815–1837). Ein Beitrag zum bayerischen Souveränitätsverständnis und Konstitutionalismus im Vormärz, Berlin 1977.
- Treml, Manfred: Bilderwelten um Johann Georg August Wirth. Ein Beitrag zur Bildlichkeit und Metaphorik der deutschen Einheits- und Freiheitsbewegung, in: Axel Hermann/Arnd Kluge (Hg.): Johann Georg August Wirth (1798–1848). Ein Revolutionär aus Hof, Seine Person seine Zeit seine Wirkungen, Hof 1999, S. 19–42.

Trepp, Anne-Charlott: Sanfte Männlichkeit und selbständige Weiblichkeit. Frauen und Männer im Hamburger Bürgertum zwischen 1770 und 1840, Göttingen 1996.

Trepp, Anne-Charlott: Balanceakte: Bürgerliche Paarbeziehungen zwischen Partnerschaft, Verschiedenheit und Ungleichheit der Geschlechter (1770–1830), in: Historische Mitteilungen 11 (1998) 2, S. 170–196.

Trübsbach, Rainer: Geschichte der Stadt Bayreuth 1194–1994[!], Bayreuth 1993[!].

Uebersicht über die von den Ständen des Königreichs Bayern auf dem Landtage 1831 zum Wohl der ganzen Nation gefassten, und von der königlichen Staatsregierung bewilligten Beschlüsse. Zusammengestellt für seine Herren Collegen in der Kammer der Abgeordneten von Joseph Ritter von Mussinan, Vorstand des ständischen Ausschusses der Kammer der Abgeordneten für Gegenstände der Gesetzgebung, hg. von Heinrich Holzschuher, München 1832.

Ullmann, Hans-Peter: Der Staat, die Spieler, das Glück: Lotterien im Deutschland des 18. und 19. Jahrhunderts. Vortrag gehalten im Hause der Historischen Kommission zu Berlin am 14. Februar 1990, Berlin 1991.

Ulmcke, Reiner: Von Homburg nach Hambach, in: Homburg/Saar (Hg.): Von Homburg nach Hambach. 150 Jahre Hambacher Fest, 1832–1982, Homburg 1982, S. 9–11.

Biographische Umrisse der Mitglieder der deutschen konstituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt a.M. Nach authentischen Quellen, Hefte 1 und 2, Frankfurt am Main 1848/1849. Die Universität Erlangen von 1743 bis 1843. Zum Jubiläum der Universität 1843, Erlangen [1842]

Unverfehrt, Gerd: Karikatur – Zur Geschichte eines Begriffs, in: Gerhard Langemeyer u.a. (Hg.): Mittel und Motive der Karikatur in fünf Jahrhunderten. Bild als Waffe, München 1984, S. 345-354.

Vahl, Heidemarie/Ingo Fellrath (Bearb.): »Freiheit überall um jeden Preis!«. Georg Herwegh 1817–1875, Bilder und Texte zu Leben und Werk, Stuttgart 1992.

Valentin, Veit: Das Hambacher Nationalfest, Berlin 1932.

Vanotti, Ignatz: Der Rechtstand der deutschen Volkshalle, Februar 1840 (= Beilage 2 der deutschen Volkshalle zweiten Jahrganges. Als Entschädigung für die ausgefallenen Nummern, Beilage der deutschen Volkshalle).

Veh, Otto: Die Matrikel des Gymnasiums Bayreuth 1664–1813. III. Teil 1751–1813, Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht 1949/50, Bayreuth 1950.

Veit-Brause, Irmeline: Die deutsch-französische Krise von 1840. Studien zur deutschen Einheitsbewegung, Köln 1967.

Venedey, Hermann: Jakob Venedey. Darstellung seines Lebens und seiner politischen Entwicklung bis zur Auflösung der ersten deutschen Nationalversammlung 1849, Stockach 1930.

Venedey, Hermann M.: Belle-Vue bei Constanz. Gesicht eines politischen Verlages im Vormärz 1840–1848, Konstanz 1973.

Venedey, Michael: Venedey, Jacob, in: Manfred Asendorf/Rolf von Bockel (Hg.): Demokratische Wege. Deutsche Lebensläufe aus fünf Jahrhunderten, Stuttgart/Weimar 1997, S. 657–659.

Verzeichniss der Sammlungen des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. II. Verzeichniss der buchhändlerischen Geschäftsrundschreiben, Leipzig 1897.

Vogel, Barbara (Hg.): Preußische Reformen 1807–1820, Königstein/Ts. 1980.

Vogelperspective des Hambacher Festes, aufgenommen von einem Polen, Mannheim 1832.

Volkmann, Hans-Erich: Der polnische Aufstand 1830/31 und die deutsche Öffentlichkeit. Mit besonderer Berücksichtigung der bayerischen Rheinpfalz, in: Zeitschrift für Ostforschung 16 (1967), S. 439–452.

Volkov, Shulamit: Die Juden in Deutschland 1780-1918, München 1994.

Vollmer, Franz X.: Der Traum von der Freiheit. Vormärz und 48er Revolution in Süddeutschland in zeitgenössischen Bildern, Stuttgart 1983.

- Vopelius, Marie-Elisabeth: Die altliberalen Ökonomen und die Reformzeit, Stuttgart 1968.
- Wadle, Elmar (Hg.): Siebenpfeiffer und seine Zeit im Blickfeld der Rechtsgeschichte, Sigmaringen 1991.
- Der Wächter am Rhein. Ein deutsches Volksblatt, 1832, ND Vaduz/Liechtenstein 1977.
- Waldburg-Zeil, Josepha: Die Situation der deutschen Flüchtlinge in Straßburg 1819 bis 1847, Unveröffentlichte Magisterarbeit München 1989.
- Warndorf, Thomas: Schulen in Konstanz. Ihre Entstehung und Entwicklung im Wandel der Stadtgeschichte, Konstanz [1986].
- Weber, Carl Maria von: Der Freischütz. Romantische Oper in drei Aufzügen, Dichtung von Friedrich Kind, Vollständiges Buch mit einer Einleitung neu hg. von Wilhelm Zentner, Stuttgart 1994.
- Weber, Wilhelm: Homburg und Hambach. Ein Beitrag zur 125 Jahresfeier des Hambacher Festes, o.O. o.J. [= erweiterter Sonderdruck aus der Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 1956/57 aufgelegt in der Reihe: Heimatschrifttum des Kreises Homburg] [1957].
- Webersinn, Gerhard: Ernst Theodor Gaupp. Der Vater der schlesischen Rechtsgeschichte, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau Bd. V (1960), S. 204–213.
- Wegert, Karl H.: Ideologie und Aktion. Liberale Bewegung und Volkstradition in der Pfalz 1830–1834, in: Wolfgang Schieder (Hg.): Liberalismus in der Gesellschaft des deutschen Vormärz. Göttingen 1983, S. 167–193.
- Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Zweiter Band: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen ›Deutschen Doppelrevolution‹, 1815–1845/49, München ²1989.
- Weigel, Sigrid: »Und selbst im Kerker frei ...!«. Schreiben im Gefängnis, Zur Theorie und Gattungsgeschichte der Gefängnisliteratur (1750–1933), Marburg/Lahn 1982.
- Weis, Eberhard: Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799–1825), in: Max Spindler (Hg.): Bayerische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert. 1800–1970, Erster Teilband: Staat und Politik, München 1978, S. 3–86.
- Weißler, Adolf: Geschichte der Rechtsanwaltschaft, Leipzig 1905.
- Weissmann, Karl (Bearb.): Die Matrikel des Gymnasiums Hof, Würzburg 1915.
- Weitling, Wilhelm: Der Hilferuf der deutschen Jugend, Bern 1841/Die junge Generation, Genf 1842/43. Mit einer Einleitung von Werner Kowalski, ND Glashütten im Taunus 1973.
- Weller, Emil: Lexicon Pseudonymorum. Wörterbuch der Pseudonymen aller Zeiten und Völker oder Verzeichniss jener Autoren, die sich falscher Namen bedienten, Bd. 2: L–Z, Regensburg ²1886.
- Weller, Ewald: Siebenhundert Jahre Schulgeschichte der Kreisstadt Plauen. Ein Beitrag zur Schulgeschichte Sachsens überhaupt, Plauen im Vogtland 1941.
- Wende, Peter: Radikalismus im Vormärz. Untersuchungen zur politischen Theorie der frühen deutschen Demokratie, Wiesbaden 1975.
- Wendehorst, Alfred: Geschichte der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 1743–1993, München 1993.
- Wendler, Eugen: Friedrich List der geniale und vielverkannte Eisenbahnpionier, Reutlingen 1989.
- Wentzcke, Paul: Straßburg als Zufluchtsort deutscher politischer Flüchtlinge in den Jahren 1819 bis 1850, in: Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 12 (1933), S. 229–248.
- Wentzcke, Paul: Die deutschen Farben. Ihre Entwicklung und Deutung sowie ihre Stellung in der deutschen Geschichte, Heidelberg 1955.

Werner, Elmar: Die Europaidee in Ludwig Börnes Schrifttum, Diss. phil. [masch.] Mainz 1963.

- Werner, Karl Ferdinand: Der Streit um die Anfänge. Historische Mythen des 19./20. Jahrhunderts und der Weg zu unserer Geschichte, in: Klaus Hildebrand (Hg.): Wem gehört die deutsche Geschichte? Deutschlands Weg vom alten Europa in die europäische Moderne, Köln 1987, S. 19–35.
- Werthmann, Sabine: Vom Ende der Patrimonialgerichtsbarkeit. Ein Beitrag zur deutschen Justizgeschichte des 19. Jahrhunderts, Frankfurt am Main 1995.
- Wiedmann, Franz: Georg Wilhelm Friedrich Hegel mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, Reinbek bei Hamburg ¹⁸1996.
- [Wiegand, H.]: Geschichte der Erlanger Burschenschaft. Erster Theil: Von der Gründung der Teutonia bis zur Auflösung der Arminia (27. August 1816 bis 9. Mai 1833), Erlangen 1877.
- Wienfort, Monika: Ländliche Rechtsverfassung und bürgerliche Gesellschaft. Patrimonialgerichtsbarkeit in den deutschen Staaten 1800 bis 1855, in: Der Staat 33 (1994), S. 207-239.
- Wigard, Franz (Hg.): Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt am Main. Erster und zweiter Band, Frankfurt am Main 1848.
- Willkommen in Hof im Herzen Europas, Aalen 1994.
- Wiltberger, Otto: Die deutschen politischen Flüchtlinge in Straßburg 1830–1849, Berlin/ Leipzig 1910.
- Winkel, G. G.: Die Franconia zu Erlangen 1810–1826, in: Academische Monatshefte. Organ der Deutschen Corpsstudenten 19 (1902/1903), S. 8–14, S. 44–48, S. 93–97.
- Winkel, Harald: Die deutsche Nationalökonomie im 19. Jahrhundert, Darmstadt 1977.
- Winter, Carl: 175 Jahre Universitätsverlag C. Winter in Heidelberg. 1822–1997 Ein Überblick. Mit der Festrede Spinoza in Heidelberg von Manfred Walther, Heidelberg 1999.
- Wirth, Johann Georg August → siehe Schriftenverzeichnis seiner Werke ab S. 567.
- Johann Georg August Wirth, in: Ergänzungs-Conversationslexikon. Vierter Band in zweiundfunfzig[!] Nummern der Ergänzungsblätter zu allen Conversationslexiken, hg. von einem Verein von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern unter der Redaktion von Dr. Fr. Steger, Leipzig 1849, S. 531–535.
- Wirth, Johann Georg August, Dr., in: Biographische Umrisse der Mitglieder der deutschen konstituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt a[m] M[ain]. Nach authentischen Quellen, Heft 1, Frankfurt am Main 1848, S. 74–79.
- Wirth, Max: Ernste und frohe Tage aus meinen Erlebnissen und Streifzügen, Köln 1884.
- Wirz, Ulrich: Der deutsche Liberalismus und seine fränkischen Vorkämpfer. Franz Ludwig von Hornthal, Wilhelm Joseph Behr und Johann Georg August Wirth, in: Günter Dippold/ Ulrich Wirz (Hg.): Die Revolution von 1848/49 in Franken, Bayreuth ²1999, S. 11-53.
- Wittern, Renate (Hg.): Die Professoren und Dozenten der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen 1743–1960. Im Auftrag des Rektors hg. von Renate Wittern, Teil 1: Theologische Fakultät Juristische Fakultät, Bearbeitet von Eva Wedel-Schaper, Christoph Hafner und Astrid Ley, Erlangen 1993.
- Wittmann, Reinhard: Der lesende Landmann. Zur Rezeption aufklärerischer Bemühungen durch die bäuerliche Bevölkerung im 18. Jahrhundert, in: Ders.: Buchmarkt und Lektüre im 18. und 19. Jahrhundert. Beiträge zum literarischen Leben 1750–1880, Tübingen 1982, S. 1–45.
- Wochenblatt der Stadt Hof, 1848.
- Wochenblatt für den Königlich-bayerischen Gerichtsbezirk Zweibrücken, 1848.
- Wörle, Karl: Miterlebtes. Aus den Tagen der deutschen Revolution und deren Vorgeschichte, Erinnerungen, Leipzig 1906.

Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte. 3 Bde., Zweite, völlig neubearbeitete Auflage, München 1973–1975.

Wolf, Silvia: Politische Karikatur 1848/49. Essay, Bibliographie, Katalog, Mittenwald 1983.

Wolfrum, Edgar: Bundesrepublik Deutschland und DDR, in: Christof Dipper/Ulrich Speck (Hg.): 1848. Revolution in Deutschland, Frankfurt am Main/Leipzig 1998, S. 35–49.

Wolfrum, Edgar: Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948–1990, Darmstadt 1999.

Wollstein, Günter: Das Vorparlament: Die Konterrevolution erhält ihre Chance, in: Michael Salewski (Hg.): Die Deutschen und die Revolution, Göttingen/Zürich 1984, S. 179–205.

Wucher, Waldemar: Reuß jüngere Linie in der Bewegung der Jahre 1848/49, Weida 1926. Wunder, Bernd: Privilegierung und Disziplinierung. Die Entstehung des Berufsbeamtentums

in Bayern und Württemberg (1780–1825), München/Wien 1978.

Wunder, Bernd: Geschichte der Bürokratie in Deutschland, Frankfurt am Main 1986.

Zang, Gert: Konstanz in der großherzoglichen Zeit. Restauration, Revolution, liberale Ara 1806–1870, Konstanz 1994.

Zang, Gert/Elisabeth von Gleichenstein: »Die jüngere Klasse ist mehrheitlich für die Republik.« Die Revolution 1848/49 am See, Konstanz 1998.

Allgemeine Zeitung, Augsburg 1831, 1848.

Thurgauer Zeitung, 1847.

Leipziger Illustrirte Zeitung. Wöchentliche Nachrichten über alle Ereignisse, Zustände und Persönlichkeiten der Gegenwart, Tagesgeschichte, öffentliches und gesellschaftliches Leben, Handel, Gewerbe und Landwirthschaft, Wissenschaft und Kunst, Musik, Theater und Moden, Mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen, Zehnter und elfter Band, Leipzig 1848.

Ziegengeist, Agnes: Die Literaturkritik des jungen Georg Herwegh. Mit neuen Texten aus Herweghs Frühwerk, Diss. phil. Berlin 1965.

Ziegler, Edda: Literarische Zensur in Deutschland 1819–1848. Materialien, Kommentare, München/Wien 1983.

Ziegler, Edda: »Das papierne Kalb oder die Preß- und Gewissensfreiheit.« Die Pressepolitik Ludwigs I. in der Münchener Publizistik der Jahre 1830/31, in: Herbert G. Göpfert/Erdmann Weyrauch (Hg.): »Unmoralisch an sich ...«. Zensur im 18. und 19. Jahrhundert, Wiesbaden 1988, S. 269–291.

Ziegler, Hannes: Georg Friedrich Kolb, in: Ders.: Historische Streifzüge. Pfälzer Portraits aus dem 19. Jahrhundert, Landau/Pfalz 1992, S. 143–189.

Ziegler, Hans: Die Behandlung politischer Häftlinge im Gefängnis von Zweibrücken (Pfalz) in den Jahren 1832–33 und 1849–51, in: Zeitschrift für Strafvollzug (1963), S. 126–135.

Ziegler, Hans: Das Gefängniswesen in der Pfalz (1800–1862), in: Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz Bd. 62 (1964), S. 87–144.

Ziegler, Hans: Georg Michael Obermaier (1789–1885). Ein Leben für die Gefängnisreform, in: Jahrbuch zur Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern 5 (1967), S. 173–192.

Ziegler, Hans: Gendarmen und Soldaten gegen Demokraten. Nach dem Hambacher Fest 1832, in: Willi Rothley/Manfred Geis (Hg.): Schon pflanzen sie frech die Freiheitsbäume. 150 Jahre Hambacher Fest, Neustadt an der Weinstraße 1982, S. 163–177.

Zimmermann: Erinnerungen an Hegels Wirksamkeit als Lehrer der Philosophie an der Studienanstalt zu Nürnberg, in: Blätter für das Bayerische Gymnasialschulwesen 7 (1871), S. 25–30.

Zimmermann, K. J.: Versuch über Hypochondrie und Hysterie, Bamberg 1816.

Zimmermann, Wilhelm: Die Deutsche Revolution, Karlsruhe 1848 (= Die Geschichte der deutschen Staaten von der Auflösung des Reiches bis auf unsere Tage von Dr. Johann Georg August Wirth, Nach dessen Tode fortgesetzt von Wilhelm Zimmermann, Bd. 4).

Zimmermann, Wilhelm, in: Biographische Umrisse der Mitglieder der deutschen konstituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt a[m] M[ain]. Nach authentischen Quellen, Heft 2, Frankfurt am Main 1849, S. 160.

- Zink, Albert: Gerüchte foppten einen ganzen Behördenapparat. Der angebliche Befreiungsversuch um Wirth und Siebenpfeiffer aus dem Zweibrücker Gefängnis, in: Westgaubote 77, Nr. 35, 2. 9. 1955.
- Zink, Albert: Die Tage vor und nach dem Hambacher Fest. Ein Kapitel über die »Demagogenverfolgung« in der Pfalz, in: Pfälzische Heimatblätter 5 (1957/August) 8, S. 57 f.
- Zumkeller, Cornelia: Bayern nach der französischen Julirevolution: Die Aburteilung politischer Vergehen und Verbrechen durch das Appellationsgericht Landshut/Freising in den Jahren 1832–1840, Diss. phil. München 1991.

Personenregister

Normal gesetzte Zahlen verweisen auf eine Seite, Kursivsetzungen dagegen auf die Fußnoten der genannten Seite. Wo immer möglich, wurden indirekte Nennungen (Minister, König, Kinder etc.) in Namen aufgelöst. Funktionsbezeichnungen wurden nur in wenigen Ausnahmefällen aufgenommen. Unsichere Zuordnungen stehen in [] und sind mit einem Fragezeichen gekennzeichnet. Konnten Vornamen nicht ermittelt werden, stehen in runden Klammern erläuternde Zusätze zu Beruf/Funktion und ggfs. Herkunft/Wohnort der Person. Biblische Personen und literarische Figuren wurden grundsätzlich nicht verzeichnet.

Abdülmecid I., (Sultan des osmanischen Reiches, 1839-1861) 453 Abel, Karl von 140, 140-143, 143 f., 154-157, Agenten ≯Konfidenten; ≯Binder, Wilhelm; ↑Lizius, Bernhard; ↑Strohmeyer, Franz; ↑ Rother, Dominic Alban, (Julius) Thankmar 499 Albrecht Alcibiades, (Markgraf von Brandenburg-Kulmbach, 1541-1554) 35 Alexander, (Vertrieb der Deutschen Volkshalle/ des Deutschen Volksblatts in Frankreich/Belgien/England, Straßburg) 479 Alleye de Ciprey, Jean Baptiste baron de 236 Ancillon, Johann Peter Friedrich 171, 256, 313 Anderwerth, Joseph 512 Andrian-Werburg, Ferdinand Freiherr von 245, 259, 259, 271 f., 271, 306 d'Angers, David 445, 445, 457-459 Anton Klemens Theodor, (sächsischer König, 1827–1836) 258 Arago, Dominique François 450 Arco, (Verf. einer Stellungnahme zum Entwurf der bay. Zivilprozeßordnung 1825) *95* Armansperg, Joseph Ludwig Graf von 115, *116*, 118, *141*, 154 f., 171, *171* Arndt, Ernst Moritz 280, 464 (Paul Friedrich) August, (Großherzog von Oldenburg, 1829–1853) 339

Baader, Joseph von 124 Bachtler, Heinrich 321 Balbach, Christian Carl 44, 50 Barth, Carl Theodor 345, 345, 385 Bauer, [Gottlieb Wilhelm?] (Oberzoll- und Hallbeamter) 250 Baumann, Melchior Philipp Carl 322, 325, 328, *329, 342* Becher, (Verleger, Stuttgart) 521 Becker, August 444, 444 Becker, Johann Philipp 287, 294, 325, 328, *329*, 331, 350, 444, *444* Behr, Wilhelm Josef 145, 397 Bekk, Johann Baptist 520 f. Bem, Josef 175 Benzel-Sternau, Gräfin 434 Berg, Heinrich Günther von 339 Bernstorff, Christian Günther Graf von 229, Beroldingen, Joseph Ignaz Graf von 338 Berringer, Johann Andreas Gottfr. 50 Beseler, Georg 477 Bestelmeyer, Johann Georg 145 Bierlein, Johann Friedrich 46, 51 Binder, Wilhelm 430 Bismarck, Otto von 418 Blittersdorff, Friedrich Landolin Karl Freiherr von 233, 309, 472, 473, 499 f., 499 Blum, Robert 520, 531-533, 536, 537-539, Böcking, Richard 330 Bodelschwingh, Ernst Albert von 310, 338 Bohemann, (Revolutionär) 272 f., 273 Böhnen, Axel Freiherr von 189 Börne, Ludwig 174, 179 f., 182-184, 183 f., *226*, 246, *246*, 303, 312, *312*, 448, 558 Börner, (Autor beim Inland, Regierungsrat) *146* Borst, Johann Nepomuk 62 Braunmühl, Anton von 322, 322 Breidenstein, Friedrich 429, 429 Breitenbach, Karl Friedrich 328, 331 f., 341, 341

Brenn, Gustav Adolf Ewald Freiherr von 181, 191, 263, 285, 296, 309, 310, 338, 339 Brogino, [Jakob Anton?] 181 Brüggemann, Karl Heinrich 280

Canning, George 115 Cartwright, Thomas Sir 236, 270, 275 f., 275, 292, 307, 311 Choppin d'Arnouville, (Präfekt des Departement Bas-Rhin) 412f., 413 Christmann, Philipp 272, 296, 296, 319 Closen, Carl Ferdinand Freiherr von 145, 181, 195 f., 196, 200, 201, 203 Collin, (Schwiegersohn von Hilperts) 410 Copernikus, Nikolaus 363 Coreman(n)s, Victor Amadeus 198 Corvin, Otto 356 Cotta, Johann Friedrich Freiherr von 139-145, 140, 142-144, 152-155, 152 f., 155, 157-165, 159 f., 162, 167-169, 171 f., 178, *178*, 185, 202, *208* Couturier, Friedrich 349 Cromwell, Oliver 418, 418 Culmann, Dr. Christian 140, 166 f., 166, 197, 197, 266

Danton, Georges Jacques 285, 543 Daum, Jakob 330 Debran, (Mitarbeiter der Deutschen Volkshalle) 445 Deeg, Johann Georg 421 Demosthenes 285, 543 Denis, Paul Camille 246f. Dern, Wilhelm Heinrich 338 Dettenhofer, [Xaver?], (Referent in einem Verfahren gegen Wirth) 206 Dilg, Adalbert 214 f., 217, 217, 237–239 238, 250, 254, 273 Dönhoff, August Hermann Graf von Dowiat, (Mitarbeiter von Johannes Ron-Draskovich-Orczy, Georg Graf von 501 Duller, Eduard 503

Eberhard, Konrad 170 Ebermayer, Sebald F. 68 Ehrhardt, (Anhänger Wirths) 465 Eichrodt, Ludwig Friedrich 469 f. Eifler, Georg 242, 322 f., 322, 329, 340 Eisenmann, Johann Gottfried 114, 138, 138, 201, 397 Elsner, Dr. Heinrich 441, 441, 446, 446, 455
Emig, Jakob, (Sohn von J. Emig) 349
Emig, Jakob 349
Engelhardt, [Hubert?], (Französischer Konsul in Mainz) 281, 285, 294
Engels, Friedrich 543
Erhardt, Johann Simon 63, 63
Eschmann, (Anhänger Wirths) 465

Fein, Eduard 247, 289 Fein, Georg 26 f., 26, 174-181, 174-176, 180, 184 f., 214-216, 214, 216, 218, 229-231, 230 f., 236, 242–249, 244, 246–249, 251, 261, 261, 265, 289 f., 304, 312, 355-357, 360, 376 f., 376, 380-384, 382-384, 387, 390, *390*, 394–397, *394* f., *397*, 399, 406, *407*, 408, 410, 420, 434, 436-440, 437, 439, 445 f., 462 f., *462*, 467, *467*, 474, 486 f., 490 f., 498, 505, 558 Fein, Johanne Friederike (geb. Gravenhorst) 175, 265, 290, 382, 390, 395, 399 Felsobük, Nagy von 201 Feuerbach, Johann Paul Anselm 85–89, 86 f., 95, 97, 97, 140, 399 Feuerbach, Ludwig 464, 527, 527 Fichte, Johann Gottlieb 92, 125 Fickler, Joseph 539 f. Fierz, Jakob 515 Fischer, Johann Karl Hermann 100 Fitz, Johannes 295 Fleischmann, (Buchhändler) 114 Fleischmann, Simon Valentin 346 Follen, Karl 141, 141 Forster von Schlatt, (Kreditvermittler für Wirth, Schweiz) 512 f. Forster, (Korrespondent der Deutschen Tribüne) 181 Fourier, Charles 483 Franckenberg-Ludwigsdorff, Carl Ludwig von 238, 249 Franklin, Benjamin 543, 543 Freiligrath, (Hermann) Ferdinand 510 Freyberg, [Maximilian Prokop Freiherr von?], (Autor beim *Inland*) 140 Fried, Heinrich Jakob 284, 284 Friedrich, (Markgraf von Brandenburg-Kulmbach-Bayreuth, 1735-1763) 54, 59 Friedrich II., der Große, (preußischer König, 1740-1786) 418 Friedrich August I., (sächsischer König, 1806–1827; zuvor Kurfürst) 41, 41

Friedrich Wilhelm II., (preußischer König, 1786–1797) 30
Friedrich Wilhelm III., (preußischer König, 1797–1840) 142, 159, 160, 285, 309
Friedrich Wilhelm IV., (preußischer König, 1840–1861) 463, 486
Fries, Jakob 112
Fröbel, Carl Ferdinand Julius 464, 466, 536
Fröbel, Karl 464
Fröhlich, Friedrich Wilhelm 468
Fuchs, Heinrich Marcus 44
Funck, Friedrich 177, 282, 283, 442, 493
Fürst, Johann Evangelist 177

Gabelsberger, Franz Xaver 337 Gagern, Heinrich von 503, 534, 536 f. Gall, Franz Alois 296, 296 Garnier, Joseph 272 f. Gartenhoff, [Dr.?] D., (Oppositioneller, Autor) 170 Gasparin, Adrien comte de 413 Gattermann, Wilhelm 328 Gaupp, Ernst Th. 82 Gebhardt, Heinrich Christian Friedrich 42 Gebhardt, Johann 41 f., 41 f. Geib, Ferdinand 181 f., 181 f., 218, 218, 227, 250, 255, 329 Gerstel, Wilhelm 447 f., 447 Gervinus, Georg Gottfried 504 Geschworene im Landauer Assisenprozeß 326 f., *327*, 329 f., *329* f., 335, *336*, 340 f., *34*0 Giehne, Friedrich 182, 182 Gießen, Georg Jacob 247 Gise, August Freiherr von 221, 233, 249, 254, 258, 310, *41*3 Glück, Christian Friedrich 60 f., 61 Glükher, C., (Druckerei der Volksballe) 509 Glümer, Karl Weddo von 180, 180, 182 Gobineau, Joseph Arthur comte de 374, Goll, H., (Unterstützer Wirths) 520 Gönner, Nikolaus Thaddäus von 86-88, 94,95 Görres, Joseph 150, 164, 164 f., 166 f., 166, 170, 429, 430 Götz, Adam 43, 43, 45 f., 46 Graf, (Müller, [Dürkheim?]) 507 f. Gran, Johann August 50 Grandaur, (Johann Michael) Bernhard von 141

Grimmer, Johann Nikolaus 38

Gros, Carl Heinrich von 60, 60, 62, 62

Grosse, Ernst 227, 272, 290, 290, 293, 325, 328, 329, 342
Gruben, Franz von 182, 182
Gruben, Peter Joseph Freiherr von 182, 309
Gründler, Carl August 62f.
Grynäus, Johann F. J. 44, 46
Guizot, François 454, 461
Günther, [Johann Georg?], (Anhänger Wirths) 465
Gutenberg, Johannes 457–460, 457
Gutzkow, Karl 447 f., 448

Häberle, Elisabetha Dorothea (geb. Weber) Häberle, Johannes 388, 388 Hagen, Erhard Christian 100 Hagen, Karl 421, 421 f. Handschuh, Hermann Friedrich 444, 444, 499, 499 Harleß, Johann Christian Friedrich 63, 63 Harring, Harro 432 Hartmann, Moritz 539, 543 Häusser, Ludwig 492 Haw, Wilhelm Georg Nikolaus 339 Hecker, Friedrich (Franz Karl) 540 Hegel, Georg Friedrich Wilhelm 36, 42-44, 42, 46–51, 47, 49, 51, 63, 88, 88 f., 125, 423, Heideck, Karl Wilhelm Freiherr von 263f., Heimburg, Gregor von 503 Heine, Heinrich 174, 183f., 301 Heinemann, Gustav 16-18, 18 Heinrich LXII., (Fürst Reuß-Schleiz, 1818–1854) 531 f. Heinrich LXXII., (Fürst Reuß-Ebersdorf j. L., 1822–1848) 531 f. Heinrichen, Arnold von 385 Heinzelmann, (Korrespondent der Deutschen Tribüne) 181 Heller, Ludwig 51 Helmes, Friedr. Albert Heinr. 50, 50 Henke, Adolph Christian Heinrich 63, 63 Hepp, Dr. Philipp 277, 295 Herder, Carolina (geb. Flachsland) 391 Herder, Johann Gottfried 63, 280, 281, 333, 361 f., *362*, 366 f., *367*, *379*, 391 f., *392*, 394, *424, 454, 5*46 Herold, (Lederfabrikant, München) 158 Herwegh, Georg Friedrich 440, 443, 446-449, *446-448*, 458, 464, 465, 501, 505, 510

604 Personenregister

Heusner, Leopold 346, 375 Hilpert/Hilbert, (französischer Postbote) 410, 410 Hinsberg, Joseph von 97 Hitzfeld, Friedrich Konrad 507 Hochdörfer, Johann Heinrich 211, 211, 218, 246 f., 294, *31*3, 322, 325, 328, *329*, 343-345, *35*3, 355 f., *356* f., 380, *38*3, 398 f., 406, 444, 467, *467* Höfler, Constantin 367 Hofenfels, Carl von 220, 245 f., 320, 323, 337, 344 f., 347, 375 Hoffmann von Fallersleben, August Hein-Hoffmann, (Verlag, Stuttgart) 490, 521 Hoffmann, Ludwig 140, 337 Hofmann, Jakob 349 Holzhausen, (Weinhändler, Halle an der Saale) 83 Holzhausen, Johann Adolf Freiherr von 532 Hormayr, Joseph Freiherr von 140 f., 140 f., Hornig, Konrad 330 Hornthal, Franz Ludwig von 145 Hout, (Landrat, Kreuznach) 315 Hude, Hermann von der 287 Huß, Johannes 332, 503 Hutten, Ulrich von 421, 478 Itzstein, Adam 529

Jackel, Johann 215 Janowski, Jan Nepomucen 182 Jaquet, (Drucker der *Deutschen Tribüne*) 200 Jenison-Wallworth, Franz Olivier Graf von 413, 413 Jordan, Johann Ludwig von 258 Jordan, Silvester 181

Kaiser, Carl 510 Kant, Immanuel 92 f. Kargl, Johann 229 (Christian Friedrich) Karl Alexander, (Markgraf von Brandenburg-Bayreuth und Ansbach, 1757/69–1791) 30, 59 Karl Friedrich August Wilhelm, (Herzog von Braunschweig-Lüneburg, 1823–1830) 387, *387*, 439 Karl Theodor, (Kurfürst von der Pfalz und Bayern, 1742/1777–1799) 209

Keim, Georg Friedrich Ferdinand 99-103,

99–102, 105, 119, 178, 4*07*

Keller, (Ortsvorsteher, Lipoldsweil) 512, 512 Keller, Peter 293, 293 Keppler, Johannes 363 Klein, August 245–247, 245, 384, 406, 410, 429, 429 Klein, Heinrich 340 Kleinschrod, Alois Gallus Kaspar 85 Klüber, Johann Ludwig 61 Knöbel, Friedrich Wilhelm 181 Knoch, Philipp 531, 533 Knöckel, (Bruder von Philipp Knöckel) 407 Knöckel, Philipp 365, 386, 390, 390, 394, 399, 403, 407 Koch, Ludwig von 259, 328 König, (Korrespondent der *Deutschen Tribü-*Kohlhepp, Johann Philipp Michael 181, 204, 211, *211*, 213, 291, *346* Kolb, Georg Friedrich 204, 204, 211, 481 Konfidenten 430 f., 430 f., 445-447, 450 f., 455, 462, 464–466, 468, 473 f., 514, *514*, 518; siehe auch & Binder, Wilhelm; ↑Lizius, Bernhard; ↑Strohmeyer, Franz; ↑ Rother, Dominic Kotzebue, August (Friedrich) von 308 Krause, Karl 182, 182 Kreutzer, (Oberlieutenant der Gendarmerie) 236, 237 f., 238, 247 Kur[t]z, Friedrich Christian Jakob 349, Kurz, Dr., (angeblich Mitarbeiter der Deutschen Tribüne) 182, 182 Küster, Johann Emanuel von 135, 142, 159, 160, 171, 171 f., 305

Lafayette, Marie Joseph Motier marquis de 307 Lafitte, Jacques 450 Lamartine, Alphonse de 454 Lamberg, Max Graf von 86 Lamotte, [Peter Freiherr von?], (Generallieutenant) 307 Lautenbacher, J. J., (Redakteur des Inland) 140 Leipheimer, Georg 229 Lelewel, Joachim 223, 223, 511 Lemmé, Amalie von 433-435, 434, 519 Leonhardi, Friedrich Jacob Freiherr von 254, Leopold I., (Großherzog von Baden, 1830–1852) 470 Lerchenfeld, Gustav Freiherr von 328

Personenregister 605

Maximilian I., (bayerischer Herzog, Lerchenfeld-Aham auf Heinersreuth, Maximilian Emanuel Freiherr von 194, 234, 1597-1622; danach Kurfürst) 209 Maximilian IV. Joseph, (bayerischer Kur-*234*, *254*, 296, *296*, 313 fürst, 1799–1806) 7 Maximilian I. Joseph Leupoldt, Johannes Michael 68 Mazzini, Guiseppe 404, 466 Lewald, Fanny 272, 287 Mebold, [Karl August?], (Korrespondent der Lindner, Friedrich Ludwig 179 f., 180 Deutschen Tribüne) 181 Link, Johann Erdmann 34, 50, 55-58, 57 List, Friedrich 124, 124 Mehmet Ali, (Statthalter von Agypten, Lizius, Bernhard, (= Konfident Schae-1805–1848) 453 Merey, Ludwig von 201 fer) 430, 430 Lochner, Georg Friedrich 50 Merklein, Andreas Samuel 68 Metternich-Winneburg, Clemens (Wenzes-Lochner, Georg Wolfgang Karl 47, 50, 50, 68-72, *68-7*0 laus Lothar Nepomuk) Fürst von 25, *19*3 f., 201–204, 202, 204, 206, 207 f., 249, Louis Philippe, (französischer König, 1830–1848) 240, 272, *454 304*, 305, 307–309, *308*, 430, 463, 473, Ludwig I., (bayerischer König, *48*5, 486, 514 1825–1848) 37, 37, 54, 60, 78, 87, 94, 96, Metz, (Eisenbahnsekretär, Schiffer-98, 114–116, *114*—116, 118, *118*, *121*, 123, stadt) 284 129, 133 f., 133 f., 136, 138, 140, 140, 142 f., Metz, [Josef?], (Referent in einem Verfahren 143-146, 149, 150-155, 150£, 156, 159-162, gegen Wirth) 206 160, 162, 170, 170, 172, 178, 188, 199, 200, Meusel, Johann Georg 63 f., 64 202, 206 f., 210, 210, 215, 221 f., 228, 228, Michahelles, Paul Augustin 38 f. 234, 235, 251, 255, 255, 259 f., 260, 264, 264, Michel, Wilhelm 330 Mirabeau, Honoré Gabriel du Riqueti comte 296, 306–308, *306*, 325, *325*, *336*, 341, *341*, de 285, 543, 543 343, 350, 350, 397, 400, 413, 503, 525, 540, Mittermaier, (Verf. einer Stellungnahme zum 547 Entwurf der bay. Zivilprozeßordnung Ludwig, (Anhänger Wirths) 465 Lüscher, (Seifensieder, [Dürkheim?]) 1825) 95 Mohr, J. C. B., (Verleger, Heidelberg) Luther, Martin 12, 332, 376, 391, 418, 426 f., 496, 503, 503, 543, *54*3 Molique, (Ergänzungsrichter am Bezirksgericht Landau) 328 Lutzenberger, von, (Stadtkommissär, Bayreuth) 136, 137 Molitor, Joseph Alois 313, 324 Mönnich, Wilhelm Bernhard 141 Luxburg, Friedrich Graf von 306 Montesquieu, Charles de Secondat baron de Madroux, [Ludwig?] von, (Major) 250 f., la Brède et de 458 Montgelas, Maximilian Joseph Graf von 31, Mahla, (Verteidiger beim Assisenprozeß, 37, 60, *79,* 85 Bezirksgerichts-Advokat in Landau) 330 Müller, (Professor, Mathematiklehrer am Mahmud II., (Sultan des osmanischen Rei-Egidiengymnasium) 46, 46, 51, 51 ches, 1808-1839) 453 Müller, Adam 164 Malthus, Thomas Robert 370 Müller, Eduard 279 Marat, Jean Paul 285, 285, 543, 543 Müller, Felix 339 Marr, Wilhelm 467 Müller, W., (angebl. verantw. Redakteur des Marschal, Joseph 349 Deutschen Volksblatt) 478 Martin, Alexandre 450 Munz, Weibel, (Kreditbeschaffer für Wirth, Mathy, Georg Nikolaus 330 Schweiz) 512, 513 Munzinger, Jakob 215, 217, 230, 231, 232, 236, Mathy, Karl 465, 465, 519-521, 520 Mauguin, François 454 238, 239 Maurer, Johann 330 Maximilian I. Joseph, (bayerischer König, Nagler, Karl Ferdinand Friedrich von 229 f., 1806–1825) 31, 60, 85, 116 f., 133, 156, 209 233, 258, 286, 338

Napoleon I., (Kaiser der Franzosen, 1804–1814/15) 210, *425* Neidhard, Georg 327 Neumann, Martin Georg 247, 247, 336, 341, *341*, 343, *343*, 346–348, *348* Niethammer, Immanuel 37-39, 38, 42, 42, 47 f. Obermaier, Georg Michael 350-359, 352-354, 356 f., 359, 361 f., 363, 364 f., 365, 374–376, *374–376*, 385 Obermüller, Henriette 534 Obermüller, Wilhelm 444 f., 444 Oerthel, Friedrich von 406 Oettingen-Wallerstein, Ludwig Fürst zu 221, *228*, 233, 235, *254* f., *258*, 259 f., 309, 325, 326, 337, 343, 376 Ohm, Martin 63, 63 Otterstedt, Friedrich Freiherr von 285, 316 Otto, (Prinz von Bayern, König von Griechenland: 1833-1862) 263 Owen, Robert 483

Palmerston, Henry John Temple Viscount 236, 307 Paur, Theodor 538 Penzenkuffer, Chr. Wilhelm 46, 51 Pestel, Philipp von 310, 338, 340, 383, 387 Peter, (Gendarm, Homburg) 247 Petermann, (Demokrat, Gera) 533, 533 Petersen, Wilhelm 232, 336 Pfeifer, Eduard 381, 382 Pfister, Franz Joseph 469, 471 Pigenot, [Thaddäus von?], (Hauptmann der sechsten Kompanie der Gendarmerie Bayreuth) 136 Pistor, Daniel 293 f., 325, 328, 329, 465, 465 Pölnitz, Josef Anton Freiherr von 282, 311, Posse, Adolph Felix Heinrich 60 f., 61 Praun, Sigmund F. W. von 44 Puchta, Georg Friedrich 44, 50, 50, 69, [*95?*], 141, *141* Pulaski, Kazimierz 223 Püttner, [Ernst Albrecht?] 70

Quinet, Edgar 454, 456

Rasiga, Ignatz 330 Raumer, von 558 Rauschenplatt, Dr. Johann Ernst Arminius 429, 429, 437–439, 437 f., 451, 459, 462, 462, 464–466, 465, 517, 556 Rausser, Joh. Jak., (Kaufmann, Landau) 386 Rebmann, Carl Friedrich 322 Rechberg und Rothenlöwen, Aloys Graf von 133 Reinganum, Dr. Maximilian 226 Rey, Lucien 281, 281 Richter, Jean Paul 54, 107, 333, 379, 419 Riedel, Dr., (Bearbeiter der Geschichte der deutschen Staaten) 521, 521 Riehl, Wilhelm Heinrich (von) 180, 180 Rieß von Scheurnschloß, Franz Hugo 234 Ristelhuber, [Johann B.?], (Besucher des Zentralgefängnisses Kaiserslautern, Preuße) *352*, 353 Ritter, Georg 204, 211, 211, 217, 221, 227, 230, 239, 243 f., *246*, 247, 250, *25*3, 254 f., *254* f., 265, *319*, 336–339 Rochau, August Ludwig von 449 Rochow, Gustav Adolf Rochus Graf von 181, Ronge, Johannes 506 f., 521 Roßhirt, Johannes Conrad Franz Eugen 62, Rost, Jakob Friedrich 325, 328, 329, 342 f., 375, *376* Roth, Adolph *521, 526* Roth, Joh. Leonh. Tobias 50, 50 Roth, Joh. Wilh. Fr. 50 Rothe, Heinrich August 63, 63 Rother, Dominic 430 Rotteck, Carl von *476*, 493, *495*, 497 Rubner, Karl Julius 498 f., 499 Rücker, Christian Friedrich von 403, 409 Rudhar[d]t, Ignatz Ritter von 151, 397, 397 Rüdt von Collenberg, Franz Freiherr von 468–470, 469, 472 Ruge, Arnold 538 Ruppenthal, [Philipp Ludwig?], (Staatsprokurator) 241

Sand, Karl Ludwig 64, 66, 68, 70, 421, 428
Saphir, Moritz Gottlieb 201, 202 f., 300–302
Sartorius, (Zensor der Protokolle der Landauer Assise) 337
Satorius, Adam 346–348, 348
Savigny, Friedrich Carl von 141, 477
Savoye, Joseph 181, 181, 183, 216, 218, 227, 229, 246, 250, 250, 288, 329, 383
Sayn-Wittgenstein-Hohenstein & Wittgenstein
Schabelitz, Jakob 387
Schaefer, (Konfident) & Lizius, Bernhard

Semer, Franz Joseph 328 Scharpff, Christian 174 f., 180 f., 210 f., 215, 217, 246, 287, 292, 328, 329, 340, 360, 360, in Konstanz) 464 390, 390 Scharpff, Johann Christian 217 Bas-Rhin) 458 Scheffel, Victor Joseph von 519 Schellhaas, (Verf. einer Stellungnahme zum Entwurf der bay. Zivilprozeßordnung 1825) *95* Schelling, Friedrich Wilhelm Joseph von 367, 484 1825) 95 Schenk, Eduard von 118, 134, 138, 138, 140, 140, 142-144, *142-144*, *146*, 147, *147*, 150, 152–155, *152*, *156*, 157–162, *159*, *167*, 168, 176, 200, 200 Schenkl, Anton 245, 251, 258 f., 259, 313, 320 f., 323, *324*, 325 f., *326*, 328, *329*, 330-Scherer, Louis Frédéric Auguste 389 Scherr, Ignaz Thomas 444, 444 Scherr, Johannes 505 Schiller, Friedrich 46, 51, 276, 300, 419 Schlayer, Johann(es) (von) 338 f. Schlegel, Friedrich 164 Schlumpf, Peter 442 Schlund, Franz 429 Schlund, Karl 429 Schmälzlein, Gottfried L. 44 211, 244 f., 247 Schmidt, Ludwig Reinhard 328 Schmidtlein, [Anton Josef?], (Referent in einem Verfahren gegen Wirth) 206, 206 Schneider, (Erlanger Student, Teilnehmer am Wartburgfest) 68 Schneider, August 410 Schneider, Ludwig 332, 340 f., 340 Schönburg-Hartenstein, Alfred Friedrich Fürst 228, 235, 235, 249, 249, 308, 308 Schop[p]mann, Johann Jakob 181, 247, 286, *286*, 287 Schrenck von Notzing, Sebastian Freiherr von 196, 326 Schroen, Christoph 530 Schubert, Gotthold Heinrich von 363 Rother, Dominic Schuler, (Verlag, Straßburg) 432 Schüler, Friedrich 181, 181, 196, 196, 199, 218, Stahl, Julius 141, 143 224–226, 225, 227, 229, 244, 250, 250, 273, 287, 290, 291, 325, 329, 342 Schultz, Johann Georg Carl 386 Schulz, Wilhelm 140, 141 f., 142, 146, 146, 165, 182, 456 Schütt, Adolf 469 f., 470, 472-474 Seiler, Sebastian 445, 445 Seinsheim, Karl Graf von 192, 200

Sensburg, Freiherr von, (Regierungsdirektor Sers, Louis, (Präfekt des Departements du Seuffert, Johann Adam 197 Seyfert, Mathilde 407, 410 Seyfert, von, (Verf. einer Stellungnahme zum Entwurf der bay. Zivilprozeßordnung Si[e]ber, Thaddaus 363 f., 363, 380 Siebenpfeiffer, Emilie (geb. von Weissen-Siebenpfeiffer, Philipp Jakob 17, 140, 167, 180, 194, 199, 199, 210 f., 211, 216 f., 216, 223, 224, 226, 235, 235, 244, 247 f., 251, 270-272, 270-272, 276-278, 276, 280, 285-288, 286-290, 290, 292 f., 294, 298 f., *299*, 304, *310*, 312, 320–322, *321*, 324 f., *324*, 327-330, *327-330*, *336*, *340* f., 344, *344*, 348, 381–383, *382* f., 387, 389, 441 Sieger, (Fürsprecher Wirths, Bayreuth) 115, Silbermann, (Verlag, Straßburg) 432 Son(n)tag, [Eugen(is)?], (Kreissekretär) 295 Sonntag, Friedrich August 153, 153, 157-159, 158, 161, 174, 177–180, 178, 184, 208, 208, Sophie Karoline Marie, (Markgräfin von Brandenburg-Bayreuth, Gemahlin von Markgraf Friedrich) 54 Spach, Ludwig Friedrich August 328 Späth, Johann Leonhard 363 f., 363, 380 Spazier, Richard Otto 182, 182 Sperl, Georg Alexander 44 Spiegel zum Diesenberg-Hanxleben, Kaspar Philipp Graf 151, 151, 178, 182, 194, 201 f., 201 f., 206, 208, 235, 235 Spindler, Karl 174 f., 174 Spitzel / Konfidenten; / Binder, Wilhelm; ↑Lizius, Bernhard; ↑Strohmeyer, Franz; St. Simon, Claude Henri 140, 483 Stengel, Carl Albert Leopold Freiherr von 252, 307, 307, 325, 358 f., 362, 412 f., Stephani, Ludwig 442, 442 f., 468, 505, 505, Stichaner, Franz Joseph Wigand von 139 Stoß, P. A., (Autor beim Inland) 146 Stroebel, Christoph Sigmund 52

Strohmeyer, Franz 514, 514 Struve, Gustav von 493, 495, 540, 540 Stukard, (Baupraktikant, Homburg) 349 Stürmer, Johann Baptist von 200, 200, 202 Sybel, Heinrich von 497

Tascher, Johann Jakob 357, 357, 364 f., 365, 375, 386, 414

Tauffkirchen-Kleeberg, Leopold von 145
Testa, Bartholomäus Freiherr von 473
Therese, (Königin von Bayern, Gemahlin Ludwigs I.) 113
Thieme, August 533
Thiers, Adolphe 454
Thiersch, Friedrich Wilhelm 46, 140
Thil, Karl Wilhelm Freiherr du Bos du 309
Tischer, Johann Friedrich 39 f., 40
Trott zu Solz, August Heinrich Freiherr von 309
Tucher, Christoph Carl Gottlieb von 44

Unzer, Johann August 418

Vanotti, Ignaz 19, 27, 422, 440–442, 440, 442, 443 f., 446, 448–452, 449, 452, 456, 461, 468–473, 468 f., 475–479, 484, 487–489, 488 f., 500, 508–511, 509, 516 f., 517, 519

Venedey, Jakob 26, 284, 284, 292, 292, 348, 434, 437, 437, 441, 441, 443–445, 449, 451 f., 452, 455, 459 f., 460, 466, 477, 481, 484, 534

Verteidiger, (Landauer Assisenprozeß) 327, 332, 332, 340; siehe auch ↑ Schneider, Ludwig; ↑ Klein, Heinrich

Vetterlein, Johann Carl 142, 142, 159

Voltz, Bernhard Ludwig 281, 284, 285

Wächter, Ephraim 33
Wächter, Johann Georg 79, 79
Wagemann, Friedrich Moritz Freiherr
von 385
Wagner, Lorenz Heinrich 38
Weber, Carl Maria von 300 f.
Weber, Carl 215, 215
Wehner, (Gefängniswärter, Zweibrükken) 322–324, 323
Wehner, Friedrich Peter 345
Wehrkamp, Dr., von, (Stellvertreter Keims beim Deutschen Bund) 101
Weiland, Dr., (angeblich Korrespondent der Deutschen Volkshalle) 444

Weiler, Ulrich 509, 509 Weill, Alexander 445, 445 f., 449, 449 Weishaar, Jakob Friedrich von 309 Weitling, Wilhelm 466, 483 f. Weitzel, Johann(es Ignaz) 184, 184 Welden, Constantin Ludwig Freiherr von 136, 290, 293, 293 Welden, Franz Ludwig Freiherr von 193 Wenzel von Luxemburg, (König des Heiligen Römischen Reiches, 1378-1400; als König von Böhmen: Wenzel IV., 1363-1419) 497 Werner, Johann Wilhelm 80, 80, 408, 508 Wigand, Otto 527 Wilhelm I., (König der Niederlande, 1815-1840) 438 Wilhelm I., (König von Württemberg, 1816–1864) 179, *180* Willmanns, (Buchhandlung, Frankfurt am Main) 336 Wimmer, Adolf Friedrich 40, 40 Winter, Anton 421, 421 Winter, Christian Friedrich 420 f., 421, 433, 435 f. Winter, Christian *421* Winter, Ludwig Georg von 309 Wirth, Erdmutha Concordia (Tante) 34 Wirth, Familie (Herkunftsfamilie) 30, 32-34, *3*3, 37, 40 f., 73, *7*3 Wirth, Familie J. G. A. Wirths (Regina Wirth und eigene Kinder) 27, 81, 84, 99, 103, 105, 139, 139, 214, 260–264, 261, 328, 329, 345, *357*, 361, 387 f., 390–392, *390*, 396, 405, 410–412, 414–416, *414* f., 420, 504 f., 507, 519, 544 Wirth, Fidel Joseph 530 Wirth, Franz August (Onkel) 34 Wirth, Franz August Gottlob (Bruder) 32, *32*, 34 Wirth, Franz Ulpian (Sohn) 27, 103, 139, 261–264, 345, 387–394, *391–394,* 396, 406, 410, 414, 486, *486*, 504 f., 507, 520, 559 Wirth, Georg Friedrich August (Bruder des Großvaters) 33 Wirth, Heinrich 407 f. Wirth, Johann Adam Gottlieb (Vater) 29, *29*, 32–34, *32, 35* Wirth, Johann Gottlob Joachim (Großvater) 33 f., 73 Wirth, Johann Sebastian Christian (Bruder) 29, *29*, 32, *32*, 34 f.

Wirth, Johann Ulrich 503 Wirth, Johanna Margaretha Friederika (Schwester) 29, 29, 32 Wirth, Justina Christiane Friederike (Schwester) 32, 34 f., 82, 82 Wirth, Max[imilian] (Sohn) 27, 103, 138, 139, 191, 196, 199, 205, 205, 241 f., 241, 261-264, 261, 263 f., 314 f., 322, 345, 349, *349*, 387–394, *391–394*, 396, 406, 410, 414, 416-418, 418, 486, 486, 504 f., 507, 512 f., 520, 527 f., 539, 540, 559 Wirth, Regina (geb. Werner), (Ehefrau) 26, 80-83, 84, 99, 103, 139, 246, 261-264, 263, 319 f., 320, 323, 328, 345, 355, 357 f., 358, 360–362, *361*, *364*, 365, 376, 386–397, 388-391, 393-395, 400 f., 401, 403, 405-407, 405-407, 410, 414, 436, 504, 506, 512 f., 512 f., 526 Wirth, Rosalie Christiane (Tochter) 27, 103, 139, 261–263, 387, 389–394, 391, 393, 396, 406, 410, 414, 486, 486, 504-507, 506, 559 Wirth, Wilhelmina Augusta Albertine (geb. Gelbricht), (Mutter) 29, 29, 32, 34 f., 35, 50, 56 f., 57, 65, 73, 407, 407 f., 409, 410, 508f.

Wittgenstein (eigentl.: Sayn-W.-Hohenstein), Wilhelm Ludwig Georg Fürst 308, 308
Woedtke, (Rittmeister) 239, 263
Wohl, Jeanette 180, 183, 183 f.
Wolfrum, Friederike 410 f., 411

Wolfrum, Georg Wilhelm 410 f., 410 f., 414, 421

Wolfrum, Karl Herrmann 229, 411, 411 Wörle, Karl 490 Wrede, Karl Philipp Fürst von 194, 199, 202, 202, 206, 207, 220, 306 f., 307 Wrede, Karl Theodor von 327 Würth, Hermann 507, 521

Zehrer, (Lieutenant, Zweibrücken) 314 Zensoren.

- Rhein-Mosel-Zeitung 296
- Deutsche Tribüne 186 f., 192–194, 201, 205, 208, 213, 219–221, 232, 253
- Deutsche Volkshalle 443 f., 443, 448, 450; siehe auch ↑ Schütt, Adolf; ↑ Fröhlich, Friedrich Wilhelm
- Dürkheimer Wochenblatt 382
- Inland 156, siehe auch ↑ Abel, Karl
- Verhandlungsprotokolle des Assisenprozeßes, siehe ↑ Sartorius; ↑ Hofenfels, Carl von

Ziegler, Konrad Ludwig 507
Zieglwalner, (Hauptmann) 336
Zierl, (Autor beim *Inland*) 146
Zimmermann, Daniel [47?], 52
Zimmermann, Louise 538, 538
Zimmermann, Wilhelm 490, 497, 521, 521 f., 538
Zöller, (Sohn von Dorothea Zöller) 237
Zöller, Dorothea (geb. Seel) 214, 214 389
Zöller, Franz 349
ZuRhein, Maximilian Joseph Freiherr von 259 f., 259 f.

Bibliographische Information

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.



EX OFFICINA

2004

Schriften Elzevir/Caspari (dtl)

Satz SatzWeise Föhren

Papier ⊗ Geese Hamburg

Gewebe Bamberger Kaliko

Druck und Herstellung Verlagsdruckerei Schmidt Neustadt/Aisch

Printed in Germany

CAST Alleinschenk Carkiche zi den Eicken ben Ednard Die Gaste

